Princeton University Library
32101 065088344

0902
.395

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Landwirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Auf das Jahr

1 7 7 5.

Leipzig,
zu finden im Intelligenz-Comtoir.

Printed in Germany

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger I.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 7. Januar 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Januar a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Nachdem die beyden Mezischen Erbzinsgüther in dem unweit Leipzig liegenden Dorf Schönefeld, das größere und kleinere, aus freyer Hand zu verkauffen sind: als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so gedachte Güther zu kauffen gesonnen seyn möchten, die Anschläge davon bey dem Hrn. Justitiario der schönefeldischen Gerichte, Herrn Advocat Mitreuter, in Leipzig im letzten Hauße am hallischen Pförtgen wohnhaft, ingleichen bey dem Richter in Schönfeld, Dehnerten, ersehen, und mit einem oder dem andern sich wegen der Kaufconditionen besprechen.

2) Bey Herrn Johann George Gaudlitz, unter dem bodenischen Hause auf der Haynstraße, ist anjetzo veritabler venetianischer Seifenspiritus in Fläschgen à 3 gr. 6 pf. zu haben.

3) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause gegen über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weißer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candierte weiße Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermischt, braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtemberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weiße zellische Wachslichter und Wachsstöcke, ingleichen italiänische, wie auch mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupchen; Erbsen, Linsen, Jaßon-Faden- und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

4) Die dreßdner Siegellackfabrike, des Hrn. Samuel Bosse, hat diese Messe ein vollkommenes Sortement, von schwarzen und rothen Siegellack anhero gebracht, und verkauft solches in bester Güte und billigsten Preißen, einzeln und in Pfunden, zu 8 gr. bis 3 Thlr. Das Lager ist im Thomasgäßgen, in des Hrn. Hauptmann, Schröters, zweyten Hausse, neben dem

501203

Digitized by Google

Würzgewölbe, eine Treppe hoch, bey dem Hrn. Notario, Schulzen.

5) Es sind in dieser Messe allhier am Markte in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack, aus Anguſt Ludewig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. das Pfund 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. das Pfund 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. das Pfund 20 gr. Lit. E. das Pfund 14 gr. Lit. F. das Pfund 10 gr. Lit. G. das Pfund 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. das Pfund 20 gr. Lit. C. das Pfund 14 gr. Lit. D. das Pfund 10 gr. Lit. E. das Pfund 5 gr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack das Pfund 16 gr. Sämmtliche Sorten Siegellack, wovon die Preiße als festgesetzt angenommen, sind von der schon vorhin gröſtentheils bekannt gewordenen Güte, als welche so viel möglich unveränderlich bleiben wird, da sie einen groſsen Beyfall bey den Käufern gefunden zu haben scheint, welchen zu erhalten man sich eifrigst angelegen seyn lässet. Aufgelackte Proben und Preißverzeichnisse werden umsonst ausgegeben. Die Stangen aller Sorten dieses Lacks sind zum Unterschiede mit den obigen Buchstaben bezeichnet.

6) Die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als: das weiße Pulver, die erwärmenden Digestivtropfen und die abführenden Pillen, sind in dieser Messe wiederum frisch und ächt beym Intell. Comt. um die bekannten Preiße zu haben.

7) Bey Johann Christian Hesse im Brühl ist in Commiſsion zu haben: Hrn. Doct. Ottens balsamisches Kinderpulver. Es ist dieses ein bewährtes Mittel für Kinder, welche mit Blähungen behaftet, öfnet den Leib, führet Galle, Schleim, Schärfe, und allen Unrath ab, als wovon bey Kindern Epilepsie, Unruhe, Bauchgrimmen, Magenhusten, Erbrechen, Durchfälle, Schreyen, Strampeln mit den Füßen, und Verzuckungen entstehen, und bringt selbige zu einer erquickenden Ruhe, der Gebrauchzettel, welcher gratis ausgegeben wird, besaget hiervon ein mehreres. Das Loth kostet 8 gr. ist auch in versiegelten Capseln vor 1 gr. zu bekommen.

8) Allhier auf dem neuen Neumarkte, im Pelicane zwey Treppen hoch vorn heraus, sind Messenszeit nachstehende Medicamente zu haben, als: 1) Colick und Muttertinctur, wovon ein Gläschen à 2 Loth für 4 gr. verkauft wird. 2) Ein herrliches Augenwasser, das Gläschen zu 8 gr. 3) Ein ganz vortreflicher Seiffenspiritus, das Gläschen à 4 Loth, für 3 gr. ohne Glas aber 4 Loth zu 2 gr. — Wer von obenbenannten Medicamenten sechs Gläser zusammen nimmt, bekommt das siebende gratis. Man hat nicht nöthig erachtet, den Gebrauch und Nutzen dieser so oft bewährt befundnen Arzneyen hier weitläuftig anzupreisen; indem daselbst ein gedruckter Zettel ausgegeben wird, worauf alles befindlich ist.

9) Bey Hrn. Lic. Heinrich Winklers sel. Sohnes Erben auf der Fleischergasse im goldnen Anker, 1 Treppe hoch, sind einzig aufrichtig allhier zu bekommen: Des weltberühmten Medici und ehemaligen Professors in Leiden, D. Herrm. Börhavens, balsamisches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geschwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte stärket und ersetzet, den Gebährenden ein ausnehmend Medicament, das Fläschgen 8 gr. Die englische Hampamaade, oder Frauenzimmerseife, zu welcher keine Schminke kömmt, und welche bey Manns- und Weibspersonen, die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blasenbeschwerungen, und verschiedenen Krankheiten, auch bey Schäden, mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie sie Mr. Piaster in Amsterdam verfertiget, das Fläschgen 8 gr. Das edle Gliederwasser, so bisher groſsen Beyfall wegen seiner besondern Güte und groſsen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtschmerzen geschwächten und contracten Glieder stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet,

Digitized by Google

rottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt- Schlag- und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. Die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr., das Dutzend 6 Thlr. Das beliebte Carmeliterwasser, die große Bouteille 1 Thlr., die kleine 12 gr. und das köstliche Gold- Lebens- und Gesundheitswasser, die große Bouteille 1 Thlr. 12 gr., die kleinere 18 gr.

10) Die Cur der Hypochondrie und Mutterbeschwerung ist eine von den langweiligsten und deßwegen mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil die besondern Arten derselben nicht sorgfältig unterschieden werden. Ein großer Arzt hat daher nach den Grundsätzen eines Sydenham und Boerhavens, die diese Krankheit in malum Hypochondriacum & hystericum cum materia, wenn Verstopfungen der Eingeweide ꝛc. ꝛc. und sine materia, wenn ohne dieselbe eine Schwäche und große Empfindlichkeit der Nerven die Ursache ist, eingetheilt haben, sich bemühet, richtige Mittel zu erfinden, diesem Uebel nicht allein vorzubauen, sondern auch dasselbe völlig zuheilen, und während seiner vieljährigen Praxi, bey seinen Patienten im erstern Falle, ein Elixir resolvens anti-hypochondriacum et hystericum, im letztern aber eine Essentiam roborantem et sedativam mit erwünschtem Erfolge gebraucht; das Loth kostet 10 gr. sächs. Convent. Geld. Dessen richtigen Gebrauch und diese beyden Krankheiten unterscheidende Kennzeichen lehrt eine gedruckte und der Medicin beygelegte Nachricht.

Der angebohrne National Tiefsinn der Engländer und ein damit verbundenes unermüdetes Nachforschen hat ihnen Gelegenheit gegeben, die Arzneywissenschaft mit den nützlichsten Erfindungen zu bereichern. Darunter gehört besonders die Essentia Polychresta, welche ein dasiger berühmter Arzt erfunden, und damit die glücklichsten Curen verrichtet hat. Aus seinen hinterlassenen Handschriften hat ein deutscher Arzt die Verfertigung erlernt, und solche jederzeit bey seinen Patienten bewährt gefunden. Sie verhütet und heilet alle diejenigen Krankheiten, die von der Erkältung, feuchter Luft, heftiger Aergerniß, Schrecken, Ueberladung des Magens und vielem Getränke entstehen. Diese Ursache der mehresten Krankheiten hebt dieses Mittel vorzüglich vor allen so genannten niederschlagenden Pulvern, und anstatt den hitzigen Magentropfen, stärket sie ohne zu erhitzen, zertheilet den Schleim und Galle, führet die Blähungen ab, befördert den Appetit und stillet die Wallungen des Geblüts, wovon in gedruckten Nachrichten weitläuftiger gehandelt worden. Das Loth kostet 10 gr. sächs. Convent. Geld.

Ein Arzt, der bey seiner weitläuftigen Praxi den weltberühmten Lebensbalsam vielfältig gebrauchte, fand, daß er bey vollblütigen, hitzigen und colerischen Personen, wie auch in Brustbeschwerungen, vermöge der gewürzhaften Oele, das Blut erhitze, wofür auch der unsterbliche Hofmann in seinen observat. Physico-chymic. gewarnet hat. Er hat sich daher bemüht, demselben solche Mittel zu zusetzen, die ihm die erhitzende Kraft benehmen, und zum besten Mittel bey allen Brustfehlern machen möchte. Wegen seiner ausserordentlichen guten Wirkungen bey langwierigem Husten, Schnupfen und Lungenkrankheiten, Engbrüstigkeit, Seitenstechen, Schwindsucht, Colik, Cacherie, Bleich- und Wassersucht, Hypochondrie und Mutterbeschwerungen und andern in einer besondern Nachricht genauer bestimmten mißlichen Gesundheitsumständen, wird derselbe unter dem Namen des wunderbaren Balsams zur Bequemlichkeit der Patienten in Lothgläsern à 12 gr. 6 pf. nebst vorstehenden Arzneyen, in Hamburg bey Hrn. J. A. Brauer. In Lübeck bey Hrn. J. A. D. Fuchs; in Rostock bey Hrn. P. S. Prosch, und Messenszeit in Leipzig bey Hrn. P. C. Freundt, verkauft. Auswärtige belieben vor Emballage und Briefträgerlohn etwas mehr und Briefe und Gelder franco einzusenden.

Digitized by Google

11) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, ist in den Messen in Commißion zu haben: Des Hrn. Doct. Mead erfundenes besonders schönes Augenwasser, das Glas à 10 gr. Schottländisches Pflaster für die Leichdornen oder Hüneraugen, die Schachtel à 10 gr. Englische, oder die ächten schottländischen Pillen von dem D. Patritius Anderson, das Schächtelchen à 10 gr. Des Hrn. Grenougths in London berühmte Zahntinctur, welche wegen der nützlichen Erfindung von Sr. großbritannischen Majestät des Verkaufs wegen, ein Privilegium erhalten, das Glas à 10 gr. und englische Zahnbürsten nebst einem Schwamme à 5 gr. Das von Hrn. Woodcock erfundene englische Hofpflaster, das Stück à 10 gr. Hrn. du Bois in Frankreich erfundenes fürtreffliches Perlenwasser, das Glas à 20 gr. Des Hrn. Archbalds Brust- und Magenkuchen, eine Schachtel vor 10 gr. Eau de Luce in Fläschgen à 20 gr. D. Stoughtons Elixir Magnum Stomachicum, oder das große Cordialelixir für den Magen. Balsamischer Alpkräuterthee, davon die Composition der berühmte Hr. von Haller besorgt, die Büchse 12 gr. Henkels neu erfundene spirituöse Stahltinctur, ganze Curgläser à 1 Thlr. halbe 12 gr. Probegläser à 4 gr. Besondere Avertissements werden gratis ausgegeben.

12) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die berühmten hofmannischen Medicamente, so wie auch die dazu gehörigen Beschreibungen von dem Gebrauch derselben, bey mir dem Kaufmann Reuscher in Halle in der Clausstraße, ächt und für den gewöhnlichen Preiß zu haben sind, und kann ein jeder der prompteſten Bedienung versichert seyn.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch von 24 Jahren, der seine Studia juridica absolviret hat, und eine gute Hand schreibt, sucht auf eine für ihn schickliche Art unterzukommen. Mehrere Nachricht erhält man im Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist bereits vordem besonders wegen des auswärtigen Publici in diesen Int. Bl. auf Erfordern bekannt gemacht worden, wie die churfürstl. Oeconomie- Manufactur- und Commercien-Deputation, desgleichen die ökonomische Societät, wie auch diese Intelligenzanstalt, in keiner Verbindung stehen. Auch ist Seite 3, von 1767. d. Int. Bl. angezeiget worden, daß das Intell. Comt. und Intelligenzanstalt einerley Sache, dagegen das hiesige Zeitungs-Comtoir und Zeitungs-Expedition, wieder eine besondere, auf keine Weise mit einander verbundene Anstalt sey. Ingleichen wurde Seite 450 von 1772. gemeldet, wie der Herr Professor Schreber allhier, in keiner besondern Connexion mit dem Intell. Comt. stehe; welches alles zu Zuvorkommung weiterer und zur Zeit noch nicht gehobenen Misverständnisse und zu Beobachtung gehöriger Ueberschriften, nochmalen bekannt gemacht wird.

2) Ein Mann der ehrlich das Beste der menschlichen Gesellschaft wünschet, hat sich entschloßen, einen der Academie mit Nutzen verlaßen habenden jungen Gelehrten, welcher die Theologie zu seinem Studio erwöhlet, eine Reise nach Niedersachsen, dem Würtenbergischen, Holland und Engelland auf seine Kosten thun zu lassen, um künftighin einer Academie mit Nutzen als Lehrer vorstehen zu können. Humaniora und lebende Sprachen, gründliche Wissenschaften, Redlichkeit des Herzens, aufgeheiterter Verstand, Munterkeit, Unverdroßenheit und Mangel an eigenem Vermögen, um mit desto mehrerer Sparsamkeit zu reisen, sind die Bedingungen welche erfordert werden, und mit deren Bescheinigung, man sich schriftlich beym Int. Comt. bis zum 15. Febr. man sey ein In- oder ein Ausländer, melden kann.

3) Göttingische poetische Blumenlese ist im Intell. Comtoir à 12 gr. zu bekommen.

4) Diejenigen Liebhaber, welche gesonnen sind,

sind, auf die ausgearbeitete doppelte italiän. Buchhaltung, oder 6 monatlich geführte fingirte Handlung zu pränumeriren, werden ersucht, solches im hiesigen Intell. Comt. bald zu bewerkstelligen, damit man erfahre, ob die nöthige Anzahl der Pränumeranten zusammen komme, um das Werk versprochener maaßen künftige Ostermesse gewiß liefern zu können. Der Vorschuß ist 1 Thlr. 12 gr. und aus dem unentgeltlich ausgegebenen Avertissement ist die Einrichtung des Werks zuersehen.

5) Bey G. A. F. Köper ist zu haben: Der leipziger Adreß- Post- und Reisecalender auf das Jahr 1775, à 10 gr.

6) Ein Freund und Kenner des gemeinen Mannes, der seit verschiedenen Jahren sich mit demselben beschäfftigen müssen, und also Gelegenheit gehabt hat, zu bemerken, woran es liege, daß die vielen patriotischen Vor- und Rathschläge, die zum Besten des gemeinen Mannes, zu seiner Vervollkommung und zu Beförderung seines häuslichen Wohlstandes im Druck erschienen sind, noch nicht den gesuchten Zweck und den gehofften Nutzen gehabt haben; ist entschlossen diesen großen Zweck durch ein Wochenblatt für den gemeinen Mann näher und leichter zu machen. Der Innhalt desselben wird sich also mit lauter solchen Dingen beschäfftigen, wodurch entweder der Verstand des gemeinen Mannes aufgeklaret, von Vorurtheilen gereiniget und mit richtigen Grundsätzen angefüllet, oder sein Herz mit den moralischen Grundsätzen besser eingerichtet, oder sein Fleiß, seine Industrie angespornet und zu einer wahren häuslichen Glückseligkeit gebracht werden kann, die nicht in übertriebenen und unmöglichen Vorstellungen besteht, sondern in der That möglich zu machen und zu erlangen ist. Man wird sich mit ihm bald in Briefen, bald in Geschichten, bald in Betrachtung über das, was den gemeinen Mann und sein Wohl betrifft, unterreden, und auf seine Seele, seine Gesundheit, seine Kinder, seine Ehe, seine Nachbarschaft, sein Gewerbe, seine Haabe und Guth gleiche Rücksicht nehmen. Diesen Plan wird der Verfaßer im ersten Stücke, das den 9 Januar 1775. bey Friedrich Gotthold Jacobäern allhier ausgegeben wird, näher auseinander legen. Jeden Sonnabend soll ein Bogen herauskommen, davon der Preiß 1 Groschen ist. Wer aber auf 1 Quartal pränumerirt, zahlt aufs Quartal 10 Groschen. Leipzig, den 2 Januar 1775.

7) Mit diesem Jahre wird ein neues Journal, unter der Aufschrift: Geist der Journale, von einer gelehrten und ökonomischen baadenburlachischen Gesellschaft, von 2 zu 2 Monaten jedesmal ein Alphabeth stark, in 8., Druck und Papier, wie der Mercur de France, und auch, wie er, mit Musiken, in lateinischen Buchstaben herausgegeben werden. Vor jedem Bande wird ein sauber gearbeiteter Kupferstich eines der lebenden gekrönten Häupter und hohen Fürsten erscheinen. Man wird um alle Arten und beyderley Geschlechtsleser zu vergnügen, aus allen Fächern der Gelehrsamkeit sowohl als der Künste und der Haus- und Landwirthschaft, eigene deutsche Urstücke, und ins Deutsche aus dem Französischen und andern, besonders den nordischen Sprachen übersetzte Stücke, die noch nirgend im Drucke erschienen sind, liefern; Dann wird man Uebersetzungen der besten Stücke aus den vornehmsten französischen Journalen; alle, wahren Preis und Beyfall verdienende Aufsätze sowohl gelehrter als landwirthschaftlicher deutschen Journale; Kriegskunst- und Bühnschriften; Die Sitzungen, Preis- und Anfragen und die Abhandlungen aller französisch, wälsch, deutscher und nordischer gelehrter, Kunst- und ökononischer Akademien und Gesellschaften; die wahrhafte Staatsgeschichte und — dann auch jedesmal Anmerkungen zur Sprachverbesserung u. s. w. mittheilen. Indessen werden diese ansehnlichen Versammlungen hierdurch ersuchet, uns alle ihre Vorfälle, und zwar auf unsere Kosten, allemal ungesäumt einzuschicken. Auch jene Gelehrte, und Künstler, welche gute und unanstößige Aufsätze in diesem Journale bekannt machen wollen, werden ersuchet, uns solche auf eben selbige Art einzuschicken,

und können dafür sich von uns Dank und Verbindlichkeit versprechen. Alleinnützige, als Bücher- und Handelsanzeigen müßen aber, nebst der Postauslage, mit 3 Kreuzer für die Druckzeile, bezahlt werden. Besonders wird man in dem Laufe eines Jahres, die ganze berliner Bibliothek, in kurzen aber gründlichen Auszügen, anführen; auch eben so, um die französische Gelehrsamkeit mit der deutschen zu verbinden, das ganze Journal des Savans und l'année litteraire durchgehen. Da aber diese 3 Werke die einzigen Schiedsrichter der gelehrten Republick nicht sind, wird man noch die anderwärts, über selbige darinnen angeführte Bücher, herausgekommenen Beurtheilungen, und auch noch solche, die in diesen dreyer Sammlungen nicht befindlich, und, ihrer Wichtigkeit halber, in andern Journalen angekündiget sind, hinzusetzen, so, wie dieses der Grundriß dieses Journals ausführlicher anzeiget. Das Journal kostet auf ein ganzes Jahr, geheftet und postfrey geliefert, eine Karoline in Golde, die beym Empfange des ersten Bandes, an unsere sich überall bekanntmachenden Herren Collekteurs und Gönner abzutragen ist. Die Namen der Herren Liebhaber werden alle Jahre dem ersten Stücke beygeheftet. Wir hoffen, daß die Herren Correspondenten des Hrn. Klopstocks gelehrten Republick, und jene, die noch neulich die Herren Bach und Reichardt angezeiget, auf dieses unser Werk beliebige Unterschrift annehmen werden. Sie erhalten alle 10 vom 100 und die Vergütung aller etwa dabey habenden Auslagen. An den Orten, wo weder die Herren Klopstock, Bach, und Reichardt, noch auch wir wirkliche Correspondenzen haben, oder in großen Städten, wo eine oder zwo Collekten nicht hinlänglich seyn dürften, und sich allenthalben Beförderer gemeinnütziger Absichten finden; werden diese Gönner hierdurch ersuchet, sogleich, da sie unser Vorhaben erfahren, gegen besagte Bedingniße sich in ihres Orts Zeitungen oder wöchentlichen Anzeigeblättern, durch unten beygesetzte Nachricht *) auf unsere Kosten, als Collekteurs bekannt zu machen, und auf ihre gütige Zuschrift an uns, verlangte Grundrisse, ebenfalls unentgeltlich und ohne Verschub zu erwarten. Die sämmtlichen Herren Collekteurs aber wollen uns mit dem 15ten Jänner 1775 die Anzahl und Namen ihrer Herren Liebhaber gefälligst einschicken. Das Intell. Comt. in Leipzig nimmt auch Unterschrift an.

Die Adreße für alles, so das Journal betreffen kann, ist: An das Correspondenzcomtoir der churbayerischen, und baadendurlachischen gelehrten und ökonomischen Gesellschaft zu Frankfurt am Mayn.

8) Demnach 1) ein Steuerschein à 200 Thlr. sub litt. B. No. 254. Bewilligung 1749. Michael 1758 zahlbar. 2) Ein Steuerschein à 200 Thlr. sub litt. B. No. 355. Neujahrmarkt 1750. aus- und Ostermesse 1752. zahlbar gestellet. 3) Zwey alte Steuerversicherungsscheine, an resp. 30 Thlr. sub No. 361. und 25 Thlr. sub No. 362. Ostern 1752. zahlbar, und 4) Ein zu einer landschaftlichen Obligation sub litt. C. No. 5361 gehörig gewesener Leisten und Zinnßcoupon, à 3 Thlr. Michael 1772. gefällig, durch Brand und andere Unglücksfälle verlohren gegangen, und ad instantiam der Interessenten, alle und jede, welche an sothanen Documenten Ansprüche zu machen berechtiget zu seyn glauben, auf kommenden 12 Juny 1775. zu Liquidir- und Bescheinigung derselben, auf den 16 August d. a. aber zu Publication des einzuholenden Urthels, vor die Commißion beym churfürstl. sächs. Amte Dresden, sub poena praeclusi, auch bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, vorgeladen, und die dießfalls erlassenen Edictal-

*) Ich N. N. allhier in N. nehme auf das neue Journal, genennt, Geist der Journale, von einer gelehrten und ökonomischen baadendurlachischen Gesellschaft, bis den 15. Jänner 1775. Unterschrift an. Der erße Band erscheinet anfangs Märzen und sofort, eine von 2 zu 2 Monaten, jedesmal ein Alphabet stark, mit Kupferstichen und Musicken, wovon der umständliche Grundriß bey mir unentgeltlich zu haben ist. Es kostet auf ein ganzes Jahr, geheftet und postfrey geliefert, eine Karoline in Golde.

Digitized by Google

ctal-Citationspatente zu Dresden, Halle, Altenburg, Lübben und Leipzig öffentlich affigiret worden; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Einleitung in die biblische Geschichte, von der Schöpfung an bis auf die Zeit Abrahams, von dem Hrn. Superintendent Roos, ist vor 8 gr. im Int. Comt. zu bekommen. Wer da wünscht, nach der Richtschnur der Bibel alle Heilswahrheiten in ihrem Ursprung, Verbindung, und endlichen Zweck, kurz zusammengetragen, zu lesen; Wer die heut zu Tage so sehr bestrittenen Lehren, von der Erbsünde, von den Folgen des Fall Adams, von der Wichtigkeit aller biblischen Geschichten u. a. m. zur Verherrlichung der Weisheit Gottes und nicht nach hinein gebrachten Ideen, sondern mittelst aus der heiligen Schrift selbst geflossenen Beweisen, gründlich beleuchtet sehen will; Wem endlich als Weltbürger und als erlesenen Christen die verschiedenen Haushaltungen Gottes, wie sie sich nach dem Maas der Kräfte und der Verbindlichkeiten der Menschen, genau gerichtet, ehrwürdig und heilig sind; dem empfehlen wir dieß Buch, als solche Blätter, die nicht verwelken.

2) Ein Landmann bey Geneve hat sich seit 4. bis 5. Jahren von den Kornwürmern in seinen Scheunen befreyet. Er ließ um Johannis, wenn die Scheunen ledig sind, in jeder 5 bis 6 Säcke voll Ameisenhaufen hin und wieder auf den Boden ausschütten. Die Ameisen liefen überall auf die Kornwürmer los, und ließen nicht nach, bis sie selbige verzehrt und gänzlich ausgerottet hatten. Vier oder 5 Tage darnach waren alle Kornwürmer aus den Scheunen weg, er ließ den Unrath der Ameisenhaufen, wieder zusammen fegen, und anderwärts hinbringen, die Ameisen verliefen sich, und die Kornwürmer waren vertilget.

3) Zwey sehr interessante Schulschriften, welche nur die Presse verlassen haben, macht man hierdurch bekannt. Die erste ist: Die wahre saganische Lehrart, in den niedrigen Schulen. Wien, 1774. 7 Bogen, wobey zu gedenken, wie Ihro Majest. die Kaiserin Königin sich in allerhöchst eigener Person in die nach dieser Methode eingerichteten Schulen begeben, sich daselbst einige Stunden verweilet und mit dem allerhöchsten bezeigten Wohlgefallen, auch geäusserten allergnädigsten Willensmeynung, daß diese Methode in allen kaiserl. königl. Landen eingeführet werden sollte, hinwegbegeben haben.

Die 2te ist ein neuer Abdruck der Abhandlung von der Pädagogie und Schuldisciplin für christlich gesinnte und sorgfältige Lehrer in niedrigen Stadt- und Landschulen. Berlin. 1775. Diese Schrift ist bereits in diesen Blättern bey der Bekanntmachung, des herausgekommenen zweyten Theils der fortgesetzten Agendorum Scholasticorum, angezeiget worden. Sowohl letztere als der neue Abdruck, welcher 6 gr. kostet, sind im Intell. Comt. zu haben.

Art. VIII. Anfragen.

1) Eine Menge Plantagen, von Linden, Eschen, Rüstern, Birken, Ellern ꝛc. haben keinen Fortgang, und gehen im 2ten und 3ten Jahre wohl noch ein, weil die gehörige Vorsicht bey der Pflanzung nicht war beobachtet und manche zu flach, das meiste aber zu tief, war gesetzet worden. Will niemand sich bereit finden lassen, einen lehrreichen Unterricht von Plantagen ganz kurz, durch diese Blätter zu geben?

2) Wie pflegt der Schade getheilt zu werden, wenn einer ein Stück Vieh gekauft, welches bey dem Schlachten als unrein befunden worden? Man wünscht die verschiedenen dabey oft vorfallenden Umstände bey dieser Beantwortung, aus einander gesetzet zu erhalten.

3) Ist in Deutschland nicht bekannt, was der petit trefle oder Non pareille sey? Es soll ein sehr feines Gras seyn, gelb blühen, 3 Jahr dauren, in dem schlechtesten Boden fortkommen, und ein vorzüglich gutes Futter für die Schafe seyn. Es wird in dem

All-

Digitized by Google

Allmanac d' agriculture, welcher in Paris 1773. herausgekommen, beschrieben.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey dem Intell. Comt. ist in Commißion zu haben: Büsch, Prof. in Hamburg Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, mit Kupfern. 8. 1773. Hamburgische Waarenberechnungen, oder Sammlung richtiger und ausführlicher Calculationen verschiedener von andern Handelsplätzen nach Hamburg gesandter, oder von Hamburg nach andern Orten verschickter Waaren, mit einem allgemeinen Register, vier Sammlungen, auf Schreibepapier, 4. à 6 Thlr.

2) Dictionaire Historique et Critique par Mr. Pierre Bayle, cinquieme Edition, 4. Tom. in englischen Band, ist ins Intell. Comtoir zum Verkauf gegeben worden, wo der Preiß zu erfahren ist.

3) Im Intell. Comt. ist in Commißion zu haben: N. Benaels Gnomon Noui Testamenti, dritte Auflage 4. à 2 Thlr. 16 gr. zugleich dienet zur Nachricht, daß der Verleger dieses Werks, den erklärenden Anhang, welcher der 3ten Edition beygefügt worden, besonders hat abdrucken lassen, unter dem Titel: Clauis Gnomonica, Terminos grammaticos, et rhetoricos, quibus Gnomon vtitur, explicans et exemplis illustrans. In vsum Tironum adornauit Iohannes Albertus Bürck, A. M. in 4to. à 4 gr.

4) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung allhier ist zu haben: Almanach für Kinder und junge Leute auf das Jahr 1775. 12 gr. Barths Nachlese zu der Lehre von der Wahrheit der christl. Religion; aus den übergroßen Thaten Gottes, für den gemeinen Mann. 8. Leipz. 1775. 2 gr. de Beauvois Standrede bey dem Grabe Ludwig XV. Königs von Frankreich. 8. Leipz. 1774. 3 gr. Zeitverkürzende Winterlustbarkeit, für junge Leute in Gesellschaften, 2ter Theil. 8. Blankenburg 1774. 10 gr. Frickens neue Cottillons oder franz. Contretänze mit Touren und vollstimmiger Musik. 8. Quedlinb. 1774. 10 gr. Vorlesungen für Personen beyderley Geschlechts, 1ten Bandes 1ste Abtheil. 8. Dresden 1774. Inhalt: 1) über die väterliche Gewalt; 2) der Vater an seine Kinder; 3) über die Vergnügungen dieses Lebens; 4) über die Liebe; 5) ist der Mensch eine bloße Maschine? 6) über den moralischen Nutzen der Abwechselung der Jahreszeiten; 7) die kindliche Liebe, und wahre Tugend im Unglück, eine Erzählung; 8) ist die Erlernung der Moral der Weg zur Tugend? 9) über die Lügen; 10) über die Liebe zum Leben; 11) die Thorheiten menschlicher Entwürfe, oder die Geschichte Don Alphonso; 12) über den Geschmack; 13) über die Kürze des Lebens; 14) die thörigte Wahl, als die Ursache unglücklicher Ehen, durch Beyspiele; 15) Anweisung für verheyrathete Frauenzimmer, zum Betragen gegen ihre Männer, ꝛc. 10 gr. Der bereits bekannte schöne Kupferstich, der Weise, von J. C. Schönau in Dresden gemalt; und von C. F. Stölzel gestochen, so zum Besten der Armenschule zu Friedrichstadt verkauft wird. 1 thlr. 12 gr.

Art. X.

Anmerkungen über den Bau der Orgeln.

Wenn wir im Jahre 1766. S. 485. dieser Blätter eine kleine Anzeige mitgetheilet, was bey Untersuchung und Uebernahme eines neuen Orgelwerks vorzüglich zu beobachten sey; auch 1771. S. 494. nützliche Berathungen in Absicht der Erhaltung und guten Abwartung der Orgeln bekannt gemacht; so beabsichtigten wir dabey den gemeinnützigen Zweck, solchen Personen, welchen als Obrigkeit, oder als Kirchen- und Schuldienern obliegt, theils dergleichen Werke anzugeben, zu verdingen, und zu übernehmen, theils dieselben zu unterhalten und zu gebrauchen, einen zwar kurzen aber doch brauchbaren Leitfaden zu ihrer Beurtheilung darzubieten, und den fast allgemeinen Mangel der eigenen Erfahrung in solchen Sachen, zu ersetzen. Seit kurzen hat uns ein erfahrner Kenner, mit einem überaus lehrreichen Aufsatz in dieser Materie beehret, und wir theilen solchen kurz zusammengezogen mit vielem Vergnügen, auch in gewißer Hofnung mit, daß er verschie-

Digitized by Google

schiedenen unserer Leser willkommen seyn werden.

1. Da die Orgeln gar kostbare Werke sind, welche vielfältig von Landgemeinden geschaft werden sollen, die eben nicht sehr bemittelt sind, und weil bey der Menge ihrer Theile so leichtlich Hauptfehler vorgehen können, so ist viel Behutsamkeit und Sorgfalt anzuwenden, damit nicht das Geld vergeblich ausgegeben, die Gemeinden verdrüßlich gemacht, und endlich die ganze Unternehmung verspottet werde.

2. Auf den anmuthigen Ton und Wohlklang, Dauerhaftigkeit und Festigkeit kommt das meiste bey der Orgel an; es muß solche auch so gestimmet seyn, daß auf derselben, eine jede Melodey aus jedem Tone gespielet werden könne.

3. Hat man einen guten Orgelbauer sich bekannt gemacht, so ist gut, wenn man vorher die von ihm gefertigten Werke besehen und untersuchen kann, und bey Bestimmung des Preisses ist mehr auf die Güte der Arbeit, als auf die niedrigere Forderung Rücksicht zu nehmen, weil bey letzterer es öfters auf nachläßige Arbeit ankommt.

4. Zuerst wird ein Riß gemacht, durch welchen die äusere Ansicht und Verzierung, im Verhältniß mit dem übrigen Bau der Kirche, beurtheilet werden kann. Die Brüstung richtet sich vornehmlich nach der Bauart der Chore; je nach dem solches aus- oder einwärts gebogen ist, oder in gerader Linie stehet, wird diese auch angelegt, nur daß bey gerader Linie, die Orgel doch ihre Ausschweifung bekommt, und nun jene Linie zum Fundament behält. Die Abtheilungen der Orgel heißen Thürme, und werden derer gemeiniglich 3 angebracht, von welchen der mittelste der höchste ist. Sind deren nur 2, unter einer Verdachung, so wird das Mittelstück niedriger gehalten, und an der Seite kommen Pilasters. Allzuviele Verzierungen, besonders an den Seiten, sind nicht zu rathen, und man wendet bloß etwas Schnitzwerk an die Plätze der kurzen Pfeiffe, um solche zu verdecken. Auf die Verdachungen kommen Aufsätze, sonst stehet es zu kahl aus. Es ist aber genug, wenn in der Mitte oder auf den Seitenthürmen 2 Genii zu sitzen kommen. Bey Setzung der Pfeiffen wechselt man auch in den Feldern ab, damit es besser vor das Auge ausfällt; als z. E. in den mittelsten kommt die gröste Pfeiffe in die Mitte zu stehen, an den Seiten aber lauffen solche schreeg und in zwo Reihen über einander. Man thut wohl, von einem geschickten Baumeister eine Zeichnung machen zu lassen, nicht allein von dem Prospect der Orgel überhaupt, sondern auch kunstmäßig von jedem einzelnen Theil, die Pilasters, das Gebälke, der Gurtsims, die Zucken, nach einem richtigen Maasstab. Hiernach kann ein geschickter Tischler oder Bildhauer mit Zuziehung und Anweisung des Orgelbauers arbeiten.

5) Nächst dem Riß verlangt man vom Orgelbauer die Disposition der Register, und zieht dabey mehrere geschickte Organisten zu Rathe, weil diese am besten verstehen müßen, welche Register gut klingen, anmuthig zusammen stimmen, am besten zu gebrauchen, und am nöthigsten sind. Bey großen Werken ist weniger auf diese Disposition zu sehn, als bey mittlern und kleinen, wo eine geschickte Auswahl des Nöthigsten und Besten erfordert wird. Unbekannte und weniger gewöhnliche Register läßt man weg, sieht aber auf grobe, scharf- und stillklingende, tiefe, mittlere und hohe Töne, daher verschiednes Fußmaas nöthig ist. In kleinen Werken soll kein Register aufgenommen werden, daß nicht einzeln zu gebrauchen, oder auch mit den übrigen allen zusammen gezogen werden könne, wenn das Werk sich in seiner ganzen Stärke hören läßt. Damit auch die kleinste Orgel nicht, wie man es nennt, zu jung klinge, sondern die bey dem Gottesdienst so anständige Gravität habe, so muß nothwendig ein Register von 8 Fuß im Manual stehn, alsdenn kann man auch ein Pedal, ein Gedacktes von 16 Fuß, so fast nicht zu entbehren ist, anbringen, wenn ja das Principal nur 4. Fuß hielte, Tertien und Quinten sind in kleinen Werken nicht viel nutze, sondern nur in großen gut. Eben solche Bewandniß hat es auch mit den Schnarrwerken, welche zwar vor andern

Registern durchbringen, im Stimmen aber überaus veränderlich sind, und auf den Dörfern gar nicht angerathen werden, wo so selten Schulmeister zu finden sind, die solche stimmen können. Ist die Orgel klein, so ist ein Clavier hinlänglich; wenn sie aber nur einigermaassen stark sind, bekommen sie durch zwey Claviere mehr Veränderungen.

6. Um auf die besondern Stücke einer Orgel zu kommen, so fangen wir bey den Bälgen an. Diese müssen hauptsächlich die gehörige Länge haben, und nicht das daran ermangelnde an der Breite zugesetzt werden, wie Orgelbauer oft thun, um sich dadurch mit dem Holze zu helfen. In zu kurze Bälge bringt man sehr schwer einen gleichen Wind. 2¾ Elle breit und 5 Ellen lang, ist das geringste, und nur bey gänzlicher Ermangelung des Platzes kann ¼ Elle in der Länge fehlen. Die Bälge müssen auch genugsam aufgehen; 22 Zoll ist genug, doch eben so viel gewiß nöthig. Die Platten müssen ja nicht aus Spindbretern, sondern aus 1½ Zoll starken Pfosten von kiefernen Holz gemacht werden, in welches der Wurm nicht so leicht kommt, und das auch am dichtesten ist. Auch dürfen solche nicht aus Stücken, die der Länge nach aneinander geleimt sind, bestehen, sondern werden zusammengestämmt und ein Creuz durchgezogen. Sie bestehen aus den Rahmstücken und der Füllung, auch ist es gut, wenn ein Creuz von Bettstollen auf die obere Platte gelegt wird. Statt der ehemaligen Faltenbälge fertiget man jetzt Spahnbälge. Weil viel dran liegt, daß die Theile nicht mit Hanfstricken, als welche nicht dauerhaft sind, und mehr wiegen, sondern mit Hirschflechsen und Roßadern verbunden werden, wodurch auch das Niedergehn der Bälge befördert wird, man aber, wenn solche fertig, die Verbindung nicht wohl wahrnehmen kann; so müßte von einem Orgelbauer, dem man dergleichen Beurtheilungen zutrauen könnte, verlangt werden, daß ehe er die Bälge völlig zusammenfugt, ein Kirchenvorsteher solche besichtige. Alles muß mit gutem Leder doppelt, und an den Ecken dreyfach verwahret werden; Blech aber ist nicht zu dulden. Den Fangventilen ist sehr gut, wenn solche auf einen besondern Rahmen geleget, und auf die Platte angeschraubet werden, damit man sie bey einiger Beschädigung leichte herausnehmen kann. Sie müßen an einem Balg so leichte als an dem andern aufgehen, sonst geben sie ungleichen Wind, und auch groß genug seyn im Verhältniß der Bälge. Inwendig muß das Holzwerk der Bälge mit Leim ausgegossen werden, damit der Wind nirgends durchschleiche. Das Vornehmste bey den Bälgen ist die Gleichheit des Windes, in deren Ermangelung der Ton bald steigen, bald fallen, und nie gleich bleiben wird. Man erkennet diese Gleichheit durch die Windprobe folgendergestalt: Es wird die Windwaage aufgesetzet, und ein Balg getreten. Auf welchem Grad nun beym Anfange des Aufziehens der Wind an dem daran befestigten Maasstab stehet, so unverändert muß er bleiben, bis der Balg sich völlig gesetzet hat, ferner der andere und dritte, oder auch alle Bälge zusammen gezogen würden; wenn nun ein Maasstab von 6 Zollen in 60 Grade abgetheilet worden, so muß der Wind von 35 bis 40 Graden stehn. 30 Grad ist schon zu wenig, und gehet nur zur Noth an, denn die Bälge müßten solchen starken Wind geben, der da hinreiche, wenn der Organist das ganze Werk zusammen gezogen, vollgriffig, und so geschwind als möglich spielt. Die über oder unter den Bälgen angebrachte Federn sind sehr gut, das Niedergehn zu befördern. Die Gleichheit aber giebt das darauf gelegte Gewicht. Man kann die Bälge nicht sorgfältig genug verwahren; die Näße, die große Hitze, besonders aber die Unreinigkeit schadet ihnen gar sehr, da letztere durch die Canäle in die Windlade und Pfeiffen sich zieht, und den Klang hindert. Unter den Bälgen muß daher alles rein gehalten werden, und niemand dazu kommen, das Gewicht verrücken, oder andern Muthwillen ausüben können.

7. Die Windlade, ein wichtiges Stück, darf schlechterdings nicht, wie wohl zu geschehen pflegt, aus zweyerley Holz gefertigt wer-

Digitized by Google

werden, sondern die Rahmen, Däume und auf der Lade liegende Schleifen, müßen aus einerley Holz, und zwar keinem andern als eichenen, das viele Jahre gelegen und wohl ausgetrocknet ist, gearbeitet seyn; auch wird aller Splint weggeschnitten, und nur der Kern gebraucht, in welchem der Wurm nicht so leichte durchsticht, womit die ganze Lade verderbet würde. Die Cancellen müßen ihre gehörige Größe haben, um genug Wind zu fassen, und wo sie wegen Kürze der Lade enge werden, kann man in der Höhe zusetzen, welche auf 5 bis 6 Zoll steigen kann. Der Raum der Cancellen ist nach der Menge derer darauf zu stehen kommenden Pfeiffen einzurichten, und dem Orgelbauer frey zu laßen, so wie auch, ob er die Lade spinden, oder ihr ein Fundamentbret geben will. Nur muß solche nicht durchstechen, welches auf zweyerley Art geschieht, und allemal ein Hauptfehler ist. Die eine Art, wenn der Wind durch die zugezogenen Registerschleifen in die Pfeiffen dringt, wohin er nicht kommen soll, die andere, wenn er von einer Cancelle in die andere geht, wenn solche nicht gut verwahrt sind. Erstere entdecket man also: wenn alle Register abgezogen, auf die Claves Bretgen, eins auf die Haupttone, das andere auf die Semitonia geleget werden, und nun auf einmal alle Claves niedergedruckt sind, so merket man genau, sowohl außer der Orgel als in derselben, ob es brummet oder zischet; eben so probirt man die Lade im Pedal, entweder mit dem Manual zugleich, oder einzeln, doch ist nöthig, ganz unvermuthet ein Register zu ziehen, um zu sehen, ob auch wirklich Wind in der Orgel sey; wegen der zweyten Art laße man dem Organisten ein schwaches Register ziehn, das nicht viel Wind erfordert, hernach die tertias majores, und auch die Sexten durchgehn. Dadurch untersuchet man, ob zugleich eine dritte Pfeiffe sich hören laße, und der Ton rein sey. Man hat auch zu beobachten, ob nicht in der Lade Ritze und Einschnitte befindlich, und solche durchlöchert ist. Die Löcher gehen oft durch die Pfeiffenstöcke durch, und sind leicht zu erkennen, meistens aber stecken sie unter den Stöcken, daher man einige abhebt und nachsieht; denn aufgenagelt dürfen sie schlechterdings nicht seyn, sondern angeschraubt, um sie bey feuchtem Wetter, wenn das Holz quillt, zu lüften. Die Schleifen müßen am Ende Stiffte haben, damit sie sich nicht überziehn. Die Lade muß mit Leim ausgegossen seyn, damit jede Ritze verwahret werde, der untere Boden wird zugespündet, oder mit dreyfachem Leder belegt, welches aber gern auf Dämme aufzudrucken ist. Man habe bey doppelten Werken acht, ob der Wind heimlich aus einer Windlade in die andere, einem Register in die andere Windlade führe, und also ein Register für mehrere angegeben werden könne.

8. An die Windlade stößet der Windkasten, welcher sehr wohl verwahret, mit Leim ausgegoßen, und beledert seyn muß. Da liegen die von tännen Holz unten gemeiniglich etwas schmahl gemachten Ventile. Besser sind sie etwas zu lang, als zu breit, und müßen aufs genaueste die Oefnung zur Cancelle verschließen, dahero wird ein sehr genau auf allen Seiten anstoßendes und gleich abgeriebenes Leder aufgelegt. Jedes Ventil um sich nicht ungleich aufzuziehen, darf nur eine einzige Feder haben, aber von Meßingdrath, und ja nicht von Eisen, welches bey feuchtem Winde bald rostet. Die Ventile gehn in zwey auf beyden Seiten angeschlagenen meßingnen Stifften, die nicht zu kurz seyn, auch nicht an den äuersten Enden stehen dürfen, damit sich das Ventil nicht aufsetze. In diesen Windkasten gehn Oefnungen, um darzu kommen zu können. Solche verwahret man mit Spunden, welche genau passen, um und um mit Leder versehen sind, gedränge eingehn, damit sie nichts vom Wind durchlaßen, und auch nicht von deßen Gewalt ausgestoßen werden. Pflöcker taugen dazu gar nicht, viel mehr gebrauche man Schrauben, oder Vorreiber, oder andere Erfindungen, nur daß sie wohlverwahret seyn, und sich mit leichter Mühe öfnen.

(Der Beschluß folget.)

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	21	-
1 Scheffel Haser,	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	18	-
1 Schfl. Linsen	1	16	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	28	-	Kernbrod	1	-
6	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1 ℔	- - - - Landfleisch	1	7
1 ℔	Kalbfleisch - - -	1	7
1 ℔	Schöpsenfleisch -	1	8
1 ℔	Schweinefleisch - -	1	8
1 ℔	Hecht - - - -	3	6
1 ℔	Karpfen - - -	2	-
1 Paar wilde Enten		16. bis	18 -
1 Paar zahme Enten		16. bis	18 -
1 Gans -		16. bis	22 -
1 alte Henne - -		5. bis	6 -
1 Paar Rebhüner		10. bis	11 -
1 Haase -		9. bis	12 -

Bier und Oel.		gr.	pf.
1 Kanne	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Oppiner -	1	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Stormt.	1	10
1	Weinessig -	3	-
1	Rübsenöl	4	6
1	Baumöl à 2 Pf.	9	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	3	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	p
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	8	-
1 Schock Stroh	1	20	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	4	-
1 Kl. Büchenes -	4	8	-
1 Kl. Ellern -	3	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	-	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	16	-
1 Kl. Floßholz 2 1/2 El.	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	16	1	16	1	3	—	16	d. 24 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	4	—	20	d. 2 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	4	2	10	1	15	1	2	d. 29 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	10	1	18	1	3	—	20	d. 31 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	14	—	21	—	16	d. 31 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	2	4	1	6	—	22	d. 31 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	8	1	14	1	1	—	17	d. 31 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	6	1	10	—	22	—	18	d. 17 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	17	1	23	1	3	—	21	d. 31 Dec.
Plauen	1.	oder 3/7 Scheffel	3	—	1	18	1	4	—	16	d. 31 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	6	1	15	—	22	—	18	d. 31 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	10	1	16	1	4	—	20	d. 31 Dec.
Zwickau	1.	oder 3/4 Scheffel	3	2	1	22	1	6	—	19	d. 3 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 4 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 2.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14. Januar 1775.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, die Aufhebung der Brandeweinanlage à sechs Pfennige per Kanne d. d. Dresden den 30. Dec. 1774.

Von Gottes Gnaden Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Churfürst, ꝛc. ꝛc. Liebe getreue. Nachdem Wir Uns in Gnaden bewogen finden, die zeithero zum Ersatz derjenigen Einbuße, welche während letzterer außerordentlichen Theuerung, bey der Anheroschaffung fremden Getraides, und denen übrigen, zu Verminderung des Fruchtmangels, nöthig gewesenen Beyhülfen, Unsere Cassen erlitten haben, mittelst Generalis vom 25sten Septembr. 1772. angeordnete Brandweinanlage à sechs Pfennige per Kanne, obwohln durch deren Ertrag zur Zeit jene Einbuße noch bey weitem nicht wieder erstattet worden, dennoch mit Ausgang dieses Jahres in Unseren gesammten Landen, wie hiermit beschiehet, wiederum aufzuheben; Als ergehet an Unsere sämmtliche Vasallen, Beamten, Räthe in Städten, und alle andere Gerichts- und Unterobrigkeiten hiesiger Lande, hiermit Unser Wille und Befehl, sich nicht nur selbst hiernach zu achten, sondern auch bey sich und denen Ihrigen solches ohne Anstand behörig bekannt zu machen. Daran ꝛc. ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

In Fremmerswalde bey Herzberg hat der churfürstl. Förster Hr. Kröhne einige Hundertkirchenbaumpflanzen binnen hier und Ostern zu verlassen, das Stück 1 Elle hoch à 3 gr. und das Stück 2 bis 2½ Elle hoch 5 bis 6 gr. Briefe und Geld bittet er sich franco aus.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist allhier am Markte ein trockner Keller vorne heraus, nebst einer geräumlichen Niederlage im Hofe, auf Ostern dieses Jahres zu vermiethen; nähere Anweisung giebt das Intell. Comt.

2) Auf der Petersstrasse ist in einem bequemen und modernen Hauße die dritte Etage auf künftige Ostern zu vermiethen; selbige bestehet aus 5 Stuben nach der Strasse, und zweyen nach dem Hofe; einer großen hellen Küche, schönen trockenen Keller, Vorrathskammer, und nöthigen Holzbehältnißen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anzeige.

3) Es ist ein starkes, im leipziger Creis-

se, im Bezirk des Amtes Delitzsch gelegenes Rittergut, nebst Vorwerk, welche zu sammen aus 730 Ackern guten Felde, 290 Ackern mehrentheils zweyhauigten Wiesen, 30 Ackern Obst- und Grasegärten bestehet, auch eine starke Brauerey und Brandeweinbrennerey, ingleichen beträchtliche Teiche und wilde Fischereyen, auch eine wohlangebrachte Ziegelscheune hat, und auf welchen eine Schäferey von 2000 Stück und wenigstens 70 Stück melkende Kühe, über Winter gehalten werden können, auf Walpurgis oder Johannis a. c. zu verpachten. Liebhaber haben sich in Delitzsch bey Hrn. Burgermeister Parreidt zu melden, wo sie den Anschlag und die Pachtbedingungen zu ersehen bekommen können.

4) Demnach E. E. Hochweiser Rath der Hauptsechsstadt Budißin im Marggrafthum Oberlausitz seinen privilegirten Stadtweinkeller von dem Term. Joh. 1775. auf gewiße Jahre zuverpachten gesonnen, und deshalb der sechste Mart; d. a. pro Termino Licitationis anberaumet worden; als hat man solches hierdurch zugleich bekannt machen wollen, und können diejenigen, welche zu Erpachtung dieses Weinkellers Lust und Belieben haben möchten, sich besagten Tages nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Budißin melden, ihr Geboth eröfnen, und so dann der Pachthandlung halber fernern Bescheides gewärtig seyn, auch noch ante Terminum von den Pachtbedingungen bey der Rathscämmerey daselbst mehrere Nachricht bekommen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein Bedienter gesuchet, welcher Frauenzimmer und Mannspersonen frisiren, auch rasiren kann, wie auch eine gute Hand schreibet; er muß gut in der Aufwartung seyn, einen Tisch zu serviren wißen, auch wo möglich etwas französisch sprechen. Das Intell. Comt. ertheilt fernere Anweisung.

2) Es wird ein unverheyratheter Mensch, welcher das Brandeweinbrennen und die Viehmastung verstehet, in eine große churfürstl. sächs. Mühle verlanget. Wenn nun ein dergleichen Mensch Lust hat, sich in dergleichen Dienste zu begeben; kann sich derselbe in Leipzig in dem Intell. Comt. und bey Hrn. Authon Barthels und Hrn. Dobeneckern vor dem Petersthore melden; allwo der Ort, und übrige Conditiones zu erfahren sind.

3) Es wird aufs Land eine zuverläßige Köchin zu einer adelichen Herrschaft verlangt, welche treu und ihr bisheriges Verhalten durch gute Zeugniße beybringen kann. Dergleichen Person hat die besten Conditiones zu erwarten, welche im Intell. Comt. zu erfahren sind.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit diesen Blättern wird die 3. Nachricht von der eisleber Armenversorgungs-Arbeits- und Kinderanstalt versendet, welche auch einzeln im allhiesigen Comtoir unentgeltlich abgeholet werden kann. Je rühmlicher die Sorgfalt und der Fleiß ist, der bey dieser gemeinnützigen, und auf Zeit und Ewigkeit Früchte versprechenden Anstalt angewendet worden, je dringender empfehlen wir den mitleidigen Patrioten, deren Unterstützung, da die Abnahme, freywilliger milden Beyträge auch die muthigsten Entschlüsse würde sinken lassen, weil dieß ganze Werk wie bekannt keinen Fond hat. Sollte man wohl neuere Beweggründe aufsuchen müßen, einer guten Sache fortzuhelfen, als diejenigen waren, welche deren Anfang, zur grösten Beschämung des Zagens und Mistrauens, so ausgezeichnet begünstigten? Wir wollen auch noch jetzt hoffen, daß mehrere wohlthätige Quellen sich dieser löblichen Anstalt öfnen werden, und wiederholen unser Anerbiethen alles dahin uns Aufzutragende willig und pünktlich zu besorgen.

2) Verwichenen 23. December wurden in der hiesigen neuerrichteten Thierschule, zwey Scholaren, als der Schmidt Gottfried Stiehl, welcher auf Veranlaßung der Herren Stände des löbl. meißnischen Creises, zur Erlernung der Thierarzneywissenschaft, sich allhier aufgehalten, deßgleichen der Fahnenschmidt

schmidt Beßer, vom churſächſ. Carabinierregiment, der solcher auf eigne Koſten obgelegen, nachdem selbige ihren Cursum theoreticum et practicum geendigt, gewöhnlichermaßen vor ihrer Abreiſe in Gegenwart vieler Zuhörer, über die Lehren der Thierarzneywiſſenſchaft öffentlich examinirt. Beyde Thierärzte beantworteten und erklärten alle ihnen vorgelegte Fragen zum größten Beyfall der Anweſenden, und zur beſondern Zufriedenheit ihres Lehrers, ſo daß die Herren Stände des löbl. meißn. Creiſes ſowohl, als ein löbl. Carabinierregiment bey vorfallenden Krankheiten der Thiere, ſich ihrem Rathe und Hülfe zuverſichtlich anvertrauen können. Dreßden den 30 December 1774.

3) Zu der letzten Ziehung der dritten Zucht- und Arbeitshauslotterie ſind Looſe auf den Monat Januar, gegen 16 gr. Einlage, zu haben: im privil. Intell. Comt. in Leipzig, in dem churfürſtl. ſächſ. Bothenamte, bey dem Notario Herrn Schulzen im Thomasgäßchen, Hrn. Fleck auf dem grimmiſchen Steinwege, Herrn Schulzen im Brühle in ſeinem Hauſe, und Hrn. Paatſch; in Chemnitz, bey Hrn. Johanni; in Deſſau, bey Hrn. Simon Sachs; in Grimma, bey Hrn. Albrecht und Hrn. Pörner; in Waldenburg, bey dem Herrn Steuereinnehmer Hofmann; in Zeiz, bey Hrn. Frick.

4) Der gelehrte Hr. Pfarrer Fulda, deſſen Preisſchrift über die Hauptdialekte der deutſchen Sprache in der Michaelismeſſe vorigen Jahres im Druck herausgekommen, hat ſeit vielen Jahren an einem ſehr mühſamen, für jeden Denker äußerſt wichtigen Werk: Sammlung und Abſtammung germaniſcher Wurzelwörter, nach der Reihe menſchlicher Begriffe; zum Erweis der Tabelle, die der Preisſchrift über die zween Hauptdialekte der deutſchen Sprache beygefügt worden iſt, gearbeitet, und daſſelbe glücklich geendiget. Er hat es im vorigen und in dieſem Jahr noch einmal genau durchgeſehn, mehr berichtiget, vermehrt, und die Einleitung durch völlige Umarbeitung noch verſtändlicher und brauchbarer gemacht. Seine Freunde wünſchen mit Recht eine allgemeine Begünſtigung dieſes in allem Betracht nützlichen Werks, das zu obgedachter Preisſchrift gleichſam der Commentar oder das Belege iſt. Es enthält die Wurzeln der deutſchen Sprache, die Entſtehung menſchlicher Begriffe und die Verwandtſchaften derſelben unter ſich. Er führt darinn die deutſche Sprache auf ihre Urtöne zurück, und zeigt die Bedeutung dieſer Urtöne, die in den Organen des Menſchen gegründet ſind. Er hat ſehr gedrängt gedacht, und eben ſo gedrängt geſchrieben. Er hat die alten Monumente unſerer Sprache benutzt, und hat die Idiome einzelner Gegenden eingeſchaben. Dieſe Schrift iſt ein wahres Lexicon, in welchem man jedes Wort bis auf ſeinen Urton zurück geführt findet. In jedem Worte hat die Accentſylbe den Urton u. ſ. w.„ Dieß iſt die wenig veränderte Nachricht, welche in dem 87ten Stück der erfurtiſchen gelehrten Zeitungen des vorigen Jahrgangs von dem weſentlichen Inhalt und der Abſicht dieſes Werks ertheilt worden iſt, mit beygefügter Anzeige, daß ſolches auf Subſcription in 2 Bänden erſcheinen würde, ſo daß jeder Band den Subſcribenten höchſtens 1 Thlr. 12 gr. zu ſtehen kommen; der Hr. Hofrath Meuſel in Erfurt aber die Aufgabe deſſelben über ſich nehmen würde, bey dem ſich auch wegen der Unterzeichnung die Subſcribenten zu melden hätten. Jetzt, da wir dieſes Werk in unſern Verlag zu übernehmen entſchloſſen ſind, und verſchiedene hieher gehörige Punkte näher beſtimmt werden können: ſo erachten wir vor nöthig, obgedachter Anzeige noch folgendes beyzufügen: 1) Daß dieſes Werk, welches anfänglich in 2 Bände hat zerfället werden ſollen, nunmehr ſo eingerichtet worden, daß ſolches in einem Band zuſammen geliefert werden kann, welches den Herren Intereſſenten verhoffentlich um ſo angenehmer ſeyn wird, da dieſes Werk ein wahres Lexicon iſt. 2) Daß der Subſcriptionspreis auf dieſen einzigen Band nicht geringer als 2 Thlr. in Louisd'or, à 5 Thlr., geſetzt werden könne. 3) Daß dieſes Werk, ſo bald als möglich, und

wo nicht eher doch längstens auf Michaelismesse 1775., in groß Quart, die Presse verlassen werde. 4) Daß man denjenigen, die sich nicht bey diesem Werk auf Subscription interessiret haben werden, solches nicht geringer als 2 Thlr. 16 gr. in Louisd'or à 5 Thlr., überlassen könne. 5) Daß man gegen die Herren Collekteurs, so, vor der Uebernahme dieses Werks in unsern Verlag, auf des Herrn Hofrath Meusels Bekanntmachung, Interessenten zu sammlen gütigst bemüht gewesen sind, die von ihm versprochene Erkenntlichkeit für ihre Bemühung leisten werde. 6) Daß wir den Subscriptionstermin bis Ostermesse 1775. offen lassen werden; vor deren Ablauf aber uns die Namen der neuern Hrn. Subscribenten ausbitten, um sie den andern noch beyfügen zu können. Wir hoffen dadurch den Liebhabern eines so wichtigen Werks, denen die erstere Anzeige desselben noch nicht bekannt geworden seyn möchte, etwas angenehmes zu erzeigen, und empfehlen übrigens uns und unsere Unternehmungen der fernern Begünstigung und Gewogenheit des gelehrten und lesenden Publikums. Halle, den 26. Decemb. 1774.

Joh. Justin. Gebauers Wittwe und Joh. Jacob Gebauer.

Auf obiges Werk nimmt allhier der Buchhändler, Adam Friedrich Böhme, am alten Neumarkt unterm Paulino Subscription an.

5) Ein gewißer Baron von Larisch, der sich vor einen Lieutenant in sächsischen Diensten ausgegeben, hat am 14ten Novembr. 1770. bey seiner Durchreise durch Naumburg am Queiß in Niederschlesien, eine Kiste mit sächsischen Porcellain in dortigen königl. Zollamt niedergesetzt und sich hiernächst nicht wieder dazu gemeldet. Da nun die königl. Generalaccis- und Zolladministration diese Kiste mit Porcellain dem Einsetzer oder Eigenthümer ausantworten zu lassen, resolviret, und nach dem Aufenthalt des Eingangs gedachten Baron von Larisch bisher vergeblich geforscht worden; als wird derselbe, oder wer sonst an dem Deposito Anspruch zu haben vermeynet, hierdurch citirt und geladen, sich binnen dato und dem 11ten May a. f. und spätestens an letztgedachtem Termino peremtorio bey Endes unterzeichnetem Gerichte zu melden, als Eigenthümer oder Einsetzer des gedachten Porcellaines zu legitimiren und solchenfalls die Ausantwortung des Porcellains gegen Erstattung der Kosten, sonst aber zu gewärtigen, daß dieses Porcellain, welches auf 19 Thlr. 1 gr. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, die Loosung zur Zollstrafcasse eingezogen, und weder der Einsetzer noch sonst jemand weiter mit seinen Ansprüchen daran werde gehöret werden. Wornach sich dieselben zu achten. Glogau den 24ten Decembr. 1774.

Königl. preuß. Provincial-Accis- und Zollgericht.

6) Dem Publico, besonders den Buchdruckereybesitzern, wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 23. Febr. und folgende Tage bey den churfürstl. maynz. Provincial-Civil- und Criminalgerichten zu Erfurth verschiedene Druckereyschriften, Pressen und andere Buchdruckerey Requisita an den Meistbiethenden verauctioniret werden sollen. Der darüber gefertigte Catalogus ist im hiesigen Intell. Comt. unentgeltlich zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die vollständige Topographie der Mark Brandenburg, von dem Herrn Oberconsistorialrath Büsching herausgegeben, ist nunmehro im Verlag der berlinischen Realschule vor 2 thlr. zu haben. Es hat der unermüdete Herr Verfaßer, diesem Werke alle nur mögliche Vollständigkeit zu geben gesucht, und man wird nebst der eigentlichen Topographie, welche alphabetisch und tabellarisch abgefaßet ist, viel seltenes und merkwürdiges, von denen vorhandenen Landcharten und Grundrissen; von den ehemaligen Städten, Flecken und Dörfern der Mark; von den Immediat- und Mediatstädten; von der Rechtspflege auf dem platten Lande, u. a. m. darinnen mit Vergnügen und Nutzen finden.

2) Unter den verschiedenen Vorschlägen, wie man der Gefahr bey scheuenden werdenden Pferden begegnen könne, verdient folgender

Auf-

Aufmerksamkeit, den man dem königl. französischen Oberstallmeister zu Caen, Herrn Pleigniere zu verdanken hat: Man bringe am Kopfgestelle eines jeden Pferdes, auf beyden Seiten eine Art beweglicher Kappen an, die man nach Gefallen herablaßen, und also die Augen des Pferdes bedecken kann. Diese gähe Blendung bringt das Pferd aus der Fassung, und stillet sogleich seine Wuth.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie sind die Schrauben an den Wagen, Rädern, Bäumen, Gestellen, Coffres ꝛc. zu verwahren, daß solche nicht bey dem Gebrauche so bald locker werden, auch gar abfallen können?

2) Man findet bey vielen Particuliers, daß ihre Wagen, Chaisen, Sättel, Zäume, Chabraquen, Geschirre, Kummte ꝛc. muthwillig zu Grunde gerichtet werden, weil diese Sachen nicht gehörig gereiniget, nicht an schicklichen Orten aufbewahret, aufgehangen oder geleget werden, nicht an die Luft kommen, nicht zur rechten Zeit oder gar nicht, oder nicht auf die rechte Art, eingeschmieret werden ꝛc. ꝛc. Weil nun diese Sachen öfterer als es nöthig ist, mit großen Kosten neu angeschaffet werden müßen, so glaubet man manchem unwissenden oder sich zuviel auf Domestiquen verlassenden Hauswirthe eine Gefälligkeit zu erweisen, wenn man hierdurch öffentlich um eine Belehrung bittet, wie am besten oben benannte Stücken zu verwahren und zu erhalten, auch die Inventarien darüber zu halten sind?

3) Ist nicht ein sicheres sowohl der Haut als der Gesundheit unschädliches Mittel bekannt, wodurch die bey einigen Personen zu weit ins Gesichte gewachsenen Haare zu der Stirne weggebracht werden können, daß solche nicht wieder vorwachsen? Eine baldige Beantwortung würde man mit vielem Dank erkennen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Friedr. Gottlob Jacobäern wird heute das zweyte Stück des neuen Wochenblatts für den gemeinen Mann, à 1 gr. ausgegeben. Synoptische Vorstellung der Veränderungen in der Kirche Gottes, 4. à 3 gr. Abbildung der ganzen Pflicht des Menschen, 8. à 20 gr. Bachiene historische und geographische Beschreibung von Palästina, 7 Theile compl. mit 12 Landcharten, groß 8. à 7 thlr.. D. J. F. Tellers Theorie der christlichen Beredsamkeit, gr. 8. à 12 gr. M. Joh. Mich. Uhlichs harmonischer Vortrag der heil. Geschichte neues Testaments, für jeden Christen, der seiner Seligkeit recht gewiß werden will, 8. à 4 gr. Wochenblatt für Erwachsene, 3 Theile, compl. gr. 8. à 1 thlr. 12 gr. Anelangs Untersuchung des persischen Postwesens, gr. 8. à 4 gr. Mit Ende dieses Monats gehet der Pränumerationstermin auf die pragmatische Postgeschichte à 1 thl. zu Ende.

Art. X.

Fortsetzung des in No. 1. abgebrochenen Art. der Anmerkungen über den Bau der Orgeln.

9) Das Pfeiffenwerk betreffend, und zwar erst die hölzernen, so müßen die Seitenbreter an den Corporibus des hölzernen Pfeiffenwerks von gleicher Stärke seyn. Und da nichts den Klang mehr verdirbt, oder gar hindert, als wenn allerley Unrath in die Pfeiffen fallen kann, so ist das beste Mittel hiegegen, wenn man Siebe auf Rahmen, die so groß sind als die Pfeiffen, spannet und mit kleinen Nägeln auf die Pfeiffen befestiget, dadurch der Klang gar nicht verhindert wird. Jede Pfeiffe muß angehängt seyn; die zinnernen, zumal die kleinen, und die kleinen hölzernen steckt man in ein zu solchem Zweck zugerichtetes Bret. Die großen, auch zinnernen so im Gesicht stehen, versiehet man mit Haaken, welche in die an einer Latte oder an der Wand festgemachte Klötzgen gehänget werden. Keine Pfeiffe muß können gerührt werden; die hölzernen insgesammt müßen mit einer rothen Farbe ausgestrichen werden, welches ihnen einen scharfen Klang giebt, und den Wurm etwas abhält. An den Schnarrwerken müßen die Kricken insgesammt von meßingenem Drath gemacht werden, und zwar nicht oben gebogen, weil man sie alsdann nicht herausziehen kann, wenn an dem Labio ein Fehler entstehet;

sondern es bleiben gerade hervorragende Stifte, so man mit einer besondern dazu gefertigten Zange, in die Höhe zieht oder niederschlägt. Die Corpora in den hölzernen Pfeiffen müßen so genau zusammen gefüget werden, daß man die Fugen kaum siehet. Die vordern Register bekommen Röhren, damit ein tubium über dem andern stehe, und die labia nicht mit den hintersten aufeinander treffen, die Deckel in den Gedackten müßen genau passen, beledert, und mit Angriffen versehen seyn. Es ist auch Obacht zu haben, daß die Corpora oben nicht enger seyn als unten, sondern durchaus gerade, weil sie sonst nicht richtig stehen, und die Pfeiffen nicht richtig gestimmt werden können.

10. Die Zinnpfeiffen, so in das Gesichte zu stehen kommen, sollen aus reinem Bergzinn, so helle polirt wird, bestehen, und da die Orgelbauer vorgeben, ohne einigen Versatz mit Bley laße sich solches nicht arbeiten, so kann man ihnen 6 Pfund zu einem Centner guten Zinns verstatten. Zu dem übrigen Pfeiffenwerk kommt eine Mischung, so man Metall nennt, das beste wäre von ⅔ Zinn und ⅓ Bley; die von 6 Pfund Bley und 7 Pfund Zinn ist auch noch sehr gut, aber unter ⅔ Bley und ⅓ Zinn darf nicht erlaubt werden. Dahero man die beliebte Mischung im Accord zu bestimmen, sich aber auchzugleich zu bedingen hat, daß sowohl das Metall als das reine Zinn, von einem Zinngiesser probirt werden könne, welcher sodann eine Pfeiffe heraus nimmt, und davon so viel abschmelzt, als er zur Probe nöthig hat. Die Pfeiffen müßen von gleicher Stärke seyn; nicht zu stark wegen des guten Klangs, aber auch nicht zu schwach; besonders müßen die Füße ihre gehörige Stärke haben, sonst setzen sie sich. Die zinnernen Pfeiffen müßen etwas stärker bey den labiis, und etwas schwächer bey den Oefnungen seyn; denn sind diese zu stark, so können die Pfeiffen nicht wohl gestimmet werden. Auch ist darauf zu sehn, daß die Pfeiffen nicht verschnitten, eingebogen, gekürzt, oben aufgeschlitzt, oder durchstochen sind, welche alle nichts taugen. Auf den Kern und die labia und auf das Ausschneiden der Pfeiffen kommt das meiste bey dem Klang an. Eine allzuweit aufgeschnittene Pfeiffe klingt stumpf und hat keine Schärfe, ob es wohl das Stimmen erleichtert. Dahero es den Orgelbauern besonders aufzugeben ist, doch auch zu verhüten, daß sie nicht stülpen, welches leichte bey dem Stimmen geschehen kann. Das Löthen muß mit Fleiß geschehen, damit keine Löcher bleiben, oder solche mit Inselt und Wachs zugestrichen werden, wie man oft erfahren hat, aber dergleichen Pfeiffen sind auszuwerfen. Bey den Mixturen hat man nachzusehen, ob einige Pfeiffen zugedrückt sind, die dahero nicht ansprechen, indem solches zuweilen geschiehet, wenn eine Pfeiffe nicht sogleich zur Stimmung gebracht werden können. Ueberhaupt muß das ganze Pfeiffenwerk beym Spielen schnell ansprechen, sonst ist es ein Fehler.

11. Das Regierwerk, die Manualien und das Pedal betreffend, so muß die Anlage so gemacht werden, daß man in beyden Etagen durch die Orgel durchgehn kann. Die Wellen dürfen nicht zu weit auseinander liegen, nicht zu enge beysammen, auch nicht zu nahe an dem Wellenbret, dieweil sie sonst stocken, wenn bey feuchtem Wetter das Holz quillt. Die Stifter und Klötzgen müßen von Meßing seyn, weil solche leichter gehn und nicht rosten, und aus dieser Ursache, sollten auch die Angehenke von Meßing seyn. Zu allen muß man der Ausbeßerung halber leicht kommen können, und wer die Orgel unter sich bekommt, muß angewiesen werden, die Schräubgen an den Angehängen, bey feuchtem oder trocknen Wetter, selbst nachzulassen oder anzuziehn; die Abstrackten dürfen nicht schlottern, deshalb sie mit Kämmen zu versehen sind; alles muß leicht gehn, um das Rasseln so viel möglich zu verhüten, welches jedoch nicht gänzlich vermieden werden kann. Die Claves müßen nicht zu tief fallen, auch einer nicht tiefer als der andere, woran das Angehänge schuld ist; doch müssen sie die Ventile so weit aufziehen, um genug Wind in die Cancellen zu lassen. Sie

dürfen

dürfen sich nicht schwehr drücken, vielmehr so leichte als möglich gehn; auch nicht einer schwehrer als der andere, so man durch ein Stückgen Bley erforschet, welches just so schwehr seyn muß, daß es einen Clavem völlig niederdrückt, und mit demselben werden die andern alle probirt. Die Registerzüge werden entweder mit Wellen, oder bey ermangelden Raum mit Winkelhaaken gemacht. Letztere müßen aber von gutem Eisen gemacht und polirt seyn, woran man es oft fehlen läßt. Befindet sich mehr als ein Clavier bey der Orgel, so dürfen die obern nicht tiefer liegen, welches das Spielen sehr erschwehrt. Insgemein wird das Pedal und das Manual gekoppelt, so auch dem Spieler mehr Stärke und Veränderung giebt, welches aber darauf eingerichtet werden muß, daß die Koppel ab- und angerückt werden könne; Sind sie wie gewöhnlich mit Häckgen gemacht, so verbiegen sich selbige leichte. Ein geschickter Orgelbauer weis es wohl auf andere Art, obschon mit mehr Mühe, einzurichten. Die Orgel muß endlich eine gute Temperatur oder Stimmung haben, und so eingerichtet seyn, daß man aus allen Tönen spielen könne. Der Organist, der die Orgel probirt, wird solches am besten beurtheilen.

12. Uebrigens könnte ja wohl vieles noch hinzugefüget werden, was bey einem so zusammen gesetzten Werk zu erinnern wäre; allein man glaubt doch, daß wenn alles hier angeführte in Acht genommen worden, man überhaupt mit der Tüchtigkeit der Orgel zufrieden seyn könne, so wie auch die mitberührten Fehler, wo sich solche finden, ein schlechtes Zutrauen zu dem Meister faßen lassen. Es ist allemal rathsam, daß wenn ein Accord über eine Orgel geschlossen werden soll, man darinnen das Vornehmste anzeige, was bey dem Bau beobachtet, oder als Hauptfehler vermieden werden solle, woran man hernach den Orgelbauer halten kann, und wärr zu wünschen, daß statt ihm einiges Geld praenumerando zu zahlen, man sich von ihm einige Caution stellen ließe. In Sponsels Orgelhistorie findet sich ein feines doch nicht vollständiges Muster von einem Orgelaccord; Wenkmeisters Orgelprobe, und Adelungs musica mechanica organica kann auch mit Nutzen nachgesehn werden. Wenn man einem Orgelbauer eine Orgel zur Aufsicht übergiebt, so ist sehr gut, daß man vorher mit ihm das ganze Werk durchgehe, und über den Zustand, wie ihm solche übergeben worden, ein Geding, Regulativ oder Registratur abfaße, welches der Orgelbauer zu unterschreiben hat. Eine dergleichen Vorsicht sollte man auch, zumal bey großen und kostbaren Werken, mit neuen Organisten nehmen, ein Bekenntniß von der Beschaffenheit der Orgel sich ausstellen lassen, und wo möglich dabey einen Orgelbauer zu Rathe ziehn. Es kann leicht an so einem Werk etwas verdorben, oder auch eine zinnerne Pfeiffe mit einer hölzernen vertauscht werden.

2) Mislungener Versuch die Birken zu verpflanzen, und bessere Erfahrungen.

Die Art Birken zu pflanzen, so ich im Jahre 1773. getrieben habe, bestand darinnen: Es wurde mit einem starken Spaten gerade in die Erde gestochen, alsdenn einigemal mit dem Spaten hin und her gebogen, woraus eine Spalte oder Oefnung von 2 — 3 Zoll weit entstand. In diese Oefnung wurde die junge Holzpflanze mit gehöriger Vorsicht eingesetzet; und diese Oefnung alsdenn wieder derb zusammen getreten. Man fand aber, daß diese Art bey den Birken wenig Nutzen giebt. Bey den Ellern wurde inzwischen diese Art noch beybehalten, wenn die Pflanzen nicht zu groß und stark sind. Die Ellern sind auf diese Art von 5 — $\frac{6}{4}$ Höhen noch zu pflanzen. Mit den Birken habe ich aber im vorigen 1774. Jahre verfahren, wie sonst geschehen: nämlich es wird ein Loch mit dem Spaten nach Proportion der Pflanzen 10 — 14 Zoll im Durchschnitt breit, und 5 — 6 Zoll tief gemacht, in diese Art von Löchern werden die jungen Birken eingepflanzet, nachdem die Wurzeln, so etwan beym Ausroden zerrissen, mit einem scharfen Meßer verschnitten worden.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	14	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	21	-
1 Scheffel Hafer	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	18	-
1 Schfl. Linsen	1	16	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.				
2	28	-	Kernbrod	1	-	
6	-	-	Bauerbrod	2	-	
-	9	2	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	- - - - Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch - - -	1	5
1	Schöpsenfleisch -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	-
1	Paar wilde Enten 12. bis	14	-
1	Paar zahme Enten 14. bis	16	-
1	Gans - 16. bis	22	-
1	Cappauner - 14. 16. bis	18	
1	alte Henne - - 5. 6. bis	6	6
1	Paar Rebhüner 10. bis	11	-
1	Haase - 9. 10. bis	12	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	12
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Oppiner -	1	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Weineßig -	3	-
1	Rübsenöl	4	6
1	Baumöl à 2 Pf.	9	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	p
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	8	-
1 Schock Stroh	1	20	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	4	-
1 Kl. Büchenes	4	8	-
1 Kl. Ellern	3	12	-
1 Kl. Kiefernes	3	-	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	16	-
1 Kl. Floßholz = 12 El.	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Aschersleben	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{21}$ Mßl.	2	18	1	18	1	3	—	16	d. 7 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	4	—	20	d. 9 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	2	2	10	1	16	1	4	d. 5 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel	2	12	1	18	1	3	—	18	d. 7 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	14	—	21	—	16	d. 7 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	2	8	1	4	—	22	d. 7 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	8	1	14	1	—	—	17	d. 7 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	5	1	9	—	20	—	13	d. 7 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel	2	17	1	23	1	3	—	22	d. 7 Jan.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	3	—	1	18	1	4	—	16	d. 7 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	15	—	22	—	18	d. 7 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	16	1	4	—	20	d. 7 Jan.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	2	2	—	1	8	—	9	d. 10 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 3.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21. Januar 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es werden 200 Pfund gesottene und gezupfte gute Pferdehaare zu kaufen verlangt, und bittet man, an das Intell. Comt. Nachricht zu geben: Wo und in was vor Preisen dergleichen zu bekommen stehen? Man erinnert sich, wie Parthien zu 50 bis 100 Pfund in letztern Jahren aus dem Mannsfeldischen bis Leipzig das Pfund vor 3 gr. 6 pf. sind geliefert worden.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf zukünftige Oster- und folgende Messen wird ein Logis von 4 bis 5 Stuben, wovon wenigstens 2 Stuben vorne heraus seyn müßen, mit dazu gehörigen Meubeln, in einer wohl gelegenen Straße, eine Treppe hoch, zu miethen gesucht, und hat man sich dießfalls bey Hrn. Orb im blauen Engel zu melden.

2) In einem sehr guten unweit dem Markte allhier gelegenen Hause, sind zwey tapezierte, nicht allzu große Logies, welche sehr bequem sind, und wovon das eine vor eine jedoch nicht allzustarke Familie, beyde aber auch vor ledige, oder allhier studirende Herren eingerichtet, und mit guter Meublirung versehen, zu vermiethen, und ist im Intell. Comt. dieserwegen weitere Nachricht zu erhalten.

3) Ein zwischen Leipzig und Borna gelegenes beträchtliches Ritterguth, ist von künftigen Johannis 1775. an zu verpachten, und wird das leipziger Intell. Comtoir Nachricht geben, wo und bey wem sich dieserhalb weiter zu melden ist.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein Lehrpursche von guter Erziehung in eine Materialhandlung allhier gesuchet. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Ein Verwalter, welcher in der Landwirthschaft erfahren, suchet bey einer Herrschaft wieder unterzukommen, und erhält man beym Intell. Comt. weitere Nachricht.

3) Man sucht einen Livreebedienten, der treu und ehrlich, auch schon bey Herrschaften gedienet, und solches durch Attestate erweisen kann; Haare frisiren, einen Tisch zu serviren, und eine ihm zu übergebende Garderobe muß er auch versorgen können. Der Notarius, Johann Gottfried Schulze in Leipzig, giebt nähere Auskunft.

Digitized by Google

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen, vermöge des sub dato dem 26sten Sept. 1773. ins Land erlassenen gnädigsten Mandats §. 1. nicht allein,

daß ein jeder, wes Standes er auch sey, welcher eine im Wasser ertrunkene, erfrohrne, durch schädliche Dünste erstickte, erdrosselte, oder erhenkte Person gewahr wird, solche ohne dem mindesten Verzug, und ohne daß es in diesen Fällen einer gerichtlichen Aufhebung bedürfe, entweder selbst, oder mit Hülfe anderer schleunigst herbey zu ruffenden Menschen, aus dem Wasser zu ziehen, aufzuheben oder abzuschneiden, sodann aber in das nächste Haus zu schaffen, und den Vorfall der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, gehalten seyn solle;

und darneben §. 2.

daß die Aufheb- und Abnehmung einer solchergestalt verunglückten Person der Jurisdiction einer andern Obrigkeit, wo der Cörper gefunden und aufgehoben worden, nicht nachtheilig seyn, noch vor einen Eingriff darein angesehen werden solle;

geordnet und gebothen; sondern auch §. 4.

zu mehrerer Ermunterung der denen obiger maassen verunglückten Personen zu leistenden Hülfe, demjenigen, welcher einen vor ertrunken, erfrohren, erstickt oder erdrosselt gehaltenen Menschen zuerst angetroffen, und solchen in den zunächst gelegenen Ort zu weiterer Besorgung untergebracht, auf den Fall, da er dadurch und durch die mit ihm gemachten Versuche wieder zum Leben gebracht wird, eine Gratification von zehen, wenn die angewendete Bemühung diesen Erfolg aber nicht gehabt, von dreyen Thlr. aus der Prämiencasse hulöreichst ausgesetzet, hingegen diejenigen, welche der in dem ersten §. solchen Mandats enthaltenen Dispostion zuwiderhandeln, sich in der ihnen anbefohlnen Hülfsleistung säumig finden lassen, oder etwas vernachläßigen, mit nachdrücklicher, auch nach Befinden mit Leibesstrafe beleget wissen wollen;

überdieß aber

daß, da die Rettung der Verunglückten sowohl, als das Abschneiden der Erhenkten, an sich Niemanden an seiner Ehre und guten Namen zum Schaden und Nachtheil gereichen mag, diejenigen, welche Personen, die Ertrunkene aus dem Wasser gezogen, Erfrohrne oder Erstickte aufgehoben, oder einen Erhenkten abgeschnitten, dieserhalb Vorwürfe zu machen sich unterfangen würden, mit Ausstellung an den Pranger, auch nach Befinden mit Zuchthauß- und Festungsbaustrafe beleget, ingleichen, daferne ganze Innungen, Gilden oder Gemeinden dergleichen Ungebührnisse sich zu Schulden kommen liessen, diese aller ihrer Privilegien, Rechte und Freyheiten verlustig, auch hierüber annoch die einzelnen Mitglieder derselben, so die andern dazu angereizet oder verleitet, gleich andern, mit vorbestimmten Strafen angesehen werden sollen,

ausdrücklich verordnet: Als haben sich, wie jedermann, so auch insonderheit, auf E. E. Hochw. Raths dieser Stadt hierdurch ergehende Verordnung, die in dessen Diensten stehende Personen, Arbeiter, Gerichts- und andere Knechte, Armenvoigte und wie sie sonst Namen haben mögen, bey vorkommenden Fällen, vornehmlich auch was die Flüsse, Waldungen und andere Gegenden aufferhalb der Stadt betrifft, Fischere, Förstere, Holzhackere und wer sonst am ersten dahin zu kommen pfleget, hiernach auf das genaueste gehorsamlich zu achten, und diesem höchsten Befehle ihres Orts, wie ihnen aus geziemender Menschenliebe ohne dieß obliget, bestmöglichst und auf das geschwindeste nachzukommen, andern mit unverweilter Herausziehung derer im Wasser liegenden, Aufhebung der Erfrohrnen oder Erstickten, und Abschneidung der Erhenkten, nebst

schleu-

schleunigster Herzuruffung gehöriger Beyhülffe, wo solche unentbehrlich wäre, zum guten Exempel vorzugehen, und ihnen alle unziemliche Vorurtheile bey aller Gelegenheit auszureden, mithin dessen allen sich in keinem Stücke zu entbrechen, sondern vor der widrigenfalls zu gewarten habenden harten Strafe zu hüten.

Wie denn, wenn an dergleichen verunglückten Personen die Mittel) sie wieder zum Leben zu bringen, in hiesigem Lazareth, oder einem derer beyden Hospitale, anzuwenden vor diensam erachtet wird, die Siech- und andere Knechte, auch Mägde, ingleichen die Armenvoigte, sobald von den Hausvätern oder dem Allmosenamte es anbefohlen wird, die Abholung darein, ohne den geringsten Verzug, verrichten sollen. Urkundlich mit dem gewöhnlichen Stadtsecret bedrucket. Sign. Leipzig, den 10. Januar 1775.

2) Nachdem die mit dem vorigen leipziger Intelligenzbl. sub n. 2. ausgegebene dritte Anzeige von den eislebischen Armenanstalten zum Druck und zur Vertheilung eben abgesendet war, so giengen von einem unbekannten Wohlthäter sub dato den 29ten Decemb. 1774. sub litera K und mit dem Beysatz: zu den eislebischen Armenanstalten 6 thlr. 8 gr. ein. Man hat diese Wohlthat mit desto gerührteren Herzen angenommen, weil es die erste Einnahme dieser Art in dem neuangetretenen Jahre ist, und man dankt hierdurch öffentlich davor, mit den feurigsten Segenswünschen vor den milden Menschenfreund. Gott laße es einen Anfang fernerer Wohlthaten und ein Angeld dießjähriger gnädigen Unterstützung seyn! Eißleben am 16ten Jänner 1775.

Armen- Arbeits- und Erziehungsanstalten hieselbst.

3) Mit diesem 3ten Stücke wird das Register auf das vorige Jahr 1774. ausgegeben.

4) Das Intell. Comt. nimmt auf die neuerlich bereits angekündigte periodische Schrift, von einer gelehrten und ökonomischen baadendurlachischen Gesellschaft, Geist der Journale genannt, Unterschrift an. Der erste Band erscheint ein Alphabeth stark, mit Kupferstichen und Musiken, mit dem Anfange des Märzmonats, und so wird von 2 zu 2 Monaten continuirt, und ist der umständliche Grundriß davon daselbst unentgeltlich zu haben. Es kostet auf ein ganzes Jahr, geheftet und postfrey geliefert, eine Karoline in Golde.

5) Bey Weidmanns Erben und Reich ist fertig geworden: der churfürstl. sächs. Hof- und Staatscalender auf das Jahr 1775. groß 8. à 20 gr.

6) Auf das neue Journal, genannt: Geist der Journale, von einer gelehrten und ökonomischen baadendurlachischen Gesellschaft, nimmt der Notarius, Johann Gottfried Schulze in Leipzig, Unterschrift an. Der erste Band erscheinet anfangs des Märzmonats, und sofort je von 2 zu 2 Monat, jedesmal ein Alphabeth stark mit Kupfern und Musiken; der umständliche Grundriß ist unentgeltlich zu haben. Es kostet auf ein ganzes Jahr geheftet und postfrey eine Karoline in Golde.

7) Wofern einer in der Stadt Ratenow verstorbenen Marien Catharinen Gensingerin, verwittweten Weidelin, Schwestertochter, wie angegeben werden wollen, sich hier zu Leipzig aufhält, hat selbige nächstens in dem Intell. Comt. hieselbst sich zu melden, und wegen der Erbschaft der Verstorbenen, welche bey fernern Außenbleiben derer bereits edictaliter citirten Erben, dem Fisco zu gedachtem Ratenow anheim fallen würde, nähere Nachricht zu gewärtigen.

8) Dem Publico, besonders den Buchdruckereybesitzern, wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 23. Febr. und folgende Tage bey den churfürstl. maynz. Provincial- Civil- und Criminalgerichten zu Erfurth verschiedene Druckereyschriften, Pressen und andere Buchdruckerey Requisita an den Meistbiethenden verauctioniret werden sollen. Der darüber gefertigte Catalogus ist im hiesigen Intell. Comt. unentgeltlich zu haben.

Art. VIII. Anfragen.

1) Es ist bekannt, wie die gewöhnlichen

Digitized by Google

Rockelaure, welche den Regen abhalten sollen, entweder zu schwer sind, oder das Wasser durchlassen. Nachdem man nun seit kurzer Zeit in Erfahrung gebracht, wie dergleichen Rockelaure gegenwärtig in Engelland, von einer gewissen Art von Wachstaffend, der nicht bricht, desgleichen an andern Orten von zugerichteten Fischhäuten gefertiget werden; welche beyde Arten leichte und so gemächlich zu transportiren sind, daß man selbige unbemerkt in dem Schubsack eines Kleides fortbringen kann: als bittet man sich hierdurch Nachricht aus, wo die beyden Arten dieser Rockelaure zu bekommen sind, auch wie hoch selbige bezahlet werden?

2) Was heißt eigentlich gutcatechisiren?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Evangelische Predigten nach der in den gewöhnlichen Sonntagsevangelien enthaltenen heilsamen Lehre unsers Herrn Jesu Christi. Erster und 2ter Theil von Herrn Georg Petermann, böhmischen und deutschen Prediger zu St. Johannis in Dresden, mit dessen Bildniß, 8. Druckpapier 14 gr. Schreibp. 18 gr. Entwürfe der Predigten auf die Sonn- und Festtagsevangelia des ganzen Jahres, vom sel. Woltersdorf, 8. 16 gr. deßen in Kupfer gestochenes Bildniß 2 gr.

2) Bey Friedr. Gotth. Jacobäern allhier sind zu haben: Elementa historiae antiquae, auct. G. A. Baumgarten-Crusio, 8. à 16 gr. Ejusdem Elementa historiae singularum Europae ac Germaniae inprimis rerum publicarum insigniorum, 8. à 16 gr. Casp. Seidelii tirocinium latinitatis, 8. à 8 gr. I. G. Scharfenbergii Specimen animadversionum, quibus loci nonnulli Danielis et interpretum ejus veterum, praesertim Graecorum, illustrantur et emendantur, 8. à 5 gr. Opuscula varia de latinitate Iurisconsultorum veterum junctim edidit et animadversiones adjecit C. A. Duckerus, 8. à 20 gr. D. Io. Nath. Petzold de prognosi in febribus acutis specimen semioticum, gr. 8. à 4 gr. Unterricht zum Gebrauch derer vor die Gebrechen der Onania bewährt befundenen und verordneten Genesungsmittel, 8. à 4 gr. französisch à 8 gr. Bozands Abhandlung von den schädlichen Wirkungen der Schnürbrüste sowohl bey Kindern als Erwachsenen, 8. à 6 gr. Der Mann und die Frau physikalisch betrachtet, 8. à 18 gr. Miscellanien vor allerley Leser, 8. à 6 gr. Vorschläge zu Erziehung der Kinder, 8. à 8 gr. Blocks Lehrbuch der Landwirthschaft, in 4 Theilen, 8. à 16 gr. Briefe der Marquisin von Pompadour, von den Jahren 1746 bis 1762, nebst darauf erfolgten Antworten, und ihrem Bildnisse, 8. à 14 gr.

Art. X.

Auszug der allgemeinen Schulordnung, für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in sämmtlichen kaiserl. königl. Erbländern. d. d. Wien den 6ten December 1774. *)

2c. 2c. Da Uns nichts so sehr, als das wahre Wohl derer von Gott Unserer Verwaltung

*) Bey Gelegenheit der Bekanntmachung dieser vortreflichen Schulordnung, zu welcher die Veranlaßung Seite 7 vorigen Blatts angezeiget worden, siehet man sich verbunden, die Leser an das vorzüglich schöne königl. preuß. Schulreglement vom 12 Aug. 1763. welches in No. 26. von 1766. dieser Intell. Blätter, desgleichen an die oberlausitzer Schulordnung vom 27 April 1770. welche gedachten Jahres No. 46. bis 52. ingleichen an die unterm 13ten October 1773. nach No. 50. angezeigten churſächsischen Schulordnungen sowohl, als an die Anzeigen vom Unterricht und Erziehung der jungen Leute in No. 24. und 25. von 1763. desgleichen an den Auszug des schönen berliner Schulbuches, welches den Stoff zu den meisten neuern Schulbüchern gegeben, in No. 27. 28. 29 von 1766. desgleichen an die Abhandlung von practischen Schularbeiten und dem wittenberger Lehrbuche in No. 3. von 1772. desgleichen an die Nachricht von den wittenberger Anstalten Praeceptores zuzubereiten, in No. 19 von 1768. und in No. 10 von 1773. desgleichen an die Nachrichten von eingeführten Schulmeisterseminariis zu Closterbergen und Hannover in No. 15. 31. und 32. von 1771. zu erinnern, auch dabey noch zu bemerken, wie die im vorigen Jahre zu Wien herausgekommenen Schultabellen in 5 Bänden, keinesweges, wie damalen einige öffentliche Blätter bekannt gemacht, in den kaiserl. königl. Erblanden eingeführet worden.

Digitized by Google

tung anvertrauten Länder am Herzen liegt, und Wir auf deſſen möglichſte Beförderung ein beſtändiges Augenmerk zu richten gewohnt ſind; ſo haben Wir wahrgenommen, daß die Erziehung der Jugend, beyderley Geſchlechts, als die wichtigſte Grundlage der wahren Glückſeligkeit der Nationen ein genaueres Einſehen allerdings erfodere. Dieſer Gegenſtand hat Unſere Aufmerkſamkeit um deſtomehr auf ſich gezogen, je gewiſſer von einer guten Erziehung und Leitung in den erſten Jahren, die ganze künftige Lebensart aller Menſchen, und die Bildung des Genies und der Denkungsart ganzer Völkerſchaften abhängt, die niemals kann erreicht werden, wenn nicht durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranſtalten die Finſterniß der Unwiſſenheit aufgekläret, und jedem der ſeinem Stande angemeſſene Unterricht verſchaffet wird. Zur Erreichung demnach dieſes ſo nöthigen als gemeinnützigen Endzwecks, haben Wir für geſammte Unſre deutſche Erbkönigreiche und Länder, gegenwärtige allgemeine Landesſchulordnung feſtzuſetzen befunden.

1. Damit das geſammte Schulweſen in die gehörige Ordnung gebracht, und in ſolcher zu allen Zeiten erhalten werde, verordnen Wir hiemit zuvorderſt, daß in jeder Provinz Unſerer Staaten aus der Landesſtelle eine eigene Schulcommißion ſolle beſtellet werden, welche wenigſtens aus zweyen, nach Thunlichkeit aber auch aus dreyen Räthen der beſagten Landesſtelle, aus einem Gevollmächtigten des Ordinariats, und aus einem Secretär, mit Zuziehung des Directors der Normalſchule, beſtehen muß, und wovon die Mitglieder Uns zur Genehmigung ſollen namhaft gemacht werden. Wir ſind dabey bedacht, dieſen Commißionen von Zeit zu Zeit zu ihrem Verhalten die Anweiſung zu geben, überhaupt aber wird denſelben obliegen, dermalen die Einleitung und Errichtung der deutſchen Schulen des ganzen Landes, welche ſie ſammt ihren Lehrern, ſo viel die Schulſachen betrift, unter ihrer Aufſicht haben ſoll, in Zukunft aber die Beybehaltung der vorgeſchriebenen Lehrart ſowohl, als die Handhabung und den Vollzug dieſer Unſerer Generalverordnung zu beſorgen; wie ſie denn von Zeit zu Zeit ſowohl über den Fortgang des Schulweſens, als über die Unſerer Entſcheidung bedürfende Vorfälle, ihre berichtliche und gutächtliche Anzeigen an Uns wird zu erſtatten haben.

2. Die geſammten deutſchen Schulen aber ſollen von dreyerley Art, nämlich Normalſchulen, Hauptſchulen und gemeine oder Trivialſchulen ſeyn.

Normalſchulen heißen nur diejenigen Schulen, welche die Richtſchnur aller übrigen Schulen in der Provinz ſind. Daher ſoll in jeglicher Provinz eine einzige Normalſchule, und zwar an dem Orte, wo die Schulcommißion iſt, angeleget werden, nach welcher ſich alle übrige Schulen des Landes zu richten haben; in derſelben müſſen die Lehrer für andere deutſche Schulen gebildet, und in allen nöthigen Dingen wohl unterwieſen, oder wenigſtens die anderwärts gebildeten genau geprüfet werden, wenn ſie irgendwo in der Provinz wollen angeſtellet werden; jede Normalſchule muß mit einen Director, und mit 4 bis 5 Lehrern, worunter ein geiſtlicher Catechet ſeyn ſoll, beſetzet ſeyn, um alles Vorgeſchriebene lehren zu können.

Deutſche Hauptſchulen werden in größeren Städten, auch wohl in Klöſtern, wo es darzu Gelegenheit giebt, anzulegen, und dergeſtalt zu vertheilen ſeyn, damit in jedem Viertel, Creiſe oder Diſtricte des Landes, wenigſtens eine ſolche Hauptſchule vorhanden ſey.

Gemeine deutſche oder Trivialſchulen endlich ſollen in allen kleineren Städten und Märkten, und auf dem Lande, wenigſtens an allen Orten ſeyn, wo ſich Pfarrkirchen, oder davon entfernte Filialkirchen befinden.

3. Die Abſicht iſt hiebey keineswegs, alle dieſe Schulen neu zu errichten, und überall neue Lehrer zu ſtiften, vielmehr ſollen vorzüglich die bereits vorhandenen Schulen gehörig eingerichtet, die ſchon angeſtellten Schulleute zu Beobachtung der für Unſere Erblände beſtimmten Lehrart angewieſen, bey Anſtellung neuer Schulleute aber von der Schulcommißion der Provinz darauf geſehen

sehen werden, damit keiner ein Schulamt erlange, oder einen Dienst, mit welchem vorher das Unterweisen in Schulen ist verbunden gewesen, wirklich antrete, welcher nicht in der hier vorgeschriebenen Unterweisungsart wohl unterrichtet, und in der Normalschule bey der hierüber mit ihm angestellten Prüfung tüchtig ist befunden worden. Das Recht also Schulen zu halten, und die Jugend zu unterweisen, verbleibt ferner allen denjenigen, geistlich und weltlichen Standes, männlich und weiblichen Geschlechts, welche bisher in dem Besitze desselben gewesen sind; es müssen aber die Schulen insgesammt nach der allgemeinen festgesetzten Art, so bald es möglich ist, eingerichtet, und in allen Dingen, ohne irgend eine Ausnahme, von der Schulcommißion der Provinz, in der sie sich befinden, abhangen, und die Anordnungen derselben müssen in Absicht sowohl auf die Lehrart und Lehrgegenstände, als auch auf sonstige Verfügungen gehörig befolget werden. Ganz neue Schulen hingegen sollen nur dort angelegt werden, wo dermalen keine vorhanden, doch aber nöthig sind; imgleichen, wo die Jugend eines Orts zu zahlreich ist, als daß sie in denen bereits vorhandenen Schulen könnte untergebracht, oder wo die Jugend von den gegenwärtigen Lehrern nicht gehörig kann besorget werden; in welchem Falle dergleichen Schulen hauptsächlich auf Kosten der Gemeinde, die hieraus den unmittelbaren Nutzen zieht, jedoch mit Beytritte der Herrschaft, als welche an dem Vortheile, aus den Schulen wohlgesittete und brauchbare Unterthanen zu erhalten, Theil nehmen, und mit Hülfe anderer etwa noch ausfindig zu machenden Zuflüße dergestalt neu zu erbauen, oder nach Erforderniß herzustellen seyn werden, daß über die Nothwendigkeit der Errichtung selbsten, und der etwa vorzunehmenden Vermehrung der Lehrer zu urtheilen, den Beytrag eines jeden Theiles zu den Kosten der Schulgebäude zu behandeln und zu bestimmen, bey dem Ermessen der Schulcommißion der Provinz, jedoch nach vorher hierzu eingeholter Genehmigung der Landesstellen beruhen solle, welcher letzteren obliegt, im Falle eines gegen den Antrag der Schulcommißion sich ereignenden Anstandes hierüber, und zur endlichen Entscheidung die Anzeige an Uns zu machen.

4. Wenn neue Schulgebäude aufgeführet, oder alte eingerichtet und verbessert werden, müssen darinne so viele Schulstuben angeleget werden, als Lehrer zugleich unterrichten, indem zween oder mehrere zu gleicher Zeit bey der bestimmten Lehrart in einer und eben derselben Stube nicht unterweisen können. Und da es nöthig ist, daß die Schüler durch die häuslichen Geschäffte der Weiber, Kinder und Dienstleute der Lehrer nicht gestöret werden; mithin daß die Schulstuben durchaus nicht zu irgend einem anderen Gebrauche dienen: so muß die Schulstube, auch sogar auf dem Lande, von der Wohnung des Schulmeisters abgesondert seyn, folglich, wo diese Absonderung nicht ist, muß gleich den ersten Sommer nach Kundmachung dieses Patents, oder sobald möglich, entweder an das dermalige Schulgebäude, wenn es ohne gar zu große von der Gemeinde, oder denjenigen, denen die Erhaltung des Schulgebäudes obliegt, zu tragende Kosten geschehen kann, eine neue Stube angebauet, oder ein dazu schicklicher Raum im Hause selbst mit der Absicht auf die Zahl derer zur Schule gehörigen Kinder eingerichtet werden. Bey dem Erbauen solcher Schulstuben, ist nicht nur auf den nöthigen Raum, und den Einfall eines genugsamen Lichtes, wie nicht minder in Haupt- oder größeren Schulen, auf einen geraumigen Ort zu Vornehmung der Prüfungen, der Bedacht zu nehmen, sondern auch Sorge zu tragen, daß die Schule mit Bänken, Tischen, Schultafeln, Dintenfässern und anderem nöthigen Geräthe, wie auch mit einem verschlossenen Schränkchen zur Bewahrung der Bücher versehen sey.

5. In den Normalschulen sind viererley Hauptgegenstände zu lehren:

A. die Religion, und diese zwar 1. nach dem gewöhnlichen Lehrbegriffe, das ist, nach Anleitung des in der Dioces gebräuchlichen Catechismus; doch nur in dem Falle, wenn

ein

ein eigener in dem Kirchensprengel durch den Bischof bereits eingeführet ist: Außer dem muß man sich des hier zu Wien für die Normalschule angelegten, und von den Bischöfen gebilligten Catechismus bedienen. 2. systematisch, aus demjenigen besonders zu dem Ende verfaßten Lesebuche, in welchem der Einförmigkeit wegen, die Lehren des Catechismus in ihrer Verbindung vorgetragen werden. 3. historisch, damit die Jugend erlerne, bey welcher Gelegenheit und wann die göttlichen Offenbarungen geschehen, welche Vorschriften für unsere Handlungen, und bey welcher Gelegenheit sie sind ertheilet und bekannt gemacht worden. 4. Ist noch aus der Sittenlehre das vornehmste und für jedermann gehörige, gleichfalls aus dem Lesebuche der Jugend beyzubringen.

B. Andere unentbehrliche und für alle Stände nöthige Dinge, als das Buchstabenkennen, Buchstabiren, Lesen, das Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Rechnungführen, und was zum wohlanständigen Betragen, oder zur Sittsamkeit gehöret.

C. Lehrgegenstände, welche theils als Vorbereitungen zum Studiren dienen, theils aber solchen Personen nützlich sind, die dem Wehr- und Nährstande, besonders aber der Landwirthschaft, den Künsten, und Handwerken sich widmen wollen. Diese Lehrgegenstände sind die Sprachlehre in der Muttersprache: Eine Anleitung zu denen meistens vorkommenden schriftlichen Aufsätzen, eine Anleitung zur lateinischen Sprache, so wie solche denen kann nöthig seyn, welche in die lateinischen Schulen übergehen, ingleichen für jene, welche Apothecker, und Wundärzte ꝛc. werden, oder mit der Feder ihr Brod gewinnen wollen; die vornehmsten Grundsätze aus der Haushaltungskunst, und allenfalls auch aus der Landwirthschaft: Eine historische Kenntniß von Künsten, und Handwerken, und was deshalben aus der Naturlehre und Naturwissenschaft zu wissen nöthig und nützlich ist, in so weit es nach den Fähigkeiten der Jugend füglich geschehen kann. Daselbst soll auch der Jugend etwas aus der Geschichte und Erdbeschreibung, besonders in Absicht auf das Vaterland, die Anfangsgründe der Feldmeß- und Baukunst, auch Mechanik, ingleichen das Zeichnen mit dem Zirkel und Linial sowohl, als aus freyer Hand beygebracht werden.

D. Zur Vorbereitung für künftige Lehrer sind daselbst vorzutragen und zu erklären: Die Eigenschaften und Pflichten rechtschaffener Lehrer. Die Sachen, darinnen sie unterweisen sollen. Die Kenntniß der Methode. Die Uebung im wirklichen Unterweisen. Das Nöthigste von der Schulzucht. Das Führen der Katalogen. Das Betragen bey Untersuchungen. Endlich besonders jenes, was die Hauslehrer, und Informatoren zu wissen nöthig haben, für diejenigen nämlich, welche sich diesem Amte widmen wollen.

In Hauptschulen müssen alle hieroben bey den Normalschulen unter A. und B. angemerkte Hauptgegenstände gelehret werden, und es ist dahin zu trachten, daß auch von der dritten Art der Hauptgegenstände, welche unter C. vorkommen, so vieles der Jugend beygebracht werde, als nach der Zahl und Fähigkeit der Lehrer, und nach der Zeit, die sie zum Unterrichte haben, nur immer thunlich ist.

In den gemeinen deutschen, oder Trivialschulen der kleineren Städte, Märkte, und Dörfer muß nothwendig gelehret werden:

A. Die Religion und deren Geschichte nebst der Sittenlehre, aus dem Lesebuche.

B. Das Buchstabenkennen, Buchstabiren und Lesen geschriebener und gedruckter Sachen, die Kurrentschrift, von der Rechenkunst die 5. Species, und die einfache Regel de tri.

C. Die für das Landvolk gehörige Anleitung zur Rechtschaffenheit und zur Wirthschaft nach Maaßgabe des hierzu verfaßten Büchleins.

6. In der Religion zu unterweisen, bleibt in allen Schulen den Geistlichen überlassen. Bey den Normal- und Hauptschulen sind eigene geistliche Lehrer hierzu anzustellen, welche täglich, wenigstens eine Stunde, zu

unter-

Digitized by Google

unterrichten, den Katechismus, die Religionsgeschichte, die Sittenlehre, die Episteln und Evangelien zu erklären haben. Es erfodert die Pflicht der Pfarrherren oder Vikarien wöchentlich zweymal, oder wenigstens einmal, zu katechisiren. Da es sich aber sogar in kleinen Städten, Märkten, und auf dem Lande zutragen kann, daß ein Pfarrer, der mehrere Schulen hat, nicht in jeder seiner Schulen wöchentlich auch nur einmal katechisiren kann; so wollen und verordnen Wir, daß die Ordensobern auf Verlangen Unserer Landesstellen ihre Ordensgeistlichen dahin anweisen sollen, sich ganz und gar unentgeltlich zur Katechisation gebrauchen zu lassen, dergestalten zwar, daß ein solcher Pfarrer deßhalben nur bey der Landesstelle die Anzeige zu machen, sofort diese dem geistlichen Vorsteher des im Orte befindlichen nächsten Klosters aufzugeben habe, daß derselbe einen, oder nach Erforderniß auch mehrere seiner untergebenen Geistlichen zum Katechisiren an den Pfarrer anweise, wie Wir dann Uns auch zu dem heil. Religionseifer der sämmtlichen Bischöfe und Ordinariate, versehen, daß sie diese Unsere gemeinnützliche Absicht unterstützen helfen, und auch ihres Orts die ihnen untergebenen Ordensobern hiernach anzuweisen bedacht seyn werden. Dieses Katechisiren muß vorschriftmäßig, und unter der Aufsicht des Pfarrers geschehen, auch müssen dergleichen Ordensgeistliche nicht sobald wieder abgeruffen und verwechslet, sondern eine Zeit lang bey dem Katechisiren gelassen werden. Wobey Wir allen gegenwärtigen Klostervorstehern aus landesfürstlicher Macht befehlen, dieser Anordnung ohne Widerrede, die gehorsamste Folge zu leisten, oder im Weigerungsfalle Unser höchste Ungnade zu gewärtigen. Die Schullehrer müssen die Erklärungen der Pfarrer, oder Vikarien anhören, und sich solche wohl merken, damit sie im Stande seyn, sie mit den Schülern zu wiederholen. Was an diesen Gegenständen auswendig zu lernen ist, als die erweisenden Stellen aus der heil. Schrift, die tabellarische Dispositien der Materien ꝛc. haben die Schullehrer, wenn der Pfarrer oder Vikarius verhindert würde, es selbst zu thun, den Schülern durch die bekannten Vortheile beyzubringen, und sie darüber auszuhören; auch ist Schullehrern in kleinen Städten, und auf dem Lande bey allzugroßer Beschäftigung des Pfarrers und seiner Vikarien zuzulassen, daß sie durch Fragen über dasjenige Untersuchungen anstellen, was Kinder aus dem zu Leseübungen bestimmten Buche, die Religion betreffend, sich gemerket haben.

Die übrigen Lehrgegenstände können sowohl von Geistlichen, als Weltlichen gelehret werden, wenn die einen, und die anderen die gehörige Kenntniß in denen darüber angestellten Prüfungen bewiesen haben. Die Zahl der Lehrer in den Hauptschulen hat mit Einschlusse des Direktors in 4. oder höchstens 5. derselben zu bestehen; in den gemeinen Schulen der Städte aber ist sich nach der bereits vorhandenen Zahl der Lehrer zu richten, nach welcher die Lehrgegenstände müssen eingetheilet werden. Wie nun diese Eintheilung geschehen solle, wird aus denen nach der Verschiedenheit der Schulen, und nach der verschiedenen Anzahl der Lehrer eingerichteten Lektionskatalogen zu ersehen seyn. Wenn jedoch nach Beschaffenheit der Oerter und anderer Umstände eine andere Eintheilung nützlich, oder nöthig wäre, so kann solche auf den Vorschlag des Schuldirektors, oder Aufsehers, mit Genehmhaltung der Schulkommißion auch anders bestimmt werden.

7. Da Wir die Einförmigkeit der Lehrart beobachtet wissen wollen, so haben Wir in dieser Absicht von sämmtlichen Lehrgegenständen, nicht allein zum Gebrauche der Schüler eigene Bücher und Tabellen, sondern auch für die Lehrer selbsten die nöthigen Anweisungen verfassen, und in dem Methodenbuche vorlegen lassen, aus welchem die letzteren werden zu ersehen haben, wie sie sich in jedem Stücke ihres Amtes verhalten sollen. Diese Bücher müssen von allen Schulleuten nach den Umständen jeder Schule angeschaft, der Innhalt genau befolgt, und die Jugend aus keinen anderen, als aus den vorgeschriebenen unterwiesen werden,

doch können sich geschicktere Lehrer, wenn sie wollen, auch anderer Bücher, ähnlichen Innhalts, bedienen, um aus solchen ihre eigene Kenntnisse zu erweiteren.

8. Alle Schüler einer Klasse hat jeder Lehrer zusammen zu unterweisen, und besonders das Zusammenlesen recht zu brauchen: er soll sich der Tabellen, und bey minderen Gegenständen der Buchstabenmethode vorschriftmäßig bedienen. Kurz, er muß alles dasjenige genau befolgen, was in dem zum Unterrichte der Lehrer herausgegeben Methodenbuche umständlich enthalten ist. Bey dem Unterrichte muß nicht bloß auf das Gedächtniß gesehen, noch die Jugend mit dem Auswendiglernen über die Nothwendigkeit geplagt; sondern der Verstand derselben aufgekläret, ihr alles verständlich gemacht, und Anleitung gegeben werden, über das Erlernte sich richtig und vollständig auszudrücken.

9. Schüler, die einerley Gegenstände lernen, wenn sie gleich verschiedenen Alters und Geschlechts sind, gehören zusammen in eine Klasse, welche nach Beschaffenheit der Fähigkeit der Schüler weiter kann abgetheilet werden, also zwar, daß die besten, die mittelmäßigen, die schlechten zusammen kommen, und jede dieser Gattungen ist nach ihrer Bedürfniß von dem Lehrer zu behandeln, wie in der für sie gehörigen im Methodenbuche enthaltenen Instruktion ihnen umständlich an die Hand gegeben wird. Es giebt demnach in jeder Schule so viele Klassen, als Lehrgegenstände vorkommen, und jede Klasse ist wenigstens dreyfach erwähntermaßen noch weiter abgetheilt.

10. Die Zeit zum täglichen Unterrichte, oder die Schulstunden, wollen Wir im Winter des Morgens von 8. bis 11. Uhr, im Sommer aber, wenigstens auf dem Lande, von 7. bis 10. Uhr, dann des Nachmittags durchaus für das ganze Jahr von 2. bis 4. Uhr bestimmt haben. Was die Schulkurse betrift, so haben die Schulen in Städten für den Winter mit dem 3. Nov. anzufangen, der erste Kurs soll Sonnabends vor dem Palmsonntage geendigt, sodann der zweyte von dem Montage nach dem ersten Sonntage nach Ostern bis Michaelis fortgesetzet werden. Auf dem Lande hingegen wird die Winterschule mit dem ersten December anzufangen seyn, und wenigstens bis Ende des Märzens zu dauren haben. In dieser werden vorzüglich die Kinder vom 9ten bis zum 12ten Jahre zu unterrichten seyn, weil die meisten von solchen in der übrigen Jahreszeit ihren Eltern bey der Wirthschaft Dienste leisten können, weswegen sie außer obigen Monaten zu Besuchung der Schulen nicht anzuhalten sind. Die Sommerschule hat auch auf dem Lande am Montage nach dem ersten Sonntage nach Ostern anzufangen, und sich zu Michaelis zu endigen: Während der Erndtezeit aber wird der Unterricht durch 3. Wochen ausgesetzet. Die Kinder vom 6ten bis Ende des 8ten Jahres haben zu dieser Zeit die Schule zu besuchen, weil sie im Winter wegen übler Wege und rauher Witterung, da sie meistens schlecht gekleidet, und rauhe Witterung zu ertragen, nicht im Stande sind, zum Schulgehen nicht wohl können angehalten werden. Doch bleibt den Eltern oder Vormündern frey, sowohl kleinere Kinder in die Winterschule, als die größeren in die Sommerschule zu schicken, nur müssen solchen Falls die Schullehrer zur Unterweisung derselben sich eine besondere Stunde wählen, weil sonst die übrigen, welche zu derselben Jahrszeit ordentlicher Weise in die Schule kommen müssen, in der Unterweisung würden verkürzet werden.

11. Während einem Schulkurse müssen die Regeln eines Lehrgegenstandes vollständig bis zum Ende, und dergestalt vorgetragen werden, daß die Schüler sie wohl fassen können. Sofern alsdann einige Schüler, wie es besonders bey dem Schreiben nöthig ist, den Gegenstand in einem Kurse noch nicht genug erlernet, und in der Ausübung die gehörige Fertigkeit nicht erlanget haben, müssen sie solchen noch in einem, oder auch in mehreren Kursen wiederholen. Was aber die übrigen Gegenstände betrift, muß der Lehrer auf die im Lektionskatalogus bestimmte Zeit sich einschränken, und dieser Vorschrift gemäß sich verhalten.

12. Kinder beyderley Geschlechts, deren

Eltern, oder Vormünder in Städten eigene Hauslehrer zu unterhalten nicht den Willen, oder nicht das Vermögen haben, gehören ohne Ausnahme in die Schule, und zwar sobald sie das 6te Jahre angetreten haben, von welchem an sie, bis zu vollständiger Erlernung derer für ihren künftigen Stand und Lebensart erforderlichen Gegenstände, die deutschen Schulen besuchen müssen; welches sie wohl schwerlich vor dem 12ten Jahr ihres Lebens, wenn sie im 6ten, oder nach dem 6ten angefangen haben, gründlich werden vollbringen können. Daher Wir denn gerne sehen, daß Eltern ihre Kinder wenigstens durch 6. oder 7. Jahre in den deutschen Schulen ließen. Sie können solche nach Willen und Erforderniß auch länger besuchen; wenn aber einige vor dem 12ten Jahre zu dem Studiren übergehen, oder aus der Schule entlassen seyn wollen, so müssen sie in den öffentlichen Prüfungen beweisen, und von dem Schulaufseher ein schriftliches Zeugniß erhalten, daß sie alles Nöthige wohl erlernet haben. Wo es die Gelegenheit erlaubet, eigene Schulen für die Mädchen zu haben, da besuchen sie solche, und sind daselbst, wenn es füglich angeht, auch im Nähen, Stricken, und in andern ihrem Geschlechte angemessenen Dingen zu unterweisen. Wo aber eigene Mädchenschulen nicht sind, müssen sie in die gemeine Schule gehen; jedoch nicht unter den Knaben, sondern auf eigenen Bänken von denselben abgesondert sitzen, und werden übrigens mit den Knaben in einerley Klasse unterwiesen, mit welchen sie zugleich alles lernen, was sich für ihr Geschlecht schicket.

13. Wir wollen ernstlich, daß Unsere landesmütterliche Sorgfalt, welche Wir für die Erziehung und Unterweisung der Jugend tragen, und welche in das allgemeine Wohl so starken Einfluß hat, durch die Nachläßigkeit der Eltern und Vormünder keineswegs solle vereitelt werden: Daher verordnen Wir, daß alle und jede Eltern, oder Vormünder ihre schulfähigen Kinder ohnfehlbar zur Schule schicken, oder zu Hause unterrichten lassen; den Maaistraten und Ortsobrigkeiten befehlen Wir, daß sie genaue Obsorge hierauf tragen, und die saumseligen Eltern, oder Vormünder hierzu anmahnen, und nach Gestalt der Sachen auch nachdrücklich anhalten sollen. Wenn also jemand seine Kinder, oder Mündel zu Hause durch eigene Lehrer will unterrichten lassen, so steht demselben zwar solches zu thun frey: Jedoch befehlen Wir, daß, nachdem zu Bildung der Privatlehrer in den Normalschulen die Anstalten werden getroffen seyn, dem Amte eines solchen Lehrers keiner, als welcher von einer Normal- oder Hauptschule, seiner Tüchtigkeit halber, ein Zeugniß erhalten hat, sich unterziehen; im widrigen Falle aber von dem Lehramte alsogleich abgeschaffet, auch nach Gestalt der Umstände empfindlich solle bestrafet werden.

14. Damit die Kinder nicht etwa durch die Waisendienste von Besuchung der Schulen abgehalten werden; sollen die Herrschaften entweder die Kinder unter 13 Jahren gar nicht zu Abdienung der Waisenjahre nehmen, oder doch diejenigen, welche dieß Alter nicht erreichet haben, in die Winterschule gehen lassen. Wenn hingegen andere Leute dergleichen Kinder vor dem 13ten Jahre in ihre Dienste aufnehmen, sollen sie verbunden seyn, dieselben zu Besuchung der Winterschule entweder vor- oder nachmittags anzuhalten, und wenn nicht offenbare Unvermögenheit vorhanden ist, die Halbscheid des Schulgeldes an den Schulmeister für ihren Unterricht selbst zu bezahlen.

15. Für die bereits aus den Schulen ausgetretene Jugend auf dem Lande, und in den Städten, besonders für Handwerkspursche sollen, wo es nur immer thunlich ist, an den Sonntagen nach dem Nachmittagsgottesdienste in der ordentlichen Schule, vornehmlich im Sommer, zwo Wiederholungsstunden veranstaltet, und von dem Lehrer unter Aufsicht des Pfarrers, oder seines Vikarius, gehalten werden. In diesen Wiederholungsstunden sollen sich junge Leute, bis sie das 20te Jahr erreichet haben, einfinden, die Epistel und das Evangelium des Tages vorlesen hören, sich im Lesen, Schreiben, und auch im Rechnen üben, folglich sich befleißigen, daß sie das Erlernte

wieder

Digitized by Google

wieder auffrischen, und im Gedächtnisse erhalten. Besonders sind bey diesen Wiederholungsstunden zu Leseübungen, die in Schulbüchern befindlichen Stücke von der Religionsgeschichte, Sittenlehre, Anleitung zu der Rechtschaffenheit, Haus- und Landwirthschaft zu wählen, und das Befragen der Jugend über diese Gegenstände ist nicht außer Acht zu lassen. Zu Besuchung dieser Wiederholungsstunden wollen Wir hauptsächlich auch die Handwerkslehrjungen dergestalt verbunden haben, daß keiner derselben freygesprochen werden möge, er habe dann durch ein schriftliches Zeugniß des Schulaufsehers dargethan, daß er nach vorheriger Erlernung der Religion, des Lesens, Schreibens, und Rechnens, auch diese Wiederholungsstunden von Zeit zu Zeit fleißig besuchet habe.

16. Auf daß erkannt werden möge, ob alle Schüler, welche sollen unterrichtet werden, die Schule besuchen, und ob die Schuld an dem Lehrer, oder an dem ausbleibenden Schüler liege, wenn dieser nichts gelernet hat; so müssen zu diesem doppelten Endzwecke verschiedene Verzeichnisse gehalten werden. Das Verzeichniß derer zur Schule gehörigen Kinder haben in den Städten die Magistrate des Jahrs zweymal, und zwar zu Ostern und Michaelis, zu machen, und darinnen alle schulfähigen Kinder, nämlich jene, die das 6te Jahr ihres Alters angetreten haben, anzumerken, sofort solches Verzeichniß jedesmal dem Schullehrer mitzutheilen, damit er sehe, was für Kinder in seine Schule gehören. Auf dem Lande aber kann der Schullehrer selbsten, wenn er zugleich den Kirchendienst versieht, durch Hülfe der Taufmatrikeln das Alter eines jeden Einheimischgebohrnen leicht finden, und darnach das Verzeichniß verfertigen, welches dazu dienet, um die Kinder durch die vorgeschriebene Zeit in der Schule zu erhalten, und den Vorwänden der Eltern zu begegnen, die immer gern ihre Kinder der Schule entziehen. Um dieses Verzeichniß recht zu nutzen, muß jeder Schullehrer sich ein Buch halten, die Blätter desselben mit den Buchstaben des Alphabethes bezeichnen, jedem Buchstaben eine angemessene Anzahl Blätter widmen, und darauf die Namen der schulfähigen Kinder nach den Anfangsbuchstaben ihres Zunamens aus ersterwähntem Verzeichnisse, oder nach Maßgabe eigenen Befindens bemerken. Er muß das Alter des Schülers, den Tag, da er das erstemal in die Schule gekommen, wenn jeder in eine höhere Klasse gekommen ist, oder etwas neues zu erlernen angefangen hat, aufschreiben. Ferner schreibt der Lehrer jeden Monat aus dem gleich hernach zu erwähnenden Fleißkatalogus in eben dieses Buch, wie oft der Schüler jeden Monat aus der Schule geblieben sey. Endlich hat er am Anfange, oder am Ende dieses alphabethischen Verzeichnisses auf einem besonderen Blatte ebenfalls jeden Monat anzumerken, wie oft er Schule gehalten, und was er gelehret habe. Dieses Verzeichniß kann sodann bey Untersuchung auf mancherley Weise, und besonders dazu dienen, damit der Unfleiß derjenigen Schüler, welche die Schule so oft versäumen, daraus möge dargethan werden. Das zweyte Verzeichniß ist der Fleißkatalogus. Dieser muß monatlich geführet, und täglich jeder anwesender Schüler sowohl vor- als nachmittags gleich nach vollendetem Schulgebete darinnen angemerket werden. Zu dem Ende hat der Lehrer gleich nach dem Gebete die Namen aller Schüler aus dem Verzeichnisse zu verlesen, die Anwesenden mit einem Strichlein, jene aber, die erst nach dem Verlesen kommen, mit einem Punkte zu bezeichnen. Das Fach eines Abwesenden wird leer gelassen. Da dieses Verzeichniß zur Erkenntniß des Fleißes, oder Unfleißes der Schüler dienen soll, so muß solches von dem Lehrer auch richtig, getreulich und ordentlich geführet werden; wenn aber ein Schullehrer dieß aus Nachsicht, oder aus Nachläßigkeit nicht thäte, so soll derselbe deswegen zur Strafe gezogen werden. Endlich ist von jedem Schullehrer aus eben diesem Verzeichnisse ein Auszug zu machen, und solcher acht Tage nach dem Beschlusse der Schule an den verordneten Aufseher einzuschicken.

(Die Fortsetzung folget.)

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	21	-
1 Scheffel Haser	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	18	-
1 Schfl. Linsen	1	16	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.				
2	28	-	Kernbrod	1	-	
6	-	-	Bauerbrod	2	-	
-	9	2	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	10
1	- - - - Landfleisch	1	7
1	Kalbfleisch - - -	1	5
1	Schöpsenfleisch -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	-
1	Paar wilde Enten 10. bis	12	-
1	Paar zahme Enten 14. 16. bis	18	-
1	Gans - 16. bis	22	-
1	Cappauner - 14. 16. bis	20	
1	alte Henne - 6. bis	7	
1	Paar Rebhüner 10. 11. bis	12	-
1	Haase - 9. 10. bis	12	

Bier und Oel.		gr.	pf.
1 Kanne	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Oppiner -	1	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Weineßig -	3	-
1	Rübsenöl	4	6
1	Baumöl à 12 Pf.	9	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	
1 Mdl. Käse	-	2	6
1 Mdl. Eyer	-	2	6
1 Mz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	p
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	-
1 Centner Heu	-	8	-
1 Schock Stroh	1	20	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Strck.	4	4	-
1 Kl. Büchenes -	4	8	-
1 Kl. Ellern -	3	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	-	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	16	-
1 Kl. Floßholz - 1½ El.	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	18	1	18	1	4	—	16	d. 14 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	4	—	20	d. 16 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	4	2	12	1	16	1	2	d. 12 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	10	1	18	1	3	—	20	d. 14 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	10	1	14	—	20	—	16	d. 14 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	2	4	1	8	—	20	d. 14 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	1	14	1	1	—	17	d. 14 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	5	1	9	—	20	—	13	d. 7 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	17	1	23	1	3	—	21	d. 14 Jan.
Plauen	1.	oder 3/4 Scheffel	3	—	1	18	1	4	—	16	d. 14 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	15	—	22	—	18	d. 7 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	18	1	4	—	22	d. 14 Jan.
Zwickau	1.	oder 4/5 Scheffel	3	2	2	—	1	7	—	19	d. 17 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 4.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28. Januar 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Eine sehr saubere und auf eine besondere Art gearbeitete Commode und Schreibecommode, alles mit Nußbaum fornirt, mitten über der Schreibecommode eine sehr accurat gehende Uhr, das Zifferblatt nach der neusten Façon im Feuer vergoldet, und darf nur aller 14 Tage aufgezogen werden; auf beyden Seiten der Uhr sind zwey Schränke mit Glasthüren, mit sehr sauber gearbeiteten Beschlägen, hat 15 Schlösser, ist in allen Stücken sehr bequem eingerichtet und nimmt nicht mehr Platz, als wie eine andere Commode, ein. Weitere Anweisung erhält man im Intell. Comt.

2) Es ist in herzogl. altenburgischen Landen in einer fruchtbaren Gegend und nahe bey Altenburg ein Mannlehnritterguth, wobey ein schönes Wohnhaus und hinlängliche wohl eingerichtete Wirthschaftsgebäude, hohe und niedere Gerichte, die Mittel- und niedere Jagd, Frohnen, Zinsen, Trift, guter Ackerbau, Wiesenwachs, Gehölze, Gärten, Teiche, und noch mehrere schöne Pertinentien befindlich, aus freyer Hand gegen billige Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb in dem Intell. Comt. allhier melden, und daselbst sowohl den Anschlag, als auch weitere Nachricht erhalten.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist ein Ritterguth, so nur einige Stunden von Leipzig gelegen, auf kommende Johannis a. c. zu verpachten. Mehrere Nachricht ist dießfalls bey Hr. Adv. Zeisigen in Fr. Attenbergerin sel. Erben Hause, auf der Klostergasse allhier, zu erlangen.

2) Es ist allhier am Markte ein trockner Keller vorne heraus, nebst einer geräumlichen Niederlage im Hofe, auf Ostern dieses Jahres zu vermiethen; nähere Anweisung giebt das Intell. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es suchet ein grosser Herr einen Kornschreiber, welcher nicht nur die Wirthschaft und das Rechnungswesen vollkommen verstehet, sondern auch in der französischen, oder lateinischen, oder auch pohlnischen Sprache sowohl im Schreiben als Reden perfect ist. Auch wird ein guter tüchtiger Hofmeister, welcher sowohl Vieh- als Feldwirthschaft vollkommen verstehet, gesuchet. Beyde kön-

Digitized by Google

nen sich im Intell. Comt. melden, und weitere Anweisung daselbst erhalten.

Art. VI. Avertissements.

1) Auf die Anfrage in No. 51. Seite 447. dieser Blätter vorigen Jahrs: Worauf kommt es eigentlich bey einer vorzüglichen Hauswirthschaftseinrichtung an? hat ein ungenannter Freund berichtet, wie der sel. Autor der Preißschrift über die beste Einrichtung einer Hauswirthschaft in der Stadt und auf dem Lande selbige noch bey seinem Leben geändert und verbessert hätte, aber keinen Verleger zum Manuscript im Jahre 1768. finden können, obngeachtet in unsern Blättern die Adresse dazu bekannt gemacht worden. Da wir nun nichts davon auffinden können, so wird um nähere Anzeige gebeten.

2) Nicht ohne die Empfindung eines besondern Vergnügens, haben wir die Nachrichten des guten Fortgangs der Waisenanstalten zu Hohenstein im schönburgischen Lande von den Jahren 1773. und 1774. wie solche gedruckt ausgetheilet werden, und im hiesigen Intell. Comt. unentgeltlich zu haben sind, gelesen. Die große Noth des 1772. Jahres zwang so zu sagen die Einwohner, einige verlassene Waisen unter der Pflege einer Wärterin in ein durch den Tod der Besitzer ledigstehendes Haus aufzunehmen, und diese Treue belohnte Gott, durch Eröfnung solcher Segensquellen, daß noch in dem ersten Jahre mit 160 Thlr. obgedachtes Haus und ein nebenstehendes erkauft, vereinbaret, und bequem eingerichtet, auch 14 Kinder aufgenommen werden konnten. Im vorigen Jahr war die Anzahl 15. welche völlig verpflegt, unterrichtet und gekleidet worden. Der Segen Gottes beschehrte im ersten Jahr 1150. im letzten 1000. Thlr. und da die Administration ihr Geschäfte mit vieler Treue verrichtet, so ist incl. eines zu Anfang geschenkten Capitals von nahe 400 Thlr. in dem jetzigen 760 Thlr. auf Zins gelehnet worden. Die den gedruckten Nachrichten inserirte Generalbilanz ist ein rechtes Muster zu dergleichen Darlegung eines für die Armen bewirthschafteten Vermögens, und wir fügen nichts hinzu, um wohldenkende Gemüther zur Gutthätigkeit auch gegen dieß Institut, und wie im Verborgenen gegründete Institut zu ermuntern, als daß der nicht genannte eigentliche Stifter davon, ein Gott von Herzen liebender Mann ist, welchen nicht nur Auswärtige, sondern auch besonders seine Mitbürger durch einen monatlichen ansehnlichen Beytrag unterstützet haben.

3) Bis heute sind noch einige Loose von der letzten Ziehung der dritten Zucht- und Arbeitshauslotterie gegen 16 gr. Einlage im Intell. Comt. und beym Notario Hrn. Schulzen zu haben.

4) Nachdem die achte Ziehung der H. sachs. weimar. dritten Geldlotterie am 15ten und 16ten dieses mit gewöhnlicher Legalität und Ordnung planmäßig vollzogen, und die Listen derselben bereits sämtl. Herren Collecteurs zugesendet worden; als wird ein geehrtes Publicum hiervon benachrichtiget, und können diejenigen resp. Interessenten, welche bey diesem Zug gewonnen haben, ihre Gewinne, gegen Zurückgabe der Originalbillets den 30sten dieses a. c. und nachfolgende Tage, bey demjenigen Herrn Collecteur, wo sie eingelegt haben, in den jeden Orts gesetzten edictmäßigen Geldsorten in Empfang nehmen. Alle Gewinne hingegen, welche binnen dato und 3. Monaten daselbst nicht abgefordert werden, sind ohne alle Ausflucht für verfallen geachtet. 2) Die neunte Ziehung geschiehet auf Verordnung eines hohen Directorii den 27sten Febr. 1775. unnachbleibend, und muß die Verwechselung und Renovation der Loose, bey Verlust derselben, spätestens 8 Tage zuvor geschehen. Weimar, den 21sten Jan. 1775.

Art. VIII. Anfragen.

Ein genauer Beobachter guter Haushaltungen findet sich bey No. 2 der Anfragen S. 17. dieser Bl. veranlaßt, auch um Belehrung zu bitten, wie die Meubles an Tapeten, Vorhängen, Stühlen, Betten ꝛc. ꝛc. am leichtesten in guten Umständen zu erhalten sind, indem man befunden, wie einerley Meublen und Hausgeräthe, in manchen Häusern nach Verlauf von 10 Jahren bey

glei-

gleichem Gebrauch als neu conservirt worden, die in andern schon im 4. Jahr, sehr unscheinbar und schadhaft geworden. Hierbey dürften noch andere Vorsichtigkeitsregeln mitzutheilen seyn, wie z. E. nach den Schnuren der Spiegel zuweilen zu sehen, weil in Entstehung dieser Untersuchung schon oft die schönsten Spiegel abgefallen und zerbrochen sind, und dergleichen mehr.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) D. Johann Gottlob Werners, Superintendents zu Dobrilugk Spruch- und Fragebuch über die christliche Glaubens- und Sittenlehre, zum Gebrauch in Schulen, mit einem fünffachen Anhange, welcher enthält: I. Confirmationsfragen für größere Kinder. II. Einen Unterricht von der Religion überhaupt. III. Die Heilsordnung für kleinere. IV. Die Anzeige von solchen Sprüchen, Gebeten, Liedern und Psalmen, so den Kindern zum Auswendiglernen aufgegeben werden können. Und V. die Eintheilung des Catechismi. 8. 1775. à 6 gr. ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

2) Der Eigenthümer des Verlags von den so allgemein beliebten Unterhaltungen, welche in Hamburg herausgekommen sind, aus 10 Bänden, jeder Band aus 6 Stück bestehen, hat sich entschlossen, von jetzo an 2 Monate hindurch selbige an Liebhaber vor 8 Thlr. zu verlassen; nach dieser Zeit kostet das Werk den gewöhnlichen Preiß 16 Thlr. Zum hiesigen Intell. Comt. sind einige complete Exemplare vor 8 Thlr. in Commißion gegeben worden.

3) Bey dem Buchhändler, Johann Samuel Heinsius, allhier aufm alten Neumarkt im weißen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: D. A. F. Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften 57tes Stück à 3 gr. ebendesselben juristisches Wochenblatt 3tes Jahr 1774. à 1 Thlr. es sind auch vom 1. und 2. Jahr noch complete Exemplaria, jedes Jahr à 1 Thlr. vorräthig. Danziger Berichte, von neuen theologischen Büchern und Schriften 40tes Stück à 2 gr. Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten der Begebenheiten an den europäischen Höfen 154. 155tes Stück, jedes à 2 gr. J. C. Lavaters Gastpredigten 8. Frf. 1774. à 4 gr. Biblisches Realwörterbuch, verfertigt von den dermaligen Gottesgelehrten der Stadt Zürich 8. Frf. 1774. à 4 gr. L'an deux mille quatre cent quarante 12 maj. à Londres 1775. à 12. gr. Lettres de Ciceron à Atticus avec des Remarques et le Texte latin de l'edition de Graevius par l'Abbè Mongault 4. Tomes 12. maj. Liège 1773. à 3 Thlr. Histoire philosophique et politique des Etablissemens et du Commerçe des Européens dans les deux Indes. Edition nouvelle en 7. Tomes avec des Cartes et figures en taille douce 8. maj. à la Haye 1774. 6 Thlr. 8 gr. Auch wird ein neuer Catalogus von gebundenen Büchern gratis ausgegeben.

Art. X.

1) Beschluß des im vorigen Blatte abgebrochenen Auszugs der allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal- Haupt- und Trivialschulen in sämmtlichen kaiserl. königl. Erbländern.

17. Um auf die Befolgung derer in Schulsachen getroffenen Anordnungen stetshin Obsicht zu tragen, sollen in jedem Orte, wo eine Schule ist, von den Obrigkeiten eigene Aufseher benannt, und der Schulcommißion in den Schulberichten namhaft gemacht werden. Bey Normal- und Hauptschulen kommt die Aufsicht ordentlicher Weise dem Director zu; doch ist es billig, daß auch von dem Magistrate des Ortes ein Bürger, der ein Schulfreund ist, den Auftrag erhalte, nach dem Zustande der Schule zu sehen, und zu bemerken, ob alles Vorgeschriebene mit wirklichem Nutzen der Schüler geschehe, ob diese fleißig oder nachläßig erscheinen, ob jeder Schullehrer sich eifrig, geschickt, oder nachläßig und zweckwidrig bezeige. Es muß aber das Nachsehen der Aufseher zu keiner bestimmten Zeit, sondern nach derselben Belieben, ohne es vorher zu melden, mithin unversehens geschehen. In den kleinen Städten, Märkten und auf dem Lande ist

der Pfarrer des Ortes, imgleichen ein herrschaftlicher Beamter, dann ein verständiger Mann von den Gerichtsgeschwornen, oder sonst aus der Gemeinde zum Aufseher zu bestellen, welchem eben dasjenige, was von dergleichen Aufsehern in Städten ist gesagt worden, zu beobachten obliegt. Endlich hat jeder Aufseher von dem Zustande der ihm zur Obsicht aufgetragenen Schule seinen Bericht nach der Wahrheit an den Oberaufseher zu erstatten.

18. Hiernächst aber werden die Schulcommißionen den Bedacht nehmen, taugliche Männer zu Oberaufsehern ausfindig zu machen, und jedem derselben gewisse Bezirke anweisen, damit sie solche bereisen, die darinne befindlichen Schulen einrichten, die eingerichteten untersuchen, die sich äußerenden Gebrechen entdecken und verbessern, zu dem Ende auch besondere Prüfungen der Schüler vornehmen, oder durch den Schullehrer in ihrer Gegenwart vornehmen lassen. An diese Oberaufseher haben die in dem vorhergehenden Absatze bemeldten Ortsaufseher ihre Berichte ein jeder über den Zustand der seiner Obsicht untergebenen Schule, gleich nach dem Ende der Schulzeit, nämlich zu Ostern und Michaelis zu erstatten, welche Berichte sofort sie, Oberaufseher, an die Landesstelle zu weiteren Abgebung an die Schulcommißionen nebst einem aus den Tabellen, welche sie mit erwähnten Berichten der Aufseher erhalten haben werden, gezogenen tabellarischen Extracte förderſam einzubegleiten, und dabey über folgende Punkte ihre Anmerkungen zu machen haben: 1. Wo, und in welchen Punkten wider diese Landschulordnung von Magistraten, Herrschaften, und Unterthanen gehandlet werde. 2. Was für Hindernisse dem guten Fortgange des Schulwesens im Wege liegen. 3. Ob, oder wo etwa nicht die nöthige Erbauung, oder Reparationen der Schulgebäude vorgenommen, imgleichen wo den Schulbedienten ihre Gebühr gereichet werde. 4. Was zu besserer Einrichtung des Schulwesens dienlich wäre. 5. Welche Pfarrer, Vikarien, Katecheten und Schulmeister sich durch ihren Fleiß und Eifer um das Schulwesen besonders hervorthun, und einer Belohnung würdig gemacht haben. 6. Welche Schulmeister ihre Pflichten vernachläßigen, oder etwa gar unverbesserlich, mithin zu bestrafen, oder gar abzusetzen wären.

19. Die Normalschulen außerhalb Unserer Residenz, und auch einige Hauptschulen sollen, wo es sich thun läßt, mit Anfange des bevorstehenden Jahrs eröfnet, und nach Maaßgabe dieser Schulordnung eingerichtet werden, damit die Unterweisung der Jugend in den allernöthigsten Dingen, das ist in jenen, welche oben §. 5. unter den ersten zweyen Hauptlehrgegenständen sind erwähnt worden, nicht minder die Bildung der Schulleute für die Städte, Märkte und Dörfer der Provinz, so bald es möglich ist, vor sich gehen möge. Die unter der 2ten Art der Lehrgegenstände angeführten Sachen werden so bald zu lehren anzufangen seyn, als es die Fähigkeit der Schüler, und andere Umstände zulassen. Alle Kandidaten zu denen nach Einrichtung der Normal- und Hauptschulen ledig werdenden Schuldiensten, müssen sich zu tüchtiger Führung des Lehramts in der Normalschule, oder wenigstens in einer nächst gelegenen Hauptschule bilden. In diesem letztern Falle aber müssen sie doch in der Normalschule sich der Prüfung unterziehen, und dürfen nicht eher auf ihrer Station wirklich angestellet werden, als bis sie von dem Direktor der Normalschule das Zeugniß ihrer Tüchtigkeit, und von der Schulcommißion ein Dekret über die Anstellung erhalten haben. Daher bleibt zwar die Ernennung zu Schuldiensten denjenigen, welche dieses Recht bisher gehabt haben, noch fernerhin ungekränket; doch müssen sie entweder schon taugliche Personen der Commißion vorstellen, oder dafür sorgen, und erwarten, daß die von ihnen ernannten Personen zu ihrem Amte tauglich gemacht werden können. Nachdem die Normal- und Hauptschulen gehörig eingerichtet seyn werden, sollen den ersten darauf folgenden Sommer die schon vorhandenen, noch aber nicht vorschriftmäßig abgerichteten Lehrer aus

den

Digitized by Google

den Städten und vom Lande, in die Normal- oder wenigstens in eine Hauptschule der Provinz sich begeben, um in dem Wesentlichsten, das ist, im Gebrauche der Bücher, und in Führung der Schullisten, oder Katalogen unterwiesen zu werden: Jedoch wollen Wir den Schulleuten vom Lande, wenn sie allzuweit von den Hauptschulen entfernet sind, gestatten, daß sie eben diesen Unterricht in einer andern Schule einer am nächsten gelegenen Stadt, wenn solche Schule bereits eingerichtet seyn wird, einholen mögen, damit sie bey dem Anfange des Lauf ihre Unterweisung folgenden Schulkurses davon Gebrauch machen können, welches sie auch alsdann zu thun schuldig sind, und deswegen von den Aufsehern werden untersuchet werden. Zu dem Ende haben auch die Aufseher in ihren Berichten genau anzumerken, welche Schulen sie eingerichtet haben, und wo von Zeit zu Zeit in den Haupt- oder andern Schulen vorbereitete Lehrer sind angestellet worden.

20. Da hauptsächlich daran gelegen ist, daß die Geistlichkeit, besonders wegen des derselben obliegenden Unterrichts in der Religion, und wegen der ihr auf dem Lande zukommenden Aufsicht über die Schulen, von dem verbesserten Schulwesen genaue Kenntniß habe, um sich nach der eingeführten Methode zu achten: so befehlen Wir hiemit gesetzgebig, daß kein Priester zu einer geistlichen Pfründe, damit die Seelsorge verbunden ist, vorgeschlagen werden solle, er habe dann ein Zeugniß von dem Katecheten einer Normalschule beygebracht, daß er sowohl von den Lehrgegenständen, als von der Lehrart genugsame Wissenschaft besitze: Wornächst auch Unser gleichmäßiger Befehl ist, daß künftighin, und wenn einmal das Schulwesen ordentlich eingerichtet seyn wird, in einen geistlichen Orden, außer den Laybrüdern, keiner solle aufgenommen werden, welcher nicht eben solche gute Kenntnisse des Schulwesens erworben, und darüber ein Zeugniß von einer Normalschule dem Ordensvorsteher dargebracht haben wird. Weswegen Wir Uns dann mehrmalen zu dem heiligen Religionseifer der allseitigen Bischöfe und Ordinarien, und ihrer Uns bekannten rühmlichen Vorsorge zu Verbreitung einer besseren Erziehung ganz gewiß versehen, sie werden auch ihres Orts zu Ausführung und Handhabung dieses Unsers gnädigsten Befehls willigst mitwirken.

21. Obschon Wir auf dem Lande den Schulmeistern gönnen, daß sie nebst ihrem Schuldienste auch einen andern ehrlichen Erwerb, in so weit solcher ihrer Hauptpflicht unabbrüchig ist, haben mögen; so wollen Wir doch in Ansehung der Schenkhäuser festgesetzet, und hiemit verordnet haben, daß keiner derselben, so bald er einmal für seinen Schuldienst hinlänglich besoldet seyn, und sein Auskommen dabey wird finden können, unter Strafe der Absetzung von seinem Schuldienste, ein Schankgewerb treiben solle. Eben so wenig können Wir gestatten, daß die Schulmeister bey Kirchtagen, und Hochzeiten, oder andern Gelegenheiten, in den Wirths- oder dergleichen Häusern musiciren; welches daher ebenfalls für das künftige bey Strafe der Absetzung soll verbothen seyn. Ingleichen verordnen Wir, daß die Pfarrer, wenn sie Kranke zu versehen, beruffen werden, nicht mehr wie bisher die Schulmeister mit sich nehmen, sondern jemand anders zu ihrer Begleitung erwählen sollen.

22. Damit man den Fortgang der Schüler, und was sie erlernet haben, erkennen möge, sollen in sämmtlichen Normal-Haupt- und Landschulen halbjährig über alle Gegenstände, die gelehret worden, in Gegenwart einiger hiezu in Städten zu deputirenden Magistratspersonen, auf dem Lande aber in Gegenwart des Pfarrers, des herrschaftlichen Beamten und einiger Geschwornen, Prüfungen angestellet werden, bey welchen die Schüler alles an Tag legen könnten, was sie gelernet haben, weswegen auch jedermann, der Belieben trägt, der Zutritt zu dergleichen Prüfungen offen steht, und ihm die Schüler, jedoch nur über Dinge, die in den Lesebüchern enthalten sind, zu befragen gestattet ist. Bey solchen Prüfungen in Städten haben auch die Aufse-

her zu untersuchen, ob diejenigen, welche in die lateinischen Schulen übergehen, und sich den Wissenschaften widmen wollen, dazu hinlängliche Talente besitzen, auch ob ihre Vermögens- und andere Umstände ihnen gestatten, in höhere Schulen überzugehen. Wenn bey diesen Schuluntersuchungen gefunden wird, daß nachläßige Schüler das Verordnete nicht erlernet haben, so können sie von dem Schulaufseher, auch nach Erreichung des festgesetzten Alters, dennoch die Schule länger zu besuchen angehalten werden. Wo Stiftungen, oder andere Zuflüße vorhanden sind, sollen am Ende der Prüfung den verdientesten Schülern zu ihrer fernern, und auch zu anderer Aufmunterung, Belohnungen zuerkannt, und mit solchen 1tens diejenigen, welche das mehreste in jeder Klasse erlernet haben, und davon überzeugende Proben geben, und 2tens die Sittsamsten erfreut werden.

23. Die Aufseher jedes Orts haben zu Ostern und Michaelis, dem Oberaufseher von dem Zustande der Schulen, worüber sie bestellt sind, und von allem, was sie in diesem Fall angeht, Bericht zu erstatten, welchem Berichte sie jedesmal einen Tabellenextrakt beyfügen müssen. Sodann hat der Oberaufseher aus allen eingelaufenen Nachrichten des ihm angewiesenen Bezirkes, und aus seinen eigenen bey den Schulbesuchen aufgeschriebenen Anmerkungen eine Generaltabelle zu verfassen, und mit Beylegung der Berichte von den Aufsehern den 1ten May über die Winterschulen, und den 1ten November über die Sommerschulen an die Landesstelle einzusenden.

24. Obschon die Pflicht eines jeden von selbsten erheischet, daß er dem ihm anvertrauten Amte durch redliche Verwendung auf die damit verknüpften Obliegenheiten Genüge leiste; so sind Wir doch geneigt, denjenigen Lehrern und Schulmeistern, welche sich durch ihren Fleiß in ämsiger und guter Unterweisung der Jugend besonders ausgezeichnet, und hervorgethan haben werden, bessere Schuldienste, und andere diesem Fache ähnliche Stellen angedeihen zu lassen, und sie vor anderen Mitwerbern zu befördern. Wornächst Wir den Schullehrern und Schulmeistern, in Städten nach den Magistratspersonen, auf dem Lande aber nach den Gerichtspersonen unmittelbar ihren Rang dergestalt angewiesen haben wollen, daß sie dessen sich bey öffentlichen Feyerlichkeiten zu bedienen Fug und Recht haben sollen. Die Geistlichen aber, welche sich im Katechisiren und Besorgen der Schulen besonders verdient machen, haben sich dessen zu getrösten, daß bey Verleihung geistlicher Pfründen Unsers Patronats auf sie vorzügliche Rücksicht wird genommen werden. Welches nicht allein Wir in Ansehen derer von Unserer Benennung abhangenden Pfründen beobachten wollen, sondern auch Uns versehen, daß alle geistliche und weltliche Patronen geistlicher Pfründen, um Unsere Gesinnung, und den gemeinsamen Nutzen zu befördern, ein gleiches zu thun, nicht ausser Acht lassen werden.

Anmerk. Die vollständige Schulordnung mit allen Tabellen, liegt vor Liebhaber in dem Intell. Comtoir zur Einsicht.

2) Nachricht von einigen hier angezogenen ausländischen Holzgewächsen.

I. Nadelholz.

1. Die Weymuthspine, ist in dem März 1768. in einen guten schwarzen Sandboden gesäet worden. Sie hat sich alle Winter recht gut erhalten, und ist bis jetzo zu einer Höhe von 5 und einem halben Fuß erwachsen.

2. Pinus strobus, wurde im März 1770. in obigen Boden ausgesäet, und ist also nach 4 Jahren zu einer Höhe von 4 und 5 Fußen erwachsen. Es hat auch eins von diesen Stämmchen vergangenes Frühjahr geblühet, und einen Saamenzapfen angesetzt, welcher bereits die Größe einer kleinen Welschennuß erlanget hat; und wenn er sich diesen Winter erhält, so giebt er Hoffnung, künftigen Sommer selbst in unserem Lande Saamen davon ziehen, und also diese vorzüglich schnell wachsende Holzart immer mehr und mehr anbauen zu können.

3. Pinus Larix Cedrus, so zu eben der Zeit und in eben denselben Boden gesäet worden, zeigte einen sehr dürftigen Wachs-

thum.

Digitized by Google

thum, dahero auch die mehresten Pflanzen davon wieder eingegangen sind.

4. Pinus abies Mariana, ist in den ersten 3 Jahren nur 4—5 Zoll hoch erwachsen; den vergangenen Sommer aber hat sie allein auf 14—15 Zoll hoch getrieben, und nimmt sich wegen ihres schönen Wuchses und vortreflichen Ansehens ungemein aus.

5. Iuniperus Virginiana, (oder die virginische Ceder) ist seit 4 Jahren zu einer Höhe von 3 bis 3½ Fuß hoch gelanget.

6. Pinus abies balsamea, will in obigem Boden nicht recht gedeihen. Man wird daher durch Verpflanzen in beßeren, und auch theils in leimichten und feuchten Boden Proben darmit anstellen.

7. Die Kiefer aus Canada ist binnen 4 Jahren zu einer Höhe von 4 bis 4½ Fuß erwachsen.

8. Die Mastkiefer hat gegen die inländische gegenwärtig wenig Vorzug, und verlangt dem Ansehen nach, einen sehr guten Boden.

9. Die Zirbe aus Canada, oder derjenige Baum, welcher uns aus seinen Zapfen und Nüßen die wohlschmeckenden Pinigen liefert, ist seit 2 Jahren zu einer Höhe von 1½ Fuß erwachsen. Es haben mir aber die in der Mitte des Maymonats dieses Jahres eingefallenen 3 Nachtfröste an dem bereits getriebenen jungen Wuchse vielen Schaden gethan, so daß fast die Hälfte meiner Stämmchen erfrohren sind; doch sind sie unten vom Stamme heraus mehrentheils wieder ausgeschlagen. Sollte sich dieser Baum in unserer Himmelsgegend erhalten, so würde er billig vor allen fremden Nadelholzarten den Vorzug behalten.

10. Pinus Pinaster, 11. Pinus Cembra, 12. Pinus Carolina. Diese 3 Sorten, so im J. 1772. im Eichelgarten gesäet worden, haben alle von denen im May dieses Jahres eingefallenen Nachtfrösten sehr viel gelitten, und sind nur einige Stämmchen jeder Art wieder unten an der Erde ausgeschlagen.

13. Der Lerchenbaum verdienet wohl vorzüglich einen fleißigern Anbau, indem er nicht allein in dem schlechtesten sandigten Boden gut wächst, sondern sich auch ungemein gut verpflanzen läßt; wie ich denn vor 4 Jahren Stämmchen von 4—5 Fuß hoch verpflanzet, die dermalen eine Höhe von 20 bis 24 Fußen, und unten an der Erde eine Stärke von 4 bis 5 Zollen im Durchschnitt erlanget haben.

II. Laubholz.

1. Pignonia Catalpa, ist ein sehr schnell wachsender Baum. Und ob er schon in den ersten Jahren mehrentheils bis auf die Wurzeln erfrohren, auch dieses Jahr im May wiederum vielen Schaden erlitten; so sind doch seine Stämmchen binnen 4 Jahren zu 6—7 Schuhen hoch erwachsen.

2. Mespilus Canadensis, ist binnen 4 Jahren zu einer Höhe von 5—6 Schuhen gelanget, und sieht unserm inländischen Weißdorn sehr ähnlich.

3. Die Ptelea Trifoliata, und 4. Toxicodendron, scheinen beyde mehr Strauchgewächse als große Bäume zu werden. Sie haben in diesem Frühjahre zeitig geblühet, welche Blüthen aber im May erfrohren, und dahero nicht zum Saamen gediehen sind.

5. Die Pseudo-Accacia verlangt einen sehr guten Boden zu ihrem gedeihlichen Wachsthume, und ist weit beßer durch das Absenken, als durch den Saamen, aufzubringen; indem die aufgegangenen Pflanzen das erste und andere Jahr von dem Froste ganz aus der Erde gezogen werden, die sodann Schaden leiden und verderben.

6. Die sibirische Weißerle, die sich von der einheimischen durch ihre silberfarbigen Blätter unterscheidet. Sie ist bey mir in feuchtem Boden binnen 5 Jahren zu einer Höhe von 6—7 Fuß herangewachsen.

7. Der sibirische Erbsenbaum, und 8. die italiänischen Pappeln, haben nach allen nur möglichen damit angestellten Versuchen, noch wenig Hoffnung zu einem gedeihlichen Wachsthume gezeigt, und erfordern nach meiner wenigen Einsicht, einen außerordentlich guten Boden, den man bey Anlegung der Wälder nicht allemal vorfinden dürfte.

Fremmerswalde, im Herbstmonat 1774.

J. W. Kröhne, Förster.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	21	-
1 Scheffel Hafer,	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	18	-
1 Schfl. Linsen	1	16	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	28	-	Kernbrod	1	-
6	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	5
1	Schöpsenfleisch -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	3	6
1	Karpfen - - -	2	-
1 Paar	wilde Enten 12. bis	14	-
1 Paar	zahme Enten 14. bis	16	-
1	Gans - 16. bis	22	-
1	Cappaunen - 12. 16. bis	18	
1	alte Henne - - 5. 6. bis	7	
1 Paar	Rebhüner 12. bis	14	-
1	Haase - 9. 10. bis	14	

Bier und Oel.	Kanne	gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Oppiner -	1	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Stärmt.	1	10
1	Weineßig -	3	-
1	Rübsenöl	4	6
1	Baumöl à 2 Pf.	9	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	2	6
1 Mdl. Eyer	-	2	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	p
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	-
1 Centner Heu	-	8	-
1 Schock Stroh	1	20	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	-	-
1 Kl. Büchenes -	4	4	-
1 Kl. Ellern -	3	8	-
1 Kl. Kiefernes -	3	-	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	-
1 Kl. Floßholz - 1½ El.	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	2	18	1	18	1	2	—	15	d. 21 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	4	—	20	d. 23 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	4	2	13	1	16	1	2	d. 19 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 7/27 Scheffel	2	10	1	18	1	3	—	20	d. 21 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	14	—	20	—	16	d. 21 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	2	4	1	8	—	22	d. 21 Jan.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	1	16	1	2	—	17	d. 21 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	7	1	9	—	21	—	14	d. 21 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 7/27 Scheffel	2	15	1	23	1	3	—	21	d. 21 Jan.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	—	1	18	1	4	—	16	d. 21 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	16	—	22	—	13	d. 21 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	10	1	18	1	2	—	20	d. 21 Jan.
Zwickau	1.	oder 1/2 Scheffel	3	—	2	—	1	7	—	19	d. 24 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 5.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 4. Februar 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat Februar a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

In einer angenehmen Lage, noch nicht zwey Stunden von Leipzig, ist ein Landguth aus freyer Hand zu verkaufen. Die wirthschaftlichen Gebäude und das Gartenhaus sind fast noch ganz neu, und maßiv nach der Stadtart gebauet, der Garten wohl angelegt, nebst fast 100 Ackern Felder und Wiesen von bester Art, darauf 4 Pferde, 16 Stück Rind- und mehr als 100 Stück Schaafvieh gehalten werden können. Es wird auch auf gedachtes Guth ein Hofmeister einstweilen gesucht, welcher sich mit guten Attestaten seines Wohlverhaltens legitimiren muß, und zu Johannis antreten könnte; ausserdem aber ist man gesonnen das Guth bevorstehende Johannis auch zu verpachten, wenn nöthige Caution prästiret wird. Kauf- und Pachtliebhaber erfahren fernere Anweisung, auch wo eine Parthie schöner Hopfen zu haben ist, in dem Intell. Comt.

Art. IV. Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

In bevorstehender leipziger Jubilatemeße wird, gegen jura cessa des ersten landes- und lehnsherrl. Consenses, ein Capital von drey Tausend Thalern auf ein Ritterguth aufzunehmen gesuchet. Wer solches unterzubringen Belieben tragen sollte, der kann zu Erfahrung mehrerer Nachricht, sich bey dem Intell. Comt. melden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf ein Ritterguth bey Leipzig wird ein unbeweibter Bedienter, ein Landskind, zu instehenden Ostern verlangt, der schon auf dem Lande gedienet, und sich zur Wirthschaft mit will gebrauchen lassen. Kann er fristiren, so ist es ihm vortheilhafter. Gute Zeugniße der Ehrlichkeit und eines sittsamen und christlichen Lebens werden erfordert. Das Intell. Comt. giebt Nachricht.

2) Eine bürgerliche, jedoch in einem öffentlichen Amte stehende Person, wünschet einen gesetzten, sittsamen, unverheyratheten Menschen zu bekommen, der orthographice was ihm dictiret wird, fertig schreiben kann, dabey aber seinem

Herrn aufwartet, jedoch keine Livree trägt, soll Essen von des Herrn Tisch bekommen, und nach Beschaffenheit seiner Fähigkeit im Schreiben, 20, 25 auch wohl 30 Thlr. bekommen, wofür er sich die Kleidung selbst schaffet, auch übrigens gut gehalten werden soll, wenn er insinuant ist. Wo? erfährt man in dem Intell. Comt.

3) Ein junger Mensch von 24 Jahren, von guter Erziehung, welcher in Schulwissenschaften einen guten Grund geleget hat, auch bey einem Juristen 6 Jahre geschrieben, und in der Musik geschickt ist, und Unterricht geben kann; wünschet zum Schreiben und Rechnungswesen auf einem Ritterguthe oder bey einem Juristen unterzukommen. Das Intell. Comt. giebet Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Es geschehen bey dem Intell. Comt. wegen des in No. 1. der diesjährigen Blätter befindlichen Avertissements, einen zu einer Reise bestimmten Gelehrten betreffend, vielerley Anfragen, welche man von Seiten gedachten Comtoirs nicht beantworten kann. Das Avertissement selbst enthält bereits genüglich alle verlangte Umstände, und können diejenigen, welche dem gemäß, ihre Anhaltungsschreiben mit den Beylagen, nicht einzuschicken vor gut befinden, und nichts als unbestimmte und unbescheinigte Anzeigen übersenden dürften, nicht in die Wahl eines Subjecti genommen werden.

2) Zu einer Zeit, da fast jeder Ort mit einem neuen Calender ans Licht tritt, und durch dieselben alle Arten von Wissenschaften sich dem Leser empfehlen wollen, können wir zwey derselben nicht unbemerkt laßen, welche zwar nicht ganz neu sind, aber doch seit einiger Zeit so merkliche Verbesserungen erhalten haben, daß ihre zweckmäßige Nutzbarkeit allgemein geworden. Der eine ist der churfürstl. sächsische Hof- und Staatscalender, in welchem nicht nur der Hofstaat und das Ministerium, sondern auch alle Collegia und deren untergeordnete Expeditiones, das Militare, die fremden und sächsischen Herren Gesandten, Mitglieder der Universitäten ꝛc. in solcher Ordnung gesetzet sind, daß man nach Gefallen und mit leichter Mühe alles finden kann; ja zu desto gemeinnützigern Gebrauch, trift man auch alle Superintendenten, alle Beamte und alle Postmeistere darinnen namentlich an. Der andere ist der leipziger Adreß- Post- und Reisecalender, aus welchem Ausländer und Einheimische vollkommen bekannt mit Leipzig werden, und sowohl die daselbst befindlichen landesherrlichen Collegia, als die Universität, den Rath, das Kirchen- und Schulwesen, die Kaufmannschaft, auch alle fremde die Messen besuchende Kaufleute; nicht weniger den accuraten Postcours, Brief- und Paquet- auch Passagiertaxe, die merkwürdigsten Bibliotheken, Cabinetter, Sammlungen und Gärten, u. a. m. genau ersehen können. Der Preiß des ersten ist 20 gr. des andern 10 gr.

3) Auf das beym Intell. Comt. geäußerte sehr häufige Verlangen nach dem diesjährigen fränkischen Haushaltungs- und Wirthschaftskalender, hat man noch einige Exemplare aus Schwabach zu erhalten gesucht, wovon aber das Stück wegen des zu bezahlenden Porto 3 gr. 6 pf. zu stehen kommt.

4) Zu vorseyender, den 27ten Febr. angesetzten 9ten Ziehung, herzogl. weimarischen 3ten Lotterie, sind à 12 gr. annoch ganze Kaufloose zu haben, bey dem Kaufmann Herrn Krumbhaar, und Herrn Notario Schultzen in Leipzig.

5) Von der gnädigst concedirten grünstädter Lotterie und deren 23ster Ziehung, sind die Listen bey dem Kaufmann Christian Gottfried Martini auf der Haynstrasse angekommen, und können daselbst in Augenschein genommen werden. Den 17ten Febr. geschiehet die 24ste als letzte Ziehung, zu welcher auf das späteste 4 Tage vorher alle Loose renovirt seyn müßen, inmaßen niemand einigen Anspruch auf den Gewinn der letzten Ziehung machen kann, welcher nicht das Renovationsloos in Händen hat. Auswärtige Freunde, welche bey dieser Ziehung gewonnen, werden in Zeiten durch Uebersendung der Listen davon benachrichtiget werden.

6) Auf den 15. Februar nächstkünftig, soll bey

Digitized by Google

bey den E. Stadtgerichten allhier zu Leipzig, Herrn Andreas Friedrich Thome und dessen Ehelieblten, Frau Christianen Louisen, auch Frau Annen Rosinen verwittw. Diezin, an der grimmischen Gaße dem Rathhause gegenüber, zwischen dem lindenauischen Hofe und dem schlaffischen Hause gelegenes, so genanntes apelische Haus, nebst darzu gehörigen Mobilien, gegen in Termino Adjudicationis baar zu leistende Bezahlung, jedoch mit Uebernehmung derer in dem Anschlage, welcher nebst Mobilienverzeichniße, sowohl bey dem im Hause wohnenden Herrn Andreas Friedrich Thome, als auch von Herrn Adv. Gustav Wilhelm Reinhardten auf dem Thomaskirchhofe vorgeleget werden kann, bemerkten Capitalien, und ohne diesfalls an dem Licito etwas kürzen zu wollen, freywillig und öffentlich subhastiret werden. Wer nun Belieben darzu trägt, kann sich in Termino bey den E. Stadtgerichten zu Leipzig anmelden, und als Meistbiethender dessen Adjudication gewärtig seyn.

7) Nachdem von dem Amte Rochlitz, in weil. Herrn Hartmann Friedrichs von Schönberg auf Mittelfrohna anhängigen Schuld- und Prioritätwesen, der 16te Martii a. c. zu Publication eines wegen der Legitimation derer sich auf die anderweit erlassene Edictales gemeldeten, sowohl als wegen derer ausgebliebenen Gläubiger, eingegangenen Urtheils angezielet worden: Als wird solches einem jeden, der dabey interessiret, hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Auf der 101. Seite dieser Intelligenzblätter von 1773. wurde des Hrn. Hofrath Hambergers gelehrtes Deutschland um deswillen bekannt gemacht, damit Freunde der Gelehrsamkeit und der Gelehrten, ihre Zusätze zu diesem nützlichen Buche an dieses Comt. zu weitern Gebrauch schicken möchten. Kaum war dieses geschehen, als man die Nachricht von dem frühen Ableben des Verfassers, und zugleich die Anzeige bekam, wie Hr. Hofrath Meusel zu Erfurt dieses Werk fortsetzen werde, und es ist auch nun bald Jahr und Tag, daß der erste Nachtrag, zu welchem das Intell. Comt. mit beyzutragen das Vergnügen gehabt, heraus gekommen ist. Wie angenehm die Nachrichten von 3000. gelehrten Schriftstellern in Deutschland sind, da ausserdem seit 1767. als der Zeit der ersten Ausgabe dieses Buchs schon gegen 500. darinnen bemerkte Gelehrte, verstorben sind, ist leicht abzunehmen, und man erkläret sich hierdurch nochmalen, die franquirten Beyträge zu sammeln, und an den Hrn. Hofrath Meusel gelangen zu lassen; erinnert aber nur, wie zur Vollständigkeit der Anzeigen, ausser den Schriften, auch der Name, der Stand, das Alter, und der Geburthsort des Gelehrten erwartet wird. Endlich bemerket man noch, wie, da das sonst sehr schöne topographische Register des Nachtrags, in Ansehung Churſachsens, noch ansehnliche Verbesserungen erfodert, man alle sächsische Gelehrte dazu beyzutragen ermuntert.

2) Auf den in dem leipziger Intell. Blatte No. 3. vom 22sten Jan. 1774. S. 26. geäuserten Wunsch: Daß das Gartenbuch La Pratique du Iardinage par feu Mr. l' Abbé Roger Chabol, welches 1771. zu Paris heraus gekommen, ins Deutsche übersetzet werden und sich dazu ein Verleger finden möge; meldet man, daß obgedachte Uebersetzung in dem Scheper und Sauerländerischen Verlage zu Frankfurth am Mayn, unter dem Titel: Theoretische und practische Abhandlung vom Gartenbau, nebst einem Wörterbuche über die Gärtnerkunst und den Feldbau, nach Grundsätzen und der Naturlehre des Pflanzenreiches erwiesen in 3 Theilen 8. mit Kupfern heraus komme, und daß bis zu Ende des Januars 1775. auf den 1ten Theil 45 Kr. auf den 2ten, als bey welchem 18. Kupfer sind, 1 Fl. 15 Kr. und auf den 3ten Theil 1 Fl. überhaupt also 3 Fl. pränumeriret werden könne.

Art. VIII. Anfragen.

1) In welcher Gegend kann man wohl eine Parthie Tuchcarden bekommen? und um welche Preiße? Und da solche sehr schwehr zu erhalten sind, wäre dessen Anbau nicht

mehr zu betreiben, weil doch allemal Abgang zu erwarten ist?

2) Was sind die eigentlichen Ursachen, woher in Gebäuden, welche 10, 20 und 50 Jahre gestanden, auf einmal große gelbe Flecke an den Wänden, an welche Feuermauren stoßen, besonders aber an den Obertheilen der Camine entstehen?

3) Es ist bekannt, wie die Pferdehaare zum Ausstopfen der Madrazzen und Stühle besonders von den Seilern aufgewickelt und gesotten werden. Woher entstehet der so große Unterschied bey dem Sieden gedachter Roßhaare, da manche Seiler die Haare sehr gut, und manche recht schlecht zubereiten? und worinnen bestehen die eigentlichen Vortheile gedachte Haare zum besten zu sieden?

4) Verschiedene Wasserleitungen führen das Unangenehme mit sich, daß bisweilen in den Röhren viele Ellen lange Gewächse sich ansetzen, welche in vielen Wurzeln, von der Größe eines Gänsefederkiels bis zur Stärke eines feinen Zwirnfadens, bestehen, und gemeiniglich Fuchs- oder auch Pferdeschwänze genennet werden; die nicht allein an und vor sich schon die Hohlung der Röhren gänzlich ausfüllen, sondern noch überdieses, wegen des vielfachen Zusammenflechtens der Wurzeln, die Unreiniakeit und das Schlammichte des Wassers nicht durchlassen, und dahero den Durchlauf des Wassers völlig verhindern. Hierzu kommt noch die Beschwerlichkeit, daß, wenn das Wasser verstopfet ist, man öfters nicht weis, an welchem Orte der Röhrfarth dieses Gewächs aufgesuchet werden soll, und dahero nicht selten viele Zeit und Arbeit vergeblich damit zugebracht und manche gute Röhre dadurch verwüstet wird. Ist man auch so glücklich, den Ort zu finden und das Gewächs herauszustoßen, so wachsen doch in nicht allzulanger Zeit wieder andre. Der Grund dieses Uebels mag wohl ohne Zweifel in dem Wasser selbst, und nicht eigentlich in den Röhren liegen; obgleich letztere auch etwas mit darzu beytragen. Denn ich habe auf meinem Guthe drey Röhrfarthen zu unterhalten, welche durch einerley Boden gehen, und auch einerley kiefernes Holz haben, davon jedoch nur die eine das hier beschriebene Unangenehme mit sich führet, und die andern zwey davon gänzlich befreyt sind. Ich bin schon auf die Gedanken gekommen, die sämmtlichen Röhren der Wasserleitung, in welcher sich diese Gewächse erzeugen, mittelst eines dicken Eisens, welches, um die Kosten des Feuers zu ersparen, gelegentlich beym Brauen im Ofen glühend gemacht werden könnte, ausbrennen zu lassen, um dadurch das An- und Auswachsen der Wurzeln zu verhindern; alleine die viele Mühe und Arbeit, so dieses Verfahren erfordern würde, da es eine etliche 100 Ellen lange Röhrfarth ist, hat mich bishero von der Ausführung meines Vorhabens abgehalten; zudem es noch sehr ungewiß ist, ob ich auch den gehofften Endzweck dadurch würde erreichet haben. Sollten aber keine Mittel vorhanden seyn, der Entstehung dieses Uebels sicher und auf eine leichte Art vorzubauen? Man bittet deshalber eine auf Erfahrung gegründete Belehrung darüber dem Publico durch diese gemeinnützigen Blätter vorzulegen, und wird solche mit vielem Dank erkennen. D. B.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

M. M. F. Roos, Specialsuperintendenten und Pfarrers zu Lustenau Predigten über die sonn- und feyertägl. Evangelien eines ganzen Jahres, nebst angehängten Paßionspredigten. 4. 1774. à 1 Thlr. Desselben Daniel, als ein rechtschaffener Hofmann, zweyte Auflage. 8. 1774. à 2 gr. sind im Int. Comt. in Commißion zu haben.

Art. X.

1) Gute Vorschläge, wie mit Taschenuhren umzugehen?

In verschiedenen Stücken des beliebten wittenberger Wochenblatts findet sich ein weitläuftiger Auszug aus Vogels Unterrichte von Taschenuhren. Wir theilen daraus folgende kurze Sätze zur allgemeinen Belehrung mit:

a. Der richtige Gang einer Uhr kommt auf folgende 6 Proben an: 1. Daß sie wirklich beständig fortgehe, und nicht stehen bleibe; 2. Daß sie nicht übermäßig hurtig, oder

Digitized by Google

oder langsam gehe; 3. Daß sie in den ersten Stunden des Aufzuges so wie in dem letzten gehe; 4. Daß sie in allen Lagen gleich und richtig gehe, und in der Zeit bleibe; 5. Daß sie auch bey der äuserlichen Bewegung im Gange nicht verändert wird; 6. Daß sie in den Umständen, in welchen sie am meisten gebraucht wird, richtig gehe.

b. Zur guten Wartung und Stellung einer Taschenuhr merke man: 1 die Tasche muß rein und ohne Staub seyn, beßer von Leder, als wollnen Zeuge, und viel lieber auf dem dicken Bein, wegen öfterer Veränderung ihrer Lage, weit wenigerer Wärme, und beßern Verwahrung, als im Bunde. 2. Das Aufziehen geschehe aller 24 Stunden zu einerley Zeit und am besten des Morgens, weil die Temperatur alsdenn weniger auf die Feder wirkt, als des Abends, nachdem solche in der Tasche getragen, und die Feder von der Hitze ausgedehnet worden, so auch vom Mittag gilt. 3. Ist das Aufziehen vergessen worden, so erwarte man die Stunde, auf welcher sie stehen geblieben, und drehe überhaupt nicht oft die Weiser, weil sie gerne locker werden. 4. Es wäre gut, wenn man alle Monate einmal die Uhr nicht aufzöge und die Feder ausruhen ließe. 5. Wenn das Minutenrohr locker ist, so drücke man es zuweilen mit dem Uhrschlüssel feste nieder. 6. Man ziehe niemalen die Uhr auf öffentlicher Strasse, auch nicht im Reiten auf. 7. Man öfne sie nicht ohne Noth, am wenigsten wenn es kalt ist, weil der Hauch des Athems Rost erzeugt, und hüte sich, daß weder Staub noch Toback hinein falle. 8. Man lasse eine Taschenuhr alle Jahre, wenigstens aller zwey Jahr ausputzen und frisches Oel geben. Wird dieses unterlassen, so dauert eine solche Uhr nicht halb so lange, als eine andere, bey welcher es beobachtet wird. Die Uhrmacher müßen Mandelöl dazu nehmen, und nicht zu viel, noch zu wenig einschmieren. Beym erstern Fall geht die Uhr nach einiger Zeit hurtiger, beym andern langsamer. 9. Man stelle die Uhr allemal mit dem Schlüssel, und nie mit den Fingern. 10. Beym Auf- und Zumachen der Gehäusse drücke man die Schliesfeder jedesmal gut nieder, damit sie nicht verdorben werden. 11. Man stelle die Uhr wenigstens die Woche einmal, entweder nach der Sonne, oder nach einer guten Stubenuhr, oder accurater Wanduhr, dergleichen besonders die mit dem englischen Perpendickel und Haacken sind, und richte sich dabey nach dem Unterschied der wahren und mittlern Zeit, und nach der Verschiedenheit der äuserlichen wirkenden Ursachen, denen eine Taschenuhr unterworfen ist, verlange aber ja nicht, daß solche nach der ersten besten schlechten Thurmuhr zutreffen solle. 12. Endlich verlasse man das alte Vorurtheil, als könne ein Uhrmacher verschiedene Theile einer Uhr, besonders die Feder, verwechseln. Es würde der Gewinn nicht die dadurch verursachte Mühe belohnen, und die beste Feder kostet nicht über 16 gr. findet sich auch wohl in Dutzenden von niedrigern Preiße.

Wir treten übrigens dem Wunsche bey, daß der Hr. D. Zeiher sich noch entschliesen möge, des Hrn. Leroute vortrefliches Werk von den Uhren, so in seiner Art das vorzüglichste ist, Traité d' horlogerie, deutsch heraus zugeben.

2) Beantwortung der Anfrage: Wie mit Verpflanzung junger Bäume am sichersten zu verfahren sey?

Auf die Anfrage Seite 7. der diesjährigen Blätter dienet folgendes zum verlangten Unterrichte:

1. Muß mit Aushebung dieser jungen Stämme vorsichtig verfahren werden, damit die Wurzeln nicht beschädiget werden. Falls solches aber ja nicht zuvermeiden stünde; so müssen die beschädigten und zerspaltenen Wurzeln, so weit dieselben beschädiget worden, mit einem scharffen Messer schreeg unterwärts abgeschnitten werden.

2. Müssen nicht mehr Stämme, als man in einem Tage zuversetzen gedenket, ausgehoben werden; und wenn deren welche übrig bleiben, müssen die Wurzeln, damit dieselben die Luft nicht treffen kann, wohl verdeckt werden. Deswegen müssen

3. auch die Löcher, in welche die Stämmgen gesetzt werden sollen, vorher verfertiget werden, damit die Wurzeln derselben der freyen Luft, so wenig als möglich, ausgesezt bleiben. Bey Verfertigung der Löcher ist es sehr dienlich, wenn die obere Erde besonders und die untere wieder besonders geleget wird, damit beym Einsetzen der Pflanze, die obere unten an die Wurzeln wieder angeworfen werden kann. Uberhaupt muß man bey diesem Einsetzen wohl observiren, daß

4. die Wurzeln nicht zusammen gekrümmt, sondern gut auseinander gelegt werden, alsdenn wird die obere Erde an die Wurzeln geworfen, mit den Händen allenthalben, wo Hohlungen sich zeigen, hingestopft, damit die Wurzeln allenthalben, sowohl unten als oben, mit Erde umgeben sind. Und wenn dieses geschehen, so kann die übrige Erde vollends nachgeworfen und das Loch ausgefüllet werden. Damit aber

5. starke Regengüsse die Erde nicht abspühlen und die Wurzeln entblößen; so ist nöthig, daß diese Pflanzen weder zu flach, noch zu tief eingesetzet werden. Ein paar Zoll tiefer, als dieselben vorher gestanden, können solche wenigstens eingesetzet werden, weil die aufgeschüttete lose Erde sich gemeiniglich noch so viel setzet.

Wenn bey Verpflanzung junger wilden Bäume obiges alles so viel möglich in Acht genommen wird; so darf man auch an gutem Fortkommen derselben nicht zweifeln. Es kann zwar geschehen, daß nach zwey oder drey Jahren annoch einige dieser Bäume eingehen. Dieses geschichet aber, wie es mir die eigene Erfahrung gelehret, daher: Die mehresten dergleichen Plantagen werden an ganz freyen und entblößten Orten angelegt. Und wenn im Frühjahre starke Sturmwinde entstehen; so sind die stärkesten und höhesten Stämme dessen Wuth am meisten ausgesetzt, und verderben dahero auch, weil deren Wurzeln sich nicht gehörig ansaugen können, eher, als die geringern und schwachen, als welcher wegen man so etwas nicht leicht zubefürchten hat.

v. L.

3) Regeln zur glücklichen Erziehung des Federviehes.

1. Man lasse die jungen Hüner, oder Küchlein, Enten, junge Calecuten ꝛc. niemals in dem Regen, denn anfänglich schadet ihnen die Näsſe.

2. Die Steige, oder das Behältniß des jungen Hünerviehes muß täglich vom Kothe gereinigt, und frisch eingestreuet werden. Denn das Geflügelwerk liebt nichts mehr als die Reinlichkeit.

3. Den erwachsenen Hünern brühet man Heublumen, wie einen Thee, zerschneidet sie, und giebt sie zur abwechselnden Speise. Grüne Brennesseln, Gundelreben, wilder Sauerampf und Kinkraut oder wilder Fenchel gebrühet und zerschnitten, aufgequollener Haser, oder Afftergetraide, Kleyen oder grobes Mehl mit Schlottermilch, giebt ein treffliches Futter und die Hüner bekommen von diesen Kräutern einen starken Eyerstock. Die Eyer werden größer, und die Dotter werden lebhaft, braunroth oder orangefarbigt, mithin verliehren sie das kränkliche Bleiche. Mann kann auch obige Kräuter klein zerschnitten, grün oder ungesotten, unter den Teig mischen, denn das Hünervieh will eine abwechselnde Speise von Pflanzen haben. Und man erspahret dadurch Mehl und Kleyen.

4. Wenn man Kleyen oder Teig anmachet, oder vorgiebt, so muß der Trog oder Napf vorher wohl gereiniget, ausgewischt oder getrocknet seyn; denn der alte Schleim und das versauerte alte Futter schadet dem Hünervieh, daß es nicht zunehmen, nicht fett werden, und nicht wachsen kann.

5. Kleyen und Mehl werden mit heisser Fleischbrühe, oder von Beinen gesottenem Waßer, oder mit heissen Kleyenwasser angemacht. Man läßt den Teig abkühlen, und erst wenn er recht kühl ist, giebt man ihn dem Geflügelwerk. Der heisse, warme Teig, ist dem Viehe schädlich, verbrennt ihnen die gelbe Haut im Magen, und kommt es davon ab. Ich lasse die Beine aus allen

Küchen

Küchen sammlen, zerhaue, und siede sie, die Brühe gebrauche ich für das Geflügel, und ich bin über die Maassen für diesen Fleiß belohnet.

6. Das Trinkgeschirr, muß von allem Schleim oder Säure täglich gereiniget seyn; frisches reines Quellwasser ist das beste. Milch oder Dopfenwasser (Serum Lactis) Molken zum Trank ist vortreflich. Wenn das Trinkgeschirr nicht rein ist, so wird das Geflügel rotzig, und in der Nase verstopft. Wenn man ihnen hernach mit einer ihrer Federn in Schmalz eingetunkt die Nasenlöcher räumet oder durchsticht: so bekommen sie wieder Geschmack am Futter.

7. Den jungen Hünern muß man nicht den Zipff (Pips) nehmen: sie krepiren; wohl aber den alten Hünern, wo man die vordere harte Spitze an der Zunge mit einem Messerchen ablöset, und ihnen in einem Stück Brode oder Butter wieder eingiebt, oder in den Hals schiebt. Ich habe beobachtet, daß wenn das Hünervieh durch Unvorsichtigkeit der Magd den Teig zu heiß bekommen, sie den Zipff, oder das Hornhäutgen an der Zunge desto geschwinder bekommen haben. Diese Krankheit läßt die Hüner nicht fett werden, und hindert am Eyerlegen.

8. Den erwachsenen Hünern giebt man des Tages einmal gedörrte oder getrocknete geriebene Eyerschaalen: oder abwechselnd einige Hanfkörner; diese versüßen oder kühlen das Geblüt ab: die Hüner legen desto besser.

9. Wenn eine Henne einen festen Kropf hat, und krank wird, so wird solcher mit einen scharfschneidenden Messer obenher gegen die Flügel aufgeschnitten: das Verdorbene im Kropf herausgenommen, mit Seide wieder zugenähet, und mit Schmalz geschmiert. Diese Nachricht ist aus dem bayerischen Int. Bl. genommen.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 27. Jan. 1775.

Amsterdam in Banc. -	141		141 thl. — gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	134½		134 thl. 12 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141⅓		141 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	100		100 thl. — gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99		99 thl. — gl. - in Wien	100 thl.
Prag - -	—		— thl. — gl. - in Prag	100 thl.
Paris à 300 Livre -	77¼		77¼ thl. 6 gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5: 23:		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 23 gl. - pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisdl. - -	—		100 thl. Louisdl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2⅔	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2⅔	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	1¼	100 thl. ord. Duc. -	101 thl. 18 gl.
Duc. Alm. - -	—	— —	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. - gl.
Souveraind'or - :	—	8: 9:⅓	1 Souverain gilt - -	8 thl. 9 gl. 6 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	pari	100 thl. - gr. Louisd'or	100 thl. — gr.

Sorten so verlieren.

Doppien à 5 thl.	—	-	- - Doppien -	- - -
Carld'or à 6¼ thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4St. ein Carld'or	—	1½	101 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Sächs. Convent. Geld		⅓	100 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	1	14	-
1 Scheffel Gerste	-	21	-
1 Scheffel Hafer,	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	16	-
1 Schfl. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	28	-	Kernbrod	1	-
6	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 ℔ - - - - Landfleisch	1	6
1 ℔ Kalbfleisch - - -	1	5
1 ℔ Schöpsenfleisch -	1	8
1 ℔ Schweinefleisch - -	1	6
1 ℔ Hecht - - - -	3	6
1 ℔ Karpfen - - -	2	-
1 Paar wilde Enten 15. bis	16	-
1 Paar zahme Enten 12. bis	14	-
1 Gans - 16. bis	22	-
1 Capaunen - 12. bis	14	
1 alte Henne - 5. bis	7	
1 Paar Rebhüner [illegible] bis	16	-
1 Haase - 10. [illegible] bis	13	

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Oppiner -	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Stormt.	1	10
1 Weineßig -	3	-
1 Rübsenöl	4	6
1 Baumöl à 2 Pf.	9	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	2	6
1 Mdl. Eyer	-	2	3
1 Mz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	p
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	-
1 Centner Heu	-	8	-
1 Schock Stroh	1	20	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birk.	4	-	-
1 Kl. Büchenes -	4	4	-
1 Kl. Ellern -	3	8	-
1 Kl. Kiefernes -	3	-	-
1 Kl. Oberl. ellerh.	3	12	-
1 Kl. Floßholz - 12 El.	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. macht nach jedem andern Schfl.	Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monetstage.
Alten[illegible]	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	2	18	1	18	1	3	—	15	d. 28 Jan.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	4	—	20	d. 30 Jan.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	4	2	14	1	16	1	3	d. 26 Jan.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	10	1	18	1	3	—	20	d. 28 Jan.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	14	—	21	—	16	d. 28 Jan.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	2	8	1	8	1	—	d. 28 Jan.
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	10	1	16	1	1	—	17	d. 28 Jan.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	7	1	9	—	21	—	14	d. 21 Jan.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	15	1	23	1	3	—	21	d. 28 Jan.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	—	1	18	1	4	—	16	d. 28 Jan.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	15	—	22	—	18	d. 28 Jan.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	8	1	16	1	2	—	20	d. 28 Jan.
Zwickau	1.	oder 1/2 Scheffel	3	—	2	—	1	7	—	19	d. 31 Jan.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen b[illegible], kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 6.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11. Februar 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist allhier in Leipzig auf einer gelegenen Straße ein zur Specereyhandlung bequemes Haus, worinnen Gewölbe, Keller und Niederlagen vorhanden, auch sonst sehr wohl conditioniret, aus freyer Hand zu verkaufen: wo der Anschlag und übrige Bedingungen zu erhalten, ist im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Vor dem grimmischen Thore auf der Hintergaße, ist ein sehr nahrhaft und wohl gelegenes Materialgewölbe, nebst Logis, und Keller, wie auch einem daran gelegenen wohl angelegten Lust- und Franzbaumgarten, mit schönen Weingängen, nebst bequemer Wohnung und 2 Treppen hoch eine Sommerstube zu vermiethen. Es kann aber auch sowohl der Garten als das Gewölbe, jedes apart, vermiethet werden; nähere Nachricht davon giebt Hr. Joh. Pilipp Wagner, Cramer auf m Ranstädterſteinwege, bey welchem auch eine wohlconditionirte Drehrolle zu verkaufen stehet.

2) Künftige Ostern ist auf der Reichsstraße im Freundtischen Hause das 2te Stockwerk um den billigsten Preiß zu vermiethen; dasselbe besteht, so wie es jetzt bewohnt wird, aus 4 sehr geräumlichen und hellen Stuben, von welchen 3 nach der Straße, eine aber im Seitengebäude gelegen, nebst einem Alcoven, großen Vorsaale, Schlaf- und Vorrathskammern, Küche, Keller, Holzboden und aller nur möglichen Bequemlichkeit, vornehmlich beym Waschen, weil so wohl Waschhaus als Röhr- und Brunnenwasser im Hause befindlich. Dieses Logis kann mit 1. 2. 3. bis 4 Stuben, Alcoven, Kammern und andern Gemächlichkeiten vermehrt werden. Mehrere Auskunft giebt der Eigenthümer 1 Treppe hoch.

Art. IV. Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

1) Ein Freund der Armen suchet zur fernern Ausführung eines Vorhabens zum Besten derselben, 3 — 400 Thlr. gegen hinlängliche gerichtliche Sicherheit mit liegenden Gründen, die so viele Tausende betragen, auf ein Jahr zu erborgen. Wer dieses Anlehn zu solchem Behuf herzugeben gemeynet ist, kann im Intell. Comt. weitere Nachricht erfahren.

2) Es werden 800 Thlr. auf Grundstücke, unter hiesiger Rathsjurisdiction gelegen, ge-

Digitized by Google

gen hinlängliche Hypothek gesucht. Beym Intell. Comt. kann man weitere Anweisung haben.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch von 24 Jahren, von guter Erziehung, welcher in Schulwissenschaften einen guten Grund geleget hat, auch bey einem Juristen 6 Jahre geschrieben, und in der Musik geschickt ist, und Unterricht geben kann; wünschet zum Schreiben und Rechnungswesen auf einem Ritterguthe oder bey einem Juristen unterzukommen. Das Intell. Comt. giebet Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Plan zu der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc. zu Anlegung neuer Zucht- und Arbeits-Häuser gnädigst angeordneten Vierten Lotterie.

Monatliche Ziehung gegen 16 gr. Einlage.

1	Gewinn	Thlr.		3000
1				1000
1				500
2		à	300	600
5			200	1000
15			100	1500
20			50	1000
50			20	1000
100			10	1000
500			4	2000
900			2	1800
1405			1	1405
3000	Gew.	Thlr.		15805
	2 Präm. vor das erste und letzte Looß, à 50 thlr.			100
	2 Prämien vor und nach dem 3000 Thlr. Gew. à 47½ Thlr.			95
		Thlr.		16000

Generalberechnung auf 12 Monate.

12	Gewinn	Thlr.	36000
12			12000
12			6000
24			7200
60			12000
180			18000
240			12000
600			12000
1200			12000
6000			24000
10800			21600
16860			16860
36000	Gew.	Thlr.	189660
48	Prämien		2340
		Thlr.	192000

BILANZ.

Einnahme.		Ausgabe.	
24000 Loose à 16 gr. monatlich betragen	16000 Thlr.	3000 Gewinne und 4 Präm. betragen monatlich	16000 Thlr.
in 12 Monaten	192000 Thlr.	in 12 Monaten	192000 Thlr.

1. Die monatlich gezogenen Nummern kommen jedesmal wieder in das Glücksrad.

2. Die Einlage ist zu jeder monatlichen Ziehung — 16 gr. auf das ganze Jahr 8 Thaler in churfl. sächs. Conventionssorten, jedoch nicht unter Groschen. Gold wird nur vollwichtig, Louisd'ors à 5 Thlr. Dukaten à 2 Thlr. 20 gr. angenommen. Auch werden die vermöge höchsten Edicts d. d. Dreßden den 6 May 1772. circulirenden Cassenbillets für voll angenommen, wenn von einer Person auf einmal so viele Looße, oder auf ein Looß so viele Monatseinlagen zusammen bezahlet werden, daß auf die Zahlung dafür kein baares Geld herausgegeben werden darf, z. E. wenn 3 Looße für 2 Thl. genommen, oder ein Looß mit 2 Thlr. auf 3 Monate bezahlet wird.

3. Nur die mit dem im Plane beygefügten Stempel bedruckten, und vom Haupt- und Sub-

Digitized by Google

Subcollecteur unterschriebenen Billets werden für gültig erkannt.

4. Die Einlage auf einen, oder sogleich auf mehrere, auch alle 12 Monate zu bezahlen, stehet jedem frey, und werden die mehreren Monate auf dem Billet mit rother Dinte quittiret. Auch kann man sich in jedem Monate interessiren, ohne die verflossenen nachzahlen zu müssen.

5. Ein Looß, das nicht längstens den 20. jeden Monats renoviret ist, wird für verfallen geachtet, und an andere überlassen.

6. Die Misch- und Ziehung geschiehet allhier öffentlich durch 2 Waisenknaben, in Gegenwart der Herren Commissarien, zweener Notarien und Zeugen zu Ende jeden Monats, und zwar die erste Ziehung den 30. Martii a. c. die folgenden Ziehungstage werden jedesmal in der Ziehungsliste bekannt gemacht.

7. Diejenigen Looße, welche nicht zur gesetzten Zeit untergebracht, oder renoviret worden, müssen den 20sten jeden Monats an die Hauptcollecteurs, und von solchen zur Lotteriehauptexpedition eingesandt werden.

8. Gewinne und Prämien werden gegen Zurückgabe des Originallooses und Quittung darauf jedesmal 14 Tage nach dem Dato der Ziehungsliste von dem Collecteur, der das Looß ausgegeben, nach Abzug 3 gr von jedem Thaler zu Bestreitung der Lotteriekosten und zum Besten der neuerrichteten Zucht- und Arbeitshäuser, ausgezahlet, und zwar die sämmtlichen Gewinne, so über 1 Thaler betragen, halb in Cassenbillets.

9. Alle Gewinne, welche nach Ablauf eines halben Jahres, von der letzten Ziehung an gerechnet, nicht abgefordert sind, fallen ohne alle Exception den neuen Arbeitshäusern anheim, so wie auch diejenigen Gewinne, welche auf verlohren gegangene und vor der Ziehung nicht angezeigte Looße gezogen worden sind, der Lotterie-Hauptcasse eingeliefert werden.

10. Vermöge ertheilten churfürstlichen Decrets sind die zu dieser Lotterie eingelegten Gelder sowohl als die Gewinne keiner Verkümmerung unterworfen.

11. Die Direction der Lotterie haben die Herren Viceoberconsistorialpräsident Freyherr von Hohenthal, Cammerherr und Hofrath von Carlowitz, geheime Cammerräthe, Wagner und von Bomßdorf, und Hofrath Schumann, als zur Haupteinrichtung der neuen Zucht- und Arbeitshäuser verordnete Commissarien.

12. Die Looße sind in allen Oberpost- und Postämtern, Steuer- auch Gleits-Zoll- und Land-Acciseinnahmen sämmtlicher churfächs. Lande zu haben. Auch haben folgende angesehene Banquiers und Handelsleute die Collection übernommen: in Dresden, Herren Gottlieb Benjamin Gahr und Sohn, Richter und Schedlich, Johann Jacob Hutschenreuter, Christian Ulbricht und Comp. H. W. Bassenge, Viertelsmeister Gustav Christoph Kersten, in Leipzig, das churfürstl. privilegirte Intell. Comt. Herren Richter Gebrüder, Johann Heinrich Küstner und Sohn, Gebrüder Hansen, Gebrüder Eytelwein, Gottfried und Hartmann Winkler, Carl Bennelle und Sohn, Johann Carl Krumbhaar, Johann Andreas Leonhard sel. Frau Wittwe, Christian Heinrich Loth, in Naumburg, Herren Adam Gottlieb Gebhard, Christ. Jacob Köttritsch, Johann Gottl. Weinichs Wittwe und Trainer, Dreßden, am 1. Februar 1775.

2) Von der 4ten churfürstl. sächs. Zucht- und Arbeitshauslotterie, sind Plane unentgeltlich und Looße gegen monatliche 16 gr. Einlage in Leipzig zu haben: beym privil. Intell. Comt., beym Notario Hrn. Schulzen, bey Hrn. Christian Friedrich Schulzen im Brühle, und bey Hrn. Caspari in der Handlung der Herren Gebrüder Divigneau in Auerbachshofe.

3) Der allgemeine Wunsch, den Geist der Journale lieber in üblichen deutschen als denen im Grundrisse versprochenen lateinischen Buchstaben zu erhalten, hat uns bewogen, solchem vollkommen nachzugeben, und kündigen daher hierdurch an: daß das Werk, wiewohl in beybehaltender beliebten Gestalt des Mercure de France, und jedesmal 24 geheftete Bogen stark auf Schreibpapier

papier, nun in deutschen Buchstaben werde ausgegeben werden. Da aber dadurch unsere zu jenem Drucke eingerichtete Materien und Anstalten vereitelt, und wir zum deutschen Drucke neue Einrichtung zu machen genöthiget sind; so dienet zur Nachricht: daß deßhalben (da derselbe eben so treflich und ausstechend, als jener, seyn soll, den wir für den lateinischen wirklich gießen zu laßen, im Begriffe waren) der erste Band nicht eher, als anfangs April, der 2te aber gleich darauf anfangs May und die übrigen von 2. zu 2. Monaten richtigst und dem Grundrisse gemäß, nachfolgen werden; auch, daß, dieser Ursache halber, die Unterschriftsfrist bis den 15. Febr. verlängert, und solche im hiesigen Intell. Comt. bis auf besagte Zeit angenommen werde.

Von Seiten der churbayerischen Gesellschaft in Frankfurt am Mayn.

4) Gottfried Pietsch, ein Bauer, der in einer ungemein verarmten Gemeinde ein noch nicht ganz bezahltes dreyviertel Hufengüthgen besitzet, welches sehr unfruchtbaren Boden hat, hat zwar sich seit vielen Jahren als ein fleißiger Mann alle erdenkliche Mühe gegeben, sich ehrlich fortzubringen, die sehr großen Abgaben, mit welchen sein Güthgen beschwert, bestmöglichst aufzutreiben, und seine Frau und 4 kleine Kinder nothdürftig zu versorgen, ist aber durch Unglücksfälle dahin gebracht, daß wenn sich mitleidige Herzen seiner nicht annehmen, er mit seiner Familie zu Grunde gehen muß. Krankheiten, Mißwachs und Viehverlust hatten ihn bereits vor denen so bekannten unglücklichen theuren Zeiten fast gänzlich heruntergebracht. In diesen konnte seine ämsige Bemühung doch nicht den für sich und seine Familie nöthigen Unterhalt, und die Abtragung der Abgaben bewirken. Er mußte den gröstten Theil seiner andern Habseligkeiten, auch selbst sein Vieh, verstoßen, und dennoch blieb er in beträchtlichem Steuerrest. Nach der Theurung wandte er allen erdenklichen Fleiß an, sich wieder in die Höhe zu bringen. Im vorigen Jahre fiel in der Nacht seine Wohnstube gegen alle Vermuthung ein, beschädigte seine Frau heftig, und schlug eines seiner Kinder auf der Stelle todt, anjetzt aber, da er sich etwas verdienen will, schickt Gott das Unglück, daß er unter seinen beladenen Holzschlitten kommt, welcher nebst dem Vieh über ihn gieng, und ihm das eine Bein unter dem Knie entzwey brach, und den Knochen weiter herunter ganz zersplitterte. Nunmehro liegt dieser unglückliche Mann in der Cur, hat kein Vermögen diese Cur zu bezahlen: und fehlt es ihm bey gegenwärtiger harten Witterung, an Holz, Pflege und Unterhalt, Frau und Kinder müßen auf dem Güthgen auch in Armuth schmachten, das ganze Hauswesen liegt darnieder, zur Sommerbestellzeit der Felder kann er noch nicht wieder hergestellt seyn, und die Steuerreste kündigen ihm die unausbleibliche Subhastation seines Guthes an. Ach sollten mitleidige Herzen von Gott gerühret werden, dieser unglücklichen Familie eine kleine Beyhülfe zufließen zu lassen; so würde gewiß der ewige Belohner diese Wohlthat nicht unvergolten laßen. Die eingehenden Wohlthaten sollen von der Gerichtsobrigkeit dieses unglücklichen Mannes unter der verbindlichsten Danksagung bescheiniget werden. den 25. Januar 1775.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Unterm 11. Decembr. 1774. ist ein Schulreglement für die Universität in Breslau und die catholischen Gymnasien in dem Herzogthum Schlesien auf königlichen Befehl herausgekommen. Dem würdigen Minister, dem Schlesien in so manchem Betracht so vieles zu verdanken hat, werden die Nachkommen auch davor gewiß segnen. Bey einer genauen Erwägung dieser schönen Universitäts- und Schuleinrichtung, leuchtet es gar deutlich in die Augen, wie die 1773. zu Leipzig herausgekommenen Gedanken über die schlesisch catholischen Schulen, obgleich gewiße Blätter das Gegentheil haben versichern wollen, nicht ungegründete Nachrichten enthalten, und vielleicht gar eine Gelegenheit zu einer so vortheilhaften Abänderung gegeben haben. Das Reglement liegt zum Ansehen im Intell. Comt.

2) Wenn

Digitized by Google

2) Wenn wir die von dem Schlossermeister Doben in Herzberg gefertigten sogenannten kleinen Schnellwaagen S. 116. v. J. bekannt gemacht, den Gebrauch derselben nebst der Anzeige, daß dergleichen auch mit Fleischergewichte gefertiget würden S. 161. ged. J. angegeben haben; so hat man nun ebenfalls bemerken wollen, daß diese Waagen in Ansehung des Fleischergewichts von ebendemselben dahin verbessert worden, daß man, anstatt nur einige dergleichen Pfunde darauf zuwiegen, jetzund eben soviel Fleischer- als Cramergewichte à Cent. 90. und 110 Pfund wiegen kann. Dergleichen Waagen, welche beydes von 1 bis 45 wiegen, kosten 2 Thlr. und nach dem Verhältniße der zu wiegenden Pfunde steigt der Preiß, und können selbige auf jedesmalige Bestellung durch das Intell. Comt. verschrieben werden. Eine besondere Gebrauchsnachricht wird dabey ausgegeben.

Art. X.

Fortsetzung der Anleitung, zu einem zuverläßigen Baumcatalogus, davon der Anfang im 49sten Blatte des 1773. Jahres befindlich.

Sommerbirnen.

1. Le Petit Muscat, ou Sept-en Gueule, ist klein und rund, von Bisamgeruch, von süßen und angenehmen Geschmack; sie wird wegen ihrer Frühzeitigkeit sehr geschätzt, sie ist halbschmalzig, das heißt, sehr saftig, trägt büschels oder bouquetweise, reift im Anfang des July.

2. L'Aurate, ist beynahe eben so frühzeitig, wie die kleine Muscate, nur 6 bis 7mal größer. Sie wird auf der Sonnenseite roth, und ist eine sehr gute Birne.

3. L'Amirè Joannet, ou Saint-Jean, dieses ist eine mehr lange als runde Birne, wird wenig roth, hat einen sehr milden und süßen Saft, und ist unter den frühzeitigen eine sehr gute Art.

4. La Poire de Madeleine, ou Citron des Carmes, die Madeleine oder Citronbirne, ist von mittler Größe, ein wenig länglicht rund, von gelblichter Farbe, von mildem und guten Geschmack; sie ist aber in der Halbreife dem Fasicht (Fosch) werden unterworfen, und folgt in der Reife der Aurate.

5. La Poire à deux têtes, die zweyköpfigte Birne, ist rund, grünlicht und brüchicht, hat viel Saft und Annehmlichkeit, sie hält sich lange, und reift auch abgenommen. Sie wird groß und schön.

6. Le Muscat Robert, ou Poire à la Reine, ou Poire d'Ambre, die Muscat Robert, sonst Königin, auch Birnsteinbirne genannt, ist beynahe so groß als die Aurate, aber rund, ihre Schaale ist glänzendgelb, ihr Fleisch zart, das ist, nicht schmelzend und nicht strenge, von sehr annehmlichen süßen Geschmack; ihr Holz ist gelb, hat breite Blätter, und reift in der Mitte des July.

7. La Cuisse-Madame, die Keil- oder Backenbirne, ist lang und nach dem Stiele zu verdünnet; ihre Schaale ist roth und gelb, hat sehr süßen Saft, und ist halb schmalzig.

8. La Bellissime ou Suprême, diese ist von ziemlicher Größe, und hat die Gestalt einer großen Feige; ihre Schaale ist gelb, mit rothen Striemen, von gutem Geschmack und süßen Saft. Man muß sie zeitig abnehmen, weil sie dem Fosch- oder Fasichtwerden unterworfen.

9. Le Bourdon musque, dieses ist eine große frühzeitige Muscate. Sie ist rund, von sehr starken erhabenen Geschmack, trägt reichlich und zwar bouquet- oder büschelweise.

10. Le Gros-Blanquet, ou Blanquette, ist länglicht rund, von mittler Größe; ihre Schaale ist glänzend, der Saft süße, ihr Fleisch aber fest, ihr Holz ist grob, stark, mit breiten Blättern, reift am Ende July.

11. L'Epargne ou de Beau-Present, ou de Saint Samson, diese Birne ist groß, lang, grünlicht, wenig roth, ihr Fleisch ein wenig herbe und brüchicht, hat einen langen Stiel, reift im August.

12. L'Ognonnet, ou Amirè-Roux, ou Archiduc d'Eté, diese Birne ist rund, dabey aber platt, von weißlichter etwas ins Röthliche fallenden Farbe, hat einen kurzen Stiel, ihr Fleisch ist halb spröde, (brüchicht) und von Rosengeschmack.

Digitized by Google

13. La Suprême, ist eine Birne von mittler Größe, mehr lang als rund, corallenroth, sehr süßen Saftes, und ohne Steine.

14. Le Blanquet, hat einen viel kürzern Stiel, als die große Blanquette, ist aber von eben der Form; ihr Fleisch ist halb spröde, ihr Saft süß, wird sehr geschätzt, reift im August.

15. La Fleur de Guigne, ou Poire sans peau, die spanische Kirschblüthbirne, oder Birne ohne Haut, hat die Gestalt der Rousselet von grünlicher Farbe, parfumirten Geschmack, und fließenden Fleische. Es ist eine vortrefliche Birne, macht langes und grobes Holz, geräth beßer auf Birnstamm als auf Quitten.

16. Le Rousselet hâtif, ou Poire de Chypre, ou Perdreau, diese ist klein und rund, von Farbe wie die Reusselet; ihr Fleisch ist halbschmalzig, ihr Saft parfumirt, sie ist aber dem Teigwerden unterworfen, wenn sie nicht grün abgenommen wird.

17. L'Epire-Rose, ou Poire de Rose, ist noch einmal so groß, als die Lognonnet, doch von eben der Form und Geschmack, der Stiel aber länger; sie ist auch viel zarter und halbschmalzig, hat viel gröber Holz, und viel größere Blätter.

18. La Bergamotte d'Eté, ou Milan de la Beurière, diese gleicht der Bergamotte d'automne, ist aber viel größer; sie ist gut, halb schmalzig, und dem Fasichtwerden unterworfen, wenn man sie nicht halb grün abnimmt, ihr Holz und Blätter sind mehlicht oder staubicht.

19. L'Orenge-Rouge, ist rund, gleicht in ihrer Gestalt einer Orenge, an Farbe ist sie von grauem Grunde und corallenröthlich, durchleuchtend, ihr Saft ist sehr süße, ihr Fleisch aber spröde und wohlriechend. Man muß sie zeitig abnehmen, damit sie nicht fasicht werde; sie reift im August.

20. L'Orenge Musquée, ist mit vorhergehender von gleicher Gestalt, doch kleiner, grüner, und wird fast gar nicht roth. Sie ist brüchicht, wird aber dennoch wegen ihres angenehmen Geruchs sehr geschätzt, reift zu gleicher Zeit.

21. Le Salviati, ist von mittler Größe, rund, schön, und gelb, auf der Sonnenseite etwas roth. Sie ist vortreflich; ihr Saft ist süß und wohlriechend; sie ist halbschmalzig, doch ohne Mark; sie ist gut eingemacht, auch macht man Radavia davon. Sie gedeihet beßer auf Birnstamm, als auf Quitten.

22. La Poire de Vitrier, ist der Salviatti gleich und ähnlich.

23. La Chair à Dame, ist von mittler Größe, rund, grau und isabellfärbig, wird nur ein wenig roth; ihr Fleisch ist nicht fein, und ist halb brüchicht.

24. La Cossolette, ou Friolette, ou Muscat Verd, ou Leche frion, ist von mittler Größe, weder lang noch rund, und grünlicht; ihr Saft ist wohlriechend und gezuckert; sie ist brüchicht und dabey zart, und hält sich vor eine Sommerbirne sehr lange gut, trägt auch reichlich.

25. Le Roi d'Eté, diese hat die Farbe und Gestalt der Rousselet, ist aber 4mal so groß, ein wenig mehr punctirt gegen den Stiel zu; ihre Haut ist grob, und mit kleinen grauen Puncten bezeichnet; ihr Fleisch ist nicht so fein, sie ist halb brüchicht; ihr Saft ist gut, und ein wenig parfumirt.

26. La Robine, ou Royale d' Eté, ist klein, rund und gelb, sehr wohlriechend, und wird von Kennern geschätzt, dabey ist sie halb spröde, sie trägt büschel- oder bouquetweise, wird auf dem Quittenstamme beßer, als auf dem Kernstamme.

27. Le Parfum d' Août, ist eine beynahe runde Birne, sehr roth und wohlriechend, trägt gut und reift im August.

28. La Grise-Bonne ou la Poire de Forest ou la Grapaudine, ou l' Ambrette d' Eté ou la Rude-Epée, wird wegen ihres stehenden Holzes also genannt. Diese Birne ist ein wenig länglicht, und ganz grau; sie ist schmelzend und fließend.

29. La Poire d' Amiral. Die Admiralsbirne ist roth, mehr platt als rund, von wenig Safft, trägt gut, und hat keine Steine.

30. La Rousselet de Reims, ist eine vortrefliche Birne, und sehr bekannt, reifet am

Ende

Digitized by Google

Ende des Aug. und im Anfange des Septembers.

31. L' Inconnu-Chenau, ou Fondante de Breſt. Ob man ſie ſchon ſchmelzend nennet, ſo iſt ſie es dennoch nicht, ſondern ſie iſt ſtrenge, mehr lang als rund, auf einer Seite gelb, auf der andern roth: ihr Safft iſt ſüß und erhaben. Sie trägt reichlich, ihr Holz iſt ſtark, grob, und hat niemals gerade Aeſte.

32. Le Bon-Chrétien d' Eté, ou Gracioli, iſt gelb, groß, lang und glänzend, ihr Safft iſt ſehr ſüße; ſie iſt halb brüchicht, und eine gute Birne, wie wohl ſie nicht durchgängig geſchätzt wird. Sie gleicht der Bon Chretine d' hyner, ihrer Form nach, und iſt vortreflich zum Kochen, ſie reift im Sep.

33. Le Bon-Chrétien d' Eté, musque. Dieſes iſt eine ziemlich große und lange Birne, von gelber hellglänzender Farbe, und röthlich unter der Schaale, ihr Fleiſch iſt feſt und wohlriechend. Und ob ſie ſchon Bon Chrétien genannt wird, ſo hat doch weder das Holz noch die Blätter derſelben Kennzeichen, ſondern nur die Birne allein hat die Geſtalt; ſie wird auf einen Kernſtamm gepfropft.

34. L' Epine d' Eté ou Fondante musque, Ital. Bugiarda, iſt von guter Größe, lichtgrün, und glänzend: ihr Fleiſch iſt fließend, ſehr ſchmackhaft und parfumiret; es iſt eine vortrefliche Birne.

35. La Poire d' Oeff, Ludewig der IVte nennte ſie die gute Birne. Sie wird deshalb alſo genenut, weil ſie eyförmig und von guter Größe iſt; ihre Farbe iſt gürnlicht, mit grauen Puncten, und bunt aus Roth und Gelb auf der Sonnenſeite; ihr Geſchmack iſt zart und lieblich, ſehr erhaben, halbſchmelzend von Fleiſch; ſie kommt aus Deutſchland, ſie iſt rar und ſehr geſchätzt, wird auf Kernſtamm gepfropfet.

36. L' Orenge-Tulipée ou la Poire aux Mouches, iſt von ziemlicher Größe, rund, grün und auf der Sonnenſeite roth, ihr Fleiſch iſt ein wenig ſcharf und ſtrenge, aber dennoch von unvergleichlichem Geſchmack.

37. Le Beure d' Angleterre, ou L' Angleterre, iſt von mittler Größe, länglicht und fällt ins Graue; ihr Fleiſch iſt halb ſchmalzig und fließend, von erhabenem Geſchmack. Sie iſt dem Teigwerden unterworfen, wenn man ſie einige Zeit aufheben will; wird auf Kernſtamm gepfropfet.

38. La Solitaire, iſt der Bon Chrétien an Geſtalt und Größe gleich, aber ihr Fleiſch iſt weiß und brüchicht.

39. La Poire de Mandieu, die Bettlerbirne iſt von mittler Größe, dunkel oder rothgelb, mit vielem Saffte. Sie reifet nicht zugleich, ſondern eine nach der andern, und trägt reichlich.

Herbſtbirnen.

40. Le Beure, iſt eine große und bekannte Birne, ſchön von Anſehen. Es giebt rothe und graue, ſo aber nur eine Art ſind. Ihr Schmalz iſt ſehr fließend, davon ſie den Namen hat. Sie iſt von unvergleichlichen Safft und Geruch, es iſt eine der beſten Arten. Auf dem lebhaften Stamme, und wenn ſie auf Kernſtamme gepfropfet, wird ſie allezeit grau; ſie iſt reif im Sept. und October.

41. Le Bezi-de Montigny, iſt eine der Doyenne an Figur und Größe gleichkommende Art, aber mehr fließend und wohlriechend, reift im September.

42. La Verte-longue ou Mouille bouche, iſt lang und bleibt grün in der Reiffe, geräth auf hitzigem Boden vortreflich gut und fließend, wird nicht ſo gut in kalten und naßen Boden, trägt reichlich und reift im October.

43. La Verte-longue panachée, ou Suiſſe. Dieſe iſt von der vorigen nicht weiter unterſchieden, als daß ſie grün, gelb und rothſtreifig iſt; ſie iſt ſehr fließend, und von eben dergleichen Geſchmack, ſie reift auch zu gleicher Zeit; das Holz iſt bunt und gelb.

44. La Poire de Sapin, iſt ſehr lang und von mittler Stärke. Sie iſt der verte Longue ähnlich an Farbe.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	1	14	-
1 Scheffel Gerste	-	21	-
1 Scheffel Haier,	-	17	-
1 Schf. Erbsen	1	16	-
1 Schf. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	28	-	Kernbrod	1	-
6	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	4
1	Schöpsenfleisch -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	5	-
1	Karpfen - - -	2	-
1	Paar wilde Enten 14. bis	16	-
1	Paar zahme Enten 16. bis	18	-
1	Gans 1 Thlr. auch 16 bis	22	-
1	Cappauner - 12. bis	16	
1	alte Henne - - 5. 6. bis	6	6
1	Paar Rebhüner 10. bis	12	-
1	Haase - 10. 12. bis	14	

Bier und Oel.

Kanne		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Oppiner -	1	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Weinessig -	3	-
1	Rübsenöl	4	6
1	Baumöl à 2 Pf.	9	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	-
1 Centner Heu	-	8	-
1 Schock Stroh	1	20	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	4	-
1 Kl. Büchenes -	4	8	-
1 Kl. Ellern -	3	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	2	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	16	-
1 Kl. Flosholz = 1¾ El.	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. macht nach jedem andern Schf. Gemäß.		Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Monatstage.
			Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	Rtl.	gr.	
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	2	18	1	18	1	2	—	17	d. 4 Febr.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	4	—	20	d. 6 Febr.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	4	2	13	1	18	1	4	d. 1 Febr.
Langensalza	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	10	1	18	1	3	—	20	d. 4 Febr.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	18	1	14	—	21	—	16	d. 28 Jan.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	2	20	2	4	1	8	1	—	d. 4 Febr.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	10	1	16	1	1	—	17	d. 28 Jan.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	7	1	9	—	21	—	14	d. 28 Jan.
Nordhausen	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	15	1	23	1	3	—	21	d. 4 Febr.
Plauen	I.	oder ⅔ Scheffel	3	—	1	18	1	4	—	16	d. 4 Febr.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	8	1	15	—	22	—	18	d. 4 Febr.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	10	1	18	1	4	—	22	d. 4 Febr.
Zwickau	I.	oder ⅔ Scheffel	3	2	2	—	1	7	—	19	d. 7 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch seyn, kostet 1 gr 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Sechs und zwanzigste Anzeige

Von nothleidenden Armen sowohl im sächsischen Gebürge als an andern Orten, auch von der Vertheilung der eingegangenen Gelder.

Drey Thlr. sind auf mein bittliches Ansuchen, von dem vors Armuth treusorgenden Intell. Comt. zu Leipzig für alte, kranke und nothleidende Wittwen hiesiges Orts unterm 17. Aug. a. c. eingesendet, und den 26. hujus von mir unter eilfe derselben vertheilet worden, wofür sie ihrem Wohlthäter danknehmend mit thränenden Augen Gesundheit und ein langes vergnügtes Leben gewünschet haben. Anbey nehme mir die Freyheit, unsere armen vater- und mutterlosen Waisen, denen ihre im Hungerjahre verstorbenen Eltern nichts, als einen ehrlichen Namen, hinterlassen, allen Kinderfreunden zu liebreichen Andenken bestens zu empfehlen. Die Erhörung dieser Bitte wolle und wird Gott aus Gnaden nicht unbelohnet lassen. Aue, den 29. Aug. 1774.

M. Joh. Andr. Philippi. P.

2) Daß ein treusorgendes Intell. Comt. vom 1. Juny a. c. an, (da die meisten Schulanstalten schon längst aufgehöret) bis zu Ende des Decembers, immer noch 18 von unsern verwaisten Kindern mit Schulgeld, theils auch mit etwas Brod, Erdäpfeln, Schuhen und Strümpfen versorget, bekenne ich Endes gesetzter mit dankerfüllten und sehr gerührten Herzen. Gott segne die hohen und milden Wohlthäter, durch deren gütigen Vorschub dieses geschehen, in Zeit und Ewigkeit, und setze sie und alle diejenigen, durch deren Hand ihre Wohlthaten auf unsre arme Kinder geflossen, zu einem immerwährenden Denkmaal seiner Huld und Güte! Ehrenfriedersdorf, den 4. Januar. 1775.

Carl Gotthelf Gläser, Rector.

3) Zehen Thlr. sind von den Herren Freymäurern im Obergebürge vor die jugler Schulkinder zu Winterkleidung überschicket worden. Der Herr bekleide sie insgesammt mit den Kleidern des Heils und mit dem Rock der Gerechtigkeit! Johann Georgenstadt, den 20. Novembr. 1774.

M. Johann Kunad.

4) Mit grosser Freude und inniger Rührung über die treue Vorsorge Gottes, der seiner Kinder nicht vergißet, bezeuge ich hierdurch, daß für die 2 armen Fräulein, welche ich im 53ten Stück der leipz. Intell. Blätter v. J. der hülfreichen Liebe vermögender Menschenfreunde empfohlen habe, folgende Wohlthaten bey mir eingegangen und ihrer Bestimmung gemäß sind übergeben worden: 2 Thlr. am 2ten Dec. a. p. 6 Thlr. den 13ten ej. 21 Thlr. den 16ten ej. 25 Thlr. 2 gr. den 23 ej. und 46 Thlr. den 13. Jan. a. c sämmtlich aus dem löblichen Intell. Comt. 1 Thlr. 8 gr. von einem gutthätigen Herrn Melissander aus Fr. 5 Thlr. von geneigten Wohlthätern aus Glauchau, durch welche ansehnliche Wohlthaten dem Mangel dieser frommen Herzen nun merklich abgeholfen ist. Innige Bewunderung und dankbare Freude belebet die Herzen dieser Gottfürchtenden Fräulein, und ihr Mund fließet von Dank und Gebet für ihre Wohlthäter über; womit ich auch meine innigste Dankbarkeit gegen Gott und die edlen Menschenfreunde, welche meine gutgemeynte Fürbitte so liebreich haben statt finden lassen, vereinige, und ihnen aus der Fülle Jesu Gnade um Gnade wünsche! Lößnitz den 23 Jan. 1775.

M. Gotthelf Friedrich Oesfeld.

5) 10 Thlr. den 17. August. 9 Thlr. 8 gr. den 28. Octobr. und 20 Thlr. den 8. Nov. sind durch das in Versor-

gung der Armen unvergeßliche leipz. Intell. Comt. zu hiesigem Waisenhause und Armenkinderinstitut durch die Post richtig eingegangen. Allmächtiger Gott, bester Vater deiner Armen auf Erden! Du sahest meine Thränen, die ich im Stillen vor dir weinte als meine Waisencasse biß auf 1 Thlr. und etliche Groschen erschöpft war, und schon hattest du Herzen erweckt, welche dieselben stillen sollten. Lob und Preiß sey dir, du allmächtiger Erbarmer! Dein Wort ist doch ewig wahr: Die auf den Herrn trauen, werden nicht zu Schanden! Hebe dafür an zu segnen die, welche die erste Gabe zur fernern Versorgung deiner Waisen zusammen gaben, und laß den hohen Wohlthäter, der seine Linke nicht wissen lassen will, was seine Rechte thut, und der abermals so reichlich geben wollte — laß ihn, den du dir festiglich erwählet hast, an dir zwig seinen Schild und Lohn haben! Alle aber, die bißher das Gebet der Elenden nicht verschmähet haben, alle Wohlthäter, die an uns in jener Theuerung und Hungersnoth gedachten, alle die nur einen Scherf zur Erquickung der hiesigen Armen beygetragen, laß vor dir zeitliche und ewige Vergeltung finden! Und sehen sie schon hier, wie du die belohnest, die deinen Namen fürchten; so laß es ihnen eine Reitzung seyn, unsere Waisenkinder auch ferner nicht zu vergeßen! Marienberg den 9. Nov. 1774.

M. Johann Ehrenfr. Wagner.

6) Durch den unermüdeten Eifer gutes zu stiften, Unglücklichen wieder aufzuhelffen, sie beglückt zu machen, zu erfreuen, sind mir abermals, als ein milder Beytrag zwanzig Thlr. für das abgebrannte Reichenbach, inclusive 5 Thlr. an den Rector M. Diezsch, von einem wohllöbl. privilegirten Intell. Comtoir zu Leipzig übersendet worden, deren richtigen Empfang nicht allein versichere, sondern auch meines Orts dafür, im Namen des armen Orts den allerverbindlichsten Dank hierdurch abstatte. Solche preißwürdige Bemühungen kröne der Herr noch fernerweit mit tausendfältigen Segen, zur Wohlfarth des Staats, und derer dabey mit großem Ruhm arbeitenden. Friesen den 9. Januar 1775.

Lebrecht Gottlob Metzsch.

7) Es hat ein um das Wohl seiner Vaterstadt Reichenbach sehr bekümmerter Wohlthäter zu Gera, durch auswärtige Correspondenz eine Summe von 589 Thlr. 6 gr. 1 pf. unter vieler Sorgfalt und Bemühung gesammlet, davon drey hundert Thaler zu einer ganz neuen für dieselbe bestimmten Schlauchspritze, die sehr gut ausgefallen, verwendet, und dadurch sein Andenken unvergeßlich gemacht; die übrigen zwey hundert neun und achtzig Thaler 6 gr. 1 pf. aber baar an mich Endes unterschriebenen zur nützlichen Verwendung für die abgebrannte Stadt übersendet. Der Herr gedenke sein dafür in Segen, und laße seine überschwängliche Gnade und Güte über demselben stets neu werden! Friesen den 9ten Januar 1775.

L. G. Metzsch.

8) 32 Thlr. 5 gr. 6 pf. conv. Geld, sind durch christmilde Beysteuer aus einem leipziger Intell. Comt. für das arme kranke Mädchen in dem schönburgisch glauchischen Dorfe Schlunzig, richtig gütigst übermacht worden. Unter den lebhaftesten Rührungen und mit verbindlichsten Dank, nebst Anwünschung einer reichlichen Belohnung von dem göttlichen Vergelter, wird hierüber hiermit gehorsamst quittiret. Schlunzig, am 28sten Sept. 1774.

Johann Gottlieb Söllner P.

9) Auf mitleidige Veranlassung, ist das unbeschreibliche Elend des armen, und an Leib und Seele kranken Pfarrers zu Irfersgrün, Herrn Johann Gottfried Böhms, dem 27. Intell. Blatte a. c. inseriret, und darauf aus dem löblichen, und gnädigst privilegirten Intell. Comt. zu Leipzig, folgende Wohlthaten, und Ausflüße einer wahren christlichen Barmherzigkeit, an mich, zur Bestellung, gütigst übersendet worden: 8 Thlr. den 27. Juny, und 25 Thlr. den 16. July 25 Thlr. 22 gr. den 20 July, 9 Thlr. 23 gr. den 17 August, 4 Thlr. 4 gr. den 13. Sept. zusammen 73 Thlr, 1 gr. O welch ein ausnehmender Trost war

ein

ein solch ansehnliches Geschenk vor dieses fast auf allen Seiten verlassene Hauß, in welchem die Noth alle Tage größer wird, zumalen da es von einer Seite herkam, daran vorhero niemand gedacht hatte! Der Herr aller Herren segne und erfreue alle unbekannte Wohlthäter, die etwas zur Erleichterung dieses großen Elendes beyzutragen sich mitleidigst entschlossen haben, und sey zur Zeit der grösten Noth, wenn ihnen Leib und Seele verschmachtet, ihres Herzens Trost und ihr Theil, um Jesu Christi willen, Amen! Waldkirchen den 19. July 1774.

M. Johann Ackermann, als Beichtvater des unglückl. Amtsnachtbars in Irfersgrün.

10) Mit gerührter und dankbarer Seele, bekenne hiermit öffentlich, den richtigen Empfang von folgenden milden Gaben, für die vielen Abgebrannten in Zöblitz, (wobey Brod und Getraide noch nicht gedacht) die theils freywillig von unbekannten, theils, auf meine wehmüthige Vorstellung, von bekannten und großmüthigen Seelen an mich, aus gutem Zutrauen, übersandt worden, als:

1. Aus dem leipziger treusorgenden Intell. Comt: Ein Kästgen Geb. Bücher von dem W. H. zu H. durch Herrn D. Fr. allda. 13 Thlr. von E. Hochedl. Rath zu Merseburg. 5 Thlr. desgleichen von Eisleben. 33 Thlr. 8 gr. aus der Reichsstadt Br. Ferner 91 Thlr. 8 gr. worunter aber 31 Thlr. 16 vor das hiesige armen Kinder- und Waiseninstitut gütigst bestimmt waren.

2. Hiernächst folgen die freywilligen Beyträge, die gleich an mich selber überschickt worden, als 28 Thlr. 18 gr. 3 pf. von E. Hochedl. Rath in dem benachbarten Marienberg, worinne geistl. und weltliche Personen, von dem ersten Tage der Noth an, aus Erbarmung sich beeifferten, den hiesigen Verunglückten sehr viel Gutes zuthun, und sie durch mancherley Lebensmittel zu erquicken. 35 Thlr. 2 gr. von denen sehr gutdenkenden Herren Offic. des wohllöbl. Prinz Maxim. Inf. Regim. 20 Thlr. von einer gutthätigen Seele aus E. die das Elend drücket. 10 Thlr. von einem bejahrten Wohlthäter aus L. für alte Abgebrannte. 8 Thlr. 12 gr. von dem bestverdienten Herrn Past. Z. in Leipzig. 136 Thlr. von E. Hochedl. Rath aus Chemnitz, durch die preißwürdige Vorsorge, Hrn. J. G. Herrm. 50 Thlr. von E. Hochedl. Rath aus Mittweyda. 24 Thlr. 1 gr. 9 pf. von E. Hochedl. Rath aus Oederan. 37 Thlr. von E. Hochedl. Rath aus Langensalza. 63 Thlr. 4 gr. 6 pf. von E. Hochedl. Rath aus Schneeberg. 55 Thlr. 7 gr. 7 pf. von Sr. Hochedl. dem Herrn Amtm. Ulbr. in Penig, aus alter Liebe für Zöblitz. 21 Thlr. 18 gr. durch gütige Vorsorge, Sr. Hochedl. des Herrn Amtm. Ren. in Eilenburg. 9 Thlr. 10 gr. 3 pf. von E. Hochedl. Rath in Eilenburg. 30 Thlr. von E. Hochedl. Rath in Oschatz. 45 Thlr. — 3 pf. von E. Hochedl. Rath in Zwickau. 20 Thlr. von edelgesinnten und mitleidigen Herzen in Buchholz, nebst 32 Pfund Reiß, durch den Hrn. Stadtschr. Biedern. Diese obgemeldeten großmüthigen Geschenke, die alle gewißenhaft, in Gegenwart 4 Zeugen, vertheilet worden, und davon die noch rückständigen auch dem mitleidigen Publico zu seiner Zeit sollen bekannt gemacht werden, können wir in Zöblitz niemals nach Würden vergelten, aber rühmen wollen wir sie doch, so lange wir leben, und den erhabenen Menschenfreunden, den bekannten und unbekannten Wohlthätern, alles Glück, Heil und Segen dafür anwünschen und von Gott erbitten. Höre, Herr, das Flehen deines Knechtes, und vergelt: doch in Gnaden allen guten und frommen Herzen ihre Werke der Liebe tausendfältig, hier in der Zeit, und offenbare sie alle an jenem grossen Tage, und belohne und erquicke sie dafür in Ewigkeit! Zöblitz, den 14. December 1774.

M. Christ. Fried. Breße, Past.

11) In der 25sten Anzeige zum 40sten Stück dieser Intell. Bl. des vorigen Jahres, verblieben 33 Thlr. — 2 pf. baar in Casse. Worauf nun nachstehende Wohlthaten für verschiedene Nothleidende vom 24 Septemb.

1774 bis zum 4ten Febr. 1775. beym Intell. Comtoir eingegangen sind.

33 Thlr. — 2 pf. blieb Bestand den 24 Sept. 1774.

52 • 16 • in Karolins und Laubthalern, als: 12 Thlr. 16 gr. für die errichtete Schule in Zöblitz. 20 Thlr. für die Abgebrannten in Zöblitz, und 20 Thlr. für die Abgebrannten in Reichenbach, wovon dem Herren Rector M. Diezsch 5 Thlr. besonders zukommen sollen. Leipzig den 28 Sept. J. A.

3 • 4 • 2 Laubthlr. für die Armenschule in Meißen, Z. E. Delitzsch den 3 October.

2 • — • für Nothleidende, den 8 Oct. V. H. Z. B.

12 • 16 • 2 Karlins, 1 für die Waisenkinder in Marienberg, und 1 für die armen Kinder in Zöblitz, den 13 Oct.

14 • 4 • oder 25 fl. Reichsvaluta für die Armenanstalten in Eisleben, Annaberg, Marienberg, Suhl, Geyer und Ehrenfriedersdorf, von einem ungenannten Freunde, den 17 Oct.

12 • — • Herr P. Cl. in Leipzig vor die Armenanstalt in Eisleben, den 22.

12 • — • Herr M. B. aus dem Würtemb. im Namen des Herrn E. G. W. K. R. in E. den 22 Oct.

3 • — • nach Marienb. J. W. K. den 24.

6 • 8 • 4 Laubthlr. für die Abgebrannten in Zöblitz, G. Leipzig den 24.

46 • — • für dieselben in Laubthalern, J. H. K. den 24 Oct.

10 • — • für die Armenschule in Meißen, J. H. K. dito.

2 • 12 • von einem Ducaten für den in No. 32. bemerkten abgebrannten Mann in Reichenbach, aus W. H. B. v. G.

5 • 16 • 2 Ducaten von einem Freunde in Hamburg für Arme im Gebürge durch Herr R — et in Leipzig den 26 Oct.

4 • 6 • ½ Souv. vor die Abgebrannten in Zöblitz, B. den 29 Oct.

20 • — • in Laubthalern für das Kinderinstitut in Marienberg, J. H. K. den 4 Nov.

2 • 12 • für eine arme Priesterwittwe in Leipzig, dito.

3 • — • J. H. K. 1 Thlr. für den armen Medicus bey Eisleben, 1 Thlr. für die Priesterwittwe in Waldenburg, 1 Thlr. für das Mädchen in Schlunzig, d. 20 Dec.

10 • — • 5 Thlr. zu Versorgung armer Kinder in den neuen Schulanstalten im Erzgebürge, und 5 Thlr. zu Beförderung der löbl. Allmosen- und Schulanstalten in Eisleben, Görlitz den 19 Dec.

1 • 14 • für die Armenschule in Meißen, Z. E. Delitzsch den 3 Jan. 1775.

41 • 8 • als 6 Louisd'or zum Besten der Armen und Waisen in Eisleben, 1 Ld'or zum Besten der armen Schüler in Grimma, und 6 Thlr. 8 gr. 1 Karlin dem armen Kinderinstitute in Marienberg, G. B. v. O. den 17 Jan.

2 • 20 • 1 Ducaten zu den eisleb. Armenanstalten, R. G. den 16 Jan.

2 • 20 • 1 Ducaten nach Eisleben ungenannt, den 24 Jan.

5 • — • 1 Ld'or dahin W. den 25 Jan.

3 • — • nach Eisleben J. W. K. den 27.

2 • 16 • zum Institut für die armen Kinder in Hohenstein, A. Z. d. 3 Febr.

10 • — • für die Armenschule in Zöblitz, D. A. den 4 Febr.

324 Thlr. 4 gr. 2 pf. Summa.

Nach der Anzeige S. 413 v. J. ist für die Abgebrannten in dem Dorfe Schlagwitz im Amte Mügeln eingegangen:

2 • 12 • durch Herrn Jacobäern in Leipzig, den 29 Oct.

1 • — • Dr. den 1 Nov.

17 • — • in Laubthalern, J. H. K. dito.

3 • — • J. W. K. den 5 dito.

3 • 8 • Ungenannt, den 10 dito.

2 Thlr.

2 Thlr. 12 ß M. H. den 16 dito.

29 Thlr. 8 gr. Summa.

Auf die S. 454 d. Intell. Bl. v. J. geschehene Veranlaßung, ist zu Holz für die Armen in Leipzig eingekommen:

10	ß	—	ß welche die Veranlaßung gegeben, den 3 Dec.
12	ß	20	ß 2 Ld'or und 1 Ducaten, H. E. F. den 6 dito.
2	ß	—	ß A. E. F. dito.
20	ß	—	ß J. G. den 7 dito.
10	ß	—	ß H. H. dito.
—	ß	8	ß H. S.—ger dito.
3	ß	4	ß 4 halbe Laubthaler G. R. dito.
2	ß	12	ß ½ Ld'or P. dito.
5	ß	—	ß J. W. K. den 8 dito.
2	ß	20	ß ein Ducaten, dito.
1	ß	—	ß M. E. K. dito.
5	ß	—	ß H. M. den 9ten dito.
1	ß	14	ß 1 Laubthaler E. dito.
2	ß	—	ß H. H. M. dito.
5	ß	—	ß J. E. S. dito.
1	ß	8	ß M. B. den 10.
1	ß	—	ß pour de bois pour les pauvres d'ici. dito.
6	ß	8	ß 1 Karlin von einem Unbekannten, dito.
1	ß	8	ß D. S. M. d. 12.
2	ß	12	ß Ungenannt, dito.
2	ß	—	ß durch H. M. E. den 15.
3	ß	12	ß J. A. R. den 21 Dec.
10	ß	—	ß 2 spanische Pistolen für die Armen in Leipzig zu Holze, in einem Briefe mit der dreßdner Post, den 4 Jan.
7	ß	12	ß 1½ Ld'or ungenannt, den 25.
10	ß	—	ß H. E. D. den 26,
4	ß	—	ß F. G. V. den 2

132 Thlr. 18 gr. Summa.

Nota. Vor diese 132 Thlr. 18 gr. und noch von der Armencasse zugelegte 1 Thlr. 8 gr. 6 pf. ist vom 8. bis den 16. Dec. 1774. vom 24. bis den 31. Jan. 1775. 15¼ Klafter hartes und 22¾ Klafter weiches Holz gekauft, gesägt und gespalten und unter 654 Percipienten zu ¼ Klafter vertheilt worden; wofür 9 Thlr. 2 gr. vor Macherlohn und Besorgung beym Austheilen zu verwenden gewesen.

Für die 2 betagte arme Fräulein in Lößniz ist auf die Vorbitte S. 462. v. J. von Wohlthätern bestimmt, eingeschickt worden:

2	ß	—	ß D. A. den 10 Dec.
3	ß	4	ß 2 Laubthaler A. dito.
—	ß	19	ß ½ Laubthaler S. E. dito.
10	ß	—	ß N. N. dito.
1	ß	14	ß 1 Laubthaler K. dito.
2	ß	2	ß ½ Max'd'or dito.
1	ß	8	ß J. F. K. den 12.
1	ß	8	ß D. S. M.
1	ß	—	ß H. P. M.
1	ß	—	ß H. S. den 13.
—	ß	19	ß ½ Laubthaler F. dito.
2	ß	12	ß Ungenannt, dito.
1	ß	1	ß 6 pf. ein alter Gulden und ein 8 gr. Stück.
1	ß	8	ß Ungenannt den 14.
10	ß	—	ß ein doppel Louisd'or mit der Post aus Hamburg unter dem 12 Dec. einge. den 16.
1	ß	8	ß P. den 16 Dec.
5	ß	—	ß aus Mitleiden, v. S. den 17
8	ß	4	ß von einer wohldenkenden Gesellschaft in Merseburg, durch Herrn Superint. M. Schmidt. d. 17.
2	ß	14	ß in einem versiegelten Päcktchen.
—	ß	16	ß ß ß. Leipzig den 17.
2	ß	20	ß 1 Ducaten A. Zerbst.
4	ß	—	ß 3 Speciesthaler den 20.
4	ß	15	ß in einem Brief an Herrn Insp. und Pastor Oesfeld überschrieben. den 22.
2	ß	12	ß F. v. H. in M. dito.
1	ß	8	ß mit der Post ungenannt, dito.
5	ß	—	ß aus M. in d. O. den 22 Dec.
—	ß	8	ß M. et W. dito.
1	ß	14	ß 1 Laubthaler, H. A. K. den 24.
2	ß	16	ß 2 Speciesthaler Zeitz den 23.
2	ß	12	ß an ½ Louisd'or in einem Briefe an die zwey adel. Schwestern. den 28.
10	ß	—	ß J. D. F. z. P. den 29.

10 Thlr.

10 Thlr. — gr. J. B. von A. in Merseburg.
5 " — " 1 Ld'or mit der Post ohne Benennung den 2 Jan. 1775.
4 " — " in einem Briefe an Herrn Pastor und Insp. Oesfeld, d. 3 Jan.
5 " — " H. O. L. v. Op. in F. den 6 Jan.
2 " 20 " ein Ducaten Fr. v. L. in G. d. 7.
10 " — " von einer mitleidigen christlichen Person, Görlitz den 3 Jan.
4 " — " von einigen Menschenfreunden in Wehrau, den 14 Jan.
2 " — " Jes. 46 v. 4. K. den 20 Jan.

137 Thlr. 22 gr. 6 pf. Summa.

12) Vorstehende Wohlthaten betragen zusammen:

624 Thlr. 4 gr. 8 pf.

welche nach der von jedem gegebenen Bestimmung verwendet worden:

2 Thlr. 19 gr. 7 pf. nach Annaberg zum Waisenhause.
2 " — " nach Bockendorf bey Meißen, für das alte 84jährige Ehepaar.
2 " — " nach Dittersbach bey Frauenstein, für einen armen kranken Mann mit 6 Kindern.
70 " 11 " 7 pf. nach Eisleben zu der Armenanstalt. (*)
23 " — " nach Ehrenfriedersdorf zur Schulanstalt, und zu Schuhen und Strümpfen für die armen Kinder.
2 " 19 " 8 pf. nach Geyer zur Schulanstalt.
5 " — " nach Grimma, zum Besten armer Schüler.
2 " 16 " nach Hohenstein zum Kinderinstitute.
134 " 2 " 6 pf. für die Armen in Leipzig zu Holze.
2 " 16 " für eine arme Priesterwittwe in Leipzig.
137 " 22 " 6 pf. nach Lößnitz für die 2 armen Fräulein.
38 " 11 " 7 pf. nach Marienberg für das Kinderinstitut.
5 " — " dem armen Medicus bey Eisleben.
14 " 18 " nach Meißen für die Armenschule.
20 " — " nach Reichenbach für die Abgebrannten.
2 " 12 " dahin für den ganz abgebrannten Mann, nach S. 277 vorigen Jahres.
29 " 8 " nach Schlagwitz bey Mügeln, für die Abgebrannten.
1 " — " nach Schlunzig für das arme kranke Mädchen, nach S. 237 v. J.
2 " 19 " 7 pf. nach Suhl zum Waiseninstitute.
4 " — " nach Thum zu Leinewand zu Hemden für einige arme Schulkinder.
3 " — " nach Waldenburg für die arme Priesterwittwe.
105 " 14 " nach Zöblitz, als: 76 Thlr. 14 gr. für die Abgebrannten, und 29 Thlr. zur Schulanstalt für arme Kinder.
2 " — " für einzelne nothleidende Personen.

Obige ausgegebene Gelder betragen 613 Thlr. 23 gr. nach deren Abzug von der Einnahme an 624 Thlr. 4 gr. 8 pf. behält man nun noch

10 Thlr. 5 gr. 8 pf. baar in Casse.

Und nie müsse dieses Bächlein der Wohlthätigkeit ganz versiegen! Immer müssen unsere Hände, durch edelmüthige Menschenfreunde gestärkt, einzelne betagte, kranke und elende und im Verborgenen schmachtende Personen zu erquicken und zu berathen in Stand gesetzt werden!

(*) Von diesen 70 Thlrn. 11 gr. 7 pf. sind bereits 31 Thlr. 19 gr. 7 pf. in der mit dem 2ten Blatte d. J. ausgegebenen 3ten eisleb. Armenanzeige S. 24 verrechnet worden; als: No. 18. 12 Thlr. Herr Pr. El. in L. No. 19. 12 Thlr. Herr M. B. aus dem Würtemberg. No. 20. 2 Thlr. 19 gr. 7 pf. oder 5 fl. Reichsgeld, W. E. H. aus St. und 5 Thlr. sub dato Görlitz den 19 Dec. 1774.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 7. Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 18. Februar 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Das Vorwerk zum weißen Rosse, zwischen dem grimmischen und Petersthore, ist mit allem Zubehör aus freyer Hand zu verkaufen, als wovon Herr Advocat Reinhardt auf dem Thomaskirchhofe im faberischen Hinterhause, den Anschlag vorlegt und mehrere Nachricht ertheilet.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Vor dem Petersthore, an einer plaisanten und lebhaften Gegend, sind zum bevorstehenden Sommer, zwey bequeme und wohl aptirte Logis, nebst zwey Küchen, zu vermiethen. Der Garten so zum Plaisir wohl angelegt, auch von ziemlicher Länge und fast eben so breit ist, wird zugleich mit zum Vergnügen überlassen. Wo sich dieserhalb zu melden, ist im Intell. Comt. zu erfahren.

2) In dem zwischen den grimmischen und Petersthore allhier gelegenen Vorwerke zum weißen Rosse sind von jetzo an zu vermiethen: Die zweyte Etage vorne heraus; solche bestehet aus 6 Stuben, einem Alkoven und 3 Kammern, einem Boden, einer Küche, einem Keller, einem Schuppen und Stallung auf 8 Pferde. Ferner, die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben, einem Alkoven, 5 Kammern einer Küche, einem Boden und Keller.

3) Es ist allhier vor dem Petersthore ein Logis zu bürgerlicher Nahrung gut eingerichtet, wobey ein Garten mit verdecktem Kegelschube ist, auf Ostern zu vermiethen. Weitere Anzeige giebt das Intell. Comt.

4) Bey der fürstl. anhaltischen Kammer zu Bernburg soll das fürstl. Amtsvorwerk zu Plötzkau sammt den dazu gehörigen Güthern, als dem Prinzeßinhofe und den beyden Vorwerken zu Bründel und Aderstedt, auch übrigen dabey befindlichen Pertinentien von instehenden Johannis a. c. an, aufs neue verpachtet werden, und ist hierzu der 27. März a. c. zum Termine angesetzt worden. Es wird dahero solches hierdurch öffentlich bekannt gemachet, und haben diejenigen, welche sothanes Amtsvorwerk und übrige dazu gehörige Güther und Pertinentien zu erpachten gesonnen, sich bemeldten Tages auf gedachter fürstl. Cammer zu Bernburg einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Befinden nach mit ihnen bis auf gnädigste landesfürstliche Ratihabition geschloßen werden solle. Bernburg den 1ten Febr. 1775.

5) Es ist das Ritterguth Glesien, welches

2 Stunden von Delitsch und 3 Stunden von Leipzig gelegen, auf kommende Johannis a. c. zu verpachten. Mehrere Nachricht ist dießfalls bey dem Hrn. Stadtschreiber Stech zu Landsberg und dem Hrn. Commißionssecretair Herzog in Merseburg zu erlangen, an welchen beyden Orten auch der Pachtanschlag und Punctation vorgeleget werden kann.

6) Nachdem der zu dem hochadel. veltheimischen Ritterguthe Ostrau gehörige Gasthof im Dorfe Ostrau, unweit Zörbig, sammt dazu gehörigen zween Hufen, sieben Acker Landes in dreyen Arten, und zween Wiesenflecken, so zu Acker gemacht, von Michaelis 1775. an, ingleichen die zu eben diesem Ritterguthe gehörigen zwey Wind- und eine Wassermühle, sammt einem bequemen Wohnhause, und der an der Wassermühle gelegenen Baum- und Grasenutzung, vom 5. May a. c. an, anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden sollen; als können diejenigen, welche die Mühlen zu erpachten gesonnen, sich des förderſamsten, und längstens den 16ten März, diejenigen aber so den Gasthof zu Ostrau in Pacht zu übernehmen gemeynet, binnen jetzt und nächstkünftigen Ostern bey den hochadel. veltheimischen Gerichten zu besagtem Ostrau melden, der Vorlegung der Pachtbedingungen, und nach Befinden, weitern Bescheids gewarten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) In eine Handlung mit schweren Waaren wird zu Ostern dieses Jahres ein Markthelfer gesuchet, er mag ledig oder verheyrathet seyn. Treue, Redlichkeit und Fleiß wird von ihm verlangt. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht.

2) Eine Person von gutem Herkommen, nicht gar zu jung, so in allen Arten von Putzmachen und weiblicher Arbeit vollkommen erfahren, suchet bey einer Herrschaft, es sey in der Stadt oder auf dem Lande, in Dienste zu gehen, und kann, sobald es verlanget wird, antreten. Das Intell. Comt. ertheilt weitere Anzeige.

Art. VI. Avertissements.

1) Die gnädigst auf dieses 1775. Jahr verordneten Bußtage, fallen auf den 31. März, den 21 July, und den 17. November.

2) Calenbergische Wittwenverpflegungsgesellschaft betreffend.

Nachdem im Monat December vorigen Jahres an 282 Wittwen, deren Ehemänner seit Errichtung der Societät vom 24. April 1767. an bis zum 31sten May des verflossenen 1774sten Jahres verstorben, der halbjährige vom 1ten Juny bis zum 30ten Nov. 1774. fällige Wittwengehalt mit 19700 Thlr. aus der calenbergischen Landschaftskassa vorschußweise bezahlt worden: und dieser Vorschuß, nach dem Inhalt des §. 27. der königl. Verordnung vom 14ten Oct. 1766. und des 1. §. des Avertissements vom 24ten April 1767. auf sämmtliche Interessenten der Wittwenverpflegungsgesellschaft, jedoch diejenigen ausgenommen, so mit dem 1ten December vorigen Jahres aufgenommen sind, im gegenwärtigen Monat Januar repartiret, und von denenselben bey der, in vorhin angeführtem §. 27. bestimmten Strafe, in den nächstfolgenden Monaten Februar oder März erstattet werden muß: so wird erstbenannten Interessenten solches hierdurch nachrichtlich kund gemacht, und zugleich anzeiget, daß zu Vergütung dieses Vorschusses der Beytrag von zwey und einviertel Pfennig auf jedes Simplum abermals hinreichend seyn werde.

Die Inhaber der Receptionsscheine sub Nris. 5986 bis 6000 und 31956 bis 31960, welche im vorigen Termin die Entrichtung der Beyträge versäumet, auch solche bis jetzt nicht abgetragen haben, werden hierdurch erinnert, daß sie diesen Rückstand mit der, im §. 27. der Verordnung vom 14ten Oct. 1766. auf solche Versäumniß gesetzten Strafe des doppelten Beytrags, im bevorstehenden Termino entrichten, oder gewärtigen, daß, wenn solcher Abtrag anderweit zu bezahlen versäumet wird, die Interessenten, so durch oben bemerkte Receptionsscheine aufgenommen sind, von der Societät ausgeschlossen; das eingelegte Antrittsgeld verfallen erkläret,

davon

davon der landschaftlichen Casse die restirenden Beyträge bezahlt, das sodann übrig bleibende aber zu den Prämien der wieder heyrathenden Wittwen verwendet, und die Receptionsscheine durch die hannoverischen Anzeigen annulliret werden.

Die Auszahlung der sämmtlichen Beyträge geschiehet auf dem landschaftlichen Hause an den Registrator Eisendecher, welcher am Mittwochen und Sonnabend vormittags von 10 bis 12 Uhr in den beyden Monaten Februar und März zum Empfang dieser Beytragsgelder gegenwärtig seyn wird. Es werden demnach die hiesigen Interessenten sowohl, als die Mandatarii derer, so auswärts wohnen, hierdurch ersucht, an benannten Tagen und Stunden sich zu Berichtigung des Beytrages einzufinden, und dagegen Quittung zu gewärtigen. Die Art und Weise, den Beytrag, welchen jeder zu bezahlen hat, auszurechnen, ist in dem §. 28. der Verordnung vom 14ten Oct. 1766. und in der Nachricht, die der bemeldeter Verordnung angefügten Tabelle vorgedruckt ist, auf das deutlichste zu ersehen, wannenhero man sich darauf beziehet.

Diejenigen, welche mit dem 1ten Junius dieses Jahrs der Gesellschaft beytreten wollen, müssen vor Ablauf des Aprils die erforderlichen verordnungsmäßigen Beweisthümer einschicken, immaßen nachher zu besagtem Termin niemand weiter angenommen wird. Hannover, den 20ten Januar. 1775.

Im Fürstenthum Calenberg verordnete Land- und Schatzräthe, auch Schatzdeputirte.

Anmerkung. Der vollständige Auszug der ganzen Einrichtung dieser Wittwenverpflegungscasse, findet sich S. 229. vom Jahre 1773. dieser Intell. Blätter.

3) Es ist bisher schon oft nach frischem braunschweigischen großen Kappsamen beym Intell. Comt. gefragt worden, und man hat sich dahero verbunden gehalten, guten Saamen zu verschreiben, wovon 4 Loth für 7 gr. verlaßen werden. Kommen die Pflanzen in ein gut gedüngtes und gearbeitetes Land, und man pflanzt selbige ¾ Elle weit auseinander; so erhalten die Häupter eine vorzügliche Größe.

4) Von dem bey der Stadt Annaberg im Jahre 1772. neu errichteten Waisenhause, ist die dritte Jahresanzeige bey dem Intell. Comt. unentgeltlich zu haben.

5) Für den im vorigen Blatte S. 52. gedachten sehr bedrängten Bauersmann, Gottfried Pietsch, ist bereits 22 Thlr. 22 gr. beym Intell. Comt. eingekommen, welches heute mit der Post gehörigen Orts überschickt wird.

6) Sowohl von der 21ten hannoverischen, als auch von der 21ten braunschweiger Lotterie, sind unmittelbar von den Directionen selbst, zu ganz alleinigen Hauptcollecteurs durch ganz Sachsen, Hr. Samuel Bosse in Dreßden, und Hr. Joh. Carl Krumbhaar in Leipzig, autorisirt, und durch Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allergnädigst ertheilte Conceßion confirmirt worden. Da nun von beyden vorhergehenden Lotterien die großen Hauptgewinnste letzter Claßen in Herrn Bossens Collection nach Dreßden gefallen, auch die besondere vortheilhafte Einrichtung beyder Lotterien keiner weitern Empfehlung, als des Durchlesens der Plane selbst bedarf; so werden sich die Interessenten und Liebhaber darzu, sowohl von einzelnen Loosen als in Subcollectionen unter sehr ansehnlichen Conditionen, bey obgenannten Herren Hauptcollecteurs, jedoch in Zeiten so bald wie möglich, melden, indem der Vertrieb der Loose so ansehnlich ist, daß die Ziehung der 1ten Claße noch eher geschehen möchte, als angesetzt worden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Frauenspersonen, welche durch eine schwache Gesundheit genöthiget werden, die Füße warm zu halten, und sich doch nicht gern mit Fußsäcken verwahren wollen, werden hier eine Art Stiefeln empfohlen, welche alle Kälte abhalten, commode sind und gleich beym Eintritt in ein geheitztes Zimmer abgelegt werden können, weil man sie über die Schuhe zieht, deren Absatz in den hohlen Absatz des Stiefels paßet. Sie sind von grauer Wolle, inwendig mit Flocken, und beym Stricken ist gleich eine Oefnung

zum Absatz gelaßen. Man bezahlt 1 Thlr. 18 gr. davor und das Besohlen, so mit Vorsicht geschehen muß, damit auch der Absatz des Schuhes hinein paße, kostet 17 gr. Das Intell. Comt. zeigt an, wer diese Stiefeln in Bautzen fertiget.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey dem Buchhändler Johann Samuel Heinsius, allhier aufm alten Neumarkt im weißen Bär, ist zu haben: Carte de la Pologne divisée par Provinces & Palatinats et subdivisée par districts construite d'apres quantité d' arpentages d' observations & de messures prisés sur les Lieux p. J. A. B. Rizzi Zannoni fol. Paris in 24 Blättern 15 Thlr.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung allhier und in der hilscherischen Buchhandlung in Dreßden ist zu haben: Carte de la Pologne divisée par Provinces et Palatinats et subdivisée par Districts, construite d' apres quantité d' arpentages d' observations et de messures prisés sub les Lieux par L. A. B. Rizzi Zannoni in 24 Blättern 15 Thlr. Jynn und As-snaua eine wahre Geschichte 8. 1775. 2 gr. C. L. Schmahlings der Hauslehrer, oder Anweisung vor Eltern und Lehrmeister, kleine Kinder in der Naturlehre und Religion zu unterrichten, nebst einer Anleitung zum Gebet aus dem Herzen 8. Leipzig 1775. 4 gr. Chr. Fr. Kretschmars Kurzer Abriß der bürgerlichen Fundamentalhistorie, zum Unterricht für Kinder 8. Leipz. 1775. 3 gr. De Beauvais Standrede bey dem Grabe Ludwig XV. Königs von Frankreich 8. Leipz. 1774. 3 gr. Vorlesungen für Personen beyderley Geschlechts 2. Bandes 2. Abtheilung. Es enthält solche folgende Abhandlungen: Ueber die Todesstrafen. Ueber das Ausplaudern gesellschaftl. Unterredungen. Ueber die vergeblichen Hofnungen der Menschen. Ueber die Bekanntschaft mit sich selbst. Eine Tagereise als das Bild des Lebens, eine Erzählung. Ueber die moralische Erziehung der Kinder. Anmerkungen über die Furchtsamkeit junger Leute in Gesellschaften. Anekdoten zu dem Leben des berühmten engl. Schauspielers Garick. Geschichte der verlohrnen Schönheit. Ueber den verschiedenen Geschmack, in den Belustigungen. Ueber die Vollkommenheit der Sinne an den Beyspielen einiger Blinden 8. Dreßden 1775. 10 gr.

Art. X.

Fortsetzung der im vorigen Blatte *) abgebrochenen Anleitung, zu einem zuverläßigen Baumcatalogus.

45. Le Doyenne, ou Beure blanc ou St. Michel, ist groß, gelb, und wenn sie reif ist, wie eine Citrone. Sie ist von sehr schmalzigen und süßen Safte, beßer in trocknen Jahren, und von gutem Geruch. Man muß sie bald eßen, sonst wird sie fasicht, ist sehr tragbar.

46. La Bezi de la Motte, ist groß und gleicht in ihrer Figur der Doyenne, aber nicht gelb, hat milden Saft, und fließend Fleisch.

47. Le Messire-Jean, ist eine große Birne. Es giebt graue rund auch goldgelbe, von auserlesenem Geschmack: ihr Fleisch ist spröde, und steinicht; ihr Saft ist sehr erhaben, und angenehm. Es giebt verschiedene Arten derselben, wie bey der Schmalzbirne.

48. La Bergamotte Suisse. Diese ist von ziemlicher Größe, rund, platt, von Farbe bunt, aus Grün, Roth und Gelb; sie ist schmalzig, fließend, und zuckersüß. Es ist eine vortrefliche Art, ihr Holz ist auch bunt.

49. La Bergamotte d' Automne, ist groß, platt und hellglänzend, im Reifen aber wird sie gelb, ist aber schmalzig und fließend. Sie macht einen schönen Baum, zieht sich beßer an Espalier als im Freyen, woselbst sie gern warzig werden.

50. Le Sucre-verd. Die grüne Zuckerbirne ist ziemlich groß, mehr lang als rund; ihre Schaale glänzendgrün, sehr schmalzig und zuckersüß: der Baum trägt reichlich, bouquetweise, und macht stark Holz.

51. La Poire de Vigne, ou de Demoiselle. Diese Birne ist klein, rund und lichtbraun, mit sehr langem Stiel; sie ist fließend, von erhabenem Geschmack, aber dem

*) Den Anfang davon sehe man S. 505. 1773. und die erste Fortsetzung S. 40. 1774. nach.

Teig-

Teigwerden unterworfen, wenn sie zu reif wird.

52. La Bergamotte d' Angleterre, ist beynahe ganz rund, und gelb, von guter Art, hat viel Saft, starken Geruch, ist nicht sehr bekannt, und trägt sehr reichlich auf Kernstamm.

53. La Bergamotte Cadette, ist eine wohlriechende große runde Birne, ziemlich gut, muß aber ein wenig grün gegessen werden, sonst wird sie teig.

54. Le Besi d' Heri, ist eine runde, große, gelbe und glänzende Birne, besser gekocht als grün; wird besser auf Kernstamm, als auf Quitten.

55. La Poire de Lansac, ou Dauphine, ou Satin. Verschiedene Autores nennen sie Satin, oder Atlasbirne: sie ist rund, die Schaale gelb und glänzend, ihr Saft süße; ihr Fleisch fließend, hat einen angenehmen Geruch, und reift im Octobr: Sie ward zum erstenmal Ludewig XIV. durch die Madam Lansac, desselben damalige Gouvernantin, präsentiret, davon sie den Namen hat.

56. La Franchi pane, ou Dauphine, ist mehr lang als rund, von ziemlicher Größe, ist gelb, glänzend, halb fließend und gut: ihr Saft ist milde, süße, und hat den Geschmack der Franchipane.

57. La Bellissime d' Aûtomne, ou Vermillon, hat die Gestalt der Cuisse Madame ist aber größer, und von eben dem Geschmack, süß, brüchicht und sehr gut, wenn sie völlig reif ist.

58. La Inlousie, ist von graulichter Farbe, gegen den Stiel zu punctiret, gleich der Martin Sec, ist sehr saftig, und dem Teigwerden unterworfen, wenn sie nicht zeitig abgenommen wird. Man pfropfet sie auf Kernstamm.

59. La Poire de Champriche d' Italie ist von schöner Größe, und von ganz besonderer Farbe; sie ist halbrüchicht, reift im Octobr. und Novembr.

60. Le Doyenne gris, ist viel besser als die weisse. Diese Birn ist fließend, besonders süße, und dem Mehlichtwerden nicht unterworfen, reift im Nov. Man findet sie nur bey den Carthäusern.

61. La Rousseline, ist lang und gepünktelt gegen den langen Stiel zu. Sie hat an Farbe viel Aehnlichkeit mit der Rousselette, ist gezuckert, von Bisamgeruch, halb schmalzig und reift im Novembr: Sie wird auf Kern geimpfet.

62. La Marquise, ist groß und gleicht der Bon Chrétien d' Hyver, nur gegen den Stiel zu mehr punctiret. Sie ist grün und wird im Reiffen gelb. Sonst ist sie fließend, schmalzig, ihr Saft ist süß, und ein wenig bisamartig; es ist eine vortrefliche Birne.

63. Le Bon-Chrétien d' Espagne, ist von eben der Gestalt, als die Bon Chrétien d' Hyver schön und roth, ihr Fleisch ist trocken und brüchicht; sie ist gut auf den Tisch und zu Compotten.

64. La Louise bonne, ist groß und mehr lang als rund, weißlichgrün von Farbe; ihre Schaale ist zart, und glänzend; sie ist halbschmelzend; ihr Saft ist milde, in trocknen Boden, sie hat einen angenehmen Geruch, und macht einen schönen Stamm.

65. La Crasane, ou Bergamotte Crasane. Diese ist groß, rund, grau, und im Reissen ein wenig gelblicht. Sie ist sehr fließend, und ihr Saft ist milde, wohlriechend, und dabey von einer angenehmen Herbigkeit. Es ist eine gute Birne.

66. La Crasane panachée. Die bunte dieser Art, ist eben so wie die andere Crasane, nur ist sie von jener durch diese Veränderung unterschieden, daß sie vortreflich bunt ist, auch deren Blätter mit einem schönen weissen Rande eingefaßt sind.

67. La Pastorale, ou Musette d' Aûtomne, ist lang und von guter Größe; ihre Schaale ist graulicht, ihr Fleisch halb schmelzend und bisamartig; sie ist eine gute Birne und dauert bis zum Decembr.

Winterbirnen.

68. L' Epine d' Hyver. Sie ist von ziemlicher Größe, mehr lang als rund, grün und wird im Reiffen gelblich. Sie ist sehr fließend, ein wenig bisamartig und schmalzig, hat einen feinen Geschmack, wenn sie

auf Qvittenstamm gelimpfet wird, und auf trocknen heißen Boden steht, reift im November.

69. La Merveille d' Hyver, ou Petit-Oin, ist von großer und ungleicher Figur, weil sie weder lang noch rund ist; sie ist grünlicht, ihr Fleisch fließend, von feinem Schmalz und sehr angenehmen Safte, geräth beßer auf Qvitten als Birnstamm, reift im November.

70. Le Bezi de Quessois. Diese kommt aus Bretagne aus den Quessois Walde, ist eine fast runde, braune, und schmalzige Birne. Man nennt sie die kleine Winterschmalzbirne, petit Beuree d' Hyver; sie reift im Novembr. und trägt büschelweise, auf Kernstamm.

71. La Virgouleuse, ist groß lang und grün, im Reiffen gelblich, ist schmelzend und fließend: Es ist eine der besten Birnen, und wegen ihrer Güte allenthalben bekannt, macht einen vortreflichen Stamm, nach Holz so wohl, als Blättern, ist im Dec. Jan. und Febr eßbar.

72. L' Ambrette, ist von mittler Größe, rund, weißlicht in leichtem, und graulich in starkem Boden, sie ist fließend, ihr Saft süße und ausnehmend gut, wenn sie auf Qvitten gepfropfet ist: ihr Holz ist zu allen Zeiten stachlicht.

73. La Solitaire, ou la Mansuette, gleicht in der Frucht sehr der Bon Chrétien d' Hyver, so wohl an Holz, als auch an Blättern: sie ist auf der Blüthseite kleiner, als auf der andern, halb fließend; ihr Saft ist süß und angenehm; sie wird in Flandern sehr geschätzt.

74. Le Bezi-de Chassery ou le Chassery. Die Chassery ist von mittler Größe, rund, von bleicher oder weißlicher Farbe; sie ist fließend und schmelzend, ihr Saft süß und biesamhaft. Es ist eine der schönsten Winterbirnen; ihre Blätter sind lang und schmahl.

75. La Poire de Iardin, ist eine große, runde, und sehr rothe Birne, eßbar im December.

76. Le Martin Sire, ou Poire de Romeville, ist eine mehr lange als runde Birne, von mittler Größe, grünlich glänzender Farbe, von brüchichtem Fleische, und süßen Safte; ist eßbar im Januar.

77. La Royale-d' Hyver ou Spina di Carpi, ist schön, groß, mehr lang als rund, von Gestalt und Farbe, wie die Bon Chrétien d' Eté, wird im Reifen roth und gelblicht; ihr Fleisch ist halb fließend, schmalzig und sehr süß, in trocknen und heißen Lande, ist im Januar und Februar eßbar, macht starkes Holz, hat breite und schiffförmige Blätter; ihr Auge macht Wülste auf Qvittenstämmen.

78. Le Martin-Sec. Diese ist mehr lang als rund, die Schaale ist grau, und roth auf der Sonnenseite, das Fleisch ist brüchicht, der Saft süß, und von ausnehmenden Geschmack, sowohl roh als gekocht, und hält sich bis im Februar.

79. La Bergamotte de Soulets. Diese ist von ziemlicher Größe, ein wenig platt, von Farbe wie die Bergamotte d' Automne, sie ist schmalzig und fließend, ihr Saft süß, dauert im Febr. und März.

80. Le Bezi-de Chaumontel. Man nennet sie auch Beure d' Hyver, auch ist sie der Schmalzbirne an Farbe und Gestalt ähnlich: sie ist schmelzend und fließend, ihr Saft süße. Eine gute Birne und eßbar im Februar.

81. Le Colmart, ou Poire-Manne, ist mehr lang als rund, weißlicht und auf der Sonnenseite etwas roth: sie ist schmalzig und fließend, ihr Saft süß, und von sehr feinem Geschmack. Es ist eine der besten Winterbirnen, die wir haben, und dauert bis in den April.

82. La Poire de Tonneau, ist gleich groß, vom Stiele an bis zum Kopfe, das ist, sie ist so lang als rund, wird sehr groß, ist gekocht vertreflich, dauert bis in den März.

83. La Saint-Germain. Diese ist lang, grünlich und im Reiffen gelblich, sehr schmalzig und fließend: eine vortrefliche Birne. Sie dauert bis in den April, macht einen schönen und lebhaften Baum, hat lange halb runde und unterwärts eingebogene Blätter.

84 L' Orange d' Hyver, hat die Gestalt

ſtalt anderer Orangen, von lichter Farbe, halb brüchicht, oder knackend, von erhabenem Safte, eßbar im März und April.

85. La Rouſſelete d' Hyver, iſt von Geſtalt und Größe wie die Rouſſelet, an Farbe kommt ſie der Martin Sec nahe, wird röthlich, iſt halb brüchicht, und von etwas durchdringenden Geſchmack: eßbar im März.

86. Le Bon Chrétien d' Hyver, iſt eine längſt bekannte Birne, deren Form zubeſchreiben unnöthig ſeyn würde. Sie dauert bis ins Frühjahr, wird größer, gelber und röther auf Quitten als auf Birnſtamm, und iſt beßer an Eſpallier, als in Hecken oder Keſſelbäumen.

87. L' Angelique de Bourdeaux ou Saint Martial, iſt der Bon Chrétien d' Hyver ſehr ähnlich, aber kleiner und platter: ſie iſt brüchicht, ſüße, und hält ſich ſehr lange Zeit.

88. Le Bergamotte de Paques, ou d' Hyver, iſt der Bergamotte d' Aûtomne etwas ähnlich, aber noch länger. Sie iſt halb ſchmalzig, und hält ſich bis in den März.

89. Le Muscat-Allemand, iſt eine vortrefliche Birne, mehr lang als rund, und gleicht an der Frucht, Holz und Blättern der Royale d' Hyver, nur gegen die Blüthſeite iſt ſie etwas kleiner, auch viel grauer und auf der Sonnenſeite röther: ſie iſt fließend, ſchmalzig, hat etwas vom Biſamgeſchmack, und dauert bis in den April und May.

90. La Poire de Naples. Sie iſt groß, länglicht und grünlich, ihr Fleiſch halbbrüchicht, und ihr Saft ſüße. Im März iſt ſie eßbar, hat lange ſchmahle wellenförmige und ganz beſondere Blätter.

91. L' Imperiale. Der Stamm hat Eichenblätter, die Birne gleicht einer mittlern Virgouleuſe, und iſt grün; ſie iſt im April und May eßbar.

92. La Poire de Saint François, iſt mehr lang als rund, grau und auf der Sonnenſeite roth, ſehr gut zum Kochen: ihr Saft iſt biſamartig, ſie iſt ohne Steine, auch ziemlich gut roh zugenießen, hält ſich ſehr lange, und wird auf Birnſtamm oculiret.

93. La Bergamotte d' Hollande, iſt ziemlich groß, rund und gleicht den andern Bergamotten, von Farbe iſt ſie grünlich, ihr Fleiſch iſt halbſchmalzig, ihr Saft ſehr ſchmackhaft. Sie iſt eine gute aber nicht ſehr bekannte Birne, und hält ſich bis in den Junius.

Gute Kochbirnen.

94. Le Franc-Real, iſt eine große lange grünliche und mit grauen Puncten bezeichnete Birne, ſehr gut zum Kochen und in Pfannen gedämpft, trägt ſehr reichlich, ihr Holz und Blätter ſind mehlig, oder ſtaubicht.

95. La Cattilac, iſt eine ſehr große, mehr lange als runde weißlichte Birne, von Farbe graulicht, gut auf alle Arten zu kochen, hat ſtarkes Holz, und breite Blätter.

96. La Double-Fleur, iſt eine lange graue und auf der Sonnenſeite rothe Birne. Ihre Blüthe iſt ſehr voll, und angenehm zu ſehen, ſie iſt gut zum Kochen, und hält ſich ſehr lange.

97. La Poire de Livre. Die Pfundbirne iſt ſehr groß, und meiſt rund, iſt ſehr gut zum Kochen. Der Baum treibt ſehr lebhaft, macht ſtarkes Holz, und ſehr breite Blätter; auf Birnſtamm.

98. La Douville, ou la Poire de Provence, iſt ſehr groß und lang, roth und gelb, und ohne Steine, nur zum Kochen, und wird ſehr geſchätzt.

99. La Sanguinolette, die Blutbirne, welche inwendig ganz roth iſt, aber einzig und allein des Beſondern wegen geſchätzt wird, iſt eßbar im Auguſt. Und ſolche beſondere Arten giebt es mehrere, die blos ihrer Seltenheit halber, nicht wegen ihrer Vortreflichkeit geachtet werden.

Num. 5. 8. 10. 11. 14. 15. 21. 22. 29. 31. 35. 36. 38. 41. 46. 51. 54. 55. 56. 58. 59. 67. 70. 73. 79. 80. 81. 87. 90. 91, 92. 95. 98.

Dieſe 33. Sorten ſind uns zur Zeit unbekannt. Unter dem Worte brüchicht (Caſſante) wird reifes Obſt verſtanden, das bey dem Schneiden oder Brechen ſpringet oder knacket.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	1	14	-
1 Scheffel Gerste	-	21	-
1 Scheffel Hafer	-	17	-
1 Schf. Erbsen	1	16	-
1 Schf. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

lb	Loth	Qu.			
2	28	-	Kernbrod	1	-
6	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

lb		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	4
1	Schöpsenfleisch -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	5	-
1	Karpfen - - -	2	-
1 Paar wilde Enten	12. bis	14	-
1 Paar zahme Enten	14. bis	16	-
1 Gans	16. bis	22	-
1 Capaunen	12. 16. bis	20	
1 alte Henne	5. 6. bis	7	-
1 Paar Rebhühner	14. 16. bis	18	-
1 Hasse	12. bis	16	

Bier und Oel.

Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Bier	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	19
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein	2	-
1 Oppiner	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig	3	-
1 Rübsenöl	4	6
1 Baumöl à 2 Pf.	9	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	-
1 Centner Heu	-	8	-
1 Schock Stroh	1	20	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck.	4	4	-
1 Kl. Büchenes	4	8	-
1 Kl. Eichen	3	12	-
1 Kl. Kiefernes	3	2	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	16	-
1 Kl. Floßholz - 12 El.	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 11/17 Mßl.	2	18	1	18	1	2	—	17	d. 11 Febr.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	1	22	1	4	—	20	d. 13 Febr.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	4	2	14	1	20	1	3	d. 9 Febr.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	10	1	16	1	1	—	20	d. 11 Febr.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	14	—	22	—	16	d. 11 Febr.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	2	6	1	6	—	22	d. 11 Febr.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	12	1	17	1	3	—	17	d. 11 Febr.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	9	1	9	—	22	—	15	d. 11 Febr.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	20	1	23	1	6	—	22	d. 11 Febr.
Plauen	1.	oder 3/4 Scheffel	3	—	1	18	1	4	—	16	d. 4 Febr.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	16	—	22	—	18	d. 11 Febr.
Wittenberg.	1.	oder 2 Scheffel	2	12	1	18	3	4	—	22	d. 11 Febr.
Zwickau	1.	oder 1/2 Scheffel	3	4	2	2	1	7	—	19	d. 14 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, eintreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welches Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 8.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 25. Februar 1775.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es ist das Ritterguth Glesien, welches 2 Stunden von Delitsch und 3 Stunden von Leipzig gelegen, auf kommende Johannis a. c. zu verpachten. Mehrere Nachricht ist dießfalls bey dem Hrn. Stadtschreiber Stech zu Landsberg und dem Hrn. Commißionssecretair Herzog in Merseburg zu erlangen, an welchen beyden Orten auch der Pachtanschlag und Punctation vorgeleget werden kann.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Zu einer Herrschaft im Voigtlande wird ein unbeweibter Bedienter gesucht, der mit der Schneiderey wohl umzugehen weis, eine Tafel serviren, auch rasiren und frisiren kann, und seines Wohlverhaltens halber gute Attestata vorzuzeigen hat. Sollte sich ein dergleichen Subject von erst gedachten Requisitis finden, das Lust hätte, dahin zu gehen, so hat man sich deßhalb in der Lothischen Handlung auf der Petersstraße zu melden, wo man nähere Nachricht erfahren kann.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem zu ununterbrochener Fortstellung der dem Publico vollständig bekannten Cammercreditcassenoperation, in Verfolg derer dieserhalb übernommenen, wie bishero, also auch fernerhin unverbrüchlich zu erfüllenden Verbindlichkeiten, da die laut Avertissements vom 1. Nov. 1771. ausgestellten Zinnßcoupons mit Michael. dieses Jahres völlig zahlbar geworden, nunmehro neue dergleichen auszufertigen sind; Als wird auf Ihrer Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl dem Publico folgendes zur Nachricht bekannt gemacht.

1. Es bestehet die zu Verwaltung der Cammercreditcasse gnädigst geordnete Commißion annoch aus denen in dem angezogenen Avertissement vom 1. Nov. 1771. benannten Membris.

2. Haben Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. den zeitherigen Vicebuchhalter, Johann Christian Scherzer, in einer andern Function anstellen, dagegen aber dem bisher bey der Cammercreditcasse gestandenen ersten Calculator, Johann Friedrich Sputh, welchen Höchst-Dieselben zum Cammercreditcassen-Vicebuchhalter gnädigst ernennet, in dieser Qualität alle und jede mit der Buchhalterfunction verknüpfte Cammercreditcassenarbeiten und Besorgungen auf-

tragen, auch ihn deshalb zur Buchhalterey verpflichten lassen.

3. Wie nun Eingangserwähnte, dermalen auf die, durch die bisherigen Verloosungen noch nicht zur Zahlbarkeit gelangten Cammercreditcassenscheine, anderweit auszufertigende Zinnßcoupons gegen Präsentirung und Zurücklassung der, den letztern Zinnßcoupons zu diesem Behuf beygedruckten Note, d. d. Neujahr 1772. an die Interessenten auszuantworten sind; Als sollen sothane neue Coupons auf die Jahre 1775. 1776. und 1777. gestellet, und eben so, wie es bey den bisherigen dergleichen Zinnßscheinen üblich gewesen, nicht nur von zween Cammercreditcassencommissarien, und dem Vicebuchhalter Sputh eigenhändig unterzeichnet, ingleichen durch Aufdruckung des gewöhnlichen kleinen Stempels beglaubiget, sondern auch mit einer auf gleiche Weise autorisirten Note zu dem Ende versehen werden, damit nach Ablauf gedachter drey Jahre, die Inhaber derer bis dahin unausgelooseten Capitalscheine, gegen Einlieferung dieser Note, sodann auf die nächstfolgenden drey Jahre abermalige Zinnßcoupons und Noten, von demjenigen Tage an, welcher in der Michael. Ziehungsliste des 1777ten Jahres bekannt gemacht werden soll, zu empfangen haben mögen.

4. Die dermalige Aushändigung vorbesagter auf die Jahre 1775. 1776. und 1777. auszufertigender Noten und Zinnßcoupons, gegen Zurückgabe der alten Note d. d. Neujahr 1772., wird bey der churfürstl. Cammercreditcassenbuchhalterey allhier, den 2ten Jan. des nächstkünftigen 1775ten Jahres ihren Anfang nehmen, und täglich, nur die Sonn- und Festtage ausgenommen, bis sothane Auswechselung ganz beendiget ist, continuiren.

5. Was in den vorigen Avertissements überhaupt, besonders aber wegen Erhebung und Präclusion der Zinnßen sowohl als Capitalien, ingleichen daß keine Inhibitiones, von was für Beschaffenheit solche auch immer seyn mögen, darauf angenommen, nicht weniger, daß an niemand, ohne Aushändigung der vorigen Note, neue Zinnßcoupons und Noten verabfolget werden können, bereits festgestellet worden, dabey bewendet es unabänderlich.

6. Auf die beym Deposito der Cammercreditcasse annoch befindlichen zinnßbaren Capitalscheine sollen ebenfalls, wie vorhin, neue Zinnßcoupons und Noten ausgefertiget, und daselbst hinterleget, auch nach erfolgter Removirung derer gegen Aushändigung derselben bisher im Wege gestandenen Hindernisse, extradiret, und in soweit Capitalia oder Zinnßen indessen zahlbar worden, sodann aus besagter Casse ohnweigerlich vergnüget werden.

7. Und da bishero bey der Cammercreditcasse zuweilen Coupons mit eingegangen, welche durch unbehutsame Abschneidung dergestalt verstümmelt gewesen, daß bald die Nummer, bald die commissarische Unterschrift, entweder ganz, oder doch zum Theil gemangelt, dergleichen Coupons aber hinführo anders nicht, als mit Beybringung der fehlenden Stücken anzunehmen sind; So werden die Interessenten sich hiernach zu achten wissen, oder widrigenfalls es sich selbst beyzumessen haben, wenn ihnen die Bezahlung bey der Casse verweigert, und solche durch ihre Unachtsamkeit defect gemachte Coupons zurückgegeben werden.

Uebrigens haben sich die Interessenten wegen Empfang der neuen Noten und Zinnßcoupons, gegen Einlieferung der alten Noten d. d. Neujahr 1772., auch sonst in Cammercreditcassensachen, bey dem Vicecammercreditcassenbuchhalter, Sputh, in Dreßden, behörig zu melden, und fernerhin, wie bishero, prompter Abfertigung gewärtig zu seyn. Dreßden, am 31. Octobr. 1774.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) Die an dem 5ten März, als dem hohen Namenstage Sr. Churfürstl. Durchl. gewöhnliche öffentliche Ausstellung der Kunstwerke höchst Dero sowohl hier als in Leipzig blühenden Academien der Baukunst und der bildenden Künste, wird auch gegenwärtig

in

in dem hiesigen churfürstl. Academienhause ihren Fortgang haben, jedoch wegen des alsdann einfallenden Sonntags am folgenden Montage vormittags den Anfang nehmen; und dauert bis zum 23sten März von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis halb 4 Uhr nachmittags, mit Vorbehalt der übrigen Nachmittagszeit für Herrschaften. Andere nicht zur Academie gehörige bildende Künstler haben in einem Nebenzimmer Gelegenheit, durch Bekanntmachung ihrer Kunstwerke ihre Geschicklichkeit zu zeigen. Dreßden den 13. Febr. 1775.

3) Nachdem dermalen zu Seyda im Churcreiße nachstehende Zeugmacherstühle und andere dazu gehörige Geräthschaften, als: 1. Eine Preße mit 6 Stück Eisen, und übrigem Zubehör, 2. Eine Zwirnmühle, 3. Ein Wirkstuhl, 4. Ein dergleichen 5. Ein dergleichen, 6. Vierzehen Geschirre, 7. Dreyzehen Blätter, 8. Acht Schützen, 9. Zwey Reidelkämme, 10. Ein Spuhlrad, 11. Eines dergleichen, 12. Ein dergleichen schlechteres, 13. Eine Winde, 14. Eine dergl. 15. Eine dergleichen, 16. Ein Kasten, worinnen alte Stücken, so zu Fertigung des geblümten Zeuges gehörig, befindlich, 17. Ein großer kupferner Farbkessel, 7 Eymer haltend, und 9 Pfund wiegend: um einen sehr billigen Preiß, entweder zusammen, oder auch nur einzeln, zum Verkauf stehen: Als wird den etwanigen Liebhabern hierzu andurch bekannt gemacht, daß sie, von dato dieses an binnen 6 Wochen, sich bey dem Amte zu Seyda melden, und ihre dießfalsige Gebothe thun können. Dreßden, den 18. Februar 1775.

V. w. E. churfürstl. sächs. Landes-Oeconomie-Manufactur- und Commerciendeputation.

4) Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen haben nach Beendigung der dritten zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser bewilligt gewesenen monatlichen Lotterie, eine vierte zu diesem Behuf gnädigst angeordnet. Nachdem nun der Anfang mit Ziehung dieser vierten monatlichen Lotterie den 30. März a. c. nach Maasgebung des bereits publicirten Plans und Avertissements vom 1sten hujus festgesetzet worden: Als ist solches nochmals dem Publico hiermit bekannt zu machen; ingleichen demselben, daß in allen Oberpost- und Post- auch Bothenämtern Steuer- auch Gleits- Zoll- und Landaccisseinnahmen sämmtlicher churfächs. Lande; dann auch bey folgenden angesehenen Banquiers und Handelsleuten, als in Dreßden: Herren Gottlieb Benjamin Sahr und Sohn, Richter und Schedlich, Johann Jacob Hutschenreuter, Christian Ulbricht und Comp. H. W. Bassenge, Viertelsmeister Gustav Christoph Kirsten, in Leipzig: dem churfürstl. privilegirten Intell. Comt. Herren Richter, Gebrüder, Küstner und Sohn, Gebrüder Hannßen, Gebrüder Eytelwein, Gottfried und Hartmann Winkler, Bennelle und Sohn, Johann Carl Krumbhaar, Johann Andreas Leonhardt sel. Frau Wittwe, Christian Heinrich Roth, in Naumburg: Herren Adam Gottlieb Gebhardt, Christ. Jacob Köttritsch, Johann Gottlieb Weinichs Wittwe und Trainer, Loose zu haben sind, zur Wißenschaft zu bringen. Dreßden, am 16. Febr. 1775.

Zucht- und Arbeitshauslotteriedirection.

5) Es sind die nach Veranlaßung S. 248 vorigen Jahres beym Intell. Comt. bestellten einheimischen Laub- und Nadelholzsaamen eingegangen, welche die Herren Interessenten gegen Erlegung des Kostenbetrags können abfordern laßen.

6) Eine im deutschen Reiche berühmte freye Reichsstadt K. B. hat unter der evangelischen Gemeinde daselbst eine Collecte von 92 thl. 5 gr. gesammlet, und zu Wiederherstellung unserer noch in der Asche liegenden Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit destinirt, an mich, als den an dieser Kirche arbeitenden Diener des Herrn, übersendet. Daher erachte ich für die größte Pflicht, nicht nur durch diese öffentlichen Blätter, einem christlich und edel denkenden Publico, das an unserm traurigen Schicksale so aufrichtigen Antheil genommen, diese große Wohlthat bekannt zu machen, sondern auch die Freude unserer Stadt, die sie über diese Wohlthat

empfunden, und unsere innigste Dankbegierde an den Tag zu legen; vermöge welcher wir Gott inbrünstig bitten, daß er diese Wohlthat, die seinem Hause erzeigt worden, mit dem reichsten Segen ersetzen, und es unsern theuersten und geliebtesten Glaubensbrüdern, die sich unserer auf eine so vorzügliche Art annahmen, niemals mangeln laßen wolle an irgend einem Gut, ja daß sie, wenn sie in ihrem eigenen Gotteshause den Herrn, unsern Gott, anbeten, um so viel desto mehr mit dem Segen und Troste des göttlichen Wortes erquicket werden, je mehr sie zur Wiederherstellung unsers Bethauses beyzutragen willig und bereit gewesen sind! Reichenbach den 9 Januar 1775.

M. Johann Adolph Caspari. Diac.

7) Es soll des zu Wittenberg verstorbenen Buchdruckers, Herrn Johann Samuel Gerdesii Druckerey, in welcher einige Jahre nach einander von auswärtigen Orten, Verlagsbücher, besonders mit in Arbeit gewesen, und bis itzo noch sind, auch bey deren Fortsetzung vermuthlich gewißer Umstände halber ferner bleiben, aus freyer Hand, jedoch gerichtlich verkauft werden, und ist darzu der zwölfte Aprilis nächstkünftig anberaumet worden. Wenn nun Kunstverständige solche Druckerey, bey welcher 3 Pressen und über 46 Centner an verschiedenen Schriften, als: deutschen, lateinischen, griechischen, hebräischen, syrischen und arabischen, sammt nöthigen zugehörigen Geräthschaften vorhanden, käuflich an sich zu bringen gesonnen: so können selbige nach der Beschaffenheit der Druckerey sich in Zeiten genauer erkundigen, und in obangeregtem Termine vormittags auf dem Rathhause zu Wittenberg, bey den dasigen löblichen Stadtgerichten melden, ihre Gebothe thun, und hat der Meistbiethende, der auch der Bezahlung halber die besten Bedingungen machet und eingehet, der Ueberlassung sothaner Druckerey zu gewarten.

8) Demnach bey dem churfürstl. sächs. Amte Freyburg an der Unstrut des unmündigen Johann Samuel Fritzschens zu Steygra, sämmtliche Grundstücken, an einem Hause, Hof, Scheune, und Ställen zu Steygra, nebst 31 $\frac{11}{12}$ Acker Erde in steygraischer Fluhr, den 21. April 1775. des Vormittags an denjenigen, welcher das höchste Pachtlocarium davor, nebst den annehmlichsten Pacht Conditionibus offerirt, auch hinlängliche Caution dieserhalb bestellet, auf 6 Jahre von Walpurgis 1775. bis dahin 1781. verpachtet werden sollen; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

9) Ein gewißer Baron von Larisch, der sich vor einen Lieutenant in sächsischen Diensten ausgegeben, hat am 14ten Novembr. 1770. bey seiner Durchreise durch Naumburg am Queiß in Niederschlesien, eine Kiste mit sächsischen Porcellain in dortigem königl. Zollamt niedergesetzt und sich hiernächst nicht wieder dazu gemeldet. Da nun die königl. Generalaccis- und Zolladministration diese Kiste mit Porcellain dem Einsetzer oder Eigenthümer auszuantworten zu lassen, resolviret, und nach dem Aufenthalte des Eingangs gedachten Baron von Larisch bisher vergeblich geforscht worden; als wird derselbe, oder wer sonst an dem Deposito Anspruch zu haben vermeynet, hierdurch citirt und geladen, sich binnen dato und dem 11ten May a. f. und spätestens an letztgedachtem Termino peremtorio bey Endes unterzeichnetem Gerichte zu melden, als Eigenthümer oder Einsetzer des gedachten Porcellaines zu legitimiren und solchenfalls die Ausantwortung des Porcellains gegen Erstattung der Kosten, sonst aber zu gewärtigen, daß dieses Porcellain, welches auf 19 Thlr. 1 gr. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, die Loosung zur Zollstrafcasse eingezogen, und weder der Einsetzer noch sonst jemand weiter mit seinen Ansprüchen daran werde gehöret werden. Wornach sich dieselben zu achten. Glogau den 24ten Decembr. 1774.

Königl. preuß. Provincial-Accis- und Zollgericht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In Dahme werden Pferdekummte gemacht, die statt des Holzes von Eisen gearbeitet, und mit Leder überzogen sind. Es werden

werden viele dergleichen daselbst verfertiget, und an andere Orte, besonders zu Postzügen versendet. Und nach zuverläßigen Nachrichten halten sich dergleichen viel gebrauchte Kummte nun schon 10 Jahre hintereinander vortreflich.

2) Man unterläßt nicht, ein noch nicht sattsam bekanntes nutzbares Buch hierdurch Liebhabern des Gartenbaues anzupreisen. Unter der vor 2 Jahren herausgekommenen Schrift, welche den Titel führet: Anweisung, wie man eine Baumschule von Obstbäumen anlegen und unterhalten solle, kann man nicht vermuthen, Nachrichten von Obstsorten zu finden, welche man in den meisten Gartenbüchern, vergeblich auf diese Weise beschrieben sucht. Es sind nämlich darinnen 9 Arten von Tischäpfeln, 7. von wirthschaftl. Aepfeln, 9. von Tafelbirnen und 7. von wirthschaftl. Birnen, auch 16. von Kirschen, so ausführlich von einem Gartenliebhaber, welcher selbige selbst in seinem Garten gezogen, nach ihren Jahrestrieben; nach den Knospen oder Augen; nach den Blättern; nach der Blüthe; nach der Frucht; nach der äusern Schaale; nach dem Fleische; nach dem Safte; nach dem Kern; und nach der Zeitigung und Reife, auf das genaueste beschrieben, und wird diese, aus 14 Bogen bestehende Anweisung, auf das beste empfohlen.

3) Die im königlich Preußischen öffentlich bekannt gemachte Instruction, wie der Bau und Bereitung des Waides zu behandeln sey, nebst einem Kupferstich von einer Waidmühle kann im Intell. Comt. in Augenschein genommen werden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie ist sowohl dem übeln Geruche von den Privetern zu begegnen, als auch der, welchen die Leibstühle in den Zimmern zu verursachen pflegen, hinweg zu bringen?

2) Sollte es wohl zuverläßig gegründet seyn, wie man in einigen Schriften angemerkt findet, daß der sogenannte Wunderbaum (Ricinus communis Linn.) den Maulwürfen sehr zuwider sey, und man durch den Anbau dieses Gewächses selbige aus einem Garten vertreiben könnte? Hat man bereits Erfahrungen davon in unsern Gegenden?

3) Welches ist die zuverläßigste und zugleich billigste Art vor Pachter und Verpachter, die Viehinventaria zu übergeben, da bekannt ist, wie bey Uebergabe an den Pachter von dem Verpachter, das Vieh in den meisten Fällen sehr geringe, und wenn der Verpachter, nach Endigung der Pachtzeit, es selbst wiederum annimmt, ungebührlich hoch taxiret wird? Ingleichen wie richtet man es am besten mit der Uebergabe des Schaafviehes ein, taxirt oder untaxirt? und unter was vor Vorsicht?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Erbauliche Betrachtung über das Evangelium von den 10 Jungfrauen, von dem sel. Abt Steinmetz, sind in Commißion des Intell. Comtoirs à 4 gr. zu haben.

2) Bey dem Buchhändler Johann Samuel Heinsius, auf m alten Neumarkt im weissen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: D. A. F. Schotts Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten 3ter Band, das ächte freyberger Stadtrecht nach dem Originalcodex, mit einer Geschichte desselben vom Herrn Oberstadtschreiber Klotsch Leipzig 1775. à 1 Thlr. Das [illegible] genealogische Reichs und Staatshandbuch aufs Jahr 1775. à 1 Thlr. 8 gr. Kurze Lebensgeschichte der Frau Grässin du Barry, mit ihrem Bildniße. Paris 1774. 6 gr. Precis historique de la vie de Mad. la Comtesse du Barry avec son portrait, 8. Paris 1775. 8 gr. Die Zeitungen von Cythere, oder neue Liebesgeschichte, welche sich in den vornehmsten Städten in Europa zugetragen haben, 8. London 1775. à 20 gr.

Art. X.

1) Anmerkung über die Verbesserungsmittel der Wiesen im Voigtlande.

Es ist bekannt, daß der Grund einer guten Landwirthschaft vorzüglich auf tüchtiger Bestellung des Ackerlandes, Vermehrung des Viehbestandes, und der Anschaffung genugsamen Futters beruhe. Beyde erstere Stücke würden nicht zu der gehörigen Vollkommenheit gebracht werden können, wenn das

letzte mit wenigern Fleiße beſorget würde. Dahero geben ſich unſere voigtländiſchen Wirthe alle nur mögliche Mühe, außer der Pflege der Futterkräuter, ihren Wieſewachs auf unterſchiedene Art und Weiſe nicht nur zu verbeßern, ſondern auch zu vermehren. Einige beſtreuen ihre Grasplätze, oder Wieſen, nach der Lage derſelben, entweder ſchon im Herbſte, oder zeitig gegen das Frühjahr mit kurzen und klaren Miſte, welchen ſie ſo dann im Frühjahre wieder aufrechen, und auf die Felder führen; andere führen, denn ſehr viele Landleute ſieden zu Verbeßerung der Felder und Wieſen ſelbſt Fluß, den Ausſchlag oder auch die Aſche dahin, jedoch nur auf ſolche Grasörter und Wieſen, die nicht zu trocken liegen, und wo keine Schaafe hin dürffen. Da aber unſer Voigtland aus Thal, Hügel, Bergen und Abhängen beſtehet, und man faſt überall Wäſſerungen durch Kunſt und Fleiß anbringen, und der Natur forthelfen kann; ſo iſt die Wäſſerung unſer vorzüglichſtes Mittel, die Wieſen gras- und futterreich zu machen. Bey der Wieſenwäſſerung ſelbſt aber ſind, wenn ſie recht nutzbar werden ſoll, beſondere Vortheile in acht zu nehmen. Liegen unſere Wieſen an einem Bache oder Fluße, oder werden ſie von ſolchen durchſtrohmt; ſo kann man das Waſſer entweder durch Schöpfräder in die Wäſſerungsgraben befördern, oder es wird durch Einbauung gewißer Dämme, der Bach oder Fluß dergeſtalt zum Aufſchwellen gebracht, daß derſelbe, wenn man die Wäſſerung braucht, übergehet, und, wie bey der Stadt Adorf geſchiehet, alle Wieſen, ſo an der Elſter gelegen, auf einmal, etliche Tage, jedoch zu der Zeit im Frühjahre wenn man keine ſtarken Fröſte mehr vermuthet, unter Waſſer ſetzet und überſchwemmet. Wo man aber dergleichen nicht haben kann, und wo nur kleine Bäche, wie auf den mehreſten Wieſen, rinnen, oder, wenn man das Waſſer in den Wegen zu fangen, und in die Wieſen zu leiten Gelegenheit hat, welches letztere beſonders fruchtbar und zur Düngung ſehr kräftig iſt; ſo wird auf folgende Art dabey zu Werke gegangen:

Es werden nämlich gewöhnl. Wäſſerungsgraben gemacht, und aus denſelben gehen alle 10. 12. bis 15. Schritte weit aus einander, auf beyden Seiten, die ſo genannten Ausſchläge, welche etwa 2½ Elle lang ſind, und ſich unterwärts lenken. Dieſe Wäſſerungsart aber iſt nicht auf allen, ſondern nur auf ſolchen Grasflecken mit Nutzen anzuwenden, wo der Hauptwäſſerungsgraben von einer Anhöhe gegen die Tiefe gehet.

Auf denjenigen Wieſen und Gärten hingegen, wo der Hauptwäſſerungsgraben auf der Anhöhe nach einander fortgehet, und die Wieſe oder der Garten ſich unterwärts ſenken oder abhängig ſind, hat man die Wäſſerung auf folgende Art, ohne Ausſchläge, beſonders gut und nutzbar befunden: Aus dem obbemeldten Hauptwäſſerungsgraben, der auf der Höhe fortgehet, braucht man keine Ausſchläge zu machen, vielmehr werden ſolche, wenn ſie vorhero ohngefähr ſchon gemacht geweſen, wieder zugefüllet, dagegen aber werden in ſelbigen, wenn das Waſſer angeſpannt, alle 8. 10. 12. bis 15 Schritt aus einander, Bretchen, ſo hoch, als der Graben ſelbſt oder deſſen Ufer iſt, eingeſetzet, und am Ende des Hauptwäſſrungsgrabens wird ſelbiger dergeſtalt verdämmet, daß nicht das geringſte Waſſer hinaus kann; wodurch es geſchiehet, daß der Graben ganz voll Waſſer wird, und wo es am dürreſten iſt, überlauffen muß, und ſolchergeſtalt, alles von oben an gewäſſert wird. Die Bretchen werden darum eingeſetzet, weil außerdem an manchen Orten, wo etwa eine kleine Vertiefung ſich finden möchte, zu viel Waſſer über das Ufer hinaus, an andern Orten aber zu wenig, oder gar keines, hinaus lauffen würde. Durch Einſetzung der Bretchen aber kann man es dergeſtalt abmeßen, daß das Waſſer über das ganze Ufer des Grabens allenthalben übergehen muß, und wie ſchon gedacht, die ganze Anhöhe von des Grabens Ufer bis an den unterſten Rand der Wieſe oder des Gartens gewäſſert werden kann. Bey den Einſetzbretchen iſt auch noch dieſer Vortheil zu beobachten: Es muß nämlich auf der oberſten Seite in ſolches

eine

Digitized by Google

eine Kerbe, ohngefähr ¼tel Zoll tief, eingeschnitten, und so abgepasset werden, damit, wenn der Zwischenraum von einem Bretchen bis zum andern völlig mit Wasser angefüllet ist, es durch sothane Kerbe hinüber in den folgenden Raum lauffen könne, und vom dritten Bretchen bis zum vierten und so fort, bis alle Räume vollgefüllet und das Wasser endlich überlauffen und austreten muß. Durch diese Wässerungsmittel wird 2. mal mehr Gras, als sonst, erbauet.

2) Eines erfahrnen Wirths in dänisch-deutschen Landen Bemerkungen, über den rothen Kleebau.

Ich habe den gewöhnlichen holländischen Klee im Frühjahr und Herbst, in den Winter Getraidesaamen mit zen Fingern streuen laßen. Im Herbst das Land, nachdem die Saat und das Beegen bestellet war, mit dem Saamen bestreuet, und nachher die leichte Ege darüber ziehen laßen. Im Frühjahr aber die Harke vor einem Regen gebraucht. 2. Habe ich den Saamen unter die Gerste gesäet, da die Frucht schon 1 Fuß hoch, aber noch nicht aus dem Balge getreten war. Die leichte Ege legte die Frucht ohne Schaden nieder, sie stund nach 3 Tagen wieder auf und beyde geriethen schön. 3. Habe ich in Buchwaitzen (Heydekorn) und Gerstenlande, nachdem die Früchte eingeerndtet waren, den Klee im Nachsommer gesäet. Bey dem Gerstenlande, das die Feuchtigkeit frühzeitiger fahren läßt, ließ ich erst flach und schmahl pflügen und die Erde beegen, sodann nach 4 Wochen dieselbe bedüngen, eben so bepflügen und beegen, alsdann den Kleesaamen einstreuen und leicht unteregen. Im Buchwaitzenlande hingegen, ließ ich nach eingebrachter Frucht, und weil die Erde gemeiniglich rein und locker ist, gleich zur Düngerfarth schreiten, den Dünger flach und schmahl unterpflügen, das Land beegen, den Saamen einstreuen und leicht überegen. Vor dem Winter stund die Frucht allemal eines halben Fingers hoch, und im Frühjahr konnte ich selbige vor dem Junio abmähen laßen. Die Frucht aber muß den Winter hindurch nicht von Schaafen und Schweinen beschädiget werden, Jene verletzen das Herz gar zu sehr, und diese sind der Wurzel durch ihr Wühlen schädlich.

3) Beytrag zum Küchencalender.

Zu demjenigen, was hiervon Seite 237. 420. und 425. d. Int. Bl. von 1773. stehet, bemerket man, wie der Meerrettig im April unschmackhaft werde, und dahero erst im September wieder auf den Tisch komme.

4) Von Vermehrung der schwarzen Maulbeerbäume.

Die schwarzen Maulbeerbäume tragen eine Frucht, die manchem angenehm schmeckt, daher sie wohl verdienten, daß sie mehr angebauet würden. Dieses würde auch um so eher geschehen, wenn nicht der langsame Wuchs von den Auslauffern solches hinderte. Vom Saamen solche zu ziehen, gehet gleichfalls langweilig her; geschwinder aber kommt man darzu, durch das Oculiren auf weiße Maulbeerstämme. Meines Wissens ist solches noch nicht bekannt; ich mache mir dahero ein Vergnügen daraus, den Liebhabern solches bekannt zu machen und zu empfehlen. Ich werde nicht nöthig haben, erst zu zeigen, wie man zu den weißen Maulbeerstämmen gelangen kann, in dem man wegen des Anbaues derselben und zu Erhaltung der Seidenwürmer genugsamen Unterricht gegeben hat, und in den dießfalls angelegten Baumschulen hier und da Vorrath findet. Man erwähle dahero dreyjährige Stämmichen, man räume unten an der Erde so tief, als es sich thun läßt, auf, und oculire sie, so zu sagen unter der Erde, in das schlafende Auge; man lasse diese Graben offenstehen, bis sie das drauf folgende Jahr ausgewachsen, den darauf kommenden Herbst können solche zugescharret werden, so, daß das oculirte Reiß völlig in der Erde stehet. Dieß hat zweyfachen Nutzen; der erste ist, daß sie dem Froste widerstehen; der andere, daß sie hernach gute Auslauffer machen, welches nicht geschehen würde, wenn sie hochstämmig oculirt würden. Es werden diese also zubereiteten Bäume geschwind wachsen, und dauerhaft bleiben.

Rammelt.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide; Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	8	16	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-
1 Scheffel Hafer,	-	17	-
1 Schf. Erbsen	1	16	-
1 Schf. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	28	-	Kernbrod	1	-
6	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 ℔ - - - - Landfleisch	1	6
1 ℔ Kalbfleisch - - -	1	3
1 ℔ Schöpsenfleisch -	1	8
1 ℔ Schweinefleisch - -	1	6
1 ℔ Hecht - - - -	5	-
1 ℔ Karpfen - - -	2	-
1 Paar wilde Enten	14. bis	16 -
1 Paar zahme Enten	14. bis	16 -
1 Gans	16. bis	22 -
1 Cappaunen	10. 12. bis	16
1 alte Henne -	6. bis	7 -
1 Paar Rebhüner	12. bis	14 -
1 Haase -	10. 12. bis	16

Bier und Oel. Kanne	gr.	pf.
1 Stadtbier	-	6
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	12
1 Taucher -	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Oppiner -	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Stürmt.	1	10
1 Weineßig -	3	-
1 Rübsenöl	4	6
1 Baumöl à 2 Pf.	9	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	9
1 Mz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	-
1 Centner Heu	-	9	-
1 Schock Stroh	1	21	-

1 Kl. Birck.	4	12	-
1 Kl. Büchenes -	4	16	-
1 Kl. Ellern -	4	-	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl Oberl. allerh.	4	8	-
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El.	2	23	-
1 Kl. Hartes - -	5	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	21	1	18	1	2	—	17	d. 18 Febr.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	2	22	1	22	1	4	—	20	d. 20 Febr.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	4	2	14	1	20	1	3	d. 9 Febr.
Langensalza	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	10	1	18	1	3	—	20	d. 18 Febr.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	18	1	14	—	21	—	16	d. 18 Febr.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	2	10	2	8	1	8	—	22	d. 18 Febr.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	13	1	18	1	4	—	18	d. 18 Febr.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	9	1	9	—	22	—	15	d. 11 Febr.
Nordhausen	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	20	2	2	1	6	—	22	d. 18 Febr.
Plauen	I.	oder 3/4 Scheffel	3	—	1	18	1	4	—	16	d. 11 Febr.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	10	1	17	—	22	—	18	d. 11 Febr.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	14	1	20	1	6	—	22	d. 18 Febr.
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel	3	6	2	2	1	7	—	19	d. 21 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 9.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 4. März 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat März a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Ein vor dem ranstädter Thor belegener, mit tragbaren Obstbäumen versehener plaißanter Garten, mit 2 fischbaren Teichen, einiger Orangerie, einem Salon, in welchem die Orangerie im Winter aufbewahret wird, einem Lusthaus und 2 Wohnungen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und deshalb nähere Nachricht im Intell. Comt zu erfragen.

2) Ein im erzgebürgischen Creise gelegenes schriftsäßiges Rittergut ist aus freyer Hand zu verkaufen, bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen, in Leipzig, ist der Anschlag zur Einsicht zu haben.

3) In Trachenau unweit Leipzig, sind noch junge italiänische Maronenbäume zu zwey und drey Ellen hoch, auch niedrig breit gezogene, zu verkaufen: die erste Sorte das Stück zu 10 gr. die zweyte zu 8 gr. und die dritte zu 6 gr. Auch kann man in großen und kleinen Parthien schön gerade gewachsene junge Ellern daselbst haben, die zur Abholung jedesmal eingeschlagen fertig liegen, zu zwey Ellen lang, das Schock 3 gr. 6 pf. und eine Elle lang, das Schock zu 2 gr. 3 pf. und hat man sich bey dem dasigen Ritterguthsgärtner zu melden.

4) Es sind auf einem Ritterguthe im sprembergischen Creise junge Birken und Erlen zum Versetzen zu haben, das Schock zu 3 gr. und vor das Schock auszuroden 4 pf. Bey wem, und wo, erfähret man bey dem Kaufmann, Hrn. Gößgen, in Spremberg.

5) Bey Walbertha Elisabetha Ott in der Papagangaße lit. I. no. 251. in Frankfurth am Mayn, sind nachstehende papierne Tapeten, eigene Fabrique, das ganze Jahr hindurch zu haben; sie stellen vor: Hauteliß, Damast, Ziz, Stoffe, Pecquins, sowohl auf brüßler, als pariser Faßon gearbeitet, von der besten englischen Qualität; welche man in den auserlesensten und schönsten Dessins und lebhaftesten Farben gleich vorräthig haben kann; auch können Bestellungen gemacht werden.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Künftige Ostern ist auf der Reichsstraße, im Freundtischen Hause, das 2te Stockwerk um den billigsten Preiß zu vermiethen; dasselbe besteht, so wie es jetzt bewohnt

wohnt wird, aus 4 sehr geräumlichen und hellen Stuben, von welchen 3 nach der Straße, eine aber im Seitengebäude gelegen, nebst einem Alcoven, großen Vorsaale, Schlaf- und Vorrathskammern, Küche, Keller, Holzboden und aller nur möglichen Bequemlichkeit, vornehmlich beym Waschen, weil so wohl Waschhaus, als Röhr- und Brunnenwasser im Hause befindlich. Dieses Logis kann mit 1. 2. 3. bis 4 Stuben, Alcoven, Kammern und andern Gemächlichkeiten vermehrt werden. Mehrere Auskunft giebt der Eigenthümer 1 Treppe hoch.

2) Es ist in einem Hause auf der neuen Straße vor dem hallischen Pförtgen die 2te Etage, bestehend aus 2 Stuben, einer Stubenkammer, einer Küche und Speisekammer, einer großen Kammer nebst Boden, ingleichen ist auch der Garten nebst verdecktem Kegelschube, 2 austapezierten Stuben, einer Stubenkammer, einem großen Speisesaal nebst Stube und Küche parterre, an eine Gesellschaft oder Familie diesen Sommer zu vermiethen. Mehrere Nachricht ist bey dem Tuchscheerer Werner in seinem Hause vor dem hallischen Pförtgen auf der neuen Straße zu erfahren.

3) Von jetzo an ist in einem ½ Stunde von Leipzig gelegenen Dorfe, ein sehr wohl aptirtes Sommerlogis in der ersten Etage, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Vorsaal, an einer Straße gelegen, mit schöner Aussicht, auch aller Bequemlichkeit und Aufwartung, um sehr billigen Preiß zu vermiethen, auch kann man sich des dabey befindlichen wohl angelegten Lustgartens mit bedienen. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht.

4) In einem nahe an dem grimmischen Thore gelegenen Garten, ist ein schöner Kegelschub nebst einem Saale für eine geschlossene Gesellschaft diesen Sommer zu vermiethen. Das Intell. Comtoir giebt mehrere Nachricht davon.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf das Ritterguth Radis, bey Kemberg gelegen, wird ein gelernter Brauer gesucht, welcher ein klares und wohlschmeckendes Braunbier zu brauen im Stande, auch seines guten Wohlverhaltens halber glaubwürdige Attestate vorzuweisen hat.

2) Ein junger Mensch, welcher eine gute Hand schreibet, auch im Rechnen nicht unerfahren ist, sucht zur Schreiberey und Aufwartung auf Ostern unterzukommen, und stehet er jetzo noch in Diensten. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Herr Hofrath Meusel zu Erfurth, dem wir den so willkommen gewesenen Nachtrag zu dem gelehrten Deutschland zu danken haben, zu dessen mehrerer Vollkommenheit er auch noch stets sammlet, arbeitet jetzt an einem neuen sehr nützlichen Werk, von den jetztlebenden deutschen und in Deutschland lebenden Künstlern, (Malern, Bildhauern, Kupferstechern, Baumeistern, Tonkünstlern,) und erbittet sich zu diesem gemeinnützigen Zweck Beyträge, und können diese entweder gerade an ihn, oder an hiesiges Intell. Comtoir gesendet werden, welches solche mit Freuden vor ihn sammlen wird.

2) Denen, die sich um die Kenntnis der Bienen bekümmern, ist außer Streit daran gelegen, zu vernehmen, daß das Weiselhäusgen nicht aus bloßem Wachs, sondern aus einer andern Materie besteht. Wenn man dies Häusgen an ein brennend Licht hält, so fängts an zu brennen, und brennt fort, wie ein Licht, bis es ganz verzehrt ist, und hinterläßt zuletzt eine Kohle. Das thut kein bloßes Wachs, wenn es nicht mit einem Tocht versehen ist. Man hat bisher in den Gedanken gestanden, die Ursache, warum aus einem gemeinen Bieneney eine Mutterbiene werde, sey blos in dem verschiedenen Futterbrey, und in dem größern Raum der Zelle zu suchen. Allein die Materie, wodurch die königliche Wiege von der Wiege einer gemeinen Biene unterschieden, und die verschiedenen Eigenschaften und Einflüße dieser Materie in das darinne liegende Ey, hat man nicht in Anschlag gebracht. Oder ist diese Wiege deswegen von einer besondern

Mate-

Materie und darneben so außerordentlich dick und fest gebauet, damit sie nicht, weil sie einzeln hänget, Schaden leiden möge, ohne einen besondern Einfluß in die Fortpflanzung des so edeln königlichen Wurms zu haben? Das ist eine Sache, deren weitere Untersuchung vielleicht mehr Licht geben dürfte.

3) Wir würden sehr undankbar handeln, wenn wir nicht zum Preis des Allerhöchsten, und zum immerwährenden Ruhm dererjenigen Wohlthäter öffentlich gedenken wollten, die aus mitleidigen Herzen des bekümmerten Zustandes unserer Stadt so liebreich sich erinnert, und fernerweite milde Beyträge, derselben wieder aus dem Staube zu helfen, nach jener bereits in dem Intell. Blatt No. 24. vor. Jahres beschehenen Meldung, an uns übersendet haben, als: 7 Thlr. — 3 pf. das adel. trützschlerische Gericht zu Bergen. 7 Thlr. 19 gr. 9 pf. das adel. schirendingische Gericht zu Brambach. 32 Thlr. 16 gr. die Stadt Pausa. 100 Thlr. 10 gr. das wohllöbl. hochgräfl. reuß. Consistorium zu Gera, als eine von daſiger gnädigsten Landesherrschaft bewilligte Collecte. 13 Thlr. 10 gr. das adel. schaurothische Gericht zu Liebau. 20 Thlr. die Stadt Gefell. 20 Thl. die Allmosencaße zu Dreßden. 12 Thlr. 22 gr. das adel. rexische Gericht zu Blankenhayn. 2 Thlr. 9 gr. 8 pf. das adel. hedrische Gericht zu Gutenfürst. 8 Thlr. 8 gr. ein wohllöbl. Intell. Comtoir zu Leipzig. 6 Thlr. das freyherrl. müfflingische Gericht zu Oberlose. 6 Thlr. 8 gr. eine geneigte Hand aus Nürnberg. 67 Thlr. 2 gr. 6 pf. Herr B. aus Reichenbach, als eine Sammlung eines mitleidigen Menschenfreundes, Herrn J. H. H. zu Hamburg. 10 Thlr. ein um Reichenbach sich sehr verdient gemachter Lehrer zu H. 25 Thlr. 9 gr. 1 pf. die hochgräfl. reuß. Dorfschaften Frauenreuth, Altgommlau und Brückla. 15 Thlr. ein wohllöbl. Intell. Comtoir zu Leipzig. Summa 354 Thlr. 19 gr. 1 pf. Gott laße den Segen für jeden, der zu diesen ansehnlichen Wohlthaten auch den geringsten Theil beygetragen, groß seyn, deren Wohlfarth sey allezeit die erwünscheste, und tausendfältige Vergeltung der Lohn, der, wie unsere Erkenntlichkeit mit dem verpflichtesten Dank unseren verehrungswürdigen Gönnern und Freunden lebenslang gewidmet bleibet! Reichenbach den 10 Januar 1775.

Bürgermeister und Rath allda.

Johann Christian Wilke.
p. t. Cons. reg.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Das zuverläßigste Mittel gegen die Schwäche oder die Röthe der Augen, ist in den meisten Fällen das Waschen derselben mit kaltem Wasser. Seitdem man auf der 57. Seite dieser Intell. Bl. von 1771. ein sehr bequemes Gefäß, worinnen die Augen gebadet werden, bekannt gemacht, so hat sich diese überaus nützliche Erfindung immer weiter ausgebreitet. Man siehet sich aber dem ohngeachtet bey neuerlich bekannt gewordenen Erfahrungen veranlaßt, anzuzeigen, wie dergleichen Gefäße im Int. Comt. in Augenschein zu nehmen, auch davon einige wenige von weißen Porcelain à 10 gr. zu verlaßen sind.

2) Die Gastpredigten des Herrn J. C. Lavater, welche derselbe vor einigen Monaten in Bockenheim bey Frankfurt, desgleichen im emsner Bade gehalten, und von vortreflichem Innhalt sind, liegen im Intell. Comtoir geheft vor 5 gr. zum Verkauf. Freunde der Wahrheit werden mit Vergnügen bemerken, wie viel die Denkungsart des Verfaßers gegen dessen ältern Schriften gewonnen hat.

Art. VIII. Anfragen.

1) Welches sind die richtigen Grundregeln, nach welchen die Ausmittelung der Viehstände, auf welche bey Theilung der gemeinen Weidereviere fast alles ankömmt, und wobey bisher zum öftern viel Willkührliches oder gar Falsches vorausgesetzt ist, geschehen kann und muß?

2) Was für Vorzüge bey Ausmittelung der Viehstände giebt die sogenannte Schäfereygerechtigkeit den Grundherrschaften an solchen Orten, wo der Unterthanen Freyheit, Schaafe zu halten, durch Verträge auf eine gewiße Anzahl eingeschränkt ist, und an sol-

chen, wo diese Einschränkung nicht statt findet?

3) Da man in den Dörfern sehr ofte so unschicklich gearbeitete Feuergeräthe, die aus verschiedenen Ursachen bey Feuersbrünsten nicht gebraucht werden können, noch mehr aber eine ungemein schlechte Unterhaltung von diesem Geräthe findet; so würde sich ein der Sache verständiger, dem Publiko sehr verbindlich machen, wenn er einen Unterricht bekannt machen wollte, wie die Sturmfässer, Feuerhaaken, Leitern, Eymer, Laternen ꝛc. nämlich in welcher Güte und Proportion zu fertigen, und auch zu unterhalten wären.

4) Es wünschet jemand auf einige Tage einen Calender vom Jahre 1723. communicirt zu erhalten. Wer dergleichen besitzt, will man ersuchen, selbigen an das Intell. Comt. gütig einzuschicken; er soll mit Dank wieder zurückgesendet werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) D. Johann Gottlob Werners Superintendents zu Dobrilugk Spruch- und Fragebuch über die christliche Glaubens- und Sittenlehre, zum Gebrauch in Schulen, mit einem fünffachen Anhange, welcher enthält: I. Confirmationsfragen für größere Kinder. II. Einen Unterricht von der Religion überhaupt. III. Die Heilsordnung für kleinere. IV. Die Anzeige von solchen Sprüchen, Gebeten, Liedern und Psalmen, so den Kindern zum Auswendiglernen aufgegeben werden können. Und V. die Eintheilung des Catechismi. 8. 1775. à 6 gr. ist im Intell. Comt. in Commission zu haben.

2) In der breitkopfischen Buchhandlung, auf dem alten Neumarkte, im goldnen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Galwine, eine Rittergeschichte, in 6 Gesängen, 8. St. Petersburg 4 gr. Die Schlacht bey Tschesme, ein Heldengedicht in 5 Gesängen, herausgegeben von Hrn. Cheraskoff, aus dem Russis. 8. 8 gr. D. Joh. Georg Models kleine Schriften, bestehend in öconomischen, physikal. chymischen Abhandlungen, gr 8. St. Petersburg, 10 gr. Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu, 8. Reval, 4 gr. Batrachomyomachie, oder Krieg der Frösche und Mäuse. Ein komisches Heldengedicht des Homer griechisch und deutsch mit Vignetten 8. St. Petersburg, 8 gr. Joach. Chr. Grot dritte Canzelrede von der Rechtmäßigkeit der Blattereinimpfung in Ansehung der Pflichten gegen Gott gr. 8. St. Petersburg 2 gr. S. L. Majewski Predigten auf das Krönungsfest Ihro Majestät der Kaiserin und auf das Vermählungsfest Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten am 22 Sept. und 6ten Octob. 1773. gr. 8. St. Petersb. 3 gr. Eben desselben Predigt auf den am 10. Julii 1774. zwischen Rußland und der Pforte geschloßenen Frieden gr. 8. ebendaselbst 2 gr. Ebendesselben Gedächtnißrede bey der Beerdigung der Frau Catharina Euler gebohrne Gsell 4. St. Petersb. 2. gr. Spaziergänge, eine moralische Wochenschrift für das deutsche Publicum in St. Petersburg. 8. Ebendaselbst 1 thl 8 gr. Lettre à Mr. Visconti sur la Revolut. arrivée ou Suede, le 19 Août 1772. gr. 8. Stockholm 12 gr. Le Conclave de 1774. drame fait pour être mis en musique. gr. 8. a Rome 8 gr. Matth. Oesterreichs, Beschreibung und Erklärung der Gruppen, Statüen, ganzen und halben Brustbildern, Basreliefs, Urnen und Vasen von Marmor, Bronze und Bley, welche die Sammlung Sr. Majest. des Königs von Preußen ausmachen. gr. 8. Berlin 1775. 8 gr. Ueber die Leiden des jungen Werthers, ein Gespräch. 8. Berlin 1775. 3 gr. Der Eigensinn des Glücks, in den Begebenheiten des Baron von T***. 8. Berlin 1775. 16 gr.

3) Bey dem Buchhändler, Johann Samuel Heinsius allhier, auf m alten Neumarkt im weißen Bär, wird von nachstehenden 2 Büchern ein Avertissement gratis ausgegeben, und auch Subscription angenommen: nämlich auf D. Fr. Imm. Schwartzens, Superint. in Zeitz, Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Festtage im Jahr, nebst Fasten- und Bußtagspredigten, welche eine Gesellschaft von 250 Personen auf eigne Kosten zum Druck befördert. Und auf D. George Gottfried Thymens auserlesene zwei-

fel-

Digitized by Google

felhafte Rechtsfälle, mit den Hauptstücken der darüber geführten Proceße, und ihren rechtlichen Entscheidungen.

4) Bey dem Buchhändler, Johann Gottfried Müller, unter Herrn D. Fabers Hause bey der Nicolai Kirche allhier, ist zu haben: Adam Dan. Richters Lehrbuch einer Naturhistorie, 2te vermehrte Auflage. 8. Leipzig 1775. à 14 gr. Tissot von der Gesundheit der Gelehrten, aus dem Französischen vermehrte Auflage. 8. Leipzig 1775. à 8 gr. Dessen Nachricht von der Kriebelkrankheit und ihren wahrscheinlichen Ursachen, aus dem Genuße des Mutterkorns, nebst Abhandlungen von verfälschten Weinen. 8. Leipzig à 5 gr. Moralischer Beweis von der Gewißheit eines künftigen Zustandes, aus dem Englischen 8. à 3 gr. Der nach Art Christ. von Hellwig wohleingerichtete hundertjährige Hauscalender, mit vielen Figuren. 8. à 6 gr. D. Andr Wilh. von Knörs Inhalt guter und bewährter Arzneymittel zur glücklichen Cur aller innerlichen und äusserlichen Krankheiten. 8. à 6 gr. Dessen bey Kinderkrankheiten vernünftig curirender Medicus. 8. à 4 gr. Dessen medicinisches Handbuch, alle Krankheiten, und wie solche zu curiren. 8. à 4 gr. Dessen mit Gewürz, Früchten, Pflanzen, Kräutern, Blumen, Saamen und Obstbäumen angefülletes Magazin, nebst wohlerfahrnen Wasserbrenner. 8. à 6 gr. C. E. Schröters allezeit fertiger Briefsteller, Rechenbuch und geheime Schreibekunst, wie auch viele in Kupfer gestochene Vorschriften. 8 à 1 thl. 4 gr. Der von dem Engel Raphael begleitete europäische Wandersmann, mit Kupf. und Landcharten. 12. Leipzig à 12 gr.

Art. X.

1) Von den Curatoren der Frauenspersonen, oder deren Vormündern.

Es ist den meisten bekannt, daß die Personen, weibl. Geschlechts, nach unserer dermaligen Verfaßung, eine Handlung von Wichtigkeit, wenn sie gültig und rechtsbeständig seyn soll, weder in, noch außer Gericht, ohne Vorbewust und Einwilligung eines eigenen dazu bestellten Curatoris oder Vormundes unternehmen können. Schon die tägliche Erfahrung bestätiget diesen Satz zur Genüge. Gegenwärtig wollen wir zum Besten derer jenigen, welche Vormundschaften von Frauensperſonen auf sich haben, und dabey der Rechte nicht befließen sind, das Vornehmste hievon ins Kurze zusammenziehen.

Wir reden hier nicht von den Vormündern derer jenigen Weibspersonen, welche noch nicht das 21te Jahr zurückgelegt haben, d. h. noch nicht mündig sind; denn von dergleichen Vormündern gilt eben das, was wir auf der 201. S. dieser Bl. vom vorigen Jahre, von den Vormündern der Unmündigen überhaupt gesagt haben; sondern wir beschäftigen uns hier mit den Vormündern schon mündiger Weibspersonen, welche man Vormündere des Geschlechts (Curatores Sexus) nennet.

Das Geschäfft derselben bestehet also überhaupt, wie man leicht einsehen kann, nicht in gebietherischen Anordnungen, sondern in einem weisen Rathgeben, besonders in Dingen, wo sich das weibl. Geschlecht aus Mangel der gehörigen Kenntniße, leicht schaden könnte. Und diese Art des Rathgebens, wenn es keine betrügerische Absichten zum Grunde gehabt hat, wird weder gegen die Weibsperson, noch gegen diejenigen, welche mit ihr contrahiret, von einem solchen Vormunde in der Folge vertreten. Dieß Geschäfft selbst richtet sich aber am meisten darnach, ob die Frauensperſonen verehelichte sind oder nicht; ferner ob die Handlungen, welche sie vornehmen, gerichtliche oder ausergerichtliche sind.

Verehelichte Weibspersonen haben insgemein den Ehemann selbst zum Curator, ja es erlangt sogar dieser, auch ohne besondere obrigkeitliche Bestätigung, vermöge des Landrechts Lib. I. Art. 45. u. Lib. III. Art. 45. das Recht dazu, und wird der eheliche und recht- oder gesetzmäßige (legitimus) genannt, mit welchem eine Ehefrau alle Handlungen ohne Ausnahme verrichten kann, es wäre denn, daß sie überdieses noch einen, ihr entweder vor der Verehlichung schon, oder während der Ehe mit Einwilligung des Ehemannes

ves gerichtlich bestätigten Vormund hätte, als in welchem Falle zur Gültigkeit und Vollendung eines Geschäfftes die Einwilligung von beyden nöthig ist. Erl. Proc. Ordn. Tit. 8. §. 1.

Unter den ledigen Weibspersonen muß der Regel nach eine jede, sobald sie eine Handlung vornehmen will, welche ohne Vormund ungültig seyn würde, dasjenige Gericht, unter welchem sie stehet, oder die Obrigkeit des Ortes, wo sie wohnt, angehen, den sich selbst erwählten Curator mitbringen, und um deßen Bestätigung ansuchen, welche erfolget, wenn dieser die Curatel zu übernehmen die Erklärung gethan hat. Daferne aber beyde, sowohl die Weibsperson als der ausersehene Curator, selbst vor Gerichte weder erscheinen wollen, noch können; so wird solches mittelst eines besonders darauf eingerichteten Schreibens bewerkstelliget, und dieses von beyden eigenhändig unterzeichnet, auch der Obrigkeit übergeben, worauf die Bestätigung, wenn dem Suchen gar kein Bedenken entgegen stehet, geschiehet, und der Curator zu seiner Legitimation eine Urkunde erhält, welche man Curatorium nennet, und gültig bleibet, obschon nachhero die Frauenspersonen sich an einen andern Ort begeben würden. Einen dergleichen Curator nennt man insgemein generalem, und wie dieser nur allein von der Obrigkeit, wo die Frauensperson hingehöret und Recht leiden muß, bestätiget werden kann; also unterscheidet sich von demselben der Curator specialis, welcher einer Weibesperson vor jedem Gerichte, jedoch nur zu einer einzigen daselbst vorzunehmenden Handlung, bestellet, hingegen solcher Curatel sogleich, als dieses Geschäfft vollendet ist, entlediget wird.

Bey gerichtlichen Handlungen ist, vermöge der Erl. Proc. Ordn. Tit. VIII. §. 3. die Gegenwart und Einwilligung des ehelichen oder sonst gerichtlich verordneten Curatoris nöthig, wenn auch gleich die Sache an sich zu der Weibspersonen Besten gereichen könnte.

Anm. 1. Jedoch können Weibspersonen in Ehesachen, ingleichen die Handelsfrauen in Sachen, welche die Handlung betreffen, aber nur zur Pflegung der Güte; und endlich wenn Gefahr beym Verzug ist, auch ohne Vormund erscheinen.

2. Ein Curator kann statt seiner Curandin, und ein Ehemann anstatt seiner Ehefrau weiter nicht vor Gericht erscheinen, als wenn Handlungen, die kein Specialmandat oder Vollmacht erfordern, vorgehen. Erl. Proc. Ordn. Tit. 8. §. 1.

3. Sehr oft geschiehet es, daß ein Ehemann im Namen seiner Ehefrauen und ein Curator im Namen seiner Curandin einen Proceß führen, oder sonst ein Geschäft unternehmen soll, aber wegen Abhaltungen selbige in Person nicht ausrichten kann. In diesem Fall ist ihm erlaubt, zu Handlungen, die kein Specialmandat erheischen, einen besondern Gevollmächtigten, welcher Actor genennt wird, zu ernennen, und zu deßen Legitimation ein Actorium oder Vollmacht auszufertigen. Erl. Proc. Ordn. am angef. Orte. Wenn aber zu Handlungen, die ein Ehemann für sein Eheweib und ein Curator für seine Curandin vor Gerichte alleine nicht vornehmen darf, und ein Specialmandat erfordern, auch im 2ten Spho des 7ten Titels der Erl. Proceßordn. erzählet werden, die Bestellung eines Actoris nöthig ist; so wird der Actor nicht von dem Ehemanne oder Vormunde alleine, sondern nebst diesen zugleich von der Ehefrau oder ledigen Weibesperson bestellet. Erl. Proc. Ordn. Tit. 8. §. 2.

Bey außergerichtl. Handlungen muß man die unter den Lebendigen (inter vivos) und auf den Todesfall (mortis causa) von einander unterscheiden. Auf den Todesfall kann jede Frauensperson, wenn sie mündig ist, und nicht sonst durch Familienverträge, Ehestiftungen und dergl. gehindert wird, über ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen (die Gerade ausgenommen, welche zum Nachtheil der nächsten Nifftel durch letzte Willen nicht verändert werden kann, Const. El. 14. P. II.) ohne Vormund frey disponiren. Const. El. 15. P. II.

Unter den Lebendigen sind die Handlungen der ledigen Weibespersonen nur alsdenn ohne Vormund gültig, wenn sie das

Fahr-

Fahrniß und die beweglichen Güther Const. El. 15. P. II. (die Gerade ausgenommen, allergn. Mandat vom 18. Nov. 1722. in Cod. Aug. P. I. p. 1710.) betreffen.

Verehelichte sind hierinnen eingeschränkter, und können nur über diejenigen Güther, ohne Einwilligung des Ehemannes oder Vormundes disponiren, deren Nießbrauch und Eigenthum sie sich bey angetretener Ehe ausdrücklich vorbehalten haben, und die man insgemein bona receptitia nennt. Es ist aber dieses von beweglichen Güthern dieser Art anzunehmen, weil bey Handlungen über dergleichen Güther, so unbeweglich sind, dennoch der Beytritt eines Curatoris so, wie bey allen Weibspersonen, ohne Unterschied erfordert wird. s. oft angezogenes Mandat vom 18. Nov. 1722.

Alle andere Handlungen, Verschreibungen, und dergleichen, welche eine Weibsperson ohne Vorwißen und Einwilligung ihres ehelichen und andern verordneten Vormundes unternimmt, werden für ungültig erkläret, und ihnen selbst für unschädlich und unnachtheilig. s. Const. El. 15. P. II. ingleichen Mandat vom 18. Nov. 1722.

Die Frage, welche hieben insgemein aufgeworfen wird, ob eine von einer Weibsperson, anfangs ohne Einwilligung des Curatoris unternommene, folglich an sich ungültige Handlung, durch die in der Folge hinzukommende Ratihabition des Vormundes geltend gemacht werden kann? wird von vielen Rechtsgelehrten, z. E. von Bergern, in seiner Oeconomie Lib. I Tit. I. §. 12. Not. b. ingleichen Tit. IV. §. 6. Not. 9. von Wernhern P. V. Obs. 261. und von Carpzoven, mit Ja beantwortet, bleibt aber so lange sie als eine Ausnahme von der einmal festgesetzten Regel auf keine gesetzliche Art entschieden wird, immer noch zweifelhaft.

2) Beschämendes Exempel vor Christen, das Gebet der Heiden betreffend.

Die ersten dänischen Mißionarii unterhielten mit einsichtigen Heiden auf der Küste Coromandel einen Briefwechsel, um sich nach den Sitten und Gesinnungen der Heiden solchergestalt zu erkunden: daß dadurch ihr führendes Amt für die Nation fruchtbar werden könnte. In der 7ten Continuation der ältern Mißionsberichte, ist diese Correspondenz für deutsche Leser aufbewahret; und wir theilen hier eine Probe mit, welche uns von ohngefähr, auf einem Maculaturbogen, vor die Augen kam, und in Betracht der gar schlechten Einsicht bey manchen Christen, uns sehr aufmerksam machte. Es ist dieses Fragment aus dem 3ten Briefe, und zwar eine Antwort des Heiden auf die 14te vorgelegt gewesene Frage: Wie das Gebet der Malabaren beschaffen sey? Wir haben unter uns allerhand Gebetsformuln, die ein jeder von seinem Priester lernet. Ausser diesen betet ein jeder Gott so an, als er selbst will, theils um Abwendung des Bösen, theils um Darreichung des Guten. Solche unsere Gebetsart bestehet darinnen: Wenn wir beten wollen, so gedenken wir an die Sünden, die wir in unserm Herzen gedacht, an die Sünden, die wir mit unserm Munde geredet, an die Sünden, die wir mit unsern Ohren gehöret, und an die Sünden, die wir mit unsern Augen gesehen haben, und bitten Gott, daß er uns diese und dergleichen Sünden alle insgesammt vergeben, und von uns den unartigen Verstand und Willen, auch den bösen Sinn mit allen andern Lastern ferne wegtreiben, hingegen aber uns einen guten Verstand, Erkenntnis und einen weisen Sinn geben wolle. Item daß er uns wolle beystehen, um ihm Dienste zu leisten, und uns täglich so viel zukommen lassen, daß wir ohne Plage, Angst und Sorge unser Auskommen haben mögen an Essen, Kleidung und Wohnung. Ferner, daß er uns vor aller Begierde nach anderer Leuten Gute wolle behüten, und uns keine Plage noch Unfall wolle zustoßen lassen, auch uns zur Sterbenszeit in die Seligkeit zu seinen Füssen aufnehmen, und uns zu solcher Zeit des Todes mit gutem Verstande sterben lassen, und uns zu seinen Füßen versammlen. Item er wolle es denen wohlgehen lassen, die uns haben Gutes gethan, auch denen nichts anders als Gutes vergelten, die uns haben Böses angethan. Auf solche Weise ist unser Gebet beschaffen.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	16	—
1 Scheffel Rocken	1	16	—
1 Scheffel Gerste	—	22	—
1 Scheffel Hafer,	—	17	—
1 Schfl. Erbsen	1	16	—
1 Schfl. Linsen	1	18	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	28	—	Kernbrod	1	—
6	—	—	Bauerbrod	2	—
—	9	2	Semmel	—	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 ℔ . . . . Landfleisch	1	6
1 ℔ Kalbfleisch . . .	1	3
1 ℔ Schöpsenfleisch .	1	8
1 ℔ Schweinefleisch . .	1	6
1 ℔ Hecht	4	—
1 ℔ Karpfen . . .	2	—
1 Paar wilde Enten 14. bis	16	—
1 Paar zahme Enten 16 bis	18	—
1 paar Grosvögel 1 gr. 6 pf. bis	1	9
1 Capaunen — 12. bis	16	—
1 alte Henne — 6. bis	7	—
1 Paar Rebhüner 11. 12. bis	13	—
1 Haase — 12. bis	16	—

Kalt Bier und Oel.		
1 Stadtbier	—	6
1 Eilenburger	—	9
1 Möck. Brh.	1	—
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Taucher	—	8
1 Tuchstein	2	—
1 Oppiner	1	—
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Bayer. Wölf.	1	10
1 dergl. Stormt.	1	10
1 Weineßig	3	—
1 Rübsenöl	4	6
1 Baumöl à 2 Pf.	9	—

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	6	—
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	9
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ — gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	—
1 Centner Heu	—	9	—
1 Schock Stroh	1	21	—

1 Kl. Birck.	4	16	—
1 Kl. Büchenes	4	20	—
1 Kl. Ellern	4	—	—
1 Kl. Kiefernes	3	8	—
1 Kl Oberl. allerh.	4	12	—
1 Kl. weich Floßholz 1½ El.	2	23	—
1 Kl. Hartes	5	5	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	2	21	1	19	1	3	—	17	d. 25 Febr.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	4	—	20	d. 27 Febr.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	4	2	13	1	20	1	4	d. 3 Febr.
Langensalza	I.	oder 2 7/27 Scheffel	2	10	1	18	1	1	—	20	d. 25 Febr.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	—	1	18	—	23	—	16	d. 25 Febr.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	2	6	2	1	1	8	—	22	d. 25 Febr.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	14	1	18	1	5	—	18	d. 25 Febr.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	11	1	12	—	23	—	16	d. 25 Febr.
Nordhausen	I.	oder 2 7/27 Scheffel	2	20	2	2	1	6	—	22	d. 25 Febr.
Plauen	I.	oder 2/3 Scheffel	3	—	1	18	1	4	—	16	d. 25 Febr.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	10	1	19	—	23	—	18	d. 25 Febr.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	14	1	22	1	4	—	22	d. 25 Febr.
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel	3	6	2	2	1	7	—	19	d. 28 Febr.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 10.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11. März 1775.

Art. I.

Gnädigstes Mandat die Vindication dieblich entwendeter oder veruntrauter landschaftlicher Obligationen, Cammercreditcassenscheine, und deren beyderley Zinnßleisten und Coupons ꝛc. betreffend. de Dato Dreßden den 26. Januarii 1775.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc. Fügen hiermit zu wissen: Nachdem der Zweifel entstanden: Ob die dem Eigenthümer einer gestohlnen Sache, gegen einen jeden bonæ fidei possessorem derselben, den Rechten nach, zustehende Vindication auch bey denen von Unserer getreuen Landschaft ausgestellten, auf Briefsinhaber gerichteten landschaftlichen Obligationen, wenn sie dieblich entwendet oder sonst veruntrauet worden, und an einen tertium gekommen, zu gestatten sey? und dann Inhalts des unterm 10ten Octobris 1763. erlassenen Avertissements und deßen §phi 7. einem jeden Vorzeiger einer dergleichen durch die Verloosung herausgekommenen Obligation, ohne anzustellende Untersuchung, wie er darzu gelanget, die unaufhältliche baare Bezahlung derer darinnen enthaltenen Gelder zugesichert, mithin diejenigen, in deren Händen selbige sich befinden, als getreue Briefsinhaber und Eigenthümer anerkannt werden; So erachten Wir, zu mehrerer Bestätigung des Eigenthumsrechts und Befestigung des davon mit abhangenden Landescredits, zuträglich zu seyn, die Inhabere solcher Obligationen oder anderer dergleichen Creditcassenscheine, in obbemerktem Falle zwar gegen alle aus einer rei vindication herfließende Ansprüche völlig sicher zu stellen, jedoch ohne dem Bestohlnen die Mittel zu entziehen, wegen seines entwendeten Guthes sich auf andere Art wiederum zu helfen, und zu der ihm dieserhalb gebührenden Entschädigung zu gelangen; Setzen und ordnen demnach hierdurch, daß führohin die landschaftlichen Obligationen, ingleichen Unsere Cammercreditcassenscheine und deren beyderseitige Zinnßleisten und Zinnßcoupons, so wie nicht minder die etwa noch unverwandelt vorhandene, auf Briefsinhaber lautende alte Steuer- oder andere dergleichen Cassenscheine, im Fall dieblicher Entwendung oder anderer Veruntrauung, der Vindication a tertio possessore nicht unterworfen seyn, wohl aber derenthalben Condictio furtiva gegen den Dieb und dessen Erben,

ben, und Actio ex dolo oder in factum wider den oder diejenigen, die an dem Diebstahl, oder an der Veruntrauung Theil genommen, und deren allerseits Erben, statt finden soll: Wie denn auch, damit sothane Verbrechere und Theilnehmere so eher entdecket, und zu gebührender Strafe gezogen, sowohl den Bestohlnen zu behöriger Satisfaction verholfen werden möge, letztere den erlittenen Diebstahl oder Veruntrauung respective bey der landschaftlichen Steuercreditcassendeputation und Unserer Cammercreditcassencommißion gehörig anzumelden, und bey beschehener Production der gestohlnen oder veruntrauten Obligationen, Scheine, Zinnßleisten oder Zinnßcoupons, die Bekanntmachung der Inhabere zu weiterer Ausfindigmachung der Thäter oder Mitschuldigen zu gewärtigen haben. Urkundlich ist dieses Mandat von Uns eigenhändig unterschrieben und selbiges mit Vordruckung Unsers Canzleysecrets zu publiciren, anbefohlen worden. So geschehen ꝛc. ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) In Dahlen bey Hubertsburg sind ohngefähr 2000. Stück, zweyjährige Spargelpflanzen, welche von sehr guter Art sind, und seit vielen Jahren in verschiedenen herrschaftliche Gärten, von Kennern, den besten ausländischen gleich geschätzet worden, im Ganzen, oder einzeln, hundert Stück à 1 Thlr. Conventionsmünze zu verkaufen. So jemand dergleichen verlangt, der beliebe sich an Herrn Chemnitius daselbst auf der Post über Hubertsburg zu adreßiren, welcher gegen franco übersendete baare Bezahlung diese Pflanzen, wenn die Adresse deutlich überschrieben ist, wohl verwahrt übersenden wird.

2) Bey dem Universitäts Orgelbauer, Johann Gottlieb Mauer, wohnhaft im Paulino, ist ein schönes Positiv mit 5 Registern, zu verkaufen; es ist von starker Intonation, hat lange Octave und würde sich sehr gut aufs Land in eine Kirche schicken.

3) Ein schöner Flügel von Hildebrand stehet zu verkaufen, und ist deswegen in dem Intell. Comt. nähere Anzeige zu erfahren.

4) Es wird zum Verkauf angebothen: Ein Zimmer wachsleinewandne Tapeten, ganz neu, ohne widrigen Geruch, mit großen Figuren und einer Lambrie von Muschelwerk, bestehend in 6 Wänden, jede 5 Ellen hoch und 5 Ellen breit, zusammen 212 Quadratellen, nebst 3 Thürenstücken mit darzu gehörigen Rahmen von Bildhauerarbeit und vergoldet, und dergleichen Leisten; desgleichen 7 Saalstücken. Im Intell. Comtoir erhält man weitere Anweisung.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist vorm Petersthore im hieringischen Hause, die Waage genannt, ein Gartenhaus, so ins Schröthergäßgen gehet, von 3 Stuben, einem Saal und Kammer, auch Keller und Küche nebst Garten und Obst, Langschub und Lusthäußgen, zu vermiethen und kann man bey dem Besitzer Hieringen in der Salomonsapotheke mehrere Nachricht erfahren.

2) Nachdem die, an dem Saalstrohm, auf Rittergutsgrund und Boden gelegene, zum Rittergute Burgwerben gehörige Mahl- und Malzmühle, mit vier Mahlgängen, und dem daran liegenden Baumgarten, auch Krautlande, ingleichen Gebäude, Recht- und Gerechtigkeiten, insbesondere auch das Brandeweinbrennen, durch das Absterben des zeitherigen Pachtmüllers, pachtloß, und diese Mühle, mit gedachten Pertinentien, auf drey oder sechs Jahre, von Johannis a. c. an, gegen hinlängliche baar zu prästirende Caution, anderweit meistbiethend zu verpachten, resolviret worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können pachtlustige Müller, die zugleich, wegen ihrer Treue und Redlichkeit, auch Wohlverhaltens, glaubwürdige Attestate zu produciren haben, in dem hierzu den 22. April nächstkünftig präfigirten Licitationstermine, bey den adelich funkischen Gerichten zu Burgwerben, oder auch, zu Einziehung nöthiger Erkundigung, noch vorhero, auf dasigem Rittergute melden, und daß in Termino mit selbigen, sothanen Pachtes halber, nach Befinden geschloßen werde, erwarten.

3) Vier sehr wohl conditionirte Sommerstuben,

stuben, worunter zwey mit schönen Meubles ausgeziert, nebst dem Gebrauch eines Gartens, sind diesen Sommer über um billigen Preiß in Volkmersdorf zu vermiethen. Liebhaber können sich deswegen bey Hr. Becken daselbst melden, und nähere Nachricht erhalten.

4) Nachdem der, über die, unweit Chemnitz, gelegenen beyden hochreichsgräflichen vitzthumischen Rittergüther, Lichtenwalde und Auerswalde, abgeschlossene und zweymal prolongirte Pachtcontract zu Johannis 1776. zu Ende gehet, und besagte Rittergüther, sammt dabey befindlichen Vorwerken, Schäfereyen, Brauereyen, Fischereyen, Schenknahrungen, auch einer Mahl- und Schneidemühle, ingleichen Zinnsen und Frohndiensten anderweit auf sechs Jahre lang verpachtet werden sollen; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche eines dieser Rittergüther, oder beyde zusammen, zu erpachten gesonnen, auf dem Schloße zu Lichtenwalde melden, und allda näherer Nachricht, auch weiterer Verabhandlung versehen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird in einem adelichen Hause auf dem Lande, wo täglich viel Wäsche gebraucht wird, eine gute Waschfrau, die mit Waschen, Platten und Rollen, wohl umzugehen, auch die Wäsche in gutem Stande zu erhalten weis, in derselben Ausbeßerung und also im Weißnähen geschickt ist, welcher man auch ein ansehnliches Wäschinventarien anvertrauen kann, auf Ostern in Dienste gesucht. Sie muß hinlängliche Attestate aufweisen können, bekommt jährlich nebst Kost und einigen andern Zugängen, 24 Thlr. Lohn und kann sich im Intell. Comt. melden.

Art. VI. Avertissements.

1) Zu der ersten Ziehung der vierten Zucht- und Arbeitshauslotterie sind Loose auf den Monat März gegen 16 gr. Einlage zu haben: im privil. Intell. Comt. in Leipzig, in dem churfürstl. sächs. Bothenamte, bey dem Notario Herrn Schulzen im Thomasgäßchen, Herrn Schulzen im Brühle in seinem Hause, und Hrn. Paatsch auf der Hintergaße; in Chemnitz, bey Hrn. Johann; in Dessau, bey Hrn. Simon Sachs; in Grimma, bey Hrn. Albrecht und Hrn. Körner; in Waldenburg, bey dem Hrn. Steuereinnehmer Hofmann; in Zeitz, bey Hrn. Frick; in Schneeberg bey Hrn. Lindemann.

2) Nachdem die neunte Ziehung der H. Sachs. Weimar. dritten Geldlotterie am 27. und 28sten dieses mit gewöhnlicher Legalität und Ordnung planmäßig vollzogen, und die Listen derselben bereits sämmtl. Herren Collecteurs zugesendet worden; als wird ein geehrtes Publicum hiervon benachrichtiget, und können diejenigen resp. Interessenten, welche bey diesem Zug gewonnen haben, ihre Gewinne, gegen Zurückgabe der Originalbillets den 14ten dieses a. c. und nachfolgende Tage, bey demjenigen Herrn Collecteur, wo sie eingelegt haben, in denen jeden Orts gesetzten edictmäßigen Geldsorten in Empfang nehmen. Alle Gewinne hingegen, welche binnen dato und 3 Monaten daselbst nicht abgefordert werden, sind ohne alle Exception für Verfallen geachtet. 2) Die zehente Ziehung geschiehet auf Verordnung eines hohen Directorii den 3ten April 1775. unnachbleibend, und muß die Verwechselung und Renovation der Loose, bey Verlust derselben, spätestens 8 Tage zuvor geschehen. 3) Hat es in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denen debitirten oder zur rechten Zeit nicht renovirten Loosen, bey der den Hrn. Collecteurs bekannt gemachten Anweisung, sein ferneres Bewenden. 4) Renovationsloose zur obgedachten 10ten Ziehung kosten incl. des Einschreibegeldes 13 gr. Kaufloose aber 1 Thlr. 1 gr. in obberührten edictmäßigen Geldsorten. Weimar, den 4 März 1775.

Von Herzogl. S. Weimar- und Eisenachischer Generallotterieadministrations wegen.

3) Es sind in der Nacht von 25sten zum 26sten Febr. zu Weißenborn, bey Freyberg, auf dasigem herrschaftl. Schlosse, durch gewaltsame Erbrechung eines Schranks, folgende

gende 6 Stücke dieblich entwendet worden: 1) Eine goldene Jagduhr, deren äußeres Gehäuse grün, das innere goldgravirt, email Zifferblatt und gelber Weiser, eine tombackne Damenkette, an welcher verschiedene Perloques, von denen sonderlich ein emaillne in Form eines Briefs, mit Devisen, kenntbar. 2) Eine dergleichen goldene ganz neue Jagduhr, mit email Zifferblatt, deren Einfassung rund herum, nebst Weisern, den halben Stundenzeigern, mit Steingen besetzt sind, auch da, wo man das äußere Gehäuße öffnet, 2 Steinchen. Unten ein Frauenzimmerportrait, an einer stählernen Damenkette, woran verschiedene Perloques, als ein gelbes Fischgen mit Gelenken, eines dergleichen durchbrochen ꝛc. 3) Eine dergleichen goldene Jagduhr, das äußere Gehäuse grün, das innere goldgravirt, inwendig bezeichnet, le Roy Paris, email Zifferblatt und stählerne Weiser, eine einfache stählerne Kette mit dergleichen Uhrschlüssel und Petschaft, auf welchem ein Wapen, in demselben 2 mit dem Rücken gegen einander gebogene Fischgen, und die Buchstaben E. G. v. H. 4) Eine engl. goldene Uhr, in 3 Gehäusen, deren das äußere grün, das andere von getriebener Arbeit, das innere glatt, email Zifferblatt, gelbe Weiser und tombackne Damenkette, woran ein gelber Uhrschlüssel und etliche Perloques, wovon vorzüglich ein durchbrochenes Körbgen, an welchem ein Petschaft, kenntbar ist. 5) Eine tombackne Uhr, bezeichnet I. Prittli Londen 7866. in 2 Gehäusen; das äußere von getriebener Arbeit, das innere glatt, emaille Zifferblatt, gelbe Weiser, an einer doppelten stählernen Kette, woran ein gelber Uhrschlüssel. 6) Ein silberner Löffel, auf welchem 12löthige Probe zur Linken zwischen 2 Schwerdtern steht, zur Rechten aber des Verfertigers Zeichen mit den Buchstaben M. S. Es werden daher ergebenst alle resp. Herren Juweliers, Uhrmacher, und jedermann ersuchet, auch der Judenschaft wissend gemacht, im Fall etwas von diesen gestohlnen Sachen zum Taxiren, Verkauf, oder Versetzen vorkommen sollte, dasselbe sogleich inne zu behalten, sich der Person durch obrigkeitliche Hülfe zu versichern, und unbeschwert die Nachricht an die hochadel. hartitzschischen Gerichte nach Weißenborn, und sonderlich an den Gerichtsverwalter, Hrn. Friedr. Gottlob Schwarzen in Freyberg, oder wenn der Ort näher, an den Hrn. Buchhändler Hilscher in Leipzig schleunigst gelangen zu lassen; da denn solches mit Erstattung der Unkosten, und gegen ein Doußeur von 6 Louisd'ors, dankbarlich erkannt werden soll, welches man auch allen denen verspricht, die eine sichere Nachricht, wo solche Sachen anzutreffen, zu ertheilen im Stande seyn sollten.

4) Demnach bey dem churfürstl. sächs. Amte Freyburg an der Unstrut des unmündigen Johann Samuel Fritzschens zu Steygra, sämmtliche Grundstücken, an einem Hause, Hof, Scheune, und Ställen zu Steygra, nebst 31 1/2 Acker Erde in steygraischer Flur, den 21. April 1775. des Vormittags an denjenigen, welcher das höchste Pachtlocarium davor, nebst den annehmlichsten Pacht Conditionibus offerirt, auch hinlängliche Caution dieserhalb bestellet, auf 6 Jahr von Walpurgis 1775. bis dahin 1781. verpachtet werden sollen; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

5) Es findet sich in hiesiger Gegend ein wohlerfahrner Ziegel- und Kalkbrenner, der durch langwieriges Nachdenken, und Aufwand seiner meisten Habseligkeit, es endlich dahin durch göttliche Hülfe gebracht, daß er alle Arten Ziegel, mit halb so viel Holz, als zeither aller Orten gebräuchlich gewesen, wenn der Ofen dazu nach seinen Angeben verfärtiget wird, völlig gut brennen kann. Es wird derselbe aufs höchste 500 Thlr. zu stehen kommen, und können aller 3 Tage 10000, also alle Monate 100000 Zügel darinnen gut gebrannt werden. Dieser gemeinnützige Mann, wünschte ein dergleichen Werk an einen Ort anzulegen, wo es ins Große könnte getrieben werden, und vorzüglich wo das Holz selten und theuer wäre. Ob er nun zwar seine Vorschläge bey den verschiedenen Behörden eingegeben, erbietet er sich doch auch hierdurch zu weiterer Erklärung seines Vorhabens alle nur

ver-

verlangte Auskunft zu geben, weshalb man sich an hießiges Intell. Comt. zu wenden hat, welches die erforderten Nachrichten herbey zu schaffen bereit ist, und deshalb Anweisung von dem Erfinder bekommen hat.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Beyträge zur neuesten Litterargeschichte, oder rothenburgische gelehrte Intelligenzblätter 1stes bis 4tes Stück, erster Jahrgang, 4. à 1 thl. ist im Intell. Comtoir in Commißion zu haben.

2) Da nun der 4te Theil von Hrn. J. Aug. Schlegels Predigten auf alle Sonn- und Festtage im Jahre fertig, und das Werk also complet ist, so ersuchet die Dyckische Buchhandlung die Herren Pränumeranten ihre Theile abfordern zu laßen, vor alle 4 Theile ist der Preiß 3 Thlr. Ferner ist zu haben, Joh. Ad. Schlegels Predigten über die Leidensgeschichte Jesu, denen dieselbe übersetzt und aus allen vier Evangelisten zusammen gezogen, und mit Anmerkungen begleitet beygefügt ist, 3 Theile gr. 8. 3 Thlr. 12. gr. Briefe über die Thiere und die Menschen 8. 12 gr. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste 17 Bände gr. 8. jeder Band 20 gr. Auch sind von der Bibliothek der schönen Wißenschaften 12 Bände mit Register noch einige complete Exemplare zu haben. Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch practischer Aerzte, 1. Band, bestehend in 4 Stücken, und 2. Bandes 1tes gr. 8. jedes Stück 9 gr. Taschenbuch für Dichter und Dichterfreunde 4 Stück 8. jedes Stück 8 gr. Der Edelknabe ein Lustspiel, von M. Engel 8. 4 gr. Schmid N. Rechenkunst in 2 Theilen gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. Diderot philosophische Werke 1. Theil 8. 18 gr.

3) Bey dem Buchhändler Joh. Sammuel Heinsius, allhier auf'm alten Neumarkt im weißen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: J. J. Spaldings Predigten, grösstentheils bey außerordentlichen Fällen gehalten, nebst einigen kleinen Erbauungsschriften 8. 1775. 1 Thlr, 4. gr. D. Carl Fr. Bahrdt die Lehre von der Person und dem Amte unsers Erlösers in Predigten, rein biblisch vorgetragen gr. 8. Frf. 1775. 16 gr. Toleranzbriefe an die oberhessische Geistlichkeit 3 gr. Sendschreiben an einen Freund über den guten Geschmack im Predigen à 2 gr. Instruction die der König von Frankreich ausfertigen laßen, das Exercitium seiner Infanterie darnach einzurichten vom 11 Juny 1774. mit Plans, 1 Thlr. 8 gr. eben dieses französisch 1 Thlr. 8 gr.

4) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande, 1ster bis 18ter Band, und Pränumerationsschein auf den 19ten, mit vielen Kupfern und Landcharten, gr. 4. Desgleichen Ansons Reise um die Welt, in neuen Franzband. Der Besitzer ist erböthig, nicht nur den Band zu verlieren, sondern auch an dem Pränumerationspreiße noch etwas nachzulaßen. In dem Intell. Comtoir ist selbiger zu erfragen.

Art. X.

1) Neuer Beytrag zum Seidenbau.

Folgende zwey Anmerkungen über den Seidenbau theilen wir mit Vergnügen unsern Lesern im Auszuge mit: In der ersten wird bemerkt, wie von jeher und in allen benachbarten Ländern nur alsdenn ein wahrer Nutzen von dieser Cultur erhalten worden, wenn solche im Lande in sehr viel kleine Parthien vertheilet gewesen, allwo auch der gröste Verlust nie beträchtlich wird, noch die Liebhaber abschreckt.

Die zweyte bestreitet das Vorurtheil des Mühsamen bey dem Seidenbau, und macht einen viele Jahre mit Vortheil angewendeten Handgriff bekannt, welches folgender ist; Man hält eine genugsame Anzahl hölzerner Rahmen, die mit Netzen von nicht weiten Maschen oder Löchern bespannet sind, in Vorrath. Diese Rahmen müssen aber einerley Form haben, keiner größer oder kleiner, als der andere: Diese mit Netzen bespannten Rahme werden mit Maulbeerblättern bestreuet, und die Würmer darauf gehalten. So oft es nöthig ist, das Lager der Würmer zu verändern, so setzt man auf den alten Rahm einen neuen mit Blättern bestreuten, worauf die Würmer sofort, durch den Geruch der frischen Blätter angetrieben, in die Höhe steigen, den neuen Rahm bekriechen, und das alte Lager von selbst verlaßen werden. Hier-

durch ist fast die Hälfte der Zeit, Mühe und Menschen zu ersparen.

Die Netze können nur von den schlechtesten Flachse, oder Werke, gesponnen und gestrickt seyn. Diese Anmerkungen, welche Hr. Germanicus in Wittenberg mitgetheilt, sind mit vielem Dank anzunehmen.

2) Bemerkungen bey der Anschaffung von einem neuen Sopha.

Lesern dieser Intelligenz Bl. wird noch erinnerlich seyn, wie Seite 286. von 1774. gewiße unerlaubte Bevortheilungen, bey der Verfertigung von kupfernen Waaren, so wie dergleichen Seite 410. von 1773. bey dem Verkauf der Wachholderbeeren, bekannt gemacht worden.

Man hat bemerket, wie beyde Anzeigen, Aufmerksamkeit und Zufriedenheit verursacht haben, und man wird dahero fortfahren dergleichen Erfahrungen weiter bekannt zu machen, weshalb hier ein neuer Beytrag folgt.

Im vorigen Monat wurde ein Sopha, worauf man bequem liegen kann, von 3½ Ellen Länge und 32 Zoll Breite, völlig fertig zu liefern vor 15 Thlr. veraccordiret. Als es überbracht wurde, übergab der Verfertiger davon eine Rechnung, welche zuletzt folgen wird, so 18 Thlr. 2 gr. betrug. So übel es gehandelt ist, dem Arbeiter seinen Lohn zu entziehen und vorzuenthalten, oder zu verlangen, daß Handwerker ohne einen gerechten und billigen Lohn zu empfangen, arbeiten sollen; so sehr hat man doch auch darauf zu sehen, dem Betruge und der Bevortheilung zu begegnen. Ohne vor diesesmal sogleich weiter in die Sache zu gehen, so zahlte man die verlangten 3 Thlr. über den Accord; man hielt sich aber in der Folge um desto mehr berechtiget, die eigentliche Bewandniß der Sache genauer zu untersuchen, welche man hierdurch, nach vorher inserirter erhaltenen Rechnung, bekannt macht:

Ein Gestelle zum Sopha	3 Thlr. — —
An Leinewand zu 3 Küßen in Rücken, 2 Küßen auf beyden Seiten, und 1 Matratze zum Sitzen 30 Ellen ⅞ Leinewand à 2 gr. 9 pf.	3 Thl. 10. gr 6 pf.
24 Ellen gute Gurte à 9 pf.	— 18 gr. —
40 Pf. Roßhaare à 5 gr.	8 Thlr. 8 gr. —
Macherlohn und Zwirn vor die Küßen und Matratze	2 Thlr. 8 gr. —
zusammen	18 Thlr. 2 gr. —

Die erforderlich gewesenen 30 Ellen ⅞ graue mit rothen türkischen Garne durchzogene Leinewand zu Ueberzügen, welche mit 5 Thlr. 12 gr. bezahlt worden, und das Macherlohn, welches 1 Thlr. beträgt, ist außerdem ein besonderer, und nicht zum vorstehenden Accord gehöriger Aufwand.

Was nun oben bemerkte Untersuchung betrift, so wurden nicht alle 30 Ellen Leinewand verbraucht befunden, indem 4 bis 5 Ellen daran ermangeln.

Die 5 Küßen und die Matratze wurden genau gewogen, und betrugen 40¾ Pfund. Wenn nun das halbe Schock sechsviertliche Leinwand in Mittel gerechnet, 13 bis 14 Pfund wiegt, so ist gar bald zu ersehen, wie unrichtig die übergebene Rechnung ist, wenn auch vor gewiß angenommen werden will, daß lauter Roßhaare, und nicht ein Theil Kuh- oder Kälberhaare mit vermenget worden.

3) Wie sind Aerzte in der Entfernung über gewöhnliche Krankheiten zu befragen?

Ein schon mehrere Jahre mit Beyfall practicirender Arzt hat aus Mitleiden vor den Landmann, der noch immer die besten landesherrlichen Einrichtungen im Medicinalwesen nicht benutzt, sondern sich mit elenden Quacksalbern einläßt, weil ihm dieß die wohlfeilste Hülfe zu seyn scheint, und deren Erfolg er gelaßen abwartet, durch diese Blätter, folgende zwey Anmerkungen bekannt gemacht, welche wir unsern Lesern zur Nachachtung sorgfältig empfehlen.

1. Es herrscht ein grosses Vorurtheil auf dem Lande, daß man alle Krankheiten und ihre Veränderungen aus dem Urin müße sehen können, und diese von den Voreltern fortgeerbte Meynung ist durch keine Vorstellung abzubringen. Daß man vieles aus dem Urin erkennen könne, gestehen auch die grö-

sten

dem Aerzte, aber in den meisten Fällen, ist noch eine gar genauere Belehrung über verschiedne Umstände nöthig, wenn der Arzt auch nicht den Patienten selbst sehen soll.

2. Diese Belehrung ist eben so schwer zu erhalten, wenn auch ein redlicher Arzt sich ein Vergnügen daraus macht, dem leidenden Mitbürger seinen Rath ohne Rücksicht auf die Belohnung zu geben. Der vortrefliche Arzt Tissot machte in seinen Avis au peuple sur la Santé, die wichtigsten Fragen bekannt, welche jedermann, der einen Arzt zu befragen kommt, es sey vor sich oder andere, zu beantworten im Stand seyn sollte:

Allgemeine Fragen.

Wie alt ist der Kranke? Hat er bis dahin eine vollkommene Gesundheit genossen? Wie ist bisher seine Lebensart gewesen? Wie lang ist er krank? Wie hat sein Uebel angefangen? Verspürt er Fieber? Ist sein Puls hart oder weich? Ist er noch bey Kräften oder ist er schwach? Hält er sich den ganzen Tag in dem Bett auf, oder ist er außer demselben? Ist sein Zustand alle Stunden des Tages allezeit gleich? Ist er unruhig oder stille? Hat er Hitzen oder Fröste? Empfindet er Schmerzen in dem Kopfe, dem Hals, der Brust, dem Magen, dem Unterleib, den Lenden, oder äußern Gliedmaßen? Hat er eine trockne Zunge, Durst widrigen Geschmack in dem Munde, Reizung zum Erbrechen; Widerwillen gegen die Speisen, oder Lust zum Essen? Geht er oft oder selten zu Stuhl? Wie ist der Stuhlgang beschaffen? Geht der Harn häufig ab? Wie ist der Harn beschaffen? Verändert er sich oft? Hat er Schweiß? Hat er Auswurf durch den Speichel? Kann er schlafen? Ist sein Athemholen leicht? Welche Lebensordnung beobachtet derselbe? Was für Arzneymittel hat er bisher gebraucht? Was für Wirkung haben solche gethan? Hat er diese Krankheit vorher noch niemals gehabt? Bey den Krankheiten der Weiber und Kinder kommen besondre Umstände vor, man muß demnach, wenn man für solche um Rath fraget, nicht nur die allgemeinen Fragen beantworten können, sondern auch diejenigen, welche ihnen eigen sind.

Fragen, welche sich auf die Weiber beziehen

Haben sie ihre monatliche Reinigung, und ist solche in der Ordnung? Sind sie schwanger? Wie lange? Sind sie in den Wochen? Ist die Geburth glücklich gewesen? Geht bey der Kranken die Geburthsreinigung genugsam von statten? Hat sie Milch? Giebt sie dem Kinde die Brust? Ist sie dem weißen Fluß unterworfen?

Fragen, welche die Kinder betreffen.

Wie alt ist das Kind, auf das genaueste gerechnet? Wie viel Zähne hat es? Hat es bey dem Zahnen viel zu leiden? Ist es nicht geknüpft, oder unterwachsen? Hat es die Pocken gehabt? Gehen Würmer von ihm ab? Hat es einen großen Bauch? Ist der Schlaf geruhig?

Neben diesen allgemeinen Fragen, welche bey allen Krankheiten statt haben, muß man auch diejenigen beantworten können, welche auf das gegenwärtige Uebel eine nähere Beziehung haben. Z. E. In dem Halswehe muß man genau von dem Zustande des Halses unterrichtet seyn. In den Krankheiten der Brust muß man von den Schmerzen, dem Husten, der Beklemmniß, dem Auswurf, Rechenschaft geben können. Ich will mich nicht in die umständlichere Ausführung einlassen, man darf nur die gesunde Vernunft zu Rath ziehen, den ganzen Plan zu begreifen; und ob gleich die Fragen zahlreich scheinen, so wird es doch allezeit sehr leicht seyn, die Antworten in einen eben so engen Raum einzuschreiben, als die Fragen selbst einnehmen. Es wäre auch zu wünschen, daß Personen von allen Ständen, in ihren Schreiben an die Aerzte ohngefähr einem ähnlichen Plane folgen möchten, sie würden sich damit oft vergnüglichere Antworten zuwegebringen, und sich die Mühe ersparen, von neuem zuschreiben, um die ersten Briefe zu erläutern. Der Erfolg der Arzneymittel hängt von einer genauen Kenntnis der Krankheit ab, und diese Kenntnis von dem Berichte, welchen man einem Arzte giebt.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	16	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-
1 Scheffel Hafer,	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	16	-
1 Schfl. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	28	-	Kernbrod	1	-
6	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 - - - - Landfleisch	1	6
1 ℔ Kalbfleisch - - -	1	3
1 ℔ Schöpsenfleisch - -	1	8
1 ℔ Schweinefleisch - -	1	6
1 ℔ Hecht - - - -	4	-
1 ℔ Karpfen - - -	2	-
1 Paar wilde Enten - -	16	-
1 Paar zahme Enten - -	18	-
1 paar Grosvögel - -	1	6
1 Cappaunen - 12. bis	16	-
1 alte Henne - - -	6	-
1 Paar Rebhüner 9. bis	10	-
1 Hase - 10. 12. bis	16	-

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	19
1 Taucher -	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Oppiner -	1	-
1 Dorf br. Bier -	-	11
1 Bayer. Wöll.	1	10
1 dergl. Stormt.	1	10
1 Weineßig -	3	-
1 Rübsenöl	4	6
1 Baumöl à 2 Pf.	9	-
1 Leinöl	15	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	6	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	10	-
1 Centner Heu	-	9	-
1 Schock Stroh	1	21	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Stck.	4	16	-
1 Kl. Buchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	4	-	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	8	-
1 Kl. weich Flotholz 1½ El.	2	23	-
1 Kl. Hartes - -	5	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	21	1	20	1	3	—	18	d. 4 März
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	20	d. 3 März
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	4	2	14	1	22	1	4	d. 2 März
Langensalza	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	17	1	21	1	8	—	22	d. 4 März
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	—	1	16	—	23	—	16	d. 4 März
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	2	16	2	4	1	8	—	22	d. 4 März
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	1	17	1	5	—	18	d. 4 März
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	11	1	12	—	23	—	16	d. 4 März
Nordhausen	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	22	2	2	1	9	—	22	d. 4 März
Plauen	I.	oder 3/4 Scheffel	3	—	1	16	1	4	—	17	d. 4 März
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	14	1	18	—	23	—	14	d. 4 März
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	20	1	22	1	8	1	—	d. 4 März
Zwickau	I.	oder 3/4 Scheffel	3	10	2	4	1	10	—	19	d. 7 März

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Drey und zwanzigste

Anzeige

von der

Leipziger ökonomischen Societät,

In der Michaelismesse 1774.

Bey der am 11ten October 1774. auf der Pleissenburg gehaltenen allgemeinen Michaelisversammlung der Societät wurden zuerst nachstehende, theils als ordentliche Mitglieder beytretende, theils zu Ehrenmitgliedern empfohlene Personen aufgenommen.

Als ordentliche Mitglieder:

Der Herr Kammerherr und Creishauptmann von Leubnitz.
Der Herr Premierlieutenant Harpeter. *)
Der Herr Doctor Oehme.
Der Herr Rathsverwandte Würlitzer, Kauf- und Handelsherr zu Wittenberg.
Der Herr Postcontrolleur Zimmermann zu Warschau.

Als Ehrenmitglieder:

Herr D. und Professor Johann Carl Gotthardt Reinhardt, Facult. Jur. Assessor zu Wittenberg.
Herr D. Carl August Schlackwerder, Facult. Jur. Assessor, auch Vornehmer des Raths zu Wittenberg.
Herr D. Christian Gottfried Franke, Stadtrichter zu Wittenberg.
Herr D Krünitz, der oberlausitzer Bienengesellschaft Ehren- und physikalisches Mitglied.
Herr Johann Heinrich Eysler, churfürstl. sächs Hoffactor und Handelsherr zu Riga.

Als Correspondent:

Herr Pastor Eisen zu Torma in Liefland.

Sodann geschahe die Wahl vier neuer Herren Deputirten zur Wiederbesetzung derer durch feyerliche Resignation

Des Herrn Generallieutenants von Gersdorf,
Des Herrn geheimen Raths Freyherrn von Hohenthal,
Des Herrn Cammerherrns von Heynitz,
Des Herrn Hofraths Haymann,

nach abermaliger zweyjähriger Bekleidung erledigten vier Stellen der Hauptdeputation, wo denn von der Versammlung von denen zu dem Ende, mittelst der vertheilten Wahlbogen, zur neuen Wahl in Vorschlag gebrachten zwölf Herren:

*) Beyde erstern als bisherige Ehrenmitglieder der Societät.

Digitized by Google

Des Herrn Obercammerherrns Grafens Vitzthum von Eckstädt Excellenz,
Der Herr Viceoberconsistorialpräsident, Freyherr von Hohenthal,
Der Herr geheime Rath, Freyherr von Hohenthal, und
Der Herr Cammerherr und Accisrath von Heynitz,
zu neuen Deputatis für die Jahre 1775. und 1776. einmüthig erwählet worden.

Die Versammlung ward hierauf benachrichtiget, daß die gewöhnliche Untersuchung und Abnahme der halbjährigen Societätsrechnungen festgesetztermaßen zu Dresden am 23. September, von denen zu dem Ende durch die Hauptdeputation ernannten Rechnungsabnehmern, nämlich:

Dem Herrn Accisrath Linke, und
Dem Herrn Stückgießereyadjunctus Weinholdt,

in Beyseyn des beständigen Cassen-Deputati, des Herrn Cammerherrns von Heynitz geschehen, und daß hierbey diese Rechnungen nicht nur durchgängig richtig, sondern auch, wie aus dem vorgelesenen Cassenextracte erhellet, dem über die Ausgaben der Societät festgesetzten Reglement völlig gemäß befunden worden. In Rücksicht derer mit gegenwärtiger Messe gefälligen Prämien ward der Versammlung angezeiget, daß zwar nicht nur

1) diejenige Prämie, welche wegen unterbliebener Erfüllung in der Michaelismesse 1773. zur Beförderung des Hopfenbaues in der zwickauer Gegend aufs neue bis gegenwärtig prolongiret worden, sondern auch diejenige gefällig sey, welche für die vollständigste Abhandlung über die, in den besten sächsischen Weingegenden, gewöhnliche Wartung des Weins, am Stock und im Keller, zu eben dieser Zeit und aus gleichen Ursachen aufs neue ausgesetzet worden, daß aber zur Zeit weder wegen Erlangung der ersten sich jemand gemeldet habe, noch in Rücksicht der zweyten irgend eine Preisschrift eingegangen sey. Die Hauptdeputation überlies es demnach der Versammlung zur Entscheidung, ob diese beyden Prämien nochmals auf ein Jahr zu verlängern seyn möchten? und es fiel die Resolution derselben bey der diesfalls angestellten Sammlung der Votorum dahinaus, daß solche wegen des geringen Anscheines, ihre Erfüllung durch deren nochmalige Verlängerung mit bessern Erfolg als bisher geschehen, zu bewirken, mit gegenwärtiger Messe als völlig erloschen erklärt werden sollen.

In der Relation von den halbjährigen Beschäftigungen der Hauptdeputation, der Classen- und Provinzialversammlungen, ward der Versammlung gemeldet, daß erstere seit letzterer Ostermesse in denen zu Dresden gehaltenen Zusammenkünften, nicht nur die Beantwortung der eingezogenen Protocolle von den Provinzialversammlungen, und die wegen der darinnen geschehenen Anträge an die Hauptdeputation ihrer Seits zu treffenden Anstalten reguliret, sondern auch durch Vertheilung derer von verschiedenen auswärtigen Mitgliedern eingesendeten Abhandlungen sowohl, als der merkwürdigsten Stücke der gewöhnlichen, theils von der Societät selbst mit gehaltenen, theils von einigen Herren Mitgliedern ihr communicirten gelehrten Zeitungen und Wochenblät-

ter

ter die fleißigsten Mitglieder zu Dresden zu beschäftigen gesucht, und dadurch verschiedene nützliche in den dießmaligen Auszügen benutzte Aufsätze erhalten, welche in denen zugleich mit den Hauptdeputationsversammlungen gehaltenen Classenversammlungen näher geprüft, und dadurch zu desto größerer Benutzung präpariret worden.

Außerhalb Dresden sey man zu Zwickau vornehmlich bemühet, den Gebrauch der beabantischen Flachsinstrumente, nach denen dahero eingegangenen und damit bearbeiteten Flachsproben, mit dem besten Fortgange immer bekannter zu machen. Ferner habe die dasige Versammlung der Hauptdeputation in ihrem Gutachten über die Vorschläge des Herrn von Justi, wie die Landwolle durch Kochen in Pottaschlauge der ausländischen gleich zu machen, nach eben den Gründen, wie bereits von der meißner Provinzialversammlung geschehen, zu erweisen gesucht, daß diese Behandlung der Wolle zu nichts weniger geschickt sey, als die hier verlangte Wirkung hervorzubringen. Als eine neue Bemerkung über den Anbau der Maulbeerbäume habe Herr M. Henne zugleich angezeigt, daß verschiedene gut ausgefallene Versuche bewiesen, daß der Maulbeerbaum mit wahrem Vortheile ohne Aussaat, blos durch Verpflanzung derer von den größern Bäumen abgeschnittenen Wasserreiser angezogen werden kann; Endlich habe die Versammlung eine Probe eines von den Gebrüdern Steiner gefertigten Grünspans eingesendet, welcher dem besten französischen Grünspane sehr nahe kommt, und seinem Preise nach schon den Vorzug hat.

Die meißner Provinzialversammlung habe besonders der Hauptdeputation, in einem von dem Herrn Bergrath Pörner ausgearbeiteten Aufsatze die Gründe angezeiget, nach denen sich die Chemie und Physik vereinigen, der Gypsdüngung eben so, wie bereits durch den Herrn Hofmedicum D. Heiß geschehen, alle Wirkung auf das Wachsthum des Grases und Getraides, und, wie durch die Kalkdüngung geschiehet, auf die Verbesserung des Bodens, abzusprechen, und zwar weil der wahre Gyps, in soferne darunter eine von Vitriolsäure völlig gesättigte Kalkerde verstanden wird, er sey gebrannt oder ungebrannt, völlig unauflöslich sey, und dahero nicht anders als todter Sand wirken könne, und deswegen der gute Erfolg der an verschiedenen Orten mit Nutzen gebrauchten Gypsdüngung vermuthen läßt, daß hierzu kein wahrer Gyps, sondern nur eine zum Theil durch die Sättigung mit Vitriolsäure zu Gyps verwandelte Kalkerde angewendet worden, der alle gezeigte gute Wirkung zugeschrieben werden müsse.

Die meißner Provinzialversammlung habe ferner verschiedene, über die Wirkung der zu häufigen Fütterung des Salzes auf die Gesundheit der Schaafe; über die Wirkung eines in den budißiner wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachten Mittels wider die Schaaffäule; über die Zulänglichkeit eines an gedachtem Orte empfohlenen Mittels zur Tilgung der Baumraupen und über die Naturgeschichte einer kleinen madenähnlichen Weinraupe aufgeworfene Fragen untersucht, deren gut ausgefallene Beantwortungen größtentheils in den diesmaligen Anzeigen benutzet werden.

Die wittenberger Provinzialverſammlung habe in ihrem Protocolle der Hauptdeputation zuförderſt Nachricht ertheilet, wie weit ihre zu Setzung eines Elbhöhenmaaſes getroffenen Anſtalten gediehen; ſie habe ſich ferner der Ausarbeitung eines brauchbaren Unterrichts für das Publicum aus der Müllerischen Garn- und Leinewandberechnung, ſo wie der nunmehrigen Ausführung der mit dem Ventilatore, ſowohl in Abſicht der Erhaltung des Getraides, als beſonders zur Verbeſſerung des bereits verdorbenen, unterzogen; Sie habe der Hauptdeputation Nachricht von dem Zuſtande derer daſelbſt vom Herrn Bürgermeiſter D. Bauer angelegten Maulbeerplantagen, und überhaupt der dortigen Seidencultur ertheilet; beſonders aber derſelben, in Abſicht der Bewirkung eines mittlern ſich immer gleichen Getraidepreißes, verſchiedene gegründete Vorſchläge gethan, deren genauere Beurtheilung gegenwärtig dieſe Verſammlung vornehmlich beſchäftige.

Endlich ward der Verſammlung eine kurze Relation über den Inhalt der diesmaligen Claſſenauszüge abgeſtattet, und ſolche unter Vorzeigung nachſtehender Modelle, Zeichnungen, Producte und Schriften beendiget.

An Modellen.

1) Ein Wagen nach der Erfindung eines ſchwediſchen Bauers, zur Fortſchaffung groſſer Steine, beſonders von den Feldern.

2) Eine Winde, um dergleichen Steine durch einen langen Hebel bey dem Aufladen in die Höhe zu heben.

Beyde von dem Herrn Cammerherrn, Grafen von Zinzendorf, aus Stockholm eingeſendet.

An Kunſtſachen.

1) Ein küpferner ökonomiſcher Digeſtor des Herrn Lector Wilkens, ebenfalls von Herrn Grafen von Zinzendorf eingeſendet.

2) Preß pähne, deren Glätte von Feuchtigkeit nicht verändert wird, vom Herrn Bäcmann aus Crimmitſchau.

3) Eine Probe Grünſpan, von den Gebrüdern Steiner aus Zwickau.

An Producten.

1) Zubereiteter Flachs von ſibiriſchen perennirenden Lein.

2) Aus Glaucha eingeſendete Proben von nach brabantiſcher Art und mit brabantiſchen Inſtrumenten zubereiteten Flachſe.

An Zeichnungen.

Eine Sammlung aus Schweden, vom Herrn Cammerherrn, Grafen von Zinzendorf eingeſendeter Riſſe, von holzſparenden Stuben-Brau-Back- und Färberöfen.

An Schriften.

1) Herrn D. Glaſers Widerlegung verſchiedener wider den brandabhaltenden Anſtrich gemachten Einwendungen.

2) Deſſen Abhandlung, die braunen Raupen von den Obſtbäumen abzuhalten, ein Geſchenk des Herrn Verfaſſers.

3) Die Harbkeſche wilde Baumzucht, ein Geſchenk von Herrn Pötzſch in Meißen.

4) Des Herrn D. Krünitz der Societät dedicirte Geſchichte der Bienenzucht, ein Geſchenk des Herrn Verfaſſers.

5) Des Herrn D. Webers Knochenlehre des Pferdes, ein Geſchenk des Herrn Verfaſſers.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger II.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 18. März 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Da Sr. Excellenz der Hochgeb. Graf und Herr von Oginski, Besitzer derer im Oberamte Görlitz gelegenen Rittergüther Jänkendorf und Kana, plötzlich mit Tode abgegangen, und deßen hinterlaßene Frau Gemahlin hochgräfl. Excellenz, gedachte Rittergüther, wegen ihrer in Pohlen höchstnöthigen Gegenwart, ferner weit zu behalten nicht gesonnen ist: Als macht hochgedachte Frau Gräfin, als einzige und rechtmäsige Erbin Sr. Excellenz des verstorbenen Herrn Grafen Oginski, hiermit öffentlich bekannt, daß sie besagte Rittergüther, nebst ansehnlichen Inventarien und andern Appertinentien und Herrlichkeiten, um billigen Preiß verkaufen will. Nähere Nachrichten und Urkunden können Liebhaber in Halle bey Sr. Excellenz, gedachter Frau Gräfin, bekommen. Leipzig am 11 März 1775.

Fürst von Jablonowski.

2) Bey Louis Boscher & Mathieu in Leipzig ist zu bekommen: Essence of Punch, oder Punschessenz. Mit einer Kanne von dieser Essenz kann man, wenn man kochendes oder kaltes Wasser darauf gießt, vier Kannen veritablen Punsch machen. Die ganze Bouteille à 1 thl. 12 gr. die halbe à 18 gr.

3) Ein kleines hier in der Stadt befindliches Haus, worinnen zwey vorzüglich gute, große und vor nicht vielen Jahren erbauete Keller, ingleichen eine Speisenahrung, ist mit sämmtlich nöthigen Wirthschaftsmobilien zu verkaufen. Weitere Anzeige giebt das Intell. Comtoir.

4) In einer angenehmen Lage, noch nicht zwey Stunden von Leipzig, ist ein Landguth aus freyer Hand zu verkaufen. Die wirthschaftlichen Gebäude und das Gartenhaus sind fast noch ganz neu, und maßiv nach der Stadtart gebauet, der Garten wohl angelegt, dabey sind fast 100 Acker Felder und Wiesen von bester Art, darauf 4 Pferde, 16 Stück Rind- und mehr als 100 Stück Schaafvieh gehalten werden können. Es wird auch auf gedachtes Guth ein Hofmeister einstweilen gesucht, welcher sich mit guten Attestaten seines Wohlverhaltens legitimiren muß, und zu Johannis antreten könnte; ausserdem aber ist man gesonnen, das Guth bevorstehende Johannis auch zu verpachten, wenn nöthige Caution prästiret wird. Kauf und Pachtliebhaber erfahren fernere Anweisung, auch

wo eine Parthie schöner Hopfen zu haben ist, in dem Intell. Comt.

5) Bey Johann Gottlieb Zimmermanns sel. Erben, und in deren Traiteurhause alhier in der Closstergaße, dem churfürstl. Obenpostamte gegen über, ist annoch einiger Vorrath von denen bereits in dem vergangenen Jahre bekannt gemachten alten Rheinweinen, so wohl in Bouteillen, als eymerweise, und in halben Stückfaßen zu haben, die ganze Bouteille 1 Thlr. 12 gr. und die halbe 18 gr. in Eymern und größern Gebünde aber, wird man billige Preiße machen.

6) Einige Pfunde guter Ellernsaame à 16 gr. ist im Intell. Comt. zu haben.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Eine an der Moldau unweit Zwickau gelegene Mühle mit 4 Mahlgängen, 1 Oel- und Schneidemühle, ist von künftigen Walpurgis an auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, und weitere Anzeige im Intell. Comt. zu haben.

2) Es soll mit Johannis d. J. das Ritterguth Quetz zwischen Zörbig und Landsberg gelegen, so seit vierzig Jahren nicht verpachtet gewesen, und bey welchem nach einem sechsjährigen Durchschnitte funfzig Wispel halb dreßdner Maas jährlich ausgesäet wird, auf sechs Jahre verpachtet werden, und können diejenigen, so solches zuerpachten gesonnen, so wohl von dem Pachtanschlage, als auch von den obngefähren Bedingungen bey Hrn. Advocat Schulzen in Leipzig und bey Hrn. Stadtschreiber Stechen in Landsberg hinlängliche Nachricht erhalten.

3) Ein sehr geraumes Gewölbe, Schreibestube und Niederlage zu einer Rauch- oder Leidwandhandlung, nebst Logis, in der besten Lage des Brühls, ist zu vermiethen, und im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird in eine ansehnliche Stadt ein Schreib- und Rechenmeister gesucht. Man fordert von ihm, daß er nicht nur orthographisch, und in der Fractur- Canzelley- und Currentschrift volkommen schön schreiben, sondern auch in den wichtigsten Theilen der Rechnungskunst, vornehmlich aber in der neuesten und besten Art der Kaufmannsrechnungen wohl erfahren, übrigens aber mit glaubwürdigen Zeugnißen seiner guten Aufführung versehen seyn muß. Außer der freyen Wohnung in einem bequemen Hause, 30 Thlr. baaren Gehalt, 2 Malter Rocken, 2 Fuder Holz und 1 Fuder Waasen, oder Wellen, benebst dem Fuhrlohn dazu, welche mit dieser Stelle verbunden sind, hat er die beste Gelegenheit, durch Unterricht im Rechnen und Schreiben, sich ein gutes Auskommen zu verschaffen. Wer unter diesen Bedingungen, solche Stelle anzunehmen gesonnen ist, kann sich in dem hiesigen Intell. Comt. melden, und daselbst nähere Nachricht erwarten.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Herr Rector und Bibliothekarius Clodius, am Lyceo zu Zwickau, ein 82 jähriger würdiger Greis, beschäfftiget sich seit 1722. mit sehr vollständigen Sammlungen von Hölzern. Schon im Jahre 1728. lieferte er einen Schrank von 350. Holzsorten an den König von Pohlen, Friedrich August II. der in Dresden auf der Zwingergallerie aufbewahret wird, und wovon der Catalog in Folio und Octav lateinisch und deutsch gedruckt ist. Er bekam dafür von gedachtem höchstsel. Könige 600. Thlr. Anjetzt hat er drey Sammlungen von Hölzern zu verkaufen. Die erste besteht aus 500. Stücken, alle uniform auf einen Fuß geschnitten, nach dem meßingenen Winkelhaaken, einen Mittelfinger stark, 3¾ Zoll lang, 2 Zoll breit, in einem dazu künstlich fournirten, wohl proportionirten Schranke, 2½ Ellen hoch, 2¼ breit, ¼ Elle tief. Die Unterlagen mit 6 saubern Schubladen ¾ Ellen hoch, und der Aufsatz oder die Verdachung 1. Elle 2. Zoll. Alle diese Artickel sind, wie kleine Schubläden, mit einem saubern Knöpfgen versehen, damit sie in die mit gutem Tuche ausgefütterten Oefnungen, ohne ein Täfelgen mit den Fingern zu berühren, geschicklich ein-

ge-

geschoben und wieder ausgezogen werden können, und durch 2 künstlich gearbeitete Thüren werden sie vor Sonne, Luft und Staub verwahret. Diese Sammlung war für den wiener Hof bestimmt, und für 1000. Gulden veraccordirt; da sie aber eben abgehen sollte, brach der letzte Krieg aus, und die Sache gieng zurück. Die zweyte und dritte Sammlung bestehet aus 300. Stücken, jede von 2 Zoll in der Länge. Die eine kostet 12, die andere aber 5 Louisd'or. Es sind sowohl aus- als inländische Hölzer, die Hr. R. Clodius mit vieler Mühe und Kosten zusammen gesammlet, und mit ihren Namen bezeichnet hat.

2) In dem hiesigen Intell. Comt. ist ein Verzeichniß von gebundenen, theils raren Büchern, zu haben, welche in Nürnberg zu verkaufen sind, worauf man auch Bestellungen annimmt, welche aber bald geschehen müßen. Die dabey gesetzten Preiße sind in Reichsgeld oder Louisd'or à 6 Thlr. zu verstehen, und die Bücher werden franco Leipzig geliefert.

3) Demnach auf künftigen 3. April a. c. und folgende Tage vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem ¼ Stunde von hier gelegenen Dorfe Connewitz in dem meyerischen Hause daselbst, in der allda rechter Hand befindlichen grossen Unterstube, verschiedene gute Mobilien, als: Pretiosa, und Silberwerk, neuer Zwillig, neue weiße und bunte Leinwand, Betten, Bett- und Tischzeug, auch andere Wäsche, Kleidungsstücken, Porcellain, Zinn, Kupfer, Meßing, eine nußbaumene Schreibe- und eine dergleichen andere Commode, Bettgestellen, Kleiderköthen, Haußrath und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich verauctioniret werden sollen; als wird von E. E. hochw. Raths der Stadt Leipzig zu den Land- und Rittergüthern Verordneten, solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, auch ist das Verzeichniß von denen zu verkaufenden Sachen unter dem Rathhause allhier bey dem Buchbinder, Carl Adolph Vierligen, gedruckt zu bekommen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Liebhabern der Cultur ausländischer Hölzer, welche sich erinnern, was der Hr. Oberforstmeister von Zanthier in diesen Blättern vorigen Jahres Seite 35. vor ein Verlangen geäußert, einen Zapfen von dem carpathischen Leimbaum pinus carpatica, oder wie solcher nach Angabe des Hrn. von Rohr, wegen seines ölichten wohlriechenden Gummi, libanus carpatica, genennet wird, zu bekommen, wird es nicht gleichgültig seyn zu erfahren, daß nachdem man diesen Wunsch gegen einen sich jetzt in Wien aufhaltenden Beförderer aller nutzbaren Kenntniße hat merken lassen, derselbe uns vor einigen Tagen einen solchen Zapfen des auf den ungarischen carpathischen Gebürgen wachsenden Leimbaums überschickt hat, welcher auf Verlangen im allhiesigen Intell. Comt. vorgezeiget werden kann. Es bestätiget dieser Augenschein die Beschreibung des Hrn. v. Rohr vollständig; und ist dadurch der gelehrte Streit zwischen obgedachtem Hrn. Oberforstmeister, und Hrn. D. du Roy in Braunschweig gehoben. Der Zapfen wiegt 21 Loth, ist 4½ Zoll lang, und hat 10½ Zoll in der untersten Peripherie, er gleichet den Fichtenzapfen, ist kurz und dick, auch siehet man daran, wie das Gummi herausgequollen ist.

Art. X.

Die beste Art die Pfarrgüther zu benutzen.

Die vielen Klagen über die Einrichtung, daß die mehresten Geistlichen den grösten Theil ihres Unterhalts aus der ihnen zugetheilten Landwirthschaft nehmen sollen, sind bekannt. Ich betrachte es aber dem ungeachtet als eine sehr weisliche, und von unsern Vorfahren wohl überlegte Einrichtung. Eigene Grundstücke sind und bleiben bey allen unvorhergesehenen Zufällen und Veränderungen, wie die Erfahrung genugsam lehret, die einzige mögliche Art, ihr Einkommen und Unterhalt zu sichern, und ihnen auch noch in kümmerlichen Zeiten so viel übrig zu laßen, daß sie mit den Ihrigen nicht darben dürfen.

Nun ist das freylich ein grosser Fehler und

Mangel, daß sich viele nicht um die Wissenschaft bekümmern, eine Landwirthschaft gut einzurichten, ob sie gleich voraus wißen, sie werden einmal ihren Unterhalt daher nehmen müßen. Man findet leider wenige Candidaten, die eher daran denken, was Landwirthschaft sey, als bis sie eine Pfarre bezogen haben, wo alles darauf ankömmt, daß sie die Wirthschaft verstehen, wenn sie ihr nothdürftiges und ehrliches Auskommen finden wollen. Man merket nun die Verlegenheit bald, worinnen man sich befindet, und das erste und nächste Mittel, sich daraus zu helfen, ist insgemein dieses, daß die Frau alle Eigenschaften einer guten Wirthschafterin mitbringen, diesem Mangel abhelfen, und der ganzen Haushaltung das nöthige Licht aufstecken soll. Allein es ist ein häusliches und in der Wirthschaft erfahrnes Weib, zumal was den Ackerbau und die Feldbestellung betrift, so leicht nicht aufzufinden, als sich manche vorstellen. Und wenn man auch nun angefangen hat, darauf den Grund seiner häuslichen Wohlfarth zu bauen, so wird man doch bald neue Mängel gewahr, die sich überall hervorthun. Gesinde und Arbeiter werden nachläßig und betrügerisch, so bald sie merken, daß es an Augen fehlet, die ihre Verrichtungen übersehen. Am Ende findet man überall große Kosten und Aufwand, und nirgends den gehofften Vortheil. Nun, heißt es, ist kein anderer Rath, als zu verpachten.

Zum Unglück ist nun wohl schon auf dem Acker so viel Verwüstung, daß auch dieses nicht mehr mit Vortheil geschehen kann, und der Pachter giebt vor, er könne die ersten Jahre nichts daraus ziehen. Man muß also nehmen, was man noch bekommen kann. Ist aber der Pacht einmal um geringen Preis angefangen, so wird er selten höher gebracht werden. Sodann ist die gewöhnliche Art zu verpachten, da die ganze Wirthschaft an Viehzucht und Ackerbau um ein gewisses Geld hingegeben wird, da der Pachter das ganze Inventarium überkömmt, und wohl gar mit im Pfarrgebäude wohnet, insgemein der Weg, sich noch mehrerm Verdruße und Verluste auszusetzen. Giebt der Pfarrer Vieh- und Feldwirthschaft zugleich aus der Hand, so reichet das ganze Pachtgeld oft kaum hin, nur die täglichen Kleinigkeiten, die er mit seiner Familie zur Beköstigung nöthig hat, zu bestreiten, und der Pachter trägt mit Milch, Butter u. s. w. den größten Theil seines Pachtgeldes ab. Geschieht irgend ein Schade am Viehe oder auf dem Felde, so muß ihn der Pfarrer ganz, oder doch zum größten Theil, übernehmen, und man fordert hierinnen von einem Geistlichen allemal mehr, als von einem andern. Ist der Pachter ein lüderlicher Wirth, so häufen sich Verdruß und Verlust noch stärker. Der Geistliche muß ihm, wenn es zum Verklagen und Proceße kömmt, seine bedungenen Pachtjahre aussitzen laßen, wenn er gleich Felder und Inventarienstücken vor seinen Augen verwüsten sieht. Am Ende verlieret er nicht nur den Pacht und die Proceßkosten, sondern er muß auch zur Wiederherstellung des Verwüsteten vieles aufwenden, ehe er einen andern Pachter bekömmt. Ich kenne wenige Geistliche, die bey dieser Art der Verpachtung glücklich gewesen, und die nicht endlich noch mit dem größten Schaden haben selbst müßen wirthschaften lernen, wenn sie nicht mit den Ihrigen in gänzlichen Mangel haben gerathen wollen. Eine vortheilhaftere Art der Verpachtung für Geistliche, wobey die Pfarrgüther eher in gutem Stande erhalten werden, und der Pfarrer auch noch den möglichen Nutzen zu seinem und der Seinigen Unterhalte daraus zugewarten hat, scheint mir, werth zu seyn, daß sie bekannter werde, als sie es zur Zeit noch ist. Ich kann aus vieljähriger Erfahrung bezeugen, daß ich erstlich bey einer solchen Verpachtung mein nothdürftiges Brod gefunden; da ich vorher bey eigener Führung der Wirthschaft, und bey dem beständigen Wechsel des Gesindes, nichts als Verdruß und Einbuße erlitten habe: und die Ersetzung der Schäden, welche die Geldpachter von Zeit zu Zeit forderten, ließen mir am Ende bey einem solchen Pachte auch wenig übrig.

Ich

Digitized by Google

Ich will den Pacht von Punct zu Punct herſetzen, und ſodann einige nöthige Anmerkungen zur Erläuterung hinzuthun. Zum Voraus erinnere ich nur ſo viel, daß ich dieſen Pacht ſchon ſeit 9 Jahren mit dreyen von meinen Kirchkindern ohne Abänderung und Verdruß getrieben, auch viele von den benachbarten Geiſtlichen ihre Wirthſchaft auf dieſe Art eingerichtet haben, und ſich wohl dabey befinden. Man nennt es zur Hälfte verpachten. Der Pfarrer behält alles, was zur Viehzucht gehöret, Rindvieh, Schaafe, Schweine ꝛc. Der Pachter hat das Zugvieh, und beſtellet den Acker, dabey hat er nichts, als an dem Getraidelande zur Hälfte Antheil. Der Pacht iſt auf folgende Art abgefaſſet.

1. Es wird der Pfarracker zu N. an 1½ Hufe, an Hanns Fleißig, Martin Gutacker, und Michael Emſig zu N. auf 3 Jahre, von Faſtnachten 1770 bis dahin 1773. unter nachgeſetzten Bedingungen zur Hälfte verpachtet.

2. Hanns Fleißig bekömmt nachfolgende Feldſtücken, als: 1) 4 Scheffel Ausſaat vom Wege bis an den großen Stein an der Wieſe. 2) 6 Scheffel von unten hinauf bis an den Birnbaum in den langen Stücken u. ſ. w. Martin Gutacker: 1) 4 Scheffel vom groſſen Steine ꝛc 2) 5 Scheffel vom Birnbaume bis ans Ende der langen Stücken u. ſ. w. Michael Emſig: 1) 4 Scheffel im Niederfelde. 2) 5 Scheffel das 3te lange Stück u. ſ. w.

3. Die ausgeſäete Winterſaat verbleibt Verpachtern, der ſolche auf ſeine Koſten hauen und aufbinden läßt. Pachtere führen ihm aber das Getraide, wie es auf ihrem nunmehr gepachteten Acker geſtanden hat, das Schock für 2 gr. in die Scheune.

4. Pachtere verrichten alle Feldarbeit an Pflügen, Säen, Egen, Düngerladen, Fuhren und Breiten, Grabenheben, Waßerfahren machen, Klößer ſchlagen, und was ſonſten zu einer guten Beſtellung des Ackers nöthig iſt. Ingleichen in der Erndte das Hauen, Aufbinden und Hereinſchaffen, und trägt Verpachter dazu weiter nichts bey, als die Hälfte Saamen, Dünger und Strohbänder zum Aufbinden des Getraides.

5. Vor der Winter- und Sommerſaat wird wegen des Säens Unterredung gepflogen, was vor Arten des Getraides und wie viel nöthig ſind. Das Saamengetraide wird an guten reinen Körnern mit jedem Pachter beſonders gemeßen und zuſammen geſchüttet, der Waizen alle gewaſchen, und was zum Einmachen erforderlich iſt, gemeinſchaftlich gegeben.

6. Beym Düngerfahren vom Pfarrhofe wechſeln die Pachter einen Tag um den andern, und wird alles gleich gut gedünget, auch ſo viel möglich, darinnen Gleichheit gehalten, daß die Hälfte jeden Stückes von Verpachters, die andere Hälfte von Pachtershofe befahren wird. Die Fuder werden aufgeſchrieben, und ſollte ein oder der andere Theil mehr Dünger hergeben, wird ſolches nach der Billigkeit, ohngefähr das Fuder mit 8 gr. vergütet.

7. Ueberläßt Verpachter Pachtern zu Haltung tüchtigen Anſpannens nicht nur die ſo genannte Pfarrhaynicht, worinnen bisher ſein Zugvieh gegangen, ſondern auch das Recht, die Gemeindehutungen zu nutzen, wie er ſie bisher genutzet und gebrauchet hat.

8. Alle Nutzung der Felder im Hufenſchlage und ſonſten, die bisher zur Sömmerung, als Kraut, Erdbirnen, Rüben, Mohrrüben und Mangwerk gebrauchet worden, verbleibet Verpachtern, worzu er den Dünger allein giebt. Die Pachter aber den Acker zurechte machen, auch die Früchte, was auf jedes ſeinen Stücken erbauet wird, hereinfahren. Wenn aber hernach Getraide in dieſe Felder geſäet wird, geht Saat und Erndte, wie bey den übrigen, zur Hälfte.

9. Alle Gräſerey auf den Feldreinen verbleibt Verpachtern, doch iſt Pachtern das Grasſtücken im Waizen mit erlaubt. Waizen zu ſchröpfen darf nicht, als mit beyderſeitiger Bewilligung, geſchehen, und wenn dergleichen im Ueberfluſſe vorhanden, nehmen Pachtere daran zur Hälfte Antheil. Wenn aber nur hie und da Maſtflecken zu tilgen ſind, verbleibt ſolches Verpachtern allein.

10. Alles Heu und Grummet auf den Wiesen und in den Lachen verbleibt ebenfalls Verpachtern, der es hauen und dürre machen läßt, worauf Pachtere ein Fuder um das andere herein fahren, wobey ihnen eine Magd zum Laden gegeben wird. Solte nöthig seyn, solches anderwärts zukaufen, thun sie die Fuhren ebenfalls wechselsweise.

11. Alle Amts-Ehren-Mühl-Bier- und Getraidefuhren, wenn es verkauft wird, geschehen von Pachtern wechselsweise. Ingleichen die Bienen auf die Heyde zu fahren und wieder zurück zu holen. Jeder fähret auch jährlich 3 Fuder Sand zum Garten an. Endlich bedinget sich noch Verpachter ebenfalls von jedem jährlich 2 Fuhren unentgeltlich, außer der Saat- und Erndtenzeit, an einen Ort, der nicht über 3 Meilen entlegen ist, wobey er aber für die Verpflegung des Mannes und der Pferde steht.

12. Sollten überdieses unvermuthete, oder auch weitere Reisen vorfallen, bekommen sie, außer der Verpflegung, für die Meile 8 gr.

13. Die Arbeit an dem Gehege der Haynichte verrichten Pachtere, sie bekommen aber von Verpachtern dazu das nöthige Zaunreis und Stacken.

14. Für diese Arbeit und Dienste erhalten sie von allen Arten des Getraides, das jeder auf seinen Stücken erbauet, die Hälfte.

15. Die Theilung des Getraides geschieht auf dem Felde in Mandeln. Verpachter hat allemal die Wahl, ob er die Abtheilung von der ersten oder zweten Mandel, von unten oder oben, anfangen will. Wie er aber angefangen, so geht hernach die Theilung Mandel um Mandel fort. Sollte an einem Orte abgefressenes, oder von Vogelwicken ꝛc. sehr verderbtes Getraide seyn, so wird es allemal in zween neben einander stehende Mandeln in gleichen Garben gebracht.

16. Verpachters Getraide wird auf jedem Stücke zuerst aufgeladen und herein geführet. Beym Abladen wird eine Magd zur Hülfe auf die Panse gegeben.

17. Feldreine dürfen Pachtere weder abpflügen, noch geschehen laßen, daß solches andere thun, sondern es gleich melden.

18. Ueberhaupt müßen sie sich befleißigen, wie guten Wirthen gebühret, den Acker zu ihrem eigenen Besten im guten Stande zu erhalten.

19. Sollte ein oder der andre Theil nicht mehr gesonnen seyn, diesen Pacht weiter fortzusetzen, so muß er zu Johannis des dritten Jahres ordentlich aufgekündiget werden.

Die Vortheile eines solchen Pachtes sind, meinem Bedünken nach, so einleuchtend, daß sie jeder sehen muß, und meine und anderer Erfahrung stimmt damit überein. Der Pfarrer behält die ganze Viehwirthschaft zur völligen Nutzung, die unter der Aufsicht einer klugen Abigail, da keine Knechte und Tagelöhner zu speisen sind, sehr beträchtlich werden kann, und die Hälfte des sämmtlichen Getraides ohne Aufwand, außer Saamen und Dünger. Er entgeht allen Verdrüßlichkeiten, die mit Knecht- und Pferdehalten fast unzertrennlich verbunden sind. Wenigstens darf er nicht besorgen, wenn das Getraide in der Scheune ist, daß es vom Knechte wieder heraus gestohlen und unnöthig verfüttert werde. Die Pachter finden ihre Arbeit in der Hälfte des Getraides, welches sie erhalten, auch in mittelmäßigen Jahren, gut bezahlet; und da sie ihre Arbeit nicht anders, als durch gutes Getraide an allen Orten bezahlt bekommen können, so ermuntert dieses ihren Fleiß nicht wenig. Verhängt Gott ein Unglück über die Felder, so ist es immer auf beyden Seiten erträglicher; da keinem das ganze weggenommen wird, und jeder nur einen Theil davon zutragen hat. Z. E. so betraf im theuren 1771. Jahre ein hartes Schloßenwetter die Pfarrfelder an einem gewißen Orte, daß alle Winter- und der größte Theil der Sommerfrüchte verlohren giengen. Weder der Pfarrer, noch ein Pachter, würde es bey der großen Theurung haben aushalten können, da Saat, Brod und Fütterung alles gekauft werden mußte; wenn einer oder der andere die Wirthschaft allein gehabt hätte. Da sie aber unter dreyen vertheilet war, so wurde, ungeachtet der Theurung, bey einem

Digitized by Google

nem jeglichen Rath, daß die Felder wieder besäet werden konnten. Zu einem solchen Pachte finden sich auch leicht Annehmer; indem darzu weder Vorstand, noch großer Verlag nöthig ist. Der Pachter bekommt kein Inventarium, sondern was er säet, erndtet er auch, und der Pfarrer ist ohne Gefahr, daß schlecht bestellet und ausgesäet werde, weil der Pachter keine Saat auf dem Felde laßen darf. Ob nun wohl ein solcher Pacht fast in allen Gegenden anzustellen ist; so versteht es sich doch, daß nach Beschaffenheit der Landesart dieser und jener Punct eine Abänderung leiden, und doch das Ganze bleiben könne. Ich will daher noch einige nöthige Erläuterungen über verschiedene Puncte hinzuthun:.

ad 1. Muß dieser Pacht, wo möglich, nicht mit Bauern, oder Ganzhüfnern, angefangen werden, die selbsten Feld genug zu düngen, und zu bearbeiten haben. Dabey kömmt sicher der Pfarracker im Düngen und in der Bestellung zu kurz. In der Erndte wird der Pachter ebenfalls zuerst nach dem Seinigen greifen. Muß es aber ja geschehen, so theile man den Acker, so weit als möglich, und gebe einem höchstens nur eine halbe Hufe. Man sehe sich vielmehr in seinem Kirchspiele nach solchen Leuten um, die Lust und Fleiß in ihrer Wirthschaft beweisen, und die dieselbe gern erweitern möchten, denen es aber an Gelegenheit dazu fehlet. Dergleichen sind in unserer Gegend die Kossäten, an andern Orten die Halb- und Viertelshüfner, oder Halbbauern. Es giebt immer an jedem Orte noch fleißige und ämsige Leute, die gern etwas erarbeiten wollen. Dergleichen suche man sich aus, und man waget bey solchen nicht zu viel, wenn man ihnen auch im Anfange mit der Saat zu Hülfe kömmt, und solche vorstrecket. Man kann sie auch wohl, wie von einigen geschehen, im Anfange von der eigenen Aussaat mit erndten laßen. Weil sie aber alsdenn die letzte Saat wieder laßen müßen, finden sich leicht allerhand Klagen und Streitigkeiten; und es ist beßer, wenn sie nichts zu säen haben, als wenn sie erndten sollen. Ich gebe zu, daß es an manchen Orten, wo Feld die Menge ist, und mehr, als die Einwohner oft bestreiten können, an solchen Leuten fehlet. Da muß nun freylich der Pfarrer, so gut er kann, selbst wirthschaften lernen. An den mehresten Orten aber ist es möglich zu machen.

ad 2. Nimmt man nach Gelegenheit zwey, drey oder vier Pachter; so bekömmt jeder sein ihm allein zugehöriges Feld angewiesen. Keiner hat mit dem andern gemeinschaftlich zu arbeiten, oder zu theilen. Daher ist deswegen keine Verdrüßlichkeit zu befürchten; auch wenn einer nicht einschlägt, bald an deßen Stelle ein anderer zu bekommen. Ich finde unter den meinigen keinen Neid, vielmehr eine lobenswerthe Nacheiferung, daß keiner den andern in einer guten Bestellung zuvorkommen laßen will.

ad 3. Hier ist billig, wenn besondere Umstände die Feldarbeit mühsamer machen, z. E. viele und große Gräben zu Vermeidung des Wasserschadens zu heben, der Dünger sehr weit zufahren, u. d. m. daß Verpachter in einem und dem andern übertragen hilft.

ad 4. Mit jedem Pachter hat er sein Saatgetraide besonders, und er thut wohl, wenn er im Anfange selbst guten und reinen Saamen anschaffet.

ad 5. Ueber die Düngerfuhren, so wie über alle, die wechselsweise von Pachtern geschehen, hält der Pfarrer ein Register mit Bemerkung des Tages, wenn dieses oder jenes gethan worden, damit keine Irrung entstehe. Beym Düngerfahren zeigt der Pachter des Abends an, wie viele Fuder er abgefahren, und wohin? Hier ist besonders von Seiten des Pfarrers Aufsicht nöthig, weil es beym Dünger noch am ersten geschehen kann, daß er bevortheilet wird. Bey der Aussaat kann man schon wissen, was jedes Stück säet, und da ist der Betrug leicht zu merken. Beym Düngerfahren kömmt es aber auf die Haufen an, wie diese geschlagen werden, und was auf den Wagen geladen wird. Die Fuder sind verschieden. Da muß er selbst zusehen, wenn er nicht betrogen

Digitized by Google

trogen seyn will. Fleißiges Besuchen der Felder beym Düngerfahren bewahret den Pachter vor den Gedanken, zu bevortheilen.

ad 6. Wo keine Haynichte oder Hutung der Pferde, sondern Stallfütterung ist, da sind insgemein mehr Wiesen, und da versteht es sich, daß Verpachter Pachtern hierinnen einige Vortheile zukommen läßt, und ihnen etwas gewisses an Wiesewachs einräumt, oder Heu und Grummet giebt.

ad 7. Da der Pfarrer die ganze Zuchtviehwirthschaft behält, und ihm solche wegen des Düngers auch nöthig ist, so kann Pachteren von der Sömmerung nicht wohl etwas eingeräumet, oder wohl gar die Hälfte überlaßen werden. Es sey denn überflüßiges Feld dazu vorhanden, oder gewöhnlich, auf gewisse Braachstücken Wicken zu säen, da denn solches Pachtern billig zuverstatten ist. Dagegen sie hernach auch auf dieses Feld den Dünger allein geben.

ad 8. Findet gleiche Billigkeit nach Beschaffenheit der Umstände statt, weil darauf zu sehen ist, daß die Pachtere den nöthigen Viehstand zur Düngung unterhalten können. An manchen Orten giebt es viel, an manchen wenig Gräserey.

ad 9. Die Fuhren sind auch selten einerley. Wenn die Pachter viel zu fahren haben, z. E. wenn öftere und beschwerliche Filialsfuhren sind, so muß ihnen auch, der Billigkeit nach, eine Vergütung geschehen, oder sie bleiben von andern befreyet. Die angegebenen Fuhren haben bey meinen drey Pachtern keine Schwierigkeit, weil es so oft an einen nicht kömmt, und mit Filialsfuhren darf ich sie nicht beläſtigen.

ad 10. Die Aufkündigung des Pachtes, muß um deswillen zu Johannis geschehen, damit man bis Fastnachten Zeit habe, einen andern zubekommen. Der alte Pachter erndtet sodann das Wintergetraide, der neue das Sommergetraide. Bey dergleichen Pacht kann man sein Pfarrguth doch noch als sein Eigenthum ansehen, weil man an allem Antheil hat. Man kann seines Amtes gebührend warten, und seine Wissenschaft durch Studiren erweitern, da man nicht für jede Mistfuhre zu sorgen hat, und den Pachtern selbst daran gelegen ist, daß nichts versäumet werde. Man hat noch das Vergnügen, das die ländliche Wirthschaft giebt, ohne unter der Last derselben zu erseufzen, und läuft keine Gefahr, daß Acker und Inventarium verwüstet werde. Bey der Saat ist es ein Vergnügen, wie bald sie unter die Erde gebracht wird, da die Pachter auf drey Seiten zugleich anfangen, und die Erndte erfordert ebenfalls nur wenige gute Tage, so ist alles in Sicherheit. Ich bedaure es noch täglich, daß mir bey meinem Anzuge diese Art der Verpachtung nicht genau bekannt gewesen ist. Ein Anfänger gebraucht darzu wenig Geld und Verlag, der leider nur gar zu vielen neu angehenden Predigern fehlet, um seine Wirthschaft in guten Stand zu setzen, und wie wohl wird er thun, wenn er die Arbeit eines alten fleißigen Landmannes auf seinem Acker mit philosophischen Augen betrachtet, und sich glücklich schätzet, wenn er, ohne Mühe und Aufwand, die Hälfte des Ertrages in seine Scheune bekömmt. (*)

(*) Dieser überaus nützliche Aufsatz wurde vor einiger Zeit in den beliebten wittenberger Wochenblättern bekannt gemacht. Da in dem leipz. Int. Bl. sehr viele die Kirchen, Schulen und Pfarren betr. Angelegenheiten enthalten sind; so hat man um so weniger anstehen mögen, auch durch diese Nachricht, jene Sammlungen zu bereichern, und an die nützlichen Anmerkungen vor die Hrn. Prediger, Schulmeister und Kirchenväterin No. 31. 32. ingleichen vom Kirchenvermögen, Kirchrechnungen, Ausleihung, auch Aufbewahrung der Kirchengelder in No. 48. 49 vom Jahr 1767. desgleichen in der Abhandl. von Kirchenstühlen und Betstuben in No. 28. 29. von 1769. an die Anweisung vor Schulmeister wegen der Kirchrechnungen in No. 31. von 1770., an die Nachrichten von Schulmeisterseminarien in No. 15. 31. und 32. von 1771. an die kirchliche Umstände betreffende Abhandlung und deren Zusätze in No. 48. und an die Vorsicht eines angehenden Predigers in Ansehung einiger äuserlichen Amts- und Hausumstände in No. 43. von 1772. zu erinnern, auch dabey die angenehme Hoffnung zu machen, wie in diesem Jahre mehrere in diese Materien einschlagende Abhandlungen, diesen Int. Bl. inseriret werden sollen.

Wegen Mangel des Raums, ist die Markttabelle weggelaßen worden.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 12.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags, den 24. März 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein wohlgelegenes maßives Haus, 3 Etagen hoch, am neuen Kirchhofe, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wo man sich deshalber zumelden, ist im Intell. Comt. zuerfahren.

2) Bey Johann Christoph Lebrecht Rochser, allhier auf der Petersstraße in Herrn Burgermeister Küstners Hause, und bey Herrn Bassenge Junior in Dreßden am Neumarkte in seinem eigenen Hause, ist in Commißion zu haben: Pulver zur Vermehrung des Getraides und allerley Gattung Saamen, so wohl von Sommer- als Winterfrüchten, Geschenk der göttlichen Vorsehung genannt. Die Dose à 16 gr in churfürstl. sächs. Conventionsmünze. Die umständliche gedruckte Nachricht davon, wird gratis ausgegeben. Geld und Briefe erbittet man sich Franco einzusenden.

3) Die Seidelmannischen Erben in Altenburg, sind entschloßen ihre außerhalb der Stadt in einer wohlgelegenen Gegend, gelegene Schön- und Schwarzfarbe zuverkaufen. Dieses ansehnliche Grundstück ist nicht nur mit einem gnädigsten Privilegio, vermöge desselben in hiesigen Fürstenthum, außer denen bereits in Ronneburg und Schmölln vorhandenen Farben, weiter keine dergleichen angeleget werden dürfen, versehen, sondern auch die einzige allhier in Altenburg. So wohl die Schön- als Schwarzfarbe, bestehet jede in einem besondern Gebäude, nebst Wohnung für jeden Färber, wie auch in gedoppelten Trockenhäusern, einem großen Plane zum Trocknen, und einem Rähme dazu, desgleichen in einer nächst dabey wohl angelegten Spühle, bey einem fließenden Bache. Uebrigens sind nicht weniger alle zu einer Schön- und Schwarzfarbe annoch gehörige nöthige Erfordernisse und Geräthschaften, als eine vorzüglich große und schöne Mandel, zinnerne und kupferne Farbekeßel, Küpen, metallene und hölzerne Preßen, auch übrige Werkzeuge zum Glätten und dergleichen mehr, sämmtlich in gutem Stande dazu vorhanden. Fürnehmlich aber ist anzumerken, daß auf dieser Farbe, seit langen Jahren her, eine weitläuftige und große Kundschaft ruhet. Die Verkäufer erbiethen sich auch, etwan zwey Drittheil der Kaufsumme auf Termine, und ein Drittheil baare Bezahlung bey Schließung des Kaufs anzunehmen. Zu näherer Unterhandlung können sich Kaufliebhaber bey gedachten Seidelmannischen Erben selbst melden.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Künftige Ostern ist auf der Reichsstraße, im Freundtischen Hause, das 2te Stockwerk um den billigsten Preiß zu vermiethen; dasselbe besteht, so wie es jetzt bewohnt wird, aus 4 sehr geräumlichen und hellen Stuben, von welchen 3 nach der Straße, eine aber im Seitengebäude gelegen, nebst einem Alcoven, großen Vorsaale, Schlaf- und Vorrathskammern, Küche, Keller, Holzboden und aller nur möglichen Bequemlichkeit, vornehmlich beym Waschen, weil so wohl Waschhaus, als Röhr- und Brunnenwasser im Hause befindlich. Dieses Logis kann mit 1. 2. 3. bis 4 Stuben, Alcoven, Kammern und andern Gemächlichkeiten vermehrt werden. Mehrere Auskunft giebt der Eigenthümer, 1 Treppe hoch.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird in eine ansehnliche Stadt ein Schreib- und Rechenmeister gesucht. Man fordert von ihm, daß er nicht nur orthographisch, und in der Fractur-Canzelley- und Currentschrift vollkommen schön schreiben, sondern auch in den wichtigsten Theilen der Rechnungskunst, vornehmlich aber in der neuesten und besten Art der Kaufmannsrechnungen wohl erfahren, übrigens aber mit glaubwürdigen Zeugnißen seiner guten Aufführung versehen seyn muß. Außer der freyen Wohnung in einem bequemen Hause, 30 Thlr. baaren Gehalt, 2 Malter Rocken, 2 Fuder Holz und 1 Fuder Waasen, oder Wellen, benebst dem Fuhrlohn dazu, welche mit dieser Stelle verbunden sind, hat er die beste Gelegenheit, durch Unterricht im Rechnen und Schreiben, sich ein gutes Auskommen zu verschaffen. Wer unter diesen Bedingungen, solche Stelle anzunehmen gesonnen ist, kann sich in dem hiesigen Intell. Comt. melden, und daselbst nähere Nachricht erwarten.

2) Jetzige Ostern wird auf ein Ritterguth bey Leipzig ein unbeweibter Gärtner, ein Landskind, der zugleich in Livree stehet, verlangt. Mit Orangerie und raren Blumen hat er nichts zu thun; nur muß er die Baumzucht und Küchengärtnerey richtig verstehen. Gute Zeugniße der Ehrlichkeit und Aufführung werden erfordert. Das Intell. Comt. giebt Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Endesgesetzter macht hiermit bekannt, daß bey ihm beständig gute fertige Sophas mit Stahlfedern, wie auch alle Sorten von Stühlen zu haben sind: Ein neuer Sopha mit faßionirten Gestelle von rothbüchenen Holze 3¾ Elle lang, 30 Zoll breit, mit einem Polster zum Abnehmen, nebst noch 5 Küßen, als 3 im Rücken, und 2 auf beyden Seiten, welche alle von guter 2 Ellen breiter grauer Leinwand gemacht sind; im großen Polster sind 30 gute Stahlfedern und nicht lauter Roßhaare, aber doch so viel, daß bey einem langen beständigen Gebrauch, dabey der Bequemlichkeit des Sophas nichts abgeht. Alle Küßen sind mit Ueberzügen, von roth gewürfelter Leinewand, mit türkischen Garn durchzogen; der äußerste Preiß hiervon ist 18 Thl. Ein dergl. Sopha mit allem Zubehör, von ganz nußbaumenen Gestelle, kommt 20 Thl. Sollten auch welche verlangt werden, von lauter Roßhaaren: so ist man auch erböthig, solche zu verschaffen, auch treulich das Gewicht davon anzugeben; und um allen Verdacht abzulehnen, so wird man vor das angegebene Gewicht jederzeit gut seyn.

Philipp Jacob Reßel,
Bürger und Meubleur allhier.

2) Daß der erste Band des Geistes der Journale bereits in der andräischen Buchdruckerey dahier, unter der Preße ist, und mit einstehendem Monate fertig werden wird, dienet hiermit zur Nachricht. Die Herren Correspondenten, die seit der vorigen Schlußfrist der Unterschrift, noch Liebhaber erhalten, belieben solche, spätestens mit Ende dieses Monates, einzuschicken. Frankfurt am Mayn, den 4ten März 1775.

Von Seiten der Gesellschaft.

3) Da ein treusorgendes Intell. Comt. in Leipzig immer noch fortfährt, für Arme und Nothleidende des sächsischen Erzgebürges zu sor-

Digitized by Google

sorgen, und ihnen von den milden Händen christlicher Wohlthäter zustatten zu kommen sucht; so wird hierdurch die klägliche Noth eines allhiesigen blinden Ehemannes zu weiterer gütigen Bekanntmachung, vorgetragen. Gedachter Elende, Johann Andreas Hofmann, ein Tagelöhner, 34 Jahr alt, hat jederzeit ein christlich Leben geführt, und sich mit seinem noch lebenden Eheweibe wohlbetragen. Seit 4 Jahren aber liegt er blind, und lebt in äusserster Armuth. Nunmehr findet sich ein Arzt, der ihm den Staar stechen will, und den Gebrauch der Augen wieder herzustellen verspricht. Da dieß nun ohne Geld und Kosten nicht bewirkt werden kann; so bittet er hierdurch großmüthige Menschenfreunde, ihm hierzu etwas gütigst mitzutheilen. Auch hier wird Gott das Opfer des Wohlthuns an Armen in Gnaden ansehen, und durch Christum vergelten. Ehrenfriedersdorf, am 8 März, 1775.

M. Christian Friedrich Becher, Pastor.

4) Durch die leipziger Postkutsche sind mit der Beyschrift: vor die armen Kinder in den eißlebischen Erziehungsanstalten sub dato L. den 8ten März 1775. und unterzeichnet: H. A. K. an untengesetztem dato zwey Stück doppelte Ducaten, davon besonders der eine gehenkelt, und weil er zum Gedächtniß der im Jahr 1530. übergebenen augspurgischen Confeßion Anno 1630. geschlagen worden, uns ein ganz vorzüglich angenehmes Geschenk ist, als eine unerwartete erfreuliche Wohlthat anhero eingegangen. Gott lohne es dem unbekannten Wohlthäter, und mache ihn aller derer Segen reichlich theilhaftig, die auf die Erquickung bedürftiger Mitchristen unfehlbar folgen; und uns laße er es ein ermunterndes Angeld seyn, daß auch bey denen in diesem Jahre bishero weit sparsamer als sonst eingehenden Gaben, Gott dennoch Gedanken des Wohlthuns über uns haben, und unsrer Armen nicht vergeßen werde. Eisleben, den 14ten März 1775.

Armenarbeits- und Erziehungsanstalten hieselbst.

5) Demnach bey dem churfürstl. sächs. Amte Freyburg an der Unstrut des unmündigen Johann Samuel Fritzschens zu Steygra, sämmtliche Grundstücken, an einem Hause, Hof, Scheune, und Ställen zu Steygra, nebst 31½ Acker Erde in steygraischer Fluhr, den 21. April 1775. des Vormittags an denjenigen, welcher das höchste Pachtlocarium davor, nebst den annehmlichsten Pacht Conditionibus offerirt, auch hinlängliche Caution dieserhalb bestellet, auf 6 Jahr von Walpurgis 1775. bis dahin 1781. verpachtet werden sollen; Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Art. VIII. Anfragen.

Ein Vater von zwey 7- und 8 jährigen Kindern, findet sich nach Seite 391. dieser Intell. Bl. von 1774. auf welcher von einer Frau gemeldet wird, daß sie bey 300. Livre Einsatz in eine Tontine in Frankreich in den besten Jahren ihres Lebens eine Rente von 73000. Livre, und von dem Graf Güldenstern in Dännemark, daß er auf Kleinigkeiten, so er anderwärts in Tontinen eingesetzet, jährlich über 50000 Thlr. an Renten genossen, bewogen, anzufragen: In welchem Lande und unter welchen Umständen er am besten thun dürfte, für seine Kinder auf Rentes viagères oder Tontinen eine gewiße Summe einzusetzen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Anrede an die Schuljugend, in welcher dieselbe zum fleißigen Schulgehen ermahnet D. Johann Jacob Rambach, neue Auflage 1775. Anrede an die Eltern, darinne die Ursachen, warum sie ihre Kinder hinfort fleißiger zur Schule schicken, sollen vorgehalten, und ihre Entschuldigungen und Ausflüchte beantwortet werden, von D. Joh. Jacob Rambach, neueste Auflage 1775. Jedes Stück ist im Intell Comt. vor 6 pf. und beyde zusammen vor 1 gr. zu haben.

Anmerkung: So eben vernimmt man, wie die sich um die Verbesserung der Armenschulen rühmlichst bemühende churfürstl. Policeycommißion zu Dresden, diese beyden Schriften vor wenigen Wochen, auch besonders hat drucken und austheilen laßen.

2) In Christ. Gottl. Hilschers Buchhand-

kung, ist zu haben: Gerberti de Canto, musica Sacra, a prima Ecclesiæ ætate usque ad præsens tempus 2 Tomi 4to San Blasianis 1774. Emilie Fermont, oder die traurige Wirkung der Liebe ohne Tugend, ein bürgerliches Trauerspiel 8. Leipzig 1775. 4 gr. Zeibichs vermischte Betrachtung aus der Theologie und Philosophie 3 B. 2 Stück 8. 1775. 3 gr. Steinbergs Lehrbuch für Frauenzimmer 2 Th. 8. 1774. 1 Thlr. 12 gr. Elementarbuch für Kinder in deutschen Schulen 8. 1775. 4 gr. Beyträge zur neuesten litteraturgeschichte oder rothenburgisches gelehrtes Intelligenzblatt 1774. compl. 4. 1774. 1 Thlr. Vorlesungen für Personen beyderley Geschlechts 1. und 2. Band 8. 1775. 2 Thlr. wird fortgesetzt. Idyllen der Deutschen 8. 1774. 8 gr. Schmahlings Hauslehrer 8. 1775. 4. gr.

3) Die Johann Andreä Endterische Buchhandlung in Nürnberg macht hiemit bekannt, daß sie das berühmte weigelische Kupferbibelwerk in Realfolio wieder neu auflegen lassen. Es bestehet aus 152 Blatt von den vornehmsten Geschichten des alten, und 109 Blatt neuen Testaments. Die Schönheit des Abdrucks und Papiers geben diesem Werke besondere Vorzüge, vor allen andern Werken dieser Art. Conr. Gräffs, Catechismustabellen, neue und vermehrte Auflage. 8. 1774. Ad. Rud. Schedels, Fragstücke über den kleinen Catechismum D. Martin Luthers, wodurch der Jugend auf eine kurze und deutliche Art ein guter Grund des Christenthums beygebracht werden kann. 8. Ernst Friedr. Zobels, neu eingerichtetes Hand- und Reisebuch, für alle in die Fremde ziehende junge Personen, in zwey Theile verfasset, davon in dem ersten Theile von geistlicher, in dem andern aber von politischer Aufführung gehandelt wird, mit Landkarten. 12.

Art. X.

Gedanken über die Nutzbarkeit der liegenden und stehenden Kohlenmailer.

Kein Nahrungsstand ist schlechter, mühsamer, und auch verächtlicher, als der Kohlenbrenner; man denke sich nun einen Pech- oder einen Mailerkohlenbrenner; und doch ist die letzte Art unstreitig die aller schlechteste. Schlecht ist sie in Ansehung der Lebensart und Lebensmittel, auch anderer Umstände; mühsam, wegen der schweren und beschwerlichen Arbeit, als wobey sie weder Hitze noch Frost, weder Regen noch Sonnenschein scheuen dürfen, ja auch des Nachts keine Ruhe haben, denn wenn der Mailer einmal angezündet ist, so können und dürfen dieselbe weder schlafen noch ruhen, bis sich die Mailer in Ordnung gesetzet haben; und daß endlich dieser Stand vor allen Ständen verächtlich geachtet werde, ist ja ohnedieß bekannt genug. So unerkenntlich aber die Welt gegen ihre Verdienste ist, so verächtlich diese Leute in mancher Menschen Augen auch immer seyn mögen; so nützlich, so nothwendig, ja unentbehrlich sind dieselben. Und wenn diese Leute nicht wären, wie schlecht würde es nicht vor Schmiede, Nagel- und Sägenschmiede, vor Schlosser, Zinn-Roth- und Gelbgieser, vor Silber- und Goldarbeiter und alle diejenigen aussehen, so Kohlen ganz und gar nicht entbehren können, wenn diese alle sich die Kohlen selbst brennen sollten, wie an vielen Orten die 4 ersten Professionisten thun müßen? Ich kann aber auch nicht bergen, daß die Kohlenbrenner meistens trotzige, grobe und betrügliche Leute sind. Sie sind trotzig, weil sie wissen, daß man die Kohlen nicht entrathen kann, grob, wenn man sie tadelt oder sie nach ihrer Meynung nicht theuer genug bezahlen will, und endlich betrüglich, weil sie die Kohlen, wenn sie auch gleich das beste Holz darzu haben, oft doch dermaßen verderben, daß derjenige, so sie kauft, so gut um sein Geld kömmt, als wenns ihm gestohlen worden wäre. Und dann ist der Verlust des Geldes nicht das einzige, was einen auf solche Art betrogenen Feuerarbeiter schmerzet; die längere Zeit, welche er bey solchen untüchtigen Kohlen auf seine Arbeit verwenden muß, und die gleichwohl, besonders bey großen Stücken, nicht nach Wunsche gerathen kann, kränkt ihn noch weit mehr. Wenn aber die Kohlenbrenner die Kohlen verderben, so geschiehet es nur aus Gewinnsucht, weil sie in kurzer Zeit gern viele Kohlen verfertigen

Digitized by Google

gen wollen. Ließen sie das Feuer gemächlich und nach der Ordnung im Mailer gehen, so würden die Kohlen auch gut; nur, daß nach Gelegenheit der Größe des Mailers, derselbe 1. 2 Tage, auch wohl noch länger brennen muß, ehe er gut wird. Der Kohlenbrenner aber denkt nicht so, sondern begnügt sich, wenn die Kohlen nur schwarz aussehen und fertig sind; wer dieselben verbrauchen will, mag sehen, wie er zurechte kommt. Und hier hat er noch gar nicht einmal auf die Güte des Holzes gedacht, sondern er nimmt, was ihm vor die Hand kömmt, es mag beschaffen seyn, wie es will.

Komme ich nun auf den Hauptzweck der Frage:

I. Sind die stehenden Hauffen oder die liegenden Werke beßer, um das Holz zum Gebrauch der Hütten und Hammerwerke zu verkohlen? So ist es, meiner Meynung nach, unstreitig, daß die liegenden Werke beßer sind, als die stehenden Hauffen. Und dieses will ich erweisen; theils aus gegründeten Wahrscheinlichkeiten, theils aber auch aus physikalischen Gründen.

1. Bey einem stehenden Hauffen oder Mailer, er mag groß oder klein seyn, unten oder oben angezündet werden, sucht das Feuer allezeit auf einer Seite eher hernieder zu brennen, als im ganzen Hauffen. Dieses rührt entweder von der Luft her, je nachdem dieselbe auf den Mailer stößet; oder aber es wird bey dem Setzen versehen; denn wenn nach einer Seite etwas kleiner Holz gesetzet wird, so ziehet das Feuer so gleich demselben nach. Ist der Kohlenbrenner geschickt, so sucht er dieses zwar zu verhüten, aber der Mailer und die Kohlen leiden doch allezeit bey dergleichen Umständen. Dieses ist aber bey einem liegenden Mailer gar nicht zu befürchten; denn ein liegender Mailer wird lang gemacht und also an einem Ende der Länge nach angezündet, mithin ziehet das Feuer gemächlich von einem Ende bis zu dem andern fort.

2. Eben zu der Zeit, wenn sich der stehende Mailer auf einer Seite hernieder zu kohlen sucht, gesetzt auch, daß es durch die Vorsichtigkeit eines geschickten Kohlenbrenners nicht dahin käme; so kriecht, oder wie die Köhler reden, wurmt das Feuer doch so heftig in dem Mailer fort, daß dasselbe, wenn es überhand nimmt, das Holz verzehret, und alsdenn gewinnet der Mailer ein Loch. Ist der Kohlenbrenner behutsam, und siehet fleißig nach, wo sich das Loch öffnen will, so kann er Schaden verhüten, nämlich er machet den Mailer an dem Orte auf, und füllet das Loch, wo das Holz gänzlich vom Feuer verzehret worden, wiederum mit kleinem Holze aus und dann decket er wieder zu: und dieses muß bey einem stehenden Hauffen oder Mailer 4. 5. und 6 mal wiederholt werden. Ist hingegen der Köhler unvorsichtig, und der Mailer öfnet sich selbst, so bekommt das Feuer Luft und es kömmt von dem klimmenden und gemächlich lodernden Feuer zur hellen Flamme. Diese verzehrt nun nicht allein der Länge nach viel Holz, sondern es werden auch hierdurch die Kohlen im äußersten Grad verdorben, denn sie werden durch die Flamme so leicht gemacht, daß der Feuerarbeiter dadurch betrogen und gleichsam bestohlen wird, wie oben schon gedacht worden. Dieses alles ist wiederum bey einem liegenden Mailer nicht zu befürchten, denn in diesem wurmt oder kriechet das Feuer nicht so umher, wie in jenem; dahero wird auch kein Loch; mithin darf nicht ausgefüllet und kann das Füllholz erspahrt werden. Es gehet auch von dem in den Mailer gesetzten Holze nichts verlohren, und die Kohlen können nicht so leichte und verderblich werden, als in jenen, den stehenden Mailern.

3. Wenn nun ein stehender Mailer geöfnet wird, er öffne sich nun entweder selbst, oder werde durch den Köhler geöffnet; so fällt doch allezeit sehr viel Sand in den Mailer, wodurch alsdenn die Enden von dem Holze, mit welchen dasselbe auf dem Boden stehet, verschüttet werden. Sollen nun die Kohlen ausgezogen werden; so findet man an denen im Sande verschütteten Enden ungebranntes Holz und keine Kohlen, welches man Bränder nennet. Bey diesen Brändern ist nun allemal Schaden, ob sie auch schon zum Verkohlen wieder mit eingesetzt werden.

Denn das, was das erstemal nicht gut wird, auf das zweytemal einsetzen wollen, verursacht nicht allein gedoppelte Arbeit, sondern die Kohlen werden auch nicht so gut, wie das erstemal, sie werden vielmehr sehr weich und auch weniger, als wenn es das erstemal durchkohlet. Hingegen wird ein liegender Mailer nicht geöffnet, er öffnet sich auch nicht selbst; also habe ich nicht zu befürchten, daß mir Sand hinein laufe, noch vielweniger habe ich das daraus entstehende Verderben des Holzes zu befürchten. Denn ein liegender Mailer bekömmt Unterlagen, wenn er gemacht wird; also kommt die unterste Schicht vom Holze auf diese Unterlagen zu liegen, und nicht auf den Erdboden; folglich kann auch das unterste Holz beßer auskohlen, als wenn es auf dem Erdboden stehet; zu geschweigen, wenn es noch im Sande stehen muß.

4. Muß jederzeit ein stehender Hauffe oder Mailer zusammen gehalten werden. Solches geschiehet nun entweder durch Drucken oder Treten, oder welches am meisten geschiehet, man schlägt ihn rund umher mit einer Keule zusammen. Denn bleibet er so locker stehen, so ist wieder auf zweyerley Weise Schaden zu befürchten; denn wenn es noch Holz ist, und locker stehet, so hat das Feuer zu viel Luft, verzehrt das Holz und macht die Kohlen leichte; ist es schon zu Kohlen geschmolt, stehet locker und ist nicht zusammen getrieben; so verklimmen die Kohlen und werden weniger. Bey einem liegenden Mailer aber fällt beydes, so wohl Holz als Kohlen, von selbst allezeit zusammen, und je dichter die Kohlen zusammen liegen, desto eher löschen sie aus, als welches ein sehr großer Vortheil ist; weil alsdenn die Kohlen härt und fest bleiben. Und kömmt es endlich.

5. Zum Ausziehen, wie beschwerlich ist dieses nicht vor den Köhler, wenn der Mailer nur noch etwas Feuer hat? Denn reißet man denselben an, und das Feuer bekommt nur etwas Luft, so entzündet sich der ganze stehende Mailer gar bald und leicht. Bey einem liegenden hingegen kann ich die Kohlen ohne Bedenken und ohne Gefahr, am ersten Ende wegnehmen und ausziehen, ob sie schon an dem andern Ende schmolen und noch Feuer ist.

Durch diese Gründe glaube ich nun wohl dargethan zu haben, daß in liegenden Werken oder Mailern das Holz beßer zu verkohlen sey, als in stehenden Hauffen; doch will ich, wie ich eingangs versprochen habe, solches nun auch physikalisch beweisen. Daß alle Cörper, sie mögen Namen haben und so fest seyn, wie sie wollen, ihre Oeffnungen und poros haben, eben so als der Mensch, dieses wird niemand leugnen; folglich auch alles Holz. Man nehme z. E. einen ausgehauenen Trog, wenn dieser an den Enden noch ganz unversehrt ist, so wird man doch finden, daß sich durch eben diese Poros das Wasser allmählich nach dem Ende hin, durch das Holz durch ziehet. Ich mache jezo noch keine Ausnahme beym Holze, es seyn Kiefern, Fichten, Tannen, Buchen, Birken, Ellern und dergleichen, so wird man bey frisch geschlagenen Scheiten (von abgestorbenen Holze ist die Rede nicht) finden, wie an jedem Ende sich etwas von den Säften durch die poros der Länge nach heraus begiebt, welches durch die Luft und Sonne, fest und zu einem Harze gemacht wird. Hierdurch aber werden die pori verstopfet, so, daß der übrige innerliche Saft endlich trocken und harzig wird. Dieses ist nun an den drey erst beschriebenen Holzarten am besten zu bemerken, weil deren Säffte etwas gröber sind, als der übrigen, dennoch aber kommen sie der Gestalt und Beschaffenheit nach mit einander überein. Bringe ich nun dieses Holz in einen stehenden Hauffen oder Mailer, das heißt, wo das Holz zum Verkohlen nach der Länge aufgestellt wird, so werden die eingeschlossenen Säfte nach den verschiedenen Graden der Hitze, die sie angreift, gelinde, weich und endlich fliessend, und laufen dann die besten Säfte und Harze häuffig der Länge nach durch die poros ins Feuer und Sand, wobey nichts zurück bleibet, als ein dürres und kraftloses Holz. Und gleich wie ein ausgedürreter Braten weder Saft noch Kraft, weder Geschmack noch Geruch hat; also sind auch die auf solche Art erhaltenen Kohlen leicht und kraftlos, und wie Stroh auf dem Feuer. Eben dieses

ses kann das Verfahren der Pechbrenner noch mehr bestärken. Diese setzen das Holz auch in ihren Oefen, und pflegen es niemals zu legen, weil sich die Säfte und Harze aus dem Holze, wenn es in ihren Oefen der Länge nach stehet, durch die Hitze beßer heraus schmelzen lassen. Nun bedenke man, wie viel diese Leute Pech gewinnen? Alle diese edelsten und besten Theile des Holzes laufen bey stehenden Mailern ins Feuer und Erdreich, und es bleibt endlich nichts zurück, als eine kraftlose Kohle, welche die Feuerarbeiter wenig nutzen können. Man befrage nur diese Leute deswegen.

Lege ich aber dieses Holz in einen liegenden Mailer, so können die Säfte und Harze nicht heraus fließen, und es gehet nur etwas weniges davon an den Enden verlohren. Denn querdurch haben vorgedachte Holzarten keine Poros, nur das eichene gehört zur Ausnahme. Will man beym eichenen Holze Poros, die quer durch laufen, erblicken; so darf man es nur in einen heißen Ofen legen, da sich die querlaufenden Pori, als Wurmstiche, zeigen. Etwas vom Harze geht also auch bey liegenden Mailern verlohren, wie man an den Rauchlöchern derselben deutlich sehen kann; es ist aber kaum der 15te Theil, die übrigen Säfte und Harze bleiben in dem liegenden Holze und werden nebst ihm zur Kohle. Solche Kohlen nun sind sehr dicht, hart und schwer, und liegen auf dem Feuer wie Steinkohlen, machen dem Feuerarbeiter eine geschwinde, durchdringende und auf den höchsten Grad steigende Hitze. Es kann zwar der Kohlenbrenner auch hier schlechte Kohlen machen, wenn er nämlich, wie oben schon bemerket worden, dem Mailer zu viel Feuer giebt; doch läßt sich hierbey leicht errathen, daß wenn bey liegenden Mailern durch zu vieles Feuer die Kohlen schlecht werden, jene in stehenden, unter gleichen Umständen, nothwendig noch schlechter werden müßen.

Und nun mehro wird sich auch der zweyte Theil der Frage leicht beantworten laßen:

II. Ist jüngeres, oder älteres Holz darzu zuträglicher? Es ist bey Beantwortung dieser Frage vor allen Dingen nöthig, richtig und genau zu bestimmen, was man unter jüngern oder ältern Holze eigentlich verstehe. Meynt man unter jungen Holze dasjenige, welches zwar schon ausgeschoßen ist, aber noch keinen Kern hat, oder deßen Säfte noch nicht harzig, sondern nur wäßerig sind; so ist dieses nicht das Holz, so ich zu verkohlen anrathe, denn es giebt nur sehr leichte Kohlen. Auch kann ich altes abgestandenes, oder wurmfreßiges Holz, nicht hierzu empfehlen. Dasjenige Holz ist, meiner Meynung nach, zum Verkohlen das beste, welches ausgewachsen ist und Kern hat, das heißt, solches Holz, deßen Säfte nicht mehr wäßrig, sondern harzig sind; die Bäume mögen übrigens schwach oder stark, glatt oder ästig seyn. Kernige frische Aeste geben gute feste Kohlen. Die meisten Kohlen werden von Knippeln, oder Zackenklaftern, gemacht. Diese aber sind die besten, die, nachdem sie geschlagen worden, nicht über ein halb Jahr gestanden haben, denn binnen solcher Zeit trocknet das grüne von dem Holze etwas ab, wenn auch nur die grüne Schaale abwelket, und so lange bleibet das Holz frisch, nachhero aber entgehen ihm schon die Kräfte. Alles was bisher erinnert worden, gilt nur von den harzigen Holzarten.

Die Birken und Buchen hingegen sind, ohne Ausnahme, vortreflich zum Verkohlen, das Holz mag stark oder schwach, alt oder jung seyn, ja auch die schwächsten Zacken geben schöne Kohlen. Vom ellern Holze gilt eben dieses, dennoch aber sind die Kohlen davon nicht so vortreflich, als von Birken und Buchen. Alle bisher vorgetragene Gründe sind nicht aus bereits vorhandenen Büchern genommen, oder andern nur nach gesaget worden; sondern ich habe sie insgesammt aus wirklicher eigener Erfahrung, so wohl bey Selbstverschmol- oder Verkohlung der unterschiedenen Arten des Holzes, als auch bey Wiederverarbeitung der unterschiedenen Kohlen abstrahirt. Es ist freylich für die Hammerwerker, wie ich bereits oben erinnert, ein sehr verdrüßlicher Umstand, wenn sie schlechte und leichte Kohlen haben, und wie schön gehet nicht dagegen bey guten und festen Kohlen die Arbeit von statten!

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	16	—
1 Scheffel Rocken	1	16	—
1 Scheffel Gerste	—	22	—
1 Scheffel Haser,	—	17	—
1 Schf. Erbsen	1	16	—
1 Schf. Linsen	2	18	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.				
2	28	—	Kernbrod	1	—	
6	—	—	Bauerbrod	2	—	
—	9	2	Semmel	—	—	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	— — — Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch — — —	1	2
1	Schöpsenfleisch —	1	9
1	Schweinefleisch — —	1	6
1	Hecht — — — —	4	—
1	Karpfen — — —	2	—

1 Paar wilde Enten	12. 13.	14	—
1 Paar zahme Enten	— 14	16	—
1 paar Grosvögel	— —	1	6
1 Capaunen	— 12. bis	16	—
1 alte Henne	— 5. —	6	—
1 Paar Tauben	— 2. bis	2	6
1 Paar Rebhüner	10. bis	11	—
1 Haase	— 10. 14. bis	16	—

Kan. Bier und Oel.

1	Stadtbier	—	6
1	Eilenburger	—	9
1	Möck. Brh.	1	—
1	Merseburger	1	—
1	Wurzner —	—	10
1	Taucher	—	8
1	Tuchstein —	2	—
1	Oppiner —	1	—
1	Dorf br. Bier	—	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Stormt.	1	10
1	Weineßig —	3	—
1	Rübsenöl	4	—
1	Baumöl à 2 Pf.	9	—
1	Leinöl	5	6

	Thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	5	6
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	6
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ — gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	—
1 Centner Heu	—	9	—
1 Schock Stroh	1	21	—

1 Kl. Birk	4	14	—
1 Kl. Büchenes	4	18	—
1 Kl. Ellern	3	20	—
1 Kl. Kiefernes	3	6	—
1 Kl. Oberl. allerh.	4	—	—
1 Kl. weich Flosholz 1¼ El.	2	23	—
1 Kl. Hartes — —	5	5	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Haser. Rtl.	Haser. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/21 Mßl.	2	18	1	20	1	6	—	18	d. 18 März
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	21	d. 13 März
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	22	2	12	1	22	1	4	d. 16 März
Langensalza	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	17	1	21	1	8	—	22	d. 11 März
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	2	1	16	—	23	—	16	d. 18 März
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	4	1	8	—	22	d. 18 März
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	1	16	1	4	—	18	d. 18 März
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	5	1	11	1	—	—	15	d. 18 März
Nordhausen	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	22	2	2	1	7	—	22	d. 18 März
Plauen	I.	oder 2/3 Scheffel	3	—	1	16	1	4	—	17	d. 18 März
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	1	—	21	d. 18 März
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	18	1	21	1	6	1	2	d. 18 März
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel	3	4	2	—	1	6	—	19	d. 21 März

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, aus welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 13.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 1 April 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Eine Parthie frischer guter reingekörnter Fichtensaamen, ist zu jetziger Aussaat bey Hrn. Johann Christian Heße, im Brühl allhier, zu bekommen; das Pfund à 18 gr.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Bey der fürstl. anhaltischen Cammer zu Bernburg soll das fürstl. Amt zu Plötzkau sammt den dazu gehörigen Güthern, als dem Prinzeßinhof und beyden Vorwerkern zu Brünsdel und Aderstedt, auch übrigen dabey befindlichen Pertinentien nach Endigung der Pachtjahre des zeitigen Pachters von Johannis a. c. aufs neue verpachtet werden; es wird daher solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche sothanes Amtsvorwerk und übrige dazu gehörige Güther und Pertinentien zu erpachten gesonnen, sich binnen 4 Wochen auf gedachter fürstl. Cammer zu melden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Befinden nach, mit ihnen bis auf gnädigste landesfürstliche Approbation geschloßen werden solle. Die Pachtanschläge können vorher so wohl bey fürstlicher Cammer zu Bernburg als auch bey dem churfürstl. sächs. Intell. Comt. zu Leipzig nach Gefallen eingesehen werden.

2) Es soll das Ritterguth Löbniz Hoftheil im leipziger Creiße, im Bezirk des Amtes Delitzsch gelegen, von Johannis a. c. an, auf 6 Jahr anderweit verpachtet werden. Es gehören zu selbigem 730 Acker gute Felder, 300 Acker mehrentheils zweyhauigte Wiesen, so daß auf selbigen 2000 Stück Schaafe und wenigstens 70 Stück melkende Kühe über Winter gehalten werden können; ingleichen ist bey selbigem eine starke Brauerey und Brandeweinbrennerey, 28 Acker Obstgarten, wie auch Teiche und wilde Fischerey, auch eine wohlangebrachte Ziegelscheune befindlich. Liebhaber können sich bey dem Herrn Bürgermeister Parreudt in Delitzsch melden, wo der Anschlag und die Pachtbedingungen zu ersehen sind.

Art. IV. Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

500 Thlr. in Conventionsmünze sollen auf Ostern gegen hinlängliche Hypotheck auf Grundstücke unter hiesiger Rathsjurisdiction gelegen, ausgeliehen werden. Im Int. Comt. erhält man weitere Anzeige.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Zu, oder bald nach Johannis a. c. wird zur gänzlichen, aber auch nur alleinigen Bearbeitung eines, mit Hecken, Blumenwerken, im Schnitte gehaltenen Bäumen, Baumzucht, Küchengewächsen, und wenigen Orangerie ꝛc. versehenen Gärtgen, von 125 Ruthen im Quadrat, in einer Stadt und zur freyen Ueberbringung aller Früchte nach der Wohnung des Eigenthümers, gegen einen jährlichen Gehalt von vierzig Thlr. nebst freyer Wohnung darinnen, ein Gärtner, am liebsten, ein beweibter, gesucht, der durch Attestate seine geübte Redlichkeit und Fleiß erweisen, sich stets in Garten finden, und alle andere Arbeit bey andern willigst laßen kann. Das Intell. Comt. ertheilet hierüber weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach bey hiesiger churfürstlich sächsischen Oberpostamtsexpedition, am vergangenen 23sten hujus, bey Ankunft der dreßdner, noßner, und resp. freyberger fahrenden Post, das auf derselben blos gehende lederne Felleisen und der darinnen befindliche dreßdner, leipziger lederner Briefbeutel, beyde aufgeschnitten, und letzterer dergestalt spolirt angekommen, daß drey nach der Charte verzeichnete Geldpaquete, als 1) ein Päcktgen in weiß Pappier, mit 50 Stück Souver. d'or, H. C. G. W. et C. signl. 1¼ Pfund schwehr; 2) ein Paquet in weiß Pappier mit 21 Thlr. Silbergeld A. G. K. signl. 1¼ Pfund schwehr und 3) ein Paquet in Pappier 50 Thlr. M. G. singl. 4 Pfund 10 Loth schwehr, gänzlich ermangelt haben: Als findet das churfürstliche Oberpostamt solches hierdurch zu dem Ende bekannt zumachen für nöthig, wenn etwa irgend jemand, durch die in ziemlicher Quantität entwendeten, und nicht so allgemein im Gang seyenden Souverains, oder durch die beschriebenen Enveloppen der Geldpaquete oder sonst, auf einige dießfalßige Spuhr zu kommen, oder gar den Thäter selbst zu entdecken Gelegenheit bekommen sollte; In welchem Falle man jedermännlich, mit Versprechung eines billigen Doußeurs, auch der allenfalßigen Verschweigung seines Namens, wenn es verlangt wird, hierdurch ersuchet, das in Erfahrung gebrachte, entweder zum churfürstlichen Oberpostamte allhier selbst, oder nach Befinden bey dem nächsten Postamte, welches das angezeigte sofort anhero einzuberichten hat, oder allenfalls bey des Orts Obrigkeit, welche sodann, gegen Erstattung der Unkosten, dem Oberpostamte alsbald Nachricht davon zu ertheilen hierdurch geziemend requiriret wird, umständlich anzuzeigen. Leipzig den 29. März 1775.

Churfürstl. Sächßl. Oberpostamt.

2) Nach der S. 43. d. J. gegebenen Anzeige, daß von dem Gartenbuche: La Pratique du Iardinage par feu Mr. l'Abbé Roger Chabol in Frankfurt am Mayn, eine Uebersetzung unter dem Titel heraus komme: Theoretische und practische Abhandlung vom Gartenbau, nebst einem Wörterbuche über die Gärtnerkunst und den Feldbau, nach Grundsätzen und der Naturlehre des Pflanzenreichs erwiesen in 3 Theilen 8. mit Kupfern, meldeten sich viele Liebhaber beym Intell. Comt. darauf zu pränumeriren; weil aber der bestimmt gewesene Termin verflossen, so konnte man keine Bestellung annehmen. Nach erhaltener Nachricht aber wollen die Verleger verstatten, daß die Bestellung bis zu Ende des Aprils um den Pränumerationspreiß an 3 Fl. oder 1 Thlr. 16 gr. Conventionsmünze geschehen kann, zu deren Besorgung sich das Intell. Comt. hierdurch erbiethet.

3) Von dem in der Michaelmeße v. J. herausgekommenen 5ten Bandes 1sten Theil des Linneischen Natursystems sind noch verschiedene Exemplare beym Intell. Comt. abzuholen. Da nun auch bereits des 5. Bandes 2ter Theil fertig, so ersucht man die Herren Interessenten diese zwey Theile zusammen, gegen den Betrag des Vorschußes an 1 Thlr. 8. gr. für jeden Theil, abfordern zulaßen. Der 6te Band wird zur Ostermeße fertig.

4) Nachdem wegen derer bey hiesiger Stadt jährlich einfallenden Vieh- und Jahrmärkte, wenn

wenn und zu welcher Zeit solche eigentlich einfallen und gehalten werden sollen, bey einigen die Märkte beziehenden Irrthum entstanden, und daher selbige entweder zu spät oder zu früh angekommen sind; So wird hierdurch bekannt gemacht, daß der 1ste den Montag nach Quasimodogeniti einfällt, und den darauf folgenden Mittwoch Schaumarkt, Donnerstag, Freytag und Sonnabend aber Pferde- und Viehmarkt gehalten wird; der 2te auf Bartholomäi, fällt auf den 20sten Aug. an welchem Tage der Schaumarkt und den 21. 22. 23. Aug. Pferde- und Viehmarkt ist: fällt der 20ste Aug. aber auf einen Freytag oder Sonnabend, so wird den folgenden Sonntag nachmittags nach völlig geendetem Gottesdienste der Schaumarkt gehalten, und den Montag, Dienstag und Mittwoch Pferde- und Viehmarkt, der Cramermarkt nimmt allezeit den 24sten Aug. seinen Anfang, ist solches aber ein Sonntag, so hebt er sich den Montag darauf an, hat Meßfreyheit und währet 15 Tage; der 3te oder so genannte Gallenmarkt, gehet den 18ten Octobr. an; ist solcher aber ein Freytag, Sonnabend oder Sonntag, so hebt er sich jederzeit den Montag darauf an, ist ein Pferde- und Viehmarkt und dauert 3 Tage, der Cramermarkt fängt den 21sten Octobr. wenn solches kein Sonntag, auf welchen Fall er auf den nächstfolgenden Montag verleget wird, jederzeit an, und stehet 8 Tage. Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge; so wird solches nicht allein durch die öffentlichen Zeitungs- und Intell. Blätter hierdurch bekannt gemacht, sondern es werden auch Auswärtige ersuchet, dieses ihren Verzeichnissen von den Messen und Jahrmärkten einzuverleiben. Urkundlich unter hochfürstlichen Landesregierung Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget. So geschehen Zerbst, den 21sten Februar 1775.

(L. S.)

J. F. von Oppen.

J. E. Warneyer.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Unter dem 14. Jenner d. J. ist in Wien eine kaiserlich königliche Verordnung bekannt gemacht worden, nach welcher von nun an der Vieheintrieb in die Wiesen im Frühjahre gänzlich eingestellt seyn, zur Herbstzeit aber nicht vor Michaelis vorgenommen, und auf naßen Wiesen zu keiner Zeit gestattet, ingleichen auch das Schweinvieh niemals auf einige Wiesen getrieben werden solle.

Art. VIII. Anfragen.

Ein patriotisches Mitglied der k. k. ökonomischen Gesellschaft in Niederösterreich, dem die vollkommenste Ueberzeugung beywohnet, daß zu einer vollkommenen Länderkultur die beste Pflege der natürlichen und Kunstwiesen der erste und wichtigste Schritt sey, der in zuverläßigsten Folgen immerzu auf eine gedeihlich vermehrte Viehzucht und hieraus endlich entspringenden blühenden Ackerbau führet, wünschete, folgende wichtige Fragen möglichst praktisch aufgelößet zu haben:

1. Welche Ursachen stehen in N. Oe. noch immer einer beßeren Wiesenpflege und der Anlegung mehrerer Kunstwiesen, überhaupt aber einem verbreiteteren Kunstfutteranbau für das Vieh im Wege?

2. Sollte der landübliche Viehtrieb auf die Wiesen überhaupt, oder vielleicht auch nur nach Unterschied der Jahreszeiten irgend unterweilen, hierbey schädlich und hinderlich seyn? oder sollte

3. Vielleicht die dem Lande so erwünschte Schaafzucht das Betreiben der Wiesgründe unbeschränkt erfordern, und also hierbey Hinderniße einer beßeren Pflege derselben erzeugen?

4. Ist es also wirklich beßer, das Rindvieh im Stalle zu füttern, oder solches auszutreiben; und welche Futterordnung ist hierbey mit bester Wirthschaft zu halten, um in dem Ganzen keiner Gattung der Viehzucht Abbruch zu thun?

5. Wie ist aber auch hierbey dem Gesundheitszustande sämmtlichen Viehes am sichersten vorzubauen? und

6. Welchen Einfluß könnte endlich hierbey das noch so vielen Unordnungen ergebene Haltervolk durch verbeßerte Anordnungen damit erhalten?

Wer nun seinen Fleiß auf eine gründliche Auflösung dieser Fragen zu verwenden, und zugleich das Augenwerk bey seiner Ausarbeitung darüber auch auf wirklichen Unterricht des Landvolkes nützlich zu verwenden gedächte, hat dieselbe in deutscher Sprache, binnen hier und längstens Ende laufenden Jahres an die ernannte k. k. ökonomische Gesellschaft zu Handen dero Mitgliedes und Secretairs, des k. k. wirklichen Raths und Hofsecretairs von Engelschall, unter gewöhnlicher Beziehung derselben mit einem selbst erwählten Denkspruche und versiegelter Beylegung seines Namens, postfrey einzusenden; die so nach befundene beste Ausarbeitung darüber aber einen Preiß von 24 Dukaten aus eigenen Mitteln des Eingangs beregten Gesellschaftsmitgliedes unfehlbar zu empfangen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey dem Buchhändler Adam Friedr. Böhme, am alten Neumarkte, unterm Paulino, sind folgende neue Bücher zu haben: Briefe eines Patrioten zur Verbesserung der Sitten unsers Jahrhunderts, durch eine vernünftige Erziehung 8. 1775. 8 gr. J. H. Weißmanns Lieder auf die Geburth Jesu 8. 1775. 4 gr. Wittenbergisches Wochenblatt zur Aufnahme der Naturkunde und des ökonomischen Gewerbes auf das Jahr 1774. oder der 7te Band 4. 1 Thlr. 8. gr. M. Joh. Ernst Spitzners practische Anweisung zur natürlichen und glücklichen Bienenzucht in Kö.ben, nebst Bestimmung des wahren Werthes der Kunst Ableger zumachen, aus vieljähriger Erfahrung 8. 1775. 8 gr. J. C. Wolfs neues leipziger Kochbuch, oder gründliche Anweisung, wie ein angehender Koch oder Köchin alle vorkommende Speisen, wie auch allerley Backwerk nach dem besten und neuesten Gout zubereiten; ingleichen wie eine herrschaftliche Tafel des 2. und 3ten Ranges regelmäßig serviret werden soll. Nebst beygefügter allezeit fertig rechnenden Köchin, einem Küchenzettel auf alle 12 Monate und 4 Kupfern 8. 14 gr. Predigten von einem Frauenzimmer verfasset; aus dem Englischen 8. 1775. 12. gr.

2) Erlaubte Beleuchtung derer aus dem Englischen übersetzten vier Abhandlungen D. Eduard Herwoods: 1) Ueber die Athanäsische Lehre; 2) Ueber die Person Christi; 3) Ueber den Ursprung, den Anwachs, die Vollkommenheit und das Ende des Reichs Christi; 4) Ueber die zur Bewirkung der Seelenangst unsers Heilandes im Garten, wahrscheinlicher Weise zusammen gestoßenen Ursachen; wie auch derer in der Vorrede von Sr. Hochw. Hr. D. Teller, königl. preuß. Oberconsistorialrath voraus geschickten Antitheſen durch George Petermann, böhml. und deutsch. Pred. zu St. Joh. in Dreßden 1775, ist in Commißion des Intell. Comt. vor 6 gr. zu haben.

3) Des Hrn Prof. Piderits zu Cassel Beyträge zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der heil. Schrift und der christl. Religion, worinnen die kennicotischen und michaelischen Variantensammlungen, und die barthische Bibelübersetzung untersuchet werden, sind im Intell. Comt. vor 10 gr. gebunden zu bekommen.

4) Bey C. Ernst Bohn, Buchhändlern in Hamburg, sind von Hrn. D. Johann Dietrich Winckler in Hamburg Predigtauszüge herausgekommen und in der bevorstehenden leipziger Jubilate Meße unter folgendem Titel zu haben: Quellen guter Gedanken, in den merkwürdigsten Begebenheiten und Schicksalen, wie auch Verhältnissen des Menschen, welche in deßen zeitliches, geistliches und ewiges Wohl oder Weh, Vergnügen oder Mißvergnügen, einen Einfluß haben.

Art. X.

1) Früchte der neuesten wiener Schulverbesserungen.

Niemand, dem es irgend an Herzen liegt, den beßern Unterricht der Jugend ins Allgemeine verbreitet zusehn, kann die in No. 3. und 4. unserer Blätter dieses Jahrs, eingerückte preißwürdige Schulordnung in gesammten k. k. Erbländern, gleichgültig gelesen haben. Wir selbst waren dabey so gerührt, daß wir alle ersinnliche Mühe anwendeten, von diesen angezeigten gemeinnützigen Anstalten nähere Kenntniße zu erlangen, besonders auch diejenigen Bücher uns

Digitized by Google

uns bekannt zu machen, welche theils obgedachter Schulordnung gemäs, wirklich beym Unterricht mit höheren Beyfall eingeführet worden, theils schon als Früchte desjenigen Wetteifers zu betrachten sind, durch welche Schulmänner und Schulliebhaber, ein jedes an seinem Theile, die landesväterlich- und mütterlichen Gesinnungen zu befördern sich angelegen seyn laßen. Wir glauben dem Publico ein angenehmes Geschenk mit der kurzen Anzeige dieser Bücher zu machen, so viel wir deren nämlich zur eigenen Einsicht erhalten können.

Das A. B. C. Buch enthält, nebst drey Tabellen über die Erkenntniß der Buchstaben, dem Buchstabieren, und Lesen, lauter nützliche Leseübungen, kleine reitzende Geschichte für Kinder, sittliche Reime, und zum Anhange, die Vorbereitungslection beym Anfange des Schuljahrs, von dem Nutzen des Lernens in der Schule.

Das Lesebuch für die Schüler der deutschen Schulen, welches nach der Absicht künftighin in mehrern Theilen, die Anfangsgründe der physischen und mathematischen Wissenschaften, der Geschichtkunde und Erdbeschreibung, auch Nachrichten von der Lehrmethode enthalten soll, theilet sich in 4. Abschnitte: Der erste begreift die Haupttabelle des Catechismus, welche Kinder von 7 Jahren im Gedächtniß haben können; der zweyte, den erweiterten Unterricht über die Haupttabelle vom Catechismus, welchen Kinder von 9 Jahren durchs bloße Lesen sich bekannt machen; der dritte eine kurze biblische Geschichte der Religion; der vierte endlich das Wesentlichste aus der christlichen Sittenlehre, von welcher die Beweise durch biblische Sprüche unten ganz ausgedruckt zu finden sind. Von jedem Lehrstück ist der Innhalt tabellarisch abgefaßt, und dieser wird zuerst auf der Schultafel beygebracht.

Das Buch für Lehrer und Eltern, ist eigentlich der wörtliche Innhalt des vorstehenden Lesebuchs, in Fragen und Antworten, so deutlich abgefaßt, daß mit gar wenig Mühe, der Kinder Fleiß zu Hause sowohl geprüft, als auch durch diese Wiederholung befördert werden kann. Die diesem Buche vorgesetzte Vorrede ist nicht nur wegen der Anleitung sehr nutzbar, welche darinnen den Eltern zum guten Gebrauch ertheilet wird, sondern auch wegen der gründlichen Beantwortung merkwürdig, mit welcher allen wider das Lesebuch und deßen Lehrart gemachten Einwendungen begegnet worden. Die eigentliche Veranlassung zu dieser Einwendung ist zwar ein specieller Fall gewesen, da man gewiße ausführliche Tabellen, deren Seite 24. d. Int. Bl. von diesem Jahre gedacht worden, statt dieser drey Schulbücher einzuführen gesucht; allein wir kennen auch aus unserer Erfahrung die bittern Klagen gegen diese neue Lehrmethode, und wollen also hier einige dieser Einwürfe mit ihren Widerlegungen anführen. Das Zusammenlesen, heißt es, die zu machenden Tabellen, und der daraus zu bildende Unterricht, a) erschwehrt die Sache für Lehrer und Schüler; b) diese Lehrart geht auf ein bloß materialisches Wesen, und pures Mechanismum hinaus; c) nur das Gedächtnis, nicht aber der Verstand und das Iudicium, noch weniger der Wille werden zweckmäsig gebildet; d) es ist unnöthig, dazu die Lehrer besonders zu zu bereiten. Die Antwort zeiget ad a) weitläuftig, wie mit ein wenig Uebung, der Lehrer die Tabellen nach dem Buche an die Tafel schreiben und ohne Mühe kurze Fragen geschickt darüber anstellen kann; ad b) Würde die Schuld allein dem Lehrer zu geben seyn, wenn die Schüler nicht just auf diese tabellarische Art die vorgetragenen Sachen aneinanderhangend, deutlich, und gründlich erlernen solten. ad c) Muß durch das Catechisiren der Gebrauch der Tabellen für den Verstand angewendet werden; und um alles dieses wohl zu beobachten, bleibt ad d) Die Zubereitung der Lehrer höchst nothwendig.

Die Anleitung zur deutschen Rechtschreibung lehrt den rechten Gebrauch der Buchstaben; die richtige Abtheilung der Wörter und Sylben; und den rechten Gebrauch der Unterscheidungszeichen, welchen ein alphabetisches Verzeichnis von zweifelhaften Wör-

kern, bey ähnlicher Aussprache, beygefüget ist.

Das Rechenbuch, von welchem nur noch der erste Theil ausgegeben worden, handelt in 3 Hauptstücken von den ganzen Zahlen gleicher und verschiedener Benennung, und von der Regel detri.

Der erläuterte Catechismus ist derjenige, welcher bey dem Lesebuche zum Grunde gelegt worden. Diese angeführten 6 Bücher sind sämmtlich im Verlag der deutschen Schulanstalt in Wien herausgekommen.

Ein kleines Werk über die Handwerksschulen und Handwerksclassen in den Realschulen ist schon gearbeitet. Stil und Reihe von Gedanken machen dem Verfaßer gleich große Ehre, und der Innhalt ist vor unsere Zeiten interessant. Zu wünschen wäre es, daß dasselbe bey dem großen Treiben unsrer Politiker und Schulreformatoren auf Realunterricht, im gewißen Verstande, möchte beherziget werden.

Der Herr Prälat zu Sagan v. Felbiger, hat zu viel wahre Verdienste um die allgemeine Schulverbesserung, und diese Verdienste haben auch durch die Wahl der verehrungswürdigsten Landesmutter der österreichischen Erblande, eine so feyerliche Versichtigung erhalten, daß wir zugleich allhier von diesem großen Schulmanne, der seine weite und tiefe Theorie so nutzbar practisch zu machen gewust hat, nicht nur seine kleine Schulschriften, welche von der Geschichte der sagan'schen Schulverbesserung, von der Verbesserung der schlesischen Schulen ins Allgemeine, und von den verschiedenen wichtigen Schulanreden des Hrn. Prälaten gesammlet worden, anzeigen, sondern auch besonders, deßen Vorlesungen über die Kunst zu catechisiren, und deßen herausgegebene wahre sagan'sche Lehrart in den niedrigen Schulen als rechte Meisterstücke anpreisen müßen, bey welchen wir uns auf die Zukunft vorbehalten, das Wesentliche unsern Blättern einzuverleiben, und dadurch unsern Mitbürgern, gemeinnütziger zu machen; wie denn dem erstern dieser beyden Werke, derjenige historische Catechismus beygefügt ist, welchen der ruhmvolle Verfaßer nach dem Muster des Bischofs Kolberts zu Monpellier, vor kurzem, für einen jungen Herrn in Dreßden gefertiget, und nur zum Vorlesen bestimmt hat.

Zu Erlernung der lateinischen Sprache, hat ein geschickter Lehrer zu Wien, der seinen Namen nur mit den Anfangsbuchstaben A. F. K. anzeigt, den ersten Theil sogenannter Anfangsgründe, in welchem er vorzüglich der zu Port Royal abgefaßten Sprachlehre gefolget ist, heraus gegeben. Zugleich auch ein ander Buch, welches die etymologischen Regeln und lateinischen Stammwörter, wie auch die Stamm- und abstammenden Wörter enthält, und deßen neue Einrichtung sich als sehr brauchbar empfiehlt. Was wünschten wir mehr, als daß aus diesem kleinen Versuchsacke bey Lesung unserer Blätter, hier und da einige sorgfältige Prediger und Schullehrer unserer Kirche erweckt werden möchten, sich diese Früchte des Fleißes in catholischen Landen, welche sämmtlich nur seit einigen Monaten, ans Licht getreten, anzusehn, sie würden bey der Methode, dem Eifer, der Deutlichkeit, und andern guten Eigenschaften, manches nachahmungswürdige finden. Hoffentlich wird man nächstens zu melden im Staude seyn, wo diese Schriften in Commission zu haben seyn dürften.

2) Gegründete Erfahrung, wie die Röhrenfahrten gut zu unterhalten sind, als eine Beantwortung der S. 44. v. d. J. befindlichen Anfrage.

Diejenigen Röhrenfahrten, die in sumpfigtem Boden liegen, oder in Graben, die mit Weiden, Pappeln und Ellern besetzt sind, die schleichende Gewässer und wenig Gefälle haben, dieses sind eben diejenigen, so sich am mehresten von solchen unangenehmen Wurzeln anfüllen lassen, die hernach zur Entbehrung des Röhrwassers, an dem ihn bestimmten Orte, die erforderliche Ausbeute zu verschaffen, den gröbsten Hindernissen ausgesetzt sind, zumal wenn das liefernde Holz sehr mastig erwachsen ist, und wenig Kernholz hat, der im Durchschnitt der Röhrenöffnung mit der Wassermenge in keinem Verhältnisse steht, wenn in den Röhren alte ausgeschneidelte, etwas mit Schaale und Splint überwachsene Aeste sich befinden, die man vorhero nicht bemerkt hat, hernachmals aber anfaulen, und wenn die sogenannten Röhrmeister die Röhren in den

Wech-

Wechseln nicht gehörig zusammenschneiden, passen und stossen; so ist es bey vorangezeigter Röhrenlage gar nicht anders zu vermuthen, als daß diejenigen Holzarten, deren Wurzeln gemeiniglich Feuchtigkeiten zu ihrem Wachsthume zu suchen pflegen, ihre Nahrung nicht finden sollten.

Eine 30jährige Erfahrung von verschiedenen Gegenden, Röhrenlagen, Erd- und Holzarten hat mich gelehret, wie reitzend die warmen Quellgewässer vor Weiden und wasserliebendes Holz seyn müsse. Ich habe öfters Wurzeln von 20 bis 24 Ellen Länge, die so stark als die Oeffnung der Röhren von 3 bis 4 Zoll im Durchschnitt gewesen sind, ausziehen lassen; bey jedesmaliger Ereignung dessen, habe ich aber auch wahrnehmen müssen, daß der Ursprung durch einen faulen Ast, oder durch den Wechsel der Röhre, zwischen der verrosteten Büchse, entstanden war. Man sollte sich kaum von der Wirklichkeit dessen überzeugen können, wenn es die verschiedenen Begebenheiten nicht erwiesen hätten. Eine bis an die Röhre sich erstreckende Wurzel, die Wasser liebt, dringt durch eine Aestöffnung von der Röhre in dieselbe hinein, die Oeffnung ist öfters kaum $\frac{1}{12}$ Zoll weit; sobald sie aber in dieselbe eingedrungen ist, beginnt sie nach dem Lauf des Wassers sich zu richten, und wächst in einer Zeit von 4 Monaten auf eine unglaubliche Länge, die 2 bis 3 Ellen vom Anfange der Stammwurzel, wo sie eingedrungen ist, gemeiniglich am stärksten zu seyn pflegt; ja sie wächset endlich dergestalt, daß sie die ganze Röhrenöffnung erfüllt und den freyen Lauf des Röhrwassers fast gänzlich verhindert.

Wie nun dergleichen unangenehme Umstände bey Röhrenfahrten sich öfters ereignen, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß diejenigen, so die Röhrenfahrten besorgen, die meiste Schuld daran haben; denn man darf solche Kleinigkeiten nur nicht zu seiner Vollkommenheit kommen lassen, so werden auch keine Hindernisse daraus entstehen, und so wird weder der Eigenthumsherr Schaden, noch auch der Röhrmeister mehrere Arbeit daran haben. Zur Erläuterung dessen, wollen wir eine Röhrenfahrt von 300 Stück 6 ellichten Röhren in einer Gegend, die wenig Gefälle hat und die Röhrenfahrt eines schleichenden Gewässers macht, annehmen, und diejenigen betrachten, die am meisten dazu geneigt sind, weil diese Röhrenfahrt immer voll Wasser lauft, es gehe auch das Wasser darinnen so langsam fort, als die Kräfte des Gefälles es erlauben. Gesetzt nun, die Röhrenfahrt sey zu Schwämmen (welche eben so viel Hindernisse, als die Fuchsschwänze machen) geneigt, so will nöthig seyn, 80 bis 100 Ellen von der Quelle an einen Spund von $\frac{1}{4}$ Elle lang und 4 Zoll weit in eine gute Röhre anzulegen und aller 200 Ellen zu continuiren, bis zu deren Ende, wenn es nämlich die Nothwendigkeit fodert. Nach Beschaffenheit der Röhrenfahrten muß der, so sie bearbeitet, die Geschwindigkeit und das Stauchen derselben genau kennen. Merkt er nun ein Stauchen des Röhrwassers in der Röhre, so ihm bedenklich vorkömmt, so muß er sie renoviren und ausschlauchen d. i. die Röhren werden jährlich 2 bis 3 mal mit 6 ellichten Schlauchruthen von einem Spunde zum andern visitirt, gegen das Wasser eine Ruthe nach der andern eingebunden eingeschoben, wenn sie den 80 bis 100 Ellen entfernten Spund erreichet haben, wird ein schwarzdorner abgeschnittener zackichter Reiß, solchergestalt fest daran gebunden, daß der Giebel desselben am Ende der Schlauchruthe gegen das Wasser sey. Hierauf ziehet man sie zurück und reiniget die Röhren, damit die Wurzeln und Schwämme darinnen nicht überhand nehmen können.

Wenn nun die Röhrenfahrten auf diese Art unterhalten, fleißig die Zapfen geschlagen und gereiniget werden; so wird man nicht nöthig haben, den Ort, wo ein Fuchsschwanz eingewachsen ist, genau zu wissen, und man wird dieserwegen auch keine Wasserröhre heraushe ben dürfen. Im Fall aber die Röhrenfahrten schon verwahrlost wären, so findet man den Ort mit den Ruthen so genau als möglich, wo der Schwanz am stärksten ist, da denn freylich zuweilen einige Röhren aufgehoben, gereiniget und wieder eingelegt werden müssen; welches aber vermieden werden kann, wenn die Röhrenfahrten in Ordnung erhalten werden.

D. K.

*) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	16	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-
1 Scheffel Hafer,	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	16	-
1 Schfl. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	6

℔	Loth	Qu.				
2	28	-	Kernbrod	1	-	
6	-	-	Bauerbrod	2	-	
-	9	2	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 - - - - Landfleisch	1	6
1 Kalbfleisch - - -	1	2
1 Schöpsenfleisch - -	1	9
1 Schweinefleisch - -	1	6
1 Hecht - - - -	4	-
1 Karpfen - - -	2	-
1 Paar wilde Enten 12. 13. 14	-	
1 Paar zahme Enten - 15 bis	18	-
1 paar Großvögel - -	1	6
1 Cappauner 10. 12. bis	18	-
1 alte Henne - 5. 6. 7. -	8	-
1 Paar Tauben - 1 gr. 6 pf. bis	2	-
1 Paar Rebhüner 10. bis	12	-
1 Haase - 10. bis	14	-

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Oppiner -	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig -	3	-
1 Rübsenöl	4	-
1 Baumöl à 2 Pf.	9	-
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	9	-
1 Schock Stroh	1	21	-

1 Kl. Birk.	4	14	-
1 Kl. Büchenes	4	18	-
1 Kl. Ellern	3	20	-
1 Kl. Kiefernes	3	6	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	-	-
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El.	2	23	-
1 Kl. Hartes - -	5	5	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	3	—	1	21	1	6	—	18	d. 24 März
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	21	d. 24 März
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	—	2	11	1	22	1	4	d. 23 März
Langensalza	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	17	1	21	1	8	—	22	d. 11 März
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	2	1	16	—	23	—	16	d. 18 März
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	4	1	8	—	22	d. 18 März
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	12	1	16	1	4	—	18	d. 23 März
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	5	1	11	1	—	—	15	d. 18 März
Nordhausen	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	22	2	2	1	10	—	22	d. 24 März
Plauen	I.	oder 2/3 Scheffel	3	—	1	16	1	4	—	17	d. 18 März
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	1	—	21	d. 24 März
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	18	1	20	1	6	1	—	d. 24 März
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel	3	6	2	2	1	8	—	19	d. 28 März

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird nach 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 14.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 8 April 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat April a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey dem Kaufmann Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt, ist unter vielen andern guten Sorten Rauchtoback, auch besonders der schweitzerische Rauchtoback zu haben, der nicht nur, auch wenn er angezündet wird, sehr lieblich und angenehm riecht, sondern auch über dieses noch ganz vorzügliche Eigenschaften hat, die ihn weit und breit recommendiren. Wenn man den Rauchtoback überhaupt, theils zur Aufmunterung des Kopfs und des Gemüths, theils aber zur Vertreibung verschiedener Flüße und Beschwerlichkeiten des Kopfs rauchet, so ist dieser Schweitzertoback, als welcher alle diese Eigenschaften viel mehr denn ein anderer besitzt, schon aus diesem Grunde, genug zu recommendiren. Es sind aber von diesem Toback noch ganz besondre Wirkungen zu rühmen, die jeder gleich bey einigen Pfeifen wahrnehmen kann, und welche darinnen bestehen: daß er Augenflüße, Schwindel, Betäubungen, Schläfrigkeit, Stockschnupfen, Kopfschmerzen, schweres Gehör, Sausen der Ohren, Zahnschmerzen und Hauptflüße vertreibt, auch vor Schlagflüßen, wenn diese von Anhäufung des Schleims zu besorgen, bewahret. Das Pfund kostet 1 Thlr. Eben daselbst ist auch ein vor kurzem erfundenes Fleckwasser, vermittelst deßen man aus wollnen und seidenen Zeugen so wohl, als Tüchern und Hüten, Fett und alle andre Flecke, wieder heraus bringen kann, zu bekommen, ½ Pfund kostet 5 gr.

2) Bey Johann Gottlieb Zimmermanns sel. Erben, und in deren Traiteurhause allhier in der Clostergaße, dem churfürstl. Oberpostamte gegenüber, ist annoch einiger Vorrath von denen bereits in dem vergangenen Jahre bekannt gemachten alten Rheinweinen, so wohl in Bouteillen, als eymerweise, und in halben Stückfaßen zu haben, die ganze Bouteille 1 Thlr. 12 gr. und die halbe 18 gr. in Eymern und größern Gebünde aber, wird man billige Preiße machen.

3) Auf dem nahe bey Leipzig liegenden Rittergute Güldengoßa, ist bey dem Pachter noch ein Vorrath von Karpfenbrut und einsömmerigen Satze zum Verkauf vorhanden.

4) Abermals ist bey Johann Gotthelf von Leyser frischer brabander Kleesaamen, welcher

cher wegen seiner Güte und langen Dauer bereits bekannt, um billigen Preiß zu haben.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Bey der fürstl. anhaltischen Cammer zu Bernburg soll das fürstl. Amt zu Plötzkau sammt den dazu gehörigen Güthern, als dem Prinzeßinhof und beyden Vorwerkern zu Brändel und Aderstedt, auch übrigen dabey befindlichen Pertinentien nach Endigung der Pachtjahre des zeitigen Pachters von Johannis a. c. aufs neue verpachtet werden; es wird daher solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche sothanes Amtsvorwerk und übrige dazu gehörige Güther und Pertinentien zu erpachten gesonnen, sich binnen 4. Wochen auf gedachter fürstl. Cammer zu melden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Befinden nach, mit ihnen bis auf gnädigste landesfürstliche Approbation geschlossen werden solle. Die Pachtanschläge können vorher so wohl bey fürstlicher Cammer zu Bernburg, als auch bey dem churfürstl sächs. Intell. Comt. zu Leipzig, nach Gefallen eingesehen werden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird in eine ansehnliche Stadt ein Schreib- und Rechenmeister gesucht. Man fordert von ihm, daß er nicht nur orthographisch, und in der Fractur- Canzelley- und Currentschrift vollkommen schön schreiben, sondern auch in den wichtigsten Theilen der Rechnungskunst, vornehmlich aber in der neuesten und besten Art der Kaufmannsrechnungen wohl erfahren, übrigens aber mit glaubwürdigen Zeugnißen seiner guten Aufführung versehen seyn muß. Außer der freyen Wohnung in einem bequemen Hause, 30 Thlr. baaren Gehalt, 2 Malter Rocken, 2 Fuder Holz und 1 Fuder Waasen, oder Wellen, benebst dem Fuhrlohn dazu, welche mit dieser Stelle verbunden sind, hat er die beste Gelegenheit, durch Unterricht im Rechnen und Schreiben, sich ein gutes Auskommen zu verschaffen. Wer unter diesen Bedingungen, solche Stelle anzunehmen gesonnen ist, kann sich in dem hiesigen Intell. Comt. melden, und daselbst nähere Nachricht erwarten.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist dem Publico durch die Liste derer im Michaelismarkte 1774. ausgezogenen Nummern landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemachet worden, daß die in bevorstehender Ostermesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse 1775. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 8. May dieses Jahres geschehen soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr, auf dem Schlosse Pleißenburg, in dem dazu aptirten Zimmer sich einfinden. Wie denn auch die Listen von denen herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben werden sollen. Im übrigen können die Ostern a. c. belagten Zinßen von dem 10. April an bey der Steuercreditcasse abgeholet werden, immaßen man, damit die Arbeit in der Messe nicht allzuüberhäuft werde, mit der Zinßzahlung, gedachten Tages den Anfang zu machen resolviret hat. Leipzig, den 3 April 1775.

Zur churfürstl. sächsischen Steuercreditcasse verordnete landschaftliche Deputati.

2) Demnach in der, von der churfürstl. Cammercreditcassencommißion über die erfolgte Michaelisziehung des abgewichenen 1774sten Jahres publicirten Ziehungsliste, der Montag nach Quasimodogeniti, als der 24ste April a. c., zur Osterziehung des jetztlaufenden 1775sten Jahres angesetzt worden, wobey es auch unabänderlich verbleibet; als hat man dem Publico nicht nur dieses nochmaln, sondern auch zugleich, daß die churfürstliche Cammercreditcasse aus dem ehemaligen gräfl. brühlischen Hause, in das churfürst-

Digitized by Google

fürſtliche Schloß allhier, und zwar in diejenigen Behältniſſe, wo vorhin die Renteycammerexpedition und Caſſe befindlich geweſen, verlegt worden, hierdurch bekannt machen wollen. Es können ſich alſo diejenigen, welche obgedachter Ziehung beyzuwohnen geſonnen, ermeldten Tages, um 9 Uhr vormittags, in der im churfürſtl. Schloſſe nunmehr befindlichen Cammercreditcaſſe einfinden. Den Tag nach vollbrachter Ziehung, als den 25ſten April, ſollen die gedruckten Ziehungsliſten ausgegeben, auch mit Bezahlung der Oſtern a. c. betagten halbjährigen Zinſen nicht weniger derer auf 10 Thlr. lautenden unzinßbaren Scheine ſub Lit. E. bis mit No. 6870., der Anfang gemacht, und damit täglich fortgefahren werden. Dreßden, am 30ſten März. 1775.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

3) Einige Zapfen von der Ceder von Libanon, à 8 gr. und etwas engliſcher Blumenkohlſaamen, das Loth 8 gr. können beym Intell. Comt. abgelaßen werden.

4) Da ein aus hieſiger Stadt gebürtiger Glaſergeſelle, Namens Johann Georg Meyer, bereits im Jahre 1745 ſeine Wanderjahre angetreten, ſeit dem aber weder von ſeinem Aufenthalte, noch ob er bereits verſtorben, etwas in Erfahrung gebracht werden können; den hieſigen Armenanſtalten jedoch aus verſchiedenen Urſachen daran gelegen iſt, zuverläßig zu wiſſen, ob er noch am Leben, oder dafern er mit Tode abgegangen ſeyn ſollte, ob er bereits vor dem 1. May 1774. verſtorben ſey; ſo werden alle diejenigen, welche hiervon gewiſſe Nachricht zu geben im Stande ſind, hierdurch geziemend erſuchet, ſolche den hieſigen Armenanſtalten unter der Adreſſe:

An das fürſtl. Armendirectorium in Braunſchweig,

geneigt zukommen zu laſſen. Wofür derjenige, welcher wegen des vor obenbemerkter Zeit erfolgten etwannigen Ablebens dieſes Johann Georg Meyers einen beglaubten Todtenſchein anhero einſenden wird, eine Belohnung von dreyßig Thalern in hieſigem Golde zu gewärtigen hat. Braunſchweig den 28 März 1775.

Fürſtl. Armendirectorium hieſelbſt.
Burghoff.

5) Die Ziehung der 1ten Claſſe, 21ter hannoveriſchen Lotterie, bleibt auf den 24ten April, und die von 21ter braunſchweiger Lotterie auf den 1ten May feſtgeſetzt, dahero ſich die Liebhaber, bey denen von beyden Lotterien, durch ganz Sachſen unmittelbar von den Directionen, zu ganz alleinigen Hauptcollecteurs beſtellten Hrn. Samuel Boſſe in Dreßden, und Hrn. Johann Carl Krumbhaar in Leipzig melden können. Dem Publico dienet aber auch hiermit zur Nachricht, daß von den Directionen beyder Lotterien, außer genannten Hrn. Boſſe in Dreßden und Hrn. Krumbhaar in Leipzig, kein einziger Hauptcollecteur durch ganz Sachſen, weder angeſtellt iſt, noch wird. Dahero andere, ſo ſich mit ſolchen Looßen bekannt machen laßen, nur vor Subcollecteurs zu halten ſind.

6) Ein gewißer Baron von Lariſch, der ſich vor einen Lieutenant in ſächſiſchen Dienſten ausgegeben, hat am 14ten Novembr. 1770. bey ſeiner Durchreiſe durch Naumburg am Queiß in Niederſchleſien, eine Kiſte mit ſächſiſchen Porcellain in dortigem königl. Zollamt niedergeſetzt, und ſich hiernächſt nicht wieder dazu gemeldet. Da nun die königl. Generalaccis- und Zolladminiſtration dieſe Kiſte mit Porcellain dem Einſetzer oder Eigenthümer auszuantworten zu laſſen, reſolviret, und nach dem Aufenthalte des Eingangs gedachten Baron von Lariſch bisher vergeblich geforſcht worden; als wird derſelbe, oder wer ſonſt an dem Depoſito Anſpruch zu haben vermeynet, hierdurch citirt und geladen, ſich binnen dato und dem 11ten May a. f. und ſpäteſtens an letztgedachtem Termino peremtorio bey Endes unterzeichnetem Gerichte zu melden, als Eigenthümer oder Einſetzer des gedachten Porcellaines zu legitimiren und ſolchenfalls die Ausantwortung des Porcellains gegen Erſtattung der Koſten, ſonſt aber zu gewärtigen, daß dieſes Porcellain, welches auf 19 Thlr. 1 gr. gewür-

diget worden, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, die Loosung zur Zollstrafcasse eingezogen, und weder der Einsetzer noch sonst jemand weiter mit seinen Ansprüchen daran werde gehöret werden. Wornach sich dieselben zu achten. Glogau den 24ten Decembr. 1774.

Königl. preuß. Provincial-Accis- und Zollgericht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Vor wenigen Tagen hat allhier eine kleine Schrift von 142. Seiten mit dem Titel die Preße verlaßen: Versuch einer Einleitung in die Gesetze für diejenigen, welche keine Rechtsgelehrte sind, besonders in Absicht auf churſächßische Unterthanen. Es wird darinnen besonders von denen Diensten, welche die Unterthanen ihren Gerichtsherren zu leisten schuldig sind; von den Rechten und Pflichten zwischen Eltern und Kindern; von den Eheversprechungen; von der Eheverbindung; von denen Güthern, welche die Ehefrau zu ihrem Manne bringt, und von den Ehestiftungen; von der Ehescheidung und der Trennung von Tisch und Bette; von der Legitimirung unehelicher Kinder; von der Annehmung an Kindesstatt; von den Mitgliedern einer Gemeinde und den öffentlichen Aemtern in derselben; von Vormundschaften überhaupt und den Geschlechtsvormündern besonders, auf eine recht mustermäßige und faßliche Weise gehandelt.

Art. VIII. Anfragen.

1) Einige Väter in einem benachbarten Lande, sind geneigt, nach der heurigen Ostermesse, ihre Söhne nach Leipzig auf die Universität zu schicken, wünschen aber vorhero diejenigen Kosten zu erfahren, welche bey der möglichsten Erspahrung, für einen, in sehr eingeschränkten Vermogensumständen sich befindenden Jüngling, bürgerlichen Standes, jährlich erfordert werden. Sie bitten dahero um eine gleiche Belehrung, wie bereits auf der 40. Seite dieser Blätter von 1769. von dem sparsamsten Aufwande eines Studiosi auf der Universität Wittenberg gegeben worden.

2) Eine kleine Abhandlung über die Erziehung, welche vom 7 bis 11ten Blatte in den dießjährigen wöchentlichen hallischen Anzeigen enthalten ist, verdiente von neuem wegen ihres merkwürdigen Inhalts auf ein paar Bogen abgedruckt zu werden. Ihr Verfaßer ist der, der Universität Halle zur vorzüglichsten Zierde gereichende Herr Doctor Rösselt.

3) In einem öffentlichen Blatte, in welchem von dem Spinnen des Gesindes auf dem Lande Nachricht gegeben wird, ist die Spinnzeit von Martini bis die Woche vor Palmarum, ungefähr auf 105 Tage gesetzt, und zwar auf jede Woche 5 Tage, den Tag 3 bis 4 Stunden, nämlich von 7 bis 10 Uhr des Abends gerechnet. Es wird dabey vorausgesetzt, daß wenn die Frauensleute Flachs spinnen, sie in einem Abend 9 Gebinde abliefern müßen. Bey dem Werk müßten es 6 Gebind seyn. In jenem Falle müßen in gedachter Spinnzeit 52 Strehne, die Strehne zu 18 Gebind; in diesem Fall, beym Werke, 70 Strehne, jede zu 9 Gebinden gerechnet, gefertiget werden, folglich würde eine Person 4 Bleichen, die Bleiche zu 12 Ellen gerechnet, in gedachten 105 Tagen liefern. Gute Hauswirthinnen werden dahero gebeten, ihre Anmerkungen über vorstehende Ansätze, ingleichen ihre Erfahrungen, und Verbeßerungen derselben durch diese Blätter, sollten auch die Eingaben nur in wenigen Zeilen bestehen, mitzutheilen.

4) Man erfuhr vor beynahe 2 Jahren, wie ein Knabe von seinem 14. Jahre an, in einem von dem Kirchdorfe entlegenen Orte, einige Jahre zum Wohlgefallen der Eltern und zum Nutzen der Jugend Schule hielt, wobey die Umstände dieses Knabens überaus dürftig waren. Man ließ ihn kommen, und fand ihn im Schreiben, Rechnen, besonders aber im Christenthume noch nicht sattsam gegründet, und that ihn dahero in eine privat Schulanstalt, wo seit mehreren Jahren mit wahrem Nutzen eine ziemliche Anzahl Leute zu Schuldiensten, welche in und außerhalb Landes versorget sind, präpariret worden. Dieser junge Mensch hat sich auch sehr gut verhalten, und das Gehörige erlernt, wobey

zu

Digitized by Google

zu gedenken, daß er recht gut auf der Orgel spielt, und bey seinen nun bald erreichten 20 Jahren, nur deshalb vor weit jünger gehalten wird, weil er sehr klein von Ansehn, doch nicht ausgewachsen ist. Von seiner Hand kann man ein Probeblatt im Intell. Comt. finden. Vielleicht fügt es die Vorsehung, daß ihm durch diese Bekanntmachung, eine gute Versorgung zu Theil wird, wobey das Intell. Comt. sich zu der nöthigen, oder verlangten Vermittelung erbiethet.

Art. X.

Des Hrn. Prälat von Felbigers instructive Tabellenanweisung.

1. Von Verfertigung der Schultabellen.

Wer über einen Gegenstand, welcher der Jugend soll vorgetragen werden, eine Schultabelle zuverfertigen willens ist, der muß sich vor allem andern daran erinnern, daß sein Vortrag nicht zu weitläuftig, sondern kurzgefaßt ausfallen soll. Thut er dieses, so wird er sogleich begreifen, daß es sich nicht füglich thun laße, alles was von seinem Gegenstande zu sagen möglich ist, in eine kurze Tabelle zu zwingen. Er wird also nur das Wesentlichste einer Sache berühren, das Ausführlichere aber übergehen, und dem mündlichen Erklären der Tabellen vorbehalten müßen.

Weil Ordnung in der Tabelle herrschen soll, so müßen die Sachen so vorgetragen werden, wie sie am natürlichsten aufeinander folgen; und da die gute Abtheilung ein wesentliches Stück bey Tabellen ist, so hat der Verfaßer sein Augenwerk hierauf ganz besonders zu richten.

Dieses zubefolgen, muß man die Hauptabtheilungen desjenigen Gegenstandes, über welchen die Tabelle soll verfaßet werden, am ersten hervor suchen, welche sofort die Hauptstücke ausmachen. So würden zum Beyspiele bey einer Tabelle von der deutschen Sprachlehre, die Aussprache, die Rechtschreibung, die Wortforschung, die Wortfügung, und die Tonmeßung, jene 5 Hauptstücke seyn, welche abzuhandeln wären. Von diesen würde das erste so viel Unterabtheilungen bekommen, als besondere Stücke von der Aussprache anzuführen nöthig erachtet werden.

Ist es nützlich bey den Unterabtheilungen, noch mehrere Nebensachen anzubringen, so muß es geschehen, ehe man zum folgenden übergeht. Auf diese Art verfährt man mit den Unter- und Nebenabtheilungen bey allen folgenden Hauptstücken.

Eine jede wohl ausgearbeitete Tabelle kann hier statt eines Musters dienen. Weil aber auch die Tabellen in die Augen fallen sollen, so muß die äußere Gestalt derselben so beschaffen seyn, daß man Hauptsachen von Nebendingen, die Hauptheile von Unterabtheilungen unterscheide, alles, was zusammen gehöret, beysammen antrift, und leicht ersehen kann, worauf sich dieses oder jenes beziehe, und wieviel zu einem oder dem anderen Stücke gehöre. Dazu aber sind gewiße Merkmaale nöthig; wobey es zwar einerley ist, ob dieselben durch Abrücken, durch Klammern, oder auf eine andere Art ausgedruckt werden; denn es ist genug, wenn man im Stande ist obiges alles zu unterscheiden; inzwischen hat doch die Erfahrung gelehret, daß man mit der Kreide auf einer schwarzen Tafel durch Klammern, welches oben und unten gebogene, und hinten mit einer Spitze versehene Linien sind, die durch ihren Bug dasjenige einschließen oder einklammern, was zu jener Sache gehöret, darauf die Spitze zeiget, besonders bey kleinen Schülern, am füglichsten fortkömmt; daher auch diese Art der Tabellen in Trivialschulen ist angenommen worden. Doch müßen diese Klammertabellen nie anders, als bey der allgemeinsten Sciagraphie gebrauchet werden. Bey gedruckten Tabellen aber ist es vortheilhafter, und erspart den Raum, wenn man sich des Abrückens bey tabellarischen Aufsätzen bedienet; um dieses desto faßlicher zumachen, setzt man auch Zahlen und Buchstaben bey. Man muß aber immer dahin bedacht seyn, daß die kleinen und allzuhäufigen Unterabtheilungen möglichst vermieden werden.

Zusammenhängend wird eine Tabelle, wenn

sich immer ein Stück auf das andere bezieht, und mit dem andern verbunden ist.

Sind endlich die tabellarischen Aufsätze so abgefaßet, daß man dadurch dasjenige, was die Schüler lernen sollen, nach allen Hauptstücken und Nebendingen, Abtheilungen, Zusätzen und Bestimmungen dergestalt zusammen geordnet hat, damit die Lernenden daraus nicht allein alles, was sie von dergleichen Sachen zu wißen nöthig haben, sondern auch die Ordnung ersehen können, wie immer eines auf das andere folget, und zusammen verbunden ist, so werden sie systematisch genannt.

Uebrigens kann man aus einer Schrift, welche mit guten und vielen Abtheilungen versehen ist, sehr leicht eine Tabelle verfertigen, da es hingegen mehrere Arbeit kostet, Gegenstände, welche unordentlich oder gar nicht abgetheilt sind, tabellarisch einzukleiden. Indeßen läßt sich die Kunst Tabellen zu verfaßen, am besten durch mündlichen Unterricht begreiflich machen.

2. Vom Gebrauche der Tabellen.

Tabellen, welche man zu Unterweisung der zarten und erst zu lernen anfangenden Jugend (bey geübteren und älteren Schülern ist dieß aber nicht nöthig) dazu bräuchen will, um ihr etwas ordentlich beyzubringen, schreibt man an die Schultafel, jedoch wohl gemerkt, in Gegenwart der Schüler an, man muß aber, um die Schüler recht aufmerksam zu machen, ihnen zuvor sagen, was man anschreiben will. Durch die Art, wie man anschreibt, werden die Klammern und Buchstaben sogleich Zeichen der Sachen und der Ordnung. Man muß nicht leicht in Abwesenheit der Kinder etwas anschreiben, oder ihnen von den Hauptstücken der zu erlernenden Gegenstände fertige Tabellen, davon sie noch nichts gelernet haben, in die Hand geben. Die Schultafel muß leer seyn; die Buchstaben müßen darauf vor den Augen der Kinder entstehen; diese dürfen so lange nicht weggelöschet, aber auch nicht neue hinzu gesetzet werden, bis die Schüler sich die angeschriebenen Dinge gemerkt haben; die Buchstaben müßen groß und leserlich seyn, und dieses kann um so füglicher geschehen, als es gar nicht nöthig ist, vieles auf einmal anzuschreiben. Mann weis es wohl, wie viel Kinder in einer Stunde zu lernen, oder dem Gedächtniße, selbst durch Hülfe der Buchstabenmethode, anzuvertrauen fähig sind. (*) Dazu ist eine mittelmäßige Schultafel groß genug, denn man hat nicht nöthig mehr auf einmal anzuschreiben, als Kinder binnen einer Stunde lernen können. Man muß sich aber auf das Auslöschen eben so gut verstehen, als auf das Anschreiben. Wenn man einen Theil der Tabelle angeschrieben hat, und nach öfterer Wiederholung glaubet, die Kinder würden ohne Buchstaben, zu antworten wißen, so fährt man manchmal vorsetzlich mit einem Schwamme, Schnupftuche, Blatte Pappier, oder was man bey der Hand hat, über die Tafel, und löschet hie und da etwas aus, doch so, daß es die Kinder nicht merken, man habe es mit Vorsatz gethan; man beklaget wohl selbst, besonders bey kleineren Schülern, die schöne Tabelle. Man probiret, ob die Kinder antworten können, wenn es hier und da Lücken giebt. Geht es, so löschet man noch mehr hinweg, geht es nicht, so muß man sich freylich die Mühe nicht verdrießen laßen, die Tabelle von neuem anzuschreiben. Kurz, die Tabellen müßen stückweise, nicht im Ganzen abgehandelt werden. Es ist noch besonders zumerken, daß bey vielsylbigen Worten, nicht über 5 oder 6 Buchstaben dürfen an die Tafel geschrieben, folglich auch nicht mehr als nur etwann so viel Worte ausgesprochen werden, doch thut man wohl, wenn man, wo es füglich geschehen kann, bey

(*) Indeßen giebt es Fälle, wo man in bestimmter Zeit, auch mehr als sonst mit den gewöhnlichen Gegenständen zugeschehen pflegt, der Jugend ins Gedächtniß bringen muß: die sonntäglichen Evangelien werden in manchen Schulen alle Sonnabende in der letzten Schulstunde Kindern dergestalt beygebracht und erkläret: man macht aus dem Inhalt eine Tabelle, weil diese insgemein etwas weitläuftig ausfallen muß, und das Anschreiben davon Zeit erfordert, so schreibt, die Zeit zu sparen, und davon mehr zur Erklärung übrig zu behalten, der Lehrer solche im voraus an.

Digitized by Google

bey einem Beystriche, Punckte und dergleichen aufhöret.

Es muß auch beym Tabellarisiren niemals eine lange Stille herrschen; entweder der Lehrer, oder die Schüler müßen reden. Der Lehrer muß auch die Kunst besitzen, die Buchstaben eben so geschwind an die Tafel zu schreiben, als er redet. Freylich muß er hiebey seiner Sache gewiß seyn; und das Concept der Tabelle, welches er in der Hand hält, und anschreiben will, wenigstens halb auswendig wißen. Denn wo er sich lange besinnen will, was er anschreiben soll, so wird er bey muntern Schülern schlecht zurechte kommen. Sie werden es ihm 3, 4 mal nachsagen, was er angeschrieben hat, und er wird noch immer suchen, was er weiter schreiben soll.

Weil aber der Lehrer hiebey geschwind schreiben muß, so kann er auf keine große Zierlichkeit der Klammern und Buchstaben denken, welches auch überflüßig ist, doch muß man im Gegentheile nicht gar zu nachläßig seyn, und sich sorgfältig hüten, unkenntliche Buchstaben und Ziffern an die Tafel zuschreiben.

Weil Tabellen für nichts anders, als für einen summarischen Inhalt, oder systematisches Register, anzusehen sind, so muß der Lehrer freylich vieles zur Erklärung seines Vortrages einmischen, was in der Tabelle selbst nicht enthalten ist; indeßen muß man doch alles Ueberflüßige sorgfältig meiden, und Kinder nicht mit solchen Sachen plagen, welche sie zur Zeit noch nicht verstehen, oder brauchen können.

Niemals muß man eine Tabelle nach allen ihren Unterabtheilungen ganz angeschrieben laßen, sondern sobald Schüler dieselben im Gedächtniße haben, müßen dergleichen Unterabtheilungen ausgelöschet werden, damit man Raum für das noch zu Erlernende behält. Nur das Seelet, oder die Haupt- und einige Nebenabtheilungen, dürfen auf der Tafel zusehen seyn, sobald man das Uebrige dem Gedächtniße anvertrauet hat. Am Ende wird die Tafel so leer, als sie anfänglich war, und doch ist diese leere Tafel ein Orakel für die Kinder, indem sie sich erinnern, wo und was an derselben ist angeschrieben gewesen.

3. Vom Nutzen der Tabellen.

Der Nutzen des tabellarischen Unterrichts ist sehr mannichfaltig:

1. Man kommt durch sinnliche Merkmaale, welches die Buchstaben, Ziffern, und Linien mit Spitzen, und die man Klammern nennet, dem Gedächtniße ungemein zu Hülfe, und zwar sowohl bey den Lehrern als bey Schülern.

2. Die Tabellen halten Ordnung, denn sowohl der Lehrer, als die Schüler können daraus abnehmen, was, und in welcher Ordnung eines nach dem andern zu lernen, und zu merken ist. Man sieht auch allemal deutlich, was man gelehret, und was man noch abzuhandeln hat.

3. Sie hindern die Lehrer, etwas auszuläßen, was sie Schülern beyzubringen haben. Man kann auch beym Untersuchen des Fortganges, welchen Schüler im Lernen gemacht haben, beßer gewahr werden, ob, und wo es ihnen fehle.

4. Die Tabellen dienen, jede Sache sowohl im Ganzen, als auch nach allen Theilen, und wie diese untereinander verbunden sind, einzusehen; sie gewähren also eine, soviel nöthig, vollständige und zusammenhangende Einsicht in dasjenige, was sie enthalten.

5. Sie klären den Verstand auf, weil bey dieser Lehrart der Grund der vorgetragenen Lehren, die Verbindung verschiedener Theile, welche in einem Hauptwesen überein treffen, die Folge des Nachstehenden aus dem Vorhergehenden, die Herleitung des Unbekannten aus dem Bekannten, die nothwendige Beziehung auf das schon Erlernte und Erklärte, sehr handgreiflich vor die Augen geleget, und zum Nachdenken alle Augenblicke Gelegenheit gegeben wird.

6. Die Einbildungskraft wird durch die sinnliche Vorstellung des Zusammenhanges verschiedener Wahrheiten, mittelst gewißer Linien oder Klammern, ungemein gestärket.

7. Die Schüler werden durch die Tabellen viel beßer in der Aufmerksamkeit, Thätigkeit, Munterkeit, Lust und Begierde etwas neues zu sehen, zu hören, zu beurtheilen und zu beantworten, geübet. (*)

1) Leip-

(*) Siehe Seite 513. von 1768. d. Inf. Bi- vom Tabellarisiren.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	16	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-
1 Scheffel Hafer,	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	16	-
1 Schfl. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	6

℔	Loth	Qu.		
2	28	-	Kernbrod	1 -
6	-	-	Bauerbrod	2 -
-	9	2	Semmel	- 3

Fleisch und Fische.	℔	gr.	pf.
Rindfleisch, Pohlnisches	1	1	9
- - - - Landfleisch	1	1	6
Kalbfleisch - - -	1	1	2
Schöpsenfleisch -	1	1	10
Schweinefleisch - -	1	1	6
Hecht - - - - -	1	4	-
Karpfen - - -	1	2	-
1 Paar wilde Enten	16. bis	18	-
1 paar Großvögel	- -	1	9
1 Cappauner	10. 12. bis	14	-
1 alte Henne	- - - -	6	-
1 Paar Tauben	- - - -	1	6
1 Paar Rebhüner	10. bis	12	-
1 Haase	- - - - -	14	-

Kun. Bier und Oel.	gr.	pf.
1 Stadtbier	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein	2	-
1 Oppiner	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weinessig	3	-
1 Rübsenöl	4	-
1 Baumöl 12 Pf.	9	-
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr.	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	6	-
1 Centner Heu	-	9	-
1 Schock Stroh	1	21	-

1 Kl. Birk.	4	8	-
1 Kl. Büchenes	4	12	-
1 Kl. Ellern	3	20	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	-	-
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/22 Mßl.	2	21	1	18	1	4	—	18	d. 1 April.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	21	d. 3 April.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	6	2	11	1	21	1	4	d. 30 März.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	12	1	21	1	8	—	22	d. 1 April.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	3	4	1	18	1	—	—	16	d. 1 April.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	8	1	8	1	—	d. 1 April.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	1	16	1	4	—	18	d. 1 April.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	8	1	10	1	1	—	13	d. 1 April.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	22	2	2	1	8	—	22	d. 1 April.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	3	—	1	16	1	4	—	17	d. 1 April.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	—	—	21	d. 1 April.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	1	20	1	6	1	4	d. 1 April.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel	3	6	2	2	1	8	—	19	d. 4 April.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 16.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 22 April 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Dem geehrten Publiko dienet hiermit zur beliebigen Nachricht, daß so wie vor langen Jahren, also auch dieses Jahr wiederum bey Johann George Hochheimers sel. jüngsten Sohn, in seinem Gewölbe auf der Catharinenstrasse allhier, folgende mineralische Brunnen, frisch und aufrichtig zu haben seyn werden, auch zum Theil bereits angekommen, als: Selzerwasser, Schwalbacherwasser, Spaawasser, egerischer Sauerbrunnen, pyrmonter Stahlwasser, seydschützer bitter Wasser, und sichertsreuter Gesundbrunnen, ingleichen seydschützer bitter Salz, egerisch Salz; und in der Messe: D. Stoughtons englisch Cordial, die berühmten Medicamente des sel. Hrn. geheimen Rath Hofmanns aus Halle, das balsamische Wundöl des sel. Hrn Hofrath Günz, das Arcanum antifebrile Mederi aus Dresden, nebst D. Wildegansens Medicin, auch sind bey demselben ausser Specerey- und Farbewaaren, spanischer, Rhein- und Frankenwein, zu billigen Preisen zu haben.

2) Zu einer Cur, einige Meilen von Leipzig, verlangt man eine junge Eselin, welche zum ersten male gefohlt hat, das Füllen noch saugen läßt, und gute Milch giebt. Sollte dergleichen Eselin hier, oder an einem auswärtigen Orte, zu verlassen seyn, so bittet man dem Intell. Comt. nebst dem Preiße sofort Anzeige davon zugeben.

3) Ein Kaufmann aus England hat in der bevorstehenden Ostermesse seinen Laden allhier bey Herrn Waldhütter, auf der grimmischen Gasse, und verkauft in den billigsten Preißen alle Sorten englische Galanterien, Stahl- und so genannte kurze Waaren, Oliven und andere Sorten Stahlknöpfe, englische silberne Uhren, lederne Dames Handschuhe, englische Strümpfe, wie auch Schildereyen auf Glas.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Im Thielischen Hause, in der Peterstraße nahe am Markte, ist eine Coffee- oder Traiteurwirthschaft, künftige Michael zu verpachten. Es können auch die dazu gehörigen Wirthschaftssachen als, Billart, Tische und Stühle und Coffeegeschirr käuflich überlaßen werden. Desgleichen ist auch ein Gewölbe, und eine große Niederlage in eben dem Hause entweder in, oder auch außer der Messe; auch ein Logis mit denen darinnen befindlichen Meubeln für junge Her-

Digitized by Google

ren zu vermiethen. Genauere Nachricht erlanget man hierüber bey der Frau Thielen in ihrem Hause.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Mensch von gutem Herkommen, 30 Jahr alt, der von Jugend auf in großen Wirthschaften gewesen, und darinnen Erfahrung hat, auch mit guten Attestaten versehen ist, suchet von jetzo an, als Verwalter, unterzukommen. Von ihm erfähret man weitere Nachricht bey Hrn. Hofmann auf dem grimmischen Steinwege im Ruderischen Hause.

2) Ein Mann von gesetzten Jahren, suchet zu einer Bedienung, auf welche Art es sey, auch als Meßgehülfe, ein Unterkommen zu finden. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissements.

1) Von der vierten Zucht- und Arbeitshauslotterie sind zu der, den 1. und 2ten May angesetzten zweyten Ziehung, Loose gegen 16 gr. Einlage zu haben: im privilegirten Intell. Comt. zu Leipzig, in dem churfürstlichen Bothenamte, bey dem Notario Hrn. Schultzen im Thomasgäßchen, Herrn Schultzen im Brühle, Herrn Patsch auf der Hintergasse, und Hrn. Joh. Jac. Pfeiffern auf der Gerbergasse.

2) Weil itzt unter meinem Namen und Siegel vielfältig schlechte Arzneyen von Betrügern feilgebothen werden, so muß ich zur Warnung bekannt machen, daß niemanden, wer vorgiebt, die Arzneyen von mir selbst verschrieben zu haben, forthin Glauben beyzumeßen sey, wenn er nicht einen in Kupfer gestochenen, und von mir unterschriebenen und besiegelten Versicherungsschein vorzeigen kann. Altona den 30ten März 1775.

D. Johann August Unzer.

3) Die Herren Subscribenten auf Wielands deutschen Mercur, belieben die ersten drey Hefte desselben, gegen Bezahlung von 1 Louisd'or, fürs ganze Jahr, an jedem Ort ihrer Bestellung, abholen zu lassen, in der Folge wird jeden Monat ein Heft an die Interessenten abgeliefert.

4) Es sollen in Zerbst in dem von Bredowschen, auf der hochfürstlichen Freyheit, der Bartholomäi Kirche gegen über gelegenen Hause, verschirdene best conditionirte Mobilien und Pretiosa, als brillantene Ringe, silberne Tafelservice und Toilettenstücke, goldene, silberne Uhren, Dosen, Degen und dergleichen andere Sachen mehr, welche nicht nur modern und künstlich gearbeitet, sondern auch richtig gewogen sind; Ferner sammetne, bordirte, seidene und andere modische Mannskleider, feine Spitzenmanchetten, Wäsche, Tisch- und Bettzeuge von Dammast und Drell, ingleichen Kupffer, Zinn von englischer Probe, Meßing, Glaß, ein complet Tafelservice von meißner Porcellaine, Gewehre, und allerley Hausgeräthe, an Tischen, Stühlen, und was dazu gerechnet wird, alles von der besten Beschaffenheit und brauchbarer Faßon, auch ein gut conditionirter viersitziger Kutschwagen, Pferdegeschirre, und andere Sachen mehr den 24. April und folgende Tage, vormittags von 9. bis 12 Uhr, und nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen baare Bezahlung in Louisd'or à 5 Thlr. oder sächßischer Conventionsmünze, und was die geringern Meubles anbetrifft für preußische Courant, jedoch nicht in kleinern Münzen, als 2 gr. Stücken, auctionis modo den Meistbiethenden verkaufet werden. Auch stehet den Kaufliebhabern frey, die jedesmal zu verkaufenden Stücken eine halbe Stunde vor Anfang der Auction in Augenschein zu nehmen. Nach Endigung dieser Auction werden auch einige hundert Stück Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften verauctioniret werden. Zerbst, den 29. März 1775.

5) Die Baumwolle wird anjetzo hier um folgende Preiße verkauft: als 1 Cent. Berbice à 76. — 80 Thlr. Suriname 72 — 75 Thlr. Domingo 64 — 65 Thlr. Guadaloupe 56 — 58 Thlr. St. Thomá 53 — 56 Thlr. Macedonische 34 — 36 Thlr.

6) Eben die wohlthätige Hand, der wir vor ganz kurzen einen Beytrag von zwey doppelten Ducaten öffentlich verdankt haben, hat sich abermals uns zu segnen geöffnet,

und

und mit der heutigen Postkutsche sind mit der ebenmäßigen Signatur L. am 2ten April 1775. H. A. K. und mit der Beyschrift: vor die armen Kinder in den eißlebischen Erziehungsanstalten zwey Speciesthaler anhero eingegangen. Gott selbst sey davor der Lohn, und lasse es diesem uns unbekannten, ihm aber wohl bewußten Wohlthäter, zu vielfachen Segen gereichen! Eißleben am 9ten April 1775.

Armen- und Waisenanstalt hieselbst.

7) Zu vorseyender 11ten Ziehung herz. weim. 3ten Lotterie sind bey Herrn Krumbhaar und Herrn Notario Schulzen in Leipzig annoch einige Kaufloose à 12 gr. zu haben.

8) Da ein aus hiesiger Stadt gebürtiger Glasergeselle, Namens Johann Georg Meyer, bereits im Jahre 1745 seine Wanderjahre angetreten, seit dem aber weder von seinem Aufenthalte, noch ob er bereits verstorben, etwas in Erfahrung gebracht werden können; den hiesigen Armenanstalten jedoch aus verschiedenen Ursachen daran gelegen ist, zuverläßig zu wissen, ob er noch am Leben, oder dafern er mit Tode abgegangen seyn sollte, ob er bereits vor dem 1. May 1774. verstorben sey; so werden alle diejenigen, welche hiervon gewisse Nachricht zu geben im Stande sind, hierdurch geziemend ersuchet, solche den hiesigen Armenanstalten unter der Adresse:

An das fürstl. Armendirectorium in Braunschweig,

geneigt zukommen zu lassen. Wofür derjenige, welcher wegen des vor obenbemerkter Zeit erfolgten etwanigen Ablebens dieses Johann Georg Meyers einen beglaubten Todtenschein anhero einsenden wird, eine Belohnung von dreyßig Thalern in hiesigem Golde zu gewärtigen hat. Braunschweig den 28 März 1775.

Fürstl. Armendirectorium hieselbst.
Burghoff.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In Verfolg deßen, was wir im J. 1770. S. 150. und von 1771. S. 57. dieser Bl. von vorzüglichen Wirthshäusern in Dessau, Hayn, Bautzen Torgau und Merseburg angezeigt, wird es manchen Reisenden nicht unangenehm seyn, von folgenden Orten, auf einer Reise nach Holland, eine ähnliche Nachricht zu finden, so wie solche im vorigen Jahre gesammlet, und von uns aus dem hannöv. Mag. entlehnet worden, daß nämlich: In Aachen le Grand hôtel; in Alcmar Toelast; in Amsterdam die erste Bibel bey Mf. Tiebaut: in Antwerpen le Laboureur; in Brüssel le Cour d' Angleterre; in Cassel der Hof von Holland; in Frankfurth am Mayn, das rothe Haus; in Haag le Parlament d' Angleterre; in Hannover, die London Schenke; in Harlem 't Golden Vlies; in Leiden der Hof von Holland; in Maskricht, de Helm; in preußl. Minden die Stadt Berlin; in Rotterdam, der Marechal de Turenne; in Utrecht la Place Royale; in Wesel der König von Preußen; in Zaardamm die Otter; diejenigen Häuser sind, wo man das beste Unterkommen findet. In eben diesem Blatte findet sich auch eine nützliche Vergleichung verschiedener Kosten, z. E. Das Logis 1) in Aachen 3 Escalins (21 Escal. ist 1 Ducaten). 2) in Amsterdam 1 fl. 3) in Cassel 8 g.gr. 4) in Frankfurt am Mayn 12 Batzen, 5) in Hannover 12 g.gr. Das Mittagsessen an diesen Orten: 1) 3 Escalins, 2) 16 Stüver, 3) 89 gr. 4) 12 Batzen, 5) 12 g gr.; der Coffee 1) — — 2) 6 Stüver, 3) 3½ g. gr. 4) 2 Batzen, 5) 3 g.gr.; ein Miethlackey 1) 3 Escalins 2) 1 fl. 10 Stüv. 3) 16 g.gr. 4) 15 Batzen. 5) 16 g.gr. (*)

2) Das Schälen der weidenen Zehen, oder jungen weidenen Ruthen von einjährigem Wuchse, ist eine noch nicht sehr bekannte, aber doch sehr nützliche und selbst von Kindern zu unternehmende Arbeit. Man findet dergleichen junge Ruthen an der Elbe in Menge. Sie müßen, wenn sie noch grün und saftig sind, geschält werden. Die weissen glatten Zehen werden von den Korbmachern zu der feinern Arbeit gesucht, und man kann nicht ganz unwahrscheinlich vermuthen, daß sich auch auswärtige Liebhaber an Seeorten, und wo keine Weiden wachsen, jedoch viele

(*) Die Reduction dieser Münzen siehe S. 328 vom Jahre 1774.

besonders feine Korbarbeit gemacht wird, dazu finden dürften, wenn solche Zehen auch dürre geworden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In der Breitkopfischen Buchhandlung, auf dem alten Neumarkte im goldenen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Geschichte der Lady Lucie Fenton, in 3 Theilen, aus dem Englischen 8. Eisenach 1775. 1 Thlr. 4 gr. Poesien nach verschiedenen Maas und Gewicht mit angehängten kritischen Urkunden 8. Berlin 1775 7 gr. Joh. Ernst Bachs drey Sonaten für das Clavier und eine Violine 1ter Theil fol. 1775. 18. gr. Epitre a Messieurs les eleves de Académie royale et militaire de nobles 8. Berlin 1775. à 2 gr. Joh. Christ. Fried. Heusingers Sammlung erbaulicher Hochzeitpredigten und Traureden, nebst einem Anhange darinnen Grundrisse zu dergleichen Predigten beygefüget sind, 2ter Theil 8. Eisenach 1775. 10 gr.

Art. X.

Beschluß der Anleitung zu einem zuverläßigen Baumcatalogus (*).

Aepfel.

1. La Passe Pomme rouge. Dieses ist der erste Apfel. Man muß ihn bald eßen: sein Ansehn ist ausnehmend schön, er ist sehr weich und zart, der Baum trägt reichlich.

2. La Calville d' Eté, ist ein wenig länglicht, von mittler Größe, roth und weiß streiffigt, sein Fleisch ist weich und trocken; sein Saft süß, und wegen seiner Zeitigkeit wird er geliebt; er ist im Anfange des July eßbar.

3. Le Rambour-Franc, ist ein großer, ein wenig platter und weißer Apfel, etwas rothstreiffigt, vorzüglich gut zu Compotten, und wegen seiner Zeitigkeit geschätzt; er macht einen schönen starken Stamm, und hat sehr breite Blätter.

4. Le Fenouillet gris ou Pomme d' Anis, ist ein graulichter Apfel, von mittler Größe, mehr lang als rund, sein Fleisch ist zart, und von Anißgeschmack; er ist vortreflich, wenn er ein wenig welk geworden; sein Holz und Blätter sind weißlicht.

5. Le Fenouillet rouge, ou Bardin, ou Courpendue. Nach des Herrn Quintynie Angabe gleicht er dem vorhergehenden; nur ist er viel grauer, und auf der Sonnenseite dunkelroth, auch von eben dem Geschmack, aber mehr süß und bisamartig in leichten und heißen Boden.

6. La Pomme-Figue sans pepin. Er entstehet wie die Feige, ohne scheinbare Blüthe, ist länglicht und von mittler Größe, und wird mehr wegen seiner Seltenheit als Güte geliebt.

7. La Passe-Pomme d' Automne, ou Pomme Generale. Dieser hat seinen Ursprung aus Bretagne, wo er sehr geschätzt wird: er ist von mittler Größe, seine Schaale roth und goldfarbig, auch ist er inwendig roth, und der leichteste unter allen Aepfeln, reift im August.

8. La Coussinette, ist ein kleiner hellrother Apfel.

9. La Petite-Reinette jaune hative, ist viel zarter als die übrigen Reinetten, hat aber keinen so kräftigen Saft als die andern, dauert nicht lange, und reift im September.

10. La Reinette rousse, ou Reinette des Carmes, ist viel größer und fester, und dauert viel länger als die vorhergehenden, sein Geschmack ist kräftiger.

11. La Pomme de Pigeonnet, ist ein langer und streifigter Apfel, reift im October.

12. La Royale d' Angleterre. Dieses ist ein Apfel von ausserordentlicher Größe, mehr lang als rund, ist zart und leicht.

13. Le Postophe d' Eté, ist von der Größe der Reinette blanche, hat aber den Griebs viel tiefer, als jener, und ist eßbar am Ende des Octobers.

14. La Calville blanche. Dieses ist ein großer aus- und inwendig weißer Apfel und ist ribbicht oder eckicht, sein Fleisch ist sehr leicht, kräftig, ohne die geringste Säuere, wird sehr geschätzt, und hält sich ziemlich lange: er macht einen schönen Stamm, starkes Holz und hat breite Blätter.

15.

(*) Man sehe S. 505. 1773. S. 40. 1774. und S. 53. und 66. d. J.

15. La Calville rouge, ist groß, mehr lang als rund, schön roth von Farbe; sein Fleisch ist sehr leicht, und der Geschmack weinhaftig. Es ist ein vortreflicher Apfel. Auf alten Bäumen werden die Aepfel auch inwendig roth, vorzüglich aber wenn sie in starken und kalten Boden stehen. Er hält sich auch sehr lange.

16. La Reinette franche, ist sehr bekannt, groß, schön, wird im Reiffen gelb, und ist mit kleinen grauen Puncten gezeichnet. Er hat süßen Saft, und ist so wohl roh als gekocht einer der vortreflichsten Aepfel. Er dauert bis wieder neue Aepfel werden, und wird wegen seiner Schönheit und Güte von jedermann geschätzt.

17. La Reinette grise, ist groß und sehr gut, von süßen Safte, hält sich aber nicht so lange, als die Reinette franche, gleicht, außer der sehr grauen Farbe, dem vorhergehenden.

18. La Reinette rouge, hat die Gestalt der Reinetten, ist aber mehr rund und kleiner, auch ist er auf einem weißlichten Grunde schön roth. Sein Fleisch ist fest, sein Saft süß, und hält sich ziemlich lange: er ist nicht sehr bekannt, die meisten vermengen ihn mit der Reinette blanche.

19. La Pomme d' Or ou Reinette d' Angleterre, (Gold-Pippin.) Dieser ist von mittler Größe, mehr lang als rund, gelb wie Gold, und mit kleinen rothen Puncten gezeichnet. Er ist süße, und der Geschmack viel kräftiger als der Reinetten, wird von allen Kennern sehr geliebt, und hält sich sehr lange.

20. La Pomme Violette, ist ziemlich groß, weißlicht und rothstriemicht an dem Orte, wo ihn die Sonne nicht beschienen, auf der aufgedeckten Seite aber ist er sehr mit Roth beladen. Sein Fleisch ist sehr weiß, fein und delicat, der Saft sehr milde und süße; er dauert aber nicht das Jahr aus. Der Geschmack ist nach Veilchen, davon er auch den Namen hat.

21. La Pomme de trap d'or ist groß, und die Schaale gleicht dem Goldtuche, davon er benannt wird; sein Saft ist gut, das Fleisch ist fasicht, dauert nicht das Jahr aus, und wird nur von Sonderlingen geliebt.

22. La Pomme d' Api, ist sehr bekannt, und man hat daher nicht nöthig, solchen zubeschreiben. Der kleine ist beßer, als der große, den man Rosenapfel nennt, weil er einen dergleichen Geruch hat; der erste wird röther, und ist von beßern Geschmack, wird sehr ästimirt, und hält sich sehr lange.

23. L' Api noir, gleicht den ordinairen, ist von eben dem Geschmack, aber viel größer; Holz und Blätter sind auch fast gleich.

24. La Pomme noire, ist von eben der Größe, aber ganz schwarz, und hält sich sehr lange.

25. Le Gros Cour pendu gris, ist ein sehr großer graurother Apfel, roh und gekocht sehr gut zugenießen.

26. La Pomme nonpareille, ist ein grüner Apfel, von ziemlicher Größe, und ein wenig graulicht, hat einen langen Stiel, wird in Engelland sehr geliebt, er ist sehr gut, und hält sich sehr lange.

27. Le Rambour d' Hyver, ist sehr groß, und ein wenig länger als der Rambour d' Eté, ist ganz grün, und wegen seiner Säuerlichkeit gut zu Marmelade.

28. La Pomme-Poire, der Birnen Apfel, ist eine Art grauer Reinetten, hat hartes Fleisch, ist sehr gut, und hält sich sehr lange.

29. Le Petit Pommier Nain. Dieser Baum bleibt klein, hält sich in Kästen, andern Gefäßen und Töpfen, bringt eine Frucht von der Größe einer weissen Reinette, ist lang, gelb, sehr gut, und hält sich sehr lange.

30. La Pomme d' Astracan, ou la Transparente de Moscovie, ist sehr groß, hat eine weisse und so feine Haut, daß man beynahe durchsehen kann, ist im Januar und Februar eßbar. In Rußland wird er Naissque genannt.

31. La Pomme blanche suisse, ist sehr groß, und im Januario und Februario eßbar.

32. La Pomme d' Etoile a longue queue,

ist wie der l' Api gestaltet, und ein wenig roth.

33. Le Postophe d' Hyver, ist ein sehr großer blaßrother Apfel, und hält sich sehr lange.

34. La Reinette grise de Champagne, ist ein platter Apfel, brüchicht und süß, hält sich sehr lange Zeit.

35. Le Gros - Faros, ist ein sehr großer und platter Apfel, rothstreifigt, hat viel Saft, und hält sich sehr lange.

36. Le Gros - Courpendu rouge, ist ein länglichter Apfel, der sehr brüchicht, (knackend) ist, sein Saft ist sehr süße, und hält sich lange Zeit.

37. La Passe-Rose plate, ist der L'Api sehr gleich, aber viel größer, und hält sich sehr lange.

38. Le Francatu, ist ein sehr großer etwas platter Apfel, mit tief eingedrückten Griebs, und mit kleinen grauen Puncten gezeichnet, im Januar ist er eßbar.

39. La Pomme de haute Bonté, ist mehr platt als rund, wird roth, sehr groß, und hält sich lange Zeit bis gegen Pfingsten; ist sehr gut.

Es giebt noch mehrere Sorten Aepfel, die aber nicht so gut sind, und nur in manchen Ländern zum Kochen und Cidre gezeugt werden.

Nom. 6. 8. 11. 25. 26. 28. 29. 31. 32. 33. 35. 38. und 39. auch diese 13. Arten von Aepfeln sind uns unbekannt.

Ob nun schon das Versprechen hierdurch erfüllet worden, so sollen dennoch künftigen Herbst noch einige Anzeigen von holländischem und deutschen Landobste folgen: und wäre zu wünschen, wenn erfahrne Gärtner die Güte haben wollten, Beschreibungen solcher Obstsorten, die in diesem Catalogo nicht befindlich, einzusenden. Auf diese Art dürfte man hoffen, daß mit der Zeit die Kenntnis der Bäume und Früchte ganz ausnehmend könnte verbeßert und erweitert werden. (*)

Zum Beschluße will ich aus mehr erwähntem karthäuser Catalogo nur noch dreyer Obstsorten gedenken, welche bey uns auch in freyer Luft gedeihen, wenn sie nach dieser Vorschrift behandelt werden; als:

Des Azerol - Mispel - und Feigenbaums.

Die Azerole ist eine Beere, (oder kleine saftige Frucht,) endet sich mit einem Nabel, der von den Einschnitten des Blumenkelches herkommt, und schließet in ihrem Fleische zwey kleine Kerne, wie Birnkerne, ein.

Die Azerole hat einen weichlichten Geschmack, wie Mispeln, und wird nur zu Deserts gebraucht.

Azerole blanche, ist weißlicht, groß und gut in Espallier zu ziehn. Ihre Blätter haben tiefen Einschnitt und eine Silberfarbe. Der rothe ist kleiner, hat breite Blätter ohne Einschnitt, aber zäukicht; trägt im Freyen sehr gut, die Beere ist sehr gut zum Einmachen.

Der Mispelbaum.

Neflier. Dieser Baum nimmt allen Boden an, wenn er nur nicht zu trocken ist.

Die Mispel ist eine sehr mittelmäßige Frucht, die man nicht eher eßen kann, als bis sie auf dem Stroh teig geworden, woraus man denn einen schmackhaften, ein wenig anziehenden Saft bekommt.

Die große Mispel ist sehr groß, ihr Holz stark, und hat breite Blätter.

Die Mispel ohne Kern ist sehr klein, wird aber wegen ihrer Rarität geschätzt.

Der Feigenbaum.

Figuier. Die Feigen haben keine sichtbaren Blüthen; die Botanisten aber haben in der Frucht selbst alle wesentliche Theile der Blüthe entdecket. Die Feige ist also eine Art eines fleischichten und saftigen Kelches, (Calix) umgeben mit einigen kleinen schuppichten Lagen, welche in ihrer Höhle verschiedene sowohl männliche als weibliche Blümchen in sich einschließet; diese befinden sich näher nach dem Auge zu, und jene, deren

(*) Man vergleiche hiermit die von dem Hrn. D. Huth aus dem Holländischen übersetzte und zu Nürnberg 1760. in Folio herausgekommene Pomologie, wo diese Früchte in Kupfern, nach dem Leben illuminirt, vorgestellet und beschrieben werden.

Digitized by Google

deren eine weit mehrere Anzahl ist, sind gegen den Stiel der Feige befindlich.

Der Feigenbaum nimmt mit einer jeden Art des Bodens vorlieb, nur mit dem Unterschiede, daß die Feigen in fettem Boden größer werden, als in trocknen und in steinichten Boden, wo sie aber auch viel süßer und von feinern Geschmack sind.

Der Feigenbaum hält unsere Winterkälte nicht aus, wenn man nicht alle Vorsicht anwendet, ihn zubeschirmen. Hat man ihn in Gefäßen, so giebt er wenig Früchte. Man muß ihn daher in freyem Lande, mehr in Strauch als Espallier, ziehen, eine gute Lage geben, das ist, gegen Mittag, oder Morgen und Mittag, und durch Erhöhungen oder Mauern, welche ihn vor den Nordwinden, auch so gar gegen die Abendseite, bedecken. Man muß den Baum immer niedrig halten, wie einen Zwergbaum, indem man ihm alle Jahre einige der stärksten Aeste bis auf die Wurzel abnimmt. Die mittlern Aeste fahren fort Früchte zu geben, und werden nach und nach verkürzet. Wenn die schwächsten Aeste stark genug sind, dergleichen Verkürzung zu ertragen; so werden die neuen Sprossen, so aus der Wurzel schlagen, sich im Stande befinden, diesen Abgang zu ersetzen, und Früchte zu geben. Im Winter müßen die Feigen mit Stroh, Rohr, oder Genist, bey uns mit den Auen, oder demjenigen, was beym Flachsbrechen unter die Breche fällt, bedeckt werden. Weil die Feigen in unserm Clima schwer reifen, so ist nöthig:

1) Den Boden unter den Feigen zu pflastern, um dadurch das Rückprallen der Sonnenstrahlen zubefördern.

2. Muß man das Auge oder den Griebs jeder Feige, wenn sie anfängt groß zu werden, mit einer kleinen Feder, welche in Baumöl eingetauchet ist, stechen.

La Blanche-Ronde. Die weisse Feige, ist groß, rund und hat kleine Körner; ihr Fleisch ist sehr süße, und der Geschmack kräftig; trägt im Frühjahr und Herbst reichlich.

La Blanche-Longue. Die lange weisse Feige, ist in der Güte der runden völlig gleich, trägt aber im Frühjahr weniger, und wird nur in den heissen Herbsten sehr gut.

La Figue Violette. Der Violetten sind zwey Arten, die große lange, und die runde, welche aber viel kleiner ist, und weit geringer als die weissen; tragen im Frühjahr wenig, und reiffen schwer im Herbste.

Es giebt auch noch mehr Arten Feigen, die aber in unserm Himmelsstriche nicht gerathen und fortkommen.

Anmerkungen zu den Feigen.

Die weisse Feige dauert bey uns gar nicht in freyer Luft, wohl aber wenn sie im Winter in schlechten Körben von Ruthen gehalten wird, darinne sie große Wurzeln setzen, und wenn man sie im Sommer mit der Orangerie herausnimmt, und mit den Körben von Ruthen in die freye Erde setzt, so trägt sie reichlich und schöne Früchte.

Die Violettenfeigen dauern in unserer freyen Luft und tragen große und gute Früchte.

Die lange Art ist die beste; und wenn sie noch klein und jung dazu gewöhnt werden, so laßen sie sich wie Weinreben zur Erde biegen, wenn sie auch schon die Stärke eines Arms haben. Die meinigen stehen an einem Hauße, doch daß die Trauffe nicht darauf fällt) werden alle im Winter niedergebogen, mit Hanf, oder Flachsbrechanen stark eingefüttert und bedeckt, alsdenn ein kleines Dach von Bretern schief darüber gelegt, daß keine Näsſe eindringen kann; und so stehen sie den Winter über. Im Frühjahr, wenn keine starke Fröste mehr zu besorgen, wird die Einfütterung weggenommen, die Breter aber noch 14 Tage darüber gelassen, daß sie dahinter der Luft gewohnt werden. Denn sonst würde die Frühjahrssonne alle Winterfeigen abstoßen. Das Pflastern des Bodens ist überflüßig, aber das sanfte Stechen der großen Früchte befördert ihre Reiffe, verhindert das Aufberſten, und ist vermuthlich eine Nachahmung der Fliegenstiche, welche den asiatischen Feigen ihre Vortreflichkeit geben sollen, davon der berühmte schwedische Doctor Hasselquist in seiner Reise nach Palästina im 5ten Briefe Nachricht giebt

R—z.

1) Leips

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	8	16	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-
1 Scheffel Hafer,	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	16	-
1 Schfl. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	6

℔	Loth	Qu.			
2	28	-	Kernbrod	1	-
6	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.	gr	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 " " " Landfleisch	1	6
1 Kalbfleisch " "	1	2
1 Schopsenfleisch "	1	10
1 Schweinefleisch "	1	6
1 Hecht " " "	4	-
1 Karpfen " "	2	-
1 Paar wilde Enten 12. bis	14	-
1 paar Großvögel " "	1	9
1 Cappauner 10. 14. bis	15	-
1 alte Henne - 5. -	6	-
1 Paar Tauben 1 gr. 6 pf. bis	2	-
1 Paar Rebhüner 10. bis	11	-
1 Haase " " 12. bis	14	-

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtb er	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein	-	2
1 Oppiner	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Stärmt.	1	10
1 Weineßig	-	3
1 Rübsenöl	4	-
1 Baumöl à 2 Pf.	9	-
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	9
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	-
1 Centner Heu	-	9	-
1 Schock Stroh	1	21	-

1 Kl. Birk.	4	8	-
1 Kl. Büchenes	4	12	-
1 Kl. Ellern	3	20	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	-	-
1 Kl. weich Flozholz 1½ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{77}$ Mßl.	2	20	1	19	1	5	—	18	d. 8 April
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	6	—	22	d. 10 April
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	8	2	12	1	22	1	3	d. 12 April
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel	2	14	1	21	1	11	—	22	d. 15 April
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	—	1	18	1	—	—	16	d. 15 April
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	8	1	8	1	—	d. 8 April
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	1	19	1	4	—	18	d. 15 April
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	8	1	10	1	1	—	13	d. 1 April
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel	—	—	2	2	1	11	—	22	d. 15 April
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	—	1	16	1	4	—	17	d. 15 April
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	—	—	21	d. 15 April
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	20	1	20	1	4	1	2	d. 15 April
Zwickau	I.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	6	2	2	1	8	—	19	d. 11 April

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 17.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 29 April 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

So jemand eine noch taugliche halbbedeckte Chaise für ein Pferd, ein Officierszelt, ein paar kleine Globos, und 1 Dutzend meißner Tassen, mit oder ohne Spühlnapf, mit Purpurblumen, wegzugeben gesonnen: der beliebe es im Intell. Comt. gefälligst zu melden.

2) In der bevorstehenden Messe sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver, die erwärmenden Digestivtropfen, und die abführenden Pillen, frisch und ächt im Intell. Comt. zu haben.

3) Eine Sammlung Bilder von guten Maitres und wohl conditionirt, sind zusammen, oder auch einzeln, aus freyer Hand zu verkaufen. Das hiesige Intell. Comt. giebt weitere Nachricht.

4) Bey Heinrich Christian Bellgers sel. Erben am grimmischen Thore ist zu haben: Englische Seifentinctur. Das Glas von 2 Loth 2 gr. von 4 Loth 4 gr. von 6 Loth 6 gr. Die Gebrauchsnachricht wird graris ausgegeben; Briefe und Gelder aber franco eingesendet.

5) Bey Johann Conrad Schuchardt zu Leipzig ist Messenszeit zu haben: Mittel wider das Blutspeyen, die Blutstürzungen der Frauenspersonen, die auszehrenden Fieber, und aus ersterm entstehende Folgen. Es bestehet dasselbe in 10 Dosibus, wodurch das Blutspeyen, wie auch Blutstürzungen, binnen wenigen Stunden gestillet werden, und in einem dabey in einem Fläschgen befindlichen Pulver welches derselben Rückfall verhindert, auch von auszehrenden Fiebern und andern Folgen, so mehrentheils nach starken Verblutungen sich einfinden, befreyet. Will man sich an den Verfertiger dieser Arzney selbst verwenden; so giebt Hr Schuchardt nähere Auskunft, und sind dergleichen Arzneyen falsch, wenn des Herrn Verfertigers bey gedrucktes Siegel fehlet. Das Fläschgen, nebst Dosibus und gedruckten Berichtzettel, worinnen der Gebrauch ausführlich vermeldet ist, kostet 4 Thlr. 4 gr. in louisd'or zu 5 Thlr. Die Briefe müßen postfrey eingehen.

6) Die Freunde der leipziger Spielkartenfabricke, die auf dem Schloße Pleisenburg allhier etablirt ist, werden hierdurch benachrichtiget, daß ihre gefertigten Waaren diese Messe über durch den Buchhalter der Fabricke, Herrn Balthasar Gottlieb Beck, in dem Gewölbe der Fabricke, in der Catharinenstraße, neben dem Durchgange des großen

Joachimthals, dem Böttchergäßchen gerade über, verkauft werden; dahin sich dieselben zu wenden, und bester Bedienung sich zu versprechen, ergebenst ersucht werden. Außer dem bisher gewöhnlichen Sortimente, sind noch daselbst zu finden: Extrafeine französische, völlig nach münchner Art verfertigte Piquet, Lombre und Tarrockarten; gesiegelt. Academie des Ieux, oder eine Vereinigung aller in Gesellschaft zu spielen erlaubter Spiele, in einem Futterale. Ein Probesortiment von extrafeinen gefärbten, marmorirten und andern bunten Papieren, die besonders zu angenehmen in die Augen fallenden Büchereinbänden in allen Formaten eingerichtet sind, und wovon Bestellungen angenommen werden.

7) Herr Conrad Wilhelm Krause aus Braunschweig, der zum erstenmal die hiesige Messe bezieht, handelt mit Paille und englischen Steinporcellain von der ersten Sorte, so in Tafel- Coffee- und Theeservicen besteht, sowohl im Ganzen als einzeln. Diese beliebte Waare wird sich sowohl in der Güte als neuesten Deßins, welche Kenner zu schätzen wissen, vor andern besonders unterscheiden. Er ziehet dieselbe unmittelbar aus den besten Fabriken, und kann seinen Freunden vorzüglich civile Preiße geben. Seine Boutique ist auf dem Markte bey dem Rathhause, den Bühnen gegen über, nach dem Salzgäßchen zu.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

In dem zwischen dem grimmischen und dem Petersthore allhier gelegenen Vorwerke, zum Weisseuroße, ist auf künftige Michaelis, die erste Etage, bestehend aus sechs Stuben, einem Alkoven und drey Kammern, einem Boden, einer Küche, einem Keller, Schuppen und Stallung auf acht Pferde; Desgleichen ist auch von jetzo an die 2te und 3te Etage zu vermiethen: mehrere Nachricht giebt Herr Wölbling, im Hôtel de Saxe.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine Person, so der Wirthschaft kundig, gut Haare frisiren, und Putz machen kann, suchet bey einer Herrschaft, als Hauß- oder Kammerjungfer, oder auch als Haußhälterinn in Dienste zu gehen. Fernere Anzeige giebt das Intell. Comt.

2) Eine Frauensperson von guter Erziehung, suchet als Kammerjungfer bey einer adelichen Herrschaft unter billigen und anständigen Conditionen in Dienste zu gehen, sie ist in Putzmachen und was darzu erfordert wird geschickt, und verspricht alle mögliche Satisfaction zu geben, und kann antreten wenn es verlangt wird. Nähere Nachricht von ihr ist dieserwegen bey der Madame Müllerin, Buchhändlerin allhier, zuerfahren.

3) Ein ausländischer Kaufmannsdiener, evangelischer Religion, der italiänisch spricht und schreibt, sucht bey einem Kaufmann sein Unterkommen und erbiethet sich, nicht nur die erste Zeit umsonst zu dienen, sondern biethet auch seine Meubles und andre Sachen von Werth zur Caution für seine Treue an. Ausführlichere Nachricht ertheilet das Int. Comt.

4) Ein auswärtiger Herr verlanget einen unversorgten, annoch in seinen besten Jahren und bey guter Gesundheit sich befindenden unverheyratheten Eruditum von unbescholtenen Sitten, der entweder Jura studiret, oder sich auf Matheſin gelegt, dabey eine gute Hand schreibet, und falls er ein Juriste wäre, in der Rechenkunst geübt ist, zu einer ökonomischen Correspondenzführung gegen ein jährliches gutes Salarium, und freyen Tisch, bey sich im Hause zu haben. Sollte sich zu dem Posten ein Subjectum mit den erforderlichen Eigenschaften vorfinden, so wird das Intell. Comt. in der itzigen Jubilatemesse, Montags den 8ten oder Dienstags den 9ten May, nähere Nachricht geben können.

Art. VI. Avertissements.

1) Des Hrn. D. Joh. August Rößelts Abhandlung über die Erziehung, wird nicht, wie S. 132. v. d. J. angegeben worden, in der Hilscherischen Buchhandlung in Dreßden heraus kommen, sondern mit beträchtlichen Zusätzen von dem Hrn. Doctor Rößelt, in 8. in Halle, im Verlag Carl Hermann Hemmerdes, zur Meße fertig.

2) Cam-

Digitized by Google

2) Cammercreditcaſſenziehungsliſte. Oſtern 1775.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.				50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.			D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
528	667	213	3787	57	1125	9250	4400	163	1268	5013
451	1486	206	654	1918	5046	4122	11419	677	2258	5741
678	544	35	3086	2366	2745	247	9907	160	4131	2328
555	1225	72	2709	665	6775	5281	2866	148	1187	4704
40	2720	88	938	3049	1754	3770	5401		1309	1836
222	3161		733	718	6889	3171	1014		5786	945
247	2625		1293	310	6041	3274	117		2314	1678
574	2701		142	1650	10105	9301	1257		2036	582
	1963		1998	195	7264	5045	11242		2527	437
	2822		1472	774	5183	9743	12148		3580	183
	1179		1853	23	1164	6271	2884		1744	2905
	2787		1186	1701	8830	8593	7434		3721	1271
	1033		3065	747	9853	2439	5167		3385	4775
	1581		829	2691	1097	3400	3070		1848	
	2037		2625	2491	56	8700	5504		3131	
	1223		579	1291	6596	9634	5239		1655	
	1413		345	1413	1740	2222	4079		1485	
	2087		140	2393	6106	1340	3001		1462	
	246		575	2794	9175	11471	11189		1658	
	1976		1552	2594	11005	713	7955		2347	
	2550		2164	270	12168	9387	8652		1574	
	1331		2026	2353	10515	3153	10690		5443	
	1807		3615	1691	4544	4576	3074		5843	
	2322		172		5780	10356	5375		4276	
	1172		842		6328	7203	3318		26	
	2525		392		9274	5677	11013		1234	
			2402		6095	6860	5232		4043	
			1309		11675	3129	3586		1241	
			521		9045	11953	6795		121	
			3053		11597	11450	12642		5564	
					2076	11301			3035	
					5083	7818			2838	

Nota: Die in gegenwärtiger Ziehung heraus gekommene Nummern werden zu Michael a. c., die Zinßen pro Termino Oſtern a. c. aber, wie auch die auf 10 Thlr. geſtellten unzinßbaren Scheine ſub Lit. E. bis mit No. 6870. von dato an bezahlet, und iſt die Michaelisziehung des itzlaufenden Jahres auf den 18ten Sept. feſtgeſetzet.

Dreßden, am 24. April 1775.

Zur churfürſtl. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

3) Bis heute sind noch Kaufloose zu der 2ten Ziehung der dreßdner Zucht- und Arbeitshauslotterie beym Int. Comt. zu haben.

4. Von dem sichersreuthischen Gesundbrunnen, welcher diesen Sommer bey Herrn Johann George Hohheimers sel. jüngsten Sohne in Leipzig zu haben ist, giebt man dem geneigten Publico folgende kleine und zuverläßige Nachricht:

1. Der sichersreuthische Gesundbrunnen ist so erfrischend und stärkend, als angenehm, und weit lieblicher als das Spaa- und Selzerwasser; besonders wenn man ihn unter etwas Rhein- und Moselwein vermischet.

2. Die vornehmsten Bestandtheile dieses Brunnens bestehen, wiederholten Versuchen zu Folge, ausser einem elastischen und geistigen Wesen in einem alkalischen Salze und sehr feinen Eisentheilgen, nebst einer thonigten Erde.

3. Man kann hieraus die einfachen sehr angenehmen Wirkungen dieses Brunnens erklären, nach welchen er die Zäsern des Gaumens, Magens und der Gedärme reitzet, das Blut in einen freyen Umlauf bringet, und den Kopf heiter und freyer machet.

4. Die zusammengesetzten Wirkungen gründen sich zum Theil auf bereits gemachte Erfahrungen: Dieser Brunnen löset sehr kräftig den Schleim im Kopfe, in der Brust, im Unterleibe, besonders in der Leber auf; vorzüglich wirksam und dienlich ist er in den beschwerlichen Folgen eines zu zeitig vergangenen Hustens und Schnupfens. Vermittelst der reitzenden Kräfte treibt er Blähungen, Urin und Schweiß, und macht zugleich munter und aufgeräumt.

5. Die Abhandlung des geschickten Herrn D. Heinrich Friedrich Delius beweiset sattsam, daß dieser Brunnen auch über dieß in wirklichen Krankheiten, so wohl innerlich als äuserlich gebraucht, bewährte Heilkräfte hat.

6. Wenn man sich dieses Brunnens, entweder zu Befreyung vom Schleim, oder blos zur Erfrischung und Stärkung statt des Selzerwassers bedienen will; so ist bey allen eine Laxans, bey Vollblütigen aber eine zuvor anzustellende Aderlaß nöthig. Man kann täglich eine Flasche voll den Nachmittag über, mit oder ohne Rhein- und Moselwein, auch allenfalls etliche Gläser davon bey der Mittagsmahlzeit trinken.

5) Demnach sich ergeben, daß einige der Herren Commißionnairs des beliebten waldheimischen Armenhauses Limonadenpulvers, sich mit größern Vorrath überhäuft, als sie abzusetzen im Stande gewesen, wodurch das Pulver alt, und an der Annehmlichkeit des Geschmacks und Geruchs ein vieles verlohren; Als wird ein geehrtes Publicum hiedurch benachrichtiget, daß von dieser bevorstehenden Jubilatemesse an, alle und jede hierinnen benannte Hrn. Commißionnairs mit ganz frischem Limonadenpulver versehen seyn, auch jeder Zeit versorgt werden sollen. Von diesem sehr nutzbaren Pulver, wird ein Theelöffel voll in ein Glas frisches Wasser gethan, nach einigem Umrühren als die beste Limonade zur Kühlung und Erquickung getrunken, mithin ist es auf Reisen sehr bequem, auch im malo Hypochondriaco zu Abführung der Blähungen, desgleichen in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zur Stillung des heftigen Durstes, ferner bey gehabten Aergernissen, und Schrecken, auch nach vielen Weintrinken in Wasser oder Thee, als das beste niederschlagende Mittel dienlich. Welches auch bey Ermanglung frischer Citronen in der Küche statt derselben an die Speißen und Brühen nützlich gebraucht wenden kann. Solches ist unter seinem besondern Siegel, voritzo aufrichtig zu haben, in dem churfürstl. sächs. Armenhause zu Waldheim, in dem leipziger privilegirten Intell. Comt., in Dreßden in der Armenhaushauptcasse, bey dem Hrn. Generalbrandcassencopisten Fickern, in Wittenberg in der privilegirten Wochenblattsexpedition, in Mittweyda bey dem churfürstl. sächs. Armenhausapothek. Hrn. Schubarth, in Freyberg bey dem Hrn. Kaufmann Franz, in Chemnitz bey dem Hrn. Kaufmann Witschel, in Altenburg bey Hrn. Joh. Heinrich Mehnert, in Weyde bey dem Hrn. Hofcommissär Bräunlich, in Zwickau bey den Hrn. Gebrüdern Rasco, in Lauban bey dem Hrn. Kaufmann Alten, in Annaberg in der Buchdrucke-

Digitized by Google

druckerey, in Meißen bey Hrn. Gottl. Benjamin Funken, in Plauen bey Hrn. Eichhorn Senior, in Bautzen bey Hrn. Joh. Christian Schönberg, in Leißnig bey dem Hrn. Kaufmann Behr, in Schlieben bey dem Hrn. Amtssteuereinnehmer Matheſius, in Forſta bey Hrn. Köhler und Sohn, in Lübben bey Hrn. Martin Gottlieb Pauly, und an verſchiedenen großen Orten in und außer Deutſchland. Die blecherne Büchſe à 4 Loth vor 6 gr. churfürſtl. ſächſ. Conventionsmünze, oder in Louisd'or à 5 Thlr.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey Johann Juſt. Gebauers Wittwe und Johann Jacob Gebauer aus Halle, werden zur bevorſtehenden Jubilatemeſſe in Leipzig, auf der Nicolaiſtraſſe im Breyhanbrauhauſe daſelbſt, nachſtehende neue Verlagsartickel zu haben ſeyn: 1) Die allgemeine Welthiſtorie, durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Deutſchland und Engelland ausgefertiget, in einem vollſtändigen und pragmatiſchen Auszuge, verfaßet von Ludwig Alb. Gebhardi. Neue Hiſtorie 14ter Band gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. 2) Ebendieſelbe, verfaßet von M. E. Toze. Neue Hiſtorie 15ter Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 16ten Band ſteht der Vorſchuß mit 1 Thlr. offen. 3) Die Akademie der Grazien. Eine Wochenſchrift zur Unterhaltung des ſchönen Geſchlechts 3. Theil gr. 8. 18 gr. 4) Der Naturforſcher 4. und 5. Stück gr. 8. Jedes Stück 18 gr. 5) Ebenderſelbe, 6tes Stück gr. 8. 6) Betrachtungen, fortgeſetzte, über die neueſten hiſtoriſchen Schriften, 1ten Theils 3. Abſchn. gr. 8. 9 gr. 7) Ebendieſelben, 2ten Theils 1. Abſchn. gr. 8. 9 gr. 8) Der Koran, oder das Geſetz für die Moslemer durch Muhammed, den Sohn Abdall; nebſt einigen feyerlichen koraniſchen Gebeten, unmittelbar aus dem Arabiſchen überſetzt, mit Anmerkungen und einigen Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte des Propheten und ſeiner Reformation herausgegeben von Fried. Eberh. Boyſen. Zweyte verbeſſerte Auflage gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. 9) Magazin der deutſchen Critik, herausgegeben von Herrn Schirach 4ten Bandes 1. Theil gr. 8. 18 gr. 10) D. Chriſt. Godofr. Gruneri Semiotice generalis Phyſiologicam et Pathologicam complexa. In vſum prælectionum academicarum gr. 8. 11) D. F. E. Boyſens, Erklärung der beyden Briefe Petri und Judä, gr. 8. 12) Unterſuchung über die Sittenlehre der Alten, von Georg Engländ. Aus dem Engliſchen, gr. 8. 13) Die Charackteriſtick der Bibel 1. Thl. gr. 8. Die Fortſetzungen von der allgemeinen Welthiſtorie, Häberlins neueſten Reichshiſtorie, Bergſträßers klaßiſchem Realwörterbuch, Gloſſario manuali mediæ et infimæ Latinitatis, und Thomalii Diſſertationibus, werden nächſte Michaelismeſſe erſcheinen, und bis Johannis ſteht auch noch der Vorſchuß auf Potters Archäologie und Simons kritiſche Schriften 1ſten Theil, auf Gözens niederſächſiſche Bibelhiſtorie, wie auch die Subſcription auf Fuldas Wurzellexicon der deutſchen Sprache, offen.

2) Da die hamburgiſche typographiſche Geſellſchaft ihre gemeinnützige Abſicht ihrer Verlagsſchriften, nicht in der Maaſe, als ſie ſolches anfänglich gewünſchet, bisher hat erreichen können; ſo macht ſie hierdurch bekannt, daß ſie a dato bis zur leipziger Michaelismeſſe dieſes Jahres, die ſämmtlichen von ihr zum Druck beſorgten Werke, den Liebhabern faſt um die Hälfte des bisherigen Preiſſes überlaſſen wolle, ſo daß alſo, bis zu oben beſtimmter Zeit: Steuarts Staatswirthſchaft, 2 Bände in 4. à 2 Thlr. 12 gr. Tiſſots Anleitung für den gemeinen Mann in Städten und auf dem Lande, in Abſicht auf ſeine Geſundheit in 8. à 12 gr. Tiſſots Anleitung für Gelehrte und Perſonen von einer ſitzenden Lebensart, in Abſicht auf ihre Geſundheit nebſt Suchers Anleitung zur Geſundheit des Geiſtes in 8. 5 gr. Tiſſots Onania oder Abhandlung über dieſe Krankheiten in 8. à 6 gr. Nachrichten von Paraguay, mit dem Stammbaum und der Karte in Kupfer geſtochen à 8 gr. Gemeinnützige Correſpondenz, in 4. à 8 gr. Gemeinnützige Nachrichten, in 4. à 8 gr. in Leipzig in dem Intell. Comt. zu bekommen ſind.

Digitized by Google

Art. X.

1) Neueste Früchte der wiener Schulverbesserungen.

Als einen Nachtrag zu dem, was wir in No. 13. unserer Blätter dieses Jahres von denen nach dem k. k. Schulreglement eingerichteten sehr nützlichen Büchern gesammlet, zeigen wir noch unter denen so eben aus Wien eingegangenen Sachen eine Anleitung zum Schönschreiben an, zu welcher 23. Vorschriften, die jetzt in der Arbeit sind, gehören; desgleichen einen einigen Bogen von sehr wichtigen Inhalt, den der Herr Prälat von Felbiger bey seinen Vorlesungen über die Katachetick, worüber sonst nie gelesen worden, und wobey er zuletzt 52 geistliche Zuhörer gehabt, zur Grundlage entworfen. Eine kurze Anzeige dessen, was beym Katechisiren geschehen müsse, dienet zu noch faßlichern Unterrichte. Endlich bemerken wir auch, daß zu Folge einer k. k. Verordnung d. d. Wien den 28. März 1775. von allen diesen in die Schulen einzuführenden Schul- und Unterrichtsbüchern der Bogen einen Kreuzer, außer dem Werthe des Bandes, bestimmt worden, und wird die Normalschulcasse denen, die auswärts diese Bücher debitiren, in Wien 10 Procent, und in den k. k. Landen so wie auch in fremden Landen überhaupt 20 Procent Rabat, angedeihen lassen. Hoffentlich wird bey dem hiesigen Buchhändler, Hrn. Böhmen, bevorstehende Messe die ganze Sammlung der wiener auf k. k. Befehl eingeführten Schulbücher, zu haben seyn. In den meisten und besten deutschen Provinzen, sind nun schon an den Orten des Gubernii Normalschulen gestiftet, wovon einige neue diese Ostern sind eröfnet worden. Den 31. März und 1. April ist die erste ordentliche Prüfung dieser neuerrichteten deutschen Schulen gewesen, in welcher die Schüler nach 4 Classen aus der katechetischen Lehre, von der Buchstabenkenntnis, aus dem Katechismus, Sittenlehre, Lesekunst, Schönschreiben, Rechnen, von der biblischen Religionsgeschichte, aus der Meßkunst und deren Ausübung auf dem Felde, examinirt worden. Seit dem Anfange dieses Monats befindet sich der Hr. Prälat von Felbiger auf k. k. Befehl in Preßburg, um auch die ungarischen Schulen, auf gleichen Fuß einzurichten. Ein sehr sauberer und sehr ähnlicher, nur itzt fertig gewordener Kupferstich dieses großen Mannes kann im Intell. Comt. in Augenschein genommen werden.

2) Anzeigen von den bisherigen Bemühungen der röthischen Bienengesellschaft.

Da wir aufgefordert worden, eine Beschreibung von dem jetzigen Zustande unserer Gesellschaft und unsern bisherigen Bemühungen zu liefern; so legen wir hiervon dem geehrtesten Publico folgende Punkte vor:

Ohnerachtet das sehr schlechte Bienenjahr 1771. und das darauf folgende Frühjahr 1772. vielen Bienenpflegern ihre Bienen und uns so manches muthlos gewordene Mitglied entrissen; so haben wir doch bisher einigen Zuwachs an neuen Mitgliedern gehabt, und unsere gewöhnlichen 2 jährlichen Hauptversamulungen, die erste an der Mittwoche vor der Himmelfahrt Christi, und die andere den Sonntag nach Bartholomäi fortgesetzet, auch verschiedenemal auf besondere Veranlassung aufferordentliche Versammlungen der nächsten Mitglieder angestellet.

Unsere bisherige Hauptbeschäftigung ist immer noch gewesen, die Lehre vom Ablegen nach allen ihren Vortheilen, allen darzu nöthigen Stücken und Handgriffen in ein helleres Licht zu setzen. Aus welchen Bemühungen eine Schrift erwachsen, welche bereits in den Händen zweyer vornehmen entfernten Gönner, neuerlich aber in etwas geändert und mit einigen Zusätzen vermehret worden ist. (*) Wir gestehen es gern, daß wir denen nicht beypflichten, welche das Ablegen vor eine überhaupt entbehrliche Sache erklären. Wir glauben es in Anse-

hung

(*) Diese Schrift soll, wenn sie aus den Händen unserer Mitglieder, in welchen sie jetzt herumgehet, zurückgekommen, unsern geehrtesten Freunden in der Lausitz und in Franken zugeschickt, und kann vielleicht, wenn sie ihren Beyfall erhält, mit ihren Anmerkungen begleitet, einmal in Druck gegeben werden.

Digitized by Google

hung einiger Gegenden, bey uns aber halten wir es vor eine sehr nützliche Erfindung Wir sind, so viel möglich, auch auswärtigen Freunden mit Unterricht in dieser Lehre zu statten gekommen, und haben mit Vergnügen einem aus Thüringen uns deßwegen besuchenden Freunde alle Handgriffe bey Verfertigung zweyer Ableger gezeiget, auch eines von unsern ältesten und geschicktesten Mitgliedern dahin vermocht, auf Verlangen an entfernte Orte zu reisen und das Ablegen zu verrichten, womit wir bisher einigen Freunden, die darum gebeten, nicht haben dienen können.

Da das Bienenrecht immer noch manchen Schwierigkeiten unterworfen ist; so haben wir auch hierüber nachgedacht, Vorlesungen gehalten, und Freunden mit nöthigen Zeugnissen gedienet.

Ausser verschiedenen Abhandlungen ist eine poetische, die vom Ablegen handelte und dem Andenken unsers würdigen Oberältesten des sel. Org. Kochs gewiedmet war, und eine prosaische von der nöthigen Beschaffenheit eines Bienenhauses und dessen Fächern, wenn die fränkischen Körbe (*) nebst dem Ablegen recht genutzet werden sollen, öffentlich vorgelesen worden.

Ein geehrtester Gönner im Voigtlande, Herr D. H. * * hat uns voriges Jahr ein Modell von einem selbst erfundenen hölzernen Bienenstocke und nach diesem auch den Stock selbst übersandt. Er bestehet aus 4 Etagen, ist mit Glasscheiben versehen, und ist werth gesehen und nachgeahmt zu werden. (**)

(*) Diese Körbe können wir, jedoch etwas verändert, so zierlich und fest als in Franken, aber nicht so wohlfeil liefern. Die Addresse ist, wie bey allen Bestellungen und Briefen, bey dem Kaufmann Herrn Martini zu Leipzig in der Haynstraße neben der goldenen Gans.

(**) Der halbe Stock wird bevorstehende leipziger Jubilatemesse nebst der Beschreibung im Intell. Comt. zu sehen seyn.

Die Fütterung mit schwarzen Coffee haben wir versucht. Die Bienen nehmen ihn an, wir zweifeln aber, ob man dadurch den Bienen eine baldige und genugsame Winterprovision verschaffen könne. Wir bleiben, wenn die dreßdner Kanne 12 gr. gilt, bey dem Honig, ausserdem aber bey unsern gewöhnlichen Zucker.

Wir müssen gestehen, daß wir an einige werthe und vornehme Gönner Zuschriften schuldig geblieben, welche wir hierdurch um Verzeihung und noch kurze Nachsicht bitten. Wir sind theils durch wichtige Verrichtungen, theils aber dadurch verhindert worden, daß wir obige Schrift vom Ablegen, welche wir ihnen zugedacht, noch nicht haben können abgehen lassen. Gegen einen entfernten vornehmen Gönner müssen wir besonders die angebothene unverdiente Ehre verbitten, den Zustand unserer Gesellschaft in französische und italiänische Journale einzurücken.

Was endlich den itzigen Zustand der Bienen in unserer Gegend anlanget; so haben dieselben voriges Jahr bey uns eine schlechte Erndte gehabt. Der ganze May und der halbe Junius waren zu kalt, und wäre nicht noch eine gute Erndte vom Sommerrübsen den Bienen geworden; so würden wir eben so viel Leichen zählen müssen, als im Frühjahre 1772. Und da bereits mancher alte Stock, fast alle Schwärme vom vorigen Jahre, und die meisten vorjährigen Ableger dahin sind; so stehen wir immer noch in großen Sorgen.

Wir wünschen zuletzt nichts mehr, als daß sich viele Patrioten in unserm Vaterlande finden und zur Aufhelfung der Bienenzucht eine größere Anzahl, besonders von Linden, anpflanzen möchten. Wir freuen uns dieserwegen auf die Rückkehr unsers abwesenden hohen Herrn Directors, und hoffen nicht ohne Grund, durch dessen gesegnete Einrichtungen auch mit der Zeit unsern Bienenstand erhöhet zu sehen. Rötha den 28. März 1775.

Röthische Bienengesellschaft.

Wegen der Messe wird kommende Mittewoche ein extra Blatt ausgegeben.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	16	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-
1 Scheffel Hafer,	-	17	-
1 Schf. Erbsen	1	16	-
1 Schf. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	6

℔	Loth	Qu.			
2	28	-	Kernbrod	1	-
6	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	2
1	Schöpsenfleisch -	1	10
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	4	-
1	Karpfen - - -	2	-
1	Paar wilde Enten	14. bis	16 -
1	paar Großvögel	- -	2
1	Capaunen	10. 14. bis	16 -
1	alte Henne	- 5. -	6 -
1	Paar Tauben	1 gr. 6 pf. bis	2 -
1	Paar Rebhüner	10. bis	11 -
1	Haase -	10. 12. bis	14 -

Kan. Bier und Oel.

1	Stadtbier	- 6
1	Eilenburger	- 9
1	Möck. Bch.	1 -
1	Merseburger	1 -
1	Wurzner	- 10
1	Taucher	- 8
1	Tuchstein	- 2
1	Oppiner	1 -
1	Dorf br. Bier	- 11
1	Bayer. Wölk.	1 10
1	dergl. Störmt.	1 10
1	Weineßig	- 3
1	Rübsenöl	4 -
1	Baumöl à 2 Pf.	9 -
1	Leinöl	5 6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	-
1 Centner Heu	-	9	-
1 Schock Stroh	1	21	-

1 Kl. Birck.	4	8	-
1 Kl. Büchenes	4	12	-
1 Kl. Ellern	3	20	-
1 Kl. Kiefernes	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	-	-
1 Kl. weich Flotholz 1¼ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	2	20	1	19	1	5	—	18	d. 22 April
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	8	—	22	d. 24 April
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	8	2	12	1	21	1	4	d. 20 April
Langensalza	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	15	1	23	1	11	—	22	d. 22 April
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	—	1	18	—	22	—	16	d. 22 April
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	8	2	8	1	10	1	—	d. 22 April
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	1	19	1	4	—	19	d. 22 April
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	10	1	11	1	2	—	14	d. 22 April
Nordhausen	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	22	2	3	1	11	1	1	d. 22 April
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	—	1	16	1	4	—	17	d. 22 April
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	—	—	21	d. 15 April
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	18	1	20	1	6	1	2	d. 22 April
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel	3	6	2	3	1	10	—	20	d. 25 April

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 4 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 18.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 3 May 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat May a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es sind vor dem Petersthore im Helme, eine Treppe hoch, verschiedene Sorten extra große und mittlere Zimmerspiegel in Doublets, mit gläsernen Rahmen von verschiedener Farbe zu verkaufen; sie sind nach dem allerneuesten englischen Model gearbeitet, und von sehr guter Fabrique.

2) Bey Johann Gottlieb Zimmermanns sel. Erben, und in deren Traiteurhause allhier in der Clostergaße, dem churfürstl. Operpostamte gegen über, ist annoch einiger Vorrath von denen bereits in dem vergangenen Jahre bekannt gemachten alten Rheinweinen, so wohl in Bouteillen, als eymerweise, und in halben Stückfaßen zu haben, die ganze Bouteille 1 Thlr. 12 gr. und die halbe 18 gr. in Eymern und größern Gebünde aber wird man billige Preiße machen.

3) Ein Kaufmann aus Engelland wird diese Ostermesse zu Leipzig in Waldhütters Hause, auf der grimmischen Gasse, seinen Laden haben, und alle Sorten von englischen Galanterie- und sogenannten kurzen Waaren, eine große Parthie von stählernen Ossiven und allerley Sorten stählerner Knöpfe, englische Sattel und Decken, englische Strümpfe, wie auch Schildereyen auf Glas gemalt, um die billigsten Preiße verkaufen.

4) Ein ganz besonders schönes Gemälde, welches von dem berühmten Meister von Franken 1714 gemalt, und ein Original ist, stehet allhier in Commißion zum Verkauf. Dieses Stück ist 7 Fuß lang, und 5 Fuß breit, und stellet die bußfertige Sünderin Maria Magdalena vor. Sie lieget vor dem Altare auf den Knien, mit herabhangenden Haaren, die Hände kreuzweiß auf der Brust; die Thränen fließen an ihren Wangen herab, und empfängt mit einer in agone liegenden Miene die heilige Communion von einem Bischofe. Dieser reichet ihr die Hostie mit der größten Aufmerksamkeit, welche einen hellen Schein eines verklärten Leibes von sich giebet; eine Magd hält ihr den Rücken, die auch kniend hinter ihr liegt, ein Engel in Corpore phantasmatico, umfaßt sie mit seinem Arme in einer vergnügten Miene, und der Levit, so dem Bischofe am Altare dienet, verwundert sich über die große Devotion. Am Fuße des Altars liegt ein Todtenkopf und eine Capucinerdiscipulin. Diese 5 Personen sind in Lebensgröße, und dienet dieses

Gemälde zu einem Kirchenstücke. Liebhaber, so solches zu kaufen willens sind, belieben sich bey dem Intell. Comt. zu melden, da sie mehrere Nachricht, wo solches in Augenschein zu nehmen ist, bekommen werden.

5) In dieser Messe sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver, die erwärmenden Digestivtropfen, und die abführenden Pillen, frisch und ächt im Intell. Comt. zu haben.

6) Die dreßdner Siegellackfabrique des Hrn. Samuel Bosse hat diese Messe ein vollkommenes Sortement von schwarzen und rothen Siegellack anhero gebracht, und verkauft solches in bester Güte und billigsten Preißen, einzeln und in Pfunden, zu 8 gr. bis 3 Thlr. Das Lager ist im Thomasgäßgen in des Hrn. Hauptmann Schröters, zweyten Hause, neben dem Würzgewölbe, eine Treppe hoch, bey dem Hrn. Notario Schulzen.

7) Es stehet in Merseburg ein Zug von 6 Stück sehr schönen mecklenburgischen Rappenstutten, von 5. bis 6 Jahren, ohne Abzeichnung 12 Viertel hoch, welche in ein mecklenburgisches Gestütte, gebraucht werden sollten, davon auch die eine Stutte vor 3 Wochen bereits gefohlet und das Fohlen noch dabey ist. Da aber der zeitherige Besitzer gestorben, so sind die Erben gesonnen, solche zu verkaufen, und werden solche in bevorstehender Ostermesse nach Leipzig schicken, auch alsdenn wiederum anzeigen lassen, bey wem sich die Liebhaber dazu, zu melden haben.

8) Bey Bremer und Sohn aus Braunschweig, in seinem Gewölbe im stieglizischen Hofe linker Hand, sind in der jetzigen Jubilatemesse zu haben: neue so wohl englische als französische Kupferstiche von den besten Meistern; englische und französische Landkarten von Faden, Iefferys, d'Anville, Rizzi Zanoni, Iulien und Robert de Vaugondy; Atlas d'Allemagne de Courtalon; Carte de Pologne p. Rizzi Zanoni, auch sämmtliche Karten der berliner Academie. Von den vorräthigen Kupferstichen wird man den Liebhabern, die uns die Ehre ihres Zuspruchs gönnen werden, einen Catalogum vorlegen, und daferne sie nicht alles darinnen finden sollten, was sie suchten, so ist man erböthig, so wohl Landkarten als Kupferstiche, worauf sie Bestellungen zu geben belieben, binnen kurzer Zeit von London und Paris kommen zu laßen, und ohne weitere Zurechnung einiger Spesen in billigsten Preisen zu liefern, wie man denn überhaupt in allen eine prompte und billige Bedienung versichert.

9) Peter Friedrich Iaquet von Frankfurth am Mayn hält die leipziger Messe mit einem sehr ansehnlichen Sortiment von Uhrwerken, an Penduluhren mit Flöten, mit Clavieren oder Timpanons, mit Glockenspielen, Cartels en Bronze im Feuer vergoldet; an Uhren von verschiedener Faßon und Verrichtung; an goldenen und silbernen Taschenuhren von allerhand Beschaffenheit, mit Diamanten und Largons besetzt, nebst ihren zugehörigen Ketten für Dames und für Mannspersonen; alles aus seiner eigenen Fabrique und um billigen Preis. Er hat sein Gewölbe am Eingange des Auerbachischen Hofes, linker Hand, wenn man vom Markte hineinkommt.

10) Es sind in dieser Messe allhier am Markte in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack, aus August Ludewig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu kaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. das Pfund 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. das Pfund 1 Thl. 4. gr. Lit. D. das Pfund 20 gr. Lit. E. das Pfund 10 gr. Lit. G. das Pfund 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6. gr. Lit. B. das Pfund 20 gr. Lit. C. das Pfund 14 gr. Lit. D. das Pfund 10 gr. Lit. E. das Pfund 5 gr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 14. gr Fein braun Lack das Pfund 16 gr. Sämmtliche Sorten Siegellack, wovon die Preiße als festgesetzt angenommen, sind von der schon vorhin größtentheils bekannt gewordenen Güte, als welche so viel möglich unveränderlich bleiben wird, da sie einen großen Beyfall bey den Käufern gefunden zu haben scheint, welchen zu erhalten man sich eifrigst angelegen seyn lässet. Aufgelackte Proben und Preißverzeichnisse werden umsonst ausgege-

Digitized by Google

gegeben. Die Stangen aller Sorten dieses Lacks sind zum Unterschiede mit den obigen Buchstaben bezeichnet.

11) Die berühmten fischerischen Medicamente, als: D. Bechers wahrhafte privilegirte balsamische Polychrestpillen, das Loth 16 gr., das halbe Loth 8 gr. Ein überaus herrlicher Schnupftoback zu Erhaltung des Gesichts und Stärkung des Haupts, so daß man im Alter keine Brille bedarf, das Loth 4 gr. Eine gift- und schweißtreibende und blutreinigende Tinctur, das Loth 8 gr., das halbe Loth 4 gr. Das gerechte und verbesserte Elixir salutis Anglicanum, das Fläschgen worinnen eine halbe Kanne 8 gr., sind frisch und aufrichtig zu haben, bey Herrn Peter Antoni Dallera, allhier auf der Petersstraße in des Hrn. Assessor Küstners Hause, in dem an das hohenthalische Haus stoßenden Gewölbe, auch werden bey demselben alle Sorten französischer und italiänischer Weine, wie auch alle italiänische Waaren verkauft. Obbeschriebene Medicamente aber sind auch in Dresden auf dem Neumarkte, bey Hrn. Johann Michael Schmidt, im hamburger Gewölbe, zu bekommen. Die gedruckten Nachrichten werden gratis ausgegeben.

12) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommißario C. G. Pohl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commißion zu haben: 1) Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis, bey der rothen Ruhr ꝛc vortreffliche Dienste thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Thlr. Franzgeld. 2) Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr., wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Thlr. Franzgeld. 3) Lungenbalsam, ein vorzüglich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen ꝛc. das Loth 8 gr., 7 Loth aber zusammen vor 2 Thlr. 4) Des Hrn. D. Junkers aus Halle längst bekannter Brustkräuterthee, das Packet 4 gr. 5) Englisches Fieber-Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenem Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Thlr. 6) Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reissen in Gliedern ꝛc., vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr oder 7 Gläser für 4 Thlr. 7) Das edle Carmeliterpflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 8) Arcanum contra Obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen à 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 9) Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen scorbutischen Zufällen ganz besondere Dienste thun. Die Schachtel, worinne 12 Doses sind, à 1 Thlr. 8. gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mit gegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

13) In der Messe ist in Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Commißion zu haben: Das von Herrn Woodcock erfundene englische Hofpflaster. Dieses Pflaster ist das sicherste und nützlichste Mittel, welches Herren und Damen in der Tasche tragen können; denn es hat im geringsten keinen widerlichen, sondern einen angenehmen Geruch; und fehlet niemals, alle Schnitte,

Wunden und den Brand zu heilen, wenn es sogleich aufgelegt wird, es hält so feste, daß kein ordinäres Waschen es los macht. Das Stück 10 gr. D. Stoughtons Elixir magnum stomachicum: oder das große Cordialelixir für den Magen. Das Dutzend Gläser 3 Thlr. Balsamischer Alpkräutertheе, davon die Composition der berühmte Herr von Haller besorget. Dieser Thee ist gut für den Magen, und man kann davon viel trinken, ohne demselben zu schaden, er erhitzet und verstopfet auch nicht, wie andere bittere Getränke. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige, eingewurzelte und unordentliche Fieber, und ist sehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen, und denen damit verbundenen Schwachheiten, als der Taubheit, Heiserkeit, Kopfschmerzen. In Krankheiten der Haut, auch selbst den hartnäckigsten, als: der Krätze, den Zittermaalen, Grind ꝛc.; in Gliederschmerzen, Nervenkrankheiten, Windcolicken ꝛc.; in Krankheiten die von ungesunder Luft herrühren: auch ist es die einzige Gattung warmer Wasser, die von denen mit Mutterbeschwerden behafteten Frauenzimmern ohne Unbequemlichkeit kann getrunken werden. Insonderheit und vornehmlich ist dieser Thee ein besonderes, untrügliches und durch sichere Erfahrung recht bewährtes Mittel für das schmerzhafte Podagra; er stärket die innern Theile, treibet die bösen Feuchtigkeiten in die äußern Theile, und machet gelind und häufig Schwitzen. Man wird nach dem Gebrauche ein Wohlbefinden, Begierde zum Essen, Munterkeit und Stärke spüren. Die Büchse à 12 gr. Englische oder die ächten schottländischen Pillen von dem Doctor Patritius Anderson. Die schottländischen Pillen stärken das Haupt und alle Sinnen, öffnen alle Verstopfung, vertreiben den Schwindel und Kopfschmerzen, führen die Galle ab, und vertreiben die Melancholie, wie sie auch alles Phlegma und wäßrige Materien abführen. Sie sind von erstaunender Kraft bey Mutterbeschwerungen, dienen auch wider die Würmer, und die Schiffleute bedienen sich ihrer auf allen Reisen. Mann kann selbige zu allen Stunden des Tages und der Nacht nehmen, auch bey jedem Alter und zu allen Jahreszeiten, ohne einige Regeln zu beobachten. Sie sind diejenigen, welche der Gicht und andern Krankheiten zuvorkommen. Das Schächtelchen à 10 gr.

14) Nachdem die von einem in Sachsen an einem fürstlichen Hofe befindlichen Leibmedico neuerfundene wahrhafte und vollkommene Blutreinigunscur, seit 8 Jahren 231 mal die erwünschte Wirkung geäußert, so will man selbige dem Publico zum Besten, bey jetziger Frühjahrszeit abermals bestens empfehlen. Es wird dadurch alles Geädere, auch die kleinesten Blutgefäßgen eröffnet, solche sowohl als das Blut selbst, wie auch die Brust und der Magen, von allen Obstructionibus, zähem Schleim, Galle, Schärfe und Säure vollkommen gereiniget und das Blut in einen guten und ordentlichen Umlauf gebracht, auch in der verstopften güldenen Ader und den verhaltenen weiblichen Monatszeiten leistet sie gute und vortreffliche Dienste, und derjenige Mensch, so sich solcher Cur jährlich ein paarmal, besonders zur Herbst- und Frühlingszeit bedienet, wird nicht allein vor Blind- und Taubheit, Steck- und Schlagflüssen, auch vielen andern jählingen und gefährlichen Zufällen sicher und freygestellt, sondern auch vor dem Malo hypochondriaco und allen Spannen, Ziehen, Reissen, Stechen, Drücken und Brennen, desgleichen der Melancholie, der Schlaf- und Gelbsucht, dem Podagra, Chiragra, reißenden Gicht, der Lue venerea, Beulen, Drüsen, Salz- und allen andern Flüssen und Krankheiten, welche von einem verderbten Blute und dessen verschleimten Gefäßen entstehen und herrühren, bald nach geendigter Cur gänzlich befreyet, nicht weniger das am Leibe und im Gesichte verlohrne Fleisch und lebhafte Farbe wieder erlanget. Die ganze Cur, welche aus 6 Stück Medicamenten bestehet, und davon den 1. Januar 1767. eine gedruckte Beschreibung und Bericht, wie solche Cur anzufangen, und die Medicamente zu gebrauchen, herausgekommen, ist in einer Schachtel wohl eingepackt und versiegelt, und kostet nebst Beschreibung 3 Thlr. Die Beschreibung allein 2 gr. Welche

Digitized by Google

che Cur und Beschreibung einzig und allein in Leipzig, in den Messen bey der Frau Adv. Krahnestin, vor dem Petersthore auf der Sandgasse, in Hrn. Badewitzens eines Frisirers Hause, unten auf der Erde wohnend, zu bekommen ist.

15) Bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen, allhier, ist in Commißion zu haben: Venetianischer Wundbalsam, ein ganz besonderes sicheres Mittel wider allerley Beschädigung, Stiche und Verwundungen ꝛc. in Gläsern zu 10 gr. Römische Wunder- und Lebenstropfen, welche in Ohnmachten, Schwindel, Ruhr, Erbrechungen und Blähungen ꝛc. ganz ausnehmende Dienste gethan, in Gläsern zu 18 gr. Der schottländischen Gräfin von Eglington besonderes Geheimniß die Schönheit zu conserviren, auch die Sommersprossen und Leberflecken zu vertreiben, in Gläsern zu 20 gr. Viertropfen, saures und verdorbenes Bier wieder gut und trinkbar zu machen, in Gläsern zu 4. 6. und 8 gr. Avertissements, welche den Gebrauch lehren, werden gratis ausgegeben.

16) Folgende Medicamente sind Meßenszeit zu bekommen bey dem Lector, Gottfried Selig, allhier auf dem neuen Neumarkte im Pelicane, zwey Treppen hoch: 1) Colick- und Muttertinktur. Dieses vortreffliche Medicament stärket den Magen ungemein, befördert die Verdauung und thut sonderlich in Colik und Mutterbeschwerungen die vortrefflichsten Dienste. Ein 2 Lothgläßgen kostet 4 Groschen. 2) Ein ganz vortreffliches Augenwaßer, welches das ohnfehlbarste, geschwindeste und sicherste Hülfsmittel für die mehresten Augenbeschwerungen ist, das Glas à 8 gr. 3) Ein reiner und sehr guter Seifenspiritus, das Glas à 4 Loth für 3 gr. Wer von diesen Medicamenten 6 Gläser zugleich bezahlet, bekömmt das siebente gratis. Gedruckte Gebrauchszettel werden ebenfalls gratis ausgegeben.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Ein sehr geraumes Gewölbe, Schreibestube und Niederlage, zu einer Räuch- oder Leinewandhandlung, nebst Logis, in der besten Lage des Brühls, ist zu vermiethen, und im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Person, welche einer Küche gut vorzustehen weis, und seit etlichen Jahren bey Herrschaften als Köchin in Diensten gewesen, suchet auf dergleichen Art wieder unter zu kommen. Mehrere Nachricht von ihr ertheilt Maria Dorothea Warneckin, in der Nikolaistraße in Tünkels Hause, 2 Treppen hoch.

Art. VI. Avertissements.

1) Eines armen Bergmanns Tochter, eine Waise in Großencambsdorf, welche bey ihrem Dienste ohne alle äusere Veranlassung ein großes Gewächs auf der rechten Schulter bekam, welches gar bald wie zwey Fäuste groß zunahm, wurde am 8. März, a. c. von dem geschickten Bergphysico des neustädtischen Creises, Hrn. D. Weineck, nachdem sie von vielen war abgewiesen worden, auf das glücklichste operirt, ob wohl das Gewächs tief in die Schulterhöhle, mit dem Schlüßelbein verwachsen, und mit allen Muskeln verbunden war; dahero die Operation auch 1½ Stunde dauerte, welches das Mädchen mit gröster Standhaftigkeit aushielt, nach derselben zwar Convulsiones bekam, und den Gebrauch der Sinnen verlohr, nunmehro aber sich in allen erholet, und ihre große Wunde bald völlig geheilet sieht. Allein die bitterste Armuth ist ihr und ihrer Mutter Eigenthum. Das vereinte Mitleiden des kleinen und armen Ortes hat kaum das wenige gesammelt, was zum nöthigsten Aufwande bey einer so wichtigen Cur erforderlich worden, ohnerachtet der Hr. Dr. Weineck, und die ihm zum Beystande nöthig gewesenen Wundärzte ein sehr weniges, für ihre viele Versäumniß und baaren Verlag sich gefallen laßen, und nun erwartet man von unsern Blättern, daß dem Publico vorstehende gewiß rührende Umstände bekannt gemacht werden. Bis jetzt haben wir es nie vergeblich gethan, und auch noch hegen wir eben dieß Vertrauen zu der Güte des Herrn, welche der Menschen Herzen öffnet, und sie gegen ihre leidenden Mitbürger im Wohlthun ausfließen läßt. Erfreut, dankbar, und sorg-

fältig werden wir die für dieses Mädchen eingehenden Gaben in Empfang nehmen, und ihr behändigen laßen. Wir erkennen es als eines der größten Vorzüge, solche Handreichung thun zu dürfen.

2) Da ein aus hiesiger Stadt gebürtiger Glasergeselle, Namens Johann Georg Meyer, bereits im Jahre 1745 seine Wanderjahre angetreten, seit dem aber weder von seinem Aufenthalte, noch ob er bereits verstorben, etwas in Erfahrung gebracht werden können; den hiesigen Armenanstalten jedoch aus verschiedenen Ursachen daran gelegen ist, zuverläßig zu wissen, ob er noch am Leben, oder dafern er mit Tode abgegangen seyn sollte, ob er bereits vor dem 1. May 1774. verstorben sey; so werden alle diejenigen, welche hiervon gewisse Nachricht zu geben im Stande sind, hierdurch geziemend ersuchet, solche den hiesigen Armenanstalten unter der Adresse:

An das fürstl. Armendirectorium
in Braunschweig,

geneigt zukommen zu lassen. Wofür derjenige, welcher wegen des vor obenbemerkter Zeit erfolgten etwanigen Ablebens dieses Johann Georg Meyers einen beglaubten Todtenschein anhero einsenden wird, eine Belohnung von dreyßig Thalern in hiesigem Golde zu gewärtigen hat. Braunschweig den 28 März 1775.

Fürstl. Armendirectorium hieselbst.
Burghoff.

3) Bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen, allhier, ist der 3te und letzte Theil der neuesten Weltgeschichte des 1774. Jahres, wie auch der 7te Theil des botanischen Wörterbuchs eingegangen, die Hrn. Pränumeranten können solche empfangen lassen. Einige Grundrisse und Prospecte der Stadt Leipzig sind bey demselben annoch à 3 gr. zu haben.

4) Es wird dem geehrten Publico bekannt gemacht, daß der Zahnkünstler, Johann Ludwig Stiegel aus Altenburg, hier angekommen, welcher auf eine sehr subtile und feine Art Zähne wieder in den Mund setzt, sie mögen ausgerissen worden oder auch ausgefallen seyn. Man muß so gut wieder auf den Zähnen essen und mit denselben sprechen können, als mit den erstern, da sie diesen vollkommen gleich gemacht, und ohne allen Schmerz eingesetzt werden. So ist auch bey ihm ein sehr schönes und gutes Zahnpulver vor den Scharbock zu haben, die Zähne damit auf das feinste abzuputzen, à 2 gr. Sein Logis ist in der Nicolaistraße bey dem Böttcher Bauer, 2 Treppen hoch vorne heraus.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey dem Buchhändler, Joh. Gottfried Müller, unter Herrn D. Fabers Hause bey der Nicolaikirche, ist zu haben: Hrn. Johann Dumas Abhandlung vom Selbstmord, aus dem Französischen gr. 8. Leipzig 1775. à 1 Thlr. Adam Dan. Richters Lehrbuch einer Naturhistorie zweyte vermehrte Auflage, 8. Leipzig 1775 à 14 gr. Tissot von der Gesundheit der Gelehrten, vermehrte Auflage, aus dem Französischen 8. Leipzig 1775 à 8 gr. Desselben Nachricht von der Kriebelkrankheit und ihren wahrscheinlichen Ursachen, aus dem Genuße des Mutterkorns, nebst Abhandlungen von verfälschten Weinen, 8. Leipzig à 5 gr. Moralischer Beweiß von der Gewißheit eines künftigen Zustandes, aus dem Englischen 8. Leipzig à 2 gr. Hauscalender nach Art Christ. von Hellwig, wohl eingerichteten hundertjährigen, mit vielen Figuren, 8. Leipzig à 6 gr. D. Ludw. Wilhelm von Knäes kurzer Inhalt guter und bewährter Arzneymittel zur glücklichen Cur aller innerlichen und äuserlichen Krankheiten, 8. Naumb. à 6 gr. Desselben bey Kinderkrankheiten vernünftig curirender Medicus, 8. Leipzig à 4 gr. Deßen medicinisches Handbuch aller Krankheiten, und wie solche zu curiren, 8 à 4 gr. Der nach medicinischen Lehrsätzen sicher und gewiß curirende Pferdearzt, 8. Leipzig 1775. à 6 gr. C. E. Schröters allzeitfertiger Briefsteller mit in Kupfer gestochenen Vorschrifften, und geheimer Schreibekunst 8. à 1 Thlr. 4 gr. Der von dem Engel Raphael begleitete europäische Wandersmann, mit Kupfern und Landcharten 12. Leipzig. à 12. gr.

Art. X.

Anzeige von einer im vorigen Monate

an

an das Zucht- und Arbeitshaus zu Zwickau abgelieferten neuen Tragespritze, nebst Anweisung, wie damit umzugehen.

Dieser Spritze innere Einrichtung ist so wohl als ihre äusere Form und Bau geschickt und bequem, daher auch ihre Wirkung und Nutzbarkeit vortreflich ist. Zu dem hauptsächlichen Vortheile, daß sie in einem Zuge fortstößet und nicht absetzet, ist in derselben eine kupferne Windblase; der meßingene Stiefel darin, ist 14 Zoll hoch, 4 Zoll im Durchmeßer weit, mit 2 Ventilen von Meßing; das Standrohr ist bis zur Wendung 9 Zoll hoch, und 2¼ Zoll im Durchschnitt stark; das Wenderohr von der Wendung an bis zu der Mündung, ist 1 Elle 21 Zoll lang, und die Mündung selbst ¾ Zoll weit; es ist endlich dazu, um sie auch in alle Winkel der Stuben und Orte bequem zu gebrauchen, ein lederner Schlauch, von 15 Ellen lang in 2 Stücken, die man eines oder beyde zusammen geschraubt, nach Erfordern, gleich ans Wenderohr unten anschrauben kann. Es bearbeiten selbige zwar 2 Personen, jedoch wenn 3 daran drucken, so gehet es desto frischer, und wirft eine solche Menge Wasser, daß man es in einem so kleinen Werke nicht suchte, und Fremde, die sie gehen sehen, sich verwundert haben. In die Höhe treibt sie bis 72 Fuß, und im mittleren Bogen 75 bis 80 Fuß weit, mit einer Stärke des Wasserstrahls so 1 Elle von der Mündung entfernt, 1½ Zoll stark ist, so daß in 2 Minuten auf 90 Stöße, 9 Wasserkannen Wasser damit ausgetrieben werden. Was ihre äusere Form und Bau anbetrift, so ist sie im Kasten 1¾ Elle lang, 1 Elle breit und 21 Zoll hoch, mit 2 Tragen an jedem Ende versehen, daß ins Gleiche 2 Personen, auf den schmahlen nicht so leicht zu paßirenden Wendeltreppen aber höchstens 4 Mann, sie bequem in alle Stuben und Orte im Hause fort tragen können. Der eichene Kasten ist inwendig mit einer kupfernen Pfanne, und wo das Wasser eingegoßen wird, an jeder Seite mit durchlöcherten blechernen Körbchen, wie Durchschläge, versehen, damit nichts unreines mit hinein laufen kann. Der Druckschwengel ist eingerichtet, daß er um des bequemern Transports willen in 2 Theile zusammen zu legen und in der Geschwindigkeit mittelst eines Vorsteckers wieder ganz zumachen ist. Diese Spritze hat der in dergleichen Arbeit vorzüglich berühmte Schloßermeister, Joh. Gottfried Dohe, in Herzberg bey Torgau, gefertiget, und incl. aller auch Transportkosten bis nach Zwickau, vor 78 Thlr. abgeliefert.

Anleitung zur Wartung und Gebrauche dieser Spritze.

1. Diese Spritze muß, wie überhaupt alle Feuerspritzen, einen guten Stand haben, und weder der abwechselnden Witterung, Regen und Sonnenschein ausgesetzt seyn, noch auch in einer stockigten oder staubbichten Kammer stehen. Regen und Sonnenschein verdirbt das Holzwerk sowohl, als ein stockigter Ort. Staub und Unrath setzet sich in die Schmiere, und macht diese nach und nach so fest, daß man die Spritze, ohne ihr Schaden zu thun, nicht bewegen, vielweniger selbige bey vorfallender Gelegenheit recht gebrauchen kann. Daher muß man sie mit einer Decke für allem Staube verwahren.

2. Muß die Spritze jährlich 4 bis 6 mal geschmieret werden, der Stiefel mit lautern Baumöl, die Wendung aber, wo sich das Rohr bewegt, und drehet, mit einer besondern Schmiere, von 3 Theilen Baumöl und 1 Theil zerlassenen Inselt.

3. Bey einer Windhosen- oder Windblasenspritze, wie diese ist, muß man zu Anfang des Gebrauchs, bis etliche Stöße geschehen sind, jedesmal das Rohr vorne mit einem Finger zuhalten, bis sich die Windblase angespannet oder gefüllt hat. Geschieht dieß, so treibet das Wasser, nach wenigen Stößen, den Finger selbst ab, und gehet mit Gewalt fort; hält man aber nicht zu, so gehet die Spritze anfänglich nur sehr schwach.

4. Kann diese Spritze mit 2 oder 3 Mann recht gut bearbeitet werden; nur müßen die Leute so geschwind, als möglich, den Drucker fein hoch ausheben, und niederdrucken so weit es gehet; denn die in kürzerer Zeit verdoppelte Kraft muß dem Stoße Nachdruck und dem Wasser Gewalt geben.

5. Ist

5. Ist nach jedem Gebrauche oder Probe, die Spritze sowohl vom Wasser als auch von dem mit hinein gekommenen Sande oder Schlamme zu reinigen. Das Wasser ist a) in der Windhose, b) oder im Stiefel, c) oder im Kasten.

a. An der Windhose ist eine Schraube befindlich, in der Gestalt eines Schlüßels. Diese wird herausgeschraubet bis das Wasser abgelaufen ist, und alsdenn sorgfältig wieder zugeschraubet.

b. Unter dem Stiefel, findet man den Knopf von den Bodenventil. Wenn dieser in die Höhe gehoben wird; so öfnet sich das Ventil und alles Wasser läuft aus dem Stiefel.

c. Den Kasten kehrt man von der Seite behutsam um, bis alles Wasser heraus gelaufen ist. Sand oder Schlamm spühlet man mit dem Wasser zugleich aus.

Gebrauch und Wartung des Schlauches.

Der lederne Schlauch muß an einem trockenen Orte seyn, weil ihm ein stockigter sehr schadet. Jedesmal nach der Probe oder Gebrauch, wird er zum Abtrocknen aufgehänget, jedoch nicht an eiserne schwache oder schneidigte Nägel oder Pflöcker. Ist derselbe trocken, so wird er jährlich, wenigstens 2 mal, mit einer von Fischtrahn und zerlaßenen Inselt bereiteten Schmiere, eingeschmiert. Hat man den Mäusefras zu besorgen, welche gern nach dem Inselt gehen, so nimmt man etwas Terpentin unter die Schmiere. Der ganze Schlauch bestehet aus 2 Stücken und ist 15 Ellen lang. Er mag nun halb oder ganz gebrauchet werden, so paßen die Schrauben. Zum Gebrauche selbst wird der Schlauch mit dem einen Ende an das Wenderohr geschraubt; an dem andern und äußersten Ende des Schlauchs aber das meßingene Rohr wieder angeschraubet.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 28. April. 1775.

Amsterdam in Banc. -	139¾		139 thl. 18 gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	133⅓		133 thl. 18 gl. - Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	139¾		139 thl. 18 gl. - in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	100		100 thl. — gl. - in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	98½		98 thl. 12 gl. - in Wien	100 thl.
Prag - -	—		— thl. — gl. - in Prag	100 thl.
Paris à 300 Livre -	76¾		76 thl. 18 gl. - in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:21¼:		1 ℔ Sterl. thut -	5 thl. 21 gl. 9 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. - gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. -	103 thl. - gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—	— —	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. - gl.
Souveraind'or - :	—	8 : 10:⅓	1 Souverain gilt - -	8 thl. 10 gl. 3 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	pary	100 thl. - gr. Louisd'or	— thl. — gr

Sorten so verlieren.

Doppien à 5 thl.	—	-	- - Doppien -	- -
Carld'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4¼ thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	1¼	101 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Geld		½	100 thl. 12 gl. sächs. Conv. Geld	100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 19.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 6 May 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Herr Conrad Wilhelm Krause aus Braunschweig, der zum erstenmal die hiesige Messe bezieht, handelt mit Paille und englischen Steinporcellain von der ersten Sorte, so in Tafel-Coffee- und Theeservicen besteht, sowohl im Ganzen als einzeln. Diese beliebte Waare wird sich sowohl in der [illegible]e als neuesten Deßins, welche Kenner zu schätzen wissen, vor andern besonders unterscheiden. Er ziehet dasselbe unmittelbar aus den besten Fabriken, und kann seinen Freunden vorzüglich civile Preiße geben Seine Boutique ist auf dem Markte bey dem Rathhause, den Bühnen gegen über, nach dem Salzgäßchen zu.

2) Carl Graumann von Frankfurt am Mayn verkauft en gros zum erstenmal diese Messe selbst fabricirte feine Stahlketten für Dames, mit Gold, à Secrets, à Bordures in Farbengold, in taille douce graviert und mit Emaillengemälde, dergleichen für Herren, ferner goldene Breloques und goldene Bracelletten mit Stahl, goldene, silberne und tombackne Sackuhren, à la françoise à Cylindre ohne Ketten und Schnecken, mit Druckwerken, mit blauem Stahl in Farbengold graviert, mit Emaillengemälden und andere Artickel mehr. Diejenigen, welche ihm die Ehre ihres Zuspruchs im blauen Engel allhier in No. I. gönnen wollen, werden schöne Waaren finden und aufs billigste bedient werden.

3) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause gegen über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weißer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiße Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermischt, braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtemberger Mandelkuchen wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weiße zellische Wachslichter und Wachsstöcke, ingleichen italiänische, wie auch mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräubchen, Erbsen, Linsen, Faßon-Faden und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

4) Peter Friedrich Laquet von Frank-

furth am Mayn hält die leipziger Messe mit einem sehr ansehnlichen Sortiment von Uhrwerken, an Penduluhren mit Flöten, mit Clavieren oder Timpanons, mit Glockenspielen, Carrels en Bronze im Feuer vergoldet; an Uhren von verschiedener Faßon und Verrichtung; an goldenen und silbernen Taschenuhren von allerhand Beschaffenheit, mit Diamanten und Iargons besetzt, nebst ihren zugehörigen Ketten für Dames und für Mannspersonen; alles aus seiner eigenen Fabrique und um billigen Preis. Er hat sein Gewölbe am Eingange des Auerbachischen Hofes, linker Hand, wenn man vom Markte hineinkommt.

5) Bey Bremer und Sohn aus Braunschweig, in seinem Gewölbe im stieglizischen Hofe linker Hand, sind in der jetzigen Jubilatemesse zu haben: neue so wohl englische als französische Kupferstiche von den besten Meistern; englische und französische Landkarten von Faden, Kellerys, d'Anville, Rizzi Zanoni, Iulien und Robert de Vaugondy; Atlas d'Allemagne de Courtalon; Carte de Pologne p. Rizzi Zanoni, auch sämmtliche Karten der berliner Academie. Von den vorräthigen Kupferstichen wird man den Liebhabern, die uns die Ehre ihres Zuspruchs gönnen werden, einen Catalogum vorlegen, und daferne sie nicht alles darinnen finden sollten, was sie suchten, so ist man erböthig, so wohl Landkarten als Kupferstiche, worauf sie Bestellungen zu geben belieben, binnen kurzer Zeit von London und Paris kommen zu laßen, und ohne weitere Zurechnung einiger Spesen in billigsten Preisen zu liefern, wie man denn überhaupt in allen eine prompte und billige Bedienung versichert.

6) Auf der Petersstraße allhier, im Hôtel de Baviere, bey Hrn. Martin Friedrich Valentin, sind noch vor beständig die Sorten Chocoladen, aus der dreßdner Fabrique, à 12. 16. 20 gr. 1 Thlr. 1 Thlr. 8 gr. 2 Thlr. und feine Gesundheitschocolade à 1 Thlr. zu haben. Ferner sind auch zwey Sorten der besten wiener Chocoladen angekommen, davon die eine Sorte in 2 Loth Tafeln das Pfund 16 gr., die zweyte 1 Thlr. kostet. Man versichert, daß sämmtliche Sorten, wegen ihrer vorzüglichen Güte, die Liebhaber auf das vollkommenste zu frieden stellen werden.

7) Der in dem letztern Intell. Blatte S. 156. angezeigte Zug von 6 Stück mecklenburgischen Rappenstuten, ist allhier angekommen, und stehet in der Reichsstrasse in dem goldenen Huthe. Kaufliebhaber können selbige allda besehen, und wenn sie Lust zu handeln haben, sich in der Ritterstraße in Herrn D. Schachers Hause, 1 Treppe hoch vorne heraus, bey Herrn Adv. Schedler melden, allwo sie weitere Nachricht erfahren werden.

8) Bey dem Schlossermeister Müller, am Nicolaikirchhofe, und Joh. Daniel Schwarzen Sen. in der Klostergasse, sind alle Sorten eiserne gegossene Oefen, wie auch Camin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren und Mörsel, Plattöpfe und Castrollöcher, Laugentöpfe und Gewichte, vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Geldcassen und Stahlfedern um billige Preiße zu haben.

9) Die dreßdner Siegellackfabrique des Hrn. Samuel Bosse hat diese Messe ein vollkommenes Sortement von schwarzen und rothen Siegellack anhero gebracht, und verkauft solches in bester Güte und billigsten Preißen, einzeln und in Pfunden, zu 8 gr. bis 3 Thlr. Das Lager ist im Thomasgäßgen in des Hrn. Hauptmann Schröters, zweyten Hause, neben dem Würzgewölbe, eine Treppe hoch, bey dem Hrn. Notario Schulzen.

10) Ein ganz besonders schönes Gemälde, welches von dem berühmten Meister von Franken 1714 gemalt, und ein Original ist, stehet allhier in Commißion zum Verkauf. Dieses Stück ist 7 Fuß lang, und 5 Fuß breit, und stellet die bußfertige Sünderin Maria Magdalena vor. Sie lieget vor dem Altare auf den Knien, mit herabhangenden Haaren, die Hände kreuzweiß auf der Brust; die Thränen fließen an ihren Wangen herab, und empfängt mit einer in agone liegenden Miene die heilige Commmion von einem Bischofe.

schofe. Dieser reichet ihr die Hostie mit der größten Aufmerksamkeit, welche einen hellen Schein eines verklärten Leibes von sich giebet; eine Magd hält ihr den Rücken, die auch kniend hinter ihr liegt, ein Engel in Corpore phantasmatico, umfaßt sie mit seinem Arme in einer vergnügten Miene, und der Levit, so dem Bischofe am Altare dienet, verwundert sich über die große Devotion. Am Fuße des Altars liegt ein Todtenkopf und eine Capucinerdisciplin. Diese 5 Personen sind in Lebensgröße, und dienet dieses Gemälde zu einem Kirchenstücke. Liebhaber, so solches zu kaufen willens sind, belieben sich bey dem Intell. Comt. zu melden, da sie mehrere Nachricht, wo solches in Augenschein zu nehmen ist, bekommen werden.

11) Die berühmten fischerischen Medicamente, als: D. Bechers wahrhafte privilegirte balsamische Polychrestpillen, das Loth 16 gr., das halbe Loth 8 gr. Ein überaus herrlicher Schnupftoback zu Erhaltung des Gesichts und Stärkung des Haupts, so daß man im Alter keine Brille bedarf, das Loth 4 gr. Eine gift- und schweißtreibende und blutreinigende Tinctur, das Loth 8 gr., das halbe Loth 4 gr. Das gerechte und verbesserte Elixir salutis Anglicanum, das Fläschgen worinnen eine halbe Kanne 8 gr., sind frisch und aufrichtig zu haben, bey Herrn Peter Antoni Dallera, allhier auf der Petersstraße in des Hrn. Assessor Küstners Hause, in dem an das hohenthalische Haus stoßenden Gewölbe, auch werden bey demselben alle Sorten französischer und italiänischer Weine, wie auch alle italiänische Waaren verkauft. Obbeschriebene Medicamente aber sind auch in Dresden auf dem Neumarkte, bey Hrn. Johann Michael Schmidt, im hamburger Gewölbe, zu bekommen. Die gedruckten Nachrichten werden gratis ausgegeben.

12) Bey dem Kaufmann E. G. Martini auf der Haynstraße sind diese Messe nachfolgende Medicamente wiederum frisch in Commission zu haben, als: Des Hrn. D. Ecklers sämmtliche bekannte Medicamente, wie auch sein Compendium medicum gebunden à 3 gr. Esprit de Savon oder Seifenspiritus, die Doppelflaschen à 12 gr. die ganze à 6 gr. und die halbe à 3 gr. Poudre angloise à Limonades oder englisch Limonadenpulver in Büchsen von 6 Loth à 8 gr. und Schachteln von 3 Loth à 4 gr. Ein wohlriechendes Klebepflaster auf schwarzen Taffet, welches wegen seiner balsamischen Kraft, frische Wunden sehr geschwind heilet. 1 Röllgen ½ Elle lang und ¼ Elle breit kostet 4 gr. Ein universal Heilungspflaster zu allen Schäden, welche in gar kurzer Zeit aus dem Grunde damit geheilet werden 1 Schachtel 1 gr. Aufrichtiger und ächter, augspurger schauerscher Balsam in Kisten zu 4. 6. und 12 Gläsern, auch einzeln das Glas 4 gr. Oleum Philosophicum Waltheri zu Vertreibung der Motten und Wanzen, 1 Glas 8 gr. Das bekannte und privilegirte meißnerische Roßpulver, 1 Paquet 4 gr. Der seit vielen Jahren bekannte fischerische oder póniger Gesundheitsthee 4 Loth 3 gr. Ein wahrhaftes köstliches Goldsalz, womit ganz ausserordentliche Curen verrichtet worden, 1 Qv. 12 gr. ½ Qv. 6 gr. Der berühmte jenaische Lebensbalsam 1 Loth mit Ambra 5 gr. 6 pf. ohne Ambra 5 gr. in ganzen und halben Lothen. Das im 24 Stück vorigen Jahres dieser Intell. Bl. Seite 208. beschriebene sichertsreuter Gesundbrunnenwasser, in steinernen Krügen à 6 gr. und über dieses ein neu erfundenes sehr nützliches Probierwasser, vor Goldarbeiter und vor Kaufleute, welchen oft unsichere Münzsorten verkommen, um damit in einem Augenblicke zu erfahren, ob ein Goldstück ächt oder falsch sey, 1 Glas 3 gr. Eine neuerfundene schöne grüne Farbe, Coleur verd de Pome genannt, welche allen Grünspan bey weitem übertrift, das Pfund zu 16 und 18 gr. Ein neues Sortiment von schönen mit ächten das stärkste Feuer aushaltenden Farben, gemalten und mit Buchstaben bezeichneten langen Pfeifen, das Stück 2 gr. wie auch dazu gehörige Futterale das Stück 8 gr. Von allen sind die Avertissements gratis, auch von ein und andern Proben zu haben.

13) Das köstliche für den alleinigen Gebrauch der Marquise von Pompadour bestimmt gewesene Zahnpulver, welches vorzüglich

züglich gute Wirkung in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, ohne zu besorgender Abätzung der Email, leistet, wenn man täglich morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleisch damit abreibet, ist wieder frisch in Büchsen nebst Beschreibung im Intell. Comt. à 16 gr. zu haben.

14) In der hilscherischen Buchhandlung ist in Commißion zu haben: Des Herrn Grenougths in London berühmte Zahntincturen, welche wegen der nützlichen Erfindung und Verkaufung, von Sr. großbrittannischen Majestät ein Privilegium erhalten. Die erste dieser Tincturen bewahret die Zähne, säubert sie, und benimmt alle Unreinigkeit, macht sie sehr weiß und schön, befestiget die, welche los sind, kömmt der anwachsenden Fäule zuvor, und heilet den Scharbock im Zahnfleische gänzlich. Die zwote Tinctur hilft wider die heftigen Zahnschmerzen, und man verspüret, so bald sie gebraucht wird, Linderung. Die Tincturen werden in Gläsern à 10 gr. verkauft. Englische Zahnbürsten nebst einem Schwamme, zum Gebrauch dieser Tincturen, sind gleichfalls à Stück 5 gr. zu haben. Eau de Luce in Fläschgen, worauf die Worte: Eau de Luce eingeschnitten. Die Fläschgen sind zum Gebrauch vornehmer Personen erfunden worden. Die Könige und Fürsten bedienen sich derselben. Die volatilische Essenz in diesen Fläschgen hat einen so lebhaften und durchdringenden Geruch, als kein englisch Salz. Sobald als man sie riechet, so belebet sie die schwachen Geister, stellet die Ohnmächtigen wieder her, und hilft so geschwind, als kräftig, vor Mutterbeschwerungen. Die französischen Damen bedienen sich dessen nach Wunsche bey Kopfschmerzen, Ohnmachten ꝛc. Das Fläschgen 20 gr. Auf Verlangen sind zum Gebrauch der Eau de Luce Fläschgenetuits angekommen, damit die Liebhaber bedienet werden können. Das Stück 8 gr. Des Herrn Archbalds Brust- und Magenkuchen. Sie sind ein unfehlbares und kräftig wirkendes Mittel für alle und jede gemeine Krankheiten der Lunge, als Husten, Heiserkeit und Flüsse ꝛc. wie auch überaus dienlich, der Auszehrung, der Engbrüstigkeit und der Schwindsucht vorzukommen. Sie befördern durch einen gelinden Stuhlgang die nöthige Absonderung der Lebenssäfte, und führen alle schädliche und schleimichte Feuchtigkeiten ab, welche sich auf die Lunge setzen, und deren beständiges Stechen und Zwingen den Husten verursachen. Ingleichen heilen diese Brust- und Magenkuchen durch ihre balsamischen und nährenden Eigenschaften die zarten Gefässe des Magens, wenn solche gleich noch so sehr beschädiget wären, und nachdem sie die Saftgefäße des Magens gestärket, so machen sie nicht nur wieder guten Appetit, sondern helfen auch zur Verdauung.

15) Bey Johann Conrad Schuchardt zu Leipzig ist Messenszeit zu haben: Mittel wider das Blutspeyen, die Blutstürzungen der Frauenspersonen, die auszehrenden Fieber, und aus ersterm entstehende Folgen. Es bestehet dasselbe in 10 Dosibus, wodurch das Blutspeyen, wie auch Blutstürzungen, binnen wenigen Stunden gestillet werden, und in einem dabey in einem Fläschgen befindlichen Pulver, welches derselben Rückfall verhindert, auch von auszehrenden Fiebern und andern Folgen, so mehrentheils nach starken Verblutungen sich einfinden, befreyet. Will man sich an den Verfertiger dieser Arzney selbst verwenden; so giebt Hr Schuchardt nähere Auskunft, und sind dergleichen Arzneyen falsch, wenn des Herrn Verfertigers bey gedrucktes Siegel fehlet. Das Fläschgen, nebst Dosibus und gedruckten Berichtzettel, worinnen der Gebrauch ausführlich vermeldet ist, kostet 4 Thlr. 4 gr. in Louisd'or zu 5 Thlr. Die Briefe müßen postfrey eingehen.

16) Bey des Kaufmanns, Hrn. Friedr. Arnold Ayrers sel. Wittwe in Leipzig auf der Fleischergasse, dem bartheliſchen Hofe gegen über in Stehmanns Hause, 2 Treppen hoch, sind folgende nach beschehener Untersuchung approbirte Medicamente zu bekommen: Eine Zahnlattwerge, welche die Zähne bis in die spätesten Jahre bestens conserviret; auch ein sehr bewährtes Mittel wider die Zahnschmer-

schmerzen ist, in Büchsen zu 2 Loth 8 gr. und 1 Loth 4 gr.; desgleichen eine Mundtinctur, so zu Erhaltung des Zahnfleisches, auch bey verdorbenen Zähnen, Beulen und Geschwüren im Munde sehr dienlich ist, in Gläsern à 4 und 2 gr. Ferner eine Brand- und Heilungssalbe, welche sich im Verbrennen, und bey allen Arten von Entzündung ausserordentlich wirksam und heilend beweist, das Loth à 2 gr. in Büchschen à 1 und 2 Loth. Ingleichen eine balsamische Wundsalbe, die ganz ausnehmende Dienste in allen nur möglichen Wunden, auch alten Schäden erzeigt; frische Wunden heilet sie in einigen Tagen durch einmal Auflegen, ein Loth 4 gr. ½ Loth 2 gr.; und sodann die balsamische Wundessenz, welche seit langen Jahren nicht allein bey Verwundungen, sondern auch zur Reinigung der Haut mit bestem Succeß gebraucht wird, in Gläsern zu 6 und 3 gr. Auch ist dabey zu haben der sehr beliebte veritable englische Seifenspiritus in Gläsern à 6 und 3 gr. Die Avertissements besagen von allen ein mehreres. Auswärtige belieben Briefe und Geld franco einzuschicken.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In dem zwischen dem grimmischen und dem Petersthore allhier gelegenen Vorwerke, zum Weissenroße, ist auf künftige Michaelis, die erste Etage, bestehend aus sechs Stuben, einem Alkoven und drey Kammern, einem Boden, einer Küche, einem Keller, Schuppen und Stallung auf acht Pferde; Desgleichen ist auch von jetzo an die 2te und 3te Etage zu vermiethen: mehrere Nachricht giebt Herr Wölbling, im Hôtel de Saxe.

2) Es ist vor dem grimmischen Thor auf der Hintergasse, ein wohl angelegter Lustgarten, mit sowohl hohen als niedrigen Franzbäumen, wie auch vom besten Wein verdeckten Gängen, Aurickelbergen, und Blumenbeeten figuriret eingefaßt, nebst daran gelegener bequemen Wohnung, und 2 Treppen hoch darzu gehörigen Sommerstube, da man einen Prospect 2 Meilen im Umkreiß, wie auch alle nahe umliegende Gärten im Auge hat, diesen Sommer, und künftig zu vermiethen. Mähere Nachricht davon giebt Hr. Johann Philipp Wagner, Cramer auf dem ranstädter Steinwege, bey welchem auch eine wohl conditionirte Drehrolle zum Verkauf stehet.

3) In der Reichsstraße in einem gut gelegenen Hause ist auf Michaelis die zweyte Etage zu vermiethen, bestehend in drey Stuben vorne heraus, an der einen Stube ist ein geräumiger Alkoven, dann auf der Seite, 1 Speisekammer, Küche, 2 Stuben, an der einen ist ein Alkoven, 3 Kammern, Platz zu 3 bis 4 Klaftern Holz, Goßstein und dieses alles in einem Beschluß, 1 Kammer aufm Boden, auch 1 Keller. Wer darzu Belieben trägt, kann sich im Intell Comt. erkundigen, wo Anweisung zu erfahren ist.

4) Zu Neugattersleben soll die daselbst an der Bude belegene Mahl- und Oelmühle in Termino den 31ten May c. a. auf 9 oder mehrere Jahre von Johannis an, an den Meistbiethenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich also, bezielten Tages, als in Termino unico, auf der Amtsstube zu Neugattersleben einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß mit dem Meistbiethenden bis auf Approbation des Herrn geheimen Kriegesraths von Alvensleben contrahiret werden solle. Besagte Mühle bestehet aus vier Mahlgängen und 16 Paar Oelstampfen, hat Zwanggerechtigkeit auf vier Dörfern, ist so gelegen, daß es an Wasser nicht fehlet, auch ist zum Ankauf der Rübesaat, so in dieser Gegend häuffig gewonnen wird, gute Gelegenheit, hat hinreichenden Bodenraum, einen Gras- und Obstgarten von fünf Morgen, Conceßion 5 Stück Rindvieh, und 12 Stück Schweine frey unter das herrschaftliche Vieh auf die Weide zutreiben, auch etwas Land zu Kohl und Mohrrüben, und können die nähern Umstände bey dem Herrn Amtmann Grobecker daselbst erkundiget werden.

5) In dem, nahe an der Stadt Leipzig gelegenen Dorfe Eydritzsch, ist ein sehr angenehm gelegenes Logis zu vermiethen. Es be-

stehet in 2 Stuben und 1 Kammer, in dem Mitgebrauche der Küche, des Kellers, des Gartens und eines Kegelschubs. Wer dieses jährlich oder Sommerszeit zu miethen willens ist, der beliebe sich beym Kunstmeister Dähne zu melden, und die billigsten Conditiones zu erwarten.

6) Dieweil der, über die, unweit Chemnitz, gelegenen beyden hochreichsgräflichen vitzthumischen Rittergüther, Lichtenwalde und Auerswalde, abgeschloßene und zweymal prolongirte Pachtcontract zu Johannis 1776. zu Ende gehet, und besagte Rittergüther, sammt dabey befindlichen Vorwerken, Schäfereyen, Brauereyen, Fischereyen und Schenknahrungen, auch einer Mahl- und Schneidemühle, ingleichen Zinsen und Frohndiensten, anderweit auf 6 Jahre lang verpachtet werden sollen; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Rittergüther, oder beyde zusammen, zu erpachten gesonnen, sich auf dem Schlosse zu Lichtenwalde melden, und allda näherer Nachricht, auch weiterer Verabhandlung versehen.

7) Es ist in der Nikolaistrasse allhier ein sehr räumlich Gewölbe nebst Schreibestube, in und ausser der Messe um billigen Preiß zu vermiethen. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Wenn ein Jäger, der mit guten Attestaten, sowohl in Ansehung seiner Geschicklichkeit als in Ansehung seines Lebenswandels versehen ist, Lust hat, nach Rußland in herrschaftliche Dienste zu gehen, der kann im Intell. Comt. den Ort, wo er sich weiter zu erkundigen hat, erfahren.

2) Ein auswärtiger Herr verlanget einen unversorgten, annoch in seinen besten Jahren und bey guter Gesundheit sich befindenden unverheyratheten Eruditum von unbescholtenen Sitten, der entweder Jura studiret, oder sich auf Matheſin gelegt, dabey eine gute Hand schreibet, und falls er ein Jurist wäre, in der Rechenkunst geübt ist, zu einer ökonomischen Correspondenzführung gegen ein jährliches gutes Salarium, und freyen Tisch, bey sich im Hause zu haben. Sollte sich zu dem Posten ein Subjectum mit den erforderlichen Eigenschaften vorfinden, so wird das Intell. Comt. in der itzigen Jubilatemesse, Montags den 8ten oder Dienstags den 9ten May, nähere Nachricht geben können.

Art. VI. Avertissements.

1) Zur Bequemlichkeit und Aufbewahrung der Nachtsachen und der übrigen Bedürfnisse für Dames auf Reisen, hat man ein schickliches Futteral mit verschiedenen Fächern, Küßen, Spiegel, Sultane des Dames genannt, in das Intell. Comt. und zu Hrn. Caspari, in der Handlung der Herren Gebrüder Duvigneau in Auerbachs Hofe zum Verkauf gegeben. Die Preise sind verschieden von 6. 4. und 2 Ducaten. Das daraus gelöste Geld ist vor die Armen bestimmt. Auch werden an beyden Orten Bestellungen angenommen.

2) Der erste Band von dem Geist der Journale, kann von den Herren Subscribenten gegen Erlegung des Betrags einer Carline in Golde, bey dem Intell. Comt. abgefordert werden, und nun wird von 2 zu 2 Monaten nach dem Grundrisse fortgefahren werden.

3) Im hilscherischen Verlage, sind Kretschmars kurzer Abriß der bürgerlichen Fundamentalhistorie zum Unterrichte für Kinden; ingleichen Schmalings Hauslehrer, in diesem Jahre herausgekommen.

4) Zu dem Intell. Comt. sind zwey verschiedene Denkmünzen in Zinn auf den neuerwählten Pabst Pius VI. mit dessen getroffenen Brustbilde nebst gedruckter Beschreibung das Stück à 6 gr. in Commißion gegeben worden; ingleichen eine Gedächtnismünze auf den zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte geschloßenen Frieden à 5 gr.

5) Der churfürstl. sächs. Hofuhrmacher, Johann Christoph Bauer allhier, meldet hierdurch nochmalen, daß bey ihm alle Sorten schwarze und couleurte chagriner Uhrgehäuse

häuse in Gold, Silber und Tombak nach gütiger Bestellung neu gefertiget, desgleichen auch sowohl wandelbare Uhren als auch beschädigte Uhrgehäusse aufs beste und mit möglichster Accurateſſe repariret werden. Man versichert ferner alle Sorten neue Uhren um die billigsten Preisse zu verkaufen, hiernächst aber werden auch Schneidezeuge vor Uhrmacher nebst andern Maschinen, wann man solche bestellet, von ihm verfertiget, und kann man sich völliger guten Bedienung versichert halten. Briefe und Gelder ersuchet man franco einzusenden.

6) Bey Carl Heinrich Klügling auf der grimmischen Gasse, im Adlerischen Hause eine Treppe hoch, sind annoch einige Loose zur 11ten Ziehung weimarischer Lotterie zu bekommen, wie auch Loose von allen übrigen gnädigst concedirten Lotterien. Ferner Messenszeiten diverse Sorten Solinger Klingen mit und ohne Scheiden, desgleichen französischer Seifenspiritus in billigsten Preissen.

7) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Gueinzius Concurse, Commiss. Secretarii Sellmann wegen derer annoch in Depoſito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Gueinziusischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 20 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihren Außenbleiben aber zugewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benanntem Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zu erkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Folgende neue Modelle werden dieſe Meſſe im Intell. Comt. vorgezeigt:

1. Ein sehr sauber gearbeitetes Modell, von der im neuerrichteten Zucht- und Arbeitshause zu Zwickau erbaueten Handmahlmühle, mit einem Tretrade.

2. Ein Modell und Beschreibung einer sehr einfachen, auf allen doppelten Getraideboden anzubringenden, wenig Aufwand verursachenden Getraidesege, mit Windflügeln, auf welcher durch zwey schwache Personen in einem Tage mehr Getraide von allem Unkraute gereiniget werden kann, als auf 3 andern Getraidesegen.

3. Eine jütländische Buttertonne, in welcher wenn sie mit ⅔tel Rohm gefüllt ist, eher als durch die gewöhnlichen, Butter gemacht wird.

4. Ein blechernes Röhrgen, welches nach S. 136. v. d. J. zu Fortbringung der Feuchtigkeit in den Fenstern angebracht werden kann.

5. Ein Buchstabierkästgen für Kinder nebst Anweisung zum Gebrauch.

6. Zwey vortheilhafte und bereits seit 6 Jahren in Schlesien mit dem besten Erfolge gebrauchte Instrumente zu Reinigung der Gräben.

7. Ein Modell von der im torgauer Zucht- und Arbeitshause verbesserten Handmahlmühle mit 2 Gängen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Beym Intell. Comt. ist in Commißion zu haben: Des Herrn Justizrath Willebrand Grundriß zu einer schönen Stadt, in Betracht der Anlage und Einrichtung zu Beförderung der Bequemlichkeit, des Vergnügens, des Anwachses und der Erhaltung ihrer Einwohner, nach bekannten Mustern entworfen. Nebst einer Vorrede von der Wirkung des Clima auf der Völker Gesinnung und Gesetzgebung, groß 8. 1775. à 18 gr.

2) Bey W. G. Sommer ist zu haben: Auserlesene Stellen der heiligen Schrift, auf alle Tage des Jahres mit Versen aus den neuesten Liederdichtern begleitet, von J. A.

V. W. 8. 6 gr. Plutarchi Libellus de discrimine Amici et Adulatoris Græce primum seorsim edidit, varietatem lectionis notavit, Animadversiones Xylandri aliorumque, vt et indicem vocum Græcarum adjecit Christ. Aug. Kriegel, 8. 10 gr. De genuina Iuris iurandi interpretatione secundum Religionem naturalem auctore Gottl. Heinr. Kuhn, 8. 2 gr. Chrst. Sam. Ulbers erbauliche Denkzettel 17ter Jahrgang, auf das Jahr 1774. 8. 20 gr.

Art. X.

Vom Nabelbrechen, Verfangen oder Wehethun der Kinder. (*)

Die nützlichen und vortreflichen Rathschläge, so von Zeit zu Zeit in diesen Blättern zur Erziehung der Jugend vorgekommen; die schätzbaren Schriften, diese zarten Pflanzen des kommenden Zeitalters zu einer gründlichen Erkenntnis Gottes und ihres Erlösers anzuführen, sind die gröſten Beweise, daß es uns noch nicht an redlichen Männern fehlt, die unsere öfters sehr wilde und ausgeartete Jugend auf den rechten Weg zu bringen suchen; wenn nur Eltern und Lehrer mit Ernst und genauer Ausübung der vorgeschlagenen Mittel durchdringen wollten. Man hoffet inzwischen das beste, und will gegenwärtig durch eben diese Blätter aus den redlichsten Absichten Eltern ein Wort an ihr Herz legen, auf ihrer Kinder Gesundheit und gerade Gliedmassen besser Acht zu haben, als von vielen zeithero geschehen seyn mag. Ich will jetzo nur einen einzigen dergleichen Erziehungsfehler berühren.

Hat ein Kind seinen Magen durch allzuvieles und unordentliches Essen verdorben, sich erhitzet und wieder plötzlich erkältet, und klagt es nunmehro über Uebelkeiten und ist hinfällig; so wird nicht untersuchet, woher dieß komme, sondern es heist, nach dem Schlendrian: das Kind hat den Nabel verbrochen, es hat sich verfangen, oder wehe gethan. Diese vermeyntliche Entdeckung ist kaum gemacht, so kommt schon die Kinderwärterin, wenn das Kind noch zwischen 4 bis 9 Jahren ist, faßet es mit beyden Händen bey den Backen, hebt es in die Höhe, und schüttelt es etlichemal. Ist das Kind älter, so muß die nächste beste Mannsperson mit ihren Knien sich an des Kindes Rücken stämmen, sich die beyden Hände von dem Kinde geben lassen, und daran ziehen, bis es kracht. Wie viel Schäden und Unglück ist nicht mit dergleichen unüberlegtem Verfahren schon den armen Kindern zugefügt worden? Die tägliche Erfahrung überführt uns hinlänglich davon; dem ohngeachtet wird diese schädliche Gewohnheit immer noch beybehalten. Ein redlicher Chirurgus zu Halle hat schon 1721. in einer eigenen Schrift unter dem Titel: Everh. Ludw. Walthers gründliche Abhandlung von dem Wehethun und Verbrechen der Kinder, dagegen geeifert, und seine gröſte Verwunderung geäusert, daß die Aerzte sich nicht dagegen setzten, und den Eltern die groſe Gefahr, in welche die Kinder dadurch geriethen, bekannt machten. Ich kann aus eigener Erfahrung davon zeugen, wie ich in meiner Jugend dadurch gemißhandelt worden; ich will einem jeden, der es sich noch erinnern möchte, mir dadurch geschadet zu haben, gerne verzeihen, nur ist mein einiger Wunsch, daß eine so gefährliche Gewohnheit nicht länger geduldet werden möge. Unser groſer verewigter Hr. Prof. Ludwig hat in seinen Adversarien im 2 Theil §. 732. mit groſer Behutsamkeit davon gehandelt, und ich bin versichert, wenn seine viele Arbeiten und schwächliche Gesundheit ihn nicht verhindert hätten, er würde den Nachtheil dieses Verfahrens noch weitläuftiger abgehandelt und so erwiesen haben, daß ihn jedermann hätte fassen können. Vielleicht sind diese wenigen Zeilen, da sie doch eher als ganze Bücher gelesen werden, so glücklich, eine alte schädliche Gewohnheit auszurotten, und Eltern aufmerksam zu machen, damit ihre Kinder in höhern Jahren nicht über sie seufzen dürfen.

(*) Dieses Stück ist von der fränkischen Gränze eingeschickt worden.

Wegen Mangel des Raums, ist die Marktetabelle weggelaſen worden. Auch wird wegen der Messe kommende Mittewoche noch ein extra Blatt ausgegeben.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 20.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 10 May 1775.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, das unerlaubte Bemalen und Einbrennen des weissen meißnischen Porcelainegeschirres betreffend, d. d. Dresden den 25sten April 1775.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Churfürst, ꝛc. ꝛc. Liebe getreue. Es ist zwar das unerlaubte Bemalen und Einbrennen des weissen meißnischen Porcelainegeschirres, bereits durch ein sub dato den 27. Augusti 1761. ins Land ergangenes Generale, bey unnachbleibender Gefängniß- auch nach Befinden Vestungsbau- oder noch empfindlicherer Strafe, verbothen, und dahero bey Fällen, wo besondere, die Vergehung aggravirende Umstände eintreten, darüber jedesmal zu Unserer Landesregierung Bericht zu erstatten, anbefohlen worden. Nachdem Wir aber mißfälligst zu vernehmen gehabt, wie man dem ohngeachtet, solchem Verbothe verschiedentlich, insbesondere zu Meißen, auch allhier zu Dreßden, zeithero entgegen gehandelt; Und Wir dann dergleichen, sowohl dem Credit Unserer Porcelainemanufactur zu Meißen, und deren darinnen gefertigt werdenden ächten Waaren höchst nachtheiligen, als sonst zu mancherley Parthiereyen und Unterschleifen Anlaß gebenden Unfuge kräftigen Einhalt zu thun der Nothdurft erachten; Als wollen Wir obangezogenes Generale, in welchem zugleich, daß wider die über oberwähntes Ungebührniß betretene, oder deßen bey der Vernehmung geständige, oder überwiesene Personen, sonder Attendirung einigen Einwendens und Appellirens, sofort mit der Haft und Hinwegnehmung derer bey ihnen vorgefundenen Porcelainegeschirre verfahren werden soll, bereits enthalten, hierdurch erneuert, und nachdrücklich eingeschärfet, auch dahin erläutert haben, daß auf diesfallsige Requisition resp. des oder derer zu gedachter Unserer Manufactur verordneten Directoris und Commissarien, oder auch sonst von jeden Orts Obrigkeit ex officio, diejenigen, welche sich dieser strafbaren Pfuscherey des Porcelaine Bemalens und Einbrennens verdächtig gemacht, in Untersuchung gezogen, und hierbey nicht nur die, welche weiße meißnische Porcelainegeschirre bemalen oder einbrennen, sondern auch die, so selbige wissentlich, daß sie auf solche unbefugte Weise bemalt, vertreiben, nicht minder diejenigen Hausbesitzere, welche dergleichen Arbeit wissentlich in ihren Häusern

 Hulden,

dulden, auf den ersten Betretungsfall, mit einer Geldstrafe von fünf und zwanzig Thalern, oder daferne sie solche aufzubringen nicht vermöchten, mit drey Monat Gefängniß belegt, in Wiederbetretungsfällen aber sothane Bestrafungen, nach Beschaffenheit und Größe der begangenen Contraventionen, jedesmal erhöhet werden, dahingegen diejenigen Hausbesitzere, welche dergleichen in ihren Häusern gefertigte Arbeit anzeigen, ingleichen andere Angeber, wenn sich ihre Anzeige verificiret, allenfalls und auf ihr Verlangen, mit Verschweigung ihres Namens, dieserhalb eine Belohnung von fünf und zwanzig Thalern, aus der Porcelainemanufacturcasse zu gewärtigen haben sollen. Es ergehet demnach an Unsere sämmtliche Vasallen, Beamte, Räthe in Städten, auch übrige Gerichts- und Unterobrigkeiten hiesiger Lande hiermit Unser Wille und Befehl, diese Unsere Verordnung zu gebührender Nachachtung, sofort gehörig bekannt zu machen, und selbige, auch ihres Orts, allenthalben genau zu befolgen. Daran ꝛc. ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Carl Graumann von Frankfurt am Mayn verkauft en gros zum erstenmal diese Messe selbst fabricirte feine Stahlketten für Dames, mit Gold, à Secrets, à Bordures in Farbengold, in taille douce graviert und mit Emaillengemälde, dergleichen für Herren, ferner goldene Breloques und goldene Bracelletten mit Stahl, goldene, silberne und tombackne Sackuhren, à la françoise à Cylindre ohne Ketten und Schnecken, mit Druckwerken, mit blauem Stahl in Farbengold graviert, mit Emaillengemälden und andere Artickel mehr. Diejenigen, welche ihm die Ehre ihres Zuspruchs im blauen Engel allhier in No. I. gönnen wollen, werden schöne Waaren finden und aufs billigste bedient werden.

2) An einem 2½ Meile von hier gelegenen Orte, sind 300 Stück aus einer gegen 2000 Stück angewachsenen Schäferey, an alten und jungen Viehe, zu verkaufen. Das Int. Comt. giebt nähere Nachricht.

3) In der Petersstrasse im goldenen Arme, sind geschlossene und Pflaumfedern um billigen Preis zu haben.

4) Einem geehrten Publiko dienet hiermit zur beliebigen Nachricht, daß, wie vor geraumen Jahren, also auch dieses Jahr wiederum bey Emanuel Groß, in seinem Hause auf der Nicolaistraße allhier, folgende mineralische Brunnen frisch und aufrichtig zu beygesetzten Preißen, in Louis'dor à 5 Thlr. zu haben seyn, als: 1 Kiste à 30 Krüge selzer Wasser à 10 Thlr. 16 gr. ½ Kiste dergleichen 5 Thlr. 12 gr. 1 Krug detto 8. gr. 1 Kiste à 20 Krüge schwalbacher Wasser 8 Thlr. ½ Kiste dergleichen à 10 Krüge 4 Thlr. und 1 Krug 9 gr. 1 Kiste à 20 Bouteillen Spaawasser 9 Thlr., ½ Kiste detto 4 Thlr. 12 gr. und 1 Bouteille 10 gr. 1 Kiste mit 18 Flaschen egerischen Brunnen 10 Thlr., ½ Kiste dergleichen 5 Thlr. und 1 Flasche 14 gr. 1 Kiste à 20 Bouteillen pyrmonter Stahlwasser 9 Thlr. ½ Kiste 4 Thlr. 12 gr. und 1 Bouteille 10 gr. 1 Kiste a 18 Flaschen seydschützer bitter Wasser 5 Thlr., ½ Kiste 2 Thlr. 12 gr. und 1 Flasche 8 gr. 1 Pfund seydschützer bitter Salz 12 gr. 1 Pfund egerisch Salz 1 Thlr. 16 gr.

5) Auf der grimmischen Gasse, in Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung allhier sind in Commißion zu haben: Herrn du Bois in Frankreich erfundenes fürtreffliches Perlenwasser. Die Kraft und Wirkung dieses vortrefflichen Wassers, welches keine Schminke ist, sind folgende: 1) Vertreibet solches Perlenwasser allerley Flecken und Mäler, die von der Schärfe der Luft auf einer zarten Haut verursachet worden. 2) Ersetzet es die lebhafte Farbe der Haut, die von heftigem Feuer und Sonnenhitze ist unscheinbar geworden, und verschaffet ein beständig schönes Ansehen. 3) Mindert es die überflüßige Röthe des Angesichts, vertreibt allerhand Finnen und Blattern in kurzer Zeit, und macht eine klare, reine und lebhafte weiße Haut. 4) Stärket es die Reinigkeit der Haut, unterhält und bewahret dieselbe vor Runzeln bis in das späte Alter. 5) Ist es nicht weniger ein fürtrefliches Mittel, um das Gesicht und die Augen zu erhalten.

Digitized by Google

ten. Auſſer dieſen Tugenden hat dieſes Waſſer einen ſehr angenehmen und lieblichen Geruch. Das Glas koſtet 20 gr. Des Herrn Doct. Mead erfundenes beſonders ſchönes Augenwaſſer. Es iſt ein ſicheres Mittel wider alle Entzündungen, und dienet unvergleichlich darzu, das Geſicht zu erhalten. Es hilft auch wider die Zufälle, welche nach den Pocken und Maſern zu kommen pflegen. Es ſtärkt das Geſicht, welches von Natur ſchwach iſt, und heilet alles Jucken und Mängel in den Augen. Das Glas à 20 gr. Schottländiſches Pflaſter für die Leichdornen oder Hüneraugen. Die Bergſchotten, ſo eine rauhe und beſchwerliche Lebensart führen, und mehr, als ein ander Volk, zu Leichdornen geneigt ſind, haben ſich dieſelben zu heilen, das wirkſamſte Mittel, ſo bis jetzt nur zu erdenken, entdeckt. Es beſtehet dieſes Mittel in einem Pflaſter von ſehr angenehmen Geruch; es heilet daſſelbe, und rottet jede Art von Horn gänzlich aus. Die Schachtel à 10 gr.

6) Bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen allhier, iſt in Commiſſion zu haben: Pezuaniſcher Bruſt- und Lungenbalſam, vor hektiſche und ſchwindſüchtige Patienten, in Gläſern zu 2 Thlr. 12 gr. ingleichen D. Claccii Kräuterthee wider die Schwindſucht, das Pfund zu 4 Thlr. in halben, viertel und achtel Pfunden; D. Claccii Magenelixir die Blähungen abzuführen, das Glas 16 gr. Archealpulver, in Packeten worinnen 24 Stück zu 6½ Thlr. in halben Packeten zu 3 Thlr. 6 gr. Des Hrn. Renneau aus Paris Pomade admirable, die Sommerſproßen und Leberflecken zu vertreiben 1 Loth 14 gr. Steintinktur, den Stein und Gries im menſchlichen Körper zu zermalmen und ohne Schmerzen abzuführen 1 Loth 10 gr. Balſamus vitae vor Sauſen und Brauſen der Ohren, Schwachheit der Augen, Zahnſchmerzen 1 Loth 6 gr. Franzöſiſcher Seifenſpiritus in Gläſern zu 2. 4. 6. und 8 gr. Avertiſſements, welche den Gebrauch lehren, werden gratis ausgegeben.

7) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommiſſario C. G. Pohl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, ſind Meſſenszeit folgende ſehr bewährte Medicamente in Commiſſion zu haben: 1) Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes präſtiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, inſonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüſtigen, Hypochondriacis, bey der rothen Ruhr ꝛc vortreffliche Dienſte thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zuſammen nimmt, bekommt ſie für 6 Thlr. Franzgeld. 2) Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläſern mehr Nutzen ſchaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch ſelbige ſtatt der Frühlings- und Herbſtcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr., wer 12 Gläſer mit einander nimmt, bekommt ſie für 5 Thlr Franzgeld. 3) Lungenbalſam, ein vorzüglich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und ſchwindſüchtigen Huſten, Lungengeſchwüre, Blutſpeyen ꝛc. das Loth 8 gr., 7 Loth aber zuſammen vor 2 Thlr. 4) Des Hrn. D. Junkers aus Halle längſt bekannter Bruſtkräuterthee, das Packet 4 gr. 5) Engliſches Fieber- Gall- und Magenelixir, ſo bey verdorbenem Magen ganz beſondere Dienſte thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläſer für 1 Thlr. 6) Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüſſe, Ohnmachten, Reiſſen in Gliedern ꝛc., vorzüglich aber als das beſte Präſervativ für böſe, ungeſunde und anſteckende Luft, das Glas 16 gr oder 7 Gläſer für 4 Thlr. 7) Das edle Carmeliterpflaſter, ſo beſonders vor Zahnſchmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hühneraugen, böſe Brüſte und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leiſtet, das Loth 4 gr. 8) Arcanum contra Obſtructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obſtructionstropfen a 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 9) Die längſt be-

kannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen scorbutischen Zufällen ganz besondere Dienste thun. Die Schachtel, worinne 12 Doses sind, à 1 Thlr. 8. gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mit gegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder prompte und acturate Bedienung versprechen kann.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch von 25 Jahren, so einige Zeit auf Comtoirs gedienet, auch Kenntnis der italiänischen Buchhalterey hat, suchet sich wieder auswärts oder allhier, auf ein Comtoir, oder in eine Handlung zu engagiren. Sollte sich jemand finden, so eines dergleichen Subjects benöthiget, der beliebe sich im Int. Comt. zu melden, allwo nähere Auskunft zu haben.

Art. VI. Avertissements.

1) Ein rechtschaffener und gelehrter Mann ist genöthiget, zu seinem Lebensunterhalte seine Kupferstichsammlung zu veräusern, und hält solche vor 60 Thlr. Da nun dieselbe in 11 Bänden bestehet, wozu noch einige andere brauchbare Bücher gethan worden, damit 25 Gewinnste voll werden, wie aus einem, bey dem Intell. Comt. eingereichten Verzeichnisse zu ersehen; so haben seine Freunde beschlossen, solche in einer Art von Lotterie zu verloosen, wobey das Loos zu 16 gr. seyn soll. Liebhaber und Menschenfreunde werden daher ersucht, Theil daran zu nehmen. Die Ziehung soll nach Pfingsten zu Schwarzenberg im Gebürge geschehen, und wird alsdann durch diese Blätter gebührende Nachricht gegeben werden.

2) Wer die von der geßnerischen nunmehro distrahirten Buchhandlung zu Naumburg bisher inne gehabten und dazu wohl aptirten beyden kleinen Gewölber, unter dem Residenzhause daselbst, am Kirchhofe, auf künftige dasige Messe und fernerhin entweder beyde, oder eins davon, zu miethen und solcher gestalt wieder eine Buchhandlung zu Naumburg anzulegen gesonnen, kann sich bey dasigem churfürstlichen Amte in Zeiten melden.

3) Es ist am Sontage, nachmittags bis zum Abende, als dem 7ten dieses, von Enteritsch bis in den Thomas Richterschen und Hofrath Hilnerschen oder so genanten neuen Garten, ein brillantener Ring verlohren gegangen, welcher daran kenntbar, daß die Krone oder der Kasten, worein die Steine gefaßt sind, von dem Ringe abgebrochen und nur allein verlohren worden, weil der goldne Ring davon am Finger sitzen geblieben; wer solchen gefunden, wird gebeten, selbigen an den Hrn. Commercienrath Linke aus Fredersdorf im sattlerischen Hause in der Catharinenstrasse oder im Intell. Comt. gegen eine Belohnung von 10 Ducaten abzugeben, oder wenn solcher irgend wo zum Verkauf gebracht würde, solches ebenfalls an obigen Orten anzuzeigen.

4) Der englische Pferdearzt und Operateur, Johann Christoph Hesse von Magdeburg, ist allhier angekommen. Er verrichtet folgende Operationes, als: Englisiren, Hengstecastriren, Piephacken und Stollschwamm schneiden, heilet auch andre Zufälle, und caviret jederzeit vor den Werth des Pferdes. Auch curiret derselbe allerhand Zufälle und Mängel der Augen. Sein Quartier ist bey dem Gastwirth Herrn Ritschner vor dem Petersthore, im weißen Roße.

5) Es wird dem geehrten Publico bekannt gemacht, daß der Zahnkünstler, Johann Ludwig Stiegel aus Altenburg, hier angekommen, welcher auf eine sehr subtile und feine Art Zähne wieder in den Mund setzt, sie mögen ausgerissen worden oder auch ausgefallen seyn. Man muß so gut wieder auf den Zähnen essen und mit denselben sprechen können, als mit den erstern, da sie diesen vollkommen gleich gemacht, und ohne allen Schmerz eingesetzt werden. So ist auch bey ihm ein sehr schönes und gutes Zahnpulver vor den Scharbock zu haben, die Zähne damit auf das feinste abzuputzen, à 2 gr. Sein Logis ist in der Nicolaistraße bey dem Böttcher Bauer, 2 Treppen hoch vorne heraus.

6, Liste

6) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Ostermarkte den 8. May 1775. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.				500 Thlr. Cap. Lit. B.		200 Thlr. Cap. Lit. C.		100 Thlr. Cap. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
31	5350	9047	12831	49	4076	37	4621	39	3472
72	5357	9173	13281	609	4147	52	4662	152	3475
349	5361	9191	13640	741	4171	107	4818	491	3644
531	5372	9229	13650	824	4300	166	5061	556	3890
739	5411	9375	13771	838	4497	399	5217	791	4095
933	5445	9523	14585	1180	4626	405	5368	908	4126
1165	5487	9603	14592	1248	4961	486	5405	944	4129
1294	5639	9697	14619	1407	5039	543	5549	1012	4239
1558	5649	9706		1858	5129	605	5793	1013	4240
1757	5813	9920		1954	5212	729	5951	1061	4666
1764	5842	10202		2016	5364	1181	6002	1081	4745
1996	5953	10351		2036	5451	1235	6096	1183	4981
2036	6124	10360		2079	5482	1236	6270	1355	5151
2115	6229	10459		2122	5565	1281	6426	1388	5778
2120	6353	10669		2201	5721	1462	6637	1435	5852
2132	6395	10891		2292	5947	1566	7013	1466	6071
2316	6512	11066		2354	5955	1584	7092	1519	6110
2329	6684	11126		2422	5987	1602	7132	1542	6251
2442	6735	11171		2439	6782	1630	7233	1643	6478
2451	7158	11212		2615	7014	1698	7234	1809	
2464	7246	11435		2636	7136	1876	7269	1848	
2679	7309	11465		2704	7141	2102	7335	2136	
2886	7485	11690		2739	7227	2142	7817	2356	
3071	7507	11731		2830	7372	2158	7882	2519	
3235	7559	11759		2896	7500	2342	7936	2567	
3260	7809	11772		2927	7776	2480	7952	2698	
3327	8012	11809		2962	7833	2646	7979	2795	
3352	8034	11831		3025	7887	2809	8009	2838	
3716	8092	11949		3299	8015	3049	8015	2902	
3767	8184	12100		3414		3109	8173	2965	
3826	8204	12145		3494		3190	8257	2991	
3977	8253	12314		3503		3442	8389	3061	
4101	8450	12327		3542		3458	8753	3152	
4387	8540	12453		3560		3611	8771	3177	
4627	8556	12465		3622		3677	8776	3208	
5088	8731	12525		3767		3771	8820	3211	
5225	8916	12639		3791		3848	9041	3281	
5263	8925	12787		3804		4228		3412	

Wornächst bekannt gemacht wird, daß die in der Michaelismesse 1775. vorzunehmende Ziehung derer in der Ostermesse 1776. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 2. October 1775. geschehen soll. Ingleichen daß die jetzt zuerst vorkommende Verzeichnung der Nummern nach Ordnung der Zahl, durch Verlangen des Publici veranlasset worden, auch künftig continuiren wird. Leipzig, am 8. May 1775.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftl. Deputati.

7) Peter Antoni Dallera machet hierdurch bekannt, daß er seine zeithero in dem Keller unter des Hrn. Assessoris D. Küstners Hause, auf der Petersstrasse allhier, betriebene italiänische Handlung mit allen Sorten italiänischen, französischen und andern ausländischen Waaren, Weinen, Toback ꝛc. führohin in das unter eben diesem Hause befindliche erste, an des Hrn. Freyherrn von Hohenthal Haus stoßende Gewölbe verleget hat. Auch ist unter andern Waaren ein Extract di Limone bey demselben zu haben, vermittelst welchem man sogleich ohne andere Zuthaten Limonade machen kann. Er empfiehlet sich hiermit seinen hoch- und werthgeschätzten resp. Freunden und Gönnern zum geneigten Andenken, und bittet um deren gütigen Zuspruch; wogegen er denenselben nicht allein promte Bedienung zu leisten, sondern auch seine Waaren in bester Qualität zu liefern verspricht.

8) Von den herrl. baumannischen Gerichten zu Trebsen, sind Andreas Försters, ehemaligen Pferdners in Reichen, sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubigere zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen sub poena præcluſi, und bey Verlust des beneficii reſtitutionis in integrum, auf den 31. July a. c. edictaliter citiret und vorgeladen worden; Als welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

9) Den 16 May gehet eine Kutsche von hier nach Straßburg zurück; wer gesonnen mit dahin oder nur nach Frankfurth und dortige Gegend zureisen, der beliebe sich in den 3 Schwanen im Brühle beym Wirthe zu melden.

10) Es ist allhier eine Mund- und Zahnarztin, Friederika Elisabeth Lochmannin, aus Dresden gebürtig, im Brühle in Hrn. D. Schachers Hause am hällischen Pförtgen, eine Treppe hoch, angekommen, welche ihre Geschicklichkeit in dieser Kunst, durch viele Attestate von fürstlichen und andern hohen Herrschaften darthun kann. Sie putzet die Zähne, reiniget selbige, und versichert, daß sie allen Tartarum oder Weinstein mit mit seinen Instrumenten, ohne Empfindung und Schmerz, wegnimmt. Sollten sich Personen finden, welche mit hohlen Zähnen incommodiret sind, und sich die Zähne mit Gold, Silber oder Bley ausfüllen, oder ausbrennen laßen wollen, oder angefreßene und wurmstichige Zähne haben, einer oder mehrere fehlen, so versichert sie in allen diesen Fällen die aufrichtigste und sicherste Bedienung. Sie hat auch ein kostbares englisches Zahnpulver, alle gelbe und schwartze Zähne schön weiß damit zu machen, dienet auch vor blutendes Zahnfleisch; desgleichen ein vortreffliches Zahnopiat, für allen Brand des Zahnfleisches und Mundfäule, es befestiget die wackelnden Zähne, und machet das Zahnfleisch wachsend; ferner eine sehr gute Zahntinctur, welche das Zahnfleisch in drey Tagen roth und feste machet; und einen Zahnstein, welcher alle Zahnwehe in einer halben Stunde vertreibet, ohne die Zähne sich ausnehmen laßen zu dürfen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey Fr. Gotth. Jacobäer allhier wird das 10te Stück des encyclopedischen Journals, das 2te Stück des Magazins für Aerzte, und das 18te Stück des Wochenblatts für den gemeinen Mann an die Pränumeranten und andre Liebhaber ausgegeben. Abbildung der ganzen Pflicht des Menschen, 8. à 20 gr. Bachiene Beschreibung von Palästina, 7 Theile gr. 8. à 7 Thlr. Nichts von ohngefähr, 4 Theile 8. à 1 Thlr. 8. Versuch einer Einleitung in die Religions- und Kirchengeschichte, für deutsche Stadt- und Dorfschulen, 8. à 3 gr. Der unzufriedne Dorfpfarrer, 8. à 3 gr. Animadverſiones ad Anacreontem, Platonem et Xenophontem, a M. Io. Car. Zeunio, gr. 8. à 8 gr. Neue Miscellanien, historischen, politischen, moralischen, auch sonst verschiedenen Inhalts, erstes Stück, 8. à 6 gr. Das Buch Onania, aus dem Englischen, 8. à 16 gr. Die verordneten Genesungsmittel dafür; 1 Glas Tinctura confortativa concentrata, à 1 Thlr. 8 gr. 1 Glas Pulvis prolificus à 1 Thlr. 8 gr. 1 Schachtel restaurirende Pillen à 19 gr. Wie auch

auch D. Paul Christian Müllers in Zerbst Obstructionspillen das Loth à 8 gr.

2) Beym Intell. Comt. ist in Commißion zu haben: Des Herrn Justizrath Willebrand Grundriß zu einer schönen Stadt, in Betracht der Anlage und Einrichtung zu Beförderung der Bequemlichkeit, des Vergnügens, des Anwachses und der Erhaltung ihrer Einwohner, nach bekannten Mustern entworfen. Nebst einer Vorrede von der Wirkung des Clima auf der Völker Gesinnung und Gesetzgebung, groß 8. 1775. à 20 gr.

3) In der Flittner- und Müllerischen Buch- und Kunsthandlung, auf dem neuen Neumarkte, in dem Gewölbe unter des Hrn. Hofrath Feustels Hause, allhier, ist nachstehendes fertig worden: Des Hrn. von Geer Abhandlung zur Geschichte der Insekten, aus dem Französischen; von J. A. E. Göze Pastor zu Quedlinburg, mit deßen eigenen sowohl, als andern der besten Naturkündiger Anmerkungen vermehret 1ten Theils 1tes Quartal, mit 15 Kupfern gr. 4. für 1 Thlr. 4 gr. Diejenigen Liebhaber, denen es noch gefällig ist, dieses gemeinnützige Werk um den Pränumerationspreiß zu erhalten, belieben 2 Thlr. 12 gr. einzusenden, wovor ihnen das 1te Quartal diese Messe, das 2te und 3te aber zur Michaelismesse dieses Jahres ausgeliefert wird. Die ganze Einrichtung dieses kostbaren Werks ist aus dem Avertissement, welches in dieser Handlung gratis ausgegeben wird, zu ersehen. De la Lande, astronomisches Handbuch, oder die Sternkunst, in einem kurzen Lehrbegriff, mit 16 Kupfertafeln gr. 8. für 2 Thlr. 8 gr. Joh. Ellis, Anweisung, wie man Saamen und Pflanzen aus Westindien und andern entlegenen Ländern, frisch und grünend, in unsere Gegenden bringen könne, aus dem Englischen, mit Kupfern gr. 8., wird in 8 Tagen fertig. Ferner sind in dieser Handlung englische, französische und deutsche Kupferstiche und Kunstblätter von den besten Meistern, wie auch Landcharten, um billige Preisse zu haben.

4) In der Gerlachischen Buchhandlung allhier, wie auch zu Dresden sind folgende neue Bücher um beygesetzte billige Preiße zu haben: Schenkens geographische Tabellen zum Gebrauche der Anfänger gr. 4. 4 gr. Webers kurtzer Begriff von der Knochenlehre des Pferdes zu seinen Vorlesungen, in der Vieharzeneyschule zu Dresden entworfen gr. 8. 4 gr. Götzinger de obligatione reverentiae erga sacra, maxime contra conuersi ac Hafniae plexi capite Comitis I. F. Struensee Deismum, 4 gr. Erquickung auf dem Siech- und Sterbebette 8. 4 gr. Gebetbuch der heiligen Schrifft, nebst einigen biblischen Andachten 8. 4 gr. Das gottselige Landleben in 8. 2 gr. Gottgeheiligte Andachten über einige Sprüche der heiligen Schrifft 8. 2 gr. Etwas über die Leiden und Freuden des jungen Werthers 8. 3 gr. Erneuerte Schulordnungen für die churfächsischen drey Fürstenschulen, für die lateinischen Stadtschulen, und für die deutschen Stadt- und Dorfschulen gr. 8. 19 gr. Anmerkungen zur Verbesserung der Bienenzucht in Sachsen mit neuen Nachträgen von einem Bienenfreunde im plauischen Grunde bey Dreßden gr. 8. 6 gr. Die Modells vom Weiselkästgen und Weiselhause sind in oben gemeldeter Handlung, wie auch im hiesigen Intell. Com. zum Ansehen. Der Mondsichtige, oder er verlieret seine Braut im Schlafe, ein Lustspiel v. C. A. B. 8 3 gr.

Art. X.

1) Auszug der londner Preißcourante vom 14 April dieses Jahres (*)

Waaren nach dem Centner von 112 Pfunden

Allaune 16 Schill. à 16 S. 6 D. oder Benny (**) Bleyweiß 25 Schill. 6 D. Gum. Senegal C. a 49 Schill. a 50 S. Reis, neuer 13 Schill. a 13 S. 3 D. Zinn in Blocken 67 Schill. 6 D. Zinn in Stangen 69 Schill.

Waaren nach dem Pfunde

Cochenille gesiebt, 18 Schill. 9 D. à 19 S. Indigo, spanischer 11 Schill. 6 D. a 13 S. Indigo Florida 6 Sch. a 8 S. 6 D. Indigo St. Dom. blau

(*) Das Original liegt im Intell. Comt.
(**) Den Werth der Münzen findet man S. 323. d. Jahrg.

blau und viol. 3 Sch. 3 D. à 8 S. 6 D. Lackmus fein engl. 6 D. Ol Vitriol alb. opt. 4½ D. à 4⅝ D. Sohlleder schwere 9½ D. à 9¾ D. Sohlleder leichte 9⅛ D. à 9⅜ D. Southwark Kalbfelle 27 à 36 Pf. 38 D. à 40 D. item 42 à 43 Pf. 36 D. à 38 D. Stiefelschäfte, und Schuhblätter, extrafein, 8 S. 3 D. à 8 S. 6 D. Schuhsohlen, 12 Schill. à 3 Schill. Dutz.

Waaren nach der Tonne.

Thran Grönland 252. Gall. Ca. 23 Pf. Sterling.

Waaren nach der Tonne von 20 C.

Blauholz best. gesch. 5 Pf. St. 15 Schill. à 6 Pf. St. 5 S. Bauholz ungesch. 4 Pf. St. 12 Schill. 6 D. à 4 Pf. St. 7 Sch. 6 D. Brazilettoholz 6 Pf. St. 10 S. Callatour, 25 Pf. St. Fernabock 34 Pf. St. 17 S. 6 D. Gelbholz 7 Pf. St. à 7 L. 10 S. Lign. Sanctum ganzes 4 Pf. St. à 10 Pf. St. St. Martin's Holz 10 Pf. St. Guinea roth Holz 31 Pf. St. Japan Holz 31 Pf. St. Bley, per Suffider von 19½ C. 13 Pf. St. 17 S. 6 D. Dito in Rollen, 16 Pf. St. Schrot, No. 1. à 5 — 15 Pf. St. 10 Schill. No. 6. à 10. A. et B. 16 Pf. St. 10 Sch.

2) Beantwortung der S. 7. d. J. B. befindlichen Anfrage: Wie der Schade von einem gekauften und nach geschloßenen Handel unrein oder untüchtig befundenen Stück Vieh getragen werde, und von wem?

Es ist bekannt, daß in der Regel, wenn der Handel geschlossen ist, die Gefahr des erkauften Viehes auf Seiten des Käufers sey. Wenn aber ein erkauftes Stück Vieh zur Zeit des Handels einen Mangel gehabt, den der Käufer weder sehen noch wißen können, und welcher sich alsdenn erst offenbaret, da das Vieh geschlachtet, und unrein, auch das Fleisch zum Gebrauch oder Verkauf untüchtig befunden wird; so ist hierbey zu unterscheiden, ob dieser Mangel

a) sich kurz nach dem Handel, oder
b) einige Zeit darnach äußert.

Daferne nun ad a) das Stück Vieh binnen 2 Tagen nach geschloßenem Handel geschlachtet und unrein befunden wird, so entstehet wieder den Verkäufer die rechtliche Vermuthung, daß dergleichen Mangel schon zu der Zeit, als er das Vieh verkaufet, vorhanden gewesen. Und in solchem Fall muß derselbe das Kaufgeld mit Zinsen von dessen Empfang dem Käufer gegen Zurücknahme des geschlachteten Viehes erstatten, ist aber zu einer weitern Schadloshaltung nicht verbunden; er könnte und wollte denn das Gegentheil der wider ihn entstehenden Vermuthung erweisen. Dahingegen wenn ad b) das erkaufte Vieh später nach der Zeit des Handels geschlachtet wird, und unrein ist; so muß der Käufer, daß schon zur Zeit des Handels das Vieh diesen Mangel gehabt habe, beweisen, und alsdenn der Verkäufer ebenermaßen das Kaufgeld mit Zinsen jenem gegen Rückgabe des geschlachteten Stückes restituiren. Ein solcher Beweiß ist zwar durch Zeugen schwer, doch aber in Fällen, da ein Verkäufer bisweilen eines solchen Mangels halber sich gegen andere Personen herausgelassen haben kann, gar wohl möglich, hingegen durch Eydes Delation über den Umstand, daß dem Verkäufer die Krankheit des Viehes bey dem Handel bereits bekannt gewesen, am leichtesten und geschwindesten zu bewerkstelligen. Uebrigens aber dauert die Zeit, binnen welcher der Käufer seinen rechtlichen Anspruch machen kann, nur 6 Monate.

Endlich ist hierbey desjenigen Falles noch zu gedenken, wenn der Verkäufer den ihm ins Gewißen geschobenen Umstand, daß er die Krankheit oder den Mangel des verkauften Viehes zur Zeit des Handels gewußt habe, zugestehen muß, oder sonst dessen hinlänglich überführet wird. In diesem Falle würde der Verkäufer, weil derselbe dabey geflißentliche Gefährde gebrauchet hätte, dem Käufer nicht allein die Erstattung des Kaufgeldes, sondern auch eine gänzliche Schadloßhaltung, das ist, id, quod interest, zu prästiren verbunden seyn. Auf obige Art dürfte die Anfrage hinlänglich von rechtsunwißende Personen beantwortet seyn.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 21.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 13 May 1775.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betreffend. d. d. Dresden, den 18ten Februarii, 1775.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Churfürst, ꝛc. ꝛc. Entbiethen allen und jeden ꝛc. ꝛc. und fügen hiermit zuwißen: Wasmaßen, da bey den meisten derer in Unsern Landen zeithero so häufig entstandenen Feuersbrünste wahrzunehmen gewesen, daß selbige entweder durch der Hauswirthe und der Ihrigen Verwahrlosung und Unachtsamkeit, oder durch die üble Beschaffenheit der Feuerstätten veranlasset worden, und daß sonderlich in den Dörfern, der Vorschrift derer unterm 7ten Julii 1717. 7ten Februarii 1719. und 14ten Octobris 1744. ergangenen Mandate und Generalverordnungen zuwider, die zu möglichster Abwendung der Feuersgefahr und zum Löschen nöthigen Geräthschaften, Einrichtungen und Anstalten entweder gänzlich ermangeln, oder doch sehr unzureichend sind, auch, wenn eine Feuersbrunst ausbricht, von benachbarten Orten der erforderliche schleunige und werckthätige Beystand nicht geleistet wird, und bey solchergestalt ermangelnden Rettungsmitteln die Flamme weit um sich greift und das Unglück vergrößert, Wir dahero aus tragender landesväterlicher Vorsorge für das Wohl Unserer Unterthanen, Uns bewogen gefunden, alles dasjenige, was sowohl zu Vermeidung der Feuersgefahr, als bey entstandenem Feuer zu deßen Löschung, zu veranstalten und zu beobachten nöthig und nützlich ist, in nachstehende eigends für die Dörfer eingerichtete Feuerordnung zusammenfassen zu lassen.

Cap. I.

Was zu Verhütung der Feuersbrünste zu beobachten.

§. 1. Da die vorsichtige und tüchtige Einrichtung der Gebäude auf dem Lande, und insonderheit der Feuerstätte, zu Verhütung der Feuersbrünste hauptsächlich nöthig ist; So soll jeder Einwohner auf dem Lande, wenn er ein neues Wohnhaus, Scheune oder anderes Wirthschaftsgebäude aufzuführen Willens ist, solches zuförderst der Gerichtsobrigkeit anzeigen, und die vorhabende Einrichtung des Baues eröfnen.

Diese hat sodann förderſamſt, mit Zuziehung der Dorfgerichten, den Ort zu besichtigen, alle Umstände der Lage und der

Bedürfnisse des Wirths wohl zu erwägen, und vor allen Bedacht zu nehmen, daß

1. die Gebäude, so viel möglich, von einander entfernet, die zu Feuerungen bestimmten mit Brandmauern versehen, oder allenfalls der zu gewinnende Raum mit Nuß- oder andern stark belaubten Bäumen besetzet, die Thorfahrten nicht überbauet, und dem Hofe ausser derselben noch ein geräumlicher Ausgang verschaffet werde.

2. Daß, mehrerer Dauer und auch der Gesundheit halber, keine Schwellen auf die Erde, sondern auf einen nicht unter einer halben Elle hohen Füllmund von Steinen geleget werden.

3. Daß die Gebäude, wenn es nur möglich zu machen ist, mit gebrannten Ziegeln, in deren Entstehung aber mit Stroh, und vorzüglich mit sogenannten Leimschindeln, oder, wo auch hierzu keine Gelegenheit vorhanden, wenigstens mit starken Schindeln zu decken sind.

Wer an irgend ein neues Gebäude, vor erhaltener obrigkeitlichen Genehmigung des Baues, es sey für sich oder für andere, Hand anleget, ist mit 5 Thlr. zu bestrafen, und das nicht genehmigte sofort wieder einzureissen schuldig, und darzu durch gewöhnliche Zwangsmittel anzuhalten.

§. 2. Nach vollendetem Baue ist wieder von der Obrigkeit, in Beyseyn der Dorfgerichten, derselbe zu besichtigen, und genau zu untersuchen, ob alles gegen Feuersgefahr in möglichste Sicherheit gesetzet worden; widrigenfalls, nach Befinden der Umstände, das mangelhafte sofort einzureissen und gebührend herzustellen, oder, wenn das mangelhafte ohne großen Nachtheil beybehalten werden könnte, die Contravenienten in proportionirte Strafe zu nehmen, übrigens erst nach Erfolg dieser Besichtigung, der, wegen der aus dem Steuerärario zu gewartenden Baubegnadigung, zum Obersteuercollegio zu erstattende Bericht abzufassen, in demselben auch anzuführen, ob die Gebäude mit Ziegeln, oder wie dieselben gedecket, und wie die Feuerstätte angeleget, auch sonst beschaffen sind, oder zu gewarten, daß auf dießfalls mangelhafte Berichte keine Resolution erfolgen werde.

Diese Expeditiones der Besichtigung sind, als die gemeinnützigsten Policeyveranstaltungen, ohne Last der Unterthanen, ex officio und ohne alle Unkosten, zu verrichten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey Bremer und Sohn aus Braunschweig, in seinem Gewölbe im stieglizischen Hofe linker Hand, sind in der jetzigen Jubilatemesse zu haben: neue so wohl englische als französische Kupferstiche von den besten Meistern; englische und französische Landkarten von Faden, Jefferys, d'Anville, Rizzi Zanoni, Julien und Robert de Vaugondy; Atlas d'Allemagne de Courtalon; Carte de Pologne p. Rizzi Zanoni, auch sämmtliche Karten der berliner Academie. Von den vorräthigen Kupferstichen wird man den Liebhabern, die uns die Ehre ihres Zuspruchs gönnen werden, einen Catalogum vorlegen, und daferne sie nicht alles darinnen finden sollten, was sie suchten, so ist man erböthig, so wohl Landkarten als Kupferstiche, worauf sie Bestellungen zu geben belieben, binnen kurzer Zeit von London und Paris kommen zu laßen, und ohne weitere Zurechnung einiger Spesen in billigsten Preisen zu liefern, wie man denn überhaupt in allen eine prompte und billige Bedienung versichert.

2) Bey Ludwig Richtern, aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause gegen über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat, veritabler brauner und weißer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiße Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermischt, braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtemberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weiße zellische Wachslichter und Wachsstöcke,

Digitized by Google

ingleichen italiäniſche, wie auch mayländiſche Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupchen, Erbſen, Linſen, Faßon-Faden und Habernudeln, weiß und ſchwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwaſſer, wirklich aus den Orten verſchrieben.

3) Die dreßdner Siegellackfabrique des Hrn. Samuel Boſſe hat dieſe Meſſe ein vollkommenes Sortement von ſchwarzen und rothen Siegellack anhero gebracht, und verkauft ſolches in beſter Güte und billigſten Preißen, einzeln und in Pfunden, zu 8 gr. bis 3 Thlr. Das Lager iſt im Thomasgäßgen in des Hrn. Hauptmann Schröters, zweyten Hauſe, neben dem Würzgewölbe, eine Treppe hoch, bey dem Hrn. Notario Schulzen.

4) Es ſind in dieſer Meſſe allhier am Markte in dem hohenthaliſchen Hauſe, allerley Sorten Siegellack, aus Auguſt Ludewig Pfannenſchmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu kaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. das Pfund 1 Thlr. 1 gr. Lit. C. das Pfund 1 Thl. 4. gr. Lit. D das Pfund 20 gr. Lit. E. das Pfund 10 gr. Lit. G. das Pfund 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1. Thlr. 6. gr. Lit. B. das Pfund 20 gr. Lit. C. das Pfund 14 gr. Lit. D. das Pfund 10 gr. Lit. E. das Pfund 5 gr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 14. gr Fein braun Lack das Pfund 16 gr. Sämmtliche Sorten Siegellack, wovon die Preiße als feſtgeſetzt angenommen, ſind von der ſchon vorhin größtentheils bekannt gewordenen Güte, als welche ſo viel möglich unveränderlich bleiben wird, da ſie einen großen Beyfall bey den Käufern gefunden zu haben ſcheint, welchen zu erhalten man ſich eifrigſt angelegen ſeyn läſſet. Aufgelackte Proben und Preißverzeichniſſe werden umſonſt ausgegeben. Die Stangen aller Sorten dieſes Lacks ſind zum Unterſchiede mit den obigen Buchſtaben bezeichnet.

5) Die Freunde der leipziger Spielkartenfabricke, die auf dem Schloße Pleiſenburg allhier etablirt iſt, werden hierdurch benachrichtiget, daß ihre gefertigten Waaren dieſe Meſſe über durch den Buchhalter der Fabricke, Herrn Balthaſar Gottlieb Beck, in dem Gewölbe der Fabricke, in der Catharinenſtraße, neben dem Durchgange des großen Joachimsthals, dem Böttchergäßchen gerade über, verkauft werden; dahin ſich dieſelben zu wenden, und die beſte Bedienung ſich zu verſprechen, ergebenſt erſucht werden. Außer dem bisher gewöhnlichen Sortimente, ſind noch daſelbſt zu finden: Extrafeine franzöſiſche, völlig nach münchner Art verfertigte Piquet, Lombre und Tarrockarten; geſiegelt. Academie des Ieux, oder eine Vereinigung aller in Geſellſchaft zu ſpielen erlaubten Spiele, in einem Futterale. Ein Probeſortiment von extrafeinen gefärbten, marmorirten und andern bunten Papieren, die beſonders zu angenehmen in die Augen fallenden Büchereinbänden in allen Formaten eingerichtet ſind, und wovon Beſtellungen angenommen werden.

6) Ein ganz beſonders ſchönes Gemälde, welches von dem berühmten Meiſter von Franken 1714 gemalt, und ein Original iſt, ſtehet allhier in Commißion zum Verkauf. Dieſes Stück iſt 7 Fuß lang, und 5 Fuß breit, und ſtellet die bußfertige Sünderin Maria Magdalena vor. Sie lieget vor dem Altare auf den Knien, mit herabhangenden Haaren, die Hände kreuzweiß auf der Bruſt; die Thränen fließen an ihren Wangen herab, und empfängt mit einer in agone liegenden Miene die heilige Communion von einem Biſchofe. Dieſer reichet ihr die Hoſtie mit der größten Aufmerkſamkeit, welche einen hellen Schein eines verklärten Leibes von ſich giebet; eine Magd hält ihr den Rücken, die auch kniend hinter ihr liegt, ein Engel in Corpore phantasmatico, umfaßt ſie mit ſeinem Arme in einer vergnügten Miene, und der Levit, ſo dem Biſchofe am Altare dienet, verwundert ſich über die große Devotion. Am Fuße des Altars liegt ein Todtenkopf und eine Capucinerdiſcipulin. Dieſe 5 Perſonen ſind in Lebensgröße, und dienet dieſes Gemälde zu einem Kirchenſtücke. Liebhaber, ſo ſolches zu kaufen willens ſind, belieben ſich bey dem Intell. Comt. zu melden, da

ſie mehrere Nachricht, wo ſolches in Augenſchein zu nehmen iſt, bekommen werden.

7) Dem geehrten Publico dienet zu beliebiger Nachricht, daß nunmehro, bey Johann George Hocheimers ſel. jüngſten Sohn, allhier in ſeinem Gewölbe auf der Catharinenſtraſſe, deßen Handel nächſt dieſem in Specerey- und Farbewaaren, auch verſchiedenen Sorten Weinen beſtehet, folgende mineraliſche Brunnen wieder friſch angekommen, und zu nachgeſetzten Preiſen in Louisd'or à 5 Thlr. zu haben ſind, als: 1 Kiſte à 30 Krüge Selzerwaſſer 10 Thlr. 16 gr., ½ Kiſte dergleichen à 5 Thlr. 12 gr., 1 Krug 8 gr. 1 Kiſte à 20 Krüge Schwalbacherwaſſer 8 Thlr., 1 Krug 9 gr, 1 Kiſte à 20 Bouteillen Spaawaſſer 9 Thlr., 1 Bouteille 10 gr. 1 Kiſte à 18 Flaſchen egriſcher Brunnen 10 Thlr., 1 Flaſche 14 gr. 1 Kiſte à 20 Bouteillen Pyrmonterwaſſer 9 Thlr., 1 Bouteille 10 gr. 1 Kiſte à 18 Flaſchen ſeydſchützer und ſeedlitzer bitter Waſſer 5 Thlr., 1 Flaſche 8 gr. ſichersreuther Geſundbrunnen der Krug à 6 gr.; ingleichen ſeydſchützer. bitter Salz, egriſch Salz, D. Stoughtons engliſches Cordial, das Glas 8 gr. Die berühmten Medicamente des ſel. geheimen Rath Hofmanns; das balſamiſche Wundöl des ſel. Hrn. Hofrath Günz, ſo bey Brand und andern Verwundungen mit gutem Erfolg zu gebrauchen; ingleichen das bekannte Arcanum Antifebrile Mederi aus Dreſden, nebſt D. Wildegenſens Medicin. Briefe und Gelder bittet man franco einzuſenden.

8) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung, iſt Meſſenszeit in Commißion zu haben: Elixir Vitale, oder Lebens Elixir. Dieſes Elixir reiniget den Magen von allen dicken ſchleimichten Säften, hebet die Unverdaulichkeit und Uebelkeit, ſtärket den Magen, führet die Unreinigkeit und Blähungen gelind ab, hebet in kurzer Zeit Kopfſchmerzen, Schwindel und mehrere Krankheiten, die ihren Urſprung von einem ſchlechten Magen haben; dieſes Elixir, ſtillet die Flußgicht, und podagriſchen Schmerzen, verhindert auch, daß die podagriſche Materie nicht auf die Eingeweide zurück tritt, tödtet die Würmer, reiniget das Geblüth von allerley Schärffe, vornehmlich aber vom Schaarbock, ſtillet die Darm- und Magenſchmerzen, und iſt das beſte Verwahrungsmittel wider alle anſteckende Krankheiten das Glas 10 gr. Mittel zur Cur wider die Schwindſucht. Daſſelbe beſtehet aus gewiſſen ſehr heilſamen Speciebus, wird blos mechaniſch angebracht, und wirket auf den ſchadhaften Theil, wenn es vermittelſt einer Dunſtmaſchine durch die Luftröhre in die Lunge geſogen wird, da alsdenn deßen mediciniſche Theilchen ſich unmittelbar auf denen daſelbſt befindlichen Geſchwüren anſetzen, und die Reinigung und Heilung befördern, das Pfund Species nebſt 2 Glas Tropfen koſtet 2 Ducaten, das halbe Pfund und 1 Glas 1 Ducaten. Hrn. D. Henkels neu erfundene ſpirituöſe Stahltinctur ganze Curgläſer 1 Thlr. halbe Curgläſer 12 gr. der Tractat darzu 2 gr. Franzöſiſcher Seifenſpiritus in Flaſchen zu 2 und 4 gr. beſondere Avertiſſementer werden gratis ausgegeben.

9) Bey Hrn. Lic. Heinrich Winklers ſel. Sohnes Erben auf der Fleiſchergaſſe im goldnen Anker, 1 Treppe hoch, ſind einzig aufrichtig allhier zu bekommen: Des weltberühmten Medici und ehemaligen Profeſſors in Leiden, D. Herrm. Bärhavens, balſamiſches Cordial, eine vortreffliche Medicin, welche viele Krankheiten curiret, vornehmlich aber geſchwächte und verlohrne Seelen- und Leibeskräfte ſtärket und erſetzet, den Gebährenden ein ausnehmendes Medicament, das Fläſchgen 8 gr. Die engliſche Hampamaade, oder Frauenzimmerſeife, zu welcher keine Schminke kommt, und welche bey Manns- und Weibesperſonen, die Haut rein und unbefleckt erhält, auch innerlich in Nieren- und Blaſenbeſchwerungen, und verſchiedenen Krankheiten, auch bey Schäden, mit Nutzen kann gebrauchet werden, wie ſie Mr. Piaſter in Amſterdam verfertiget, das Fläſchgen 8 gr. Das edle Gliederwaſſer, ſo bisher großen Beyfall wegen ſeiner beſondern Güte und großen Nutzens gefunden, indem es die vom Podagra und andern Gichtſchmerzen geſchwächten und contracten Glieder

ſtärket,

Digitized by Google

stärket, vor dergleichen Krankheiten bewahret, und solche mit der Zeit gänzlich ausrottet, die Bouteille 8 gr. Der bekannte scherzerische Haupt- Schlag- und Flußbalsam, so aufrichtig und gut, als er ehemals von dem Erfinder selbst verfertiget worden. Das Büchsgen zu 2 und 4 gr. Die beliebten Appetits- und Magentropfen, das Fläschgen 8 gr. Die große englische Universalmedicin, oder D. Carl Hompswoods Theeressenz, das Glas 16 gr., das Dutzend 6 Thlr. Das beliebte Carmeliterwasser, die große Bouteille 1 Thlr., die kleine 12 gr. und das köstliche Gold-Lebens- und Gesundheitswasser, die große Bouteille 1 Thlr. 12 gr., die kleinere 18 gr.

10) Eine Meile von Zeitz, eine gute Stunde von Pegau, und zwey Meilen von Altenburg, auch drey Meilen von Leipzig in der allerfruchtbarsten und angenehmsten Gegend, insgemein die güldene Aue genannt, ist a) ein feines Mannlehnritterguth mit einem vor nicht langen Jahren ganz neu und wohl gebaueten Wohnhause, dazu gehörigen Ober- und Erbgerichten, Niederjagdgehege, und Koppeljagdrefier, nutzbaren Feldern, Garten und Wiesen, Huthweide, Teichen, wilden Fischerey, Holzungen, Pferdefrohnen, und Zinßen, benebst b) einem Allodial-Schenkenguthe mit Haus, Hof und Ställen, Braugerechtigkeit, und dazu gehörigen Brauhaus und Braugeräthe sammt ebenfalls fruchtbaren Feldern, und Wiesen, aus freyer Hand mit allen annehmlichen Conditionen zu verkaufen. Wer nun Belieben hat, solches käuflich an sich zubringen, kann sich dieserhalb beym Hrn. Actuarius Oeser zu Leipzig, Hrn. D. Thymen zu Naumburg, und Hrn. D. Spindlern zu Eisenberg mehrerer Nachricht wegen erkundigen, daselbst auch den Kaufanschlag vorgelegt bekommen.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Ein zwischen Leipzig und Pegau, und an lezterm Orte näher gelegenes Ritterguth, von mittelmäßiger Größe, soll auf bevorstehende Johannis oder Michael a. c. mit sämmtlichen Feldern, Wiesen, Gärten, Teichen, Schenken, Brau- und Schäferey und aller dabey befindlichen Viehnutzung verpachtet werden. Liebhaber können sich bey dem Hrn. Gleitsmann Bitterlin in Pegau, und bey Hrn. Adv. Johann David Langen allhier diesfalls melden, und die billigsten Pachtbedingungen und sonstige Umstände, nach einem gefertigten Anschlage, vernehmen. Es müßen jedoch die sich meldenden Pachters mit guten Attestaten, daß selbige bereits an andern Orten sich wohl verhalten haben, und als gute und verständige Landwirthe bekannt sind, glaubwürdig legitimiren, auch im Stande seyn, eine hinlängliche baare Caution, so landüblich verzinset werden soll, zu leisten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird ein lediger Mensch zur Bedienung in eine kleine Stadt verlanget, der zu serviren und allenfalls Peruquen zu accommodiren weis, er kann neben der Aufwartung entweder in der Oeconomie, oder in der Gärtnerey, oder auch im Schreiben und Rechen, wenn er hierinne sich zu üben Lust hat, die beste Gelegenheit vorfinden. Er muß aber seines Wohlverhaltens und besonders seiner erprobten Treue halber, glaubwürdige Zeugnisse vorzuzeigen haben. Wo sich zu melden, ist nebst andern Conditionen im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem die gewöhnliche halbjährige allgemeine Versammlung der gnädigst bestätigten leipziger ökonomischen Societät, fest gesetzter maasen bald kommenden Dienstag, als den 16. May, gehalten werden soll; So werden deren sämmtlichen resp. höchst und hochzuehrenden Herren Mitglieder geziemend ersucht, sich ermeldeten Tages, nachmittags um 4 Uhr, in dem Versammlungssaale allhier auf der Pleisenburg einzufinden.

2) Liebhabern der Seidenwürmerzucht werden hierdurch ächte, aus Italien verschriebene, im hiesigen Intell. Comt. vorräthige Grains unentgeltlich angebothen.

3) Der Verfasser derjenigen Kupferblätter, die er zu verschiedenen Zeiten unter dem

Titel: Versuche und neue Versuche in Landschaften und Köpfen, auf 59 Platten, zu seiner Gemüthsergötzung radiret, (und wer verkennt unsern würdigen Hrn. Generaldirektor der bildenden Künste in Sachsen,) hat sich entschlossen, dieselben einem seiner Freunde in Leipzig mit der Bedingung gänzlich zu überlassen, daß er zum besten des Waisenhauses in Annaberg eine gewisse Anzahl davon möchte abziehen und verkaufen lassen. Um eine gerade Zahl, das ist 60 Blatt, vollständig zu machen, hat er eine andere Platte beygelegt, die ihm, (dem Herrn Verfertiger obbemeldeter Versuche,) von den Verwandten des durch seine schönen Landschaften in Wasserfarbe berühmten und zu frühzeitig verstorbenen jungen Hrn. Wagners, welcher sie geätzet, zu beliebigem Gebrauche übergeben worden. Dieser wohlthätigen Absicht zu folge werden also Freunde und Liebhaber der Kunst diese angezeigten 60 Blatt in Leipzig im Intell. Comt. und in der Dyckischen Buchhandlung, ingleichen bey Hrn. Bause um 3 Thlr. finden, und guter Abdrücke gewärtig seyn.

4) Der englische Pferdearzt und Operateur, Johann Christoph Hesse von Magdeburg, ist allhier angekommen. Er verrichtet folgende Operationes, als: Englisiren, Hengstecastriren, Piephacken und Stollschwamm schneiden, heilet auch andre Zufälle, und caviret jederzeit vor den Werth des Pferdes. Auch curiret derselbe allerhand Zufälle und Mängel der Augen. Sein Quartier ist bey dem Gastwirth Herrn Nitschner vor dem Petersthore, im weißen Roße.

5) Peter Antoni Dallera machet hierdurch bekannt, daß er seine zeithero in dem Keller unter des Hrn. Assessoris D. Küstners Hause, auf der Petersstrasse allhier, betriebene italiänische Handlung mit allen Sorten italiänischen, französischen und andern ausländischen Waaren, Weinen, Toback ꝛc. führohin in das unter eben diesem Hause befindliche erste, an des Hrn. Freyherrn von Hohenthal Haus stoßende Gewölbe verleget hat. Auch ist unter andern Waaren ein Extract di Limone bey demselben zu haben, vermittelst welchem man sogleich ohne andere Zuthaten Limonade machen kann. Er empfiehlet sich hiermit seinen hoch- und werthgeschätzten resp. Freunden und Gönnern zum geneigten Andenken, und bittet um deren gütigen Zuspruch; wogegen er denenselben nicht allein promte Bedienung zu leisten, sondern auch seine Waaren in bester Qualität zu liefern verspricht.

6) Die Herren Pränumeranten können nunmehro den 2ten Theil von des Rechen- und Schreibemeisters, Herrn Vicums, kurzer und leichten Rechenkunst in dem Intell. Comt. und bey dem Verfasser in Schladebachs Hause, auf der Ritterstrasse allhier, abholen lassen. Zu Ende dieses Theils ist eine deutliche Anweisung, wie solche kurze Rechnungsmethode zu erlernen, zu finden. Beyde Theile kosten 1 Thlr. 8. gr. Dessen geographischer Schreibeschüler zum Scharf- und Schönschreiben vor die Jugend à 16 gr.

7) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Gueinzius Concurse, Commiss. Secretarii Sellmann wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Gueinziusischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 20 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zugewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran præcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zu

erkannt

Digitized by Google

erkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Da zu einer glücklichen Behandlung der Bienen auch gutes Bienengeräthe gehöret; so kann man Bienenpflegern besonders folgende Stücke empfehlen, welche nach Dreßden bestellt worden und diese Messe einige Tage im Intell. Comt. können gesehen werden.

Viererley Bienenmesser: Das gerade zum Abstoßen der Scheiben. Das gerade winklichte. Diese beyden Messer sind die gewöhnlichen, und Bienenfreunde kennen ihren Gebrauch. Das krummgebogene, welches beynahe mehrere Dienste verrichtet, als das zweyte, wenig bekannt ist, aber durch den Gebrauch sich vortreflich empfiehlt. Das gradwinklichte, stumpfe, welches bey dem Auskratzen des Unraths gebraucht wird; worzu noch kommt: Die Honiggabel, zum Ausheben der abgelöseten Honigscheiben. Der Honigvisier. Alle diese 6 Stücke kosten nebst einigem Bothenlohne 1 Thlr. 8 gr., können wohl oft um die Hälfte geliefert werden, werden aber hoffentlich ihren höhern Preis durch ihre innere Güte rechtfertigen. Mstr. Hofmann Schmid in Hayn, der sich durch allerley gutes Schneidezeug bekannt gemacht, hat sie gearbeitet.

Viererley Bienenbleche: Die palteauische Scheibe. Sie kostet 2 gr. 3 pf. Der daunische Quadrant. Er kostet 1 gr. 6 pf. Beyde Scheiben sind allenthalben bekannt. Weniger bekannt sind folgende: Die veränderte eyrichische oder freybergische mit 2 Blättern. Sie kostet 1 gr. 9 pf. Man hat sie auch rund an die Walzen, auch mit 3 Blättern oder Thüren; etwas mehr kostet die kochische, groß und klein, jede Sorte vor 1 gr. 6 pf. Beyde letztere Sorten kann man ohne Modell bequem an den hölzernen Stöcken gebrauchen.

Die bekannte Bienenhaube mit der Klappe. Sie kostet 12 gr.

Das röthische Futternäpfgen von Nußbaumholze, mit einem Leitergen, welches sich nach und nach senkt, wie das Futter abnimmt. Man kann dabey alles Stroh entbehren. Es kostet 4 gr.

Zweyerley Weiselhäusgen. Das große kostet 3 gr. Das kleine 1 gr. 6 pf. Alles kostet 2 Thlr. 13 gr. Ausser diesen Stücken stehet auch der S. 153. d. J. gedachte Bienenstock im Intell. Comt.

2) Bey schwühler Sommerhitze, in den Zimmern statt des gewöhnlichen nicht hinlänglichen Wedelns mit Federn oder grünen Reißern, und Eßigsprengens, die Luft mit leichten Kosten durch eine anhaltende schnelle Bewegung kühle zu machen, hat der Schlossermeister Dobe eine Maschine zu Stande gebracht, welche dem verlangten Zwecke gemäs ist, und diese Messe bey hiesigem Int. Comt. in Augenschein genommen werden kann. Sie bestehet aus Zahn und Getriebe mit einem Gewichte, welches in einem langen Kasten gehet, und durch eine Kurbel alle ¼tel Stunden aufgezogen wird. Dieses setzt vier angebrachte Flügel ohne das geringste Geräusch in Bewegung; man kann deren aber auch nur zwey anschrauben, nachdem die Veränderung der Luft stärker oder schwächer verlanget wird. Auf vorher gemachte Bestellung kann dergleichen Maschine vor 20 Thlr. bis Leipzig geliefert werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Friedrich August Weihens, weil. evangelischen Predigers, Sammlung erbaulicher Briefe, vornehmlich Ermunterungen zum Glauben in sich enthaltend, nebst einigen Liedern desselben Verfassers, 8. 1774. sind im Intell. Comt. in Commißion à 16 gr zu haben.

2) Bey Johann Heinrich Hesse in Halle hat die Presse verlassen: Jesus, der verheißene und geoffenbarte Meßias, in einer zusammenhangenden Geschichte; nebst einem Auszuge der Geschichte Josephi von der Zerstöhrung Jerusalems. Die Herren Subscribenten belieben dahero die Exemplare gegen Erlegung des Betrags an 20 gr. beym Int. Comt. abfordern zulaßen.

3) Bey dem Buchhändler Joh. Eberh. Zech von Nürnberg sind diese Messe über, allhier in der Nicolaistrasse im Breyhaubrau-

hause

hause, folgende neue Bücher zu haben: Mayers landwirthschaftliche Reise durch verschiedene Landschaften Europens 8. à 1 Thlr. Döhlers historisch kritische und politische Bemerkungen über das Commercienwesen 8. à 10 gr. Von Murr Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur 1. Thl. 8. à 12 gr. Sammlung nützlicher Abhandlungen und Versuche aus der Oekonomie, Mechanik und Naturlehre mit Kupfern 8. à 14 gr. Die Ehre der christlichen Religion wider die Gedanken des Freygeists 8. à 5 gr. Nachricht von dem Bauwesen in Franken, mit Ueberschlägen und Rißen, desgleichen einer richtigen Taxordnung mit Kupfern 4. à 8 gr. Beleuchtung des Sendschreibens eines sich so nennenden zürcherischen Geistlichen an den Verfasser der Nachricht von den zürcherischen Gelehrten, 8. à 2 gr. Voigts einige physikalische Bemerkungen über die Bienen und eine ihrer Krankheiten, die Faulbrut, 8. à 2 gr. Große Reise nach Ostindien aus dem Französischen übersetzt, 8. à 16 gr. Franz Petis de la Croix Geschichte des Kriegs, welchen die Türken mit Polen, Moskau und Hungarn geführet haben 8. à 10 gr.

4) Bey der eislebischen Armenanstalt sind folgende Bücher zu verkaufen: Acta Eruditorum Lipliensia vom Anfang an; nämlich von Anno 1682. bis und mit Anno 1765. complet, nebst sämmtlichen Supplementis und Indicibus Generalibus, in 38 egalen und sehr gut conditionirten Pergamentbänden, mit sauber geschriebenen Titeln, und hierüber mit dem letzten Bande Supplementorum, so annoch roh, 4. Acta Historico-Ecclesiastica nebst darzu gehörigen Beyträgen und Registern complet, in 24 schönen Pergamentbänden mit sehr sauber geschriebenen Titeln, 8. Leipzig und Weim. 734-758. Nova Acta Historico-Ecclesiastica, ibid. ab Anno 1758. bis 1771. roh 79. Theile compl. 8. M. Io. Gottl. Bidermanni Selecta scholastica. Vol. I. II. Numburg. 744. sq. Ppb. 8. Ejusdem Acta scholastica, Vol. I. — VIII. et Nova Acta scholastica Vol. I. II. à. 741 — 751. compl. in 6 Ppbänd. mit türk. Papier, 8. Ejusdem Altes und Neues von Schulsachen, als eine Fortsetzung des vorigen, P. I. — VIII. Halle 752. bis 55. 2. Ppband mit türk. Papier 8. Serpilii Lebensbeschreibungen der biblischen Scribenten, P. I. — X. nebst 5. Continuationibus, in 5 Bänden Perg. R. u. E. 8. Les provinciales, ou lettres ecrites par Louis de Montalte à un Provincial de ses amis et aux R. R. P. P. Iesuites, sur la morale et la politique de ces Peres, avec les notes de Guillaume Wendrock, traduites en François Tom. 1. 2. 3. Amst. 734. 3. Vol. Ppb. 8. Bibliotheque impartiale Tom. I. XI. complet et Ime Partie du XIIme Tome, à Leide, 750 — 755 roh 8. Histoire de l'esprit humain, ou memoires secrets de la republique des letters par le Marquis d' Argens. Tom. I. XIV. compl. Berl. 765 768, roh. 8. Nouvelle bibliotheque germanique par Formey, complet in 25 Tomis und der table generale des matieres, qui fait le 26me Tome, à Amst. 746 — 760. roh. 8.

Art. X.

1) Ausführliche Nachricht von der am 1. Jan. 1771. im Haag errichteten allgemeinen und beständigen Leibrentensocietät.

Diese Societät beabsichtiget eigentlich 3 verschiedene Stücke:

1. Leibrenten, zu 6 p. Cent. für eine Gesellschaft von 3 Personen, zu 7 p. C. für 2 Personen, ohne Rücksicht auf das Alter, zu 8 p. C. für eine Person, wenn sie unter 60 Jahren, zu 9. wenn sie über 60, und zu 10 p. C. wenn sie über 70 Jahre ist.

2. Tontinen, zu 5 p. C. für eine Person, zu 4 p. C. für zwey, und zu 3 p. C. für drey Personen, jedoch so, daß jede Person, von dem ersten Jahre der Einlage an, ½ p. C. jährlich mehr erhält.

3. Survivances, welche aber wenigen Beyfall gefunden haben. Es werden dazu alle Jahre 3 neue Classen gemacht, die erste auf 10. die andere auf 20. und die dritte auf 30 Jahre. Der Einsatz ist ein vor allemal von jeder Person, die in eine von diesen Classen tritt, 50 holländische Gulden, à 13 gl. oder

wenn

Digitized by Google

wenn es banco Gulden sind à 13 gl. 8 pf. den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet. Am Ende der 10. und resp. 20. und 30 Jahre, wird das Capital nebst denen inzwischen aufgelaufenen jährl. Interessen, unter die zuletzt lebenden einer jeden Classe vertheilt.

Dermalen hat diese Gesellschafft vier Directores: Jaques Bergeon, Banquier; J. P. J. Du Bois, Secretaire privé d'Ambassade de Saxe; N. Overklift, Notaire; et Jean Braams, Banquier, bey welchen man sich in diesen Angelegenheiten melden kann. In Leipzig nimmt der Correspondent der Societät, der Kaufmann Hr. Amy Dumont, Aufträge und Gelder an, bezahlt auch im Namen der Societät die Renten.

Die nähere Einrichtung dieser Societät ersiehet man aus dem im Jahre 1771. holländisch und französisch erschienenen ersten Plan, welcher auf dem Comtoir der Societät gratis ausgegeben wird, auch im Mercure historique et politique im Julio 1771. auszugsweise zu finden ist, ferner in denen jedesmal den 1. July herauskommenden französischen gedruckten Rechnungen über Einnahme und Ausgabe, *) deren bis jetzt viere herausgekommen sind, und mit welchen zugleich die von Zeit zu Zeit nöthig gewordenen Abänderungen bekannt gemacht werden. Wir ziehen hier alles, was bisher darüber herausgekommen ist, ins Kurze zusammen.

Jede Person kann, für sich oder für eine andere, ohne Unterschied des Standes, Alters, Nation und Religion, zu allen Zeiten, gegen einen gewissen Schein ihre Gelder entweder auf Leibrenten, oder Tontinen, oder Survivances der Societät überlaßen, jedoch auf die beyden erstern nicht unter hundert holländ. Gulden, und wenn es drüber ist, allemal in ganzen Hunderten; auf letztere aber nicht mehr und nicht weniger denn 50 Gulden.

Die Interessenten und Innhaber der Scheine können selbige nach Gefallen an andere verkaufen, müßen aber alsdenn den Schein durch 2 oder 3 Zeugen unterschreiben lassen, damit alles in guter Ordnung bleibe.

*) Alle diese Nachrichten liegen zum Ansehen im Int. Comt.

Die Interessenten der erstern Gattung, näml. auf Leibrenten, bekommen gegen Vorzeigung ihrer Scheine (Actes de Rentes viageres) und einer Versicherung von ihrem Leben, die Renten, jedesmal nach 6 Monaten, die Interessenten aber bey den Tontinen, ihre Gelder nach Jahresfrist, auch wohl 3 Monat vor der eigentlichen Auszahlungszeit, vom dato ihres Scheins an gerechnet.

Wer sein Geld auf Survivances darleihen will, (welche aber, wie oben erinnert worden, wenig Beyfall gefunden haben) bezahlt dem obigen zu Folge, 50 Gulden, wenn er im ersten Monat des Jahres einlegt, in jedem der folgenden Monate aber 1 Gulden mehr, bis zum December, im Febr. also 51. im März 52 Gulden, u. s. w. Die Gelder werden nach Ablauf der verschiedenen Jahre, näml. nach 10. 20. und 30 Jahren und längstens 6 Wochen nachher, an die Ueberlebenden ausgezahlt; wer sich binnen dieser Zeit nicht meldet, wird für todt gehalten, wer aber in den 6 Wochen stirbt, vererbt die zu hoffenden Gelder an seine Erben, wenn sich selbige dazu gehörig legitimiren.

Wer Leibrenten oder Tontinen genießt, empfängt selbige bis an seinen Tod, und dessen Erben noch die nächsten 3 Monate nachher. Die allgemeine Gesellschafft und ihre drey verschiedene Cassen, der Leibrenten, Tontinen und Survivances, sollen niemals zum Nachtheile der Interessenten merkliche Aenderungen leiden.

Die 3 Cassen unterstützen sich einander wechselsweise, obwohl über jede besondere Bücher geführt werden. Die eingehenden Gelder werden sogleich auf sichere Art untergebracht, doch nie mehr als ¼ oder ½ einer Summe auf einerley Art. Die Gelder müssen in groben silbernen Münzsorten, oder Gold, an die Societät bezahlt werden. Sie nimmt auch Obligationen der Generalstaaten und von Holland, wie nicht weniger churfürstl. sächs. Steuer- auch Commercreditcassenscheine an, in dem Preiße, wie selbige jedesmal auf der Börse in Amsterdam stehen.

Alle Gelder, Effecten, Bücher und Papie-

re, welche die Societät betreffen, sind in besonderen Kasten, dazu jeder von den Directoren einen Schlüssel hat, wohl verwahrt.

Die Directores versammeln sich wöchentlich des Mittwochs, oder wenn Festtag ist, des folgenden Tages von 3 bis 6 Uhr. In diesen Stunden kann ein jeder sein Suchen anbringen. Im Fall einer von den 4 Directoren stirbt, so wird ein anderer, von ihnen, erwählt, der wenigstens 1000 fl. in der Societät stehen hat, und im Haag ansäßig ist. Der erste unter den Directoren, Jaques Bergeon, hat bey Errichtung dieser Casse 50000 Gulden vorgeschoßen, die ihm nach 2 Jahren schon wieder bezahlt worden sind. Er genießt übrigens ½ p. C. von der ganzen jährl. Einnahme, so wie die übrigen ½ und die beyden Secretaire, jeder ½ p. C. für ihre Mühe.

Alle Scheine dieser Societät sollen auf Kosten der Interessenten, auf Stempelpapier gedruckt, und von den Directoren unterschrieben werden. Alle Jahre wird im Julio über Einnahme und Ausgabe von den 4 Directoren Rechnung abgelegt und gedruckt. Diesen Rechnungen zu Folge sind vom 1 Jan. 1771. bis 1 Jul. 1774. eingegangen:

von 221. Numm. auf Leibrenten 877850 Guld.
" 72. " " " Tontinen 220500 " "
" 78. " " " Survivances 4025 " "

in Summa 1,102375 Guld.

davon bis zum Jul. 1774.
nicht viel über 220000 Guld.
an Leibrenten, Tontinen, Stempelpapier und Abzug für die Directores ꝛc. ausgezahlt worden, der Haupteasse aber 8300 Gulden, weil die Innhaber der Leibrentenscheine No. 112. von 200 Gulden zu 8 p. C. u. No. 10. von 100 Gulden, auch zu 8 p. C. ingleichen des Tontinenscheins No. 70. auf 8000 Gulden zu 4 p. C. verstorben, anheimgefallen sind.

2) Auszug aus den hamburger Preißcourante der Waaren in Partien, den 5. May 1775.

Das Pfund cont. in Banco.

Coffee, Levant. — ß. Java — ß.
— Martinique " 5¼. 6 ß. *)
Wachs, gelb " 34½. 35½ Grot. *)
— weißgebleicht " 37. 38 Gr.

Die 100 Pfund cont. in Banco.

Fernabucholz in St. " 23. 23¾ Mk.

Raffinirte Zucker das Pfund mit 4⅛ p. C. rab. in Banco.

Candiesbroden " 16¾. 17¼ Gr.
Fein fein " 14½. 14¾ Gr.
Refinade fein " 13¼. 13½ Gr.

Das Pfund mit 8⅛ p. Cent. rab. in Banco.

Baumwolle, Smyrna " 21. 24 Grot.
— westindische " 36 Gr.
Cochenille, gesiebt " 38½ ßfl. **)
— ungesiebt " — ßfl.
Türkisch Garn, fein " 12. 13 ßfl.
— — secunda " 8. 10 ßfl.
— — ordin. " 5. 6 ßfl.

Seide, das Pfund mit 8⅛ p. Centn. rab in Banco.

Berg. org, prima " 61. 63 ßfl.
— — secunda " 55. 56 ßfl.

Holzwaaren cont. in Cour. zu 112 p. Cent. Agio gegen Banco.

Crav. das Schock " 340. 390 Mk.
Orh. Stäbe, beste, das Tausend von 1200 Stück " 420. 430 Mk.
— — ordin. " 390 Mk.
Piepenstäbe, beste " 630. 640 Mk.
— ordin. " 600 Mk.
Tonnenstäbe, beste " 260. 270 Mk.
— ordin. " 250 Mk.

Leinewand cont. in Banco das Stück.

Bretagnes, 5½ à 6 Viertel breit 3⅞. 4⅛ Mk.
— 7 Viertel " 5¼. 7 Mk.
Creas 4½ à 5½ Viertel breit 8⅓. 11½ Thlr. ***)
— 6 Viertel " 11½. 14½ Thlr.
Dowlas 5½ Viertel " 4⅛. 5½ Thlr.
— 6 Viertel " 11½. 13½ Thlr.
Garlix 5½ Viertel " 10. 11 Mk.
— 6 Viertel " 11. 13 Mk.
Platillas Rojales " 5¼. 7½ Thlr.

Schoc

*) 16 Schilling ist 1 Mark Courant und beträgt nach Conv. Geld ohngefähr 9 gr. 11 pf.

*) 96 Grot macht 1 Thlr. Banco, nach Conventionsgeld circa 1 Thlr. 10 gr. 7 pf.

**) Ein Schilling flämisch ist nach Conv. Münze circa 4 gr. 4 pf.

***) Ein Thaler Courant, oder 3 Mark, hält 48 Schilling Cour. und thut in Convent. Münze circa 1 Thlr. 5 gr. 9 pf.

Digitized by Google

Schocke, rund gebunden . 5½. 8½ Thlr.
Scholets, rohe . 4½. 5½ Thlr.
Saugal à 18 und 24 Ellen brab. 5⅛ 8 Mk.
Matroſenleinen . 11½. 12½ Mk.
Buchleinen . 15½. 19 Mk.
Sackleinen . 4. 7½ Mk.
Rouans, ſchleſ. ¾, 84 Ellen . 8¾. 10 Thlr.
— lauſitzer . 11. 13 Thlr.
Morlaiſes 7 Viertel 84 Ellen . 9. 12 Thlr.
Engelsberg 7 Viertel 84 Ellen . — Mk.
Friedländ. 6½ Viertel 72 Ellen 13. 16½ Mk.
Sächſiſche Segelleinen . 7½. 10 Mk.
Roßdecken . 6. 6¾ Mk.
Lauſitzer Züchen . 9. 11 Mk.
Heßiſche Leinen, oder Bleytüch. 8½. 11 Mk.
100 Pfund in Courant mit 20 p. C. in Banco, und 8⅔ p. Cent. rab.
Krappe, feine . 75. 90 Mk.
— unberaubt . 40. 70 Mk.
— gemeine . 15. 30 Mk.
Reis, Carol. neuer . 11½ Mk.
— — alter . 10. 10½ Mk.
100 Pfund in Courant mit 20 p. Cent. in Banco.
Färbholz, Camp. in St. . 4½. 12 Mk.
— gelb in St. . 6½ Mk.
— Japan. Bim. . 28 Mk.
Pottaſche, ungariſche . 23. 24 Mk.
Gummi, Senegal . 43 Mk.
Silberglätte, engl. das Schiffpfund 31 Mk.
100 Pfund cont. in Courant.
Alaun, engliſche . 12½ Mk.
— römiſche . 33 Mk.
— freyenwaldiſche . 22 Mk.
Bleyweiß . 15½ Mk.
Färbholz, Campeche. gemahl. . 5 Mk.
— gelb, gemahl. . 6½ Mk.
— Japan. gemahl. . 24 Mk.
Leim, Fiſchleim . 12 Mk.
— Lederleim . 39 Mk.
Das Pfund contant in courant.
Manna Calabrina . 18. 22 ß.
Zinn, engl. in Blocken . 9 ß.
— — Stangen . 10½ ß.
Leder, das Pfund. cont. in Courant:
Kalbleder, briſtoler . — ß.
— londener . — ß.
— franſch. . 17. 18 ß.
— hamburger . 19. 20 ß.
Kuhleder, hamburger . 9½ ß.
— londoner . 12 ß.
Roßleder, hamburger . 8 ß.
Sohlleder, londner . 12. 13 ß.
— Buts . 14 ß.
— hamburger . 11 ß.
— rußiſches . 8½ ß.
Corduan, ſchwarz. rauh. das Pfund 40½. 42 ß.
— — blanker . 40½. 42 ß.
Das Pfund 8⅔ p. Cent. rab. in Banco.
Juchten, das Paar v. 15 à 18 Pfund 9½. 9¾ ß.
Stahl, cont. in Banco.
Harz. m. Anker, Faß v. 130 Pfund — Mk.
Steyerm. Bund v. 114 Pfund . 30 Mk.
Schwed. Faß v. 104 Pfund . 12. 12½ Mk.
Schmalkalder mittel, Faß von 110 Pfund in Courant . 28. 30 Mk.
Das Schiffpfund cont. in Banco.
Bley, Goslariſch . 25 Mk.
Kupferblatt und Boden . 58. 59 Thlr.
Garkupfer, harzer . 50. 52 Thlr.
— ſchwediſch. . 51. 52 Thlr.
— norweger . 54 Thlr.
— deutſch . 52 Thlr.
Spaniſche Platten . 57 Thlr.
Ungariſche Platten . 54 Thlr.
Meſſing, cont. in Banco.
Meſſingbecken das Pfund . 12½. 13½ ß.
Rollmeſſing für 100 Pfund . 93 Mk.
Tafelmeſſing für 100 Pfund . 73. 83 Mk.
Blech, cont. in Banco.
Schw. enk. ½ X. pr. 450 Bl . 30. 31 Mk.
Schw. enk. XX. pr. 450 Bl. . 48 Mk.
Weiß ½ X. pr. 450 Bl. . 45. 46 Mk.
— ſenkler 600 Bl. . 61 Mk.
— dopp. ½ X. pr. 450 Bl. 115. 124 Mk.
Der Centner von 112 Pfund cont. in Courant.
Hanföl . 22 Mk.
Leinöl . 24½ Mk.
Rapöl . 24 Mk.
Salpeter, oſtindiſcher . 19. 20 Thlr.
Das Schiffpfund cont. in Courant.
Bley, engliſches . 33½. 34 Mk.
Hanf, archangel. rein . 15. 16 Thlr.
— petersb. rein . 15. 15½ Thlr.
— rigaiſch. rein . 18⅓ Thlr.
Lichttalg, moſcow. . 27. 29 Thlr.
Seifentalg, moſcow. . 25. 26 Thlr.

1) Leipzi-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	16	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-
1 Scheffel Hafer	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	16	-
1 Schfl. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	6

℔	Loth	Qu.				
2	28	-	Kernbrod	1	-	
6	-	-	Bauerbrod	2	-	
-	9	2	Semmel	-	3	

Kleisch und Fische.	gr	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohln. ches	1	9
1 ℔ - - - - Landfleisch	1	6
1 ℔ Kalbfleisch - - -	1	3
1 ℔ Schöpsenfleisch -	1	11
1 ℔ Schweinefleisch - -	1	6
1 ℔ Hecht - - - -	4	-
1 ℔ Karpfen - - -	2	-
1 Paar wilde Enten 14. bis	16	-
1 Paar Großvögel - -	1	9
1 Cappauner 12. 14. bis	16	-
1 alte Henne - 5. -	6	-
1 Paar junge Hüner 5. 6. bis	8	-
1 Paar Tauben 2. bis	3	-
1 Paar Rebhüner 14. bis	16	-
1 Haase - 10. 12. bis	15	-

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Oppinet -	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölf.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weinessig -	3	-
1 Rübsenöl	4	-
1 Baumöl à 2 Pf.	9	-
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	6
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	-
1 Centner Heu	-	9	-
1 Schock Stroh	1	21	-

1 Kl. Birck. Holz	4	8	-
1 Kl. Büchenes -	4	12	-
1 Kl. Ellern -	3	20	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	-	-
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	3	—	1	19	1	5	—	18	d. 6 May
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	8	—	22	d. 8 May
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	6	2	13	2	—	1	6	d. 4 May
Langensalza	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	15	1	21	1	8	—	22	d. 6 May
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	—	1	18	—	22	—	16	d. 29 April
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	8	2	9	1	10	1	—	d. 6 May
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	18	1	21	1	4	—	19	d. 6 May
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	12	1	11	1	1	—	14	d. 29 April
Nordhausen	I.	oder 2 7/77 Scheffel	3	—	2	4	1	10	—	22	d. 6 May
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	4	1	16	1	6	—	19	d. 6 May
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	18	1	14	1	—	—	21	d. 6 May
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	18	2	2	1	8	1	2	d. 6 May
Zwickau	I.	oder ⅔ Scheffel	3	10	2	3	1	10	—	20	d. 9 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 22.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 20 May 1775.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betreffend. d. d. Dresden, den 18ten Februarii, 1775.

§. 3. Die Fußböden sind in allen Küchen, Waschhäusern und andern zur Feuerung bestimmten Orten niemals mit Holz zu dielen, sondern mit platten Ziegeln, Plänern, oder äußersten Falls mit Estrich zu bedecken, und in gutem Stande sorgfältig zu unterhalten, damit durch die entstandenen Fugen kein Funke, oder gar Kohle, auf die etwa darunter liegenden Balken, oder anderes dem Anzünden unterworfenes Holzwerk, fallen könne.

§. 4. Die Feueressen sind keinesweges von Holz, sondern, wo möglich, von gebrannten Ziegeln, oder andern Steinen anzulegen: Und wenn dergleichen an einem oder dem andern Orte ohne allzu große Kosten nicht zu erlangen, und dahero die Essen nur von ungebrannten Ziegeln aufzuführen nicht zu vermeiden seyn sollte, müßen diese nicht nur wohl getrocknet seyn, sondern auch der obere Theil, welcher dem Regen ausgesetzt ist, aus gebrannten Ziegeln bestehen, und das Dach um die Feuermauer herum, in die Länge und Breite wenigstens drey Ellen, mit dergleichen Dachziegeln gedecket werden.

§. 5. Die Feueressen sind, durch die ganze Höhe, steinern aufzuführen; Drey Ellen über dem Heerde oder Ofenloche aber muß die Mauer, woran das Feuer schlägt, sie mag von Steinen, von gebrannten oder ungebrannten Ziegeln, oder auch nur von Leim aufgeführet seyn, eine halbe Elle in der Stärcke halten.

§. 6. Nicht minder sind die Feuermauern durch die ganze Höhe, wenigstens eine Elle weit, und einer Ellen hoch, über den Forst des Gebäudes, zu welchem sie gehören, aufzuführen, auch in Fällen, wo das benachbarte Gebäude allzu hoch, oder mit Stroh gedecket, von selbigem drey Ellen abzurücken; Balken, hölzerne Stangen, oder ander Holzwerk aber in selbige keinesweges zu mauern; auch sind sie, wo möglich, mit Vorschiebern von starkem Eisenblech zu verwahren.

§. 7. Die Balken, so äußerlich an die Feuermauer stoßen, sind wenigstens ¼ Elle stark zu verkleiden, auch, wo möglich, unter der Verkleidung zu verblechen, oder, da hierzu zwischen den Balken und der Feuermauer nicht genugsamer Raum vorhanden, durch Wechsel zu fassen. Wie denn, auch je,

der Hauswirth auf die Feuereſſen, ſonderlich an denen Orten, wo ſie durch die Böden über das Dach hinaus geführet ſind, wohl acht zu haben hat, damit die etwa entſtehenden Riße unverzüglich ausgebeſſert werden.

§. 8. Wenn die Feuereſſen durch Stuben oder Kammern geführet werden müſſen, iſt der Ort, wo die Eſſe die Stube oder Kammer berühret, mit einem Merkmaale zu bezeichnen, damit ein jeder ſich hüten möge, Dübel oder andere hölzerne Sachen in ſelbige zu ſchlagen.

§. 9. An der Seite nächſt der Feuermauer iſt, nach dem Ermeſſen der Obrigkeit, ein Dachfenſter ½ breit und ½ hoch anzubringen, damit bey entſtehender Feuersgefahr ſofort, ehe die Feuerleitern herbey geſchaffet werden können, von innen auf das Dach und zu der Feuermauer zu gelangen ſeyn möge.

§. 10. Vor den Oefen, Heerden und andern Feuerſtätten ſind, wo es nach dem Ermeſſen der Obrigkeit möglich, drey Ellen breite, vier Ellen hohe, und 1 Schuh ſtarke Brandmauern aufzuführen, oder wo dieſes nicht thunlich, andere Verwahrung zu beſorgen.

§. 11. Die Brauhäuſer, auch Brandweinbrennereyen ſind, ſo viel möglich, Maltzhäuſer aber ſchlechterdings nicht anders, als gewölbet und feuerfeſte, anzulegen.

§. 12. In den Stuben ſind unter den Oefen keine Dielen zu dulden, ſondern an deren Statt, Ziegelſteine oder breite Bruchſteine, die man Pläner nennet, oder auch gegoßnes Eſtrich einzulegen, die Oefen in gutem Stande zu erhalten, und wo innerhalb der Stube eingeheitzet wird, die Ofenthürchen feſt und dauerhaft zu machen, auch die an vielen Orten gewöhnlichen Ofengeländer nicht mit über die Thürchen zu ziehen.

Der Gebrauch der Windöfen iſt, ſo viel möglich, zu vermeiden, und ſind dergleichen Oefen ohne Vorbewußt und ausdrückliche Erlaubniß der Obrigkeit des Orts, in kein Gebäude zu ſetzen. Wenn aber obrigkeitliche Erlaubniß darzu behörig ausgebracht wird, ſind die Windöfen allezeit mit Zuziehung eines Schorſteinfegers, und zwar an ſolche Orte, wo ſteinerne Wände, und die Röhren in die Feuermauern geführet werden können, nicht aber an Bret- oder mit Holzwerk ausgeflochtene Wände anzulegen, noch durch Fenſter hinauszuführen, dieſelben auch mit einer Klappe zu verſehen, und alle drey oder vier Wochen vom Ruße zu reinigen, die Thürchen zum Einheitzen aber alſo zu verwahren, daß kein Feuer herausfallen könne, und zu deſto mehrerer Abwendung der Gefahr die Fußböden unter den Windöfen, und um dieſelben herum, mit Bleche oder auch mit ſteinernen oder irrdenen Tafeln dergeſtalt zu belegen, daß ſothanes Blech oder die Tafeln, beſonders an der Seite des Ofenthürchens, wenigſtens eine Elle über den Ofen hervorgehen.

Die geheitzten Windöfen ſind von Leuten nicht eher, als bis das Holz gänzlich zu Kohlen gebrannt iſt, zu verlaſſen, und ſodann mit den Klappen in den Röhren zu verſchlieſſen.

(Die Fortſetzung folget.)

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſuchet werden.

1) Bey dem Schloſſer Dobritz allhier ſind zu haben: Alle Corten Bratenwender von der neueſten Invention. Neue Maſchinen, Gold und Silber zu ſtrecken durch eine Perſon. Eine Mühle, Getraide zu mahlen, wie auf einer groſſen. Ingleichen iſt in Arbeit eine Klettmaſchine zu allen Waaren, wovon man bereits die Probe im Kleinen machen kann.

2) Bey dem Kaufmann Chriſtian Gottlob Heiſinger, auf dem neuen Neumarkte, iſt wieder hamburgiſches Coffeepulver angekommen. Auſſer dem, daß der Coffee einen viel lieblichern und angenehmern Geſchmack hierdurch erhält, ſo hindert ſolches auch, daß derſelbe nicht, wie ſonſt geſchiehet, den Nerven ſchade; es benimmt demſelben und ſeinem gebrannten Oele die austrocknende Schärfe, und hindert bey hypochondriſchen Perſonen, die ſonſt darauf vermehrten Stockungen und Verſtopfungen in den kleinen Blutgefäßen. Solchen Perſonen, die des Coffees der ſchwachen Verdauung wegen nicht entbehren können,

nen,

nen, iſt es ganz beſonders zuträglich, ingleichen denen, die ein dickes und ſtockendes, nicht weniger denen die ein wallendes und flüchtiges Blut haben. Nächſt dieſem ſchläget es die ſcharfen und groben Theile, ſo Hitze machen, nieder, vermehrt die Kopf- und Magenſtärkende Kraft, verbeſſert die Verdauung, und iſt, mit dem Coffee verbunden, das ſicherſte und geſchwindeſte Mittel, für Kopfſchmerzen, Schwindel, Trägheit, Matrigkeit, Verdroßenheit und Stockungen ſchleimichter Säfte. Die Nerven erhalten dadurch eine angenehme Wärme, und das ganze Gemüth eine anhaltende Munterkeit. Hypochondriſche Perſonen haben nach Vermiſchung dieſes Pulvers mit Coffee eben ſo wenig von Stockungen und Aengſtlichkeiten, als hitzige Temperamente von Wallungen und Ausfahren im Geſichte zu befürchten. Vorzüglich nimmt durch Beyhülfe dieſes Pulvers der Scorbut ab, und man kann hernach den Coffee häufiger als ausſerdem trinken, 4 Loth koſten 7 gr. Briefe und Gelder werden franco einzuſenden gebeten.

Art. III. Sachen ſo zu vermiethen, oder zu verpachten.

Dieweil der, über die, unweit Chemnitz, gelegenen beyden hochreichsgräflichen vitzthumiſchen Rittergüther, Lichtenwalde und Auerswalde, abgeſchloßene und zweymal prolongirte Pachtcontract zu Johannis 1776. zu Ende gehet, und beſagte Rittergüther, ſammt dabey befindlichen Vorwerken, Schäfereyen, Brauereyen, Fiſchereyen und Schenknahrungen, auch einer Mahl- und Schneidemühle, ingleichen Zinſen und Frohndienſten, anderweit auf 6 Jahre lang verpachtet werden ſollen; Als wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieſer Rittergüther, oder beyde zuſammen, zu erpachten geſonnen, ſich auf dem Schloſſe zu Lichtenwalde melden, und allda näherer Nachricht, auch weiterer Verabhandlung verſehen.

Art. IV Gelder ſo auszuleihen, oder geſucht werden.

Demnach bey dem churfürſtlich ſächſiſchen Amte Freyburg an der Unſtruth 2100 Thlr. zu des Hrn. Geheimeraths von Schierr, bey ſelbigem commiſſionsweiſe anhängigen Concurſe gehörigen Gelder, in churſächſiſchen Conventionsmünzſorten zur Ausleihung gegen landübliche Intereſſe, jährlich à 5 Procent, und halbjährige Aufkündigung, auch hinlänglich ſichere Hypothek, auf ein noch unverpfändetes Rittergüth oder anderes Grundſtücke parat liegen; Als wird ſolches hierdurch bekannt gemachet, und können diejenigen, welche dergleichen Darlehn ganz oder zum Theil aufzunehmen gemeynt, und die dießfallſigen Bedingungen erfüllen können und wollen, ſich dieſerhalb bey der Commiſſion, dem churfürſtlich ſächſiſchen Amte Freyburg, oder dem zu obgedachten ſchiekiſchen Concurſe verordneten Curatore Bonorum, Herrn Oberbürgermeiſter Johann Gottfried Beithen daſelbſt, melden, und nach Befinden dieſerhalb Reſolution gewarten.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſuchet werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wird ein gutes Subjectum zu einem Fourier, welcher der franzöſiſchen Sprache mächtig iſt, geſucht, und hat man ſich bey dem Hrn. Cammerrevisor Kirſten allhier zu melden, wo nähere Auskunft zu erhalten iſt.

2) Eine Frauensperſon von mittlern Jahren, welche bishero bey Herrſchaften auf dem Lande als Köchin gedienet, und ihres Wohlverhaltens wegen, gute Zeugniſſe vorlegen kann, ſuchet künftige Johannis wieder unterzukommen, weil ihre Dienſtzeit ſodann ſich endiget, und ſelbige zu verändern, geſonnen. Mehrere Nachricht hiervon giebt, der Haußmann in Hrn. Hofrath Winklers Hauſe im Brühle.

3) Eine Frauensperſon, welche Dames friſiren, Putz machen, Kleider friſiren kann und was dazu gehöret, auch ſchon in Dienſten geweſen, ſuchet bey einer Herrſchaft unterzukommen; in der Schloßgaſſe, im kleinen Reuter par terre, iſt ſie zu erfragen.

4) Ein Menſch von gutem Herkommen, 30 Jahre alt, der von Jugend auf in großen Wirthſchaften geweſen, und darinnen Erfah-

[illegible] gut, auch mit guten Attestaten versehen ist, suchet von jetzo an, als Verwalter, unterzukommen. Von ihm erfähret man weitere Nachricht bey Hrn. Bittnern auf dem grimmischen Steinwege in Zschippens Vorwerke.

5) Eine Mannsperson von 27 Jahren, welche im Schreiben und Rechnen nicht unerfahren, und fristen kann, auch bereits bey Herrschaften in Diensten gewesen, und mit guten Attestaten versehen ist, suchet zur Schreiberey, oder zur Bedienung bey einer Herrschaft, wieder unterzukommen. Mehere Nachricht erfährt man bey Hrn. Drechslern, in der goldenen Laute, vorm ranstädter Thore.

6) Es wird auf ein etliche Meilen von Leipzig gelegenes Rittergut ein unbeweibter Verwalter, welcher sich mit guten glaubwürdigen Attestaten legitimiren kann, verlangt. Weitere Auskunft ist bey dem Intell. Comt. zu erhalten.

Art. VI. Avertissements.

1) Nach den neuesten Nachrichten aus der Oberlausnitz, sind die dortigen Wollpreise, 12 bis 16 gr. höher hinauf gegangen als voriges Jahr. In dem Thüringischen ist Wolle nach Naumburg vor 5½ bis 7 Thlr. und bey Dresden für 8 Thlr bis 8 Thlr. 12 gr. verkauft worden. Bey Penig wurde bey der Schuhr 9 Thlr. gebothen. In Altenburg ist die Wolle aus der leipziger Gegend mit 9 Thlr, und bey Torgau einige Rittergutswollen mit 7 Thlr. 18 gr. bis 8 Thlr 12 gr. diese Woche bezahlet worden. In Leipzig hat die Rittergutswolle aus der eilenburger Gegend diese Woche 8 Thlr. und die Bauerwolle 7 Thlr. 12 gr. 8 Thlr. auch 8 Thlr. 6 gr. gegolten.

2) Von der Beschaffenheit des Gewüchses, der Operation und den Zufällen der armen Bergmannstochter, von welcher im 18ten Stück dieser Blätter S. 139. Meldung geschehen ist, findet man in dem vierten Bande der neuen Auszüge aus Dissertationen des Hrn. D. Weiz, S. 191. und f. welcher Band vor wenig Tagen erst erschienen ist, eine ausführlichere Nachricht; welches man ebenfalls bekannt zumachen, für nöthig erachtet hat.

3) Es reiset gegen Ende zukünftiger Woche in seinem eigenen Wagen mit Extrapost nach Cassel, der Fabrikand Landre, und wird zu dessen Gesellschaft die vierte Person gesucht. Wer gesonnen ist mit zu reisen, beliebe sich in Hrn. Baumeister Neuhausens Behausung, in der grimmischen Gasse, zumelden.

4) Ein Mann in besten Jahren, welcher die Jägerey und Forstwissenschaft versteht, und zugleich in der Musik, besonders im Clavierspielen gute Kenntnisse hat, wünscht einen Patrioten zu finden, dem er mit Zufriedenheit nützlich werden könnte. Er wird sich zu erkennen geben, wenn er bey dem Intell. Comt. erfahren wird, daß Anfragen seinetwegen geschehen sind.

5) Im Amthause allhier soll den 30. May 1775. und folgende Tage verschiedenes landwirthschafts- und Hausgeräthe, auch andere nutzbare Sachen und Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in guten Münzsorten, verauctioniret werden; und ist das dieserhalb gedruckte Verzeichniß in der Amtsstube zu haben.

6) Demnach folgende respective landschaftliche Steuerobligationes, Zinscoupons und Leisten, als: eine landschaftliche Obligation à 500 Thlr. sub lit B. No. 6461. datirt Neujahr 1764. nebst dazu gehörigem Zinsleisten und einem Michaelis 1766. betagten Zinscoupon à 7 Thlr. 12 gr. —, drey dergleichen, jede à 200 Thlr. sub lit: C. d. d. Neujahr 1764. No. 6851. 7760. und 7761. eine dergleichen à 200 Thlr. sub lit. C. No. 7535. nebst zugehörigem Zinsleisten, datirt Neujahr 1764. und ein zu einer landschaftlichen Obligation à 200 Thlr. sub lit. C. No. 7772. gehöriger Zinsleisten, datirt Neujahr 1764. durch Brand und andere Unglücksfälle verlohren gegangen, und nach Verfluß des dießfalls auf den 14. July, 1774. angesetzt gewesenen Liquidationstermins zu Publication des in der Sache eingeholten Urthels der 30. Juny 1775. pro Termino anberaumet, hierzu auch alle und jede Interessenten mittelst deshalb erlassener Edictalien vor die beym chur-

Digitized by Google

churfürstlich sächsischen Amte Dreßden gnädigst verordnete Commißion öffentlich vorgeladen worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

7) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Gueinzius Concurse, Commiss. Secretarii Sellmann, wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Dombechantin Helenen Catharinen von Hagen gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Gueinziusischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 20 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zugewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zu ingleichen italiänische, wie auch mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupchen, Erbsen, Linsen, Faßon-Faden und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Friedrich Julius Sorgenfrey, eines getauften Juden Lebensgeschichte, der die vier Theile der Welt besehen hat, und bey solcher Gelegenheit bald ein Kaufmann, bald ein Student, bald ein Soldat, und s. w. gewesen, in türkischer und anderer Gefangenschaft sich befunden, ist in Commißion im Intell. Comt. und bey Hrn. Herolden, im goldenen Adler auf der Haynstrasse, à 8 gr. zu haben.

2) Bey W. G. Sommer ist zu haben: Auserlesene Stellen der heiligen Schrift auf alle Tage des Jahres mit Versen aus den neuesten Liederdichtern begleitet, von J. A. V. W. 8. 6 gr. Plutarchi Libellus de discrimine Amici et Adulatoris; Græce primum seorsim edidit, varietatem lectionis notavit, Animadversiones Xylandri aliorumque, vt et indicem vocum Græcarum adjecit Christ. Aug. Kriegel, 8. 10 gr. De genuina Iuris iurandi interpretatione secundum Religionem naturalem auctore Gottl. Heinr. Kuhn, 8. 2 gr. Chrst. Sam. Ulbers erbauliche Denkzettel 17ter Jahrgang, auf das Jahr 1774. 8. 20 gr.

3) Es ist nunmehro die 3te vermehrte und mit dem Portrait des Autoris versehene Auflage, auf ganz weiß Papyier, von Herrn D. Leß Wahrheit der christlichen Religion, in groß 8. fertig, und so wie bey dem rechtmäßigen Verleger, Georg Ludewig Förster, Buchhändlern aus Bremen, diese Messe im Paulino à 1 Thlr. 12 gr. also auch in den hiesigen Buchläden zu haben.

4) In der Maklottischen Hofbuchhandlung zu Carlsruhe, wie auch in deren Gewölbe allhier auf der Nicolaistrasse zur goldenen Hand, ist dermalen zu haben: Richard Lucas Moral des Evangelii, oder Unterricht der H. Schrift, von der Gott wohlgefälligen Einrichtung unsers Gemüthszustandes und davon abhängenden Thun und Lassens, übers. von H. J. v. H. 8. Carlsr. 1775. 20 gr. Schriften für alle Staaten, zur Aufklärung der Ordnung der Natur, im Staats-Regierungs- und Finanzwesen, erster Theil. Enthält I. Hauptinteresse des ganzen deutschen Reichs: oder die uneingeschränkte Freyheit im Handel und Wandel nach den deutschen Reichsgesetzen. II. Vorschlag zur Verbesserung des englischen Münzwesens, um des Besten Englands und der übrigen Nationen willen. III. Wunsch und Plan in Absicht auf Pohlens Glück, um des Besten von ganz Europa willen. IV. Einige ökonomische und politische Observationen und Schlüsse von dem Churfürstenthum Bayern. Von dem Verfasser der wichtigsten Angelegenheit für das ganze Publicum, 8. Carlsr.

Digitized by Google

1775. 1 Thlr. wird fortgesetzt. J. L. Böckmanns Naturlehre, oder die gänzlich umgearbeitete malerische Physik, mit Kupfern, groß 8. Carlsr. 1775. 1 Thlr. 14 gr. G. F. Jägerschmids Unterricht für Hebammen in den badischen Landen, erster Theil, welcher die Geburthshülfe enthält, 8. Carlsr. 1775. 6 gr. E. L. Junkers Abschied von seinen Eleven, 8. Carlsr. 1774. 2 gr. Lobschrift auf den unlängstverstorbenen Erzbischoffen und Churfürsten von Maynz, Fürsten Bischoffen zu Worms, 8. Carlsr. 1774. 3 gr. J. F. Enderlins natürliche Cammeralwissenschaft, erster Band. Enthält die Natur des Staatsinteresse, gr. 8. Carlsruhe, 1774. 20 gr. Briefe an eine Freundin über die Leiden Werthers, 8. Carlsr. 1775. 3 gr.

Art. X.

Verzeichnis derer auf der Universität Leipzig zum Sommerhalbenjahre 1775. öffentlich angekündigten Vorlesungen.

Anton, C. G. M. et Th. Bacc.
1. Die Dogmatik nach dem Heilmann um 5 Uhr 6 Tage.
2. Ueber die kleinen Propheten um 4 Uhr 4 Tage.
3. Ueber die Klagelieder und den Nehemias um 2 Uhr 2 Tage.
4. Die Logik um 10 Uhr 4 Tage.
5. Ueber Virgils Eklogen um 11 Uhr 2 Tage.
6. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache nach dem Biedermann um 9 Uhr 2 Tage.
7. Ueber die arabische Sprache nach dem Erpenius um 8 Uhr 2 Tage.

Bahrdt, J. F. Th. D. et P. O.
1. Ueber die theologische Moral um 10 Uhr 4 Tage publ.
2. Ueber die Dogmatik um 9 Uhr 4 Tage.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O.
1. Ueber Struvs römischdeutsche Rechtsgelahrtheit um 2 Uhr 4 Tage publ.
2. Das Lehnrecht nach dem Siegel um 8 Uhr 4 Tage.
3. Die Pandecten nach dem Helfeld um 7 und 11 Uhr 6 Tage.
4. Die Kunst Acten zu referiren nach dem Hommel um 10 Uhr 4 Tage.
5. Ein Disputatorium um 10 Uhr 2 Tage.
6. Ein Examinatorium um 8 Uhr 2 Tage.

Bel, C. A. Iur. D. Poes. P. O. C. S. Hofrath.
1. Ueber das 2. Buch der Aeneis des Virgils um 9 Uhr 4 Tage publ.
2. Ueber die gesammte Philosophie um 8 Uhr 4 Tage.
3. Das natürliche Recht nach dem Vattel um 10 Uhr 4 Tage.
4. Die Geschichte der Gelehrsamkeit über den Heumann um 3 Uhr 4 Tage.

Biedermann, T. A. Iur. D.
1. Das deutsche Staatsrecht nach dem Pütter um 9 Uhr 5 Tage.
2. Das canonische Recht nach dem Böhmer um 7 Uhr 5 Tage.
3. Das Lehnrecht nach ebend. um 10 Uhr 4 Tage.
4. Das peinliche Recht nach dem Koch um 8 Uhr 5 Tage.

Böhme, J. G. Hist. P. O. C. S. Hofrath.
1. Ueber die Staatengeschichte nach dem Achenwall um 10 Uhr 4 Tage publ.
2. Die Reichsgeschichte nach dem Pütter, nebst den Fundamentalgesetzen des deutschen Reichs um 11 Uhr 6 Tage.
3. Die sächsische Geschichte in einer noch zu bestimmenden Stunde.

Borz, G. H. Math. P. O.
1. Ueber die Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie und die optischen Wissenschaften nach dem Kästner um 3 Uhr 4 Tage publ.
2. Die Algebr um 11 Uhr 4 Tage.
3. Die Chronologie und Gnomonik um 9 Uhr 2 Tage.
4. Ueber die sphärische Trigonometrie nach dem Kästner um 11 Uhr 2 Tage.
5. Geometrische Uebungen auf dem Felde um 3 Uhr 2 Tage.

Bose, E. G. Med. D. et P. O.
1. Die Anatomie um 10 Uhr 4 Tage publ.
2. Die Physiologie um 8 Uhr 4 Tage.
3. Die Medicinam forensem um 4 Uhr 4 Tage.

4. Ein

4. Ein Disputatorium und Examinatorium um 10 Uhr 2 Tage.

Bosseck, J. G. Ling. S. P. E. Th. Bacc.

1. Ueber die in dem Br. Pauli an die Römer angezogenen Stellen aus dem A. T. um 10 Uhr 2 Tage publ.
2. Ueber den Ezechiel um 7 Uhr 4 Tage.
3. Ueber das 2. und 3. B. Mosis cursorie um 10 Uhr 4 Tage.
4. Ueber den Sacharja analytisch um 4 Uhr 4 Tage.
5. Die Anfangsgründe der hebräischen Sprache um 9 Uhr 4 Tage.

Brenning, C. H. Iur. D. et P. O.

1. Das allgemeine Staatsrecht um 1 Uhr 4 Tage publ.
2. Die römische Rechtsgeschichte nach dem Bach, um 2 Uhr 4 Tage.
3. Das deutsche Privatrecht, um 9 Uhr 4 Tage.
4. Das Wechselrecht nach dem Siegel um 8 Uhr 2 Tage.
5. Die Institutionen nach dem Heineccius, um 11 Uhr 6 Tage.
6. Die Pandecten nach dem Ludovici um 10 und 4 Uhr 6 Tage.
7. Den Proceß nach dem Griebner um 3 Uhr 4 Tage.
8. Das natürliche Recht nach seinem Lehrbuche um 8 Uhr 4 Tage.
9. Ein Examinatorium um 9 Uhr 2 Tage.

Burdach, D. Ch. Med. D.

1. Die Anatomie nach dem Albin um 9 Uhr 4 Tage.
2. Die Physiologie, um 2 Uhr 4 Tage.
3. Die Hebammenkunst nach dem Plenk um 11 Uhr 4 Tage.
4. Ein Examinatorium und Disputatorium um 9 Uhr 2 Tage.

Burscher, J. F. Th D. et P. O.

1. Ueber die Geschichte der ältern christl. Kirche um 1 Uhr 4 Tage publ.
2. Ueber die Reformationsgeschichte um 1 Uhr 2 Tage publ.
3. Ueber die schwersten Stellen des A. T. praktisch um 10 Uhr 2 Tage.
4. Ueber die Patristick um 3 Uhr 4 Tage.
5. Die Geschichte des A. T. um 10 Uhr 4 Tage.
6. Ueber die Chronologie und zugleich über die Lehre von Berechnung der Kirchenfeste um 3 Uhr 2 Tage.

Clodius, Chr. A. Phil. P. O.

1. Ueber die Bücher des Cicero von den Pflichten, kritisch und philosophisch, um 1 Uhr 4 Tage publ.
2. Ueber die gesammten philosophischen Wissenschaften, um 10 und 11 Uhr 4 Tage.
3. Ueber die Geschichte der Dichter nach dem Batteux um 8 Uhr 2 Tage.
4. Ueber Archäologie und Mythologie nach Anleitung der Dichter und Werke der Kunst um 9 Uhr 2 Tage.
5. Ueber das 1 und 2 B. der horazischen Oden, die er aus Münzen und andern Werken der Kunst erläutern wird, um 10 Uhr 2 Tage.
6. Ueber die deutsche Sprache und Uebungen im Disputiren um 2 Uhr 2 Tage.

Crusius, Ch. A. Th. D. et Prof Primar. Phil. E.

1. Ueber seine Hypomnemata zur propheт. Theologie um 11 Uhr 4 Tage publ.
2. Ueber seine Sätze wider die Profanität um 11 Uhr 2 Tage publ.
3. Die Dogmatik um 9 Uhr 4 Tage.
4. Die theologische Moral um 2 Uhr 4 Tage.
5. Die Homiletik um 9 Uhr 2 Tage.
6. Die Logik um 8 Uhr 4 Tage.
7. Die Metaphysik um 8 Uhr 2 Tage.
8. Die philosoph. Moral um 3 Uhr 4 Tage.

Dathe, J. A. Th. D. Ebr. L. P. O.

1. Ueber die Psalmen, um 3 Uhr 4 Tage publ.
2. Ueber den Jesaias um 9 Uhr 4 Tage.
3. Ueber die syrische Sprache nach dem Michaelis um 9 Uhr 2 Tage.

Eck, J. G. Phil. P. E.

1. Ueber die Oden des Horaz um 9 Uhr 2 Tage publ.
2. Die philosoph. Moral 2 Tage.
3. Die Gelehrtengeschichte um 5 Uhr 2 Tage.

4. Die

4. Die Universalhistorie um 9 Uhr 4 Tage.
5. Ueber die Zeitungen um 2 Uhr 2 Tage.
6. Ueber die Dichtkunst um 7 Uhr 4 Tage.
7. Ueber die deutsche Sprache, in einer beliebigen Stunde.

Einert, Chr. G. Iur. D.
1. Ueber die römische Rechtsgeschichte nach dem Brunquell um 7 Uhr 5 Tage.
2. Ueber Struvs römischdeutsche Rechtsgelahrtheit um 9 Uhr 6 Tage.
3. Die Institutionen nach dem Heineccius um 2 Uhr 6 Tage.
4. Die Pandecten nach ebend. um 8 Uhr 4 Tage.
5. Das natürliche Recht nach dem Achenwall um 11 Uhr 4 Tage.
6. Ein Examinatorium über die Institutionen um 8 Uhr 2 Tage.

Ernesti, A. W. Eloq. P. O.
1. Ueber die Redekunst nach dem Ernesti um 4 Uhr 4 Tage publ.
2. Die Logik, um 7 Uhr 4 Tage.
3. Die philosophische Moral nach des Cic. Büchern von den Pflichten um 10 Uhr 4 Tage.
4. Disputirübungen um 5 Uhr 4 Tage.

Ernesti, J. A. Th. D. et P. O.
1. Ueber den Br. Pauli an die Römer um 2 Uhr 4 Tage publ.
2. Die Dogmatik um 8 Uhr 4 Tage.
3. Die Universalhistorie nach dem Freyher um 11 Uhr 4 Tage.

Fischer, J. F. Humanior litt. P. E.
Ueber Platonis Sophistam um 11 Uhr 2 Tage publ.

Franke, H. G. Iur. D. Moral. et Iur. publ. P. O.
1. Ueber die Lehre von der Hofpolitik nach seinem eigenen Entwurfe um 6 Uhr 4 Tage publ.
2. Das deutsche Staatsrecht nach dem Schmaus um 9 Uhr 6 Tage.
3. Das sächsische Staatsrecht nach seinem eigenen Entwurfe 4 Tage.
4. Das Lehnrecht nach dem Mascov um 11 Uhr 4 Tage.

Franz, J. G. F. M.
1. Die Vernunftlehre um 8 Uhr 4 Tage.
2. Die Metaphysik um 11 Uhr 4 Tage.
3. Die Naturgeschichte nach dem Plinius um 3 Uhr 4 Tage.
4. Ueber des Apollon. Dyscolus Historiam commentitiam um 9 Uhr 2 Tage.
5. Disputirübungen um 3 Uhr 2 Tage.

Funke, Chr. B. Phys. P. O.
1. Ueber die Lehre vom Lichte um 11 Uhr 4 Tage. publ.
2. Experimentalphysik nach dem Erxleben um 3 und 5 Uhr 4 Tage.
3. Die physikalische Geographie um 8 Uhr 2 Tage.
4. Die reine Mathematik nach seinem Lehrbuche um 9 Uhr 4 Tage.
5. Die angewandte Mathematik nach dem Wolf um 10 Uhr 4 Tage.
6. Die ebene und sphärische Trigonometrie nach dem Kästner um 10 Uhr 2 Tage.
7. Ein Examinatorium um 9 Uhr 2 Tage.

Gehler, J. C. Med. D. et P. O.
1. Die Physiologie nach dem Ludwig um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Therapie um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Mineralogie um 9 Uhr, 4 Tage.

Haase, J. G. Med. D. et P. E.
1. Von den Krankheiten der Knochen, nach dem Ludwig, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Anatomie, um 1 Uhr, 2 Tage.
3. Die Pathologie, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Von Knochen und Gefäßen um 11 Uhr 4 Tage.

Hebenstreit, G. E. M. et Th. Bacc.
1. Die Dogmatik, um 5 Uhr, 4 Tage.
2. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 5 Uhr, 2 Tage.
3. Disputirübungen, um 2 Uhr, 2 Tage.

Hebenstreit, H. M. Iur. Bacc.
1. Das römischdeutsche Recht nach dem Struv, um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Die Institutionen nach dem Heineccius, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 11 Uhr, 2 Tage.

Hempel, E. G. M. et Th. Bacc.

1. Ue-

Digitized by Google

1. Ueber die Bücher Moſis, um 7 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Pſalmen, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Bücher der Könige, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber den Jeſaias, um 5 Uhr, 2 Tage.
5. Ueber die jüdiſchen Alterthümer nach dem Reland, um 2 Uhr, 2 Tage.
6. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, um 9 Uhr, 2 Tage.

Herrmann, J. J. H. Iur. D.
1. Das deutſche Privatrecht nach dem Selchow, um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber Struvs römiſchdeutſche Rechtsgelahrtheit, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Den Proceß nach dem Hofmann, theoretiſch und praktiſch, um 8 Uhr, 4 Tage.

Hommel, C. F. Ordinar. C. S. Hofrath.
Das canoniſche Recht, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.

Kind, J. A. G. Iur. D.
1. Das Lehnrecht nach dem Böhmer, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Inſtitutionen nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 6 Tage.
3. Die Pandecten nach ebend. um 9. und 2 Uhr, 6 Tage.
4. Ein Examinatorium über den Wernher, um 10 und 3 Uhr, 2 Tage.

Klauſing, A. E. Ph. et Ant. S. P. E.
1. Ueber die chriſtlichen Alterthümer, nach dem Baumgarten, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Logik, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Metaphyſik, 4 Tage.
4. Die philoſophiſche Geſchichte nach dem Brucker, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Die Univerſalhiſtorie nach dem Freyherr, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Diſputirübungen, um 3 Uhr, 2 Tage.
7. Anweiſung in der engliſchen Sprache, um 9 Uhr, 2 Tage.

Krauſe, C. Ch. Med. D. et P. E.
1. Ueber die Kinderkrankheiten und deren Heilung, 2 Tage, publ.
2. Die Phyſiologie, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pathologie, und hernach die Therapie, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Praxin clinicam, um 9 Uhr, 4 Tage.

Leonhardi, J. G. Med. D.
1. Die Materiam Medicam nach dem Retz, um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Phyſiologie und Pharmacie, um 2 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Diſputator. und Examinatorium, um 8. und 11 Uhr, 2 Tage.

Leske, N. G. Hiſt. nat. P. E.
1. Die allgemeinen Anfangsgründe der Naturgeſchichte, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber den ganzen Umfang der Naturgeſchichte nach dem Erxleben, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Inſecten, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Kenntniß der Alten in der Naturgeſchichte, um 4 Uhr, 2 Tage.
5. Von der Anwendung der Naturgeſchichte auf die Oekonomie, um 11 Uhr, 2 Tage.
6. Diſputirübungen, um 3 Uhr, 2 Tage.

Löner, Ch. F. Philol. S. P. E.
Ueber das Evangelium Marci, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.

Lohdius, C. F. M. et Th Bacc.
1. Die Dogmatik, um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber das Evangel. Marci, um 3 Uhr, 2 Tage.
3. Die Logik, um 8 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber die deutſche Sprache und zugleich Uebungen im Diſputiren, um 11 Uhr, 2 Tage.

Ludovici, C. G. Log. P. O.
Ueber die Vernunftlehre praktiſch, um 8 Uhr, 4 Tage, publ.

Ludwig, C. Med. D.
1. Die Experimentalphyſik nach dem Mahler, um 10 und 4 Uhr, 4 Tage.
2. Die Electricität nach dem Frankelin, um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber die phyſikaliſchen Inſtrumente, um 3 Uhr, 2 Tage.

Morus, S. F. N. Gr. et Lat. L. P. O.
1. Ueber den Epictet und Marcus Antoninus, um 5 Uhr, 4 Tage, publ.

2. Ueber das Evangel. Lucä, um 9½ Uhr, 4 Tage.
3. Disputirübungen, um 4 und 5 Uhr, 2 Tage
4. Ein Examinatorium, um 8 Uhr, 2 Tage.

Pezold, Chr. F. Phil. P. E. Th. Bacc.
1. Ueber die philosophische Historie nach dem Brucker, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Dogmatik, um 4 Uhr, 6 Tage.
3. Ueber das Evangel. Johannis, um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Homiletik, um 3 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über die Dogmatik, um 3 Uhr, 2 Tage.
6. Die Logik, um 5 Uhr, 4 Tage.
7. Die Metaphysik, um 7 Uhr, 4 Tage.
8. Ein Examinatorium, um 2 Uhr, 2 Tage

Platner, E. Med. D. et P. E.
1. Die Medicinam forensem nach dem Ludwig, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Physiologie, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Materiam medicam nach dem Pörner um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Die Chirurgie nach dem Ludwig, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Disputatorium und Examinatorium, um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Die Vernunftlehre, und die Metaphysik, um 9 Uhr, 4 Tage.
7. Die philosophische Moral, um 11 Uhr, 2 Tage.

Platz, G. W. Med. D. P. O. h. t. Acad. Rector.
1. Ueber die inflammatorischen Krankheiten, um 11 Uhr, 4 Tage, publ
2. Die Pathologie in einer beliebigen Stunde.
3. Ein Disputatorium, um 8 Uhr, 2 Tage.

Pohl, J Ch. Med. D. et P. O.
1. Die Pathologie nach dem Ludwig, um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Physiologie nach dem Börhav, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Praxin clinicam, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Die Medicinam forensem, um 8 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Disputatorium und Examinatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.

Pohl, J. E. Med. D. et P. E.
1. Vom Nutzen der Botanik in der Oekonomie, Pharmacie und Färberey, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Anatomie, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die Botanik, um 6 Uhr, 2 T.
4. Die Hebammenkunst, um 3 Uhr, 4 T.
5. Ein Disputatorium und Examinatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Pöttmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.
1. Das Lehnrecht nach dem Mascov, um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das peinliche Recht nach dem Richter, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Institutionen nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Kunst Acten zu referiren nach dem Hommel, um 10 Uhr, 4 Tage.

Rau, Ch Iur. D.
1. Die römische Rechtsgeschichte nach dem Bach, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die römischdeutsche Rechtsgelahrtheit nach dem Struv, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Das Lehnrecht nach dem Böhmer, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 3 Uhr, 2 Tage.

Reitz, F. W. Ph. P. E.
1. Ueber Aristophanis Nubes, um 2 Uhr, 2 Tage.
2. Disputirübungen, um 3 Uhr, 2 Tage.

Richter, Ch. G. Iur. D.
1. Die römische Rechtsgeschichte nach dem Bach, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Institutionen nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 6 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 1 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium, um 10 Uhr, 2 Tage.

Richter, J. G. Th. D. et P E.
1. Ueber die jüdischen Alterthümer, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Dogmatik, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Homiletik, um 9 Uhr, 4 Tage.

Richter, J. T. Iur. D. P. O.

1. Den

Digitized by Google

1. Den Accordsproceß, um 5 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Pandecten nach dem Ludovici, um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Den Proceß nach dem Griebner, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 2 Uhr, 2 Tage.

Ridiger, A. Med. D. et P. O.
1. Ueber die Chymie, um 4 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Physiologie, um 11 Uhr, 4 Tage.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Gelehrtengeschichte der Jurisprudenz, um 9 Uhr, 5 Tage.
2. Die römische Rechtsgeschichte nach dem Heineccius, um 1 Uhr, 5 Tage.
3. Die deutsche Rechtsgeschichte, um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Das Lehnrecht nach dem Siegel, um 11 Uhr, 4 Tage
5. Die Institutionen nach dem Heineccius, um 7 Uhr, 5 Tage.
6. Die Pandecten nach ebendemselben, um 9 und 2 Uhr, 5 Tage.
7. Das natürliche Recht nach dem Gundling, um 10 Uhr, 5 Tage.

Scharfenberg, J. G. M.
1. Die Anfangsgründe der hebr. Sprache nach dem Biedermann, um 10 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber das 1 Buch Mosis, um 4 Uhr, 4 Tage.

Schmiedlein, G. B. Med. D.
1. Die Pathologie, um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Gesundbrunnen, um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Materiam medicam, um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium, um 10 Uhr, 2 T.

Schott, A. F. Iur. D. et P. E.
1. Das allgemeine Staatsrecht nach dem Achenwall, um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber das gesammte Studium der Rechte nach seinem Lehrbuche, um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Die römische Rechtsgeschichte nach dem Bach, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Das deutsche Privatrecht nach dem Selchow, um 11 Uhr, 6 Tage.
5. Die Institutionen nach dem Heineccius, um 8 Uhr, 6 Tage
6. Die Pandecten nach ebend. um 9 und 2 Uhr, 6 Tage.
7. Das natürliche Recht nach dem Achenwall, um 7 Uhr, 4 Tage.

Schreber, D. G. Iur. D. et Oecon. P. O.
Ueber die Oekonomie nach dem Dithmar, um 10 Uhr, 4 Tage. publ.

Schwabe, J. J. Ph. P. E.
1. Die Geschichte der ältern und neuern Philosophie, kritisch, um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber Herwigs Grundriß der eleganten Litteratur, um 11 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber Stockhausens Bibliothek, um 2 Uhr, 2 Tage.
4. Anweisung zur guten deutschen Schreibart nach dem von Justi, um 9 Uhr, 4 Tage.

Selig, G. Ling. Rabb. et Ebr. Lect. P.
1. Ueber die Psalmen, cursorie, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber die 5 Bücher Mosis, cursorie, um 7 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die kleinen Propheten, praktisch, um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Accentuatorium, um 7 Uhr, 2 Tage.

Seger, J. G. Iur. D. et P. O.
1. Ueber die Wahlkapitulation Kaisers Josephi II. um 3 Uhr, 4 Tage. publ.
2. Das deutsche Staatsrecht nach dem Pütter, um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Den Reichsproceß nach dem Pütter, um 11 Uhr, 6 Tage.
4. Das peinliche Recht nach dem Böhmer, um 2 Uhr, 4 Tage.

Seydlitz, Ch. G. Met. P. O.
1. Ueber die natürliche Theologie, um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Homiletik, um 7 Uhr, 2 Tage.
3. Die Logik, um 9 Uhr, 4 Tage.

4. Die Metaphysik, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Das natürliche Recht nach dem Achenwall, um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Die Physik, um 3 Uhr, 4 Tage.
7. Disputirübungen, um 8 Uhr, 2 Tage.
8. Uebungen in der Logik, um 9 Uhr, 2 Tage.

Thalemann, Ch. W. Th. L. et P. E.
Ueber das Evangelium Matthäi und die Homiletik, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.

Treitschke, C. F. Iur. D.
1. Das deutsche Staatsrecht nach dem Pütter, 4 Tage.
2. Den Reichsproceß nach dem Pütter, um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Visitation des Cammergerichts nach eigenem Entwurfe, um 11 Uhr, 2 Tage.

Wenk, F. A. W. Ph. P. E.
1. Ueber die neueste Reichshistorie, um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Das deutsche Staatsrecht nach dem Pütter, um 7 Uhr, 6 Tage.
3. Ueber die Zeitungen, um 8 Uhr, 2 Tage.
4. Die Statistick, um 8 Uhr, 4 Tage.
5. Die Diplomatik, um 11 Uhr, 2 Tage.

Wilke, D. G. Ae. Iur. D. et P. E.
1. Ueber die gesammten Theile des bürgerlichen Rechts nach Hommels Scelet, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Das Lehnrecht, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Den Proceß, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Kunst Acten zu referiren nach dem Hommel, um 9 Uhr, 4 Tage.

Wolf, J. A. M.
1. Ueber die Briefe Pauli, um 5 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die römischen Alterthümer nach dem Burmann, um 4 Uhr, 6 Tage.
3. Ueber die Redekunst nach dem Erneſti, um 2 Uhr, 6 Tage.
4. Ueber einige Reden des Cicero, um 8 Uhr, 4 Tage.
5. Disputirübungen, um 5 Uhr, 2 Tage.

Wolle, Ch. F. Iur. D.
1. Ueber die juristischen Alterthümer nach dem Selchow, um 8 Uhr, 6 Tage.
2. Die Pandecten nach dem Schmidt, um 7 Uhr, 6 Tage.
3. Ein Disputatorium, um 2 und 3 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Institutionen, um 9 Uhr, 6 Tage.
5. Desgleichen über die Pandecten, um 10 Uhr, 6 Tage.

Zeune, J. C. M.
1. Die Logik, um 11 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber den Celsus, um 4 Uhr, 2 Tage.
3. Disputirübungen, um 2 und 5 Uhr, 2 Tage.

Zitzmann, C. G. Iur. D.
1. Den Proceß nach dem Knorr, theoretisch und praktisch, um 3 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Matheſin forenſem, nach dem Polack, um 7 Uhr, 4 Tage.
3. Die außergerichtliche Jurisprudenz, theoretisch und praktisch, nach dem Nettelblatt, um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Disputatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Zoller, F. G. Iur. D. et P. O.
1. Ueber die Lehre von den gerichtlichen Klagen nach dem Böhmer, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das peinliche Recht nach dem Gärtner, um 9 und 3 Uhr, 2 Tage.
3. Die Pandecten nach dem Ludovici, um 9 und 2 Uhr, 4 Tage.
4. Den Proceß nach dem Griebner, theoretisch und practisch, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die Kunst Acten zu referiren, nach dem Hommel, um 8 Uhr, 4 Tage.
6. Ein Examinatorium über den Wernher, um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.

Zwanziger, J. Ch. M.
1. Die Logik, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die reine Mathemathik nach dem Segner, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Den Cursum Mathematicum nach dem Clemm, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Algebra nach dem Clairaut, um 8 Uhr, 4 Tage.

Wegen Mangel des Raums, ist die Markttabelle weggelaßen worden.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 23.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 27 May 1775.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betreffend. d. d. Dresden, den 18ten Februarii, 1775.

§. 13.

Die Rauchkammern müssen, so viel möglich, von der Feuermauer abgesetzet, gut gewölbet, mit eisernen Thüren versehen, die Fußböden mit Ziegeln oder Plänern beleget, und die eisernen Fleischstangen dem Rauchloche nicht allzu nahe angeleget werden.

§. 14. Die Feueressen, Rauchfänge und Rußlöcher müssen durchgängig, mithin auch in den Pfarr- Schul- und andern geistlichen Gebäuden, von den Gerichten, mit Zuziehung eines Essenkehrers, alle Jahre wenigstens zweymal, das einemal zwischen Pfingsten und Johannis, das andere, gegen den Winter, unvermuthet genau visitiret werden, und ist die Abstellung alles dessen, was dabey gefährlich befunden wird, sogleich bey der Obrigkeit anzuzeigen und behörig anzuordnen.

§. 15. Würden aber die Gerichten die ordentliche Besichtigung der Feuerstellen verabsäumen, und die Gemeinde deren Anstellung bey den Gerichten in Erinnerung zu bringen, oder auch die Gerichten; daferne diejenigen, welche die bey ihnen befundenen Gefährlichkeiten nicht sofort behörig abstellen, solches bey der Obrigkeit zu weiterer Verfügung anzuzeigen unterlassen; So sollen sowohl die Gerichten, als die Gemeinde, in 5 Thlr. Strafe, davon die Richter, Schulzen und Schöppen die Hälfte, die andere Hälfte aber die sämmtlichen Gemeindeglieder aus eigenen Mitteln aufzubringen haben, ihrer ordentlichen Obrigkeit verfallen seyn.

§. 16. Die Feueressen müssen in Schmieden, Brau- und Darrhäusern, oder wo sonst stark gefeuert wird, von Michaelis bis Ostern, aller vier Wochen, von Ostern bis Michaelis aber aller sechs Wochen, rein von einem Feueressenkehrer gekehret, um die Ofenlöcher herum aber muß der Ruß, so lange gefeuert wird, wenigstens wöchentlich einmal von dem Besitzer, oder einer von ihm hierzu anzustellenden Person, sorgfältig abgekehret werden.

§. 17. Nurgedachtes Kehren der Feueressen muß durch Essenkehrermeister, welche dazu besonders zu verpflichten sind, oder unter deren Aufsicht, durch tüchtige Gesellen und Jungen, verrichtet und dahin gesehen werden, daß der Ruß wohl abgescharret und

Digitized by Google

nicht obenhin gefeget, jedoch auch der Schlot durch übermäßiges Hacken nicht beschädiget werde.

Den Schaden, so der Feuermauerkehrer bey der Arbeit in der Esse wahrnimmt, hat derselbe sofort nicht nur dem Inhaber des Hauses, sondern auch den Gerichten des Orts, damit die Reparatur unverzüglich angeordnet werden könne, zu melden, nichtminder bey dem nächsten Kehren darauf, ob dem Mangel mit gehöriger Tüchtigkeit abgeholfen sey, nachzusehen, auch davon den Gerichten Anzeige zu thun. Bey dessen Verabsäumung ist der Essenkehrermeister jedesmal um 5 Thlr. zu bestrafen, und hat, wenn die Essen durch seine Fahrläßigkeit in Brand gerathen, für den dadurch veranlaßten Schaden zu haften.

§. 18. So viel den denen Essenkehrern zu reichenden Lohn betrift, so hat die gesammte Gemeinde jeden Orts sich über einen jährlich zu bestimmenden billigen Lohn mit einem Essenkehrermeister zu vereinigen. Daferne aber dergleichen Vereinigung nicht zu bewirken, ist solches der Obrigkeit anzuzeigen, welche ein gütliches Abkommen zu treffen sich bemühen, in dessen Entstehung aber billigmäßig zu bestimmen, und wenn ein oder der andere Theil sich dabey nicht beruhigen sollte, zu Unserer Landes- oder resp. Stiftsregierungen Bericht zu erstatten und darauf Resolution zu erwarten hat. Uebrigens hat jede Gemeinde den dem Essenkehrer ausgesetzten Lohn, nach Verhältniß der Zahl, Höhe und Größe derer in jedem Hause zu kehrenden Essen, durch Anlagen unter sich aufzubringen.

§. 19. Alle Hauswirthe und Einwohner sollen auf Feuer und Licht fleißig acht geben und damit behutsam umgehen, besonders aber mit brennendem Lichte ohne Laterne, ingleichen mit Spänen und Schleissen, (als welche letztere lediglich zur Erleuchtung der Stuben in darzu erbaueten Caminen zu gebrauchen,) in den Häusern zu leuchten, auch wohl gar mit selbigen auf die Böden, Oberstuben und Kammern, oder in die Scheunen, Ställe und andere Orte, wo Flachs, Geströhde und dergleichen leicht feuerfangende Dinge liegen, zu gehen sich gänzlich enthalten, alles dieses auch dem Gesinde, besonders beym Schlafengehen, keinesweges gestatten.

Auch sollen Eltern ihren unerwachsenen Kindern das Herumlaufen mit brennenden Wachsstöcken, Lichtern oder Spänen nicht nachsehen; Wie sie denn auch, wenn sie sich mit Zurücklassung kleiner Kinder vom Hause entfernen, zuförderst alles Feuer sorgfältig auszulöschen und das Feuerzeug zu verschließen haben.

§. 20. Um die Feuerstätte herum ist alles reinlich zu halten, und von selbigen alle feuerfangende Materien, als Heu, Stroh, Hanf, Späne und dergleichen sorgfältig zu entfernen. Die zur Heitzung der Oefen gebraucht werdende Scheite sind nicht über eine Elle lang zu schneiden, und bey Strafe, kein langes Reißig oder Holz in die Oefen zu stecken, oder auf dem Heerde zu gebrauchen, welches bey unterlassenem Nachschieben feuerfangende Sachen ergreifen könnte, auch die Ofenlöcher mit Thüren von Eisenblech, mittelst welcher diejenigen Oefen, in welchen des Tages über gefeuert worden, des Abends zu verschließen, zu verwahren, oder wenigstens mit großen in die Ofenlöcher gepaßten Steinen zuzusetzen.

Auf den Heerden, oder wo sonst des Tages über Feuer gehalten worden, sind zur Abendszeit die Kohlen zusammenzukehren und dergestalt zu verwahren, daß kein Unglück entstehen könne: Wie denn auch kein Reißig oder anderes Holz zum Trocknen und Dürrmachen auf- in- oder vor die Oefen zu legen; demnächst aber auf die Katzen, damit sie sich nicht in die Oefen oder auf andere erhitzte Stellen legen, sorgfältig acht zu haben ist.

§. 21. Gelöschte Kohlen, Asche und Ruß sind in keinen hölzernen Gefäßen aufzubewahren, noch auch auf die Böden oder an solche Orte zu schütten, wo durch Entzündung Schaden geschehen kann, sondern es sind solche in besonderen, in den Küchen oder unten im Hause anzulegenden, mit Stei-

nen

nen oder Ziegeln auszusetzenden und zu bedeckenden Behältnißen, oder in ganz steinernen Gefäßen, oder auch gewölbten Kellern oder Gruben aufzubehalten. Daß dieses genau beobachtet werde, sind von den Dorfgerichten von Zeit zu Zeit besondere unerwartete Visitationes anzustellen, und die, so diese Vorschrift nicht genau befolgen, in ein altes Schock den Gerichten zu überlassender Strafe zu nehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein ansehnliches, 3 Meilen von Dreßden gelegenes Ritterguth, welches Ius patronatus, Ober- und Niedergerichte, Mittel- und niedere Jagd, beträchtliche Frohndienste, und Erbzinsen, starke Schäferey und Rindviehzucht, viele Holzungen und Feldbau, auch schönes Brauwesen und besonders ein sehr bequemes Wohngebäude hat, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hierzu finden in dem Intell. Comt. einen billigen Anschlag davon, allwo solche auch erfahren können, an wen sich wegen der nähern Bedingungen zu adreßiren.

Art. IV Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

Demnach bey dem churfürstlich sächsischen Amte Freyburg an der Unstrut 2100 Thlr. zu des Hrn. Geheimeraths von Schieck, bey selbigem commißionsweise anhängigen Concurse gehörige Gelder, in churfächsischen Conventionsmünzsorten zur Ausleihung gegen landübliche Interesse, jährlich à 5 pro Cent, und halbjährige Aufkündigung, auch hinlänglich sichere Hypothek, auf ein noch unverpfändetes Ritterguth oder anderes Grundstücke parat liegen; Als wird solches hierdurch bekannt gemachet, und können diejenigen, welche dergleichen Darlehn ganz oder zum Theil aufzunehmen gemeynt, und die dießfallsigen Bedingungen erfüllen können und wollen, sich dieserhalb bey der Commißion, dem churfürstlich sächsischen Amte Freyburg, oder dem zu obgedachten schiekischen Concurse verordneten Curatore Bonorum, Herrn Oberbürgermeister Johann Gottfried Veithen daselbst, melden, und nach Befinden dieserhalb Resolution gewarten.

Art. VI. Avertissements.

1) Der churfürstliche Hofbaumeister und Professor Krubsacius allhier wird auf kommenden 1sten Jun. seinen jährlichen Cursus der Baukunst in dem hiesigen Academiehause wieder anfangen, und dießmal über die Festigkeit der Gebäude lesen; alsdann aber die Regeln des Lustgartenbaues erklären, und durch Beyspiele erläutern. Wobey denn den Anfängern, wie gewöhnlich, aller Unterricht in der Rechen- und Meßkunst, in der Perspective- und den Säulenordnungen, zum Behuf der Malerey und anderer Künste, in besondern Lehrstunden ertheilt wird. Dreßden den 15. May 1775.

2) Zu der dritten Ziehung der Zucht- und Arbeitshauslotterie sind noch einige Loose gegen 16 gr. Einlage zu haben: im privilegirten Intell. Comt. zu Leipzig, bey dem Notario Hrn. Schultzen im Thomasgäßchen, Herrn Schultzen im Brühle und Herrn Patsch auf der Hintergasse. –

3) Diese Woche hat die Rittergutswolle hier 8 Thlr. 6. 8. bis 12 gr. und die Knechte- und Bauerwolle 7 Thlr. 18. bis 20 gr. auch 8 Thlr. und drüber gegolten. In der Gegend Dahme und Herzberg ist die Wolle mit 8 Thlr. bis 8 Thlr. 12 gr. und in der Oberlausitz die allerschlechteste mit 8 Thlr. 12 gr. bezahlet, auch in der Gegend von Torgau bis gegen 9 Thlr. darauf gebothen worden.

4) Des Herrn Prof. Gleditsch systematische Einleitung in die Forstwissenschaft, wovon der erste Band in Wevers Verlage zu Berlin herausgekommen, ist unstreitig ein Werk, welches man wegen des Reichthums derer darinne enthaltenen, fast lauter practischen und für Kameralisten, Forstbediente und Landwirthe sowohl, als auch für alle Künstler und Profeßionisten, ja für jeden Liebhaber einer angenehmen und nützlichen Lectüre, ganz unentbehrlichen Wahrheiten, als das einzige in seiner Art, ansehen kann. Ein redender Beweis von dem anerkannten vorzüglichen Werthe dieses Werks ist, daß Se. Kön. Maj. von Preußen den Verfasser gedachten Forstbuches durch Dero Oberfi-

nanz- Kriegs- und Domainendirectorium nicht nur durch eine ansehnliche Prämie haben belohnen, sondern auch dieses Buch wegen seiner allgemeinen Nutz- und Brauchbarkeit durch ein Circulare an alle Kriegs- und Domainenkammern besonders den Forstbedienten bekannt machen, und zum Gebrauch anrathen lassen. Beyde Theile kosten in der weverschen und in allen Buchhandlungen allhier 2 Thlr. 16 gr.

5) Nachdem die eilfte Ziehung der H. S. Weimar- und eisenachischen dritten Geldlotterie am 15ten und 16ten dieses mit gewöhnlicher Legalität und Ordnung planmäsig vollzogen, und die Listen derselben bereits sämtl. Herren Collecteurs zugesendet worden; als wird ein geehrtes Publicum hiervon benachrichtiget, und können diejenigen resp. Interessenten, welche bey diesem Zuge gewonnen haben, ihre Gewinne gegen Zurückgabe der Originalbillets den 29sten dieses a. c. und nachfolgende Tage, bey demjenigen Hrn. Collecteur, wo sie eingelegt haben, in denen jeden Orts gesetzten edictmäßigen Geldsorten in Empfang nehmen. Alle Gewinne hingegen, welche binnen dato und 3 Monaten daselbst nicht abgefordert worden, sind ohne alle Exception für Verfallen geachtet. 2) Die zwölfte und letzte Ziehung dieser Lotterie geschiehet auf Verordnung eines hohen Directorii den 19. Jun. a. c. unnachbleibend, und muß die Verwechselung und Renovation der Loose, bey Verlust derselben, spätestens 8 Tage zuvor geschehen. 3) Hat es in Ansehung der einzuschickenden Consignationen von denen debitirten oder zur rechten Zeit nicht renovirten Loosen, bey der den Hrn. Collecteurs bekannt gemachten Anweisung, sein ferneres Bewenden. 4) Renovationsloose zur obgedachten 12ten Ziehung kosten incl. des Einschreibegeldes 13 gr. Kaufloose aber 1 Thlr. 1 gr. in obberührten edictmäßigen Geldsorten. Weimar, den 20sten May 1775.

Von herzogl. S. Weimar- und eisenachischer Generallotterieadministrations wegen.

6) Im Amthause allhier soll den künftigen 30. May und folgende Tage verschiedenes Landwirthschafts- und Hausgeräthe, auch andere nutzbare Sachen und Bücher, gegen gleich baare Bezahlung in guten Münzsorten, verauctioniret werden; und ist das dieserhalb gedruckte Verzeichniß in der Amtsstube zu haben.

7) Demnach bey den hochadelichen treydenschen Gerichten zu Wiesenburg Mahlsdorf, in des Amts Belzig Bezirk, im Churcreise, weyland Erdmann Thielens drey Hufenguth zu Reez von den bisherigen Besitzern verlassen worden, und der letzte, Peter Thiele, heimlich entwichen und das Vieh davon mitgenommen, hingegen verschiedene Schulden hinterlassen hat, mithin man sich genöthiget siehet, dieses Guth zum Verkauf öffentlich anzuschlagen, und den 22. Juny, a. c. pro termino Subhastationis, kommenden 14. September a. c. aber pro termino liquidationis, sub pœna præclusi et sub jactura beneficii restitutionis in integrum, und Pflegung der Güte anzuberaumen; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich der entwichene Peter Thiele, sub poena infamiæ, um Rede und Antwort seiner Entweichung zu geben, auf besagten 14. September vor uns zu erscheinen vorgeladen, die übrigen thielenschen Erben aber haben, dafern sie das Guth selbst weiter fortstellen und die Schulden bezahlen wollen, sich desfalls noch ante terminum Subhastationis zu melden, und hinlängliche Sicherheit zu leisten, auch allerseits Interessenten hierbey sich allenthalben der Vorschrift des geschärften Banqueroutiermandats vom 20. December 1766. gemäs zu verhalten, und darauf den 4ten November a. c. der Actenversendung nach rechtlichem Erkenntnisse, endlich aber den 21. December a. c. des Urthels Publication sine nova zu gewarten.

8) Nachdem Johann Anton Tanz, ein Schneidergeselle aus dem hiesigen Amtsdorfe Hohnebra gebürtig, sich vor nunmehro 30 Jahren von hier hinweg begeben, und nach Anzeige seiner Geschwister, Friedrich Tanz und Dorotheen Christinen Geißlerin gebohrne Tanz zu Aschersleben, bereits im J. 1756. in Curland verstorben seyn soll, gleichwohl

wohl dieſes Vorgeben von denenſelben mit Gewißheit bis anhero nicht bewieſen werden können, und dahero nach Inhalt der unterm 15ten Sept. 1773. ins Land ergangenen fürſtlichen Verordnung um Verabfolgung der ihm nach ſeiner Abweſenheit zugefallenen väterlichen Erbſchaft geziemend nachgeſuchet, und um Erlaſſung der gewöhnlichen Edictalien gebeten. Da nun ihrem Geſuche zu deferiren geweſen; Als wird vor ernannter Johann Anton Tanz, falls derſelbe noch am Leben, oder da ſolches nicht, deſſen hinterbliebene rechtmäßige Erben, auch die ſo an ſeiner Erbſchaft einige Anſprüche zu formiren berechtiget, hierdurch peremtorie et ſub poena præcluſi et amiſſionis juris agendi citiret, den 23ſten September dieſes Jahrs, wird ſeyn der Sonnabend vor dem XV. poſt trinitatis, ſich bey hieſigem fürſtlichen Amte zum Empfang der qu. Erbſchaft oder derer daran zu formirenden Anſprüche halber finaliter zu melden, auſſenbleibenden falles aber zu gewärtigen, daß den 7ten October nächſt kommend, der Abweſende pro mortuo declariret, jenes dritten Anſprüche aber vor verluſtig erkannt, und das in 300 fl. meißnl. beſtehende Erbe, ſeinen beyden obbenamten Geſchwiſtern, als nächſten Erben ab inteſtato, ohne Caution verabfolget werden ſoll. Wornach ſich ein jedes zu achten. Sign. Sondershauſen den 6ten May 1775.

Fürſtlich ſchwarzburgiſches Amt allhier.
George Carl Ludwig Gottſchalk p. t. Reg. und Cons. Rath auch Amtmann daſelbſt.

9) Nachdem Gottlieb Franke, Bauer in Mühlbach, ſeinen inſolventen Zuſtand angezeigt, und deßen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubigere auf den vierten Auguſt c. a. zu Pflegung der Güte, und wo möglich, zu Treffung eines Accords, ſowohl bey deſſen Entſtehung zu Liquidir- und Beſcheinigung ihrer Forderungen edictaliter ſub poena præcluſi und reſp. bey Verluſt des beneficii reſtitutionis in integrum, vor das churfürſtlich ſächſiſche Amt Frankenberg mit Sachſenburg behörig vorgeladen worden; Als wird ſolches öffentlich hierdurch bekannt gemacht.

10) Nachdem bey königlich preußiſcher Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Anſuchen des Contradictoris Subſtituti in Chriſtian Auguſt Gueinzius Concurſe, Commiſſ. Secretarii Sellmann, wegen derer annoch in Depoſito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Anſehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krauſens Erben, und, 3) Victor Krauſens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlaſſen, und in ſelbigen benannten Gueinziusſiſchen Creditoribus auferleget worden, ſich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 28 July a. c. durch inſtruirte und mit gerichtlichen Vollmachten verſehene Anwalden vor derſelben zu erſcheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, ſich ad cauſam zu legitimiren, mit dem contradictore ſubſtituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zugewarten, daß ſie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran præcludiret, ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fiſco zuerkannt, oder ſonſt geſetzmäßig darüber diſponiret werden ſolle; als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Um die vielen eingegangenen Anfragen, woher es komme, daß die vortrefliche Schrift des Hrn. Doctor Piderits, nämlich deſſen Beyträge zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der heiligen Schrift und der chriſtlichen Religion überhaupt, wider die Kennicottiſche, Michaeliſche und andere Unternehmungen, nicht in den Buchläden zu haben ſey? auf das kürzeſte zu beantworten, ſo meldet man, wie gedachte Schrift von 186 Seiten in 8. ſeit letzterer Meſſe bey den Herren Buchhändlern zu bekommen iſt.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Es wird das in vier Folio Bänden

herausgekommene, Dictionairy of Commerce by Malachiah Postlethwhayt, zu kaufen gesucht, und hat man sich deshalb im Int. Comt. zu melden.

2) In Christ. Gottl. Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Untersuchungen und Nachrichten vom berühmten Selzerwasser, Bestandtheile, Wirkungen und Gebrauch dieser und anderer Sauerbrunnen, auch von denen verschiedenen bey der Sauerbrunnencur vorkommenden Vortheilen und Fehlern 8. 1775. 5 gr. C. A. Klotzens Satyren, nebst einem Anhange 8. 1775. 8 gr. Sie that recht ihn zu heyrathen, oder Geschichte der Miß Petwooth, aus dem Englischen in 2 Theilen 8. 1775. 9 gr. Erbauungsstunden 8. 1775. Schreibpappier mit Vignetten 20 gr. Druckpappier 12 gr. Das Gemälde der Tugend 8. 1775. 5 gr. Etwas aus den Pappieren eines Verstorbenen 8. 1775. 5 gr. Unterhaltungen, sittliche und rührende, für Frauenzimmer 8. Theil 8. 1775. 8 gr. Emilia Fermot, oder die traurige Wirkung der Liebe ohne Tugend, ein bürgerliches Trauerspiel 4. 1775. 4 gr. D. G. C. Arnold de Partu scortino 324. dierum ex oedemate uterino cum singulari graviditate et puerperio 8. 1775. 8 gr. Arnold Gedanken von der Zulässigkeit der Meynung: Die Mutter wirke in die Bildung ihrer Frucht durch die Einbildung, nebst einigen dahin gehörigen Beobachtungen 1. Versuch 8. 1775. 3 gr.

Art. X.

Vom Verdingen der Maurer- und Zimmerarbeit.

Durch die mit Schaden erfahrnen mancherley Bevortheilungen derjenigen Handwerker, welche bey Aufführung der Gebäude unentbehrlich sind, hat man sich gemüßiget gesehen, Nachrichten aufzusuchen, wie man an diesem oder jenem Orte in Sachsen, die Maurer- und Zimmerarbeit bey den Gebäuden vortheilhaft verdinget, und theilet gegenwärtig die gesammelten Nachrichten, so viel man deren hat bekommen können, um des gemeinen Besten willen, mit, fügt auch zugleich bey, daß man von andern Orten Beyträge dieser Art mit dem verbindlichsten Danke zu fernerem Gebrauche annehmen wird.

Zuerst soll hier das Verdingen der Maurerarbeit, in der torgauer und leipziger Gegend, auch aus der Oberlaußitz angezeigt werden:

	in der torgauer Gegend.	in der leipziger Gegend, auch Oberlaußitz
Für 1 Cubik Elle vom Grund, so nur 1 Elle tief —	1 gr. 6 pf.	— 1 gr. 3 pf.
— 1 dergleichen, wenn der Grund 2 Ellen tief —	1 . 9 .	— 1 . 6 .
— 1 dergleichen, wenn der Grund 3 — 5 Ellen tief —	2 . — .	— 1 . 9 .
Für 1 Cubik Elle über den Boden, 1 — 5 Ellen hoch aufzuführen	1 . 9 .	— 1 . 6 .
— 1 dergleichen, von 6 — 10 Ellen hoch — —	2 . — .	— 1 . 9 .
— 1 dergleichen, von 10 — 17 Ellen — —	2 . 6 .	— 2 . 3 .
Für 1 Qvadrat Elle Fachwerk, wenn die Fache mit Mauerziegeln ausgemauert werden: Anm. Beym Ausmessen des Fachwerks wird wegen der Arbeit, die das Behauen der Steine verursacht, alles Holz mitgerechnet, nur Fenster- und Thüröfnungen nicht.	— . 6 .	— . . 6 .
Für 1 Elle Feuermauer, sie mag weit oder enge seyn, in der Stärke von 6 Zoll aus der ersten bis zur fünften Etage zu führen —	3 . — .	— 2 . 6 .
Für 1 Elle von einer aus 2 Schläuchen bestehenden Feuermauer mit einer Zunge —	4 . — .	— 1 — . — .
Fürs Verputzen einer steinern Mauer, in- und auswendig, gute Arbeit, für die Qvadratelle — —	— 3 bis 4 pf.	— . — . — .

Anm. 1.

Anm. 1. Das Handlangerlohn ist hier miteingerechnet. 2. Auf die Beschaffenheit der Materialien, ob die Steine groß oder klein, ob sie zugerichtet oder noch roh sind, ist vornehmlich zu sehen, und darnach das Lohn entweder zu mindern oder zu erhöhen. 3. Man merke wohl, daß nur von cubischen Ellen, oben die Rede ist. Wenn also eine Mauer, z. E. ¾ stark ist, so muß ich das Viertel besonders berechnen. 4. Bey einem Wohngebäude, werden Fenster- und Thüröffnungen für volle Mauer gerechnet, weil das Bogen-Anlegen, Abwiegen und dergleichen viel Zeit erfordert und wenig lohnet.

Das Verdingen der Zimmerarbeit ist sehr verschieden. In der Oberlaußitz wird bezahlt:

Für 1 Schock starkes Holz zu 34 — 35 Ellenlänge auszuarbeiten 10 Thlr. — gr — pf.
— 1 Schock mittel Holz 7 „ — „ — „
— 1 „ schwaches Holz 6 „ — „ — „

Das Fällen ist hiebey ausgeschlossen.

In der Gegend von Oschatz im Meißnischen:

Für sieben bis 8 Holz zu beschlagen 6 Thl. — —
— sechs bis ⅞ „ „ 5 — — —
— ¾ Holz „ „ 4 6 — —

Ferner in der Oberlaußitz:

Für 1 Elle liegenden Stuhl nebst obern Windrüstung bey einem maßiven Hause, abzubinden, aufzusetzen und zu latten 1 Th. — — —
Für 1 Elle liegenden und stehenden Stuhl zu arbeiten auch zu latten, wenn das Dach hoch ist „ „ „ = 1 Thlr. 8 gr. — pf.
Für 1 Elle das Gebäude mit Windrüstung abzubinden, aufzusetzen und zu latten, selbst zu einem doppelten Ziegelbach — „ 12 gr. — „ wobey zu bemerken, wie die Ellen Zahl von einer Längenseite, die Zahl der zu bezahlenden Ellen, angiebt. Für die Bretspindung, wenn solche gehobelt werden, vom Stück wozu 8 Nägel gehören, 1 gr. wenn sie nicht gehobelt werden 9 pf.

Noch vortheilhafter ist der Accord, wenn er auf das ganze Haus gehet; es sey z. E. ein hölzernes Gebäude 5 bis 6 Ellen hoch, so bezahlt man in einigen meisnischen Gegenden jede Elle nach der Länge, wenn das Haus 12 Ellen tief ist, mit 16 gr. — „
bey 14 Ellen Tiefe mit 18 „ — „
— 16 „ „ „ mit 1 Thlr. — = — „
bey 18 Ellen Tiefe — mit 1 Thlr. 8 gr. — „
— 20 „ „ „ — 1 „ 16 „ — „
— 24 „ „ „ — 2 „ 8 „ — „

Hierzu gehört: 1. Holzfäller- und Beschlagerlohn.

2. Wände und Decken abzubinden.

3. Das Dachwerk mit Windrüsten, und wenn es über 16 Ellen, mit einem liegenden Stuhl zuzulegen, abzubinden, und aufzusetzen.

4. Anschieblinge zu machen.

5. Die Simße und Wetterbreter anzuschlagen.

6. Die Kappfenster abzubinden und aufzusetzen.

7. Die Dachlatten aufzuschlagen.

8. Beym Aufsetzen werden einige Leute noch zu Hülfe gegeben, auch einige Ergötzlichkeiten an Bier ꝛc. ausgetheilt. Auf diese Art ist unweit Stauchitz im Jahr 1772. eine Scheune von 50 Ellen Länge und 22 Ellen Tiefe mit liegenden Dachstuhl gebauet, die Giebel und Tennenwände verschlagen, 2 Thore und Thüren verfertiget, und dem Zimmermann vor alle Arbeit gezahlet worden, von der Elle in der Länge 1 Thlr. 12 gr. folglich überhaupt 75 Thlr. welches aber wie es der Ausgang gezeiget, zuviel gewesen, und der Zimmermann zu reichlich bezahlet worden, weil der Stuhl nicht von Holz gewesen.

Anm. Nach dem eigenen Geständnis eines berühmten Zimmermeisters braucht man beym Verdingen der Gebäude, auf die Tiefe derselben, wenn sie nicht über 20 Ellen ist, wenige Rücksicht zu nehmen, indem einige Ellen mehr oder weniger, in der Arbeit selbst keinen großen Unterschied, und nur im Aufrichten etwas mehr Mühe machen. Ist das Gebäude mehr als 20 Ellen tief, so kann es für 1 Thlr. 6 — 8 — 12 gr. verdungen werden, wenn nämlich wegen der größern Tiefe, inwendig mehrere Wände aufgeführt werden sollen.

Wenn Unterthanen- oder Bauerhäuser überhaupt an Zimmerleute verdungen werden, so wird alles, was an Zimmerarbeit zum Einbauen gehört, als Treppen, Thüren, Dielen ꝛc. mit darunter begriffen.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	16	-
1 Scheffel Rocken	1	16	-
1 Scheffel Gerste	-	22	-
1 Scheffel Hafer,	-	17	-
1 Schfl. Erbsen	1	16	-
1 Schfl. Linsen	1	18	-
1 Pfund Reis	-	1	6

℔	Loth	Qu.		
2	28	-	Kernbrod	1 -
6	-	-	Bauerbrod	2 -
-	9	2	Semmel	- 3

Fleisch und Fische.

℔		gr	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	4
1	Schöpsenfleisch -	1	11
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	4	-
1	Karpfen - - -	2	-
1	Paar wilde Enten	14. bis	16 -
1	junge Gans	10. 12. -	14 -
1	Cappauner	12. 14. bis	16 -
1	alte Henne	- 6. -	7 -
1	Paar junge Hüner	5. bis	6
1	Paar Tauben	1 gr. 6 pf. bis	2
1	Paar Rebhüner	14. bis	16 -
1	Haase - -	10. bis	12 -

Kan. Bier und Oel.

1	Stadtbier	-	6
1	Eilenburger	-	9
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Oppiner -	1	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Weinessig -	3	-
1	Rübsenöl	4	-
1	Baumöl à 2 Pf.	9	-
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	10	-
1 Schock Stroh	1	21	-

1 Kl. Strck. Holz	4	8	-
1 Kl. Büchenes -	4	12	-
1 Kl. Ellern -	3	20	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	-	-
1 Kl. weich Flosholz 1½ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. macht nach jedem andern Schfl.	Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{17}$ Mßl.	3	—	1	20	1	5	—	18	d. 20 May
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	8	—	22	d. 22 May
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	8	2	14	2	—	1	7	d. 18 May
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	2	15	1	22	1	9	—	23	d. 20 May
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	4	1	18	1	—	—	16	d. 20 May
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	10	2	8	1	12	1	—	d. 20 May
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	—	1	9	1	1	d. 20 May
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	7	1	12	—	22	—	14	d. 13 May
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{17}$ Scheffel	3	3	2	7	1	11	—	23	d. 20 May
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	4	1	16	1	6	—	19	d. 20 May
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	18	1	20	1	1	—	18	d. 20 May
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	18	2	8	1	10	1	4	d. 20 May
Zwickau	I.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	6	2	1	1	10	—	20	d. 16 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 24.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 3 Juny 1775.

Art. I.

1) Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betreffend. d. d. Dresden, den 18ten Februarii, 1775.

§. 22.

Schmidte, Brandweinbrenner, Becker, Brauer, und alle andere Hauswirthe und Handwerker, welche zu ihrer Handthierung Holz oder Kohlen gebrauchen, haben auf das Feuer wohl acht zu geben, bey Anlegung des Holzes oder Kohlen alle mögliche Vorsichtigkeit zu gebrauchen, die Nacht hindurch, außer dem äußersten Nothfalle, kein Feuer zu halten, und solches nach vollendeter Arbeit wohl auszulöschen; besonders ist bey denen Schmidten, deren Werkstätte ihren Eingang auf dem Hofe haben, kein dürres Stroh oder Mist an solchen Orten des Gehöftes zu dulden, wo die aus der Werkstatt fliegenden Funken oder Kohlen den Mist oder das Stroh erreichen können, und wenn die Schmidte oder andere mit Kohlen arbeitende Handwerker Holzkohlen kaufen, so haben sie die eingekauften Vorräthe, ehe sie dieselben in den Kohlschuppen schaffen, zuförderst einen Tag über im Freyen an einem unschädlichen Orte ausgebreitet liegen zu lassen.

§. 23. Die in den Dörfern wohnenden Wagner, Zimmerleute, Rademacher, Böttcher und alle Handwerker, welche mit Holz und Spänen umgehen, müssen ihres Feuers und Lichts, insonderheit zur Winterszeit, wohl wahrnehmen, ihre Späne, so sie täglich machen, alsobald aus der Werkstatt, durchaus nicht auf den Boden, sondern in den Keller, oder an andere sichere Oerter, da man mit Licht nicht hingeht, legen, auch nicht mit brennendem Lichte ohne Laterne, oder mit glühenden Kohlen an Oerter, wo Späne liegen, gehen, noch solches den Ihrigen gestatten. Nicht minder ist dahin zu sehen, daß die Zimmerleute vor den Häusern und Gehöften, wenn nicht überflüßiger Platz vorhanden, nicht zimmern, noch die Dachstühle oder andere Eingebäude abbinden. Besonders müssen die Böttcher, wenn sie Feuer zu Verfertigung neuer, oder Ausbrennung und Umarbeitung alter Bier- und Weinfässer gebrauchen, alle Vorsicht anwenden, ingleichen die Wagner, wenn sie sich des Feuers zu Krümmung der Kutschbäume und Wagenleitern bedienen, dahin sehen, daß dergleichen Arbeit zu einer Zeit, da es nicht windig ist, außer dem Gehöfte, auf einem sichern von allen Gebäuden entfernten Orte verrichtet werde.

Digitized by Google

§. 24. Das Kohlenbrennen, Pech- Wagenschmier- Theer- Oel- und Firnißsieden, so wie überhaupt alle Arbeit, wobey einige Feuersgefahr zu besorgen, ist außerhalb den Häusern, und nach Gelegenheit vor dem Dorfe, anzustellen; auch ist bey dem Verbrennen der Quecken und des Gebächtes dahin zu sehen, daß solches nicht in der Nähe der Dörfer und Wohnstätte, auch nicht bey starkem Winde verrichtet werde.

§. 25. Die Mälzer und Bierbrauer haben Achtung zu geben, daß die Darre und die Brennöfen allezeit tüchtig und wohl verwahret seyn, sodann aber beym Darren und Brauen die Gewalt des Feuers wohl zu beobachten, auch zum Feuermachen, Unterhalten und Auslöschen tüchtige Mannspersonen zu gebrauchen, und das Feuer, wenn das Gebräude fertig, jedesmal völlig auszulöschen.

Damit aber auch der Gefahr, welche wider Vermuthen etwan entstehen möchte, desto schleuniger zu begegnen seyn möge; so ist in allen Brau- und Malzhäusern eine Tragespritze, auch sind bey jeder Darre ein oder zwey mit Wasser gefüllte Fässer, nebst drey bis vier Handspritzen und sechs Wassereymern in Bereitschaft zu haben, und ist bey dem Malzdarren und Bierbrauen, so lange das Feuer dauert, eine Wache zu halten.

§. 26. An denen Orten, wo die Unterthanen das Brauen haben, sind die Privatdarren gänzlich abzuschaffen, und dagegen gemeinschaftliche Darren an Orten, wo es ohne Gefahr geschehen kann, anzulegen.

§. 27. Wie überhaupt Waschkessel und Brandweinblasen an keinen gefährlichen Ort zu setzen sind: also haben alle Laboranten und Brandweinbrenner, in keinen andern als feuerfesten Gewölbern ihre Handthierung zu treiben, sich auch besonders in acht zu nehmen, daß sie mit dem Lichte nicht zu nahe an die Röhre, oder an den ablaufenden Brandwein kommen, und eine jählinge Entzündung verursachen.

§. 28. Die Gastwirthe, Wein- und Bierschenken sollen auf diejenigen Fremden und Gäste, so bey ihnen einkehren, daß sie mit Feuer und Licht behutsam umgehen, acht geben, auch den Fuhrleuten und andern herbergenden Fremden, mit brennendem Lichte ohne Laternen, in die Ställe zu gehen, Lichter an die Wände, Tische, Bänke, Raufen oder sonstiges Holzwerk zu kleben oder zu hängen, oder an solchen Orten, wo feuerfangende Sachen sich befinden, Toback zu rauchen, oder wohl gar die brennenden Pfeifen mit auf die Streu und in die Ställe zu nehmen, durchaus nicht gestatten. Insonderheit haben die Fuhrleute, wenn sie Pulver oder andere feuerfangende Materie geladen, solches dem Wirth, bey dem sie einkehren, bey 5 Thlr. Strafe, anzuzeigen, und hat letzterer sodann die Veranstaltung zu treffen, daß der Wagen, auf welchem sich dergleichen feuerfangende Materie befindet, an einen ausserhalb des Dorfes gelegenen Ort gestellet und daselbst bewachet werde.

§. 29. Jeder Hauswirth ist schuldig, nach Verhältniß der Größe seines Guths oder Nahrung, eine oder mehrere Laternen von Horn, Blech oder Glaß mit bedeckten Rauchlöchern zu halten, und solche Laternen bey jedesmaliger Visitation den Gerichten vorzuzeigen, maßen in den Ställen oder sonst in der Wirthschaft sich keiner andern Leuchte zu gebrauchen.

§. 30. In den Scheunen, Ställen, Kammern und Oberbehältnissen, in den Betten, auf der Streu, ingleichen in den Höfen und Dorfgassen, wie auch in der Erndtezeit beym Binden, Aufladen, Sammlen des Grummets oder Heues, und bey allen leicht zündenden Sachen, hat sich jedermann des Tobackrauchens zu enthalten, auch ist in den Wein- Bier- und Brandweinhäusern mit brennender Pfeife im Hause herum zu gehen, niemanden zu gestatten.

§. 31. Nicht minder wird hierdurch das Bläuen, Brechen und Hecheln des Flachses, und das Hexelschneiden, bey Lichte, gänzlich untersaget. Auch ist bey Nachtzeit das Dreschen und Aufheben des Getraides, ingleichen das Brodbacken möglichst zu unterlassen, wo solches aber nicht zu vermeiden, dabey eine tüchtige Laterne zu gebrauchen.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die

2) Die Valvationstabelle auf den Monat Juny a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) In der heisingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkte, unter dem ehemaligen beerischen Hause, ist zu bekommen: Veritable Secret des Mouchoirs. Unter diesem ausnehmenden Schönheitsmittel ist nicht das geringste, weder von mineralischen noch irgend andern nur im mindesten scharfen Sachen; sondern es bestehet solches aus dem zarten Fett junger Thiere, dem Oele verschiedener Saamen, dem Safte heilsamer Wurzeln, und überhaupt solcher Ingredienzien, wodurch die Haut bis in das allerspäteste Alter, zart, weiß und schön erhalten wird. Weil diese Salbe das Fett unter der Haut, als den wahren Sitz der Schönheit, nähret, und allen Zufluß scharfer Unreinigkeiten gänzlich abhält, so kann hierdurch bis in das höchste Alter ein jugendliches Ansehen erhalten werden. Alle Flecke und ungewöhnliche Röthe des Gesichts, eine harte und grobe Haut, vergeht davon nach und nach, vieler anderen vortreflichen Wirkungen, die ein jeder, der Gebrauch davon macht, mit Vergnügen erfährt, zu geschweigen. 2 Loth kosten 8 gr. 4 Loth 16 gr.

2) Es sind eine Parthie freyberger Kuxe, worunter auch $\frac{3}{4}$ Kux vom Himmelsfürsten begriffen, aus freyer Hand um billigen Preiß zu verkaufen. Die Specification nebst beygefügter Bergamtstaxe lieget zum Ersehen im Int. Comt. Kaufliebhaber haben sich bey dem Hrn. Adv. Schedler, in der Ritterstraße, in D. Schachers Hause 1 Treppe hoch, zu melden.

3) An einem $2\frac{1}{2}$ Meile von hier gelegenen Orte, sind 300 Stück aus einer gegen 2000 Stück angewachsenen Schäferey, an alten und jungen Viehe, zu verkaufen. Das Int. Comt. giebt nähere Nachricht.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist von jetzt an bis zu Michaelis dieses Jahres ein wohlangelegter Lustgarten, nebst einem neuen sehr geräumlichen Lusthause, worinnen eine schöne Aussicht in drey Gärten ist, auf dem grimmischen Steinwege zu vermiethen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich im Int. Comt. zu melden.

2) Ein zwischen Leipzig und Pegau, und am letztern Orte näher gelegenes Ritterguth, von mittelmäßiger Größe, soll auf bevorstehende Johannis oder Michael a. c. mit sämmtlichen Feldern, Wiesen, Gärten, Teichen, Schenken, Brau- und Schäferey, und aller dabey befindlichen Viehnutzung, verpachtet werden. Liebhaber können sich bey dem Hrn. Gleitsmann Bitterlin in Pegau, und bey dem Hrn. Adv. Johann David Langen allhier diesfalls melden, und die billigsten Pachtbedingungen und sonstige Umstände, nach einem gefertigten Anschlage, vernehmen. Es müssen jedoch die sich meldenden Pachter mit guten Attestaten, daß selbige bereits an andern Orten sich wohl verhalten haben, und als gute und verständige Landwirthe bekannt sind glaubwürdig legitimiren, auch im Stande seyn, eine hinlängliche baare Caution, so landüblich verzinset werden soll, zu leisten.

Art. IV Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

Demnach bey dem churfürstlich sächsischen Amte Freyburg an der Unstrut 2100 Thlr. zu des Hrn. Geheimeraths von Schieck, bey selbigem commißionsweise anhängigen Concurse gehörige Gelder, in churfächsischen Conventionsmünzsorten zur Ausleihung gegen landübliche Interesse, jährlich à 5 pro Cent, und halbjährige Aufkündigung, auch hinlänglich sichere Hypothek, auf ein noch unverpfändetes Ritterguth oder anderes Grundstücke parat liegen; Als wird solches hierdurch bekannt gemachet, und können diejenigen, welche dergleichen Darlehn ganz oder zum Theil aufzunehmen gemeynt, und die dießfallsigen Bedingungen erfüllen können und wollen, sich dieserhalb bey der Commißion, dem churfürstlich sächsischen Amte Freyburg, oder dem zu obgedachten schiekischen Concurse verordneten Curatore Bonorum, Herrn Oberbürgermeister Johann Gottfried Veithen daselbst, melden, und nach Befinden dieserhalb Resolution gewarten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) In eine Kunstwaydschönfärberey, 5 Meilen von Leipzig, wird ein Lehrjunge verlangt, welcher 5 bis 6 Jahre lernen muß. Mit Kleidern und übrigen Nothwendigkeiten wird er versorgt. Auch wird in diese Färberey ein Hausknecht oder Färbegehülfe gesucht. Sollten Personen hierzu Lust haben, und gute Zeugnisse beybringen, so können sie sich bey Johann Friedrich Sebe, Schaffner im schwarzen Creuze im Brühle, melden, wo weitere Nachricht zu erhalten ist.

2) Ein in einer gräflichen Küche ausgelernter Koch, welcher gute Empfehlungen hat, auch Livree tragen will, suchet zu Johannis bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Weitere Anzeige von ihm kann das Int. Comt. ertheilen.

Art. VI. Avertissements.

1) Da nicht nur dem Gelehrten, sondern auch dem gemeinen Manne, die Kenntnis der Naturlehre ungemein nützlich ist; so hat sich Hr. M. Winkler, Archidiaconus in Waldenburg, entschlossen, dasjenige, was bisher von berühmten und in dieser Wissenschaft gelehrten Männern, entweder in einem mathematischen Lehrton, oder in weitläuftigen und kostbaren Werken, gesagt worden, so vorzutragen, wie es in dieser Wissenschaft Ungeübten und dem gemeinen Manne faßlich und verständlich seyn kann. Zugleich wird er sich bemühen, die vorgetragenen Sachen zur Verherrlichung Gottes und Beförderung der Gottseligkeit anzuwenden. Ein besonders darzu gedrucktes Avertissement giebt von der Einrichtung dieser Schrift mehrere Nachricht. Alle 14 Tage soll ein Bogen unter der Aufschrift: Natur und Religion, eine physicalischmoralische Wochenschrift, ausgegeben, und den 3ten Jun. a. c. damit der Anfang gemacht werden. Avertissements und Exemplare von derselben sind in den Intelligenz- und Addreßcomtoirs zu Leipzig und Dresden, wie auch bey dem Verleger, Hrn Christian Gotthilf Hofmann, in Waldenburg, zu haben.

2) Nach neuen eingegangenen Nachrichten aus preußisch Minden wird daselbst der berliner Scheffel Korn bereits mit zwey Thalern bezahlet; auch versichern die aus dem Reiche, und besonders von Frankfurt kommenden Fuhrleute, daß die Fütterung in dortigen Gegenden sehr theuer sey, auch die Felder schlechte Hofnung zu einer guten Erndte gäben. In Gotha ist binnen 14 Tagen das dortige Viertel Korn von 18 gr. bis auf 1 Thlr. 6 gr. gestiegen.

3) In den ersten Tagen dieser Woche ward die Wolle aus der oschatzer Gegend mit 8 Thlr. 12, 18, 20 gr. bis 9 Thlr. auch einige Groschen drüber; in den letzten Tagen aber aus der nämlichen, und auch aus der leipziger Gegend mit 8 Thlr. 10, 12 bis 16 gr. bezahlt.

4) Bey dem Int. Comt. ist wiederum eine kleine Parthie italiänischer Seidenwürmersaamen angekommen, welchen die Liebhaber unentgeltlich annoch abfordern können.

5) Es hat am letztern Himmelfahrtstage das Städtgen Triptis, im neustädtischen Creiße, ein gar hartes Schicksal betroffen, indem daselbst durch eine unvermuthet entstandene Feuersbrunst, die Kirche, Schule und Pfarrwohnung, und noch 3 andere öffentliche Gebäude, in einen Aschenhaufen verwandelt worden. Die nähern Umstände haben bey der ersten Bestürzung nicht bestimmter gemeldet werden können. Wir aber machen es uns zur Pflicht, diese Nothleidenden einem mitleidigen Publico sogleich bekannt zu machen, da bey dergleichen traurigen Vorfällen eine schleunige Hülfe gemeiniglich doppelte Wohlthat ist. Das Intell. Comt. erbiethet sich willigst zu Besorgung aller milden Beyträge.

6) Hr. M. Gottlieb Otto, der Gottesgelahrtheit Beflissener, welcher wegen seines guten Verhaltens, angewendeten Fleißes, und seiner großen Dürftigkeit, die besten Zeugnisse aufweisen kann, hat seit ein Paar Jahren einen merklichen Abgang an seinen Kräften verspüret, so, daß er endlich kaum die freye Luft mehr hat vertragen können, und sich führen lassen müssen. Da nun dessen bisheriger

heriger Medicus ihm unter andern auch noch das lauchstädter Bad, als ein solches Mittel vorgeschlagen, so ihm bey seiner großen Schwachheit zu statten kommen könnte; er aber wegen Mangel derer hierzu erforderlichen Kosten nicht im Stande ist, solches zu gebrauchen: so wendet er sich demüthigst bittend an alle und jede, denen das Elend der Armen, besonders armer Studirenden, zu Herzen geht, einen kleinen Beytrag nach ihrem gütigen Willen hierzu zu thun, und solches an das hiesige wohllöbliche Intell. Comt. zu geben, allwo sie von dem höchstelenden Zustande seines Körpers mehrere Nachricht erhalten werden. Einige gütige Patrone und Freunde der Armen haben bereits einen Anfang gemacht, wofür er demüthigst danket, und er hat noch ferner die gewisse Hofnung, daß noch mehrere sich finden werden, denen es ein wahres Vergnügen ist, durch ihre milde Hand Gelegenheit zu geben, daß das Wohl eines elenden Kranken und Dürftigen befördert, und der Name des Herrn gepreiset werde.

7) Nachdem in Gottfried Bergmanns, Einwohners und bisherigen Richters und Nachbars zu Brösen, Schuldwesen auf die Eröffnung des Concurses rechtskräftig erkannt worden, und daher die gräfl. Wertherl. Mausitzer Gerichte zu Cythra, bey Zwenkau, den 8ten Juny 1775. zum termino liquidationis, hingegen den 24sten July ej. ai. zur Acteninrotulation und Versendung nach rechtlichem Erkenntniß anberaumet, und dessen bekannte und unbekannte Gläubiger, zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen, auch Pflegung der Güte und Treffung eines Accords, unter gesetzmäßiger Verwarnung, edictaliter citiret haben; als wird solches hiermit bekannt gemacht.

8) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Guenzius Concurse, Commiss. Secretarii Sellmann, wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Guenziussischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 28 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zugewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zuerkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Realindex oder Extract derer hochfl. brandenburg-onolzbachischen Landesconstitutionen, Ordnungen und Ausschreiben, in specie das Cameral- und Landesökonomiewesen betreffend, 1774. ist gebunden im Intell. Comt. zu haben.

Art. X.

Nachricht von einer neuerlich im Haag, unter der Oberaufsicht und Direction des dasigen Magistrats errichteten Gesellschaft, welche den Namen führet: Societé générale de la Haye.

Diese Gesellschaft bestehet aus vier verschiedenen Abtheilungen, die aber zusammen ein Ganzes ausmachen, indem eine die andere unterstützt.

Das erste Departement vertheilt die immerfortwährenden und erblichen Zinsen, jährlich zu 3 pro Cent. Es kann sich jeder für eine ihm selbst beliebige Summe, und auf so lange, als es ihm gefällt, dabey interessiren, doch mit der Einschränkung, daß diese Frist nicht kürzer als 3 Monat, und das Capital nicht unter 500, oder 1000, oder 1500 Gulden seyn darf. Das Capital selbst kann von

Zeit zu Zeit um 500 Gulden erhöhet werden.

Indem das Geld bey der Gesellschaft ausgezahlt wird, so steht es jedem frey, den Termin der Wiederbezahlung festzusetzen, welche auch auf den benannten Tag gewiß erfolgen soll, es sey denn, daß der Innhaber der Quittung 14 Tage vor der Einlösung eine verlängerte Frist, sowohl auf die Quittung als in den Büchern, eingeschrieben wissen wollte. Wird aber die Frist nicht verlängert, so bleibt das Capital dem Eigenthümer, und die Zinsen hören vom Tage der Zahlungsfrist auf.

Die Quittungen der Gesellschaft können vom Eigenthümer an einen andern, wie die Wechselbriefe, indossirt werden.

Jeder Interessent bey diesem Departement bezahlt Stempelpappier, und 1 Gulden für jedes Tausend; ingleichen bey jeder Verlängerung des Termins 10 Sols für tausend Gulden.

Das zweyte Departement bestehet aus Sterbegeldern, das heißt, es kann sich jeder von einem andern ernennen lassen, um nach dessen Tode einen jährlichen Gehalt zu genießen. Das Capital dazu ist vor der Hand auf 500000 Gulden festgesetzt worden. Es wird in 1000 Actien, jede zu 500 Gulden, die Actien aber in 10 Classen, jede zu 100 Actien vertheilt.

Jeder kann sich ohne Unterschied des Alters, Geschlechts und Nation dabey interessiren, jedoch muß in der ersten Classe der Nennende nicht über 5 Jahr älter seyn, als der Genannte, in der zweyten nicht über 10 Jahr, in der dritten 15 Jahr, in der vierten 20 Jahr, in der fünften 25 Jahr, in der sechsten 30 Jahr, in der siebenten 35 Jahr, in der achten 40 Jahr, in der neunten 45 Jahr, und in der zehenten und letzten nicht über 50 Jahr.

Jeder Nennende muß wenigstens 20, jedoch nicht über 70 Jahr seyn. Man wird auch keinen annehmen, der 50 Jahr älter sey, als die Person, welche er ernennen will. Der Nennende muß durch zureichende Zeugnisse seine Gesundheit erweisen. Mehr als 10 Actien kann weder der Nennende noch der Genannte annehmen.

Von dem Tage der Auszahlung der Gelder an die Gesellschaft genießt man bis zum Absterben des Nennenden jährlich 3 p. C.

Sollten diejenigen, welche vor dem 1. Oct. 1774. sich unterschrieben und hiezu verbindlich gemacht haben, binnen Jahresfrist nach dem Tage der Auszahlung, oder die übrigen, welche sich nach dem 1. Oct. 1774. unterschrieben, binnen 2 Jahren absterben, so verbindet sich die Gesellschaft zu nichts weiter, als zu Wiederbezahlung des Capitals und der Zinsen zu 3 p. C.

Ueberlebt aber der Nennende diese Zeit, so genießt der Ernannte, nach des erstern Absterben, einen Gehalt, der verhältnismäßig nach den Classen eingerichtet ist, nämlich die aus der ersten Classe 12 p. C. aus der zweyten 11 ½, aus der dritten 11, aus der vierten 10 ½, aus der fünften 10, aus der sechsten 9 ½, aus der siebenten 9, aus der achten 8 ½, aus der neunten 8, und aus der zehenten 7 ½ p. C. Beym Absterben der genannten Person hört die Pension auf, das vorgeschossene Capital aber wird dem Eigenthümer wieder ausgezahlt, und inzwischen bis zum Tage der Wiederauszahlung mit 3 p. C verzinset.

Wenn der Genannte vor dem Nennenden stirbt, so wird das Capital auf ähnliche Art von der Gesellschaft wieder ausgezahlet. Die Vacanzen werden bey diesem Departement nicht wieder besetzt, aber die Eigenthümer können ihr Geld in einem von den 3 übrigen Departements anwenden.

Das dritte Departement bestehet aus Leibrenten, und sind dazu gegenwärtig 450 Actien, jede zu 500 Gulden, Capital, bestimmt, welche in 9 Classen vertheilt worden. Die erste Classe begreift die Interessenten von 50 Jahren und drüber, die zweyte von 45 bis 50, die dritte von 40 bis 45, die vierte von 35 bis 40, die fünfte von 30 bis 35, die sechste von 25 bis 30, die siebente von 20 bis 25, die achte von 15 bis 20, die neunte vom ersten Lebenstage an bis auf 15 Jahr.

Bis auf den Abschluß dieses Departements genießen die Interessenten 3 p. C. jährliche

Zinsen,

Digitized by Google

Zinsen, vom Tage an gerechnet, da sie ihr Capital ausgezahlt haben, nachher aber erhalten sie an jährlichen Leibrenten, und zwar die aus der ersten Classe 10 vom Hundert, die aus der zweten 9 ¾ p. C. aus der dritten 9 ½, aus der vierten 9 ¼, aus der fünften 9, aus der sechsten 8 ¾, aus der siebenten 8 ½, aus der achten 8 ¼, aus der neunten 8 vom Hundert.

Man hat sich bis zum 1. April 1775. bey diesem Departement als Interessent angeben können, doch stehet es der Gesellschaft frey, diesen Termin zu verlängern und zu verkürzen, oder auch dies Departement sowohl, als das zweyte und vierte, ganz eingehen zu lassen, im Fall sich nicht genug Interessenten finden sollten; aber in diesem Falle wird man das Capital und Zinsen zu 3 p. C. wieder herausbezahlen, und dies Departement nicht eher schließen, als bis sich zum folgenden genug Interessenten finden.

Das vierte und letzte Departement bestehet, wie das vorige, aus 450 Actien, jede zu 500 Gulden. Wenn zu diesem und dem dritten Departement sich genug Interessenten finden, so wird man durch das Loos die Actien des dritten Departements mit den Actien des vierten zu verbinden suchen. So lange der Innhaber derjenigen Actie aus dem dritten Departement lebt, welche mit der Actie aus dem vierten verbunden ist, erhält er 3 p. C. jährliche Zinsen seines vorgeschossenen Capitals, nach seinem Tode aber bekommen dessen Erben 30 Jahre hinter einander jährlich 9 p. C. und nach Verlauf dieser 30 Jahre das ganze Capital zurück, wie es zuerst ist ausgezahlt worden.

Die Unkosten beym zweyten, dritten und vierten Departement sind: 3 Gulden für jede Actie beym Eintritt in den Contract. 1 Gulden 10 Sols auf jede Actie für das Einschreiben, im Fall der Eigenthümer sich ändert, es sey durch Succession oder Verkauf. 1 Gulden 10 Sols auf jede Actie bey der Wiederbezahlung im zweyten und vierten Departement.

Die Directores der Gesellschaft sind: Henry du Sauzet, Corneille Guillaume le Jeune, Henry van der May, fils de Juste. Die Baarschaften wird man gegen 4, 5 auch 6 p. C. sicher unterzubringen suchen.

Der Magistrat im Haag wird vermöge der ihm zustehenden Oberaufsicht sorgen, daß alle Bedingungen gehörig erfüllt werden, ohne jedoch für den Erfolg zu stehen. Die Directores werden ihm jährlich Rechnung ablegen, und jedesmal nach 3 Monaten einen Etat überreichen. Die Effecten werden auf dem Rathhause mit gehöriger Sicherheit deponirt. Die Unkosten der Gesellschaft tragen die Directores, welche dagegen das Recht haben, ½ p. C. von den Capitalen des zweyten, dritten und vierten Departements zu verschreiben.

Wenn die Gesellschaft aufgehoben wird, und dies wird geschehen, wenn alle ihre Verbindlichkeiten erloschen seyn werden, soll der Ueberschuß, so wie es der Rath verordnen wird, unter die Armen vertheilt werden.

Man kann nicht im Voraus mit Gewißheit bestimmen, wie hoch jährlich die zu den Pensionen und Wiederauszahlungen der Capitale des zweyten Departements erforderliche Summe ansteigen möchte. Es ist das einzige unter den vieren, wo die Ausgabe die gefaßte Idee übersteigen möchte. Man hat jedoch bey der Berechnung, Erfahrung und Gutachten geschickter Männer gebraucht, und für rathsamer gehalten, nicht zu viel zu versprechen, um im Stande zu seyn, es auch wirklich zu leisten; man kann auch hoffen, daß alle Auszahlungen werden von dem Ueberschusse der Interessen dieses Departements bestritten werden können, ohne das Capital anzugreifen, welches um so höher anwachsen wird, je größer der jährliche Gewinnst des ersten Departements seyn wird, dessen Ausgaben die Einnahme nie übersteigen werden, und jemehr die beyden letztern Departements zum Gewinnst der Gesellschaft beytragen werden. Die Zusammenkünfte werden bey obgenannten ersten Director, Banquier im Haag, gehalten, und das Comtoir wöchentlich Montags und Donnerstags von vormittags 10 bis um 1 Uhr nachmitt. eröffnet seyn.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	—	—
1 Scheffel Rocken	2	2	—
1 Scheffel Gerste	1	—	
1 Scheffel Hafer,	—	20	—
1 Pfund Reis	—	1	6

℔	Loth	Qu.		Rtl.	gr.	pf.
2	28	—	Kernbrod	1	—	
6	—	—	Bauerbrod	2	—	
—	9	2	Semmel	—	3	

Fleisch und Fische.

		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	— — — Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch — — —	1	4
1	Schöpsenfleisch —	1	11
1	Schweinefleisch — —	1	6
1	Hecht — — — —	4	—
1	Karpfen — — —	2	—
1	Paar wilde Enten	16. bis	18 —
1	junge Gans	10. 12. —	14 —
1	Capaunen	12. 14. bis	16 —
1	alte Henne	— 6. —	7 —
1	Paar junge Hüner	4. bis	6 —
1	Paar Tauben	1 gr. 9 pf. bis	2 —
1	Paar Rebhüner	10. bis	11 —
1	Haase	— 10. 12. bis	14 —

Kan. Bier und Oel.

		gr.	pf.
1	Stadtbier	—	6
1	Eilenburger	—	9
1	Möck. Brh.	1	—
1	Merseburger	1	—
1	Wurzner	—	10
1	Taucher	—	8
1	Tuchstein	—	2
1	Oppiner	1	—
1	Dorf br. Bier	—	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Stormt.	1	10
1	Weineßig	—	3
1	Rübsenöl	4	—
1	Baumöl à 2 Pf.	9	—
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	5	—
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	6
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ — gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	10	—
1 Schock Stroh	1	21	—

	Rtl.	gr.	pf.
1 Kl. Birck. Holz	3	16	—
1 Kl. Büchenes	4	—	—
1 Kl. Ellern	3	16	—
1 Kl. Kiefernes	3	—	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Floßholz 1¾ El	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schß.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{77}$ Mßl.	3	4	1	20	1	6	—	18	d. 27 May
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	2	2	4	1	10	1	—	d. 29 May
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	12	2	16	2	2	1	8	d. 24 May
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	22	2	5	1	6	1	1	d. 27 May
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	3	4	1	18	1	—	—	16	d. 27 May
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	16	1	14	1	4	d. 27 May
Magdeburg	1	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	22	2	4	1	11	1	1	d. 27 May
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	14	1	16	1	1	—	15	d. 31 May
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	3	2	12	1	13	1	1	d. 27 May
Plauen	1.	oder 1 Scheffel	3	4	1	16	1	6	—	19	d. 20 May
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	22	1	1	—	22	d. 27 May
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	—	2	18	1	14	1	4	d. 27 May
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	10	2	6	1	11	—	20	d. 30 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 25.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 10 Juny 1775.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betreffend. d. d. Dresden, den 18ten Februarii, 1775.

Der Gebrauch warmer Ziegel- und anderer Steine, oder mit Kohlen angefüllter Gefäße zum Auswärmen der Betten, wird gleichfalls nachdrücklich verbothen, und sind die Kohlentöpfe, womit in Kellern und Ställen geräuchert zu werden pfleget, in einen angefeuchteten Eymer oder dergleichen Gelte zu stellen, und sowohl mit dem Räuchern im Stalle, als mit dem Ausbrennen der Keller, behutsam zu verfahren.

§. 32. Niemand soll Flachs oder Hanf nahe bey den Oefen in Wohnstuben aufbehalten, oder gar neben oder auf dem Heerde und Horden dörren. An solchen Orten aber, wo keine Gemeindedarrhäuser befindlich, ist das Röſten des Flachses in den Backöfen zwar zu gestatten, jedoch unter der Einschränkung, daß der Flachs nicht eher, als bis der Ofen, nachdem das Brod herausgenommen, und alle Kohlen rein herausgekehret worden, genugsam verkühlet ist, in den Ofen geleget, der Ofen sodann mit einer blechernen Thüre, oder genau eingepaßten Steine wohl verschloßen, auch der Flachs unter drey Tagen nicht wieder herausgenommen werde.

§. 33. Und weil sich durch die Erfahrung bestätiget, daß auf den Dörfern sehr oft Feuersbrünste bey Gelegenheit des Brodbackens und Flachs- oder Hanfdarrens entstehen; So ist vorzüglich dahin zu sehen, daß aller Orten, so viel es sich nur immer thun lassen will, Gemeindebackhäuser auf darzu geschickte Gemeindeplätze, welche auf Kosten der Gemeinde erbauet, und im baulichen Wesen erhalten werden, außer den Unterhaltungskosten aber mit keinerley Abgaben neuerlich zu beschweren sind, angeleget werden mögen.

Daferne jedoch dergleichen Gemeindeanstalten nicht allenthalben zu bewerckstelligen seyn sollten, so soll gleichwohl den Bauersleuten, eigene Oefen zum Backen und Flachsdarren oder Röſten in ihren Gehöften und Häusern anzurichten, durchaus nicht gestattet werden, sondern es sind die von einzelnen Einwohnern besonders anzulegenden Backöfen von den Häusern in behöriger Entfernung abzubauen, und äußersten Falls nur mit dem Halse an das Gebäude dergestalt anzuhängen, daß man den Backofen

von außen umgehen, und die Schadhaftigkeiten, so daran entstehen, sogleich von außen übersehen könne, dieselben auch mit gebrannten Ziegeln, Schiefer, oder äußersten Falls mit Stroh oder Schilf, niemals aber mit Schindeln zu bedecken. Und ist, daß dem nicht zuwider gehandelt werde, von jeden Orts Obrigkeit genaue Obsicht zu führen.

§. 34. Da es auch öfters geschiehet, daß die Mäuse die Backöfen durchfahren, und durch die solchergestalt entstandenen Oefnungen ein Zug vom Winde veranlasset wird; So sind die Backöfen zu Verhütung der daher entstehenden Feuersgefahr fleißig zu besichtigen, und in Zeiten auszubessern.

§. 35. In den Ställen ist kein überflüssiger Vorrath von Heu und Stroh aufzubewahren, und die Böden über den Ställen sind mit gespindeten Bretern oder mit Estrich, nicht aber mit Stangen zu belegen, und alle mögliche Vorsicht anzuwenden, daß durch Communication mit dem aufbewahrten Heue oder Strohe kein Schade verursachet werde. Auch ist in den Scheunen kein naßes Getralde oder Heu, um desselben Entzündung zu vermeiden, einzupansen.

§. 36. Ein jeder Soldat ist nach der erneuerten Ordonnanz angewiesen, nicht mit Licht in die Ställe und auf die Böden, in die Kammern oder zu Bette zu gehen, und das Tobackschmauchen, sonderlich im Stalle und an andern Feuers wegen gefährlichen Orten gänzlich zu unterlassen, desgleichen in den Dörfern und Gehöften, ingleichen in Gehölzen, der Losbrennung seines Gewehrs oder andern Schießens sich zu enthalten, und das Gewehr, wo es nöthig, in freyem Felde loszubrennen.

Es muß aber auch der Wirth hierunter sich selbst mit vorsehen, und die wahrnehmenden Contraventiones dem commandirenden Officier anzeigen.

§. 37. Gleichwie übrigens die Compagniecommandanten ihr Exercir- und ander vorräthiges Pulver nicht bey sich in Quartieren aufbehalten, sondern mit jeden Orts Obrigkeit, wegen sicherer Verwahrung der Pulvervorräthe, sich vernehmen werden: Also wird den Bauern das Aufbewahren des Schießpulvers in ihren Häusern hiermit gänzlich untersaget.

§. 38. Das Schießen, ingleichen das Raqueten- und Schwärmerwerfen wird in den Dörfern, in Gehöften und bey den Scheunen, gänzlich untersaget; Wie denn, besonders bey Kirchweihen, Hochzeiten und Gevatterschaften, an Neujahrs- und andern Festtagen, ingleichen am Walpurgisabende, dergleichen Unfug nicht zu gestatten, auch sollen die Schenkwirthe, wenn ihre Gäste bey ihnen dergleichen unternehmen wollten, solches sogleich bey der Gerichtsobrigkeit anzeigen.

§. 39. Diejenigen, so mit Speck, Schmeer, Unschlitt, Firniß und dergleichen umgehen, oder damit zu handeln Erlaubniß haben, sollen sich damit nicht überlegen, auch gedachte Waaren an solchen Orten, wo niemand mit Licht oder Feuer hinkömmt, aufbewahren: Wie denn auch bey Zubereitung des Specks zu Sallat und andern Speisen alle Vorsicht anzuwenden, der Speck, ehe der Essig hinzugegossen wird, von dem Feuer abzurücken, und mit Mehle zu bestreuen, dergleichen Verrichtung aber Kindern, oder nachläßigen und solchen Leuten, die damit vorher nicht umzugehen gewußt, nicht anzuvertrauen ist.

§. 40. Damit bey entstehendem Feuer die Zugänge nicht versperret seyn mögen; so ist besonders dahin zu sehen, daß die Holz- und Reißigstöße ordentlich aufgesetzet, und so viel möglich, von den Gebäuden, in welchen gefeuert wird, entfernet, auch die Dorfgassen durch Wagen, Bauholz, oder auf andere Art nicht versperret werden.

§. 41. Die Viehtränken, Teiche und Pfühle in und bey den Dörfern, sind so viel möglich bey Wasser, und die Brunnen geräumet und in gutem Stande zu erhalten.

§. 42. Bey eingetretener Winterszeit hat jede Obrigkeit dahin zu sehen, daß die Brunnenröhren und Brunnenkasten durch Einbinden und Ueberlegung mit Stroh oder Mist vor dem Erfrieren verwahret, das um sel-

bige

bige sich legende Eis öfters aufgehacket, auch die Teiche und andere Wasser aufgeeiset werden; und ist in allen Wirthschaften, auch in den Brauhäusern, absonderlich, wenn gebrauet wird, bey dringender Kälte heisses Wasser in Bereitschaft zu halten.

§. 43. In denjenigen Dörfern, wo keine fließende Wasserbäche, Teiche oder Brunnen, oder doch nicht hinlängliches Wasser vorhanden, sind Brunnen zu graben, oder Cisternen und Wasserbehältnisse anzulegen, und diese sodann möglichst zu verwahren.

§. 44. Um solche Brunnen und Cisternen sind 2, 3, und nach Befinden mehrere eichene, mit eisernen Reifen beschlagene, mit Oelfarbe angestrichene, und auf tüchtigen Schleifen oder Rädern stehende Wasserbutten, Tag und Nacht mit Wasser angefüllt zu halten, welche von den Gemeinderichtern und Schöpen öfters visitiret, auch im Winter ausgegossen und umgeleget werden müssen.

§. 45. Weil auch die aus den Ställen oder Schuppen und andern Gebäuden gehende Fenster, nicht minder die Kellerlöcher mit Stroh aufgestopfet, auch einige aus den Ställen gehende Thüren den Winter hindurch mit Stroh umflochten und vermachet zu werden pflegen; so soll fürs künftige ein jeder Hauswirth solche Strohvermachung abschaffen, und die Fenster mit Glasscheiben, oder Läden, die Kellerlöcher aber, wo möglich, mit Thüren von eisernen Blech, oder doch mit Steinen, und allenfalls mit Rasen, wohl verwahren, und die Gerichten, daß solches geschehe, acht haben.

§. 46. Die Nachtwächter jeden Orts haben insbesondere ihre Nachtwachten munter und fleißig zu besorgen, und solches durch das Hornblasen, oder wie es sonst eingeführet seyn möchte, zu erkennen zu geben, alle Gassen des Dorfs zu durchgehen, und dabey auf sämmtliche, sowohl Bauer- als herrschaftliche Gebäude, Herrnhöfe, Kirchen- und Pfarrwohnungen, fleißige Obsicht zu richten, auch Winterszeit nicht vor 5, Sommerszeit aber nicht vor 3 Uhr den Tag abzurufen.

An denen Orten, wo gewisse Nachtwächter nicht bestellet, sind dergleichen sofort gegen ein billiges Lohn anzunehmen; in denen Dörfern aber, wo die geringe Anzahl oder das Unvermögen der Einwohner solches behindert, sind lestere die Nachtwacht, der Reihe nach, zu halten schuldig.

§. 47. Wie nun jedermann, sowohl zu Erhaltung seines eigenen Vermögens, als zu Abwendung des Feuerschadens von seinen Nachbarn, alle Vorsicht anzuwenden, ohnehin verbunden ist: Also sollen nicht nur diejenigen, welche die zu Verhütung der Feuersgefahr vorstehend ertheilten Vorschriften nicht beobachten, oder sich gegen die diesfalls getroffenen obrigkeitlichen Anordnungen widerspenstig bezeigen, auf den ersten Uebertretungsfall, mit einem alten Schocke, den andern, mit einem neuen Schocke, und bey fernern Ungehorsam, mit vierzehentägiger, auch nach Befinden höherer Gefängnißstrafe, unnachbleibend bestrafet werden. Und sind die einkommenden Geldstrafen sowohl als andere, nach Maßgabe dieses Mandats, und Inhalts derer, selbigem gemäß, mit Approbation errichteten Specialfeuerordnungen, zu erlegende Strafgelder, inseferne nicht ein anderes ausdrücklich verordnet ist, zu Unterhaltung der gemeinschaftlichen Feueranstalten und denen hierzu zu errichtenden Cassen zu verabfolgen.

§. 48. Was im 14, 17, und 18ten Hpto wegen Visitation der Pfarr-, Schul- und anderer geistlichen Gebäude, des Feueressehrens halber, oder sonst in diesem Capitel, dergleichen Gebäuden gleich ersprießliches geordnet worden, dem haben sich weder die Geistlichen noch Schulbedienten zu entziehen; Daferne sich aber, gegen besseres Zutrauen, einer oder der andere Pfarrer oder Schuldiener dieser Vorschriften zu enthrechen suchen sollte, so ist von der Obrigkeit diesfalls sofort zu dem Ober- oder andern Consistorius Bericht zu erstatten, und Anordnung zu gewarten.

§. 49. Jeder Einwohner, sobald er gewahr wird, daß jemand in der Gemeinde mit Feuer und Licht, oder feuerfangenden

Digitized by Google

Sachen unvorsichtig umgehet, soll solches der Obrigkeit ungesäumt anzeigen, und, falls er solches zu thun unterlässet, mit Strafe eines alten Schocks angesehen werden.

Cap. II.

Von den Feuergeräthschaften, und derer dazu, auch zum Löschen anzustellenden Personen Verrichtungen.

§. 1. Jeder Besitzer eines Guthes oder Hauses ist schuldig, eine hölzerne Handspritze, eine tüchtige Laterne, wenigstens einen tüchtigen ledernen Eymer, verschiedene 2, 3, 4 bis 12 Ellen lange Stangen, an welchen das Reißig oben von ungleicher Größe entweder angewachsen, oder sonst befestiget seyn muß, und einige glatte Stangen nach der Länge und Beschaffenheit der Feuereffen, an welchen oben ein großer runder Ballen von Wirrstroh oder Miste, mit einem Lappen umwickelt ist, sich anzuschaffen, auch bey Aufnahme in die Gemeinde, daß er mit solchem Feuergeräthe versehen sey, zu docuren, und sind die mit Reißig versehenen Stangen bey einem in einer Stube, Scheune und dergleichen Orte entstandenen Feuer mit gutem Nutzen dergestalt zu gebrauchen, daß man sie von Zeit zu Zeit anfeuchtet, und mit selbigen ins Feuer schlägt, als wodurch das Feuer erstickt wird; mit denen am obersten Ende mit einem Ballen versehenen glatten Stangen hingegen, wird bey Entzündungen der Feuereffen, wenn zuförderst der am obersten Ende befindliche Ballen sehr naß gemacht worden, in der Esse hin und wieder gefahren, und das Feuer dadurch gelöschet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) In der heisslugerischen Handlung auf dem neuen Neumarkte, unter dem ehemaligen beerischen Hause, sind allein aufrichtig zu haben: Die verbesserten augspurgischen Mittel wider Zahnschmerzen. Dieselben mögen nun entweder von scharfen scorbutischen Säften, oder von Flüssen und Stockungen des schleimigen Bluts, oder von bösen und verdorbenen Zähnen, als auf welche drey erwähnte Ursachen sich alle übrige Arten der Zahnschmerzen beziehen, entstanden seyn, so ist dieses Mittel, vielfältiger Erfahrung zu folge, bey allen diesen verschiedenen Arten ohne Unterschied wirksam, und kann bey jeder mit Nutzen gebraucht werden; wie die Avertissements, so gratis zu bekommen, des mehrern besagen. Sie bestehen in einem Pflaster und in einer Tinctur. Ein Quentchen von dem zahnschmerzstillenden Pflaster kostet 4 gr. und das Gläßchen Tinctur, zu einem halben Lothe, ebenfalls 4 gr.

2) Im Helme vor dem Petersthore, eine Treppe hoch, vorne heraus, sind außer den Messen große, mittlere und kleine Spiegel, von den besten Fabriken, wie auch crystallne Wandleuchter von verschiedenen Sorten, in Commißion um billige Preiße zu haben.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Die Auberge im goldenen Anker in der Haynstraße ist künftige Ostern 1776. unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Es wird solches hierdurch wissend gemacht, damit sich diejenigen, welche hierzu Lust haben, bey dem Hausbesitzer daselbst melden, und die Bedingungen vernehmen können.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Mannsperson, die geraume Jahre auf einem ansehnlichen Ritterguthe, als Verwalter, in Diensten gestanden, und seines Wohlverhaltens wegen mit guten Zeugnissen versehen ist, suchet bey einer Herrschaft auf ähnliche Weise unterzukommen. Im Intell. Comt. ist ein von ihm gefertigtes Schema eines Monatsextracts zu sehen, auch sonst weitere Anweisung zu erhalten.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach bishero die Unordnung mehr und mehr eingerissen, daß sowohl die mit Extrapost reisenden, wenn sie an einem Orte, wo eine Poststation ist, angekommen, sich nicht mit Postpferden, sondern mit andern Miethpferden, weiter befördern lassen, als auch die Lohnkutscher, Fuhrleute und andere Pferde haltenden Bürger und Bauern, sich der Fortschaffung oder Abholung solcher Extraposten ungebührlich anmaßen wollen;

dieses

Digitized by Google

dieſes aber der Poſtordnung, und den ältern gnädigſten Mandaten d. d. 20. Jan. 1692. und 12. Octobr. 1709. ſowohl verſchiedenen neuern höchſten Verordnungen, auch überhaupt allen Poſtverfaſſungen zuwider läuft, und daher, weil dadurch den Poſtmeiſtern und Poſthaltern ihr billiger zur Unterhaltung der Stationen gehöriger Verdienſt entzogen wird, durchaus nicht geſtattet werden kann; Als wird auf diesfalls ergangene höchſte Verordnung d. d. 22. Febr. a. c. hierdurch nochmals feſtgeſetzet: daß I) niemanden, welcher mit Extrapoſtpferden an einem Orte, wo eine Poſtſtation iſt, ankommt, ſich zur Fortſetzung ſeiner Reiſe, oder auch zur Rückreiſe, anderer, als Poſtpferde, zu bedienen, erlaubt ſeyn ſoll, woferne ſich derſelbe nicht über 24 Stunden an ſolchem Orte aufgehalten hat, nach welcher Zeit demſelben andere Miethpferde zu nehmen frey ſtehet; ſo wie auch ein jeder, wenn er ſeine eigenen Pferde an den Ort der Poſtſtation zur weitern Reiſe, oder zur Abholung kommen läßt, mit ſelbigen ſogleich wieder abgehen darf. II) Soll ſich kein Lohnkutſcher, Fuhrmann, oder Pferde haltender Bürger und Bauer unterfangen, einen mit Extrapoſt angekommenen Paſſagier, welcher ſich nicht über 24 Stunden an dem Orte aufgehalten, mit ſeinen Pferden weiter zu bringen, widrigenfalls aber in 5 Thlr. Strafe verfallen, und noch über dieſes das entzogene Extrapoſtgeld dem Poſtmeiſter oder Poſthalter zu erſetzen, ſowohl die verurſachten Unkoſten zu tragen ſchuldig ſeyn, dawider auch keine Entſchuldigung ſtatt haben, noch attendiret, ſondern ein ſolcher Contraveniente von ſeiner Gerichtsobrigkeit, auf diesfalſige Requiſition des Oberpoſtamts, bey welchem die Poſtmeiſter und Poſthalter dergleichen Fälle anzuzeigen haben, zu Erlegung obbeſtimmter Strafe, und Erſtattung des entzogenen Extrapoſtgeldes, nebſt Unkoſten, ſonder Weitläuftigkeit angehalten werden. Wenn auch III) ein Poſtmeiſter oder Poſthalter erführe, daß ein Paſſagier, welcher mit Extrapoſt angekommen, ſich binnen 24 Stunden mit andern Miethpferden weiter bringen laſſen wollte; ſo hat er denſelben dieſerwegen, mit Beziehung auf dieſe Generalverordnung, beſcheidentlich zu erinnern, hiernächſt auch demjenigen, welcher ihm ſeine Pferde vorlegen will, es bey der darauf geſetzten Strafe zu unterſagen, wenn es aber nichts fruchten ſollte, mit Hülfe der Obrigkeit, die ihm hierunter zu aſſiſtiren verbunden, unter den Thoren oder Schlägen, daß er nicht hinausgelaſſen werde, zu veranſtalten. Wornach ſich männiglich zu achten. Leipzig den 30. May 1775.

Churfürſtl. ſächſiſches Oberpoſtamt.

2) Auf dem liebenwerder Wollmarkte iſt die Wolle mit 7 Thlr. 8 gr. und auf dem prettiner mit 6 Thlr. 12 gr. und drüber bezahlt worden. In der Niederlauſitz hat man die Wolle mit 8 Thlr. und drüber bezahlt, viele Wolle hat man aber dafür nicht verkaufen wollen. In der Gegend Altſtädt, Hettſtädt im Mannsfeldiſchen, wird die Wolle mit 5 Thlr. 8 gr. und drüber bezahlt. Aus der oſchatzer und ſtauchitzer Gegend hat man dieſe Woche die Wolle allhier vor 8 Thlr. 12, 16 bis 20 gr. verkauft; die feinſte inländiſche daher iſt mit 9 Thlr. 20 gr. bezahlt worden. In der Gegend von Zwickau iſt der Preiß Landwolle zu 10 Thlr. und einige Meilen weiter nach Leipzig zu 9 Thlr. geweſen.

3) Unter der Beyſchrift: für die armen Kinder in den eißlebiſchen Erziehungsanſtalten. Gott ſegne dieſes wenige. Sign. B. und weiter unten: J. H. B. ſind am 25. huj. mit der Poſt 3 Thlr. 4 gr. eingegangen, und da man dem unbekannten Wohlthäter ſonſt nicht zu danken vermag, ſo thut man ſolches hierdurch öffentlich, mit dem treuen Wunſche, daß Gott dieſe Milde, die, wie man zu urtheilen Urſache hat, nicht die erſte iſt, ſo dieſe Anſtalten von ſolcher Hand zu genießen haben, reichlich vergelten wolle! Eißleben am 26. May 1775.

A. A. u. Erziehungsanſtalten hieſelbſt.

4) Eine Arzeney iſt allemal um deſto vollkommener, und mithin auch brauchbarer, je eher und gewiſſer ſich deren heilſame Wirkung bey einer ſehr beſchwerlichen Krankheit verſpühren läſſet. Ihr innerlicher und eigenthümlicher Werth iſt daher um deſto vorzüglicher zu ſchätzen. Wer folglich aus eigener Erfahrung weis, was für höchſt empfindliche Schmerzen die blinde ſchmerzhafte

Digitized by Google

güldene Ader, oder die so genannten Tacken, verursachen, dem kann gewiß keine erfreuliche Nachricht angenehmer seyn, als die, welche ich Endesbenannter hiermit bekannt mache, daß ich nämlich gegen die innern und äussern Hämorrhoiden oder Tacken, ein gewisses, sicheres, bewährtes und geschwindes Hülfsmittel besitze, welches in sehr kurzer Zeit, ohne daß man Fistel noch Schneiden besorgen darf, diese beschwerliche Maladie zuverlässig aus dem Grunde curiret, und womit bereits viele dergleichen Patienten, welche damit 10 bis 20 Jahre behaftet waren, unter göttlichem Segen ihre völlige Genesung erhalten haben. Diese Medicin, nebst schriftlicher Instruction kostet 5 Thlr. in L'dor. Die Briefe an mich aber müssen franco eingesendet werden. Hamburg, den 15. May 1775.

Christian Müller,
Operateur in Hamburg.

5) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Gueinzius Concurse, Commiss. Secretarii Sellmann, wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen, gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Gueinziusischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 28 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zugewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zuerkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ein sich von seinen vieljährigen Amtsarbeiten seit kurzen aufs Land gewendeter alter Mann, welcher in der noch übrigen Zeit seiner Wallfahrt die Unschuld des Landlebens genießen will, bittet sich einen Unterricht aus, wie er sich mit den wenigsten Kosten und der besten Einrichtung, ein ganz kleines Gewächshaus bauen könne, um im Winter einige Stunden des Tages im Grünen zuzubringen? Sollte man ein dergleichen bereits angelegtes Haus benennen können, so würde er gern einige Meilen reisen, um es zu besehen, und dürfte er für diese Anzeige ganz besonders dankbar seyn.

2) Das Bestreichen der Balkenköpfe in den Gebäuden mit Theer, und das gleichmäßige Bestreichen der der freyen Luft ausgesetzten Brücken, ist in ältern und neuern Zeiten bestens empfohlen worden. Warum diese Art, das Holzwerk für der Fäulnis zu verwahren, nicht mehr gebraucht wird, muß wohl daher rühren, daß einige hierzu nöthige Vortheile nicht bekannt sind, weshalb Kenner dieser guten Methode gebeten werden, selbige durch diese Blätter mitzutheilen. Daß übrigens die Sache an und für sich nutzbar sey, erhellet aus Seite 437 von 1773. d. J. B. da von Betheerung der Wagen eine in der Erfahrung gegründete Nachricht gegeben wird.

Art. X.

1) Von einer leichten und wohlfeilen Art, die Gräben zu räumen.

Die vielen Beschwerlichkeiten, und der kostbare Aufwand, welche beyde mit der gewöhnlichen Räumung der Gräben verbunden sind, nöthigten einen angesehenen Ritterguthsbesitzer, welcher, da sein Guth in Schlesien zwischen drey Flüssen, in einer sehr niedrigen Gegend liegt, jährlich viele Gräben zu räumen hat, bey der übrigens weitläuftigen Wirthschaft und den wenigen Leuten, die er zu Räumung der Gräben anstellen konnte, auf ein Mittel zu denken, diese Arbeit leichter und bequemer zu bewerkstelligen. Er ließ zu dem Ende, außer dem Grabeisen, (Spaten,) welches dabey gebraucht wird, noch zwey andere Werkzeuge fertigen, davon das

eine

eine wie ein Grabscheid gestaltet ist, nur daß statt des Grabeisens 4 (es können deren auch 5 seyn) krummgebogene Zinken, deren jede mit der Krümmung 13 Zoll lang, und unten ¾ Zoll ins Gevierte stark ist, sich darstellen, das andere aber in einem Schlammkäscher bestehet, welcher aus einem Schneidemesser, 2 eisernen Stützen, deren Bügel 1½ Zoll breit und 11 Zoll hoch ist, und einem leinewandenen, oder welches noch besser ist, einem von Bindfaden, nach Art der Jägertaschen, enge gestrickten Sack zusammengesetzt ist, um dadurch den Schlamm aus den Gräben zu holen. *)

Diese Werkzeuge sind nun schon über 6 Jahre auf gedachtem Guthe, wie man in den schlesischen ökonomischen Nachrichten No. 47. vom vorigen Jahre findet, mit dem besten Erfolge auf folgende Art gebraucht worden: Nach vollendeter Herbsteinsaat werden 6 Hofgärtner angestellt. Zwey davon stechen mit dem Grabeisen auf beyden innern Seiten des Grabens die Ufer ab, und zerhauen die Stiche, wenn sie zum Herausziehen noch zu schwer sind. Ihnen folgen zwey andere mit den Hacken, und jeder zieht an seinem Ufer von der Hälfte des Grabens die abgestochene Erde heraus. Sodann kommen zuletzt zwey Arbeiter mit den erwähnten Käschern, und holen den Schlamm und alles durch die Hacken übriggelassene Wurzelwerk. Der Nutzen dieser Art der Räumung erhellt am deutlichsten aus der Vergleichung derselben gegen die vorige. Im Herbst 1773. wurden durch diese 6 Leute in 17 Tagen 6632 Ellen Graben, welche zum Theil 2¾ Ellen, die meisten aber 3 bis 3¼ Ellen breit waren, gereinigt. Jeder von ihnen bekam täglich 22½ pf. macht täglich 11 gr. 3 pf. und in 17 Tagen 7 Thlr. 23 gr. 3 pf. Sonst bekam jeder Arbeiter für 1 Stange oder 8 Ellen 2 Silbergr. oder 1 gr. 7½ pf. sächsisches Geld; dies machte also auf 6632 Ellen 55 Thlr. 6 gr. 4½ pf. folglich wird bey der erstern Art gewonnen 47 Thlr. 7 gr. 1½ pf. und nach dieser Berechnung 3 Ellen Graben für etwas weniges mehr als für 1 pf. gemacht. Dieser Vortheil ist sichtlich, zu geschweigen, daß man diese Art der Räumung in sehr kurzer Zeit, und ohne große Unbequemlichkeit der Arbeiter, vornehmen kann.

*) Von beyden Werkzeugen liegen im Intell. Comt. Modelle zum Vorzeigen.

2) Vorschlag zu einem leicht zu transportirenden Schaafstalle *).

Im Intelligenzblatte von 1774. n. 21. S. 189. wurde einer Pferchhütte oder eines beweglichen Schaafstalls gedacht, dessen Befestigung auf 9 in die Erde eingegrabenen Säulen beruhte. Seitdem hat ein in diesen Blättern zu verschiedenen malen gerühmter Bauverständiger geäußert, daß dieses Aus- und Eingraben der Säulen eine schwere Sache sey, und hat derselbe den Vorschlag gethan, daß zu einem Schaafstalle zu 800 bis 1000 Stück Vieh, von 64 Ellen Länge und 18 Ellen Breite, auf jeder Längenseite 5 Säulen in auswärtsgehende auf die Länge perpendiculäre Schwellen gesetzt, und die Säule mit der Schwelle durch einen Riegel verbunden und gestützt würde. Eben so viel Säulen sollten in einer Linie mitten durch den Schaafstall gesetzt werden, um die Förste des Dachs zu unterstützen. Zugleich sollten in der Längenwand die 2 Eckſäulen auf einer, und die mittelste Säule auf beyden Seiten durch Riegel verschränkt werden. Die Befestigung der außen freystehenden Riegel, welche eigentlich die Längenwände aufrecht erhalten, sollte gemacht werden, mit Haspen und Anlegen, nach der Art, wie die Handwerk zu den Pfahlrammen gemacht sind. Die äußerliche Verwahrung sollte durch 2 von Säule zu Säule gemachte und auf einander gesetzte Vorsetzladen bewerkstelliget, und diese mit Wirbeln oder Riegeln verwahret werden. Der Anschlag erfordert: 30 Stämme sechs- und siebenzollig Holz, 40 Schock Bretnagel à 3 gr. 8 Schock achtellige Verschlagebreter, 20 Thlr. Zimmerlohn, und 4 Thlr. bis 4 Thlr. 12 gr. Schmiedekosten. Zum Transport eines solchen Schaafstalls würden 15 Wagen nöthig seyn. Das Dach wird ganz flach von Verschlagebretern zusammengeschlagen, und so, daß es im Giebel vom Erdboden an gerechnet, 6 Ellen hoch ist.

*) Eine Zeichnung dieses Schaafstalls liegt im Intell. Comt.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	—	—
1 Scheffel Rocken	2	2	—
1 Scheffel Gerste	1	—	
1 Scheffel Hafer,	—	20	—
1 Pfund Reis	—	1	6

℔	Loth	Qu.			
2	28	—	Kernbrod	1	—
6	—	—	Bauerbrod	2	—
—	9	2	Semmel	—	3

Fleisch und Fische.		gr	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	— — — — Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch — — —	1	5
1	Schöpsenfleisch —	1	11
1	Schweinefleisch — —	1	6
1	Hecht — — — —	4	—
1	Karpfen — — —	2	—
1	Paar wilde Enten 14 bis	15	—
1	junge Gauß 10. 12. —	14	—
1	Cappauner 12. 14 bis	16	—
1	alte Henne 5. 6. —	7	—
1	Paar junge Hüner 4. 5 bis	6	—
1	Paar Tauben 1 gr. 6 pf. bis	2	—
1	Paar Rebhüner 10. bis	11	—
1	Haase — — 12. bis	14	—

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	—	6
1 Eilenburger	—	9
1 Möck. Brh.	1	—
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner —	—	10
1 Taucher	—	8
1 Tuchstein —	2	—
1 Oppiner —	1	—
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig —	3	—
1 Rübsenöl	4	—
1 Baumöl à 2 Pf.	9	—
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	5	—
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	6
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ — gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	10	—
1 Schock Stroh	1	21	—

1 Kl. Birk. Holz	3	16	—
1 Kl. Büchenes	4	—	—
1 Kl. Ellern	3	16	—
1 Kl. Kiefernes	3	—	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Floßholz 12½ El	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schß.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	3	4	1	20	1	6	—	18	d. 27 May
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	2	2	4	1	10	1	—	d. 29 May
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	12	2	18	2	6	1	7	d. 1 Juny
Langensalza	I.	oder 2 7/11 Scheffel	3	18	3	3	1	14	1	8	d. 3 Juny
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	6	2	—	1	3	—	16	d. 3 Juny
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	20	2	16	1	16	1	—	d. 3 Juny
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	3	2	8	1	11	1	3	d. 3 Juny
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	14	1	16	1	1	—	15	d. 31 May
Nordhausen	I.	oder 2 7/11 Scheffel	—	—	3	3	1	21	—	—	d. 3 Juny
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	8	1	22	1	8	—	20	d. 27 May
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	20	1	22	1	1	—	22	d. 27 May
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	—	2	14	1	12	1	4	d. 4 Juny
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel	3	10	2	6	1	11	—	20	d. 30 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

)o(

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 26.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 17 Juny 1775.

Art. I.

Fortsetzung des gnädigsten Mandats, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betreffend. d. d. Dresden, den 18ten Februarii, 1775.

Nicht minder müssen, außer denen in jedem Hofe vorhandenen Leitern, jedesmal 5 Häuser eine tüchtige Feuerleiter und einen starken Feuerhaaken, auch zu bequemer Transportirung des Wassers, sonderlich an bergichten Orten, einige große mit verpichten Kästen versehene Radebergen halten, und wird die Obrigkeit ihren Unterthanen die Zahl derer zu haltenden Radebergen, ingleichen die Länge der Leitern und Feuerhaaken, vorkommenden Umständen nach, bestimmen, dabey aber dahin sehen, daß die Leitern so lang seyn, daß darauf das höchste Gebäude des Hofes erreichet werden könne.

Nicht minder müssen in jedem Hause zwey mit Wasser angefüllte Fässer gehalten werden, deren eines im Sommer vor das Haus, und das andere auf den Boden zu stellen, im Winter aber sind beyde Fässer im Keller aufzubewahren, auch öfters auszugießen, zu reinigen und mit frischem Wasser anzufüllen.

§. 2. Und da über dieses dahin zu sehen ist, daß, außer denen im vorstehenden Sphoerwähnten Handspritzen, Wasserbutten, Radebergen, Eymern, Leitern und Feuerhaaken, nicht nur noch mehreres dergleichen, sondern auch anderes tüchtiges Feuergeräthe, an großen, wo es aufzubringen möglich, mit tüchtigen statt des Rohres anzuschraubenden Schläuchen versehenen Spritzen, Tragespritzen und Sturmfässern, insoferne es nicht schon vorhanden, auf gemeinschaftliche Kosten angeschaffet werde; so ist nicht nur in weitläuftigen und von andern Orten entlegenen Dörfern dergleichen größeres Feuergeräthe ungesäumt auf gemeinschaftliche Kosten anzuschaffen, wohl zu verwahren und zu unterhalten, sondern es sollen auch schwache Gemeinden, die vor sich die hierzu erforderlichen Kosten allein aufzubringen nicht vermögen, mit andern ihnen nahe gelegenen Communen zusammentreten, und sich, wie zu gemeinschaftlicher Anschaffung und Unterhaltung dergleichen Feuergeräthes, also auch zu gemeinsamen Feueranstalten associiren.

§. 3 Diese Feuersocietäten sind also einzurichten, daß in gewissen Distritten ein zahlreiches, mit genugsamen Spannviehe versehenes, wo möglich in der Mitten gelegenes

Digitized by Google

Dorf, zu Aufbehaltung des großen Feuergeräthes, als worzu ein besonderer Schuppen zu erbauen und wohl zu verwahren ist, ausgesucht werde, mit dessen Einwohnern die Gemeinden benachbarter und nicht über eine halbe Stunde davon entfernter Dörfer, ohne hierbey auf die Verschiedenheit der Jurisdiction einiges Absehen zu richten, zusammentreten, und unter sich, mit Vorwissen ihrer Gerichtsobrigkeiten, gemeinschaftliche diesem Mandate und denen dabey in Obacht zu nehmenden Localumständen einer jeden Gegend gemäße Ordnungen, wornach sich sowohl wegen Anschaff- und Unterhaltung des gemeinschafftlichen Feuergeräthes, als des Verhaltens eines jeden Gliedes solcher Gesellschaften in Ansehung der Feueranstalten zu achten sey, errichten, darüber auch unverbrüchlich halten, dergestalt, daß die dagegen vorkommenden Contraventionsfälle jedesmal bey der Obrigkeit des Contravenienten angezeiget, und von dieser erörtert und bestrafet, die verwirckten Strafen aber zu denen dieser Anstalten halber gemachten Feuercassen verabfolget werden.

§. 4. Bey sothanen Ordnungen kömmt es denn hauptsächlich darauf an, daß

a) zu Anschaffung und Unterhaltung des großen Feuergeräthes, auch derer sonst bey diesen Anstalten unumgänglich erforderlichen Kosten, von sämmtlichen associirten Dörfern, mit Vorwissen ihrer Gerichtsobrigkeiten, proportionirliche Beyträge ausgemachet, zu dergleichen Beyträgen auch, nach dem Ermessen des Oberconsistorii oder der andern Consistorien, aus den Kirchenärariis etwas bewilliget, zur Rechnungsführung darüber genugsam angesessene Personen bestellet und behörig verpflichtet, und diese besonders dahin, daß sie für die Einbringung derer sowohl in diesem Mandate geordneten, als etwan in den Specialfeuerordnungen zu bestimmenden Conventionalstrafen zu diesen Cassen gebührend Sorge zu tragen haben, mit angewiesen werden;

b) Daß einige junge, starke und vernünftige Männer zu Spritzenmeistern bestellet, zu dieser Function vorzüglich Schmidte, Schirrmacher und in Leder arbeitende Professionisten, und deren wenigstens zweene aus demjenigen Orte, wo das große Feuergeräthe aufbehalten wird, erwählet werden, welche auf solches Geräthe besondere Obsicht zu führen, und für dessen stete Gangbarkeit zu stehen haben, bey einem entstehenden Brande das Spritzenrohr regieren, auch sämmtlich, um denen während Löschens am Feuergeräthe etwan entstehenden Schadhaftigkeiten so fort möglichst abzuhelfen, mit dem darzu erforderlichen Handwerkszeuge, so lange das Feuer dauert, bey den Spritzen bleiben, und das Feuergeräthe nachhero wieder zurück an Ort und Stelle bringen, auch in tüchtigen Stand setzen müssen, wofür ihnen eine billigmäßige Discretion jeden Orts auszusetzen ist;

c) Daß die übrigen sämmtlichen Glieder der Societät gleich anfangs in Ansehung der Löschungsanstalten also eingetheilet werden, damit ein jedes zu aller Zeit wissen möge, wer zu Fortschaffung des Feuergeräthes, ingleichen zum Wasserfahren, mit denen bey entstandenem Feuer angeschirrt in Bereitschafft zu haltenden Pferden einzuspannen, bey den Spritzen oder sonst bey dem Löschen zu arbeiten, Wasser zu schöpfen und zuzufördern, bey dem Ausräumen behülflich zu seyn und Obsicht zu führen, auch bey den geretteten Mobilien, und wo sonst nöthig, Wache zu halten habe;

d) Daß nicht nur das gemeinschaftliche, sondern auch das in jedem Guthe und Hayse besonders befindliche Feuergeräthe immerzu in brauchbarem Stande erhalten, und zu dem Ende alle Quartale, als im Monat Februar, May, August und November, wie auch vor den Jahrmärkten und Kirchweihen, von denen jeden Orts zur Feuerinspection verordneten Personen visitiret, und mit Zuziehung aller Einwohner der associirten Dörfer probiret, hierbey auch dieselben im Gebrauch des Feuergeräthes, und denen, obgedachter Eintheilung zu Folge, ihnen bey dem Feuerlöschen obliegenden Dienstleistungen, wenigstens das Jahr zweymal geübet, auch die Rechnungen jährlich abgenommen werden.

§. 5.

§. 5. Gleichwie nun die im vorstehenden §pho erwähnte Einrichtung auch in denen Dörfern zu beobachten ist, die vor sich und ohne Beytritt anderer Gemeinden hinlängliches Feuergeräthe anzuschaffen vermögend sind: Also sollen, damit man wissen möge, daß den hierunter ertheilten Vorschriften allenthalben gebührend nachgegangen werde, sämmtliche Gerichtsobrigkeiten, nach Verfluß eines halben Jahres von Zeit der Publication dieses Mandats, bey denen Aemtern, wo sie einbezirkt sind, ob die unter ihre Gerichtsbarkeit gehörigen Dörfer die geordneten Feueranstalten vor sich getroffen, oder mit welchen Gemeinden sie sich associiret haben, anzeigen, die Beamten aber solche Anzeigen sofort an die Creiß- und Amtshauptleute einsenden, selbigen auch gleichmäßige Anzeigen von ihren Amtsdörfern beyfügen, und hierauf die Creiß- und Amtshauptleute, Falls in denen ihnen untergebenen Districten sich einige Dörfer binnen solcher Zeit noch nicht associiret haben sollten, bey denenselben, unter Communication mit deren Gerichtsobrigkeiten, eine dem Endzweck gemäße Einrichtung zu treffen sich bemühen, und entstehenden Falls desgleichen an Unsere Landesregierung Bericht erstatten, dagegen in den Stiftern die desfalls, in soweit es nöthig, mit besondern Auftrag zu versehenden Beamten obgedachte obrigkeitliche Anzeigen sofort zu den Stiftsregierungen einzureichen, und von diesen Resolution zu gewarten haben.

§. 6. Die benachbarten Dörfer, wenn sie auch unter sich nicht in Association stünden, sind einander dennoch Beystand zu leisten verbunden; dahero hat jede Dorfschafft, wenn das Feuer in der Nachbarschaft ist, seine Spritze und eine gewiße Anzahl derer zum Löschen bestellten Mannspersonen sofort zum Beystande abzusenden.

§. 7. In jeder Gemeinde sind gewisse Personen zu bestellen, welche sich bey entstehendem Feuer sofort mit denen zum Löschen benöthigten Instrumenten an den Ort, wo die Feuersgefahr vorhanden, begeben, und das erforderliche zutragen oder zuführen helfen.

§. 8. Nicht minder wird dem Ermessen der Gerichtsobrigkeit überlassen, in jeder Gemeinde oder Dorfschaft zwey junge und zum Laufen taugliche Leute zu Feuerläufern zu bestellen, oder andere zu Erreichung des Endzwecks hinlängliche und zeitige Veranstaltungen zu treffen, damit bey einem in der Nachbarschaft entstehenden Brande, es sey bey Tage oder Nacht, zuförderst den Spritzenmeistern davon Meldung geschehe, nachhero auf der nächsten Anhöhe sich der Gegend und Weite des im Brande stehenden Orts erkundiget, und, in soferne das Feuer nicht über eine Meile entfernt, diesen Spritzenmeistern, welche gleich nach der ersten Meldung alles Feuergeräthe zum Fortschaffen in Bereitschaft zu setzen schuldig sind, Anzeige geschehe, damit sodann ohne längern Aufenthalt mit der Spritze und anderm Feuerbehör den Nothleidenden zu Hülfe geeilet werden könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey dem Kaufmann Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte, ist von dem vortreflichen altonaer Zahnpulver wieder frisches angekommen. Es unterscheidet sich solches zwar durch viele gute Eigenschaften, ganz besonders aber ist dieses Vorzuges, welchen es vor andern hat, zu gedenken, nämlich: daß es aus ganz unschuldigen Dingen, welche weder die Glasur der Zähne wegnehmen und angreifen, noch das Zahnfleisch beitzen, zusammen gesetzt ist. Bey dem Gebrauche dieses Zahnpulvers, welches sehr reinigend und weiß machend ist, und dem Munde einen angenehmen Geruch giebt, wird 1) das Zahnfleisch in neuen und beßern Wachsthum gesetzt, 2 erhalten die Zähne eine gute Festigkeit, 3) wird das Faule und Angegangene hohler und verderbener Zähne weggenommen, und dadurch der übrige Theil des Zahnes erhalten. Das Loth kostet 3 gr.

2) Ein fast noch ganz neuer Färberkessel, von englischen Zinn, an Gewicht 9¾ Centner, worinnen 10 St. Tuche gefärbet werden können, ingleichen eine noch vollkommen brauch-

bare Färberrolle, mittler Größe, ist zu verkaufen. Weitere Nachricht giebt der Kaufmann Vollsack allhier, wo selbst auch der Kessel angesehen werden kann.

3) Es ist vor dem Petersthore allhier ein Haus, ingleichen ein dazu gehöriges sehr bequemes Gartenhaus mit Küche und Keller nebst einem kleinen Garten, darinnen ein verdeckter Langschub befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht hiervon giebt das Intell. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) In eine Expedition hiesiger Lande wird ein stiller, gesetzter, unverheyratheter Mensch gesucht, der was ihm dictiret wird, orthographice fertig und wohl nachschreiben kann, und dabey zugleich serviret und der Herrschaft aufwartet. Er soll seine eigene Kleider tragen, und nebst der Kost 30 Thlr. Lohn jährlich haben. Wo, erfähret man im Intell. Comt.

2) Ein Bedienter, der eine gute Hand schreiben, ein wenig frisiren kann, und mit Pferden gut umzugehen weis, der aber nicht verheyrathet seyn darf, dabey mit guten Attestaten versehen ist, wird von einem ledigen Herrn auf Michaelis in Dienste begehrt. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

3) Ein lediger Mensch, der verschiedene Jahre bey Herrschaften nicht nur als Schreiber, sondern auch als Bedienter engagiret gewesen, und dieserhalb mit guten Attestaten versehen ist, suchet in einer Stadt bey einer Herrschaft, entweder als Schreiber oder als Bedienter, sein Unterkommen, hat besonders Lust, mit einem jungen Herrn auf Reisen zu gehen, er frisirt Mannspersonen und weis eine Tafel zu serviren, auch ist er im Rechnen und Schreiben wohl geübt. Mehrere Nachricht kann das Intell. Comt. von ihm ertheilen.

Art. VI. Avertissements.

1) Verzeichniß derjenigen Gratificationen, welche wegen geretteter verunglückter Personen, nach dem unterm 26. Sept. 1773. ins Land ergangenen gnädigsten Mandate, an die daran Theil nehmende, und hierzu genugsam legitimirte Personen, aus der churfürstlichen Prämiencasse bezahlet worden; als:

10 Thlr. An Christian Schepen, Schuhmachern aus Camenz, wegen Rettung eines sich selbst erhenkten Purschens.

3 Thlr. An Andreas Schlegeln in Pforta, für die angewendete obwohl fruchtlose Bemühung, zu Rettung des ins Wasser gefallenen Mädgens, des Pappiermüller Kirchgeorgs daselbst.

3 Thlr. An Johann George Frenzeln und Joseph Nickel zu Obervogelgesang, jedem zur Hälfte, wegen der bey dem in die Elbe gefallenen Häusler und Steinbrecher, Johann Gottlob Krausen, angewandten obwohl fruchtlosen Bemühung.

10 Thlr. An Johanna Sophia Schmidin zu Königsbrück, wegen eines sich selbst erhenkten und wiederum zum Leben gebrachten Bürgers daselbst.

3 Thlr. An Johann Gottlieb Zieschner zu Wurzen, vor die Rettung des jungen noch nicht ertrunkenen Funkens aus dem Wasser.

10 Thlr. An den Hüfner Johann Gottfried Köhler zu Sörnewitz, wegen Rettung seiner sich selbst erhenkten, aber vom Tode geretteten Dienstmagd.

10 Thlr. An die gräflich einsiedelischen Gerichte zu Saalhayn, zur Verpflegung und Auszahlung an Johannen Julianen Elisabeth Müllerin, Johann Gottlieb Justen, Johann Christoph Leschen und Johann Gottfried Pipacken, wegen der aus dem Wasser geretteten Annen Christianen Naumannin.

3 Thlr. An Johann Christoph Endlern und Johann George Klugen, wegen derer an der in der Baarbach todt angeschwommenen Weibsperson, Anna Maria Leupoldin aus Großlotta, obwohl vergeblich, applicirten Rettungsmittel.

3 Thlr. An den Amtschirurgum, Laurentium Augustin zu Moritzburg, wegen der fruchtlos versuchten Wiederherstellung des im Jägerteiche daselbst sich ersäuften Mousquetiers vom löblichen Prinz Carlschen Infanterieregimente, Gottlob Tronikens.

20 Thlr. An die beyden Mousquetiers von Ihro Königliche Hoheit der verwittweten Frau Churfürstin Infanterieregimente, Gottlieb Kanitzen und Friedrich Petzschen vor

Rettung

Rettung zweyer, zu Grano bey Guben im Wasser verunglückten, aber herausgezogenen und beym Leben erhaltenen Kinder.

10 Thlr. An den Chirurgum, Johann Gottlieb Fielitz aus Pulßnitz, wegen des Seilers, Friedrich Gottlob Rietzschels, ins Wasser gefallenen und wieder zum Leben gebrachten Söhnleins, Carl Fürchtegotts.

2) Dieweilen durch die in den Verzeichnissen der Messen und Jahrmärkte bey den Calendern anzutreffende, theils unrichtige, theils verschiedene Anzeige der Jahrmärkte in der Stadt Jeßen, des Churcreises Sachsen, Irrungen entstanden; als wird von E. E. Rathe benannter Stadt Jeßen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die jährlichen 4 Jahrmärkte folgendergestalt, als: 1) der sogenannte Fastenmarkt Montags nach Sexagesimä, 2) der sogenannte Johannismarkt Montags nach Johannis Baptistä, 3) der sogenannte Bartholomäimarkt Montags vor Bartholomäi, 4) der sogenannte Adventmarkt Montags nach dem ersten Advent, und 5) allemal Sonnabends vor jedem Jahrmarkte, Viehmarkt, jedoch 6) wenn das Fest Mariä Reinigung Montags nach Sexagesimä einfälle, der Jahrmarkt nicht selbigen Tages, sondern folgenden Dienstag, auch 7) wenn das Fest Johannis an einem Sonnabend zu feyern, der Viehmarkt Tages vorhero, nämlich des Freytags, endlich 8) wenn Bartholomäi auf einen Montag kömmt, der Jahrmarkt selbigen Tages gehalten werde. Zugleich ersuchet man die Herren Verleger der Calender die Anzeige der jeßenischen Märkte nach diesem Avertissement einzurichten.

3) Die dritte Nachricht von dem Waisenhause und Anstalt für arme Kinder zu Marienberg, wird beym Intell. Comt unentgeltlich ausgegeben.

4) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Gueinzius Concurse, Commiss. Secretarii Seelmann, wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen, gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Gueinziusischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 28 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zugewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zuerkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Thomä Wilkoks, kurze Worte der Ermahnung, an alle Heilige und Sünder, aus dem Englischen nach der 40ten Ausgabe übersetzet, ist im Intell. Comt. gebunden vor 2 gr. zu haben.

Art. X.

1) Versuche über den Cement der Alten.

Je vergeblicher zeithero alle Bemühungen gewesen, welche angewendet worden, der Römer Bauart zu ergründen, und ihnen das Geheimniß abzulernen, durch welches ihre Gebäude noch jetzt, nach verfloßenen Jahrtausenden, unsere Bewunderung erregen; desto interessanter werden alle diejenigen Versuche, von denen man mit einiger Wahrscheinlichkeit muthmaßen kann, daß sie sich der Auflösung dieses Problems nähern. Mr. Loriot, Lehrer der Mechanick bey dem Könige in Frankreich, hat mit vieler Aufmerksamkeit die Ueberbleibsel der römischen Werke in Frankreich betrachtet, und überall gefunden, daß die Kunst, solche so außerordentlich groß und dauerhaft aufzuführen, nothwendig in der Beschaffenheit und Anwendung des Mörtels beruhen müßte, durch welchen lauter kleine Steine und Kiesel so genau vereinbaret

worden, daß ſie wie ein einziger Stein anzuſehn geweſen, und ſowohl der Verderbnis der Zeit, als den ſtärkſten Hammerſchlägen widerſtanden. Dieſem Cement ſchrieb er inſonderheit vier Eigenſchaften zu, welche derſelbe haben müſte, um alle die vor Augen liegenden Vortheile zu verſchaffen, daß nämlich ſolcher 1) von einem flüßigen in einen feſten Zuſtand ſich gar bald verändert, und mit der Zeit ſo, wie Gips, ausgehärtet habe; 2) einen ſolchen erſtaunlichen Grad der Zähigkeit erlangt habe, durch welchen er die kleinſten Steine, die er berührte, ſo zuſammen hielt, daß er faſt hernach nicht mehr davon zu trennen geweſen; 3) dem Waſſer undurchdringlich war; und 4) ſich ſo genau in der erſten Lage erhalten, daß er weder ausgedehnt, noch zuſammenſchwindend geworden.

Nach genauer Unterſuchung aller römiſchen Denkmäler, welche in Frankreich aufzufinden ſind, und der Materialien die ſie dazu gebraucht haben konnten, überzeugte ſich Mr Loriot auf das gewiſſeſte, daß ſie keine andern angewendet, als deren wir uns noch immer bedienen; daß ihr Cement, aus Kalk, Sand, Ziegelmehl u. d. g. beſtanden haben müſte, aber daß ſie eine andere Miſchung davon zumachen, und ſolches anders zu brauchen gewußt. Er beſtärkte ſich auch immer mehr in dieſer Meynung, ſo daß er im Jahr 1767. bey der königlichen Academie der Baukunſt eine Schrift eingab, worinnen er ſolche darlegte, zugleich aber auch behauptete, daß da bekanntlich der langgelöſchte Kalk ſeine Kraft verlöhre, die Römer bey ihren Maurerarbeiten, ungelöſchten Kalk gebraucht hätten, und wir deſſen feurigen Eigenſchaft alle die verwunderswürdigen Wirkungen ihres Cements zu zuſchreiben hätten. Folgende Verſuche hatte er dieſem Schluße zu folge angeſtellet: Er nahm etwas Kalk, welcher ſchon längſt gelöſchet war, aus einer mit Bretern und darauf geworfenen Erde wohl bedeckten Kalkgrube, in welcher derſelbe ſeine ganze Stärke behalten hatte, machte davon zwey Theile, von welchen er einen jeden wohl netzte und ſtampfte. Das eine Theil that er ohne weitere Beymiſchung in einen geglätteten irdenen Topf, und ſtellte es alſo zum Trocknen im Schatten. So wie daſſelbe durch die Ausdünſtung die Feuchtigkeit verlohr, zerſprung es überall, löſete ſich von den Seiten des Topfs ab, und zerbröckelte ſich eben ſo mürbe, als die von der Sonne ausgetrockneten Stückgen Kalk um eine Kalkgrube. Zu dem andern Theile fügte Mr. Loriot ein Drittel fein geſtoßenen lebendigen Kalk, knetete beydes wohl zuſammen, und that es ebenfalls in einen Topf, da denn in wenig Minuten, nachdem es ſich erhitzet hatte, es einen Grad der Feſtigkeit, gleich dem beſten zubereiteten Gips, erhielt; Es trocknete gar geſchwind vollkommen bis zu einer Art Verſteinerung oder in Fluß gebrachter Metalle, ohne Ritz und Sprung, aus, ja es hieng ſo feſt an dem Topfe, daß man es ohne ſolchen zu zerbrechen nicht heraus bringen konnte. Hierauf gründet Mr. Loriot ſeinen Vorſchlag: Man nehme, ſagt er, ein Theil fein durchbeuteltes Ziegelmehl, und zweymal ſo viel durchgeſiebten klaren Flußſand, mit ſoviel alt gelöſchten Kalk, als nebſt dem Waſſer nöthig iſt, einen Teig zu machen, aber doch ſo feucht, daß der lebendige Kalk darinnen gelöſchet werden könne, von welchem man den vierten Theil des Ziegelmehls und Sandes zuſammen gerechnet, wohl zerrieben nimmt, ſolchen dazu ſetzt, wohl durch einander miſcht, und ohne Zeitverluſt damit arbeitet, weil er ſonſt gar bald unbrauchbar werden würde. Man kann auch das Ziegelmehl, Sand und Kalk zuerſt auch in Vorrath vermiſchen, als denn den gelöſchten Kalk und Waſſer beyfügen, um ſoviel, als jedesmal verbraucht wird, in die Kalkkäſten mit der Kelle einzumachen. Nur erinnert er, daß da der Kalk von ſo verſchiedener Güte iſt, und bald mehr bald weniger Waſſer annähme, man ſolchen zuvor probiren und das Verhältniß darnach einrichten müßte,

Einen dergleichen Mörtel nun, glaubt der Verfaſſer, haben die Römer bey ihren Gebäuden gebraucht, und zwar ſo, daß ſie die Mauer, ſo wie wir noch jetzt mit Gewölbern zu thun pflegen, ſo zu ſagen mit Bretern ausgeſchaalt, den innern Raum mit Steinen

ausge-

Digitized by Google

ausgeschüttet, und durch obgedachten Mörtel alle Fugen so ausgefüllt, und alles so in einander verbunden, als wenn etwas in eine Form gegossen worden. Den Wasserleitungen haben sie ebenfalls, über die Verschaalung von Bretern, zu erst diesen Cement als eine Cruste aufgetragen, und darauf die andern Materialien gebraucht. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert wohl, dieser Spuhr weiter nachzugehen, und wir müßen hierbey unsere Leser erinnern, wie in diesen Blättern vom Jahr 1767. S. 266. eines Cements gedacht worden, welcher mit dieser Idee viel ähnliches hat, und sich von dem holländischen General von Creutzenacher, herschreibt.

2) Anzeige, was auf den hochgräflichen schönburgischen wechselburgischen Waldungen an Holzsaamen vom Frühjahr 1764. bis dahin 1774. ist ausgesäet worden.

1. Vom Frühjahre 1764. bis dahin 1769.

166	Schfl.	3	Vrtl. —	Mz. Fichten-
8	"	2	" 1	" Tannen-
12	"	3	" 1	" Kiefern-
10	"	—	" —	" Birken-
—	"	—	" 1	" Lerchenbaum-
1	"	2	" —	" Eschen-
1	"	1	" —	" Eicheln-
—	"	1	" —	" Rüstern-
—	"	—	" 2	" Ahorn- und
—	"	—	" 2	" Ellernsaamen.
201	Schfl.	2	Vrtl. —	Mz.

2. Vom Frühjahr 1769. bis dahin 1774.

276	Schfl.	3	Vrtl. 2	Mz. Fichten-
16	"	1	" 2	" Kiefern-
—	"	1	" 2	" Tannen-
—	"	1	" 1½	" Lerchenbaum- und
10	"	2	" —	" Birkensaamen.
304	Schfl.	1	Vrtl. 3½	Mz.

Sa. 505 Schfl. 1 Vrtl. 3½ Mz.

Welches auf Verlangen extrahiret, Wechselburg,

Joh. Heinr. Zehl, Förster daselbst.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 9. Juny. 1775.

Amsterdam in Banc. -	140¼	140 thl. 6 gl.	thun in Amst. in Bo. 100 thl.
Detto in Curr. - -	134	134 thl. — gl.	" Curr. 100 thl.
Hamburg in Banc. -	140	140 thl. — gl.	" in Hamb. in Bo. 100 thl.
Augspurg in Curr. -	100	100 thl. — gl.	" in Augspurg 100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾	98 thl. 18 gl.	" in Wien 100 thl.
Prag - -	—	— thl. — gl.	" in Prag 100 thl.
Paris à 300 Livre -	77	77 thl. — gl.	" in Paris " 100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:22½:	1 ℔ Sterl. thut	" 5 thl. 22 gl. 6 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc. 103 thl. " gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. " 103 thl. " gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2¼	100 thl. ord. Duc. " 102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	— —	1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. " gl.
Souveraind'or - :	—	8: 10:	1 Souverain gilt " " 8 thl. 10 gl. " pf.
Louisd'or à 5 thl.	—		100 thl. " gr. Louisd'or 100 thl. 6 gr.

Sorten so verlieren.

Doppien à 5 thl.	—	-	- Doppien " " "
Carld'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Carld'or " 100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Schild'or " 100 thl.
Maxd'or à 4¼ thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Maxd'or " 100 thl.
LaubThal. 4St. einCarld'or	—	1¼	101 thl. 6 gl. an Laubthl. " 100 thl.
Saechs. Convent. Geld		¼	100 thl. 6 gl. sächs. Conv. Geld 100 thl.

1) Leip.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	12	—
1 Scheffel Rocken	2	13	—
1 Scheffel Gerste	1	4	
1 Scheffel Hafer,	1	2	—
1 Pfund Reis		—	1 6

℔	Loth	Qu.			
1	28	—	Kernbrod	1	—
4	8	—	Bauerbrod	2	—
—	8	—	Semmel	—	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 " " " " Landfleisch	1	6
1 Kalbfleisch " " "	1	5
1 Schöpsenfleisch "	1	11
1 Schweinefleisch " "	1	6
1 Hecht " " " "	4	—
1 Karpfen " " "	2	—
1 Paar wilde Enten 14 bis	15	—
1 junge Gans 8. 12. 14 "	15	—
1 Cappauner 12. 14 bis	16	—
1 alte Henne " 5. "	6	—
1 Paar junge Hüner 3. 5 bis	6	—
1 Paar Tauben 1 gr. 6 pf. bis	2	—
1 Paar Rebhüner 10. bis	11	—
1 Haase " " 10. bis	13	—

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	—	6
1 Eilenburger	—	9
1 Möck. Brh.	1	—
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner "	—	10
1 Taucher "	—	8
1 Tuchstein "	2	—
1 Oppiner "	1	—
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Stormt.	1	10
1 Weinessig "	3	—
1 Rübsenöl	4	—
1 Baumöl à 2 Pf.	9	—
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	5	—
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	6
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ " gegossene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	10	—
1 Schock Stroh	1	21	—

1 Kl. Birck. Holz	3	16	—
1 Kl. Büchenes "	4	—	—
1 Kl. Ellern "	3	16	—
1 Kl. Kiefernes "	3	—	—
1 Kl Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Flosshölz 1½ El	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatslage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{21}$ Mßl.	3	17	2	15	1	7	—	22	d. 10 Juny
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	2	8	1	12	1	2	d. 12 Juny
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	12	2	20	2	9	1	10	d. 8 Juny
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	8	2	22	1	14	1	3	d. 10 Juny
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	3	6	2	4	1	4	—	18	d. 10 Juny
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	20	2	16	1	16	1	—	d. 3 Juny
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	2	10	1	11	1	5	d. 10 Juny
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	14	2	7	1	5	—	20	d. 10 Juny
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	3	10	2	20	1	18	1	3	d. 10 Juny
Plauen	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	4	1	12	—	21	d. 10 Juny
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	22	2	2	1	2	—	22	d. 10 Juny
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	4	2	16	1	16	1	4	d. 10 Juny
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	3	10	2	6	1	11	—	20	d. 30 May

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch seo, kostet 1 gr 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 27.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags, den 23 Juny 1775.

Art. I.

Beschluß des gnädigsten Mandats, die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung betreffend. d. d. Dresden, den 18ten Februarii, 1775.

§. 9.

In jedem Dorfe sind zu aller Zeit zwey ansäßige Nachbarn von bewährter Redlichkeit zu bestellen und zu verpflichten, deren einer für das Ausräumen der Fahrniße und Geräthschaften, der andere aber für deren sichere Verwahrung auf einem bequemen Platz, außerhalb des Dorfes, oder in von den Gebäuden entfernten Gärten, Sorge trage; und da es sich zutragen könnte, daß von diesen beyden Nachbarn eines oder beyder ihr eigen Haus und Hof in Brand gerathen könnte: so sollen ihnen jederzeit noch zwey andere, welche auf den Nothfall an jener Statt zu gebrauchen, substituiret werden.

§. 10. Bey einem herannahenden Gewitter müssen die zum Löschen gehörigen Personen sich an dem Orte, wo das Feuergeräthe aufbewahret wird, einfinden, und ein jeder hat solchenfalls seine Pferde angeschirrt zu halten.

§. 11. Wenn die Spritze zur Beyhülfe fortgefahren wird, sollen die beyden Spritzenmeister mit aufsitzen und fahren, die übrigen Personen aber, deren wenigstens allemal sechse zum Drücken mitgenommen werden müssen, zu Fuße aufs schleunigste nachfolgen.

§. 12. Bey Anlangung der Spritze an dem Orte, wo das Feuer ist, haben sich die Spritzenmeister sogleich bey dem Richter, oder wer sonst das Löschen zu veranstalten hat, zu melden, welcher ihnen den Ort, wo die Spritze gebraucht werden soll, anweiset, auch die nöthigen Personen zum Wassertragen, oder Ablösung der zum Drücken der Spritze gehörigen Mannschaft zuzugeben schuldig ist.

§. 13. Damit das Feuergeräthe nicht verwechselt und der daraus entstehende Verdruß vermieden werde, ist das gemeinschaftliche Feuergeräthe mit dem Namen der Commun, und das von jedem Guths- oder Haußbesitzer für sich haltende kleinere Geräthe mit dessen Namen deutlich zu bezeichnen, bey Verkaufung eines Grundstücks aber das darzu gehörige Löschgeräthe specifice zu attestiren, und die Specification dem Kaufinstrumente beyzufügen.

§. 14. Das Feuergeräthe jeder Commun ist in ein vollständiges Verzeichniß zu bringen, welches den Spritzenmeistern zu behändigen, und sind nach selbigem bey jedesmaliger §. 4. angeordneten Quartalbesichtigung die Feuergeräthestücken durchzugehen.

Cap. III.

Wie sich zu verhalten, wenn eine Feuersbrunst entstehet.

§. 1. Wenn nun, aller genommenen Vorsicht ohngeachtet, eine Feuersbrunst auskömmt; so soll derjenige, bey welchem das Feuer entstehet, oder der es zuerst gewahr wird, alsobald durch Feuerschreyen, auch sonstiges Lärmenmachen die Leute allarmiren. Und wie diejenigen, welche solches zu thun unterlassen, oder das bey ihnen entstandene Feuer auch nur wenige Minuten verheimlichen, unnachbleibliche Geld- Gefängniß- und nach Befinden Zuchthausstrafe zu gewarten haben: Also soll hingegen die genaue Befolgung dieser Vorschrift, für denjenigen, welcher das Feuer verwahrloset, eine Verminderung der verwirkten Strafe bewirken, auch, befundenen Umständen nach, ihn davon ganz befreyen.

§. 2. Die an dem Orte, wo das Feuer befindlich, nächst Anwohnenden sollen sogleich nach vernommenen Feuerlärmen zum Feuer eilen, und ein jeder solches zu dämpfen sich möglichst bemühen, das Ausräumen ihrer eigenen Haabseligkeiten aber durch ihre Leute veranstalten. Besonders müssen die 6 nächsten Nachbarn zur Rechten und 6 Nachbarn zur Linken des in Brand gerathenen Hauses, nebst denen, so gegenüber und hinterwärts wohnen, genugsames Wasser auf ihre Häuser schaffen und die Dächer damit begiessen lassen.

§. 3. Die Gerichtspersonen haben sich sogleich nach entstandenem Feuerlärmen, theils an den Ort, wo das Feuer befindlich, theils auf die Gemeindeplätze zu begeben, und die zum Löschen erforderlichen Anstalten vorzukehren, auch nicht eher wieder nach Hause zu gehen, als bis das Feuer gänzlich gedämpfet, und von dessen Wiederentzündung weiter nichts zu befahren ist.

§. 4. Die Nachtwächter müssen, sobald sie des Nachts einen ungewöhnlichen Rauch oder ein verdächtiges Feuer spüren, oder davon hören, in der Gegend, da sich solches ereignet, an die Thüren, Fenster und Läden anklopfen, Feuer ruffen und die Leute ermuntern, auch, wenn die Leute aus dem Schlafe nicht zu erwecken wären, oder diejenigen, bey welchen das Feuer verspüret wird, in Güte aufzumachen sich weigerten, Gewalt gebrauchen. Auch haben die Nachtwächter dem Richter, den Spritzenmeistern und Feuerläufern, und an den Orten, wo Glocken vorhanden, dem Schulmeister, oder wer an selbigem Orte sonst das Lauten zu besorgen hat, von dem verspürten Feuer Nachricht zu geben, damit letzterer sogleich Sturm lauten, die andern aber das ihnen obliegende eiligst verrichten können.

An denen Orten aber, wo keine Glocken vorhanden, muß der Gemeindehammer unverzüglich herum geschicket und damit an jede Hausthüre zu wiederholtenmalen stark angeschlagen, auch Feuer geschrien werden, wie denn auch die Hirten, ehe sie zum Viehe gehen, mit ihren Hörnern stark zu blasen und damit, besonders zur Nachtszeit, die Leute aus dem Schlafe aufzuwecken und zu ermuntern haben.

§. 5. Die bestellten Feuerläufer, oder, nach der Spho. 8. Cap. II. der Obrigkeit überlassenen Veranstaltung, hierzu anzustellenden Personen müssen sich, wenn in ihrem Dorfe Feuer entstanden, sogleich in die nächstgelegenen Dorfschaften begeben, und daselbst den entstandenen Brand melden, damit die allda befindlichen Einwohner mit ihrem Feuergeräthe sowohl als die Spritzenmeister mit den Spritzen zu Hülfe kommen können.

§. 6. Bey entstandenem Feuer müssen die Gemeindehirten und Schäfer das Rind- Schaaf- und Schweinevieh sogleich aus den Ställen an einen vom Feuer entfernten Ort treiben, auch kein Rindvieh ohne Ketten oder Stricke in die Höfe oder Gassen laufen lassen; Hüner, Gänse und Enten hingegen müssen in Körben, oder wie es sonst am beguemsten, weggeschaffet werden.

§. 7.

Digitized by Google

§. 7. Alle Einwohner, welche nicht ihre besondern zum Löschen angewiesenen Dienste haben, sind schuldig, das zum Löschen erforderliche Wasser herbey zu schaffen, und alle diejenigen, welche Pferde haben, wie auch fremde Fuhrleute, so zur Zeit eines entstandenen Feuers, an dem Orte, wo das Feuer befindlich, eingekehret, sind gehalten, sogleich nach dem ersten Rufe eines an dem Orte ihres Aufenthalts oder in der Nachbarschaft entstandenen Feuers, mit ihren Pferden die Spritzen und Wasserschleifen anzufahren, in Ermangelung der Pferde aber sind die Ochsen oder Kühe darzu zu gebrauchen.

§. 8. Die zu Herbeyschaffung des Wassers in Eymern oder Kannen gebraucht werdenden Personen sind in 2 Reihen zu stellen, damit einer dem andern die Eymer oder Kannen zulange, und sie nicht hin und wieder zu laufen nöthig haben. Die angefüllten Gefäße werden durch die eine Reihe zum Feuer hinzugelanget, und die ausgeleerten gehen durch die andere wieder zurück bis an den Ort, wo das Wasser befindlich.

§. 9. Damit auch bey entstehendem Feuer das Wasser nicht ermangele, sind in die fließenden Wasser, wo es nöthig und thunlich, Schutzbreter einzusetzen, und ist das Wasser möglichst anzudämmen.

§. 10. Die in Dörfern wohnenden Zimmerleute, Maurer, Wagner Schmidte, besonders aber die in den Dörfern sich aufhaltenden, oder in selbigen ein Gedinge habenden auswärtigen Feueressenkehrer und andere Handwerker müßen mit ihrem zum Löschen, Einreissen, und Repariren des Feuergeräths brauchbaren Werkzeuge vorzüglich zum Feuer herzu eilen, damit man gleich im Anfange, wo es die Noth erfordert, mit Durchschlagen und Einreissen den zum Löschen erforderlichen Platz gewinnen möge. In Ermangelung derselben müssen andere Personen darzu gebrauchet werden, diese insgesammt haben zwar dahin zu sehen, daß ohne Noth nichts eingerißen werde: Wenn aber der Fall vorhanden, daß durch das Einreissen der weitern Verbreitung des Feuers gesteuert werden kann, so sind die in Brand gerathenen oder benachbarten Häuser, ohne Ansehen der Eigenthümer und ihres Widerspruchs, dem Publico zum Besten niederzureissen; Dahingegen die Besitzer solcher eingerissenen Häuser nach Maasgebung des wegen des Brandwesens unterm 13ten December 1730. ergangenen Mandats §. 16. gleich andern Brandbeschädigten, in Obacht genommen, und aus der Brandcasse eine Beysteuer erhalten, ihnen auch die Begnadigungen und Freyheiten, welche die Abgebrannten zu genießen haben, angedeihen werden.

§. 11. Die Schulmeister, oder diejenigen, welchen selbigen Orts das gewöhnliche Lauten oblieget, begeben sich, nach erfolgtem Feuerlärmen, sofort auf die Kirchthürme und Böden, verrichten das Sturmlauten, versorgen die Thürme und Böden mit genugsamen Wasser, und verstopfen die Kappfenster, zur Verwahrung für dem Flugfeuer, mit Beyhülfe der Kirchväter, als welchen auch bey dergleichen das Dorf betreffenden Unglück, für die Kirchen-Pfarr-Schul- und andere geistliche Gebäude sorgfältige Obsicht zu tragen, und zu Löschung oder Abwendung des Feuers von selbigen, alle Mühe anzuwenden oblieget.

§. 12. Die Gerichts- und andere die Feueranstalten dirigirende Personen haben darauf zu sehen, daß den Arbeitenden, so viel möglich, mit Glimpf begegnet, dieselben aber auch, wenn es erforderlich, mit Ernst zu ihrer Schuldigkeit angetrieben und unnütze Leute bey dem Feuer nicht gelitten werden.

§. 13. Nicht minder müssen die Gerichtspersonen, daß besonders in engen Gassen, bey Abgang oder Ankunft der Spritzen das Fuhrwerk einander nicht hinderlich falle, und die Schleifen und Wagen nicht in einander rücken, noch der Weg auf sonstige Weise versperret werde, gute Obsicht führen, auch, wenn das Feuer bey Nachtzeit entstehet, für die Erleuchtung der Strassen sorgen, und sind zu solchem Ende an bequemen

Orten Haaken, woran Laternen gehänget werden können, zu befestigen.

§. 14. Wenn nahe an einem Dorfe, wo ein Brand entstehet, Mühlen liegen, müssen die Müller sogleich mit dem Mahlen inne halten, ihre Mühlpursche zum Feuer schicken, und damit die Wasser aufschwellen, die Mahlgerinne zusetzen.

§. 15. Dem Feuer muß man, so lange es nur immer zu vermeiden möglich, keine Luft machen, sondern es durch Hülfe der kleinen Handspritzen, Bespritzung und Begießung der nächsten Wände und Dächer, und den Gebrauch derer §. 1. Cap. II. erwähnten Stangen zu dämpfen suchen, und können hierzu mit gutem Nutzen, nebst obgedachten Stangen, nach der Form langer und schmahler Kuchen-oder Brodschieber verfertigte Stücken Holz, wenn man selbige mit nassen Sachen umwickelt, und damit ins Feuer schlägt, gebrauchet werden; Wie man sich denn auch im Nothfalle der Dreschflegel, Heu- Mist- und Ofengabeln, wenn selbige naß umwunden werden, bedienen kann. Brennendes Oel und Butter ist mit Asche, Erde, Koth, oder Ausbreitung wollenen Zeugs darüber, auszulöschen, durchaus aber kein Wasser hinein zu gießen; Dahingegen ein vom Gewitter entstehendes Feuer mit Milch, Mistlacke, Salzwasser und feuchter Erde zu dämpfen.

§. 16. Wenn ein Schorstein in Brand geräth, ist vor allen Dingen das unterliegende Feuer, wodurch der Brand entstanden, auseinander zu nehmen, damit die in die Höhe schlagende Flamme gemindert werde, es ist aber durchaus kein Wasser in dieses Feuer zu gießen, auch sind die Brände damit nicht auszulöschen, vielmehr müssen glühende Kohlen in ein irrdenes Gefäße, Scherbel oder alten Hohlziegel gethan, dieses Kohlfeuer recht unter den brennenden Schorstein gesetzt, eine gute Hand voll Schwefel auf die Kohlen geworfen, und wenn der Schorstein sehr hoch und weit, nöthigen Falls bis zur völligen Löschung mit dem Aufwerfen des Schwefels continuiret werden, maßen, sobald der Schwefel in Brand geräth, der davon entstehende Dampf in den Schorstein hinaufziehet und das Feuer erstücket, wenn auch die Flamme schon oben hinaus geschlagen wäre. Nicht minder kann ein brennender Schorstein durch einen mit Wolle, oder, in deren Ermangelung, mit naßem Werke, oder allenfalls Heue angefüllten und stark angefeuchteten Sack, auf welchem ein Feueressenkehrer den Schorstein von oben herab durchfähret, gelöschet werden; Wie denn auch ein durch die Erfahrung bewährt gefundenes Mittel, das in einem Schorsteine entstandene Feuer zu löschen, dieses ist: daß man ein großes, mit kalten oder warmen Wasser angefülltes irrdenes Gefäß, unter den brennenden Schorstein setze, in dasselbe eine gute Quantität Küchensalz schütte, solches fleißig umrühre, und damit so lange fortfahre, bis der brennende Ruß klumpenweise herunter falle. Uebrigens ist bey Löschung einer Feueresse auch vorzüglich darauf zu sehen, daß nicht durch unnöthiges Aufreissen der Dächer ein innerlicher Brand verursachet werde.

§. 17. Hiernächst ist alle auf das Löschen gerichtete Bemühung hauptsächlich in die Gegend zu richten, auf welche der Wind oder die Luft streichet, und an einer z. E. in Heu und Getraidebehältnißen schon überhand genommenen Glut das Wasser nicht zu verschwenden, vielmehr auf schleuniges Niederreissen eines solchen Behältnisses der Bedacht zu nehmen. Wobey alle Bodenlöcher und Fenster im Dorfe eiligst zuzumachen, die feuerfesten Keller und Gewölber, wo deren vorhanden, auch deren Thüren und Luftlöcher mit Steinen oder Rasen zu belegen, oder mit Schutt und Mist zuzuwerfen, alle schnell feuerfangende Sachen behutsam aus den Häusern wegzuschaffen, das Dach des brennenden Hauses sammt dem Inwendigen in sich selbst hinein zu stürzen, und nicht auseinander zu reissen, die auswendigen Wände aber, so lange es thunlich, mit Wasser zu begießen, und aufrecht zu erhalten, und, wenn solche nicht erhalten werden können, durch Abhauung der Eck- und andern Hauptstücke loszumachen, und auf das Feuer hineinwärts zu decken.

§. 18.

Digitized by Google

§. 18. Wenn diejenigen, welche zum Stürmen auf den Thürmen bestellet sind, wahrnehmen sollten, daß von dem brennenden Gebäude Feuer in eine andere Gegend des Dorfes fliegen würde, muß solches ungesäumt denen zum Löschen verordneten Personen angezeiget, und von diesen die nöthige Vorkehrung deshalb getroffen werden.

§. 19. Der aus den Häusern gerettete Hausrath, ist wie oben §. 9. Cap. II. versehen, in die entlegensten Gärten, oder gar ins freye Feld zu schaffen, und wegen derer vom Brande herzufliegenden Feuerfunken, auch Diebstahls halber, von denen in obgedachtem §pho erwähnten Einwohnern zu bewachen, auch, nach Ermessen der Obrigkeit, noch eine besondere Wache zu selbigem zu setzen. Die Lage des zu Aufbewahrung der Mobilien zu erwählenden Orts aber ist, nach der Entlegenheit desselben von dem Brandplatze, ausser dem Winde zu bestimmen. Es sind auch die dahin geretteten leichten Mobilien mit den schwersten gegen die besorglichen Sturmwinde zu belegen.

§. 20. Würde durch Einschlagen des Gewitters, Verwahrlosung mit dem Feuer, besonders aber durch unvorsichtiges Tobackrauchen, oder auf sonstige Art, in den Wäldern oder Gehölzen, Brand und Entzündung entstehen, so sind auf diesen Fall, sämmtliche Einwohner der nächsten Ortschaften schuldig, nebst den Jagd- und Forstbedienten, als welche letztere besonders dazu angewiesen sind, sich sofort mit Beilen, Aexten, Radehauen, Schaufeln und dergleichen, an den brennenden Ort zu verfügen, und durch Umhau- und Niederfällung der Bäume, auch Vorzieh- und Aufwerfung nöthiger Graben und Löcher, wie und wo solches am thunlichsten, dem Feuer zu wehren.

Cap. IV.

Was nach gedämpften und gelöschten Feuer zu beobachten.

§. 1. Wenn durch göttliche Gnade und angewendete fleißige Bemühnng die Feuersbrunst gedämpfet, werden an die Brandstätte zu Achthabung, ob das Feuer völlig gelöschet, und sich etwas darinnen nicht verhalten habe, ingleichen damit von den geretteten Effecten keine entwendet werden, Wachten gesetzt, welche Bewachung so lange bis alle Gefahr einer neuen Entzündung vorüber, continuiret.

Wie denn auch bis dahin die Spritzen und Wassergefäße ganz oder zum Theil, nachdem es die Umstände erfordern, bey der Brandstätte stehen bleiben.

§. 2. Wenn weiter keine Gefahr zu besorgen, wird sämmtliches Feuergeräthe an gehörigen Ort zurück gebracht, und dasjenige, was davon zerbrochen worden, oder verlohren gegangen, unverzüglich, auch wenn solches im Dienst einer Gemeinde geschehen, der dasselbe nicht zustehet, oder die zur Association, welcher solches zuständig ist, nicht gehöret, auf deren Kosten wieder repariret und angeschaft. Würde aber jemand Feuereymer, oder anderes Feuergeräthe, so ihm nicht gehörig vorsetzlich an sich behalten, soll derselbe vor jedes an sich behaltene Stück, zehen neue Stücken, der Commun zum Besten, wo das Feuer gewesen, verfertigen lassen, und darzu durch obrigkeitliche Zwangsmittel angehalten werden.

§. 3. Daferne sich jemand unterstünde, aus Muthwillen oder Bosheit, an den Spritzen und deren Zubehör oder andern Feuergeräthe etwas zu beschädigen oder zu verderben; derselbe soll davor nachdrücklich bestrafet, auch zum Ersatz des Schadens angehalten werden.

§. 4. Da es der Billigkeit gemäß ist, daß denenjenigen, so zu Entdeckung und Löschung des Feuers am meisten geholfen, eine Ergötzlichkeit gereichet werde; so soll

1) derjenige, so eine Feuersbrunst am ersten anzeigt, von der Commun, bey der das Feuer entstanden, einen Thlr. und

2) wer die erste Spritze mit Pferden bespannt von benachbarten Orten zum Feuer gebracht, 16 gr. erhalten. Wie denn auch

3) demjenigen, der bey Löschung des Feuers sich besonders hervorgethan, und die Gefahr am wenigsten gescheuet hat, eine proportionirliche Ergötzlichkeit, nach Ermessen der Gerichte, von denenjenigen, deren

Häuser

Häuser dadurch von der Flamme errettet worden, gegeben werden soll.

Wie Wir nun diese Dorffeuerordnung durchgängig genau befolget wissen wollen: Also finden Wir auch der Nothdurft, dasjenige, was in dem, wegen besserer Einrichtung und Beobachtung der Feuerordnungen im Lande, sub dato den 14ten October 1744. ergangenen Mandate §pho. 9. verordnet worden, anhero zu wiederholen, mithin sämmtlichen Obrigkeiten nochmals nachdrücklich aufzuerlegen, von Publication gegenwärtigen Mandats an zu rechnen, binnen Monatsfrist, eine Specification des an jedem Orte vorhandenen Feuergeräths respective zu unserer Landes- und Stiftsregierungen, und soviel die Amtsaßen betrifft, zu den Aemtern, unter welchen sie stehen, bey Vermeidung 10 Thlr. Strafe einzureichen, auch zugleich, was vor Brunnen- oder Röhrwasser an jedem Orte vorhanden, mit anzuzeigen, und solches nach Verfluß eines jeden Jahres, bey gleichmäßiger Pön, zu wiederholen, und dabey, mit welchen Dörfern eine jede unter ihre Gerichtsbarkeit gehörige Gemeinde associiret, auch ob etwan, nach besondern Umständen eines Orts, eine, jedoch den Vorschriften dieses Mandats gemäße Erläuterung oder Erweiterung rathsam sey, zu Erlangung erforderlicher Approbation, anzumerken.

Die Beamten aber haben sothane Specificationes sowohl von den Amtsäßigen als unmittelbaren Amtsdörfern zu sammlen, und voritzt ungesäumt, führohin aber längstens vier Wochen nach Ablauf eines jeden Jahres, bey ebenmäßiger Strafe, zu Unsern Regierungen einzusenden, auch zugleich, welche Dörfer damit zurückgeblieben, anzuzeigen. Auch haben Wir, zu mehrerer Erleichterung der nach dem 17ten §pho. Cap. I. der Dorffeuerordnung zu treffenden Einrichtung, nach welcher die Feuereffen auf dem Lande lediglich von gelernten Feuereffenkehrern zu reinigen sind, die Disposition des 2ten §phi des, der Handwerker auf dem Lande halber, unterm 29sten Januar 1767. ergangenen Mandats, soviel die Feuereffenkehrer betrifft, hiermit dergestalt aufgehoben, daß den Feuereffenkehrer Meistern fürs künftige nicht nur der Aufenthalt auf dem Lande, sondern auch das Gesellenhalten und Jungenlehren gestattet, jedoch im übrigen alles dasjenige, was in dem 2ten §pho besagten Mandats, derer auf dem Lande zu duldenden Handwerker halber, verordnet worden, auch auf die Feuereffenkehrer erstrecket wird.

Uebrigens ist die in diesem Mandate enthaltene Dorffeuerordnung in den Nachmittagsstunden desjenigen Sonntags, an welchem das wider das vorsetzliche Feueranlegen sub dato den 16ten November 1741. ergangene Mandat von den Canzeln abgelesen wird, bey dem Richter der versammleten Gemeinde, mit Zuziehung des Dienstgesindes, deutlich vorzulesen, und daß solches 8 Tage vorher von den Canzeln mit Beyfügung der nöthigen Ermahnungen abgekündiget werde, gehörigen Orts Verfügung ergangen.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben, auch Unser Canzleysecret vorzudrucken angeordnet. So geschehen ꝛc. ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Die berühmten Schönheitsmittel, als 1. das zur Erhaltung einer reinen, feinen und weißen Haut vorzüglich dienende Pulver, das Viertelpfund 16 gr. 2. Das Onguent divin, wodurch eine ganz grobe, alt ausfallende, von der Luft oder Sonne beschädigte Haut, sehr bald wieder zart und weiß wird, 4 Loth 16 gr. 3. Das gaulardische Wasser, welches verschiedene Flecken, besonders aber das kupfrichte Ausfahren im Gesichte völlig vertreibt; eine kleine Bouteille 8 gr. 4. Pommade, wodurch die Haare, auch an denen Orten, wo sie gefehlt haben, in das beste Wachsthum gesetzt werden; 4 Loth 16 gr. 5. Ein Zahnpulver, welches bey bösen, unreinen und schwarzen Zähnen sicher zu gebrauchen ist, und welches die Zähne nicht allein sehr schön weiß, sondern zugleich auch das

Zahn-

Digitized by Google

Zahnfleisch fest und wachsend macht; 3 Loth 8 gr. 6. Das wider Hühneraugen und Frostbeulen bewährte Pflaster, 2 Loth 8 gr. von denen sowohl das beliebte Taschenbuch für Frauenzimmer die nöthige Belehrung, als nächst diesem auch, was sonst bey Erhaltung und Beförderung der Schönheit in acht zu nehmen, eine ausführliche Anweisung giebt, sind anjetzo sämmtlich wieder bey Hrn. Joh. Christoph Koch, auf dem neuen Neumarkte, dem Gewandhause schief über, ächt und frisch angekommen.

2) Bey des Kaufmanns, Hrn. Friedr. Arnold Ayrers sel. Wittwe in Leipzig auf der Fleischergasse, dem barthelischen Hofe gegen über in Stehmanns Hause, 2 Treppen hoch, sind folgende nach beschehener Untersuchung approdirte Medicamente zu bekommen: Eine Zahnlattwerge, welche die Zähne bis in die spätesten Jahre bestens conserviret; auch ein sehr bewährtes Mittel wider die Zahnschmerzen ist, in Büchsen zu 2 Loth 8 gr. und 1 Loth 4 gr.; desgleichen eine Mundtinctur, so zu Erhaltung des Zahnfleisches, auch bey verdorbenen Zähnen, Beulen und Geschwüren im Munde sehr dienlich ist, in Gläsern à 4 und 2 gr. Ferner eine Brand- und Heilungsalbe, welche sich im Verbrennen, und bey allen Arten von Entzündung ausserordentlich wirksam und heilend beweist, das Loth à 2 gr. in Büchschen à 1 und 2 Loth. Ingleichen eine balsamische Wundsalbe, die ganz ausnehmende Dienste in allen nur möglichen Wunden, auch alten Schäden erzeigt; frische Wunden heilet sie in einigen Tagen durch einmal Auflegen, ein Loth 4 gr. ½ Loth 2 gr.; und sodann die balsamische Wundessenz, welche seit langen Jahren nicht allein bey Verwundungen, sondern auch zur Reinigung der Haut mit bestem Succeß gebraucht wird, in Gläsern zu 6 und 3 gr. Auch ist dabey zu haben der sehr beliebte veritable englische Seifenspiritus in Gläsern à 6 und 3 gr. Die Avertissements besagen von allen ein mehreres. Auswärtige belieben Briefe und Geld franco einzuschicken.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In der Reichsstraße ist von jetzo an in einem wohlgebauten Hause die andere und dritte Etage zu vermiethen, sie bestehen in drey Stuben vorne heraus, und zwey auf der Seite, benebst Kammern, Vorrathskammern, Küche, Keller, und Waschhaus; es ist auch Quell- und Röhrwasser allda, und alles zu der besten Bequemlichkeit eingerichtet. Mehrere Nachricht, wo es befindlich, zeiget das Int. Comt. Auch sind Messenszeiten Stuben, nebst zwey Buden, daselbst zu vermiethen.

2) Im wernerischen Hause auf der Fleischergasse ist das Logis auf der Erde, an Stuben, Kammern, zween Kellern und einem Stalle, entweder zur Wirthschaft, oder auch sonst an jemanden, auf Michael; nicht weniger eine geraume Niederlage, zugleich mit oder auch besonders, zu vermiethen, und kann sich deswegen bey dem Eigenthümer gemeldet werden.

3) Auf der Reichsstraße, in einem gut gelegenen Hause, ist auf Michaelis die zweyte Etage zu vermiethen, bestehend in drey Stuben vorne heraus, an der einen Stube ist ein geräumiger Alkoven, dann auf der Seite, 1 Speisekammer, Küche, 2 Stuben, an der einen ist ein Alkoven, 3 Kammern, Platz zu 3 bis 4 Klaftern Holz, Gußstein, und dieses alles in einem Beschluß, 1 Kammer auf dem Boden, auch 1 Keller. Wer darzu Belieben trägt, kann sich im Intell. Comt. erkundigen, wo Anweisung zu erfahren ist.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Tuchscherer oder Tuchbereiter, welcher das Fristren der Tücher, auf die Art und Weise, wie die französischen Rathine gemacht sind, verstehet, wird in eine bekannte Stadt in der Oberlausitz gesucht, es kann solches durch eine Mühle, oder mit der Hand eingerichtet werden; wer sich getrauet diese Arbeit zu verrichten, beliebe sich in der Petersstraße bey Hrn. Mathematico, Johann Carl Dauthe, in Herrn Vaters Hause, zu melden, und die Conditiones zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Es gehet mit diesem Monate verschiedener Herren Interessenten Pränumerationszeit auf hiesiges Intelligenzblatt zu Ende, daher werden dieselben, wenn sie solches fortzuhalten

zuhalten gemeynt sind, dienstlich ersuchet, die Pränumeration auf 1 Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze bald anderweit einzuschicken. Leipzig den 21. Juny 1775.

Privil. Intelligenzcomtoir daselbst.

2) Personen, welchen daran gelegen ist, die Preiße von dem besten und festesten Leim, welcher besonders zu feiner Arbeit erfordert wird, zu wissen, dient zur Nachricht, wie der beste cölnische mit 28 Gulden, der nürnberger in Nürnberg mit 27 Gulden, und der kahlaische bey Jena mit 14 Thlr. in Conventionsmünze gegenwärtig bezahlt wird.

3) Die Wolle in Zerbst hat auf dem Markte 6 Thlr. bis 6 Thlr. 12 gr. gegolten.

4) Die Liebhaber der Seidencultur, welche ihre erbaueten Cocons selber abhaspeln zu lassen, nicht Gelegenheit haben, können selbige in Dresden, bey Hrn. Gottfried Heinrich Hahn sel. Wittwe, in Bauzen bey Hrn. Meyer sel. Wittwe und Sohne, in Wittenberg bey Hrn. Johann Christian Apel, und in Leipzig bey Franz Sanjusto das Pfund gebackene Cocons vor 12 gr. verkaufen.

5) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Gueinzius Concurse, Commiss. Secretarii Seelmann, wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Dombechantin Helenen Catharinen von Hagen, gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Gueinziussischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 28 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zuerkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

6) Vor einiger Zeit wurde nachstehende Nachricht bekannt gemacht:

Der gütige Beyfall unserer bisher gefertigten Instrumente überhaupt, und auch insbesondere verschiedener von uns ganz neu gemachter Erfindungen, giebt uns nicht ohne Grund wiederum Gelegenheit an die Hand, eine ganz neue Invention dem musicalischen Publico hierdurch bekannt zu machen, und zwar von einem solchen Instrumente, das man immer sehnlichst gewünschet, aber der Erfüllung des Wunsches vergebens bishieher entgegen gesehen hat. Es ist bekannt, daß ein musicalisches Stück, so schön es auch die jetzigen Musikmeisters mit den besten Melodien setzen, durch ein Instrument, das eine leichte, willige, und gefällige Ansprache hat, erst seine vollkommene Schönheit erhalte, und durch reine und insinuante Töne eines Instruments in das eigentliche musicalische Leben gesetzt werde. Dahero fordert man mit allem Rechte zu jeder schönen Composition auch ein solches Instrument, das den Werth derselben erhöhet. Damit wir nun eine richtige und vollständige Nachricht der musicalischen Welt hierdurch von diesem neu erfundenen Instrumente, das wir Fortbien nennen wollen, liefern, so werden wir zuerst den innern Bau, und die Verbindung der Theile dieses so genannten Fortbiens, und alsdenn die Figur davon kürzlich beschreiben. Die Tangenten, welche an die Saiten schlagen, sind von beständiger Dauer, sie gehen in einem Gewürbe, daß sie niemals einer schädlichen Veränderung unterworfen seyn können; der Vortrag der Töne, der durch eine Art von Hämmerchen verursachet wird, bestehet in einer solchen Geschwindigkeit, daß weder Klerren noch Zittern in dem Vortrag des Tones durch einen starken oder schwachen Schlag der Claviun entstehen kann, sondern ganz rein hervorgebracht und gehöret werden muß, indem die Tangenten sogleich vermöge einer künstlich applicirten

Jeder

Digitized by Google

Feder zurücke fällt, so bald der Schlag geschieht. Die Maschine zur Claviatur hierzu ist ganz einfach, um destomehr also wird der ganze Bau dieses Instruments Beyfall bey dem finden, der die Mechanik als eine scientifische Wissenschaft studirt hat; denn je weniger man mechanische Verbindungen in eine Maschine bringen kann, um einen Ton, wie man ihn verlangt, dadurch zu verursachen, destomehr muß man sich in den Theorien der Mechanik umgesehen haben; es vergesellschaftet sich zugleich mit der Einfachheit dieser Maschine als ein unmittelbarer Effect, eine ununterbrochene Dauer; es ist nicht zu befürchten, daß etwas zu Grunde gehen könnte. Man kann mit einem Blick an der Structur der Maschine sehen, daß dergleichen weder in jetzigen noch vergangenen Jahrhunderten zum Vorschein gekommen, kurz es ist alles ganz fürsichtig überdacht, und so glücklich ausgefallen, daß solches die jetzigen und künftigen Tonkünstler ganz gewiß beybehalten werden. Der Ton davon ist so stark als ein Flügel, das ganz Vorzügliche vor demselben hauptsächlich aber zu bemerken, ist, daß man so gleich stark und schwach spielen kann, es folgt jeder Ton der eigenen Methode seines Spielers. Man hat das ganze Instrument in seiner Gewalt, das starke, schwächere und ganz schwache damit ausdrücken. Man sieht sich nicht auf unserem Fortbien genöthiget, sich darauf einzuspielen, sondern es läßt sich eben so, wie ein Clavier oder Flügel, tractiren, daß man ohne Mühe alle möglichen Noten in der größten Geschwindigkeit vortragen kann. Man darf sich nicht weitläuftig um die Veränderungen der Züge bekümmern, sondern es liegt jeder Zug vor den Augen des Spielers; man hat weder dabey zu stossen noch abzutragen, wie bey den Pantaleons, sondern der blosse Zug giebt jedem Tone seine richtige Veränderung. Der Bezüg ist von Stahlsaiten, und die Verhältnisse desselben sind so regulair eingerichtet, daß es sich wenig verstimmen kann, welches absonderlich ein grosser Vorzug vor allen möglichen Instrumenten für diejenigen Liebhaber seyn muß, die keine Accomodeurs an ihren Orten haben können; welches immer denen sonst so sehr beliebten Flügeln hinderlich ist. Die Abwechslungen der Tonarten hat man so angebracht, daß man 1) Clavecin, 2) Pianoforte, 3) Cimbal, 4) Pantaleon, 5) Harfe, 6) gedämpfte Harfe, 7) Laude, 8) gedämpfte Laude in diesem Fortbien antrifft. Diese Registers sind alle von egaler Intonation, und so beschaffen, daß man keine Unbequemlichkeit in Ansehung der Abwartung, wie wir schon oben bemerket, haben darf. Man könnte leichte noch 8 Veränderungen machen, wenn solche verlangt würden. Das Verborgene von der innerlichen Harmonie der Töne, ist so glücklich vertheilt, daß zwar der Cirkul die Länge, Breite und Tiefe ganz gut abmessen kann, dasjenige aber, das klingt, ist nur theoretischen Kennern bekannt. Der das sanfte innerliche zwischen Tönen und Hallen haben soll, oder hervorgebracht werden kann; sonst würde jede Flöte, jede Violine und jedes Instrument, das gleiche Grösse, Maas und Verhältniß hat, einander gleich klingen. Es ist zwar ein Maas dabey, das nur der Geist messen kann; so dunkel auch dieser Ausdruck einigen seyn wird, so wahr wird er doch Kennern werden, die dieses Instrument hören. Wir haben weiter nichts durch die Nachricht der musicalischen Welt von unserm Fortbien sagen wollen, als was sich von der Natur desselben vollkommen so, wie es ist, bestimmen läßt. Die Liebhaber können es, wenn sie dergleichen Instrumente verlangen, durch den Vergleich dieser Nachricht mit dem beschriebenen Instrumente selbst beurtheilen, ob wir es der Wahrheit gemäs, oder nicht, beschrieben haben. Die Figur, die Länge und Breite ist eben wie ein F Clavier. Die Preiße sind nach Beschaffenheit der Höhe und Tiefe der Töne, und dem Außenwerke zu bestimmen. Gera im Voigtlande,

Christian Ernst Friderici,
Fürstl. sächs. gothaisch. altenburgischer
Hoforgelbaumeister.

Seit dem sind über 150 Stück von dergleichen Instrumenten gefertiget worden, wovon

der Preiß des geringsten 70. und von Mahagonyholze 125 Thlr. gewesen, auch sind gegenwärtig sehr viele Bestellungen davon gemacht.

7) Demnach der zwischen E. Hochedl. Hochw. Magistrat der Haupt-Sechsstadt Bautzen, im Marggrafthum Oberlausitz, mit Herrn Christian Anton Hotteurothen, Pulvermachern bey Zwenkau, über die Pulvermühle zu Bautzen bis hierher geschlossene Pachtcontract mit dem Termin Walpurgis 1775. zu Ende gegangen, und von diesem Termine an sothane bautzner Pulvermühle anderweit auf gewisse Jahre an mich Endesgenannten verpachtet worden, auch nunmehro bey mir hier sowohl, als auf der naumburger Peter-Paul- und leipziger Michaelismesse, unter den Pulverbuden, das bautzner Schießpulver in allen Sorten ächt und gut, und zwar zur Sicherheit der Käufer und der Aufrichtigkeit halber mit dem den Fässern und Paqueten vorgedruckten Wapen der Stadt Bautzen, zu haben ist; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Sign. Bautzen, d. 27 May 1775.

Johann Christian Schönberg.
Pulverfabricant allhier.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeige.

Am 20. May a. c. hat abermals ein Schüler der Vieharzneyschule zu Dresden, nämlich der fürstl. rudelstädtische Reitschmidt, Julius Wohlfahrt, mit Ruhm seinen Cursum geendiget, und nach ausgestandenen Examen die Schule verlassen. Es ist nicht zu zweifeln, daß ermeldter Wohlfahrt, vermöge seines Fleißes und bezeigten Application, seinem Vaterlande ersprießliche Dienste leisten wird.

Bey dieser Gelegenheit siehet man sich veranlasset, öffentlich demjenigen zu widersprechen, was hie und da verlauten wollen, als habe man in verschiedenen vornehmen, ja gar fürstlichen Ställen, wo der bey der Thierarzneyschule eingeführte Beschlag geübet worden, Unzufriedenheit geäußert, und weil die Pferde so schlechte Hufe bekommen, sey man genöthiget worden, diese Art zu beschlagen wieder abzuschaffen. Es kann sich ein jeder Billiggesinnter vom Gegentheil überzeugen, wenn er untersucht, wie zufrieden man in allen Ställen, wo Hr. D. Weber die Direction übernommen, mit diesem neuen Beschlage ist, und wie man täglich bey mehrern Pferden diesem Beyspiele folget. Es ist überhaupt zu verwundern, warum an gewissen Orten, und in gewissen Ländern, die Wahrheit so schwer Beyfall findet. In einem derer am wenigsten cultwirten Länder, in Niederösterreich, hat ein Schmidt, Meyer, die Unbequemlichkeiten und schädlichen Folgen der alten Art zu beschlagen eingesehen, und deshalb vor kurzen zu Wien auf 4 Bogen, unter dem Titel: Lehrreicher Unterricht der Hufbeschlagungskunst, drucken lassen. Ist es also nicht sehr demüthigend für unsere Schmidte, wenn sie eine Wahrheit, die vor ihren Augen liegt, und der Natur der Sache so angemessen ist, nicht annehmen, und wenigstens nur untersuchen wollen? da doch wirklich unter unsern sächsischen Schmidten Menschen sind, die Köpfe haben.

Art. VIII. Anfrage.

Es wird von einem Hauswirthe angefragt: Ob denn einem Nachbar erlaubet sey, Bäume nahe an eine Schwartenwand oder Zaun anzusetzen? wie weit gehen in dergleichen Fällen die Schranken? Man bittet in diesen Blättern davon Nachricht zugeben.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey dem Intell. Comt. ist in Commißion zu haben: Die sämmtlichen Werke des wandsbecker Bothen 1ster u. 2ter Theil mit Kupfern à 1 Thlr. Ingleichen sollen einige Exemplare von den allgemein beliebten Unterhaltungen, von vermischtem Inhalte, welche in Hamburg heraus gekommen sind, aus 10 Bänden, jeder Band aus 6 Stück bestehen, von jezo an um einen sehr wohlfeilen Preiß, complet vor 5 Thlr. verlassen werden.

2) Bey Hermann Heinrich Holle, in der Nicolaistrasse, sind folgende neue Bücher zu haben: Allgemeine Historie der Natur nach allen ihren besondern Theilen abgehandelt; aus dem Französischen, mit Anmerkungen und Zusätzen, 9ter Theil 1ster Band. Auch ist dieses Werk unter folgendem Titel

zu

Digitized by Google

zu haben: Buffons Naturgeschichte der Vögel, aus dem Französischen, mit Anmerkungen und Zusätzen, 1ter Band, mit 35 Kupfertafeln versehen, gr. 4. 1775. à 2 Thlr. Neues hamburgisches Magazin, oder Fortsetzung gesammelter Schriften, aus der Naturforschung, der allgemeinen Stadt- und Landökonomie, und den angenehmen Wissenschaften überhaupt, 15ter Band, 8. 1775. à 18 gr. Auch sind vom 16ten Bande schon 4 Stücke heraus; wird fortgesetzt. Der königl. schwed. Akademie der Wissenschaften Abhandlungen, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, auf das Jahr 1771. Aus dem Schwedischen übersetzt von Abraham Gotthelf Kästner, 33ter Band. gr. 8. 1775. à 16 gr.

Art. X.

Beschreibung einer Kochmaschine, zur Bequemlichkeit für Reisende.

Wir haben in diesen Blättern vom vorigen Jahre S. 279. unsern Lesern von einer zum Intell. Comtoir verschriebenen Kochmaschine Nachricht gegeben, welche zur Bequemlichkeit der Reisenden erfunden worden, und wodurch dieselben in Stand gesetzt werden sollen, sich selbst im Wagen, unter währendem Fahren, das Essen zubereiten lassen zu können; und S. 335. eben d. J. haben wir auch die Kritik eines Reisenden über diese Erfindung mitgetheilt. Gegenwärtig gereicht es uns zu einem wahren Vergügen, eine Arbeit des erfinderischen Dobe zu Herzberg bekannt machen zu können, wodurch nicht allein vorgerühmte Bequemlichkeit der Reisenden erhalten, sondern auch denen, der erstern Erfindung entgegengesetzten Bedenklichkeiten, glücklich ausgewichen wird. Die ganze Maschine besteht aus zween blechernen Kasten, einem gröſsern und einem kleinern, wobey dieser von jenem eingeschlossen wird. Der gröſsere oder auch äußere Kasten dient einzig dazu, daß wenn allenfalls aus dem kleinern Kasten, oder der eigentlichen Kochmaschine neben der Asche auch etwas Feuer, oder kleine brennende Kohlen, herausfallen sollten, selbige dennoch keinen Schaden thun können. Ueber dieses sind an dem äußern Kasten auch zwey paar Züge angebracht, welche mit einem Schieber versehen, und nach Befinden auf und zugehalten werden können. Der inwendige kleinere Kasten hingegen, oder die eigentliche Maschine, hat drey große runde Oeffnungen, nämlich zween, worinne gekocht wird, und die dritte mit einer Klappe, Feuer einzumachen, und im Boden sehr viel kleine runde Löcher, den Zug dadurch zu befördern, und das Feuer anzuflammen. In die beyden obern Oeffnungen gehören zween kupferne Töpfchen, welche beynahe eine Meßkanne fassen, und nach Beschaffenheit der Feuerung in 9 bis 12 Minuten zum Sieden gebracht werden können. Die ganze blecherne Maschine befindet sich wiederum in einem hölzernen Kistgen, inwendig mit Bleche beschlagen, welches ½ Elle lang, 11 Zoll hoch, und 10 Zoll breit, und so eingerichtet ist, daß solches an jedem Kutschwagen leicht im Schweben hängen kann.

Zur Feuerung kann man sehr klein gespaltenes Holz; weiche und am besten Beckerkohlen, welche nicht mit Wasser ausgelöscht, oder daferne dieses geschehen, wiederum gut getrocknet worden; und endlich auch sogar Papier gebrauchen. Mit 6 bis 7 Bogen, nach und nach, stückweis in die Maschine geworfenen Papier können vorerwähnte Töpfchen völlig zum Sieden gebracht werden, und je geschwinder die Flamme entstehet, desto besser ist es. Sind keine Beckerkohlen zu haben, so kann man auch weiche Schmiedekohlen gebrauchen; nur müßen diese vorher bis zur Gröſse einer welschen Nuß zerschlagen worden seyn. Mit einer halben Metze Kohlen kann man die Töpfchen zween Stunden lang siedend erhalten. Noch ist zu erinnern, daß, wenn die Feuermaterialien in die Maschine gethan worden, die Klappe jedesmal wieder zugemacht werden müße. Auf solche Art kann man mitten auf dem Felde oder im Wagen, mittelst eines Feuerzeuges und Papier die mit den gehörigen zugerichteten Eswaaren angefüllten Töpfchen zum Sude bringen.

Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	8	-
1 Scheffel Rocken	2	4	-
1 Scheffel Gerste	1	8	
1 Scheffel Hafer,	1	1	-
1 Schefl. Rübsen alter	4	-	-
1 Pfund Reis	-	1	6

℔	Loth	Qu.				
1	28	-	Kernbrod	1	-	
4	8	-	Bauerbrod	2	-	
-	8	-	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.	gr	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 " " " " Landfleisch	1	6
1 Kalbfleisch " " "	1	5
1 Schöpsenfleisch "	1	11
1 Schweinefleisch " "	1	6
1 Hecht " " " "	4	-
1 Karpfen " " "	2	-
1 Paar wilde Enten 9 bis	10	-
1 junge Gans 7. 8 bis	12	-
1 Cappauner 10. 14 bis	16	-
1 alte Henne 5. 6	7	-
1 Paar junge Hüner 3. 4 bis	5	-
1 Paar Tauben 1 gr. 6 pf. bis	2	-
1 Paar Rebhüner 8 bis	9	-
1 Haase " " 10. bis	12	-

Kan, Bier und Oel.		
1 Stadtbier	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Röck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner "	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein "	2	-
1 Oppiner "	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	18
1 dergl. Stärmt.	1	10
1 Weineßig "	3	-
1 Rübsenöl	4	-
1 Baumöl à 2 Pf.	9	-
1 Leinöl	5	5

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ " gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	12	-
1 Schock Strob	1	22	-

1 Kl. Birk. Holz	3	16	-
1 Kl. Büchenes "	4	-	-
1 Kl. Ellern "	3	16	-
1 Kl. Kiefernes "	3	-	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	-
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	3	12	2	5	1	12	—	22	d. 17 Juny
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	6	1	12	1	2	d. 19 Juny
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	14	3	—	2	11	1	11	d. 15 Juny
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	22	2	12	1	8	1	6	d. 17 Juny
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	6	1	6	—	20	d. 17 Juny
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	—	2	18	1	16	1	4	d. 17 Juny
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	6	2	10	1	14	1	5	d. 17 Juny
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	9	1	20	1	1	—	19	d. 17 Juny
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	3	6	2	17	1	16	1	6	d. 17 Juny
Prag	1.	oder 1 1/12 N. O. Metze	4	—	2	8	1	20	1	8	d. 17 Juny
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	22	2	2	1	2	—	22	d. 10 Juny
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	—	2	12	1	16	1	4	d. 17 Juny
Zwickau	1.	oder 3/4 Scheffel	3	14	2	12	1	15	—	20	d. 20 Juny

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

No. Leipziger 28.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 1 July 1775.

Art. I.

1) Gnädigstes Mandat, die vom Lande künftig zu besorgende alljährliche Recrutirung des Mannschaftabganges bey der Armee betreffend, d. d. Dresden, den 19. Novembris 1774.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc. Entbiethen allen und jeden, ꝛc. und fügen denenselben hiermit zu wissen; Wasmaaßen Wir zu Abwendung der mannichfaltigen Beschwerlichkeiten, welche mit der zeitherigen, den Compagniecommendanten obgelegenen Anwerbung ihres Mannschaftsabgangs, verbunden gewesen, die Recrutirung Unserer Armee fürohin dem Lande selbst zu überlassen, am dienlichsten befunden, auch nach Anleitung des, Ex. getreuen Landschaft, welcher Wir Unsere hierunter führende Intention bereits bey letzterm Anno 1769. gehaltenen Landtage zu erkennen gegeben, dieserhalb bekannt gemachten Modi, und ihrer dabey in Unterthänigkeit beschehenen ohnmaasgeblichen Vorschläge, in fernerer Erwägung, daß die Recrutirung einer zum Schutz des Landes brauchbaren Armee, da sie durch Ausländer am wenigsten zu bewirken ist, bey fortwährender eigener Anwerbung der Compagniecommendanten, von selbigen doch immer aus landeseingebohrner Mannschaft zusammen gebracht werden müßte, vorerwähnte vom Lande künftighin zu übernehmende alljährliche Recrutirung Unserer Armee, nunmehro ins Werk richten zu lassen, beschlossen haben.

Setzen, ordnen und gebiethen demnach hierdurch, daß wie Wir

1. mit sothaner alljährlichen Landesrecrutirung des ordinairen Mannschaftsabganges im künftigen 1775sten Jahre zum erstenmale den Anfang machen zu lassen, gemeynet sind; Also dabey die Gestellung der Recruten selbst, lediglich durch die Civilobrigkeit jeden Orts, als welche von ihren eingebohrnen, am ersten entbehrlichen Unterthanen die beste Kenntniß hat, nach dem, bey der Recrutenlieferung de Anno 1768. eingeführten Häußerfuße, besorget werden soll. Da aber dieses fortwährende Landrecrutirungsgeschäfte eine beständige Aufsicht und Connexion erfordert, so wird

2. zu Wahrnehmung desselben, in den sieben Creisen der alten Erblande den Creiscommissarien, in den beyden Stiftern aber den Marschcommissarien, ingleichen in den

Digitized by Google

benenfreyen Personen, die dergleichen Militairincumbenz Amtswegen über sich haben, oder die Wir sonst nach Befinden in jedem Creise und Provinz darzu zu gebrauchen vor nöthig erachten möchten, Auftrag ertheilet werden, wie denn auch nächstdem, während der Uebergabe der Recruten, an die zu deren Uebernahme commandirte Officiers, die Creis- und Amtshauptleute, zum Besten der Landschaft, dabey mit zugezogen werden, nichtweniger die Gerichtsobrigkeiten sich dabey in Person oder durch gewisse Abgeordnete einzufinden, unter der Bedingung, daß solches auf ihre eigene Kosten, und ohne Belästigung der Communen geschehe, Freyheit haben sollen.

3. Jede Obrigkeit ist, die zur Ablieferung ihr zugetheilt werdende Anzahl Recruten lediglich aus Landeseingebohrnen zu nehmen verbunden, und wird ihr solchemnach Ausländer zum Contingent zu stellen, keinesweges gestattet, jedoch dabey frey gelassen, die abgelieferten Recruten, wenn sie vor Ablauf der Capitulationsjahre ansäßig oder unentbehrlich werden, gegen Gestellung eines andern tüchtigen Mannes, auszutauschen.

4. Die jedesmal gelieferten Recruten erhalten, nach Unterschied ihres Alters, Capitulationes auf mehr oder wenigere Jahre, und derselben Capitulationszeit soll ohne irgend einige Einschränkung auf das unverbrüchlichste gehalten, mithin nach deren Ablauf jeder Capitulant des Dienstes hinwiederum entlassen werden.

5. Die zugestellen erforderliche Mannschaft, welche obgedachtermaaßen nach dem bey der Recrutenlieferung de Anno 1768. eingeführten Häusserfuße aufzubringen ist, soll unter Unsere, an dem Landesschutz Theil nehmende sämmtliche Lande proportionirlich eingetheilet werden: In Ansehung aber derjenigen Personen, welche von der Recrutirung zu befreyen sind, lassen Wir es bey dem, was diesfalls bereits in der erneuerten Ordonnanz versehen, ingleichen bey der Anno 1768. verfaßteten Landesrecrutirung zum Grunde geleget worden, nochmals bewenden, im-

[illegible] Civilobrigkeiten, wegen sothaner gebührend wahrzunehmenden Exemtionen, und ihres übrigen bey der Recrutengestellung zu beobachtenden Verhaltens, mit näherer Vorschrift versehen werden sollen.

Hierbey befehlen Wir aber zugleich

6. daß von Zeit der Publication dieses Unsers Mandats an, alle und jede zeithero von den Compagniecommendanten zu der ihnen obgelegenen Completirung ihrer Compagnien, zu besorgen gehabte eigene Anwerbung gänzlich cessiren, und denenselben, die eingebohrnen Landeskinder schlechterdings nicht, wenn sie auch gleich bey ihnen zu Kriegsdiensten freywillig sich anböthen, anzuwerben oder anzunehmen, die Ausländer hingegen, obschon selbigen aus eigener Bewegniß bey hiesiger Miliz sich zu engagiren unbenommen bleibet, dennoch ebenfalls nicht anders, als mit der Einschränkung, anzunehmen gestattet seyn soll, daß kein Regiment oder Compagnie letztere eher annehmen und verpflichten lassen könne, als bis der Ausländer selbst bey der Civilobrigkeit des Orts, seine eigene Bewegniß und freyen Willen zu dem vorhabenden Engagement declariret, und diese dem Regimente oder der Compagnie davon behörige Nachricht ertheilet haben wird.

Allermaaßen nun bey dieser, auf die Zukunft, den Civilobrigkeiten zur Besorgung lediglich überlassenen Recrutirungseinrichtung, die bey der bis anhero den Capitaine obgelegenen Completirung ihrer Compagnien, nicht ganz zu vermeiden gewesenen Beschwernisse und Unbequemlichkeiten gehoben werden, und bey solcher neuen Einrichtung hinwegfallen, auch dadurch jedem nahrhaften sowohl Inn- als Ausländer, vor militairischer Anwerbung hinlängliche Sicherheit verschaffet wird;

Als zweifeln Wir nicht, es werden Unsere getreue Unterthanen die Pflicht, zu Vertheidigung des Vaterlandes das Ihrige beyzutragen, nicht mißkennen, vielmehr Unsere, auf eine beßere und den Landeseinwohnern weniger beschwerlich fallende Art der Recrutirung Unserer Armee, gerichtete landesväter-

Digitized by Google

väterliche Vorsorge mit Dank anerkennen; Insbesondere aber haben die Obrigkeiten nach demjenigen, was ihnen im Vorstehenden zur Vorschrift bekannt gemacht worden, sich allenthalben gehorsamst zu achten, und daß diese Unsere Verordnung auf das genaueste befolget, und selbiger unverbrüchlich nachgegangen werde, bey Vermeidung derer zum Theil in der erneuerten Ordonnanz bereits festgesetzten Strafen, oder anderer unausbleibend zugewarten habenden ernsten Ahndung, behörige Obsicht zu führen, auch zu Erreichung dieser Unserer gnädigsten Willensmeynung, und zu Entfernung aller, zwischen dem Militair- und Civilstande etwa entstehen könnenden Mißhelligkeiten, nach ihren Kräften alles mögliche beyzutragen, ihren Gerichtsunterthanen den Nutzen, und die von dieser Einrichtung, wegen hinlänglicher Sicherheit vor willkührlicher Anwerbung der Miliz, zu gewarten habende Vortheile, deutlich und dergestalt zu erklären, damit letztere nicht aus Unwissenheit oder Mißverstand, zum Austreten oder zur Verheimlichung ihres Aufenthalts sich verleiten lassen mögen, immaaßen Wir dafern solches wider Verhoffen dennoch erfolgen sollte, Uns an das von dergleichen entwichenen Unterthanen in hiesigen Landen zurückgelassene, oder künftig annoch überkommende Vermögen, zu ihrer gebührenden Bestrafung halten, nicht minder diejenigen, die hierzu Rath und Anleitung gegeben, oder sonst hierunter einigen Vorschub geleistet haben, mit empfindlicher Strafe belegen lassen werden.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben, auch mit Unserm Chursecret besiegeln und bekräftigen lassen. So geschehen ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat July a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es wird ein Schuppen, wo 4 bis 5 Wagen Platz haben, so aber in der Stadt gelegen seyn muß, zu miethen gesuchet; wer dergleichen zu verlaßen hat, beliebe es im Intell. Comt. zu melden.

2) Die Wirthschaft in der kleinen Pleissenburg allhier ist von Michaelis dieses Jahres an zuverpachten, worzu folgende Bequemlichkeiten können gegeben werden, so theils schon darzu gehören: Als ein grosser Hofraum nebst Einfarth mit Pferd und Wagen; Ein Durchgang, 5 Stuben, 6 Kammern, ein großer Boden, eine bequeme helle Küche, eine Speisekammer, ein guter frischer überbauter Keller, ein verdeckter Kegelschub nebst Stübgen, ein Lustgarten, 2 Obst- und Grasegärten, ein Teich mit lebendigem Wasser und Fischhältern, eine Rolle und Rollkammer, ein Billard und Zubehör, Tische, Stühle, Krüge, Stallung vor Pferde und Kühe, ein bequemer Holzraum. Bey der Frau Heynin, der Eigenthümerin, kann man mehrere Nachricht erhalten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Bedienter, welcher auch allenfalls mit Pferden umzugehen weis, und gute Attestata vorzuweisen hat, wird von einer Herrschaft in Dienste verlanget, und hat man sich im Intell. Comt. zu melden, wo nähere Auskunft zu erlangen ist.

2) Es wird in einer mittlern Stadt, zwischen Dreßden und Leipzig, in eine wohleingerichtete, und in gutem Ruf stehende Apotheke, ein Discipel zu Michaelis d. J. verlangt, welcher vorzüglich gute und christliche Erziehung gehabt, und hinlänglichen Grund in den nöthigsten Schulwissenschaften geleget habe. Man wird die billigsten Conditiones annehmen. Wo? erfähret man in dem Intell. Comt zu Leipzig und in Dreßden bey Hrn. Copist Fikerten in der Generalbrandkassenexpedition.

3) In eine Handlung nach Freyberg wird ein Lehrpursche gesuchet. Selbiger hat 6 Lehrjahre zu stehen, und diese Zeit über sich selbst in Kleidung, Wäsche und Bette zu unterhalten; weitere Anweisung erhält man beym Intell. Comt.

4) Eine Wittwe von gutem Herkommen, so noch in ihren besten Jahren, und sowohl der Haus- als Landwirthschaft vorzustehen im Stande ist, suchet auf dergleichen Art, oder auch als Cammerfrau,

bey einer Herrschaft unterzukommen. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht.

Art. VI. Avertissements.

1) Demnach die mit Ausgang des Monats Aprils 1772, wegen damaliger außerordentlichen Fouragetheurung, einstweilen eingestellte wöchentliche einmalige Wittenberg-dresdner Postkutschenfahrt mit Anfang künftigen Monats auf dem vorherigen Course von Wittenberg über Kemberg, Pretzsch, Dommitzsch, Torgau, Belgern, Strehla und Meißen, nach Dreßden wieder hergestellt werden soll; als wird vom churfürstl. sächs. Oberpostamte solches, und daß sothane Postkutsche auf bevorstehenden 1sten Jul. a. c. Sonnabends zum erstenmale von Wittenberg abgehen, und den 4ten ejusd. Dienstags von Dresden wieder dahin zurückfahren, auch an besagten Tagen wöchentlich einmal continuiren werde, dem Publiko hierdurch bekannt gemacht. Sign. Leipzig, den 19ten Juny 1775.

Churfürstl. sächs. Oberstpostamt.

2) Ein sehr bewährt befundenes Mittel wider die Kornwürmer und Kornmaden, worüber man verschiedene Attestate vorzeigen kann, und welches die Kornböden auf 10 bis 12 Jahre vor dergleichen schädlichen Würmern rein erhält, à 1 Thlr. zu einem Kornboden; desgleichen ein ebenfalls probat befundenes Mittel für unreines Rindvieh, bestehend in einem Pulver, welches dasselbige völlig wieder reiniget und gesund macht, so daß das Vieh ohne Schaden verkauft und geschlachtet werden kann, wie der Gebrauchszettel davon mehreres besaget, à 8 gr. ist bey Johann Gottlieb Pönitz, in Maßney bey Waldheim, zu erhalten. Man ist auch bey ersterm Falle erböthig, auf Verlangen und gegen Vergütung, für eine Meile 1 gr. 6 pf. ohne die Species, an jeden bestimmten Ort selbst zu kommen. Die Briefe bittet man franco einzuschicken.

3) Im Cöthnischen, Bärenburgischen und Magdeburgischen wird die Wolle gegenwärtig mit 4 Thlr. 12 bis 18 auch 20 gr verkauft.

4) Es wird von Seiten der Vormünder des aus Hamburg gebürtigen und sich jetzt zu Leipzig aufhaltenden Zimmergesellens, Joh. Georg Behn, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß niemand demselben fernerhin auf irgend eine Weise einigen Credit gebe, viel weniger ihm einige Gelder vorschieße, indem gedachte Vormünder für denselben weiter nichts bezahlen, und haben diejenigen, so dawider handeln, den sich etwa zuziehenden Verlust selbst zuzuschreiben.

5) Demnach der zwischen E. Hochedl. Hochw. Magistrat der Haupt-Sechsstadt Bautzen, im Marggrafthum Oberlausitz, mit Herrn Christian Anton Hottenrothen, Pulvermachern bey Zwenkau, über die Pulvermühle zu Bautzen bis hierher geschlossene Pachtcontract mit dem Termin Walpurgis 1775. zu Ende gegangen, und von diesem Termine an sothane bautzner Pulvermühle anderweit auf gewisse Jahre an mich Endesgenannten verpachtet worden, auch nunmehro bey mir hier sowohl, als auf der naumburger Peter-Paul- und leipziger Michaelismesse, unter den Pulverbuden, das bautzner Schießpulver in allen Sorten ächt und gut, und zwar zur Sicherheit der Käufer und der Aufrichtigkeit halber mit dem den Fässern und Paqueten vorgedruckten Wapen der Stadt Bautzen, zu haben ist; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Sign. Bautzen, d. 27. May 1775.

Johann Christian Schönberg.
Pulverfabricant allhier.

6) Abermals müssen wir die Milde des Menschenfreundes mit gerührtem Herzen öffentlich rühmen, von dem wir schon so manche Unterstützung, ohne die Quelle selbst zu kennen, genossen haben, indem unter dem heutigen Dato mit der Beyschrift: Zu den eißlebischen Armenanstalten, R. den 6. Juny 1775. mit der Post 7 Thaler wiederum eingegangen sind. Gott segne und belohne diesen Wohlthäter mit seinen besten geistlichen und leiblichen Güthern durch Christum! Eißleben den 11. Juny 1775.

Armen- Arbeits- und Waisenanstalten hieselbst.

7) Ein Mann, welcher dem Publico gern nützlich werden möchte, hat durch vieljährigen gegebenen Unterricht in der Rechenkunst sich geschickt gemacht, der Jugend nicht allein

in

in denen Rechnungswissenschaften, die im gemeinen Leben gebraucht werden, sondern auch in allen andern Rechnungsarten, welche bey der Handlung vorzukommen pflegen, desgleichen in der einfachen und doppelten italiänischen Buchhaltungskunst, gründlich, überzeugend, und nach der kürzesten Art, Unterricht zu ertheilen. Er hat auch zu diesem Behuf viele Lehr- und andere dazu dienliche Bücher geschrieben, wovon sowohl als von seiner Lehrmethode selbst, der bey dem hiesigen Int. Comt. übergebene schriftliche Aufsatz, mehrere Nachricht geben wird. Es ist derselbe gemeynet, gegen annehmliche Bedingungen, in einer Stadt, wo von den Eltern gute Kinderzucht, und auf die Rechenkunst etwas gehalten wird, sich niederzulassen, und verpflichtet sich, sowohl privatim, gegen ein billiges monatliches Lehrgeld, denjenigen Kindern, deren Eltern das Vermögen haben, an selbige etwas wenden zu können, täglich eine oder zwo Stunden Unterricht zu geben, als auch in öffentlicher Stadtschule, wöchentlich vier Tage, und jeden Tag eine Stunde, sämmtlichen Knaben von ihrem zwölften bis zum vierzehnten Jahre, diejenigen Rechnungsarten, welche im gemeinen Leben jedermann wissen muß, nämlich die Species in unbenannten und benannten Zahlen, nebst der Regula Detri in ganzen Zahlen, unentgeltlich, regelmäßig beyzubringen, überdies sich für die Zukunft einen dazu fähigen Knaben zuzuziehen, welcher nach seinem Ableben diesen Unterricht mit der Jugend, gegen die nämlichen Bedingungen, welche ihm zugestanden worden, fortsetzen soll. Es wird derselbe übrigens auf Verlangen, durch einen anzustellenden Briefwechsel, oder nach Gelegenheit durch mündliche Unterredung, in Ansehung der zu bestimmenden Bedingungen, und auf was Art die Jugend auch im Schönschreiben unterrichtet werden könne, sich umständlicher erklären.

8) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Gueinzius Concurse, Commiss. Secretarii Seelmann, wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen, gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Gueinziussischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 28 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zuerkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Als ein Nachtrag dessen, was in diesen Blättern zu Zuvorkommung der Gefahr bey Gewittern 1771. S. 357. von einer besondern Art Schnuren zu Hausklingeln; und Seite 458 von dem Seiler Mstr. Zeißing allhier, angezeigt worden, wo dieselben zu haben wären, merkt man an, wie es wenigstens wohl gethan seyn würde, wenn man den Winkelhaacken, wodurch der Klingeldrath, wo er in die Zimmer führet, zum Ziehen beweget wird, durch einen electrischen Cörper, als Pech, oder verschiedene Gummata, in die Wand befestiget, und so dann den Winkelhaacken, woran man ziehet, durch einen starken seidenen Faden oder Schnure, verbindet. Am andern Ende des Winkelhaackens kann man auch den Klingeldrath durch eine starke seidene Schnure, oder weil diese dem Wetter sehr ausgesetzt ist, mit einer von Pferdehaaren gewirkten Schnure verbinden. Hierdurch werden die Winkelhaacken von allen nicht electrischen Cörpern abgesondert.

2) Die heurige große Trockenheit, verschaffet denen Landwirthen, welche Rübsen gebauet haben, einen großen Nutzen. Bey dem Mangel an Grase und daraus zu gewinnenden Heu ist es nicht gleichgültig, daß man diesen Winter mit Vortheil Rübsenstroh für die Hammel wird füttern können, welches sonst, da es grün eingebracht und in der Scheune dumpficht oder faul geworden, kaum zum Einstreuen noch zu gebrauchen stehet.

3) Der Orbis pictus war vordem ein sehr nützliches Buch, und wird auch noch jetzt mit Vortheil gebraucht. Die angebrachten Verbesserungen desselben oder die neuen Versuche von gleicher Art, sind nicht unbekannt. Allein da doch noch vieles abgehet, was durch die zeithero bekannt gewordenen Holz- oder Kupferstiche auch nie bewirket werden wird; So dürfte es denen, welchen darum zu thun ist, Kindern richtige Begriffe von denen im gemeinen Leben vorkommenden Dingen zu verschaffen, angenehm seyn zu erfahren, wie einige Probestücke von einem Orbe picto von ganz neuer Art im Intell. Comt. zum Vorzeigen liegen, da ein Becker, ein Böttger, ein Tischler, mit ihren Werkstätten und Arbeitsgeräthen in geschnitzten und gemalten Figuren abgebildet sind, wovon jedes Handwerk mit 6. 8. bis 10 gr. bezahlet wird, auch nach Zeichnungen oder Kupferstichen, auf Verlangen dergleichen bestellet und verschrieben werden sollen. Ausser diesen sind von einzelnen andern Stücken und Thieren, Proben im Intell. Comt. wovon das Stück von ersten 3. bis 4 gr. und von letztern 1. bis 2 gr. kommen. Es gereicht dieser Int. Anstalt zum Vergnügen, auch im Spielen zur nützlichen, instruktiven oder doch angenehmen Beschäftigung der Jugend, Handreichung zu thun.

Art. VIII. Anfrage.

Man hat letzthin in öffentlichen Blättern von einem zu 4000 Scheffeln eingerichteten Schutthause gelesen, und daß dergleichen von einer Länge von nur 25 dreßdner Ellen erbauet worden. Man bittet sich darüber Erläuterungen aus, wie diese Einrichtung in einem so kleinen Raume hat getroffen werden können, und wo möglich auch Riß und Anschlag, und stehet zu allen Gegendiensten bereit.

Art. X.

Beantwortung der Frage in S. 181. N. 21. d. J. Bl. von 1774. „Wie verhalten sich 100 Quadratellen Schieferdach und 100 Quadratellen Ziegeldach in Ansehung der Kosten und Schwere gegen einander?“ nebst einigen Bemerkungen.

In Betref des ersten Puncts der Kosten, wird ein beyläufiger Ueberschlag derjenigen Ausgaben, die bey Ziegel- und Schieferdächern verschieden sind, die kürzeste Antwort ausmachen. Dieser Ueberschlag kann also geordnet werden, daß man 100 Quadratellen in gleichem Dach annehme, und die Materialien nebst der Handarbeit anschlage, ohne auf Fuhrlohn und die beyderley Dächern gemeinschaftliche Ausgaben eigentliche Rücksicht zu nehmen. Es wird demnach erfordert zu 100 Quadratellen in gleichem Dach, wenn gedeckt wird:

1. mit Schiefer,

40 Stück sechsellige Spindebreter à Schock 7 Thlr.	4 Th. 16 gr. — pf.
7 Schock Spindenagel à 4 gr. 6 pf.	1 „ 10 „ 6 „
Zimmerlohn die Breter aufzuschlagen à Stk. 6 pf.	— „ 20 „ — „
33 Cent. leistner Schiefer, so für den besten gehalten wird à Cent. 4 gr. 6 pf.	6 „ 4 „ 6 „
solchen anzufahren, auf jede Meile vom Cent. 1 gr. 6 pf.	— „ — „ — „
Schieferdeckerlohn à Cent. 4 gr.	5 „ 12 „ — „
Tagelöhnerlohn richtet sich nach der Höhe des Gebäudes	— „ — „ — „
24 Schock Schiefernagel à Schock 2 gr. 6 pf.	2 „ 12 „ — „
Summa	21 Th. 3 gr. — pf.

2. mit Ziegeln, einfach Ziegeldach zu 8 Zoll gelattet.

50 Stück sechsellige geschnittene Latten à 1½ Thlr.	1 Th. 6 gr. — pf.
31 Schock Lattennagel à 5 gr.	— „ 17 „ 6 „

Zimmer-

Zimmerlohn	—	8	—
1100 Dachziegel zu 6 Zoll Breite und 15 Zoll Länge, das 100. 16 gr.	7	8	—
selbige anzufahren, auf jede Meile von 300 Stück 16 gr.			
Ziegeldeckerlohn	—	20	—
1½ dreßdner Scheffel Kalk à Schefl. 16 gr.	—	120	—
Tagelöhnerlohn richtet sich nach der Höhe des Gebäudes	—	—	—
1 Handlanger zum Eindecken 1½ Tag.	—	6	—
rother Polus zu den Fugen	—	1	—
Summa	11 Th.	14 gr.	6 pf.

Es wäre daher in dieser Rücksicht auf 100 Quadratellen das Schieferdach theurer als das Ziegeldach um 9 Thlr. 12 gr. 6 pf. und es verhielten sich die Unkosten des Schieferdachs zu denen des Ziegeldachs beynahe wie 5 zu 2⅔.

Die Schwere dieser verschiedenen Dächer ergiebt sich aus folgenden Angaben:

1 Cent. Schiefer à 110 Pfund deckt 3 Quadratellen. Wenn die Ziegel 15 Zoll lang, 6 Zoll breit, und 1 Zoll stark sind, so wiegt das Stück 4½ Pfund, deren gehen

bey doppelten zu 6 Zoll gelatteten Dächern 16 Stück auf die Quadratelle,

bey einfachen zu 8 Zoll gelatteten Dächern aber 12 Stück.

Es wiegen also 3 Quadratellen Schieferdach 110 Pfund, doppelt Ziegeldach 218 Pfund, einfach Ziegeldach 162 Pfund;

Folglich läßt sich in Ansehung der Schwere der Dächer gar wohl behaupten, daß ein Gebäude, so auf ein einfaches Ziegeldach eingerichtet gewesen ist, ein Schieferdach zu tragen im Stande sey, weil aber ein doppelt Ziegeldach beynahe doppelt so schwer ist, als letzteres, möchte man sich des letztern in solchem Fall schwerlich bedienen können.

Wegen der an zuerstbenannter Stelle des Intell. Blattes, weiter angeregten Frage, kann man nunmehr bestimmen, daß erfordert werde:

Zu 1 Quadratfuß Kupferdach selten mehr als 1¼ Pfund, das Pfund zu 9 gr.

Zu 1 Quadratfuß Rollenbleydach aber 5½ Pfund. Vom Kupferdach wird Arbeiterlohn bezahlt, für den Centner Kupfer 8 gr. folglich für die Quadratelle zu decken 8 gr 8 pf. 1⅐ Heller. Das Kupferdach ist unter allen das dauerhafteste. Demselben folgt in Absicht der Dauer zunächst ein gut Schieferdach, welches oft in 60 bis 70 Jahren keiner Reparatur bedarf, und dann ein mit guten Ziegeln gut eingedecktes Ziegeldach, welches 30 bis 40 Jahre liegt. Ein mit Oelfarbe gut angestrichenes blechernes Dach kommt diesem am meisten gleich, wird aber nach 30 bis 40 Jahren vom Rost angegriffen, und gestattet dem Wasser Eingang. Bleyerne Dächer sind in Feuersgefahr am unsichersten.

Ein rechtgedecktes Schindeldach liegt 24 bis 25 Jahre. Es muß aber doppelt gedeckt werden, damit, wenn das obere verfault, solches heruntergenommen werden, das untere aber liegenbleiben, und man alsdenn wieder neue Schindeln einfach aufdecken kann, wozu nur die halben Kosten nöthig sind. Dieses Doppeldecken verstehen wenige Zimmerleute, und glauben enge latten zu müssen, da sie doch eben so, wie bey einem einfachen, 16 bis 17 Zoll latten können.

Schließlich kann man bey Gelegenheit der Dächer, die allgemeine Anmerkung nicht übergehen, daß unter allen denen Dächern, welche von denen in diesen Blättern verschiedenemal bekanntgemachten böhmischen Dachdeckern eingedekt worden sind, man diejenigen nach einer etliche Jahre hintereinander gemachten Erfahrung am dauerhaftesten befunden hat, wo die Längen und Queerfugen zugleich in Kalk gelegt worden sind. Die andere Art des Eindeckens, da nur die Längenfugen mit Kalk ausgelegt, im übrigen die Steine inwendig, queer über mit Kalk verstrichen werden, erfordert mehrern Kalk, und ist für das Dach nachtheilig, indem es bey den Tasten, Schaden leidet, der Kalk aber überhaupt auf der inwendigen Seite leicht abfällt; nicht zu gedenken, wie auch ein solches neugemachtes Dach den Schnee weit eher durchläßet, als ein anderes auf erstere Art empfohlenes, wie eine dreyjährige Erfahrung gezeiget hat.

1) Leip-

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	8	—
1 Scheffel Rocken	2	4	—
1 Scheffel Gerste	1	8	
1 Scheffel Hafer	1	1	—
1 Schefl. Rübsen alter	4	—	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.			
1	28	—	Kernbrod	1	—
4	8	—	Bauerbrod	2	—
—	8	—	Semmel	—	3

Fleisch und Fische.	℔	gr	pf
Rindfleisch, Pohlnisches	1	1	9
" " " Landfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Schöpsenfleisch	1	1	11
Schweinefleisch	1	1	6
Hecht	1	4	—
Karpfen	1	2	—
1 Paar wilde Enten		10 bis	11 —
1 junge Gans		8 bis	12 —
1 Capaunen		10 bis	14 —
1 alte Henne		5 —	6 —
1 Paar junge Hüner		3. 4 bis	5 —
1 Paar Tauben		— —	1 6
1 Paar Rebhüner		8 bis	9 —
1 Haase		— —	10. bis 12 —

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	—	6
1 Eilenburger	—	9
1 Möck. Brh.	1	—
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Taucher	—	8
1 Tuchstein	—	2
1 Oppiner	1	—
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig	—	3
1 Rübsenöl	4	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	5	—
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	6
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ " gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	10	—
1 Schock Stroh	1	22	—

1 Kl. Birck. Holz	3	16	—
1 Kl. Büchenes	4	—	—
1 Kl. Ellern	3	16	—
1 Kl. Kiefernes	3	—	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Floßholz 1½ El	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{27}$ Mßl.	3	12	1	21	1	12	—	22	d. 23 Juny
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	8	1	12	1	2	d. 26 Juny
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	—	—	3	—	2	11	1	11	d. 22 Juny
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{27}$ Scheffel	2	22	2	9	1	13	1	6	d. 23 Juny
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	4	1	6	—	20	d. 23 Juny
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	—	2	18	1	16	1	4	d. 23 Juny
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	8	2	12	1	16	1	9	d. 23 Juny
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	9	1	20	1	1	—	19	d. 17 Juny
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{27}$ Scheffel	3	3	2	12	1	16	1	6	d. 23 Juny
Plauen	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	—	1	12	—	23	d. 23 Juny
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	2	6	1	4	1	—	d. 23 Juny
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	8	2	12	1	16	1	4	d. 23 Juny
Zwickau	1.	oder $\frac{1}{7}$ Scheffel	3	14	2	12	1	15	—	20	d. 20 Juny

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 29.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 8 July 1775.

Art. I.

Verhaltungspuncte, wornach sich die Civilobrigkeiten, bey der künftighin, von ihnen, alljährlich zu besorgenden Recrutirung vom Lande, gehorsamst zu achten haben.

In dem publicirten gnädigsten Mandat d. d. 19. November ai. pr. die, vom Lande künftig zu besorgende alljährliche Recrutirung des Mannschaftsabgangs bey der Armee betrl., haben Ihro Churfürstl. Durchl. Sich vorbehalten, die Civilobrigkeiten, in Ansehung derer, in die Ausführung des Werks selbst einschlagenden Puncte, mit besonderer Vorschrift, zu ihrer Nachachtung, versehen zu lassen. In Folge dessen denn, auf Ihro Churfürstl. Durchl. höchsten Befehl, ihnen sothane Vorschrift in folgenden ertheilet wird:

1. Die alljährlich vom Lande zugestellenden Recruten sollen, dem ergangenen Mandat gemäß, aus lauter eingebohrnen Landeskindern bestehen; Und es müssen darunter diejenigen, von denen kein Zuwachs mehr zu hoffen ist, wenigstens 72. Zoll, ohne Schuhe, messen, die von 17. bis 20 Jahren aber, können mit 70 Zollen, und vom 20sten bis 22sten Jahre, mit 71 Zollen paßiren.

2. Am Alter, welches durch beyzubringende richtige, von der Behörde aus den Kirchenbüchern, und zwar zum Recrutirungsbehuf ex officio, auszustellende Taufzeugnisse, zu bescheinigen ist, dürffen dieselben nicht unter 17. und höchstens nicht über 32. Jahr; in Ansehung der Leibes- und übrigen Beschaffenheit aber, müssen sie,

3. gesund, von starken und geraden Gliedmassen, ohne Leibesgebrechen, auch, so viel möglich, unbeweibt seyn. Doch soll über den Mangel einer bloß äusserlichen guten Gesichtsbildung, über die Farbe der Haare, Beschaffenheit der Sprache, und dergleichen, welche vor keine wirkliche Gesundheitsfehler zu halten sind, von den Corps und Regimentern keine Ausstellung gemacht werden. Sollten aber die Regimentsfeldscheers an den gestellten Recruten, binnen Monatsfrist, alte und verborgene, oder innerliche Gesundheitsmängel, welche zum Soldatendienst untüchtig machen, und welche, bey der ersten Visitation, nicht so gleich zu bemerken gewesen, entdecken; So sind die Obrigkeiten gehalten, solche, durch andere gesunde, und maaßgerechte Pursche, hinwiederum auszuwechseln. Wogegen aber diese Auswechselung den Gerichtsobrigkeiten

Digitized by Google

nicht angesonnen werden soll, wenn der Recrut als völlig gesund, übernommen worden, und sodann erst, durch einen Unglücksfall, Arm- oder Beinbruch u. s. w. zum Dienst untüchtig wird, oder gar mit Tode abgehet.

4. Um denen bey der Landrecrutenlieferung zwischen den Gerichtsobrigkeiten, über das forum Originis et domicilii, öfters entstehenden Differenzien, für die Zukunft abzuhelfen, wird zur Regul festgesetzet, daß das Befugniß, resp. zur Zuziehung zur Ausloosung, oder im Fall der Ausleſung, zur Ablieferung des zum Recruten ausersehenen Mannes, der Obrigkeit desjenigen Orts zustehen soll, wo der Mann gebohren oder erzogen ist, oder wo zur Zeit der Recruten Gestellung, dessen Eltern, oder er selbst, zu ihrem, oder seinem beständigen Nahrungsbewerb, sich niedergelassen. Die Obrigkeit des Orts aber, wo der Mann nur in Diensten, oder auf Arbeit stehet, hat hierzu kein Befugniß; Dagegen,

5. jede Obrigkeit nach der, zur Zeit der Aushebung und Ablieferung der Recruten, unter ihre Jurisdiction geflüchteten jungen Mannschaft genau sich zu erkundigen, und nach Befinden derjenigen Obrigkeit, welcher ex capite fori originis an selbige ein Recht zu stehet, schleunige Nachricht davon zu ertheilen hat.

6. An Handgeld soll jeder angenommene Recrut, sobald er zur Fahne verpflichtet worden, Zwey Thaler auf der Stelle beym Regiment erhalten, und wird dieser Aufwand aus der Generalkriegscasse bestritten werden.

7. Haben Ihro Churfürstl. Durchl. zu Vermeidung des, aus kürzern Capitulationsfristen, für das Land entstehenden öftern Ersatzes, die Capitulationsjahre der Landrecruten, nach Unterschied ihres Alters, folgendergestalt reguliret, und den Corps und Regimentern par Ordre bekannt machen lassen: Von dem angetretenen 18ten bis 20. Jahren auf 15 und 14 Jahr.

Von dem angetretenen 21sten bis mit 24 Jahren, auf 13. und 12 Jahr.

Von dem angetretenen 25sten bis mit 28 Jahren auf 11. und 10 Jahr.

Von dem angetretenen 29sten bis mit 31 Jahren, auf 9 und 8 Jahr.

Von dem angetretenen 31sten bis mit 32 Jahren, auf 7. und 6 Jahr.

8. Sowohl der Obrigkeit, als dem Capitaine ist gestattet, daß sie einen gelieferten Landrecruten, nach ausgedienter Capitulationszeit, mit seinem guten Willen, welchen er, auf alle Fälle, bey seiner Obrigkeit zu declariren hat, zu Fortsetzung der Kriegsdienste wieder engagiren mögen. In beyden Fällen wird ein solcher anderweit engagirter Mann bey der Compagnie, zwar, als ein ausgedienter Capitulant, in Abgang angemerket, sodann aber, als ein neuer Capitulant, wieder in Zuwachs gebracht, erhält neues Handgeld, und wird derjenigen Obrigkeit, die ihn zum erstenmal gestellet hat, auf ihr neues Recrutencontingent, wieder gut gerechnet, mithin findet die Generalregul auch hierinnen statt, daß Compagniecommendanten keinen landeseingebohrnen Mann anwerben dürffen.

9. Die Gerichtsobrigkeiten sind auch befugt, solche landeseingebohrne Soldaten, welche entweder ohne Capitulation gedienet, oder ihre Capitulationsjahre nicht ausgehalten haben, sondern Ansäßig- oder Unentbehrlichkeit halber, der vorigen Kriegsdienste entlassen worden, in Fällen, da sie nach geänderten Umständen, ansäßig oder unentbehrlich zu seyn, aufgehöret hätten, zur Recrutierung, wenn sie dazu noch tüchtig sind, wieder zu ziehen.

10. Würde aber ein solcher, das erste oder das zweytemal, eingestellte Mann, durante capitulatione, aus dringenden, von der Gerichtsobrigkeit dafür anerkannten Ursachen, ansäßig, oder sonst unentbehrlich; So soll deßen Verabschiedung, gegen Gestellung eines andern Mannes, von der ihn, aus dem Soldatenstande, zurückverlangenden Obrigkeit, aus ihren Unterthanen, unaufhältlich erfolgen. In Fällen aber, wo das Ansäßigwerden, durch fremden Ankauf, in des Mannes Willkühr beruhet, oder ihm sonst durch eine Heyrath, Erbschaft und dergleichen, ein Glück vorstößet, wodurch er

sich,

Digitized by Google

sich, im Nahrungsstande, gut fortzuhelfen gedenket, so hat er, für seine Auswechslung, durch freywillige Gestellung eines andern, sichern, maaßgerechten, und sonst tüchtigen Mannes, auf eigene Kosten, selbst zu sorgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein gebrauchter, wohl conditionirter viersitziger Wagen, sowohl in der Stadt als auf der Reise zu gebrauchen, mit grauem Tuch ausgeschlagen und mit eisernen Achsen, ist um einen billigen Preiß bey Hrn. Lind in der Petersstrasse zu verkaufen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird eine Frauensperson von mittlern Jahren, welche in der Wirthschaft und andern weiblichen Verrichtungen nicht unerfahren ist, gesucht; Nähere Nachricht giebt das Intell. Comt.

2) Ein Mensch von gutem Herkommen, 30 Jahre alt, welcher noch unverheyrathet ist, von Jugend auf in großen Wirthschaften gewesen, und darinnen Erfahrung hat, auch mit guten Attestaten versehen ist, suchet von jezo an, als Wirthschaftsverwalter, unterzukommen. Von ihm erfähret man weitere Nachricht bey Hrn. Gräfen auf der Gerbergasse in Liscofiußens Hause.

3) Ein Mensch von 35 Jahren, welcher bereits eine geraume Zeit in Herrendiensten gestanden, auch mit guten Attestaten versehen ist, suchet anderweit unterzukommen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissements.

1) Im Jahre 1774. ist aus allen königlich preußischen Ländern bey dem Criminalsenate zu Berlin, über 43 Homicidia, 17 Incendia, 57 Infanticidia, 23 Latrocinia, 120 Banqueroute, 9 delicta carnis, 2 Veneficia, 115 Furta, 25. delicta leviora, in Summa über 411 Verbrechen erkannt worden. Bey dem Cammergerichte zu Berlin sind 1773, 2741, und im Jahr 1774, 2622 gangbare Processe gewesen, wovon 1773, 1302, und im Jahre 1774, 1263 abgethan worden.

2) Das gerechte Lob, welches man dem ungenannten Verfasser der Seite 110. dieser Int. Bl. von d. Jahre befindlichen Gedanken über die Nutzbarkeit der liegenden und stehenden Kohlenmailer, in den vorzüglichen ökonomischen Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien N. 24. vom 17. Jun. dieses Jahres giebet, veranlasset diese Int. Anstalt, hierdurch bekannt zu machen, wie der Verfasser, der bloß aus Bescheidenheit hierbey nicht, sonst aber oft genannte gute bekannte Dobe zu Herzberg ist.

3) Die Herren Interessenten, welche beym Intell. Comt. auf folgendes Buch subscribiret haben: Jesus der verheissene und geoffenbarte Meßias, in einer zusammenhangenden Geschichte; nebst einem Auszuge der Geschichte Josephi von der Zerstöhrung Jerusalems, belieben die Exemplare gegen Erlegung des Betrags an 20 gr. abfordern zu lassen.

4) Kaum war die vorläufige Nachricht von dem unser armes Städtchen Triptis am verwichenen Himmelfarthstage in der Nacht betroffenen unglücklichen Brande in diesen Blättern bekannt gemacht worden; so erfuhren wir schon die gesegnete Wirkung, durch einen Beytrag aus dem Int. Comt. an 23 Thlr. 6 gr. für die Bedürftigsten und 25 Thlr. an 4 Carolin zu Wiederaufbauung der Kirche Schul- und Pfarrwohnung. Der Herr vergelte diese Mildthätigkeit mit geistlichen und leiblichen Segen durch Christum! Aber voll von Zuversicht und Vertrauen auf die göttliche Hülfe, wagen wir es, eine anderweitige Ansprache an das mitleidige Publicum ergehen zu lassen. Denn ohne auswärtigen Beystand sehen wir uns gar nicht im Stande, unsere eingeäscherte Kirche, Schul- und andere öffentliche Gebäude aus dem Schutte zu erheben, da seit 50 Jahren zu drey verschiednenmalen in Triptis verderbliche Flammen gewütet haben. Im Jahre 1725. sind etliche 50 Häuser und 20 Scheunen, 1748. 3 Häuser und 14 Scheunen eingeäschert worden, u. jetzt lieget die Kirche, Pfarr- u. Diaconatwohnung, Knaben- und Mägdgenschule, 49 Bürgerhäuser und 12 Scheunen in der Asche, und die Abgebrannten

haben bey der sich an vielen Orten schnell ausbreitenden schröcklichen Feuersglut, von ihren Habseligkeiten fast gar nichts retten können. Zu deiner Herzens lenkenden Gnade, barmherziger Vater im Himmel, nehmen wir in kindlicher Zuversicht unsere Zuflucht! Laß du das jammervolle Seufzen der Verunglückten durch die Wolken zu deinem treuen Vaterherzen dringen. Rühre und bewege du die Herzen derer, die dieses große Unglück erfahren, und die du mit zeitlichen Güthern gesegnet hast, daß sie davon zur Wiederaufbauung unseres Gotteshauses, (da wir bisher bey gutem Wetter den Gottesdienst auf öffentlichen Markte gehalten,) und den übrigen Wohnungen aus milden Händen Beysteuern zufließen lassen, und vergilt es ihnen mit reichem Segen, um unsers höchsten Wohlthäters Jesu willen! Triptis den 19 Juny 1775.

M. Theodorus Ackermann, Past. und Adj.

5) Es soll sich vor etlichen Monaten ein junger Mensch, aus der Priegnitz gebürtig und mit Namen Freyer, welcher jura studiret hat, in Mühlhausen, bey dortigen Werbeofficiers zu einem Regimente rother Dragoner haben unterhalten lassen. Dieser Mensch ist von ansehnlichen Eltern, und hat seiner betrübten Mutter bis jezo noch nicht gemeldet, wo er sich aufhalte, der gleichwohl zu ihrer Beruhigung äuserst daran gelegen ist, zu wissen, wo sich ihr Sohn befindet. Endesgenannter, als ein naher Freund, ist ersucht worden, sonst Erkundigung einzuziehen, da man bey den sächsischen Dragonern bereits vergebens geforscht hat; Es werden dahero alle Militair- und Civilobrigkeiten gehorsamst gebeten, oder wer sonst von gedachten jungen Freyers Engagement, dessen Regimente oder Aufenthalt, Wissenschaft haben sollte, solches aus christlicher Liebe gegen eine trostlose Mutter und Wittwe an Endesgedachten nach Guben gütigst zu melden, damit sich selbige nur beruhigen könne. Sollte dabey einiges Porto und andere Unkosten erfordert werden; so ist man erböthig, die Auslage mit dem verbindlichsten Danke zu erstatten, und bleibet zu allen Gegendiensten bereit. Guben den 16 Juny 1775.

Wilhelm Samuel Steuer
Oberacciseinnehmer hieselbst.

6) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Gueinzius Concurse, Commiss. Secretarii Seelmann, wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen, gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Gueinziussischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 28 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zuerkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Um die Ameisen aus den Speisekammern, von den Töpfen, besonders vom Zucker, abzuhalten, hat man verschiedene Mittel. Man nimmt kleine Sträucher von grüner Wermuth, und setzt den Zuckerhut, oder andere süße Sachen darauf. Auch ein wenig trockenen Kampfer in die Speisekammer gestreuet, vertreibt die Ameisen, ohne daß die Lebensmittel den Geruch und Geschmack davon annehmen.

2) Das seit wenigen Monaten und jetzt eben zum dritten male zu Paris aus der Presse gekommne Buch: Sur la Législation et le Com-

Digitized by Google

Commerce des grains, verdienet von allen Freunden der Policeywissenschaft mit Bedacht gelesen zu werden, da es den turgotischen und münchausischen Principiis entgegen gesetzet ist.

3) M. Thomas hat zu Paris im vorigen Monat l' Eloge de Marc-Aurele herausgegeben, welche Schrift mit allemal verneuerten und mit Nutzen verbundenen Vergnügen gelesen werden wird.

4) Leser wirklich nützlicher Schriften, werden sich freuen in der 6ten Sammlung des 2ten Bandes derer mit allgemeinen Beyfall aufgenommenen Dietelmairischen theologischen Betrachtungen von vermischtem Inhalt, die Beantwortung der Frage zu finden: Ob die Religion Jesu Christi mit Recht eine wohlthätige Religion genennet werde?

5) Eine kleine in diesem Jahre zu Frankfurth, Hanau und Leipzig herausgekommene Schrift: Von Vorzügen, Mängeln und Verbesserungen des Ackerbaues, verdienet gelesen zu werden.

6) Man findet in einer französischen Monatsschrift folgenden Kütt, zu den Fenstern vorzüglich angepriesen. In einen heißen Mörsel nehme man Buchdruckerfarbe, und reibe solche bis zu einem weichen Teig; hierzu kommt noch sehr fein zerstoßenes Bleyweiß, oder Silberglätte. Mit dieser Vermischung bestreiche man sowohl die scharfe Seite der Glastafeln, als auch den innern Falz der Rähme recht gleich, und wenn die Farbe gut gewesen, wird solches in 6 Stunden auserhalb, und noch eher inwendig austrocknen. Dieser Kütt soll äuserst fest halten, auch selbst, wenn die Rähme zu faulen anfangen, und soll weder Wasser noch Luft durchlassen.

Art. VIII. Anfrage.

1) Ist in unsern Gegenden bereits die Maschine bekannt, welche ein Künstler zu London, zum grösten Nutzen bey plötzlich entstehenden Feuersbrünsten erfunden hat? Es ist eine Art von Leiter, deren Stufen aus schmahlen Bretern bestehen, die an einander gezogen, oben am Fenster leicht zu befestigen sind, und durch Loslassung einiger Haaken, von den höchsten Stockwerken des Hauses bis auf die Gasse niedergelassen werden können. Mit Freuden würde man ein dergleichen Modell erhalten, und solches gemeinnützig zu machen suchen.

2) Wie beschäftigen sich die Herren Pastores auf dem Lande bey der wöchentlichen Visitation der Schulen am nützlichsten?

3) Trägt zur Dauerhaftigkeit eines Fensterrähmens etwas bey, wenn die innern Stäbe in der Länge und Quere, von starkem und breitem Holze sind, oder schadet es nicht, wenn dieses Holzwerk schwach ist? Welche Stärke ist die beste, nach Zollen und deren kleinern Eintheilungen gerechnet?

4) Obschon von der k. k. Ackerbaues- und der nützlichen Künste Gesellschaft im Herzogthume Krain aus einem besondern Antriebe zu Beförderung des allgemeinen Landesbesten über die von höchster Behörde vorgeschriebene praktische Preisfrage, auch eine dergleichen theoretische für das Jahr 1773. zu Beantwortung aufgeworfen worden, so darinne bestund: Welches Industrialgewerb in Rücksicht des Haupt- und Nebennahrungsverdienstes dem Bürger und Ackersmanne eines Landes überhaupt, und vorzüglich dieses Herzogthumes Krain angemessener, und nützlicher wäre, ohne daß der eine vor dem andern zu viel, folglich nachtheilig auf das allgemeine Wohl des Landes begünstiget würde; So ist doch bisher nur eine einzige Preisschrift unter der Devise: Sic vos non vobis, eingelangt, welche aber, obschon sie zulässig erkannt worden, der bestimmte Preis von 36 Dukaten, aus Mangel anderer dergleichen Wettschriften, nicht zuerkannt worden. Daher denn die Societät oberwähnte Frage für das gegenwärtige 1775. Jahr nochmals aufzuwerfen, und einen Terminum peremtorium bis den letzten des Christmonats dieses laufenden Jahres zu bestimmen, gut befunden hat. Zu dem Ende wird solches andurch bekannt gemacht, auf daß ein- oder anderer, der sich der ausgesetzten Prämie theilhaftig machen will, vor Auslaufe des Termins die Beantwortungsschriften, entweder an die Gesellschaft, oder den k. k. Kämmerer, landeshauptmannschaftlichen

Rath, und der Gesellschaft Kanzler, Hrn. Siegmund, Grafen von Gallenberg, postfrey zur ordnungsmäßigen Beurtheilung einsenden möge.

5) Es fragt ein benachbarter Gelehrter an: ob von der vortreflichen Prüfung der neuern Versuche zur Verbesserung der Religion, welche zu Hamburg im vorigen Jahre herausgekommen, noch nicht das 3te Stück zu haben sey?

6) Der Fliegenschwamm (Agaricus muscarius) soll unter allen bisher entdeckten Mitteln, die Wanzen zu tödten und zu vertreiben, das zuverläßigste seyn. Hat man schon Versuche damit gemacht? sind selbige bewährt befunden worden? und wie wird damit verfahren?

7) Da man Nachricht erhalten hat, wie ein gewisser geschickter Mann ganz ungemeine Kenntnisse und Erfahrungen in einer Sache gesammlet, davon noch wenig bekannt ist; so ersuchet man diesen, sieben Meilen von Leipzig ruhig wohnenden Gelehrten, seine Kenntnisse über den Marderfang, zum Besten des Publici, durch diese Blätter bekannt zu machen.

8) Wie sind Aecker, die durch eine vieljährige gute Beartung im Ertrage gar sehr erhöhet sind, und ihre Natur durch die Länge der Zeit schon ganz verändert zu haben scheinen, gegen andre von gleicher ursprünglichen natürlichen Güte, die aber in der Beartung gar sehr vernachläßiget sind, und jenen im Ertrage bey weitem nicht gleich kommen, auch vor der Hand nicht gleich kommen möchten, jedermann am unschädlichsten bey der Würdigung anzuschlagen?

9) Was sind vor Regeln fest zusetzen und zu beobachten, nach welchen eine Rechnung gründlich zu defectiren ist? Bekannt ist es, wie das Nachcalculiren, und besonders die Eruirung der Richtigkeit der Einnahmen, und die Authorisirung der Ausgaben einer Rechnung, quoad materialia nicht hinlänglich sind. Es wird dahero diese Arbeit, bey Vormundschafts-Sequesterations- und allen Arten der Rechnungen von größtem Nutzen seyn, und man zweifelt nicht, daß es so edelgesinnte Männer geben wird, die gern zum Besten des Publici das ihrige hierunter durch diese Blätter beyzutragen geneigt seyn werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Nachstehende Bücher, als. 1) Dissertation sur la génération et les transformations des insectes de Surinam par M. S. Merian A la Haye 1726. Historie des insectes de l' Europe par M. S. Merian 1730. Englisch. Band. 2) Neueröfneter Musentempel mit 60 Kupfertafeln. Amsterdam 1733. Engl. Band. 3) J. C. Schaeferi Icones insectorum circa Ratisbonam. Vol. I. et II. 4) Ledermüllers microscopischer Augen und Gemüthsergötzungen erstes Funfzig; sind um einen billigen Preiß zuverkauffen, weswegen bey dem hiesigen Intell. Comt. nähere Nachricht einzuziehen ist.

2) Carl von Linee Gattungen der Pflanzen und ihre natürliche Merkmaale, nach der Anzahl, Gestalt, Lage und Verhältniß aller Blumentheile. Nach der sechsten Ausgabe und der ersten und zweyten Mantisse übersetzt von Johann Jacob Planer, med. Doct. 8. 1745. 2 Theile à 2 Thlr. 12 gr. ist im Int. Comt. in Commißion zu haben.

3) Erlaubte Beleuchtung derer aus dem Englischen übersetzten vier Abhandlungen D. Eduard Harwoods: 1) Ueber die athanasische Lehre; 2) Ueber die Person Christi; 3) Ueber den Ursprung, den Anwachs, die Vollkommenheit und das Ende des Reichs Christi; 4) Ueber die zur Bewirkung der Seelenangst unsers Heilandes im Garten, wahrscheinlicher Weise zusammen gestoßenen Ursachen; wie auch derer in der Vorrede von Sr. Hochw. Hrn. D. Teller, königl. preuß. Oberconsistorialrath voraus geschickten Antitheſen durch George Petermann, böhmi. und deutsch. Pred. zu St. Joh. in Dreßden 1775, ist in Commißion des Intell. Comt. vor 6 gr. zu haben.

4) Beym Intell. Comt. ist in Commißion zu haben: Des Herrn Justizrath Willebrand Grundriß zu einer schönen Stadt, in Betracht der Anlage und Einrichtung zu Beförderung der Bequemlichkeit, des Vergnügens, des Anwachses und der Erhaltung ihrer Einwohner, nach bekannten Mustern entworfen.

Nebst

Nebst einer Vorrede von der Wirkung des Clima auf der Völker Gesinnung und Gesetzgebung, groß 8. 1775. à 20 gr.

Art. X.

Anweisung, die Ruhr auf das einfachste und sicherste zu behandeln.

Die Ruhr ist eine epidemische Krankheit und hat ihren Sitz in den Eingeweiden des Unterleibes. Der Grund derselben ist ein faules Wesen mit mehrerer oder wenigerer Entzündung. Wegen dieser Umstände ist nöthig:

1. Gleich bey Anfang der Krankheit, wenn sich Eckel, Frösteln, Mattigkeit, Aengstlichkeit, Unruhe im Unterleibe, unterlaufende Hitze, äußern, nach Maasgabe des Fiebers und der Kräfte, Blut zu lassen, und dieses bey dringenden Umständen zu wiederholen.

2. Finden sich Anzeigen eines mit allzuvieler, unverdauter Nahrung oder bösen Säften angefüllten Magens, so kann darauf, mit reifer Ueberlegung, ein gelindes Brechmittel, allmählig theeschaalenweise, bis genugsame Wirkung erfolgt, dem Kranken gereicht werden. Solches Brechmittel kann am füglichsten aus einem halben Pfund gesottenen Gerstenwassers mit drey Gran Brechweinstein bestehen. Der Brechweinstein muß nur behutsam, nach Vorschrift der Pharmacopoea Würtenbergica verfertigt seyn.

3. Wenn dieses geschehen, ist in dieser Krankheit der beste Arzneytrank, ein laulichtes, durch Infusion bereitetes Wasser von etwas gestossenen Leinsaamen, wobey zu einer sächsischen Kanne dieses Wassers, ein Loth gereinigter Weinstein; eben so viel arabisches Gummi, und ein Quentlein gereinigter Salpeter zu mischen ist: oder man setzet diesem Leinsaamenwasser die Hälfte Kuhmilch zu. Von solchem Tranke können täglich zwey bis drey Kannen lau, nach und nach getrunken werden.

4. Das heftige Schneiden in Därmen zu mildern, werden laue Umschläge und Bähungen, von blosen einfachen gesotteuen Wasser aus Leinsaamen, über den ganzen Unterleib; der an das Gefäße gelassene Dampf, von warmen Wasser, auf einem Kammerstuhl, wie auch laue Bäder, dienlich seyn.

5. Clystiere von Milch, oder dem nur erwähnten gesottenen Leinsaamenwasser, sind unumgänglich nöthig, öfters zu wiederholen.

6. Die Nahrung muß blos und allein aus dünnen Hafer- Gersten- oder Reisschleime; abgekochten Brodwasser; getrockneten und gekochten Aepfeln, Birnen, Kirschen und Pflaumen; frischen völlig reifen Pflaumen und Weintrauben, bestehen, so lange, als Abweichen, Fieber und Schmerzen zeigen, daß die Ursache der Krankheit nicht völlig gehoben sey.

7. Es sind alle hitzige und heftige, alle anhaltende Arzeneyen, alle nach den gemeinen Begriffen den Magen erwärmende und stärkende Brandweine und Liqueurs, insonderheit Theriac, Mithridat, Diascordia, alle aus diesen verfertigte Medicamente, alle Essenzen, bezoardische Tincturen und Pulver, unter was vor Namen sie auch ausgegeben oder angezeigt werden, in dieser Art von Krankheiten, als das schädlichste Gift, zu vermeiden, und es bleibt nur der einfache Mohnsaft, bey dringenden Umständen, dem behutsamen Gebrauche eines vernünftigen und geschickten Arztes, überlassen; wie denn ein solcher auch, nach überstandener Krankheit, in der sehr allmählig zuzulassenden mehrern Nahrung, leicht Mittel zu baldiger Erholung der Kräfte, finden wird.

8. Daß alle nur mögliche Reinlichkeit in Wäsche und Kleidern, Vermeidung des üblen Geruchs des Abgangs, Zulassung frischer Luft, und öfteres Räuchern mit Bernstein, Wacholdern, Eßig, oder Schiespulver, zu beobachten sey; ja, daß die gesunden Personen sich ohne Noth den Kranken nicht nahen müßen, sind nöthige Vorsichten in allen ansteckenden Krankheiten. Ueberhaupt gründet sich,

9. Die Art dieser Epidemie vorzubeugen, auf leichte, meistens vegetablische Nahrung, insonderheit aus reifen Gartenfrüchten und Obste; auf den Genus säuerlicher Sachen, ja sauerer, wie Eßig, Citronen, Holundermus und dergleichen; auf genugsame Bedekung des Cörpers, und die schon No. 8. angezeigte nöthige Vorsichten.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	8	—
1 Scheffel Rocken	2	4	—
1 Scheffel Gerste	1	2	—
1 Scheffel Hafer	1	—	—
1 Schef. Rübsen alter	4	—	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.			
1	28	—	Kernbrod	1	—
4	8	—	Bauerbrod	2	—
—	8	—	Semmel	—	3

Fleisch und Fische.		gr	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	" " " Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch " "	1	5
1	Schöpsenfleisch "	1	11
1	Schweinefleisch " "	1	6
1	Hecht " " "	4	—
1	Karpfen " " "	2	—
1 Paar wilde Enten		8 bis	9 —
1 Paar zahme Enten		9 —	10 —
1 junge Gans		8. 9 bis	12 —
1 Cappauner		10. 14 bis	16 —
1 alte Henne		5 —	6 —
1 Paar junge Hüner		4 bis	5 —
1 Paar Rebhüner		9 bis	10 —
1 Haase		10 bis	14 —

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	—	6
1 Eilenburger	—	9
1 Möck. Brh.	1	—
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Taucher	—	8
1 Tuchstein	—	2
1 Oppiner	1	—
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig	—	3
1 Rübsenöl	4	6
1 Baumöl à 2 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	5	—
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	9
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ " gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	10	—
1 Schock Stroh	1	22	—

1 Kl. birck. Holz	3	16	—
1 Kl. Büchenes "	4	—	—
1 Kl. Ellern "	3	16	—
1 Kl. Kiefernes "	3	—	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Flotholz 1½ El.	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	3	12	1	13	1	12	—	22	d. 1 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	14	2	8	1	12	1	2	d. 3 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	14	2	22	2	12	1	11	d. 29 June
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	22	2	9	1	13	1	6	d. 23 June
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	4	1	6	—	20	d. 23 June
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	4	—	2	19	1	20	1	—	d. 1 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	10	2	14	1	18	1	9	d. 1 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	9	1	20	1	1	—	19	d. 17 June
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel	3	3	2	12	1	14	1	6	d. 1 July
Plauen	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	—	1	12	—	23	d. 1 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	2	2	1	4	1	—	d. 1 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	8	2	8	1	16	1	6	d. 1 July
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel	3	14	2	12	1	15	—	21	d. 4 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 30.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 15 July 1775.

Art. I.

Fortsetzung der Verhaltungspuncte, wornach sich die Civilobrigkeiten, bey der künftighin, von ihnen, alljährlich zu besorgenden Recrutirung vom Lande, gehorsamst zu achten haben.

11.

Den Erbgerichtsobrigkeiten stehet zwar die Cognition über die Ansäßigkeit oder Unentbehrlichkeit, eines von ihnen zum Soldaten gestellten Unterthanen, ganz allein zu. Es haben aber dieselben, vor dem Antrage auf die Dimißion, eine gründliche Untersuchung, und vorsichtige Beurtheilung der wahren Umstände anzustellen, und, bey schwerer Ahndung, einige Gunst oder Partheylichkeit, sich nicht zu Schulden kommen zu lassen; Wie denn auch insonderheit von ihnen der, bey dienstleistenden Soldaten, eintretende Fall der Ansäßig- oder Unentbehrlichkeit, ordonanz- und pflichtmäßig, umständlich zu attestiren, und sothanes Attestat an den Chef des Regiments zu überreichen ist.

12. Damit nun diejenigen, welche von der Recrutirung gänzlich eximiret bleiben sollen, ihrer Exemtion genugsam versichert seyn, und die Obrigkeiten deshalb ein richtiges Anhalten haben mögen; So sind, zu solchem Ende, die Exemtiones, in angefügtem Verzeichniß, näher bestimmt, und mit nöthigen Erläuterungen begleitet. Es ist daher auch dieses Exemtionsverzeichniß, nebst gegenwärtigen Verhaltungspunkten, jedermann, wer es verlangt, von den Gerichtsobrigkeiten vorzulegen, und gebührend zu erklären.

13. In Ansehung der Mannschaftsaufbringung selbst, finden Ihro Churfürstl. Durchl. der Billigkeit gemäß, daß, wenn an einem Orte oder in denen, in der Subrepartition zusammen geschlagenen Orten, mehrere, zu Recruten qualificirte Leute, als das auf selbige repartirte Quantum erfordert, sich auffinden, solchenfalls, jedesmal, wenn auch nur Ein Mann, über die zu liefernde Recrutenzahl, vorhanden wäre, gleichwohl, zu Ablehnung allen Verdachts der Partheylichkeit, die Auslösung, wo aber an dergleichen zu Recruten qualificirten Purschen nicht so viel, daß zu Aufbringung des erforderlichen Quanti das Loos statt haben könnte, anzutreffen wären, die Auslesung gestattet, und, letztern Falls, dem Arbitrio der Obrigkeiten die Wahl desjenigen Purscheus, welchen sie, nach jeden Orts Umständen, mit Rücksicht auf die Conservation nahrhafter Unterthanen bey ihrem

Digitized by Google

Gewerbe, am entbehrlichsten erachten, frey gelassen werde.

Zugleich aber empfehlen Ihro Churfürstl. Durchl. denen zusammen geschlagenen Obrigkeiten ein freundschaftliches Vernehmen über die Wahl des convenablesten Orts resp. zu Ausloos- und Auslesung ihrer jungen Mannschaft, sämmtliche Obrigkeiten aber erinnern Höchst-Dieselben ihrer Obliegenheit ausdrücklich, besonders dahin, damit hierunter keinerley Nebenabsicht, als Gunst, oder wohl gar Eigennutz, bey Vermeidung Ein Hundert Thaler Strafe für die Gerichtsobrigkeiten, und, Remotion à praxi, für die Gerichtshalter, Raum gelassen, und aller geldsplitternde Aufwand bey dieser von ihnen ex Officio zu verrichtenden Expedition vermieden werde.

14. Keine Gemeinde ist schuldig, der, aus selbiger, zu Recruten gestellten Mannschaft dießfalls eine besondere Gratification zu reichen. Hiernächst wollen

15. Ihro Churfürstl. Durchl. auf solche Fälle, wo zweyerley Gerichtsobrigkeiten, zu Aufbringung eines Recruten, zu concurriren, und beyde an hierzu qualificirter Mannschaft keinen Mangel haben, zu Verhütung baarer Geldbeyträge und Anlagen, durchs Loos entschieden wissen, welche von beyden Obrigkeiten den Mann gestellen solle.

Zu dessen mehrern Erläuterung wird festgesetzet, daß, wenn zweyerley Gerichtsobrigkeiten mit Gestellung nur eines Mannes zusammen geschlagen sind, die Entscheidung durchs Loos also zu verstehen ist, daß beyde Obrigkeiten ihre zu Recruten qualificirte junge Mannschaft zusammen bringen, und unter sich loosen lassen. Wären zweyerley Obrigkeiten, mit zwey Mann, wegen eines geringen Unterschieds in ihrer Häuser Anzahl, zusammen geschlagen; So gestellet jede Obrigkeit einen Mann. Wären sie aber mit drey, oder fünf Mann zusammengeschlagen; So hat jede Obrigkeit ein, oder zwey Mann, zu liefern, und den dritten, oder fünften Mann aus der noch übrigen jungen Mannschaft, von beyderseits Unterthanen, auszuloosen.

Wohingegen die Häuseranzahl derer zusammen getheilten Obrigkeiten sehr ungleich gegen einander ausfällt, und das Loos, für dießmal, einen Mann aus dem kleinsten Orte träfe, so bleibet dieser Ort, in folgenden Jahren, vom Beytritt zur Ausloosung so lange frey, bis der, oder die stärksten Orte eben so viel Mannschaft gestellet haben, als, nach Proportion der Häuseranzahl des kleinsten Orts, auf die sämmtliche übrige Häuser des, oder derer, zusammen geschlagenen Orte, ausfallen; Es sey denn, daß ein- oder das anderemal schlechterdings kein tüchtiger Mann, als eben in dem kleinsten Orte, anzutreffen wäre, jedoch gehet diese Aufbringung demselben bey den folgenden Gestellungen ebenfalls zu gute.

16. Der Monat und die Tage, an welchen die Beamten und Gerichtsobrigkeiten ihre abzuliefernde Recruten alljährlich auf den Sammelplatz zu stellen haben, werden ihnen jedesmal, durch besondere Umlaufspatente, in Zeiten bekannt gemacht werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Eine große Wanduhr, ein danziger Meisterstück, von Stahl, ein sehr dauerhaftes Werk, welche Sonnenaufgang, ingleichen wie der Mond ab- und zu nimmt, zeiget, Viertel und Stunden schlägt, die Stunden auf zwey Glocken doppelt sehr stark repetiret, auch den datum anzeiget, und auf dem Lande bey einem Ritterguthe wohl zu brauchen wäre, ist bey Hrn. Peter Kuffs auf der Ritterstrasse allhier zu haben.

2) Es ist vor dem Petersthore allhier ein Haus, ingleichen ein dazu gehöriges sehr bequemes Gartenhaus mit Küche und Keller nebst einem kleinen Garten, darinnen ein verdeckter Langschub befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Nachricht hiervon giebt das Intell. Comt.

3) Auf dem Petersteinwege ist ein Haus mit acht Stuben, vor vier Pferde Stallung, gewölbten Keller, Lust- und Baumgarten und Kegelschub, aus freyer Hand zu ver-

Digitized by Google

verkaufen. Bey wem, erfährt man im Intell. Comt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird eine Frauensperson von mittlern Jahren, welche die Kocherey versteht, schön nähen, waschen und platten kann, als Haushälterin gesucht; wovon das Intell. Comt. weitere Nachricht ertheilet.

2) Ein junger Mensch, welcher bereits einige Jahre in Herrendiensten gestanden, und dabey zur Schreiberey mit gebrauchet worden, selbiger sich auch ferner zu widmen gesonnen, suchet als Schreiber, oder als Bedienter, bey einer Herrschaft wieder unter zukommen. Im Intell. Comt. erhält man nähere Anzeige.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist mit vorigen Monate verschiedener Herren Interessenten Pränumerationszeit auf hiesiges Intelligenzblatt zu Ende gegangen; daher werden dieselben, wenn sie solches fortzuhalten gemeynt sind, dienstlich ersuchet, die Pränumeration auf 1 Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze bald anderweit einzuschicken. Leipzig den 13 July 1775.

Privilegirtes Intelligenzcomtoir daselbst.

2) Der 2te Band des Geistes der Journale ist beym Intell. Comt. angekommen, welchen die Herren Interessenten abfordern können. Auch sind noch einige Exemplare an Liebhaber gegen den bekannten Preis, an 1 Carlin, zu überlassen.

3) Nachdem die zwölfte und letzte Ziehung hiesiger 3ten Lotterie mit der gewohnten Ordnung am 19ten und 20sten hujus geschehen, und planmäsig beendiget worden, als können die resp. Herren Interessenten, deren Loose gewonnen haben, ihre Gewinnste gegen Zurückgabe der original Gewinnbillets, bey sämmtlichen Herren Collecteurs, wo die Einlage geschehen, den 17ten Julii a. c. in denen jeden Orts gesetzten edictmäsigen Geldsorten in Empfang nehmen: alle Gewinnste hingegen, welche binnen dato und drey Monaten daselbst nicht abgefordert sind, werden ohne alle Exception für verfallen geachtet. 2) Werden sämmtliche Herren Collecteurs hiermit ersuchet, alle Gewinnbillets, zur Legitimation der geschehenen richtigen Bezahlung, nunmehro ungesäumt an die Generallotterieadministration hierher einzusenden. 3) Zur 4ten hiesigen Lotterie, deren erste Ziehung auf den 25sten Septbr. a. c. festgesetzet ist, und deren gute Einrichtung aus dem Plane zu ersehen, wobey man sich von einem geehrten Publiko ebenfalls einer gütigen Aufnahme und baldigen Beytritts versiehet, sind bereits an sämmtliche bekannte Herren Haupt- und Subcollecteurs Plans und Loose gesandt worden, und können erstere daselbst gratis, die Loose zur 1sten Ziehung aber gegen die Einlage à 12 gr. vor ein ganzes, 6 gr. vor ein halbes, und 4 gr. vor ein drittel Loos abgeholet werden. Weimar, den 23sten Juny 1775

H. S. W. Generallotterieadministration.

4) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Gueinzius Concurse, Commiss. Secretarii Seelmann, wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concursgelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen, gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Gueinziusischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 28 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zu-

erkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Art. X.

Kurze Anzeige dessen, was beym Befragen oder Katechisiren geschehen müsse; als eine Beantwortung der S. 24. v. d. J. befindlichen Anfrage. (*)

Alles, was Kinder lernen, ist ihnen so beyzubringen, daß sie es nicht nur auswendig herzusagen wissen, sondern, daß sie auch verstehen, was sie sagen. Dieß letztere erfähret man durch mancherley, über das von den Kindern Erlernte, mit ihnen angestellte Fragen. Weil aber wohl zu fragen, nicht so leicht ist, als mancher denkt, so wollen wir hier, um das hauptsächlichste davon in guter Ordnung anzuführen, das Ganze in einige Abschnitte zertheilen, und das Zusammengehörige beysammen vorstellen.

§. 1 Was nöthig ist, um gut zu fragen, oder gut zu katechisiren.

1. Der Lehrer muß selbst deutlich und ausführlich genug wissen, was er den Schülern beybringt, und was er aus denselben durch Fragen wieder herausbringen will. Er muß daher beflissen seyn, die Begriffe von Dingen seinen Schülern richtig und so vollständig beyzubringen, als es nach Beschaffenheit ihres Alters und nach den Umständen nöthig ist, er muß geübt und geschickt seyn, seinen Vortrag recht zu ordnen, und alles wohl zu zergliedern; er muß Fleiß und Geduld anwenden, alles vielmal zu sagen, auf mancherley Art, umgewendet wieder zu sagen; er muß sich den Verstand und Sinn seines Vortrages von seinen Schülern mit solchen Worten, die sie selbst gewählet haben, bald auf diese, bald auf eine andere Art wieder sagen lassen. 2. Er muß im Stande seyn, die Fragen selbst zu machen; dieß ist beßer, als sich gewisser Formeln bedienen. 3. Er muß aufmerksam genug und scharfsinnig seyn, um die Antworten zu beurtheilen, das Unrichtige, Mangelhafte und Ueberflüßige derselben wohl zu bemerken, und es gehörig zu verbessern.

(*) Man sehe hierbey die 266. Seite von. 1766. d. Int. Bl. nach.

§. 2 Klugheit beym Fragen.

Da Schüler ihre Begriffe aus dem erhaltenen Unterrichte nehmen, so kann das Befragen nur bey Gegenständen statt haben, welche ihnen sind vorgetragen worden. Am besten ist es, das, was zu lernen ist, in viele, nicht zu lange Stücke abtheilen (weil Kinder nicht viel auf einmal fassen können) und nach jedem beygebrachten Stücke gleich zu fragen, und zu erforschen, was und wie jeder Theil des Vortrags sey gefaßt worden. So drücken sich die Sachen tiefer ins Gedächtniß; Mängel und Fehler werden leichter verbessert. Durch Fragen kann man nur das herauszubringen hoffen, was die Kinder gehöret, gelesen, oder gesehen haben. Da die kleinen Schüler Wahrheiten zu verbinden, und Schlüsse zu machen, noch nicht vermögen, so muß man ihnen so etwas auch nicht zumuthen. Bey Erwachseneren, welche im Denken schon eine Uebung haben, geht dies wohl an; man muß aber auch von diesen nichts fordern, als was durch eine unmittelbare Folge sich aus den vorgetragenen Lehren herleiten läßt. So kann man zwar erwachsene Schüler, aber nicht ganz kleine, fragen: Ob Christus anzubeten sey; denn die bejahende Antwort erfordert einen Schluß, und der Antwortende muß sich auf zweyerley besinnen, nämlich, daß man Gott anbeten müße; daß Christus Gott sey. Dieß dürfte kleinen nicht leicht einfallen.

§. 3. In welcher Ordnung die Schüler sollen gefraget werden.

Ein Lehrer soll zwar nicht nur ein und den andern Schüler, sondern alle befragen; es ist aber nicht nöthig, daß dieß auf einmal, und in jeder Lection geschehe. Es ist am besten, wenn der Lehrer die geschicktesten zuerst, hierauf die mittelmäßigen, zuletzt die schlechtesten die nämlichen Fragen beantworten läßt; denn bey diesem Verfahren bekommen die minderfähigen das, was sie wissen sollen, mehrmals zu hören; es wird ihnen der Gegenstand beßer eingeprägt; sie werden in Stand gesetzt, endlich selbst beßer zu antworten, und zu sagen, was sie so oft gehöret

Digitized by Google

höret haben. Es ist auch gut, wenn der Lehrer beym Fragen nicht immer einerley Worte braucht, sondern wenn er die Fragen zu verändern weis; thut er dieß, und erfolgen darauf richtige Antworten, so kann er um so sicherer schliessen, daß die Befragten die Sache recht wissen.

§. 4.

Eigenschaften guter Fragen.

Gute Fragen müssen: 1. So kurz als möglich; (a) 2. Sehr bestimmt; (b) 3. Ohne Beziehungswörter; (c) 4. Nicht in verstümmelten, sondern vollständigen Sätzen abgefaßt und so beschaffen seyn, daß der Antwortende bald zu erkennen vermöge, was der Fragende haben wolle. (d) 5. Beym Fragen müssen die Worte im eigentlichen, und niemals im figürlichen Verstande genommen werden. (e) 6. Der Fragende muß die bekanntesten Wörter brauchen, die von jedermann, besonders von Kindern verstanden werden. (f)

(a) Daher ist die Frage: Welche Rechtgläubige haben besonderen Nutzen von der heil. Messe? weit besser, als folgende aus einem gewissen Katechismus: Haben einige aus den Rechtgläubigen einen besondern Nutzen von besonderen Messen, welchen andere nicht haben?

(b) Ein gewisser Katechismus, da von denen 5 zur Beichte gehörigen Stücken die Rede ist, hat folgende Frage: Was will das erste Stück sagen? Dieß ist unbestimmt, aber bestimmter wäre folgende Frage: Was heißt das Gewissen erforschen?

(c) Ist diese Reue genug? ist eine Frage mit einem Beziehungsworte. Es soll heissen: Ist die unvollkommene Reue genug?

(d) Ist die unvollkommene Reue genug? ist eine verstümmelte Frage, es fehlet nämlich zur Vollständigkeit das, wozu sie genug seyn soll. Vollständig ist folgende: Ist bey der Beichte die unvollkommene Reue genug?

(e) Bey der Frage: Woher kömmt es, daß alle Menschen dem Gesetze des Todes gehorsamen müssen? sind die Ausdrücke Gesetze und gehorsamen figürlich; will man aber dieß mit eigentlichen Worten ausdrücken, so sage man: Warum müssen alle Menschen sterben?

(f) Wider diese Regel fehlt folgende Frage: Werden alle Menschen ein gleiches Wesen bey der Auferstehung haben? Was unter dem Wesen hier verstanden werde, dürften die wenigsten errathen. Diese Frage, welche im belgarmischen Katechismo der amerikanischen Ausgabe vom Jahre 1737. mit noch mehreren Zusätzen 134.

§. 5.

Die gewöhnlichsten Fragen, besonders für die kleineren Schüler, sind ungefähr folgende:

Wer? bey Personen? Was? bey Sachen. Wessen? wem? wenn? wozu? wobey? wohin? woher? wie hoch? wie tief? wie lang? wie breit? wie dick? von wem? wie lange seitwann? womit? wodurch? wovon? worinn? woraus? woran? wornach? worauf? weswegen? auf was Weise? wie? woher? wo? wann? zu welcher Zeit? Es ist aber gar nicht nöthig, ja es wäre unerträglich und Zeit verderbend, wenn der Lehrer bey jedem Satze alle diese Fragen anbringen wollte; er muß nur diejenigen Fragen wählen, die nöthig sind, um die Antworten herauszubringen, und dem Befragten Anlaß zu geben, an Tag zu legen, daß er die Sache, von der die Rede ist, richtig gefasset habe.

§. 6.

Was beym Antworten zu beobachten ist.

So vielerley, als bey dem Fragen zu beobachten ist, kömmt auch fast bey dem Antworten anzumerken vor. Der Fragende hat dabey auf 2 Hauptstücke Achtung zu geben, 1tens auf die Sache selbst, welche die Antwort enthalten soll, 2tens auf die Worte, dadurch die Antwort ausgedruckt wird.

§. 7.

In Absicht auf die Sachen ist 6erley zu unterscheiden.

Was die Sache betrift, darüber der Befragte antwortet, so druckt derselbe sich entweder a) falsch, oder b) richtig, c) vollständig, oder d) unvollständig aus, oder e) er mischt überflußige Dinge in die Antwort, f) oder er weis gar nichts zu sagen.

§. 8.

Was der Fragende bey Antworten beobachten und zur Verbesserung der unrichtigen thun solle.

Im letzten Falle muß der Lehrer den Befragten durch einige Fragen an etwas erinnern,

vorkommt, will geantwortet haben, daß die Männer als Männer, die Weiber als Weiber auferstehen werden. Schwerlich dürfte jemals auf diese Frage die verlangte Antwort erfolgen.

Digitized by Google

innern, das mit dem, so soll geantwortet werden, in Verbindung steht. Will dieß nicht helfen, so kann er auch wohl die Antwort zur Frage machen, (g) und hören ob der Befragte wenigstens also von der Sache richtig urtheile; in diesem Falle allein kann das Ja, und Nein statt haben. Auſſer dem aber muß der Fragende sich damit nicht begnügen, weil es zweifelhaft ist, ob der Antwortende nicht zufälliger Weise Ja, oder Nein sagt, wo er eines oder das andere aus Ueberzeugung sagen soll. Es ist gar nicht nöthig, daß der Befragte mit eben den Worten antworte, welche in dem Lehrbuche stehen, oder deren sich der Lehrer beym Vortrage des Gegenstandes bedienet; es ist sogar besser, wenn der Schüler eigene Worte braucht, er zeigt dadurch um so mehr, daß er verstehe, was er antwortet. Wenn in unsern Schulen über den Inhalt des Lesebuches Fragen angestellet werden, so ist Schülern wohl zu gestatten, daß sie zuerst das, was zur Antwort gehöret, aus dem Buche lesen. Ihre Beurtheilungskraft wird dabey genugsam geübet, indem sie solche brauchen müssen, um die Antwort aufzusuchen, und von dem, so zur Antwort nicht gehöret, abzusondern. Sobald aber die Materien schon durch öfteres Lesen bekannt sind, so müssen die Antworten aus dem Gedächtnisse erfolgen, und alsdenn hat der Gebrauch eigener, und von dem Inhalte des Buches verschiedener Worte, bey den Schülern statt. Der Lehrer hat nicht nöthig, über einen Gegenstand Schüler weiter zu fragen, sobald ihre Antworten richtig und vollständig sind. Sollten die Antworten falsch oder unrichtig erfolgen, so muß er durch eine neue Frage den Schülern Anlaß geben, die Unrichtigkeit zu bemerken, und zu verbessern; sind sie aber unvollständig, so muß er das Fehlende durch neue Fragen herauszulocken sich angelegen seyn lassen. (h) Will dieß nicht von statten gehen, so muß er sagen, worinn die Antwort unrichtig sey, und was zur Vollständigkeit fehle. Er muß sogleich durch neue Fragen untersuchen, ob die Schüler das Gesagte recht eingenommen haben. Eben also ist zu verfahren, wenn die Schüler einige, besonders selten vorkommende Worte, nicht hinlänglich verstehen, und wenn sie damit entweder falsche, oder gar keine Begriffe verbinden. In diesem Falle ist es seine Pflicht, sich über dergleichen Worte zuerklären. Z. E. über das Wort Niederträchtigkeit. Doch muß er sich bey dergleichen Erklärungen sehr weislich einzuschränken wissen. Er muß das Unbekannte durch bekannte Dinge erklären; nicht durch solche Ausdrücke oder Sachen, die den Kindern eben so unbekannt sind, als das, was man ihnen erklären will. b. Wenn das Erklären nicht zu vermeiden ist, so muß man die Kunst verstehen, sich sehr kurz zu fassen, sonst entfernet man sich unvermerkt soweit von seinem Gegenstande, daß man am Ende nicht mehr weis, wovon anfangs die Rede war. c. Man muß sich ferner hüten, beym Erklären etwas Unrichtiges, und was man selbst nicht recht weis, den Kindern vorzusagen. d. Man muß nicht über das Erklärte neue Erklärungen geben, weil man dadurch in eine unschickliche und den Schülern nachtheilige Weitläuftigkeit verfallen würde. Endlich muß der Lehrer auch Acht geben, ob alles in der Antwort Gesagte zur Sache gehöre über die er fragt, oder ob sie etwas Ueberflüßiges enthalte. Findet er dieß, so muß er den Schüler erinnern, nicht mehr, als was zur Beantwortung der Frage eigentlich gehöret, zu sagen, das Ueberflüßige wegzulassen.

§. 9.

(g) Ist Christus nicht deswegen anzubeten, weil er Gott ist? wäre eine Frage, welche die Antwort für einen Schüler enthält, der sich nicht auf den Grund besinnen möchte, warum Christus anzubeten sey.

(h) Wenn der Schüler die Frage: Was ist die Mäßigkeit? also beantwortete: Sie ist Enthaltung vom Essen und Trinken: so wäre die Antwort unvollständig. Um das Fehlende heraus zu bringen, könnte gefraget werden: Muß der Mäßige sich von allem Essen und Trinken enthalten? so wird dem Befragten einfallen, daß er vergessen habe, hinzuzusetzen, wie nur überflüßiges Essen und Trinken die Mäßigkeit beleidige, und daher wird er sagen, daß der Mäßige vom überflüßigen Essen und Trinken sich enthalten müsse.

Digitized by Google

§. 9.

Was in Absicht auf den Ausdruck zu merken sey.

Was die Worte betrift, dadurch die Antworten ausgedruckt werden, so muß der Lehrer bemerken: 1) Ob so geantwortet werde, wie es die Frage erfordert. (i) 2) Ob Worte im eigentlichen oder figürlichen Verstande, bekannte oder unbekannte Worte gebraucht werden; letztere muß er nicht annehmen, oder wenigstens erforschen, ob sie der Schüler verstehe. 3) Beym Antworten muß man eben dieselben Nenn- und Zeitwörter, und eben die Abänderungen brauchen, die in der Frage sind gebraucht worden. (k) 4) Die Sätze müssen nicht verstümmelt, das ist, Wörter, die zum Verstande nöthig sind, müssen nicht ausgelassen werden. (l) 5) Es ist nach den Sprachgesetzen zu antworten; der Antwortende muß nicht wider die Sprachrichtigkeit verstoßen.

(i) Wenn auf die Frage: Wer hat dich erlöset? geantwortet würde: Christus ist der Erlöser der Welt: so wäre die Antwort wohl an sich richtig, allein dieser Satz druckt die Antwort nicht nach der Frage aus, welche nicht von der Erlösung der ganzen Welt, sondern von der Erlösung des Befragten handelt. Der Fragende will auch nicht den Namen Christi wissen, der ihm wegen der Erlösung zukömmt, sondern er will wissen: Was Christus für uns gethan, und daß er es sey, der uns erlöset hat. Es sollte also seyn geantwortet worden: Christus hat mich erlöset.

(k) Wenn auf die Frage: Wie soll Gottes Wille auf Erden geschehen? die Antwort erfolgte: Damit wir das, was uns Gott befohlen hat, gern und willig thun; so hätte der Antwortende wohl die Sache, aber sie nicht so gesagt, wie es der Gebrauch ist zu reden, denn es ist gewöhnlich, daß man eben die Abänderung der Worte in der Antwort brauchet, die in der Frage vorkommen. Dieß würde beobachtet seyn, wenn der Antwortende sich also ausdrückte: Gottes Wille soll gern und willig geschehen. Wir Menschen auf Erden sollen so willig thun, was Gott uns befohlen hat, wie die Engel und Heiligen im Himmel Gottes Willen vollziehen.

(l) Wenn auf die Frage: Warum hat Gott Engel erschaffen? geantwortet würde: Um ihn zu ehren, zu lieben, die Frommen zu schützen: so wäre dieß eine verstümmelte Antwort, denn wer die Frage nicht gehöret hat, der weis nicht, wer solle geehret und geliebet seyn. Vollständig aber ist sie, wenn der Befragte antwortete: Die Engel sind erschaffen von Gott zu ehren, zu lieben ꝛc.

§. 10.

Vom Nutzen des Katechisirens.

Der Nutzen der katechetischen Lehrart ist sehr mannichfaltig: 1. Weil man die Wahrheiten und Sachen zergliedert, so werden sie für den schwachen Verstand der Kinder deutlicher, faßlicher und leichter. 2. Die Kräfte und Fähigkeiten der Schüler können durch die vorgelegten Fragen, und von ihnen herausgelockten Antworten viel sicherer erkannt und geübt werden. 3. Die gewöhnlichen Unarten der Kinder in Schulen, nämlich das Plaudern, Lachen, Muthwillig seyn, und dergleichen, können durch das beständige Aufrufen und Antworten viel besser verhütet werden, als wenn der Lehrer die ganze Stunde allein spricht, und von dem unruhigen Alter der Jugend so viel Geduld verlangt, welche oft erwachsene Leute nicht haben würden. 4. Der Fortgang, welchen die Schüler im Lernen gemacht haben, wird durch die katechetische Lehrart offenbar, welches sowohl den Lehrer, als die Schüler ermuntert. 5. Durch das Analisiren, oder Entwickeln der verschiedenen Theile, welches mit dem Katechisiren aufs genaueste verbunden ist, werden die Schüler tüchtiger und fertiger, eine Sache aus der andern herzuleiten, einen Theil mit dem andern gehörig zu verbinden, den Grund dieser Verbindung richtig anzugeben, und sich also aus vielen Theilen selbst ein Ganzes zu machen, welches auf die künftige Lebenszeit einen grossen Einfluß hat. 6. Die Kinder werden im Nachdenken geübet, und der Verstand wird früh, ohne große Anstrengung, gebildet. 7. Bey dieser Art zu unterrichten, können die Schüler von falschen Begriffen, Vorurtheilen und irrigen Meynungen, die sie eingesogen haben und durch ihre Antworten entdecken, von einsichtigen und treuen Lehrern befreyet werden, welches nicht leicht ins Werk zu richten ist, wenn der Lehrer nur allein das Wort führet.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	3	4	—
1 Scheffel Rocken	2	—	—
1 Scheffel Gerste	1	—	—
1 Scheffel Hafer,	—	22	—
1 Schefl. Rübsen neuer	3	18	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.			
1	28	—	Kernbrod	1	—
4	8	—	Bauerbrod	2	—
—	8	2	Semmel	—	3

Fleisch und Fische.		gr	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	" " " Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch " " "	1	5
1	Schöpsenfleisch "	1	11
1	Schweinefleisch " "	1	6
1	Hecht " " " "	4	—
1	Karpfen " " "	2	—
1 Paar	wilde Enten	10 bis	11 —
1 Paar	zahme Enten	11 —	12 —
1	junge Gans	9 bis	12 —
1	Cappauner	10. 14 bis	16 —
1	alte Henne	5 —	6 —
1 Paar	junge Hüner	4 bis	5 —
1 Paar	Rebhüner	9 bis	10 —
1	Haase " "	10 bis	14 —

Kan. Bier und Oel.		
1	Stadtbier	— 6
1	Eilenburger	— 9
1	Möck. Brh.	1 —
1	Merseburger	1 —
1	Wurzner "	— 10
1	Taucher	— 8
1	Tuchstein "	2 —
1	Oppiner "	1 —
1	Dorf br. Bier	— 11
1	Bayer. Wölk.	1 10
1	dergl. Stärmt.	1 10
1	Weineßig "	3 —
1	Rübsenöl	4 6
1	Baumöl à 2 Pf.	10 —
1	Leinöl	5 6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	5	—
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	9
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ " gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	10	—
1 Schock Stroh	1	22	—

1 Kl. Birk. Holz	3	18	—
1 Kl. Büchenes "	4	4	—
1 Kl. Ellern "	3	16	—
1 Kl. Kiefernes "	3	—	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Flosholz 1½ El	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/21 Mßl.	3	11	2	—	1	9	—	22	d. 8 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	6	1	12	1	—	d. 10 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	16	2	20	2	7	1	12	d. 6 July
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	17	2	5	1	13	1	6	d. 8 July
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	—	1	2	—	—	d. 8 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	20	2	8	1	18	1	—	d. 8 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	3	2	2	6	1	16	1	9	d. 8 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	9	1	20	1	1	—	19	d. 17 July
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	3	3	2	7	1	14	1	6	d. 8 July
Plauen	1.	oder 1 Scheffel	3	12	1	20	1	10	—	20	d. 8 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	3	9	2	2	1	6	1	—	d. 8 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	8	2	4	1	16	1	6	d. 8 July
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel	3	14	2	12	1	15	—	21	d. 4 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 31.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 22 July 1775.

Art. I.

Fortsetzung der Verhaltungspuncte, wornach sich die Civilobrigkeiten, bey der künftighin, von ihnen, alljährlich zu besorgenden Recrutirung vom Lande, gehorsamst zu achten haben.

17.

Hierauf bringen in nach verzeichnete Sammlungsplätze die Abgeordnete der Gerichtsobrigkeiten aus denen dahin gewiesenen Aemtern und Orten ihre Recruten, melden sich nach ihrer Ankunft bey dem anwesenden Creiß- oder Amtshauptmann, oder Creißcommissario, oder wer sonst, zu Besorgung des Recrutirungsgeschäftes, zum Besten des Landes Auftrag erhalten hat. Die Vorstellung der Mannschaft geschiehet sodann bey denen, zu Uebernahme der Recruten, commandirten Staabsofficiers von der Cavallerie und Infanterie, welche selbige, in Beyseyn des Commissarii, unter das Maaß stellen, und ihren Gesundheitszustand, durch einen Regimentsfeldscheer, untersuchen lassen. Befundener Tüchtigkeit nach, wird die präsentirte Mannschaft auf den mitgebrachten, und nach den beygehenden Schematibus, eingerichteten Lieferschein und Qvittung, angenommen, und darauf den Corps und Regimentern, für welche sie bestimmet ist, zugeschicket. Jedoch soll dabey der Bedacht dahin genommen werden, daß die abgelieferte Mannschaft, möglichstermaaßen, an das Regiment abgegeben werde, welches seine Standquartiere in demjenigen Creiße, Provinz, oder District hat, aus dem der Mann gestellet ist.

18. Die zu Sammlungs- und Ablieferungsplätzen der Recruten erkießte Städte, sind folgende: im Churcreiße, Wittenberg und Herzberg; im thüringischen Creiße, Weissensee, Sangerhausen und Freyburg; im meißnischen Creiße, Dresden, Hayn, Torgau; im gebürgischen Creiße, Freyberg, Zwickau, Marienberg; im leipziger Creiße, Leipzig und Rochlitz; im voigtländischen Creiße, Plauen; im neustädtischen Creiße, Weyda; im Stifft Merseburg, Merseburg; im Stifft Naumburg, Zeitz; für den qverfurthischen District und die Grafschaft Mannßfeld, Sangerhausen; im Marggrafthum Oberlausitz, Budissin, Görlitz und Löbau; im Marggrafthum Niederlausitz, Calau und Forsta. Diese sämmtlichen Städte haben für das ordonanzmäßige Unterkommen derer, zu Abholung der Recruten, eintreffenden Commandos, sowohl als der Recruten

ten selbst, bis zu ihrem Abmarsch, behörig besorgt zu seyn, dagegen sie, dieser extraordinairen Verqvartirung halber, einer billigen Vergütung, aus der Generalkriegscasse, nach Proportion der untergebrachten Anzahl Mannschaft, und der Zeit ihres, in loco, gedauerten Aufenthalts, gegen behörige, von einem der anwesenden Staabsofficiers, über die Anzahl der Mannschaft, zu ertheilende Bescheinigung, gewärtigen sollen. Uebrigens bleibet den abliefernden Gerichtsobrigkeiten unbenommen, sich bey diesem Geschäfte in Person, oder durch Abgeordnete, einzufinden, auch Amts- oder Stadtphysicos mit dahin zu bringen, nur daß solches auf ihre eigne Kosten, und ohne Belästigung der Communen, geschehe.

19. Wird zwar den Gerichtsobrigkeiten gestattet, einen oder den andern in Bereitschaft habenden Recruten, noch vor dem Gestellungstermin, an das nächste Regiment abzuliefern. Jedoch haben sie dessen Erfolg in Zeiten, behörigen Orts, anzuzeigen, damit bey der nachherigen ersten Recrutenintheilung unter die Corps und Regimenter darauf Bedacht genommen werden könne.

20. Da sich auch der Fall ereignen könnte, daß ein oder der andere landeseingekohrne junge Pursche bey den Corps und Regimentern zu Kriegsdiensten sich freywillig meldete, so sind dieselben angewiesen, einen solchen Purschen, ohne Unterscheid, er mag zu Kriegsdiensten tüchtig befunden werden, oder nicht, so lange unter gehöriger Aufsicht, auf Kosten ihrer Gerichtsobrigkeit, welcher jedoch dieserhalb der Regreß an dessen Vermögen freystehet, zu behalten, bis von diesen, auf ihnen davon beschehene Communication, die Erklärung erfolget, damit solche Leute ihren Gerichtsobrigkeiten die Recrutenlieferung widerspenstig nicht erschweren, oder, wenn sie bey den Regimentern schlechtweg abgewiesen würden, gar ausser Landes zu gehen, keine Gelegenheit haben mögen.

21. Sollten aber durch der Regimenter Qvartiere Deserteurs solcher auswärtigen Potenzien, mit denen kein Cartel obhanden, paßiren, so stehet den Regimentern frey, solche uneingeschränkt anzunehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey dem Kauf- und Handelsmann, Hieronymus Nicolaus Becker allhier, sind von jezo an, sowohl in, als auch ausser der Messe, alle Sorten von denen bekannten weissen hessencaßler Schmelztiegeln, und zwar von den besten Fabriquen, guter Sommerbrand zu haben. Er verläßt selbige sowohl in Parthien zu 100 Stücken, in Sätzen zu 5 Stücken, als auch einzelne Stücke in billigsten Preissen. Ferner sind widerum von dem besten Sommerbrande alle Arten von denen beliebten schwarzen haffnerszeller Schmelztiegeln, sowohl eckigte, als auch runde Sorten, von Stücken zu 1 Mark an, bis zu der größten Sorte von 400 Pfunden; ingleichen sind auch Schöpftiegel und Deckel von aller Art daselbst zu haben. Der Eingang zu seinem Gewölbe ist in dem Hofe des Hauses zum Closter genannt, wo es auf einen Zettel an der Thüre angeschrieben zu finden ist. Die Briefe bittet man zu frankiren, dagegen aber der reelsten und geschwindesten Bedienung versichert zu seyn.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Verwalter, welcher auf einem ansehnlichen Ritterguthe auf 10 Jahre in Diensten gestanden, und diesfalls mit gutem Attestat versehen ist, auch ausführliche Wirthschaftsregister führen kann, suchet anderweit einer Herrschaft dergleichen Dienste zu leisten. Das Intell. Comt. ertheilet weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem bishero zwischen den Postmeistern oder Posthaltern, und denen mit Extrapost Reisenden mancherley Irrungen und Verdrießlichkeiten daher entstanden, daß von diesen letztern ein einzelnes Postpferd für einen vorauszuschickenden, oder auch nicht auf dem Wagen Platz habenden Bedienten, verlanget worden; so wird hiermit auf diesfalls ergan-

ergangenen gnädigsten Befehl d. d. 28sten m. pr. folgendes verordnet. Nämlich: 1. Soll zwar bey Reisen einer Herrschaft, welche einen Bedienten aus Mangel des Platzes auf dem Wagen, oder sonst, zu Pferde bey sich haben will, die Hergebung eines einzelnen Reitpferdes, ausser den Zugpferden, von den Postmeistern und Posthaltern nicht verweigert werden, jedoch nur allein unter der Bedingung, daß a) 12 gr. auf die Meile bezahlet werde, und b) der Bediente bey dem Wagen bleibe (weshalben ein solches Pferd auch nicht eher dem Bedienten abgegeben werden soll, als bis die Herrschaft selbst zugleich von der Station abfährt) und nicht voraus jage, als welches bey Vermeidung fünf Thaler Strafe schlechterdings nicht, ausser im Fall, wenn etwa die Postpferde auf der vorliegenden Station zu bestellen nöthig wäre, höchstens von der letzten halben Meile an, geschehen darf; widrigenfalls dessen Herrschaft, wenn der Postillon, der sie gefahren, solches auf der Station, wo sie ankömmt, bey dem Postmeister oder Posthalter beschwerend anzeigt, nicht nur zu Erlegung der obbenannten 5 Thaler Strafe angehalten, sondern auch für den, dem Pferde etwan durch das Uebertreiben zugefügten Schaden zu haften gehalten seyn, und zu dem Ende, wenn sie auf der Durchreise begriffen, nicht eher, als bis die Strafe erleget, und, der Indemnisation des Pferdes halber, ein proportionirliches Geldquantum bis zu Austrag der Sache deponiret worden, weiter befördert werden, von dem Postmeister und Posthalter sothanen Orts aber solcher Vorfall sofort, mit Einsendung der Strafe, und des deponirten Quanti, zum Oberpostamte einberichtet werden soll. Sollte aber 2. ein solcher Bedienter vor der Abfarth der Herrschaft voraus reiten, so ist der Postmeister, oder Posthalter, ihm ein Pferd allein zu überlassen nicht verbunden, sondern es soll alsdenn ein Postillon mitgegeben, und beyde Pferde, couriermäßig, jedes mit 12 gr. für die Meile, bezahlet werden. Und damit z. die Absicht, die Postpferde, oder ein Nachtlager auf der nächsten Station bestellen zu lassen, desto leichter durch Vorausschickung eines Postillons erhalten werde, soll in solchem Falle für das Postillonspferd nicht mehr, als für ein Zugpferd, nebst 4 gr. Postillonstrinkgeld zu bezahlen seyn.

Dessen sich die Reisenden zu bescheiden wissen werden, die Postmeister und Posthalter aber sich darnach zu achten, und dieses Generale zu ihrer Legitimation in den Posthäusern beständig affigirt zu halten haben. Leipzig den 4 July 1775.

Churfürstl. sächsisches Oberpostamt.

2) Ein unglücklicher junger Mensch von 20 Jahren, der gerne ungenannt bleiben will, und seines Gesichts auf beyden Augen beraubt ist, hat Hofnung durch einen geschickten Augenarzt, mit göttlicher Hülfe, wiederum sehend zu werden. Von allen Mitteln entblößt, wendet er sich an ein wohlthätiges Publicum, und das Intell. Comtoir, dem seine jammervollen Umstände bekannt sind, bittet mit ihm zugleich, und verspricht, die ihm zu bestimmenden milden Gaben treulichst zu behändigen.

3) In dem Intell. Comt kann eine Sammlung von 50 der bekanntesten Arten von Laubhölzern, in accuraten Abdrücken nach der Natur und der wahren Beschaffenheit ihrer Blätter, vorgelegt werden. Auf vorher gemachte Bestellung kann dergleichen Sammlung vor 18 gr. käuflich überlassen werden.

4) Von der vierten herz. S. weimarischen Geldlotterie, deren gute Einrichtung aus denen gratis zu habenden Planen zuersehen, sind mit gnädigster Conceßion bey Hrn. Krumbhaar und Hrn. Notario Schulzen in Leipzig, zu vorseyender ersten Ziehung ganze Loose à 12 gr. und halbe Loose à 6 gr. auch Subcollectiones unter annehmlichen Bedingungen zu haben.

5) Nachdem bey königlich preußischer Regierung des Herzogthums Magdeburg auf Ansuchen des Contradictoris Substituti in Christian August Guelnzius Concurse, Commiss. Secretarii Seelmann, wegen derer annoch in Deposito vorhandenen 374 Thlr. Concurs-

gelder, in Ansehung, 1) der verwittweten Domdechantin Helenen Catharinen von Hagen, gebohrne Freyin von Gabelsberg, und deren Erben, 2) Gottfried Krausens Erben, und, 3) Victor Krausens Erben, ihrer Vorladung halber Edictales erlassen, und in selbigen benannten Cuneinzisischen Creditoribus auferleget worden, sich a dato binnen 12 Wochen bey königlicher Regierung zu melden, und in Termino den 28 July a. c. durch instruirte und mit gerichtlichen Vollmachten versehene Anwalden vor derselben zu erscheinen, ihre Anforderungen zu wiederholen, sich ad causam zu legitimiren, mit dem contradictore substituto darüber ad protocollum zu verfahren, und rechtlicher Verfügung, bey ihrem Außenbleiben aber zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen an benannte Gelder nicht weiter gehöret, daran präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die vorräthigen Gelder dem Fisco zuerkannt, oder sonst gesetzmäßig darüber disponiret werden solle; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die im letztern Blatte von dem Hrn. Abt von Felbiger bekannt gemachte Anweisung zu katechisiren, hat, obgleich beym Abdruck mancherley Fehler mit untergelaufen, dennoch so vielen Beyfall gefunden, und der Wunsch ist so oft geäusert worden, selbige noch gemeinnütziger zu machen, daß man nicht Umgang nehmen mögen, einen nochmaligen und zwar vermehrten Abdruck davon zu veranstalten, und denselben als eine Beylage dieser No. 31. beyzufügen, auch sonst noch zur unentgeltlichen Austheilung im Intell. Comt. auf Verlangen eine Anzahl Abdrücke bereit zu halten.

2) Das auf hohen Befehl von dem Prof. Hiller in Wittenberg angefangene Seminarium wird unter göttlichen Segen unermüdet fortgesetzet. Der Plan der Arbeiten ist (*) zu anderer Zeit bekannt gemachet, und von Kennern gebilliget worden, weil er alles in sich fasset, was die Bildung guter Informatoren und Schulmänner erfordert. Wir fangen nun denselben aufs neue an, und werden die Uebungen, ohne uns bey einer allein zu verweilen, auf einander also folgen lassen, daß wir sie in einem Jahre zu Ende bringen. Anfänglich werden wir wiederum den Unterricht der Religion also ertheilen lassen, daß die Kinder deutliche Begriffe von den vornehmsten Wahrheiten bekommen, und was sie erkennen, gründlich beweisen lernen. Da wir keine Heyden, sondern Christen, auferziehen sollen, so werden wir sie alsbald zur fruchtbaren Lesung der Bibel angewöhnen, die schweren Wörter und Sachen erklären, und zum heilsamen Gebrauch anwenden. Weil gemeiniglich eine allzubeschwerliche Art die Grammatik zu lehren, die Kinder verdrießlich machet, so soll besonders gezeiget werden, wie auf eine leichtere Weise die Anfangsgründe der Sprache beyzubringen seyn. Desto mehr Mühe soll auf die griechischen und lateinischen Scribenten gewendet werden, damit sie an Beyspielen die Regeln der Grammatik sehen, den Unterschied der Sprachen lernen, und durch die schönsten Muster zur Nachahmung ermuntert werden. Hiermit wird die Redekunst, nebst den Uebungen in einer guten Schreibart, alsbald verbunden werden. Schülern ist nichts angenehmer, als die Geschichte, mit nützlichen Betrachtungen, und die Erdbeschreibung mit Erzählung der Merkwürdigkeiten eines jeden Orts. Desto weniger werden wir beyde verabsäumen, und die bequemste Lehrart zeigen. Endlich weil es sehr nützlich ist, die vornehmsten Regeln der Vernunftlehre in frühen Jahren zu erklären, und die wichtigsten Begriffe und Sätze, besonders der Sittenlehre, einzuschärffen, so soll damit der Beschluß gemacht werden. Anjetzo sind folgende Membra ordinaria des Seminarii M. Christian Friedrich Ziegler, aus Mühlberg, M. Johann Georg Tscheilo, aus Wilschdorf, Johann Gottfried am Ende, aus Voigtsdorf im Gebürge, Christian Gotthelf Uhlich, aus Lampertswalde, Franciscus Gotthard Abt, aus Pretsch, Carl Heinrich Hikmann, aus Taltiz, Gottlob Samuel Gebhard, aus Eytsch, George Gott-

(*) Siehe No. 19. vom Jahr 1768. und No. 10. von 1773. dieser Int. Bl.

Gottfried Bürger, aus Belzig, Christian Carl Brescius, aus Lübben, Samuel Gottfried Wernher, aus Rabitsch in Pohlen, Johann Georg Roick, aus Pleßa, Christian Carl Keßler, aus Kemberg. Die außerordentlichen Glieder, welche auch auf Verlangen unterrichten können, sind: Franciscus Erdmann Friedrich Mohring, aus Delitzsch, Christian Carl Statius, aus Lutze im Mecklenburgischen, Christian Friedrich Jacobi, aus Weyda, Johann Christian Lange, aus Althirnitz, August Koch, aus Barby.

Die Kinder, welche unterwiesen werden, sind folgende: Friedrich Traugott Ulrich, aus Wittenberg, Johann Gottlob Friedrich Bulisius, Johann Christoph Gebhard Gröbel, Gottfried August Gröbel, Gottlieb Salomon Pretenitz, Johann Christian Friedrich Meisel, Carl Gottlob Meisel, Christian Friedrich Wolf, Johann Georg Tobias Echt, Salomon Constantin Titius, Christian August Franke, Christian Friedrich Franke, Johann August Heinrich Bulius, Johann Gottlieb Haberland, Johann Gottlob Erdmann, Johann Jacob Knöpfel, diese alle sind Wittenberger, Gustav Benedict Christian Ploß, aus Terpkau, Johann Erhard Keßler, aus Kemberg, Gotthelf Friedrich Neubert, aus Potsdamm, Ernst August Förster, aus Pretsch. In diesem Jahre sind aus dem Seminario nach Grimma gegangen: Krüger, Lauter, Markword, und Ritter. Billig freuen wir uns über den Nutzen unsrer Bemühungen, sowohl in als auser unserer Stadt. In der Stadt sind die meisten Informatores Seminaristen, und vereinigen ihren Fleiß mit uns in der Vorbereitung der Kinder und fleißiger Wiederholung der Lectionen, zur wahren Zufriedenheit der Eltern, über das Wachsthum der Ihrigen an Geschicklichkeit und guten Sitten. Auser der Stadt werden unsre Seminaristen oft gesuchet, weil man das beste Vertrauen auf sie setzet. In diesem Jahre ist Herr M. Henrici, der erste ordentliche Seminarist, zum Conrectorat bey hiesiger Stadtschule befördert worden, und verrichtet sein Amt mit Beyfall, hat auch besonders aus unserm Seminario viele Schüler zu seiner Aufsicht erlanget. Herr Pohle aber ist aus dem Seminario zum Rectorat in Brehna gelanget, wo er mit vielem Nutzen arbeitet, und auch auser Brehna Schüler nächstens in seinen Unterricht bekommen wird. Gott erweitere ferner unser Anstalt, und erwecke gutthätige Gönner, welche die Seminaristen mit Stipendiis ermuntern, und arme Kinder, worunter mancher gute Kopf ist, durch ihre Freygebigkeit unterstützen!

Art. VIII. Anfragen.

Es ist bereits Seite 399. vom Jahre 1767. d. Int. Bl. bekannt gemacht worden, wie dem geschickten Herrn Mechanico Menden zu Freyberg, die in gedachten Blättern, ausgesetzt gewesene Prämie von dreyßig Thalern zuerkannt worden, da derselbe ein Schöpfrad von 3 Fuß im Durchmesser nach schweitzerischer Art, in einem gangbaren und noch in dem Intell. Comt. aufbewahrten Modelle erfunden, mit welchem das Wasser 18 Fuß hoch gehoben wird, sich auch Hr. Mende damalen erbothen hat, dergleichen Werk im Großen zu erbauen. Wie man aber zur Zeit nicht in Erfahrung gebracht, ob und wo von dieser wichtigen Erfindung im Großen Gebrauch gemacht worden, so bittet man deshalb hierdurch um einige Nachricht.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher

1) Sammlung alter und neuer geistlicher Gesänge; davon erstere nach heutigem Sprachgebrauch und Poesie verbessert sind in 8. mit churfürstl. sächs. gnädigsten Privilegio. Budißin 1775. in Verlag, Johann Carl Drachstedts, ist in Commißion zu haben in Leipzig, bey Bernhard Christoph Breitkopf und Sohn, in groben Druck, à 1 Thlr. in klaren Druck, à 18 gr.

2) Anrede an die Schuljugend, in welcher dieselbe zum fleißigen Schulgehen ermahnet D. Johann Jacob Rambach, neue Auflage 1775. Anrede an die Eltern, darinne die Ursachen, warum sie ihre Kinder hinfort fleißiger zur Schule schicken sollen, vorgehalten, und ihre Entschuldigungen und Ausflüchte beantwortet worden, von D. Johann Jacob Rambach, neueste Auflage 1775. Je-

des Stück ist im Intell. Comt. vor 6 pf und beyde zusammen vor 1 gr. zu haben.

Art. X

Ausführliche Nachricht von der seit Ostern 1772. in der Stadt Minden errichteten allgemeinen Wittwencasse.

Die erste Veranlassung zu dieser Wittwencasse gab die schon im Jahr 1767. in der Stadt preußisch Minden, zu Erleichterung der Leichen- und Begräbniskosten errichtete Trauercasse. Durch die merklich vermehrte Zahl der Theilnehmer an dieser Casse wurde man auf die Gedanken gebracht, neben derselben zugleich eine Wittwencasse zu errichten, und von Sr. K. M. in Preußen dies Vorhaben nicht nur gebilligt, sondern auch mit verschiedenen Vortheilen begnadiget, und der K. Pr. Conf. Rath und Superint. des Fürstenth. Minden, Hr. Venator, zum Director derselben bestätigt.

Die jetzige Wittwencasse hat mit der ehemaligen Trauercasse viel ähnliches behalten. Wie diese drey Classen hatte, und ein Mitglied zuerst in die 3te, nach 5 Jahren in die 2te, und nach 3 Jahren von da in die 1te einrückte; so ist es auch bey jener beybehalten worden, doch mit dem Unterscheid, daß jeder Interessent sofort in die 2te und 1te Classe rücken kann, wenn er den Forderungen eine Genüge leistet.

Die Classen selbst unterscheiden sich durch die höhern oder geringern Pensionen. In der dritten bekömmt eine Wittwe jährlich eine Pension von 15 Thlr. in der 2ten 20 Thlr. und in der 1ten 30 Thlr. welche Summen aber nach der zunehmenden Maasse des Geldes auch erhöhet werden sollen.

Wer Theil an dieser Casse nehmen will, bezahlt zum Eintritt in die dritte Classe, wenn er nicht über 30 — 35 Jahr alt ist, 3 Thlr.

35	— 40	"	4 "
40	— 45	"	5 "
45	— 50	"	6 "
50	— 55	"	7 "

Wer das 56te Jahr schon erreicht hat, wird gar nicht aufgenommen.

So lange die Mitglieder in der dritten Classe sind, nämlich 5 Jahre, bezahlen sie in 4 Terminen einen jährlichen Beytrag von 4 Gulden, in Golde, welcher mit dem Beytrag in der zweyten gleich ist. Bey der Versetzung aus der dritten in die 2te Classe entrichten sie nochmalen das Antrittsgeld, 3, 4, 5 oder mehrere Thaler. Eben dieß wird nach 3 Jahren bey Versetzung in die erste Classe beobachtet, wo der jährliche Beytrag 3 Thlr. beträgt. Dieser Beytrag bleibt so lange unveränderlich, bis von 200 Interessenten, weniger als 21 Wittwen vorhanden sind, da denn, wenn der letztern Zahl sich mehren sollte, der jährliche Beytrag in der 3ten und 2ten Classe um 4 gr. in der ersten aber um 8 gr. erhöhet werden müßte. Auswärtige Interessenten können, um der Bequemlichkeit willen, den jährlichen Beytrag am 1ten Quartal auf einmal bezahlen, und soll sodenn der Billigkeit gemäß beym Absterben des Mannes das Pränumerirte der Wittwe vergütet werden.

Wollte ein Interessent vom Anfang an, in die 2te oder erste Classe versetzt seyn, der bezahlt a) im erstern Fall doppelt, und im letztern dreymal so viel, als er sonst in der dritten Classe bezahlt hätte, z. E. wenn er in die Rubrik von 30 bis 35 Jahren gehört, in der 2ten Classe 6. und in der dritten 9 Thlr. Hiernächst auch b) den jährlichen Beytrag, um in die 2te Classe zu kommen, von 5 Jahren, und in die erste, von 8 Jahren auf einmal.

Würde auch ein Interessent gleich anfänglich eine verdoppelte oder noch größere Pension wünschen, so bezahlt er doppeltes Antrittsgeld, und entrichtet zum jährlichen Beytrag in der dritten und 2ten Classe 5 Thlr. 8 gr. in der 1ten aber 8 Thlr. Man ist sogar in den beyden letztern Fällen erböthig, anstatt des Antrittsgeldes völlig sichere Obligationen anzunehmen.

Wenn die Frau vor dem Manne stirbt; so wird dem Wittwer anstatt der jährlichen Pension, und zwar denen in der ersten Classe stehenden 40 Thlr. in der 2ten 30 Thlr. und in der dritten 15 Thlr. zu Bestreitung der Leichenkosten gereichet.

Die

Digitized by Google

Die Pensiones der Wittwen werden alle Vierteljahre, d. 1. Apr. 1 July, 1 Octbr. und 1 Jan. oder wenn es eine Wittwe verlangt, halbjährig, in wichtigem Golde, den Louisd'or zu 5 Thlr. den Ducaten zu 2 Thlr. 30 Mgr. gegen eine an die Direction einzuliefernde Quittung ausgezahlt. Es muß aber eine Wittwe ihre Pension, wenigstens 8 Tage vor dem Zahlungstermin abfordern lassen, und diejenigen, welche ausser Minden wohnen, glaubhafte Zeugnisse, daß sie noch am Leben, und nicht wieder verheyrathet sind, beybringen.

Wenn ein Ehemann aus der Gesellschaft Wittwer geworden ist, und den vierteljährigen Beytrag unverrückt fortsetzt, so kann er, wenn er gleich über 55 Jahre alt wäre, sich nach Vorzeigung neuer Gesundheitsscheine, ohne von neuem Antrittsgelder zu geben, eine zweyte Ehefrau associiren, die aber nicht über 10 Jahre jünger seyn muß, als der Mann. Sollte sie über 10 Jahre, doch nicht volle 15 Jahre jünger seyn, so muß die Hälfte, und wenn sie über 15, doch noch unter 20 Jahren ist, die ganze Summe der ehemals bezahlten Antrittsgelder nachgeschossen werden. Auf diese Weise tritt das neue Ehepaar in alle Rechte der ersten Ehe; nur darf der Mann, wenn er zum andernmale Wittwer werden sollte, keinen Trauerpfennig wieder erwarten, es wäre denn, daß er das erstemal selbigen nicht verlangt hätte. Wäre die 2te Frau über 20 Jahre jünger, als der Mann, oder es könnten die erforderlichen Gesundheitsumstände nicht beygebracht werden: so findet die neue Aufnahme in die Gesellschaft nicht statt; doch werden alle nach dem Tode der ersten Frau bezahlten Beyträge zurückgegeben.

Wenn aber eine Wittwe heyrathet, so cessiret zwar die Pension, jedoch kann der zweyte Mann, ohne Bezahlung des vom ersten schon gegebenen Antrittsgeldes den Quartalbeytrag fortsetzen, und die Wittwe auf seinen Tod von der Pension versichern.

Ein vorsetzlicher Selbstmord macht sowohl zum Wittwengehalte als zum Trauerpfennige unfähig. Ein unvorsetzlicher, oder der aus Melancholie geschiehet, muß durch bewährte Zeugen erwiesen werden. Wer in einem Duell oder in einer Schlägerey sein Leben endiget, wie auch, wer eine Lebensstrafe leidet, gehöret zu den vorsetzlichen Selbstmördern.

Wenn nach einer Ehescheidung die Geschiedene fortfähret, den vierteljährigen Beytrag unverrückt einzuliefern, so empfängt sie nach dem Tode des Mannes, von dem sie geschieden ist, den Wittwengehalt. Sollte sie aber vor dem ehemaligen Manne sterben, so bekommt dieser keinen Trauerpfennig. Verändert sie ihren Wittwenstuhl, so tritt der 2te Mann in die Rechte des ersten, es sey denn, daß wegen Verschiedenheit des Alters, der erste Mann in der Verbindung bleiben müßte.

Die einkommenden Antrittsgelder werden sogleich zum Capital gemacht, und auf gerichtliche ingroßirte völlig sichere Hypotheken ausgeliehen. Wer daher Gelder aus der Wittwencasse aufnehmen will, muß liegende Gründe, die nicht schon andern verpfändet sind, zur Sicherheit setzen. Auf Häuser oder Wechselscheine wird kein Geld ausgethan.

Alle Jahre wird die Rechnung bey der Direction, in Gegenwart der Herren Vorsteher, darunter der Kriegs- und Domainencammerdirector Crusemark der erste ist, abgeleget; auch den Interessenten, wenn sie es verlangen, allemal den 1 Jul. vorgelegt; im übrigen aber in den mindenschen Anzeigen jährlich Nachricht von den Umständen der Gesellschaft ertheilt.

Einem jeden Interessenten wird ein gedruckter Receptionsschein und Qvittung nach folgenden Formular ertheilt:

„Da am heutigen Tage der N. N. das Antrittsgeld zur mindischen Wittwencasse sub Lit. A. B. C. D. E. mit — Th. in Golde bezahlt: so wird derselbe zum Mitgenossen der Societät unter den festgesetzten Bedingungen aufgenommen, und der Frau N. N. der Wittwengehalt der 3ten, 2ten und ersten Classe versichert."

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	3	—	—
1 Scheffel Rocken	1	22	—
1 Scheffel Gerste	1	—	—
1 Scheffel Hafer,	—	21	—
1 Scheff. Rübsen neuer	3	18	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.			
1	28	—	Kernbrod	1	—
4	8	—	Bauerbrod	2	—
—	8	2	Semmel	—	3

℔	Fleisch und Fische.	gr	pf
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	— — — — Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch — — —	1	5
1	Schöpsenfleisch —	1	9
1	Schweinefleisch — —	1	6
1	Hecht — — — —	4	—
1	Karpfen — — —	2	—
1 Paar wilde Enten		8 bis	9 —
1 Paar zahme Enten		9 —	10 —
1 junge Gans		8. 9 bis	12 —
1 Cappauner		10. 14 bis	16 —
1 alte Henne		5 —	6 —
1 Paar junge Hüner		4 bis	5 —
1 Paar Rebhüner		9 bis	10 —
1 Haase — —		10 bis	12 —

1	Kan. Bier und Oel.		
1	Stadtbier	—	6
1	Eilenburger	—	9
1	Möck. Brh.	1	—
1	Merseburger	1	—
1	Wurzner —	—	10
1	Taucher	—	8
1	Tuchstein —	2	—
1	Oppiner —	1	—
1	Dorf br. Bier	—	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Stärmt.	1	10
1	Rüneß. g —	3	—
1	Rübsenöl	4	6
1	Baumöl 12 Pf.	10	—
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	4	6
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	9
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ — gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	10	—
1 Schock Stroh	1	22	—

1 Kl. Strck. Holz	3	18	—
1 Kl. Büchenes —	4	4	—
1 Kl. Ellern —	3	16	—
1 Kl. Kiefernes —	3	—	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	3	12	1.	23	1	12	—	22	d. 15 July
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	—	—	2	—	1	8	1	—	d. 17 July
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	14	2	14	2	4	1	13	d. 14 July
Langensalza	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	17	2	2	1	4	1	2	d. 15 July
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	3	12	2	—	1	1	—	18	d. 15 July
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	20	2	8	1	18	1	—	d. 8 July
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	2	2	6	1	16	1	9	d. 15 July
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	13	1	17	1	1	—	19	d. 15 July
Nordhausen	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	22	2	7	1	14	1	4	d. 15 July
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	12	1	20	1	10	—	20	d. 8 July
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	3	4	2	—	1	6	1	—	d. 15 July
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	—	2	—	1	12	1	4	d. 15 July
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel	3	12	2	8	1	16	—	21	d. 18 July

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Von der besten Art zu katechisiren.

Alles, was Kinder lernen, ist ihnen so beyzubringen, daß sie es nicht nur auswendig herzusagen wissen, sondern daß sie auch verstehen, was sie sagen. Dieß letztere erfähret man durch mancherley, über das von den Kindern Erlernte, mit ihnen angestellte Fragen. Weil aber wohl zu fragen, nicht so leicht ist, als mancher denkt, so wollen wir hier, um das hauptsächlichste davon in guter Ordnung anzuführen, das Ganze in einige Abschnitte zertheilen, und das Zusammengehörige beysammen vorstellen.

§. 1.

Was nöthig ist, um gut zu fragen, oder gut zu katechisiren.

1. Der Lehrer muß selbst deutlich und ausführlich genug wissen, was er den Schülern beybringt, und was er aus denselben durch Fragen wieder herausbringen will. (a)

2. Er muß daher beflissen seyn, die Begriffe von Dingen seinen Schülern richtig und so deutlich beyzubringen, als es nach Beschaffenheit ihres Alters und nach den Umständen nöthig ist; er muß geübt und geschickt seyn, seinen Vortrag recht zu ordnen, und alles wohl zu zergliedern; er muß Fleiß und Geduld anwenden, alles vielmal zu sagen, auf mancherley Art, umgewendet wieder zu sagen; er muß sich den Verstand und Sinn seines Vortrages von seinen Schülern mit solchen Worten, die sie selbst gewählet haben, bald auf diese, bald auf eine andere Art wieder sagen lassen.

3. Er muß aufmerksam genug und scharfsinnig seyn, um die Antworten zu beurtheilen, das Unrichtige, Mangelhafte und Ueberflüßige derselben wohl zu bemerken, und es gehörig zu verbessern.

§. 2

Klugheit beym Fragen.

Da Schüler ihre Begriffe aus dem erhaltenen Unterrichte nehmen, so kann das Befragen nur bey Gegenständen statt haben, welche

(a) Wer, zum Exempel, den Kindern beybringen will, wovon die drey ersten Gebothe handeln, der muß selbst deutlich, bestimmt und ausführlich wissen, daß die drey ersten Gebothe von der Liebe Gottes handeln; daß unter diesem Ausdrucke der unmittelbare Gottesdienst, oder alles, womit und wodurch ich Gott diene, ihn ehre, und meine Liebe zu erkennen gebe, verstanden werde; daß der Gottesdienst eingetheilet werde in den innerlichen und äußerlichen; daß der innerliche Gottesdienst in der höchsten Furcht, Liebe und Vertrauen gegen Gott bestehe, und in dem ersten Gebothe gebothen sey; daß der äußerliche Gottesdienst theils in unsern Häusern, theils aber und besonders öffentlich in den Gotteshäusern und Kirchen verrichtet werde; daß jener in dem andern, und dieser in dem dritten Gebothe gebothen sey. So muß der Lehrer bestimmt wissen, wie das neunte und zehnte Geboth unterschieden, daß in dem zehnten Gebothe die Erbsünde, und die angebohrne böse Lust verbothen, und des Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh ꝛc. nur zum Beyspiele angeführet werden, und die Erneuerung des göttlichen Ebenbildes gebothen werde; daß im neunten Gebothe die wirkliche böse Lust, die Belustigung an bösen Gedanken und Begierden, und die Bemühungen, diese Gedanken zu vollziehen, verbothen, und das Bestreben, gleich das Gegentheil, oder das gegenseitige Gute zu thun, befohlen werde. Hieraus werden Fragen nach den Begriffen der Kinder, nach ihrem Alter und nach ihren Umständen gemacht, und Antworten, die jener Gedanken gleich sind, herausgelocket.

welche ihnen sind vorgetragen worden. (b) Am besten ist es, das, was zu lernen ist, in viele, nicht zu lange Stücke abtheilen, weil Kinder nicht viel auf einmal fassen können, und nach jedem beygebrachten Stücke gleich zu fragen, und zu erforschen, was und wie jeder Theil des Vortrages sey gefaßt worden. So drücken sich die Sachen tiefer ins Gedächtniß; Mängel und Fehler werden leicht verbessert. Durch Fragen kann man nur das herauszubringen hoffen, was die Kinder gehöret, gelesen, oder gesehen haben. Da die kleinen Schüler Wahrheiten zu verbinden, und Schlüsse zu machen, noch nicht vermögen, so muß man ihnen so etwas auch nicht zumuthen. Bey Erwachsenen, welche im Denken schon eine Uebung haben, geht dies wohl an; man muß aber auch von diesen nichts fordern, als was durch eine unmittelbare Folge sich aus den vorgetragenen Lehren herleiten läßt. So kann man zwar erwachsene Schüler, aber nicht ganz kleine, fragen: Ob Christus anzubeten sey; denn die bejahende Antwort erfordert einen Schluß, und der Antwortende muß sich auf zweyerley besinnen, nämlich, daß man Gott anbeten müße; daß Christus Gott sey. Dieß dürfte kleinen nicht leicht einfallen.

§. 3.
In welcher Ordnung die Schüler sollen gefraget werden.

Ein Lehrer soll zwar nicht nur ein und den andern Schüler, sondern alle befragen; es ist aber nicht nöthig, daß dieß auf einmal, und in jeder Lection geschehe. (c) Es ist am besten, wenn der Lehrer die geschicktesten zuerst, hierauf die mittelmäßigen, und zuletzt die schlechtesten die nämlichen Fragen beantworten läßt; denn bey diesem Verfahren bekommen die minderfähigen das, was sie wissen sollen, mehrmals zu hören; es wird ihnen der Gegenstand besser eingeprägt; sie werden in Stand gesetzt, endlich selbst besser zu antworten, und zu sagen, was sie so oft gehöret haben. Es ist auch gut, wenn der Lehrer beym Fragen nicht immer einerley Worte braucht, sondern wenn er die Fragen zu verändern weis; thut er dieß, und erfolgen darauf richtige Antworten, so kann er um so sicherer schliessen, daß die Befragten die Sache recht wissen.

(b) Es muß also der Lehrer die kleinen Kinder noch nicht die Folgen aus Vordersätzen schliessen lassen, sondern nur bey dem stehen bleiben, was sie mit den Sinnen empfunden haben; es müßte denn seyn, daß die Folgen in dem Gehörten und Gelesenen, oder Gelernten selbst, enthalten wären. Z. E. im 1sten Artikel: das alles ich ihm zu danken ꝛc. 1 Cor. VI. 20. Ihr seyd theuer erkauft, darum preiset Gott an eurem Leibe, und in eurem Geiste, denn beyde sind Gottes.

(c) Bey der Lehre vom Daseyn Gottes z. E. könte der Lehrer die Geübtesten fragen; Woher beweiset ihr, daß ein Gott sey? Die weniger Geübten könnte er fragen: Was beweisen die Werke und Geschöpfe Gottes? Und die am meisten zurück sind: Woher wisset ihr, daß ein Gott sey? Auf diese Weise wird die Frage wiederholet, nach den verschiedenen Fähigkeiten der Kinder verändert, und sie bleibet dem ungeachtet immer bestimmt und sich gleich; denn bey der letzten Classe von Kindern brauchet sie nicht so sehr abgeändert zu werden, indem ihnen die Idee aus den Antworten der ersten beyden schon bekannt ist.

§. 4.
Eigenschaften guter Fragen.

Gute Fragen müssen: 1. so kurz als möglich; (d) 2. sehr

(d) Daher ist die Frage in einem sonst guten Elementarbuche auf mehr als eine Art fehlerhaft: Ist es also strafbar, einen Menschen eben so, oder noch mehr zu fürchten, als Gott, eben so, oder noch mehr zu vertrauen, als Gott? denn 1) ist sie nicht kurz genug; 2) nicht bestimmt genug. Das: eben so, und noch mehr, macht sie unbestimmt. Ob ich die Gleichheit, oder den höhern Grad hiervon wissen will, weis das Kind nicht. 3) Es sollten vollständige Sätze daraus gemacht werden. Frage also lieber: Wie mußt du Gott fürchten, lieben und vertrauen? Antw. Mehr als alle Menschen; mehr, als alles in der Welt. Was heißt Gott fürchten? Wie vielerley ist die Furcht Gottes? Nenne mir ein Exempel von dieser höchsten Furcht: Act. IV. die Apostel. Jene sieben Brüder und ihre Mutter 2 Maccab. VII. Nenne mir ein Exempel von der höchsten

2. sehr bestimmt; (e) 3. ohne Beziehungswörter; (f) 4. nicht in verstümmelten, sondern vollständigen Sätzen abgefaßt und so beschaffen seyn, daß der Antwortende bald zu erkennen vermöge, was der Fragende haben wolle. (g) 5. Beym Fragen müssen die Worte im eigentlichen, und niemals im figürlichen Verstande genommen werden. (h) 6. Der Fragende muß die bekanntesten Wörter brauchen, die von jedermann, besonders von Kindern verstanden werden. (i)

§. 5.

Die gewöhnlichsten Fragen, besonders für die kleineren Schüler, sind ungefähr folgende:

Wer? bey Personen. Was? bey Sachen. Wessen? wem? wenn? wozu? wobey? wohin? woher? wie hoch? wie tief? wie lang? wie breit? wie dick? von wem? wie lange seitwann? womit? wodurch? wovon? worinn? woraus? woran? wornach? worauf? weswegen? auf was Weise? wie? woher? wo? wann? zu welcher Zeit? Es ist aber gar nicht nöthig, ja es wäre unerträglich und Zeit verderbend, wenn der Lehrer bey jedem Satze alle diese Fragen anbringen wollte; er muß nur diejenigen Fragen wählen, die nöthig sind, um die Antworten herauszubringen, und dem Befragten Anlaß zu geben, an Tag zu legen, daß er die Sache, von der die Rede ist, richtig gefasset habe.

ten Liebe: Moses Ebr. XI. 24, 25. f. Von dem höchsten Vertrauen: Daniel und seine Gesellen im feurigen Ofen; in der Löwengrube.

(e) Die Frage: Wie wird das Wort Gottes eingetheilet? ist sehr unbestimmt. Bestimmter: Wie wird das Wort Gottes eingetheilet in Ansehung der Zeit? Antw. In das alte und neue Testament. Wie wird sie eingetheilet in Ansehung des Inhalts? Antw. In Gesetz und Evangelium. Die Frage: Ist das Gesetz abgeschafft? ist unbestimmt. Bestimmter: Ist das Ceremonialgesetz, das Policeygesetz abgeschafft? Das Moralgesetz ist doch nicht abgeschafft? Die Frage: Was heißt das Gewissen erforschen? ist schwer und unbestimmt. Bestimmter wäre folgende Frage: Was heißt sich prüfen? Antw. Seinen Stand, seine Lebensart, seine Reden, seine Handlungen, seine Gedanken, Absichten und Begierden nach dem Gesetze ansehen und untersuchen. Wie muß diese Prüfung geschehen? Antw. So, daß man es in seinem eigenen Gewissen fühlt. Wenn fühlt man es in seinem Gewissen? Wenn sich unsere Gedanken verklagen, oder entschuldigen.

(f) Ist diese Erkenntnis Gottes genug zum ewigen Leben? ist eine Frage mit einem Beziehungworte. Es soll bestimmter heißen: Ist die blos natürliche Erkenntnis Gottes genug zum ewigen Leben? Ist die blos historische Erkenntnis Gottes genug zum ewigen Leben?

(g) Sind die guten Werke nöthig? ist eine verstümmelte Frage. Es fehlet nämlich zur Vollständigkeit das, wozu sie nöthig seyn sollen, (daher mancherley unnöthiger Streit entstanden ist). Vollständiger sind folgende: Sind die guten Werke nöthig zur Rechtfertigung, oder zur Erlangung der Vergebung der Sünde? zur Beruhigung des Gewissens? Antw. Nein! Sind sie nöthig zur thätigen Erweisung des Glaubens, des Gehorsams, und der Dankbarkeit? Antw. Allerdings.

(h) So würde ich in den sonst schönen Fragestücken die sechzehnte Frage lieber so abfassen: Warum sollen wir bey dem Genuße des Abendmahls an den schrecklichen Tod Jesu denken, und Jesu dafür danken? Und die zwanzigste Frage: Wie soll ihm aber ein Mensch thun, wenn er solche Noth nicht fühlen kann, oder keinen Hunger noch Durst des Sacraments empfindet? würde ich lieber so einrichten: Was soll der Mensch thun, wenn er keine Sünde fühlet, und also kein Verlangen nach dem Abendmahle hat?

(i) Wider diese Regel fehlet folgende Frage: Wie wird die Bibel eingetheilet, in Ansehung der Autorität und Gültigkeit? Was unter der Autorität und Gültigkeit verstanden werde, möchten die wenigsten Kinder wissen. Diese Frage, welche in einer gewissen Einleitung zur Bibel vorkömmt, will geantwortet haben: In canonische und apocryphische Bücher. Allein die apocryphischen Bücher gehören nicht zur Bibel, unter welcher Gottes Wort verstanden wird. Besser: Befindet sich in unsern Bibeln noch ein Anhang von Büchern? Wie werden die Bücher genennet? Von wem haben sie ihren Ursprung? Sind sie denen von Gott eingegebenen gleich zu schätzen? Warum behalten wir sie in unserer Bibel bey?

Digitized by Google

§. 6.
Was beym Antworten zu beobachten ist.

So vielerley, als bey dem Fragen zu beobachten ist, kömmt auch bey dem Antworten zu bemerken vor. Der Fragende hat dabey auf 2 Hauptstücke Achtung zu geben, 1tens auf die Sache selbst, welche die Antwort enthalten soll, 2tens auf die Worte, dadurch die Antwort ausgedruckt wird.

§. 7.
In Absicht auf die Sachen ist 6erley zu unterscheiden.

Was die Sache betrift, darauf der Befragte antwortet, so druckt derselbe sich entweder 1) falsch, oder 2) richtig, oder 3) vollständig, oder 4) unvollständig aus, oder 5) er mischt überflüßige Dinge in die Antwort, 6) oder er weis gar nichts zu sagen.

§. 8.
Was der Fragende bey Antworten beobachten, und zur Verbesserung der unrichtigen thun solle.

Im letzten Falle muß der Lehrer den Befragten durch einige Fragen an etwas erinnern, das mit dem, so soll geantwortet werden, in Verbindung steht. Will dieß nicht helfen, so kann er auch wohl die Antwort zur Frage machen, (k) und hören, ob der Befragte wenigstens also von der Sache richtig urtheile; in diesem Falle allein kann das Ja, und Nein statt haben. Ausser dem aber muß der Fragende sich damit nicht begnügen, weil es zweifelhaft ist, ob der Antwortende nicht zufälliger Weise Ja, oder Nein sagt, wo er eines oder das andere aus Ueberzeugung sagen soll. Es ist gar nicht nöthig, daß der Befragte mit eben den Worten antworte, welche in dem Lehrbuche stehen, oder deren sich der Lehrer beym Vortrage des Gegenstandes bedienet; es ist sogar besser, wenn der Schüler eigene Worte braucht, er zeigt dadurch um so mehr, daß er verstehe, was er antwortet. Wenn in unsern Schulen über den Inhalt des Lesebuches Fragen angestellet werden, so ist Schülern wohl zu gestatten, daß sie zuerst das, was zur Antwort gehöret, aus dem Buche lesen. Ihre Beurtheilungskraft wird dabey genugsam geübet, indem sie solche brauchen müssen, um die Antwort aufzusuchen, und von dem, so zur Antwort nicht gehöret, abzusondern. Sobald aber die Materien schon durch öfteres Lesen bekannt sind, so müssen die Antworten aus dem Gedächtnisse erfolgen, und alsdenn hat der Gebrauch eigener, und von dem Inhalte des Buches verschiedener Worte, bey den Schülern statt. Der Lehrer hat nicht nöthig, über einen Gegenstand Schüler weiter zu fragen, sobald ihre Antworten richtig und vollständig sind. Sollten die Antworten falsch oder unrichtig erfolgen, so muß er durch eine neue Frage den Schülern Anlaß geben, die Unrichtigkeit zu bemerken, und zu verbessern; sind sie aber unvollständig, so muß er das Fehlende durch neue Fragen herauszulocken sich angelegen seyn lassen. (l) Will dieß nicht von statten gehen, so muß er sagen, worinn die Antwort unrichtig sey, und was zur Vollständigkeit fehle. Er muß sogleich durch neue Fragen untersuchen, ob die Schüler

(k) Ist Christus nicht deswegen anzubeten, weil er Gott ist? wäre eine Frage, welche die Antwort für einen Schüler enthält, der sich nicht auf den Grund besinnen möchte, warum Christus anzubeten sey.

(l) Wenn der Schüler die Frage: Was ist die Mäßigkeit? also beantwortete: Sie ist Enthaltung vom Essen und Trinken: so wäre die Antwort unvollständig. Um das Fehlende heraus zu bringen, könnte gefraget werden: Muß der Mäßige sich von allem Essen und Trinken enthalten? so wird dem Befragten einfallen, daß er vergessen habe, hinzuzusetzen, wie nur überflüßiges Essen und Trinken die Mäßigkeit beleidige, und daher wird er sagen, daß der Mäßige vom überflüßigen Essen und Trinken sich enthalten müsse. Die Enthaltung vom überflüßigen Essen und Trinken bestimmet aber den Begrif der Mäßigkeit auch nicht vollständig. Der Befragte muß daher noch hinzu setzen: Wodurch der Leib beschweret, die Seele zum Andenken an Gott, an Pflicht und Schuldigkeit, zur Berufsarbeit träge, schläfrig oder untüchtig werde.

Digitized by Google

ler das Gesagte recht eingenommen haben. Eben also ist zu verfahren, wenn die Schüler einige, besonders selten vorkommende Worte, nicht hinlänglich verstehen, und wenn sie damit entweder falsche, oder gar keine Begriffe verbinden. In diesem Falle ist es seine Pflicht, sich über dergleichen Worte zuerklären. Z. E. über das Wort Niederträchtigkeit. Doch muß er sich bey dergleichen Erklärungen sehr weislich einzuschränken wissen. Er muß das Unbekannte durch bekannte Dinge erklären; nicht durch solche Ausdrücke oder Sachen, die den Kindern eben so unbekannt sind, als das, was man ihnen erklären will. Wenn das Erklären nicht zu vermeiden ist, so muß man die Kunst verstehen, sich sehr kurz zu fassen, sonst entfernet man sich unvermerkt soweit von seinem Gegenstande, daß man am Ende nicht mehr weis, wovon anfangs die Rede war. Man muß sich ferner hüten, beym Erklären etwas Unrichtiges, und was man selbst nicht recht weis, den Kindern vorzusagen. Man muß nicht über das Erklärte neue Erklärungen geben, weil man dadurch in eine unschickliche und den Schülern nachtheilige Weitläuftigkeit verfallen würde. Endlich muß der Lehrer auch Acht geben, ob alles in der Antwort Gesagte zur Sache gehöre, über die er fragt, oder ob sie etwas Ueberflüßiges enthalte. Findet er dieß, so muß er den Schüler erinnern, nicht mehr, als was zur Beantwortung der Frage eigentlich gehöret, zu sagen, das Ueberflüßige wegzulassen.

§. 9.

Was in Absicht auf den Ausdruck zu merken sey.

Was die Worte betrift, dadurch die Antworten ausgedruckt werden, so muß der Lehrer bemerken: 1 Ob so geantwortet werde, wie es die Frage erfordert. (m) 2 Ob Worte im eigentlichen oder figürlichen Verstande, bekannte oder unbekannte Worte gebraucht werden; letztere muß er nicht annehmen, oder wenigstens erforschen, ob sie der Schüler verstehe. 3 Beym Antworten muß man eben dieselben Nenn- und Zeitwörter, und eben die Abänderungen brauchen, die in der Frage sind gebrauchet worden. (n) 4 Die Sätze müssen nicht verstümmelt, das ist, Wörter, die zum Verstande nöthig sind, müssen nicht ausgelassen werden. (o) 5 Es ist nach den Sprachgesetzen zu antworten; der Antwortende muß nicht wider die Sprachrichtigkeit verstoßen.

§. 10.

Vom Nutzen des Katechisirens.

Der Nutzen der katechetischen Lehrart ist sehr mannichfaltig: 1. Weil man die Wahrheiten

(m) Wenn auf die Frage: Wer hat dich erlöset? geantwortet würde: Christus ist der Erlöser der Welt: so wäre die Antwort wohl an sich richtig, allein dieser Satz druckt die Antwort nicht nach der Frage aus, welche nicht von der Erlösung der ganzen Welt, sondern von der Erlösung des Befragten handelt. Der Fragende will auch nicht den Namen Christi wissen, der ihm wegen der Erlösung zukömmt, sondern er will wissen: Was Christus für uns gethan? und daß er es sey, der uns erlöset hat. Es sollte also seyn geantwortet worden: Christus hat mich erlöset.

(n) Wenn auf die Frage: Wie soll Gottes Wille auf Erden geschehen? die Antwort erfolgte: Damit wir das, was uns Gott befohlen hat, gern und willig thun; so hätte der Antwortende wohl die Sache, aber sie nicht so gesagt, wie es der Gebrauch ist zu reden, denn es ist gewöhnlich, daß man eben die Abänderung der Worte in der Antwort brauchet, die in der Frage vorkommen. Dieß würde beobachtet seyn, wenn der Antwortende sich also ausdrückte: Gottes Wille soll gern und willig geschehen. Wir Menschen auf Erden sollen so willig thun, was Gott uns befohlen hat, wie die Engel und Auserwählten im Himmel Gottes Willen vollziehen.

(o) Wenn auf die Frage: Warum hat Gott Engel erschaffen? geantwortet würde: Um ihn zu ehren, zu lieben, seine Befehle auszurichten, die Frommen zu beschützen; so wäre dieß eine verstümmelte Antwort, denn wer die Frage nicht gehöret hat, der weis nicht, wer solle geehret und geliebet seyn, und wessen Befehle ausgerichtet werden sollen. Vollständig aber ist sie, wenn der Befragte antwortete: Die Engel sind erschaffen um Gott zu ehren, zu lieben ꝛc.

Digitized by Google

heiten und Sachen zergliedert, so werden sie für den schwachen Verstand der Kinder deutlicher, faßlicher und leichter. 2. Die Kräfte und Fähigkeiten der Schüler können durch die vorgelegten Fragen, und von ihnen herausgelockten Antworten viel sicherer erkannt und geübt werden. 3. Die gewöhnlichen Unarten der Kinder in Schulen, nämlich das Plaudern, Lachen, Muthwilligseyn, und dergleichen, können durch das beständige Aufrufen und Antworten viel besser verhütet werden, als wenn der Lehrer die ganze Stunde allein spricht, und von dem unruhigen Alter der Jugend so viel Geduld verlanget, welche oft erwachsene Leute nicht haben würden. 4. Der Fortgang, welchen die Schüler im Lernen gemacht haben, wird durch die katechetische Lehrart offenbar, welches sowohl den Lehrer, als die Schüler ermuntert. 5. Durch das Analisiren, oder Entwickeln der verschiedenen Theile, welches mit dem Katechisiren aufs genaueste verbunden ist, werden die Schüler tüchtiger und fertiger, eine Sache aus der andern herzuleiten, einen Theil mit dem andern gehörig zu verbinden, den Grund dieser Verbindung richtig anzugeben, und sich also aus vielen Theilen selbst ein Ganzes zu machen, welches auf die künftige Lebenszeit einen grossen Einfluß hat. 6. Die Kinder werden im Nachdenken geübet, und der Verstand wird früh, ohne große Anstrengung, gebildet. 7. Bey dieser Art zu unterrichten, können die Schüler von falschen Begriffen und irrigen Meynungen, die sie eingesogen haben und durch ihre Antworten entdecken, von einsichtsvollen und treuen Lehrern befreyet werden, welches nicht leicht ins Werk zu richten ist, wenn der Lehrer nur allein redet.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 32.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 29 July. 1775.

Art. I.

Beschluß der Verhaltungspuncte, wornach sich die Civilobrigkeiten, bey der künftighin, von ihnen, alljährlich zu besorgenden Recrutirung vom Lande, gehorsamst zu achten haben.

22.

Die jungen Pursche, so zu Entgehung der Landrecrutenlieferung aus den Orten ihres dermaligen Aufenthalts austreten, sie mögen auserhalb Landes gewichen seyn, oder sich innerhalb Landes verborgen halten, sollen, in so ferne sie nicht binnen sechs Wochen, nach der jedesmaligen Recrutengestellung, sich in ihrem vorigen Domicilio wieder eingefunden haben, in ein Verzeichnis, nach beyliegenden Schemate sub ⊙. gebracht, und solches, behörigen Orts, eingereichet werden, die revertirenden Ausgetretene aber sind, wenn sie zum Dienst tauglich, von den Obrigkeiten sofort an das nächste Regiment abzugeben. Uebrigens werden dergleichen, außer der Ablieferungszeit, an die Regimenter abgegebene junge Pursche, ihren Obrigkeiten, auf davon vorher in Zeiten an die Behörde erstattete Anzeige, bey nächstkünftiger Gestellung gut gerechnet.

23. Endlich gehöret zwar die Beurtheilung der Invaliditat der Soldaten lediglich für die Corps und Regimenter, und stehet unter der Aufsicht der Generalinspecteurs von der Cavallerie und Infanterie und des geheimen Kriegsrathscollegii. Weil aber das Land jedes Jahr den sich bey der Armee ereignenden Mannschaftsabgang, sowohl an Deserteurs und Todten, als auch an denen, welche eingetretener Invaliditat, beendigter Capitulation, erlangter Ansäßigkeit, oder entstandener Unentbehrlichkeit halber, oder auch sonst, par Ordre in Abgang kommen, zu ersetzen hat; So ist die, bey der hiesigen Armee, ohnehin eingeführte Vorsorge für die Gesundheitspflege der Mannschaft, und derselben gute Behandlung, zu möglichster Verhütung des Abgangs, auf eine oder die andere Art, den Corps und Regimentern, noch überdieß par Ordre eingeschärfet worden. Hingegen werden auch die Obrigkeiten und Communen auf die Deserteurs ein desto wachsamer Auge haben, als sie dadurch, mit des ganzen Landes, selbst ihr eigenes Interesse befördern. Signatum Dreßden den 24 May 1775.

Verzeichnis derjenigen Personen, so von der künftig, durch die Civilobrigkeiten, alljährlich zu besorgenden Landrecrutengestellung, eximiret seyn sollen.

A. Alle, in hiesigen Landen, mit Güthern, oder Häusern angesetzene Unterthanen, ohne Unterschied des Werths ihrer Besitzungen, worunter jedoch die Besitzer walzender Grundstücken an einzelnen Aeckern und Weinbergen, ohne Häuser, so weit erstere nicht 6 dreßdner Scheffel getriebiges Feld, und letztere nicht 20 Pfahlhaufen, a 5 bis 6 Schock, ausmachen, nicht zu rechnen.

B. Von den Unangesetzenen.

1. Alle Handwerksmeister und Bürger in den Städten, welche ihr Handwerk wirklich treiben, sowohl als sämmtliche Lehrlinge bey den Handwerkern, wenn sie ihre Lehrzeit noch nicht bis auf ein halb Jahr ausgestanden.

Doch können unansäßige Bürger, und unbeweibte Meister, bevorab diejenigen, die bey andern nur als Gesellen arbeiten, in Ermangelung anderer, zur Recrutirung mit gezogen werden.

2. Die zu Bedienung der Posten unumgänglich nöthige Postknechte sowohl, als die zu Beförderung des Commercii unentbehrliche Fuhrleute, und ihre Frachtgüther führende Knechte.

3. Bergleute, so von den Ober- und Bergämtern behöriges Zeugnis beybringen können, daß sie auf gangbaren Zechen, in Gruben und Stollen, seit einem Jahre, von Zeit des jedesmal ergehenden Ausschreibens an, retro gerechnet, arbeiten, ingleichen die, seit eben so langer Zeit, in Dienst und Lohn wirklich stehenden, und mit deßfallsigen ober- und bergämtlichen Attestaten versehenen Hütten = Wäsch = Pochwerks = und Hammerleute, worunter aber die abgelegten müßigen Berg- Hütten- Wäsch- Pochwerks- und Hammerleute nicht mit zuverstehen sind.

4. Die Manufacturieurs und Fabrikanten, so bey den angelegten Manufacturen, oder vorsich, nach der Kunst, und mit denen zur Kunst gehörigen Instrumenten, wirklich arbeiten, ingleichen die Corduanmacher im Lande überhaupt, sowohl als die Bereiter des rothen Leders zu Budißin insonderheit, nicht aber alle deren Handlanger, und die nur grobe Arbeit dabey verrichtende Tagelöhner.

Wie denn auch dem obrigkeitlichen Ermessen überlassen wird, mit Zuziehung der Vorsteher und Oberältesten derer zu den Landesfabriquen gehörigen Handwerker, und unter Vernehmung mit den Directeurs errichteter Manufacturen, aus dem Mittel dieser Fabrikanten, ein oder den andern, den sie entbehrlich zu seyn erachten, mit unter die Recrutirung zu nehmen.

5. Alle churfürstliche Bediente, so Jahr aus, Jahr ein, wirkliche Dienste leisten, und dafür beständig besoldet werden, oder denselben adjungiret sind, worunter aber die verpflichteten Dorfacciseinnehmer nicht zu rechnen sind.

6. Kauf = und Handelsleute, und die bey ihnen in der Handlung stehende Diener und Lehrpursche, nicht aber derselben sogenannte Markthelfer und Hausknechte, so wenig als kleine Budgenkrämer und Herumträger.

7. Die Künstler, und die bey ihnen in Arbeit stehende Gesellen und Lehrlinge.

8. Die Verwalter, Pachter, (nicht aber die bloßen Viehpachter,) Hofmeister, Brauer, Mälzer, Schäfer, und Schaafknechte auf beträchtlichen Schäfereyen, und andere Wirthschaftsbediente und Knechte, in den Aemtern, auf den Ritter- Pfarr = und Freygüthern, auch Raths- und Communvorwergen und Güthern, ingleichen die Winzer auf den einzelnen sogenannten Herrenbergen, welche Jahreslohn genießen, und Viehwirthschaft dabey haben.

9. Die Livreebediente derer von Adel und anderer distinguirten Personen, soweit letztere in der Hofordnung aufgeführet sind.

Jedoch

Jedoch werden die Herrschaften überhaupt, zum Besten der Landrecrutirung, sich billig enthalten, solche Leute, welche ihrer Größe nach, vorzüglicher zum Militairdienst geschickt sind, in Livree zu nehmen.

10. Die Handwerksgesellen, so bey Wittwen arbeiten, wenn sie Meisterstelle vertreten, auch solche, welche mehr Geschwister haben, und dieselben ernähren müßen.

Wegen der übrigen Gesellen, bleibet es dem Arbitrio der Obrigkeiten in Städten überlassen, ob und in wie weit ein und der andere bey dem Ort oder der Commun, zu der er nach den Verhaltungspuncten gehöret, zu entbehren sey?

11. Die in Arbeit stehende unentbehrliche Mühlknappen.

12. Die Köhler, nicht aber die Kohlknechte, die Dorfbecker bey den etablirten Gemeindebackhäusern, die Dorfschmidte, und Dorfwagner, oder Schirrmacher, nicht aber deren Gesellen.

13. Die Schenk- und Gastwirthe, so sich in ordentlichen Schenken und privilegirten Gasthöfen befinden, keinesweges aber die Pachter der Kneipschenken, oder einzelner Häuser.

14. Die Serpentin- und andere Steinbrecher, welche wirklich in den Steinbrüchen seit einem Jahre, von Zeit des jedesmal vorhergehenden Ausschreibens an, retro gerechnet, arbeiten.

15. Die Eigenthümer der Stein- und andern Schiffe, und die darauf dienende Steuermänner, nicht aber die gemeinen Schiffknechte.

16. Die Polirer von den Mäurern und Zimmerleuten, welche den Untermeistern gleich zu achten, nicht aber Mäurer- und Zimmergesellen, wenn sie gleich den Hofzug verrichten.

17. Die einzigen Söhne der Einwohner in Städten, wenn diese sie in ihrer bürgerlichen Nahrung unumgänglich nöthig haben, ingleichen die einzigen Söhne der Hüfner und Halbhüfner, deren Eltern, Alters halber, etliche Jahre die Haushaltung weiter zu führen, gänzlich unvermögend sind, oder solche ohne Knecht nicht bestellen können.

Ueberhaupt sind alle diejenigen, entweder simpliciter, oder nach Versorgung mehrerer Geschwister, noch übrige einzige Söhne mit hieher zu rechnen, ohne welche die Fortstellung einer Wirthschaft, oder die Conservation einer sonst hülflosen Familie auf Lande, nicht bestehen kann. Endlich

18. Alle auf Universitäten und Schulen befindliche Studenten und Schüler.

C. Hierbey ist zu beobachten, daß nicht die bloße Benennung von einer eximirten Gewerbsart, sondern die wirkliche Ausübung derselben, die Befreyung von der Recrutirung wirket, und

D. daß alle diejenigen, so nur zum Schein, und um der Werbung zu entgehen, ein davon eximirtes Gewerbe ergreiffen, und sich dabey einschreiben lassen, wenn sie auch gleich das Bürger- und Meisterrecht gewonnen hätten, von den Gerichtsobrigkeiten, zur Recrutengestellung gezogen werden können.

E. Die Exemtiones sollen von den Obrigkeiten, zum Nachtheil der Recrutenlieferung, in keinem Stücke eigenmächtig erweitert, sondern eher eingeschränkt, und insonderheit über die Dispositiones sub Lit. C. & D. strackich gehalten werden.

F. Allen Exemtis stehet frey, ihrem Privilegio zu renunciiren.

G. Denjenigen Obrigkeiten, welche durch dieses Exemtionsverzeichnis ein Vorrecht, wegen derer zu ihrer Wirthschaft gebrauchenden Knechte, zugestanden worden ist, stehet ebenfalls frey, diesem ihren Privilegio zu renunciiren, ohne daß von gedachten Knechten dagegen Widerspruch gemacht werden mag. Mithin können die Acker- und Schaafknechte auf den churfürstlichen Cammergüthern und Amtsvorwergen, ingleichen auf den Ritter- Pfarr- und Freygüthern, auch Raths- und Communvorwergen und Güthern, es mögen diese Güther in Pacht, oder auf Verwaltung stehen, von ihren Dienstherren zu Recruten abgegeben werden.

Datum Dresden am 24. May 1775.

Schema zum Lieferscheine.

Nachstehender Ort liefert / Nachstehende Orte liefern } pro Anno 17 auf sein / auf ihr } Recrutencontingent an = = Mann

an den, zur Uebernahme der Landrecruten, nach N. commandirten Staabsofficier, Hrn. Obristlieutenant / Major } beym löbl. Regiment N. { Cavallerie, / Infanterie,

Creiß, Provinz, oder District.	Amt.	Ort (e) der Gestellung.	Namen des (derer) Recruten.	Woher er (sie) gebürtig?	Alter Jahre.	Maaß Zoll ohne Schuhe.	Religion.	Profession.	Ob der Mann beweibt, oder unbeweibt?

N. N. den 17 (L. S.) Subscribatur Nomen Praefecti, vel Iustitiarii, vel Consulis regentis.

Formular zur Quittung.

Daß der Rath zu N.
- die Commun N.
- die Städte N. N.
- die Rittergüther N. N. und 2. 3. 4. Consorten, laut Lieferschein, = = maaßgerechte, und sonst tüchtige Recruten, an mich Endesgenannten, zur Uebernahme der Landrecruten, nach N, commandirten Staabsofficier, richtig abgeliefert; Solches wird hierdurch bescheiniget. N. den 17

Liste über die in der { Stadt / Ritterguth / Dorfe } N. N. ⊙ ausgetretene junge Mannschaft, so sich binnen sechs Wochen, nach dem Gestellungstermino Anni 17 , noch nicht wieder eingefunden hat.

No.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Profession.	Geburthsort.	Ort des Aufenthalts zur Zeit der ausgeschriebenen Landrecrutengestellung.	Namen und Profession der Eltern, oder Anverwanden, wo sie sich damals aufgehalten.	Namen und Profession der Meister, oder Dienst-Herren, wo sie damals gestanden.	Ob und wie viel sie im Vermögen, oder zu hoffen haben?	Umstände der Entweichung, und ob die Ihrigen ihnen dazu Vorschub geleistet?	Ob von ihrem jetzigen Aufenthalte etwas zu erfahren gewesen, und ob derselbe außer- oder innerhalb Landes, und ob sie erstern Falls reclamiret worden?	Anmerkungen.

Nota 1) Diese Tabelle, wegen der ausgetretenen jungen Mannschaft, ist von jeder schrift- und amtsäßigen Stadt, sowohl als von jedem schrift- oder amtsäßigen Ritterguthe, besonders, (wenn auch schon solche zu Aufbringung eines, oder mehrerer Recruten zusammen geschlagen sind;) längstens binnen acht Wochen nach dem Gestellungstermine, zum Amte, dahin jedes einbezirkt, einzusenden.

Nota 2) Diejenigen, bey denen entweder keine junge Mannschaft ausgetreten gewesen, oder die ausgetretene sämmtlich sich wieder eingefunden hat, reichen blos einen Vacatschein, unter der Gerichtsherrschaft, oder des Gerichtshalters, Unterschrift und Gerichtssiegel zum Amt ein.

Art. V.

Digitized by Google

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger Mensch von gutem Herkommen, der gegenwärtig noch in Condition stehet, im Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, auch die Wirthschaft erlernet hat, suchet auf Michael dieses Jahres wiederum als Verwalter unter zu kommen. Mehrere Nachricht ertheilet das Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Ein Weißgerber in Zschopau bey Chemnitz, siedet Leim, welcher, da man dessen Namen nicht erfahren können, ersuchet wird, die Preiße und Proben von dieser Waare an das Intell. Comt. einzuschicken.

2) In Torgau ist vorige Woche der Scheffel Rübsen um 5 Thlr. verkauft worden.

3) Es sind am 25ten July in Lauchstädt bey einer Herrschaft 2 Ringe vermißet worden, davon ist der eine ein Brillant, 1200 Thlr. am Werth, mit kleinen Steinen in Form eines Dorns carmoisirt; der andere ein runder Chrisopas mit Brillanten carmoisirt. Wer davon Nachricht zugeben weis, beliebe solches im Intell. Comt. anzuzeigen, und einen Recompens zu gewärtigen.

4) Auf Ordre der zum Arrangement des rönkendorfschen Creditwesens geordneten fürstl. Commißion sollen aus der rönkendorfschen Weinhandlung allhier, von dem rönkendorfschen Administrator, Hrn. Johann Franz Rönkendorf, durch den Herrn Auctionator Ritter nachfolgende Rheinweine, als: vier Stückfässer 1755ger bodenheimer, drey Stückfässer 1755ger riedesheimer, drey Stückfässer 1753ger riedesheimer, drey Stückfässer 1750ger riedesheimer, zwey Stückfässer 1748ger riedesheimer, ein Stückfaß 1748ger hochheimer, zwey Stückfässer 1731ger riedesheimer, zwey Stückfässer 1726ger riedesheimer, zwey Stückfässer 1719ner riedesheimer, ein Stückfaß 1718ner hochheimer, ein Stückfaß 1715ner riedesheimer, ein Stückfaß 1706ter hochheimer, in dem auf der Breitenstrasse belegenen rönkendorfschen Hause am 16ten August nächstkünftig nachmittags in ganzen Stückfässern und ohnweise gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden. Braunschweig, den 20sten July 1775.

5) Auf Veranstaltung des churfürstl. sächs. Creisamts allhier zu Leipzig, soll nächstkünftigen 14. August c. a. und folgende Tage verschiedenes Strumpfwirker- und Hausgeräthe, auch Bücher, in denen über der Pleise gelegenen thomeischen, vorher sogenannten apelischen Gartenhäusern hierselbst, gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmünze, gerichtlich verauctioniret werden; welches, und daß das dieserhalb gedruckte Verzeichnis in der Amtsstube zu haben, hierdurch bekannt gemacht wird.

6) Von der vierten herz. S. weimarischen Geldlotterie, deren gute Einrichtung aus denen gratis zu habenden Planen zuersehen, sind mit gnädigster Conceßion bey Hrn. Krumbhaar und Hrn. Notario Schulzen in Leipzig, zu vorseyender ersten Ziehung ganze Loose à 12 gr. und halbe Loose à 6 gr. auch Subcollectiones unter annehmlichen Bedingungen zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Unter allen benöthigten Werkzeugen zum Bauen und den Reparaturen der Gebäude verdienen wohl die Sazschrauben eine vorzügliche Aufmerksamkeit. An sehr vielen Orten müßen dieselben von weiten herzu geholet werden. Man verintereßiret sie auch meistens aller 24 Stunden, und hat oft die große Unannehmlichkeit, so unrichtige Gewinde zu treffen, die theils mit den Muttern nicht recht passen, theils auch so aus gesprungen sind, daß Zimmerleute mit Grunde befürchten können, sie möchten ihre Last nicht tragen. Die Spillen werden gemeiniglich aus freyer Hand gearbeitet, und die Wahl des Holzes steht nicht allemal in des Arbeiters Willen. Diesen allen ist durch die Erfindung eines großen Schneidezeuges an dem holzreichsten Orte abgeholfen worden, und man kann für einen mäßigen Preis so viel Sazschrauben bekommen, als man verlangt, deren Gewinde Spillen und Muttern, accurat einerley sind. Der gräfl. Solmsische baruther Holz- und Metallkünstler, Hr. Heinrich, verfertiget

dieselben in Baruth. Die gedrechselten Spillen von Buchen, die Muttern von jungen eichenen Holze, den Satz von 2 Schrauben à zwey Thlr. 12 gr. auf der Stelle. Man kann sich in Commißionen an Hrn. Mörbachen gräfl. Solmsischen Glaßhüttenschreiber adreßiren, der oftmals Gelegenheit hat, mit den Glaßwagen welche zu versenden, und gute Fracht zu behandeln. Im Intell. Comt. kann man einen ganzen Satz dieser Schrauben zum Ansehen vorfinden.

2) Es hat der Hr. Hofrath und Professor Meusel in Erfurth, eine Bitte an alle deutsche Schriftsteller und Künstler drucken lassen, in welcher er erstere ersucht, durch ihre Beyträge, Zusätze, Verbesserungen, gütige Erinnerungen, besonders auch Berichtigungen der Geburthsörter, und Geburthsjahre, veränderten Oerter ihres Aufenthalts, Anzeigen der Verstorbenen und deren Sterbejahre, die beschlossene neue Ausgabe und Verbesserung des bambergerischen gelehrten Deutschlands, zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen. Letztern kündigt er das Verzeichnis der jetztlebenden deutschen Künstler und ihrer Werke an, unter welche Zeichner, Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Medailleurs, Baumeister, Tonkünstler, Schauspieler, Kunstgärtner, künstliche Arbeiter in Wachs, Elfenbein ꝛc. und zwar sowohl deutsche als auch fremde, die sich in Deutschland niedergelassen haben, gerechnet werden sollen; auch hier wünscht er sich balde und reichliche Beyträge. Von den Künstlern wird er die vornehmsten sie charakterisirenden Kunstwerke anführen. Bey Tonkünstlern ihre gedruckten und in Kupfer gestochenen Kompositionen, nach chronologischer Ordnung. Ferner ist Hr. Meusel willens, zum besten der Reisenden, Verzeichniße der deutschen Künstleracademien, musicalischen Capellen, ansehnlichen Münz- Gemmen- und Naturaliencabinette, Kupferstichsammlungen, vielleicht auch aller öffentlichen Bibliotheken und ihrer Aufseher, beyzufügen. Kurz er unternimmt ein schweres und weitläuftiges Werk, und ein jeder Deutscher sollte zu dessen mehrerer Vollständigkeit hülfreiche Hand leisten.

Art. X

1) Beschluß der ausführlichen Nachricht von der seit Ostern 1772. in der Stadt Minden errichteten allgemeinen Wittwencasse.

Beschaffenheit der Interessenten.

Von dem Alter ist schon oben erinnert worden, daß keiner der Interessenten das 56. Jahr zurückgelegt haben darf; daher ist selbiges durch Taufscheine gehörig zu beweisen. Zugleich ist aber noch hierbey zu gedenken, daß wenn das Frauenzimmer älter als der Mann, oder doch nicht volle 5 Jahre jünger ist, das Antrittsgeld nur einfach, wenn sie über 5, aber noch nicht 10 volle Jahre jünger, ein Drittheil, und wenn sie noch nicht volle 15 Jahre jünger ist, die Hälfte des Antrittsgeldes mehr bezahlt wird. Ist sie noch nicht volle 20 Jahre jünger, wird das Antrittsgeld doppelt bezahlt; bey noch jüngerm Alter aber gar nicht mehr angenommen.

Im übrigen ist die Gesundheit des Mannes und der Frau zu bescheinigen. Der Medicus nämlich bezeugt an Eydesstatt: „daß das neuanzunehmende Mitglied weder krank, noch bettlägerig, auch mit keiner Schwachheit, die ein baldiges Absterben befürchten läßet, dem Ansehen nach behaftet; sondern, so viel äußerlich zu beurtheilen stehet, bey völligen Gemüths- und Leibeskräften sich befinde, und die obliegenden Geschäfte zu verrichten im Stande sey.“ Leute auf dem Lande, die keinen Arzt gebrauchen, können sich solches Attestat vom Prediger oder Amtmann ausstellen lassen. Ein Gesundheitsschein muß bey seiner Vorzeigung nicht über 3 Wochen alt seyn. Einheimische und Auswärtige, welche der Direction sonst schon bekannt sind, bedürfen keiner Gesundheitsscheine. Bedenkliche Umstände sollen die Direction nicht hindern, neue Interessenten von der Aufnahme auszuschließen.

Wer sich künftig in einem der Receptionstermine d. i. den 1. Jan. 1. Apr. 1. Jul. u. 1 Oct. will aufnehmen lassen, der muß sich im zweyten Monat vorher, d. i. respect. im Febr. May, Aug. und Nov. melden, und die erforderlichen Geburths- und Gesundheitsscheine

scheine einschicken. Im nächsten Monat, d. i. resp. im März, Juny, September und December muß, nach dem er von seiner Aufnahme versichert worden, das Antrittsgeld und die nachgeholten Beyträge, nebst dem ersten Beytrage und den Schreibegebühren an 24 Mariengr. eingesandt werden. Wer sich verspätet, wird erst im folgenden Termin angenommen.

Dies Institut gehet nicht allein auf wirklich verheyrathete, sondern auch auf ledige Personen. Ein Bruder kann z. E. seine Schwester, ein Freund eine Freundin associiren. Wenn unverehelichte Mannspersonen sich zur Reception melden, und sich nicht gleich ein Frauenzimmer associiren: so geben dieselben in der Folge entweder eine zu nehmende Frau, oder eine andere Person bey der Direction an, und bezahlen den Rest, wenn nach dem Institut ein Unterschied der Jahre ist. Diese genießen den Vortheil, daß sie bis dahin in der Wittwensocietät fortrücken; und so kann z. E. ein Unverheyratheter bis zu seiner Verehelichung ohne Beschwerde schon zur ersten Classe gelanget seyn. Verstirbt ein solcher, ohne sich ein Frauenzimmer associirt zu haben, so wird der Trauerpfennig bezahlt. Man merke hier nur die allgemeine Regel: Der Associirende muß allemal eine Mannsperson und die Associirte ein Frauenzimmer seyn. Bey der Reception wird gar nicht auf die Verschiedenheit der Religion gesehen. Die Direction der Casse wird beständig durch einen mindischen Stadtprediger geführet. Der dermalige Director ist der obgedachte Hr. Superint. C. A. Venator, bey welchem man sich auch der Reception wegen zu melden hat.

Dieser Wittwencasse können auch Leute aus dem Militairstande beytreten, wenn ein Bruder, Verwandter, oder guter Freund, welcher nicht zu diesem Stande gehöret, und auch Beweise seines Alters und Gesundheit richtig beybringet, anstatt einer Militairperson sich subscribiret. In diesem Falle würde also die Ehegenoßin eines von gedachtem Militairstande der Wittwenpension auf den Tod des Subscribenten, und nicht ihres Mannes, versichert seyn können. Wenn aber Militairpersonen keine andere, als eben solche Verwandten haben, so können sie sich zwar auch für ihre eigene Personen subscribiren, müßen sich aber gefallen lassen, daß, im Fall, bevor sie 16 Jahre in der Societät gewesen, sie in einem Kriege kränklich, oder gefährlich bleßirt würden, oder gar das Leben endigen sollten, sie oder die Wittwe mit Zurückgabe des geleisteten Antrittsgeldes und Quartalbeytrags befriediget werden. Es ist daher erforderlich, daß die Militairpersonen, nach geendigtem Kriege, ihre Gesundheit abermals glaubwürdig bescheinigen, wenn sie ihr erworbenes Recht beybehalten wollen.

Man wird auch bey einem höhern Cassenbestande die Einrichtung zu machen suchen, daß die nach dem Tode der Mutter noch unversorgten minderjährigen Kinder nach ihren verschiedenen Umständen und Bestimmungen, von dem Wittwengehalte einige Jahre Nutzen ziehen können. Sind es Söhne, die zum Studiren, zu Künsten, Handel oder Profession gewidmet sind; so soll ihnen zu diesem Endzweck die Pension von 3. 4. oder 6 Jahren gereicht werden. Töchter sollen gleiches Recht haben.

Wer den vierteljährigen Beytrag nicht zur rechten Zeit einschicket, giebt für jeden versäumten Tag in der ersten Classe 3 gr. in der zweyten 2 gr. und in der 3ten 1 gr. Strafe. Bezahlt ein Interessent binnen einem halben Jahre weder Beytrag noch Strafgelder, so wird er völlig von der Gesellschaft ausgeschlossen, und seines bezahlten Geldes und erworbenen Rechtes für verlustig erklärt.

Wer den Wittwengehalt oder den Trauerpfennig genießen will, muß wenigstens schon ein viertel Jahr in der Gesellschaft gewesen seyn, und zweymal den Beytrag gethan haben. Entsteht ein Todesfall vor dem Eintritte des zweyten Quartals; so wird das ausgelegte Antrittsgeld, nebst den nachgeholten Beyträgen, nicht aber der letzte Beytrag, noch die Schreibegebühren zurückgegeben.

Wer in die dritte Classe tritt, deßen Wittwe wird zwar mit dem erlebten nächsten Re-

Receptionstermine zum Wittwengehalt fähig, aber der Trauerpfennig wird nur alsdenn bezahlet, wenn schon 3 Jahre hindurch der Beytrag ist eingeliefert worden. Stirbt die Associrte nach 3 Jahren, so wird dem, der sie associirt hatte, 7½ Thlr. zum Trauerpfennig gegeben; ist aber der Beytrag schon 5 Jahre lang abgetragen, so wird des Ganze, nämlich 15 Thlr. ausgezahlet.

Ein Todesfall muß so bald, als möglich, dem Directori angezeiget, und vor der Auszahlung des Trauerpfennigs oder des Wittwengehalts hinlänglich bescheiniget werden.

Der Trauerpfennig sowohl als der Wittwengehalt ist gleich nach dem Todesfalle zahlbar. Der Wittwengehalt aber des zweyten Jahres ist erst im zweyten Jahre nach demjenigen Receptionstermine fällig, der am nächsten auf den Tod des Mannes folget. z. E. Es stürbe der Mann im November 1775. so empfängt die Wittwe sofort vorschußweise den Wittwengehalt, welchen sie vom 1. Jan. 1776. bis zum 1. Jan. 1777. mit 5 p. C. verzinset; und wird also das erste Quartal des Wittwengehalts im zweyten Jahre, den 1. Apr. 1777. zahlbar.

Wenn ein unverheyrathetes associrtes Frauenzimmer heyrathet, so tritt der Ehemann an die Stelle dessen, der sie vorher associrt hatte. Ist aber der Ehemann über 5 Jahre älter als der letztere; so bleibt die erste Mannsperson in der Verbindung, und zwar also, daß wenn diese mit Tode abgehet, ehe die Associrte eine Wittwe wird, der vierteljährige Beytrag aufhöret, der Wittwengehalt aber erst nach dem Tode des Ehemannes ausgezahlet wird. Stirbt aber das Frauenzimmer vor dem Tode ihres rechten Mannes, so wird der Trauerpfennig dem ausgezahlt, der für sie den Beytrag gethan hat; oder daferne sie ihn selber gethan hat, ihren Erben.

2) Nachricht von einer allgemeinen Trauerpfennigssocietät zu Petershagen im Fürstenthum Minden.

Außer der nur gedachten mindischen Wittwenverpflegungsgesellschaft ist seit dem Anfange dieses Jahres noch eine besondere Trauerpfennigssocietät errichtet worden. Die Zahl der Mitglieder dieser Gesellschaft ist uneingeschränkt. Je zahlreicher sie ist, je ergiebiger sind auch die Beyträge bey einem Sterbefalle. Die ganze Gesellschaft ist in zwey Classen vertheilt, und bezahlen die Mitglieder der ersten auf jeden Sterbefall 1 Thlr. der zweyten aber 1 Gulden. Zu mehrerer Ordnung ist folgendes vestgesetzt worden:

1. Soll diese Societät von der mindischen Wittwengesellschaft unabhängig und abgesondert seyn; es kann dahero jeder, er sey verheyrathet oder nicht, Theil daran nehmen.

2. Bey jedem Sterbefall eines Mitglieds tragen alle Interessenten der ersten Classe 1 Thlr. der zweyten 1 Gulden, und zwar nach Golde, bey. Da indessen in einer Zeit von wenig Wochen oder Tagen manchmal 2 Sterbefälle erfolgen, so muß ein jeder Interessent gleich anfänglich auf zwey Sterbefälle, und folglich diejenigen, welche in die erste Classe treten, 2 Thlr. die aber zur 2ten, 2 Gulden, und so in der Folge allemal auf 2 Sterbefälle voraus bezahlen.

3. Zu dem Ende wird jeder Sterbefall den Interessenten bald möglichst kund gemacht werden, und muß der Trauerpfennig darauf längstens binnen 4 Wochen, bey Vermeidung doppelter Zahlung, kostenfrey, gegen Quittung eingeliefert werden.

4. Auf die Verschiedenheit des Alters kann man nicht umhin, zugleich einige Rücksicht zu nehmen. Man setzt also vest, daß jeder, welcher noch nicht volle 35 Jahre ist, zu einem zweyfachen Sterbefall nur 2 Thlr. vorausbezahlet. Zu diesen 2 Thlr. entrichten aber diejenigen, welche

35 bis 40 Jahre alt sind, noch	1 Thlr.	
40 - 45	2	} Antritts
45 - 50	3	} Gelder.
50 - 55	4	

Dieser mehrere Beytrag soll zu Bestreitung der Unkosten, auch wo möglich zu Erhöhung der Trauerpfennige angewendet werden.

Alle Jahre wird das Verzeichnis der Interessenten und Rechnung über Einnahme und Ausgabe gedruckt und vertheilet.

Wegen Mangel des Raums ist die Markttabelle weggelassen worden.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 33.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 5 August 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat August a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es sucht jemand auf bevorstehende Michael, einen unbeweibten Bedienten, der mit der Schneiderey wohl umzugehen weis, eine Tafel serviren und etwas frisiren kann, auch seines Wohlverhaltens wegen gute Attestate vorzuzeigen hat. Wenn dergleichen Person sich findet, so kann sich solche im Intell. Comt. melden, wo sie weitere Anweisung erhalten wird.

2) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der bey der Landwirthschaft erzogen, Rechnen und Schreiben verstehet, und sich sonst eines ordentlichen Lebens befleißiget, suchet bey einer Herrschaft in einer Wirthschaft als Schreiber unterzukommen; sollte jemand eines dergleichen Subjects benöthiget seyn, der beliebe im Intell. Comt. nähere Nachricht von ihm einzuziehen.

3) Ein Mensch von etlichen dreyßig Jahren, welcher bereits als Koch eine geraume Zeit in Herrendiensten gestanden, auch mit guten Attestaten versehen ist, ist gesonnen, wiederum in Dienste zu gehen. Beym Intell. Comtoir bekommt man weitere Anzeige.

Art. VI. Avertissements.

1) Verzeichnis derjenigen qualificirten und andern hochdeutschen Personen, welche vom Anfange Januar bis zur Mitte des Mays 1774. in Ostindien verstorben sind:

In Batavia: Herr Michael Romp, Extraordinairer Rath von Indien. Theodor Bergsma, Mitglied im Justizrath. Ludewig Müller, Rittmeister von dem Dragonercorps. Daniel Rostan, Abraham von Roy, Joh. Anton Thieren, Schiffer. Arnold Jens, Unterschiffer. Joh. Friedrich Christian Schultz, Medicus. Lorenz Kleinodt, Oberchirurgus. Joh. Adam Dietz, Capitain von der Miliz. Engelbrecht Caspar Stösack, Eduard Homma, Kaufleute. Friedrich Herrmann Müller, Advocat. Joh. Conrad Feilner, Marktmeister. Peter Wilhelm Lamm und Joh. von den

Digitized by Google

Berg, Notarii. Andreas Hanßen, Christian Schreuder, u. Thonas Sonavond, Schiffer. Joh Christoph Relemann, Werkmeister. Otto Georg Kamphus, Carl Estoppy, Joh. Andreas Seybold, Lieutenants. Joh. Heinrich Smedecken, Lieutenant bey der Artillerie. Wilhelm Feger, Joh. Daniel von Helsdingen, Friedrich Joh. Levenar, Unterkaufleute. Joh. Jacob von Smieteck, Carl Joh. Sigton, Sigismund Wilhelm von Yock, Joh. George Löwer, Fähndrichs. Joh. Harr, Bürgerfähndrich. Peter Scheer, Cornet. Joh. Christoph Marschall, Feuerwerker. Jacob Heinrich Dürkopf, Diaconus bey der lutherischen Gemeinde. Wilhelm Bastian von Hogteylingen. Joh. Gerhard Fischer von Gaasbeck. Ernst Christian Grebel. Manasse Isaac von Marr

In Banda: Joh. Michael Schenke, Lieutenant von der Artillerie. Friedrich Ostermann, Christian Andreas Burggraf, Fähndrichs.

In Ternate: Elias Jacob Beymon, Oberkaufmann.

Auf Malacca: Joh. Dietrich Winkelmann, Oberchirurgus.

Auf Coromandel: Joh. Albrecht Müller, Lieutenant von der Artillerie. Johann Knasse, Fähndrich.

Auf Ceylon: Johann Philipp Krauß, Capitainlieutenant. Engelbrecht Haß, Johann Rudolph Franz, Joh. Heinrich August Wille, Lieutenants. Paul Jacob Schelt, Unterkaufmann. Peter Müller, Joh. Jacob Kerkenberg, Fähndrichs. Joh. Andreas Klöge, Christian Gottlieb Weller, Chirurgi.

Auf der Küste der guten Hoffnung: Herr Peter Rhede von Oddhorn, Gouverneur und Director. Adrian Albrecht Lowich von Pabst, Oberkaufmann und Fiscal. Jacob Nicolaus von Pattkamer, Kaufmann und Resident. Joh. Nicolaus Lattermann, Joh. Bischarner, Fähndrichs. Friedrich Helmond, Wilhelm Stobbe, Heinrich Krol, Unterkaufmann und Secretair.

2) Eine Probe von Leim, welcher in Sachsen gesotten und gemacht worden, und welcher von Kennern vor besser als der nördlinger, breßlauer und cölnische gehalten wird, wird im Int. Comt. vorgezeiget.

3) Die achte Anzeige von der zu Meißen errichteten freyen Armenschule kann man beym Intell. Comtoir unentgeltlich bekommen.

4) Auf Ordre der zum Arrangement des rönkendorfschen Creditwesens geordneten fürstl. Commißion sollen aus der rönkendorfschen Weinhandlung allhier, von dem rönkendorfschen Administrator, Hrn. Johann Franz Rönkendorf, durch den Herrn Auctionator Ritter nachfolgende Rheinweine, als: vier Stückfässer 1755ger bodenheimer, drey Stückfässer 1755ger riedesheimer, drey Stückfässer 1753ger riedesheimer, drey Stückfässer 1750ger riedesheimer, zwey Stückfässer 1748ger riedesheimer, ein Stückfaß 1748ger hochheimer, zwey Stückfässer 1731ger riedesheimer, zwey Stückfässer 1726ger riedesheimer, zwey Stückfässer 1719ner riedesheimer, ein Stückfaß 1718ner hochheimer, ein Stückfaß 1715ner riedesheimer, ein Stückfaß 1706ter hochheimer, in dem auf der Breitenstrasse belegenen rönkendorfschen Hause am 16ten August nächstkünftig nachmittags in ganzen Stückfässern und ohmweise gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden. Braunschweig, den 20sten July 1775.

5) Es sind am 25ten July in Lauchstädt bey einer Herrschaft 2 Ringe vermißet worden, davon ist der eine ein Brillant, 1200 Thlr. am Werth, mit kleinen Steinen in Form eines Dorns carmoisiet; der andere ein runder Chrisopas mit Brillanten carmoisirt. Wer davon Nachricht zugeben weis, beliebe solches im Intell. Comt. anzuzeigen, und einen Recompens zu gewärtigen.

6) Von der vierten herz. S weinatischen Geldlotterie, deren gute Einrichtung aus denen gratis zu habenden Planen zuersehen, sind mit gnädigster Concession bey Hrn. Krumbhaar und Hrn. Notario Schulzen in Leipzig, zu vorseyender ersten Ziehung ganze Loose à 12 gr. und halbe Loose à 6 gr. auch

Sub-

Subcollectiones unter annehmlichen Bedingungen zu haben.

7) Auf Veranstaltung des churfürstl. sächs. Creisamts allhier zu Leipzig, soll nächstkünftigen 14. August c. a. und folgende Tage verschiedenes Strumpfwirker- und Hausgeräthe, auch Bücher, in denen über der Pleise gelegenen thomeischen, vorher sogenannten apelischen Gartenhäusern hierselbst, gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmünze, gerichtlich verauctioniret werden; welches, und daß das dieserhalb gedruckte Verzeichnis in der Amtsstube zu haben, hierdurch bekannt gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der noch zu wenig gekannte und vielleicht auch nicht so, als er es verdient, in seiner Art benutzte, mit vortreflichen Kenntnissen und aller Bereitwilligkeit, nach allen Kräften dem Publico zu dienen, begabte Herr Hofrath Gleditsch zu Berlin, welcher das schöne Werk: Systematische Einleitung in die Forstwissenschaft, im vorigen Jahre auf 1566 Seiten herausgegeben, giebt darinnen in der Vorrede Hofnung, von natürlichen Wiesen, Triften, Hutungen, und was alles zu einem vollkommenen Heuschlage gehöret, nebst den verschiedenen Fütterungsarten, ein besonderes Werk herauszugeben, wenn es wirkliche Kenner und Liebhaber wünschen sollten. Wer sollte wohl dieses nicht mit dem größten Verlangen wünschen?

2) Die unermüdete Mad. L. P. de Beaumont hat seit ein paar Jahren angefangen, ein Werk unter dem Titul: Le Mentor Moderne, ou instructions pour les garçons et puor ceux qui les élevent herauszugeben, wovon bereits 12 kleine Theile in Duodez die Presse verlassen haben. Es ist dieses mit sehr vielem Nutzen zu gebrauchende und mit so vielem Verstande und Erfahrung geschriebene Buch in den hiesigen Buchläden zu haben.

3) Der Sachsen-Weimar-eisenachische Oberförster Köpler zu Ostheim hat seine S. 539. dieser Blätter vom Jahr 1772. eingerückten Bemerkungen über die beste Zeit des Abhauens des Laubholzes gegen die S. 645. und 667. eben des Jahres darüber geäußerte Bedenken auf zween in dieser Ostermesse zu Meinungen bey J. G. Hanisch besonders herausgekommenen Bogen zu vertheidigen gesucht. Sie führen die Aufschrift: Das ganz unumstößliche Naturzeugniß der besten Abholzungszeit. Am erstangeführten Orte behauptete er, daß das Stammholz am besten im März, wenn der Saft schon in die Bäume getreten wäre, abgehauen würde. In den angezeigten 2 Bogen unterstützt er dieses Vorgeben durch neue Erfahrungen, und führt zugleich an, wie nachstehende Sommerlatten und Blätter in dem Schlage von 1774. der auf diese Art von ihm behandelt worden, gewachsen:

I. Harte und langsamwachsende Hölzer.

a) Eichensommerlatten			3 Schuh,	6	Zoll.
Die größten Blätter mit ihren Stielen nach der Länge			1	—	
Die Breite			—	7	
b) Rothbuchen			2	6	
Blätterlänge			—	5	
Breite			—	3½	
c) Elsbeerbaumholz			4	—	
Blätterlänge			—	7	
Breite			—	6¾	
d) Weißbuchen			3	6	
e) Weißdorn			3	6	
Blätterlänge			—	4	
Breite			—	3	
f) Wiedbaum			3	5	
Astlänge			1	8	
Blätterlänge			—	9	
Breite			—	5	

II. Mittel- und ziemlich schnellwachsende Hölzer haben geschoben

g) Birkensommerlatten		5	6	
Astlänge		3	—	
h) Kirschbaum		4	—	
Blätterlänge		—	8	
Breite		—	3¾	

III. Weiche und sehr schnellwachsende Hölzer.

i) Aspensommerlatten		6	4	
Blätterlänge		1	1½	
Breite		—	8	

k) Lindensommerlatten 4 Schuh, 3 Zoll.
Blätterlänge . — . 6½.
Breite . — . 5¾.
l) Saalweiden . 10 . 3 .
Asilänge . 3 . 9 .
Blätterlänge . — . 8 =
Breite . — . 5½.

Von den Blättern hat gedachter Oberförster genaue Abdrücke nehmen lassen, damit sich ein jeder von der hier angezeigten Größe desto gewisser überzeugen könne. Der Boden, worauf dies Holz stehet, ist der Anzeige nach nicht der vortheilhafteste. Er bestehet in kühlem Sande, auf welchem sich Haiden befinden. Schlüßlich empfiehlt derselbe mehr das kurze Abhauen, als die hochgehauenen Stämme, versichert aber, daß auch letztere noch ziemliche Stangen treiben. Zum Beweis führt er die auf dem Westerwalde, wie Weidenbäume geköpften Weiß- und Rothbuchen an, welche wieder fortgewachsen.

4) Man empfiehlt die sechzig biblischen Geschichte des alten Testaments in Kupfer geäzt von J. R. Schellenberg 1774. für Kinder. Sie kosten im Verlag Heinrich Steiners und Compagnie in Winterthur 3 Thlr.

Art. VIII. Anfragen.

1) Man hat in einem auswärtigen Blatte bemerkt gefunden, daß gegen die Wärme der Sonnenstralen weiße Vorhänge und Rouleaux viel bessere Wirkung haben sollen, als die von dunkeln Farben. Viele Personen sind gerade der entgegengesetzten Meynung, und beschuldigen die weiße Farbe, daß die Sonnenstrahlen abprellen, und desto heftiger brennen. Es wäre wohl der Mühe werth, die Sache näher zu untersuchen, und eine oder die andere Methode mit zureichenden Gründen nach der Erfahrung für die beste zu erklären.

2) Was für Vorsicht ist bey großen Fouragecontracten über Hafer, Heu, Stroh und Heckerling anzuwenden?

3) Wie verwahret man die Küchengewächse zum Gebrauch des Kochens, durch den Winter bey dem Mangel der Keller und Gewölber am besten?

4) Wie richtet man sich am wirthschaftlichsten ein, das Märzvieh, wenn es 2, 3 bis 400 Stück beträget, da den meisten Fleischern dergleichen Anzahl auf einmal zu kaufen zu viel ist, ins Geld zu setzen?

5) Sind die von Holz ausgeschnittenen Landcharten, die nach den verschiedenen Ländern und Creisen in Paquete gebunden, und von den Kindern bey dem Unterrichte in der Geographie zusammengesetzet werden, wodurch folglich ihr Verstand und ihre Hände zugleich in Beschäfftigung kommen, allhier bereits zu haben? In Paris sind selbige bey M. Moreau, Rue des Marmouzets, chez le Receveur des Loteries au coin de la Rue Perpignan, en la Cité zu bekommen. Auch sollen dergleichen in Lüttich verkauft werden.

6) Thut der Landwirth besser, den dresdner Acker Wiesen für 12. gr. hauen und trocken machen zu lassen; oder das Hauerlohn allein für 7 gr. zu verdingen, und das Trockenmachen nach Tagelohn zu bezahlen?

7) Welches sind die wahren Ursachen, warum gegenwärtig an vielen Orten das Fleischerhandwerk in so merklichen Verfall geräth?

8) Gute Hauswirthe haben den Versuch gemacht, welche Art von Wachslichtern zu brennen am sparsamsten sey? Ob solche, deren 4, 6 oder 8 auf das Pfund gehen? Man hat darauf gefunden, daß ein Licht, davon 4 auf das Pfund gehen, so lange brennet, als 2 nach einander brennende, deren 6 zum Pfund gehören, wodurch also 25. Procent gewonnen werden. Da aber andere Versuche hiermit nicht übereinstimmen wollen, so bittet man anderweite als sicher anzuempfehlende Erfahrungen durch diese Blätter mitzutheilen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Beym Intell. Comtoir ist in Commission zu haben: Die Bibel oder die ganze heilige Schrift, nach der Uebersetzung Lutheri und dessen beybehaltenen Randglossen, mit Anmerkungen des seligen

seligen D. Cramers in 3 Theile abgetheilet, grober Druck in Folio à 3 Thlr.

2) Die in No. 46. und 47. des Jahres 1774. d. Intell. Bl. befindliche Beantwortung der Frage: Was ist die wahre Religion? ist auswärtig von neuem abgedruckt, und dem Int. Comt. das Exemplar a 6 pf. in Commißion gegeben worden.

Art. X.

1) Nachtrag zu der Betttabelle. (*)

Sieben Ellen grobe Sackleinwand, 2 Ellen breit, à 1 gr. 6 pf. und 1 Elle dergleichen zum Küssen, auch 1 gr. 6 pf. Macherlohn, wiegt beydes 5 Pfund	—	Thl. 13	gr. 6 pf.
5 Schütten Stroh, a 10 pf. das Schock zu 2 Thl. 2 gr. gerechnet, jede Schütte à 16 Pfund	—	4	2
3½ Elle Mittelleinwand, à 2 gr. 1½ pf. 2 Ellen breit, zum Betttuch, und 1 Elle dergleichen zum Kopfküssenüberzug, auch 1 gr. 3 pf. Macherlohn, wiegt beydes 2½ Pfund	—	10	9
3 Ellen Frieß, 2 Ellen breit, à 5 gr. 6⅔ pf. zur Decke, und 7 Ellen Bettzwillich, ⅞ Ellen breit, à 2 gr. 7½ pf. zum Füttern, auch 2 gr. Macherlohn, wiegt gefüttert 6 Pfund, und ohne Futter 3½ Pfund	1	13	—
	2 Thl.	17 gr.	5 pf.

2) Beytrag zu den Bemerkungen bey der Anschaffung von einem neuen Sopha, Seite 92. d. J.

Wenn ich zuförderst die veranlaßte bessere Vorsicht bey Ankaufung von stählernen Werkzeugen, Seite 168, vom vorigen Jahre bemerke; so zeige ich hierdurch an, wie ein Sopha von gleicher Beschaffenheit, wie jenes beschrieben ist, im vorigen Monat gefertiget worden, und die darinnen befindlichen Pferdehaare vor 56 Pfund haben bezahlt werden müssen. Da aber die 3 Küssen vom Rücken zusammen nur 15 Pfund, die zwey übrigen vom Kopf und Fußende 11½ Pfund, und die Madrazze zum Sitzen 28½ Pfund, und also alles zusammen 55 Pfund, ein Schock Leinewand aber zu doppelten Ueberzügen 26 Pfund gewogen; so ergiebt sich, daß statt derer 56 bezahlten Pfunde Pferdehaare, gewiß nicht 29 Pfund, weil 1 Schock Leinewand mehr als 26 Pfund wieget, zu diesem Sopha verbrauchet worden. Bey dieser Gelegenheit machet man einen ungleich sicherern Anschlag von einem bessern Sopha bekannt. Die Länge wird 3½ Elle, die Breite 1½ Elle, und die Höhe des Fußes im Lichten 12 Zoll angegeben. Dazu ist erforderlich, außer demjenigen, was für das hölzerne Gestelle, nachdem es geringer oder besser ist, bezahlt werden muß:

Kameelhärner Plüsch 18 Ellen, à 20 gr.	15	Thl. —	gr.
Pferdehaare 40 Pfund, à 5 gr.	8	= 8	
Grüne Cattunleinwand 12 Ellen, à 4 gr.	2	—	
Graue Leinwand 24 Ellen, à 3 gr.	3	—	1
Gurte von dem Seiler 20 Ellen, à 6 pf.	—	= 10	
Für 500 Stück Nagel	—	6	
Macherlohn	2	12	
Summa	31 Thl.	12 gr.	

3) Revidirte und unterm 30 Aug. 1774. gnädigst approbirte Taxe der Schmiede- und Wagnerarbeit zu Dresden.

I. Schmiedearbeit.

Vor ein neu Hufeisen aufzuschlagen und den Huf auszuschneiden, nach Beschaffenheit der Größe, 3 bis 3 gr. 6 pf.

Ein alt Hufeisen aufzuschlagen, und wenn ein Griff darauf gesetzt wird, 1 bis 1 gr. 3 pf.

(*) Dieser Nachtrag von der schlechtesten Art von Betten und Lagerstätten, fehlete noch bey den Betttabellen von 1772. Seite 293 und 676. Zur Vollständigkeit zeiget man an, wie ein einmännisches hölzernes Bettgestelle, mit den Bretern zum Einlegen von 3 und einer halben Elle Länge und fünfviertel Breite, in Torgau mit 15 gr. bezahlet wird.

Digitized by Google

Einen neuen zweyspännigen Rüstwagen zu beschlagen, mit allen Zubehörungen an Ketten und sonst, wozu erfordert werden 13 Waagen Eisen, 34 bis höchstens 36 Thlr.

Vor einen dergleichen vierspännigen, wozu erfordert werden 15 Waagen Eisen, 38 bis höchstens 40 Thlr.

Vor einen dergleichen sechsspännigen, wozu erfordert werden 22 Waagen Eisen, 58 bis höchstens 60 Thlr.

Eine neue zweysitzige Chaise, nach der stärksten Art zu beschlagen, worzu erfordert werden 13 Waagen Eisen, 34 bis höchstens 36 Thl.

Eine dergleichen viersitzige, wozu erfordert werden 16 Waagen Eisen, 42 bis höchstens 44 Thlr.

Einen neuen Scheibenwagen mit Hinter- und Vorderbock zu beschlagen, wozu erfordert werden 18 Waagen Eisen des besten, und saubere Arbeit, 74, 76 bis höchstens 80 Thlr.

Vor eine neue Radeschiene, nach Beschaffenheit der Größe und Stärke zu 7, 9 und 11 Pfund Eisen, 10, 12 bis 16 gr.

Vor einen neuen Radenagel, nach Unterschied der Größe, 6, 9 pf. bis 1 gr.

Vor einen neuen Decklin, nach Beschaffenheit der Größe und Stärke, 4, 6, 8 bis 9 gr.

Vor eine Büchse in ein Rad, nach Beschaffenheit der Größe und Stärke, 4, 6 bis 8 gr.

Vor ein neu Unterachsblech, nach Beschaffenheit der Größe und Stärke, 16, 18 bis 21 gr.

Vor ein dergleichen halbes, nach Beschaffenheit der Größe und Stärke, 5, 7 bis 9 gr.

Vor einen neuen Speichenring, nach Beschaffenheit der Größe und Stärke, 5, 7 bis 9 gr.

Vor einen neuen Vorder- oder Hinterring an ein Rad 5, 7 bis 9 gr.

Vor ein neu Rad zu beschlagen, nach Proportion der Größe und Stärke, wozu erfordert werden 1 ½, 2, 2 ½, auch 3 Waagen Eisen, 4, 5, 6, 7, bis 7 Thl. 12 gr.

Vor ein Rad mit alten Schienen zu beschlagen, nach Beschaffenheit der Größe, 18 bis 21 gr.

Vor eine alte Schiene auf ein Rad aufzubrennen, nach Beschaffenheit der Größe, 1, 1 gr. 6 pf. bis 2 gr.

Vor eine alte Schiene anzuschweißen oder zu erlegen 1 gr. 6 pf. 2 bis 2 gr. 6 pf.

Vor eine neue Deichselkette 7 bis 9 gr.

Vor eine neue Brustkette 7 bis 8 gr.

Vor eine neue Halfterkette 7 bis 8 gr.

Vor eine neue Hemmkette, nach Proportion der Stärke, von 4 Ellen 1 Thlr. 8 bis 1 Thlr. 12 gr.

Vor eine dergl. von 6 Ellen 2 bis 2 Thl 12 gr.

Vor eine neue Spannkette 18 bis 21 gr.

Vor eine neue Holzaxt 8, 10 12 bis 14 gr.

Vor ein Weinfaß mit 4 eisernen Reiffen zu beschlagen 2 Thl. 6 bis 2 Thl. 10 gr.

Vor eine Steinklammer 2 bis 3 gr.

Vor eine Holzklammer 2 bis 3 gr.

Vor einen neuen Schuttkarn zu beschlagen 16, 18 bis 20 gr.

Vor einen neuen Steinbock zu beschlagen mit allem Zubehör 1 Thl. 18, 1 Thl. 20 gr. bis 2 Thlr.

Vor eine neue Radehacke 8 bis 9 gr.

Vor ein Mauerzeug an Flache und Spitze 1 Thl. bis 1 Thl. 2 gr.

Vor ein Mauerzeug zu stählen und zu erlegen 8 bis 9 gr.

Vor ein Schock Mauerspitzen zu schärfen 4 gr.

Vor einen neuen Schieblingsnagel 1 gr.

Vor einen halben 6 pf.

Vor eine Brandröhre, nach Proportion der Größe und Stärke, 3, 5 bis 7 gr.

Vor eine Ofengabel, nach Proportion der Größe und Stärke, 2, 3 bis 4 gr.

Vor einen Dreyfuß, nach Proportion der Größe und Stärke, 5 bis 7 gr.

Vor eine Spitzhacke, nach Proportion der Größe und Stärke, 9, 10 bis 12 gr.

Vor eine Mistgabel, nach Proportion der Größe und Stärke, 5, 6 bis 7 gr.

Vor ein Grabescheid zu beschlagen 4 gr.

Digitized by Google

II. Wagnerarbeit.

Vor ein ordinaires vierſitziges Wagengeſtelle mit Rädern, Kaſten und Thüren 40 Thl.
Vor eine landauer Chaiſe mit Leder 30 bis höchſtens 34 Thl.
Vor eine halbe Chaiſe mit Leder 20 bis höchſtens 24 Thl.
Vor eine Chaiſe nach jetziger neuen Façon mit Gudelſäulen, Tafeln ins Mahlwerk und Cornichen, und das Geſtell mit Brabanderbäumen 50 Thl.
Vor eine dergl. halbe Chaiſe 36 bis 38 Thl.
Vor einen ſtarken Rüſtwagen 18 bis 20 Thl.
Vor eine neue Felge einzuziehen, fünfviertelellig, 4 gr.
Vor eine dergleichen, ſechsviertelellig, 5 gr.
Vor eine neue Speiche in ein Rüſtwagenrad 2 gr.
Vor eine dergl. in ein Kutſchrad 3 gr.
Vor eine Hinterkutſchachſe 2 Thl.
Vor eine Vorderachſe 1 Thlr. 12, bis 1 Thlr. 16 gr.
Vor eine Schwanenhalsdeichſel 1 bis 1 Thl. 8 gr.
Vor ein paar Hinterachsklötzer, nach Beſchaffenheit der Höhe und Arbeit, 1 Thlr. 12 gr. 2 bis 2 Thl. 12 gr.
Vor ein paar Arme 1 bis 1 Thl. 8 gr.
Vor ein paar Holzleitern 3 Thlr. 12 gr. 4 bis 4 Thl. 12 gr.
Vor ein Satz Räder, nach Beſchaffenheit der Stärke und Arbeit, 8, 10 bis 12 Thl.
Vor ein paar brabander Bäume 8, 10 bis 12 Thl.
Vor ein paar gepfropfte Bäume mit Klötzern 5, 6 bis 8 Thl.
Vor ein paar geſchäftete Bäume 9 bis 10 Thl.
Vor ein paar gebogene Bäume 5, 6 bis 7 Thlr.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 28. July. 1775.

Amſterdam in Banc. -	140		140 thl. — gl. thun in Amſt. in Bo.		100 thl.
Hetto in Curr. - -	133⅓		133 thl. 18 gl. -	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	140⅓		140 thl. 6 gl. -	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	99⅔		99 thl. 12 gl. -	in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	98⅓		98 thl. 18 gl. -	in Wien	100 thl.
Prag - -	—		— thl. — gl. -	in Prag	100 thl.
Paris à 300 Livre -	76		76 thl. 12 gl. -	in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	—		1 ℔ Sterl. thut -	— thl. - gl. - pf.	

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisdi. - -	—		100 thl. Louisdi.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2⅔	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 18 gl.
Bresl. - - - -	—	2⅔	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—	— —	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. - gl.
Souverain'or - -	—	8:9⅓	1 Souverain gilt - -	8 thl. 9 gl. 3 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	pary	100 thl. - gr. Louisd'or	100 thl. - gr.

Sorten ſo verlieren.

Doppien à 5 thl.	—	-	- Doppien -	- -
Carld'or à 6⅔ thl.	—	1⅓	101 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6⅔ thl.	—	1⅓	101 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Max'or à 4⅔ thl.	—	1⅓	101 thl. 12 gl. Max'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	1⅓	101 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		⅓	100 thl. 6 gl. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

1) Leip.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf
1 Scheffel Weizen	3	-	-
1 Scheffel Rocken	1	22	-
1 Scheffel Gerste	1	-	-
1 Scheffel Hafer,	-	21	-
1 Schefl. Rübsen neuer	3	6	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
1	28	-	Kernbrod	1	-
4	8	-	Bauerbrod	2	-
-	8	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.			gr	pf
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches		1	9
1	- - - - Landfleisch		1	6
1	Kalbfleisch - - -		1	5
1	Schöpsenfleisch -		1	8
1	Schweinefleisch - -		1	6
1	Hecht - - - -		4	-
1	Karpfen - - -		2	-
1	Paar wilde Enten	10 bis	12	-
1	Paar zahme Enten	6, 8 -	12	-
1	junge Gans	8, 9 bis	16	-
1	Cappauner	10 bis	14	-
1	alte Henne	4, 5 -	6	-
1	Paar junge Hüner	4 bis	6	-

Kan. Bier und Oel.		
1	Stadtbier	- 6
1	Eilenburger	- 9
1	Möck. Brh.	1 -
1	Merseburger	1 -
1	Wurzner -	- 10
1	Taucher	- 8
1	Tuchstein -	2 -
1	Oppiner -	1 -
1	Dorf br. Bier	- 11
1	Bayer. Wölk.	1 10
1	dergl. Stormt.	1 10
1	Weineßig -	3 -
1	Rübsenöl	4 -
1	Baumöl à 2 Pf.	10 -
1	Leinöl	5 6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	9
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	10	-
1 Schock Stroh	1	22	-

1 Kl. Birn Holz	4	-	-
1 Kl. Bächenes -	4	6	-
1 Kl. Ellern -	3	16	-
1 Kl. Kiefernes -	3	2	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	-
1 Kl. weich Floßholz 1¾ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl.	3	13	1	18	1	9	—	22	d. 29 July
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	3	4	2	—	1	8	1	—	d. 31 July
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	4	8	2	9	2	2	1	12	d. 27 July
Langensalza	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	14	2	—	1	8	1	4	d. 29 July
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	3	8	1	22	1	3	—	20	d. 29 July
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	8	1	16	1	—	d. 29 July
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	3	5	2	7	1	15	1	1	d. 29 July
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	13	1	17	1	1	—	19	d. 22 July
Nordhausen	1.	oder 2 7/17 Scheffel	2	20	2	7	1	11	1	1	d. 29 July
Plauen	1.	oder 1 Scheffel	3	12	1	20	1	10	—	20	d. 22 July
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	20	1	18	1	2	1	2	d. 29 July
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	—	2	2	1	12	1	2	d. 29 July
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel	3	12	2	8	1	12	—	22	d. 1 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 34.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 12 August 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist im Thüringischen ein unter dem Amte Sangerhausen gelegenes Guth, wozu 6 Hufen 4 Acker Land, der dazu nöthige Wiesewachs, und ein wohl angelegter Garten gehöret, und wovon anjetzo 348 Thlr. Pacht alljährlich gegeben wird, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber belieben sich bey dem Herrn Adv. Scherelln in Sangerhausen zu melden, allwo selbige mehrere Nachricht erhalten werden.

2) Ein im thüringischen Creise unweit Tennstädt gelegenes, mit Gerichten, jure patronatus, Jagd- und andern Gerechtigkeiten versehenes Erblehnguth, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können die Liebhaber hierzu den diesfallsigen Guthsanschlag entweder bey dem Hrn. Postschreiber Hiepe in Leipzig, oder bey dem Hrn. Creisamtsactuario Kolbe in Tennstädt zur Einsicht erhalten.

3) Bey dem Kaufmann Johann Carl Corthum in Zerbst sind alle Arten Materialwaaren in wohlfeilen Preißen zu haben, wie auch recht gute weiße Franzweine, der Oxhoft à 40 bis 50 Thlr. rothe dito, Cahors und Medok à 50 Thlr. Pontak à 55 Thlr. Picardon à 50 Thlr. Mallagasekt à 60 Thlr. Conjakbrandewein à 75 Thlr. Franzweineßig à 40 Thlr. Rheinwein à 80 bis 120 Thlr. und nach diesen Preißen wird auch der Anker erlassen; 48ger Mallagasekt, die Bouteille 16 gr. Arrak de Goa à 18 gr. Ferner weiß engl. Steinguth von verschiedenen Mustern für beygesetzte Preiße: Eine ovale Terrine mit Unterschaale 2 Thlr. größer 2 Thlr. 12 gr. bis 3 Thlr. Ovale Schüsseln à 12, 14, 16, 18, 20 gr. bis 1 Thlr. runde dergl. à 8, 10, 12, 14, 16 bis 18 gr. Suppenschüsseln à 18 gr. Frucht- und Sallatschüsseln à 10, 12 bis 14 gr. Fruchtkörbe mit Unterschaalen à 20 gr. 1 bis 1 Thlr. 8 gr. Butterbüchsen mit Unterschaalen à 12 bis 14 gr. Seaucieren à 4 bis 6 gr. Salzfäßchen à 3 gr. Essigflaschen, Oelflaschen und Senffäßchen à 6 gr. Hohe Tafelleuchter à 16 gr. niedrige à 8 gr. Suppen- auch Speiseteller, das Stück 3 gr. kleine dergl. à 2 gr. Eine große Plat de menage von 21 Stück 12 Thlr. eine kleine dergl. 1 Thlr. 4 gr. Ein Pots de Chambre 8 gr. ein dergl. kleiner 6 gr. Desgleichen

paillefarbenes: Eine ovale Terrine mit Unterschaale 3 Thlr. Ovale Bratenschüsseln à 1 Thl. 12 gr. runde dergl. à 10, 14, 18 bis 21 gr. Saladieren und Fruchtschüsseln à 12 gr. Fruchtkörbe mit Unterschaalen à 1 Thlr. 8 gr. Ragoutschüsseln mit Deckeln à 1 Thlr. 12 gr. Eine Milchschaale mit einem Deckel 20 gr. Ein Vorlegelöffel 12 gr. Confectblätter à 6 gr. Eine Seauciere mit Unterschaale 8 gr. Eine Butterbüchse mit Unterschaale 12 gr. Ein Salzfäßchen 3 gr. 6 pf. Ein Zuckerstreuer 6 gr. Ein Senffäßchen 6 gr. Essig- und Oelflaschen à 8 gr. Ein Waschbecken nebst Gießkanne 18 gr. ein großes 1 Thlr. 12 gr. Ein hoher Tafelleuchter 16 gr. Suppen- auch Speiseteller, das Stück 3 gr. 6 pf. Ein complet Caffeeservice für 2 Thlr. ein dergl. für Kinder 16 gr. Ein Paar einzelne Tassen mit Henkeln für 2 gr. Englisch zinnerne Teller und runde Schüsseln, das Pfund à 8 gr. Englische Zugschäffte nebst Schuhblättern, das Paar 2 Thlr. 18 gr. Englisches Sohlleder, das Pfund 8 gr. und dreyviertel Elle breiter Manchesterſammet, blauer, die berliner Elle 1 Thlr. 8 gr. schwarzer 1 Thlr. 4 gr. paillefarbener leichter 1 Thlr. Alles in Louisd'or à 5 Thlr. oder sächsischen Courant.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Auf Ostern 1776 wird in einer wohlangesehenen Stadt, zwischen Leipzig und Naumburg gelegen, ein seit etlichen 50 Jahren und bis hierher in der besten Aufnahme stehendes Seidengewölbe, welches auch nach Belieben zu einem Materialgewölbe eingerichtet werden kann, offen. Mehrere Nachricht hiervon giebt das Intell. Comt.

2) Demnach das Ritterguth Kliecken, und zwar des Herrn Hofmeisters, Friedrich Wilhelm August von Lattorff, Antheil, zu verpachten, und hierzu den 16ten Septbr. d. J. pro termino anzuberaumen beschlossen worden; So wird allen denjenigen, die dieses Ritterguth zu pachten gesonnen sind, solches hierdurch bekannt gemacht, und können sie zuvor den Pachtanschlag, entweder in hochfürstl. Canzley, oder bey dem Hrn. Hofrath Ohlenroth, oder dem Bürgermeister Faust allhier einsehen, sodann aber sich am bemeldten Tage vor hochfürstl. Landesregierung allhier einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß solches Ritterguth dem Meistbiethenden pachtweise zugeschlagen werden wird. Urkundlich ist dieses Patent unter dem hochfürstlichen Landesregierungssiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden. Datum Zerbst den 26sten July 1775.

(L. S.) E. v. Rheinboth.
J. E. Warneyer.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mensch von 35 Jahren, welcher bereits eine geraume Zeit in Herrendiensten gestanden, auch mit guten Attestaten versehen ist, suchet anderweit unterzukommen. Im Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissement.

Vorige Woche hat in Wittenberg der Scheffel Winterrübsen 5 Thlr. 8 gr. gegolten.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In Wien hat vor wenigen Tagen der erste Theil des Methodenbuchs, wovon der Hr. Abt von Felbiger Verfasser ist, die Presse verlassen. Der zweyte und dritte Theil werden binnen vier Wochen folgen, und dann wünscht man das Buch in den hiesigen Buchläden anzutreffen.

2) Der zehnte Theil von Heinsii Einleitung zur Kirchenhistorie des neuen Testaments in 12. Jena 1733. hat sich ganz vergriffen, wodurch die sonst noch zu habende Edition dieses ganzen Werkes von 25 Duodezbänden defect worden; die große Edition in 4. aber, wobey dieser zehnte Theil allemal gefehlet hat, ist nicht mehr complett in den Buchläden zu haben. Dieser auch ohne die übrigen Bände sehr interessante zehnte Theil sollte zum Nutzen vieler Leser, welche eben keine Gelehrten sind, billig besonders aufgeleget werden.

3) Auf einen sächsischen Acker von 300 Quadratruthen sind 45 bis 50 Schock Ellern-

kern- oder Birkenpflanzen von 4, 5 bis 6 Viertel Höhe, und von ½ bis ¾ zollichter Stärke erforderlich, da denn 9 bis 10 Stück, nach Beschaffenheit des Bodens, auf eine Quadratruthe kommen. Das Arbeitslohn an Roden, Transportiren und Verpflanzen beträgt bey 1 Schock Birken 1 gr. 1 pf. bey 1 Schock Ellern 8 pf. wenn nämlich die Holzpflanzen in der Nähe und in Menge zu haben sind, sonst würde das Ausroden und Herbeyschaffen die Kosten sehr vermehren. Soll ein dergleichen Acker mit Kiefern- oder Birkensaamen besäet, und also erst der Rasen mit Radehauen umgehacket werden, so kostet dies gewiß 2 Thlr. ist aber der Boden sehr stark verraset, so kostet es noch mehr. Man braucht auf einen Acker, wenn guter Bestand werden soll, einen dresdner Scheffel Kiefern- oder Birkensaamen. (*)

Art. VIII. Anfrage.

Hat man kein sicheres Mittel, wodurch der schwarzgeflügelte Holzwurm in einem Fußboden, oder einer getäfelten Stubendiehle von ahornem Holze, getödtet, oder sonst vertrieben werden kann, ohne daß man nöthig hat, die Tafeln heraus zu nehmen? Man bittet angelegentlichst, dieses Mittel zum gemeinen Besten durch diese Blätter bekannt zu machen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey dem Buchhändler, Joh. Sam. Heinsius, allhier aufm alten Neumarkt im weißen Bäre, ist zu haben: Fortgesetzte neue geneal. historische Nachrichten der Begebenheiten an den europäischen Höfen 156, 157, 158ster Theil, jeder à 2 gr. (werden fortgesetzt.) Danziger Berichte von neuen theologischen Büchern und Schriften 41, 42, 43, 44ster Theil, jeder à 2 gr. (werden fortgesetzt.) D. A. F. Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften 58, 59, 60, 61stes Stück, jedes à 3 gr. (wird fortgesetzt.) Dessen juristisches Wochenblatt 3tes Jahr à 1 Thlr. Dessen Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten 3ter Band à 1 Thlr. Dessen Entwurf einer juristischen Encyclopedie und Methodologie à 12 gr. G. L. C. Werth rechtliche Bestimmung derer von der gerichtlichen Verhandlung ausgenommenen Rechtsstreitsachen zwischen Privatpersonen à 1 gr.

2) Vicums kurze und leichte Rechenkunst in ganzen und gebrochenen Zahlen, 2 Theile in 8. 1775. à 1 Thlr. 8 gr. Dessen orthographischer Schreibeschüler in 24 Vorschriften, in gr. 4. à 18 gr. sind im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

Art. X.

1) Antwortschreiben auf die Anfrage Seite 224 d. Int. Bl. von diesem Jahre, ein kleines Gewächshaus betreffend.

Mein unbekannter Alter!

Ich habe Ihnen ein wohlfeiles, für Ihre Gesundheit und Jahre eingerichtetes Gewächshäuschen ausgedacht, in welchem Sie im Winter die Annehmlichkeit des Sommers genießen können, ohne durch den Schnee oder die rauhe Luft gehen zu dürfen. Nicht der Aufwand, den Ihnen ein solches neues, noch so kleines Häuschen dennoch verursachen würde, als vielmehr die Unmöglichkeit, dieses kleine Häuschen des Winters über zu einem angenehmen, bequemen, und dabey gesunden Aufenthalte für Sie zu machen, ist der Grund, worauf ich selbiges angelegt habe. Ich werde fehlen, da ich Ihre Wohnung und übrige Situation nicht kenne; allein Sie können meinen Fehlern vielleicht abhelfen.

Nehmen Sie eine von Ihren geräumlichsten und höchsten Stuben, gegen Mittag gelegen, in welcher Sie Ihre Gewächse, große und kleine, in der gewöhnlichen Ordnung aufstellen. Sondern Sie sich von dieser Stube durch einen Verschlag, der nach Art der Alkoven mit Tafelfenstern versehen ist, ein Kabinet nach Ihrem Belieben ab, so, daß ein zierlicher Ofen von deutscher Fayence, gelb von Farbe, welches die nächste am Grünen und die schicklichste ist, beydes Ihrem Kabinet und Ihren Gewächsen, die erforderliche Wärme mittheilet; lassen Sie sodann drey Ventilators anbringen, den einen in die Gas-

(*) Auf dem Harz bezahlet man, nach Seite 330 d. Intell. Bl. von 1771. für 100 Stück junge Holzpflanzen auszuroden und zu verpflanzen 8 gr.

senmauer des Kabinets, (und der muß am kleinsten seyn,) einen größern aber in dem Verschlag des Kabinets, und eben einen solchen in die Gassenmauer der Gewächsstube; so werden Sie Ihren Gewächsen nicht nur den Einfluß der freyen Luft bey hübschen Tagen, sondern auch Sich selbst den Geruch Ihrer Orangerie, und so am sichersten einen angenehmen Aufenthalt im Grünen des Winters verschaffen können.

Die Erfindung würde mir, wenn ich alt und in Vermögensumständen wäre, noch vielmehr an die Hand geben. Ich würde mir auf Leinwand einen perspectivischen Garten mit Grotten, Basseins, Ruinen, Statuen, u. dergl. malen lassen, den mir sodann ein optischer Spiegel beständig vor Augen stellen müßte. Verschiedene Provincialvögel, (keine Kanarienvögel, sie schlagen zu sehr,) würden mir, hinter Orangebäumen im Kefige eingesperrt, singen müssen, als wenn sie auf den Bäumen säßen. Ich würde noch überdies mein Kabinet mit einigen Tapeten schmücken, welche die vier Jahrszeiten vorstellten, davon würde ich den Frühling und Sommer, als Bilder der Jugend, im Rücken, Herbst und Winter aber zu beyden Seiten nächst mir anbringen; Kurz, ich würde von solchen Gegenständen Anlaß zu höhern Betrachtungen nehmen, und daher auf die weit schönern der zukünftigen Welt schliessen, hoffen, vertrauen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

2) Einige aus sichern Erfahrungen gezogene Regeln, welche man zu beobachten hat, wenn man bey Ziehung eines Grabens und Aufführung eines Dammes ein Gedinge schließen, und über die Kosten einen beynahe zu treffenden Anschlag machen will, nebst einer Tabelle.

1. Wenn man bey einem Erdbau ins Gedinge gehet, so pfleget man solchen in Deutschland fast aller Orten nach Schachtruthen zu berechnen; eine Schachtruthe aber ist ein Parallelopipedum von einer rheinländischen Ruthe, das ist, 12 rheinländische Fuße lang, eben so breit, und 3 Fuß dick, so daß vier Schachtruthen eine Cubikruthe ausmachen.

2. Eine solche Schachtruthe hält 432 Cubikfuß rheinisch Maaß; ein Schubkarren hält 1 Cubikfuß, folglich kann eine Schachtruthe in 432 Schubkarren weggefahren werden.

3. Ein mittelmäßigstarker Mann, wenn er im Gedinge stehet, und von seinem eigenen Vortheil angetrieben wird, kann täglich, wenn er 10 Stunden arbeitet, eine Schachtruthe heben, und in Schubkarren laden, wenn nämlich sein Gehülfe die Erde immer vorhacket, und die Schubkärner fleißig abfahren, so daß er immer leere Karren zu fullen vor sich hat, und nicht zu ruhen genöthiget wird. Ein solcher starker Mann kann wohl 1½ Schachtruthe heben und laden, wenn er sich angreifen will; man rechnet aber nur auf 1 Schachtruthe, weil nur sehr wenig Leute ausnehmend stark sind, hingegen hat die Erfahrung gelehret, daß ein im Tagelohn stehender Arbeiter täglich nicht viel über ¾ Schachtruthe hebet und ladet.

4. Die Beschaffenheit oder Härte des Erdbodens bestimmt die Anzahl der Hacker, welche den Ladern vorhacken, und die Entfernung, bis auf welche die Erde hingefahren wird, bestimmt die Anzahl der Schubkärner, welches die Kosten vermehret, oder vermindert, nachdem beydes zu- oder abnimmt.

5. Auf festen lettigten, oder auch harten kiesigten Boden, giebt man zu zwey Ladern oder Schauflern auch 2 Hacker, auf milden Boden und Sande aber zu 2 Ladern nur einen Hacker, wodurch denn die Arbeit natürlicher Weise wohlfeiler wird.

6. Die Anzahl der Schubkärner wird nach der Entfernung, wohin die Erde geführet werden soll, und zwar nach Stationen gerechnet. Im ebenen Lande rechnet man 35 Schritte auf 1 Station, bergauf aber nur 25 Schritte. Auf die erste Station giebt man zu zwey Ladern vier Schubkärner; so vielmal nun 35 oder 25 Schritt in der ganzen Entfernung des Transports enthalten sind, so vielmal giebt man vier Schubkärner zu 2 Ladern annoch zu, wie die Tabelle anweiset.

7. Wenn man die Arbeit verdinget, so muß man die Lader zwar als die Hauptpersonen ansehen, und die Rechnung von ihnen anfangen; allein man muß ihren Gehülfen, (nämlich den Hackern und Schubkärnern) eben den Verdienst lassen, den man erstern zugeste-

gestehet, so daß alle von gleichem Vortheile auch zu gleichem Fleiße angetrieben werden. Nach unserer Landesart aber wird man dahin sehen, daß jeder Arbeiter im Gedinge wenigstens 6 Groschen, bey äußerster Anstrengung seiner Kräfte aber 7 bis 8 Groschen täglich verdiene; denn man giebt einem faulen Tagelöhner, der kaum den vierten Theil soviel arbeitet, wenigstens 3 Groschen täglich Lohn; wenn man nun dieses erwäget, so wird man finden, daß der Bauherr beym Gedinge seine Arbeit vors halbe Geld in dem vierten Theile der Zeit erhält, was beym Tagelohn doppelt soviel Geld und viermal soviel Zeit erfordern würde.

8) Wenn man einen großen Graben heben soll, und dabey die Arbeit verdingen will, so ordnet man kleine Banden, (petits Relais.) Diese Banden sind kleine Gesellschaften aus Ladern, Hackern und Schubkärnern bestehend, welche von ihrem eigenen Vortheile angetrieben, selbst darauf sinnen, wie sie die Erde am geschwindesten ausführen möchten. Man giebt einer solchen Bande ein Stück auf, welches man ihnen mit sichern Merkmaalen absticket. Man braucht hierbey überhaupt nur soviel Aufsicht, daß die Arbeit nach dem Riß richtig und gut gemacht wird, denn die Geschwindigkeit fördert der zu hoffende Verdienst wohl selbst. Von jeder Bande wird der geschickteste der Lader zum Schachtmeister ernennet, von welchem sich die mit ihm verbundenen Hacker und Kärner regieren lassen.

9. Eine solche Bande, oder petit Relais, bestehet aus zwey Ladern, und nach Proportion, wie es die Härte des Bodens und die Entfernung des Transports erfordert, soviel Hackern und Schubkärnern, nach obigem im 5ten und 6ten Punct bemerkten, und auf Erfahrung gegründeten Verhältnisse.

10. Man sticket jeder solchen Bande soviel Quadratruthen ab, als 2 Lader Schachtruthen in 6 Tagen heben und laden können. Dabey wird sich ausweisen, wieviel Banden in der Länge des Grabens hin Raum haben, und wieviel Mannschaft also überhaupt angestellet werden kann. Man wird auch daraus, wenn man weis, wieviel Schichten der Graben tief werden soll, berechnen können, wieviel Zeit man zu Hebung seines Grabens brauchet. NB. Eine Schichtarabenstiefe ist die Dicke einer Schachtruthe, folglich 3 Fuß Tiefe.

11. Wenn die erste Schicht 3 Fuß dick aus dem Graben gehoben worden, so hebt man die zweyte Schicht, dadurch wird der Graben 6 Fuß tief, bey der dritten Schicht wird er 9 Fuß tief, bey der vierten Schicht wird er 12 Fuß tief, bey der fünften Schicht wird er 15 Fuß tief, und bey der 6ten Schicht 18 Fuß tief. Da nun also bey jeder Schicht die Tiefe 3 Fuß zunimmt, und die Erde schwerer herauszubringen ist, so muß man von 3 zu 3 Fuß zunehmender Tiefe auf jede Schachtruthe einen Groschen mehr bezahlen, als die vorhergehende Schachtruthe gekostet hat.

12. Für das Aufbrücken zum Ausfahren der Erde, fürs Planiren und Stampfen derselben, und für die Reparatur des Schanzzeuges muß der Bauherr, entweder besonders auf seine Kosten sorgen, oder er muß den Entrepreneur, wenn er ihm solches mit verdinget, auf jede Schachtruthe 1 gr. 6 pf. auch in dem besondern Falle, wo zuquellende Wasser wegzupumpen sind, 3 Groschen mehr bezahlen, welches laut meiner Erfahrung nicht zu viel ist, indem solche zufällige Dinge im Tagelohn meistens mehr kosten, als wenn man es denen im Gedinge stehenden Leuten mit verdinget. Zu bessern Verständnis und Gebrauch dieser auf Erfahrung gegründeten Puncte habe ich folgende Tabelle entworfen, aus welcher man alle Verhältnisse von Arbeit und Lohn unter verschiedenen bedungenen Umständen, von mehr oder weniger Härte des Bodens, und von mehr oder weniger Entfernung des Transports, auch von verschiedenen Grabenstiefen deutlich sehen kann. NB. Wenn man in einem Lande arbeitet, wo wegen wohlfeilerer Zehrung geringerer Lohn statt findet, da wird die Arbeit natürlicher Weise wohlfeiler, aber doch immer in diesen Verhältnissen bleiben, und leicht zu berechnen seyn.

I. Tabelle

Ueber den Erdbau, wenn man mit kleinen Banden (petits Relais) ins Gedinge geht, und nach den verschiedenen Entfernungen des Transports stationsweise seinen ungefähren Ueberschlag macht. Die vorhergehenden aus Erfahrung gezogenen 12 Puncte werden diese Tabelle erläutern.

NB. Dieses Gedinge beziehet sich nur auf die erste Schicht von 3 Fuß Tiefe. Wieviel nun auf jede Schachtruthe bey der 2ten, 3ten und 4ten Schicht mehr gezahlet wird, ist aus dem 11ten Puncte, und wieviel man für das Aufbrücken, Planiren, Stampfen, Reparatur des Schanzzeuges und Wasserpumpen annoch zu ersetzen, ist aus dem 12ten Puncte zu ersehen.

Von der 1sten bis 6sten Station, im ebenen Lande und bergauf gerechnet.	1ster Stat. Transp. 35 Schritt im Ebenen, 25 bergauf.	2ter Stat. Transp. 70 Schritt im Ebenen, 50 bergauf.	3ter Stat. Transp. 105 Schritt im Ebenen, 75 bergauf.	4ter Stat. Transp. 140 Schritt im Ebenen. 100 bergauf.	5ter Stat. Transp. 175 Schritt im Ebenen, 125 bergauf.	6ster Stat. Transp. 210 Schritt im Ebenen, 150 bergauf.
Bestand einer Bande, wie sie von 7 Mann bey der ersten Station in den folgenden Stationen durch die Vermehrung der Schubkärner anwächst.	2 Lader, 1 Hacker, 4 Schubkärner,	2 Lader, 1 Hacker, 8 Schubkärner,	2 Lader, 1 Hacker, 12 Schubkärner,	2 Lader, 1 Hacker, 16 Schubkärner,	2 Lader, 1 Hacker, 20 Schubkärner,	2 Lader, 1 Hacker, 24 Schubkärner,
Das Ganze jeder Bande in jeder Stationsvermehrung.	7 Mann, diese heben u. transportiren täglich	11 Mann, diese heben u. transportiren täglich	15 Mann, diese heben u. transportiren täglich	19 Mann, diese heben u. transportiren täglich	23 Mann, diese heben u. transportiren täglich	27 Mann, diese heben u. transportiren täglich
Können täglich heben und transportiren.	2 Schachtruthen Rheinmaaß.	2 Schachtruthen.	2 Schachtruthen.	2 Schachtruthen.	2 Schachtruthen.	2 Schachtruthen.
	Thl. gr. pf.	Thl. gr. pf.	Thl. gr. pf.	Thl. gr. pf.	Thl. gr. pf.	Thl. gr. pf.
2 Schachtruthen kosten am Gelde auf jede Entfernung, wie hier zu sehen, wenn man dem Arbeiter täglich 6 gr. Verdienst gönnet:	1 18 —	2 18 —	3 18 —	4 18 —	5 18 —	6 18 —
1 Schachtruthe kostet also halb so viel, wie folget:	— 21 —	1 9 —	1 21 —	2 9 —	2 21 —	3 9 —

II. Tabel-

II. Tabelle

Ueber die Kosten, wenn man mit kleinen Banden in dem gewöhnlichen Tagelohn den Mann zu 3 gr. arbeiten läßt.

Tagelöhner heben und transportiren tägl. nur den vierten Theil.	½ Schachtruthe.			¼ Schachtruthe.			⅓ Schachtruthe.			½ Schachtruthe.			⅔ Schachtruthe.			¾ Schachtruthe.		
	Thl.	gr.	pf.	Thl.	gr.	pf.	Thl.	gr.	pf.	Thl.	gr.	pf.	Thl.	gr.	pf.	Thl.	gr	pf.
Das Tagelohn ist auf den Mann täglich 3 gr. dahero kosten zwey Schachtruthen im Tagelohn doppelt so viel:	3	12	—	5	12	—	7	12	—	9	12	—	11	12	—	12	12	—
Daher kostet eine Schachtruthe halb so viel, wie folget:	1	18	—	2	18	—	3	18	—	4	18	—	5	18	—	6	18	—

In Gegeneinanderhaltung beyder Tabellen siehet man, daß dergleichen Arbeit im Tagelohn noch einmal so viel Geld und viermal so viel Zeit kostet, als wenn man ins Gedinge geht.

Wenn ein hoher Landesfürst dergleichen Arbeit mit seinen Soldaten machen läßt, so kostet es ihm nur halb soviel. Denn wenn man mit Soldaten ins Gedinge gehet, so ist der Soldat schon sehr zufrieden, wenn man ihm täglich 3 Groschen Verdienst gönnet, weil er Löhnung, Kleider und Quartier ohne dem schon bekömmt.

3) Beantwortung der Anfrage S. 75. v. d. J. „Sollte es wohl zuverläßig gegründet seyn, daß der sogenannte Wunderbaum (*Ricinus communis Linn.*) den Maulwürfen sehr zuwider seyn, und man durch den Anbau dieses Gewächses selbige aus einem Garten vertreiben könnte?"

Ich habe diesen wahren Wunderbaum bloß zu meiner Augenweide in meine Gärten gepflanzet, und bis diese Stunde nicht ein einzigesmal einen Maulwurf wahrgenommen, da doch meine Nachbarn davon nicht frey geblieben. Nach der Ursache habe ich damals nicht gefragt, sie wird mir aber nun ziemlich einleuchtend. Es kommt nur darauf an, daß Blumen- und Gartenfreunde Proben in Gärten anstellen, wo diese den Fleiß der Menschen verwüstende kleine Thierchen sich finden. Und wäre auch der Wunderbaum kein Ausrottungsmittel wider dieselben, so würden sich doch Blumisten freuen, wenn sie die immer bis zum Frost fortdauernde Blüthe und Früchte dieses artigen Gewächses sehen könnten: Ja, wer weis, ob nicht ein gutes Oel aus dem sehr süßen Kern der Frucht gepresset werden könnte? Ich habe den Saamen nicht verschlucken mögen, weil D. Jac. Theodor. Tabernamontanus in seinem Kräuterbuche, Fol. Breßlau 1664. p. m. 1661 et 62. die Frucht für eine starke Purganz ausgiebt, auch anführet, daß das Oel das Baumöl übertreffe, und von Arzeneygebrauche sey, so wie die großen Blätter dieses Baumes, deren einige 1½ bis 1¾ breßlauer Ellen gemessen haben. Soll dieser Ricinus aber gut und stark wachsen, so muß solcher in fettem Boden und so frey stehen, daß ihn die Sonne auf allen Seiten bescheinen, und auch die Luft frey streichen kann. Er muß öfters auch bey heißem Sonnenschein begossen werden. Auf solche Art habe ich Stämme gezogen, welche 8 Zoll im Umfange gehalten, und 4 bis 5 Ellen in die Höhe gestiegen sind. Vielleicht mache ich dieses Jahr in einem fremden von Maulwürfen untergrabenen Garten Versuche.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	14	-
1 Scheffel Rocken	1	18	-
1 Scheffel Gerste	1	-	-
1 Scheffel Hafer,	-	21	-
1 Schefl. Rübsen neuer	3	6	-
1 Pfund Reis	-	1	9

lb	Loth	Qu.			
1	28	-	Kernbrod	1	-
4	8	-	Bauerbrod	2	-
-	8	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.	gr	pf.
1 lb Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 " " " Landfleisch	1	6
1 " Kalbfleisch	1	5
1 " Schöpsenfleisch	1	8
1 " Schweinefleisch	1	6
1 " Hecht	4	-
1 " Karpfen	2	-
1 Paar wilde Enten 8 bis	9	-
1 Paar zahme Enten 9 -	11	-
1 junge Gans 8, 9 bis	16	-
1 Capaunen 10, 12 bis	16	-
1 alte Henne 5 -	6	-
1 Paar junge Hüner 4, 5 bis	6	-

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein	2	-
1 Oppiner	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Stormt.	1	10
1 Weineßig	3	-
1 Rübsenöl	4	-
1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	9
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 lb Lichte gezogene	-	4	-
1 lb - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	10	-
1 Schock Stroh	1	22	-

1 Kl. Birk Holz	4	-	-
1 Kl. Büchenes	4	6	-
1 Kl. Ellern	3	16	-
1 Kl. Kiefernes	3	2	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	-
1 Kl. weich Flosholz 1¼ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	3	6	1	18	1	6	—	22	d. 5 Aug.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	4	2	—	1	8	1	2	d. 7 Aug.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	4	8	2	2	1	12	1	10	d. 3 Aug.
Langensalza	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	14	1	21	1	8	1	4	d. 5 Aug.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	20	1	22	1	—	—	20	d. 5 Aug.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	8	2	8	1	10	1	—	d. 5 Aug.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	1	1	11	1	3	d. 5 Aug.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	7	1	17	1	1	—	19	d. 5 Aug.
Nordhausen	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	17	2	7	1	11	1	1	d. 5 Aug.
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	8	1	18	1	6	—	20	d. 5 Aug.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	20	1	18	1	2	1	2	d. 29 July
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	—	2	6	2	—	1	4	d. 5 Aug.
Zwickau	I.	oder 8/7 Scheffel	3	12	2	8	1	12	—	22	d. 8 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 35.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 19 August 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Es stehet die Commende Dahnsdorf, dem hohen deutschen Ritterorden der Balley Sachsen gehörig, im Amte Belzig, im sächsischen Churcreise, und zwar in der besten Pflege derselben Gegend gelegen, zu verkaufen. Wer darzu Lust hat, kann die Umstände und Bedingungen bey der Ordenscanzley zu Lucklum, oder beym Gerichtsverwalter, Accisinspector Koch zu Belzig, erfahren, auch von beyden, auf Verlangen, den Anschlag erhalten.

2) Nachstehende wohl befundene Schaafviehmedicamente, als: Universal Schaafpulver, so in allen unbekannten und ansteckenden Krankheiten zu gebrauchen, das Pfund 6 gr. Pulver wider die innerliche Fäulnis des Schaf- und Ziegenviehes, das Pfund 4 gr. Pulver wider die Schaafpocken, das Pfund 6 gr. sind in Commißion bey dem Kaufmann, Hrn Johann Christian Große in Leipzig, bey Hrn Ernst Friedrich Klotzsch in Torgau, bey Hrn. Joseph Vigil Burggaller in Paßendorf bey Halle, zu haben. Gebrauchsnachrichten sind unentgeltlich zu bekommen, Briefe und Gelder aber bittet man franco einzusenden.

3) Es ist eine an dem Muldenstrohme unweit Zwickau gelegene, und von allen Abgaben und andern Oneribus freye Walkmühle an einen Liebhaber, entweder käuflich zu überlassen, oder aber auf einen immerwährenden Erbpacht zu setzen. Dafern sich nun auf eine oder die andere Art Liebhaber darzu finden sollten, so können sich dieselben in dem Int. Comt. allhier melden, und allda weitere und umständlichere Nachricht von der Beschaffenheit dieser Walkmühle und sonsten erhalten.

4) Zwey Acker Eichen- und Aspenholz, in kieritzscher Flur, über Zwenkau, sind aus freyer Hand zu verkaufen; wovon mehrere Nachricht in dem Intell. Comtoir zu erhalten.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Die Traiteurwirthschaft im goldenen Anker, auf der Haynstraße, ist Ostern 1776. unter annehmlichen und billigen Bedingungen zu verpachten. Wer hierzu Lust hat, kann sich bey dem Hausbesitzer daselbst melden,

Digitized by Google

und die Bedingnisse vernehmen. Auch ist eben daselbst die zweyte Etage vorne heraus, mit 7 Stuben, Küche, Kammern, Keller, verschlossenem Saale, und übrigen Bequemlichkeit, zu Ostern 1776. zu vermiethen.

Art. IV. Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es wird ein Capital von 5 bis 10000 Thlr. gegen sichern landesherrlichen Consens, auf 2 in Churſachsen gelegene Rittergüther, die in brüderlicher Theilung für 70000 Thlr. angenommen worden, zu 4 Procent zwischen hier und Jahresfrist, gesucht Das Intell. Comt. kann weitere Anzeige geben.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Eine in Diensten gewesene und mit guten Zeugnißen versehene Weibsperson, wird auf ein Landguth zu einer Herrschaft gesucht, welche nicht nur in der Küche und Wirthschaft, sondern auch bey der Wäsche zu gebrauchen ist. So sich jemand darzu engagiren will, so kann sie im Intell. Comt. weitere Anweisung erfragen.

2) Eine Jungfer von 23 Jahren, von ehrbaren christlichen Eltern und guter Erziehung, hat das Nähen, Putzmachen, Filestricken und Haarfrisiren erlernet, und wünschet nunmehro bey einer vornehmen Herrschaft nächstkommende Michael als Kammerjungfer in Dienste treten zu können. Diejenige Herrschaft, welche dergleichen benöthiget, beliebe sich beym Intell. Comt. zu erkundigen, allwo von ihrem Auffenthalte und übrigen Umständen weitere Nachricht zu erlangen seyn wird.

Art. VI. Avertissements.

1) Wir haben uns entschlossen, einen encyclopädischen Calender, oder kurze Aufsätze vor die Liebhaber der Haushaltungskunst, der Wissenschaften und des Landlebens, auf das Jahr 1776, zu verlegen. Es werden in diesem Calender kleine Abhandlungen, aus der gesammten Oekonomie, der Naturlehre, Naturgeschichte, Mathematick und schönen Wissenschaften geliefert, und wir verhoffen, daß solcher um so viel mehr nützlich seyn wird, weil hierdurch die beste Gelegenheit gegeben wird, den gemeinen Mann etwas näher zu dem Reiche der Wissenschaften zu bringen: eine weitere Einrichtung dieses encyclopädischen Calenders wird in seinem Vorberichte mit mehrern zu ersehen seyn. Wegen der stärkern Anzahl der Bogen sowohl, als auch wegen des Inhalts der Materien, wird ein jeder so billig denken, und ihn nicht um den Preis eines andern Calenders verlangen; aus Liebe zur Billigkeit haben wir das Stück nicht höher, als für zwey Groschen, ansetzen wollen. Sollten aber künftig die Materien erfordern, sie mit Kupfern zu erläutern, so wird auch dafür gesorgt werden; oder es würde noch eine größere Anzahl Bogen erfordert, alsdenn werden sich auch die Herren Liebhaber gefallen lassen, etwas mehr für das Stück zu bezahlen. Dieser Calender wird in der bevorstehenden frankfurter Herbstmesse, auch in der leipziger Michaelismesse, und in Nürnberg zu haben seyn, in der Johann Andreä Enderischen Buchhandlung.

2) Der kaiserl. königl. Hofmechanicus, Hr. Joseph Tlustos, hat eine ganz neue und besondere Gattung von Sackuhren erfunden. An Gestalt und Größe gleichen sie den gewöhnlichen Uhren; sie zeigen Stunden und Minuten. Der vorzügliche Werth einer solchen Uhr aber bestehet darinnen, daß sie niemals aufgezogen werden darf, und ununterbrochen fortgehet, mit dem einzigen Vorbehalte, daß solche nicht immer ohne Bewegung liegen kann, sondern in drey Tagen, wenigstens eine Stunde, getragen werden muß, weil das Kunststück dieser Uhr, sich von selbst aufzuziehen, durch die natürliche Bewegung des Körpers geschiehet. Aus diesem Vorzuge entspringen noch zween besondere Vortheile für den Besitzer einer solchen Uhr, denn eines theils ist der Gang, der durch das Aufziehen nicht unterbrochen wird, viel richtiger, als bey den gewöhnlichen Uhren, andern theils ist man sicher, die Kette nicht zu zersprengen, welches sonst sehr leicht und oft geschiehet, und besonders auf Reisen sehr beschwerlich ist; folglich ist klar, daß

diese

diese neuerfundene beständig in ihrer Vollkommenheit bleibet. Durch einen auf dem Zifferblatte, unter dem Zeiger, angebrachten Stern kann die frühere oder spätere Richtung, nach der Horizontallage eines jeden Landes, genau geschehen. Der Preiß einer solchen Uhr, sammt einem goldenen Gehäuse, ist, ohne Stundenwiederholung, 100 Ducaten; eine dergleichen Repetiruhr aber kostet 200 Ducaten. Die auswärtigen Herren Liebhaber können sich deshalben an das Wechselhaus des Herrn Baron Fries und Comp. wenden.

3) Bey Abhol'ung des siebenten Stücks von der physicalisch-moralischen Wochenschrift, auf den 26 Aug. belieben die Herren Pränumeranten 5 gr. auf das folgende Quartal zu bezahlen. Sollten sich neue Liebhaber finden, welche diese Wochenschrift vom Anfange verlangen, so sollen die ersten 7 Stück ebenfalls noch um den Pränumerationspreis verlassen werden.

4) Zu der sechsten Ziehung der Zucht- und Arbeitshauslotterie sind noch Loose gegen 16 gr. Einlage zu haben: im privilegirten Intell. Comt. zu Leipzig, bey dem churfürstl. sächsischen Bothenamte, bey dem Notario Hrn. Schultzen im Thomasgäßchen, Herrn Schultzen im Brühle, und Herrn Patsch auf der Hintergasse.

5) Von dem Gartenbuche: La Pratique du Jardinage par feu Mr. l'Abbé Roger Chabol, welches in Frankfurt am Mayn übersetzt unter dem Titel herausgekommen: Theoretische und practische Abhandlung vom Gartenbau, nebst einem Wörterbuche über die Gärtnerkunst und den Feldbau, nach Grundsätzen und der Naturlehre des Pflanzenreichs erwiesen, mit Kupfern; hat der erste und zweyte Band die Presse verlassen, welche die Liebhaber, so Bestellungen darauf gemacht haben, beym Int. Comt. abholen lassen können. Der dritte Band wird zur Michaelismesse fertig. Um den Verkaufpreiß à 2 Thlr. 6 gr. sind noch einige Exemplare hier abzulassen.

6) Die Generaldirection der churmainzischen Rentengesellschaft machet sämmtlichen Herren Receveurs und Mitgliedern hierdurch bekannt, daß dieses Jahr, wie vorhin, der 12te Sept. festgesetzt worden, um die plans- und statutenmäßige Rentenverloosungen vorzunehmen, wobey gewöhnlichermaßen mit den 1768ger Rentisten der Anfang gemacht, mit den 1769ger und übrigen Rentisten wöchentlich continuiret, sofort schließlich der achte neue Auszug von 708 neuen Rentisten unfehlbar eingehalten wird. Die Mitglieder also werden erinnert, ihren statutenmäßigen Nachschuß in Zeiten zu entrichten, wobey zugleich gemeldet wird, daß für die ehemalige respective hanauer und fridberger Mitglieder, so vermöge des fridberger Uebertragungsacts zur churmainzischen Rentengesellschaft übergetreten, auf den 29sten Dec. a. c. die 1ste Entschädigungsverloosung gehalten werde, zu welchem Ende selbige von den Herren Receveurs die diesfallsigen Verloosungsbillets unentgeltlich zu empfangen haben. Mainz, den 5 Aug. 1775.

Art. X.

1) Neuere Erfahrung, daß Prediger auf dem Lande in die Erziehung der Jugend und Verbesserung der Schulen einen nicht geringen Einfluß haben.

Daß die Sorge für die einem Prediger anvertrauten Seelen, nicht blos im Unterricht der Erwachsenen durch Predigen und dergleicher bestehe, sondern auch über die Schulen und deren fast durchgängig nöthig gewordene Verbesserung sich erstrecke, ist schon längst von rechtschaffenen Theologen unserer Kirche eingesehen, und in den neuesten Zeiten, auch von vielen vornehmen Geistlichen der römischen Kirche beobachtet worden. Ein neues Beyspiel davon giebt Hr. Ferdinand Kindermann, Dechant zu Kaplitz in Böhmen. Sobald derselbe im Jahr 1771. der Pfarre zu Kaplitz vorgestellt worden war, ließ er die Verbesserung der an gedachtem Orte äußerst in Verfall gerathenen Schule sich ernstlich angelegen seyn. Theoretische Kenntniße schienen ihm zu Ausführung seines Plans nicht hinreichend zu seyn, und er suchte sich daher mit practischen zu bereichern. Er las die braunschweigischen und königlich preußischen

Schulreglements, die Schriften eines berühmten Prälat Felbigers, und begab sich nach Sagan, wo er von dem Prälaten sechs Privatunterricht genoß, und mit den vornehmsten Lehrern der dasigen Anstalten Bekanntschaft machte. Mit den nöthigen Kenntnissen nunmehro bereichert, fieng er selbst das Werk in Kaplitz an. Die Hinderniße, welche ihm entgegen eilten, so groß sie auch sonst waren, schreckten ihn in seinem Vorhaben nicht. Wir wollen sie ihn selbst beschreiben hören: „Die Schule, sagt er in der Nachricht von der Landschule zu Kaplitz in Böhmen, Prag 1774. 8, war sehr baufällig. Es mangelte an dem nöthigen Geräthe, vorzüglich an Büchern. Die Kinder waren alle, große und kleine, untereinander vermengt. Die einen verlangten, daß man ihnen Brod bräche, die andern wollten Milchspeise, und noch andere schienen gar nichts zu wollen. Aus Mangel der nöthigen Aufseher, konnte keine Disciplin gehalten werden, und die Kinder machten, was ihnen gefiel. Bald lief eins hinaus, bald kam eins herein. Wann eins die Lection laut aufsagte, so schwatzte ein anderes, das dritte lallte oder murmelte des ersten Worte nach. Viele kamen nur alsdenn in die Schule, wenn sie die Zeit anders nicht zuzubringen wußten. Der Schulmeister mitten unter ihnen, war allein nicht vermögend dem Uebel abzuhelfen. Er konnte das Schulwesen auch nicht anders treiben, als er es gelernt hatte: und sich einen tüchtigen Mitgehülfen an die Seite zu setzen, verstattete sein geringes Einkommen nicht. — Die Leichtfertigkeiten der Kinder konnte er so wenig verhüten, als ihnen das Eßen oder Lachen verwehren. Strafte er die Ausgelassenheit des einen oder des andern, so war gar bald die zärtliche Mutter da, und verwies ihm öffentlich diese tyrannische Kinderzucht, die gleichwohl noch das einzige Mittel war, diesen verwahrloseten Geschöpfen beyzukommen. — Die Kinder brachten weiter nichts in die Schule mit, als gesunde Glieder, verwöhnte Sinne, eingewurzelte Trägheit, und verzärtelte Unarten. Hier sollte der Schulmeister ausrotten, und dort einpflanzen, und die Kinder hatten weder Lust zum Lernen, noch Willen gebessert zu werden. — Die Lehrart war, wie in den meisten Schulen, ganz mechanisch. Sie gieng nur dahin, den Kopf mit Wörtern anzufüllen, mit denen die Schüler keine Begriffe verbanden; in den Verstand kam davon wenig, und in das Herz noch weniger — gar nichts. Die Religion war ein bloßes Gedächtniswerk, und einige Fragen aus dem Katechismus beantworten, machte das ganze Wesen des Unterrichts in der Religion aus. Hierauf ward noch ein wenig Musik gelernt. Ob die Kinder noch etwas mehr zu lernen hätten, daran war so wenig gedacht worden, als man sich vielmehr beredete, sie wären auf das beste unterrichtet. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß die Kenntnis des Menschen, und seiner Pflichten, die Tugendlehre, ein einleuchtender Begriff von Gott und seinen Eigenschaften, eine bis in das Herz dringende Religion; kurz, alles, was den Menschen aufklären und gesitteter machen kann, gerade diejenigen Dinge waren, von denen die Kinder kein Wort hörten." (*)

„Bey so bewandten Umständen, fährt der Verfasser fort, legte ich, ohne diese Fehler sonderlich zu rügen, oder die Nachläßigkeit des Schullehrers zu ahnden, und ohne erst durch neue Anordnungen eine Verbesserung zu versuchen, selbst Hand ans Werk, rief einige Kinder sammt dem Schulmeister zu mir ins Zimmer, fieng es im Kleinen an; kurz, ich führte eine neue Lehrart ein, ohne es merken zu lassen, daß ich eine einführen wollte, und kam dadurch vielen Hindernissen zuvor, die sich bey Neuerungen dieser Art, wenn man sie gerade zu aufdringen will, um so häufiger hervorthun. Die Kinder wurden aufmerksam, als einige derselben binnen drey oder vier Wochen den ganzen Katechismus, nach

(*) Wer eine etwas genauere Kenntnis der innern Einrichtung der Dorfschulen hat, dem werden, ohne vieles Erinnern, verschiedene beyfallen, von denen man eben das sagen kann, was hier von der böhmischen ist gesagt worden. Möchten sich nur viele angelegen seyn lassen, diesem kläglichen Zustande auf eine so exemplarische Art abzuhelfen, als hier in der Folge beschrieben wird!

Digitized by Google

nach der neuen Lehrart, ohne Fehler, aus dem Gedächtnisse hersagten, den sie sonst in vielen Jahren nicht erlernt, und nie den summarischen Inhalt desselben eingesehen hätten. Ich trieb es hierinn so weit, als ich es nur immer bringen konnte, theils um mich selbst von den Vortheilen dieser Methode zu überzeugen, theils um bey den Kindern Aufmerksamkeit zu gewinnen. Ich wußte wohl, daß es nicht allerdings vortheilhaft sey, das Gedächtniß auf einmal so hoch zu spannen, und die Aufmerksamkeit so auszudehnen, ohne die erlernten Kenntniße verdauen zu lassen. Es half indessen dieser Kunstgrif meinen Absichten sehr auf. Dieß vermeynte Vielkönnen erregte nämlich Aufsehen. Die Kinder wachten aus dem Schlummer auf, viele kamen aus Neugierde das Schauspiel der gleichsam zaubernden neuen Lehrart zu sehen, und viele blieben, um sich unterrichten zu lassen."

Der Unterricht in der Musik wurde auch verbessert, um sich die Eltern geneigter zu machen.

Die Schule hatte nun Kinder und die neue Lehrart mehrere Anhänger. Den Bedürfnissen in der Schule selbst wurde durch die Wohlthätigkeit des gnädigsten Schutzherrn Sr. Excellenz des Hrn. Grafen von Bouqvoi abgeholfen, und auf dessen Veranstaltung auch ein zweyter Schullehrer bestellt. Ein Capellan, Simon Kudler, nahm sich auch der Sache treulich an. Der Dechant selbst arbeitete unermüdet fort, und wollte in ein paar Jahren alle Classen durchgehen, alle Materien selbst mit den Kindern, in Gegenwart der Lehrer, durcharbeiten, in der Meynung, daß man dasjenige, was man nicht recht auszuüben weis, auch nicht recht anordnen könne, womit zugleich die Absicht verbunden war, die Mitarbeiter zu guten Lehrern in jeder Classe zu bilden.

Die Kinder nahmen nun immer mehr zu. Vornehme besuchten die Schule, und da sie den Lehrern einigen Beyfall und den Kindern einige Geschenke zurück ließen, wurden beyde mehr angefeuert. Auswärtige verlangten Unterricht. Die K. Bergstadt Krummau ließ auf ihre Kosten, einige Lehrer in Kaplitz zubereiten, und es wurden außerdem noch mehrere unterrichtet.

Diese blühenden Anstalten aber schienen durch die Theurung und die drückenden Nahrungssorgen neue Hinderungen zu bekommen. „Die Kinder verließen die Schule aus Mangel des Schulgeldes, ob es gleich wöchentlich nur sechs Pfennige betrug. Viele kamen die Woche einige Tage, neigte sich die Woche zum Ende und kam der Zahltag, so blieben sie aus. Viele suchten ihr Brod zur Schulzeit von Hause zu Hause. Fiel die Woche ein Feyertag ein, so hielten viele auch die ganze Woche Schulferien, um nicht etwa das ganze Schulgeld für fünf Tage entrichten zu dürfen. Durch dieses unterbrochene Schulgehen giengen alle Vortheile des zusammenhangenden Unterrichts verlohren. Die verminderte Einnahme schlug den Muth des Schulmeisters nieder. Man machte verschiedene Anschläge, diesen Unordnungen abzuhelfen, aber ohne Erfolg. Die Eltern schützten vor, sie könnten ihre Kinder zur Schulzeit nicht entbehren. Der Stricker brauchte sie zum Wollkrempeln, der Weber zum Spulen oder Spinnen, die Mutter zum Kinderwarten, der Landwirth, um entweder das Haus in seiner Abwesenheit, oder das Vieh im Sommer zu hüten. Im Winter könnten sie der Kälte wegen, und aus Mangel der nöthigen Kleider die Schule nicht besuchen. Viele dieser scheinbaren Einwendungen, wurden durch die Vorstellungen des Dechants von den Vorzügen und Vortheilen dieser Lehrart, in einem freundschaftlichen Umgange widerlegt, am meisten aber durch eine besonders gehaltene Predigt entkräftet. Die letztere machte einen erwünschten Eindruck. Die Schwierigkeiten wegen des Schulgeldes wurden gehoben, und selbiges auf höhere Veranlassung aus der Gemeincasse bezahlt. Damit waren aber noch nicht alle Hinderniße gehoben. Einige wollten, daß ihre rohen und unbiegsamen Kinder einen eben so großen Fortgang machen sollten, als die Fleißigen. Viele verlangten, daß die Schullehre jetzt gleich die Bedürfnisse ihrer Kinder stillte, sie bereicherte und voll-

kommen glücklich machte; viele wollten aus Eigensinn ihre Kinder nach der alten Methode unterricht haben; viele wußten nichts dawider einzuwenden, sie gestunden der jetzigen Schule das Lob der Verbesserung zu, allein, sagten sie, es wäre etwas neues, und behaupteten daher, man sollte bey der alten Gewohnheit bleiben; viele behaupteten, die Welt hätte würdige Männer in jeder Classe aufzuweisen, welche, ohne diese neue Methode, ohne einen so gekünstelten Unterricht, gelehrte und brauchbare Bürger geworden, und sie selbst hätten doch auch etwas gelernt. Noch andere rechneten es der Schule als einen Fehler an, daß die Kinder zuviel lernten. Freylich zuviel, sagt der Verf. mit Recht am angeführten Orte, aber nur nach dem verjüngten Maasstabe, den diese Leute annahmen. Dieß waren die Hindernisse, und Einwendungen, welche man der neuen Lehrart in den Weg zu legen suchte. Gegen alle war der Dechant unerschrocken, und suchte den Lehrern neuen Muth einzuflössen. Je widriggesinnter die Eltern gegen die neue Lehrart sind, desto mehr muß man sie ihnen empfehlen, und je dürftiger die Kinder, desto mehr bedürften sie eines bessern Unterrichts zu ihrem künftigen Glück.

Zwangsmittel wurden bey Einführung der Verbesserung nicht gebraucht. Sie tragen zur Aufklärung des Verstandes selten etwas bey, noch weniger aber zur Bildung des Herzens. Sie erzeugen Heuchler, redende Maschinen, aber keine moralische Menschen.

Die göttliche Vorsehung half von Zeit zu Zeit die Hindernisse überwinden; nach und nach minderte sich die Zahl der Widriggesinnten, und um so mehr, je mehrere Auswärtige nach Kapliz kamen, um diese Lehrart in ihre Schulen überzutragen.

Die Schule selbst hat nach überwundenen Hindernissen erwünschten Fortgang. Es wird in derselben Unterricht in den Buchstaben, im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Katechismus, in der Orthographie, Sittenlehre, Religionsgeschichte und Rechenkunst ertheilt. Auf den Dörfern wird vom Feldbau noch besonders gehandelt. Der Hr. Dechant lehrt die Moral und Erziehungskunst, die Geschichte und Geographie des Vaterlandes, im Frühjahr, Herbst und Sommer den Ackerbau, und hält Vorlesungen zu Bildung der Katecheten.

Monatlich werden dem Magistrat des Ortes über den Fleiß der Kinder Tabellen übergeben, und von ihm zu jedermanns Einsicht auf dem Rathhause angeschlagen. Die Grundobrigkeit bekommt diese Tabellen jährlich. Wie nutzbar würde es nicht seyn, wenn durch dieß nachahmungswürdige Beyspiel viele sich ermuntern ließen, die Menge der Hindernisse, welche der neuen so vortheilhaften Lehrart entgegengesetzt werden, nicht zu achten, sondern unerschrocken denjenigen Plan zu verfolgen, über dessen glückliche Erfindung und noch glücklichere allgemeine Verbreitung, die Nachkommen unser Zeitalter segnen werden!

2) Einige auf Erfahrung gegründete Anmerkungen über das Gazoniren in Absicht eines Ueberschlags der Baukosten.

1. Ein Rasenstück zum Gazoniren, wird einen Quadratfuß groß gestochen, es wird ohngefähr 5 Zoll dick seyn, und wiegt gemeiniglich 15 bis 18 Pfund.

2. Wenn ein solches Rasenstück gesetzet, planiret und gestampfet ist, so trägt es nur 2 Zoll dick auf; folglich braucht man auf jeden Quadratfuß Böschung 6 Stücken, solcher Rasen. Soviel Quadratfuß nun eine Böschung ist, soviel mal 6 Stück muß man haben, so, daß eine Quadratruthe Böschung 864 Rasenstücke braucht.

3. Ein guter geübter Rasenstecher kann in einem sommerlangen Tage, wenn er fleißig ist, und accurat arbeitet, eintausend Stück von der Wiese loßstechen. Im Gedinge würde er die Hälfte mehr machen, allein man muß diese Arbeit nicht verdingen, denn sonst werden die Rasen kleiner und unvorsichtiger ausgehoben.

4. Ein guter Rasensetzer kann täglich 2½ Quadratruthe Böschung besetzen und escarpiren, wenn er wohl bedienet ist, das heißt, wenn er einen Handlanger zum Zulangen

der

der Rasen, einen Planierer und einen Stampfer zur Hülfe hat. Zu 2¼ Quadruthe braucht er, nach obigen bemerkten datis, 2160 Stück.

5. Wenn ein Stück Rasen, wie oben bemerkt, ohngefähr 15 Pfund wiegt, so machen 7 Stück Rasen beynahe 1 Centner, und so viel kann man in einen Schubkarren laden und wegführen. Ein zweyspänniger Wagen kann im Ebenen 100 Stück Rasen laden und führen, bergauf aber nicht viel über 1 Schock oder 60 Stück.

6. Bey trockenem Wetter muß man nicht mehr Rasen stechen lassen, als man den nächstfolgenden Tag versetzen kann, und nach unserer Berechnung erhellet, daß ein Rasensetzer, wenn er mit seinen 3 Gehülfen fleißig arbeitet, 2 Mann zum Rasenstechen haben muß, wenn immerzu soviel herbeykommen soll, als er täglich braucht

7. Bey trockenem Wetter ist auf jeden Setzer noch 1 Mann zuzugeben, der Wasser zuträgt, und die gesetzte Rasen allemal begießet, ehe die folgende Schicht darauf kommt. Man muß auch bey trockenem Wetter eine fertige Böschung alle Abende nach Sonnenuntergang begießen lassen, und dieses solange continuiren, bis solche begrünet sind, oder Regenwetter kommt. Stehendes Wasser ist hierzu besser, als Quellwasser.

3) Noch einige aus Erfahrungen gezogene Anmerkungen, über das Palliſadiren.

1. Zu einer Ruthe rheinländischen Maasses länge werden 16 bis 18 Stück Palliſaden erfordert, wenn jede nahe an 6 Zoll stark und 2 Zoll Spatium zwischen jeder ist, darzu gehöret eine starke Latte zum Zusammenhalten, und 16 bis 18 starke Lattennagel.

2. Ein Zimmermann kann nebst seinem Handlanger täglich 1½ bis 2 Ruthen lang, also 24 bis 27 Stück setzen und latten. NB. soll auch nicht verdungen werden, weil es sonst lüderlich gearbeitet wird.

3. Eine Palliſade wiegt ohngefähr 60 bis 80 Pfund.

4. Ein Fuhrmann kann mit einem zweyspännigten Wagen im Ebenen ohngefähr 30 Stück, bergauf aber nicht viel über 20 Stück führen.

Ueber die Anfuhre kann man ins Gedinge gehen, weil dabey nichts verdorben wird.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 11. Aug. 1775.

Amsterdam in Banc. -	140		140 thl. — gl. thun in Amst. in Bo.		100 thl.
Detto in Curr. - -	134		134 thl. — gl. •	Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	141		141 thl. — gl. •	in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	99¼		99 thl. 12 gl. •	in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	98¾		98 thl. 18 gl. •	in Wien	100 thl.
Prag - -	—		— thl. — gl. •	in Prag	100 thl.
Paris à 300 Livre -	76½		76 thl. 12 gl. •	in Paris •	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	5:22¼		1 ℔ Sterl. thut •		5 thl. 22 gl. 3 pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¾	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¾	100 thl. Breßl. Duc. •	102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. •	102 thl. = gl.
Duc. Alm. - -	—	— —	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. • gl.
Souveraind'or - :	—	8:9¾:	1 Souverain gilt • •	8 thl. 9 gl. 3 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	pary	100 thl. • gr. Louisd'or	100 thl. • gr.

Sorten so verlieren.

Doppien à 5 thl.	—	-	- - Doppien • • •	
Carld'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 12 gl. Carld'or •	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 12 gl. Schild'or •	100 thl.
Maxd'or à 4¼ thl.	—	1¼	101 thl. 12 gl. Maxd'or •	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	1¼	101 thl. 12 gl. an Laubthl. •	100 thl.
Saechs. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	=
1 Scheffel Rocken	1	18	=
1 Scheffel Gerste	1	=	=
1 Scheffel Hafer,	=	21	=
1 Schefl. Rübsen neuer	3	6	=
1 Pfund Reis	=	1	9

℔	Loth	Qu.				
1	28	=	Kernbrod	1	=	
4	8	=	Bauerbrod	2	=	
=	8	2	Semmel	=	3	

℔	Fleisch und Fische.	gr	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	" " " Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch " "	1	5
1	Schöpsenfleisch "	1	8
1	Schweinefleisch " "	1	6
1	Hecht " " "	4	=
1	Karpfen " "	2	=
1	Paar wilde Enten 9, 10 bis	12	=
1	Paar zahme Enten 8 =	10	=
1	junge Gans 8, 9, 12 bis	14	=
1	Cappauner 10 bis	12	=
1	alte Henne 5 =	6	=
1	Paar junge Hüner 4, 5 bis	6	=

Kan. Bier und Oel.			
1	Stadtbier	=	6
1	Eilenburger	=	9
1	Möck. Brh.	1	=
1	Merseburger	1	=
1	Wurzner "	=	10
1	Taucher	=	8
1	Tuchstein "	2	=
1	Oppiner "	1	=
1	Dorf br. Bier	=	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Störmt.	1	10
1	Weinessig "	3	=
1	Rübsenöl	4	=
1	Baumöl à 2 Pf.	10	=
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	=	5	=
1 Mdl. Käse	=	3	=
1 Mdl. Eyer	=	1	9
1 Mtz. Salz	=	4	=
1 Stein Seiffe	2	16	=

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	=	4	=
1 ℔ " gegoßene	=	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	=
1 Centner Heu	=	10	=
1 Schock Stroh	1	22	=

1 Kl. Birck. Holz	4	=	=
1 Kl. Büchenes "	4	6	=
1 Kl. Ellern "	3	16	=
1 Kl. Kiefernes "	3	2	=
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	=
1 Kl. weich Flotzholz 1¼ El	2	23	=

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/27 Mßl.	3	3	1	21	1	7	—	22	d. 12 Aug.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	2	1	8	1	2	d. 14 Aug.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	2	1	21	1	14	1	3	d. 10 Aug.
Langensalza	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	12	1	21	1	6	1	1	d. 12 Aug.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	—	—	18	d. 12 Aug.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	4	1	12	1	—	d. 12 Aug.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	20	2	1	1	11	1	3	d. 5 Aug.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	7	1	17	1	1	—	19	d. 5 Aug.
Nordhausen	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	17	2	7	1	11	1	3	d. 12 Aug.
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	8	1	18	1	6	—	20	d. 5 Aug.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	9	1	22	1	2	1	2	d. 12 Aug.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	—	2	4	2	—	1	2	d. 12 Aug.
Zwickau	I.	oder ⅔ Scheffel	3	12	2	8	1	12	1	—	d. 15 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmahliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Vier und zwanzigste Anzeige von der Leipziger ökonomischen Societät, in der Ostermesse 1775.

Nachdem bey der am 16. May gewöhnlichermaaßen in dem Versammlungssaale auf der Pleißenburg gehaltenen halbjährigen allgemeinen Zusammenkunft der leipziger ökonomischen Societät denen daselbst versammleten Mitgliedern der Beytritt nachstehender Herren,

als ordentlicher Mitglieder,

des Herrn Conferenzministers Grafen von Riaucourt Excellenz,
des wirkl. Herrn Geheimeraths Grafen von Bolza Excellenz,
des Herrn Generalmajors von Bennigsen,
des Herrn Generalmajors von Benkendorf,
des Herrn Cammerherrn Freyherrn von Bock,
des Herrn Viceaccisdirectors von Vieth,
des Herrn Hauptmann und Straßencommissair Günthers, (*)
des Herrn Stiftsbaumeisters Chryselius zu Merseburg,
des Herrn Insp. Rudolphs bey dem physicalisch-mathematischen Salon zu Dresden, (**)

bekannt gemacht; zu Ehrenmitgliedern aber,

der Herr Hofjäger und Oberförster Ried bey der dresdner Haide,
der Herr Inspector Milchmeyer zu Uebigau,
der Herr Steinschneider Humann,

vorgeschlagen und aufgenommen worden, schritt man auf die übliche Art zur Wahl vier neuer Mitglieder der Hauptdeputation zur Besetzung derer durch die freywillige Resignaton

des Herrn Geheimeraths von Heinitz,
des Herrn Geheimeraths von Hofman,
des Herrn Cammerherrns und Creishauptmanns von Carlowitz, und
Herrn Cammerherrn und Creishauptmanns von Pöllnitz,

erledigten Stellen, wo denn bey Sammlung der Stimmen befunden ward, daß sich deren Mehrheit für

den Herrn Obersteuerdirector und Cammerherrn Grafen von Einsiedel,
den Herrn Geheimerath von Hofman,
den Herrn Cammerherrn und Creishauptmann von Carolowitz, und
den Herrn Cammerherrn von Nimptsch,

erkläret habe.

Sodann ward der Versammlung Nachricht von der am 23. April durch die deshalb von der Hauptdeputation ernannten Rechnungsabnehmer vorgenommenen Untersuchung und Abnahme der halbjährigen Societätsrechnungen ertheilet, und der summarische Extract über die Einnahme und Ausgabe der Societät vorgelesen; besonders aber stattete die Hauptdeputation der Versammlung eine ausführliche Relation über die in denen zur Beförderung der gesellschaftlichen Bemühungen sowohl von ihr selbst, als den verschiedenen Provincialversammlungen angestellten Zusammenkünften, gehaltenen Berathschlagungen ab. Die Hauptdeputation nämlich sey seit letzterer Michaelismesse zu Dresden in denen festgesetzten monatlichen Zusammenkünften siebenmal versammlet gewesen, und habe in denselben, außer denen über gewöhnliche und das Innere der Societät betreffende Vorfälle zu fassenden Resolutionen, theils die wegen eingegangener Protocolle der Provincialversammlungen zutreffenden Anstalten und deren Beantwortung regulirt, theils in Rücksicht des zu Suhla an dem ehemals erbaueten Feuerprobenhäuschen zu wiederholenden Versuchs mit des Herrn D.

(*) (**) Zweener bisherigen Ehrenmitglieder der Societät.

Glasers brandabhaltenden Anstrich die von denen zu dem Ende ernannt gewesenen Herren Commissarien eingegangenen ausführlichen Gutachten geprüfet, und die Wiederholung dieses Versuchs, unter genauer Beobachtung aller Umstände, die alles bey der ersten Probe unentschieden gebliebene, in gehöriges Licht zu setzen erfordert werden, besonders um deswillen resolviret, da wider den Erfolg des ersten Versuchs verschiedene Zweifel gemacht werden wollen. Sie habe ferner auf Veranlassung eines von dem Drathfabrikanten, Herrn Hänels zu Unterwiesenthal, eingegangenen Schreibens zur nähern Prüfung der Mittel, wie der Vertrieb derer von ihm gefertigen, und sich durch ihre Güte vorzüglich empfehlenden Drathsorten, außer deren Einführung bey den zwickauer und chemnitzer Krempelsetzern, noch auf mehrere Art allgemeiner zu machen, ein besonderes Comité ernennet, vornehmlich aber habe die Hauptdeputation sich bemühet, eine nähere Kenntniß von dem gegenwärtigen Zustande der in Schweden zum Besten der dasigen Hammerwerke und des Eisenvertriebs errichteten Eisenhüttensocietät und des zu deren Behuf angelegten Comtoirs zu erlangen, und die daher eingegangenen vollständigen Nachrichten, in der Absicht zur Aufnahme unsers Eisenhüttenhaushalts etwas beyzutragen, sowohl bey dem churfürstl. Cammercollegio, als bey der churfürstl. Commerziendeputation eingereichet, und zur Benutzung in gemeldeter Absicht empfohlen.

In der Relation von den Beschäftigungen der Classen, deren Zusammenkünfte zugleich mit in den Versammlungen der Hauptdeputation gegenwärtig gehalten werden, ward gemeldet, daß die sich zur ersten Classe bekennenden Mitglieder verschiedene Untersuchungen über den Nutzen angestellet, der für das Wachsthum des Getraides durch unmittelbare Düngung des Saamens, mittelst dessen Einweichung in mit Kalk und kalischen Salzen präparirte Mistlacke, zu erwarten, und sich in ihren an die Haupedeputation desfalls gegebenen Gutachten für den Nutzen dieser Düngung, sowohl in Absicht des dadurch beförderten Wachsthums, als besonders zur Verhinderung des Brandes, erkläret. Dieselben haben ferner, auf der Hauptdeputation Veranlassung, die verschiedenen, besonders aber vom Herrn D. Glaser zu Suhla in seiner physicalischen ökonomischen Abhandlung von denen die Blüthen verderbenden, auch Laub und Obst abfressenden schädlichen Raupen der Obstbäume, zur Vertilgung der Raupen vorgeschlagenen Mittel geprüfet, und deren Anzahl durch neue und auf die Natur dieser Insecten gegründete Vorschläge vermehret, und hierbey Gelegenheit genommen, nicht nur die Unzulänglichkeit des wider die Krautraupen zur Aussaat bey den Krautfeldern vorgeschlagenen Hanfes, durch Anzeigung verschiedener widrig ausgefallener Versuche, sondern auch den Ungrund einer in den ökonomischen Schriften der schlesisch-patriotischen Gesellschaft geäußerten Vermuthung, daß der Hanf, wenn er auch nicht die Krautraupen abhalte, und selbst von ihnen nicht verschonet werde, dennoch verschiedene Vögel anlocke, von denen der Hanf, und nachher die Krautraupen gefressen würden, dadurch erwiesen, weilen erstlich nur wenig Raupen dieser Art von Vögeln gefressen würden; hauptsächlich aber, weil wider die Natur derjenigen Vögel sey, denen der Hanf zur Nahrung und Anlockung diene, Raupen, oder überhaupt Insecten, zu fressen.

In dem Artickel vom Weinbau habe die erste Classe ferner sich mit Prüfung derer in dem nur kürzlich übersetzten Werke des Herrn Maupin, über die Verschönerung der Weine durch die erste Gährung, gethanen Vorschläge beschäftiget, und bey deren Gründlichkeit, auf Veranlassung der Hauptdeputation, sich der Fertigung eines dem Publico durch die Auszüge der Societät bekannt zu machenden Extracts unterzogen.

Ferner habe die Classe, auf gleichmäßige Veranlassung, zur Prüfung des in den vorgedachten Nachrichten der schlesisch-patriotischen Gesellschaft gethanen Vorschlags, das Drehen der Schaafe durch den Gebrauch des Trepaniens zu heilen, den Herrn D. Weber bewogen, hierüber die nöthigen Versuche anzustellen, deren Erfolg dahin ausgefallen, daß das Trepaniren allerdings zu dieser Absicht für nützlich zu achten, wenn man nur jederzeit den Ort, wo die Ursache der Krankheit sitzt, wissen könne; jedoch sey bey der nachherigen Heilung eine ganz andere Behandlung, als in dem gedachten Vorschlage vorgeschrieben

wird

Digitized by Google

wird, und fast gänzlich, wie bey den menschlichen Curen dieser Art, zu gebrauchen, wenn nicht der Tod der Schaafe eine gewisse Folge der Cur seyn solle.

Die Mitglieder der zwoten Classe seyen vornehmlich mit genauer Untersuchung der Vortheile beschäftiget gewesen, die von der Einführung und Gebrauch des Spinnrades mit 2. Spulen zu erwarten, und haben, da es hauptsächlich hierbey auf die Verhältnisse der Menge und Güte des auf zwey- und einspuligten Spinnrädern gesponnenen Garnes ankommt, den Herrn Magister Gruhlich zu Röthigke, als welcher sich in dieser Sache am mehresten beschäftiget, und deswegen auch von der Societät eine Gratification erhalten hatte, veranlasset, desfalls die nöthigen Versuche anzustellen, deren Erfolg dergestalt vortheilhaft für den Gebrauch des zweyspuligten Spinnrades ausgefallen, daß alle bisher wider dasselbe, besonders in Rücksicht der Güte des Garnes, gemachte Zweifel völlig gehoben worden; da die eingesendeten, und in gleichen Zeiten von einerley Spinnerin gefertigten Garnproben, nicht nur vollkommen von gleicher Güte, sondern auch die auf dem zweyspuligten Rade gesponnene Probe fast von doppelter Quantität befunden worden.

Die dritte Classe habe in den Versammlungen der Hauptdeputation, derselben sowohl Nachricht von dem guten Verhalten des in letzterer allgemeinen Michaelisversammlung vorgezeigten Proben von dem zu Zwickau durch die Gebrüdere Steiner gefertigten Grünspan ertheilet, als welcher sich bey denen damit angestellten Proben nicht nur so gut, sondern wegen seiner Reinigkeit, die ihm einen starken Zusatz gestattet, noch besser, als der französische Grünspan, verhalten habe; als besonders die Fertigung guter inländischer Schmelztiegel zu befördern gesucht, und durch die eingereichten Proben, welche in den angestellten Versuchen sich so gut, wie die gewöhnlichen heßischen, verhalten haben, und deswegen ihren Verfertiger, den Töpfermeister Messerschmidt zu Dresden, einen gewissen und starken Absatz hoffen lassen, besonders wenn dessen auf Antrag der Hauptdeputation gegenwärtig zu fertigen übernommene größere Sorten sich eben so gut, als die bereits eingegebenen, verhalten sollten, der Hauptdeputation von dem Fortgange dieses übernommenen Geschäftes Rechnung abgelegt.

Die Classe habe ferner einige der Hauptdeputation selbst sowohl, als in öffentlichen Schriften vorgeschlagene Verbesserungen ökonomischer Maschinen, und unter diesen vornehmlich den in den pariser Memoires vom Jahre 1769. gemachten Vorschlag, die Schaufeln unterschlächtiger Wasserräder nicht in der Richtung des Radii der Welle, sondern gegen denselben geneigt einzusetzen, um außer dem Stoß des Wasser zugleich einen Theil seines Gewichtes zur Bewegung des Rads zu benutzen, und hierbey den Ausgang der Schaufeln aus dem Wasser zu erleichtern, geprüfet, und sowohl hierüber, als über die Einrichtung einer der Hauptdeputation von der wittenbergischen Provincialversammlung zugeschickten Zeichnung, von einer bey unveränderlicher Richtung der Kurbel vor- und hintergehenden Drehmandel, ingleichen über eine eingegangene Abhandlung über die bequemste Einrichtung der Wagen, und außer mehrern, besonders über die beste Art des Ausrodens der Stöcke, ihr Gutachten ertheilet, und in Rücksicht des letztern die Umreissung des ganzen Baumes, wenn derselbe vorhero hinlänglich von den größten Wurzeln abgelöset worden, als das sicherste und leichteste Mittel vorgeschlagen, indem solchergestalt eine mäßige, am obern Theile des Stammes angebrachte Gewalt weit mehr wirke, als wenn solche an dem Stocke unmittelbar angebracht wird, in welchem Falle die Kraft so verstärket werden müsse, daß Stricke und Ketten, solche auszuhalten, nicht stark genug gemacht werden können.

In der Relation von den Beschäftigungen der Provincialversammlungen wird gemeldet, daß man im Churcreise nach dem von daher eingegangenen Protocolle mit Anlegung des, bekanntermaaßen zur Anstellung der Beobachtungen über das Steigen und Fallen der Elbe, in Absicht der hieraus zur Sicherheit für die dasigen Heu- und Grummeterndten herzuleitenden Folgerungen, in Vorschlag gebrachten Elbhöhenmessers, mit Anstellung des Versuchs über die Wirkung des Ventilators auf die Erhaltung des guten und zur Verbesserung des verdorbenen Getraides, mit Beförderung der Seidencultur, sowohl durch Anpflanzung der nöthigen Maul-

beerbäume, als durch andere Ermunterungen derer sich damit beschäfftigenden Personen, mit Ausarbeitung eines vollständigen Plans, über die sichersten Mittel zur Erhaltung des Getraides in einem mittlern sich immer gleichen Preiße, und mit mehrern nützlichen Gegenständen sich beschäfftige.

Zu Meißen haben die dasigen Mitglieder in denen über ihre Versammlungen eingesendeten Protocollen der Hauptdeputation ihr Gutachten über die in einer zu Langensalze herausgekommenen Schrift neuerlich vorgeschlagene künstliche Düngung des Saamens, und die über solche eingegangenen Anmerkungen, ertheilet, und hierbey verschiedenes zur Verbesserung der Theorie der Düngung angezeiget; besonders sey der Collector dieser Versammlung, der Herr Bergrath Pörner, auf Antrag der Hauptdeputation beschäftiget, aus seinem vollständigen Werke zur Beförderung der Färbekunst einen für die Färber brauchbaren, und sich blos auf diejenigen Arbeiten, durch welche gute und dauerhafte Farben erlanget werden, einschränkenden Extract zu fertigen. Eben derselbe arbeite an Ausfindigmachung einer Masse zu Schmelztiegeln, welche außer den gewöhnlich erforderlichen Eigenschaften, besonders zur Haltung des Bleyglases im Flusse, geschickt ist. Die Versammlung habe ferner über sich genommen, über den Vorschlag des Herrn Hasselquists, dem Weine durch getrocknete Blüthen, welche zur Zeit der Gährung in denselben gehenket werden, einen angenehmen Geschmack zu geben, ingleichen über den Nutzen des Einsiedens des Mostes in Absicht der Veredlung des Weins, genaue Versuche anzustellen; besonders habe sich Herr Pötzsch und Herr Krahl nicht nur mit Anlegung des bey der rühmlichsten Unterstützung des meißner Raths zu Stande gebrachten Elbhöhenmessers an der meißner Brücke, und mit Anstellung der nöthigen Beobachtungen über die tägliche Höhe der Elbe, ingleichen mit einer mühsamen Vergleichung der vornehmsten, seit dem Jahre 1501. vorgefallenen, und in der meißner Gegend durch Denkmaale bemerkten großen Ueberschwemmungen der Elbe, sondern auch mit Anstellung einer ununterbrochenen Reihe genauer Beobachtungen über die Witterung des vergangenen Jahres, über die tägliche Richtung und Stärke des Windes und des Wolkenzuges, und über den täglichen Stand der gewöhnlichsten Witterungsinstrumente und mit deren Vergleichung unter sich beschäftiget.

Hierauf wurden noch nachstehende Producte und Zeichnungen vorgezeiget und beurtheilet, und hiermit gegenwärtige Versammlung beendiget.

An Producten.

Eine Sammlung verschiedener getrockneter eßbarer Kräuter, welche der Societät von dem Herrn Pastor Eisen zu Torma in Liefland zugesendet worden.

Ein Stück von dem Herrn Pastor Rudolphi zu Milkitz erbauete inländische Rhabarberwurzel.

Eine von ihrem unbekannten Erfinder der Societät zur Beurtheilung übergebene, und aus einem verhärteten Letten gefertigte Art Haarpuder.

Zwey Proben von dem durch den Herrn Pastor Grublich eingesendeten, und auf ein- und zweyspuligten Spinnrädern gesponnenen Garne.

Zwey Arten Gyps, welche von dem Herrn Pastor Meyer zu Kupferzell der Societät auf deren Verlangen als diejenigen Gypsarten eingesendet worden, die derselbe zu seiner dem Publico von ihm zuerst in Vorschlag gebrachten Gypsdüngung angewendet haben will.

Verschiedene Arten von dem Töpfermeister Messerschmidt zu Dresden gefertigter Schmelztiegel.

An Zeichnungen.

Eine tabellarische Vorstellung derer zu Meißen an dem daselbst angelegten Elbhöhenmesser über die tägliche Höhe der Elbe in den Monaten Januar und Februar des gegenwärtigen Jahres von Herrn Pötzsch und Herrn Krahl angestellten Beobachtungen.

Eine tabellarische Vorstellung derer seit dem Jahre 1501. in Meißen vorgefallenen und angemerkten großen Höhen der Elbe.

Vorstellung eines Theils des zu Meißen angelegten Elbmaaßes.

Eine Zeichnung von dem an der Gartenmauer des Schlosses zu Uebigau vom Herrn Lieutenant Harpeter errichteten Elbmaaße, an welchem eben so, wie an dem zu Meißen angelegten, die mit o bemerkte mittlere Höhe der Elbe da angenommen worden, wo dieselbe für Schiffe von gewöhnlichster Größe und Ladung schiffbar zu werden anfängt.

Eine tabellarische Vorstellung der Witterung und des täglichen Standes der gewöhnlichen Witterungsbeobachtungswerkzeuge zu Meißen in dem vergangenen Jahre.

Vorstellung und Beschreibung des neuen holländischen großen Flußräumers.

Dergleichen von einer neuen Art Schleusen. Beyde von Sr. des Directoris der Gesellschaft, des Herrn geheimen Cabinetsministers Grafen von Sacken Excellenz, der Societät auf eigne Kosten communicirt.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 36.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 26 August 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist eine Mühle mit 5 Mahlgängen nebst Oelmühle, sammt dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Gräserey und Viehzucht am Elsterfluße unweit Leipzig gelegen, von dato an zu verpachten. Nähere Nachricht kann man bey dem Rauchhändler, Herrn Erttel auf der Catharinenstrasse, erhalten.

2) Es befindet sich zu Göttingen eine ansehnliche Kupferstichsammlung, welche aus Portraits, Landschaften ꝛc. von den größten Meistern bestehet; sie ist zu verkaufen, und mehrere Nachricht bey dem Herrn Doctore juris Jaep daselbst zu erfahren.

3) Ein Gasthof, in dem unterm Amte Düben und an der wittenberger Strasse gelegenen Dorfe Tornau, wozu 1 Hufe Landes, Wiesewachs, und einige gut bestandene Holzstücken gehörig, nebst dem dabey befindlichen Inventario, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wer solchen käuflich an sich zu bringen gesonnen, kann sich beym Hrn. Landrichter Kaufmann in Düben dieserhalb melden, und nähere Nachricht, und Anschlag zum Ersehen bekommen.

4) Nachstehende wohl befundene Schaafviehmedicamente, als: Universal Schaafpulver, so in allen unbekannten und ansteckenden Krankheiten zu gebrauchen, das Pfund 6 gr. Pulver wider die innerliche Fäulnis des Schaf- und Ziegenviehes, das Pfund 4 gr. Pulver wider die Schaafpocken, das Pfund 6 gr. sind in Commißion bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christian Große in Leipzig, bey Hrn. Ernst Friedrich Klotzsch in Torgau, bey Hrn. Joseph Vigil Burgaller in Paßendorf bey Halle, zu haben. Gebrauchsnachrichten sind unentgeltlich zu bekommen, Briefe und Gelder aber bittet man franco einzusenden.

5) Ein wohlgehaltenes Mineraliencabinet von 45 gold- und silberhaltigen, 72 gewachsenen Silber, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 silberhaltigen, 260 Kupfer, 169 Zinn, 148 Bley, 98 Eisen, 13 Zinober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatstufen, 154 Drusen, 90 Stück allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten und 130 Stück Petrefactis und andern Naturalien, nebst einem ausführlich dabey geschriebenen Catalogo, woher die Stufen, und wie schwer sie sind, ist um einen billigen Preiß zu verkaufen. Wo dasselbe anzutreffen, davon erfährt man in dem Intell. Comt mehrere Nachricht, woselbst auch der Catalogus zum Ersehen vorgeleget werden kann.

Digitized by Google

6) Eine Collection von verschiedenen goldenen und silbernen Medaillen, Ducaten, Thalern, Gulden und andern Münzen, soll zusammen oder auch einzeln um gute Preiße verkauft werden. Die Specification davon, nebst der Nachricht, wo sie anzutreffen, erhält man in dem Intell. Comt.

7) Es stehet die Commende Dahnsdorf, dem hohen deutschen Ritterorden der Balley Sachsen gehörig, im Amte Belzig, im sächsischen Churcreise, und zwar in der besten Pflege derselben Gegend gelegen, zu verkaufen. Wer darzu Lust hat, kann die Umstände und Bedingungen bey der Ordenscanzley zu Lucklum, oder beym Gerichtsverwalter, Accisinspector Koch zu Belzig, erfahren, auch von beyden, auf Verlangen, den Anschlag erhalten.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird eine ledige Mannsperson, als Copist, in ein Amt zur Amtschreiberey und Rechnungswesen verlanget, der in dergleichen Posten bereits gestanden, und im Schreiben und Rechnen vollkommen geübet seyn muß, auch seines Wohlverhaltens, Treue, Redlichkeit und Verschwiegenheit halber glaubwürdige Zeugniße vorzuzeigen hat. Wo sich zu melden, ist nebst andern Conditionen im Intell. Comt. zu erfahren.

2) Es wird auf ein Ritterguth, nahe bey Leipzig, eine Person, so nicht verheyrathet, auch noch bey guten Leibeskräften ist, und die Wirthschaft sowohl als alle Arten der Viehzucht verstehet, als Wirthschafterin oder Käsemutter gesucht. Sollte sich nun eine dergleichen Person, die mit hinlänglichen Attestaten wegen ihres ehrlichen Verhaltens versehen, hierzu finden, so kann sie im Intell. Comt. anzeigen, wo sie anzutreffen ist.

3) Ein Bedienter von zwanzig Jahren, welcher rasiren und Peruquen accommodiren kann, suchet Dienste, und kann von seinem willigen, verträglichen und eingezogenen Wesen, auch Treue, die besten Zeugniße verschaffen. Im Intell. Comt. erfähret man nähere Nachricht.

4) Ein Mädchen von 18 Jahren und gutem Herkommen wünschet bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Sie verspricht nicht nur getreue Dienste in der Bedienung, sondern sie machet sich auch anheischig allen Putz und Nätherey, so wie sie zeithero bey Herrschaften gethan, zu besorgen. Fernere Nachricht ist allhier bey der Fr. Metzschkin im Barfüßergäßgen einzuholen.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist von der churfürstlich sächsischen Cammercreditcasse, durch die publicirte dießjährige Osterziehungsliste, der nächstbevorstehende 18te Septembris zu der bey besagter Casse vorzunehmenden Michaelisziehung des itztlaufenden 1775sten Jahres bereits angesetzet worden. Nachdem es nun dabey unabänderlich verbleibet; Als wird solches dem Publico hierdurch nochmalen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sothaner Ziehung beyzuwohnen gesonnen sind, vorbemerkten Tages, um 9 Uhr vormittags, in der Cammercreditcasse im churfürstlichen Schloße allhier, sich einfinden. Den 19. September soll die Ausgabe der gedruckten Ziehungslisten erfolgen, hiernächst auch mit Bezahlung der Michaelis a. c. betagen halbjährigen Zinsen, ingleichen der auf 10 Thaler lautenden unzinßbaren Scheine sub Lit. E. bis mit No. 9095., der Anfang gemacht, und damit alltäglich fortgefahren werden. Dreßden, am 19. August 1775.

Zur churfürstlich sächsischen Cammercreditcasse verordnete Commissarii.

2) In einer nicht weit von Leipzig gelegenen Stadt ist ein Mann, welcher alle Arten von Vergoldung, sowohl auf Holz, als Rähmen, Tapetenleisten, ꝛc. als auch auf Stein, und welche auch in der Witterung sich gut hält, nach jedesmaligen Verlangen, mit schlechten oder feinen Golde aufs beste fertiget. Er ist auch erböthig, auswärtige Arbeit, auf einige Meilen Entfernung, zu übernehmen. Eine Probe von seiner Arbeit kann im Intell. Comt. vorgezeigt werden, wo auch weitere Anweisung gegeben wird.

3) Da die erste Ziehung des einem geehrten Publico in dem 30ten Stück dieser öffentlichen Blätter bereits bekannt gemachten, von höchster Landesherrschaft gnädigst genehmigten 4ten hiesigen Lotterieplans, nach wel-

Digitized by Google

welchem gegen die geringe monatliche Einlage 12 gr. vor ein ganzes, 6 gr. vor ein halbes, und 4 gr. vor ein drittel Loos die beträchtlichsten Gewinne à 3000. 2000. 1500. 1000. 600. 500. 300. 200. und viele à 100. Gulden, der Menge von mittler und geringern Preisen und Prämien, so die Einlagen doch ganz übersteigen, nicht zu gedenken, gewonnen werden können, und nach welchem noch nicht 2 ½ Fehler gegen einen Treffer zu stehen kommen, wie dessen übrige gute Einrichtung aus dem bey allen resp. bekannten Herren Haupt- und Subcollecteurs unentgeltlich zu habenden Plane selbst zuersehen ist, herannahet, und bey dem auf den 25. Sept. a. c. festgesetzten Termin sein unabänderliches Bewenden behält; als werden alle und jede resp. Lotteriefreunde und Liebhaber hierdurch ersuchet, mit ihren Einlagen sich nicht zusäumen, die Herren Collecteurs aber zugleich freundlich erinnert, ihre Verkaufanzeigen in behöriger Ordnung von Zeit zu Zeit, die Schlußlisten aber ohnfehlbar acht Tage vor dem Ziehungstermin einzusenden, damit die Bücher in gleichmäßiger Ordnung übertragen und geschlossen werden können. Weymar den 23 August 1775.

Von H. S. W. Generallotterieadministrations wegen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der hiesigen Intelligenzanstalt gereicht es zu ausnehmender Zufriedenheit, da dieselbe seit einigen Jahren bemerket, wie der zum Besten des gemeinen Wesens gemachte Aufwand, bey Anschaffung der Modelle, Zeichnungen und anderer brauchbaren Sachen, je länger je mehr benutzt worden, und selbige mit gutem Erfolg im Großen gebraucht werden. Man hat hiervon die zuverläßigsten Beweise, indem die Bestellungen von den brauchbarsten durch die Blätter bekannt gewordenen Erfindungen fast ununterbrochen beym Int. Comt. fortgehen. Man kann nur seit 6 Jahren mehr als 400 Modelle, Zeichnungen, auch andere gleich ins Große zum Gebrauch eingerichtete Geräthschaften zählen, welche an viele in- noch häufiger aber ausländische Orte, als nach Wien, in die Moldau, nach Warschau, Berlin, Stockholm, Paris, Breslau, Petersburg, Danzig, Königsberg, Hannover, Berenburg, Pleß, Büdingen, Schwerin, Nordhausen, Erfurth, Meinungen und ins Reich, in Bestellungen zu 20 bis 30, ja bis 50 Stück, verschickt worden. Es ist mit diesen Versendungen auch deshalb eine besondere Zufriedenheit des Intell. Comt. verbunden, da bey der Fertigung dieser Modelle, Zeichnungen und Sachen ein gar beträchtliches, von Künstlern und Arbeitern mancherley Standes, verdienet worden; die Int. Comt. Anstalt selbst aber von allen diesen erhaltenen oder bezahlten Geldern, nie einen Nutzen gezogen, oder auch nur Provision vor die Communication und ausgebreitete Mühwaltung zurück behalten hat, vielmehr bey den Bestellungen und Versendungen öfters ein gar ansehnliches, eingebüßet worden.

2) Die auf Veranstaltung und unter besonderer Direction der um das Policeywesen sich bereits rühmlichst verdientgemachten Policey- und Armencommißion zu Dreßden, vor mehr denn zwey Jahren errichteten sieben verschiedene Armenschulen zu Dreßden, haben seit ihrer ersten Einrichtung den erwünschtesten Fortgang gehabt. Es werden in denselben, der mit der letzten Jahresrechnung, unterm 24 Jan. d. J. zugleich mit erschienenen Anzeige zu Folge, gegen 292 Kinder, ohne Entgelt, täglich in den Lehren des Christenthums, im Lesen, Schreiben und Rechnen, ferner in dem, was aus der Geschichte und Erdbeschreibung für arme Kinder das nöthigste und nützlichste ist, nach Vorschrifft der neuen Schulordnung, unterrichtet. Die Kinder selbst sind unter sieben verschiedene Lehrer getheilt, deren Namen hier bekannt gemacht zu werden verdienen. Es sind selbige die Herren Anschütz, Groll, Karsch, Lemorme, Märcker, Krempe und M. Wehner. Der Unterricht wird nach der berlinischen, jetzo aber noch mehr unter dem Namen der saganischen bekannt gewordenen Methode, deren Einführung auch in unsern Landen durch die neueste Schulordnung gnädigst anbefohlen worden, einzurichten gesucht, auch zu dem Ende außer der Bibel, dem großen und kleinen Catechismus, Hübners biblische

Historien, Rambachs erbauliches Handbüchlein für Kinder, Millers erbauliche Erzählungen der vornehmsten biblischen Geschichte zu Erweckung eines lebendigen Glaubens, und in Ansehung des Schreibens und Rechnens Vicums Anweisungen hierzu in 2 Theilen, nebst andern Büchern gebraucht. Von diesen 292 Kindern genießen, in der grollischen Schule 19. in der anschützischen auch 19. und in der karschischen Schule 12 Kinder, folglich zusammen 50 Kinder mittags freye Kost, und werden auch gekleidet. Für die Speisung rechnet man 1 gr. täglich auf ein Kind. Die Unterhaltungskosten des ganzen Instituti werden von den monatlichen freywilligen Beyträgen der dreßdner Einwohner, die im vorigen Jahre zusammen 1839 Thlr. 3 gr. 6 pf. betragen haben, und von andern, von Einheimischen sowohl als Auswärtigen, eingesendeten Geldern, unter eigener Direction der mehrgedachten Commißion, bestritten. Die in Kleidung und Kost unterhaltene Kinder, werden nach vollendeten Schulstunden zur Strickarbeit angehalten; die gefertigte und von Fabrikanten selbst mit Beyfall angenommene Arbeit wird verkauft, und das daraus gewonnene Geld, nach Abzug dessen, was auf die Anschaffung des Materialis nöthig gewesen ist, den Kindern, bey ihrer Entlassung aus der Schule, vertheilt, oder sonst für selbige nützlich verwendet. Zu Untersuchung derer von den Kindern in den zween Jahren des genossenen Unterrichts erlangten Kenntniße, ist von der churfürstl. Policeycommißion am 15. März dieses Jahres eine öffentliche Prüfung der Kinder veranstaltet, solche auch in Gegenwart der angesehensten Personen und einer übrigens sehr zahlreichen Versammlung, von dem Hrn. M. Schnabel, Past. an der St. Annenkirche, nach einer kurzen gehaltenen Rede, mit dem Examine über die in dem 8ten Capitel der Epistel an die Römer enthaltenen Glaubenslehren, eröfnet, sodann von Hrn. Groll, in der Geographie, von Hrn. Anschützen in der Geschichte, und von Hrn. Karsch in der Rechenkunst fortgesetzt, und endlich von Hrn. Anschützen mit dem Examine über den zweyten Artikel, beschloßen worden. Der allgemeine Beyfall, welcher diese Prüfung begleitete, läßt die fernern Beyträge wohlthätiger Herzen hoffen, und dieß um so mehr, je wichtiger die Vortheile sind, welche sich einst das Vaterland von einer wohl unterrichteten und vom zarten Alter zur Arbeitsamkeit gewöhnten Jugend zu versprechen hat.

3) Guten Landwirthen zum besten macht man hierdurch einige Nachrichten von einem der besten Pferdemärkte, ingleichen von einigen sehr guten Viehmärkten bekannt: Zu Uelzen im Hannöverischen, fället der erste Markt, Donnerstags vor Invocavit, der 2te Donnerstags vor Lätare, der 3te Donnerstags nach Ostern, der 4te Donnerstags vor Joh. der 5te Donnerstags nach Egidii, der 6te Donnerstags nach Galli. Die ersten Märkte sind die vortheilhaftesten in Absicht der 3. und 4 jährigen Pferde. Die darauf folgenden, wegen der Fohlen. Die letzten aber in Ansehung des Einkaufs von alten Pferden. Unter den Rindviehmärkten, sind in Absicht des so schönen fränkischen und vogtländischen Viehes a) die stärksten zu Schlaiz, und fallen den 18 Jan. 5 Apr. 7 Jun. 23 Aug. 27 Sept. 1 Nov. b) zu Graiz den 31 May. 9 Aug. 13 Sept. 25 Octobr. c) zu Teilenrode d. 6 Febr. 16 May, 18 Jul. 29 Aug. 31 Oct. Man wünschte recht vollständige Nachrichten von in- und ausländischen Pferde- und Rindviehmärkten, durch diese Blätter bekannt machen zu können, und erbittet sich dazu Beyträge aus.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Nachstehende Bücher: Leupoldi Theatrum Machinarum, complet mit Supplementen: Meibomii Scriptores rerum Germanicarum Fol. 3 Bände werden gut conditionirt zu kaufen gesucht. Das Intell. Comt. erbittet sich hierüber Anzeige nebst Preiße.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, und in der hilscherischen Handlung in Dreßden ist zu haben: Gesammlete Nachricht von den Armeneinrichtungen der Freymäurer in Churſachsen, vom 17 Januar 1772. bis zum Jahr 1775. 8 gr. Walchii C. G. F. Breviarium Theologiæ Dogmaticæ 8. Göttingen 1775. 1 Thlr. 6 gr. Töllners J. G. System von der dogmatischen

schen Theologie 2 Bände 4. Nürnberg 1775. 4 Thlr. Gedanken über die Nutzbarkeit des Predigtamtes auf dem Lande, bey Gelegenheit der neuen Religionsverbesserung 8. Leipzig und Schlaiz 1775. Devari Mat. Liber de Græcae linguæ Particulis c. n. l. S. Reusmann 8. Lipſ. et Schlaizæ 1775. 1 Thlr. Vorlesungen für Personen beyderley Geschlechts 3 B. 2. Th. in 8. Dreßden 1775. 10 gr. Sie that recht ihn zu heyrathen, oder Geschichte der Miß Petworth aus dem Englischen 8. 1775. 9 gr. Arnolds Gedanken von der Zuverläßigkeit der Meynung: Die Mutter wirke in der Bildung ihrer Frucht durch die Einbildung 1. Th. in 8. 1775. 3 gr. Erbauungsstunden 3. Dreßden 1775. Schreibpapir 20 gr. Druckpapir 12 gr. Schriftmäßiger Unterricht von dem Glauben an Jesum 8. 1775. 3 gr. Von Brocke wahre Gründe der Forstwissenschaft als ein Handbuch für Forstbediente 8. 1775. 1 Thlr. 4 gr.

Art. X

1) Auszug aus dem marggräflich badendurlachischen Edict, wodurch die überflüßigen Eide abgestellt, die nothwendigen aber eingeschärft werden. (*)

1. In allen Rechtssachen, welche nicht 10 Gulden betragen; ingleichen

2. In allen Verbalinjurienhändeln, soll weder Haupt- noch Zeugeneid zugelassen, sondern sich mit der hier weiter unten vorgeschriebenen Verglübdung vergnügt werden; es wäre denn, daß der Richter besonderer Umstände wegen den Eid selbsten vor nöthig hielte.

3. Das Juramentum Paupertatis wird gänzlich abgeschaffet, und die Armuth bey Inländern, durch ein Zeugnis ihres vorgesetzten Oberamts, bey Ausländern aber ebenfalls durch eine beglaubte Urkunde ihrer Obrigkeit, oder, wo solche nicht füglich beyzubringen, durch die Verglübdung bescheiniget. Auf gleiche Weise wird

4. Die Cautio juratoria abgestellt, und die Versicherung der Cautien in Fällen, wo sie sonsten durch einen Eid geschehen, blos vermittelst der Verglübdung geordnet

5. Das Juramentum purgatorium wird in peinlichen, ingleichen in Hurerey- und Schwängerungssachen, dahin eingeschränkt, daß der Richter auf selbiges zu sprechen nicht nur nicht verbunden seyn, sondern es gar nicht statt haben solle, wo nicht die äußerste Nothwendigkeit nach dem Ermeßen des fürstlichen Hofrathscollegii es erfordert.

6. Bey der durch die Verordnung vom 16 Sept. 1761 geschehenen Abschaffung der Urphede, und derselben Verwandlung in eine Androhung mehrjähriger Zuchthausstrafe auf den Fall der Wiederbetretung der fürstlichen Lande. Ingleichen

7. Bey der unterm 10 Sept. 1757 verordneten gänzlichen Abstellung des Juramenti Perhorrescentiæ wird es fernerfort gelaßen.

8. Der Eid eines bloßen Curatoris sexus, wenn auch schon die Curandin ihrer Kinder Vormundschaft führet, soll hinführo unterbleiben, und in eine Verglübdung verwandelt werden. Einer ihrer Kinder Vormundschaft führenden Mutter hingegen soll weder Eid noch Verglübdung abgenommen werden.

9. Bey nachbenannten Officialen soll der Eid, eben sowohl als auch die hier unten vorkommende Verglübdung, unterlassen, und selbigen blos ein Handschlag unter Anweisung zu ihrer Schuldigkeit, und unter Androhung der sonst bevorstehenden Strafe abgenommen werden. Als nämlich den Bettelwächtern, Brodbeschauern, Dorfbothen, Feuerbeschauern, Fleischbeschauern, Hirten, Kirchenrügern, Kothführern, Mühlenvisitatorn, Nachtwächtern, Rathsverwandten, welche nicht in dem Gericht sitzen, sofern sie nämlich kein Policeyamt verwalten, so eine eidliche Verpflichtung erfordert. Wobey zugleich verordnet wird, daß, wenn jemand in dem Gerichte sitzt, oder ein Policeyamt trägt, wegen deßen er vereidet ist, und nachgehends ein anderes Policeyamt dazu bekommt, welches ebenfalls eine eidliche Verpflichtung an sich erforderte, derselbe des letztern wegen nicht noch besonders schwören, sondern blos auf seinen ersten Eid zu verwei-

*) Die schöne Beantwortung der Frage: Wie sind Menschen gewißenhafft zu machen: und wie könnte man den falschen Eiden vorbeugen? ist billig hierbey Seite 355 seq. von 1769 dieser Int. Bl. nachzulesen.

sen ist, als: Procuratoren, Schaarwächtern, Stadtorganisten, Thorwärtern, Todtengräbern, Uhrenmachern, Wirthshausvisitatoren und Zunftmeistern.

10. Ein gleiches soll hinführo auch bey geistlichen Bedienten und Schulmeistern beobachtet, und

11. Mit denenjenigen Leuten, welche bey Zehendeinsammlen, Dreschen, Stürzen, Keltern und dergleichen Arbeiten dienen, es, bis auf anderweiten Befehl, dergestalten gehalten werden, daß selbigen nicht alle Jahre der Eid aufs neue, wie bishero hin und wieder durch Mißbrauch geschehen, abgenommen, sondern sie alle Jahre nur an die bereits abgelegten Pflichten erinnert werden sollen.

12. Die sogenannte Handtreue, oder Angelobung an Eides statt, wird gänzlich verbothen.

13. Bey dem Juramento Credulitatis soll die Formul allezeit dahin eingerichtet werden, daß der Schwörende glaube, die Sache verhalte sich also, oder sey nicht also beschaffen; Nicht aber, daß er nicht glaube, daß die Sache also beschaffen sey. Als welches letztere sonsten leichtlich mit dem Juramento Ignorantiæ confundirt werden könnte.

14. Jeder Haupteid soll ordinair in Person und nicht per Procuratorem abgeschworen werden, es wäre denn, daß derjenige, so schwören soll, hinreichende Hindernisse, warum er in Person nicht schwören könne, bescheinigen würde; als in welchem Fall die Sache schlechterdings dem arbitrio Judicis überlassen bleibt.

15. Jedesmalen, ehe der Haupteid abgeleget wird, soll vorhero nochmalen die Güte versucht, oder, in deren Entstehung, demjenigen, der den Eid heimgeschoben, zugesprochen werden, daß er, statt des wirklichen Eides eine Verglübdung annehmen möge, damit der Eid, so viel möglich, ersparet werde.

16. Wird wiederholet, was in der Generalsynodalverordnung §. 5. bereits befohlen worden, daß bey dem Haupteid aller und jeder Bürger und Hintersaßen auf Dörfern, ingleichen dererjenigen Inwohnern in Städten, die kein Ehrenamt bekleiden, die Präparation durch deren Beichtväter geschehen, und daß solche Vorbereitung wirklich geschehen, jedesmalen vor Ablegung des Eides von dem Schwörenden zu den Acten bescheiniget werden solle. Auch soll

17. Von dem Richter sowohl dem Beichtvater als dem Schwörenden, oder wenn jemand, der nach der Generalsynodalverordnung der Präparation des Beichtvaters nicht unterworfen, schwöret, diesem allein, zu seiner mehreren Ueberlegung, die Eidesformul gleich bey Ansetzung des Termini zum Schwören, zugestellet, und in beyden Fällen demjenigen, der schwören soll, zugleich ein Exemplar der diesem Edict anliegenden Warnung vor dem Meineid, eingehändiget werden; welche beyde Stücke sodann bey Ablegung des Eides wiederum in die Hände des Richters zurück zu liefern sind.

18. Bey Ablegung des Haupteides, ingleichen bey den Diensteiden der Stadt- und Dorfämter, soll jedesmal ein ordinirter Geistlicher zugezogen werden, welcher obgedachte Warnung vor dem Meineid nebst dem Gebet zu verlesen, auch, wo er es dienlich findet, noch vor sich selbsten schickliche, jedoch auf keine Weise injuriöse Vermahnungen anzufügen hat; worauf alsdann erst der Richter unter kurzer Verweisung auf diese Verwarnung, und unter Vorstellung deßen, so er etwa selbst noch gut oder nöthig erachtet, den Eid, mit Bezeugung aller bey dieser Handlung nöthigen Ehrfurcht vor Gott, abnehmen soll.

19. Alles, was oben in No. 15. ingleichen 16, 17, und 18. befohlen worden, soll auch bey Zeugeneiden beobachtet werden, soferne nämlich, was das in No. 16, 17, und 18. verordnete betrift, eine Parthey es verlangt, oder der Richter ex officio es für nöthig hält.

20. Die darauf gehenden Kosten, nämlich vor das gedruckte Exemplar der Warnung mit 2 kr. vor die Zuziehung des Geistlichen mit 30 kr. und die übrigen so fort, sind von demjenigen zu bezahlen, welcher den Eid, und solche Präparation verlangt. Dahingegen

Digitized by Google

gen bey Officialeiden dafür nichts anzurechnen ist.

21. Wenn ein Juramentum officiale geschworen worden, soll die Eidesformul demjenigen, der es abgelegt, zur Erinnerung zugestellet, auch

22. Ein gleiches bey abgelegten Eiden, wenn es der Richter nöthig erachtet, beobachtet werden.

23. Damit der Huldigungseid mit größerm Nachdenken und Ueberlegen abgelegt werde, soll solcher in gesammten fürstlichen Landen den jungen Leuten nicht eher abgenommen werden, bis sie das 18te Jahr zurückgelegt haben.

24. Die Verglübdung, welche hier oben verschiedentlich anbefohlen, soll mittelst Handschlags, und zwar bey allen auf den Dörfern befindlichen Bürgern und Hintersaßen ohne Unterschied, ingleichen bey den Einwohnern in Städten, welche kein Ehrenamt bekleiden, unter der Formul geschehen: „So wahr ich mich andernfalls dem Ersatz alles Schadens, dem Verlust des ehrlichen Namens, und noch überdies aller auf den Meineid in den weltlichen Gesetzen bestimmten schweren Leibesstrafen hiermit unterwerfe.“ Bey den übrigen Personen aber unter der Formul: „So wahr ich ein ehrlicher Mann bin, und andernfalls dem Ersatz des Schadens und der weltlichen Strafe des Meineids mich unterwerfe.“ Wie denn eine falsche Angelobung wirklich mit der infamia und den weltlichen Strafen des Meineides, nämlich ein oder mehrjähriger Zuchthaus- oder anderer gleichkommenden Strafe angesehen werden soll.

25. Bey dieser Verglübdung soll alles dasjenige, was oben in §. 16, 17, 18, 19, und 20. von der Präparation verordnet, alsdann ebenfalls beobachtet werden, wenn eine Parthey es verlangt, oder sonst der Richter es gut findet. In solchen Fällen aber ist von den Geistlichen statt der Warnung vor Meineid, die dem Edicte angebogene Warnung vor falscher Gelübde zu verlesen; dahingegen, wo kein Geistlicher adhibirt wird, der Richter eine nach eigenem Ermeßen, einzurichtende Verwarnung, vor der Verglübdung zu thun hat.

Anmerk. Dieses Edict ist vom 9 October 1762.

2) Zuverlässiges Mittel, wie man bey einem Brauwesen allemal gute Stellhefen haben kann.

Man nimmt 4 dresdner Kannen gute Spundhefen, und schmieret solche einen halben Zoll dicke, wie Pflaster, auf ein reines weißleinewandenes Schürzentuch, und hänget solches, nach vorherigem Ablaufe der überflüßigen Feuchtigkeit, in die freye Zugluft an einen Ort, wo die Sonne nicht darauf scheinen kann. Wenn nun nach 5 Tagen die Hefen völlig trocken worden, so bricht man solche vom Tuche ab, und reibet sie mit den Händen klein in einen neuen töpfernen Topf, decket solchen mit einem neuen töpfernen Teller zu, setzet ihn an einen dunkeln frischen luftigen Ort bis zum Gebrauche. Auf besagte Art kann man die dürren Hefen Jahr und Tag erhalten, und weit und breit verschicken. Man bekömmt aber von 4 dresdner Kannen Spundhefen nur 1 ½ dresdner Kanne trockene Hefen. Beym Gebrauch streuet man auf besagte 1 ½ Kanne dürre Hefen eine Handvoll Malzmehl, und rühret es unter einander, alsdenn schüttet man solche in einen Zober, und gießet 4 dresdner Kannen Würze von der ersten Pfanne darauf, und unterläßt nicht, solches zusammen wohl umzurühren: dadurch bekömmt man 13 ½ dresdner Kannen Stellhefen, und sind zu einem Gebräude von 34 dresdner Scheffeln Gerste hinlänglich. Die Becker kaufen die dürren Hefen recht sehr gerne. Will man einen kleinen Handel mit besagten Hefen treiben, so darf man nur solche nach einer Form, welche zum Verschicken bequem, von obbemeldtem Tuche abschneiden, statt abbrechen: jedoch ist auf diesen Fall nöthig, daß man die Spundhefen fast 1 Zoll dicke recht fest aufs leinwandene Tuch schmieret. Pf.

G. C. Br.

Anmerk. Ob zwar diese Zubereitung viel Aehnliches mit dem hat, was sich schon in No. 39 unserer Blätter des 1772. Jahres S. 522. findet, so hat man doch wegen einigen Unterschieds um so mehr dieselbe nochmals mittheilen wollen, da sie wirklich an einem Orte in Thüringen seit geraumer Zeit eingeführt ist.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	14	-
1 Scheffel Rocken	1	18	-
1 Scheffel Gerste	1	-	-
1 Scheffel Hafer	-	21	-
1 Schef. Rübsen neuer	3	6	-
1 Pfund Reis	-	1	9

lb	Loth	Qu.			
1	28	-	Kernbrod	1	-
4	8	-	Bauerbrod	2	-
-	8	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

lb		gr	pf
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	6
1	Schöpsenfleisch -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	4	-
1	Karpfen - - -	2	-

1 Paar wilde Enten	10	bis	11	-
1 Paar zahme Enten	9	-	10	-
1 junge Gans	10	bis	14	-
1 Cappauner	10	bis	16	-
1 alte Henne	5	-	6	-
1 Paar junge Hüner	4,	5	bis 6	-

Kan. Bier und Oel.

1 Stadtbier	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Oppiner -	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig -	3	-
1 Rübsenöl	4	-
1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	5	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	1	9
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 lb Lichte gezogene	-	4	-
1 lb - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	10	-
1 Schock Stroh	1	22	-

1 Kl. Birn. Holz	4	-	-
1 Kl. Büchenes -	4	6	-
1 Kl. Ellern -	3	16	-
1 Kl. Kiefernes -	3	2	-
1 Kl. Oberl. allerb.	3	12	-
1 Kl. weich. Flosholz 1½ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	3	19	1	21	1	7	—	21	d. 19 Aug.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	—	1	8	1	2	d. 21 Aug.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	6	2	—	1	14	1	—	d. 17 Aug.
Langensalza	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	12	1	21	1	6	1	1	d. 12 Aug.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	20	1	2	—	20	d. 19 Aug.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	8	2	8	1	12	1	—	d. 19 Aug.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	2	2	1	11	1	4	d. 19 Aug.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	4	1	11	—	23	—	18	d. 19 Aug.
Nordhausen	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	17	2	7	1	11	1	3	d. 19 Aug.
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	8	1	18	1	6	—	20	d. 19 Aug.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	9	1	22	1	2	1	2	d. 12 Aug.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	—	2	8	1	18	1	—	d. 19 Aug.
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel	3	8	2	8	1	12	1	—	d. 22 Aug.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Sieben und zwanzigste Anzeige

Von einzelnen nothleidenden Personen und andern Armenanstalten, auch von der Vertheilung der eingegangenen Gelder.

Daß wir von dem gnädigst privilegirten löblichen Intell. Comt. in Leipzig, laut der 26sten Armenanzeige, für das hiesige Waiseninstitut 2 Thlr. 19 gr. 7 pf. wohl erhalten, bescheinigen wir hiermit dankbarlichst, und wünschen dem milden Wohlthäter Gottes reiche Segensvergeltung dafür! Annaberg den 14ten Febr. 1775.

Bürgermeister und Rath daselbst.

2) Ich Endesbenannter bekenne hiermit, daß mir aus dem wohllöblichen Intell. Comt. für die armen Schüler der Stadtschule zu Grimma 5 Thlr. den 15 Febr. nach der 26sten Anzeige, und 6 Thaler unter dem heutigen dato richtig zugekommen sind. Der Herr denke an die edeldenkenden Wohlthäter und segne sie und ihre Kinder! Dieses und alles andre einkommende Geld wird zu dem guten Gebrauch nach der besten Absicht angewendet, und es soll die Rechnung, auf Verlangen, vorgezeiget werden. Grimma den 5 Junii 1775.

Adam Christoph Carl Cuno,
Rector der Stadtschule.

3) Daß aus dem churfürstl. privilegirten Intell. Comt. zu Leipzig, vor die operirte Bergmannstochter, Magdalena Kerlin, 10 Thlr. 1 gr. den 8 May, und 4 Thlr. am 12ten Jun. a. c. an den hiesigen Herrn Bergmeister Gläser eingesendet, von diesem aber der besagten operirten Person und ihrer armen Mutter zugestellet worden; Solches wird hierdurch mit dem lebhaftesten Danke quittirend bekennet, und den unbekannten Wohlthätern, vor die erwiesene Menschenliebe, des Allerhöchsten reiche Vergeltung von ganzen Herzen angewünschet. Großencamsdorff den 29ten Julii 1775.

Georg Wilhelm Lindig,
Bergknappschaftsarmenvorsteher.

4) Aus dem wohllöblichen Intell. Comtoir zu Leipzig ist von einem unbenannten Wohlthäter 2 Thlr. 16 gr. für das Armeninstitut zu Hohenstein richtig eingegangen, und wird solches hierdurch unter Anwünschung der göttlichen Vergeltung dankbarlich bekennet. Hohenstein am 18 Febr. 1775.

Gotthilf Werner, Past.

5) Sieben Thlr. 8 gr. und ein Franzgulden sind durch die wohlthätigen Anstalten des löblichen leipziger Intell. Comt. zur Fortsetzung des krautostheimer Kirchen- und Thurmbaues richtig eingesendet worden. Der Empfang davon wird daher hiermit nicht nur dankbar versichert, sondern auch den unbekannten Wohlthätern dafür öffentlich und auf das verbindlichste gedanket, mit dem herzlichen Wunsche, daß der Herr öffentlich vergelten wolle, was im Verborgenen wohlgethan worden, und mit Versicherung, daß diese Wohlthat, gleich andern, nach ihrer Bestimmung treulich verwendet werden solle. Zugleich wird auch hiermit noch öffentlich und dankbarlichst gerühmt, daß die hiesige evangelische Gemeinde von ihrer gnädigsten Landesobrigkeit in Würzburg, außer einer ansehnlichen Geldbeysteuer, auch noch 30 Stämme Bauholz zu ihrem Kirchenbau allermildest erhalten habe. Krautostheim den 1 Aug. 1775.

M. George Samuel Lampert, Past.

6) Innigst gerührt von dem, durch die meinem verunglückten Unterthanen, Gottfried Pietsch, von wohlthätigen Gemüthern erzeigte kräftige Hülfe, so offenbaren Beweise der keine Gränzen habenden väterlichen Vorsorge unsers treuen Gottes für seine Geschöpfe, bekenne ich hierdurch öffentlich den richtigen Empfang derer für erstgedachten Pietsch an mich von einem wohllöbl. leipziger Intell. Comt. übermachten 44 Thlr. 21 gr. Freudenthränen, demüthiger Dank und Verehrung der göttlichen Erbarmung und Allmacht, und die sehnlichsten aufrichtigsten Wünsche zu reichlichster Belohnung des Al-

Digitized by Google

lerhöchsten für die annoch unbekannten menschenfreundlichen Wohlthäter, sind die Zeichen, wodurch die bisher so unglücklich gewesene pietschische Familie ihre wahre und immerwährende Erkenntlichkeit an den Tag zu legen suchet. Langenhennersdorf den 24sten März 1775.

E. A. H. Freyherr von Seckendorff.

7) 50 Thlr. in 32 Laubthalern sind von dem großen Menschenfreunde, Herrn J. H. K. in L. zu hiesigem Waisenhause durch die Post richtig eingegangen; da noch 2 pf. in der ordentlichen Ausgebecasse vorhanden waren. Gütiger Menschenerbarmer, welche Probe deiner Vorsicht über das hiesige Institut für deine Waisen! Laß diesem Christen, der durch deinen Geist erweckt, zur Zeit half, da wenig Mehl im Cath war, wieder Hülfe finden, wenn Hülfe noth seyn wird; ja laß ihn durch diese mich so rührende Wohlthat ein solches unvergeßliches Depositum vor dir niedergelegt haben, welches ihm hier, so wie seiner spätesten Nachkommenschaft, allen Segen bringt, und dereinst noch da vergolten wird, wo wir erndten sollen, was wir hier in Segen gesäet haben! Marienberg den 31 May 1775.

M. Joh. Ehrenfr. Wagner, Diac.

8) 38 Thlr. 11 gr. 7 pf. sind durch das um hiesiges Waisenhaus so sehr verdiente leipziger Intell. Comt. abermals an mich übersandt worden. Gott seane dafür alle Wohlthäter, die daran Theil haben, zeitlich und ewig, besonders die hohen Wohlthäter aus Strasburg und Eisleben, wie auch Hr. J. W. K. in L. Er lasse sie hier Freude an ihren gesegneten Nachkommen erlangen, und dort den ewigen Gnadenlohn für diese Werke der Liebe finden, der ihnen durch göttliche Versprechen so sicher gestellt ist! Auch für die von Gera aus übersandten 24 St. Todesbetrachtungen wird hierdurch öffentlich gedanket, und dem hohen Wohlthäter dafür der große Segen gewünschet, daß derselbe mit uns die Richtigkeit und Zuverläßigkeit dieser Todesbereitung im Leben und Tode reichlich erfahren möge! Marienberg den 18 Junii 1775.

M. Joh. Ehrenfr. Wagner.

9) Daß 14 Thlr. 18 gr. bey dem wohllöblichen Intell. Comtoir zu Leipzig vor die hiesige Armenschule bestimmte eingegangene milde Beyträge mir Endesunterschriebenen, Aufseher gedachter Armenschule, übermacht worden, und für selbige treulich angewendet werden sollen, wird unter innigstem Lobe und Preise Gottes wegen noch vorwaltender besonderer Vorsorge desselben bey dieser kleinen Anstalt, und mit herzlichem Danke gegen die unbekannten Wohlthäter, die Gott kennet, und gewiß auch dieser milden Gaben wegen, wiewohl aus lauter Gnade, reichlichst belohnen wird, hierdurch bezeuget. Meißen den 14 Febr. 1775.

M. Christoph Haymann, Sup.

10) 2 Thlr. 19 gr. 7 pf. sind von dem löblichen vor das Armuth sich beständig bemühenden Intell. Comt. an hiesiges Waisenversorgungsinstitut richtig eingegangen, welches nicht nur quittirend bekennet, sondern auch dem unbekannten Wohlthäter schuldigster Dank abgestattet, und demselben der Wiedererſatz von dem höchsten Geber alles Guten in vollem Maase gewünschet wird. Suhl den 3 März 1775.

Johann Ludwig Franke, W. h. Dir.

11) Mit dankbaren Herzen bekenne ich den Empfang derer 4 Thlr. so am 13 Febr. a. c. ein sorgfältiges Intell. Comt. nach Thum, zu Leinewand zu Hemden für annoch 8 arme Waisenkinder, zu übersenden beliebt hatte. Die Bestimmung wird treulichst befolgt werden; sintemal diesen Dürftigen dadurch ein nicht geringer Liebesdienst geschiehet. Denen edelmüthigen Menschenfreunden, die zum Unterhalt der Armen immer noch das Ihrige so gütig beytragen, vergelte es der Herr zeitlich und ewig, und thue wiederum an ihnen und an den Ihrigen Gutes um Christi willen! Thum den 17 Febr. 1775.

M. Christian Friedrich Klaus, Past.

12) Es ist mir von einem dem Vermuthen nach entfernten verehrungswürdigen Herrn Amtsbruder eine ächte Bruderliebe erwiesen worden, der von meinem Verlust gerührt, den ich durch die am 25 May d. J. allhier entstandene schreckliche Feuersbrunst erlitten, da

Digitized by Google

da ich, weil das in meines Nachbars Hause ausgebrochene Feuer alsbald die Pfarrwohnung ergriff, um meinen sämtl. Büchervorrath, mehr als 150 Scheffel Getraide, und den größten Theil meiner Habseligkeiten gekommen, mich mit einem ungemein geistreichen Trostschreiben, und beygefügten 1. Laubthaler, unter dem dato N. d. 3 Jul. 1775. ohne sich zu nennen, mit seinem unterschriebenen Wahlspruch: Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut im Himmel und auf Erden; auf das liebreichste erquicket hat. Ich statte demselben in diesem öffentlichen Blatte meinen verpflichtesten Danck ab, unter der theuersten Versicherung, wie ich seiner täglich in meinem demüthigen Gebete zu Gott gedenken werde, daß er ihn in seinem Amte und Hause reichlich segnen, auch alle betrübliche Schicksale, insonderheit die alles so plötzlich verzehrende Feuersnoth, mächtiglich von demselben abwenden wolle! Möchte es doch diesem zur Zeit mir noch unbekannten liebenswürdigen Herrn Amtsbruder, der mich nur einmal gesehen zu haben versichert, gefallen, sich durch ein Handbriefgen mir genauer zu erkennen zu geben, daß ich ihm die Regungen meines mit Dank erfüllten Herzens deutlicher entdecken könnte! Mein Wahlspruch, den derselbe zu wissen verlanget, ist: Es kann mir nichts geschehen, als was Gott hat ersehen, und was mir nützlich ist. Triptis am 8 Jul. 1775.

M. Theodorus Ackermann, P. und Adj.

13) 25 Thlr. in Louisd'ors d. d. Leipzig den 11 Jul. 1775. sind bey mir richtig eingegangen, und sollen vorgeschriebenermaaßen vertheilet werden. Eine mit demüthigsten Danke gegen Gott und unsern unbekannten milden Wohlthäter begleitete Freude verbreitete sich alsbald darüber in unserm nach Hülfe und Erbarmung seufzenden armen Städtgen. Der Allwissende, der denselben kennet, sey sein Schild und sehr großer Lohn! welches diesem so vorzüglich sich auszeichnenden, wie allen unsern Wohlthätern, von dem reichen Vergelter alles Guten zu erflehen täglich beflißen ist, Triptis am 13 Jul. 1775.

M. Theodorus Ackermann, P. und Adj.

14) Mit innigster Rührung meines Herzens über die erbarmende Vorsorge Gottes, für Unglückselige, Abgebrannte, und arme Waisenkinder, bekenne hiermit öffentlich, daß ich folgende Gelder richtig empfangen und gewissenhaft angewendet, als 27 Thlr. 6 gr. Von großmüthigen und mitleidigen Seelen aus Merseburg, für die allhier durch Brand Verunglückten, durch die preißwürdige Vorsorge Sr. Hochwürden, S. T. des Herrn Stiftssuperintendenten M. C. E. S. allda, die schon im vorigen Jahre, aus gutem Zutrauen, an mich übersandt worden. Desgleichen 4 Thlr. 6 gr. aus dem treusorgenden leipziger Intell. Comt. zu gleichem Behuf, wie auch überdies 10 Thlr. mens. Febr. a. c. für hiesiges Armekinder- und Waiseninstitut. Herr laß mein Gebet für diese gutthätigen Seelen vor dich kommen, und erhöre es aus Gnade und Barmherzigkeit! Erwecke auch noch fernerhin fromme Herzen, die an einem unglückseligen Orte die vater- und mutterlosen Waisen, welche alle ihre Wohlthäter im Gebete einschließen, nicht vergessen, und nicht müde werden, ihnen Gutes zu thun! Zöblitz den 29sten April 1775.

M. Christ. Fried. Breße, Past.

15) Nach der 26sten Anzeige zum 6ten Stück der Intell. Bl. d. J. Seite 62. verblieben 10 Thlr. 5 gr. 8 pf. baar in Casse (*) Hierauf sind nun folgende Wohlthaten für verschiedene Nothleidende vom 4 Febr. bis zum 19 Aug. d. J. beym Int. Comt. eingekommen:

5 Thl. 5 gr. 8 pf.	verblieb wahrer Bestand den 11 Februar 1775.
6 . — . — .	durch H. P. C. M. als: 3 Thlr. nach Marienberg und 3 Thlr. nach Zöblitz zur Schule, den 11 Februar.
1 . 8 . — .	für Arme M. B. eod.
2 . 20 . — .	1 Ducaten für Abgebrannte in Reichenbach. Gott segne es! den 15 Februar.
3 ß 2	2 Thlr.

(*) Aus Versehen sind in der vorigen Anzeige 5 Thlr. zu wenig in der Ausgabe S. 62. nach Eisleben, und nur 70 Thlr 11 gr 7 pf. verrechnet worden, da gleichwohl 75 Thlr. 11 gr. 7 pf. bestimmt eingekommen waren; es bleibt dahero nur 5 Thlr. 5 gr. 8 pf. baarer Bestand.

Digitized by Google

2 Thl. — . — . für Nothleidende hier und auswärts J. Ch. B. eod.

2 . — . — . für die armen Schulkinder in Zöblitz D. g. K. L. den 15.

1 . — . — . in einem Briefe an Hrn. Super. Haymann in Meißen überschrieben, zur Armenschule, den 18.

11 . 8 . — . 4 Ducaten für die Abgebrannten in Reichenbach F. S. den 24 Februar.

1 . — . — . für die Armenanstalt in Eisleben D. S. Meißen, eod.

3 . — . — . nach Eisleben, J. W. K. den 27 März.

5 . 16 . — . 2 Ducaten, als: 1 Ducaten vor den armen Medicus bey Eisleben und 1 Ducaten vor H. Z. in L. von H. Z. in H. den 15 April.

6 . 8 . — . 4 Laubthaler vor die Abgebrannten in Zöblitz und Reichenbach L. den 21.

— . 16 . — . zu dem Kirchenbaue der evangelischen Gemeinde in Krautostheim in Würzburg M. S. in B. den 25.

9 . 12 . — . für die Armenschule in Zöblitz, Leipzig den 6 May N. N.

2 . — . — . für Arme v. H. z. B. den 19.

50 . — . — . als 36 Thlr. der Armenanstalt in Eisleben, 8 Thlr. dem Instituto in Marienberg, 6 Thlr. der Armenschule in Grimma O. B. v. G. L. O. M.

25 . — . — . vor die Armenanstalt in Eisleben D. C. den 20 May.

20 . — . — . von einem Armenfreunde T. S. 5 Thlr. nach Eisleben; 5 Thlr. nach Annaberg; 5 Thlr. nach Marienberg, und 5 Thlr. nach Ehrenfriedersdorf und Geyer. eod.

19 . — . — . vor das marienberger Armeninstitut, 3 neue Ld'or D L. aus Str. sendet B. und M. E. den 26.

1 Thl. 8 . — . vor die 2 betagte arme Fräulein in Lößnitz H. A. K. C. den 22.

3 . — . — . nach Marienberg J. W. K. den 27.

5 . — . — . zur Armenschule nach Meißen J. H. K. den 31.

2 . 20 . — . 1 Ducaten für die Fr. Mag. B. in Leipzig den 9 Juny.

2 . 12 . — . für die Armenanstalt in Eisleben H. W. den 10 Juny.

20 . — . — . vor Baile Dictionaire 4 Tom. in Folio, so vor die Anstalt in Eisleben geschenkt und verkauft worden.

19 . — . — . in Laubthalern vor die Armenanstalt in Eisleben J. H. K. den 4 July.

1 . 8 . — . Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze L. H. B. zur eisleber Anstalt den 20 July.

---

228 Thlr. 21 gr. 8 pf. Summa.

Für den armen Bauer, Gottfried Pietsch in Langenhennersdorf bey Pirna, ist auf die Vorbitte S. 52. d. J. B. von Wohlthätern bestimmt, eingeschickt worden:

— . 12 . — . H. D. S. den 11 Febr.

— . 4 . — . H. M. F. eod.

1 . 8 . — . ein bayerischer Speciesthaler D. S. M. den 13.

2 . — . — . Sechs Achtgroschenstücke, ungenannt den 13.

— . 16 . — . W. den 13.

1 . 14 . — . ¼ Carolin in Golde aus H. den 14.

2 . 12 . — . ¼ Louisd'or H. B. v. O. in G. eod.

— . 16 . — . H. L. in L. eod.

— . 8 . — . H. M. A. den 15.

1 . 14 . — . 1 Laubthaler von einem Mitleidigen Gottfried L. eod.

4 . 18 . — . 3 Laubthaler eod.

3 . 4 . — . 2 Laubthaler Merseburg den 14.

— . 16 . — . D. g. K. L. den 15.

1 . 8 . — . H. G. V. E. den 18.

1 . 14 . — . ein Laubthaler eod.

— . 8 . — . M. B. eod.

1 Thl.

Digitized by Google

1 Thl. 8 gr. — pf. Ein Speciesthaler mit der Post eod.
1 „ 8 „ — „ 1 L. J. B. D. den 20.
6 „ 8 „ — „ 4 Laubthaler Friedrich und Rebecca.
— „ 19 „ — „ F. den 22.
— „ 8 „ — „ S. eod.
5 „ 16 „ — „ 2 Ducaten von einem Freunde der Armen in H. den 22.
— „ 16 „ — „ C. i. v. B. den 26.
— „ 16 „ — „ G. den 26.
3 „ — „ — „ in Caſſenbillets von F. A. M. in Dresden den 28.
1 „ 14 „ — „ D. C. F. T. den 9 April.

44 Thlr. 21 gr. — pf. Summa.

Auf die Anſprache im 12ten Stücke S. 108. d. J. B. iſt für den armen Tagelöhner, Johann Andreas Hofmann in Ehrenfriedersdorf, an Wohlthaten eingegangen:
— „ 16 „ — „ A. den 24 März.
— „ — „ — „ 1 Brief an Hrn. Paſt. M. Becher überſchr. eod.
1 „ — „ — „ J. W. K. den 27.
— „ 19 „ — „ 1 Laubthaler den 29.
1 „ 1 „ 6 „ D. G. J. den 29.
— „ 16 „ — „ P. den 20.
— „ 8 „ — „ H. P. den 1 April.
1 „ 8 „ — „ H. den 30.
2 „ — „ — „ H. P. C. M. den 2 April.
1 „ 8 „ — „ D. W. den 3.
1 „ — „ — „ J. G. F. den 3.
2 „ 20 „ — „ ein Ducaten Hr. Z. in H. den 4.
1 „ 14 „ — „ ein Laubthaler H. E. den 7.
2 „ 6 „ — „ ein Brief an Hr. Paſt. M. Becher überſchr. eod.
1 „ — „ — „ L. den 8.
— „ 8 „ — „ A. den 10.
— „ 8 „ — „ M. A. S. den 11.
5 „ — „ — „ ein Louis'dor unbekannt den 22 April.
— „ 12 „ — „ F. v. H. in M. den 27.
2 „ — „ — „ ohne Namen den 15 May.

26 Thlr. — gr. 6 pf. Summa.

Nach der Anzeige S. 159. d. J. Bl. iſt für die arme Bergmannstochter in Großenhainsdorf eingeſchickt worden:
2 „ 20 „ — „ 1 Ducaten Fritze den 3 May.
1 „ 8 „ — „ H. E. G. v. S. den 4.
2 „ — „ — „ H. P. C. M. eod.
1 „ 8 „ — „ H. W. den 6.
1 „ — „ — „ J. H. K. den 8.
— „ 16 „ — „ M. H. den 12.
— „ 16 „ — „ H. C. K. den 15.
— „ 16 „ — „ E. L. v. D. den 16.
1 „ 8 „ — „ 1 Speciesthaler den 18.
— „ 16 „ — „ Z. den 18.
1 „ 8 „ — „ H. D. B. den 20.
— „ 16 „ — „ Ungenannt den 28.

14 Thlr. 12 gr. — pf. Summa.

Für Hr. M. Gottlieb Otto in Leipzig iſt, auf die Veranlaſſung im 24 St. S. 214. d. J. Bl. zu deſſen Badecur, eingekommen:
1 „ — „ — „ Hr. P. C. M. den 3 Juny.
1 „ — „ — „ Ungenannt eod.
1 „ 14 „ — „ 1 Laubthaler H. eod.
— „ 16 „ — „ den 7 Juny.
1 „ 8 „ — „ an 2 Frankgulden den 10.
— „ 8 „ — „ H. H. eod.
1 „ 12 „ — „ H. W. eod.
2 „ 12 „ — „ B. G. v. D. eod.
— „ 16 „ — „ F. Z. eod.
1 „ 14 „ — „ ein Laubthaler H. Z. den 12.
— „ 8 „ — „ J. eod.
1 „ — „ — „ in einem Briefe, an Hr. M. Otto überſchr. den 14.
4 „ — „ — „ Ein Brief an Hr. M. Otto überſchrieben Freyberg d. 17 Jun.
— „ 8 „ — „ Unbenannt den 22.
— „ 20 „ — „ H. St. W. den 28.
1 „ — „ — „ H. v. B. durch H. S. und H. den 30.
1 „ 14 „ — „ 1 Laubthaler J. A. B. in G. den 5 July.

21 Thlr. 6 gr. — pf. Summa.

Für das abgebrannte Städtgen Triptis bey Neuſtadt an der Orl, iſt auf die Vorbitte S. 214. d. J. B. eingegangen:
3 „ 4 „ — „ 2 Laubthaler H. den 7 Juny.
3 „ — „ — „ Ungenannt eod.
2 „ 12 „ — „ H. W. den 10.
12 „ 12 „ — „ B. G. v. D. eod.
2 „ 2 „ — „ ½ Max'or F. Z. den 10.
25 „ — „ — „ in einem Briefe mit 4 Stck. Carlins zu Wiederaufbauung der Kirche, Schule und Pfarrwohnung den 14.

1 Thl.

1 . — . — . D. den 19 July.
1 . 8 . — . ein Speciesthaler N. d. 11 Jul.
3 . — . — . H. D. den 25 July.
53 Thlr. 14 gr. — pf. Summa.

Für den unglücklichen jungen Menschen in Leipzig, welcher um sein Gesicht gekommen, ist auf die Vorbitte S. 273. d. J. Bl. von Wohlthätern eingeschickt worden:

— . 8 . — . H. D. S. den 22 July.
— . 8 . — . H. P. eod.
1 . 8 . — . Hr. P. M. den 24.
2 . — . — . K. — eod.
1 . — . — . H. H. W. eod.
1 . 14 . — . H. St. R. W. den 25.
— . 12 . — . E. den 25.
1 . 14 . — . ein Laubthaler den 25.
5 . — . — . 5 Cassenbillets à 1 Thlr.
1 . — . — . D. S. M. eod.
— . 12 . — . H. v. E. eod.
1 . — . — . H. D. eod.
2 . 2 . — . ein Cassenbillet und 2 gr. Münze, Dresden den 24 July.
— . 12 . — . von einem Ungenannten d. 27.
— . 19 . — . ½ Laubthaler den 29.
2 . 20 . — . 1 Ducaten Rebecca und Anna den 1 August.
2 . 20 . — . 1 Ducaten O. v. L. den 28 Jul.
1 . 8 . — . E. v. B. P. den 2 August.
— . 8 . — . Ungenannt den 8.
3 . 8 . — . Altenburg den 11.
1 . 8 . — . H. v. R. in P. eod.
1 . — . — . von Wurzen den 16.

32 Thlr. 13. gr. — pf. Summa.

16) Obige eingegangene Wohlthaten betragen zusammen:

421 Thlr. 16 gr. 2 pf.

welche nach der von jedem gegebenen Bestimmung verwendet worden:

5 . — . — . nach Annaberg zum Waisenhause.
1 . 16 . — . nach Bockendorf bey Nossen für den 84 jährigen Mann.
26 . — . 6 . nach Ehrenfriedersdorf für den armen Tagelöhner nach S. 108. und für einen kranken Bergmann.
2 . 12 . — . dahin für arme Kinder.
112 . 20 . — . nach Eisleben zu der Armenanstalt.
2 . 12 . — . nach Geyer zur Schulanstalt.
6 . — . — . nach Grimma für arme Schüler bey der Stadtschule.
14 . 12 . — . nach Großenehausdorf für die elende Bergmannstochter nach S. 159.
— . 16 . — . nach Krautostheim im Würzburgischen zum Kirchenbau.
44 . 21 . — . nach Langenhennersdorf für den verarmten Bauer Pietsch nach S. 52.
21 . 6 . — . in Leipzig für Hr. M Gottlieb Otto zur Badecur S. 214.
32 . 13 . — . allhier für den jungen Menschen, zu Erlangung seines Gesichts nach S. 273.
2 . 20 . — . allhier für eine arme Priesterwittwe.
8 . 20 . — . für H. Z. allhier.
1 . 8 . — . nach Lößnitz für 2 arme Fräulein.
38 . — . — . nach Marienberg für das Waisenhaus.
4 . 4 . — . dem armen Medicus bey Eisleben.
6 . — . — . nach Meißen für die Armenschule.
17 . 8 . — . nach Reichenbach für die Abgebrannten.
53 . 14 . — . nach Triptis für die Abgebrannten und zum Kirchenbau nach S. 214.
21 . 10 . — . nach Zöblitz zur Schulanstalt für arme Kinder.
3 . 8 . — . für einzelne nothleidende Personen.

Vorstehende ausgegebene Gelder betragen. 421 Thlr. 4 gr. 6 pf. nach deren Abzug von der Einnahme an 421 Thlr 16 gr. 2 pf. verbleibt nun noch

— . 11 gr. 8 pf. baar in Casse.

Leipzig den 26. August 1775. Privil. Intell. Comtoir daselbst.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 37.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 2 September 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat September a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es stehen 10 Stück annoch sehr gute eiserne Fenstergatter von gleicher Größe, nämlich 3 Ellen und 16 Zoll hoch, und 2 Ellen und 16 Zoll breit, ohne die Verkripfung, welche ½ Elle vor den Fenstergewänden vorzustehen kommt, entweder einzeln oder überhaupt, um billigen Preiß zu verkaufen. Wo und bey wem, ist im Int. Comt. zu erfahren.

2) Auf dem Ritterguthe Kleincorbetha an der Saale, ist eine Parthie guter naumburger Wein in Eymern, auch ganzen und halben Stückfässern, um billigen Preiß zu haben.

3) Es befindet sich zu Göttingen eine ansehnliche Kupferstichsammlung, welche aus Portraits, Landschaften ꝛc. von den größten Meistern bestehet; sie ist zu verkaufen, und mehrere Nachricht bey dem Herrn Doctore juris Jacp daselbst zu erfahren.

4) Ein guter großer eiserner Ofen, ingleichen ein neuer weißer Aufsatz auf einen kleinen eisernen Ofen, wie auch einige Centner gutes adjustirtes eisernes Gewicht in unterschiedenen Abtheilungen, ist zu verkaufen. Im Intell. Comt. wird davon nähere Nachricht ertheilet.

5) Pulver zur Zubereitung der Aussaat, sowohl des Getraides, als allerley Gattung anderer Saamen, von Sommer- und Winterfrüchten, mittelst welchem die halbe Aussaat zu ersparen, Geschenk der göttlichen Vorsehung genannt, die Dose à 16 gr. in sächsischer Conventionsmünze, ist in Commission zu haben bey Johann Christoph Lebrecht Rochser in Leipzig, auf der Peterstraße, in Hrn. Bürgermeister Küstners Hause, und bey Hrn. Bassenge jun. in Dresden, am Neumarkte in seinem eigenen Hause. Die gedruckte Nachricht davon wird gratis ausgegeben. Geld und Briefe bittet man franco einzusenden.

6) Eine gute und brauchbare Chaise, welche in alle Gleise aptiret und wohl conditionirt ist, stehet um billigen Preiß zu verkaufen. Bey Hrn. Christian Ehrenfried Seyfert im bartheliſchen Hofe, eine Treppe hoch, ist weitere Nachricht zu haben.

7) Es werden vier Dutzend bereits gebrauchte silberne Teller zum Erhandeln gesucht. Es müssen aber selbige von schwerer Art seyn. Das Intell. Comtoir ertheilt Anweisung.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Nächstkommende Ostern 1776. wird auf der Burgstraße, in einem wohlgelegenen Hause, die zweyte Etage, mit verschiedenen Stuben und andern dazu gehörigen Behältnissen, welche für eine ansehnliche Familie geräumt sind, und welche noch vor Michaelis dieses Jahres in Augenschein genommen werden können, zur Vermiethung offen. Das Intell. Comtoir wird, bey wem diesfalls nähere Auskunft zu erlangen, den resp. Herren Liebhabern beliebige Anweisung ertheilen.

Art. IV Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es werden 5000 Thlr. auf ein in Thüringen gelegenes Ritterguth, von 20000 Gülden am Werthe, gegen die erste und einzige Hypothek und lehnsherrlichen Consens, gesuchet; wer es auf 3 Jahre darauf lehnen will, beliebe es dem Intell. Comtoir zu wissen zu thun

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Wenn ein bey der Landwirthschaft erzogener Mensch von 16 bis 20 Jahren, welcher bereits gut schreiben und rechnen kann, gesonnen ist, bey einem Verwalter in einer ansehnlichen Wirthschaft solche zu erlernen, mit einer mäßigen Besoldung, aber völligen Kost, sich zu begnügen, und bis zu dessen Versorgung, und wenigstens auf drey Jahr, Dienste anzunehmen; so hat er sich binnen jetzo und Weihnachten d. J. in dem Int. Comtoir zu melden.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist dem Publico durch die Liste derer im Ostermarkte 1775. ausgezogenen Nummern landschaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorstehender Michaelismesse a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Ostermesse 1776. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 2. October dieses Jahres geschehen soll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet: Als wird solches hierdurch, damit es zu jedermanns Wissenschaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, so der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen gesonnen, gedachten Tages vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse Pleißenburg, in dem dazu aptirten Zimmer, sich einfinden. Wie denn auch die Listen von den herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hiesiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben werden sollen. Im übrigen können die Michaelis a. c. belagten Zinsen, von dem 4. Sept. an, bey der Steuercreditcasse abgeholet werden, immaßen man, damit die Arbeit in der Messe nicht allzuüberhäuft werde, mit der Zinszahlung gedachten Tages den Anfang zu machen resolviret hat. Leipzig, den 29. August 1775.

Zur churfürstl. sächsischen Steuercreditcasse verordnete landschaftl. Deputati.

2) Bey dem von der königl. hannöverischen Lotteriedirection in Leipzig angestellten Hauptcollecteur, Hrn. Johann Carl Krumbhaar, sind zur 5ten Classe der so sehr beliebten 21sten hannöverischen Lotterie einige wenige Kaufloose, à 13 Thlr. 4 gr. in Louisd'ors à 5 Thlr. zu haben. Die Liebhaber können sich diesfalls bey ihm melden, und Briefe und Gelder franco einsenden.

3) Da die erste Ziehung des einem geehrten Publico in dem 30ten Stück dieser öffentlichen Blätter bereits bekannt gemachten, von höchster Landesherrschaft gnädigst genehmigten 4ten hiesigen Lotterieplans, nach welchem gegen die geringe monatliche Einlage 12 gr. vor ein ganzes, 6 gr. vor ein halbes, und 4 gr. vor ein drittel Loos die beträchtlichsten Gewinne à 3000. 2000. 1500. 1000. 600. 500. 300. 200. und viele à 100. Gulden, der Menge von mittlern und geringern Preisen und Prämien, so die Einlagen doch ganz übersteigen, nicht zu gedenken, gewonnen werden können, und nach welchem noch nicht 2 ½ Zehler gegen einen Treffer zu stehen kommen, wie dessen übrige gute Einrichtung aus dem bey allen resp. bekannten Herren Haupt- und Subcollecteurs unentgeltlich zu habenden Plane selbst zu ersehen ist, herannahet, und bey dem auf den 25. Sept. a. c. festgesetzten Termin sein unabänders

änderliches Bewenden behält; als werden alle und jede resp. Lotteriefreunde und Liebhaber hierdurch ersuchet, mit ihren Einlagen sich nicht zusäumen, die Herren Collecteurs aber zugleich freundlich erinnert, ihre Verkaufanzeigen in gehöriger Ordnung von Zeit zu Zeit, die Schlußlisten aber ohnfehlbar acht Tage vor dem Ziehungstermin einzusenden, damit die Bücher in gleichmäßiger Ordnung übertragen und geschlossen werden können. Weymar den 23 August 1775.

Von H. S. W. Generallotteriedomiznistrations wegen.

4) Vom fürstl. anhaltischen Amte zu Alsleben ist der seit 27 Jahren verschollene Fleischergeselle, Ernst Gottfried Sonntag, ad instantiam seiner Mutter, Frau Dorotheen Wittwe Sonntagin, gebohrnen Beckerin, edictaliter citiret, in Terminis den 14. September, 12 October und 9. November a. c. deren letzterer peremtorius ist, vor gedachtem Amte zu erscheinen, und das in 200 Thlr. Baarschaft bestehende Vermögen des Abwesenden in Anspruch zu nehmen, mit der Verwarnung, daß wenn er, oder auch diejenigen, die ex Successionis, Donationis, Crediti, vel quovis alio Capite, ihre Gerechtsame an beregtes Vermögen, rechtlicher Art nach, ausführen zu können vermeynen sollten, in peremtorio termino den 9. December sich nicht sistiren, der Verschollene pro mortuo erkläret, die sich nicht meldenden Erben pro non existentibus angenommen, denen etwanigen Creditoribus ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Vermögen des Abwesenden der Extrahentin der Citation werde zuerkannt werden. Sign. Amt Alsleben an der Saale, am 16. August 1775.

Sr. königl. Maj. von Preußen bestallter Fiscal im Saal und mannsfeldischen Creise, und zum fürstl. Amte Alsleben ꝛc. verordneter Gerichtsbeamter

L. J. Nicolai.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeige.

Man hat vor einigen Jahren ein paar Bücher zu Besorgung des Haus- und Küchenwesens, nämlich Seite 5 von 1770. la Cuisiniere bourgeoise und le menage des Champs, welche zusammen 1 Thlr. 16 gr. kosten, mit Zufriedenheit derjenigen, welche sich solche angeschaft haben, bekannt gemacht. Im vorigen Jahre ist im Böhmischen Verlage ein Buch herausgekommen: Neues leipziger Kochbuch, von J. C. Wolf, welches richtigere und bessere Anleitung giebt, als man sonst in dergleichen Schriften zu finden gewohnt ist.

Art. VIII. Aufgabe.

Freunden der Schulen sind die seit 10 bis 15 Jahren herausgekommenen Vorschläge, welche zu einer Schulreformation abzielen, nicht unbekannt geblieben, und sie haben geforscht, ob die hier und da im Druck erschienenen Critiken, über die zeitherigen Schuleinrichtungen, und die zugleich, theils als Versuch, theils mit sehr vieler Zuverläßigkeit bekannt gemachten Projecte, benutzt und in Ausübung gesetzt worden. Sie haben dabey in Erfahrung gebracht, wie in verschiedenen Gegenden, Männer, welche mit allgemeinem Beyfall von der Verbesserung der Schulen und des Unterrichts geschrieben haben, nun auch wirklich grossen Schulanstalten mit uneingeschränkter Freyheit zu ändern und zu bessern, vorgesetzt worden sind. Sichern Nachrichten zu Folge aber, haben solche neueingerichtete Schulen nicht die erwartete Hofnung erfüllet, vielmehr hat die ausgelassene Freyheit der Schüler den Mangel der Disciplin gezeigt, und nach dem Urtheil derer, welche die auf Universitäten kommenden jungen Leute zu prüfen im Stande sind, hat sich überhaupt viel Scheinbares und wenig Reelles, ja bey Verbannung der doch vielleicht nicht ganz zu entbehrenden sogenannten Pedanterey, eine oft gar zu weit gehende Janorang in denjenigen Schulstudien, welche künftig brauchbare Männer bilden müßen, veroffenbaret. Es sind auch selbst einige dergleichen neueingerichtete Schulen bekannt geworden, von welchen die Lehrer einer benachbarten Universität versichern, es kämen daher die unwissendesten Leute, mit grosser Präsumtion, ausgelassener Frechheit, matten Witze, Kenntnis von vielerley, aber von keinem etwas

recht ordentlichen, zusammenhangenden und dem, was erfordert wird, um auf Academien etwas gehöriges lernen zu können. Wie sehr würde es also zum Besten der menschlichen Gesellschaft bey dem angenommenen so herrschenden Tone der Schulverbesserungen, und da wir mit neuen Unterrichts- und Erziehungsschriften in unsern Tagen recht überschwemmet werden, gereichen, wenn sich wohlthätige, und die Sache gründlich verstehende Menschenfreunde gefallen lassen wollten, die eigentlichen Ursachen aufzusuchen, und bekannt zu machen, „warum „nicht mehr soviele wohl zubereitete Leute die „Universitäten beziehen, als vor dem, und „z. E. um nur eine zu nennen, unter dem „ernestischen Rectorate an der leipziger Tho„masschule, noch geschahe, oder besonders „jetzt, bey einer schönen neueingerichteten be„trächtlichen Schule, in einer mäßigen Stadt „in Niedersachsen, auch wohl in noch einigen „wenigen Schulen in- und ausserhalb Sach„sen, obgleich in geringerer Anzahl, als sonst, „geschiehet; besonders aber auch gründliche „und sichere Belehrungen zu geben, was die „nach denen so mancherley neuen Vorschlägen „wirklich eingerichteten Schulen vor Vorzüge „bekommen, und vor wahren Nutzen, Leute „zur Universität zu zubereiten, geleistet ha„ben, indem es doch nicht darauf ankommt, „was dieser und jener vor gute Ideen bey „der Sache habe, sondern was nun wirklich „dadurch, bey der eigentlichen Ausführung, „zur Beförderung eines gründlichen Studi„rens, ausgerichtet worden?" Männer von warmen Herzen, zu Mittheilung dieser erbetenen Bemerkungen zu ermuntern, ist nicht allein hierbey die Absicht, sondern man wünscht auch andern, welche sich schwer entschliessen, ihre oft solidesten Gedanken öffentlich mitzutheilen, dennoch dazu zubewegen, und diesen zusammen, obzwar aus verschiedenen Ursachen, freuet man sich, bekannt zu machen, wie ein Freund des Gründlichnutzbaren, eine Prämie von zwanzig Thalern, ausgesetzt hat, welche derjenige edeldenkende und die wahre Gelehrsamkeit befördernde Mann erhalten wird, der obige desiderirte Puncte am besten, nach dem Urtheile dreyer, der Sache kundiger Männer, ausführen wird. Die Eingaben werden bis zur Neujahrmesse 1775. im Intell. Comt. erwartet, die Zuerkennung des Preisses aber in der Ostermesse 1776. erfolgen, und die gekrönte Preißschrift eben so, wie die husterische, über die Methode, der Jugend die lateinische Sprache beyzubringen, und die bauersche, über die Vorbereitung junger Leute zu hohen Schulen, und Einrichtung des Curriculi Academici, in Absicht auf das Schul- und Predigtamt, den fortgesetzten Agendis Scholasticis, welche in dem leipziger Intell. Comt. zu haben sind, inseriret werden.

Art. X

1) Ueber das Fleischergewicht. (Aus einem Schreiben vom 17. August 1775.)

Unsere letzte Unterredung über die Verschiedenheit des Fleischergewichts, und den bey obwaltender Gleichheit des Preises daraus erwachsenden, aber nicht allemal bemerkten Schaden oder Vortheil, hat mich seitdem veranlaßt, die Sache selbst etwas näher zu untersuchen, und ich theile Ihnen gern die gemachten Bemerkungen mit. Um hiebey das Gesetzmäßige nicht zu übergehen, will ich nur zuförderst in Erinnerung bringen, wie zwar bereits in den Landtagsabschieden vom 14. Juny 1722. und vom 7. October 1731. die durchgängige Einführung der leipziger Elle und Gewichts gnädigst approbiret, auch unterm 7. August 1734. anbefohlen, und dahin erkläret worden, daß von dem leichten oder Cramergewicht 110 Pfund, von dem schweren hingegen, welches bey Fleisch- und Fischwerk, auch andern ins Gewicht fallenden Sachen gebraucht zu werden pfleget, 102 Pfund auf den Centner gehen, der Stein aber zu 22 Pfund gerechnet werden solle; allein die Einführung des leipziger Fleischergewichts wegen mancherley sich vorgefundenen Zweifel und Schwierigkeiten, vermöge des Generalis vom 14. Februar 1754. noch zur Zeit ausgesetzt, und bisher nur in der Niederlausitz, durch ein Specialrescript vom 13. November 1747. und in der Oberlausitz, durch ein besonderes Edict vom 22. September 1768. bewerkstelliget, in dem letztern auch zugleich

Digitized by Google

zugleich anbefohlen worden ist, daß nach Einführung dieses Gewichts, von den Gerichtsobrigkeiten der Preiß der Waaren und Feilschaften, nach dem Verhältnisse des Gewichts, reguliret werden solle. An diesen Orten wird also der Centner Fleisch zu 102 Pfund ausgewogen. Andere Oerter, als Dresden, Wittenberg, Torgau, Herzberg, haben noch schwerer Gewicht, und wiegen den Centner zu 90 Pfund aus. Hier fragt es sich: wie beyde Gewichte sich gegen einander, und gegen das leichte oder Cramergewicht, verhalten, da die Maße der Centner einerley, und nur in Pfunden verschieden ist? In der hier folgenden Tabelle werden Sie eine vollständige Antwort auf diese Frage finden.

Tabelle.

A Der Centner zu 90 Pfund,	B Beträgt der Centner zu 102 Pfund,			C Beträgt der Centner zu 110 Pfund,		
Pfunde	Pfunde oder	Pfunde	Loth.	Pfunde oder	Pfunde	Loth.
$\frac{1}{4}$	$\frac{4}{17}$ "	—	8 $\frac{8}{17}$	$\frac{11}{12}$ "	—	9 $\frac{7}{9}$
$\frac{1}{2}$	$\frac{8}{17}$ "	—	17 $\frac{1}{17}$	$\frac{11}{11}$ "	—	19 $\frac{5}{9}$
$\frac{3}{4}$	$\frac{4}{7}$	—	25 $\frac{9}{17}$	$\frac{11}{12}$ "	—	29 $\frac{1}{9}$
1	1 $\frac{2}{17}$ "	1	4 $\frac{4}{17}$	1 $\frac{2}{9}$ "	1	7 $\frac{1}{9}$
2	2 $\frac{4}{17}$	2	8 $\frac{8}{17}$	2 $\frac{4}{9}$ "	2	14 $\frac{2}{9}$
3	3 $\frac{2}{7}$ "	3	12 $\frac{4}{7}$	3 $\frac{2}{3}$ "	3	11 $\frac{1}{3}$
4	4 $\frac{8}{17}$ "	4	17 $\frac{1}{17}$	4 $\frac{8}{9}$ "	4	28 $\frac{4}{9}$
5	5 $\frac{6}{7}$ "	5	21 $\frac{1}{3}$	6 $\frac{1}{9}$ "	6	3 $\frac{5}{9}$
10	11 $\frac{1}{3}$ "	11	10 $\frac{2}{3}$	12 $\frac{2}{9}$ "	12	7 $\frac{1}{9}$
20	22 $\frac{2}{3}$ "	22	21 $\frac{1}{3}$	24 $\frac{4}{9}$ "	24	14 $\frac{2}{9}$
30	34 "	34	——	36 $\frac{2}{3}$ "	36	21 $\frac{1}{3}$
40	45 $\frac{1}{3}$ "	45	10 $\frac{2}{3}$	48 $\frac{8}{9}$ "	48	28 $\frac{4}{9}$
50	56 $\frac{2}{3}$ "	56	21 $\frac{1}{3}$	61 $\frac{1}{9}$ "	61	3 $\frac{5}{9}$
60	68 "	68	——	73 $\frac{1}{3}$ "	73	10 $\frac{2}{3}$
70	79 $\frac{1}{3}$ "	79	10 $\frac{2}{3}$	85 $\frac{5}{9}$ "	85	17 $\frac{7}{9}$
80	90 $\frac{2}{3}$ "	90	21 $\frac{1}{3}$	97 $\frac{7}{9}$ "	97	24 $\frac{8}{9}$
90	102 "	102	——	110 "	110	——

Auf die wichtigen Folgen aus dieser Vergleichung haben Sie selbst mich in gedachter Unterredung aufmerksam gemacht, und ich kann nun nicht mehr in Abrede seyn, daß wenn Fleisch oder andere ins Gewicht fallende Sachen gekauft werden, bey sonst gleichen Preißen der Pfunde, man bey B, der den Centner zu 102 auswiegt, um 13 pro Cent, und bey C, der ihn in 110 Pfund theilt, um 22 pro Cent ungefähr theurer bezahlen müsse, als bey A, der den Centner in 90 Pfunde theilt. So vielen Schaden nun der Käufer bey einem solchen Handel empfindet, eben so groß ist der Vortheil für den Verkäufer, wenn er den 90 pfündigen Centner zu 110 Pfund wieder verkauft, und sich von letzterm das Pfund eben so theuer bezahlen läßt, als er es von jenem bezahlt hat.

Das obgedachte Generale vom 7. August 1734. verordnet auch, daß das bisherige Berggewicht, so auf den Centner 114 Pfund, und bey dem steyermärkischen Stahl 118 Pfund hält, unverändert bleiben solle.

Bey dem Wollverkaufe ist nach dem Mandate vom 23. März 1765. festgesetzet worden, daß in hiesigen Landen der Stein durch-

gängig nach 22 Pfunden leipziger Gewichts (à Cent. 110 Pf.) gerechnet werden soll.

Die Vergleichung des so sehr verschiedenen Getraidemaaßes in Sachsen kann man aus einem mit außerordentlichem Fleiße zusammengesetzten Buche ersehen, dessen Titel ich, in der Ungewißheit, ob es Ihnen schon bekannt ist, hier einrücken will. Er heißt: „Universalgetraidemaaßvergleichung, wie im gesammten Churfürstenthum Sachsen, auch zugehörigen und incorporirten Landen, bey Städten und Dörfern, sich das alte Getraidemaaß gegen den dresdner Scheffel vergleichet, auf allergnädigsten Befehl mit allem Fleiß verfertiget im Jahr 1719. Zu Dresden zum Druck befördert und verlegt vom Acciscalculator, Johann Christoph Wagnern, 1720. Fol." Hier finden Sie auf 151 Specialtabellen, die Vergleichung der 151 verschiedenen Gemäße in Sachsen mit dem dresdner Scheffel, von 1 Mäßgen an bis auf 100 Scheffel aufs genauste ausgerechnet, und überdies in einem besonders angehängten Verzeichnisse, in welcher Stadt oder Dorfe eins von den vorbeschriebenen Gemäßen gebräuchlich ist ꝛc.

W.

2) Untersuchung der Schwierigkeiten bey vortheilhafter Einrichtung der Leibrenten- und Tontinengesellschaften.

§. 1. So nützlich auch Leibrentengesellschaften und Tontinen einem Staate überhaupt sind, so viel Schwierigkeiten scheint dennoch eine vortheilhafte Einrichtung derselben, besonders in Deutschland zu haben, wo es an Beyspielen von mislungenen und nicht zu Stande gekommenen Unternehmungen dieser Art nicht fehlet. Nach allem, was so viele Gelehrte in England und Frankreich davon geschrieben haben; sollte man zwar glauben, daß diese Materie bereits erschöpft seyn müßte. Allein einsehende Männer urtheilen mit Recht, daß es noch sehr an recht practischen und instructivischen Regeln fehle, wornach in allen Fällen sicher, das ist, so verfahren werden könnte, daß sowohl diejenigen, die dergleichen errichten wollen, vor allem Schaden gesichert seyn, und den für sich vortheilhaftesten Weg betreten; als auch die, so sich dabey interessiren wollen, von zu hoffenden wirklichen Vortheilen überzeugt, und zur Einlage angereizt, vor allen Dingen aber wegen der gewissen Fortdauer eines solchen Instituts völlig gesichert, und also in Stande seyn mögen, ihr Geld dabey am besten anzulegen.

§. 2. Es ist noch zur Zeit nicht blos schwer, sondern fast unmöglich, die mögliche verschiedene Einrichtung solcher Institute dergestalt im Voraus zu berechnen, und mit einander zu vergleichen, daß ein recht instructivisches Resultat heraus komme, durch welches jene Absichten in richtiger Verbindung gewiß erreicht werden könnten. Es beruhen diese Berechnungen eines theils auf der aus den Regeln der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter hergeleiteten wahrscheinlichen und mittlern Dauer des Lebens, andern theils aber auch auf der möglichen und wahrscheinlichen Nutzung, die der Unternehmer von dem erhobnen ganzen Capitale, wie auch von dem Theile des Capitals, so den zeitig Absterbenden zugehöret hat, hoffen könne. In beyden Absichten kommen dabey manche noch zur Zeit unauflösliche Schwierigkeiten vor.

§. 3. Unter diesen nenne ich zuerst die grosse Verschiedenheit der bisher vorhandenen Rechnungen von der möglichen Dauer des Lebens einer ganzen Gesellschaft mit einander verbundener Menschen, sonderlich von der mittlern Dauer desselben. Hievon wird man durch den ersten Anblick der Rechnungen eines Halley, Hodgesons und Deparcieux überzeugt. Bey allen Arten von dergleichen Gesellschaften würde der Unternehmer, (es sey nun der Staat, oder ein pium Corpus, oder eine Compagnie von Kaufleuten,) unvermeidlichen Schaden leiden, wenn er die Einrichtung nach den Rechnungen der Engländer machen wollte, wofern er nicht durch eine höhere Nutzung des Capitals, die nicht blos höher als gewöhnlich, sondern auch höher wäre, als er vorher seinen Anschlag drauf machen können, schadlos gehalten würde. Denn es liegt bey ihren Rechnungen mehrentheils die Sterblichkeit von London zum Grunde, und daß diese $\frac{1}{24}$ bis $\frac{1}{27}$ sey, ist eine bis zur möglichsten Gewißheit ausgemachte

Sache,

Sache, die im dritten Theile des süßmilchschen Werks auf eine offenbar in die Augen fallende Art dargethan werden wird, wovon man sich aber vorläufig überzeugen kann, wenn man in der hodgesonschen Tabelle von London (S. Süßmilchs göttl. O. Th. II. Anh. Tab. 26.) die sämmtliche Zahlen der Columne: Lebende in jedem Jahre, zusammen addiret, da sich denn aus der Summe ergiebt, daß unter 24361 Lebenden, tausend sterben, folglich die Sterblichkeit von London $24\frac{361}{1000}$ sey. Hieraus ist also offenbar, daß man in Deutschland bey dergleichen Unternehmungen auf die englischen Rechnungen unmöglich bauen könne, weil die Renten wegen der herauskommenden kürzern mittlern Dauer des Lebens viel zu hoch bestimmt werden würden, als daß der Unternehmer, wenn er sich sonst nicht schadlos zu halten weis, dabey bestehen könnte.

§. 4. Ueberhaupt sind die Betrachtungen über die Ordnung der Sterbenden nach dem verschiednen Alter zu diesem Zwecke noch sehr unzulänglich. Alles, was man bisher davon hat, beruhet beynahe blos auf Listen der Sterbenden nach dem Alter von großen Städten. Da aber doch eines theils einem jeden, er lebe wo er wolle, freystehen muß, in eine Leibrenten- oder Tontinengesellschaft zu treten, andern theils aber man eine solche Gesellschaft nimmermehr als einen solchen vermischten Haufen ansehen kann, dergleichen die in großen Städten Sterbende sind; so würde zu einer sichern und zweckmäßigen Einrichtung derselben nothwendig erfordert werden, daß die mittlere Dauer des Lebens, wenigstens nach dem Grade der Sterblichkeit ganzer Provinzen des Landes, in welchem die Gesellschaft errichtet werden soll, berechnet sey. Allein wir haben bisher noch keine Listen der Gestorbenen nach dem Alter von ganzen Provinzen gehabt. In der That hat Süßmilch den ersten Versuch dieser Art gemacht, und sich viel Mühe gegeben, die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter für ganze Provinzen zu bestimmen, und zu dem Ende Th. II. §. 449. aus einigen wenigen Listen vom Lande und von zwey kleinen Städten, nebst den Listen von Paris, Wien, Berlin ꝛc. ein Generalverhältniß herzuleiten, auf welches er seine fernern Rechnungen §. 461. und §. 474. gegründet hat. Allein wenn man die Tabelle §. 461. genau untersucht, so wird man gewahr, daß die Sterblichkeit doch größer heraus kommt, als sie in ganzen Provinzen seyn kann. Die letzte Zahl der Columne D. zeigt die Sterblichkeit 28, 9. (oder vielmehr weil in den ersten 7 Jahren beträchtliche Rechnungsfehler vorgegangen, 29, 0.)

§. 5. Gesetzt aber auch, man käme mit der Zeit so weit, daß man aus zulänglichen Listen ganzer Provinzen für Deutschland die mittlere Dauer des Lebens aufs genauste berechnen könnte; so würde doch dabey zu bedenken seyn, daß man selbst bey der gewöhnlichen Sterblichkeit ganzer Provinzen immer noch einen allzuvermischten Haufen von Menschen vor sich haben würde, der mit einer ausgesuchten Leibrenten- und Tontinengesellschaft sich zwar beynahe, aber doch noch nicht gänzlich, vergleichen ließe. Unter jenen Sterbenden sind viele Kinder an Convulsionen, Pocken ꝛc. und unter den Erwachsenen viele, die durch Ausschweifungen ihr Leben verkürzet haben. Dagegen wohl nicht leicht jemand auf ein Kind, das noch nicht die Pocken gehabt, noch auch auf Leute von schwächlicher Natur, Schwindsüchtige und dergleichen eine Lebensrente kaufen wird. Folglich ist es sehr wahrscheinlich, daß die Sterblichkeit einer Renten- und Tontinengesellschaft geringer, und also auch die mittlere Dauer des Lebens immer noch etwas größer seyn werde, als die, so aus ganzen Provinzen hergeleitet worden. Man würde daher wohl der Sache am nächsten kommen, wenn man bey solchen ausgesuchten Gesellschaften blos die gewöhnliche Sterblichkeit der Landleute zum Grunde legte. Deparcieux hat es hierin unter allen am besten getroffen, daß er seine Rechnungen blos auf das wirkliche Absterben der geistlichen Personen und der Tontiniten nach dem Alter, gegründet hat, weil dieses mit der Sterblichkeit der deutschen Landleute meistens übereinstimmet, ja noch mehrere Alte von 60 bis 100 Jahren zeigt, als nach den Listen vom Lande herauskommen. (S. Süßmilch l. c. §. 441.)

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	—
1 Scheffel Rocken	1	18	—
1 Scheffel Gerste	1	—	—
1 Scheffel Haser,	—	21	—
1 Schefl. Rübsen neuer	3	18	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.			
1	28	—	Kernbrod	1	—
4	8	—	Bauerbrod	2	—
—	8	2	Semmel	—	3

Kleisch und Fische.		gr	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	" " " Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch " "	1	6
1	Schöpsenfleisch "	1	8
1	Schweinefleisch " "	1	6
1	Hecht " " "	4	—
1	Karpfen " " "	2	—
1 Paar wilde Enten		9 bis 10	—
1 Paar zahme Enten		8 " 9	—
1 junge Gans	8, 9, 12 bis 16	—	
1 Cappauner		10 bis 15	—
1 alte Henne		5 " 5	6
1 Paar junge Hüner		4 bis 5	—
1 Haase	8, 10 " 11	—	

Kan. Bier und Oel.		
1	Stadtbier	— 6
1	Eilenburger	— 9
1	Möck. Brh.	1 —
1	Merseburger	1 —
1	Wurzner	— 10
1	Taucher	— 8
1	Tuchstein	— 2
1	Oppiner	1 —
1	Dorf br. Bier	— 11
1	Bayer. Wölk.	1 10
1	dergl. Stormt.	1 10
1	Weineßig	— 3
1	Rübsenöl	— 4
1	Baumöl à 2 Pf.	— 10
1	Leinöl	— 5

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	5	—
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	9
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ " gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	10	—
1 Schock Stroh	1	22	—

1 Kl. circ. Holz	4	—	—
1 Kl. Büchenes	4	6	—
1 Kl. Ellern	3	16	—
1 Kl. Kiefernes	3	2	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El.	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	3	19	1	21	1	7	—	22	d. 26 Aug.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	2	d. 28 Aug.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	15	2	22	1	14	1	—	d. 24 Aug.
Langensalza	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	12	1	21	1	6	1	1	d. 26 Aug.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	20	1	2	—	20	d. 19 Aug.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	6	2	4	1	12	1	—	d. 26 Aug.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	16	2	2	1	13	1	5	d. 26 Aug.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	3	1	9	—	22	—	17	d. 26 Aug.
Nordhausen	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	17	2	5	1	11	1	3	d. 26 Aug.
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	8	1	18	1	6	—	20	d. 26 Aug.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	6	2	1	1	2	—	16	d. 26 Aug.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	—	2	16	2	—	1	—	d. 26 Aug.
Zwickau	I.	oder 8/9 Scheffel	3	8	2	8	1	12	1	—	d. 29 Aug

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 38.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9 September 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Seifenspiritus, Esprit de Savon, in Fläschchen zu 3 und 6 gr. ist im Intell. Comt. in Commißion zu haben.

2) Es stehen 10 Stück annoch sehr gute eiserne Fenstergatter von gleicher Größe, nämlich 3 Ellen und 16 Zoll hoch, und 2 Ellen und 16 Zoll breit, ohne die Verkripfung, welche ½ Elle vor den Fenstergewänden vorzustehen kommt, entweder einzeln oder überhaupt, um billigen Preiß zu verkaufen. Wo und bey wem, ist im Int. Comt. zu erfahren.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist auf der Catharinenstraße in einem wohlgelegenen Hauße von Ostern 1776. an, und folgende Jahre, eine sehr bequeme, und vor eine Rauchhandlung besonders aptirte Gelegenheit, und wo diese Art Handlung auch seit sehr langen Jahren betrieben worden, bestehend in einem Gewölbe nebst Schreibestübchen auf die Straße heraus, in einer großen Niederlage im Hofe, wobey zu gleich ein Cabinet zum Schreiben, auch zum Einschrauben der Fäßer, das erforderliche angebracht ist, und in einem Logis im Hofe, eine Treppe hoch, auf 3. oder 6. Jahre in und außer Meßzeiten, um billigen Preis zu vermiethen. Sollte sich auch jemand finden, der es zur bevorstehenden Michaelismesse beziehen wollte, so ist man erböthig, desfalls und bis zu obgedachter Zeit ein billiges Abkommen zu treffen. Das Intell. Comt. giebt Nachricht, bey wem man sich deswegen zu melden hat.

2) Nächstkommende Ostern 1776. wird auf der Burgstraße, in einem wohlgelegenen Hauße, die zweyte Etage, mit verschiedenen Stuben und andern dazu gehörigen Behältnißen, welche für eine ansehnliche Familie geraum sind, und welche noch vor Michaelis dieses Jahres in Augenschein genommen werden können, zur Vermiethung offen. Das Intell. Comtoir wird, bey wem diesfalls nähere Auskunft zu erlangen, den resp. Herren Liebhabern beliebige Anweisung ertheilen.

Art. V. Personen so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird zu Michaelis a. c. ein Hofmeister gesuchet, der die Vieh- und Feldwirthschaft vollkommen verstehet. Wer hierzu Lust hat, kann sich im Intell. Comt. melden, wo er weitere Anweisung erhalten wird.

2) Ein Mensch nahe an die 30 Jahre alt, welcher im Rechnen und Schreiben sowohl, als in der Aufwartung fertig und geübt ist,

Digitized by Google

auch bereits in Diensten gestanden hat, weswegen er die besten Attestate vorzuzeigen im Stande ist, suchet wiederum hier in Leipzig auf ähnliche Weise unter zu kommen. Im Intell. Comt. erfährt man, wo weitere Nachricht von ihm zu erhalten ist.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachverzeichnete Documente, als: 1. ein Steuerschein von 500 Thlr. sub No. 129. Michaelis 1750. zahlbar, Verwilligung 1742. 2. eine landschaftliche Obligation von 100 Thlr sub Lit. D. No. 4697, sammt zugehörigen Zinscoupons, von und mit der Ostermesse 1774. sowohl, als der Zinsnote, und 3. die zu einer landschaftlichen Obligation von 100 Thlr. sub Lit. D. No. 3033 gehörigen, Michaelis 1773 ingleichen Ostern und Michaelis 1774. und 1775. zahlbaren fünf Zinscoupons, sammt der Zinsnote, sind durch Brand und andere Unglücksfälle verlohren gegangen. Nachdem nun ad instantiam derer interessirten Creditorum alle und jede, welche an sothanen Documenten Ansprüche zu machen berechtiget zu seyn glauben, auf kommenden 15ten Februar 1776. zu Liquidir- und Bescheinigung, auf den 17ten May d. ai. aber zu Publication des eingelangten Urthels vor die Commission beym churfürstl. sächsischen Amte Dresden, sub poena praeclusi und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum vorgeladen, und die diesfalls erlassenen Edictalcitationspatente zu Dresden, Altenburg, Halle, Freyburg, Plauen im Voigtlande und Zöblitz öffentlich affigiret worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

2) Demnach die Schenkenguthsbesitzer zu Königsfeld, Christoph Graßelt und Sohn, Christian Friedrich Graßelt, Schulden halber bis zur Execution ausgeklaget, und deshalber von den adlichen Sahrer von Sahrerischen Gerichten zu Schloß Königsfeld der 20ste Octobr. a. c. zur Subhastation der Schenke zu besagtem Königsfeld und derer dabey befindlichen Grundstücke, welche zusammen auf 1500 Mfl. 3 gr. hoch angeschlagen, ernennet worden, und an den Meistbiethenden überlassen werden soll; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

3) Vom fürstl. anhaltischen Amte zu Alsleben ist der seit 27 Jahren verschollene Fleischergeselle, Ernst Gottfried Sonntag, ad instantiam seiner Mutter, Frau Dorotheen Wittwe Sonntagin, gebohrnen Beckerin, edictaliter citiret, in Terminis den 14. September, 12 October und 9. November a. c. deren letzterer peremtorius ist, vor gedachtem Amte zu erscheinen, und das in 200 Thlr. Baarschaft bestehende Vermögen des Abwesenden in Anspruch zu nehmen, mit der Verwarnung, daß wenn er, oder auch diejenigen, die ex Successionis, Donationis, Crediti, vel quovis alio Capite, ihre Gerechtsame an beregtes Vermögen, rechtlicher Art nach, ausführen zu können vermeynen sollten, in peremtorio termino den 9. November sich nicht sistiren, der Verschollene pro mortuo erkläret, die sich nicht meldenden Erben pro non existentibus angenommen, denen etwanigen Creditoribus ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Vermögen des Abwesenden der Extrahentin der Citation werde zuerkannt werden. Sign. Amt Alsleben an der Saale, am 16. August 1775.

Sr. königl. Maj. von Preußen bestallter Fiskal im Saal und mannsfeldischen Creise, und zum fürstl. Amte Alsleben verordneter Gerichtsbeamter

L. J. Nicolai.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Durch verschiedene auswärtige Anfragen nach Holzsämereyen sind wir abermal aufgefordert worden, die bereits gemachten Bestellungen wieder zu besorgen. Man hat dahero nicht anstehen wollen, mehrern Liebhabern den Weg anzubiethen, wodurch sie nachstehende Holzsaamen um die schon bekannten Preiße zu gehöriger Zeit frisch erhalten können:

a) An Laubholze: 1. Birken, 2. Eschen, 3. Hahn- oder Weißbuchen, 4. Ahorn, 5. Lehnen, 6. Weißellern, 7. Elsebeeren, 8. Ellern.

b) An Nadelholze: 1. Weiß- oder Edeltanne, 2. Kiefern, 3. Fichten oder Rothtannen.

Ueber

Ueber das bestellte Quantum wird nichts verschrieben. Man bittet dahero die Bestellungen, sie mögen auch so klein seyn, als sie wollen, nur alsbald zum Intell. Comt. einzuschicken, weil mit Ausgang dieses Monates die Anzeige davon an den gehörigen Ort abgehen muß.

2) Der Leinwebermeister, Joh. Caspar Ernst Ercke, in Weimar, vor dem Jacobsthore am Baumgarten wohnhaft, fertiget eine Art gewirkte hänfene Schläuche zu Feuerspritzen ohne Nath, welche sehr gut an statt der ledernen zu brauchen sind, und wovon eine Probe bey dem Intell. Comt. vorgezeigt werden kann. Es werden davon 60 bis 100 Ellen lang in einem Stücke gefertiget, welche aber bey ihm bestellt werden müssen. In einer Zeit von 4 bis 6 Wochen, nach geschehener Bestellung, liefert er 100 Ellen à 10 gr. Will man aber den Hanf darzu geben, so wird vor das Spinnen und Wirken von der Elle 8 gr. bezahlet. Diese Art Schläuche prästiret alles, was die ledernen leisten, und laufen bey dem Gebrauche selbst im nahen Feuer weniger Gefahr, weil durch die eingezogene Nässe das Feuer davon abgehalten wird. Nach dem Gebrauche müssen solche mit reinem Wasser ausgewaschen, gereiniget und zum Aufbewahren vorzüglich recht trocken gemacht werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Kurzgefaßte Anweisung im Rechnen, der Jugend in den Landschulen sowohl die sogenannten Species, als auch die Bruchrechnung und Regel de Tri, nach einer tabellarischen Ordnung, gründlich und leicht beyzubringen, in 4. ist im Intell. Comt. à 4 gr. gebunden zu haben.

Art. X

Beschluß der Untersuchung der Schwierigkeiten bey vortheilhafter Einrichtung der Leibrenten- und Tontinengesellschaften.

§. 6. Ferner kommt es dabey, wenigstens für die Käufer, mit darauf an, ob und wie viele epidemische Jahre während des Zeitlaufs der Dauer einer solchen Gesellschaft vorfallen werden, welche im Ganzen den Grad ihrer Sterblichkeit merklich vergrößern, folglich auch die mittlere Dauer des Lebens merklich verringern würden. Wer kann aber dieses vorher bestimmen? Indessen würde dem Unternehmer hieran nichts liegen, weil er dabey nicht nur nichts verliehret, sondern in Ansehung der Lebensrenten vielmehr gewinnet, wenn vorfallende Epidemien verursachen, daß die Interessenten zeitiger sterben, als sie nach den vorausgesetzten Rechnungen hätten sterben sollen; ob es ihm gleich gefährlich werden könnte, wenn er auf ungewisse Epidemien die Sterblichkeit im voraus zu groß annehmen wollte, weil er hiernach größere Renten würde bezahlen müssen; So wie dagegen bey einer einfachen Tontine, Epidemien den länger lebenden Interessenten vortheilhaft werden, dem Unternehmer aber einerley ist, ob viele oder wenige sich in die Rentensumme, die alle Jahr einerley bleibt, zu theilen haben.

§. 7. Was aber das meiste ist, so lehret die Erfahrung, daß auch die bewährtesten Regeln der Ordnung in kleinern Gesellschaften nicht allemal zutreffen, sondern öftere Abweichungen aufs Mehrere oder Mindere darinne vorkommen. Die wahren Regeln der Ordnung werden nur aus großen Zahlen sichtbar, wenn man ganze Provinzen und viele Jahre hat. Und dennoch ist es auch möglich, daß die herausgebrachten Regeln der Ordnung, welche man beym Anfange einer Leibrenten- oder Tontinengesellschaft zum Grunde gelegt hat, auch so gar im Ganzen, während der Dauer einer solchen Gesellschaft, sich etwas ändern können. Dies aber beyseite gesetzt, so mag die Ordnung im Ganzen unverändert bleiben: Wer kann aber Bürge dafür seyn, daß sie in einer Gesellschaft von zwey oder drey tausend Menschen gerade eben so sey, oder bleibe? Ich muß gestehen, daß ich es hauptsächlich um dieser Ursache willen für unmöglich halte, daß jemals eine genaue praktische Anweisung zur vortheilhaftesten Einrichtung solcher Gesellschaften gegeben werden könne, und am wenigsten von den eigentlichen Lebensrentengesellschaften. Es würden also Gelehrte in diesem Fach noch viel zu arbeiten, und viel Unterstützungen nöthig haben, ehe sie, so weit

Digitized by Google

es auf sie ankommt, einen sichern Grund gelegt zu haben sich rühmen könnten.

§. 8. Allein es kommt hierbey nur zum Theil auf Berechnung der Sterblichkeit und der möglichen oder mittlern Dauer des Lebens an. Wenn auch alle bisher gemeldete Schwierigkeiten glücklich überwunden wären, so würden doch zu einer genauen Bestimmung der jährlichen Lebens- oder auch Tontinenrenten nothwendig erst die wichtigen Fragen auszumachen seyn: Wie hoch der Unternehmer das erhobene ganze Capital nutzen könne; und wie hoch insonderheit die fortwährende Nutzung der Einlage der zeitig Abgestorbenen sich belaufen könnte? (§. 2.) Denn je höher diese Nutzung im voraus mit Grunde angenommen werden kann, desto höhere Renten kann der Unternehmer bestimmen, worinne es ihm ein anderer, der das Capital so hoch nicht zu nutzen weis, nicht gleich thun kann. Die Entscheidung dieser Fragen aber beruhet ganz und gar nicht auf gelehrten Untersuchungen, sondern lediglich auf kaufmännischen Speculationen und Rechnungen, mit welchen ein Gelehrter noch übler zurechte kommen würde, als blos gelehrte Oekonomen, die von landwirthschaftlichen Sachen schreiben, ohne jemals selbst die Direction einer Landwirthschaft unter Händen gehabt zu haben; daher keine richtige praktische Anweisung zu solchen Sachen von Gelehrten allein, erwartet werden kann.

§. 9. Hierzu kömmt noch eine andere damit verwandte Frage, die so beschaffen ist, daß sie blos von der Entschließung und den Umständen des Unternehmers abhängt, nämlich: Ob der Unternehmer sich mit der bloßen Bequemlichkeit ein großes Capital nebst bestimmten Zinsen allmählich in einem Zeitraume gewißer Jahre abbezahlen zu können, und mit der Gewißheit im übrigen schadlos dabey zu bleiben, begnügen wolle; oder ob er dabey außerdem noch ein Gewißes zu profitiren gedenke? Es kann allerdings Fälle geben, da ein Staat, um sich aus einer Verlegenheit zu reissen, dergleichen erlaubte Hülfsmittel brauchen muß. Ob nun gleich der Sache in solchem Fall durch Bestimmung einer mindern Verzinsung des Capitals an die Interessenten, und folglich auch geringerer Renten, gleich gerathen werden könnte; so ist solches doch nicht rathsam, weil es die Käufer abschrecken würde. Blos erfahrene Finanzräthe, oder Kaufleute müßen hier suchen ein solches Mittel ausfündig zu machen, daß man andern dergleichen Gesellschaften die Waage halten könnte, und doch mit Wahrscheinlichkeit beträchtliche Vortheile zu hoffen hätte. Da aber eines theils hiebey der Plan versteckter und gekünstelter eingerichtet werden muß, anderntheils aber doch immer die Hauptsache auf wahrscheinlich höhere Nutzung des Capitals ankommt (§. 8.); so bleibt die erste Art des Verfahrens immer am rathsamsten, weil sie als der Billigkeit am gemässesten mehr Beyfall bey dem Publico finden wird, und dennoch die höhere Nutzung des Capitals dem Unternehmer seinen Antheil am Profit verschaffen wird, der sich aber eben so wenig, als bey andern großen kaufmännischen Unternehmungen, im voraus mit vollkommener Gewißheit ausrechnen oder bestimmen läßt.

§. 10. Wie also practische Regeln von diesen Sachen eigentlich nur von erfahrnen Kaufleuten erwartet werden können (§. 8); so halte ich davor, daß nur dann erst auf solche Art davon geschrieben werden könne, wenn nicht allein jene Schwierigkeiten überwunden wären, sondern es müßte auch der Verfasser, so viel als möglich, Plane und Nachrichten von verschiedenen Leibrenten- und Tontinengesellschaften vor sich haben, ihre verschiedene Umstände, Schicksale und Dauer wißen; ingleichen, ob sie für die Unternehmer, oder für die Interessenten vortheilhafter ausgefallen, u. d. m. um die etwa begangnen Fehler zu entdecken, und so dann im Stande zu seyn, daraus Regeln zu entlehnen, die, wo nicht auf alle, doch auf die meisten Fälle applicabel wären. Allein wie viel würde auch dazu gehören, ehe man dieses hoffen könnte?

§. 11. Aus dem bisherigen erhellet also zur Genüge, daß bey Einrichtung einer Lebensrentengesellschaft (denn mit bloßen Zeitrenten hat es insoweit keine Schwierigkeit, weil sie nichts mit der Berechnung der wahrschein-

scheinlichen oder mittlern Dauer des Lebens zu thun haben, indem die allmählige Abbezahlung des Capitals und der versprochenen Zinsen binnen den festgesetzten Jahren an jeden Interessenten zu gleichen Theilen geschicht, er mag leben, oder verstorben seyn) die Grundsätze (§. 2) noch viel zu unbestimmt sind, als daß mit völliger Gewißheit behauptet werden könnte, die Einrichtung werde weder dem Verkäufer, noch den Käufern nachtheilig seyn, oder beyden gleichen Vortheil bringen. Wenn ich der Käufer gedenke, so betrachte ich die Gesellschaft im Ganzen, denn es verstehet sich von selbst, daß ein einzelner Käufer keine vorläufige Gewißheit so wenig hiervon, als von der wirklichen Dauer seines Lebens haben könne. Alles also, was sich hierüber sagen ließe, würde vornehmlich nur zur Sicherheit des Verkäufers dienen können. Dieser wird gewiß keinen Schaden leiden, wenn er nebst möglichsten Ueberschlag, wie hoch er das Capital im Ganzen nutzen könnte, die Ausrechnungen des Deparcieux zum Grunde der Einrichtung legt, als welche noch zur Zeit in dieser Absicht als die sichersten anzusehen sind. Ja es ist hierbey für ihn noch eine große Wahrscheinlichkeit eines zu hoffenden Gewinnes vorhanden, weil nicht leicht eine Reihe von Jahren, dergleichen die Dauer einer solchen Gesellschaft in sich fasset, ohne Epidemien seyn wird. (§. 6.) Da diese aber nicht vorher gesehen werden können, so kann auch kein Käufer sich beschweren, daß die Einrichtung nach dem gewöhnlichsten und solchen Gesellschaften angemessensten Grade der Sterblichkeit gemacht worden. Denn der Verkäufer muß sich auch gefallen lassen, daß keine Schwindsüchtige, Kränkliche oder der Pockengefahr noch unterworfene Leibrenten kaufen.

§. 12. Außer diesem würden folgende Behutsamkeiten nöthig seyn: 1) Daß die Gesellschaft nicht zu klein sey, weil sonst der Hazard auf beyden Seiten zu groß ist. Es ist in der That noch zu wenig, wenn Süßmilch Th. II. S. 370 setzt: unter 200, oder wenigstens 100 Personen, sollte sich niemand in einen solchen Contract einlassen. (§. 7.) Der Unternehmer also müße nach Masgebung der Große des zu erhebenden Capitals die Anlage auf eine bestimmte Zahl, aber auf die möglich größte Zahl der wahrscheinlich zu hoffenden Käufer, machen. Wenn z. E. das Capital 500000 Thlr. seyn soll, so ist es beßer, daß 1250 Actien à 400, Thlr. oder 1000 Actien à 500 Thlr. als daß 500 Actien à 1000 Thlr. angenommen werden. Wozu noch kommt, daß Käufer leichter 400, als 1000 Thlr. wagen werden. 2) Ein jeder Käufer hätte bey dem Eintritt in die Gesellschaft sein Alter durch einen beglaubten Schein zu erweisen, als wornach seine jährliche Rente bestimmt werden muß. Diese würde auch ihm nicht anders jährlich, als in Person, oder nach Einsendung eines gültigen Zeugnißes von seinem Leben ausgezahlt; welches freylich in Ansehung entfernter Interessenten, die in andern Ländern leben, Schwierigkeit haben möchte, aber für den Unternehmer unumgänglich nöthig seyn würde. 3) Ob, im Fall ein Interessent mit Tode abgeht, die letzte Rente pro rata temporis nach bezahlt werden solle, das beruhet auf getroffenen Verabredungen. Indessen da es in jedem Fall besondre Ausrechnung erfordert, so wäre es am bequemsten, festzusetzen, daß wenn ein Rentenierer im ersten halben Jahre nach dem Auszahlungstermin sterbe, nichts; wenn er aber im zweyten halben Jahr verstorben, die ganze Jahresrente nachbezahlt würde, oder was der Verkäufer sonst, wenn er die übrigen Behutsamkeiten beobachtet, den Käufern für kleine Vortheile in solchem Fall zugestehen kann. 4) Das allernöthigste ist die richtige Bestimmung der Renten, theils an sich selbst, theils nach dem verschiednen Alter der Käufer. In Ansehung des erstern muß ein richtiges Verhältniß zwischen der wahrscheinlichen Nutzung des Capitals, und denen Zinsen, die man davon den Käufern bewilligen und mit ihrem Capital abtragen kann, getroffen werden, um hieraus zusammen die Größe der Rente überhaupt zu bestimmen. In Ansehung des andern erfordert es nicht allein der Zweck, sondern auch die Billigkeit, daß die Größe der Rente nicht für alle Alter gleich

sey, sondern, wenn man sie ja nicht nach den einzelnen Jahren der Käufer festsetzen will, als welches mehrere Rechnungen erfordern würde, wenigstens von 5 zu 5 Jahren die Rente größer bestimmt werde, wodurch das Zutrauen der Käufer gewiß besser gewonnen wird, als wenn man z. E. allen, so von 1 bis 50 Jahr alt bey ihrem Eintritt sind, pro Actie von 400 Thlr. eine Rente von 28 oder 30 Thlr. zwischen 50 und 60, 32 Thlr. zwischen 60 und 70, 36 Thlr. u. s. w. bestimmen wollte. Zwischen 1 und 50 Jahren ist der Unterschied der mittlern Dauer des Lebens sehr mannichfaltig, und in den Jahren des Alters machen 5 Jahre schon einen merklichen Unterschied, mehr als in den mittlern Jahren des Lebens. 5) Zwey oder gar mehr Actien einem Käufer zu verstatten, ist beyden Theilen nicht rathsam. Blos in dem Nothfalle könnte der Verkäufer solches den Liebhabern, die es wagen wollen, zugestehen, wenn an einer beynahe zu Stande gekommenen Societät nur noch einige wenige Interessenten fehlen, deren Anzahl aber doch nicht zu groß seyn muß. Es ist besser etwas zu wagen, als die ganze Unternehmung um etlicher fehlenden willen, über den Anfangstermin zu verzögern, oder gar in Stocken gerathen zu lassen. Eben so geht es auch in geschlossenen Gesellschaften, wo die Summe des Capitals und die Zahl der Actien bestimmt ist, 6) nicht wohl an, daß 2 oder mehr Personen zusammen eine Actie besitzen, deren Renten bezahlet werden, solang noch eine von ihnen am Leben ist. Der Verkäufer würde zu viel dabey wagen. In Gesellschaften aber, wo die Zahl der Actien unbestimmt ist, geht das gar wohl an, nur mit dem Unterschied, daß die Rente zweyer oder mehrerer Personen verhältnismäßig kleiner ausfällt, oder sie zusammen verhältnismäßig mehr einsetzen müssen, als auf eine Person statt findet; worzu Devarcieux die deutlichsten Regeln und Berechnungen gegeben hat.

§. 13. Hieraus folgt für Interessenten, um sich am vortheilhaftesten bey solchen Gesellschaften zu interessiren: 1) Daß sie ihre Jahre und Leibesconstitution wohl prüfen, welches sonderlich in Ansehung der Kinder, denen Eltern eine Rente kaufen wollen, nöthig ist. 2) Daß sie keiner allzukleinen Gesellschaft beytreten. 3) Auch lieber einer geschlossenen, als ungeschlossenen. 4) Daß sie nicht ihr Vermögen überschreiten, und solches, weder ganz, noch dem größten Theil nach, auf ihr Leben wagen. 5) Daß sie auf hinlängliche Sicherheit sehn; und 6) Ob die Renten gehörig nach dem Verhältnis des verschiedenen Alters der Käufer bestimmt sind. 7) Lieber einem einfachen und ungekünstelten, als einem zu sehr versteckten Plan, beytreten.

§. 14. Die einfache Tontine ist aus vielen Gründen den Leibrenten vorzuziehen, welche Süßmilch S. 376 und 386. wohl ausgeführt hat. Wozu noch kommet, daß der Unternehmer alle Jahr eine gleiche Summe zu bezahlen hat, und daß er bey den erstern und mittlern Jahren der Dauer einer jeden Classe nicht nöthig hat, das Absterben der Mitglieder aufs genaueste zu wissen. Hingegen für die Interessenten ist es desto nöthiger, daß sie dahin sehen, daß kein Abgestorbener weiter Theil nehme; daher es immer am besten ist, daß auch hierbey das Leben der Interessenten bescheinigt werde. Die einfache Tontine kann das Zutrauen des Publici am gewissesten gewinnen, und zugleich für den Unternehmer am sichersten seyn, wenn die Classification der Einsetzer von 5 zu 5 Jahren geschieht, so daß 12 bis 14 Classen gemacht werden. Die meisten Behutsamkeiten (§. 11. 13) sind auch hierbey zu beobachten. Sonderlich würde der Unternehmer aber über das noch: 1) nicht unter 95 Jahr für die Dauer aller Classen annehmen können, weil es möglich ist, daß ein Interessent 100 Jahr und drüber alt werde. Da müssen die Vortheile, die er an den eher ausgegangenen Classen gehabt, ihm zu Hülfe kommen. 2) Keine Classe zu stark machen. Nach Maasgebung der Menge der Liebhaber ist 100, oder höchstens 200, das beste Maas. Finden sich zu einer Classe mehr Liebhaber, so ist es besser, wenn man die Zahl noch einmal zusammen zu bringen hoffen kann, eine besondre Classe davon

zu

zu machen. Würde aber eine solche Nebenclasse zu schwach, so kann sie zu einer andern derselben Jahre, oder der nächst vorhergehenden oder folgenden 5 Jahre geschlagen, und im letztern Falle die Rente nach den jüngern 5 Jahren, oder nach einem Mittel, bestimmt werden.

§. 15. Was die übrigen Arten solcher Gesellschaften betrift, da entweder eine Tontine mit Leibrenten dergestalt verbunden wird, daß nach dem Tode des Renteniers nur die Hälfte, oder ein andrer Theil der Rente, den übrigen Interessenten zuwächset, oder auf Leibrenten dergestalt contrahiret wird, daß der Rentenierer nach Abwartung gewißer Jahre eine Rente erhält, die dem Einsatz oder der Hälfte desselben gleich ist; so erfordern diese noch mehrere Genauigkeit in Berechnung der mittlern Dauer des Lebens, sind auch für beyde Theile mißlicher, und für den Unternehmer schwerer, als daß man Beyfall davon erwarten sollte. Welches sonderlich bey der letztern Art offenbar ist, da gewiß niemand gern sein Capital ohne allen gegenwärtigen Nutzen, blos auf künftige ungewisse Hofnung, nach 20 oder 40 Jahren, 100 oder 50 für 100 jährlich zu erhalten, wagen wird.

§. 16. Bey der im Haag 1771 errichteten beständigen Leibrentengesellschaft (*) ist die Bestimmung der eigentlichen Leibrenten nicht im richtigen Verhältniß des verschiednen Alters der Käufer geschehen (§. 12. n. 4) die Renten für über 60 und 70 jährige sind merklich zu klein. Ein 61 jähriger sollte an statt 9 pro Cent beynahe 11, und ein 66 jähriger 13. Ein 7 jähriger 15 ½, und ein 76 jähriger 20 erhalten, wenn auch bey dem allen den Interessenten über ihr Capital nur 5 pro Cent Zinsen gerechnet werden. Hingegen für Kinder ist sie zu groß. Und da es wohl gewiß ist, daß die meisten Renten auf Kinder und junge Leute gekauft werden, so müßen die Unternehmer ihre Rechnung auf eine hohe Nutzung des erhobenen Capitals gemacht haben. Dies muß vornehmlich bey der Tontine, deren Einrichtung sehr von der einfachen Tontine abweicht, zum Grunde liegen, wie leicht gezeiget werden könnte. Denn nach den blosen Rechnungen der Ordnung des Absterbens der Mitglieder, sind und werden die Renten sehr hoch.

§. 17. Für einen Staat, der ein Capital zu negotiiren nöthig hat, bleibt es immer am sichersten, die Zeitrente allen andern Wegen vorzuziehn, und das Capital nebst den Zinsen in 10, 15 oder 20 Jahren jährlich zu gleichen Theilen zu bezahlen. Nächst dem würde die einfache Tontine nach des Deparcieux Bestimmung vorzüglich zu wählen seyn, welche noch die Bequemlichkeit hat, daß jährlich nicht eine so große Summe, als bey den Zeitrenten, abbezahlet werden darf, und zur völligen Abbezahlung längere Zeit bleibt. Wenn gewisse Arten der Einkünfte zu solcher jährlichen Bezahlung bestimmt werden, so würde niemand an der Sicherheit zweifeln können. Leibrenten, so wie sie in Frankreich eingerichtet sind, zeugen von einer schlechten Staatswirthschaft. Eine Gesellschaft von Kaufleuten kann allemal besser und für sich so wohl, als für die Interessenten, vortheilhafter Leibrentengesellschaften errichten, weil sie das Capital höher nutzen können, als der Staat. Daher auch jene beyde Arten für pia Corpora, die ein Capital brauchen, und Sicherheit nachweisen können, als die zuträglichsten anzusehen sind. Und da die Errichtung einer Tontine weniger Schwierigkeiten hat, auch nicht so weitläuftige Rechnungen erfordert, für die Interessenten auch weit annehmlicher ist, als die übrigen Arten der Contracte, die auf das menschliche Leben geschlossen werden; so würde es zu verwundern seyn, daß es bisher in Deutschland damit noch nicht hat gehen wollen, wenn nicht die wahre Ursache darinne zu setzen wäre, daß in den deutschen Staaten das Commerzium, gegen Engelland und Holland zu rechnen, zu eingeschränkt ist, als daß Capitale so hoch, wie in diesen beyden Staaten, sollten genutzt werden können, welches doch nöthig ist, wenn man ihnen mit solchen Sachen die Waage halten wollte.

(*) Seite 225. d. Int. Bl. vom jetzigen Jahre.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	—
1 Scheffel Rocken	1	18	—
1 Scheffel Gerste	1	—	—
1 Scheffel Hafer,	—	21	—
1 Schef. Rübsen neuer	3	18	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Pf.		
2	12	—	Kernbrod	1 —
5	—	—	Bauerbrod	2 —
—	9	—	Semmel	— 3

Fleisch und Fische.		gr	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	— — — — Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch — — —	1	7
1	Schöpsenfleisch —	1	8
1	Schweinefleisch — —	1	6
1	Hecht — — — —	4	—
1	Karpfen — — —	2	—
1 Paar wilde Enten		8 bis	9 —
1 Paar zahme Enten		8 —	9 —
1 junge Gans	8, 9, 12 bis	14	—
1 Cappauner	10 bis	16	—
1 alte Henne	5 —	6	—
1 Paar junge Hüner	4 bis	6	—
1 Haase	7, 8 —	10	—
1 Paar Reyhüner	8 bis	9	—

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	—	6
1 Eilenburger	—	9
1 Möck. Brh.	1	—
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Taucher	—	8
1 Tuchstein	2	—
1 Oppiner	1	—
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig	3	—
1 Rübsenöl	4	—
1 Baumöl à 2 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	5	—
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	1	9
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ — gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	10	—
1 Schock Stroh	1	22	—

1 Kl. Strck. Holz	4	—	—
1 Kl. Büchenes	4	6	—
1 Kl. Ellern	3	16	—
1 Kl. Kiefernes	3	2	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Floßholz 1½ El	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{21}$ Mßl.	2	18	1	18	1	6	—	22	d. 2 Sept.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	2	d. 4 Sept.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	16	2	—	1	12	1	—	d. 31 Aug.
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	14	1	19	1	9	1	2	d. 2 Sept.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	—	—	18	d. 2 Sept.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	8	2	8	1	12	1	—	d. 2 Sept.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	4	1	13	1	5	d. 2 Sept.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	3	1	9	—	22	—	17	d. 26 Aug.
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	15	2	5	1	11	1	1	d. 2 Sept.
Plauen	I.	oder 1 Scheffel	3	—	1	19	1	6	—	19	d. 2 Sept.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	6	2	1	1	2	—	16	d. 26 Aug.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	3	—	2	14	1	22	1	2	d. 2 Sept.
Zwickau	I.	oder $\frac{8}{7}$ Scheffel	3	4	2	8	1	12	—	22	d. 5 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 39.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16 September 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es ist ein hildebrandischer zweychörichter Flügel nebst Gestelle, mit einen Clavier von C. bis F. gehend, ingleichen ein hildebrandisches Clavier von Eichenholz nebst Gestelle, ebenfalls von C. bis F. gehend, zu verkaufen; wo? erfährt man im Int. Comt.

2) Es wird ein gebrauchter Packwagen mit einer Tuchdecke, welcher noch in gutem Stande ist, zu kaufen gesucht, wovon dem Intell. Comtoir Anzeige gegeben werden kann.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Auf nächst kommende Weihnachten ist ein anderthalbe Stunde von Leipzig, in einer fruchtbaren Gegend, gelegenes Anspännerguth mit darzubehörigen wohl angebrachten Feldern, Wiesen, Garten, guten und vollständigen Inventario, auch geräumlicher Pachterwohnung, zu verpachten; wovon das Intell. Comt. mehrere Nachricht ertheilen wird.

Art. IV. Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden

Es wird ein Capital von 5 bis 10000 Thlr. gegen sichern landesherrlichen Consens, auf 2 in Chursachsen gelegene Rittergüther, die in brüderlicher Theilung für 70000 Thlr. angenommen worden, zu 4 Procent, zwischen hier und Jahresfrist, gesucht. Das Intell. Comt. kann weitere Anzeige geben.

Art. V. Personen so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Frauenzimmer 20 Jahre alt, und von guter Herkunft, so im Putzmachen, Haarfristren und anderer weiblichen Arbeit geübt, auch wegen ihres Wohlverhaltens hinlängliche Zeugniße beyzubringen im Stande ist, suchet bey einer Herrschafft hier in Leipzig, oder in der Nachbarschafft unterzukommen. Das Intell. Comt. giebt weitere Nachricht.

2) Eine Jungfer von 23 Jahren, von ehrbaren christlichen Eltern und guter Erziehung, hat das Nähen, Putzmachen, Filestricken und Haarfristren erlernet, und wünschet nunmehro bey einer vornehmen Herrschaft nächstkommende Michael als Kammerjungfer in Dienste treten zu können. Diejenige Herrschaft, welche dergleichen benöthiget, beliebe sich beym Intell. Comt. zu erkundigen, allwo von ihrem Auffenthalte und übrigen Umständen weitere Nachricht zuerlangen seyn wird.

Art. VI. Avertissements.

1) Diejenigen Liebhaber, welche auf die von mir ausgearbeitete doppelte italiänische Buchhaltung, oder durch 6 Monat geführte fingirte Handlung pränumerirt haben, können in der ersten Meßwoche die Exemplare, gegen Auslieferung des Scheins, und Bezahlung des Nachschusses an 1 Thlr. an dem Orte, wo die Pränumeration geschehen, in Empfang nehmen. Denen aber, welche von dem Ueberreste der Auflage sich dieses Werks noch anschaffen wollen, stehet dasselbe à 3 Thlr. zu Diensten, und ist bey mir selbst zu haben. Leipzig den 12. Sept. 1775.

Johann Gottfried Schneider,
im Barfußgäßchen in Dümbtens Hause.

2) Für die 2 armen Fräulein in Lößnitz, deren im vorigen Jahre in diesen Blättern S. 462 gedacht worden, und welche vor Jahresfrist die Linderung ihrer traurigen Umstände durch so ansehnliche und zahlreiche Wohlthaten erlanget haben, ist abermals 1 Thlr. 8 gr. durch das treusorgende Intell. Comt. in Leipzig den 1 Sept. an mich eingegangen, und in die Hände der Fräulein übergeben worden; welche dem verborgenen Wohlthäter ihren Dank und Fürbitte versichern, und Gottes Vergeltung herzlich dafür wünschen. Diese guten Fräulein haben bisher von denen für sie vor einem Jahre zusammengeflossenen Wohlthaten gelebet: und ist ihnen diese Hülfe sonderlich bey der langwierigen Krankheit der einen Schwester, welche sich auch nun wieder erholet, sehr zu statten gekommen. Sie sind auch bey ihren immer höher steigenden Jahren, und zunehmender Schwachheit fernerer liebreicher Unterstützung so bedürftig als würdig. Lößnitz den 4 Septbr. 1775.

M. Gotthelf Friedrich Gesfeld.

3) Es ist auf ergangenen gnädigsten Befehl, vom churfürstl. sächsischen Amte Pretzsch im Churcreise zur Subhastation zweyer von dem verstorbenen churfächßischen Cammerrathe und Churcreishauptmanne weil. Hrn. Burkhardt von Wichmannshausen auf Theißa vor einiger Zeit acquirirten Lehngüther, bestehend in $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ vom amtsäßigen Dorfe Zornigall, im Bezirk besagten Amts Pretzsch und nahe bey Wittenberg gelegen, sammt Inventario an Vieh, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, auch aller Freyheiten und Gerechtigkeiten, insonderheit der Ober- und Niedergerichtsbarkeit über das Dorf und dessen Fluhren, welche gemeinschafftlich mit der erstern Hälfte des Dorfs Zornigall exerciret wird, nicht minder mit aufhabenden Beschwerden, der 20ste November 1775. terminlich anberaumet worden. Diese Güther sind nach einem wirthschafftlichen ohngefähren Nutzungsanschlage deductis deducendis und zwar $\frac{2}{3}$ auf 4626 Thlr. 6 gr. das $\frac{1}{3}$ aber auf 2592 Thlr. 15 gr. cum Inventario gewürdiget, und die Subhastationspatente benebst den Nutzungsanschlägen auch Consignationen des Inventarii an den Rathhäußern zu Dreßden, Leipzig und Wittenberg, auch selbst im churfürstl. Amte Pretzsch angeschlagen zu befinden, und werden solche mehrere Erläuterung und Anzeigen von Beschaffenheit dieser Güther geben, welches zur öffentlichen Nachricht dahero hierdurch bekannt gemacht wird.

4) Vom fürstl. anhaltischen Amte zu Alsleben ist der seit 27 Jahren verschollene Fleischergeselle, Ernst Gottfried Sonntag, ad instantiam seiner Mutter, Frau Dorotheen Wittwe Sonntagin, gebohrnen Beckerin, edictaliter citiret, in Terminis den 14. September, 12. October und 9. November a. c. deren letzterer peremtorius ist, vor gedachtem Amte zu erscheinen, und das in 200 Thlr. Baarschaft bestehende Vermögen des Abwesenden in Anspruch zu nehmen, mit der Verwarnung, daß wenn er, oder auch diejenigen, die ex Successionis, Donationis, Crediti, vel quovis alio Capite, ihre Gerechtsame an beregtes Vermögen, rechtlicher Art nach, ausführen zu können vermeynen sollten, in peremtorio termino den 9. November sich nicht sistiren, der Verschollene pro mortuo erkläret, die sich nicht meldenden Erben pro non existentibus angenommen, denen etwanigen Creditoribus ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Vermögen des Abwesenden der Extrahentin der Citation werde

zuer-

zuerkannt werden. Sign. Amt Alsleben an der Saale, am 16. August 1775.

Sr. königl. Maj. von Preußen bestallter Fiscal im Saal und mannsfeldischen Creise, und zum fürstl. Amte Alsleben ꝛc. verordneter Gerichtsbeamter

L. J. Nicolai.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Seite 75. der diesjährigen Int. Blätter, wird von der übermäßig geringen Taxe bey Verpachtung der Rittergüther, und von der übermäßig hohen bey der Wiederübergabe, besonders wenn es an den Herrn selbst geschiehet, Erwähnung gethan. Dieser Umstand ist so wichtig, daß er wohl verdiente in nähere Ueberlegung genommen zu werden. Vielleicht daß diesem Hauptgebrechen dadurch abhelfliche Maaße und Ziel gesetzet würde, wenn in den Creisen oder Aemtern perpetuirliche Taxatores vereydet, und denenselben für jede Expedition, nach Anzahl der Tage, die Gebühr bestimmt würde. Zu Johannis des vorigen Jahres übernahm der Eigenthümer eines an Feldbau starken Guthes daßelbe von dem abgehenden Pachter. Jeder Theil hatte 3 Taxatores, sie waren in 3 Schurze (Classen) getheilet, und vereydet, haußwirthlich zu taxiren. Jederman weis, wie die Preiße damals überhaupt stunden. Fast alle Kühe fielen auf 20 und mehr Mfl. aus, wofür in wenig Wochen, als man Alters und Untüchtigkeit halber einige verkaufen wollte, 8, 9 bis 12 Mfl. geboten wurde. Schlechtes Geschirr wurde fast eben so hoch angeschlagen, als was es neu kostet; und was kaum zu glauben, so wurden Wagen, denen ungleiche und schadhafte Räder angestecket, und wovon die Leiterbäume gevfropfet waren, und die das in dasiger Gegend gewöhnliche Gleiß nicht hatten, für etliche 40 Thlr. taxiret, da man für bestellte ganz neue Wagen mit Zubehör nur etliche 30 Thlr. bezahlet hat. Diese Wagen sind seit Jahresfrist völlig unbrauchbar worden, und man hat also in einem einzigen Jahre für mehr als für 160 Thlr. an Wagen gebrauchet. Wobey diese ungewissenhaften Taxatores, welches gemeiniglich Bekannte und Verwandte der Pachter sind, für ihre Mühe täglich 1 Ducaten, und auch wohl 1 Louisd'or nebst freyer Zehrung, zu fordern sich nicht entblöden.

S.

2) Man hat in diesen Blättern, zu einer Zeit, wo es noch wenigen Personen bewußt war, die Schrift: der einzige Weg zur wahren Glückseligkeit, Seite 194. von 1772. nicht allein bekannt gemacht, sondern auch empfohlen. Seit dem hat eine neue vermehrte Auflage davon, die Presse verlassen; und eine andere Schrift: Etwas für alle Stände, auf 8 Bogen, ist von eben demselben Verfasser darauf gefolget. Aber es ist nun auch allgemein bekannt, daß einer der grösten Gelehrten unserer Zeit, welcher einen ansehnlichen Theil seines Lebens in der so genannten großen Welt und an Höfen zugebracht hat, nämlich der Herr Geh. Regierungsrath Pütter zu Göttingen, der Verfasser davon ist. Ein merkwürdiger Umstand, daß zu der Zeit, wo sich so viele auf eine unselige Art verbinden, Christum Jesum stürzen zu wollen von seinem Thron, zwey Gelehrte von der ersten Größe, welche keine Theologen von Profeßion sind, die Wahrheit frey vor jedermann bekennen. Gott segne dafür, die Pütter und Haller!

3) Es ist zu verwundern, warum man in Deutschland noch nicht den allgemeinen Gebrauch derer in England und Ungarn gewöhnlichen Feuermaschinen, zu Gewältigung der Gewässer bey den Bergwerken, eingeführet hat. Nach der Anzeige des verstorbenen Bergraths Borlach, Seite 331 dieser Int. Bl. von 1764. würde der Aufwand bey der Feuerung an Holze oder Steinkohlen viel weniger betragen, als eine gleiche Roßkunst, wozu 36 Pferde erfordert werden, wovon die Unterhaltung eines jeden auf 140 bis 150 Thlr. gerechnet, und womit noch weniger ausgerichtet wird, als mit jener angezeigten engländischen Feuermaschine, wobey in 24 Stunden 33 Centner Steinkohlen erfordert werden, welche den zwickauern gleich sind, von welchen letztern 1 Karren, so 8 Centner hält, incl. Transport bis in die Stadt, für 2 Thlr 8 gr. an Fremde verlassen wird. Gele-

gentlich bemerket man noch, wie eine Tonne pesterwitzer Steinkohlen, welche soviel als ein dresdner Scheffel beträgt, in Dresden 5 gr. nämlich die Schmiedekohlen, die Brennkohlen aber 4 gr. kosten.

4) Zur vorläufigen Beantwortung über die beste Art die Küchengewächse beym Mangel der Keller im Winter zu conserviren, können Reichart, welcher Greiß im 92. Jahre vor wenigen Wochen zu Erfurt verstorben, in dessen gemischten Schriften N. 26. Seite 331. Rammelt in seinen ökonom. Abhandlung. Th. 3. S. 256. Krausens Gärtnerey S. 181. nachgelesen werden. Ingleichen auf die Aufgabe S. 224. d. J. B. von diesem Jahre: Grotjans Winterbelustigungen Th. 1. 2. 3. Desgleichen Abhandlung von Zwiebelgewächsen aus dem Französischen des Hrn. Nicol. van Kampen 2 Abh. S. 132. f. Desgleichen Bechstedts Land- und Gartenbuch Th. 2. S. 334. Desgleichen Lehmanns vollkommener Blumengarten im Winter.

5) Die vorzüglichsten nützlichen Bücher in Art. VII. bekannt zu machen, ist eine seit einigen Jahren mit guten Folgen begleitet gewesene Bemühung der Intelligenzcomtoiranstalt. Unter andern wurde Seite 192 von 1774. das zu Straßburg seit 1762. wieder von neuen herausgekommene Nouveau dictionaire à l'usage des deux nations, deux volumes in groß 8. bekannt gemacht. Man kann die meisten größern Werke dabey entbehren; es ist sehr vollständig, enthält die neuesten auch sonst unbekannten Wörter; besonders aber die Termes d'arts. Kenner der Sprache sind ausnehmend mit diesem Buche zufrieden. In den hiesigen Buchläden wird es mit 4 Thlr. 16 gr. bezahlet.

6) Es giebt noch immer Personen, und selbst in den königl. preußischen Landen, welche daran zweifeln, daß die so gemeinnützigen Aufhebungen der Gemeinheiten und Hutungen zu Stande gekommen seyn. Denen und andern mehrern zu Gefallen macht man hierdurch bekannt, wie von 1769. bis 1774. in der dem Cammergerichte zu Berlin untergeordneten Mittelmark 365 dergleichen Theilungen in Ordnung gebracht worden.

7) Seite 505 von 1773. d. Int. Bl. wurde die Anfrage wiederholet: Wo und wie werden die Flinteinsteine geschliffen, oder sonst zubereitet? Seit dieser Zeit hat man sich alle Mühe gegeben, von Reisenden, desgleichen durch Correspondenz aus Nürnberg, Frankfurt, Straßburg und Frankreich, deshalb Nachrichten einzuziehen, aber nie eine richtige Antwort bekommen, welches in Hoffnung einer noch zu erhaltenden Auskunft hierdurch bekannt gemacht wird.

8) Es wurde letzthin gefragt, wie lange die mit Oelfarbe angestrichenen steinernen Statuen und Vasen, desgleichen das hölzerne Lattenwerk im Freyen, oder auch die Brücken und Thorwege, die Farbe hielten? Die Antwort war: Erstere, wenn der Firniß gut, 10 bis 12 Jahre, letztere in Paille- und Perlfarbe 9 bis 10, grün und roth 5 bis 6, wenn aber letztere beyde Farben nicht gut gemischt, oder auch nicht gut gegründet worden, nur 2 bis 3 Jahre.

9) Wer von Gemeinheitssachen, etwas recht instructives lesen will, dem kann nachfolgende Schrift empfohlen werden: Gedanken eines geübten Auseinandersetzungscommissarii, über die schicklichste Verfahrungsart, die bey Auseinandersetzungen der Gemeinheiten zu beobachten.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ein Landgeistlicher, welcher drey Dorfschulen in Aufsicht hat, ist mit denen dabey arbeitenden Schulmeister und Kinderlehrern wohl zufrieden, hat aber den Fehler noch nicht verbeßern können, daß die Kinder in allen zusammen, zu unruhig sind, welches man in guten, besonders nach der neuen Methode eingerichteten Schulen, nicht findet, und bittet dahero hierdurch den vortreflichen Schulmann in der Gegend von Meißen, um Belehrung, wie die Schulen stille zu erhalten und zwar mittelst dieser Blätter, um, mit der Mittheilung seiner gewiß in diesem Stück richtigen Erfahrungen, desto allgemeinern Nutzen zu schaffen.

2) Sollten bey den so gut gearbeiteten Mahlmühlen in den Zucht- und Arbeitshäusern zu Torgau und Zwickau, nicht mit Nutzen

Digitized by Google

ten wiener Mundmehl, nürnberger feine Perlgräupchen und polnischer feiner Haidegrütze, ingleichen auch Grieß, alles von der feinsten Sorte, und so, wie alle vier Arten in hiesigen Landen noch nicht gemacht werden, gefertiget werden können?

3) Wie kommt es, daß bey öffentlich dargelegten Berechnungen für Arme eingenommene Gelder, man so selten solche deutliche Generalbilanzen findet, als in der hohensteinischen Waisenhausberechnung von 1773. 1774, deren Seite 34, der diesjährigen Int. Bl. gedacht worden?

4) Der Mittel gegen die Kornwürmer sind unzählige bekannt gemacht worden. Betrifft einen Wirth das Unglück, und er versucht selbige, so helfen sie meistens nichts. Man bittet also einen Wirth, welcher Kornwürmer auf seine Böden bekommen, und selbige durch ein gebrauchtes Mittel, völlig zu vertreiben das Glück gehabt, recht angelegentlich, dieses Mittel und die Art des Gebrauches davon, durch diese Blätter bekannt zu machen.

5) Man bittet um Einsendung von Rissen, Anschlägen und Beschreibungen von Kirchengeräthen, an Kelchen, Kannen, Tellern, Leuchtern, Altar- und Canzelbekleidungen, Klingelbeuteln, Collectenbüchsen ꝛc. zum Aufbewahren, da so oft dieser Sachen halber beym Intell. Comtoir Nachfrage geschehen.

6) Bey einem Schlosse auf einem hohen Berge, soll zur nothwendigen Vorsicht bey Feuersgefahr, ein Reservoir angeleget werden. Es fehlet nur noch an einem wasserhaltenden Wasserkitt, weil die angestellten Versuche überhaupt, besonders aber mit derjenigen Art, welche vor einiger Zeit in dem hannöverischen Magazin angerühmet worden, nicht nach Wunsche ausgefallen sind. Man bittet dahero um Mittheilung einer Composition von einem zuverläßigen Wasserkitt.

7) Man fraget an, wo Belehrungen, auch wohl landesherrliche Anordnungen zu finden sind, wie gerichtliche Anschläge von Güthern zu fertigen sind? Man erinnert sich vernommen zu haben, als wenn in den königlich gedruckt worden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey Joh. Just. Gebauers Wittwe und Johann Jacob Gebauer aus Halle, werden in bevorstehender Michaelismesse zu Leipzig auf der Nicolaistraße daselbst im Breyhanbrauhause nachstehende neue Verlagsartikel zu haben seyn: 1) Die Akademie der Grazien 4ter Theil, gr. 8. 18 gr. wird fortgesetzt. 2) Fortgesetzte Betrachtungen, über die neuesten historischen Schriften 2ten Theils, 2ter Abschn. gr. 8. 9 gr. Die Charakteristik der Bibel 1 Theil, gr. 8. 4) D. Chr. Godofr. Gruneri semiotice generalis Physiologicam et pathologicam complexa. In vsum prælectionum academicarum 8. maj. 1 Thlr. 8 gr. 5) Der Naturforscher 7tes Stück gr. 8. 6) J. M. Gozens Historie der niedersächsischen Bibelübersetzungen gr. 4. 7) D. F. D. Häberlins, neueste deutsche Reichshistorie vom Anfang des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten 2ter Theil, gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Auf den 3ten steht der Vorschuß mit 1 Thlr. offen. 8) Der Geschichtsforscher 1tes Stück gr. 8. 9) Joh. Potters, griechische Archäologie aus dem Englischen übersezt und vermehrt von J. Jak. Rambach 1ter Theil, gr. 8. Auf den 2ten Theil steht der Vorschuß wieder mit 1 Thlr. offen. 10) Herrn O. C. Raths Friedr. Eberhard Rambach Leben und Charakter, beschrieben von Joh. Jak. Rambach gr. 4. Was die Lieferung des 39ten und resp. 21 Theils der allgemeinen Welthistorie betrift, so wird solche, wo nicht eher, doch zuverläßig in der O. M. 1776 erfolgen; das Fuldaische Wurzellexicon der deutschen Sprache hingegen hofft man gegen Neujahr 1776 zu liefern, und steht die Subscription auf selbiges noch bis dahin mit 2 Thlr. in Ld'or à 5 Thlr. offen.

2) Es werden nachstehende Bücher zusammen zu kaufen gesucht: 1. Sammlungen auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes; ingleichen fortgesetzte Sammlungen, 48 Theile nebst Registern, Leipzig 1731 bis 1737. 6 Bände. 2. Supplemente dazu, 16 Sammlungen, Leipzig 1737. 1740. 2 Bände.

[illegible] 3. Vermehrte Sammlungen zum Bau des Reichs Gottes, 32 Stück nebst Register, Leipzig 1737 - 1743. 4 Bände. 4. Theologia pastoralis practica, 1 - 70 Stück, Magdeburg und Leipzig 1737 - 1759. 10 Bände. 5. Nützliche Beyträge zur Theologia pastorali practica, 1 - 24 Stück, Magdeburg und Leipzig 1746 - 1760. 3 Bände. 6. Klosterbergische Sammlungen nützlicher Materien zur Erbauung im wahren Christenthum, 1 - 40 Stück, Magdeburg und Leipzig 1745 - 1761. 5 Bände. 7. Geistliches Magazin zum nützlichen Gebrauche für Lehrer und andere Christen, Magdeburg und Leipzig 1761 - 1773. 4 Bände. Desgleichen a) Bossuets Historie, die cramerische Ausgabe; b) die letzten Theile der mosheimischen Moral, 6, 7, 8 und 9ter Theil. Wer diese Bücher zusammen, oder a und b besonders abzustehen hat, beliebe es im Int. Comtoir zu melden.

Art. X

Bemerkungen über die Stelle des Hausvaters den freyen Kornhandel betreffend. (*)

Der verdienstvolle Herr Verfasser dieses Buchs will im 2 Stück des 4 Theils §. 24. Seite 658. und 59. seine Gründe für den freyen Kornhandel, durch das, von einem gewissen Lande, angeführte Beyspiel eines angeblich nachtheiligen Erfolgs von der verfügten Kornaufnahme, und Einschränkung des Kornhandels, bestärken.

Da es dem Publico bey der Wichtigkeit eines so viel bestrittenen Gegenstandes interessant seyn wird, zu wissen: ob der Erfolg von vorbemeldeten Verfügungen wirklich nachtheilig gewesen sey, oder nicht; so erachtet man sich verpflichtet, es bekannt zu machen, daß der wohlmeynende Herr Verfasser durch unrichtige Erzählungen verleitet worden sey, Wirkungen und Folgen von gesagten Veranstaltungen anzugeben, welche das Gegentheil des wahren Erfolgs enthalten.

Der Herr Verfasser sagt, der Erfolg von vorbemeldeten obrigkeitlichen Verfügungen wäre gewesen: daß einige wenige ihr Brod vor der Thüre gefunden, alle Unterthanen aber dadurch muthlos, auch ärmer geworden, und daß jedermann klagte.

Die obrigkeitliche Vorsorge hat sich aber keinesweges auf einige wenige unthätige Unterthanen beschränkt, solche erstreckte sich vielmehr über alle Einwohner, besonders aber auch auf diejenigen, welche entweder gar kein Korn, oder solches nicht hinlänglich einerndten, fürnehmlich auch auf diejenigen, welche sich von ihrer Händearbeit ernähren müssen, (eine beträchtliche Classe der Einwohner dieses Landes) welches um so nothwendiger war, da diese Leute bey den steigenden Kornpreisen, weder mehr, noch höher bezahlten Verdienst erhielten. Ein jeder schränkte sich ein, verschiedene Einwohner, welche beträchtliche Einkünfte von ihren hier belegenen Ländereyen ziehen, verzehren solche auswärts, und viele verwenden solche für fremde Sachen.

Das Geld circulirte daher nicht häufiger, und folglich profitirten die Unterthanen von vorbemeldeter Classe nichts durch den höhern Kornvertrieb, verlohren aber durch das ungleiche Verhältnis des Erwerbs und der Lebensmittel. Den angeblichen Erfolg von Armuth aber und die desfalls entstandenen Klagen betreffend; so giebt es nur drey Fälle, worunter solcher durch eine Wirkung der Kornaufnahme und Einschränkung der Ausführung möglich gewesen wäre, nämlich: 1) Wenn die Korninhaber dadurch genöthiget werden, ausserhalb Landes wohlfeiler, als sonst geschehen seyn würde, zu verkaufen; oder 2) daß dadurch ein Vorrath von Korn unverkauft im Lande geblieben wäre; oder 3) daß anfänglich hätte theurer verkauft, und vor dem eintretenden wirklichen Mangel wohlfeiler angekauft werden können.

Von diesen drey Fällen aber ist keiner vorhanden gewesen; vielmehr ist, so viel den ersten Fall betrift, eben dadurch, daß die Einwohner wegen der verhängten Fruchtsperre gehindert worden sind, das Korn gleich anfangs zu verkaufen, und daß ihnen erst nach geschehener Aufnahme, und auf den,

zur

(*) Dieses Stück ist aus den westphälischen Landen zugeschickt worden, und aus Versehen einige Monate uneingerückt liegen geblieben.

Digitized by Google

zur einländischen Consumtion unumgänglich nöthigen Vorrath, verhängten Zuschlag, erlaubt worden, das übrigbleibende auszuführen, erfolgt: daß selbige bey denen nach und nach gestiegenen Kornpreisen in der Nachbarschaft höher, und also mit mehrern Vortheil wie zu Anfange geschehen wäre, verkauft haben.

Hieraus ist auch in Ansehung des 2ten Falls zu begreifen, daß kein Korn, welches zum Verkauf bestimmt gewesen, übrig geblieben sey, wie hier im Lande auch allgemein bekannt ist. Und was den 3ten Fall anbelangt; so ist weltkündig, daß das aus der Fremde zu habende Korn d. i. solches, welches zur See über Hamburg, Bremen ꝛc. ꝛc. eingehen konnte, (als das einzige, so zu erwarten stund) einestheils nur spät, und anderntheils nicht anders, als in höherer, die Preise der Nachbarschaft übersteigender Bezahlung, zu bekommen gewesen ist.

Aus der Erwägung dieser Umstände folgt, daß die bemeldeten obrigkeitlichen Veranstaltungen in dem Lande, wovon die Rede ist, die angegebenen Wirkungen nicht haben verursachen können.

Es erhellet solches aber auch noch aus folgenden Gründen: In diesem Lande ist der Gebrauch, daß die Grundstücke von verschuldeten Colonien auf eine Zeitlang verpachtet werden, um von den Einkünften die Præstanda abzuführen und die Schulden zu tilgen, welches eine Aeußerung genannt wird.

Solche Aeußerungen haben sich nach der Zeit derer zu Verhütung des Kornmangels geschehenen Vorkehrungen, nicht nur nicht vermehrt, sondern vielmehr sehr vermindert. Die præstanda der Unterthanen gehen richtig ein; der Viehstapel ist vermehrt und verbessert; die Ausstattungen der Kinder von den Colonien sind reichlich, und an die Gebäude und Cultur der Grundstücke wird mehr gewandt, wie einige Zeit vorher.

Es ist also nicht allein der Hauptzweck vorbemeldeter obrigkeitlichen Veranstaltungen erfüllet worden; denn alle Einwohner des hiesigen Landes haben durch die guten Anstalten ihren hinlänglichen Unterhalt gehabt, zu eben der Zeit, da viele Länder Deutschlandes von gleicher oder grösserer Fruchtbarkeit Mangel erlitten haben, den Nachbaren ist beygestanden worden, und viele durch Hungersnoth aus andern Ländern Vertriebene haben hier Brod erhalten; sondern es hat die anfangs gehemmte, nachher aber erlaubte Kornausfuhre, wegen derer in der Folge gestiegenen Preise, auch in Ansehung der Geldeinführung die oberwähnte vortheilhafte Wirkung gehabt.

Diese obrigkeitliche Verfügungen zu Abwendung des Kornmangels sind daher weder von der angeblich beschränkten Wirkung in Ansehung einiger wenigen Unterthanen gewesen, noch haben solche Niedergeschlagenheit und Armuth verursacht; die Unterthanen haben auch so wenig sich darüber beklagt, daß sie vielmehr die landesväterliche Vorsorge und deren guten Erfolg selbst erkennen, und es geschieht ihnen in der That Unrecht, wenn sie einer solchen Unbilligkeit gegen ihre Landesobrigkeit beschuldiget werden.

Wegen des vorbemeldeten guten Erfolgs, sind die mehrgedachten obrigkeitlichen Verfügungen, und dahin gehörigen Verordnungen und Regulative, in hiesigem Lande auch zu einem immer währenden Gesetze gemacht, und die bey Gelegenheit der damaligen Theurung verfügten Kornaufnahmen, werden wegen ihres offenbaren Nutzens, in hiesigem Lande jährlich fortgesetzt.

Es ergiebt sich solchemnach hieraus, daß das von dem Herrn Verfasser angeführte Beyspiel, um dessen Meynung in Ansehung des freyen Kornhandels zu bestärken, vielmehr für die gegenseitige Meynung streite, und daß solches eher zur Nachahmung zu empfehlen, als zur Warnung angeführt zu werden verdiene.

Es wäre zu wünschen, daß einsichtsvolle, für das gemeine Beste so eifrig bemühete Männer, wie der sel. Herr Verfasser, durch hinterbrachte ungegründete Nachrichten nie in Irrthum geführt werden möchten!

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	14	•
1 Scheffel Rocken	2	•	•
1 Scheffel Gerste	1	•	•
1 Scheffel Hafer,	•	21	•
1 Schefl. Rübsen neuer	3	18	•
1 Pfund Reis	•	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	12	•	Kernbrod	1	•
5	=	•	Bauerbrod	2	•
•	9	•	Semmel	•	3

Fleisch und Fische.		gr	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	• • • • Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch • • •	1	7
1	Schöpsenfleisch •	1	8
1	Schweinefleisch • •	1	6
1	Hecht • • • •	4	•
1	Karpfen • • •	2	•
1	Paar wilde Enten	8 bis 9	•
1	Paar zahme Enten	9 •	10 •
1	junge Gans 8, 9,	12 bis	14 •
1	Cappauner	10 bis	16 •
1	alte Henne	5 •	6 •
1	Paar junge Hüner	4 bis	6 •
1	Haase 7,	8 •	10 •
1	Paar Reyhüner	7 bis	8 •

Kan. Bier und Oel.		
1	Stadtbier	• 6
1	Eilenburger	• 9
1	Möck. Brh.	1 •
1	Merseburger	1 •
1	Wurzner •	• 10
1	Taucher	• 8
1	Tuchstein •	2 •
1	Oppiner •	1 •
1	Dorf br. Bier	• 11
1	Bayer. Wölk.	1 10
1	dergl. Störmt.	1 10
1	Weinessig •	3 •
1	Rübsenöl	4 •
1	Baumöl à 2 Pf.	10 •
1	Leinöl	5 6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	•	5	=
1 Mdl. Käse	•	3	•
1 Mdl. Eyer	•	1	9
1 Mtz. Salz	•	4	•
1 Stein Seiffe	2	16	•

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	•	4	•
1 ℔ • gegoßene	•	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	•
½ Centner Heu	•	12	•
1 Schock Stroh	1	22	•

1 Kl. Strck Holz	4	•	•
1 Kl. Büchenes •	4	6	•
1 Kl. Ellern •	3	16	•
1 Kl. Kiefernes •	3	2	•
1 Kl Oberl. allerh.	3	12	•
1 Kl. weich Floßholz 1½ El	2	23	•

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/21 Mßl.	2	18	1	21	1	6	—	22	d. 9 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	2	d. 8 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	15	1	23	1	14	1	—	d. 7 Sept.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	7	1	23	1	1	—	23	d. 9 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	—	—	18	d. 9 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	8	1	12	1	—	d. 2 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	1	1	13	1	1	d. 9 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	3	1	9	—	22	—	17	d. 2 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	17	2	7	1	11	1	1	d. 9 Sept.
Plauen	1.	oder ⅔ Scheffel	2	20	1	18	1	6	—	19	d. 9 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	6	2	2	1	4	—	16	d. 9 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	3	—	2	12	1	18	1	—	d. 9 Sept.
Zwickau	1.	oder ⅞ Scheffel	3	4	2	8	1	12	—	22	d. 12 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 40.

Intelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 23 September 1775.

Art. I.

Gnädigster Befehl, welche Punkte bey Abfassung der zu erstattenden Berichte bey Neuanbauen, künftig aufs genaueste beobachtet werden sollen d. d. Dresden den 9 August 1775.

(An die Creissteuereinnahmen.)

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Churfürst, ꝛc. ꝛc. Veste und liebe getreue; Wir haben nicht nur in Unserm, wegen der auf den Dörfern zu beobachtenden Feuerordnung unterm 18. Febr. cur. an. ergangenen Mandate (*) Cap. I. §. 1. und 2. wie es künftig mit Aufführung neuer Gebäude zu halten, und was bey denen in Ansehung der deshalb aus dem Aerario zu gewartenden Baubegnadigung, zu erstattenden Berichte zu beobachten, gemessenste Vorschrift zu ertheilen, sondern auch die übrigen Umstände, auf welche Wir überhaupt, in denen, wegen suchender Baubegnadigung, es betreffe nun solche einen Neuenanbauer in Städten oder auf dem Lande, an Unser Obersteuercollegium einzusendenden Berichten, sorgfältigsten, und besser als bis anhero geschehen, Bedacht genommen wissen wollen, in die Beyfuge sub △. bringen zu lassen der Nothdurft befunden, und begehren hierdurch an euch gnädigst, ihr wollet den Gerichtsobrigkeiten und Unternehmern im — Creise hievon Eröffnung thun, und ihnen dabey, daß auf vorerwähnte Berichte, daferne selbige, nach Maaßgabe des §phi 2. Cap. I. des Mandats und der Beyfuge sub △. nicht abgefasset sind, etwas nicht verfüget werden solle, behörig intimiren.

Wir ihr denn auch euch eueres Orts vorkommenden Falls hiernach allenthalben gehorsamst zu achten wissen werdet. Daran ꝛc. ꝛc.

△

Puncte, welche bey Abfassung der Neuanbauberichte künftig aufs genaueste zu beobachten sind.

In den Neuanbauberichten ist deutlich anzuzeigen:

1. in welchem Jahre der Neuanbauer sein Guth, Nahrung oder Hauß acquiriret?

2. ob die Acquisition von Eltern, Geschwister oder andern nahen Anverwandten, wobey jedoch der Grad der Anverwandtschaft zu bemerken ist, oder durch Heyrath, oder aber von Fremden, oder durch Subhastation, Cession oder Vertauschung erfolgt, oder das Acquisitum ein, einige Jahre wüste, oder ein vom deutschen Kriege her caduc gelegenes Grundstück gewesen sey?

3. Gegen was für ein Kaufpretium der Neuanbauer das Guth, Nahrung oder Hauß an sich

(*) Stehet in diesen Blättern S. 179. ff. von diesem Jahre.

sich gebracht, oder ob derselbe den Fundum umsonst überkommen habe?

4 Was derselbe auf seinem Grundstücke überhaupt an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche letztere ihrer Bestimmung nach, und zwar auf dem Lande, ob sie in Scheunen und Zug- und Zuchtviehställen, hergegen bey denen Städten, wo Gebäude solcher Art nicht hergebracht, ob sie in Seiten- oder Hintergebäuden bestehen, deutlich anzugeben sind, nöthig habe und besitze? und welche von diesen Gebäuden von Grund aus neu erhoben, und an welchem Tage mit deren Aufbau der Anfang gemacht worden?

5. Was der Neuanbauer an Steuerschocken und an Beytrage auf jeden Quatember zu verrechten, auch von dem Quatemberbeytrage, sowohl wegen des Bewerbes, als wegen der Grundstücke insbesondere, zu vergeben habe? Und wenn sich aus den Catastris zeiget, daß von seinem Besitzthume vormals Grundstücken abgekommen, wie viel von diesen Avulsis an Schocken und Quatemberbeytrage in den Hauptfundum als Zubuse gegeben wird? auch ob die Dismembration selbst, mit Vorwissen des churfürstl. sächßl. Obersteuercollegii unternommen, und unter welchem dato von Selbigem die Concession darzu ertheilet worden?

6. Wenn der Neuanbauer walzende Grundstücken, worunter solche Fundi zu verstehen, welche mit besondern Steuerabgaben in Catastris angesetzt zu befinden, besitzt, worinnen die solchergestalt separatim aufliegenden Steuergefälle bestehen? und ob diese walzenden Grundstücken wenigstens 25 Jahr lang bey des Neuanbauers Guthe, Nahrung oder Hause beständig besessen worden?

7. In Fällen, wo der Neuanbauer Stadt- und Landgrundstücke zugleich besitzt, ob erstere nach denen darauf haftenden Schocken und Quatemberbeyträgen in Ordinariis und Extraordinariis zugleich; oder nur in Extraordinariis verrechtet, und dargegen die Ordinaria von der Generalaccise übertragen werden?

8. Bey Städten, wo die Scheunen ausserhalb der Stadt erbauet zu werden pflegen, ingleichen wegen der Brau- und Malzhäuser, ob und wie viel Schocke und Quatemberbeytrag sowohl auf diesen als auf jenen insbesondere hafften?

9. In Ansehung der Wassermühlen, ob selbige an Ströhmen oder Bächen liegen? und wie viel der gerichtlich zu bescheinigende Aufwand des Mühlenbaues insbesondere betragen habe?

10. Intuitu der Windmühlen, was für Gebäude sonst darzu gehörig und erforderlich sind?

11. Ratione der Schiffmühlen, ob der Eigenthümer einer solchen Mühle zugleich ein Haus, nebst andern Wirthschaftsgebäuden auf dem festen Lande besitze? und in solchem Fall, ob das Haus und die Schiffmühle dergestalt pertinentialiter zusammen gehören, daß beyde zugleich unter einem Steuerquanto begriffen?

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es sind in dem Helm vor dem Petersthore, am Roßmarkte, schöne große Spiegel von allerley Sorten zu haben; Wer welche zu kaufen Lust hat und sie besehen will, beliebe sich 1 Treppe hoch zu melden.

2) Ein lakirter zweysitziger Staatswagen mit carmoisinrothen Plüsch ausgeschlagen und rothem Gestelle; Sechs Kutschgeschirre von rothem türkischen Saffian mit stark vergoldeten Beschlägen und Schildern, benebst einem darzu gehörigen Sattel von dergleichen Leder und mit vergoldeten Steigbügeln, alles ganz modern und sehr wenig gebraucht; Eine holländische lakirte Chaise mit zwey Rädern und gelben Plüsch ausgeschlagen, nebst denen darzu gehörigen vier Geschirren, und dabey befindlichen gelben Flechtzeugen, stehen an einem Orte zum Verkaufe. Das Int. Comt. giebt Nachricht, wo man sich dieserhalb zu melden habe.

3) Ein Kaufmann aus Engelland wird diese Michaelismesse zu Leipzig in Waldhüts Hause auf der grimmischen Gasse seinen Laden haben, und alle Sorten von englischen Galanterie- und sogenannten kurzen Waaren, eine große Parthie von stählernen Oliven und allerley Sorten stählerner Knöpfe, englische Sattel und Decken, englische Strümpfe,

pfe, wie auch Schilderenen auf Glas gemalt, um die billigsten Preiße verkaufen.

4) Wenn jemand ein hübsches kleines glattes Hündgen zu verkaufen hat, das etwa höchstens ein halbes bis dreyviertel Jahre alt ist, der beliebe sich bey dem Intell. Comt. zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Art. IV. Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

Dem Zucht = und Waisenhause allhier ist ein Capital von 1000 Thlr. eingegangen, wer solches allhier mit landüblichen Interesse gebrauchen, und sichere Hypothek geben kann, beliebe sich beym Hausvater, Christian Gottlob Heyman, in gedachtem Hause dieserwegen zu melden.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein junger Mensch von 24 Jahren, suchet als Markthelfer bey einer Handlung in und ausser der Messe unterzukommen, und kann selbiger auf Verlangen sogleich antreten. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht.

2) Es suchet eine Person, so von Jugend auf beym Feldbau erzogen, auch laut eines gerichtlichen Attestates 7 Jahre als Verwalter in Diensten gewesen, unbeweibet und 38 Jahr alt ist, wiederum als Verwalter unterzukommen. Im Intell. Comt. bittet man weitere Nachricht einzuziehen.

3) Ein junger Mensch, welcher eine ganz gute Hand schreibt, auch bereits geraume Zeit in einigen Aemtern gearbeitet hat, in selbigen aber sein Unterkommen nicht hat finden können, und solchemnach vorjezo ganz ohne Arbeit ist, siehet sich genöthiget, um sein Metier in bessere Uebung zu bringen, und seinem Nächsten zu nützen, den Herren Juris Practicis allhier seine Dienste im Schreiben hierdurch gehorsamst anzubiethen. Sollte aber etwan auswärts jemand denselben verlangen, so wird er sich auch darzu bestermaassen bequemen, und es an Fleiß und Accurateße gewiß nicht ermangeln lassen. Das Int. Comt. wird auf Begehren mehrere Nachricht ertheilen.

4) Ein Bedienter, welcher gut frißire, eine Tafel servirt, und sich, seines Wohlverhaltens halber, legitimirt, kann bey einer unweit Leipzig wohnhaften adelichen Herrschaft sogleich Dienste erhalten. Weitere Auskunft giebt das Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Vom fürstl. anhaltischen Amte zu Alsleben ist der seit 27 Jahren verschollene Fleischergeselle, Ernst Gottfried Sonntag, ad instantiam seiner Mutter, Frau Dorotheen Wittwe Sonntagin, gebohrnen Beckerin, edictaliter citiret, in Terminis den 14. September, 12. October und 9. November a. c. deren letzterer peremtorius ist, vor gedachtem Amte zu erscheinen, und das in 200 Thlr. Baarschaft bestehende Vermögen des Abwesenden in Anspruch zu nehmen, mit der Verwarnung, daß wenn er, oder auch diejenigen, die ex Successionis, Donationis, Crediti, vel quovis alio Capite, ihre Gerechtsame an beregtes Vermögen, rechtlicher Art nach, ausführen zu können vermeynen sollten, in peremtorio termino den 9. November sich nicht sistiren, der Verschollene pro mortuo erkläret, die sich nicht meldenden Erben pro non existentibus angenommen, denen etwanigen Creditoribus ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Vermögen des Abwesenden der Extrahentin der Citation werde zuerkannt werden. Sign. Amt Alsleben an der Saale, am 16. August 1775.

Sr. königl. Maj. von Preußen bestallter Fiscal im Saal- und mannsfeldischen Creise, und zum fürstl. Amte Alsleben ꝛc. verordneter Gerichtsbeamter

L. J. Nicolai.

2) Auf Veranstaltung des churfürstlich sächsischen Creisamts allhier zu Leipzig, soll nächstkünftigen 9ten October a. c. verschiedene Orangerie und andere Gartengewächse, wovon das Verzeichnis und Würderung im Amthause allhier angeschlagen ist, auf dem Herrnhofe zu Grospößna, gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmünze, gerichtlich verauctioniret werden; und können diejenigen, welche eines oder das andere Stück davon in Augenschein nehmen wollen, sich bey dem dasigen Gärtner Viererben deshalb melden.

3) Cammercreditcaſſenziehungsliſte, Michael 1775.

1000 Thlr. Capital.		500 Thlr. Capital.		100 Thlr. Capital.				50 Thlr. Capital.		
A.	Aa.	B.	Bb.	C.	Cc.			D.	Dd.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
126	2	56	52	18	41	5049	9530	194	56	5435
284	3	161	225	200	42	5088	9654	233	144	5588
412	47	200	238	326	151	5248	9946	587	314	5601
562	105	335	267	642	256	5482	10113	617	427	5620
623	423	442	302	803	350	5745	10128		463	5638
752	498		318	938	616	6005	10157		604	5653
769	567		534	1134	651	6018	10173		803	5804
	967		583	1192	1078	6660	10181		924	5881
	1092		698	1360	1285	6661	10211		942	5978
	1205		739	1455	1720	6835	10328		1312	
	1352		981	1502	1808	7428	10815		1577	
	1410		1262	1574	1878	7476	11021		1642	
	1451		1634	1612	1951	7671	11049		1699	
	2139		1748	1855	2219	7804	11181		1902	
	2150		1774	2139	2256	7809	11316		2070	
	2200		1831	2205	2374	7816	11710		2143	
	2233		1844	2369	2396	8015	11760		2343	
	2461		1950	2433	2544	8036	11776		2587	
	2641		2257	2445	2816	8065	11859		2928	
	2643		2592	2546	2819	8136	11973		3026	
	2782		2602	2796	3059	8180	11975		3042	
	2805		2686	3006	3458	8261	12151		3054	
	2966		2717	3012	3488	8332	12249		3093	
	2969		2835	3346	4035	8564	12289		3538	
	2981		3164	3355	4195	8600	12323		3730	
	3051		3216		4239	8727	12367		3763	
	3278		3322		4337	8841	12535		3917	
			3328		4376	8961	12603		3987	
			3476		4710	9116	12676		4087	
			3493		4795	9234	12741		4254	
			3719		4820	9294	12743		4319	
					4950	9320	12751		4378	
									4402	
									4652	
									4905	

Nota: Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommene Nummern werden zu Oſtern 1776. die Zinſen pro Termino Michaelis a. c. aber, nicht minder die auf 10 Thaler lautenden unzinßbaren Scheine ſub. Lit. E. bis mit No. 9095. von dato an bezahlet, und iſt die Oſterziehung des bevorſtehenden 1776ſten Jahres auf den Montag nach Quaſimodogeniti feſtgeſetzet.

Hiernächſt ſind die dermalen gezogenen Nummern jeder Claſſe, zur Bequemlichkeit der Intereſſenten dergeſtalt verzeichnet worden, wie ſolche in der Ordnung auf einander folgen, womit auch künftighin fortgefahren werden ſoll. Dresden am 18. Sept. 1775.

Zur churfürſtl. ſächſiſchen Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

4) Nach-

4) Nachdem der zeitherige mit E. löblichen Mannsfeld-eisleb- und hettstedtischen Gewerkschaft, und dem Administratori, Herrn Christian Friedrich Oehmen, unter Guarantie des Herrn geheimen Cammerraths von Schnurbeins und Herrn von Pfisters, in Cöthen, bestandene, und mit Michaelis 1776. zu Ende lauffende Metalladministrationscontract aufgekündiget worden, einfolglich nur gedachte Gewerkschaft Bedacht zu nehmen hat, einen andern Administratorem zu suchen; Als wird solches nicht allein hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch diejenigen, so geneigt sind, einen dergleichen Medalladministrationscontract einzugehen, ersuchet, sowohl bey den dermaligen gewerkschaftlichen vier Deputirten, namentlich bey: Dem Herrn Geheimenrath von Ponickau, auf Belgershayn, dem Herrn Cammerrath, Baron von Hohenthal, dem Herrn Landcammerrath von Türk, und dem Herrn Doctor Teller, in Leipzig, den 9ten und 10ten October jetztlauffenden Jahres, sich selbst persönlich zu melden, als auch von selbigen die gewerkschaftlichen Gesinnungen und verlangenden Bedingungen im Näheren vorläufig zu vernehmen, dann aber auch die beliebige Gegenerklärung, wenn möglich, den 11ten October a. c. bey der gewöhnlichen gewerkschaftlichen Michaelismeß-Conferenzversammlung, auf dem Rathhause zu Leipzig, in der so genannten Commißionsstube schriftlich einzureichen, und darauf die ferneren Entschließungen E. löblichen Gewerkschaft in kurzen zu gewärtigen,

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Einige gute Wirthe äuserten letzthin, wie ihnen die gewöhnliche Aufbewahrung des Getraides über den Viehställen, ingleichen im Sommer der starke offene Zug der Luft auf den Böden, fast offenbar schädlich, wenigstens sehr ungewiß vor nutzbar zu halten vorkäme. Sie hielten vor das beste, wenn auf guten Böden, im Winter die Laden oft geöfnet und das Getraide zuweilen umgestoßen würde, im Sommer aber die Getraidehaufen nicht berühret, auch die Laden nicht eröfnet würden. Sie pflegten mit ihrem Getraide in der Maase umzugehen, und hätten nie einen Nachtheil an der Güte von ihrem Getraide bemerket, vielmehr in den heißesten Sommertagen die Erfahrung gar ofte gehabt, daß wenn sie die Hand in die Getraidehaufen gedrücket, sie das Getraide ganz kalt befunden hätten. Dagegen zögen sich andere Wirthe, welche im Sommer ihre Getraideböden öfneten und die Haufen umarbeiten ließen, gar oft fliegende Insecten aus der Luft zu, aus welchen denn zuweilen Kornwürmer entstünden, ihre Getraidevorräthe aber durch und durch erhitzet würden. Diese Erfahrungen wollten demungeachtet damalen keinen rechten Eingang finden, da aber auf einem Ritterguthe bey Pegau, nachdem man vor wenig Wochen unweit den Kornböden eine ganze Menge fliegender kleiner Insecten gewahr worden, seit wenigen Tagen, sich in den Getraidehaufen Kornwürmer, welche daselbst seit vielen Jahren nicht gewesen, ohne daß neues oder fremdes Getraide darauf gebracht worden, finden; so fänget man an, jenen Anmerkungen Glauben beyzumessen, und bittet um so angelegentlicher um Belehrung von Naturkundigen und Landwirthen über diese so ungemein wichtige Sache, da auch die Erbauung ganz neuer Kornböden nichts helfen würde, wenn nicht vorstehende neue Lehre, ins Licht gesetzet und wirklich bewiesen worden; zu dem die schönen Beschreibungen von neuen Arten von Kornhäusern, wovon die Schriften, welche in Schweden und in Braunschweig herausgekommen, besonders bekannt sind, noch mit keiner umständlichen auf die Erfahrung nach erfolgter Erbauung und mehrjährigen Gebrauch, derselben in Ansehung ihrer Güte und Vorzüge sich gründenden Anzeigen, wenigstens nicht in hiesigen Gegenden, bestätiget worden sind.

2) Diejenigen Kranken, welche in verschiedenen Gegenden, nach der auf der 261. Seite d. Int. Bl. von diesem Jahre befindlichen Curart bey der Ruhr, behandelt worden sind, haben diese Krankheit glücklich überstanden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey dem Buchhändler Johann Samuel Heinsius, allhier auf dem alten Neumarkte im weißen Bäre, ist zu haben: D. Aug. Fr.

Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften, 62stes Stück à 3 gr. Danziger Berichte von neuen theologischen Büchern und Schriften, 45, 46, 47stes Stück, jedes 2 gr. Gedanken über die Frage: Ob fremde Religionspartheyen in einem Lande aufzunehmen sind? politisch, theologisch und juristisch erwogen, gr. 8. 1775. à 3 gr. Auch ist in gedachter Buchhandlung von den Confessions de Mademoiselle de Mainville 3 Tomes, in 12. eine deutsche Uebersetzung unter der Presse, und ein Catalogus von neuen Büchern mit beygesetzten Preißen wird gratis ausgegeben.

2) Bey Herren Orell, Geßner, Füeßlin und Compagn. in Zürich, und in bevorstehender Michaelismesse bey Hrn. J. M. Martin Weber am Nicolaikirchhofe, sind nebst vielen andern auch folgende neue Bücher zu haben: 1) J. M. Aepli Abhandlung von den bösartigen Fiebern 8. à 8 gr. 2) Kurze Anweisung für das Landvolk, zur Anpflanzung und Besorgung der Wälder; nebst einem Waldcalender ꝛc. ꝛc. 8. à 4 gr. 3) Comische Erzählungen von Hrn. Wieland 8. à 10 gr. 4) Fragen an Kinder: Eine Einleitung zum Unterricht in der Religion, von der ascetischen Gesellschaft in Zürich. Neue verbesserte und vermehrte Auflage 8. à 10 gr. 5) Joh. Jac. Heß Gedanken über das Sendschreiben eines zürcherischen Geistlichen ꝛc. ꝛc. 8. à 2 gr. 6) C. L. Junkers Grundsätze der Malerey. 8. à 8 gr. 7) Nachrichten von den neuen Schulanstalten in Zürich 6tes und letztes Stück gr. 8. 14 gr. 8) Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthums, von einem schweizerischen Gottesgelehrten. Neue Sammlung 8. à 14 gr. 9) Von einer Reformation in Italien, oder von den Mitteln, die gefährlichsten Mißbräuche, und die schädlichsten Gesetze dieses Landes zu verbessern, aus dem Italiänischen 8. à 18 gr. 10) Joh. Tillotsons neue Sammlung auserlesener bisher noch nicht übersetzter Predigten aus dem Englischen 8ter und letzter Band 8. à 16 gr. Ingleichen wird daselbst ein Avertissement ausgegeben von Hrn. J. J. Heßens Geschichte der Israeliten vor den Zeiten Jesu, welche auf Pränumeration gedruckt werden soll, wovon gedachtes Avertissement das mehrere meldet.

Art. X.

Des Herrn Superint. Lueders Tabelle über die Weite der Aussaat, die Tiefe und Güte des Saamens, die Zeit des Aufgehens ꝛc. der Küchengartengewächse. (*)

1) Dauer der Pflanzen.

a. Einige Pflanzen dauern nur ein Jahr. Diese sind mit ☉ bezeichnet. Sie tragen in eben demselben Jahre Saamen, und sterben in eben demselben Jahre wieder ab, in welchem sie gesäet werden, obgleich einige derselben, wenn sie erst im August gesäet sind, z. E. Körbel, Salade, Feldsalade, erst im zweyten Sommer Saamen tragen, und dann absterben.

b. Andere Pflanzen dauern zwey Jahre. Diese sind mit ☌ bezeichnet, und bringen erst im zweyten Jahre Saamen, obgleich einige derselben, wenn sie erst im August gesäet sind, z. E. brauner Kohl, erst im dritten Sommer Saamen tragen.

c. Noch andere sind perennirende Pflanzen, und können durch Zertheilung der alten Stöcke vermehret werden. Sie sind mit ♃ bezeichnet.

2) Jahre der Dauer des Saamens. Hier ist nur diejenige Zeit angegeben, in welcher ein gehörig verwahrter Saame mit Gewißheit

(*) Diese ganz vortrefflich ausgeführte Tabelle, welche vor drey Jahren von dem Herrn Superintendent Lueder zu Danneberg in den hannöverischen Landen, erbeten wurde, wird hierdurch bekannt gemacht. Sie zeiget die Dauer der Pflanzen und des Saamens, die gewöhnliche Zeit des Aufgehens, die Beschaffenheit des erforderlichen Erdreiches, die Weite der Aussaat, die Tiefe, in welcher der Saame unter die Erde kommen muß, die frühere Zeit des Aufgehens des Saamens, die Zeit und die Weite der Verpflanzung, und endlich die botanischen Benennungen des Bauhinus und des Linneus. Man bemerket annoch einmal, wie des Hrn. Superint. Lueder 2ter Theil der Briefe über die Bestellung eines Küchengartens, dieses in seiner Art vorzüglichsten schönen Werkes, diese Michaelismesse die Presse verlassen werde.

Digitized by Google

wißheit noch zum Aufgehen gut ist. Die mehresten kleinen Saamen gehen jedoch in einem folgenden Jahre, die größern aber, und besonders die runden Saamen, noch ein oder zwey Jahre länger, theils alle, theils zum Theile auf, besonders wenn sie unausgeklopft in ihren Schoten und Capseln aufbewahret sind.

3) Gewöhnliche Zeit des Aussäens. Hier ist nur die gewöhnlichste Zeit angegeben, obgleich manches, um es abermal jung und zart zu haben, auch zu andern Zeiten gesäet werden kann, z. E. Gurken und Bitsbohnen noch in der ersten Hälfte des Junius.

4) Beschaffenheit des erforderlichen Erdreichs.

a. Fettes Land bedeutet eine Erde, die entweder an sich selbst sehr fett, oder durch Dünger fett gemacht ist.

b. Mittelmäßiges bedeutet solches, in welchem kein Mist mehr sichtbar, und vor zwey Jahren gedüngt, jedoch an sich selbst keinesweges mager und ausgehungert ist.

c. Geringes bedeutet solches, welches vor drey, oder wenn man damals sehr stark gedüngt hat, vor vier Jahren gedüngt ist.

d. Jedes zeiget an, daß die Pflanze in allerley Erdreiche wachse, wie fast alle sich selbst besaamende Pflanzen thun.

5) Weite der Aussaat. Es ist diejenige angegeben, welche die Pflanzen haben müssen, wenn sie zum Wachsthum Raum genug haben sollen. Gehen sie also dichter auf, so müssen sie so weit verzogen werden. Diejenigen aber, welche man früh zur Speise verzehret, z. E. frühe Carotten, können etwas dichter stehen.

6) Tiefe, in welcher der Saame unter die Erde kommen muß.

a. Wo Zolle angesetzt sind, bedeutet es, daß das Saamenkorn gewöhnlich nicht ausgesäet, sondern einzeln so tief gesteckt wird.

b. Wo eingeharkt angesetzt ist, bedeutet es, daß der Saame etwa einen halben Zoll tief zu liegen kommen kann.

c. Wo flach eingeharkt stehet, bedeutet es, daß der Saame nur etwa ein Viertelzoll mit Erde bedeckt werden darf.

d. Wo kaum eingeharkt stehet, bedeutet es, daß ein ganz feiner Saame kaum einen Achtelzoll Erde über sich haben darf.

e. Wo obenauf gestreuet stehet, bedeutet es, daß der Saame gar nicht eingeharkt zu werden braucht, sondern seine Wurzel von selbst in die Erde treibt.

7) Früheste Zeit des Aufgehens des Saamens. Hier ist die Zeit angesetzt, zu welcher ein die Kraft zum Aufgehen noch habender Saame, in warmen und fruchtbaren Sommermonaten aufgehet. Bey kalter oder trockener Witterung gehen die Saamen nie zu gleicher Zeit auf. Z. E. Kohlsaamen, welcher in warmen Tagen im feuchten Boden schon am vierten Tage aufgehet, gehet, im Februar und März, auch im April gesäet, oft erst nach 21, 14, 12 oder 7 Tagen auf. Wenn man also nicht zuverläßig weis, ob der Saame noch aufgehen könne, muß er zuvor probiret werden. Siehe die Saamenprobe in Reicharts L. u. G. Sch. Th. I. S. 18. Grotjans Calendar. Perpet. Th. I. S. 76. Leipziger Int. Bl. 1773. S. 22. Ein bey der Probe gut befundener Saame gehet allezeit auf, und durch sein späteres Aufgehen verlieret man nichts, weil er unterdessen desto tiefer Wurzel treibt, und nachher desto schneller wächst. Wenn ein Saame bey der Probe in denen zu seinem Aufgehen angesetzten Tagen nicht keimet, so ist er bereits zu alt, und wird nie keimen.

8) Zeit der Verpflanzung. Hier ist diejenige angegeben, da die zur angesetzten Zeit gesäeten verpflanzt werden können, oder müssen, und wo perennirende Gewächse umgelegt und zertheilet werden müssen.

9) Weite der Verpflanzung ist hier von den ordinairen Sorten angegeben. Einige müssen weiter aus einander gesetzt werden, z. E. groser braunschweigischer Kopfkohl weiter als kleiner, früher oder mittelmäßiger.

10) Botanische Benennungen nach dem linneischen System. In Linn. Spec. Plant. kann man die Benennungen anderer Botaniker finden. Wegen der Fehler wird um Vergebung und Verbesserung gebeten.

Tabel-

Digitized by Google

Tabelle.

Jahre der Dauer der Pflanzen.	Jahre des Saamens.	Gewöhnliche Zeit des Aussäens.	Erforderliches Erdreich.	Küchengartengewächse nach deutschen und Casp. Bauhini Benennungen.	Weite der Aussaat, nach Zollen.	Tiefe des Saamens.	Zeit des Aufgehens, nach Tagen.	Zeit der Verpflanzung.	Weite der Verpflanzung, nach Fußen.	Botanische Benennungen nach dem System des Ritters von Linne.
☉	3	März.	gering,	Anis, Anisum hortense.	6	eingehackt,		—	—	Pimpinella Anisum.
♃	6	Ende des April.	fett,	Artischocken, Cinara hortensis. NB. Die Nebenschossen alter Stocke zu pflanzen	6 —	1 Zoll, —	11 —	Jun. May	3 3	Cynara Scolymus.
☉	2	Ende des Apr. und May.	fett,	Basilike, Ocimum caryophyllatum.	4	flach eingehackt,	7	Jun.	¾	Ocimum Basilicum.
♂	4	April.	fett,	Bete, Mangold, Weißkohl, Beta alba, l. pallescens, Cicla officinarum, it. communis viridis, Römischkohl.	4	1 Zoll tief eingehackt,	6	Jun.	2	Beta vulgaris, Cicla.
☉	5	März, May.	fett,	Blumenkohl, Käsekohl, Carviol, Brassica cauliflora.	4	eingehackt,	4	May. Jun.	2	Brassica oleracea, Botrytis.
☉	5	März April und May.	gering,	Bohnen, große Gartenbohnen, Faba flore candido, lituris nigris conspicuo.	12	3 bis 4 Zoll tief,		—	—	Vicia Faba (major.)
☉	1	März und April.	jedes,	Bohnenkölle, Saturey, Zatrey, Kölle, klein Pfefferkraut, Satureia hortensis, s. Cunila sativa Plinii.	3	kaum eingehackt,		May, auch gar nicht.	½	Satureja hortensis.
☉	2	März und April.	jedes,	Borrago, Borretsch, Buglossum latifolium, Borago.	6	flach eingehackt,		—	—	Borago officinalis.
♂	5	März, April und May.	fett,	Brauner Kohl, Blaukohl, Brassica, 1) angusto apii folio, 2) laciniata rubra, 3) alba vel viridis.	4	eingehackt,	4	May, Jun. und Jul	1	Brassica oleracea, 1) selenisia, 2) laciniata, 3) viridis.
☉	5	März.	fett,	Broccoli, Prokuli, (Brassica Italica, Broccoli dicta, *Inst.*	4	eingehackt,	4	May und Jun.	2	Eine Varietät der Brassica oleracea Botrytis.
☉	3	Ende des April.	mittelmäßig,	Canariensaamen, Phalaris major semine albo.	4	eingehackt,	6	—	—	Phalaris Canariensis.
♃	6	Ende des April.	fett,	Cardonen, Cinara spinosa, cujus pedunculi esitantur.	6	1 Zoll,	11	Jun.	6	Cynara Cardunculus..
♂	4	März.	mittelmäßig,	Carotten, Frühmöhren, Pastinaca tenuifolio sativa.	6	eingehackt,	9	—	—	Daucus Carota.

Jahre

Jahre der Dauer der Pflanzen.	des Saamens.	Gewöhnliche Zeit des Aussäens.	Erforderliches Erdreich.	Küchengartengewächse nach deutschen und Casp. Bauhini Benennungen.	Weite der Aussaat, nach Zollen.	Tiefe des Saamens.	Zeit des Aufgehens, nach Tagen.	Zeit der Verpflanzung	Weite der Verpflanzung. nach Fußen.	Botanische Benennungen nach dem System des Ritters von Linne.
♃	—	—	mittelmäßig	Cartoffeln, Tartuffeln Solanum tuberosum esculentum.	—	6 Zoll tief,	—	April und May.	2	Solanum tuberosum.
♂	6	April.	mittelmäßig,	Cichorienwurzeln, Wegwart, Hindläufte, Cichorium sylvestre s. officinarum.	6	eingeharkt,	4	—	—	Cichorium Intybus, durch die Kultur veredelt.
☉	3	April.	jedes,	Dill, Anethum hortense.	6	eingeharkt,		—	—	Anethum graveolens.
☉	2	April.	mittelmäßig,	Dotter, Wegesenf, Sesamum veterum.	6	eingeharkt,		—	—	Sesamum orientale.
♃	—	—	fett,	Dragon, Dracunculus hortensis.	—	—	—	März.	1	Artemisia Dracunculus.
♃	3	März und August	jedes,	Englischer Spinade, L'Oseille longue, *Ecol du Pot.* Vielleicht eine Gattung der Acetosa pratensis.	3	eingeharkt,	6	May und Sept.	1	Vielleicht eine Gattung des Rumex Acetosa.
☉	5	März, April und May.	gering,	Erbsen, Pisum hortense.	6	2 Zoll,	5	—	—	Pisum sativum.
♃	—	—	mittelmäßig,	Erdäpfel, Erdartischocken, Helenium Indicum tuberosum.	—	4 Zoll tief,	—	März.	1 ½	Helianthus tuberosus.
♃	—	—	fett,	Erdbeere, Fragaria, a) vulgaris, b) fructu parvi pruni magnitudine.	—	—	—	Aug.	1	Fragaria vesca.
♂	2	Sept.	jedes,	Erdkastanien, Bulbocastanum majus, folio apii.	4	flach eingeharkt,		—	—	Bunium Bulbocastanum.
♃	—	—	jedes,	Erdnüsse, Erdmäuse, Lathyrus arvensis repens tuberosus.	—	4 Zoll tief,	—	März und April.	½	Lathyrus tuberosus.
☉	3	August.	jedes,	Feldsalade, Rapunzel, Valeriana campestris inodora maior, Mausöhrchen, Winterrapunzel.	2	oben auf gestreuet,	6	—	—	Valeriana locusta olitoria.
♂	4	April.	fett,	Fenchel, Foeniculum, 1) dulce, 2) vulgare germanicum.	6	eingeharkt,		Jun.	1 ½	Anethum Foeniculum.
☉	7	May.	fett,	Gurken, Cucumern, Kümmerlinge, Cucumis sativus vulgaris.	6	½ Zoll tief,	5	—	—	Cucumis sativus.

Digitized by Google

Jahre der Dauer		Gewöhnliche Zeit des Aussäens.	Erforderliches Erdreich.	Küchengartengewächse nach deutschen und Casp. Bauhini Benennungen.	Weite der Aussaat, nach Zollen.	Tiefe des Saamens.	Zeit des Aufgehens, nach Tagen.	Zeit der Verpflanzung.	Weite der Verpflanzung, nach Fußen.	Botanische Benennungen nach dem System des Ritters von Linne.
♂	3	März.	mittelmäßig,	Haferwurzeln, Tragopogon purpureo-caeruleum porri folio.	6	eingehakt,		—	—	Tragopogon porrifolium.
☉	3	April.	mittelmäßig,	Hanf, Cannabis sativa.	6	eingehakt,		—	—	Cannabis sativa.
☉	2	May.	mittelmäßig.	Hirse, Milium semine luteo et albo.	6	eingehakt,	5	—	—	Panicum miliaceum.
☉	2	Apr. und Sept.	fett,	Jesuitertbee, Botrys, mexicanisch Theekraut, Botrys ambrosioides mexicana.	6	flach eingehakt,		—	—	Chenopodium ambrosioides.
☉	3	April.	mittelmäßig,	Indianische Kresse, Nasturtium, Nasturtium Indicum majus.	1 Fuß.	1 Zoll tief,		—	—	Tropaeolum minus.
♃	—	—	mittelmäßig,	Johannislauch, Fleischlauch, Jacobslauch, Klumpbollen, Jacobszwiebel, Porrum sectivum juncifolium (majus.)	—	6 Zoll tief,	—	August und Sept.	1	Allium Schoenoprasum (majus.)
☉	3	May.	gering,	Kichern, Zisererbsen, Cicern, Cicer sativum.	1 Fuß.	2 Zoll,	5	—	—	Cicer arietinum.
♃	3	April. May.	fett,	Klee, spanischer Klee, Trifolium pratense purpureum.	3	eingehakt,		—	—	Trifolium pratense.
♃	—	—	mittelmäßig,	Knoblauch, Allium sativum.	—	4 Zoll tief,	—	Sept. und März.	½	Allium sativum.
♂	5	März.	fett,	Kohlrabi über der Erde, Brassica Gongylodes.	4	eingehakt,	5	May und Jun.	2	Brassica oleracea Gongylodes.
♂	5	May.	mittelmäßig,	Kohlrabi unter der Erde, große Steckrüben, Kohlrüben, Napo brassica.	4	eingehakt,	4	Jun. und Jul.	1 ½	Brassica oleracea Napobrassica.
☉	4	März bis Sept.	jedes,	Körbel, Chaerophyllum sativum.	2 oder in Reihen	eingehakt, ½ Zoll tief	8	—	—	Scandix Cerefolium.
♃	1	April.	jedes,	Krause Münze, Mentha rotundifolia crispa.	3	kaum eingehakt,		Jun.	1	Mentha crispa.
				NB. Alte Stöcke umzulegen	—	—	—	März und Aug.	1	

Jahre

Jahre der Dauer der Pflanzen.	des Saamens	Gewöhnliche Zeit des Aussäens.	Erforderliches Erdreich.	Küchengartengewächse nach deutschen und Casp. Bauhini Benennungen.	Weite der Aussaat, nach Zollen	Tiefe des Saamens.	Zeit des Aufgehens, nach Tagen.	Zeit der Verpflanzung.	Weite der Verpflanzung, nach Fußen.	Botanische Benennungen nach dem System des Ritters von Linné.
☉	3	April.	jedes,	Kresse, Nasturtium hortense, a) vulgatum, b) crispum, Gartenkresse.	in Reihen.	ganz flach,	3	—	—	Lepidium sativum.
♂	2	April und August.	mittelmäßig,	Kümmel, Carum pratense, Carvi officinarum.	4	eingehakt,		Jun. Sept.	½	Carum Carvi.
☉	3	Anfangs May.	fett,	Kürbis, Cucurbita major rotunda, flore luteo, folio aspero.	—	1 Zoll tief,	7	—	2	Cucurbita Pepo.
♃	1	April.	fett,	Lavendel, Lavendula angustifolia. NB. Alte Stöcke umzulegen	3 —	flach eingehakt, —	—	Jun. [März und Aug.	1 1	Lavandula Spica.
☉	2	April.	gering,	Linsen, Lens vulgaris.	4	eingehakt,	4	—	—	Ervum Lens.
♂	2	April und August.	mittelmäßig,	Löffelkraut, Cochlearia folio subrotundo.	4 Zoll oder in Reihen	eingehakt,		—	—	Cochlearia officinalis.
☉	1	May.	fett,	Majoran, Mairan, Sommermairan, Majorana vulgaris	3	ganz flach,	7	Jun.	½	Origanum Majorana.
♂	4	April.	mittelmäßig,	Mangoldrübe, eine Spielart der Beta rubra, radice rapae, Rangers, Runkelrübe, Raunschen.	—	1 Zoll tief,	6	Jun.	2	Eine Spielart der Beta vulgaris rubra, (radice rapae.)
♃	—	—	fett,	Marrettig, Raphanus rusticanus.	—	—	—	Apr. Aug.	1	Cochlearia Armoracia.
♂	3	April.	mittelmäßig,	Mayruben, Tellerrüben, Rapa sativa rotunda.	6	eingehakt,	4	—	—	Eine Gattung der Brassica Rapa.
☉	2	März.	fett,	Melde, Atriplex hortensis, a) alba, s. pallide virens, b) rubra.	4	eingehakt,	5	—	—	Atriplex hortensis.
♃	2	April.	fett,	Melisse, Melissa hortensis. NB. Alte Stöcke umzulegen	4 —	ganz flach, —	—	Jun. (Sept. Apr.	1 1	Melissa officinalis.
☉	2	Ende April.	mittelmäßig,	Mohn, Magsaamen, Papaver hortense.	6	eingehakt,	5	—	—	Papaver somniferum.
☉	2	März.	fett,	Pappel Krause, Malva foliis crispis.	6	ganz flach.		—	—	Malva crispa.

Jahre der Dauer der Pflanzen	des Saamens	Gewöhnliche Zeit des Aussäens.	Erforderliches Erdreich.	Küchengartengewächse nach deutschen und Casp. Bauhini Benennungen.	Weite der Aussaat, nach Zollen.	Tiefe des Saamens.	Zeit des Aufgehens, nach Tagen.	Zeit der Verpflanzung.	Weite der Verpflanzung, nach Fußen.	Botanische Benennungen nach dem System des Ritters von Linne.
♂	2	März.	mittelmäßig.	Pastinacken, Welsternacken, Pastinaca sativa latifolia.	6	eingehackt,	12	—	—	Pastinaca sativa.
♃	2	März.	mittelmäßig.	Perllauch, Aschschnittlauch, Porrum sectivum latifolium.	2	flach eingehackt,	9	May	½	Allium Porrum (sectivum.
				NB Die Zwiebeln zu legen	—	—	—	Sept.	½	
♂	3	Febr. bis Sept.	fett,	Petersilienkraut, Apium hortense Petroselinum vulgo.	3	eingehackt,	11	—	—	Apium Petroselinum.
♂	3	März und April.	mittelmäßig,	Petersilienwurzeln.	4	eingehackt,	11	—	—	Apium Petroselinum, (radice edulí.)
♃	1	März,	jedes,	Pfefferkraut, Breitlepidium latifolium.	4	flach eingehackt,		Jun.	1	Lepidium latifolium.
♃	2	April.	fett,	Pimpinelle, Bibernelle, Pimpinella Sanguisorba.	3	eingehackt,		Jun.	1	Poterium sanguisorba.
♂	2	April.	mittelmäßig,	Porre, Burre, spanisch Lauch, Porrum commune capitatum.	2	flach eingehackt,	9	Jun.	½	Allium Porrum (commune.)
☉	2	April.	jedes,	Portulac, Portulaca latifolia s. sativa,	4	kaum eingehackt,	4	May.	½	Portulaca oleracea.
☉	5	April bis Aug.	mittelmäßig,	Radieß, Monatrettig, Raphanus minor, Monatradies.	3	eingehackt,	4	—	—	Raphanus sativus (minor.)
♂	2	Jun	mittelmäßig,	Rapunzelwurzel, Rapunzelsellerie, Onagra, Lysimachia lutea corniculata.	6	eingehackt,	6	—	—	Oenothera biennis.
♃	2	April.	fett,	Raute, Ruta hortensis.	4	eingehackt,		Jun.	1	Ruta graveolens.
♂	5	Jun.	mittelmäßig.	Rettig, Winter- (Raphanus major orbiculatis l. rotundus niger.)	12	½ bis 1 Zoll,	4	—	—	Raphanus sativus (major.)
♂	5	May.		—— Sommer- (Raphanus major orbiculatis l. rotundus niger.)	6					

Jahre

Jahre der Dauer	Jahre des Saamens	Gewöhnliche Zeit des Aussäens.	Erforderliches Erdreich.	Küchengartengewächse nach deutschen und Casp. Bauhini Benennungen.	Weite der Aussaat, nach Zollen.	Tiefe des Saamens.	Zeit des Aufgehens, nach Tagen.	Zeit der Verpflanzung.	Weite der Verpflanzung, nach Fußen.	Botanische Benennungen nach dem System des Ritters von Linne.
♃	—	—	mittelmäßig.	Rocambole, Schlangenknoblauch, Allium sativum alterum, s. Alliopraſum, caulis ſummo circumvoluto.	—	4 Zoll,	—	Sept. März.	½	Allium Scorodopraſum.
♃	1	April.	fett,	Roßmarin, Rosmarinus ſpontaneus et hortenſis. NB. Die alten Stöcke in Töpfe	3 —	kaum eingehackt, —	—	Jun. Sept.	1 —	Roſmarinus officinalis.
♂	5	März.	fett,	Rother Kopfkohl, Brassica capitata rubra.	4	eingehackt,	4	May. Jun.	2	Brassica oleracea rubra.
♂	3	April.	mittelmäßig.	Rothe Rüben, Rothe Bete, Beißrüben, Beta rubra, radice rapae.	1 Fuß.	1 Zoll tief,	6	—	—	Beta vulgaris rubra (radice rapae.)
♂	3	Jul.	mittelmäßig.	Rüben, Herbſtrüben, Rapa ſativa oblonga ſ. foemina.	6	eingehackt,	4	—	—	Brassica Rapa.
♂	2	Jul. Nov.	gering.	Rübenkerfel, Beperle, Cicutaria bulboſa.	4	flach eingehackt,		—	—	Chaerophyllum bulboſum.
♂	1	Jun.	mittelmäßig.	Rüberapunzel, Rapunculus esculentus.	4	kaum eingehackt,		—	—	Campanula Rapunculus.
☉	3 3	Sept. Jun.	mittelmäßig.	Rübſaamen, Winter- — — — Sommer- Napus ſativa.	4	eingehackt,	4	—	—	Brassica Napus.
☉	4	März bis Ende Auguſt.	fett,	Salade, Lattich, Lactuca ſativa.	4	eingehackt,	5	April bis Octob.	1	Lactuca ſativa.
♃	4	März.	fett,	Salbey, Salvia, a) major, b) minor.	4	eingehackt,		May.	1	Salvia officinalis.
♃	1	April.	fett,	Sauerampfer, runder, Acetoſa rotundifolia hortenſis	3	kaum eingehackt,		Jun.	1	Rumex ſcutatus.
♂	5	März. May.	fett,	Savoyerkohl, Brassica alba crispa.	4	eingehackt,	5	May. Jun.	2	Brassica oleracea Sabauda.
♃	—	—	mittelmäßig,	Schalotten, Cepa ſterilis, Eſchlauch.	—	4 Zoll tief,	—	Sept.	½	Allium Aſcalonicum.
♂	5	März	fett,	Schnittkohl Nach Rei b III. 128. Brassica arvenſis.	4 oder in Reihen	eingehackt, 4 Zoll hoch,	4	—	—	Eine Abart der Brassica oleracea Napobrassica.
♃	—	—	mittelmäßig	Schnittlauch, Porrum ſectivum junciſolium (minus,) kleines Hohllauch.	—	—	—	März Sept.	½	Allium Schoenopraſum (minus.)

Jahre der Dauer	Jahre der Keimkraft des Saamens	Gewöhnliche Zeit des Aussäens.	Erforderliches Erdreich.	Küchengartengewächse nach deutschen und Casp. Bauhini Benennungen.	Weite der Aussaat, nach Zollen.	Tiefe des Saamens.	Zeit des Aufgehens, nach Tagen.	Zeit der Verpflanzung.	Weite der Verpflanzung, nach Fußen.	Botanische Benennungen nach dem System des Ritters von Linne.
4	3	März.	mittelmäßig,	Scorzonerwurzeln, Scorzonera latifolia, sinuata.	6	eingeharkt,		—	—	Scorzonera Hispanica.
♂	3	März.	fett,	Sellerie, Zellerie, Apium hortense latifolium.	3	flach eingeharkt,	11	Jun.	1	Apium graveolens.
⊙	3	März,	gering,	Senf, 1) schwarzer, Sinapi apii folio, 2) gelber, rapi folio.	4	eingeharkt,	3	—	—	Sinapi alba et nigra.
⊙	4	März bis Jul.	fett,	Sommerendivien, Bandsalade, Cos Lactuce, Lactuca foliis endiviae.	3	eingeharkt,	5	May bis Jul.	3/4	Eine Art der Lactuca sativa.
4	4	März,	fett,	Spanischer Körbel, Myrrhis major, Cicutaria odorata.	4	1 Zoll tief,		Jun.	2	Scandix odorata.
⊙	3	April.	fett,	Spanischer Pfeffer, Piper Indicum vulgatissimum.	3	flach eingeharkt,		May.	1	Capsicum annuum.
4	3	Octob. März.	fett,	Spargel, Asparagus sativa.	6	1 Zoll tief,		März.	2	Asparagus officinalis altilis.
⊙	3	April.	gering,	Spargelerbsen, Lotus ruber, siliqua angulosa.	6	1 Zoll tief,	5	—	—	Lotus tetragonolobus.
⊙	6	März.	fett,	Spinade, Lapathum hortense s. Spinacia a) semine spinoso b) non spinoso.	4	eingeharkt,	6	—	—	Spinacia oleracea.
4	2	März, April.	fett,	Thymian, Thymus vulgaris.	2	kaum eingeharkt,	8	May.	1/2	Thymus vulgaris.
4	—	—	jedes,	Tripmadam, Semper vivum minus vermiculatum acre.	—	—	—	März. Sept.	1/2	Sedum acre.
⊙	3	April.	mittelmäßig,	Türkische, oder Sommermelisse Melissa peregrina folio oblonga.	4	flach eingeharkt,		—	—	Dracocephalum Moldavica.
⊙	5	Ende des April.	mittelmäßig,	Türkischer Waitze Frumentum Indicum, Maysdictum, indianischer Waizen, türkisch Korn.	12	1 Zoll tief,	5	—	—	Zea Mays.
⊙	5	May.	mittelmäßig,	Pitsbohnen, Phaseolen, türkische Bohnen, Smilax hortensis s. Phaseolus, Steigbohnen. Schminkbohnen.	auf alle 2 Fuß.	1 Zoll tief,	5	—	—	Phaseolus vulgaris.

Jahre

Jahre der Dauer der Pflanzen.	Jahre der Dauer des Saamens.	Gewöhnliche Zeit des Aussäens.	Erforderliches Erdreich.	Küchengartengewächse nach deutschen und Casp. Bauhini Benennungen.	Weite der Aussaat, nach Zollen,	Tiefe des Saamens.	Zeit des Aufgehens, nach Tagen.	Zeit der Verpflanzung,	Weite der Verpflanzung, nach Fußen.	Botanische Benennungen nach dem System des Ritters von Linne.
♂	5	März,	fett,	Weißer Kopfkohl, Kappes, Brassica capitata alba.	4	eingeharkt,	5	May, Jun.	2	Brassica oleracea capitata.
♂	5	Aug.	fett,	Winterbluhmenkohl, Brassica cauliflora.	4	desgl.	4	Sept.	2	vid. Blumenkohl
♂	5	Aug.	fett,	Winterbraunkohl, vid. Braunkohl.	3	desgl.	4	Sept.	1	vid. Braunkohl.
♂	4	Aug.	mittelmäßig,	Wintercarotten, vid. Carotten.	3	desgl.	9	—	—	vid. Carotten.
♂	7	Ende Jun.	fett,	Winterendivien, Intibus sativa s. Endivia vulgaris	3	desgl.	4	Jul. Aug.	1	Cichorium Endivia.
♂	5	Aug.	fett,	Winterkopfkohl Winterkraut, vid. weisser Kohl.	4	desgl.	5	Sept.	2	vid. weißer Kopfkohl.
♃	1	April.	fett,	Wintermajoran, Majorana sylvestris perennis. NB. Alte Stöcke umzulegen	2	flach eingeharkt,	7	März, Sept	1	Origanum heracleoticum.
♂	4	Aug. Sept	fett,	Wintersalade, vid. Salade.	3	eingeharkt,	5	Sept. Octob.	1	vid. Salade.
♃	3	März.	mittelmäßig,	Winterzwiebeln, Cepa oblonga.	2	flach eingeharkt.	6	Jun.	½	Allium fistulosum.
♂	5	März, May.	fett,	Wirsing, Pörschkohl, Mörsing, Herzkohl. Brassica fimbriata, *Reich.* III. 104.	4	eingeharkt.	4	May, Jun.	2	Brassica oleracea Sabellica.
♂	4	April.	mittelmäßig,	Wurzeln, lange gelbe. Möhren, Mohrrüben. vid. Carotten.	6	desgl.	9	—	—	vid. Carotten.
♃	2	April.	fett,	Ysop, Eysoppen, Hyssopus officinarum caerulea s. spicata.	3	flach eingeharkt.	5	Jun.	½	Hyssopus officinalis.
♂	3	März.	mittelmäßig,	Zipollen, Zwiebeln, Cepa vulgaris, Sommerzwiebeln.	4	desgl.	9	—	—	Allium Cepa.
♃	3	März. Novemb	mittelmäßig.	Zuckerwurzeln, Sisarum Germanorum. NB. Keimen zu legen	3 —	desgl. —	—	März.	1	Sium Sisarum.

Wegen der Messe wird auf künftige Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	14	—
1 Scheffel Rocken	2	—	—
1 Scheffel Gerste	1	—	—
1 Scheffel Hafer,	—	21	—
1 Schefl. Rübsen neuer	3	18	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	12	—	Kernbrod	1	—
5	—	—	Bauerbrod	2	—
—	9	—	Semmel	—	3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 ℔ — — — Landfleisch	1	6
1 ℔ Kalbfleisch — — —	1	8
1 ℔ Schöpsenfleisch —	1	7
1 ℔ Schweinefleisch — —	1	6
1 ℔ Hecht — — — —	4	—
1 ℔ Karpfen — — —	2	—
1 Paar wilde Enten	8 bis	9 —
1 Paar zahme Enten	8 —	9 —
1 Gans 8, 9,	12 bis	14 —
1 Cappauner	12 bis	16 —
1 alte Henne	5 —	6 —
1 Paar junge Hüner	4 bis	5 —
1 Haase 7,	8 —	10 —
1 Paar Reyhüner	7 bis	8 —

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	—	6
1 Eilenburger	—	9
1 Möck. Brh.	1	—
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner —	—	10
1 Taucher —	—	8
1 Tuchstein —	2	—
1 Oppiner —	1	—
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig —	3	—
1 Rübsenöl	4	—
1 Baumöl 12 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	6	6
1 Mdl. Käse	—	3	—
1 Mdl. Eyer	—	2	—
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ — gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	12	—
1 Schock Stroh	1	22	—

1 Kl. Stra Holz	4	2	—
1 Kl. Büchenes —	4	8	—
1 Kl. Ellern —	3	16	—
1 Kl. Kiefernes —	3	2	—
1 Kl Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Floßholz 1½ El	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{77}$ Mßl.	2	13	1	21	1	4	—	22	d. 16 Sept.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	—	d. 18 Sept.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	12	2	—	1	14	1	—	d. 14 Sept.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	7	1	21	1	3	—	20	d. 16 Sept.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	18	1	—	—	18	d. 16 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	12	1	14	1	—	d. 9 Sept.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	4	1	9	—	21	d. 16 Sept.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	1	23	1	12	—	22	—	14	d. 16 Sept.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{11}$ Scheffel	2	17	2	7	1	9	1	1	d. 16 Sept.
Plauen	1.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	16	1	6	—	16	d. 16 Sept.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	2	2	1	4	—	16	d. 16 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	20	2	4	1	16	1	—	d. 16 Sept.
Zwickau	1.	oder $\frac{3}{4}$ Scheffel	3	4	2	8	1	12	—	22	d. 19 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 41.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 27 September 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Friedrich Christian Brandt, unter der Firma: Friedrich Christian Brandt sel. Wittwe aus Hamburg, liethet in dieser Michaelismesse alle Sorten Fischbeine und Stuhlrohr zu verkaufen an, versichert die reelste Bedienung und billigsten Preiße. Das Gewölbe ist im Böttchergäschen bey dem Zinngiesser Herrn Schmidt Senior zu finden.

2) Bey Ludwig Richtern aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause gegen über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weißer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiße Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermischt, braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtenberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weiße zellische Wachslichter und Wachsstöcke, ingleichen italiänische, wie auch mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupchen, Erbsen, Linsen, Faßon-Faden- und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

3) Die dresdner Siegellackfabrike des seligen Herrn Samuel Bosse, hat diese Messe ein vollkommenes Sortement von schwarzen und rothen Siegellack anhero gebracht, und verkauft solches in bester Güte und billigsten Preißen, einzeln und in Pfunden, zu 8 gr. bis 3 Thlr. Das Lager ist im Thomasgäßchen, in des Hrn. Hauptmann Schröters zweytem Hause, neben dem Würzgewölbe, eine Treppe hoch, bey dem Herrn Notario Schulzen.

4) Es sind in dieser Messe allhier am Markte in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack, aus August Ludewig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu kaufen: Roth Siegellack. Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. das Pfund 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. das Pfund 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. das Pfund 20 gr. Lit. E. das Pfund 14 gr. Lit. F. das Pfund 10 gr. Lit. G. das Pfund 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. das Pfund 20 gr. Lit. C. das Pfund 14 gr. Lit. D. das Pfund 10 gr. Lit. E. das Pfund 5 gr. Fein Gold-

lack das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack das Pfund 16 gr. Sämmtliche Sorten Siegellack, wovon die Preiße als festgesetzt angenommen, sind von der schon vorhin größtentheils bekannt gewordenen Güte, als welche so viel möglich unveränderlich bleiben wird, da sie einen großen Beyfall bey den Käufern gefunden zu haben scheint, welchen zu erhalten man sich eifrigst angelegen seyn lässet. Aufgelackte Proben und Preißverzeichnisse werden umsonst ausgegeben. Die Stangen aller Sorten dieses Lacks sind zum Unterschiede mit den obigen Buchstaben bezeichnet.

5) Frische rußische gegoßene Lichte, die beste Sorte, sowohl im Ganzen als einzeln, sind bey Johann Christoph Lebrecht Rechsern, allhier auf der Petersstrasse in Herrn Burgermeister Küstners Hause, hinten im Hofe linker Hand, in Commißion zu verkaufen.

6) Bey dem Kauf- und Handelsmanne, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, sind folgende ächte Sorten Weine, sowohl in ganzen und halben Orthoften, Anthalen und Eimern, als auch in ganzen und halben Bouteillen, aus der ersten Hand um billige Preiße zu haben: als veritabler tockayer Ausbruch 1ste, 2te und dritte Sorte, in ganzen und halben Kannenbouteillen, um die bekannten Preiße; Malaga in ganzen Bouteillen à 16 gr. in halben à 8 gr. Rheinweine in ganzen Bouteillen à 12, 16 und 18 gr. Wertheimer in ganzen Bouteillen, à 8 und 10 gr. Alter weißer Franzwein in ganzen Bouteillen, à 8 und 10 gr. Verschiedene Sorten rother französischer Weine in ganzen Bouteillen, als: Margaux à 14 gr. Medoc à 10 gr. Pontac à 8 gr. Baillet à 8 gr. Arrac de Goa in Bouteillen à 1 Thlr. 8 gr. Vor die Bouteillen wird ein proportionirlicher Einsatz gegeben, welcher nach deren Zurückgabe restituiret wird.

7) Bey dem Tischler Meister Heinrich Bernhard Wahnschaffe, hinter der neuen Kirche, sind diverse Meubels zu haben, als mahagony, nußbaumene Schreib- und Silberschränke, Toilletten, Commoden, Tische, und dergleichen, wie auch englische Fortepiano, nach der neuesten Art.

8) In der Petersstraße im goldenen Arme sind aus Böhmen gut geschlossene Federn und Pflaumfedern um billige Preiße zu haben. Man beliebe nur in der Wirthsstube nachzufragen.

9) In dieser Messe sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver, die erwärmenden Digestivtropfen, und die abführenden Pillen, frisch und ächt im Intell. Comt. zu haben.

10) In Christ. Gottl. Hilschers Buchhandlung ist zu haben, das schotländische Pflaster vor die Hüneraugen, welches von den Bergschotten erfunden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt. Man hält es vor nöthig, dem geehrten Publico anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hüneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit frisch und gut zu bekommen, indem es von verschiedenen Personen nachgemachet werden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster à 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. Doctor Mead vortrefliches Augenwasser à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stoughtons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzend 3 Thlr. Rothe Zahntinktur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinktur, vor Zahnschmerzen, jedes à 10 gr. Die schottischen Pillen, welche das Haupt und die Sinnen stärken, vertreiben den Schwindel und migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes; sie sind vortreflich für alle zukommende Unpäßlichkeiten des weiblichen Geschlechts, und tödten die Würmer. Reisende, besonders Schiffleute, bedienen sich derselben mit Vorzug; sie können zu allen Zeiten

Digitized by Google

ten gebraucht werden, bey Tag oder Nacht, ohne eine besondre Diät zu halten, und können solche alte und junge Personen mit Nutzen gebrauchen. Sie haben das besondere, daß sie dem Podagra vorkommen, oder dasselbe mindern, wenn man damit behaftet ist, wie auch andere Krankheiten. Das Schächtelgen von diesen Pillen kostet 10 gr. Diese angezeigte Gebrauchsmittel sind beständig frisch zu bekommen, in oben gemeldeter Handlung, wie auch in Nürnberg bey Hrn. Carl Friedrich Bauereis, und in Augspurg bey dem Buchhändler Conrad Heinrich Stage. Die Gebrauchszettel werden umsonst ausgegeben.

11) Die berühmten fischerischen Medicamente, als: D. Bechers wahrhafte privilegirte balsamische Polychrestpillen, das Loth 16 gr., das halbe Loth 8 gr. Ein überaus herrlicher Schnupftoback zu Erhaltung des Gesichts und Stärkung des Haupts, so daß man im Alter keiner Brille bedarf, das Loth 4 gr. Eine gift- und schweißtreibende und blutreinigende Tinctur, das Loth 8 gr., das halbe Loth 4 gr. Das gerechte und verbesserte Elixir salutis Anglicanum, das Fläschgen worinnen eine halbe Kanne 3 gr., sind frisch und aufrichtig zu haben, bey Herrn Peter Antoni Dallera, allhier auf der Petersstraße in des Hrn. Assessor Küstners Hause, in dem an das hohenthalische Haus stoßenden Gewölbe, auch werden bey demselben alle Sorten französischer und italiänischer Weine, wie auch alle italiänische Waaren verkauft. Obbeschriebene Medicamente aber sind auch in Dresden auf dem Neumarkte, bey Hrn. Johann Michael Schmidt, im hamburger Gewölbe, zu bekommen. Die gedruckten Nachrichten werden gratis ausgegeben.

12) Nachdem die von einem in Sachsen an einem fürstlichen Hofe befindlichen Leibmedico neuerfundene wahrhafte und vollkommene Blutreinigungscur, seit 8 Jahren 236 mal die erwünschte Wirkung geäußert, so will man selbige dem Publico zum Besten, bey jetziger Herbstzeit abermals bestens empfehlen. Es wird dadurch alles Geädere, auch die kleinesten Blutgefäßgen eröffnet, solche sowohl als das Blut selbst, wie auch die Brust und der Magen, von allen Obstructionibus, zähem Schleim, Galle, Schärfe und Säure vollkommen gereiniget, und das Blut in einen guten und ordentlichen Umlauf gebracht, auch in der verstopften güldenen Ader und den verhaltenen weiblichen Monatszeiten leistet sie gute und vortreffliche Dienste, und derjenige Mensch, so sich solcher Cur jährlich ein paarmal, besonders zur Herbst- und Frühlingszeit bedienet, wird nicht allein vor Blind- und Taubheit, Steck- und Schlagflüssen, auch vielen andern jählingen und gefährlichen Zufällen sicher und freygestellt, sondern auch vor dem Malo hypochondriaco und allen Spannen, Ziehen, Reissen, Stechen, Drucken und Brennen, desgleichen der Melancholie, der Schlaf- und Gelbsucht, dem Podagra, Chiragra, reißenden Gicht, der Lue venerea, Beulen, Drüsen, Salz- und allen andern Flüssen und Krankheiten, welche von einem verderbten Blute und dessen verschleimten Gefässen entstehen und herrühren, bald nach geendigter Cur gänzlich befreyet, nicht weniger das am Leibe und im Gesichte verlohrne Fleisch und lebhafte Farbe wieder erlanget. Die ganze Cur, welche aus 6 Stück Medicamenten bestehet, und davon den 1. Januar 1767. eine gedruckte Beschreibung und Bericht, wie solche Cur anzustellen, und die Medicamente zu gebrauchen, herausgekommen, ist in einer Schachtel wohl eingepackt und versiegelt, und kostet nebst Beschreibung 3 Thlr. Die Beschreibung allein 2 gr. Welche Cur und Beschreibung einzig und allein in Leipzig, in den Messen bey der Frau Adv. Krahnestein, vor dem Petersthore auf der Sandgasse, in Hrn. Badewitzens eines Frisirers Hause, unten auf der Erde wohnend, zu bekommen ist.

13) Bey dem Notario Johann Gottfried Schulzen allhier ist in Commißion zu haben: der bekannte peguanische Brust- und Lungenbalsam vor hecktische und schwindsüchtige Patienten, in Gläsern zu 2½ Thlr. ingleichen der heilsamlich berühmte D. clacciussische Kräuterthee wider die Schwindsucht, das

Pfund zu 4 Thlr. in halben, viertel und achtel Pfunden, und dessen Magenelixir, die Blähungen abzuführen, das Glas 16 gr. ferner das bey unzähligen Personen in den allergefährlichsten Krankheiten probat erfundene Archealpulver in Packeten, worinnen 24 Stück zu 6 ½ Thlr. in halben Packeten zu 3 Thlr. 6 gr. Ferner die vielfach erprobte Steintinctur, den Stein und angelegten Gries im menschlichen Körper zu zermalmen, und ohne Schmerzen abzuführen. Endlich französischer Seifenspiritus in Gläsern zu 2 bis 8 gr. Avertissements, welche den Gebrauch lehren, werden gratis ausgegeben.

14) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommissario C. G. Pohl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commißion zu haben: 1) Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis, bey der rothen Ruhr ꝛc. vortrefliche Dienste thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Thlr Franzgeld. 2) Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr., wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Thlr. Franzgeld. 3) Lungenbalsam, ein vorzüglich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen ꝛc. das Loth 8 gr., 7 Loth aber zusammen vor 2 Thlr. 4) Des Hrn. D. Junkers aus Halle längst bekannter Brustkräuterthee, das Packet 4 gr. 5) Englisches Fieber- Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenem Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Thlr. 6) Tinctura Solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reissen in Gliedern ꝛc., vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4 Thlr. 7) Das edle Carmelitterpflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hüneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 8) Arcanum contra Obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen à 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 9) Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen scorbutischen Zufällen ganz besondere Dienste thun. Die Schachtel, worinne 12 Dosen sind, à 1 Thlr. 8 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mit gegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

15) Ein großes oder mittelmäßiges, gefüttertes und noch gut conditionirtes Zelt wird zu kaufen gesucht, wovon dem Int. Comt. Anzeige gegeben werden kann.

Art. VI. Avertissements.

1) Es wird ein goldenes weiß emaillenes Ordenscreutz vermißt, welches in einem hölzernen Futteral, so die Form eines Creutzes hat, verwahret ist. Wer solches ins Int. Comt. abliefert, oder Nachricht davon zu geben weis, hat eine Belohnung von 2 Louisdor zu gewärtigen, und soll auf Verlangen dessen Name verschwiegen bleiben. Sämmtliche Goldschmidte, oder wem es sonst zu verkaufen gebracht wird, ersucht man, den Verkäufer anzuhalten.

2) Von des nunmehro verstorbenen geheimen Canzlisten Geißlers zu Dreßden ortho- und calligraphischen Vorschriften in drey Theilen, als dem ersten Theil vor 14 gr.

und

und jeden von den übrigen beyden Theilen vor 18 gr. Desgleichen von eben desselben französischen Vorschriften an 20 Quartblättern für 18 gr. Ferner von nurgedachten Autoris Vorschriften für die kleine Schuljugend in Städten und auf dem Lande, an 16 Quartblättern, nebst vorgedruckten Unterrichte, was bey Erlernung einer guten dresdner Hand zu observiren ꝛc. für 9 gr. Ingleichen von dessen Linienblättern neun diverse Sorten, das Stück für 1 gr. sind in Dresden bey des Herausgebers Wittwe vor dem wilßdruffer Thore, in des Kaufmann Herrn Schuppens Hause, 3 Treppen hoch; bey dem Hofkupferstichhändler Herrn Rößler auf der Schloßgasse; im rochischen sonst mohrenthalischen Bücherladen auf der Frauengasse; unterm Rathhause zu Leipzig; im Intelligenzcomtoir, und bey dem Buchhändler Herrn Hilscher Exemplaria zu bekommen.

3) In der Johann Andreä Endterischen Buchhandlung in Nürnberg ist zu haben: Encyclopädischer Calender, oder kurze Aufsätze vor die Liebhaber der Haushaltungskunst, der Wissenschaften, und des Landlebens, auf das Schaltjahr 1776. herausgegeben von Johann Christoph Heppe, in 4to. Selbiger enthält folgende Abhandlungen: 1) Ein in der Erfahrung gegründeter Vorschlag, wie man mehr Korn gewinnen kann. 2) Anzeige von einer doppelten Nutzung des Blumen- Käse- und Savojerkohls, 3) Gedanken über die Ursache, warum die Bäume bey starker Winterszeit erfrieren. 4) Mittel gegen die Räude der Schaafe. 5) Mittel, die Pferde gesund und fett zu erhalten. 6) Mittel wider die Kolik der Pferde und des Hornviehes. 7) Den ausgewachsenen Hafer für die Pferde unschädlich zu machen. 8) Mittel wider die Würmchen, die dem Blumenflor schädlich sind. 9) Wie die schädlichen Würmer auf den Ackern zu vertreiben. 10) Das Wachsthum der Pflanzen. Eine physicalische Abhandlung. 11) Versuch von dem Wachsthum des Wasserfenchels im bloßen Wasser. 12) Ein Mittel, die Blumen und Pflanzen zu erhalten. 13) Ein Versuch, jederzeit frische Blumen und Früchte zu haben. 14) Etwas von Aurikeln und Nelken. 15) Auszug eines Briefes über einen Baum, der im stärksten Winter geblühet hatte. 16) Von dem Nutzen des Leckens bey verschiedenen äußerlichen Gebrechen des menschlichen Körpers. 17) Ein Mittel gegen den Blasen- und Nierenstein. 18) Ein neues Mittel gegen die Hüneraugen. 19) Von dem Cafeebau in Arabien, und vom sogenannten Caffee à la Sultane. 20) Etwas zur Geschichte des Caffee. 21) Vortheile einer neuen Stellung der conischen Schnecke in gemeinen Taschenuhren. NB. Wegen des Stempelns der Calender und geheft, kostet selbiger in Leipzig 3 gr.

4) Ein Arzt, der nach Vollendung seiner Universitätsjahre das Glück gehabt, mit einem unserer größten Aerzte in Europa (der auch von den höchsten Fürsten jederzeit consuliret worden) täglich bey vielen Patienten desselben nützliche Unterredungen und Belehrungen über die wichtigsten und schwersten Vorfälle in der Arzneykunst gewürdigt zu werden, fragte diesen großen Mann, als seinen Mentor: Warum doch eigentlich die Hypochondrie und - Mutterbeschwerung so schwer zu curiren wären? — worauf derselbe ihm zur Antwort ertheilet: daß die ganze Schwierigkeit darinne bestehe, weil man insgemein die besonderen Arten dieser Krankheiten nicht unterscheide, unerachtet der englische Arzt Sydenham und Boerhave diese beyden Krankheiten schon in Malum hypochondriacum et hystericum cum et sine materia eingetheilet; als cum materia, wenn Verstopfungen der Leber, Milz ꝛc. vorhanden; sine materia aber, oder ohne Verstopfungen der Eingeweide, wenn eine Schwäche und allzugroße Empfindlichkeit der Nerven die Ursache derselben ist:" Wobey er zugleich demselben die Kennzeichen einer jeden Art dieser Krankheiten angezeiget, wodurch ein jeder, der auch kein Arzneyverständiger ist, leicht erkennen und unterscheiden kann, an welcher Art der Hypochondrie und Mutterbeschwerung man laborire, wenn man nur auf den Anfang und Fortgang der Krank-

heit und auf ihre Zufälle Acht hat. Diese nun waren folgende: „Wenn Verstopfungen der Eingeweide die Ursache dieser Krankheiten wären, so dürfte sich nur der Patient erinnern, ob nicht dieses Uebel nach einem schlecht geheilten Fieber, Gelbsucht, oder Verstopfung der goldenen Ader, vielem vorhergegangenen, besonders nächtlichen Studieren, oder überhaupt einer beständig sitzenden Lebensart, starken Tobaksrauchen, wobey zu vieler Speichel verschwendet worden, erfolget: da denn nachher dieselbe eine Niedergeschlagenheit der Lebensgeister, Steifigkeit im Denken, kurzen Athem, kützelnden Husten, Kopfschwindel, Ekel, Schwere und Beklemmung unter der Herzgrube, Klopfen unter den kurzen Ribben, wenn sie viele Pflanzen genießen, ein faules und bitterscharfes Aufstossen, Schmerzen und Blähungen der Eingeweide, besonders nach dem Essen empfinden, einen verstopften Leib und eine vergeblich plagende Reizung zum Stuhlgange haben, und die Excremente, wie von Schaafen aussehen. Und wenn sich auch nicht diese Zufälle alle äusserten, so könne man doch sicher schließen, daß alsdenn die Hypochondrie eine Verstopfung der Eingeweide zum Grunde habe. In welchem Falle dieser große Arzt lehrte, daß die Cur einer solchen Hypochondrie und Mutterbeschwerung darinne bestehe: die stockenden Säfte nicht durch starke auflösende, sondern durch gelinde Mittel zu zertheilen. Wozu er vorzüglich ein zertheilendes Elixir, als das sicherste Mittel wider diese Krankheiten, demselben angerathen, bey dessen Gebrauch der Patient von obigen Zufällen gänzlich befreyet, seine vorige Munterkeit und aufgewecktes Gemüth wieder erhält, und weder sich noch andern mehr zur Last seyn wird. Dieses Mittel pflegte er das Elixir resolvens antihypochondriacum et hystericum zu nennen. In der andern Art aber, wenn die Patienten nur eine Beängstigung, schweren Athem, Schwindel, Blähungen und Krämpfe, besonders nach einer Alteration, empfinden, und ein häufiger Urin, an Farbe wie klares Wasser, abgehet, und folglich diese Krankheiten eine Schwäche und allzugroße Empfindlichkeit der Nerven zum Grunde haben; So brauchte dieser große Arzneyverständige mit dem besten Erfolge eine Essentiam roborantem et sedativam, welche die allzustarke Empfindung der Nerven hebet und denselben ihre natürliche Stärke wieder giebet. Mit diesen zwey Mitteln hat nun dieser Arzt nach empfangener Belehrung, unter göttlicher Hülfe, in 10 Jahren vielen hundert Patienten zu ihrer völligen Gesundheit verholfen. Sowohl obiges Elixir, als auch Essentia, nebst den Gebrauchszetteln, sind in Hamburg, bey dem Tobackshändler, Johann August Brauer, auf der Ecke vom kleinen und großen Buhrstahde; in Lübeck, bey dem Buchdrucker, Johann Daniel August Fuchs; in Rostock, bey Herrn Postsecretair Prosch, und Messenszeit in Leipzig bey Hrn. Paul Constantin Freundt, aufrichtig in Commission zu haben. Das Loth vom Elixir, wie auch von der Essentia roborante et sedativa, kostet 1 Mark. Von diesen Mitteln können zu einer Cur 5 bis 6 Unzen hinreichend seyn. Eben bey denenselben sind auch die berühmte Essentia polychresta, oder zu vielen Krankheiten dienliche Tropfen in Gläsern à 1 Mark und 2 Mark, wie auch der wunderbare schmerzstillende stärkende Lebensbalsam in Gläsern à 1 Mark und 4 ß. und 2 Mark 8 ß. zu bekommen. Auswärtige belieben für Porto und Emballage etwas mehr einzusenden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Unter dem hartmannischen Hause auf der Peterstraße, sind bey Helmerten von Dresden, nebst andern Büchern folgende Werke um beygesetzte Preise zu finden: Lutheri Schriften, von Zeidlern, complet für 10 Thlr. in 11 Bänden, Perg. Band. Eben desselben Werke, von Walchen, in 24 Halbfranzbänden, für 18 Thlr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie 4. in 2 Franzbänden 3 Thlr. Eusebii opera, in Fol. Pergamentband 5 Thlr. Winckelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums, Halbfranzband 4 Thlr. 20 gr.

Art. X.

Digitized by Google

Art. X.

Beantwortung der Seite 133 von d. J. geschehenen Anfrage: „Welche Vorsicht ist bey Erkaufung der Leinwand anzuwenden, um deren Werth mit der Güte zu beurtheilen, und den Schaden oder Betrug in Ansehung des Gespinnstes, des Webens, des Bleichens und Zurichtens, auch des Maaßes, zu entdecken, ehe man solchen auf eigene Kosten gewahr wird?“

Die Vorsicht bey dem Einkaufe der Leinwand gehet theils auf das Wirken selbst, theils auf die Bleiche und Appretur. Eine tüchtige, haltbare, gute Leinwand wird an dem Faden und der Salleiste erkannt. Der Faden muß nicht breit, knotig, voll Nester und Nestlöcher, sondern fein rund, wohl gedreht, gleich und durchgängig von einerley Stärke seyn. Die Salleiste muß auf beyden Seiten durchaus gerade, ohne Löcher, Knoten, bloßen Faden, und nicht höckericht seyn, auch muß man Acht haben, daß die Werfte stärker, als der Einschuß sey, weil sonst die Leinwand zu dünne, oder zu dichte und bretigt ausfällt, und allemal ein Zeichen eines schlechten Leinwebers ist. Was die Bleiche und Zurichtung betrift, thut man besser, wenn es seyn kann, sie von der mittelsten Bleiche, so um Johannis ist, zu kaufen, als von der ersten und letzten, da diese beyden gemeiniglich mit Kalk und Potasche sehr gezwungen werden, welches der Leinwand höchstschädlich ist. Kann man sie ohne Zurichtung blos gemandelt bekommen, so ist man besser dran, weil die Zurichtung der dünnesten schlechtsten Leinwand ein gutes Ansehen giebt, (welches aber in der ersten Wäsche wegfällt) sie aber durch das Pressen, mit Stempelnschlagen und excessiven Stärken so äußerst ruinirt, daß sie nicht halb so lange, als eine unzugerichtete hält. Es bleibt übrigens bey der größten Vorsicht der Leinwandeinkauf, zumal in der heutigen Zeit, da die Kunst der Appretur, oder eigentlich des Betrugs, aufs höchste gestiegen, vielen Hazard unterworfen; denn auch das Gespinnst oder die Garne sind sehr unterschieden, davon man, nachdem es gewirkt, sonderlich was die Feine der Leinwand betrift, nicht so genau urtheilen kann, weil manches, wenn es gewaschen wird, feiner wird, anders auflauft, und gröber ausfällt, je nachdem viel Flachs hinein gedreht, oder es flacher gesponnen wird. Je schwerer ein Stück Leinwand gegen das andre von gleicher Feine und Güte ist, je mehr Flachs stecket darinnen, und je mehr lauft es in der Wäsche auf, und wird stärker, da ein flach gesponnener Faden, wenn er nur gehörig gedrehet ist, fein oder klar bleibet, und sich wenig in der Wäsche verändert; nur muß dergleichen Garn sehr dicht geschlagen seyn, sonst wird die Leinwand dünne, davon die Erfahrung hierinnen die beste Vorsicht an die Hand geben muß.

Ohne ein Ellenmaas bey der Hand zu haben, läßt sich die Breite der Leinwand nicht genau beurtheilen.

Wenn man die Leinwand reibt, und es gehet Staub heraus, ist es ein Zeichen, daß sie sehr gefälscht ist, und wenn sie ins Wasser kommt, wie Schatter werden wird.

Bey sehr feiner Leinwand muß man ein Ende naß machen, damit die Stärke und Mandel heraus gehe, wobey man zugleich sehen kann, wie der Faden beschaffen ist.

Augspurger Preißnota von verschiedenen Manufacturwaaren, gegen baare Bezahlung in Conventionsmünze.

1 Rieß gemalt Drapd'orpapier 20 fl. 1 Rieß gemalt Drapd'argent 20 fl. 1 Rieß fein Procat 12 fl. 1 Rieß gemodelt glatt Gold 9 ⅔ fl. 1 Rieß gemodelt glatt Silber 9 ⅔ fl. 1 Rieß Drapd'or 9 ¼ fl. 1 Rieß Drapd'argent 9 ¼ fl. 1 Rieß geprägt Gold 8 ¼ fl. 1 Rieß geprägt Silber 8 ¼ fl. 1 Rieß gemodelt glatt Gold 7 ½ fl. 1 Rieß englisch marmorirt 7 fl. 1 Rieß Cotton 5 — 4 — 3 ½ fl. 1 Rieß gefärbt geglättet 4 ⅔ fl. 1 Rieß gefärbt ungeglättet 3 ½ fl. 1 Rieß ord. vergoldet 6 fl. 1 Rieß gesprengt 5 fl. 1 Rieß marmorirt 5 ⅔ fl. 1 Rieß glatt Gold 9 ¼ fl. 1 Rieß glatt Silber 9 ¼ fl. 1 Rieß braungesprengt 3 ½ fl. 1 Rieß fein türkisch Großwasser 6 — 5 ½ fl. 1 Rieß fein detto Kleinwasser 6 — 5 ½ fl. 1 Rieß türkisch Großwasser 4 ½ fl. 1 Rieß detto Kleinwasser 4 ½ fl. 1 Rieß roth

Titel-

Titelglatt 7 ½ fl. 1 Rieß Grüntitel 7 fl. 1 Rieß Rothtitel 7 fl. 1 Rieß glatt Goldſtaub 7 fl. NB. Bey ertheilender Commiſſion wird angezeigt, ob es Bilder, Thiere, Streifen, Sterne, Steine, groß, mittel oder kleingeblümte Model ſeyn ſollen. 1 Stück Tapeten von Silberleder, 1 brabander Elle hoch, und 1 augſpurger Elle breit, blau 2 ⅜ fl. 1 Stück detto roth oder grün 2 ½ fl. 1 Stück detto mit vielen Opern 2 ¾ fl. 1 Stück detto mit Goldleder 3 fl. 1 Spiegel von ſilberledern Rahm, geſchweift 2 ¾ fl. 1 Spiegel detto mit geraden Leiſten 2 ⅜ fl. 1 Spiegel detto mit Goldleder 3 fl. 1 Dutzend große Souvenir von Silberleder 15 ⅜ fl. 1 Dutzend mittlere detto 13 ½ fl. 1 Dutzend kleine detto, mit Portrait 15 ⅜ 1 Dutzend Schreibtafeln von Silberleder Nro. 1. 12 ½ fl. 1 Dutzend ovale Sackſpiegel von Silberleder mit Portrait 14 ⅜ fl. 1 Dutzend detto von ſchwarzem Leder 11 fl. 1 Dutzend Schreibtafeln in Pergament mit Spiegel Nro. 1. 8 fl. 1 Dutzend detto von 8 Blatt 6 ⅜ fl. 1 Dutzend detto mit Spiegel 9 fl. 1 Dutzend detto von 8 Blatt 7 ⅜ fl. 1 Dutzend Briefta-ſchen mit rothem Leder und engliſche Schlüſſel von 4 Blatt 8 ¼ fl. 1 Dutzend Kiſt. Aſſort. Farbenmuſcheln 2 ½ fl. 1 Dutzend detto ord. 1 ⅜ fl. 100 metallene Muſcheln ⅜ fl. 100 fein goldene detto 2 ½ fl. 100 fein ſilberne detto ¾ fl. 1 Schachtel von 32 div. Farben gefärbten Tuſch 2 ½ fl. 1 Brief Fiſchpinſel ½ fl. 1 Brief Haarpinſel ⅜ 1 Buch Metallgold von 250 Blatt ¼ fl. 1 Buch Zwiſchengold von 300 Blatt 1 ¼ fl. 1 Buch fein Silber von 250 Blatt ⅜ fl. 1 Buch fein Gold von 250 Blatt 2 ⅜ fl.

Johann Melchior Kauffmann.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu ſächſ. Wechſelzahlung den 22. Sept. 1775.

Amſterdam in Banc. -	142⅝	142 thl. 6 gl.	thun in Amſt. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	135½	135 thl. 12 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	142½	142 thl. 12 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augſpurg in Curr. -	100	100 thl. — gl.	- in Augſpurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99½	99 thl. 12 gl.	- in Wien	100 thl.
Prag - -	—	— thl. — gl.	- in Prag	100 thl.
Paris à 300 Livre -		— thl. — gl.	- in Paris -	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:	1 ℔ Sterl. thut	-	6 thl. — gl. — pf.

Sorten ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. — gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. -	103 thl. — gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2¼	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	— —	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. - gl.
Souverain'or - -	—	8: 10:	1 Souverain gilt - -	8 thl. 10 gl. - pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	¼	100 thl. - gr. Louisd'or	100 thl. 6 gr.

Sorten ſo verlieren.

Doppien à 5 thl.	—	-	- - Doppien -	- -
Carld'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4¼ thl.	—	1¼	101 thl. 6 gl. Maxd'or -	100 thl.
LaubThal. 4 St. ein Carld'or	—	1¼	101 thl. 6 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Sächſ. Convent. Münze		¼	100 thl. 6. gl. ſächſ. Conv. Münze	100 thl.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 42.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 30 September 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey C. F. Bremer und Sohn in Stieglitzens Hofe, sind neue englische und französische Kupferstiche von den besten Meistern; englische und französische Landkarten, worunter verschiedene ganz neuerlichst herausgekommene befindlich sind; eine Sammlung spanischer Landkarten von Herrn Thomas Lopetz zu Madrid; ingl. sämmliche Specialkarten der berliner Academie, zu haben. Liebhaber die uns mit ihrem Besuch beehren, werden nicht allein gute Sachen, sondern auch die billigsten Preise finden; wir sind auch erböthig, Commißiones nach Paris und London bestmöglichst, ohne weitere Spesen anzurechnen, zu besorgen.

2) Ein Kaufmann aus England wird diese Michaelismesse zu Leipzig in Waldhütters Hause auf der grimmischen Gasse seinen Laden haben, und alle Sorten von englischen Galanterie- und so genannten kurzen Waaren, eine große Parthie von stählernen Oliven und allerley Sorten stählerner Knöpfe, englische Sattel und Decken, englische Strümpfe, wie auch Schildereyen auf Glas gemalt, um die billigsten Preiße verkaufen.

3) Die dresdner Siegellackfabrike des seligen Herrn Samuel Bosse, hat diese Messe ein vollkommenes Sortement von schwarzen und rothen Siegellack anhero gebracht, und verkauft solches in bester Güte und billigsten Preißen, einzeln und in Pfunden, zu 8 gr. bis 3 Thlr. Das Lager ist im Thomasgäßchen, in des Hrn. Hauptmann Schröters zweytem Hause, neben dem Würzgewölbe, eine Treppe hoch, bey dem Herrn Notario Schulzen.

4) Eine große Wanduhr, ein danziger Meisterstück, von Stahl, ein sehr dauerhaftes Werk, welche Sonnenaufgang, ingleichen wie der Mond ab- und zunimmt, zeiget, Viertel und Stunden auf zwey Glocken doppelt sehr stark repetiret, auch den Datum anzeiget, und auf dem Lande bey einem Ritterguthe wohl zu gebrauchen wäre, ist bey Hrn. Peter Kuffs auf der Ritterstrasse zu haben, auch kann man frischen Tannensaamen daselbst bekommen.

5) Bey dem Schlossermeister Müller, am Nicolaikirchhofe, und Johann Daniel Schwarzen Sen. in der Klostergasse, sind alle Sorten eiserne gegossene Oefen nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Herdplatten, Bratröhren und Mörsel, Platt-

töpfe und Kastrollöcher, Laugentöpfe und Gewichte, vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahle in Bratenwender um billige Preiße zu haben.

6) Bey Johann Christian Tromptern in Stötteritz sind verschiedene Sorten hohe und niederstämmige Pfirschen- und Apricosenbäume, das Stück zu 4. 5. bis 6 gr. desgleichen hohe Birn- und Aepfelbäume à 5 gr. zubekommen.

7) In der Petersstraße im goldenen Arme sind aus Böhmen gut geschlossene Federn und Pflaumfedern um billige Preiße zu haben. Man beliebe nur in der Wirthsstube nachzufragen.

8) Seifenspiritus, Esprit de Savon, in Fläschgen zu 3 und 6 gr. nebst Gebrauchsnachricht, ist im Intell. Comt. in Commission zu haben.

9) Das köstliche für den alleinigen Gebrauch der Marquise von Pompadur bestimmt gewesene Zahnpulver, welches vorzüglich gute Wirkung in geschwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, ohne zu besorgender Abätzung der Email, leistet, wenn man täglich morgens und nach der Mittagsmahlzeit, die Zähne und das Zahnfleisch damit abreibet, ist wieder frisch in Büchsen nebst Beschreibung im Intell. Comt à 16 gr. zu haben.

10) Auf der Peterstraße im Reuter allhier logiret ein Mann, Antoni Forner aus Hohenbaldern in Schwaben, welcher Lapides Belemnites, Carwinzel- oder Luchsenstein, auch Stinckstein genannt, zu verkaufen hat. Dieser Stein, zu Pulver gestossen, ist in verschiedenen Krankheiten bey Pferden gut zu gebrauchen. Die Druse heilet er, wenn 1 Loth in ½ Kanne frischem Wasser 3 bis 4 Tage hinter einander dem Pferde nüchtern eingegeben wird. Bey verhärteten Drusen hat man noch bessere Wirkung gehabt, wenn man 2 Loth in ½ Kanne Wein- oder Biereßig einige Tage hinter einander eingegeben. Vor die Darmgicht, vor das verhaltene Stallen der Pferde, ebenfalls 1 Loth auf obige Art eingegossen, ist ein bewährtes Mittel. Das Pulver bey offenen Schäden der Pferde eingestreuet, heilet in sehr kurzer Zeit. Das Pfund kostet 1 Thlr. 8 gr. und kann er über gut ausgefallene Curen bey den angegebenen Krankheiten, Attestate aufweisen.

11) In Christain Gottlob Hilschers Buchhandlung ist Messenszeiten in Commißion zu haben: Balsamischer Alpkräuterthee, davon die Composition der berühmte Herr von Haller besorget, die Büchse à 12 gr. Elixir vitale, oder hamburgisches Lebenselixir das Glas à 10 gr. Mittel wider die Schwindsucht, so in Species und Tropfen, die zur Eindünstung gebraucht werden, bestehet, das halbe Pfund Species und 1 Glas Tropfen 1 Duc. Hrn. D. Henkels spirituöse Stahltinctur das Glas zu 12 gr. und 1 Thlr., die Beschreibung derselben 1 gr. Esprit de savon de france, oder franz. Seifenspiritus. Von obigen Sachen werden besondere Avertissements gratis ausgegeben,

12) Das sicherste und geschwindeste Mittel, alle durch Stoßen, Stechen, Schneiden, Hauen und Brennen verursachte Schäden und frische Wunden schleunig und ohne Narben zu heilen, ist der privilegirte, und durch die löbl. medicinische Facultät zu Leipzig untersuchte und approbirte sächsische Seifenspiritus, oder Esprit de Savon de Saxe. Er stillt sogleich das Blut, vermindert den Schmerz und verhütet die Eyterung; er ist auch das einzige Mittel, Dinte, Fett, Theer, und andre dergleichen Flecke, ohne Schaden der Couleur, aus seidnen wollnen und leinenen Zeugen zu bringen. So sehr man sich bemüht, dieses vortrefliche Mittel nachzumachen, und unter verschiedenen Namen, so gar mit wörtlich nachgedruckten Gebrauchszetteln, feil zu biethen, so wenig wird das Publicum nach angestellter Probe, darinnen diejenigen wahren innerlichen Arzneykräfte entdecken können, die den ächten vom unächten augenscheinlich unterscheiden. Ausführlichere Nachrichten lehren den richtigen Gebrauch und werden unentgeltlich ausgegeben. Dieser ächte Seifenspiritus ist bey dem Kauf- und Handelsmann, Hrn. P. C. Freundt in Leipzig, sowohl in starken Commißionen unter annehmlichen Bedingungen

Digitized by Google

gen, als auch einzeln in doppel Flaschen mit Capseln à 12 gr. in ganzen à 6 gr. in halben à 3 gr. und in dergleichen von starken crystallenen Gläsern à 8 gr. 6 pf. die für Reisende, denen er fast unentbehrlich ist, sehr bequem sind, zu finden. Auswärtige belieben Briefe und Gelder franco einzusenden und einen proportionirlichen Beytrag zur Emballage beyzulegen.

13) Bey dem Notario, Johann Gottfried Schulzen, allhier, ist in Commißion zu haben: Venetianischer Wundbalsam, ein ganz besonderes sicheres Mittel wider allerley Beschädigung, Stiche und Verwundungen ꝛc. in Gläsern zu 10 gr. Römische Wunder- und Lebenstropfen, welche in Ohnmachten, Schwindel, Ruhr, Erbrechungen und Blähungen ꝛc. ganz ausnehmende Dienste gethan, in Gläsern zu 18 gr. Der schottländischen Gräfin von Eglinaton besonderes Geheimniß die Schönheit zu conserviren, auch die Sommersprossen und Leberflecken zu vertreiben, in Gläsern zu 20 gr. Avertissements, welche den Gebrauch lehren, werden gratis ausgegeben.

14) In der heisingerischen Handlung auf dem neuen Neumarkt, unter dem ehemaligen beerischen Hause, sind Messenszeit nebst verschiedenen andern sehr köstlichen Arzeneyen auch des berühmten D. Stahl verbesserte, und mit sonst wenig gebräuchlichen, gleichwohl sehr nützlichen Kräutersäften vermehrte balsamische Pillen, als welche unter allen Mitteln, die jemals wider Blähungen, und alle von solchen entstandene Zufälle, als Aengstlichkeiten, Schwindel, Betäubungen des Kopfes, Hypochondrie, Unruhen, Verstopfungen des Leibes, Schmerzen in der Seite und dergleichen, erfunden und angetroffen worden für das bewährteste und sicherste zu achten, die auch über dieses noch in heftigen Kopfschmerzen, so meistentheils von Unverdaulichkeit und Verschleimung des Magens entstehen, bewundernswürdige Kräfte äußern, zu bekommen. Die Dosis kostet 5 gr. Briefe und Gelder ersucht man franco einzusenden. Eben daselbst ist auch ein ganz neuerfundenes Fleckwasser zu bekommen, vermittelst dessen man aus seidenen und wollenen Zeugen, Fett und alle andre Flecke gleich heraus bringen kann. Das Glas kostet 5 gr.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist zwischen dem grimmischen und Petersthore allhier, am Roßmarkte im weißen Rosse, das ganze Fordergebäude von drey Etagen an Stuben, Kammern, Küchen und Kellern, nebst Stallung und Schuppen, überhaupt, oder auch jede Etage insbesondere, zu vermiethen und mehrere Nachricht bey Hrn. Wölbling im Hôtel de Saxe zu erhalten.

2) Es ist auf Ostern 1776. allhier am Markte, ein Logis, 3 Treppen hoch, zu vermiethen, näml. vorne heraus 2 Stuben und Alcoven, im Seitengebäude 2 Stuben nebst 2 Kammern, Küche, Speisekammer, auch einem Alkan, nebst geräumigen Kellern, Boden, Gebrauch zum Waschen und Rollen ꝛc. Ferner ist auch sogleich, oder auf Ostern, ein Keller vorne heraus, nebst einer Niederlage, zu vermiethen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

Art. IV Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es liegt ein kleines Capital von 300 Thlr. gegen Hypothek auf ein Bauerguth, oder Verpfändung landschaftlicher Obligationen zum Ausleihen bereit. Wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Die vor acht Tagen in diesen J. Blättern bekannt gemachte lucderische Gartentabelle ist mit Vorwissen und Genehmhaltung dieser Intelligenzcomtoiranstalt, nach dem original Manuscript zu desto mehrerer Gemeinnützigkeit abgedruckt worden, und wird in der hilscherischen Buchhandlung allhier und zu Dreßden, vor 2 gr. verkauft.

2) Die in der friedrichstädter Allee zu Dreßden angelegte Maccheroni, oder Nudelfabrik fertiget: 1) So genannte genueser Nudeln, die durchlöchert und von einer Daumdicke sind, und in Pasteten genommen werden, desgleichen auch zweyerley Sorten, schwächere das Pfund 4 gr. 2) Neapolitanische Sorten, von dreyerley Arten, immer schwä-

cher und schwächer, auch durchlöchert, das Pfund à 4 gr. 3) Genueser Haarnudeln, deren acht Sorten von verschiedener Stärke und Schwäche sind, das Pfund à 4 gr. 4) Flecknudeln, 5. bis 6 Sorten, von einer Breite von 4 Fingern, bis auf die feinsten Schnittnudeln, das Pfund 4 gr. 5) Hafernudeln, in Gestalt von Melonenkernen, Linsen und durchlöcherten Sternchen, zu Suppen, das Pfund 4 gr. 6) Alle diese Sorten sind auch in etwas geringerer Gattung von Teig, das Pfund zu 2 gr. zu haben. 7) Ganz Armen sollen auch diese Gattungen in geringster Art von Teige, das Pfund à 1 gr. verlassen werden. 8) Ein reiner Gries, zu Suppen ꝛc. das Pfund zu 3 gr. Bey dieser Zubereitung beobachtet man, daß diese Nudeln, 1) in siedendem Wasser, Brühe oder Milch, zum Feuer gesetzt, 2) nach ihrer Dicke, zu 1½ Stunde, auch nur 1 oder ½ Stunde im Sode erhalten, und wenn jede Sorte nach der Dicke oder Schwäche gekocht, der Topf vom Feuer, damit sie qvellen können, etwas abgerückt, und 3) vom Wasser abgeseigt, alsdann aber in der Schüßel, oder auf dem Teller, mit brauner Butter, Fett, oder Speck übergoßen werden. In Dresden sind diese Nudeln in der Stadt bey Herrn Joh. Michael Schmidt, an den alten Fleischbänken zu haben, wobey auch den Käufern eine kleine gedruckte Nachricht umsonst gegeben wird.

3) Nachricht von der calenbergischen Wittwenverpflegungsgesellschaft.

Diejenigen Interessenten, welche den, zum Behuf der Vergütung derer im Junio dieses Jahrs ausgezahlten Wittwenpensionen, ausgeschriebenen Beytrag von 2½ Pfennig auf jedes Simplum noch nicht eingeliefert haben, werden erinnert, dessen Berichtigung vor Ablauf des Septembers unfehlbar zu leisten, um dadurch die ordnungsmäßige Strafe zu vermeiden. Die Auszahlung geschieht an den Registrator Eisendecher, welcher am Mittewochen und Sonnabend vormittags von 10 bis 12 Uhr zum Empfang der Gelder auf dem landschaftlichen Hause gegenwärtig ist. Wer mit dem 1ten Dec. a. c. der Gesellschaft beytreten will, muß vor Ablauf des Octobers die erforderlichen verordnungsmäßigen Documenta einliefern, immaßen nachher zu besagtem Termin niemand weiter angenommen wird. Der Commissarius Rehberg, ingleichen der Canzley- und Hofgerichtsprocurator Alberti, wie auch der Landrentereyschreiber Barth hieselbst erbiethen sich, das Nöthige bey dem Administrationscollegio für Auswärtige zu besorgen.

4) Der braunschw. lüneburgische Taschencalender mit Kupfern von dem Verleger Johann George Berenberg zu Lauenburg, auf das Jahr 1776. wird seiner Einrichtung nach, so wie die vorigen, ebenfalls angenehm und nützlich seyn. Außer den gewöhnlichen Calendernachrichten ist der Inhalt dieser: Eine genaue Genealogie der vornehmsten hohen Personen in Europa; Beschreibung des Parlements von Großbritannien; die vornehmsten Maler der italiänischen Schulen; Anweisung, wie mit Taschenuhren gut umzugehen; Erklärung ausländischer Waaren, nämlich: Scammonium, Manna oder Schwaten, Krähenaugen, Asa Foetida, Pistacien, Scharlachbeeren, Quassia oder Bitterholz; Sterblichkeit im Jahre 1774; jetziger Zustand der europäischen Fabriken und Manufacturen; Ertrag der vornehmsten Bergwerke; der Gummihandel in Africa; eigenthümliche Schwere des Holzes; Beschreibung des Königreichs Portugall; Berechnung verschiedener Kriegskosten; die Verheyrathung eines Kamtschadalen; der Affe; das Wasser; jährliche Consumtion in einigen Städten und einiger Waare insbesondere, (vermehrt); ökonomische Berechnung; physikalische Berechnung; einige deutsche Erfindungen; neue Erfindung; merkwürdige Preiße von verschiedenen Sachen; Verzeichnis des Fayencegeschirrs, so zu Stockelstorff in der Gegend Lübeck verfertiget wird; Geschichte des Brodes; Vergleichung der gebräuchlichsten Thermometer, des Fahrenheits, Reaumurs und Delisle; Vorstellung des Sonnensystems; Meilenzeiger für die königl. deutschen Lande; allgemeiner Meilenzeiger; Länge und Breite einiger Oerter; Vergleichung der Meilen; Vergleichung der Fuß-

Digitized by Google

Fußmaaße; Werth verschiedener Münzen in Louisd'or; Lauf der Posten nach den vornehmsten Orten; Verzeichnis der vornehmsten Jahrmärkte und Messen. Dieser Calender wird in acht bis vierzehn Tagen, sauber in Pergament gebunden, mit Schreibetafeln, deutsch à 14 — 15 gr. französisch à 16 — 17 gr. auch in Seide gebunden um verschiedene Preiße, in Leipzig und an andern Orten zu haben seyn.

5) In Lauenburg bey J. G. Berenberg wird nächstens fertig: Musenalmanach oder poetische Blumenlese für das Jahr 1776. von den Verfassern des bisherigen göttingischen Musenalmanachs, herausgegeben von J. H. Voß. Unter andern enthält selbiger 11 Lieder mit Melodien von Andre, Bach, Fleischer, Reefe und Weiß, mit einem Titelkupfer und Klopstocks Bildnis von Geyßer gestochen. Die Blumenlese ist ohne Calender in Taschenformat, welche in Leipzig im Int. Comtoir, ungebunden à 12 gr. in Pergament gebunden à 16 gr. zu haben seyn wird.

6) Peter Antoni Dallera machet hierdurch bekannt, wie daß er seine zeithero in dem Keller unter des Herrn Assessoris D. Küstners Hause auf der Petersstraße allhier betriebene italiänische Handlung, mit allen Sorten italiänischen, französischen und andern ausländischen Waaren, Weinen, Toback ꝛc. nunmehro in das unter eben diesem Hause befindliche erste, an des Herrn Freyherrns von Hohenthal Haus stoßende Gewölbe wirklich verlegt hat. Er empfiehlet sich demnach hiermit allen seinen hoch- und werthgeschätzten resp. Freunden und Gönnern zum geneigten Andenken, und bittet um deren gütigen Zuspruch; wogegen er denenselben jederzeit nicht nur promte Bedienung zu leisten, sondern auch seine Waaren in bester Qualität zu liefern verspricht.

7) Catalogus derer von dem verstorbenen Herrn Pastor Adam Günther Schreiber zu Seega nachgelassenen ansehnlichen theologischen, juristischen, medicinischen, philosophischen, historischen und in allerhand Wissenschaften einschlagenden gebundenen Bücher, welche zu Frankenhausen den 16. Oct. d. J. und folgende Tage nachmittags von 2. bis 6 Uhr in dem zechischen Gasthofe die Krone genannt, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden sollen; ist im Intell. Comt. unentgeltlich zu haben.

8) Demnach im heutigen zur Verpachtung des Antheils des Hofmeisters Friedrich Wilhelm August von Lattorf an dem Rittergute Klecken angesetzten Termino 2400 Thlr. an jährlichem Pacht gebothen worden; Als wird selbiges mit diesem Geboth nochmals angeschlagen, und ein anderweiter Terminus auf den 14ten October d. J. anberaumet, an welchem diejenigen, welche dieses Guth zu pachten gesonnen sind, sich vor hochfürstl. Landesregierung allhier einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen können, daß solches dem Meistbiethenden zugeschlagen werden wird. Der Pachtanschlag kann entweder in der fürstlichen Canzley, oder bey dem Hrn. Hofrath Ohlenroth und Bürgermeister Faust eingesehen werden. Urkundlich ist dieses Patent unter dem hochfürstlichen Landesregierungsinsiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden. Gegeben Zerbst, den 16. September 1775.

(L. S.) E. von Rheinboth.
J. L. Warneyer.

9) Auf Veranstaltung des churfürstlich sächsischen Creisamts allhier zu Leipzig, soll nächstkünftigen 9ten October a. c. verschiedene Orangerie und andere Gartengewächse, wovon das Verzeichnis und Würderung im Amthause allhier angeschlagen ist, auf dem Herrnhofe zu Grospösna, gegen gleichbaare Bezahlung in Conventionsmünze, gerichtlich verauctioniret werden; und können diejenigen, welche eines oder das andere Stück davon in Augenschein nehmen wollen, sich bey dem dasigen Gärtner Viererben deßhalb melden.

10) Vom fürstl. anhaltischen Amte zu Alsleben ist der seit 27 Jahren verschollene Fleischergeselle, Ernst Gottfried Sonntag, ad instantiam seiner Mutter, Frau Dorotheen Wittwe Sonntagin, gebohrnen Beckerin, edictaliter citiret, in Terminis den 14. September, 12. October und 9. November a. c. deren letzterer peremtorius ist, vor gedachtem

Amte zu erscheinen, und das in 200 Thlr. Baarschaft bestehende Vermögen des Abwesenden in Anspruch zu nehmen, mit der Verwarnung, daß wenn er, oder auch diejenigen, die ex Successionis, Donationis, Crediti, vel quovis alio Capite, ihre Gerechtsame an beregtes Vermögen, rechtlicher Art nach, ausführen zu können vermeynen sollten, in peremtorio termino den 9. November sich nicht sistiren, der Verschollene pro mortuo erkläret, die sich nicht meldenden Erben pro non existentibus angenommen, denen etwanigen Creditoribus ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Vermögen des Abwesenden der Extrahentin der Citation werde zuerkannt werden. Sign. Amt Alsleben an der Saale, am 16. August 1775.

Sr. königl. Maj. von Preußen bestallter Fiscal im Saal- und mannsfeldischen Creise, und zum fürstl. Amte Alsleben ꝛc. verordneter Gerichtsbeamter

L. J. Nicolai.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In dem Intell. Comt. können folgende Modelle und Sachen vorgezeigt werden:

a. Eine Zeichnung eines leicht zu transportirenden Schaafstalles, nach Seite 225. v. d. J.

b. Eine Kochmaschine, welche nach S. 245. zur Bequemlichkeit der Reisenden, an jedem Kutschwagen in Schweben hängen kann.

c. Einige Probestücke in ausgeschnittenen hölzernen Figuren nach der Art eines Orbis picti von Handwerkern mit ihren Werkstätten und Arbeitsgeräthen und andern Stücken und Thieren, um Kindern richtige Begriffe zu verschaffen. S. 252.

d. Ein Stück, von gewirkten hänfenen Schlauche zu Feuerspritzen ohne Nath. S. 345.

e. Ein Modell des bey Zwickau befindlichen Wasserschöpfrades, mit 6 Schöpfkästen, durch welche in einer Stunde 2673½ cubische Fuß Wasser 10 Fuß hoch ausgegossen werden, nebst Beschreibung.

f. Ein zu Versuchen nach schweitzerischer Art eingerichtetes Schöpfrad von 3 Fuß im Durchmesser, mit welchem das Wasser 18 bis 20 Fuß hoch gehoben werden kann.

g. Ein Modell einer Schöpfmaschine, wie dergleichen in der Schweitz zu verschiedenem Gebrauch, und besonders bey einer Cattunbleiche eingeführt ist, welche von einem Manne bewegt, und nach dem tief und hoch stehenden Wasser gestellet wird.

h. Ein Modell einer Schöpfmaschine mit einer am besten befundenen Wasserschaufel, zu Ausschöpfung der Teiche, womit alle Stunden durch 2 Personen 910 Cubicfuß Wasser 41 Fuß hoch gehoben und ausgeschöpfet werden kann.

i. Ein Modell eines Schöpfrades zu Wiesenwässerungen, zu Manufacturen und Fabriken, durch welches das Wasser bis auf 20 Fuß hoch zubringen ist.

k. Ein Modell einer in Holland gebräuchlichen sogenamten Modermühle mit Windflügeln, die von dem Winde selbst gestellt wird, wodurch das Wasser aus den Tiefen gebracht werden kann.

l. Ein Model von einem Schöpfwerke, womit eine Person in einer Stunde bey zwölftausend Kannen Wasser 7 bis 8 Fuß hoch auf eine Wiese heben kann.

2) Ein Reiseleibstuhl, welcher binnen einer halben Minute auf- und zusammengelegt werden kann, die Figur eines Folianten hat, und 16 Zoll lang, 13½ breit, 3 hoch und 10 Pfund schwer ist, kann in Augenschein genommen werden. Das Intell. Comt. ist bereit dergleichen zu bestellen, und betragen die Kosten davon ohngefähr 1 Thlr. 12 gr.

3) Des verdienten und sich um die Ausbreitung nützlicher Kenntniße schon längst rühmlich bekannt gemachten Hrn Prof. Büsch zu Hamburg, vortreflicher Versuch einer Mathematik, zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens, welcher das nutzbarste aus der abstrakten Mathematik und eine practische Mechanik enthält, und vor zwey Jahren die Presse verließ, wird in kurzen sehr vermehrt von dem Hrn. Verfasser, von neuen wider herausgegeben werden.

4) Denenjenigen, welche zu wißen wünschen, wie stark der Seidenbau in den königlich preußischen Landen betrieben wird, dienet zur Nachricht, wie im Jahr 1765 nur 2524 Pfund, dagegen 1773, 6205 Pfund Seide, daselbst gewonnen worden.

5) Die

Digitized by Google

5) Die Vertheidigung der Offenbarung Johannis gegen den Herrn D. Semmler, von dem Herrn Canzler Reuß zu Tübingen, desgleichen, die patriotischen Phantasien von dem Herrn Regierungsrathe und Landschaftssyndico Justus Möser zu Osnabrück, sind im Int. Comt. gebunden zu haben, und werden beyde neue Schrifften mit Nutzen und Wohlgefallen, von Liebhabern der Wahrheit gelesen werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Die sämmtlichen Werke des wandsbecker Bothen 1ster und 2ter Theil mit Kupfern à 16 gr. Hamburger Unterhaltungen von vermischten Inhalte 10 Bände gr. 8. à 5 Thlr. Vicums kurze und leichte Rechenkunst 2 Theile à 1 Thlr. 8 gr. Deßen geographischer Schreibeschüler zum Scharf- und Schönschreiben vor die Jugend à 16 gr. Hamburgische Waarenberechnungen, oder Sammlung richtiger und ausführlicher Calculationen verschiedener von andern Plätzen nach Hamburg gesandter, oder von Hamburg nach andern Orten verschickter Waaren mit einem allgemeinen Register, vier Sammlungen auf Schreibepapier, 4. à 6 Thlr.

Art. X

Zusätze zu der in No. 40 befindlichen Tabelle des Herrn Superint. Lueders, über die Weite der Aussaat, die Tiefe und Güte des Saamens, die Zeit des Aufgehens ꝛc. der Küchengartengewächse, womit theils die Lücken zu ergänzen, und welche theils nach dem Alphabete einzurücken sind.

I. Zur Ergänzung der Tabelle, und zwar des Tages des Aufgehens: Anis gehet auf nach 10 Tagen, Bohnen, große Garten- nach 10, Dotter nach 5, Fenchel nach 16, Hanf nach 4, Indianische Kresse nach 9, Kümmel nach 9, Löffelkraut nach 9, Pimpenelle nach 9, Salbey nach 10, Spargel nach 21 Tagen.

II. Ausgelassene Artikel, so an ihre Stelle nach dem Alphabet einzurücken:

Jahre der Dauer der Pflanze	des Saamens	Gewöhnliche Zeit des Aussäens.	Erforderliches Erdreich.	Küchengartengewächse nach deutschen und Casp. Bauhini Benennungen.	Weite der Aussaat, nach Zollen.	Tiefe des Saamens.	Zeit des Aufgehens, nach Tagen.	Zeit der Verpflanzung.	Weite der Verpflanzung, nach Fußen.	Botanische Benennungen nach dem System des Ritters von Linne.
☉	4	Ende des April.	fettes,	Citrullen, Angurien, Anguria Citrullus dicta.	2 Fuß	1 Zoll,	—	—	—	Cucurbita Citrullus.
♂	1	März,	jedes,	Gretienne, Coronopus hortensis.	3	kaum eingeharkt,	—	—	—	Plantago Coronopus.
♃	—		fettes,	Hopfen, Lupulus femina.	—	—	—	April.	4	Humulus Lupulus.
♂	3	Jul. und Aug.	mittelmäßig,	Märkische Rüben, Napus sativa.	4	flach eingeharkt,	4	—	—	Brassica, Napus, (et quidem Sativa.)
☉	2	März.	jedes,	Rückette. Raucke, Eruca latifolia alba.	3	kaum eingeharkt,	—	—	—	Brassica Eruca.
♃	—	März und Sept.	jedes,	Sauerklee, Trifolium acetosum vulgare.	6	kaum eingeharkt,	—	—	—	Oxalis Acetosella.
♂	1	Sept.	jedes,	Winterkresse, sibirische Kresse, Eruca latifolia s. Barbarea.	3	kaum eingeharkt,	—	—	—	Erysimum, Barbarea.

Rapunzelwurzel, (Rhapuntica) in Sachsen wird unter diesem Namen der Saame gekauft.

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche noch ein Extrablatt ausgegeben.

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	18	-
1 Scheffel Rocken	2	2	-
1 Scheffel Gerste	1	2	-
1 Scheffel Hafer,	-	22	-
1 Scheff. Rübsen neuer	3	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	12	-	Kernbrod	1	-
5	-	-	Bauerbrod	2	-
-	9	-	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	8
1	Schöpsenfleisch -	1	7
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	4	-
1	Karpfen - - -	2	-

1 Paar wilde u. zahme Enten	7, 8	-	9	-
1 Gans	10,	12 bis	14	-
1 Cappauner		12 bis	16	-
1 alte Henne		5 -	6	-
1 Paar junge Hüner	3,	4 bis	6	-
1 Haase	7,	8 -	11	-
1 Paar Reyhüner		6 bis	7	-
1 Mandel Lerchen	4,	6 -	12	-

Kan. Bier und Oel.

1 Stadtbier	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Röck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Oppiner -	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig -	3	-
1 Rübsenöl	4	-
1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	12	-
1 Schock Stroh	1	22	-

1 Kl. birck Holz	4	2	-
1 Kl. Büchenes -	4	8	-
1 Kl. Ellern -	3	16	-
1 Kl. Kiefernes -	3	2	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	-
1 Kl. weich Floßholz 1½ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mtl.	2	12	1	21	1	6	—	21	d. 23 Sept.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	—	d. 25 Sept.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	4	2	—	1	12	1	—	d. 21 Sept.
Langensalza	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	7	1	23	1	1	—	22	d. 23 Sept.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	18	1	18	1	—	—	18	d. 23 Sept.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	8	2	12	1	12	1	—	d. 23 Sept.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	2	4	1	11	—	21	d. 23 Sept.
Naumburg	I	oder 1 Scheffel	1	22	1	11	—	21	—	13	d. 23 Sept.
Nordhausen	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	17	2	7	1	9	1	1	d. 23 Sept.
Plauen	I.	oder 2/3 Scheffel	2	12	1	16	1	6	—	16	d. 16 Sept.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	10	2	2	1	4	—	16	d. 16 Sept.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	18	2	10	1	12	1	—	d. 23 Sept.
Zwickau	I.	oder 3/4 Scheffel	3	4	2	8	1	12	—	22	d. 19 Sept.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein hiesiges Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 4 Zeilen beträgt, kostet 4 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 43.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs, den 4 October 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat October a. c. ist mit denen vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Es ist eine ganz eiserne Comtoirgeldcasse, oder Walze mit doppelter Verschließung und 4 Riegeln, ganz neu zu verkaufen, welche bey Feuersgefahr sehr bequem fortzuschaffen ist. Liebhaber belieben sich im nürnberger Gewölbe, im Thomasgäßchen, vom Markte hinein linker Hand, zu melden.

2) Es stehet ein vierchörichter schön mit Nußbaum fournirter Flügel von Zacharias Hildebrand zum Verkauf. Selbiger hat 2 Claviere von contra F bis dreygestrichen F. Im Unterclaviere ist Principal 16 Fuß und Principal 8 Fuß. Auf dem obern ist Cornet 8 Fuß und Octava 4 Fuß. Zur Verstärkung der Bässe ist Spinet 8 Fuß in 2 Octaven von Cornet entlehnet. Hierzu sind 5 Register, mit welchen beym Gebrauche der Kuppel sehr viele Veränderungen gemacht werden. Wo, erfährt man im Int. Comt.

3) Bey dem Schlossermeister Müller, am Nicolaikirchhofe, und Johann Daniel Schwarzen Sen. in der Klostergasse, sind alle Sorten eiserne gegossene Oefen nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Herdplatten, Bratröhren und Mörsel, Plattöpfe und Kastrollöcher, Laugentöpfe und Gewichte, vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahle in Bratenwender um billige Preiße zu haben.

4) Bey dem Schuhmacher Maurer im Schustergäßchen, sind neue Courierstiefeln zu haben.

5) Es sind in dieser Messe allhier am Markte in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack, aus August Ludewig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu kaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. das Pfund 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. das Pfund 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. das Pfund 20 gr. Lit. E. das Pfund 14 gr. Lit. F. das Pfund 10 gr. Lit. G. das Pfund 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. das Pfund 20 gr. Lit. C. das Pfund 14 gr. Lit. D. das Pfund 10 gr. Lit. E. das Pfund 5 gr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack das Pfund 16 gr. Sämmtliche Sorten Siegellack, wovon die Preiße als festgesetzt angenommen, sind von der schon vorhin größtentheils bekannt gewordenen Güte, als welche so viel möglich unveränderlich bleiben

wird, da sie einen großen Beyfall bey den Käufern gefunden zu haben scheint, welchen zu erhalten man sich eifrigst angelegen seyn lässet. Aufgelackte Proben und Preißverzeichnisse werden umsonst ausgegeben. Die Stangen aller Sorten dieses Lacks sind zum Unterschiede mit den obigen Buchstaben bezeichnet.

6) In dieser Messe sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver, die erwärmenden Digestivtropfen, und die abführenden Pillen, frisch und ächt im Intell. Comt. zu haben.

7) Die sämmtlichen Medicamente von D. Latterf, mit welchen derselbe durch eine 50 jährige Praxin unzählige Menschen auf eine leichte und bequeme Art curiret hat, und hierunter auch dessen weltberühmte Universalmedicin, die in allen Krankheiten curative sowohl als præservative, vorzüglich aber bey allen Arten der Verlähmungen oder Contracturen, sie seyn von Schlag oder Scorbut, in der Gicht, Podagra, bey allen Arten reissender, scharfer Stock- und Schlagflüsse, in Scorbut, Ausschlag, Krätze, in Verstopfung der Leber, Milz, und davon herrührenden Krankheiten, als Schwermüthigkeit, Melancholie, Raserey, hitzigen Fleck- und Gallenfiebern, Seitenstechen, rothen und weißen Friesel, Entzündungen der Lunge, Engbrüstigkeit, Husten, rothen und weißen Ruhr, Schwind- und Lungensucht, Gelb- Wind- und Wassersucht, geschwollenen Beinen, Herzklopfen, Kopfschmerzen, Ohnmacht, Schwindel, Uebelichkeit, Colik, Mutter- Creutz- und Lenden- auch Steinschmerzen, mit großen Nutzen zu gebrauchen, sind diese Messe bey dem Kaufmann, Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkt zu bekommen. Das Glas von diesem universal Elixir kostet 8 gr.

8) Folgende präservativische und curativische Mittel sind wegen ihrer zuverläßigen heilsamen Wirkungen bereits hinlänglich bekannt, und bey dem Kauf und Handelsmann Hrn. P. C. Freundt, in Leipzig, sowohl einzeln um beygesetzte Preise als auch in Dutzenden unter annehmlichen Bedingungen zu haben, als: 1) die berühmten und in der Wochenschrift, der Arzt, weitläuftig bekannt gemachten Arzeneyen des Hrn. D. Unzers in Altona, als a) das weiße Digestivpulver à 9 gr. b) die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. c) die Pillen à 16 gr. 2) Die durch vieljährigen Gebrauch bekannte schwerfische oder altonaer wunderbare Essenz à 9 gr. 3 pf. welche auf eine sehr leichte, geschwinde und zuverläßige Art, alle aus einem verderbten Magen und Geblüte entstandene Krankheiten curirt und präservirt. 3) Die berühmte altonaer Mund- und Zahntinktur à 4 und 8 gr. Ein Arcanum beständig weisse Zähne mit wohl überwachsenem Zahnfleische zu erhalten, ohne die Politur der Zähne, wie mit den gewöhnlichen Zahnpulvern, zu lädiren. 4) Das weiße Digestivpulver des Hrn. D. Heins in Hamburg, welches sich im Wasser gänzlich auflöset, daher beym öftern Gebrauche schwächliche Magen nicht beschwert werden; das Glas kostet einzeln 8 gr. in Dutzenden finden aber annehmliche Bedingungen statt. Briefe und Gelder werden nebst einem billigen Beytrage für die Emballage, franco erwartet.

9) Die berühmten fischerischen Medicamente, als: D. Bechers wahrhafte privilegirte balsamische Polychrestpillen, das Loth 16 gr., das halbe Loth 8 gr. Ein uberaus herrlicher Schnupftoback zu Erhaltung des Gesichts und Stärkung des Haupts, so daß man im Alter keiner Brille bedarf, das Loth 4 gr. Eine gift- und schweißtreibende und blutreinigende Tinctur, das Loth 8 gr., das halbe Loth 4 gr. Das gerechte und verbesserte Elixir salutis Anglicanum, das Flöschgen worinnen eine halbe Kanne 6 gr., sind frisch und aufrichtig zu haben, bey Herrn Peter Antoni Dallera, allhier auf der Petersstraße in des Hrn. Assessor Küstners Hause, in dem an das hohenthalische Haus stoßenden Gewölbe, auch werden bey demselben alle Sorten französischer und italiänischer Weine, wie auch alle italiänische Waaren verkauft. Obbeschriebene Medicamente aber sind auch in Dresden auf dem Neumarkte, bey Hrn. Johann Michael Schmidt, im hamburger Gewölbe, zu bekommen. Die gedruckten Nachrichten werden gratis ausgegeben.

10) Ein

10) Ein gewisser Arzt, der in seiner weitläuftigen Praxi den weltberühmten Lebensbalsam vielfältig gebrauchet, dabey aber gefunden, daß er bey vollblütigen, hitzigen, colerischen Personen, wie auch in Brustbeschwerungen, vermöge der gewürzhaften Oele das Blut erhitzet und schadet, wofür auch der unsterbliche Hofmann schon in seinen Observat. Physico-chymic. gewarnet hat, ist auf den glücklichen Einfall gerathen, diesem Balsam solche Theile zuzusetzen, welche ihm die erhitzende Kraft benehmen, und in Brustfehlern die besten und sichersten Mittel leisten. Er nannte ihn den wunderbaren Balsam, weil er denselben viele Jahre bey vielen Patienten mit dem größten Nutzen gebraucht hat. Dieser wunderbare Balsam kann bey allen Temperamenten, ohne Erhitzung des Bluts, gebraucht werden. Er thut ausserordentliche Wirkung bey langwierigen Husten, Schnupfen und Augenkrankheiten. Er eröffnet und reiniget die Luftröhren, wenn sie mit dickem Schleime verstopft sind, und thut bey der Engbrüstigkeit die besten Dienste, vertreibet das Seitenstechen, und wenn jemand bey zeiten diesen herrlichen Balsam gebrauchet, so kömmt er gewiß der Schwindsucht zuvor. Er stärket und erquickt die Lebensgeister in einem Augenblick, lindert die Schmerzen, hilft wider die Colik, wie auch die Cachexie, Bleichsucht und Wassersucht; er reiniget ausserdem die Nieren, zermalmet den Stein und heilet innerliche Wunden und Geschwüre. Er ist ein gut urin- und schweißtreibendes Mittel, stärket die Nerven, und ist besonders wider Schwachheit des Gedächtnisses und Harthörigkeit dienlich. Ein unfehlbares Mittel ist er in Unpäßlichkeiten und Schwachheiten des Magens und der Gedärme. Man kann ihn dahero wider Uebligkeiten, Erbrechen, Windcoliken, bey verdorbenem Appetite, Hypochondrie und Mutterbeschwerungen, unfehlbar mit erwünschtem Succeß gebrauchen. Er lindert die Schmerzen des Körpers, z. E. bey kalten Flüssen, wenn er auf Flanell 30 bis 40 Tropfen warm aufgelegt wird, wie auch die heftigsten Zahnschmerzen auf Baumwolle, sie mögen von scharfen Säften, oder Hohlungen herrühren, und andere Krankheiten mehr, die im Gebrauchszettel ausführlich beschrieben sind. Dieser wunderbare Balsam ist in Hamburg bey dem Tobackshändler, Herrn Johann August Brauer auf dem Buhrstah; in Lübeck, bey dem Buchdrucker, Hrn. Johann Daniel August Fuchs; in Rostock, bey dem Hrn. Postsecretair Prosch; und Messenszeit in Leipzig bey Herrn P. C. Freundt, in Gläsern à 1 Mark. 4 ß. und 2 Mark 8 ß. nebst dem Gebrauchszettel, zu haben. Eben bey denenselben sind auch die berühmten Arzeneyen wider die Hypochondrie, nämlich: Elixir resolvens anti-hypochondriacum et hystericum und Essentia roborans et sedativa; wie auch die berühmte Essentia Polychresta oder zu vielen Krankheiten dienliche Tropfen, ächt und aufrichtig zu bekommen. Auswärtige werden ersucht für Porto, Emballage, für Schreibegeld auf der Post und Briefträgerlohn etwas mehr, wie auch Briefe und Geld franco einzusenden.

11) In Leipzig bey dem Herrn Cammercommissario C. G. Pohl im goldenen Bäre, auf dem alten Neumarkte, sind Messenszeit folgende sehr bewährte Medicamente in Commission zu haben: 1) Hrn. D. Graftons Rhabarberpillen, ohne Aloe und Mercurius, welche alles und jedes prästiren, was man nur jemals von der Rhabarber erwarten kann, insonderheit aber Schwangern, Säugenden, Unfruchtbaren, Schwermüthigen, Engbrüstigen, Hypochondriacis, bey der rothen Ruhr ꝛc. vortrefliche Dienste thun, das Loth à 16 gr. wer 12 Loth zusammen nimmt, bekommt sie für 6 Thlr Franzgeld. 2) Hrn. D. Graftons concentrirte Blutreinigungstinctur, ein vortreffliches Medicament, welches alle Unreinigkeiten des Geblüts wegnimmt, den Scorbut heilet, und mit wenigen Gläsern mehr Nutzen schaffet, als die Brunnencuren thun können, dahero auch selbige statt der Frühlings- und Herbstcuren vorzüglich mit Nutzen gebraucht wird, das Glas 12 gr., wer 12 Gläser mit einander nimmt, bekommt sie für 5 Thlr. Franzgeld. 3) Lungenbalsam, ein vorzüglich Medicament, für alle und jede Gebrechen der Lunge, alten eingewurzelten und schwindsüchtigen

gen Husten, Lungengeschwüre, Blutspeyen ꝛc. das Loth 8 gr., 7 Loth aber zusammen vor 2 Thlr. 4) Des Hrn. D. Junkers aus Halle längst bekannter Brustkräuterthee, das Packet 4 gr. 5) Englisches Fieber- Gall- und Magenelixir, so bey verdorbenem Magen ganz besondere Dienste thut, das Glas 3 gr. oder 9 Gläser für 1 Thlr. 6) Tinctura solis, für Schwindel, Schlagflüsse, Ohnmachten, Reissen in Gliedern ꝛc., vorzüglich aber als das beste Präservativ für böse, ungesunde und ansteckende Luft, das Glas 16 gr. oder 7 Gläser für 4 Thlr. 7) Das edle Carmelitterpflaster, so besonders vor Zahnschmerzen und angelaufene Mandeln, ingleichen vor Warzen, Hüneraugen, böse Brüste und allerhand Schäden vorzügliche Hülfe leistet, das Loth 4 gr. 8) Arcanum contra Obstructiones, das Loth Pulver 4 gr. oder, wer lieber Tropfen nimmt, das Glas Obstructionstropfen a 6 gr. Beyde Medicamente führen die Blähungen ab, und eröffnen den Leib gelinde. 9) Die längst bekannten schwarzen Blutreinigungspillen, welche insonderheit bey Frühlings- Herbst- und Badecuren, wie auch bey allen scorbutischen Zufällen ganz besondere Dienste thun. Die Schachtel, worinne 12 Dosen sind, à 1 Thlr. 8 gr. Bey dem Verkaufe werden von jedem besonders gedruckte Avertissements mit gegeben. Briefe und Gelder bittet man franco einzusenden, auch etwas beliebiges pro Emballage beyzufügen, dafür sich jeder prompte und accurate Bedienung versprechen kann.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es ist auf Ostern 1776. allhier am Markte, ein Logis, 3 Treppen hoch, zu vermiethen, näml. vorne heraus 2 Stuben und Alcoven, im Seitengebäude 3 Stuben nebst 2 Kammern, Küche, Speisekammer, auch einem Altan, nebst geräumigen Kellern, Boden, Gebrauch zum Waschen und Rollen ꝛc. Ferner ist auch sogleich, oder auf Ostern, ein Keller vorne heraus, nebst einer Niederlage, zu vermiethen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

Art. V. Personen, so in Dienste gesuchet werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es suchet eine Herrschaft auf dem Lande, unweit Dresden, sogleich eine gute Köchin, welche unverheyrathet ist, lesen und schreiben kann, und nebst der Köcherey die weibliche Landwirthschaft verstehet, und diesfalls gute Attestate vorzuzeigen hat, auch wo und bey welcher Herrschaft selbige aufm Lande gedienet hat. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Johann Gottlieb Wenzel, welcher seit Lichtmeß dieses Jahres als Verwalter auf dem Ritterguthe Langenhennersdorf, bey Pirna gelegen, in Diensten gestanden, ist am 29. July a. c. mit dem Gelde so er aus dem zu Markte geschickten Getraide gelöset, frevelhafter Weise davon gegangen, auch hat sich nach seiner Entweichung, bey Durchgebung dessen Manuale und sonsten noch verschiedene Untreue geoffenbaret; so hat er auch eine hochschwangere Frau mit 3 kleinen Kindern boshafter Weise verlassen. Man hat zeithero von selbigem weiter nichts in Erfahrung bringen können, als daß er seinen Weg nach Dresden zu, und einer Sage nach, in hiesigen Landen unter dem Militäre als Fourier Dienste genommen haben soll. Dieser Wenzel ist im Jahre 1728. zu Linde in der Lausitz gebohren, ist etwas über 72 Zoll groß, hat schwarze doch wenig Haare, ein etwas längliches Angesicht, wenig Farbe, eine eingebogene Nase und eine Schramme, auch etwas eingebogene Beine. Bey seiner Entweichung hat er einen alten Roquelaur und Weste angehabt. Vermuthlich wird er vorgeben, daß er ehemals im Amte Annaburg, nachhero zu Rothwernsdorf, und dann auf der dem Herrn General von Saß zuständigen Herrschaft Ellgoth als Verwalter in Diensten gestanden habe. Wer nun von dem Aufenthalte dieses treulosen Menschen einige Wissenschaft haben sollte, wird hierdurch ersucht, solches gütigst an die freyherrl. Seckendorfische Gerichte zu Langenhennersdorf bey Pirna zu melden, welches man mit geziemenden Danke erkennen wird.

2) Liste

2) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im leipziger Michaelmarkte den 2 Oct. 1775. beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.				500 Thlr. Cap. Lit. B.		200 Thlr Cap. Lit. C.		100 Thlr. Cap. Lit. D.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
138	4787	9294	14285	85	4275	84	4360	64	4937
174	4953	9429	14339	142	4341	216	4371	231	4989
203	5146	9559	14385	189	4366	501	4631	301	5304
345	5153	9577	14544	312	4619	657	4753	553	5373
389	5415	9680		343	4983	730	4978	746	5487
689	5432	10028		358	5047	851	5149	1135	5696
755	5538	10125		452	5156	869	5426	1143	5742
845	5625	10142		691	5246	887	5461	1359	5768
956	5714	10292		766	5591	1049	5518	1428	5888
1157	5807	10411		811	5659	1073	5531	1456	6021
1200	6102	10424		816	5664	1159	5571	1715	6101
1250	6119	10503		884	5678	1213	5681	1822	6324
1588	6430	10568		1262	5991	1264	5707	1977	6398
1747	6492	10705		1288	6232	1297	5985	2252	6419
1915	6510	10909		1320	6604	1331	5998	2379	6444
1930	6605	11031		1386	6619	1334	6041	2453	6493
1957	6797	11142		1454	6657	1352	6104	2500	6668
2088	6889	11436		1623	6676	1576	6219	2556	
2389	7025	11542		1924	6801	1642	6221	2653	
2462	7227	11768		2204	7022	1805	6261	2767	
2491	7235	11800		2431	7113	1816	6515	2860	
2877	7263	11927		2461	7247	2083	6603	3363	
2948	7347	11936		2582	7274	2113	6685	3623	
2960	7384	12211		2607	7351	2237	6687	3720	
2975	7466	12213		2635	7825	2599	6692	3798	
3137	7516	12215		2694	7935	2604	7104	3921	
3150	7541	12354		2904	8031	2648	7122	4043	
3245	7696	12473		3083		2788	7275	4103	
3448	7750	12486		3203		2910	7510	4104	
3587	7774	12934		3208		3178	7535	4161	
3992	8055	13002		3213		3512	7700	4299	
3994	8103	13285		3255		3562	7752	4335	
4075	8115	13287		3359		3619	7807	4420	
4186	8168	13534		3393		3628	8165	4498	
4221	8353	13658		3412		3634	8205	4552	
4478	8799	13832		3533		3692	8300	4563	
4483	8838	13836		3997		3839	8408	4659	
4557	8952	14016		4081		3934	8874	4750	
4603	8984	14236		4096		3945		4811	
4633	9264	14238		4133		3973		4885	

Wornächst bekannt gemachet wird, daß die in der Ostermesse 1776. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse 1776. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 29. April 1776. geschehen soll. Leipzig, am 2. October 1775.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftl. Deputati.

3) Herr Petit, Mechanicus von Lyon, gegenwärtig in Hamburg, biethet seine Dienste dem Publico zu allerley nützlichen und vortheilhaften Arten von Maschinen an. Er hat eine besondere Maschine, um den Toback ganz fein zu reiben, ohne daß er sich erhitzt, ihn zu schneiden, zu mahlen, zu sieben; mit einem Worte, der Toback kommt aus dieser Maschine, ganz fertig heraus. Sie wird in Bewegung gesetzt, entweder durch Wasser, oder durch ein Pferd, oder durch ein paar Personen. Er weis auch viele gute Saußen zu machen, um den Toback zu verbeßern, und unterschiedene Arten daraus zu verfertigen. ꝛc. ꝛc. Für die Wollmannfacturen hat er eine Mühle erfunden, um sie auf englische Art zu bereiten, so daß sie eine feinere Frisur, als selbst im Lande erhalten, und die Probe des Zusammenlegens und der Versendung ertragen können, ohne daß die Frisur darunter leidet, ꝛc. ꝛc. Er zeiget auch, wie man die Lacken auf englische Art bleichen, und auf die schwarzen, ein dem Sammet gleiches Schwarz setzen kann. Er hat 3 verschiedene Spiritus, um die Farbe zu probiren. ꝛc. ꝛc. Den Seiden- und Cattunwaaren weis er einen Glanz auf englische Faßon zu geben. Für die Stahlfabriken beſitzt er eine Maschine, den Stahl zu poliren, à la Lappe et à la brasse ꝛc ꝛc. Ferner eine andere, für den Eisen- und Meßingdrat, und noch eine für allerley Schmiedearbeit. Außer dem hat er unterschiedene Kraftmaschinen, sowohl zum Schifs- als Häuserbau, mit denen man die schwersten Stücke mit vieler Leichtigkeit heben kann. Endlich noch eine Stammmaschine, die ihres gleichen nicht hat, mit welcher 4 Mann die Arbeit mit leichterer Mühe verrichten, als sonst 20 Leute können, ꝛc. Er hat noch unterschiedene Arten seiner Erfindung, z. E. die Wasser von sich selbst steigend zu machen, ꝛc. bey sich, die aber zu weitläuftig sind, um sie anzuführen. Man kann bey ihm umständliche Plane von jeder Maschine erhalten, und die genauesten Preise erfahren, was die Verfertigung derselben kosten werde. Besagter Hr. Petit, hat die bündigsten Zeugniße bey sich, von dem was er schon in Deutschland geleistet hat. Man kann ihn entweder zu sich kommen lassen, oder an ihn schreiben. Er logirt in den 3 Fasanen, an der Mühlenbrücke.

4) Die Beschaffenheit des innern Gehalts der pohlnischen Münzen von 1300. bis 1717. und wie sich selche von Zeit zu Zeit verändert haben, ist in einer Figur und Tabelle im Int. Comt. zu sehen, auch copirt zu erhalten.

5) Es sind nach verzeichnete Documente, als: 1) ein Cammercreditcaſſenschein sub. Lit. Cc. No. 6522. à 100 Thlr. sammt zugehörigen Zinßcoupons von und mit Ostern 1768. auch der Note zu Erhaltung neuer Zinßcoupons pro ais. 1772. 1773. und 1774. und ein dergleichen unzinßbarer Capitalschein sub. Lit. E. No. 9273. à 5 Thlr. 2) ein Cammercreditcaſſenschein sub Lit. Aa. No. 2049. à 1000 Thlr. sammt dazu gehörigen Zinßcoupons pro Termino Ostern 1767, ingleichen von und mit Ostern 1768. an, und der Note zu Erhebung neuer Zinßcoupons auf die Jahre 1772. 1773. und 1774. 3) ein Cammercreditcaſſenschein sub Lit. Dd. No. 3182. à 50 Thlr. nebst dazu gehörigen Zinßcoupons von und mit Michaelis 1768. an, sammt der Note zum Empfang neuer Zinßscheine von 1772. bis mit 1774., und ein dergleichen unzinßbarer Capitalschein sub Lit. E. No. 8703. à 6 Thlr. 4) zwey Cammercreditcaſſenscheine sub Lit. Cc. No. 7792. à 100 Thl. und Lit. Dd. No. 2633. à 50 Thlr. sammt Zinßcoupons von und mit Michaelis 1773. an, und der Note zu Erhebung neuer Zinßscheine. 5) Ein Cammercreditcaſſenschein sub Lit bb. No. 1679. à 500 Thlr. 6) ein Cammercreditcaſſenschein sub Lit. Dd. No. 2839. à 50 Thlr. sammt dazu gehörigen Zinßcoupons von und mit Michaelis 1773. an, auch der Note zum Empfang neuer Zinscoupons, und 7) zwey zinßbare Cammercreditcaſſenscheine sub Lit. Cc. No. 5860. à 100 Thlr. und Lit. Dd. No. 2427. à 50 Thlr. nebst dazu gehörigen Zinßcoupons von Michaelis 1773. an, auch der Zinßnote zu Erlangung neuer Zinßcoupons, ingleichen drey dergleichen unzinßbare Capitalscheine, sub Lit. E. No. 6872. à 43 Thlr. Lit. E. No. 6848. à 23 Thlr. und Lit. E. No. 6824. à 20 Thlr. durch Brand und andere Unglücksfälle,

Digitized by Google

fälle, verlohren gegangen. Nachdem nun ad Instantiam der Creditorum alle und jede, welche an sothanen Documenten Ansprüche zu machen berechtiget zu seyn glauben, auf kommenden ostern Martii 1776. zu deren Liquidir- und Bescheinigung, auf den 5ten Junii d. a. aber zu Publication des einzuholenden Urthels vor die Commißion beym churfürstl. sächs. Amte Dreßden, sub poena Praeclusi und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum vorgeladen, die dießfalls erlassenen Edictalcitationspatente aber zu Dreßden, Freyberg, Grimma, Weißenfelß, Altenburg, Halle, Reichenbach im Voigtlande, und Lissa in Grospohlen offentlich affigiret worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

6) Nachdem Christopher Brown, ein Engelländer, zeitheriger Pachter des Forwergs Rechenberg, welcher auf ergangenen gnädigsten Befehl mit Arrest beleget gewesen, am 22 dieses Monats September daselbst entwichen; Als werden zu gehorsamster Folge eines dieserhalb ergangenen anderweiten gnädigsten Befehls, alle und jede Obrigkeiten, Militair- und Civilgerichte in subsidium juris hiermit requiriret und ersuchet, gedachten Brown, langer Statur, und langen schlichten Angesichts mit blauen Augen, welcher eine Stutzperuque trägt und bey seiner Entweichung einen blauen Rock mit rothen Kragen angehabt, sonst aber nur englisch und wenig Worte deutsch redet, und 65 Jahr alt seyn soll, mit Fleiß nachzutrachten, und ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und sodann dem churf. sächs. Amte Frauenstein, gegen gewöhnliche Reversales, Versicherung des Reciproci, auch Erstattung der Kosten auszuliefern.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeige.

Es haben einige Leser dieser Blätter zu erfahren gewünscht, woher es komme, daß die Abhandlung vom Catechisiren so geschwind hinter einander Seite 206 und Seite 279 von diesem Jahre von neuem abgedruckt worden. Diesen Freunden dienet zur Antwort, wie das erstemal das wiener Exemplar, wegen dessen vortreflichen Inhalts, sogleich bekannt gemacht wurde, und bey verspurten großem Beyfalle dieser Schrift, selbige auch für hiesige Lande noch gemeinnützlicher zu machen, nach unserer evangelischen Lehre, und zum Austheilen an Schulleute etwas abgeändert eingerichtet, und sodann von neuem bekannt gemacht wurde.

Art. VIII. Anfragen.

1) Thut der Landwirth besser, den dresdner Acker Wiesen für 12 gr. hauen und trockenmachen zulassen; oder das Hauerlohn allein für 7 gr. zu verdingen, und das Trockenmachen nach Tagelohn zu bezahlen?

2) Bey denen sich mehr und mehr ausbreitenden Pocken unter den Schaafen, fraget ein Landwirth an, wie man sich dabey am besten zu verhalten habe, auch welche Curart die in der Erfahrung bewährteste sey?

3) Gute Hauswirthe haben den Versuch gemacht, welche Art von Wachslichtern zu brennen am sparsamsten sey? Ob solche, deren 4, 6, oder 8 auf das Pfund gehen? Man hat darauf gefunden, daß ein Licht, davon 4 auf das Pfund gehen, so lange brennet, als 2 nach einander brennende, deren 6 zum Pfund gehören, wodurch also 25. Procent gewonnen werden. Da aber andere Versuche hiermit nicht übereinstimmen wollen, so bittet man anderweite als sicher anzuempfehlende Erfahrungen durch diese Blätter mitzutheilen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Unter dem hartmannischen Hause auf der Peterstraße, sind bey Helmerten von Dresden, nebst andern Büchern folgende Werke um beygesetzte Preise zu finden: Lutheri Schriften, von Zeidlern, complet für 10 Thlr. in 11 Bänden, Perg. Band. Eben desselben Werke, von Walchen, in 24 Halbfranzbänden, für 18 Thlr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie 4. in 2 Franzbänden 3 Thlr. Eusebii opera, in Fol. Pergamentband 5 Thlr. Winckelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums, Halbfranzband 4. 2 Thlr. 20 gr.

Art. X.

Nachtrag zu denen in diesen Blättern S. 189. v. J. 1774. und S. 225. d. J. eingerückten Aufsätzen von leicht zu transportirenden Schaafställen.

An den angezogenen Orten findet man zwey verschiedene Beschreibungen von leicht fortzuschaffenden Schaafställen, welche vornehmlich

nehmlich zu gebrauchen sind, um den Schaafen, wenn sie des Tages über weiden, und die Nächte wegen des Pferchs im Felde zubringen müssen, wider die Hitze in den Mittagsstunden sowohl, als wider Wind, Kälte und Regen einen Schutz zu verschaffen. Eine von diesen gebaueten Schaafhütten in Böhmen zu 500 Stück Schaafen, ist nach der Beschreibung 39 Fuß breit, 83 Fuß lang, 8 Fuß an den äußern Seiten, und 18 ½ Fuß in der Mitte, bis zur Spitze des Daches, hoch, hat auf jeder Seite in der Länge 6, und in der Breite 3 Säulen, davon jede besonders in die Erde gegraben werden muß, ist übrigens mit Schwarten, und das Dach mit Verschlagbretern verschlagen, das Ganze aber mit hölzernen Nägeln befestigt. Die andere, nach einer nur vorerst in Vorschlag gebrachten Art, zu 800 bis 1000 Stück Schaafen, sollte 64 dresdner Ellen lang, und 18 Ellen breit seyn; auf jeder Längenseite 5 auf die in die Länge fortgehende Schwellen gesetzte Säulen haben, davon jede durch einen besondern Riegel mit dem Ganzen verbunden würde. Fünf andere in der Mitte stehende Säulen sollten den Forst des Daches unterstützen, im übrigen aber die äußerliche Verwahrung durch 2 von Säule zu Säule gemachte und auf einander gesetzte Vorsetzladen bewerkstelliget, und diese mit Wirbeln oder Riegeln verwahret werden. Die von beyden Schaafställen im Int. Comt. vorzuzeigende Risse sowohl, als die ausführlichere Beschreibung eines jeden an den angeführten Orten, können eine weitere Auskunft darüber geben. Man fügt hier nur noch bey:

1. Daß die Breter auf dem Dache statt der hölzernen und eisernen Nägel, am besten mit allemal einzulegenden Eisen nach folgender Zeichnung ⊔|¯| verbunden würden. Wenigstens sind diese wegen des leichtern Auseinandernehmens, welches bey dieser Hütte für einen Hauptvortheil zu achten, vornehmlich zu empfehlen.

2. Die Stärke der Sparren soll unten 7 Zoll, oben 6 Zoll ins Gevierte seyn; der Säulen zwey Seiten 9, und die andern zwey 7 Zoll; der Schwellen und Rähme durchgängig 8 Zoll.

3. Nach dem von einem sächsischen Zimmermeister gefertigten Anschlage, soll er 100 Thlr. in allem kosten, und davon 25 Thlr. für Bauholz, 40 Thlr. für Breter, 5 Thlr. für Schmiedekosten, 30 Thlr. für Zimmerlohn bezahlt werden, und der ganze Stall auf 10 Wagen weggefahren werden können. Diese allerdings wichtige Ausgabe bey einer Landwirthschaft veranlaßt einen Guthsbesitzer, der bey reellen Verbesserungen sonst keine Kosten zu scheuen gewohnt ist, sich über folgende Fragen Belehrung und Antwort auszubitten:

a. Kann man von einem bedeckten und leicht zu transportirenden Schaafstalle sich einen solchen reellen wirthschaftlichen Nutzen, in Ansehung der Güte des Düngers, dessen leichterer Transportirung, auch Verwahrung und Beschützung des Viehes versprechen, daß man nicht Ursache habe, die Ausgabe sich gereuen zu lassen?

b. Ist dieser Nutzen nicht zu berechnen? das heißt: Ist der Schaden von der nicht gebrauchten bedeckten Schaafhütte, und der Nutzen des Gebrauchs derselben, nicht durch Zahlen nach sichern Angaben zu bestimmen?

c. Was dürfte bey der Einrichtung und dem Bau einer solchen Hütte zu erinnern seyn, und welche wesentliche Verbesserungen wären bey obigen Vorschlägen dabey möglich?

d. Auf welche Art könnte man die meisten Kosten schonen? Man wird die Beantwortung dieser Fragen und jeden Beytrag, der dahin eine Beziehung hat, mit dem geziemendsten Danke annehmen, und wünscht zugleich zu erfahren, ob nicht schon in gedruckten Schriften ausführliche Nachricht von dergleichen portatilen Schaafhütten zu finden, auch ob und an welchen Orten in und außerhalb Sachsen, außer Böhmen, diese Hütten gebraucht werden, und mit welchem Erfolg?

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 44.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 7 October 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey Ludwig Richtern aus Magdeburg, in der grimmischen Gasse in seiner Bude, dem fregischen Hause gegen über, ist diese Messe zu haben: Veritabler thorner Gewürzpfefferkuchen, mit Orange und Zitronat; veritabler brauner und weißer nürnberger Mandellebkuchen; hamburger candirte weiße Zuckerkuchen, mit feiner Würze vermischt, braunschweiger und bremer dicker Pfefferkuchen und Pfeffernüsse, Zuckernüsse und Mandelnüsse, würtenberger Mandelkuchen, wie auch unterschiedene feine eingemachte Confituren und Zuckerwaaren, auch unterschiedene italiänische Waaren; veritabler frankfurter gelber Wachsstock und Wachslichter, weiße zellische Wachslichter und Wachsstöcke, ingleichen italiänische, wie auch mayländische Chocolade; feine veritable nürnberger Gräupchen, Erbsen, Linsen, Faßon-Faden- und Habernudeln, weiß und schwarzer Schwaten, wie auch danziger Goldwasser, wirklich aus den Orten verschrieben.

2) Bey C. F. Bremer und Sohn in Stieglitzens Hofe, sind neue englische und französische Kupferstiche von den besten Meistern; englische und französische Landkarten, worunter verschiedene ganz neuerlichst herausgekommene befindlich sind; eine Sammlung spanischer Landkarten von Herrn Thomas Lopetz zu Madrid; ingl. sämmtliche Specialkarten der berliner Academie, zu haben. Liebhaber die uns mit ihrem Besuch beehren, werden nicht allein gute Sachen, sondern auch die billigsten Preiße finden; wir sind auch erböthig, Commißiones nach Paris und London bestmöglichst, ohne weitere Spesen anzurechnen, zu besorgen.

3) Frische rußische gegoßene Lichte, die beste Sorte, sowohl im Ganzen als einzeln, sind bey Johann Christoph Lebrecht Rochsern, allhier auf der Petersstrasse in Herrn Burgermeister Küstners Hause, hinten im Hofe linker Hand, in Commißion zu verkaufen.

4) Es ist ein hildebrandischer zweychörichter Flügel nebst Gestelle, mit einem Clavier von C. bis F. gehend, ingleichen ein hildebrandisches Clavier von Eichenholz nebst Gestelle, ebenfalls von C. bis F. gehend, zu verkaufen; wo? erfährt man im Intell. Comtoir.

5) Es stehen einige physikalische Instrumente aus freyer Hand zu verkaufen, wovon das Verzeichnis mit den Preißen beym Int. Comt. vorgelegt werden kann.

6) Die vortrefliche solarische haupt- magen- und herzstärkende Tinctur, welche im Hauptwehe, Schnupfen, in Zahnschmerzen, Flüssen und schwindelhaften Zufällen, nicht weniger in Magenkrankheiten, als Unverdaulichkeit, Erbrechen, Winden, Krampf und kalten Fiebern, Verschleimung, Ueberlauf der Galle, Fäule, sauerem Aufstoßen, Colik, Diarrhoe, Weiß- und Rothlauf, bey Erkältung und den Würmern, ganz vorzüglich aber in vielen äußerst gefährlichen Krankheiten, welchen das schöne Geschlecht ausgesetzt ist, sichere und geschwinde Hülfe leistet. Das Glas 9 gr. Der privilegirte rothe Steinspiritus, vermittelst welchem der Stein allmählich zerbrochen und zermalmet, und nach und nach durch den Urin und Stuhlgang ohne Schmerzen abgeführet wird, das Glas 9 gr. Das weiße sehr lieblich schmeckende Digestivpulver, so in Ausschweifungen der Leidenschaften, hauptsächlich des Zorns, des Schreckens und der Aergernis, mit großem Nutzen zu gebrauchen, das Glas 8 gr. Und sämmtliche Medicamente des sel. Hrn. D. Lattorfs, die schon seit 50 Jahren beynahe in allen Hauptstädten von Europa ihren Ruhm behauptet, sind Messenszeit zu bekommen bey dem Kaufmann Christian Gottlob Heisinger, auf dem neuen Neumarkte.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Da die Traiteurwirthschaft im goldenen Anker, in der Haynstraße, künftige Ostern 1776. unter annehmlichen und billigen Bedingungen zu verpachten ist, als wird solches hierdurch wissend gemacht, damit sich Liebhaber hierzu bey dem Hausbesitzer daselbst melden, und mehrere Nachricht bekommen können. Eben daselbst ist auch das zweyte Stockwerk, nach der Haynstraße vorne heraus, mit 3 tapezirten Stuben und Alcoven, 4 Seitenstuben, Küche, Keller, Kammern, verschlossenem Saale, und übrigen Bequemlichkeiten, zu Ostern 1776. zu vermiethen.

2) Es soll das Ritterguth Löbnitz, Hoftheil, im Bezirk des Amtes Delitzsch gelegen, auf Johannis 1776. auf 6 oder 9 Jahre anderweit verpachtet werden. Es gehören zu selbigem 730 Acker Feld, über 300 Acker mehrentheils zweyhauigte Wiesen, so daß auf selbigem über 2000 Stück Schaafe, und wenigstens 70 Stück melkende Kühe gehalten werden können. Auch ist ein beträchtlicher Teich und wilde Fischerey, ingleichen starke Brau- und Brandweinbrennerey dabey befindlich. Liebhaber können sich bey dem Hrn. Bürgermeister Parreidt in Delitzsch melden, woselbst der Anschlag und die Pachtbedingungen zu ersehen sind.

Art. VI. Avertissements.

1) Die bisher gebräuchlichen kleinen messingenen Handfeuerspritzen sind wegen einiger Fehler nicht recht brauchbar gewesen, indem der Embolus, welcher das Wasser durch das Zwangrohr oder Mundstück an sich ziehen muß, kaum $\frac{1}{4}$ Zoll, der Cylinder hingegen 2 $\frac{1}{2}$ Zoll weit ist, folglich ist der Cylinder des Zwangrohrs in dem Cylinder der Spritze beynahe 70 mal enthalten; daß sich also das Wasser durch selbiges 70 mal geschwinder, als der Embolus bewegen muß; woraus diese 2 Hauptfehler entstehen: 1) Ist der große Cylinder nicht accurat gebohrt und ausgeglättet, daß der Embolus nicht genau genug einschließt, so dringet die äußere Luft zum Aufziehen neben demselben durch, und die Spritze schießet alsdenn mehr Luft als Wasser, das ist, sie sprudelt. 2) Wenn aber alles vorhergehende sehr genau gemacht ist, so gehen die Spritzen sehr schwer, und müssen langsam gezogen werden; geschiehet dieses zu geschwinde, so schlägt die äußere Luft, wenn man den Handgriff fahren läßt, den Embolum mit einem Knalle wieder zurück. Diese Fehler nun zu verbessern, hat sich der Kunstmeister Kürbis in Weißenfels Mühe gegeben, und ein Modell von einer dergleichen Handfeuerspritze von Kupferblech verfertiget, in welche a) das Wasser mit Gewalt gezogen werden kann, ohne daß die Luft den Embolum zurückstößet; und b) ist der Embolus auf holländische Art verfertiget. Die übrige Einrichtung kann an dem Modelle, welches diese Messe im Intell. Comtoir vorgezeiget wird, gesehen werden. Sollte jemand eine dergl. Handfeuerspritze verlangen; so kann man sich an

Digitized by Google

an gedachten Kunstmeister Kürbis wenden, welcher selbige von Messingblech, und weil sie viel leichter gehen, auch weiter schießen, nur 2 Zoll weit, um billige Preiße fertiget. Auch können alte Spritzen, wenn sie die gehörige Stärke, keine Buckel, Gruben, noch Löcher haben, auf diese Art eingerichtet werden. Er fertiget auch große Feuerspritzen zum Tragen und Fahren, nach mechanischen und hydraulischen Grundsätzen, um billige Preiße.

2) Weil man aus dem wittenbergischen Wochenblatte von voriger Woche ersehen, daß der dresdner Scheffel Winterrübsen daselbst mit 5 Thlr. 8 gr. und in der torgauer Elbaue mit 4 Thlr. 18 gr. im Preiße stehet; so macht man hierdurch bekannt, wie 20 dresdner Scheffel dergl. schöner Rübsen à 4 Thlr. 6 Meilen von Torgau und Wittenberg zu verkaufen stehen, wovon das hiesige Int. Comt. nähere Nachricht giebt.

3) In der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle wird jetzo gedruckt und nächstens zu haben seyn: Unterricht einer accuraten und leichten Verwaltung des Kirchenvorsteheramts, wobey zugleich von einer richtigen Abnahme der Kirchenrechnungen gehandelt wird; nebst einem Formular einer wohl eingerichteten Kirchenrechnung, aus den Landesgesetzen, obrigkeitlichen Monitis, und vieljähriger Erfahrung aufgesetzt von C. W. Besecke, Oberpfarrn und Insp. der Kirchen und Schulen zu Burg, und im jerichauischen Kreise des Herzogthums Magdeburg.

4) Bey dem Buchdrucker C. F. Rumpf in Leipzig ist zu haben: Der churfürstl. sächsische privilegirte Alamodecalender auf das Jahr 1776. mit verschiedenen neuen in die politische, Kirchen und Naturgeschichte, in die Genealogie, Astronomie, Mathematik und andere Wissenschaften einschlagenden Verbesserungen und Vermehrungen in Duodez, oder gewöhnlichen Taschenformate, fein Schreibepapier, roh à 4 gr. gebunden mit einigen Pergamenttafeln nebst Futteral à 7 gr.

5) Der beliebte gothaische Hofkalender, zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet, auf das Jahr 1776. ist in Gotha bey dem Buchhändler Carl Wilhelm Ettinger, der dessen Verlag von dem gewesenen Verleger, Hrn. Dietrich zu Göttingen, an sich gebracht, in der bekannten Form, und um die gewöhnlichen Preiße, französisch und deutsch bereits im Druck erschienen. Die 12 Kupfer, womit er geziert ist, zeichnen sich vor allen vorhergehenden durch den Fleiß und die Kunst, welche der Grabstichel des Künstlers, Hrn. Crusius zu Leipzig, darauf verwendet hat, auf das hervorstechendste aus; man braucht sie nur anzusehen, um sich davon zu überzeugen. Sie sind aus der Sammlung der Sitten des 18ten Jahrhunderts genommen, die zu Paris seit diesem Jahre herauskommt, und stellen das Leben einer Dame nach der Mode vor. Die Unterschriften heißen: Le lever, le bain, la toilette, la visite inattendue, l'occupation, la promenade du matin, le boudoir, le confidences, la promenade du soir, la soirée d'hyver, le bal, le coucher. Hierauf folgen 65 Artikel, nebst einer Verlust- und Gewinntafel. Viele der alten Artikel, z. E. die vom Himmel und von der Erde, haben ansehnliche Vermehrungen und Berichtigungen erhalten, ganz neu aber sind hinzu gekommen: Nachricht von der den 2 Jun. 1777. zu erwartenden Erscheinung der Trabanten der Venus, und ihres Durchganges durch die Sonnenscheibe; ein Verzeichnis der Anzahl der Städte, Flecken und Dörfer, in verschiedenen Ländern von Europa, unter dem Artikel von der Erde; vom Cacao und der Chocolade; Beschreibung der Sitten der Kamtschadalen; Vergleichung der beyden Städte London und Paris; Nachricht von verschiedenen Anstalten in Preußen, London, Sicilien, Toscana, Mayland, Venedig, Oesterreichischpolen, Frankreich, Paderborn, Cöllu, Wien, Mantua, Rußland, unter der Rubrik, merkwürdige Zeitpuncte; neue Erfindungen zur Pracht und Bequemlichkeit; natürliche Geschichte der Pfauen; über die Groteskenmalerey; Kenntnis einiger Waaren, als der Auster, der Muschel, der Sardelle der Anchois; Preiß verschiedener ausländischer Vögel, welche bey Hrn. Chaleau, königlichen Vogelhändler zu Paris zu haben

sind. Auch ist noch die Breite von nachfolgenden Oertern zu denen vielen bereits angegebenen hinzugekommen: berliner Steenwarte, Beest, Insel Ferro, Padua und Tobolskoi in Sibirien. Dieser Calender ist, in Pergament gebunden mit Schreibetafeln, französisch und deutsch a 10 gr. in Seide gebunden und gemalt, a 1 Thlr. 4 gr. in Leipzig und an andern Orten nächstens zu haben.

6) Simon Isaac aus Dresden, welcher die Wissenschaft und Geschicklichkeit besitzet, sowohl Hühneraugen als Frostbeulen zu heben, und von Grund aus wegzuschaffen, wie auch die Nägel, so ins Fleisch gewachsen, ohne die mindeste Empfindung auszuschneiden, und hiervon die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, biethet hierdurch dem Publico seine Dienste an, und verspricht hierinnen, gegen eine billige Belohnung, die sicherste und zuverläßigste Bedienung. Sein Aufenthalt ist noch 14 Tage allhier, und logieret er auf der Nicolaistraße im blauen Hecht, bey Herr Apeln.

7) Peter Antoni Dallera machet hierdurch bekannt, wie daß er seine zeithero in dem Kelter unter des Herrn Assessoris D. Küstners Hause auf der Petersstraße allhier betriebene italiänische Handlung, mit allen Sorten italiänischen, französischen und andern ausländischen Waaren, Weinen, Toback ꝛc. nunmehro in das unter eben diesem Hause befindliche erste, an des Herrn Freyherrns von Hohenthal Haus stoßende Gewölbe wirklich verlegt hat. Er empfiehlet sich demnach hiermit allen seinen hoch- und werthgeschätzten resp. Freunden und Gönnern zum geneigten Andenken, und bittet um deren gütigen Zuspruch; wogegen er denenselben jederzeit nicht nur promte Bedienung zu leisten, sondern auch seine Waaren in bester Qualität zu liefern verspricht.

8) Nachdem die erste Ziehung der vierten herzogl. sachsenweimar- und eisenachischen Geldlotterie am 23sten Sept. mit gewohnter Ordnung planmäßig geschehen, und die Listen sämmtlichen Herren Collecteurs zugesendet worden; als können alle resp. Interessenten solche zur Einsicht abfordern, und die Gewinnste am 16ten October und nachfolgende Tage bey demjenigen Collecteur, wo die Einlage geschehen, gegen Zurückgabe der Originalbillets, in denen jeden Orts coursirenden Geldsorten, in Empfang nehmen, maßen diejenigen Gewinnste, welche binnen dato und 3 Monaten gehörigen Orts nicht erhoben worden, ohne alle Exception für verfallen geachtet werden. Die zweyte Ziehung geschiehet auf den 30sten October a. c. unabänderlich, und muß die Renovation der Loose, so wie der neue Beytritt, spätestens 8 Tage zuvor geschehen. Renovationsloose zu obgedachter 2ten Ziehung kosten 12 gr. Kaufloose aber 1 Thlr. und werden zur Erleichterung des Beytritts auch halbe und Drittelloose ausgegeben. Weimar, den 30sten September 1775.

Von herzogl. S. weimar- und eisenachischer Generallotterieadministrationswegen.

9) Es soll in Christian Friedrich Thums und Consorten, seit 1728. vor dem Rathe zu Frankenberg entstandenen, und hernach dem Amte Frankenberg mit Sachsenburg, seiner Verworrenheit halber, zur Beendigung überlassenen Schuld- und Creditwesen, ein höchsten Orts gnädigst approbirter Vergleichsplan behörig publiciret werden. Um nun hierbey niemanden, dem ein gegründetes Recht zustehet, noch deren Erben, so allhier unbekannt sind, zu übergehen, sind vigore commissionis et rescripti sämmtliche Creditores, mittelst derer sowohl in besagtem Amte, als auch bey obgedachten Stadtrathe, ingleichen bey dem Rathe zu Mittweyda, und beym fürstl. sächsischen Amte zu Altenburg, angeschlagener Edictalien citiret und geladen, auf bevorstehenden 16. Februar des 1776sten Jahres, welcher hierunter terminlich anberaumet worden, vor obgedachten churfürstl. sächsischen Amte an Commissionsstelle zu gerichtsfrüher Zeit, mit gehöriger Legitimation ad causam, bey Verlust des ihnen etwa zustehenden Beneficii restitutionis in integrum gebührend zu erscheinen; und der Publication solchen Vergleichsplans, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie

im

im Ausbleibungsfalle, oder wenn sie darauf sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden sollen, sich zu versehen. Welches also einem jeden, dem daran gelegen, hierdurch zur Nachachtung wissend gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein Menschenfreund, welcher liebloſe Aeuſerungen gegen andere, ſollten es auch ganz unbekannte Leute ſeyn, als ihn ſelbſt wiederfahrne Beleidigungen anzuſehen gewohnt iſt, findet ſich veranlaſſet, nachſtehendes bekannt zu machen: In dieſer Meßwoche hat ſich ein ſonſt nicht unbekannter Mann aus intereſſirten Abſichten bewegen laſſen, von den Spritzen des Meiſter Doben nachtheilige Erzählungen zu machen, welche nach ſogleich darüber eingezogenen gründlichen Erkundigungen ſich als falſch veroffenbaret, und dagegen die bekannte Wahrheit noch mehr beſtätiget worden, wie die 40 bis 50 gefertigten groſſen Spritzen dieſes ſo geſchickten als ehrlichen Künſtlers von ganz vorzüglicher Güte ſind. Jener Verläumder wird dahero hierdurch verwarnet, mit dieſen einem rechtſchaffenen Manne ſo nachtheilig fallenden ungegründeten Aeuſerungen anzuſtehen, oder zu gewärtigen, daß er deshalb bey ſeiner gräflichen Obrigkeit gerichtlich werde belanget werden.

2) Die in England erfundene neue Leiter, womit man bey Feuersbrünſten, ohne alle Gefahr, von dem oberſten Stockwerke auf die Erde kommen kann, und wovon uns die Zeitungen vor einigen Monaten unterhalten haben, hat einen geſchickten und bereits genugſam bekannten Mann veranlaſſet, auf die Sache zu denken, und dergleichen Leiter, nach mancherley angeſtellten Verſuchen, ſelbſt zu erfinden. Die Stufen ſind 12 Zoll hoch und 18 Zoll breit. Zum Raume, die Füße zu ſtellen, kommt die Leiter 4 Zoll von der Wand abzuſtehen. Selbige wird im Groſſen, zu einem Hauſe von 3 bis 4 Stockwerken, nicht mehr als 5 Thaler koſten; ſie kann auch bis zu einer Thurmhöhe gemacht werden, wornach die Verhältniſſe der Preiße ſind. Das Modell davon liegt im Intell. Comtoir, woſelbſt auch die Beſtellung angenommen wird. Man freuet ſich, daß dieſer geſchickte Mann auf die Anzeige des Intell.-Bl. Seite 259 von dieſem Jahre ſo aufmerkſam geweſen, um ſogleich an einer gemeinnützigen Sache zu arbeiten.

3) Im Verfolg der Seite 289 gegebenen Nachricht fertiget der Weißgerber Adam Chriſtoph Sommer, aus Zſchope bey Ebennitz, ſehr feine dem engliſchen gleichkommende Leimſorten zu 8, 9 bis 10 gr das Pfund. Bis Leipzig liefert er den Centner vor 38 Thlr. Proben liegen im Intell. Comtoir.

4) Auf der Töpfergaſſe in Dresden wohnet Hr. Liebmann in ſeinem eigenen Hauſe, welcher alle Arten von Flecken aus Tuch, wollenen und ſeidenen Zeugen, um billige Preiße, auf eine ſehr vorzügliche Art herausmacht; nur müſſen die Flecke nicht zu veraltet ſeyn.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey Gabriel Nicolaus Raſpen, Buchhändlern von Nürnberg, in ſeinem Gewölbe auf dem alten Neumarkte, unter der Feuerkugel, ſind folgende neue Bücher zu haben: Ankündigung der affentheuerlichen Geſchichtsflitterung 8 4 gr. Anweiſung zu Briefen an Frauenzimmer, 8. 8 gr. Beers bibliſche Geſchichte, 8. 12 gr. Cramers franzöſiſche Geſpräche, 8. 3 gr. Geiſt Clemens XIV. 8. 8 gr. Geſchichte Junker Ferdinands von Thon, 8. 16 gr. Geſchichte des Krieges, 34, 35, 36ſter Theil, 4. 16 gr. Geſpräch zwiſchen Ludwig XV. und Carl Emanuel, 2ter Theil, 4. 6 gr. Neue Geſpräche zwiſchen Pater Angelo und Ritter Moncade, 4 8 gr. Geſpräch über die Wunderkuren Pater Eaßners, 4. 4 gr. Linne Naturſyſtem 6ten Theils 2ter Band, 8. 2 Thlr. Martini Conchilienkabinet, 3ten Bandes 4te Ausgabe, groß 4. 1 Thlr. 12 gr. Maſuren oder der junge Werther, ein Trauerſpiel, 8. 8 gr. Siebmachers Wappenbuchs 5tes Supplement, Fol. 2 Thlr. Staudineri Collectio ſtatutorum, 8. 12 gr. Uniformes des Armees Françoiſes, 8. geb. 5 Thlr. Engliſche Kupferſtiche in ſchwarzer Kunſt, auf halben Royalbogen, das Stück 12 gr.

Digitized by Google

Art. X

Auszug eines Schreibens von einem durch Eisleben reisenden Fremden an seinen Freund, Herrn C. in H.

P. P.

Mit dem vorigen Posttage haben Sie meine Reisebeschreibung bis Eisleben bekommen. An diesem letzten Orte dachte ich nicht, etwas zu finden, was Ihrer und meiner Aufmerksamkeit werth seyn könnte. Allein mit Freuden bekenne ich nun, daß ich mich geirret hatte. Nicht allein Ihre und meine, sondern eines jeden Menschenfreundes und christlichen Weltbürgers Aufmerksamkeit und Achtung verdient das, was ich hier zu bemerken Gelegenheit gehabt.

Ich hatte, wie Sie wissen, verschiedenes hier zu verrichten, und als ich dieser Geschäffte wegen mich gegen Mittag auf der Gasse befand, so begegnete mir eine ziemliche Anzahl überein gekleideter Kinder an Knaben und Mägdchen, deren Anzug mir in die Augen fiel; ich erkundigte mich nach ihnen, und bekam zur Antwort: Es wären die Anstaltskinder; und nach einigem weitern Forschen erfuhr ich, daß hier ein Institut für Arme, sowohl Erwachsene als Kinder sey, und daß diese gesammte Kinder eben in das hierzu bestimmte Haus, auf dem Rückwege von einer gehabten Freystunde, zum Mittagsessen sich wieder versammleten. Ich folgte ihnen also, und war sehr erfreut und verwundert, als ich in ein sehr reinliches Haus, und aus selbigem in einen geräumigen Saal eintrat, in welchem, außer verschiedenen wohleingerichteten Schulbänken, 2 lange gedeckte Tische sich befanden, woran die 47 Kinder, so mir begegnet waren, sich sehr sittsam setzten, und gespeiset wurden. Die gesunde Farbe dieser Kinder, und die ihnen aus den Augen leuchtende Zufriedenheit bewieß sattsam, daß ihr Essen gut und hinlänglich, auch überhaupt die ganze Einrichtung vorzüglich seyn müsse. Ich wartete die Mahlzeit mit Vergnügen ab, und ließ mich sodann in dem Hause weiter herumführen, fand etliche recht gute und ordentliche Zimmer, unter andern aber einen Vorrath an Flachs, Garn, Baumwolle, Strümpfen, Mützen, und dergleichen, von dem man mir sagte, daß er für die Arbeitsanstalt sey, und wovon ich nachhero noch etwas erwähnen werde. Noch eine Treppe höher wurde ich in einen Saal gebracht, wo alle Sonntage nachmittags ein Vortrag sammt einem Examen gehalten wird, und alles das fesselte mich dergestalt, daß ich nicht nur die von dieser Anstalt bereits gedruckten 3 Stück Nachrichten, die man mir gab, mit in den Gasthof nahm, und sie mit empfindlichen Vergnügen durchlas, sondern daß ich auch den Nachmittag das Anstaltshaus nochmals besuchte, um den Unterricht der Kinder mit anzuhören; Und hier wohnte ich einigen Informationsstunden mit bey, die ich nie vergessen werde. Es wäre zu wünschen, daß jeder Prediger seinen Zuhörern die Religionswahrheiten so deutlich, gründlich und praetisch ans Herz legte, als wie sie hier den Kindern durch tabellarischen Unterricht vorgetragen werden. Man hörte es dem Lehrer an, wie die Hauptsache dahin gehe, daß Christus in den Herzen dieser Kinder verkläret werde. Nebst diesen vortreflichen Kenntnissen, die ihnen in der Theologie beygebracht werden, unterrichtet man sie auch im Schreiben und Rechnen, in der biblischen Geschichte, und giebt ihnen so viel Begriffe von der Historie, Geographie, und andern practischen Dingen, Epistolographie und dergleichen, als zu ihrem künftigen Fortkommen dienlich seyn kann. Ich war ganz erstaunt über die Fähigkeit der meisten unter diesen Kindern, und wurde es noch mehr, als ich erfuhr, daß sie vor wenig Jahren noch fast alle ihr Brod vor den Thüren gesucht hatten, und als ich die in den gedruckten Nachrichten angegebene Anzeigen bestätigt hörte, daß diese ganze Anstalt der wundervollen Gnade Gottes allein zuzuschreiben sey, die alle Hülfe auf Erden schafft. Kein Capital, nichts als Allmosen, hat sie errichtet, und unterhält sie, ohne den geringsten Fond; und ich kann noch nicht darüber ruhig werden, daß mir, bey der sorgfältigen Bemühung, so ich mir gebe, keine sichtbare Probe der Liebe Gottes gegen die Menschen, und keinen redenden Beweis von

der

der Erhörung des Gebets unbemerkt zu lassen, daß wir bey alle dem, sage ich, ein so großes Wunder der göttlichen Vorsorge, davon so viele Menschen an Alten und Kindern lebendige Denkmäler sind, bishero ganz entgangen ist, und ich wünschte nunmehro, daß ich einem jeden schildern könnte, nicht nur was ich gesehen habe, sondern was für Empfindungen in meiner Seele dabey entstanden sind.

Sie, mein Freund, sind der erste, dem ich dies Vergnügen mittheile, und je überzeugter ich bin, daß Sie bis jetzt von dieser eisleber Anstalt so wenig wissen, wie ich, denn sonst hätte ich es auch erfahren, um desto eilfertiger bin ich, Ihnen einige Kenntnis davon zu geben. Wenn es wirklich darum zu thun ist, daß Kinder zu Christo gewiesen, und daß überhaupt sie zu brauchbaren Menschen gebildet, und daß alte und erwachsene Arme moralisch und physikalisch in beßre Umstände versetzet werden, kurz, wem an der Erweiterung der Ehre Gottes, und an einer ausgebreiteten Menschenliebe im Ernst gelegen ist, dem muß dies Institut freuen, der muß Gott dafür loben, und so viel in seinen Kräften stehe, zu Unterhaltung desselben beyzutragen suchen. Wie gern schickte ich Ihnen die gedruckten weitläuftigen Nachrichten! aber ich hoffe noch auf meiner Reise mit selbigen zu wuchern, und Ihnen theile ich nur so kurz als möglich, eine kleine historische Nachricht davon mit, damit Sie unterdessen bis zu meiner Zurückkunft hier oder da durch mündliche Erzählung Nutzen damit schaffen können:

„Im Jahre 1772. als die Theurung in allen Gegenden die schrecklichste Verwüstung anrichtete, kamen die eislebischen Armen in große Noth, und die Eltern schickten ihre halberstorbenen Kinder nach Brode. Dies Elend bewegte einige Menschenfreunde, sich dieser Unglücklichen anzunehmen, und theils durch eigene Wohlthaten, theils durch Allmosen, die dazu von Freunden eingiengen, vor Brod für die Kinder, und vor Arbeit für die Erwachsenen, zu sorgen, damit sie durch eigenen Fleiß sich des Hungers erwehren möchten. Diese Einrichtung segnete der barmherzige Gott bald so reichlich, daß die Anzahl der Kinder zunahm, die Arbeitenden alle gesättigt wurden, und auch den ganz Unvermögenden etwas gereichet werden konnte. Nunmehro hielt man es für Pflicht, nicht nur sich des Lebens der Kinder anzunehmen, sondern auch durch Unterricht für ihre Seelen zu sorgen, besonders da die meisten noch nicht einmal lesen konnten, und man gab ihnen einen Lehrer zu. Nach Jahresfrist kam es durch die fortgehenden Beyträge der Wohlthäter so weit, daß man ein eigenes Haus, welches der Anstalt gewissermaßen geschenkt wurde, einrichten konnte, in welchem die Kinder von früh 7 Uhr an bis abends um 8 in einer beständigen Aufsicht, Unterricht und Verpflegung sind. Zu einem Schlafsaal für die Kinder habe ich zwar den Boden in dem Hause sehr gut zugerichtet gefunden; noch aber schläft außer dem Catecheten in der einen, und der Wirthschaftsvorsteherinn sammt der Magd in der andern Abtheilung, nur ein Pensionair daselbst; die übrigen Kinder läßt man hingegen noch des Nachts nach Hause zu ihren Anverwandten und Vormündern gehen, weil es an Betten und sonstigen Einrichtungen zu dieser Sache noch fehlet.

Für die Armen, so noch arbeiten können, hat Gott gleichfalls so viel Segen geschenkt, daß immer Materialien für sie angeschafft werden können, und auch von den hülfsbedürftigen ganz Alten hat man die Hand nicht abgezogen. So ist von einem Jahre zum andern immer mit mehrerer Verbesserung das Werk fortgegangen, und der Herr hat auch dadurch sein Wohlgefallen daran merken lassen, daß Er in der Nähe und Ferne, auf die Nachrichten davon, noch immer liebreiche Geber erweckt hat, die Stützen der Anstalt sind.

Das ganze Institut theilet sich übrigens in drey Classen: 1) die Kinderanstalt; 2) die Arbeitsanstalt; 3) die Versorgungsanstalt. In der ersten sind versetzt 47 Kinder, die, wie ich schon erwähnet, den ganzen Tag in dem Hause sind, nur daß sie

nicht

nicht daselbst schlafen. Von denen hiezu eingehenden Wohlthaten werden sie täglich zweymal, mittags mit Gemüse, und abends mit Suppe oder Kalteschale, sonntags aber mit Fleisch, und hiernächst jede Mahlzeit mit einem wohl ausgebackenen Brödchen von Rockenmehl, davon zwey aus ½ Pfund Teig gemacht werden, beköstiget, völlig gekleidet, alle 14 Tage mit weißer Wäsche versehen, wenn sie krank werden, unentgeltlich geheilet, und hiernächst durch einen dazu bestellten, und in dem Hause beständig wohnenden Catecheten in den obbemerkten Kenntnissen unterrichtet, außer den Schulstunden aber, unter Aufsicht eines Hausmanns, und unter Anleitung der Wirthschaftsvorsteherinn zur Handarbeit, als Stricken, Spinnen, Nähen ꝛc. angewiesen, und gegenwärtig befindet sich auch ein Candidatus theologiae in der Anstalt, der mit einer höhern Classe unter ihnen die augspurgische Confession durchgeht, die Historie, Geographie und dergleichen, etwas ausführlicher vorträgt, auch den Sonntag nachmittags, nach geendigten Kirchen, die öffentlichen Vorträge und Examina auf dem oberwähnten Saale hält. Doch werden diese auch zuweilen von einem und dem andern der Herren Stadtgeistlichen selbst gehalten. In diesem Institut bleiben die Kinder bis zur Confirmation, und alsdenn hat bishero die Anstalt auch vor ihre Ausstattung und Unterbringen gesorgt. Auch Pensionairs werden für 30 Thlr. jährlich zu pränumerirendes Kostgeld, oder gegen eine ein vor allemal an die Anstalt zu zahlende Summe aufgenommen, und auf die nur beschriebene Weise besorgt, wie ich denn einen jungen Knaben von 10 Jahren als Pensionair darinnen gefunden habe; doch müssen die Pensionairs bey dem Eintritt ein Bette, oder 6 Thlr. an Gelde statt dessen, mitbringen. Was die Arbeitsanstalt anlangt, so wird Flachs, Baumwolle, Schaafwolle zum Spinnen und Verstricken vorräthig angeschafft, und den Leuten zur Verarbeitung gegeben, die denn den Sonnabend ihre Arbeit bringen, und theils blos mit Gelde, theils aber noch mit einem Zuschusse an Brod bezahlt werden; die Arbeit sammlet man, um sie möglichst zu versilbern. Weil aber dies schwer und schlecht geht, so sind sogenannte Actien errichtet worden, kraft deren jeder Wohlthäter, der mit dieser Bestimmung 10 Thlr. in die Anstalt giebt, zu Ende des Jahres 30 Ellen ungebleichte Leinwand bekommt. Die ganz Unvermögenden endlich erhalten nach Bedürfnis ihrer Umstände Sonntag nachmittags an Geld und Brod ein hinlängliches Allmosen; und ich muß hierbey noch erwähnen, daß die Folge dieser guten und seltenen Anstalt unter andern sich mir auch darinne legitimiret hat, daß ich in Eisleben keinen einzigen Bettler erblickt habe. Die Anzahl aller dieser Armen, so unterhalten werden, geht jetzt über 150 Personen."

Sehen Sie, liebster Freund! dies ist ein kurzer Abriß der eisleber Armen- und Kinderanstalt. Wessen Herz wird nicht warm bey so einem Institut? Sie wenigstens sind gerührt dabey, das weis ich. Nun lassen Sie es aber dabey nicht bewenden, sondern danken Sie Gott, daß Er bisher dieses Werk erhalten hat, erbitten Sie zu selbigem *unermüdete* Wohlthäter, anhaltenden festen Glauben, dem nie diese Bemühungen zu schwer werden, und wenden Sie allen Fleiß daran, wo Sie können, auch ein Scherflein dazu beyzutragen. Welch eine Ehre für uns, wenn auch wir in dieser Geringsten Einem Jesu Christo selbst dienen könnten! Ich setze nichts mehr hinzu, denn fast bin ich des Schreibens müde, als nur dies einzige noch, daß die Wohlthaten, so dieser Anstalt bestimmt werden, ins Intelligenzcomtoir zu Leipzig, oder auch nach Eisleben an das churfürstl. sächsische Oberaufseheramt daselbst eingesendet werden können, und daß alle Jahre im Monat December eine Nachricht von dem Zustande des Instituts, sammt einer genauen Berechnung derer dazu eingegangenen Gelder im Druck erscheint, und durch das Intelligenzcomtoir zu Leipzig vertheilt und versendet wird. O daß ich bald viel dazu einschicken könnte! Dies ist mein ganzer Wunsch ꝛc.

Wegen Mangel des Raums ist die Marktabelle weggelassen worden.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 45.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 14 October 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Es stehet ein vierchörichter schön mit Nußbaum fournirter Flügel von Zacharias Hildebrand zum Verkauf. Selbiger hat 2 Claviere von contra E. bis dreygestrichen E. Im Unterclaviere ist Principal 16 Fuß und Principal 8 Fuß. Auf dem obern ist Cornet 8 Fuß und Octava 4 Fuß. Zur Verstärkung der Bässe ist Spinet 8 Fuß in 2 Octaven von Cornet entlehnet. Hierzu sind 5 Register, mit welchen beym Gebrauche der Kuppel sehr viele Veränderungen gemacht werden. Wo, erfähret man im Intell. Comt.

2) Es ist ein hildebrandischer zweychörichter Flügel nebst Gestelle, mit einem Clavier von C. bis F. gehend, ingleichen ein hildebrandisches Clavier von Eichenholz nebst Gestelle, ebenfalls von C. bis F. gehend, zu verkaufen. Im Intell. Comtoir wird Anzeige gegeben.

3) Nachstehende wohl befundene Schaafviehmedicamente, als 1) universal Schaafpulver, so in allen unbekannten und ansteckenden Krankheiten zu gebrauchen, das Pfund 6 gr. 2) Pulver wider die innerliche Fäulniß des Schaaf- und Ziegenviehes, das Pf. 4 gr. 3) Pulver wider die Schaafpocken, das Pfund 6 gr. sind in Commißion bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christian Große, in Leipzig, bey Hrn. Ernst Friedrich Klotzsch in Torgau, bey Hrn. Joseph Vigil Burggaller in Paßendorf bey Halle, bey Hrn. Johann Christian Fuchs in Querfurth und bey Hrn. Joh. Christian Brauer in Grosenhayn zu haben. Gebrauchsnachrichten sind unentgeltlich zu bekommen, Briefe und Gelder aber bittet man franco einzusenden.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Nächst kommende Ostern 1776. ist auf der Burgstrasse, in der Frau D. Jöcherin Hause, die zweyte Etage vorne heraus, für eine Familie zu vermiethen, und nähere Nachricht diesfalls bey Hrn. Adv. Hungern, im Quergebäude gedachten Hauses, 1 Treppe hoch, einzuziehen.

2) Es soll das Rittergut Löbnitz Hoftheil im Bezirk des Amtes Delitzsch gelegen, auf Johannis 1776. auf 6 oder 9 Jahr anderweit verpachtet werden. Es gehören zu selbigem 730 Acker Felder, über 300 Acker mehrentheils zweyhauigte Wiesen, so daß darauf über 2000. Stück Schaafe, und wenigstens 70 Stück melkende Kühe gehalten werden können. Auch ist ein beträchtli-

Digitized by Google

cher Teich und wilde Fischerey, ingleichen starke Brau- und Brandeweinbrenneren dabey befindlich. Liebhaber können sich bey dem Herrn Bürgermeister Parreidt in Delizsch melden, woselbst der Anschlag und die Pachtbedingungen zuersehen sind.

Art. IV Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

1) Es stehet ein Capital von 1200 Thlr. auf sichere Hypothek in der Stadt zu verleihen parat, wovon in dem Intell. Comt. mehrere Nachricht gegeben wird.

2) In der bevorstehenden Neujahrs- oder Ostermesse 1776. wird gegen Cession der einzigen, dermalen auf einem beträchtlichen Rittergute haftenden Hypothek, ein Capital von 6 oder 12 tausend Thlr. aufzunehmen gesucht. Wer eine dergleichen Summe unterzubringen Belieben trägt, kann in dem Int. Comt. von demjenigen, der solche sucht, nähere Nachricht erhalten. Man bittet aber zu Ersparung der Kosten um unmittelbare Verwendung.

Art. V. Personen so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Mensch von 24 Jahren, so bereits eine geraume Zeit bey Herrschaften in Diensten gestanden, und Mannspersonen accommodiren, auch dieserhalb die besten Attestate vorzeigen kann, suchet auf dergleichen Art bey einer Herrschaft wieder unterzukommen. Das Intell. Comt. giebt nähere Nachricht.

2) Ein junger Mensch von 19 Jahren, so im Schreiben und Rechnen sowohl, als auch im Tafeldecken und Serviren nicht unerfahren ist, auch bereits in Diensten gestanden hat, und gute Attestate vorzeigen kann, suchet je eher je lieber bey einer Herrschaft unterzukommen. Nähere Nachricht erhält man im Intell. Comt.

Art. VI. Avertissements.

1) Der Bergwerkscalender auf das Jahr 1776. ist abermals im Intell. Comt. zu haben, und enthält der Anhang ausser dem sächsischen Bergstaate und gangbaren Gebäuden, 1) die Pflicht des Bergmanns gegen andre Menschen, 2) eine Theorie über die Bauwürdigkeit der Gänge, 3) einen Entwurf des Bergbaus in allen vier Theilen der Welt, 4) die Bergamtsreviere Marienberg und Wolkenstein, 5) über die Namen der Berggebäude, 6) über die Versteinerungen. Er kostet roh 5 gr. geheftet 6 gr. Auch ist eine Nachricht vom sächsischen Bergbaue, darinnen diese angezeigten Stücke stehen, ohne Calender und besonders zu haben à 3 gr.

2) Seit kurzen ist eine neue Auflage, von Hrn. B. Webers Abhandlung von dem Bau und Nutzen des Hufs der Pferde und der besten Art des Beschlags, gemacht worden.

3) England hat von jeher große Aerzte hervorgebracht, als einen Sydenham, Morthon, Freund, Mead, Sloane, und in den neuern Zeiten einen Pringle, Huxam, Home, Weit, Monro, Fothergill, Fordeice, u. a. m.— Ihr angebohrner Nationaltiefsinn und unermüdetes Nachforschen hat ihnen Gelegenheit gegeben, die Arzneywissenschaft mit vielen nützlichen Erfindungen zu bereichern, welche auch mit Recht von den größten europäischen Aerzten hochgeschätzt werden. — Und da ein dasiger berühmter Arzt, der ein Mitglied verschiedener Academien gewesen, eine Essentiam Polychrestam oder Essenz, die wider viele Krankheiten wirksam ist, erfunden, die derselbe 35 Jahre lang unter seinem Namen ausgegeben, auch daselbst unzählige Wundercuren damit verrichtet; nach seinem Tode aber, durch seine hinterlassenen Handschriften, dieses Mittel endlich einem deutschen Arzt bekannt geworden, der dasselbe ebenfalls seit vielen Jahren bey seinen Patienten jederzeit bewährt befunden, und dadurch von dessen Güte auf das lebhafteste überzeugt ist: So hat letzterer es vor billig zu seyn erachtet, dieses Mittel fernerhin selbst zu verfertigen und auszugeben, weil eine besondere Genauigkeit in Verfertigung dieser Medicin erfordert wird. — Es verhütet dasselbe und heilet viele Krankheiten, nämlich solche, die von einer Erkältung, feuchter Luft, heftigem Aergerniß, Schrecken, Ueberladung des Magens, und von vielen hitzigen Getränken entstehen. — Und wem

ist

ist nicht bekannt, daß diese Ursachen die mehresten Krankheiten zuwege bringen? — Dieses Mittel hat den Vorzug vor allen sogenannten niederschlagenden Pulvern: denn da deren Wirkung hauptsächlich von dem Salpeter herrühret, vermöge dessen Kraft, wenn sie zu oft, wie einige zu thun pflegen, gebraucht worden, die Nerven geschwächt werden, der Magen erkältet, und der Appetit verdorben wird. Die andern Salzpulver, die gegen die Unverdaulichkeit des Magens dienen sollen, zertheilen freylich den Schleim und Brey im Magen; allein, durch den Reiz der Salze, den sie in dem Magen ausüben, entstehet nach deren vielem Gebrauche eine Schwäche. Die sogenannten Magentropfen, welche von hitzigen Mitteln verfertiget werden, vermehren nur auf eine kurze Zeit den Appetit, dagegen ist der nachherige Schaden größer, als der geleistete Nutzen, indem sie das Geblüt erhitzen, und vielen andern Krankheiten Gelegenheit geben können. Allein diese Essentia Polychresta stärket den Magen und Eingeweide, ohne zu erhitzen, und zertheilet den darinn befindlichen Schleim und Galle, führet die Blähungen ab, befördert den Appetit, und stillet die Wallungen des Geblüts, wie auch solche, die von Berauschung herrühren, heilet die Hypochondrie und Mutterbeschwerungen, Erbrechen, Sodbrennen, Koliken, Durchfall, und tödtet die Würmer. In Flußfiebern, die von Erkältung entstehen, befördert sie die Ausdünstungen und den Schweiß, hebet kalte Fieber, selbst wo schon die Chinarinde ohne Nutzen gebraucht worden, wie auch hitzige und Gallenfieber, und heilet den Scorbut. In der Gicht ist es ein unvergleichliches Mittel, in Entkräftungen und Wallungen des Geblüts, stillet das Nasenbluten, den allzustarken Fluß der monatlichen Zeit, goldnen Ader, u. dgl. m. — Kurz, wenn jemand in erwähnten Fällen selbst sein Arzt seyn will, im Hause und auf Reisen, zu Lande und zur See, kann er dieselben nächst göttlicher Hülfe, durch dieses Mittel selbst verhüten und heilen, auch dadurch viele unnütze Mittel und Hausapotheken gewiß entbehren. — Von dieser Essentia Polychresta, oder zu vielen Krankheiten dienlichen Tropfen, sind in Hamburg bey dem Tobackshändler, Herrn Johann August Brauer auf dem Buhrstah, in Lübeck bey dem Buchdrucker, Hrn. Joh. Daniel August Fuchs, in Rostock bey dem Hrn. Postsecretair Prosch, in Leipzig in den Messen bey Hrn. P. C. Freundt zu bekommen, Gläser à 1 Mrk. und 2 Mrk. lübisch, nebst den Gebrauchszetteln. — Eben bey denenselben sind auch die berühmten Arzeneyen wider die Hypochondrie, nämlich Elixir resolvens anti-hypochondriacum et hystericum, und Essentia roborans et sedativa, in Gläsern à 1 Mrk. und 2 Mrk. lübisch, wie auch der wunderbare schmerzstillende stärkende Lebensbalsam in Gläsern à 1 Mrk. 4 ß. und 2 Mrk. 8 ß. aufrichtig zu bekommen — Auswärtige ersuchet man, etwas mehr für Porto und Emballage, wie auch Briefe und Geld franco einzusenden. Die Mark schwer Geld wird incl. der Unkosten zu 10 gr. gerechnet.

4) Das zweyte Stück meiner Beyträge, welches das wichtigste des Feldzuges von 1758. zwischen den kaiserlich rußischen und königl. preußischen Armeen, besonders die zwey Tage lang gedauerte Schlacht bey Zorndorf oder Cüstrin, enthalten wird, soll mit vielen Plans und Kupferstichen auf Schreibepappier in groß 4to. künftigen Jahres, aufs späteste zu Machaelis heraus kommen. Die Einrichtung wird dem ersten Stücke gleich seyn. Die Pränumeration aber ist zwey Thlr. und wird von jetzt an, bis zu künftiger leipziger Ostermesse, aber nicht länger, angenommen. Die Pränumerationsgelder werden sogleich bey der Bestellung oder Einschickung der Namen, in Conventionsmünze, oder vollwichtigen Ducaten à 2 Thlr. 20 gr. und Louisd'or à 5 Thlr. an mich eingeschickt. Die Herren Pränumeranten erhalten von mir selbst unterschriebene Pränumerationsscheine, welche ich sogleich nach Empfang des Geldes überschicken werde. Die Namen der Herren Pränumeranten, welche noch zuwachsen, oder bey dem ersten Stück zu spät eingelaufen sind, will ich im zweyten Stücke nachholen. Die Herren Officiers

derjenigen Regimenter, unter denen ich noch keine Freunde habe, die aus Gefälligkeit gegen mich, die Mühe eines Collecteurs übernehmen, werden ersucht, regimenter- oder garnisonsweise zusammen zu treten, und sich durch einen aus ihnen gerade an mich zu verwenden, da sie denn der geschwindesten und richtigsten Bedienung versichert seyn können. Zur Vergütung der Unkosten und des Portos, bekommen diejenigen, welche einige Exemplare zusammen nehmen, bey achte, 1, bey funfzehen, 2, bey zwanzig, 3, bey vierzig, 8, bey funfzig, 12, und bey hundert, 25. Hingegen werden keine weitere Provisions, Procent, noch Ersatz des Portos und Unkosten zugestanden, auch die Briefe und Gelder an mich postfrey eingeschickt, von mir aber, so wie die Paquets, nur bis Leipzig oder Dresden franquiret. Wer das erste bereits herausgekommene Stück, welches das Treffen bey Maxen, nebst noch verschiedenen militairischen Abhandlungen enthält, noch nicht hat, kann, wenn er 2 Thlr. auf das zweyte Stück pränumeriret, auch das erste um den alten Pränumerationspreiß, à 1. Thlr. 18 gr. bekommen, außerdem aber nicht anders, als um 3 Thlr. Bey dem Empfange der Exemplare wird kein weiterer Nachschuß, sondern nur der Pränumerationsschein zurückgegeben. Freyberg, den 2. October 1775.

J. G. Tielke.
Churfächs. Artilleriehauptmann.

5) Es ist den 10 huj. auf dem Wege von der Reichsstrasse bis an die Nicolaikirche, ein brillanter Ring, in der Mitte ein großer Stein, zweymal carmoisirt verlohren gegangen; wer solchen gefunden, wolle ihn gegen eine Recompenz von fünf Louisd'or im Intell. Comt. einliefern.

6) Auf künftigen 30. Oct. 1775. und folgende Tage, soll zu Eisleben in dem schmidischen Hause am Markte gelegen, eine Auction von Silberwerk, Dosen, Uhren, Ringen, Porcellain, Kleidern, Wäsche, Betten, Bildern, Gemälden, Kupfer, Zinn, Meßing, fournirten und andern Schränken, Commoden, Canapes, Stühlen und andern Hausrathe, ingleichen 1. viersitzigten Kutsche, juristischen und historischen Büchern und Disputationen, gegen baare Bezahlung in Conventionsgelde, gehalten werden. Unter diesen Sachen sind verschiedene Gemälde von Lucas Cranach, Rubens und andern Meistern, 1 große Tafel von Lawa aus Neapolis, 4 Stück töpferne Teller, von Raphael Urbino gemalt, so genannte Majolica und 1 schöne Tapete von Hautelice. Der gedruckte Catalogus davon wird in dem Int. Comt. gratis ausgegeben.

7) Von dem Rathe der Stadt Magdeburg sind des allhier verstorbenen Bürger und Schloßermeisters Daniel Schuberts etwanige nächste Verwandte und Erben edictaliter citiret worden, den 15. Januar 1776. morgens um 9 Uhr zu Rathhause allhier zu erscheinen, sich zu dem von dem defuncto Daniel Schubert nachgelassenen Hause und sonstiger Erbschaft als Miterben gehörig zu legitimiren, im Fall Ausenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren an dem qv. Hause und sonstiger Erbschaft des Daniel Schuberts habenden Ansprüchen gänzlich abgewiesen und dieses Haus und Nachlaß der Wittwe Annen Elisabeth Schubertin, als alleiniger Erbin, zuerkannt werden solle.

8) Vom fürstl. anhaltischen Amte zu Alsleben ist der seit 27 Jahren verschollene Fleischergeselle, Ernst Gottfried Sonntag, ad instantiam seiner Mutter, Frau Dorotheen Wittwe Sonntagin, gebohrnen Beckerin, edictaliter citiret, in Terminis den 14. September, 12 October und 9. November a. c. deren letzterer peremtorius ist, vor gedachtem Amte zu erscheinen, und das in 200 Thlr. Baarschaft bestehende Vermögen des Abwesenden in Anspruch zu nehmen, mit der Verwarnung, daß wenn er, oder auch diejenigen, die ex Successionis, Donationis, Crediti, vel quovis alio Capite, ihre Gerechtsame an beregtes Vermögen, rechtlicher Art nach, ausführen zu können vermeynen sollten, in peremtorio termino den 9. November sich nicht sistiren, der Verschollene pro mortuo erkläret, die sich nicht meldenden Erben pro

non

non existentibus angenommen, denen etwanigen Creditoribus ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Vermögen des Abwesenden der Extrahentin der Citation werde zuerkannt werden. Sign. Amt Alsleben an der Saale, am 16. August 1775.

Sr. königl. Maj. von Preußen bestallter Fiscal im Saal- und mannsfeldischen Creise, und zum fürstl. Amte Alsleben ꝛc. verordneter Gerichtsbeamter

L. J. Nicolai.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Zu denen bey den kaiserl. königl. Normal- und andern neueingerichteten Schulen, in Gebrauch gezogenen Büchern, deren in No. 13. und 17. unserer Blätter, dieses Jahr Anzeige geschehen, fügen wir noch die uns neuerlich bekannt gewordenen hinzu, und werden damit fortzufahren, um so eifriger bemühet seyn, als groß das Vergnügen ist, welches wir über die so einleuchtenden und reellen Schulverbesserungen empfinden. Gedachte Bücher sind dießmal folgende:

Anleitung zur Schreibart in Briefen und andern Aufsätzen, darinnen sowohl von dem Nutzen einer guten Schreibart, den Mitteln sich darinnen geschickt zu machen, und worauf es dabey ankomme, in der Einleitung gehandelt, als auch in vier Hauptabschnitten der Plan eines Briefs, Beyspiele guter und schlechter Briefe, die verschiedenen Gattungen derselben, das Nöthige von den Titulaturen und Nebenumständen beym Briefschreiben, endlich Muster zu Anweisungen, Quittungen, Frachtbriefen, Zeugnißen ꝛc. ꝛc. gezeiget werden.

Des Lesebuchs für die Schüler der deutschen Schulen zweyter Theil, deßen erstes Stück diejenige Vorbereitungslection von dem Ruhm der Schule ausmacht, welche schon dem Stammbüchlein beygedruckt worden; das zweyte Stück handelt von der Sittsamkeit; das dritte von den Gesellschaften des menschlichen Lebens, nach allen 3 Ständen, und deren Pflichten; das vierte Stück giebt eine Anleitung zur Haushaltungskunst; und das fünfte ist besonders dem Baurenstande gewidmet. Bey jedem Stücke findet man den Innhalt tabellarisch vorgedruckt.

Von dem versprochenen Methodenbuch, zu Bildung der Lehrer, ist der erste Theil ans Licht getreten, darinnen die Lehrart überhaupt, vom Zusammenunterrichten, Zusammenlesen, von der Buchstabenmethode, den Tabellen und Catechisiren practisch gezeiget, und sodann insbesondere bey 16. verschiedenen Stücken des Unterrichts angewendet wird. Es verspricht dieß Buch bey den römischcatholischen Schulen dasjenige zu leisten, was gute und verständige Schulmänner in unserer Kirche dem zwar bekannten aber wohl nicht allgemein genug benutzten, berliner Schulbuch, welches in der Realschulenbuchhandlung herausgekommen, zu danken haben.

Von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Normal- und andern deutschen Schulen in Wien, ist eine Nachricht gedruckt worden, in welcher dieselben, und alle dabey angestellte Lehrer, die verschiedenen Instructionen für solche, auch für die Oberaufseher, und Director, die Schulgesetze, und die zeithero eingeführten Schulbücher zu finden sind.

Endlich haben wir auch mit Vergnügen zwey Reden des saganischen Hrn. Prälat von Felbiger, so derselbe bey Versetzung der wiener Normalschule, in ein ander Kirchspiel, an Lehrer und Schüler gehalten, gelesen.

2) Bey Gelegenheit der Seite 345. v. d. J. empfohlnen leinenen Schläuche, bringet man die Seite 69 im Jahr 1767 in diesen Int. Bl. bekannt gemachten gestrikten in Dreßden gefertigten Schläuche in Erinnerung. Sie werden von Zwirn gewirkt. Der Hofspritzeninspector Sebulon hat dergleichen im Jahr 1740 zu den churfürstlichen Spritzen geliefert, welche sich bis jetzt noch gut gehalten haben. Bey dem gegenwärtigen theuren Preise des Zwirnes kann er die Elle nicht unter drey Thalern liefern. Den ledernen sind solche um deshalb vorzuziehen, weil sie sich länger halten, und wenn sie auch wandelbar werden, mit leichter Mühe ausgebessert werden können.

3) Bey gegenwärtiger an mehrern Orten verspührten Bereitwilligkeit, Feuerspritzen

machen zu lassen, warnet man aus einer so oft belebten Erfahrung, sich bey dergleichen Bestellungen nicht bevortheilen zu lassen, da entweder zuviel bezahlet wird, oder die Arbeit ganz untüchtig ist, wie von vielen seit 10 Jahren gefertigten Spritzen, die traurigen Beweise vor Augen liegen. Wer eine Spritze machen lassen will, sehe nicht allein auf Riß und Anschlag und einnehmende Beschriebung davon. Er sehe auf den Mann, der selbige machen will; er lasse der Sachen kundige Leute, die von ihm verfertigten Spritzen genau ansehen; endlich aber und was das meiste, so erkundige er sich, welche Spritze in der Gegend vor andern, bey Feuersbrünsten die beste Wirkung gethan habe? So waren vor 3 Monaten, bey dem Feuer zu Brodenaundorf, zwey Meilen von hier, 13 Spritzen, und die hohenroder war dabey die vorzüglichste, nach der Versicherung von allen Anwesenden. Ueber die besten Arten und Beschaffenheit der Feuergeräthe, wird in diesen Blättern, nächstens eine ausführliche Anweisung gegeben werden.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey Herrn Breitkopf und Sohn im goldenen Bär in Leipzig, und bey Johann Gottfried Trampe in Halle, ist zu haben: Eines Ahaltiners Lossagung von dem Vermächtniß für die Gewißen. An den Herrn Professor Basedow in Dessau.

2) Bey dem Buchdrucker Rumpf allhier ist zu haben: Der churfürstlich sächs. privilegirte A la Mode-Calender auf das Jahr 1776. mit verschiedenen neuen in die politische, Kirchen- und Naturgeschichte, in die Genealogie, Astronomie, Mathematik und andere Wissenschaften einschlagenden Verbesserungen und Vermehrungen, in 12 mo. oder gewöhnl. Taschenformate, fein Schreibepapier, roh à 4 gr. Gebunden mit einigen Pergamenttafeln, nebst Futteral, 7 gr. Entwurf eines Lehrbuchs, nach welchem die Jugend nicht nur in der christlichen Religion, sondern auch im Schreiben und Rechnen, in der Sittenlehre, in der Politik, Regierungskunst, Staatslehre und Oekonomie, in der politischen Historie, Vaterlandsgeschichte, Geographie, Kirchengeschichte, Naturlehre, Stadt- Land- und Hauswirthschaft, auch andern nöthigen Wissenschaften unterrichtet werden kann. Zum Gebrauch der mittlern und niedern Schulen, auch Privatinformationen in Städten und auf dem Lande; nach Anleitung der neuen churfächsischen Schulordnung abgefasset, in 30 Tabellen, mit churfürstl. sächs. gnädigster Freyheit. Dieses gemeinnützige und bereits mit Beyfall aufgenommene Werk ist zu haben in Leipzig bey dem Buchdrucker C. F. Rumpf, in allen Buchhandlungen, in der churfürstlichen Zeitungsexpedition und im Intell. Comt. Ausserdem aber in Commißion in Altenburg bey Hrn. Klein, Custos; in Chemnitz in den stößelischen Buchhandlungen; in Dreßden in der gerlachischen Buchhandlung und bey Hrn. Eckart; in Eisleben bey Hrn. Diac. Eichholz; in Freyberg in der reinholdischen Buchhandlung; in Görlitz bey Hrn. Pilz, Aed. ad Aed. S. S. Trin. in Großenhayn beym Hrn. Factor Schurig; in Meißen bey Hrn. M. Flade; in Schneeberg bey Hrn. Mylius, Buchbinder; in Wittenberg in der zimmermannischen Buchhandlung; in Wurzen bey Hrn. Schäfer, Buchbinder; in Zeitz bey Hrn. Keller, Kaufmann; in Zittau bey Hrn. Jory; in Zwickau bey Hrn. M. Hennemann; 8. à 1 Thlr.

3) Bey Friedr. Gotth. Jacobäern allhier ist zu haben: Wochenblatt für den gemeinen Mann, erstes und 2tes Quartal, 8. Neue Miscellanien, historischen, politischen, moralischen, auch sonst verschiedenen Inhalts, erstes und 2tes Stück, 8. wird fortgesetzt. Fränkischer Haushaltungs- und Wirthschaftscalender auf 1776. Das Buch Onania, nebst denen dagegen verordneten und kaiserl. privilegirten Genesungsmitteln.

Art. X.

Kultur der Kartendistel aus eigener Erfahrung. (*)

Ein angesehener Gütherbesitzer in Schlesien, welcher den Aubau der Kartendistel treibet

(*) Dieser Unterricht wird auf Veranlassung von Seite 43. d. J. B. eingerückt.

Digitized by Google

treibet, und davon nicht allein überhaupt beträchtlichen Nutzen, sondern auch sogar von vielen andern Wirthen in der Gegend, der vorzüglichen Güte der Waare wegen, nicht unbedeutende Vortheile voraus hat, hält es für Pflicht, sowohl von der Kultur dieser Pflanze, wie sie von ihm angestellt wird, als von dem Gewinst, den er dadurch erhält, eine aufrichtige Anzeige in N. 33. der ökonomischen Nachrichten mitzutheilen.

Es giebt zweyerley Kartendisteln, davon gewöhnlich eine die wilde, die andere die gute Distel genennet wird. Jene unterscheidet sich von der leztern dadurch, daß sie weicheres und gerades Gehäkke hat, an den Wegen oder an Gesträuchen gefunden wird, und zum beabsichtigten Gebrauch nicht benutzet werden kann.

Die gute Kartendistel hingegen hat ein krummes und so hartes Gehäkke, daß sie schwer zusammen gedruckt werden kann, und daher nach dem Wunsch der Profeßionisten, die ihrer nöthig haben, wächset. Sie liebt mehr einen starken lehmigten, als schwachen sandigten Boden. Man säet den Saamen im Frühjahr, sobald man in die Erde kann, bis längstens gegen Ende des Mayes. Man erhält aber davon im ersten Jahre nur die Pflanzen, die man theils auf den Saamenlande stehen läßt, theils, indem man sie an den Orten, wo sie zu dicht gefunden werden, aushebt, zu Ende des Julius, oder mit Anfange des Augusts auf ein anderes, vorher zubereitetes Ackerstück versetzt.

Der Acker, worauf man die Kartendistel verpflanzen will, wird vor Winters bedüngt, und sogleich gegraben. Im Frühjahr wiederholt man die leztere Arbeit, und bestellt das Land mit Gerste, wornach es, wenn diese Frucht abgenommen worden ist, nochmals gegraben, und zur oben angezeigten Zeit bepflanzt wird. Jede Pflanze wird von der andern eine halbe Elle weit gesetzt.

Eine Hauptsache bey diesem Verpflanzen ist, daß die Pflanzen sowohl oben, als unten, in etwas bestuzt, und daß solche in trockener Witterung fleißig müßen begossen werden. Man muß überdem das Land vom Unkraut rein halten, und es sowohl zu dieser Absicht, als um es stets locker zu haben, als welches zum bessern Wachsthum der Früchte vieles beyträgt, öfters aufhacken. Das Aufschlitzen der Disteln geschieht, wenn die Blätter sich um sie herum zuschliessen wollen, und darf keinesweges verabsäumet werden, will man nicht das Wachsthum von jenen um vieles zurücksetzen. Uebrigens erkennt man die rechte Zeit der Erndte daran, wenn die Disteln von oben bis unten blühen, und keine Knospen mehr haben. In solchem Zustande abgeschnitten, taugen sie zum Gebrauch nüzlicher und länger, als wenn man sie früher abnimmt, oder länger stehen läßt, daher beydes ihren Preiß verringert.

Wenn die Disteln mit einem fußlangen Stiel abgeschnitten worden sind, werden sie auf einen luftigen Boden, in dünne Haufen gelegt, hier abgetrocknet, nachher sortirt, und in Gebünder gelegt. In jedes Gebund von beyden Sorten, von den großen sowohl, als kleinen Disteln, kommen 1000. Stück, und so zubereitet werden sie den Strumpfstrickern, Tuchscheerern, oder Barchentmachern verkauft. Während dem Trocknen, und Zusammenbinden auf dem Boden, fällt vieler Saamen aus, welcher zuletzt aufgesammlet, und zum künftigen Gebrauch rein gemacht wird.

Der Vortheil vom Anbau der Kartendistel ist ungemein wichtig, und belohnt sehr reichlich alle angewandte Mühe. Im vorigen Jahre wurde in einem Garten ein Stück Landes damit bepflanzt, das 1½ Scheffel Aussaat betrug, und wovon zur ersten Frucht, an Gerste 10 Scheffel gewonnen wurden. Hierauf wurden 50000 Kartendisteln erbauet, und das Tausend, oder jedes Gebund, um 1 Thlr. 6 gr. 6 pf. verkauft. Arbeit und Dünger kosteten ohngefähr 5 Thlr. und bleiben also, die Gerstenerndte ungerechnet, 88 Thl. 2 gr. 6 pf. zum Gewinnst übrig, den dieses Land von anderthalb Scheffeln Aussaat gebracht hatte.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	18	-
1 Scheffel Rocken	2	2	-
1 Scheffel Gerste	1	2	-
1 Scheffel Hafer,	-	22	-
1 Schfl. Rübsen winter	3	8	-
1 Scheffel — sommer	2	12	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	4	-	Kernbrod	1	-
4	16	-	Bauerbrod	2	-
-	8	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	11
1	Schöpsenfleisch -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - - -	4	-
1	Karpfen - - - -	2	-
1 Paar wilde u. zahme Enten		7, 8	-
1 Gans		8, 10	bis
1 Cappauner		12	bis
1 alte Henne		5	-
1 Paar junge Hüner		3, 4	bis
1 Haase		6, 7, 8	-
1 Paar Rephüner		7	bis
1 Mandel Lerchen		5, 6	-

Kan. Bier und Oel.

		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Eilenburger	-	9
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein	-	2
1	Oppiner	1	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Stürmt.	1	10
1	Weineßig	-	3
1	Rübsenöl	4	-
1	Baumöl à 2 Pf.	10	-
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	3	-
1 Mdl. Eyer	-	2	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	12	-
1 Schock Stroh	1	22	-

1 Kl. Birck. Holz	4	2	-
1 Kl. Büchenes	4	8	-
1 Kl. Ellern	3	-	-
1 Kl. Kiefernes	3	2	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	-
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/21 Mßl.	2	9	1	19	1	3	—	21	d. 7 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	—	d. 9 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	4	2	—	1	12	1	1	d. 5 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	5	1	21	1	1	—	22	d. 7 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	18	1	—	—	18	d. 30 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	10	2	12	1	12	1	—	d. 7 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	2	6	1	13	—	23	d. 9 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	1	22	1	11	—	21	—	14	d. 30 Sept.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	17	2	7	1	9	—	23	d. 7 Oct.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	2	12	1	16	1	4	—	15	d. 7 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	2	2	1	4	—	16	d. 30 Sept.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	22	2	10	1	12	1	—	d. 7 Oct.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel	2	20	2	4	1	8	—	20	d. 3 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 46.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 21 October 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Se. kaiserl. königl. Majest. und königl. Majest. in Preussen, haben dem K. K. Postamte zu Jägerndorf in Ansehung des bereits bekannten Universalpräservativpferdepulvers, ein allerhöchstes und ausschliessendes Privilegium, viele Reichsgrafen, Herren und angesehene Männer aber aus eigener Erfahrung die glaubwürdigsten Zeugnisse von dessen zuverläßigen und erprobten Wirkungen zu ertheilen geruhet, welche zur Wissenschaft der löblichen Postämter und aller derjenigen, welche wider den, durch unordentliche Wartung, üble Witterung und schlechtes Futter gehinderten natürlichen Umlauf des Blutes und verursachte Unverdaulichkeit, Verstopfung der Eingeweide, Verhaltung der nöthigen Ausführungen und alle daher entstandene Zufälle der Pferde, besonders aber wider die Drusen, sichere präservativische und curativische Mittel bisher vergeblich gewünscht, durch den Druck bekannt gemacht worden. Für den ober- und niedersächs. Creis ist dieses fürtreffliche Pulver bey dem Kauf- und Handelsmann, Herrn Paul Constantin Freundt in Leipzig, in Commission niedergelegt worden. Daher alle diejenigen, welche zur Bequemlichkeit für entfernte Gegenden, solches in Commißion nehmen wollen, sich an besagten Herrn Freundt zu wenden haben, wo sie dasselbe unter anständigen Rabatt erhalten werden. Es wird in blechernen durch einen Mittelboden getheilten Büchsen, einzeln à 1 Thlr. 4 gr. verkauft, und eine Büchse ist hinreichend 4 Pferde ein ganzes Jahr zu präserviren. Auch sind halbe Büchsen à 16 gr. zu haben.

2) Nachstehende wohl befundene Schaafviehmedicamente, als 1) universal Schaafpulver, so in allen unbekannten und ansteckenden Krankheiten zu gebrauchen, das Pfund 6 gr. 2) Pulver wider die innerliche Fäulniß des Schaaf- und Ziegenviehes, das Pf. 4 gr. 3) Pulver wider die Schaafpocken, das Pfund 6 gr. sind in Commißion bey dem Kaufmann, Hrn. Johann Christian Große, in Leipzig, bey Hrn. Ernst Friedrich Klotzsch in Torgau, bey Hrn. Joseph Vigil Burggaller in Paßendorf bey Halle, bey Hrn. Johann Christian Fuchs in Querfurth und bey Hrn. Joh. Christian Brauer in Grossenhayn zu haben. Gebrauchsnachrichten sind unentgeltlich zu bekommen, Briefe und

Gelder aber bittet man franco einzusenden.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) In dem ehemals barthischen, jezt aber schwarzischen Hause, in der Catharinenstrasse, sind künftige Ostern 2 in die Reichsstrasse gehende Gewölber nebst einigen Meßstuben, und ausser der Messe die Erker- und Studentenstuben zu vermiethen, und ist in gedachtem Hause Nachricht zu haben.

2) Es soll das Ritterguth Löbnitz Hoftheil im Bezirk des Amtes Delitzsch gelegen, auf Johannis 1776. auf 6 oder 9 Jahr anderweit verpachtet werden. Es gehören zu selbigem 730 Acker Felder, über 300 Acker mehrentheils zweyhauigte Wiesen, so daß darauf über 2000. Stück Schaafe, und wenigstens 70 Stück melkende Kühe gehalten werden können. Auch ist ein beträchtlicher Teich und wilde Fischerey, ingleichen starke Brau- und Brandeweinbrennerey dabey befindlich. Liebhaber können sich bey dem Herrn Bürgermeister Parreidt in Delitzsch melden, woselbst der Anschlag und die Pachtbedingungen zuersehen sind.

Art. VI. Avertissements.

1) Extract eines Briefes an den Herrn Leib. Med. und H. D.

„Meine verschiedene Geschäfte waren schuld, daß gestern mein Brief zu spät auf die Post kam; ich erhielt ihn zurück, und bediene mich dieser Verzögerung, um ihn wieder zu eröfnen, und eine Erzählung beyzufügen, die Ihrem fühlbaren Herzen um so weniger gleichgültig seyn wird, da Sie kürzlich einen nämlichen Schrecken erfahren haben. In der Nacht vom 23. zum 24. Sept. kam in einem zur churfächsischen G. M. gehörigen Dorfe L. ein grausames Feuer aus. Es ergriff 16 Häuser, ehe kaum jemand aus dem tiefsten Schlaf erwachte. Die Flamme zerstörte unter andern zwey Bauerhäuser, in welchen seit geraumen Jahren eine adeliche Familie wohnte, die durch Zusammenschiessen ihrer geringen Renten, daselbst ordentlich, und in einer exemplarischen Einigkeit ihr angehendes Alter zu beschließen hoften. Kaum hatte man Zeit 3' von diesen betagten Fräuleins zu wecken, als sie bereits ihr Hab und Guth im Rauch aufsteigen, sich selbst aber mit der Nachtmütze auf dem Kopf, ohne Kleider und Schuhe, auf das Feld hinaus gestoßen sahen. Es ist das Unglück dieser Familie um so erschrecklicher, da der Winter heran nahet, und diese Fräuleins ihre wohleingerichtete Wirthschaft, die sie mit ausnehmender Sparsamkeit, Fleiß und Ordnung so zu führen wusten, daß ihr geringes Vermögen ihnen noch Mildthätigkeiten gegen Arme übrig ließ, nie wieder einrichten können, ohne das kleine Capital anzugreifen, was ihnen Brod gab. In ihrer Hütte war für elende Landleute nicht nur stets eine willige Hand zum Geben bereit, sondern sie stunden in einem immerwährenden kleinen Vorrath verschiedener Hausmittel, die sie eigenhändig präparirten, und unentgeltlich ihren armen Nachbarn, sammt vielen Erquickungen in Krankheiten, darreichten. Es ist mir unter andern erinnerlich, daß diese Fräuleins in der verflossenen Theurung, sich wechselsweise an ihre Thüre setzten, um eine gewisse Anzahl Brode, die sie gebacken hatten, stückweise auszutheilen an die blutarmen Einwohner des Dorfs, und damit fortgefahren haben, bis die Noth gemildert war. Der Zweck dieser traurigen Erzählung wird von Ew. vielleicht errathen werden, warum ich ihn auch nicht herschreibe. Möchten Sie doch an dem Bette einiger Ihrer angesehenen Patienten die Geschichte erzählen! Möchten Sie doch das, durch körperliche Schmerzen erweichte Herz manches begütherten Kranken zum Mitleid bewegen, und zu einiger Hülfe an Geld, für diese Verunglückten neigen können! Gott würde es Ihnen lohnen, und vielleicht nach dem davidischen Ausspruch eine solche milde Hand erquicken auf dem Siechbette. Wie gerne wünschte ich aus fernen Gegenden, so wie ich bereits in den nähern schon bin gewürdiget worden, der Canal zu seyn, durch welchen dieser bedrängten Familie Beystand zuflösse!„

Wir biethen mit Freuden! auch die Hände, milde Gaben für diese verunglückten

ten Personen zur weitern Besorgung anzunehmen.

2) Der anspachische Haushaltungs- und Wirthschaftscalender, auf das Jahr 1776. welcher verschiedene nüzliche Bemerkungen enthält, ist im Intell. Comt. à 3 gr. zu haben.

3) Der braunschweig-lüneburgl. und der gothaische Taschencalender sind in Dresden im Adrescomtoir und in Eisleben beym Hrn. Cammercommiß. Schmidt um die bekannten Preiße zu bekommen.

4) Die gute Aufnahme der ersten Sammlung von den erbaulichen Briefen des sel. Herrn Pastor Friedrich August Weihens, im Fürstenthum Minden, hat veranlasset, daß nunmehro auch die zweyte Sammlung dieser Briefe durch M. G. Franke in Minden, dem Druck übergeben worden, welcher zu Ostern 1776. die Presse verlassen wird. Das Int. Comt. erbiethet sich hierauf bis zu dem gesetzten Termine, Neujahr 1776. die Pränumeration, und zwar auf 1 Exemplar in Leder gebunden 16 gr. in marmorirten Bande 20 gr. und auf Schreibepapier in ganzem Franzbande 1 Thlr. 8 gr. anzunehmen; auch ist daselbst eine ausführliche Nachricht hiervon unentgeltlich zu bekommen.

5) Zur 6ten Casse der 21. hannöverischen Lotterie, sind bey dem in Leipzig von der Direction zu ganz alleinigem Hauptcollecteur angestellten Herrn Johann Carl Krumbhar, noch sehr wenige Loose à 16 Thlr. 10 gr. zu haben.

6) Zu vorseyender den 30 Octobr. a. c. festgesetzten zweyten Ziehung herzogl. weymarischen 4ten Lotterie sind bey Hrn. Krumbhaar und Hrn. Notario Schulzen in Leipzig annoch bis mit dem 28 Octobr. einige Kaufloose, ganze à 1 Thlr. und halbe à 12 gr. zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Warum die Feuermaschine, nach S. 353. v. d. J. wie sie in England die Wasser aus den Steinkohlengruben zu heben eingeführt, und daselbst im Gebrauch ist, bey uns Deutschen noch nicht zum Gebrauch kommen will, hat wohl nichts anders zur Ursache, als daß sie wenige, oder noch gar niemand bey uns recht kennt, was es vor eine Maschine eigentlich ist. Bey dem Hrn. Bergrath Borlach zu Kösen aber, kann man ein Modell davon in seinem ordentlichen Gange zu sehen bekommen. Wer sie siehet, wird so gleich befinden, daß sie nicht einfacher seyn kann, und daß nichts unnützes oder überflüßiges daran gemacht ist, als nur so viel, was diese Maschine unumgänglich erfordert und haben will. Wegen einer gewaltsamen Zersprengung des Kessels, hat man bey dieser Maschine gar nichts zu befahren. Man kann sie in einem Augenblick entkräften, daß sie stille steht und keine Gewalt thut; und ihr auch dieses sogleich wieder geben. Wer das Modell an sich zu bringen gedenkt, kann es vor 11 Louisd'or von ihm haben, auch dabey eine deutliche Beschreibung von ihrer Wirkung und ihrem Gebrauche erhalten. Naumburg den 2 Oct. 1775.

Johann Gottlieb Kayser.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In das Intell. Comtoir ist in Commißion gegeben worden: 1) Geographische Belustigung, in sich haltend eine kurze Beschreibung der Erdkugel, in zwey und funfzig Tabellen eingetheilet, nebst einer Tabelle der zwölf Stämme der Kinder Israel, sehr nützlich für die Jugend, aus dem Französischen des Hrn. J. B. Vion übersetzt, groß 8. 1775. à 1 Thlr. 4 gr. 2) D. Joh. August Dietelmairs in Altorf Predigten über die Sonn- und Festtags Evangelia groß 8. 2 Theile à 1 Thlr. 12 gr. 3) J. E. Silberschlag, das von Christo gestiftete Gedächtnismahl seines versöhnenden Creuzestodes, zwote verbesserte Auflage, à 6 gr. 4) J. C. Wenkel, Beschreibung eines neuerfundenen Copircirkels nebst 1 Kupfertafel, 8. 1775. à 4 gr. 5) Die mit der Gerechtigkeit verbundene Menschenliebe gegen Uebelthäter in peinlichen Fällen 8. à 4 gr.

Art. X.

1) Anzeige von einer neuen nützlichen Veranstaltung.

Von Mitleiden gerührt, und durch den zu hoffenden Nutzen bewogen, haben oftmals Patrioten gewünschet, daß nach dem Beyspiele anderer wohl eingerichteten Staa-

ten, auch in den churfürstl. sächsl. Landen, eine Hebammenschule errichtet werden möchte, in welcher die Wundärzte sowohl als Frauenspersonen, welche sich der Geburtshülfe widmen, den benöthigten Unterricht erhalten könnten, wie man schwangern Frauensperson, zu Erhaltung der Leibesfrucht, und ihrer eigenen Gesundheit sowohl als Leben, mit nützlichem Rath und Hülfleistung beystehen soll.

Da nun wegen unvermeidlicher Hindernisse alle bishero geschehenen Vorschläge ohne Erfüllung haben bleiben müssen; gleichwohl aber eine dem gemeinen Wesen nützliche Hebammenordnung, ohne practischen Unterricht zur Geburtshülfe, nicht gefertiget werden kann: so haben die Mitglieder des seit 150 Jahren bestehenden und wieder erneuerten Societatis Charitativae, in Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Hebammenschule, aus patriotischem Eifer sich entschlossen, einstweilen einen kleinen Anfang zu einer solchen Errichtung zu machen, und die bey jeder Quartalsversammlung eingehenden, zu guten Werken bestimmten Beyträge, darzu anzuwenden.

Die Ausführung dieses Entschlusses ist dem Mitgliede der bemeldten Societät, dem churfürstl. sächsl. Hofrath und Leibmedico, Hrn. D. Christian Heinrich Hänel, aufgetragen, und nach dessen, von der Societät genehmigten Plan, in denen, zu Errichtung der Hebammenschule ehe dem bestimmten, zeithero leer gebliebenen Zimmern, solchergestalt ins Werk gesetzet worden, daß seit dem Monat März, des jetztlaufenden Jahres, die Lehrstunden haben angefangen, und die zu Unterrichtung der Hebammen nöthigen schwangern Personen aufgenommen, wie auch mit nöthiger Verpflegung können versorget werden.

Diese annoch kleine Schule hat zur Hauptabsicht, den Lehrlingen, nach einem abgefaßten kurzen und deutlichen nunmehro durch den Druck bekannt zu machenden Lehrbuch, vernünftige Begriffe beyzubringen, nach welchen sie eine schwangere Person, in der Schwangerschaft, in der Niederkunft, und in den ersten Wochen nach der Niederkunft behandeln, und bey Leben und Gesundheit zu erhalten suchen sollen.

Dieser Unterricht wird täglich, in dem Casernenflügel D. zu gesetzten Stunden, von dem Generalstabschirurgo der churfürstl. Armee und Lehrer der Wundarzney, Hrn. Johann Christoph Wilde, unentgeltlich gegeben, und die nöthige Hülfsleistung an den schwangern und gebährenden Personen gezeiget; als welcher nach der empfangenden Anweisung die Geburtshülfe allzeit selbsten leistet, und den gegenwärtigen Frauen die nüzlichen und nöthigen Handgriffe weiset.

Das ganze Werk stehet unter der Aufsicht obbemeldeten Leibmedici, Hrn. D. Hänels, welcher die Aufnahme der bestimmten Zahl schwangerer Personen besorget; den Unterricht einrichtet; und die Verpflegung sowohl als nöthige Abwartung und Arzeneymittel verordnet.

Es werden zu dem gewöhnlichen Unterricht alle Frauenspersonen unentgeltlich zugelassen, welche von ihrer Gerichtsherrschaft, Stadtobrigkeiten oder Gemeinden, mit einem glaubwürdigen Zeugniß versehen, und an den Hrn. Hofrath und Leibmedicum D. Hänel abgesendet, von solchem aber, daß sie mit genugsamen Leibes- und Seelenkräften versehen sind, nach erfolgter Prüfung befunden worden.

Es können dahero alle Gerichtsherrschaften, Stadtobrigkeiten und Gemeinden, eine oder mehrere Personen, zum Unterricht nach Dresden absenden, solche mit gehörigem Unterhalt auf eine hinlängliche Zeit, maassen in wenigen Monaten dergleichen Personen wenige Wissenschaft erlangen können, versorgen, und gewärtigen, daß sie künftig für die aufgewandten geringen Unkosten, solche Personen zurück erhalten werden, welche von den eingewurzelten erschrecklichen Vorurtheilen befreyet, und im Stande sind, durch vernünftigen Rath und Hülfsleistung, viele sonst umgekommene Mütter sammt ihrer Leibesfrucht beym Leben zu erhalten.

2) Ver-

Digitized by Google

a) Verzeichnis derer zum Winterhalbenjahre 1775. auf der Universität Leipzig öffentlich angekündigten Vorlesungen.

Arndt, G. A. M.
1. Die Reichsgeschichte um 10 Uhr, 6 Tage.
2. Die sächsische Geschichte um 2 Uhr, 2 Tage.

Bahrdt, J. F. Th. D. et P. O.
Die theologische Moral um 10 Uhr, 4 Tage publ.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O.
1. Ueber Struvs römischdeutsche Rechtsgelahrtheit um 2 Uhr, 4 Tage publ.
2. Das Lehnrecht nach dem Böhmer, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Kunst Acten zu referiren um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium über das bürgerliche Recht, und den Proceß nach dem Wernher um 8 und 11 Uhr, 2 Tage.

Bel, C. A. Iur. D. Poes. P. O. C. S. Hofrath.
1. Ueber Ovids Tristia um 9 Uhr, 4 Tage publ.
2. Die gesammte wolfische Philosophie nach dem Baumeister um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Das Völkerrecht nach dem Vattel um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die politische Geographie von Europa um 3 Uhr, 4 Tage.

Biedermann, T. A. Iur. D.
1. Die Geschichte aller in Deutschland üblichen Rechte nach dem Selchow um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Das deutsche Staatsrecht um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Das deutsche Privatrecht um 8 Uhr, 5 Tage.
4. Das peinliche Recht um 10 Uhr, 5 Tage.

Böhme, J. G. Hist. P. O. C. S. Hofrath.
1. Die europäische Staatengeschichte nach dem Achenwall um 10 Uhr, 4 Tage publ.
2. Die neueste Reichsgeschichte von Carl des Vierten Zeiten an nach dem Pütter um 11 Uhr, 6 Tage.
3. Das deutsche Staatsrecht auf Verlangen.

Bortz, G. H. Math. P. O.
1. Ueber die Perspectiv nach dem Kästner um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie nach Wolfs Auszuge aus den Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Algebra nach dem Wolf um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die angewandte Mathematik nach dem Wolf um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Die Theorie der hydraulischen Maschinen nach dem Karsten um 9 Uhr, 2 Tage.
6. Die sphärische Trigonometrie um 3 Uhr, 2 Tage.

Bose, E. G. Med. D. et P. O.
1. Die Anatomie um 10 Uhr, 4 Tage publ.
2. Die Physiologie nach dem Haller um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Chirurgie um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Die Medicinam forensem um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium, Disputir- und Ausarbeitungscollegium um 10 Uhr, 2 Tage.

Boßeck, J. G. Ling. S. P. E. Th. Bacc.
1. Ueber die in dem neuen Testamente aus dem alten angezogenen Stellen um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber die Anfangsgründe der hebräischen Sprache um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Analyticum über die Psalmen um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Cursorium über das 3te und 5te Buch Mose um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Desgleichen über die kleinen Propheten und Sprüchwörter um 5 Uhr, 4 Tage.

Breuning, Eh. H. Iur. D. et P. O.
1. Das natürliche Recht nach seinem eigenen Lehrbuche um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das canonische Recht nach dem Engau um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Die Pandecten nach dem Heineccius um 10 Uhr 6, und um 4 Uhr 4 Tage.
4. Die Institutionen nach ebend. um 11 Uhr, 6 Tage.

5. Die

Digitized by Google

5. Die Rechtsgeschichte nach dem Bach um 2 Uhr, 4 Tage.
6. Den Proceß nach dem Griebner um 3 Uhr, 4 Tage.
7. Ueber den Böhmer von gerichtlichen Klagen um 5 Uhr, 4 Tage.
8. Das peinliche Recht nach dem Gärtner Mittwochs um 8 und 3 Uhr.

Burscher, J. F. Th. D. et P. O.
1. Die neuere Kirchengeschichte von Constantin dem Großen um 1 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Geschichte der Kirchenverbesserung um 1 Uhr, 2 Tage, publ.
3. Die Universalhistorie von Christi Geburt um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Uebereinstimmung unserer symbolischen Bücher mit der Lehre der ältern christlichen Kirche um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die schwersten Schriftstellen des alten Testaments um 10 Uhr, 2 Tage.

Clodius, Ch. A. Phil. P. O.
1. Ueber die Bücher des Cicero von den Pflichten, der Antiquitäten und Philosophie halber, um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber die gesammten Wissenschaften um 8 - 11 Uhr, 4 Tage, privatiss.
3. Die critische Gelehrtengeschichte über die ältern und neuern Dichter um 8 Uhr, 2 Tage.
4. Die mythologische Archäologie aus den Werken der alten Dichter und Künstler um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Die Moral um 10 Uhr, 2 Tage.
6. Uebungen im Reden und Schreiben um 2 Uhr, 2 Tage.

Dathe, J. A. Th. D et Ebr. Ling. P. O.
1. Ueber die Psalmen um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber den Jesaias um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die syrische Sprache nach dem Michaelis um 10 Uhr, 2 Tage.

Eck, J. G. P. E.
1. Ueber die vorzüglichsten Oden des Horaz um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Universalhistorie um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die philosophische Moral um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Dichtkunst um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber die Zeitungen um 2 Uhr, 2 Tage.
6. Uebungen im Stil privatiss.

Einert, Chr. G. Iur. D.
1. Die Pandecten nach dem Heineccius um 8 Uhr, 6 Tage.
2. Ueber Struvs römischdeutsche Jurisprudenz um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Die Institutionen nach dem Heineccius um 2 Uhr, 6 Tage.
4. Das Naturrecht nach dem Achenwall um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Die Rechtsgeschichte nach dem Brunquell um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Ein Examinatorium über die Institutionen um 10 Uhr, 2 Tage.

Ernesti, A. W. Eloqu. P. O.
1. Ueber Plinii Panegyricum, Montags und Dienstags, und über Ernesti Rhetorik Donnerstags und Freytags um 4 Uhr, publ.
2. Die Methaphysik nach dem Ernesti um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Lateinische Ausarbeitungen und Disputirübungen um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Reden des Livius um 11 Uhr, 2 Tage.

Ernesti, J. A. Th. D. et P. O.
1. Ueber die Briefe Pauli an die Corinther um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die dogmatische Theologie um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Universalhistorie um 11 Uhr, 4 Tage.

Franke, H. J. Iur. D. Mor. et Polit. P. O.
1. Ueber die Klugheit Gesetze zu geben, früh um 6 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das deutsche Staatsrecht nach dem Schmauß um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Das Lehnrecht um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Reichshistorie nach dem Selchow um 4 Uhr, 6 Tage.
5. Das sächsische Staatsrecht nach eigenem Entwurf in beliebiger Stunde, 4 Tage.

Frank

Digitized by Google

Franz, J. G. F. M.
1. Die Vernunftlehre um 8 Uhr, 4 Tage.
2. Die Methaphyſik um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die philoſophiſche Moral um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die griechiſche Sprache um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.

Funke, Ch. B. Phyſ. P. O.
1. Ueber die Lehre von den Lufterſcheinungen um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die reine Mathematik nach ſeinem Lehrbuche um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die angewandte Mathematik nach dem Wolf um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Die mathematiſche und phyſikaliſche Geographie um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Die Experimentalphyſik nach dem Erxleben um 3 und 5 Uhr, 4 Tage.
6. Ein Examinatorium über die Phyſik um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Die Algebra nach dem Käſtner um 9 Uhr, 2 Tage.
8. Die ebene und ſphäriſche Trigonometrie nach ebend. um 10 Uhr, 2 Tage.
9. Die natürliche Magie um 11 Uhr, 2 Tage.
10. Aſtronomiſche Beobachtungen von 7 bis 9 Uhr, alle Sonnabend, wenn der Himmel heiter iſt.

Gehler, J. E. Med. D. et P. O.
1. Die Phyſiologie nach dem Ludwig um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Chymie nach dem Erxleben um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Die Mineralogie nach dem Cronſtedt um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Hebammenkunſt um 8 Uhr, 4 Tage.

Haaſe, J. G. Med. D. P. E.
1. Ueber die Empfindungswerkzeuge um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber die Anatomie um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Therapie um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Ein Examinatorium um 3 Uhr, 2 Tage.

Hebenſtreit, H. M. M. et Iur. Bacc.
1. Die Inſtitutionen nach dem Schmidt um 10 Uhr, 6 Tage.
2. Ueber den Text der Inſtitutionen um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Diſputatorium um 11 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen um 1 Uhr, 2 Tage.

Hempel, E. W. M. et Th. B.
1. Ein Curſorium über die Pſalmen um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Desgleichen über die Bücher Samuels um 1 Uhr, 4 Tage.
3. Auch über das 3te Buch Moſis um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Die jüdiſchen Alterthümer nach dem Reland um 2 Uhr, 2 Tage.
6. Ueber den Jeſaias um 4 Uhr, 2 Tage.

Herrmann, J. J. H. Iur. D.
1. Das deutſche Recht um 2 Uhr, 4 Tage.
2. Das römiſchdeutſche Recht nach dem Struv um 3 Uhr, 4 Tage.

Hommel, C. F. Ordin. C. S. Hofrath.
Das canoniſche Recht um 9 Uhr, 4 Tage, publ.

Hoppe, J. C. H. Ling. Ital. Lect. P.
Ueber die Anfangsgründe der italiäniſchen Sprache um 2 Uhr, 2 Tage, publ.

Kind, J. A. G. Iur. D.
1. Ueber den Proceß nach dem Knorr um 9 Uhr, 6 Tage.
2. Das Lehnrecht nach dem Böhmer um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Das deutſche Recht nach dem Selchow um 2 Uhr, 6 Tage.
4. Ein Examinatorium über den Weruher um 10 Uhr, 2 Tage.

Klauſing, A. E. Ph. et Ant. S. P. E.
1. Die chriſtlichen Alterthümer um 9 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Anfangsgründe der engliſchen Sprache um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Die Logik und Methaphyſik nach dem Feder um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Das Naturrecht nach dem Pufendorf um 11 Uhr, 4 Tage.
5. Die Univerſalhiſtorie nach dem Freyher um 3 Uhr, 4 Tage.

Krauſe, E. Ch. Med. D. et P. E.
1. Die Pathologie um 11 Uhr Donnerſtags und Freytags, publ.

2. Die

2. Die Therapie um 11 Uhr Montags und Dienstags.
3. Practische Vorlesungen um 9 Uhr, 4 Tage.

Leonhardi, J. G. Med. D.
1. Die Experimentalchymie nach dem Erxleben um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die materiam med. nach dem Börner um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Disputirübungen um 8 Uhr, 2 Tage.
4. Ueber die Lehre von der Diät um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Casuisticum medico-practicum um 11 Uhr, 2 Tage.

Leske, N. G. Hist. N. P. E.
1. Die allgemeine Geschichte der lebenden Geschöpfe, nach eigenem Entwurfe, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die allgemeine Naturgeschichte nach dem Erxleben um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Mineralogie nach dem Werner und Cronstedt um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die Botanik um 11 Uhr, 2 Tage.
5. Disputirübungen um 2 und 3 Uhr, 2 Tage.

Lösner, Ch. F. Philol. S. P. E.
Ueber das Evangelium Marci um 3 Uhr, 2 Tage publ.

Lohdius, C. F. M. et Th. Bacc.
1. Ueber des Grotius Buch von der Wahrheit der christlichen Religion um 4 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber das erste Buch Samuelis practisch um 2 Uhr, 2 Tage.
3. Uebungen im lateinisch und deutsch Reden sowohl als Schreiben um 8 Uhr, 4 Tage.

Ludovici, C. G. Log. P. O.
Ueber die Vernunftlehre practisch um 8 Uhr, 4 Tage. publ.

Ludwig, Chr. Med. D.
1. Die Experimentalphysik nach dem Erxleben um 10 Uhr, 4 Tage.
2. Die Experimentalphysik, in so weit sie in die Oekonomie einen Einfluß hat, um 3 Uhr, 4 Tage.
3. Den Nutzen der Physik bey der Chirurgie um 5 Uhr, 4 Tage.
4. Die Lehre von der Electricität nach dem Franklin um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium über die Physik um 4 Uhr, 2 Tage.

Morus, S. F. N. Gr. et Lat. L. P. O.
1. Ueber die commentarios des M. Antoninus um 5 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber die Briefe Pauli an die Corinther um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die erste tusculan. Streitfrage des Cicero um 10 Uhr, 2 Tage.
4. Uebungen im Schreiben und Disputiren um 4 und 5 Uhr, 2 Tage.

Moszczenski, St. N. M.
1. Die Anfangsgründe der polnischen Sprache um 5 Uhr, 4 Tage.
2. Die Geschichte von Polen um 3 Uhr, 4 Tage.

Pezold, Chr. F. Ph. P. E. et Th. Bacc.
1. Die philosophische Historie um 10 Uhr, 2 Tage. publ.
2. Ueber das Evangelium Lucä um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber das Evangelium Matthäi, abends um 6 Uhr, Montags und Donnerstags.
4. Die Dogmatik um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium über die Dogmatik um 2 Uhr, 2 Tage.
6. Uebungen im Predigen um 3 Uhr, 2 Tage.
7. Ein theologisches Elaboratorium um 4 Uhr, 2 Tage.
8. Die Logik um 8 Uhr, 4 Tage.
9. Die Metaphysik um 5 Uhr, 4 Tage.
10. Ein Logico-practicum um 5 Uhr, 2 Tage.

Platner, E. Med. D. et P. E.
1. Ueber die vornehmsten streittigen Puncte in der Pathologie um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Chirurgie nach dem Ludwig um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die materiam med. nach dem Börner um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Physiologie nach dem Ludwig um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Ein practisches Collegium um 9 Uhr, 2 Tage

6. Ueber

6. Ueber den Bau des menſchlichen Körpers für diejenigen, welche nicht Medicin ſtudiren um 11 Uhr, 2 Tage.
7. Logik und Metaphyſik um 9 Uhr, 4 Tage.

Platz, A. W. Med. D. et P. O.
1. Ueber die epidemiſchen und ihre gewiſſe Zeit haltenden Krankheiten um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber die Kunſt, Recepte zu verſchreiben, zu beliebiger Stunde, 4 Tage.
3. Diſputirübungen um 8 Uhr, 2 Tage.

Pohl, J. Chr. Med. D. et P. O.
1. Die Pathologie und Semiotik um 9 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die gerichtliche Medicin um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Ein clinico-practicum um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die Phyſiologie nach dem Börhave um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Diſputatorium und Examinatorium um 1 Uhr, 2 Tage.

Pohl, J. E. Med. D. et P. Botan.
1. Die Botanik um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Anatomie um 11 Uhr, 4 Tage.
3. Die materiam medicam um 2 Uhr, 4 Tage.
4. Die Hebammenkunſt um 4 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Diſputatorium und Examinatorium um 3 Uhr, 2 Tage.

Püttmann, J. L. E. Iur. D. et P. O. h. t. Academiae Rector.
1. Das peinliche Recht nach dem Zach. Richter um 10 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das Lehnrecht nach dem Raſcov um 10 Uhr, 2 Tage.
3. Die Inſtitutionen nach dem Heineccius um 8 Uhr, 4 Tage.
4. Das Wechſelrecht nach dem Siegel um 9 Uhr, 4 Tage.

Rau, Chr. Iur. D. et P. E.
1. Das Wechſelrecht um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Das Lehnrecht nach dem Böhmer um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Inſtitutionen nach dem Heineccius um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Die Rechtsgeſchichte nach dem Bach um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Uebungen im Diſputiren um 1 Uhr, 2 Tage.
6. Ein Examinatorium über die Inſtitutionen um 2 Uhr, 2 Tage.

Reitz, F. W. Ph. P. E.
1. Ueber Ariſtophanis Nubes um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Uebungen im Stil und Diſputiren um 4 Uhr, 2 Tage.

Richter, Chr. G. Iur. D.
1. Die Inſtitutionen um 8 Uhr, 6 Tage.
2. Die Rechtsgeſchichte nach dem Bach um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Examinatorium über die Pandecten um 3 Uhr, 4 Tage.
4. Desgleichen über die Inſtitutionen um 10 Uhr, 2 Tage.
5. Diſputirübungen um 1 Uhr, 4 Tage.

Richter, J. G. Th. D. et P. E.
1. Ueber die jüdiſchen Alterthümer um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die dogmatiſche Theologie um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Hermeneutik um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Das proteſtantiſche Kirchenrecht nach dem Hommel um 3 Uhr, 4 Tage.

Richter, J. T. Iur. D. et P. O.
1. Den Proceß nach dem Griebner um 8 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Pandecten nach dem Ludovici um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Uebungen im Diſputiren um 2 Uhr, 2 Tage.

Ridiger, A. Med. D. et P. O.
Ueber die Meynungen der ältern und neuern Chymiker von den Beſtandtheilen der Körper um 1 Uhr, 4 Tage, publ.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Ueber den Tit. der Inſtitut. von den Klagen, Mont. und Dienſt. um 1 Uhr, publ.
2. Ueber den allgemeinen Proceß nach dem Knorr, die 3 letzten Tage um 1 Uhr.

3. Die Pandecten nach dem Heineec. um 9 und 2 Uhr, 5 Tage.
4. Das Natur- und Völkerrecht nach dem Gundling um 10 Uhr, 5 Tage.
5. Das deutsche Staatsrecht nach dem Maſcov um 11 Uhr, 5 Tage.
6. Das allgemeine Staatsrecht nach dem Böhmer um 3 Uhr, 5 Tage.
7. Die Inſtitutionen nach dem Heineccius um 4 Uhr, 5 Tage.
8. Die römiſche Rechtsgeſchichte nach ebendemſ. um 5 Uhr, 5 Tage.

Scharfenberg, J. G. M.
1. Ueber das 1 B. Moſ. um 4 Uhr, 4 Tage.
2. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache nach dem Biedermann zu einer beliebigen Stunde 2 Tage.

Schmiedlein, G. B. Med. D.
1. Die Semiotik nach dem Löſeke um 10 Uhr, 5 Tage.
2. Ueber die veneriſchen Krankheiten nach dem Baß um 2 Uhr, 5 Tage.
3. Die natürliche Geſchichte, und insbeſondere von den einfachen und mineral. Waſſern, nach dem Cartheuſer, um 4 Uhr, 5 Tage.
4. Ueber die Diät beym Gebrauche mineral. Brunnen um 9 Uhr, 2 Tage.
5. Ein Examinatorium um 2 Uhr, 2 Tage.

Schott, A. F. Iur. D. et P. E.
1. Das Recht der Handwerker um 7 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Inſtitutionen nach dem Heineccius um 8 Uhr, 5 Tage.
3. Die Pandecten um 9 und 2 Uhr, 5 Tage.
4. Das Natur- Völker- und allgemeine Staatsrecht nach dem Achenwall um 10 Uhr, 5 Tage.
5. Das canoniſche Recht nach dem G. L. Böhmer um 11 Uhr, 5 Tage.
6. Die Rechtsgeſchichte nach dem Bach um 4 Uhr, 5 Tage.

Schreber, D. G. Iur. D. et Oec. P. O.
Ueber die Oekonomie nach dem Dithmar um 10 Uhr, 4 Tage, publ.

Schwabe, J. J. Ph. P. E.
1. Ueber den 2ten Brief aus Stockhauſens Entwurf einer auserleſenen Bibliothek um 2 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber von Juſti Anweiſung zu einer guten deutſchen Schreibart um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Logik nach dem Richerz um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber Büſchens Encyclopädie um 2 Uhr, 4 Tage.

Selig, G. Ling. Rabb. et Ebr. Lect. P.
1. Ueber die rabbiniſche Sprache um 10 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber die Pſalmen um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die Accentuation zu beliebiger Stunde.

Seger, J. G. Iur. D. et P. O.
1. Das Lehnrecht nach dem Maſcov um 3 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Das deutſche Staatsrecht nach dem Pütter um 2 Uhr, 6 Tage.
3. Ueber die Kunſt, Acten zu referiren nach dem Hommel um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Den Proceß nach dem Knorr 6 Tage, nämlich 4 um 10 Uhr, und 2 um 9 Uhr.
5. Das peinliche Recht um 8 und 10 Uhr, 2 Tage.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die natürliche Theologie um 2 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Die Logik um 9 Uhr, 4 Tage.
3. Die Metaphyſik um 10 Uhr, 4 Tage.
4. Die philoſophiſche Moral um 3 Uhr, 4 Tage.
5. Die Phyſik um 4 Uhr, 4 Tage.
6. Ueber die Logik practiſch um 8 Uhr, 2 Tage.
7. Diſputirübungen, um 9 Uhr, 2 Tage.
8. Anweiſung zur geiſtl. Beredſamkeit, um 10 Uhr, 2 Tage.

Thalemann, Chr. W. Th. D. et P. E.
1. Ueber die Ev. Matthäi und Marci, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Uebungen im Predigen, um 10 Uhr, 2 Tage

Treitſchke, C. F. Iur. D.
1. Den Reichsproceß privatiſſ. und

2. Das

2. Das deutsche Staatsrecht, in beliebigen Stunden, 4 Tage.

Weinhold, C. F. Iur. D.
1. Die Institution nach dem Heinecc. um 8. Uhr, 5 Tage.
2. Das Kirchenrecht nach dem Schmidt um 9 Uhr, 5 Tage.
3. Die Geschichte aller in Deutschland üblichen Rechte nach dem Selchow, um 10 Uhr, 5 Tage.
4. Das Naturrecht nach dem Achenwall um 2 Uhr, 5 Tage.
5. Ein Examinatorium und Disputatorium zu bel. Stunden, 2 Tage.

Wenk, F. A. M. Ph. P. E.
1. Die neueste Reichsgeschichte, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Die Statistik nach dem Achenwall, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Das deutsche Staatsrecht nach dem Pütter, um 9 Uhr, 6 Tage.
4. Die europäische Staatengesch. nach dem Achenwall, um 10 Uhr, 6 Tage.
5. Die Universalhistorie nach dem Schröckh, um 11 Uhr, 6 Tage.
6. Die deutsche Reichsgeschichte nach dem Pütter, um 3 Uhr, 4 Tage,
7. Die sächsis. Geschichte nach dem Reinhardt, um 2 Uhr 2 Tage.
8. Ueber die polit. Zeitungen, um 4 Uhr, 2 Tage.

Wilke, D. G. Ae Iur. D. et P. E.
1. Das sächs. Recht nach eigenen Sätzen, um 8 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Den Proceß, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Kunst Acten zu referiren, um 9 Uhr, 4 Tage.
4. Das Lehnrecht, um 10 Uhr, 4 Tage.

Wolf, J. A. M. et Th. Bacc.
1. Rhetorische Ausarbeitungen, um 11 Uhr, 4 Tage.
2. Ueber die Epist. an die Hebr. um 4 Uhr, 4 Tage.
3. Ueber die Reden des Cicero, um 9 Uhr, 2 Tage.
4. Ein Examinatorium, um 11 Uhr. 2 Tage.
5. Uebungen im lateinischen Stil, um 5 Uhr, 2 Tage.

Wolle, Chr. F. Iur. D.
1. Die Pandecten nach dem Heineccius, um 8 und 11 Uhr, 6 Tage.
2. Ein Examinatorium über die gesammte Jurisprudenz, um 9 Uhr, 6 Tage.
3. Ueber die juristischen Alterthümer nach dem Selchow, um 4 Uhr, 4 Tage.
4. Uebungen im Disputiren, um 10 und 2 Uhr, 2 Tage.

Zeune, J. C. Ph. P. E.
1. Die Metaphysik nach dem Ernesti, um 11 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Ueber die Beredsamkeit, um 5 Uhr, 2 Tage.
3. Ueber den Celsus, um 4 Uhr, 2 Tage.
4. Disputirübungen, um 2 Uhr, 2 Tage.

Zitzmann, C. G. Iur. D.
1. Das Wechselrecht, um 8 Uhr, 2 Tage.
2. Ueber die ausergerichtliche Jurisprudenz, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Ein Examinatorium, um 3 Uhr, 2 Tage.

Zoller, J. G. Iur. D. et P. O.
1. Die Lehre von den Klagen nach dem Böhmer, um 11 Uhr, 4 Tage, publ.
2. Ueber die Kunst Acten zu referiren nach dem Hommel, um 8 Uhr, 4 Tage.
3. Die Pandecten nach dem Ludovici, um 9 und 2 Uhr, 4 Tage.
4. Den Proceß nach dem Griebner, um 10 Uhr, 4 Tage.
5. Ein Examinatorium über den Wernher um 8 und 2 Uhr, 2 Tage.
6. Das peinl. Recht nach dem Gärtner, um 9 und 3 Uhr, 2 Tage.

Zwanziger, J. Ch. M.
1. Die Logik nach dem Reimarus, um 9 Uhr, 4 Tage.
2. Die Mathematik nach dem Segner, um 10 Uhr, 4 Tage.
3. Die gesammte Mathematik nach dem Clemm, um 11 Uhr, 4 Tage.
4. Ueber die gesammte Philosophie nach dem Ernesti, um 2 Uhr, 4 Tage.
5. Ueber den Euclides, um 3 Uhr, 4 Tage.
6. Die Physik nach dem Segner, um 10 und 3 Uhr, 2 Tage.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	18	—
1 Scheffel Rocken	2	2	—
1 Scheffel Gerste	1	8	—
1 Scheffel Haser,	—	22	—
1 Schfl. Rübsen winter	3	8	—
1 Scheffel — sommer	2	12	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.		
2	4	—	Kernbrod	1 —
4	16	—	Bauerbrod	2 —
—	8	2	Semmel	— 3

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Hohlnisches	1	9
1 " " " Lendfleisch	1	6
1 Kalbfleisch	1	9
1 Schöpsenfleisch	1	7
1 Schweinefleisch	1	6
1 Hecht	4	—
1 Karpfen	2	—
1 Paar wilde u. zahme Enten 8 bis	9	—
1 Gans 10 bis	16	—
1 Cappaunen 12 bis	14	—
1 alte Henne 5	6	—
1 Paar junge Hüner 4 bis	6	—
1 Haase 7, 8	10	—
1 Paar Rephüner 7 bis	8	—
1 Mandel Lerchen 4, 5, 6	12	—

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	—	6
1 Eilenburger	—	9
1 Möck. Brh.	1	—
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Taucher	—	8
1 Tuchstein	2	—
1 Oppiner	1	—
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Störmt.	1	10
1 Weineßig	3	—
1 Rübsenöl	4	—
1 Baumöl à 2 Pf.	10	—
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	7	—
1 Mdl. Käse	—	3	6
1 Mdl. Eyer	—	2	6
1 Mz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ " gegossene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	—
1 Centner Heu	—	12	—
1 Schock Stroh	1	22	—

1 Kl. Strck. Holz	4	2	—
1 Kl. Büchenes	4	8	—
1 Kl. Ellern	3	16	—
1 Kl. Kiefernes	3	2	—
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	—
1 Kl. weich Floßholz 1½ El.	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Haser. Rtl.	Haser. gr.	Monatstag.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	10	1	18	1	1	—	19	d. 14 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	—	d. 9 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	1	20	1	12	1	2	d. 12 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	5	1	21	1	1	—	23	d. 14 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	18	1	—	—	18	d. 30 Sept.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	8	1	8	1	—	d. 14 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	2	4	1	13	—	23	d. 14 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	2	1	11	—	22	—	15	d. 14 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	14	2	5	1	9	—	23	d. 14 Oct.
Plauen	1.	oder 5/8 Scheffel	2	12	1	16	1	4	—	15	d. 7 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	14	2	2	1	4	1	2	d. 14 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	20	2	10	1	12	1	2	d. 14 Oct.
Zwickau	1.	oder 4/5 Scheffel	2	20	2	4	1	8	—	21	d. 17 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 47.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 28 October 1775.

Art. I.

Gnädigstes Mandat, die verbothene Einbringung und den Verkauf aller auswärtigen Porcelaine, worauf ein denen übers Creuz gelegten Churschwerdtern ähnliches Zeichen befindlich, betrfl. d. d. Dresden den 3 October 1775.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, ꝛc. Churfürst, ꝛc. Liebe getreue. Nachdem zeithero wahrzunehmen gewesen, welchergestalt von neuerlich angelegten unentfernten Porcelainefabriquen, verschiedenes mit einem, denen auf dem in Unserer Porcelainemanufactur zu Meißen gefertigten Porcelaine befindlichen, übers Creutz gelegten Churschwerdtern, sehr ähnlichen und von jenen kaum zu unterscheidenden Zeichen bemerktes Porcelainegeschirr in hiesige Lande zum Verkauf eingebracht worden, wodurch dann, da die Käufer dergleichen dem meißnischen Porcelaine in der Güte weit nachzusetzendes Geschirr gleichwohl für meißnisches erhandelt, und Unserer Manufactur zu Meißen in der Folge ein höchstnachtheiliger Mißcredit zugezogen werden könnte;

Als befinden Wir, um denen daher zu besorgenden Inconvenienzien in Zeiten vorzubeugen, der Nothdurft, die fernere Einbringung und den Verkauf alles und jeden dergleichen auswärtigen Porcelains, worauf ein denen übers Creutz gelegten Churschwerdtern ähnliches Zeichen befindlich, es sey von welcher Fabrique es wolle, in Unsern gesammten Landen, sowohl in- als außer den Messen und Jahrmärkten, bey Strafe der Confiscation, oder daferne hierzu nicht mehr zu gelangen, des Ersatzes des doppelten Werths sothanen in Unsere Lande eingebrachten und erkauften oder debitirten Porcelaines, wovon in beyden Fällen ein Theil Unserer Rentcammer, ein Theil der untersuchenden Obrigkeit und der dritte dem Angeber zu verabfolgen, hiermit gänzlich zu verbiethen.

Es ergehet demnach an Unsere Vasallen, Beamten und andere Gerichts- und Unterobrigkeiten in Unserm Churfürstenthum und denen incorporirten, auch übrigen hiesigen Landen, Unser ernster Wille und Befehl, sich nicht nur selbst hiernach gehorsamst zu achten, sondern auch sothanes Verboth bey sich und den Ihrigen ohne Anstand behörig bekannt zu machen, und, damit dieser Unserer Verordnung auf keine Weise contraveniret werde, genau zu invigiliren, sowohl bey Vermeidung ernsten Einsehens, hierun-

Digitized by Google

ter einige Nachläßigkeit oder Connivenz nicht zu Schulden kommen zu laſſen. Daran ꝛc. ꝛc.

Art. V. Perſonen ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Eine Perſon 40 Jahre alt, und verheyrathet, welche auf verſchiedenen anſehnlichen Güthern als Verwalter geweſen, die Güther aber, wo ſelbiger zuletzt in Dienſten geſtanden, nunmehro verpachtet worden, ſuchet anderweitig auf dergleichen Art unterzukommen, und offeriret ſich, auf Verlangen die Geſindeſpeiſung und Viehwirthſchaft mit zu beſorgen, ſo wie derſelbe auch ſchon anderwärts thun müßen. Im Intell. Comt. erfähret man nähere Nachricht.

2) Eine Wittwe von gutem Herkommen, in ihren beſten Jahren, welche die Landwirthſchaft verſtehet, und in Waſchen, Platten, Nähen und dergleichen Verrichtungen geſchickt, auch mit guten Atteſtaten verſehen iſt, ſuchet als Ausgeberin, Haushälterin, oder Cammerjungfer, bey einer Herrſchaft unterzukommen. Nähere Nachricht von ſelbiger, giebt das Intell. Comt.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In dem Intell. Comt. ſind noch einige Kaufloose von der dreßdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, zu dieſer Ziehung auf den Monat Octobr. à 16 gr. zu erhalten.

2) Muſenalmanach, oder poetiſche Blumenleſe für das Jahr 1776. von den Verfaſſern des bisherigen göttingiſchen Muſenalmanachs, nebſt einem Anhange, die Freymäurerey betreffend, herausgegeben von J. H. Voß, iſt im Intell. Comt. in Taſchenformat ungebunden à 12 gr. geheft à 13 gr. und in Pergamentband à 16 gr. zu bekommen. Es ſtehen in dieſer Sammlung über 100 Stück von meiſtens bekannten Dichtern. Unter andern enthält ſelbiger auch 11 Lieder mit Melodien von Andre, Bach, Fleiſcher, Neefe und Weiß mit einem Titelkupfer und Klopſtocksbildniß von Geyßer geſtochen. Die Blumenleſe iſt auch ohne Calender zu haben.

3) Von der Fortſetzung des Codicis Auguſtei iſt bey dem Intell. Comt. ein Pränumerationsexemplar liegen geblieben; wer ſelbiges an ſich zu bringen geſonnen, kann es um den Pränumerationspreiß à 8 Thlr. erhalten.

4) Die Exemplare von der doppelten italiäniſchen Buchhaltung, oder durch 6 Monate geführte fingirte Handlung, belieben die Herren Pränumeranten, gegen Aushändigung des Scheines und 1 Thlr. Nachſchuß, beym Intell. Comt. abholen zu laſſen. Auch ſind Exemplare um den Verkaufpreiß à 3 Thlr. zu haben.

5) Von Hrn. M. Winklers Archidiac. in Waldenburg phyſikaliſch-moraliſcher Wochenſchrift, Natur und Religion, iſt das erſte Bändchen mit Kupfern fertig, und von folgenden Inhalte: Die Morgendämmerung und Morgenröthe; Aufmunterung zur Betrachtung der Werke Gottes in der Natur; die Sonne; die Erde; die Pflanzen und deren Theile; der Kornhalm; Preiß des Schöpfers; das Gewitter mit einem Kupferblatte; der Chriſt bey der Erndte; die Sonne, eine Fortſetzung; die Winterſaat; das Nordlicht. Dieſes Bändchen koſtet im Intell. Comt. 10 gr. auch kann man auf das künftige Quartal mit 5 gr. in die Pränumeration eintreten.

6) Der Bergwerkscalender auf das Jahr 1776. iſt abermals im Intell. Comt. zu haben, und enthält der Anhang, auſſer dem ſächſiſchen Bergſtaate und gangbaren Gebäuden, 1) die Pflicht des Bergmanns gegen andre Menſchen, 2) eine Theorie über die Bauwürdigkeit der Gänge, 3) einen Entwurf des Bergbaus in allen vier Theilen der Welt, 4) die Bergamtsreſier Marienberg und Wolkenſtein, 5) über die Namen der Bergsgebäude, 6) über die Verſteinerungen. Er koſtet roh 5 gr. geheftet 6 gr. Auch iſt eine Nachricht vom ſächſiſchen Bergbaue, darinnen dieſe angezeigten Stücke ſtehen, ohne Calender und beſonders zu haben à 3 gr.

7) Da man ſich auf den gewöhnlichen Charten von America, von der Lage und Beſchaffenheit der vorzüglichſten Theile Neuengellands nur einen allgemeinen, unzureichenden Begriff machen kann; dieſes Land aber ſowohl als das übrige Canada, durch ſo merk-

merkwürdige Actionen in den Gegenden um Boston, einer durch ihren Hafen und durch die Handlung nach Barbados sehr ansehnlich gewordenen Stadt, jedermann aufmerksam machet, indem durch die Rebellionen der dasigen Americaner in allen Zeitungen die Artikel von London am meisten sich auszeichnen; so hat man die Wünsche vieler, hinlängliche Begriffe von Boston und den Gegenden umher zu haben, befriedigen wollen, und es ist dahero in der hilscherschen Buchhandlung zu Dreßden, eine sehr richtig gestochene Charte von der ganzen Gegend um Boston, das Stück à 1 gr. auf holländisch Pappier abgezogen zu bekommen. Auch verkauft man daselbst das Portrait der Madem. Ackermann in Hamburg à 6 gr.

8) Mit innigst gerührtem Herzen und demüthigsten Dank gegen Gott und seine hohen Gönner, erkennet M. Gottlieb Otto die ansehnlichen Wohlthaten, welche ihm auf die Ansprache in diesen Blättern S. 214. und nach der 27. Armenanzeige S. 333. durch das Intell. Comt. allhier zugekommen sind. Gott sey Lob! da er nach gebrauchter Badecur in Lauchstädt, mehr Munterkeit des Gemüths und Cörpers verspüret, auch mehrentheils, ohne Handleitung, im Gehen fortkommen kann, aber doch noch große Schwäche im Studiren und Nachdenken vermerket, deswegen man ihn auch auf die Badecur des künftigen Jahres gel. Gott, vertröstet. Er wünschet und erbittet nichts sehnlicher, als daß der alles Gute vergeltende Gott diese hohen Wohlthäter dafür mit allem ersinnlichen Wohlergehn erfreuen, und weil er zum Dank zu schwach, an seiner statt, sie reichlich belohnen wolle. Sein täglicher Seufzer für sie ist: Herr! denke an sie, und segne sie immer und ewiglich.

9) Das Elend, worein die letzte Theurung ganz Sachsen, besonders aber unser Erzgebürge versetzet hatte, war auch in Wiesenthal unbeschreiblich, und so groß, daß die wenigsten Eltern mehr im Stande waren, ihre Kinder in die Schule zu schicken; wodurch denn die hiesigen Schulen in den traurigsten Verfall und ihre Lehrer in die kläglichsten Umstände gerathen mußten. Diesen kläglichen Umständen und jenem traurigen Verfalle, so viel wie möglich, abzuhelfen, gieng ich darauf um, sogleich nach meinem Rufe hieher als Diaconus, und nach abgelegter Probepredigt, bey meiner Zurückkunft in Dreßden eine Kollekte zu besorgen, und einige vornehme Gönner und wohlthätige Menschenfreunde, theils mündlich, theils schriftlich, um eine milde Beysteuer anzugehen. Ich war auch darinne so glücklich, daß ich 111 Thlr. 5 gr. zusammen brachte.

Den ersten Beytrag machte die gütige Loge der Herren Freymäurer in Dreßden, welche mir auf 10 Monate, jeden Monat 3 Thlr. 12 gr einzuschicken versprachen, wofür ich 26 Knaben und eben so viel Mädchen in die Schule schicken sollte. Dieses Geld nebst 12 Thlr. welche sie noch ausserdem dazu legten, betrug in allen 47 Thlr. und ich habe es nach und nach durch den Hrn. C. H. v. N. auf der Post richtig erhalten.

Den zweyten Beytrag an 32 Thlr. 14 gr. machten folgende mitleidige und gutthätige Herzen, deren Namen ich nur mit ihren Anfangsbuchstaben, so wie dieselben sich eigenhändig unterschrieben haben, hersetze: C. R. W. 5 Thlr. H. D. 2 Thlr. M. G. 8 gr. M. P. 16 gr. J. S. v. D. S. 16 gr. A. A. S. 20 gr. S. u. B. 6 gr. Gr. 8 gr. M. 5 Thlr. A. L. 1 Thlr. A. S 1 Thlr. 8 gr. H. v. S. 1 Thlr. 12 gr. H. S. 2 Thlr. Sp. 2 Thlr. D. P. 16 gr. C. P. K. 8 gr St. 8 gr. D. E. R. 1 Thlr. 8 gr. M. M. 8 gr. N. N. 16 gr. S. R. 1 Thlr. 8 gr. V. St. G. 8 gr. C. A. 1 Thlr. 8 gr. S. D. 1 Thlr. C. W. 1 Thlr. S. L. 16 gr. D. E. 8 gr.

Den dritten Beytrag an 12 Thlr. 8 gr. erhielt ich von meinem werthen Freunde, dem Hrn. Kanzellist Roßberg, mit diesem Verzeichnisse: C. G. R. 1 Thlr. Dessen Schüler 1 Thlr. C. C. K. 2 Thlr. 20. gr. A. F. K. 2 Thlr. 20 gr. J. R. K. 1 Thlr. 8 gr. J. T. S. 16 gr. J. L. S. 12 gr. M. F. 4 gr. C. H. V. 2 Thlr.

Den vierten Beytrag an 11 Thlr. 7 gr. schickte mir mein Freund, der Herr Kandi-

dat Richter, aus Meißen, mit hier folgenden Namenverzeichniß derer, die diesen Beytrag gemacht haben: Von der churfürstl. sächs. Manufaktur 2 Thlr. 3 gr. Herr Inspekt. H. 16 gr. B. und eine Wittwe 16 gr. Fr. Maj. von P. 16 gr. Eine Wittwe 16 gr. Herr Sup. H 16 gr. M. S. R. 16 gr. A. J. P. 16 gr. St A. R. 16 gr. M. S. 16 gr. S Verwalt. St. 16 gr. M. J. A. D. 4 gr. M. J. D. 12 gr. M. K. 12 gr. M. W. 16 gr. Von Ungenannten 16 gr.

Diesem Verzeichnisse war noch die Note angehängt: Ich möchte von dem Gelde nur etwas auf die hiesigen Schulanstalten wenden, und das übrige dem Herrn Rector Petri und der damals gleich zur Wittwe gewordnen Frau Cantor Gutmacherin zukommen lassen. Den letzten Beytrag an 8 Thlr. wozu der Herr G. C. R. W. aus D. 1 Thlr. 8 gr. eingesendet hatte, bekam ich aus dem leipziger Intell. Comt.

Sämmtliche Beyträge, als	47 Thlr.	—	gr.
	32 "	14	"
	12 "	8	"
	11 "	7	"
	8 "	—	"
Summa.	111 Thlr.	5	gr.

habe ich nunmehro zu der Absicht, zu der ich sie gesammelt und bekommen habe, gewissenhaft angewendet; und wie? das bin ich denen, von welchen diese milden Beyträge herrühren, nun auch schuldig, hier öffentlich anzuzeigen.

Ein und zwanzig Monate, vom Januar 1773. bis zum Septembr. 1774. habe ich 52 Kinder, als 26 Knaben und eben so viele Mädchen, in die Schule geschickt, und dafür jeden Monat 3 Thlr. 12 gr. bezahlet, welches zusammengerechnet 73 Thlr. 12 gr. macht. Nach Verlauf dieser Zeit, als einige von den armen Schulkindern in beßre Umstände kamen, schränkte ich deren Anzahl auf 36 ein, und gab für sie eilf Monate, vom October 1774. bis zum August 1775. monatl. 2 Thlr. 8 gr. und den verflossenen Monat September 1 Thlr. 21 gr. Schulgeld. Dieses zusammen gerechnet beträgt 27 Thlr. 13 gr.

Was ich also überhaupt auf Schulgeld für die ärmsten Kinder hiesigen Ortes verwendet habe, sind in allen

101 Thlr.	1 gr.	—	Dazu kommen noch:
3 "	12 "		dem Herrn Rector Petri:
4 "	8 "		der verwittw. Fr. Cant. Gutmacherin.
1 "	20 "		Für angeschafte Bücher in 5. Schulen.
— "	12 "		Postgeld und Porto für eingelaufene Briefe mit Geldern.
111 Thlr.	5 gr.		

Ich habe wohl nicht nöthig, erst zu sagen, welchen großen und ausgebreiteten Nutzen die oben genannten wohlthätigen Menschenfreunde mit ihren milden Beyträgen unter den armen Kindern in meiner Vaterstadt gestiftet haben, davon die meisten ganz gewiß verwildert wären, die aber nun im Lesen, Schreiben, Rechnen, und besonders in unserer allerheiligsten Religion, in der Religion Jesu, Unterricht bekommen haben, und dadurch zu Bürgern und Christen auferzogen worden. Welch ein großer und ausgebreiteter Nutzen! Wie viem Dank [illegible] Ihnen, gütigste Wohlthäter, die armen Schulkinder und ihre Lehrer und ich selber dafür schuldig? Aber unvermögend, Ihnen diesen Dank auf eine thätige Weise abzutragen, wollen wir gemeinschaftlich mit einander für Sie und Ihre Wohlfarth zum Herrn beten. Der gedenke Ihrer Almosen in Gnaden! Der gebe es Ihnen reichlich, ja hundertfältig wieder, was Sie zur Beförderung seiner Ehre allenthalben und auch hier auf Arme gewendet haben! Der segne Sie dafür in Zeit und Ewigkeit! — Wir wünschen Ihnen das mit Dank erfüllten und gerührten Herzen. Weisenthal den 5 October 1775.

M. Immanuel August Kempe Diacon.

10) Nachdem Franz Höß aus Wien, mit seinen selbst verfertigten engl. Nachtlichtern, welche in 2 pf. Baumöl, die ganze Nacht hindurch, auf das schönste und helleste ohne etwas Rauch oder Dunst zu machen, fortbrennen

brennen, so vielen Beyfall erlangt, daß er sich genöthiget gesehen, auf Verlangen vieler hohen und niedern Herrschaften, welche ihn verwichene Messe mit ihrem Besuch beehret, solche bey dem Kaufmann Christian Gottfried Martini, auf der Hauptstrasse in seinem eigenen Hause, neben der goldnen Gans, in Commission zurück zu lassen, bey welchem also seine Freunde fernerhin auf das beste bedienet werden können, und zwar mit zweyerley Sorten, wovon die eine beständig sehr helle brennt, die andere aber einen etwas kleinern Schein von sich giebt. Der Preiß ist von beyden Sorten gleich, das 100 8 gr. oder 365 Stück auf das ganze Jahr mit der kleinen Maschine 1 Thlr 5 gr. Menage und Reinlichkeit werden diese Lichter besonders empfehlen.

Art. VIII. Anfrage.

An den wenigsten Orten werden gute Krauthäupter aus der Ursache erbauet, weil die Pflanzen zu nahe an einander gesteckt werden. Es fraget sich daher: Welche Weite von einer Pflanze zur andern, ist im Mittel gerechnet die beste, um die Krautzirkel darnach fertigen lassen zu können? Desgleichen wieviel Schock Krautpflanzen, werden auf einen in der Maaße zu bepflanzenden sächsischen Krautacker, von 300 Quadratruthen, erfordert werden?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey dem Buchdrucker C. F. Rumpf allhier ist zu haben: Der churfürstlich sächs. privilegirte A la Mode-Calender auf das Jahr 1776. mit verschiedenen neuen in die politische, Kirchen- und Naturgeschichte, in die Genealogie, Astronomie, Mathematik und andere Wissenschaften einschlagenden Verbesserungen und Vermehrungen, in 12 mo. oder gewöhnl. Taschenformate, fein Schreibepapier, roh à 4 gr. Gebunden mit einigen Pergamenttafeln, nebst Futteral, 7 gr. Entwurf eines Lehrbuchs, nach welchem die Jugend nicht nur in der christlichen Religion, sondern auch im Schreiben und Rechnen, in der Sittenlehre, in der Politik, Regierungskunst, Staatslehre und Oekonomie, in der politischen Historie, Vaterlandsgeschichte, Geographie, Kirchengeschichte, Naturlehre, Stadt- Land- und Hauswirthschaft, auch andern nöthigen Wissenschaften unterrichtet werden kann. Zum Gebrauch der mittlern und niedern Schulen, auch Privatinformationen in Städten und auf dem Lande, nach Anleitung der neuen churfächsischen Schulordnung abgefasset, in 30 Tabellen, mit churfürstl. sächs. gnädigster Freyheit. Dieses gemeinnützige und bereits mit Beyfall aufgenommene Werk ist zu haben in Leipzig bey dem Buchdrucker C. F. Rumpf, in allen Buchhandlungen, in der churfürstlichen Zeitungsexpedition und im Intell. Comt. Ausserdem aber in Commission in Altenburg bey Hrn. Klein, Custos; in Chemnitz in den siebelischen Buchhandlungen; in Dresden in der gerlachischen Buchhandlung und bey Hrn. Eckart; in Eisleben bey Hrn. Diac. Eichholz; in Freyberg in der reinholdischen Buchhandlung; in Görlitz bey Hrn. Pilz, Aed. ad Aed. S. S. Trin. in Großenhayn beym Hrn. Factor Schurig; in Meißen bey Hrn. M. Flade; in Schneeberg bey Hrn. Mylius, Buchbinder; in Wittenberg in der zimmermannischen Buchhandlung; in Wurzen bey Hrn. Schäfer, Buchbinder; in Zeitz bey Hrn. Keller, Kaufmann; in Zittau bey Hrn. Jory; in Zwickau bey Hrn. M. Hennemann; 8. à 1 Thlr.

Art. X

Belehrung vom Hechsel, und Hechselschneiden, auf besondern Laden und Mühlen, als eine Beantwortung der 2ten Anfrage, im 23sten Stück S. 200. d. B. v. J. 1774.

Die am angeführten Orte angezeigten, in den preußischen Landen gewöhnlichen Hechselschneideladen, da mit 2 Händen geschnitten, und täglich aus 1 Schock Schütten à 20 Pfund, 36. dreßdner Scheffel feiner Hechsel geliefert werden, sind in den meisten sächsischen Gegenden unbekannt, werden aber im Anhaltischen, besonders in Sandersleben auch schon gebraucht. Die bey uns gewöhnlichen Hechselladen haben unten ein bewegliches Holz, welches in einem Bolzen gehet. An demselben ist oben ein Griff aus geschnit-

Digitized by Google

ten, mittelst welchem der Hechselschneider die Schneide mit der rechten Hand heben, und solcher einen gehörigen Druck geben kann.

Auf einer Hechsellade dieser Art, kann, nach den Angaben aus R. in der Oberlausitz, ein fleißiger Mann, in einem langen Tage, 16 bis 18 dreßdner Scheffel feinen Hechsel für die Pferde und Rinder schneiden, feinern aber für die Schaafe nur 10 bis 12 Scheffel. Für jenen wird ihm vom Scheffel 3 bis 4 pf. für diesen aber 5 bis 6 pf. bezahlt. Auf einer andern von dieser etwas unterschiedenen Hechselbank, welche in dem Risse sub ⊙. abgezeichnet ist, (*) schneidet ein Mann in Oberschlesien täglich 45 Gebund Stroh à 24 Pfund breslauer, oder 20 Pfund 26 Loth leipziger Gewicht, und liefert daraus 45 breßlauer oder 33¾ dreßdner Scheffel Hechsel.

Hiermit kommen auch die Nachrichten aus der Mark größtentheils überein, doch mit dem Unterschiede, daß auf einer Hechsellade, dergleichen die obgedachte ist, und in dem Riße sub ☽. abgezeichnet worden, ein Mann in langen Tagen aus 1 Schock Rockenstroh, 36 dreßdner Scheffel guten Pferdehechsel, von Gerstenstroh aber für das Rindvieh, noch etwas mehr schneidet. Dafür bekommt er täglich 4 gr. ohne Speisung.

Bey einem Curaßierregimente ist bey jeder Compagnie ein Reuter beständiger Hechselschneider, und bekommt meistlich monatlich 3 Thl. Zulage, wozu jedem Reuter 6 pf abgezogen werden. In langen Tagen schneidet er, aus einem Schock Stroh, davon jede Schütte 20 reichliche Pfund halten muß, gemächlich 48 dresdner Scheffel, und im Winter schaft er für 74. Compagnie- und 18 Officierpferde auch Rath, davon jedes 1 Viertel reichlich gemeßen erhält, folglich schneidet er 23 Scheffel gehauft Maaß.

Da nun auf einer Hechselmühle, dergleichen in dem Riße sub ☿. vorgestellt ist, und welche man unweit Leipzig, auf dem Guthe des Hrn. Staatsministers von Herzberg bey Berlin, auch an einigen Orten in der Oberlausitz, besonders auf des verstorbenen großen Landwirths des Landesältesten von Leibniz Guthe Friedersdorf, auch in Wilten bey Seidenberg, als an welchem letztern Orte alle Stunden 8 Schütten darauf geschnitten werden, findet, mit Hülfe zweyer darzu angestellter Leute, im Mittel täglich mehr nicht denn 2 Schock Stroh, oder 96 Scheffel Hechsel geschnitten werden; so siehet man aus den sichern Angaben gar leicht, daß eben diese 2 Leute, wofern sie fleißig sind, auf den nur gedachten großen Futterladen, die sich von denen in hiesiger Gegend gebräuchlichen, vornehmlich durch die für besser befundenen geraden Messer sowohl, als durch ihre Länge unterscheiden, welche leztere um deswillen vortheilhaft sind, weil man sich nicht so oft mit dem Stroheinlegen versäumen darf, die 96 Scheffel, auch in einem Tage geschnitten haben würden. Nimmt man hinzu, daß eine Hechselmühle, ohne Gebäude, unter 60 Thlr. nicht angeschaft werden kann; daß sie jährlich zum Einschmieren 2 Kannen Leinöl, und 2 Tafeln Seife erfordert; daß nothwendig ist, die zwey beym Schneiden gebrauchten und zur Mühle abgerichtetrn Männer, wo möglich, beständig dabey zu lassen; daß sie endlich noch weit mehrere Reparaturen, wozu immer trocken Schirrholz vorräthig seyn muß, veranlaßt, als eine Hechsellade, die höchstens mit 1 Thlr. 18 bis 20 gr. bezahlt wird: so wird der gegen einander abzuwiegende Schaden oder Vortheil sichtlich, und fällt jener bey einer Hechselmühle gar deutlich in die Augen.

Ein ökonomisches Beyspiel wird die Sache noch mehr erläutern. Vorausgesetzt, daß man täglich auf ein Zugpferd 2 Metzen, auf einen Zugochsen 6 Metzen, auf eine Kuh 4 Metzen, auf ein Absetzkalb 1½ Metze, und auf ein Schaaf, höchstens 1 Mäßgen, alles dreßdner Maaß rechnet; so würden in einer großen Wirthschaft, wenn in Ermangelung der Aster und Spreu, die Kühe 6 Monate, und die Schaafe 3 Monate mit Hechsel zu füttern wären, erfordert:

für

(*) Die Riße sub ⊙ ☽. und ☿. werden im Intell. Comt. vorgezeiget, auch auf Verlangen copirt.

Digitized by Google

für 8 Pferde, in einem Jahre 365 Scheffel
für 50 Kühe, in 6 Monaten 2275 "
für 1000 Schaafe, in 3 Mon. 1406¼ "

Summa 4046¼ Scheffel.

Diese werden zu schneiden kosten, wenn nach den verschiedenen Angaben

1. Mann täglich im Mittel 16 Scheffel schneidet, und pro Tagelohn 3 gr. bekommt,	31 Thlr.	15 gr.
1 = 4 " "	42 "	4 =
1 " 5 " "	52 "	17 "
1 Mann täglich im Mittel, auf der großen Hechsellade 36 Scheffel schneidet, u. 3 gr. Tagelohn bekommt.	14 Thlr.	1 gr. 6 pf.
1 " " 4 "	18 "	18 " — "
1 " " 5 "	23 "	10 " 6 "
1 " 48 " "	3 "	10 " 13 " 6 "
1 " — " "	4 "	14 " 2 " — "
1 " — " "	5 "	17 " 14 " 6 "

Wenn 2 Männer auf der Hechselmühle täglich 96 Scheffel schneiden, à 4 gr.

Tagelohn			14 Thlr.	2 gr.	— pf.
2 " 96 " "	à 5 " 17	"	14 "	6 "	
2 " 72 " "	à 3 " 14	"	1 "	6 "	
2 " 72 " "	à 4 " 18	"	17 "	— "	
2 " 72 " "	à 5 " 23	"	10 "	6 "	
Wenn der Scheffel Hechsel, im Mittel 4 pf. bezahlt wird			56 "	4 "	8 "

Diese letztere Art der Bezahlung ist für einen guten Wirth die minder vortheilhafteste, an solchen Orten aber doch anzurathen, wo man träge und dabey theure Tagelöhner hat, und sie durch Aufseher nicht immer ermuntern kann. Endlich ist noch zu erinnern, daß der Hechsel von verschiedener Art ist. Der gröbere für Rinder und Pferde, darf nicht über $\frac{3}{16}$, höchstens ¼ Zoll lang; der feiner aber für Schaafe noch kürzer, auch von gleicher Güte und weicher seyn, welches letztere man schon durch den Druck auf den Hechselladen bewirken kann.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 20. Octobr. 1775.

Amsterdam in Banc. -	143		143 thl. " gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Dette in Curr. - -	136		136 thl. " gl. " Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	143½		143 thl. 6 gl. " in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	100½		100 thl. 12 gl. " in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	100¼		100 thl. 6 gl. " in Wien	100 thl.
Prag - -	—		— thl. — gl. " in Prag	100 thl.
Paris à 300 Livre -	77½		77 thl. 12 gl. " in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6:1½:		1 ℔ Sterl. thut " 6 thl. 1 gl. 9 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	3	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	103 thl. — gl.
Bresl. - - -	—	3	100 thl. Breßl. Duc. "	103 thl. — gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2½	100 thl. ord. Duc. "	102 thl. 6 gl.
Duc. Alm. - -	—	— —	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. " gl.
Souveraind'or - -	—	8:10½:	1 Souverain gilt " "	8 thl. 10 gl. 6 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	¼	100 thl. " gr. Louisd'or	100 thl. 6 gr.

Sorten so verlieren.

Doppien à 5 thl.	—	-	- - Doppien " " "	
Carld'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 12 gl. Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6¼ thl.	—	1¼	101 thl. 12 gl. Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	1¼	101 thl. 12 gl. Maxd'or "	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	1¼	101 thl. 12 gl. an Laubthl. "	100 thl.
Saechs. Convent. Münze		¼	100 thl. 6 gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

1) Leip.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	-
1 Scheffel Rocken	2	2	-
1 Scheffel Gerste	1	-	-
1 Scheffel Hafer,	-	20	-
1 Schff. Rübsen winter	3	-	-
1 Scheffel — sommer	2	15	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.				
2	4	-	Kernbrod	1	-	
4	16	-	Bauerbrod	2	-	
-	8	2	Semmel	-	3	

Fleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	9
1	Schöpsenfleisch -	1	7
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	4	-
1	Karpfen - - -	2	-
1 Paar wilde u. zahme Enten		2 bis	9 -
1 Gans	8, 10	bis	16 -
1 Cappauner	12	bis	16 -
1 alte Henne	5	-	6 -
1 Paar junge Hüner	4	bis	6 -
1 Haase	7, 8	-	10 -
1 Paar Reyhüner	7	bis	8 -
1 Mandel Lerchen	4, 5, 6	-	10 -

Kan. Bier und Oel.		
1	Stadtbier	- 6
1	Eilenburger	- 9
1	Möck. Brh.	1 -
1	Merseburger	1 -
1	Wurzner -	- 10
1	Taucher	- 8
1	Tuchstein -	2 -
1	Oppiner -	1 -
1	Dorf br. Bier	- 11
1	Bayer. Wölk.	1 10
1	dergl. Stormt.	1 10
1	Weineßig -	3 -
1	Rübsenöl	4 -
1	Baumöl à 2 Pf.	10 -
1	Leinöl	5 6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	6
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	2	6
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	12	-
1 Schock Stroh	1	22	-

1 Kl. Birck. Holz	4	6	-
1 Kl. Büchenes -	4	10	-
1 Kl. Ellern -	3	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	-
1 Kl. weich Floßholz 1¾ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/24 Mßl.	2	9	1	19	1	3	—	21	d. 21 Oct.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	19	2	—	1	8	1	—	d. 9 Oct.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	8	1	22	1	10	1	2	d. 19 Oct.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	7	1	21	1	1	—	20	d. 21 Oct.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	18	1	18	1	—	—	18	d. 21 Oct.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	1	2	12	1	12	1	1	d. 21 Oct.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	2	4	1	14	1	1	d. 21 Oct.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	2	1	11	—	22	—	15	d. 14 Oct.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	14	2	2	1	9	—	21	d. 21 Oct.
Plauen	1.	oder 5/7 Scheffel	2	12	1	16	1	4	—	16	d. 21 Oct.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	14	2	2	1	4	1	2	d. 14 Oct.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	18	2	10	1	10	1	2	d. 21 Oct.
Zwickau	1.	oder 4/7 Scheffel	2	20	2	2	1	8	—	21	d. 24 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Nachricht von einem Auszuge aus Herrn Scheuchzers Physica sacra.

Man ist gesonnen, der gelehrten Welt einen Auszug aus D. Joh. Jac. Scheuchzers, weyl. Professors der Mathematik am Gymnasio zu Zürch, so betittelten Physica sacra, oder geheiligten Naturwissenschaft, derer in H. Schrift vorkommenden natürlichen Sachen vor Augen zu legen. Es ist bekannt, daß dieses Buch unter die prächtigen Werke unserer Bücherschätze gerechnet werde. Scheuchzer gab dasselbe in 4. Bänden in Folio heraus, und zierte dasselbe mit 750. Kupfertafeln: welche theils die in H. Schrift vorkommende physicalische Sachen vorstelleten, theils erläutern und verständlicher machen sollten. Es geschah solches in den Jahren 1731 = 33 = 35. in lateinischer und deutscher Sprache. Was die deutsche Ausgabe betrifft, welche zu Augsburg und Ulm herausgekommen, von Johann Andr. Pfeffeln, Kayserl. Hofkupferstecher, verlegt worden, und hin und wieder angetroffen wird: so ist zwar der deutsche Text derselben, von dem schweitzerischen provinziellen Ausdrucke, der dem Hrn. Scheuchzer zuweilen entfahren, durch Hrn. M. Joh. Mart. Müller, erstlich Predigern zu Leipheim, hernach in Ulm selbst, nach der hochdeutschen Mundart verbessert worden: Allein man muß gleichwohl den Wunsch thun, daß das Weitschweifige und Ueberflüßige weggeworfen, das Gute und Instructive aber allein wäre beybehalten worden. Dieser Wunsch ist oft auch von dem Verfasser dieses Auszuges selbst geschehen, ehe er noch an ein dergleichen Vornehmen dachte. Aber wo findet man leicht Geduld genug 22. Alphabete in Folio durchzulesen, und noch über dieses mit einem solchen unterscheidenden Auge, daß Letzteres nicht übersehen werde, und Ersteres wegfalle! Man schmäuchelt sich, diesen Wunsch, wo nicht in allen Kleinigkeiten, doch größtentheils zu erfüllen, den Scheuchzerischen Text weit über die Hälfte abzukürzen, und also den Liebhabern der göttlichen Offenbahrung, und des darüber geschriebenen Scheuchzerischen kostbaren Werks, welches in der That viel Gelehrsamkeit und auf die heil. Schrift angewendete Naturkenntniß enthält, ein Buch zu übergeben, das in unsern Tagen, da man so ungemein die Naturforschung treibt und erweitert, ohne eine geneigte Aufnahme nicht bleiben werde.

Man glaube nicht, daß Scheuchzer ein Arzt gewesen, der die Schrift so lange hin und her gezerrt, bis sie sich der Natur gemäß erklären lassen; dieß war ganz wider seine Absicht. Er, Nieuwentyt und Schwammerdam waren Aerzte, und Schriftsteller, welche ihren Ruhm darinnen suchten, wenn sie mit ihrer Naturwissenschaft die Ehre Gottes und seines Worts retten und erhöhen konnten; und Scheuchzer legt in dem Vorberichte zu seinem Werke öffentlich davon ein Zeugniß ab.

Wie viel Empfehlung muß eine so fromme Gesinnung also für diesen Auszug seyn, wenn man weiß, Scheuchzer habe sich nie von solchem Zwecke entfernt. Man wird in diesem Werke vergebens suchen, daß durch die Natur die Offenbarung erniedriget, oder beyde in Widerspruche gezeigt werden: Vielmehr wird man finden, daß Scheuchzer entweder zeiget, daß, wenn man auch bisher geglaubt, dieses oder jenes stimme mit der Natur nicht überein, so finde sich doch, wenn man mit guter Naturkenntniß in die Schrift gehe, daß nichts unrichtiges da sey; oder er setzt die Natur voraus, zeiget aber, sie reiche nicht zu, diesen Fall zu erklären, weil Gott dabey ausserordentlich gehandelt habe. Man wird nicht vieles Nachdenkens bedürfen, um überzeugt zu seyn, daß man in unsern Tagen solche Schriften nöthig habe, die das Wahre hierbey in gehöriges Licht setzen, da sie an dergleichen Meynungen so fruchtbar sind.

Wenn aber nun seit Scheuchzers Zeiten viele Wendungen dieser Art gemacht worden, oder auch nur erneuert werden; auch neue Entdeckungen in der Naturwissenschaft bekannt

Digitized by Google

geworden sind, die zur Erläuterung der Schrift etwas beytragen können: so verdienen sie allerdings bey diesem Auszuge bemerkt und hinzugesetzt zu werden. So viel es möglich gewesen ist, dieselben kennen zu lernen, hat man sich bemüht, der Erwartung der Leser gemäß zu handeln. Alle die Schriften aber hier an zu zeigen, deren man sich bey dieser Vermehrung bedient hat, würde zu viel Raum wegnehmen: ob man sich gleich gern bescheidet, und im Voraus bekennet, daß vielleicht der Aufmerksamkeit noch manches entgangen seyn könne; es soll aber bey dem Werke selbst geschehen.

Bey der Abkürzung des Scheuchzerischen Werks ist folgendes beobachtet worden.

1) Nichts, das zur Erläuterung der biblischen Stellen dienet, ist, außer den Kupfern selbst, die hier wegfallen, übergangen; vielmehr ist noch über dieses in den Anmerkungen bemerkt worden, was man auf den Kupfertafeln des großen Werks als Erläuterungen der Sache finden könne. — Das Viele etymologische aber, und andere Umschweife, auch manche mystische und allegorische Dinge, besonders wenn sie nur schienen den Bogen anzufüllen, hat man ganz weggelassen.

2) Scheuchzer hat die biblische Stelle, die er erläutern wollen, allezeit mit sehr großer Schrift in zweyerley deutscher Uebersetzung, der Zürcher, und D. Luthers, ganz abdrucken lassen, welches manchmal ganze Blätter anfüllet; Hier sind die Stellen blos angezeigt.

3) Die Verse, welche der Hr. P. Müller jeder Abhandlung vor und nach gesetzet hat, und den Inhalt, oder die Anwendung desselben zur Gottseligkeit betreffen, werden auch wegbleiben, weil sie veraltet sind, und zur Absicht des Werks nichts beytragen.

4) Scheuchzer richtet seinen Text nach den Kupfern, wodurch eine Sache durch viele Abtheilungen hindurch gedehnt wird; Hier wird zusammen genommen, was zusammen gehöret. Und wenn hinter einem biblischen Buche in dem so genannten Anhange etwas wichtiges vorkömmt: so wird es an seinem Orte eingeschaltet.

5) Das Scheuchzerische Werk hat 4 Abtheilungen, deren erstere zwo die Bücher Mosis enthalten. Diese sollen den ersten Theil des Auszugs ausmachen, die übrigen zwo werden vermuthlich auch zu eben so vielen Theilen Stof geben. Man gedenket daher unter göttlichem Beystande in dreyen Theilen in gr. 4. so viel, ja vielleicht noch einmal so viel zu liefern, als Scheuchzer auf 22 Alphab. in 4 Theilen in Folio geliefert hat.

Wenn Scheuchzers großes Werk die Ehre Gottes und seines Worts in Wahrheit sehr befördert hat; welches man verhoffentlich nicht läugnen wird, sollte auch dessen Kostbarkeit und Größe darinnen einige Hindernisse gemacht zu haben scheinen: so kann man nicht ohne Grund hoffen, daß es durch diesen Auszug noch mehr geschehen werde; je gewisser es ist, daß unsere jetzige Zeiten Betrachtungen solcher Art schätzen, die gewisser maßen eine Leiter sind, auf welcher wir uns dem Glanze der Gottheit nähern können.

M. Samuel Gottlob Donat,

Past. zu Tauchritz, in der Oberl. der Churf. Sächs. Oec. Ges. zu Leipzig Ehrenmitglied.

Die Breitkopfische Buchhandlung in Leipzig, hat den Druck und Verlag dieses Werkes übernommen, und will zu desto gemächlicherer Anschaffung desselben durch Prænumeration die Hand biethen, darzu von Michael a. c. biß künftige Ostern 1776. Ein Reichs-Thaler Conventionsgeld, als ein Angeld angenommen wird; das Mehrere soll bey der Lieferung des ersten Theils bekannt gemacht werden. Diese Handlung hat sich durch Lieferung biblischer Werke so wohl, als durch die dabey gebrauchten mäßigen Preiße so bekannt gemacht, daß das Publicum auch bey diesem sich ein gleiches versprechen kann.

Auch kann man im Intelligenz-Comtoir pränumeriren. Leipziger Michael-Messe 1775.

Bernhard Christoph Breitkopf und Sohn.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 48.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 4 November. 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat November a. c. ist mit der vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey dem Kaufmann, Johann August Meißner in Leipzig, unter Hrn. D. Deylings Hause, und bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Gottlob Ratzsch in Naumburg, am Markte, ist in Commißion zu haben: der ächte schweitzerische Rauchtoback, welcher, außer seinem angenehmen Geruch, ganz vorzüglich gute Wirkung in Absicht auf die Gesundheit thut, wodurch er sich schon seit vielen Jahren recommandirt hat. Es dienet selbiger vorzüglich in Augenflüssen, Schwindel, Betäubungen, Schläfrigkeit, Stockschnupfen, schwerem Gehör, Ohrensausen, Zahnschmerzen, und Hauptflüssen aller Art, auch sogar vor Schlagflüsse, wenn solche von Verschleimung herrühren. Das Pfund kostet 1 Thlr.

2) Eine Meile von Zeitz, eine gute Stunde von Pegau, und zwey Meilen von Altenburg, auch drey Meilen von Leipzig, in der aller fruchtbarsten und angenehmsten Gegend, und insgemein die gülbne Aue genannt, ist a) ein feines Mannlehnritterguth mit einem vor nicht langen Jahren ganz neu und wohlgebaueten Wohnhause, dazu gehörigen Ober- und Erbgerichten, Niederjagdgeheege, und Koppeljagdrevier, nutzbarsten Feldern, Gärten, und Wiesen, Huthweide, Teiche, wilde Fischerey, Holzungen, Pferdefrohnen und Zinßen, benebst b) einem allodial Schenkenguthe mit Haus, Hof, Ställen, Braugerechtigkeit, und dazu gehörigen Brauhause und Braugeräthe, sammt ebenfalls fruchtbaren Feldern und Wiesen aus freyer Hand, mit allen annehmlichen Conditionen, zu verkaufen. Wer nun Belieben hat, solches käuflich an sich zu bringen, kann sich dieserhalb beym Hrn. Actuarius Oeser zu Leipzig, Herrn D. Thymen zu Naumburg, und Herrn D. Spindlern zu Eisenberg, mehrerer Nachricht wegen erkundigen, daselbst auch den Kaufanschlag vorgelegt bekommen.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist auf Ostern 1776. allhier am Markte ein Logis, 3 Treppen hoch, zu vermiethen, näml. vorne heraus 2 Stuben und Alcoven, im Seitengebäude 3 Stuben nebst 2 Kammern, Küche, Speisekammer, auch einem Altan, nebst geräumigen Kellern, Bo-

den, Gebrauch zum Waschen und Rollen ꝛc. Ferner ist auch sogleich, oder auf Ostern, ein Keller vorne heraus, nebst einer Niederlage, zu vermiethen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

2) Demnach die Oeconomie des Rittergutes und Vorwerks Zschippern, so etwa eine halbe Stunde von Gera gelegen, sammt der dazu gehörigen Schäferey, auf welcher 600 Stück in Pferch gehalten werden müssen, die aber der Pachter selbst anzuschaffen hat, von Ostern 1776. an, auf 6 Jahre verpachtet werden soll; als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und zugleich bekannt gemachet, daß zuletzt ein tausend und vier und sechzig Rthlr. zum jährlichen Pachtgelde offeriret worden. Pachtliebhaber können sich zu Pforten bey der hochadelichen Gerichtsherrschaft melden, allwo ihnen der Pachtanschlag, nach einer zwölfjährigen Benutzung, vorgeleget, und die Pachtconditiones bekannt gemachet werden sollen.

Art. V. Personen so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

In eine ansehnliche Handelsstadt in Pohlen wird ein Handlungsdiener gesucht, welcher ausser der deutschen auch der französischen Sprache im Reden und Schreiben mächtig, und die Correspondenz und Bücher führen kann. Bey Schwägrichen und Herrmann allhier kann man sich deshalb melden.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem die churfürstl. sächßl. Spiegelfabrique zu Friedrichsthal, unweit Senftenberg, im meißnischen Creise, sammt der darzu gehörigen Schleif- und Polirmühle bey Dreßden, welche bis zu Michael 1773. verpachtet gewesen, seit dieser Zeit aber nicht betrieben worden, wovon jedoch ein Theil derer dabey angestellt gewesenen Arbeiter noch vorhanden ist, wiederum zur Gangbarkeit gebracht werden soll, und zu solchem Ende ein Entrepreneur gesuchet wird, welcher sothane Spiegelfabrique mit zugehörigen Gebäuden und Inventarienstücken, entweder ganz auf seine Kosten, oder allenfalls gegen einen Beytrag herstelle, und in Umtrieb setze. Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben der oder diejenigen, welche dieser Entreprise sich in vorgedachter Maasse zu unterziehen gesonnen seyn sollten, sich bey dem churfürstl sächßl. Cammercollegio zu Dreßden zu melden, damit der Concession halber und sonst in der Sache das Nöthige mit ihnen verabhandelt werden könne. Dreßden den 4 Sept. 1775.

2) Unter Abstattung meiner verbindlichsten Danksagung bekenne ich hiermit den richtigen Empfang derer 2 Spec. Ducaten, womit derjenige wohlthätige Menschenfreund, welcher 25 Thlr. in Louisd'ors für die hiesige abgebrannte Kirche, Schule, und arme durch die schreckliche Feuersbrunst verunglückte Bürger an mich zur gewissenhaften Vertheilung, nach S. 331. d. Bl. gelangen lassen, auch mich gütigst beschenket hat, welche den 26 Sept. a. c. bey mir wohl eingegangen, und die ich zu Wiederanschaffung derer mir nöthigsten Bücher anwenden werde. Unser Vater im Himmel, der in das Verborgene siehet, wolle meinem verehrungswürdigsten mir unbekannt bleiben wollenden Wohlthäter die an mich verwendete Mildthätigkeit vergelten öffentlich. Und da er so reichlich seine Almosen säet, so lasse ihn der Herr die gesegnetesten Früchte davon reichlich erndten in Zeit und Ewigkeit! Sollte es meinem Gott gefallen, mehrere dergleichen edeldenkende Herzen zu erwecken, welche mitleidigen Antheil an dem mich betroffenen unglücklichen Schicksal nehmen, so würde ich bald wieder zu einigem Büchervorrath gelangen, deßen gänzlicher durch den Raub der Flammen erlittener Verlust mich empfindlich schmerzet. Triptis am 29 Sept. 1775.

M. Theodorus Ackermann P. und Adj.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Im Intell. Comt. ist in Commißion zu haben: Friedrich August Weihens, Sammlung erbaulicher Briefe, vornehmlich Ermunterungen zum Glauben in sich enthaltend, nebst einigen Liedern desselben Verfassers erste Sammlung 8. 1774. à 16 gr. auf die 2te Sammlung wird Pränumeration angenommen. Jesus, der verheißene und

geof-

geoffenbarte Meßias, in einer zusammenhangenden Geschichte; nebst einem Auszuge der Geschichte Josephi von der Zerstöhrung Jerusalems, à 1 Thlr. 16 gr. Auch sind wiederum Exemplare von den Schriften des Hrn. Sup. Roos zu haben, als: Einleitung in die biblische Geschichte von der Schöpfung an bis auf die Zeit Abrahams 8. à 8 gr.; Fußtapfen des Glaubens Abrahams in den Lebensbeschreibungen der Patriarchen und Propheten 8. à 1 Thlr. 6 gr.; Christliches Glaubensbekenntniß und überzeugender Beweiß von dem göttlichen Ursprung und Ansehen der Bibel, den neuesten Einwürfen entgegen gesetzet 8. à 4 gr. dessel. Predigten über die sonn- und feyertägliche Evangelien eines ganzen Jahres, nebst angehängten Paßionspredigten 4. à 1 Thlr.

Art. X

Beantwortung der Seite 9. d. J. Bl. von 1773. befindlichen Anfrage über das Rechtlesen der Kinder, als der Beschluß der Seite 591. vom Jahre 1774. abgebrochenen Abhandlung.

IV. Wie die Kinder das, was sie lesen, recht zu lesen haben, dienet folgende Anweisung. Da man zur Noth einen Unterschied zwischen dem Lesenlehren überhaupt, und der Anführung zum Rechtlesen, machen kann; so meynte ich anfangs ersteres, da die Frage darauf nicht geradezu geht, ganz füglich überhüpfen zu können, und mich nur auf letzteres einzulassen. Allein ich finde, nach genauerer Ueberlegung, daß ich nicht gänzlich umhin kann, über ersteres, nämlich das Lesenlehren überhaupt, meine Gedanken auch zu sagen. Der allgemeine Weg, wie man Kindern das Lesen beybringt, ist der: daß ihnen zuerst die Buchstaben bekannt gemacht werden; drauf läßt man sie buchstabiren, und wenn sie hierinnen genugsam geübt worden, führt man sie endlich zum Lesen an. Von dem Buchstabiren besonders finde ich in verschiedenen Büchern, daß die Fertigkeit in demselben als der Hauptgrund des guten Lesens und Schreibens angegeben, und daher die geflissentlichste Treibung desselben den Schulmeistern aufs stärkste anempfohlen und fast zu einer Gewissenssache gemacht wird. Es ist dieses, wie ich sehe, gut gemeynt; allein es ist auch blos gemeynt. Man findet Leute, die überaus fertig buchstabiren können, oder es doch ehemals gekonnt haben, und dennoch sehr schlechte Leser sind. Es ist dieses eine Wahrheit, die unleugbar ist, und man kann sich leicht davon überzeugen Mancher Schulmeister auf dem Lande hat 20, 30, und mehrere Jahre hinter einander Amtswegen buchstabirt; allein wer nur einigermassen ein Kenner vom guten Lesen ist, wird mir zugestehen, daß von den so genannten Schulmeister Lesen sehr wenige, ich will nicht sagen, vollkommen gut, sondern nur erträglich ausfallen; der gröste Theil dieser Leute lieset so, daß einem die Ohren gellen möchten. Derjenige, der in dem 9ten Stücke der leipziger Intell. Bl. vom Jahr 1769. die Frage aufgeworfen hat: Ist wohl eine nähere Ursache zu finden, warum die meisten Menschen so schlecht lesen, und so fehlerhaft schreiben, als daß sie nicht recht buchstabiren können? mag auch vermuthlich einen Theil gedachter Wahrheit gefühlt haben. Wenn ich indessen eine Frage über diese Materie in diese Intelligenzblätter hätte einrücken sollen, würde ich sie vielleicht noch etwas anders, und ohngefähr so, abgefaßt haben: ob ausser dem Buchstabiren der Kinder, ehe sie lesen lernen, noch eine weitere Ursache, warum die meisten Menschen so schlecht lesen, und so fehlerhaft schreiben, angegeben werden könne? Ich wenigstens halte das ehemals gelernte, auch fertig gelernte, Buchstabiren für die nächste Ursache des schlechten Lesens vieler Menschen. Weitläuftig will ich zwar den Beweis hiervon nicht führen, ob ich gleich sonst Stoff genug dazu habe; da aber diese Materie mit meinem Zwecke in einiger Verbindung steht, will ich doch eins und das andere davon gedenken. Man findet mehrere Personen, die beym Lesen stottern, oder doch sehr anstossen, ob sie wohl sonst diesen Fehler im Reden nicht an sich haben. Die Ursache davon, weis ich nirgends anders als in ihrem ehemaligen Buchstabiren zu finden; denn das Buchstabiren selbst und an sich,

enn mans beym Lichte beſiehet, iſt faſt nichts
nders, als eine Art von Stottern. Man
ſſe z. E. ein Kind das Wort, gegeben,
uchſtabiren, und habe Acht, wie oft man
on ihm die Sylbe, ge, dabey ausſprechen
ört. Nach meiner Rechnung (denn der Buch-
abe g klingt auch wie dieſe Sylbe) wird es
cht mal ſeyn. Heiſt das aber nicht ſo viel,
ls geſtottert, wenn man bey einem ſo kur-
en Worte ein und eben dieſelbe Sylbe achtmal
iederholet, da ſie doch in dem Worte ſelbſt
ur zweymal daſteht? Man wird ferner an
ielen Leuten bemerken, daß ſie bey ihrem
eſen einen gewiſſen verdrießlichen ſingenden
on an ſich haben, ob man wohl ſonſt der-
leichen an ihrem gewöhnlichen Reden nicht
n geringſten bemerkt. Dieſes ſchreibt ſich
uch noch von ihrer ehemaligen Schulzeit her.
Ich habe ſelbſt verſchiedene Gelehrte gekannt,
denen man es noch in ihrem Alter gut anhö-
ren konnte, daß ſie in ihren Kinderjahren
buchſtabiren gelernt hatten. Man ſtelle ſich
nur unter ein Schulfenſter, und höre die
kleinen Kinder buchſtabiren. Es klingt bey-
nahe wie eine Motette, und es ſollte mir
nicht ſchwer fallen, ob wohl die Tonkunſt
mein Hauptmetier nicht iſt; ſie in Noten zu
ſetzen. Dieſes ſingende Weſen, welches vom
buchſtabiren unzertrennlich iſt, ſetzt ſich bey
Kindern, wenn ſie zumal mehrere Jahre
hinter einander buchſtabiren müſſen, wie alle
ihre erſten Eindrücke, überaus feſte, und da
das darauf folgende Leſen nach eben dieſer
elenden Melodie angeſtimmt wird, ſo wird
eine Gewohnheit, eine altera natura, dar-
aus; und ob man gleich bey reifern Jah-
ren das Auffallende dieſes Singens gewahr
wird, und möglichſt abzulegen ſucht, ſo iſts
doch ſehr ſchwer, es ganz los zu werden.
Das gedehnte Leſen fließt auch aus eben
dieſer Quelle, ich meyne aus dem Buchſta-
biren, her. Durch dieſes werden die Worte
auf eine Art von Folterbank geſpannt, und
ſo aus einander gezerrt, daß der naturelle
Klang und Accent derſelben gänzlich verlohr-
en geht und wegfällt. Man laſſe einmal
das Wort, Aelteſte, von einem Kinde buch-
ſtabiren. Man wird bemerken, daß es auf
das Wort drey Accente legen und auſſer dem
das e mit vollem Munde, wie ein doppelt e,
Ael-tee-ſtee ausſprechen wird, da es doch in
den meiſten Fällen nur angeſtoſſen, und kaum
gehört werden, mithin gedachtes Wort, als
wenn die beyden letzten Sylben apoſtrophirt
wären: Aelt'ſt', geleſen werden muß. Die
meiſten oder vielmehr alle Schulmeiſter drin-
gen überdies beym Leſen ihrer Untergebenen
ausdrücklich darauf, daß ſie jede Sylbe mit
vollem Halſe herausſtoſſen müſſen, und nennen
dieſes ein deutliches und vernehmliches Leſen;
ich aber nenne es, und wie mich deucht, mit
Recht, ein gedehntes, gezerrtes, unnatürli-
ches Leſen. Die meiſten Unſtudirten leſen
wirklich ſo, weil ſie es in den Schulen nicht
anders gelernt haben; Gelehrte ſuchen es
zwar aufs möglichſte ſich abzugewöhnen; aber
ein ſtarker Reſt davon iſt für delicate Ohren
bey ihrer vielen, die ſonſt gute Leſer ſeyn
und heiſſen wollen, noch ſehr hörbar. —
Man möchte aber ſagen: „Wenn das Buch-
ſtabiren ſchlechte Leſer macht, was iſt denn
zu thun? Buchſtabiren müſſen doch einmal
die Kinder, wenn ſie leſen lernen ſollen. „Ich
antworte: Es iſt nicht zu leugnen, daß das
Buchſtabiren heutzutage ein nothwendiges
Uebel iſt. Ich ſage mit Bedacht: heut-
zutage; denn zu allen Zeiten iſts doch wohl
nicht ſo geweſen. In den griechiſchen und
lateiniſchen Schriftſtellern der ehemaligen
Zeiten, mit denen ich ſonſt ziemlich bekannt
geweſen, und zum Theil in etwas noch bin,
habe ich nirgends ein Wort gefunden, wel-
ches das körnige und vieldeutende Wort,
Buchſtabiren, oder nur etwas demſelben ähn-
liches, ausdrückte. Ich habe auch gefun-
den, daß die Verfertiger der deutſchlatei-
niſchen Wörterbücher, um dieſes Wort ins
Lateiniſche zu überſetzen, zu allerhand neu-
gebackenen und weitſchweifigen Umſchreibun-
gen ihre Zuflucht nehmen müſſen, ohne jedoch
den eigentlichen Sinn deſſelben zu erreichen.
Ich vermuthe daher, daß das Buchſtabiren
etwan die Erfindung eines Mönchs in den
finſtern Jahrhunderten ſeyn mag, der ſich
dadurch das Leſen (denn damals konnte faſt
niemand, auch der Mönch ſelbſt nicht mehr
recht

Digitized by Google

recht lesen) erleichtern wollen. Und da zugleich diese Methode (ich meyne die Buchstabirmethode) zur Bequemlichkeit für faule Lehrer perfect eingerichtet ist, so mag sie sich bald anfangs sehr ausgebreitet haben, und allgemein geworden seyn; da man sie denn nachher durch alle folgende Zeiten, und also auch in unser aufgeklärtes und erleuchtetes Jahrhundert, mit fortgeschleppt hat, in welchem sie zur Vermeidung mehrerer Verwirrung beybehalten worden, und als ein verjährtes Herkommen, bey der einmal festgesetzten Einrichtung unsers Schulwesens, nicht abgeschaft werden kann und darf. Das Lesen kann indessen ohne Buchstabiren, in sehr kurzer Zeit, auf eine leichte, Kindern angenehme faßliche und gründl. Art erlernet werden. Wie denn auch die Judenkinder heutzutage in ihren Schulen das Hebräische ohne Buchstabiren lesen lernen sollen. Ich kann wenigstens versichern, daß meine 2 älteste Kinder nicht einmal die Buchstaben nach der gewöhnlichen Art nennen und aussprechen, geschweige denn ein Wort, auch nur das kleineste, buchstabiren können, und auch meine übrigen Kleinen sollen es, wenn ich lebe, nie lernen; allein lesen können jene bereits, und zwar, wie mich deucht, ziemlich naturell und fertig. Ich will also voraussetzen, daß Kinder, die lesen lernen sollen, nach erlangter genauen Kenntnis der Buchstaben, nothwendig an die Buchstabirarbeit (eine wahre, und für viele Kinder sehr mühsame und saure, auch oft langwierige Arbeit) gehen müssen. Ich möchte zwar fast lieber einen Vorhang über diese traurige Scene ziehen, denn ich leugne nicht, daß ich vom Buchstabiren ungern spreche. Allein aus Mitleiden gegen die armen kleinen Geschöpfe, die damit geplagt werden, kann ich doch diese Materie nicht ganz vorbeygehen. Regeln, nach welchen man buchstabiren solle, will ich eben hier nicht hersetzen; man kann sie in verschiedenen A B C Büchern, die sonst schön eingerichtet sind, finden. Für Kinder sind indessen dergleichen Regeln nichts nütze, und der Gedanke, daß man doch vermittelst derselben ihren Verstand fein üben könne, wenn man sie diese Regeln auswendig lernen und appli... ist ein falscher Gedanke. Man kann ihren Verstand in angenehmern und nützlichern Materien, als in solchen trostlosen und pedantischen Zeuge, üben. Mein Vorschlag zum Buchstabiren ist dieser: Wie Kinder ohne Regeln am füglichsten durchs Vor- und Nachsprechen rechtreden lernen, wie ich dieses bey der vorhergehenden Frage gezeigt habe; so lernen sie auch ohne Regeln, blos mechanisch, durch fleißiges Vor- und Nachbuchstabiren am geschwindesten recht buchstabiren. Dieses Vorbuchstabiren muß allemal von dem Lehrer selbst geschehen, und dabey von ihm das Dehnen der Sylben so viel möglich vermieden, ingleichen jedem Worte sein gehöriger Accent gegeben werden. Das vorige Wort, Aelteste, z. E. könnte man Kindern ohngefähr so vorbuchstabiren: Ae, l, Ael; t, e, t', Aelt'; st, e, st', Aelt'st'. Das blosse Verbessern des eigenen Buchstabirens der Kinder durch den Schulmeister hält zu lange auf; sie machen allzuviel Fehler dabey, und diesen muß man, weil Fehler, wie ich aus tausend Erfahrungen weis, gar zu gern hängen bleiben, aufs möglichste zuvorkommen, und sie bey Kindern zu vermeiden suchen. Sonst sind die Buchstabirregeln an sich nicht zu verwerfen, für den Lehrer sind sie sehr gut; er kann sich nach denselben im richtigen Buchstabiren üben, um seinen Kindern richtig vorbuchstabiren, oder, wenn letztere ja dieses allein verrichten müsten, ihre Fehler wenigstens richtig verbessern zu können. Doch was helfen dergleichen Vorschläge? Schulmeister sind viel zu nachläßig, sie zu befolgen; sie lassen lieber dem Kinde die ganze Buchstabirlast einige Jahr länger auf dem Halse, als daß sie ihnen die Hälfte davon ab- und auf sich nehmen sollten. Daß es übrigens manchem Schulmeister am richtigen Buchstabiren fast eben so sehr, als seinen Schulkindern, fehle, hat seine Richtigkeit. Ein guter Freund von mir war vor einiger Zeit in einer benachbarten Dorfschule zum Besuch gewesen. Er erzählte mir, daß ein Kind das Wort, Septuagesimä, buchstabiren sollen, und angefangen habe: S, e, p, t,

worum es nicht weiter fortgekommt, und stille geschwiegen. Der Schulmeister habe darauf ins Kind hinein gescholten und gesagt: Du — s, e, p, t, u, Septu; so must du buchstabiren! welches denn das Kind auch wirklich thun müssen. Meines Erachtens fehlte der Schulmeister hier wider zwey Buchstabirregeln, und das Kind nur wider eine. — Ich sollte nun weiter gehen, und aufs Lesen kommen; ich kann aber nicht umhin, vom Buchstabiren doch noch etwas anzumerken. Ich habe wahrgenommen, daß wenig Schulmeister die rechte Zeit zu treffen wissen, wie lange sie ein Kind buchstabiren lassen sollen. Einige bringen sie zu früh zum Lesen, andere zu spät. Beydes ist Kindern schädlich, doch letzteres weit mehr, als ersteres. Denn, wenn ein Kind zu frühzeitig zum Lesen kommt, und man es merkt; kann man das Buchstabiren allezeit noch nachholen, und mit dem Lesen verbinden; hat man aber mit dem lieben Buchstabiren die edle Zeit versplittert, die man eigentlich aufs Lesen, als die Hauptsache, warum Kinder in die Schule geschickt werden, verwenden können und sollen; so ist der Sache nicht mehr zu helfen, und der Schade nicht mehr zu ersetzen. Man muß also eine vernünftige Eintheilung der Schulzeit machen, und genau dabey bleiben. Z. E. Nach der erneuerten churfächsischen Schulordnung sollen Kinder auf dem Lande vom 5ten oder 6ten bis zum 14ten Jahre in die Schule gehen. Es müßten also Kinder um das Ende ihres siebenden Jahres, wenigstens die kleinen und großen Buchstaben genau kennen. Zwey volle Jahre will ich zum Buchstabiren einräumen. Vom Anfang des zehnten aber bis zum Ende des 14ten, mithin 5 Jahre lang, müßte das Lesen getrieben und geübt werden. Ich weis wohl, daß vielerley Umstände z. E. Krankheit, Faulheit, Stupidität, Vermiethung, auch wohl das Bettelngehen der Kinder ꝛc. einen Strich durch diese Rechnung machen können. Allein im Ganzen müßte diese Ordnung doch bleiben, und man müßte den Zurückgebliebenen aufs möglichste und geflissentlichste nachhelfen, so wie es auch Kinder geben würde, die bereits im 8ten und 9ten Jahre den Anfang mit dem Lesen machen, und also noch länger, als 5 Jahre, darinnen geübt werden können. Zu wünschen wäre es nur, daß man das Vorurtheil, daß das fertige Buchstabiren die Hauptsache beym guten Lesen sey, aus den niedrigen Schulen ausrotten könnte. Allein die Schulmeister haben einen allzu hohen und vortheilhaften Begriff von ihrer Buchstabirkunst. Ihre gewöhnliche Sprache ist diese: „ein accurates Buchstabiren sey das Hauptfundament von einem guten Lesen; wenn man den Grund nicht recht tief lege; könne man kein tüchtiges Gebäude darauf bauen u. s. w.“ Sie können daher Kinder 6, 7 und mehrere Jahre mit dem Buchstabiren aufhalten, und meynen dabey noch recht und wohl und pflichtmäßig zu handeln. Wenn nun die Schulzeit vorbey ist, und sie ein Kind höchstens zu einem geringen Anfange im Lesen gebracht haben; so sagen sie alsdenn, und trösten sich und die Eltern damit, daß das Kind doch einen tüchtigen Grund im Buchstabiren gelegt hätte, und es sich nun im Lesen selbst weiter forthelfen könnte ꝛc. — Ich will einmal setzen, (aber durchaus nicht zugestehen) daß dieses Vorgeben vielleicht richtig und wahr seyn könne. Allein ich kann dabey nicht einsehen, warum man einen vermeynten Grund viele Klaftern tief legen, und mehrere Jahre mit diesem Grundlegen zubringen will, da man doch nichts weiter als eine elende Strohhütte (denn vielhöher haben sich Schulmeister gemeiniglich in dieser Art von Architectur doch nicht verstiegen) auf diesen Grund bauen will und kann. Und was muß man vollends von einem Baumeister, dem man ein Haus zu bauen auf eine gewisse Zeit verdungen hat, denken, wenn er blos den Grund legen, nach verflossener Zeit aber davon gehen, und sagen wollte: daß er doch einen tüchtigen Grung gelegt habe, und man sich nun wohl selbst weiter helfen könne? — Doch ich gebe, wie gedacht, gar nicht zu, daß das Buchstabiren ein eigentliches Fundament des Lesens genannt zu werden verdient. Es ist in der That weiter nichts, als ein blos willkührliches, eine Zeitlang daurendes, und

eben

Digitized by Google

eben zur Mode gewordenes Hülfsmittel zum Lesen; oder, um im Gleichnisse zu bleiben, ein blosses Gerüste, das man um die äusern Wände eines Hauses aufzuführen, errichtet, und wenn dieses geschehen, wieder wegnimmt und auf die Seite räumt. Muß man denn nun an diesem Gerüste auf Unkosten der armen Kinder so gar lange bauen, daß darüber endlich aus dem Hauptbau gar nichts wird, und das Gerüste selbst, wenn es auch völlig da steht, doch nach und nach einfallen und wider verfaulen muß? — Mancher Schulmeister möchte indessen vielleicht hier sagen, daß ich doch nach meinem obigen Geständnis meine eigene Kinder nicht buchstabiren gelehrt habe, mithin auch von dieser edlen Kunst aus Erfahrung nichts gründliches schreiben könne, und daher nur, wie der Blinde von der Farbe, spreche. Hierauf könnte ich nun wohl antworten, daß ich ehemals 4 Jahre hinter einander in einer zahlreichen öffentlichen Schule das Buchstabiren selbst gelehret, und theils in Büchern allerhand Kunstgriffe, Kindern diese Arbeit zu erleichtern, aufgesucht, theils selbst manches durch eigenes Nachdenken heraus gebracht, und mit sichtlichem Vortheil der Kinder als probat befunden habe, mithin auch aus eigener, zwar nicht jetziger, doch ehemaliger Erfahrung davon schreiben können: allein ich will mich nicht weitläuftig vertheidigen, sondern lieber von dieser Materie abbrechen, und auf eine würdigere, ich meyne auf das Lesen, kommen. Es ist wie bekannt, zwischen Lesen und Lesen ein grosser Unterschied; oder besser zu sagen: es sind recht gute Leser sehr rar, da es hingegen schlechte und elende Leser in Menge giebt. Man klagt hierüber zu unsern Zeiten nicht wenig, und diese Klagen sind gewiß gegründet. Es scheint der Mühe werth zu seyn, mich über die Ursachen, warum es heutzutage so wenig gute und so viel schlechte Leser giebt, etwas genau zu erklären. Der Fehler liegt hier theils an den Lehrenden, theils an den Lernenden. Die Schulmeister, als Lehrer, sind gewöhnlich selbst sehr schlechte Leser, und können daher, was sie selbst nicht haben, auch andern nicht geben. Ein Schulmeister sollte wenigstens aus dem Stegreif ein ordinair Blatt Zeitungen erträglich, das ist, ohne grobe Fehler lesen können. Allein ich bins gewiß, daß dieses unter hunderten, kaum zehen, zu leisten im Stande sind. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß man Schulmeister zu etwas besserm Lesen umschmelzen könnte. Ganz unmöglich ist dieses nicht; und ich will einen unmaßgeblichen Vorschlag hierzu thun. Es dürfte nur jeder Superintendent sich ein Geschäfte daraus machen, sämmtliche Schullehrer seiner Diöces monatlich etwan ein oder ein paar mal zu sich zu bescheiden, und eine Lesestunde mit ihnen zu halten. Litten es seine Amtsbeschäftigungen nicht, sich zu dieser Arbeit abzumüßigen; so könnte er auch einem benachbarten Pfarrer, von dem er überzeugt wäre, daß er ein guter Leser sey (denn auch unter Pfarrern giebt es viel schlechte Leser) es auftragen, diesen Liebesdienst, an seiner Stelle, Schulmeistern oder vielmehr dem Publico zu erweisen. Es müssen aber dabey nicht viel Regeln gegeben, und diese wiederum durch Raisonnements erläutert werden. Denn das nimmt viel Zeit weg, und hilft zu nichts; der Lehrende müßte blos naturell vorlesen, von den Schulmeistern ein Nachlesen von eben dieser Art fordern, und bey dem letztern höchstens nur in ein paar Worten bestehende Verbesserungen, Bemühungen Erinnerungen, auch wohl dann und wann ein kurzes Lob, wenn es einer oder der andere hübsch machte, hinzu thun. Es dürfte aber kein Schulmeister ausbleiben, oder sich damit entschuldigen, daß er bereits lesen könne; sondern jeder müßte zugegen seyn, und an die Reihe zum Lesen kommen. Wären ja ein paar wirklich gute Leser darunter, so könnten auch diese mit ihrem Pfunde wuchern, und ihren übrigen Collegen als Muster zur Nachahmung dienen. Der Nutzen von einer solchen Uebungsstunde würde gewiß nicht geringe seyn; und wären erst Schulmeister bessere und genauere Leser, so würden es durch sie auch ihre Schulkinder werden. — —

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leip-

Digitized by Google

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	-
1 Scheffel Rocken	2	2	-
1 Scheffel Gerste	1	-	-
1 Scheffel Hafer,	-	20	-
1 Schff. Rübsen winter	3	6	-
1 Scheffel — sommer	2	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.		gr.	pf.
2	4	-	Kernbrod	1	-
4	16	-	Bauerbrod	2	-
-	8	2	Semmel	-	3

Fleisch und Fische.

℔		gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	9
1	Schöpsenfleisch -	1	7
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	4	-
1	Karpfen - - -	2	-

1 Paar wilde u. zahme Enten	8	bis	9	-
1 Gans	8, 10	bis	16	-
1 Cappaun	12	bis	16	-
1 alte Henne	5	-	6	-
1 Paar junge Hüner	4	bis	7	-
1 Haase	7, 8	-	10	-
1 Paar Reybüner	7	bis	8	-
1 Mandel Lerchen	4, 5, 6	-	10	-

Kan. Bier und Oel.

		gr.	pf.
1	Stadtbier	-	6
1	Eilenburger	-	9
1	Möck. Brh.	1	-
1	Merseburger	1	-
1	Wurzner -	-	10
1	Taucher	-	8
1	Tuchstein -	2	-
1	Oppiner -	1	-
1	Dorf br. Bier	-	11
1	Bayer. Wölk.	1	10
1	dergl. Stürmt.	1	10
1	Weineßig -	3	-
1	Rübsenöl	4	-
1	Baumöl 12 Pf.	10	-
1	Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	3	-
1 Centner Heu	-	12	-
1 Schock Strob	1	22	-

1 Kl. Stra. Holz	4	6	-
1 Kl. Büchenes -	4	10	-
1 Kl. Ellern -	3	12	-
1 Kl. Kiefernes -	3	4	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	-
1 Kl. weich Floßholz 1¾ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schf. macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1. 2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	7	1	18	1	3	—	22	d. 28 Oct.
Dresden	1. oder 1 Scheffel	2	19	2	—	1	8	1	—	d. 9 Oct.
Görlitz	1. oder 1 Scheffel	3	2	1	20	1	12	1	1	d. 26 Oct.
Langensalza	1. oder 2 7/77 Scheffel	2	7	1	21	1	1	—	20	d. 21 Oct.
Leißnig	1. oder 1 Scheffel	2	18	1	18	1	—	—	18	d. 21 Oct.
Luckau	1. oder 1 Scheffel	3	—	2	8	1	9	1	2	d. 28 Oct.
Magdeburg	1. oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	2	4	1	14	1	9	d. 28 Oct.
Naumburg	1. oder 1 Scheffel	2	3	1	13	—	23	—	16	d. 28 Oct.
Nordhausen	1. oder 2 7/77 Scheffel	2	14	2	4	1	9	—	21	d. 28 Oct.
Prag	1. oder 1 4/7 N. O. Metze	2	—	1	14	1	6	—	20	d. 28 Oct.
Torgau	1. oder 1 Scheffel	2	14	2	2	1	4	1	2	d. 14 Oct.
Wittenberg	1. oder 2 Scheffel	2	20	2	12	1	14	—	—	d. 28 Oct.
Zwickau	1. oder 8/7 Scheffel	2	20	2	2	1	8	—	21	d. 31 Oct.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedes maliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. **Leipziger** 49.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 11 November. 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey dem Kaufmann, Johann August Meißner in Leipzig, unter Hrn. D. Deylings Hause, in der grimmischen Gasse, und bey dem Kaufmann, Herrn Johann Gottlob Ratzsch in Naumburg, am Markte, ist in Commission zu haben: der ächte schweitzerische Rauchtoback, welcher, außer seinem angenehmen Geruch, ganz vorzüglich gute Wirkung in Absicht auf die Gesundheit thut, wodurch er sich schon seit vielen Jahren recommandirt hat. Es dienet selbiger vorzüglich in Augenflüssen, Schwindel, Betäubungen, Schläfrigkeit, Stockschnupfen, schwerem Gehör, Ohrensausen, Zahnschmerzen, und Hauptflüssen aller Art, auch sogar vor Schlagflüsse, wenn solche von Verschleimung herrühren. Das Pfund kostet 1 Thlr.

Art. III. Sachen so zu vermiethen oder zu verpachten.

1) Es ist auf bevorstehende Ostern in einem wohlgebauten unweit dem Markte gelegenen Hause, in der ersten Etage, ein aus verschiedenen Zimmern und andern Behältnissen bestehendes Logis zu vermiethen, und können die Herren Liebhaber, wo von dessen Beschaffenheit und dem Betrage des Miethzinses weitere Anzeige zu erlangen, im Int. Comt. erfahren.

2) Im hausenschen Hause, auf der Catharinenstraße, steht die zweyte Etage im Mittelgebäude zu vermiethen.

Art. VI. Avertissement.

Auf Veranlassung des k. k. Cammerherrns, Hrn. Baron von Rothenhann, auf der Herrschaft Rothenhaus in Böhmen, ward ich in die Grafschaft Stollberg-Wernigerode am Harze abgeschickt, um die dortige zur Genüge bekannte beste Wald- und Forsteinrichtung des Hrn. Oberforstmeisters von Zanthier in Ilsenburg nicht nur in Augenschein zu nehmen, sondern auch von diesem erfahrnen Forstmanne, über einige zu besserer Einrichtung der Wald- und Holznutzung in gedachter Herrschaft Rothenhaus aufgesetzte Fragen, um Belehrung und Unterricht zu bitten, wozu derselbe alle Bereitwilligkeit zeigte. Der Hr. Oberforstmeister gab mir von der besten Behandlung bey der Forstwirthschaft im Theoretischen Belehrung, und von einer 30jährigen Ausübung derselben die praktischen Beweise, zeigte mir auch in den Forsten selbst, und durch Vorlegung der Lagerbücher, daß schon während dieser Zeit einige Gehaue, nach der angenommenen Ord-

Digitized by Google

nung, mit dem besten Nutzen zum zweytenmal abgetrieben worden. Außer dem daselbst zur möglichsten Vollkommenheit in allem gebiehenen Forstwesen, habe ich auch mit Verwunderung die schönsten Plantagen selbst im Freyen gesehen. Und die Dankbarkeit nöthiget mir dieses Bekenntnis in öffentlichen Blättern gegen jeden Forstliebhaber ab, daß die zanthierische Einrichtung allen denen Forstwirthschaften weit vorzuziehen ist, welche ich in verschiedenen Ländern gesehen habe. Rothenhaus den 2. Nov. 1775.

Ignaz Ehrenwerth,
Forstmeister der Herrschaft Rothenhaus, und königl. Forst- und Jagdexaminator.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeige.

In Wien ist zum Nutzen und zu mehrerer Aufnahme der Manufacturen und der Handlung eine Commerzialzeichnungsacademie errichtet worden, worinnen Schülern nicht nur in denen für sämmtliche Fabriken, und besonders für die Seiden- und Brokatzeugmacher, Posamentirer, Bandmacher, Weber, Zeug- und Leinwanddrucker, Modellschneider, Porzelainmaler, Goldarbeiter, Schlosser, Tischler, Töpfer, u. dergl. nöthigen Zeichnungen der Blumen, Früchte, Laubwerk und andern Verzierungen, sondern auch in der Charta rigata oder Quadratsetzung, ingleichen in der Austheilung der Farben und in der Berechnung des zu den Zugwerkstühlen gehörigen Schnürwerkes, Unterricht gegeben wird.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Nachstehende Bücher sind in das Intell. Comt. zum Verkauf gegeben worden: Versuch eines Beweises, daß die Seele des Menschen nach der Trennung vom Leibe nicht schlafe, sondern sich bewußt sey. Halle 1775. Magazin der Regierungskunst, der Staats- und Landwirthschaft 1tes Stück 1775. 8. in Franzband. Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis Fasicul. I. et II. 1775. Pergamentband.

2) Wer das zeddlerische Universallexicon complet, an 68 Theilen, zu verlassen hat, beliebe dem Intell. Comtoir davon Anzeige zu geben. Den Preiß, und wie selbiges conditionirt, bittet man zugleich mit zu bestimmen.

3) J. C. Lavater Sittenbüchlein für das Gesinde, dritte Auflage 1775. 8. à 1 gr. J. W. Stute Erzählungen und Fabeln 8. à 2 gr. sind bey dem Int. Comtoir in Commission zu haben.

Art. X.

1) Fortsetzung der Seite 186 d. Int. Bl. von diesem Jahre befindlichen ausführlichen Nachricht von der am 1. Jan. 1771. im Haag errichteten allgemeinen und beständigen Leibrentensocietät.

Von dieser Societät ist die 5te Rechnung über Einnahme und Ausgabe vom 1. Jul. 1775. zur bestimmten Zeit wieder heraus gekommen (*), und bestehet selbige

in 39 Nummern auf Leibrenten . .	40800 fl. — stüb.
in 17 Nummern auf Tontinen . .	10000 · — ·
Die fernere Einnahme, sowohl an erstatteten Capitalen, als erhobenen Interessen ꝛc. beträgt .	59542 · 19 ·
In Summa	110342 fl. 19 stüb.

Davon ist in Ausgabe gebracht worden

1. Für angekaufte zinsbare gute Effecten nebst baarem Gelde in Cassa	40518 fl. 5 stb. 8 pf.
2. An ausgezahlten Leibrenten, Tontinen und ferneren Kosten ꝛc. .	69824 · 13 · 8 ·
Wie oben	110342 fl. 19 stb. — pf.

Seit dem 1. Jul. bis den 24. Oct. dieses Jahres sind wiederum 111350 fl. (wovon allein hunderttausend Gulden auf Tontinen) eingegangen, welche in künftiger Rechnung vom 1. Jul. 1776. beygesetzt werden sollen.

Wenn man nun die 5 Rechnungen vom 1. Jul 1771. bis zum 1. Jul. 1775. auf 4 Jahr zusammen ziehet, so bestehen selbige wie folget:

Einnah-

(*) Diese Rechnung liegt auch zum Ansehen im Int. Comt.

Digitized by Google

Einnahme.		Ausgabe.	
360 Num. auf Leibrenten	918650 fl. — stb. — pfl.	1. Effecten und Gelder ut supra	1221283 fl. 16 stb. 14 pfl.
89 „ „ Tontinen	230500 = — „ — „	2. Renten und Kosten ut supra	312601 = 18 = 14 „
78 „ „ Survivances	4025 = — „ — „		
427 Nummern „	1153175 = — „ — „		
Die fernere Einnahme ut supra „ „	380710 = 15 „ 12 „		
In Summa	1533885 fl. 15 stb. 12 pfl.	In Summa	1533885 fl. 15 stb. 12 pfl.

Die Societät hat also bis zum Jul. 1775. zur Last genommen ein Capital von „ „ 1153175 fl. — „ — „

Verstorben und der Hauptcasse bis dahin anheim gefallen „ „ 8300 „ — „ — „

Bleibt zur Zeit 1144875 fl. — „ — „

Wovon die resp. Renten, nach dem Plan, richtig, und wohl 3 Monat vor der eigentlichen Auszahlungszeit, jedesmal abgetragen werden.

Was die Societät dagegen an zinsbaren guten Effecten (Hypotheken und Obligationen) das baare Geld mit begriffen, besitzt, ist nur von Jahr zu Jahr zu bestimmen, weil die ersetzten Capitale und erhobenen Zinsen, zugleich mit denen inzwischen auf Leibrenten und Tontinen erhaltenen Summen, und in Vorrath liegenden Geldern, nach Abzug der Renten und fernern Kosten, nach und nach wieder beleget werden.

So viel aber kann man mit Wahrheit versichern, daß die Societät durch Kauf- und Verkauf ihrer Effecten bereits einen merklichen Gewinn gefunden, und bisher den geringsten Schaden nicht gelitten hat. Das baare Geld ist um so weniger nöthig in Cassa zu verwahren, da nicht nur alle Monat, ja fast wöchentlich, neue Capitale oder Zinsen eingehen, sondern auch in dem Comtoir des ersten Directoris und Banquiers, Hrn. Jaques Bergeon, allezeit etliche Tausend Gulden zum Dienste der Societät stehen, woraus die inzwischen verfallenen Renten ꝛc. durch denselben unentgeltlich vorgeschossen, und, wie bey der Banque, augenblicklich auf Vorzeigung der Scheine ꝛc. bezahlet werden.

* * *

Auf Veranlassung der Societät fügen wir zu Erläuterung des erstern Aufsatzes, Seite 186 d. Int. Bl. dieses Jahres, folgende Anmerkungen bey:

1. Zu No. 2. Tontinen ꝛc. Die jährliche Zulage des ½ p. C. ist nicht von jeder Person, die mit einer oder zwey andern eine Tontine hat, zu verstehen, sondern nur von dem Tontinenscheine, den diese Personen gemeinschaftlich besitzen.

2. Zu Seite 187. Jede Person ꝛc. Dermalen nimmt die Societät zu Leibrenten auch Gelder an, welche über das erste Hundert sich belaufen, wenn gleich nicht in ganzen Hunderten. Z. E. wer eine Rente von 100 Gulden genießen will, muß ein Capital von 1250 Gulden erlegen, und genießt davon 8 p. C.

3. Zu Seite 187 unten: Die Interessenten ꝛc. Alle Scheine oder Leibrenten- und Tontinenbriefe (Obligations ou Actes) können nach Gefallen verpfändet und verkaufet werden, wenn nur die Innhaber derselben, bey Zahlung der Renten, eine Versicherung von dem Leben des allererst benannten und beständig in den Rechnungen fortgeführten Innhabers, nebst Quittung an die Societät jedesmal einsenden oder anschaffen.

4. Zu Seite 187 zweyte Coll. oben: Die Interessenten ꝛc. Das Vorzeigen der Scheine ist nur bey Anwesenden nöthig. Abwesende bescheinigen, daß sie noch am Leben, durch ein besonderes Attestat, wozu die Societät, so wie zu den Quittungen, gedruckte Formulare ausgiebt, welche im Int. Comtoir zu finden sind.

Wer in diese Gesellschaft zu treten gesonnen, hat sich bey denen Seite 187 namhaft

gemachten Directoren derselben franco zu melden. Das Intell. Comtoir kann aber auch Anweisung geben, an wen man sich hier deshalb zu verwenden hat; oder wird auf Verlangen nicht entstehen, die vorläufige Correspondenz deshalb zu führen.

2) Fortsetzung der Seite 9. d. J. Bl. von 1773. befindlichen Anfrage über das Rechtlesen der Kinder.

Allein auch gewisse Umstände der Lernenden sind Ursache, daß es so viel schlechte Leser giebt. Dessen nicht zu gedenken, daß viele ihre Schulzeit verstreichen lassen, ohne sie gehörig zu nutzen, oder mit dem Buchstabiren so viel Zeit zubringen müssen, daß sie während ihres Schulengehens kaum einen geringen Anfang zum Lesen machen können u. s. w. so bleiben auch die meisten, wenn sie einmal aus der Schule heraus sind, sich selbst überlassen, nehmen selten ein Buch in die Hand, oder haben doch, wenn sie ja dann und wann noch lesen, keinen geschenten Leser, unter dessen Aufsicht und Correctur sie lesen könnten, daher denn auch ihr Bischen Fertigkeit im Lesen, wenn sie ja dergleichen noch aus der Schule gebracht haben, nach und nach wieder verlohren geht, und ihr Lesen von Tage zu Tage schlechter wird. Ists nun bey so bewandten Umständen wohl Wunder, wenn alles von schlechten Lesern wimmelt? Es giebt daher unter erwachsenen Personen erstlich viele, die falsch und unrichtig lesen, stottern, häufig anstoßen, und öfters, um erst heimlich zu buchstabiren, inne halten müssen, über die Puncte hinweg lesen u. s. w. diese kann ich nicht Leser, sondern nur Stümper im Lesen nennen. Andere sind etwas weiter gekommen, als diese erste Gattung, und über jetzt gemeldte grobe Fehler hinweg; allein sie singen stark, dehnen die Wörter, und geben jeder Sylbe einen Accent, daß einem die Ohren weh thun, wenn man sie lesen hört; sie lesen fort, so lange sie Othem haben, und wenn dieser fehlt, so halten sie inne, um erst wieder frischen zu schöpfen u. s. w. Diese Sorte mag den Namen der kümmerlichen Leser haben. Endlich giebts auch einige, die genugsame Uebung im Lesen während ihrer Schulzeit gehabt zu haben scheinen, und daher dem Buchstaben nach richtig lesen, auch wohl die Wörter hurtig hinter einander herausbringen können; allein ihr Lesen, überhaupt und ins Ganze genommen, ist doch fehlerhaft, es hat noch viel monotonisches, steifes, schwerfälliges und unnatürliches an sich; sie machen bey Fragen und Antworten im Tone keinen merklichen Unterschied; schließen jede Periode auf eine gleichmäßige einförmige Art u. s. w. so daß man sie zwar zur Noth fertige, aber keinesweges gute, sondern höchsteus nur erträgliche Leser nennen kann. Auch diesem Uebel könnte in etwas abgeholfen werden, wenn es eingeführt würde, daß sich die ledigen Manns- und Weibsleute einen Sonntag um den andern, nach dem Nachmittagsgottesdienste, etwan bey dem Pfarrer einfinden, und statt dessen, daß sie in die Schenken laufen, und daselbst allerhand üppige Dinge vornehmen, ein Stündchen lang, unter Aufsicht und Correctur des Pfarrers, in dem N. Testamente, dem Psalter, oder Hübners biblischen Historien einige Passagen lesen müßten. — Die Frage ist nunmehr, wie eigentlich gute Leser herauszubringen sind? Ich antworte: Da uns die niedrigen Leseschulen keine bessere Sorten von Lesern, als die vorher beschriebenen, liefern, und liefern können; so muß man hohe Leseschulen, das ist, solche, in welchen man die eigentliche Absicht hat, das Rechtlesen zu treiben und gute Leser zuzuziehen, anzulegen suchen. Ich könnte hier ein plausibles Project zu einer solchen hohen Leseschule hersetzen; allein weil man gegen Projecte gemeiniglich etwas mistrauisch ist, und sie öfters blos deswegen nicht ausführt, weil man in den zuweilen sehr wohlgegründeten Gedanken steht, daß Projectmacher ihre Einfälle und Vorschläge meistens nur lebhaft zu coloriren suchten, ohne sie selbst ins Werk gesetzt, und die dabey sich findenden Schwierigkeiten überlegt und überwunden zu haben: so will ich lieber einen diesfalls von mir selbst angestellten und nach Wunsch gelungenen Versuch etwas umständlich

Digitized by Google

lich beschreiben. — Ich hatte ehemals in einer gewissen öffentlichen und sonst berühmten Schule die oberste lateinische Classe, die so genannte Selectam, zu besorgen. In dieser Classe befanden sich größtentheils geschickte Leutchen. Sie übersetzten nicht nur das Latein gut ins Deutsche, oder ließen sichs doch angelegen seyn, darinnen immer vollkommner zu werden; sondern schrieben auch in dieser Sprache nicht schlecht, und waren über die gewöhnlichen Fehler der untern Classen ziemlich hinweg. Ich hatte sie nächstdem, nach der oben in den Anmerkungen zur dritten Frage mit ein paar Worten beschriebenen Methode, auch im Lateinreden geübt, so daß ich über allerhand Schulmaterien ohne sonderlichen Anstoß mit ihnen schwatzen konnte. Sie machten mir auch sonst mit ihrem Fleiße, Aufmerksamkeit auf meinen Vortrag, und anderweitigen guten Aufführung viel Vergnügen; kurz, es war eine Classe nach meinem Herzen. Man kann bey diesen Umständen leicht erachten, daß sie auch werden Latein haben lesen können. Sie waren auch wirklich erträgliche und zum Theil nicht ganz unebene Leser. Dem ohnerachtet war keiner unter ihnen, mit dessen Lesen ich völlig zufrieden gewesen wäre. Ich will doch melden, was ich eigentlich an ihnen auszusetzen hatte, wenn ich mich anders verständlich genug darüber ausdrücken kann. Es kam mir so vor, als wenn sie den gehörigen naturellen Ton beym Lesen nicht in ihrer Gewalt hätten. Sie legten denselben zuweilen auf Gegenden, wo er nicht hin gehörte, und vergaßen ihn anzubringen, wo man ihn eigentlich hören sollte. Wenn sie etwas, das sie lasen, nicht recht verstanden, hörte man dieses gar eigentlich an ihrem Lesen. Es herrschte ferner etwas Unegales und Widriges in demselben. Es klang manches matt und lahm, manches aber ließ sich wieder ziemlich hören. Trafen sie auch etwan eine Periode gut, so trafen sie doch die andere nicht. Wenn sie besonders eine oder ein paar Seiten hinter einander lasen, und die Perioden etwas lang waren, merkte ich, daß sie nach und nach matter, und endlich gar auf eine gewisse Art confus wurden. Es ließ sich ihnen überhaupt nicht angenehm zuhören; es war kein recht Leben in ihrem Lesen, und wenn man auch an den einzelnen Theilen des Gelesenen nichts aussetzen konnte, so nahm sich doch das Ganze nicht aus. Ich versuchte zuerst allerhand Mittel, ihnen diese Lesefehler abzugewöhnen. Ich tadelte sie; ich discurirte über ihre Fehler; ich las ihnen eins und das andere vor; ich gab Regeln über Regeln; es half dieses alles nichts; es war, als wenn sie nicht verstünden, was ich haben wollte, ob ich mich gleich meines Erachtens deutlich genug ausdrückte. Sie gaben sich zwar Mühe, besser zu lesen, denn sie wollten gern alles nach meinem Sinne machen; allein es gerieth alsdenn eher schlechter, als besser. Ich beschloß endlich, ordentliche Lesübungen mit ihnen anzustellen. Ich befahl ihnen zu dem Ende, auf einen gewissen Tag Langens Grammatik mit in die Classe zu bringen. Sie mochten wohl ihre besondere Gedanken darüber haben; denn Langens Grammatik war allerdings kein Buch für eine Classe, in welcher der Livius und Horaz gelesen wurde; nächstdem wußten sie auch, daß ich die lateinische Grammatik überhaupt nicht leiden konnte, weil ich in meinem Leben die Grammatik zu dieser Sprache nie, weder gelernt, noch gelehrt hatte; sie brachten sie indessen dennoch mit. Ich vertheilte die am Ende dieses Buchs befindliche lateinische Gespräche unter sie, und ließ sie dieselben in einem Stücke hinter einander fortlesen. Da diese Gespräche kinderleicht geschrieben sind, und daher meine Selectaner beym Lesen auf den Sinn des Gelesenen nicht viel reflectiren durften, so konnten sie (und das war auch meine Absicht, warum ich diese Gespräche wählte,) desto mehr darauf denken, dieselben naturell zu lesen, und den häufig darinnen befindlichen Fragen und Antworten den gehörigen Ausdruck und Ton zu geben. Einer von den Schülern plauderte von dieser Uebung auswärts, und den folgenden Tag bereits war die Stadt davon voll, daß in der lateinischen Selecta der .... Schule Langens Colloquia gelesen würden. Ich ließ

mich dieſes nicht anfechten, ſondern gab nur dem mir ſonſt unbekannten Plauderey dafür, daß er aus der Schule geſchwatzt hatte, eine derbe Lection, die (beyläufig dieſes zu melden) von der Wirkung war, daß ſich der Thäter durch eine ſchöne hochrothe Geſichtsfarbe der ganzen Claſſe ſelbſt verrieth. Ich ſetzte übrigens noch hinzu, daß wir dieſe Geſpräche, ſobald wir damit fertig wären, wieder von vornen anfangen, und ſie zum zweyten, auch wohl, wenn ichs für gut und nöthig anſähe, zum drittenmale durchleſen wollten. Es währte nicht lange, ſo bemerkte ich mit Vergnügen, daß meine Scholaren mich zum Theil ſogleich anſchielten, wenn der Leſer etwan die Stimme unrecht modulirte, einer Frage oder Antwort den gehörigen Ton nicht gab, oder unverſtändlich las; und ich ſahe daraus, daß ſie doch eine Idee und eine Art Gefühl vom ſchlechten und guten Leſen nach und nach bekamen. Wenn eine Stelle fehlerhaft geleſen wurde, mußte ſie der Leſer auf ein von mir gegebenes Zeichen noch einmal wiederholen, oder ich las ſie nach Befinden ſelbſt vor, und ließ ſie ihn alsdenn wieder nachleſen. Ich hielt wöchentlich eine ſolche Stunde, und nannte ſie, weil blos in derſelben geleſen und nichts überſetzt, oder ſonſt dazwiſchen geſprochen wurde, die Leſeſtunde. Es war dieſe Stunde den Scholaren eine angenehme und ſehr nützliche Stunde; ſie beſſerten ſich zuſehends, und ihr Leſen lernte mir ſehr bald gefallen. Wir laſen auf dieſe Art auch den Nepos, die ſchönen erasmiſchen Geſpräche, die ſchon einen geſetztern Lateiner und Leſer, als die langiſchen, erfordern, verſchiedene Paſſagen aus dem Terenz und Plautus u. ſ. w. Ich habe durch dieſe Uebung ein feines Häufchen gute lateiniſche Leſer gezogen, und einige wenige, die etwan kein Genie dazu haben mochten, beſſerten ſich doch auch ſehr merklich in ihrem Leſen. — Auf eine ähnliche Art von ohngefähr ſollte, deucht mich, in Gymnaſiis und größern Stadtſchulen auch das Deutſchleſen, nicht als eine Sache, die ſchon ihre Richtigkeit habe, vorausgeſetzt, ſondern ex profeſſo, wie eine andere Schullection, getrieben, in den untern ſowohl als obern Claſſen aparte Leſeſtunden gehalten, und dadurch aus ſchlechten und mittelmäßigen nach und nach gute Leſer gezogen werden. Privatinformatores (vorausgeſetzt, daß ſie ſelbſt gut leſen,) können beſonders den ihnen anvertrauten Kindern einen großen Vortheil ſtiften, wenn ſie, ſobald dieſelben den Anfang mit Leſen machen, ja ſchon beym Buchſtabiren, es auf ein künftiges gutes Leſen bey ihnen antragen, und darauf losarbeiten; wie ich dieſes bey meinen eigenen Kindern wirklich ſo mache. Leſefehler finden ſich ohnedem noch genug auszumärzen, wenn man auch dieſe Vorſicht braucht; und je weniger man nöthig hat, bereits angewöhnte Leſefehler Kindern wieder abzugewöhnen, deſto beſſer und für Kinder vortheilhafter iſt dieſes; deſſen zu geſchweigen, daß auch einem Informator der Unterricht angenehmer und vergnügter werden muß, wenn ſein Eleve nett lieſet, als wenn er den ganzen Tag das Singen, Anſtoßen und Sylbendehnen des Kindes mit anhören muß. Schulmeiſtern auf dem Lande und in den Städten wäre dieſe Cautel anzuempfehlen auch wohl höchſtnöthig; allein ſie ſind freylich die Leute nicht, mit denen man ein ſolches Wörtchen ſprechen kann, und man muß daher die Sache ihren ordinairen Gang gehen laſſen. Ich will nun einen mittelmäßigen Leſer, ſo wie er etwan aus einer niedrigen Leſeſchule kommen kann, annehmen, und zeigen, wie er weiter geführt, und zu einem guten, das iſt, ungezwungenen und Zuhörern wohl in die Ohren fallenden Leſen gebracht werden könne. Fürs erſte und vor allen Dingen muß man alle Leſefehler, die theils vom Buchſtabiren, wie oben gedacht, herrühren, theils auch ſonſt dem Kinde zur Gewohnheit geworden, abzuſchaffen ſuchen. Wie dieſes geſchehen könne, will ich in einem Beyſpiele zeigen. Ich habe mehrmals gemeldet, daß Kinder in niedrigen Schulen bey ihrem Leſen die Wörter dehnen lernen, indem ſie jede Sylbe gleichſam mit einer Art von Accent belegen müſſen, wodurch ihr Leſen etwas Schleppendes und Schwerfälliges bekommt. Um nun dieſen Fehler, der deswe-

gen

gen immer ein Fehler bleibt, die Schulmeister mögen ihn übrigens ein vernehmliches deutliches Lesen, oder wie sie sonst wollen, tituliren, ich sage, um Kindern diesen Fehler abzugewöhnen, muß man ihnen anfangs fleißig, und zwar auf eine naturelle Art vorlesen, und sie öftere Versuche machen lassen, das Vorgelesene auf eben diese Art nachzulesen. Z. E. wenn sie die Wörter: er antwortete aber und sprach, etwan so lesen, oder vielmehr dehnen: er ant-wor-tee-tee a-ber und sprach, und bey jeder Sylbe gleichsam einen kleinen Absatz machen, muß man sie ihnen so vorlesen: er antwort'e aber und sprach, so daß nur auf den Sylben ant, und sprach, der Accent hörbar ist, die übrigen aber nur gleichsam geschleift werden. Um mich deutlicher zu machen, will ich eine etwas längere Passage hersetzen. Die Worte 1 Thessal. 5, 23. 24. 25. könnte man ihnen, was die Accente betrift, etwan so vorlesen: Er aber, der Gott des Friedes, heilige euch durch und durch, und euer Geist ganz, sammt der Seele und Leib müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers Herrn, Jesu Christi. Getreu ist er, der euch ruset, welcher wirds auch thun. Lieben Brüder, betet für uns. Unter diesen Sylben, deren 68 sind, muß, wie ich denke, nur auf die mit besonderer Schrift bemerkte 20 ein hörbarer Accent gelegt, die übrigen aber unterm Lesen, wie gedacht, nur geschleift, das ist, kürzer als diese 20 abgefertiget werden; wie denn auch der Buchstabe e in den Wörtern: heilige, Seele, müsse, kurz abgestoßen, und blos wie ein lauter Apostroph ausgesprochen werden muß. — Die Hauptregel für die Anfänger in der höhern Leseschule ist diese: Lies, wie du sprichst. Sie ist zwar nicht ganz richtig; denn es muß noch eine und die andere Einschränkung dazu kommen; allein für Anfänger ist sie hinlänglich; sie macht ihnen doch eine Art von Idee von einem naturellen Lesen, so wie dieses dem Gedehnten, Singenden, und überhaupt Unnatürlichen entgegen steht; und Kinder können doch, wenn sie ihr eigenes Ohr zu Rathe ziehen, woran man sie gewöhnen muß, ihr Lesen nach dieser Regel prüfen, und dadurch ein gewisses Gefühl vom guten und schlechten Lesen nach und nach erhalten. Man bleibe bey dieser Regel so lange, bis Kinder sie etwan zu weit ausdehnen, und dadurch wirkliche Lesefehler bey ihnen entstehen wollen; alsdenn ist es Zeit, die nöthigen Einschränkungen hinzuzusetzen. Ich will einige Fälle des Sprechens specificiren, die im Lesen nicht nachgeahmt werden dürfen, und daher Einschränkungen obiger Regel nöthig machen. Man hat z. E. im gemeinen Leben die Gewohnheit, manches sehr geschwinde und hurtig hinter einander, auch wohl bey Gelegenheit sehr leise, zu sprechen, und hier und da Sylben zu verschlucken. So ists auch, wenn man im Affect spricht. Ein Zorniger z. E. pflegt die Wörter mit erhabener lauter Stimme und heftig herauszustoßen; ein trauriger aber klägliche Töne von sich hören zu lassen. Alles dieses ist im Sprechen natürlich. Kommen aber dergleichen Passagen, z. E. eine im heftigen Eifer ausgestoßene Rede, in einer Schrift vor, und man will sie so lesen, als sie etwan gesprochen worden, so macht man gewiß einen sehr auffallenden Lesefehler. Wenn man also in vorhergedachten drey Fällen die Regel: Lies, wie du sprichst, beobachten wollte, so käme im ersten ein unvernehmliches, schnatterndes, sylbenverschluckendes; im zweyten ein wildes; im dritten ein wimmerndes Lesen heraus. Um nun diese und dergleichen Gattungen des schlechten Lesens, die man mit einem Wort ein affectirtes Lesen nennen könnte, und wozu muntere Kinder gemeiniglich eine starke Neigung zu haben pflegen, zu verbessern, muß man gedachte Regel etwan so einschränken: Lies, wie du sprichst; allein lies zugleich ein klein wenig langsamer, artikulirter, und wenn du mehrere Zuhörer hast, lauter, ingleichen modester und gesetzter, als du etwan sonst in manchen Fällen sprechen würdest.

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	⸗
1 Scheffel Rocken	2	2	⸗
1 Scheffel Gerste	1	⸗	⸗
1 Scheffel Hafer,	⸗	20	⸗
1 Schfl. Rübsen winter	3	6	⸗
1 Scheffel ½ sommer	2	18	⸗
1 Pfund Reis	⸗	1	9

℔	Loth	Qu.				
2	4	⸗	Kernbrod	1	⸗	
4	16	⸗	Bauerbrod	2	⸗	
⸗	8	2	Semmel	⸗	3	

Fleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch ⸗ ⸗ ⸗	1	7
1	Schöpsenfleisch ⸗	1	7
1	Schweinefleisch ⸗ ⸗	1	6
1	Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	5	⸗
1	Karpfen ⸗ ⸗ ⸗	2	⸗
1 Paar wilde u. zahme Enten		8 bis	9 ⸗
1 Gans		10 bis	16 ⸗
1 Cappauner		10 bis	14 ⸗
1 alte Henne		5 ⸗	6 ⸗
1 Paar junge Hüner		4 bis	6 ⸗
1 Hase		7, 8 ⸗	11 ⸗
1 Paar Reyhüner		8 bis	9 ⸗
1 Mandel Lerchen		5, 6 ⸗	10 ⸗

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	⸗	6
1 Eilenburger	⸗	9
1 Möck. Brh.	1	⸗
1 Merseburger	1	⸗
1 Wurzner ⸗	⸗	10
1 Taucher	⸗	8
1 Tuchstein ⸗	2	⸗
1 Oppiner ⸗	1	⸗
1 Dorf br. Bier	⸗	11
1 Bayer. Wölk.	1	10
1 dergl. Stömt.	1	10
1 Weineßig ⸗	3	⸗
1 Rübsenöl	4	⸗
1 Baumöl à 2 Pf.	10	⸗
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	8	⸗
1 Mdl. Käse	⸗	3	6
1 Mdl. Eyer	⸗	3	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗
1 Stein Seiffe	2	16	⸗

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	⸗	4	⸗
1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	4	6
1 Korb Kohlen	1	4	⸗
1 Centner Heu	⸗	12	⸗
1 Schock Stroh	1	22	⸗

1 Kl. Stra. Holz	4	8	⸗
1 Kl. Büchenes ⸗	4	12	⸗
1 Kl. Ellern ⸗	3	12	⸗
1 Kl. Kiefernes ⸗	3	8	⸗
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	⸗
1 Kl. weich Flosholz 1¼ El	2	23	⸗

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	7	1	18	1	11	—	22	d. 4 Nov.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	1	d. 30 Oct.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	2	1	20	1	12	1	1	d. 2 Nov.
Langensalza	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	7	1	21	1	3	—	20	d. 4 Nov.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	20	d. 4 Nov.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	—	2	4	1	12	1	2	d. 4 Nov.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	2	6	1	14	1	9	d. 4 Nov.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	3	1	13	—	23	—	16	d. 4 Nov.
Nordhausen	I.	oder 2 7/77 Scheffel	2	12	2	4	1	9	—	21	d. 4 Nov.
Prag	I.	oder 1 1/16 N. O. Metze	2	—	1	14	1	6	—	20	d. 4 Nov.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	14	2	2	1	4	1	2	d. 14 Oct.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	16	2	10	1	12	1	2	d. 4 Nov.
Zwickau	I.	oder ⅘ Scheffel	2	20	2	—	1	8	—	20	d. 7 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.
Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 50.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 18 November. 1775.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Es ist auf Ostern 1776. allhier am Markte ein Logis, 3 Treppen hoch, zu vermiethen, näml. vorne heraus 2 Stuben und Alcoven, im Seitengebäude 3 Stuben nebst 2 Kammern, Küche, Speisekammer, auch einem Altan, nebst geräumigen Kellern, Boden, Gebrauch zum Waschen und Rollen ꝛc. Ferner ist auch sogleich, oder auf Ostern, ein Keller vorne heraus, nebst einer Niederlage, zu vermiethen Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

Art. IV Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

Es können künftige Ostermesse 1776. gegen die erste Hypothek eines Ritterguths, oder anderer hinlänglicher Grundstücke, 3000 und 2000 Thlr. in Louisd'or, ausgeliehen werden. Das Intelligenz Comtoir giebt davon weitere Nachricht.

Art. V. Personen so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein verheyratheter Gärtner, welcher zugleich die Landwirthschaft mit verstehet, und verschiedene Jahre auf ansehnlichen Güthern in Diensten gestanden hat, suchet auf ähnliche Art bey einer Herrschaft unterzukommen. Beym Intell. Comt. erhält man weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem die churfürstl. sächßl. Spiegelfabrique zu Friedrichsthal, unweit Senftenberg, im meißnischen Creise, sammt der darzu gehörigen Schleif- und Polirmühle bey Dreßden, welche bis zu Michael 1773. verpachtet gewesen, seit dieser Zeit aber nicht betrieben worden, wovon jedoch ein Theil derer dabey angestellt gewesenen Arbeiter noch vorhanden ist, wiederum zur Gangbarkeit gebracht werden soll, und zu solchem Ende ein Entrepreneur gesuchet wird, welcher sothane Spiegelfabrique mit zugehörigen Gebäuden und Inventarienstücken, entweder ganz auf seine Kosten, oder allenfalls gegen einen Beytrag herstelle, und in Umtrieb setze: Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben der oder diejenigen, welche dieser Entreprise sich in vorgedachter Maasse zu unterziehen gesonnen seyn sollten, sich bey dem churfürstl. sächßl. Cammercollegio zu Dreßden zu melden, damit der Conceßion halber und sonst in der Sache das Nöthige mit ihnen verabhandelt werden könde. Dreßden den 4 Sept. 1775.

2) In Hamburg soll auf Subscription gedruckt werden: Allmanach für Kinder und junge Leute, auf das Jahr 1776. mit einer Beylage von wenigstens 12 Bogen unter dem Titel: Neujahrsgeschenk für Kinder und junge Leute beyderley Geschlechts, oder mancherley lehrreiche und angenehme, theils große, theils kleine, poetische und prosaische Aufsätze zu Bildung des Herzens und zur Beförderung und Ausbreitung der Religion, Vernunft und Tugend, herausgegeben von J. D. Leiding. Das Werkchen wird auf Postpapier, in etwas größerm Format, als die bisher bekannten Almanachs, gedruckt, und mit einem Titelkupfer gezieret. Bis den 14ten December, wird der Vorschuß an 16 gr. bey dem Intell. Comt. in Leipzig angenommen, dagegen die Exemplare noch vor Ausgang dieses Jahres unfehlbar ausgeliefert werden. Wer Exemplare in Pergament, oder Seide gebunden verlangt, beliebe die Bestellung zugleich mit zumachen, wofür der Betrag bey der Abholung bezahlt wird.

3) Von der in diesem Jahre zum zweytenmale abgedruckten und lesenswürdigen demüthigen Bitte, um Belehrung an die grossen Männer, welche keinen Teufel glauben, sind wiederum Exemplaria, in den Buchläden zu finden.

4) Der Buchhändler Raspe in Nürnberg, macht hierdurch bekannt, daß er, nachdem nun das linneische Natursystem, so viel das Thierreich betrift, in sechs Theilen und acht Bänden fertig worden, auf die bevorstehende Ostermesse 1776, den Supplementband liefern wird, welcher viele Zusätze und Ergänzungen, mit einigen Kupfern, sammt einem Universalregister über die sämmtlichen Theile des Thierreichs enthält. Die Pränumeranten zahlen also, beym Empfang des sechsten Theils zweytem Bande, wieder 1 Thlr. 8 gr. auf diesen neunten und letzten Band des Thierreichs, und erhalten solchen auf die Ostermesse ohne weitern Nachschuß. Der Preiß dieser neun Theile wird sodann 18 Thlr seyn. In eben der Messe wird zugleich mit dem erstgedachten Supplementbande, auch der erste Theil des Mineralsystems oder Steinreichs erscheinen. Dieses wird vier Theile ausmachen, und die übrigen drey in den drey folgenden Messen nachfolgen. Wer demnach auch bey diesem den Pränumerationspreiß geniessen will, zahlt bis zu Ende des Februars 1 Thlr. 8 gr. voraus, und setzt die Pränumeration beym Empfang jedes neuen Theils fort. Das Pflanzenreich, soll diesem alsobald nachfolgen, und somit das ganze linneische System, mit den Commentarien und Ergänzungen des berühmten Naturforschers, Herrn Professor Müllers in Erlangen, beschlessen werden. Die Hrn. Pränumeranten belieben die noch zurückgebliebenen Exemplare beym Intell. Comt. abfordern zu lassen, wo auch fernere Pränumeration angenommen wird.

5) Nachdem die zweyte Ziehung der vierten herzogl. Sachsen-Weimar- und eisenachischen Geldlotterie am 30sten October mit gewohnter Ordnung planmäßig geschehen, und die Listen sämmtlichen Herren Collecteurs zugesendet worden; als können alle resp. Interessenten solche zur Einsicht abfordern und die Gewinnste am 16ten November und nachfolgende Tage bey denjenigen Collecteur, wo die Einlage geschehen, gegen Zurückgabe der Originalbillets, in denen jeden Orts coursirenden Geldsorten in Empfang nehmen, maaßen diejenigen Gewinnste, welche binnen dato und 3 Monaten gehörigen Orts nicht erhoben worden, ohne alle Exception vor verfallen geachtet werden. Die dritte Ziehung geschichet auf den 4ten December a. c. unabänderlich, und muß die Renovation der Loose, so wie der neue Beytritt, spätestens 8 Tage zuvor geschehen. Renovationsloose zu obgedachter 3ten Ziehung kosten 12 gr. Kaufloose aber 1 Thlr. 12 gr. und werden zur Erleichterung des Beytritts auch Halbe- und Drittelloose ausgegeben. Weimar, den 4ten November 1775.

Von herzogl. S. Weimar- und eisenachischer Generallotterieadministrations wegen.

6) Demnach zu Vollziehung eines vom hochfürstl. Hofregierungs- und Justizrathscollegio Sen. II. allhier, erhaltenen gnädigsten

sten Auftrags 8 Stück Rheinwein, bestehend in 4 Stück 1748er hochheimer, 2 Stück 1753er dergleichen, 2 Stück 1753er mainz. Gewächses, an die Meistbiethenden zu verkaufen sind; Als wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche solche Rheinweine entweder zusammen, oder stückweiß, zu erkaufen gesonnen sind, sich den 18. bevorstehenden Monats Decembris bey der Commißion einfinden, allda nach geneinmener Probe, ihr Angeboth ad Protocollum geben, und sich sonach baldigen Kaufabschlusses gewärtigen können. Onolzbach, den 6ten November 1775.

Ex Commissione
Philipp Friedrich Zinn.
Hof- und Regierungsrath.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeige.

Die Totalsumme derer in den Jahren 1769. 1770. und 1771. in Deutschland herausgekommenen Schriften beträgt 4709. So eine gewaltige Menge von Büchern hat wohl noch keine Nation auf dem Erdboden in 3 Jahren geschrieben. Aber es leben auch, wie aus dem hambergerischen gelehrten Deutschlande erhellet, etwas über 3000 Bücherschreiber in Deutschland: gleichfalls eine Menge, dergleichen man bey keiner Nation in der Welt antrift. Es leben in Deutschland ungefähr 24. Millionen Menschen. Also sind 3000. Bücherschreiber ungefähr der 80,000ste Theil der ganzen Nation; oder unter 80,000. Menschen in Deutschland ist allemal einer ein Bücherschreiber. Wenn sich nun diese 3000 Bücherschreiber in 4709 Schriften nach gleichen Portionen theilen würden, so käme doch auf ein Individuum nicht viel mehr als eine Schrift. Alle diese Schriften hätten also gut werden können, weil jeder Schriftsteller zur Ausarbeitung volle 3 Jahre Zeit gehabt hätte.

Gatterer.

Art. VIII. Anfrage.

Man findet kleine Gartenplätze, welche mit so vieler Ueberlegung benutzet werden, daß solche ein weit mehreres an Gartenfrüchten tragen, als andere von weit größern Umfange. Es fragt sich dahero: Wie ist ein 100 Quadratruthen haltendes Grabeland, zu Küchengewächsen am besten einzutheilen, nach und nach in einem Jahre zu besäen oder zu bepflanzen, und zu benutzen? Wie viel ist dazu Arbeiterlohn, ingleichen Düngung, und letztere in welcher Qualität und Quantität, erforderlich? Wieviel Mistbeetfenster hat man zu einem dergl. Platze nöthig? Es bleibt wohl nur eine schwache Hofnung übrig, diese Fragen bestimmt und instruktiv beantwortet zu erhalten, wenn sich nicht der Herr Superintendent Lueder, welcher die vortrefliche zuerst in diesen Blättern, seit wenigen Wochen Seite 364. bekannt gemachte und seitdem mehreremale nachgedruckte Saat- und Gartentabelle, aus Liebe zum gemeinen Besten, dazu entschließen sollte.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) An das Intell. Comt. ist in Commission gegeben worden: M. Friederich Christoph Steinhofers Spec. Sup. evangelischer Glaubensgrund in der heilsamen Erkenntniß Jesu Christi ꝛc. aus den sonn-fest- und feyertäglichen Evangelien, und aus den vornehmsten Umständen der Paßionsgeschichte in Predigten, 4. à 1 Thlr. Dessen tägliche Nahrung des Glaubens aus dem Leben und Wandel Jesu auf Erden 8. à 12 gr. Desselben Antrittspredigt in Ebersdorf, über die unermüdete Arbeit eines evangelischen Lehrers in seinem Amt aus 2 Cor. 4. v. 1. 8. à 1 gr. Die Offenbarung Johannis nach dem Grundtext, worinne von dem im Fleisch erschienenen Gottmenschen Christo, und seinem Reich nach der innern und äussern Haushaltung Gottes gehandelt wird, 8. à 12 gr.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung ist zu haben: Sie that unrecht, ihn zu heyrathen, oder Geschichte der Lady Duesley, aus dem Englischen 8. Leipzig 1775. 9 gr. Maximen des Lebens für Personen von Stande 8. Leipzig 1775. 6 gr. Abhandlung von den Vortheilen einer Münzkenntniß im gemeinen Leben, in einigen Tabellen erläutert, und mit angefügten Resolvier- und Interestabellen nützlich gemacht 8. Leipzig 8 gr. auf Druckpappier 6 gr. Fr. H. H. Lüders Tabellen über die in den Briefen über die Be-

stellung eines Küchengartens vorkommenden Küchengewächse, 4. 1775. 2 gr. D. G. C. Arnolds Gedanken von der Zulässigkeit der Meynung, die Mutter wirke in die Bildung ihrer Frucht durch die Einbildung, 2ter Versuch 8. Leipzig 1775. 3 gr. Ueber die Verschiedenheit unserer Kleidertrachten 8. Leipzig 1775. 4 gr. J. E. Pfündels Auszug aus der Geographie, mit einer Vorrede von C. E. Schmahling 8 Leipzig 1775. 4 gr. Vorlesungen für Personen beyderley Geschlechts 3 B. 2. u. 4 Bandes 1 Theil 8 Dreßden 1775. 20 gr. Biographie der Sachsen 1 Theil 8. Dreßden 1775. 20 gr. Etwas für Sie meine Freunde und Freundinnen, 8. 1775. 2 gr. nebst verschiedenen andern Sorten von Neujahrwünschen. Neue Methode unauflößliche Malter und Kitte zu machen, und dieselben zu allerhand Mauerwerck anzuwenden. 8. Wien 1775. Zeibigs Beweis, daß die Besessenen zur Zeit Christi und der Apostel nicht natürlich krank gewesen, 8. Schleiz, 2 gr.

Art. X.

1) Schreiben von einem durch Schlesien gereiseten aufmerksamen Mann, über das dortige Creditsystem, d. d. d. 3 Nov. 1775.

Ew. Befehlen zu Folge, habe ich mich bey meiner Reise durch Schlesien nach der eigentlichen Beschaffenheit des daselbst neuetablirten Creditsystems erkundigt, und davon folgende zuverläßige Nachrichten eingezogen:

Der letzte Krieg, welcher nächst unserm Vaterlande keine deutsche Provinz härter als Schlesien betroffen, die Münzveränderungen und andre Nebenursachen veranlaßten nach wiederhergestelltem Frieden den Banquerout verschiedener im gröften Credit gestandner Guthsbesitzer, welche auf einmal zu zahlen aufhörten, und bey deren Concurs selbst viele gerichtlich versicherte Creditores leer ausgiengen, weil durch die Verwüstungen des Krieges, die Güther im Preiße gefallen waren, und man sich vielleicht auch mit Ertheilung der Consense darauf, etwas zu willig hatte finden lassen.

Die Capitalisten fiengen daher an, bey Ausleihung ihrer Gelder sehr mißtrauisch zu werden; sie adreßirten sich an Advocaten, um sich durch deren Rath und Gutachten vor ähnlichem Verlust zu decken; diese zogen dadurch das ganze Geldverkehr in der Provinz an sich; und bald kam es soweit, daß niemand, selbst bey der vollkommensten Sicherheit, die nöthigen Capitalien erhalten konnte, wenn er sich nicht vorher mit dem Advocaten oder Proxeneten auf eine vor ihn höchstläßige Art abgefunden hatte. Die durch dergleichen Wucher und Doußeurs ausgesognen Schuldner kamen mit jeder Versur, zu der sie die List und Gewinnsucht solcher Geldmäckler nöthigten, ihrem Untergange um einen Schritt näher; die Banquerouts vermehrten sich, und in eben der Proportion wuchs auch das Mißtrauen der Capitalisten, dergestalt, daß viele von ihnen ihr Geld lieber in den Kasten verschlieffen, als sich der Gefahr eines besorglichen Verlusts an Capital und Zinsen, wo nicht ganz, doch zum gröften Theile aussetzen wollten.

Durch diesen Verfall des Credits, war die Circulation des Numeraire im Lande dergestalt gehemmt, daß der Besitzer des ansehnlichsten Landguths bey der Aufkündigung einiger wenigen tausend Reichsthaler aus seinem Eigenthume geworfen, und ein Opfer von der Strenge des Rechts, oder ein Raub des Wuchers und der Habsucht zu werden Gefahr lief.

Diesem täglich weiter um sich greifenden Uebel konnte nicht anders abgeholfen werden, als durch die Wiederherstellung des Credits, und diese zu erreichen, ward das dermalige Landschaftssystem etablirt. Dieses System beruhet auf einer Verbindung sämmtlicher Stände, vermöge welcher dieselben auf die Güther ihrer Mitglieder bis zur Hälfte des wahren nach zuverläßigen Grundsätzen bestimmten Werths derselben, gewisse privilegirte Pfandverschreibungen oder so genannte Pfandbriefe ausfertigen, welche an und vor sich Specialhypotheken auf die darinne verschriebenen Güther sind, vor diesen aber den Vorzug haben, daß das Universum die

Sicher-

Sicherheit garantiret, dem Innhaber eines solchen Pfandbriefs die davon fallenden Interessen halbjährig accurat und ohne alle Kosten bezahlt, ihm das Capital auf jedesmaliges Verlangen mit klingendem Gelde realisirt, und dagegen die Rücksicherheit in dem verpfändeten Guthe selbst findet. Der Innhaber eines solchen Pfandbriefs hat also mit dem Debitore privato und Besitzer des darinne verschriebenen Fundi gar nichts zu thun; er hat nicht nöthig, ihn, wenn er mit Zahlung der Interessen säumig ist, durch die mit vielen Weitläuftigkeiten und Kosten verknüpfte richterliche Hülfe zu seiner Schuldigkeit bringen zu lassen; er risqvirt niemals, in einen Concurs verwickelt zu werden; sondern er hält sich wegen Capital und Zinsen lediglich an das Universum, welches ihm dafür haften, und für seine Befriedigung unentgeltlich Sorge tragen muß.

Die eigentlichen Grundsätze und die Einrichtung dieses Creditsystems sind in der an den Etatsminister von Carmer unterm 29. August 1769. erlassenen Cabinetsordre, welche sich den im Jahre 1770. ans Licht getretenen patriotischen Gedanken beygedruckt findet, so deutlich entwickelt, daß ich mich deshalb auf diese beyden Pieçen lediglich beziehen darf.

Da die Landschaft denen bey ihrer Errichtung übernommenen Verbindungen bis anhero mit der sorgfältigsten Treue ein vollkommenes Genüge geleistet hat; so hat dies System die vortheilhaften Folgen gehabt:

1. daß ein jeder Guthsbesitzer, der nur eine raisonable Sicherheit verschaffen kann, die benöthigten Gelder auf Pfandbriefe, ohne alle Weitläuftigkeit und Kosten, von der Landschaft erhält;

2. daß er vor allen unzeitigen Aufkündigungen völlig sicher ist, und nur vor die richtige Zinsenabführung an die Landschaft sorgen darf;

3. daß weil die Pfandbriefe nicht auf einen gewissen Innhaber, sondern au porteur gestellt, und alle an sich von gleichem Werthe und Sicherheit sind, die Circulation der Gelder dadurch außerordentlich erleichtert und beschleunigt wird;

4. daß weder Debitores noch Creditores weiter zu Proxeneten und Mäcklern ihre Zuflucht nehmen, noch sich den Erpressungen derselben exponiren, sondern sich nur gerade zu an die Landschaft verwenden dürfen, welche die ganze Versur unter ihnen unentgeltlich besorgt;

5. daß weil die Pfandbriefe, durch ihren vollkommenen Credit, durch die Leichtigkeit des Verkehrs damit, und durch die Interessentragung de momento in momentum, besonders aber durch die auf jedesmaliges Verlangen promt erfolgende Zahlung alle Eigenschaften des baaren Geldes und vor selbigem noch wichtige Vorzüge haben, sie im Handel und Wandel mit großem Vortheil statt baaren Geldes gebraucht werden können, und daher das Numeraire im Lande wenigstens verdoppelt haben;

6. daß durch diese Vermehrung des Numeraire das Land in den Stand gesetzt worden ist, sehr beträchtliche Summen fremder Schulden, wovon es alle Jahre die Interessen unwiederbringlich verlohr, abzustoßen; endlich

7. daß eben diese Vermehrung des Numeraire den Preiß der Güther, wenn solche zum Verkauf gehen, ansehnlich gesteigert hat.

Ueberhaupt kann man mit Wahrheit sagen, daß die von diesem Etablissement bey dessen Errichtung geschöpfte Hoffnungen durch den Erfolg noch übertroffen worden, und man kann demselben mit Grunde eine beständige Dauer versprechen, da es nicht, wie andere ähnliche Systeme, auf blos imaginairen oder doch nicht hinlänglich proportionirten Fonds beruhet, sondern ihm der auf eine beträchtliche Anzahl von Millionen ansteigende Werth sämmtlicher schlesischen Rittergüther zum soliden Fundament dienet.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß ofterwähntes Etablissement seine Aufnahme und guten Fortgang der reellen nachdrücklichen Unterstützung des Königs vorzüglich mit zu verdanken habe. Es scheinet, als

ob dieser große Monarch sich das Herzogthum Schlesien zu einem ganz besondern Vorwurf seiner Aufmerksamkeit und Gnade gemacht, und die ausnehmenden Wohlthaten, womit dieses Land fast in jedem seit dem letzten Frieden abgelaufenen Jahre angesehen worden, sind die Hauptquelle der blühenden Umstände, worinne es sich, im Ganzen genommen, dermalen wirklich befindet.

2) Fortsetzung der Seite 451. abgebrochenen Abhandlung vom Rechtlesen der Kinder.

Die auf diese Art näher bestimmte Regel, worauf Kinder, so oft sie im Lesen Fehler dagegen machen, geführt werden müssen, weil diese Fehler leichtlich bleibend werden können, ist auch für Erwachsene, die etwan ihr Lesen verbessern, und noch gern gute Leser werden wollten, von nicht geringer Brauchbarkeit. So könnten z. E. manche Schulmeister, auch wohl Pfarrer, dieselbe besonders bey ihrem öffentlichen Lesen gut nutzen, um das hastige, aufgeblasene, theatralische und überhaupt unnatürliche Lesen zu vermeiden. Als ich hieher ins Predigtamt kam, und mein Herr Schulmeister mich vorm Altare und auf der Kanzel lesen hörte, sprach er einmal mit mir von dem öffentlichen Lesen der Pfarrer und sagte, daß verschiedene vorm Altar recht pathetisch läsen, und er besonders bemerkt hätte, daß sie den Schlußwörtern der Evangelien und Episteln eine besondere Art von Cadence zu geben wüsten. Diese Art zu lesen hatte seine Approbation, und es kam mir fast so vor, als wenn er dieselbe mir auch anrecommendiren, und dadurch mein öffentliches Lesen zu verbessern suchen wollte. Allein ich sagte ihm, daß diese Art zu lesen sehr leicht nachzumachen wäre; daß ich sie aber für fehlerhaft hielte, und eben dieses die Ursache sey, warum er sie, theils gegenwärtig an mir nicht bemerket hätte, theils auch in der künftigen Zeit nie bemerken würde. Unter den Schulmeistern haben auch viele die Art, daß sie sich, nicht etwan das Lesen, denn das gienge noch zur Noth an, sondern das Predigen oder Haranguiren eines Pfarrers, der etwan die Affecten gut zu erregen weis, zum Muster, um darnach ihr Schulmeisterlesen einzurichten, erwählen, und wenn sie etwas diesem Muster ähnliches herauszubringen im Stande sind, ihr Lesen sogleich für ein unverbesserliches Lesen ansehen. Diese Nachahmungssucht ist wirklich eine Ursache, warum das öffentliche Lesen manches Schulmeisters sehr schlecht ausfällt. So gar gemeine Leute aus dem Bauerstande fühlen das Unnatürliche desselben, und, wenn nicht etwan der Pfarrer einen sehr auffallenden Sprach- oder andern Fehler hat, so geschiehet es selten, daß eine Gemeinde ihren Schulmeister gerne lesen hört.

Wenn man Kinder (um wieder auf das vorige zu kommen) so weit gebracht hat, daß sich die Reste von ihrem ehemaligen Lesen, das Singende, Monotonische, Gedehnte u. s. w. in etwas verlohren haben, so pflegt sich dagegen der naturelle Leseton von sich selbst einzufinden, oder man muß ihn doch an die Stelle dieser Fehler zu bringen suchen. Man kann den Kindern die Sache dadurch sehr erleichtern, wenn man ihnen Bücher in die Hände giebt, die theils in Absicht der darinnen vorgetragenen Sachen nicht über ihren Horizont gehen, theils auch in Absicht des Stils, leicht fließend und für sie verständlich geschrieben sind. Ich kenne fast kein Buch, daß sich zu dieser Absicht, es nämlich Kindern zur Bildung ihres Lesens vorzulegen, besser schickte, als Hübners biblische Historien. Man mag sonst an diesem Buche tadeln, was man will; so ists doch für Kinder, von denen ich jetzt spreche, die gleichsam an der Gränze zwischen dem guten und schlechten Lesen stehen, gewiß gut, und gerade recht geschrieben. Hübner, sonst zu seiner Zeit ein guter Schulmann, verstand die grosse Kunst, sich im Schreiben zu der Fassung und Denkungsart 6 bis 10 oder 12 jähriger Kinder, für die er eigentlich hier schrieb, herabzulassen. Er erzählt naturell, zwar zuweilen etwas matt und altmodisch, öfters aber auch aufgeweckt genug, besonders für Kinder sehr faßlich, und meistens in kurzen, mithin von Kindern gedachten Alters ziemlich zu übersehenden Perioden. Die

bey

bey jeder Historie hinzugefügten nützlichen Lehren und gottseligen Gedanken sind auch nicht zu verwerfen. Erstere folgen grösstentheils ungezwungen aus der erzählten Geschichte, und der Verfasser hat auch hier und da einen naiven Einfall, dessen Sinn jedoch Kinder erreichen können, mit untergemengt; letztere sind zwar keine Muster von einer erhabenen Poesie, oder nach der neuen Mode in gehacktes und mit Querstrichen verbrämtes Deutsch eingekleidet, aber doch in ziemlich fliessenden Reimen und passablen für Kinder verständlichen Deutsch abgefaßt. Es sind zwar in den neuern Zeiten verschiedene andere Bücher ähnlichen Innhalts herausgekommen, wodurch die hübnerischen Historien verdrängt und auser Gebrauch gesetzt werden sollen. Sie sind auch in ihrer Art schön und für junge Leute, die etwas weiter sind, als die Kinder, von denen ich hier rede, zum theil vortreflich; allein für die kleinere, auch vornehmere Jugend, die man zum Rechtlesen anführen will (denn bey der letztern Gattung von Kindern macht die Natur auch keinen Sprung) sind sie zu hoch, zu rednerisch und daher auch zu unverständlich, mithin zweckwidrig, geschrieben. Sind die Kinder im Rechtlesen und zugleich in der Einsicht des Zusammenhangs dessen, was sie lesen, etwas geübter, und befürchtete man etwan, daß sie durch das hübnerische Historienbuch sich eine matte altväterische Art zu denken, angewöhnen möchten; denn freylich sucht man in diesem Buche vorzüglich witzige Wendungen und sinnreiche zum tiefern Nachdenken der Leser hingeworfene Einfälle vergebens: so kann man ihnen auch andere Schriften von dieser Art, z. E. Prenningers Beyspiele der Tugend und des Lasters aus der biblischen Geschichte; die in der Schweitz neuerlich herausgekommenen und mit Kupfern versehenen biblischen Geschichte u. s. w. in die Hände geben. — Mit denen in Schriften vorkommenden Fragen, hat es auch eine besondere Bewandnis; denn der dazu gehörige Ton ist nicht immer einer und eben derselbe. Wie Kinder in niedrigen Schulen überhaupt bey ihrem Lesen keinen naturellen Ton beobachten, so ists auch mit den Fragen; sie singen dieselben eben sowohl, als die Antworten, und zwar beyde nach einerley Melodie. Um sich hiervon einigen Begriff zu machen, darf man nur einmal Kinder den Catechismum vor dem Altare hersagen hören. Ich sprach neulich mit einem vornehmen Herrn über das Lesen der Kinder, und er sagte mir unter andern, daß es diesen schwer werde, Fragen und Antworten durch den Ton gehörig zu unterscheiden. Da ich eins von meinen Kindern eben bey mir hatte, nahm ich das nächste Buch, welches dialogisch abgefaßt war, und hieß es drinnen lesen. Gedachter Herr fragte mich drauf, wie ich denn den Frageton dem Kinde beygebracht habe. Ich wußte nichts weiter darauf zu antworten, als daß ich mir eben dießfals keine Mühe gegeben habe; daß es wohl in dem Kinde selbst schon liegen müsse. Man möchte vielleicht denken, daß man wohl durchs Vorlesen dießfalls am besten zu seinem Zwecke gelangen würde. Allein man versuche es, man wird finden, daß meistens nur ein gezwungenes Wesen dabey herauskommt. Das Temperament, der Bau der Sprachwerkzeuge, die jedem Menschen eigne Art, die Stimme im Sprechen zu modulliren, die beynahe eben so verschieden als ihre Gesichtsbildung ist u. s. w. haben einen starken Einfluß in den Ausdruck der Fragen; und der Ton, der einen Leser gut kleidet, kleidet oft den andern gar nicht. Nachdem auch die Fragen kürzer oder länger sind, wird sich ebenfalls ein merklicher Unterschied im Tone bey einem und eben demselben Leser finden. Bey einer kurzen Frage ist der rechte Ton leichter zu treffen, und daher auch von einem Kinde eher heraus zu bringen, als bey längern; letztere aber mögen auch noch so lang seyn, so muß man doch durch und durch den Frageton wahrnehmen, der sich von dem Ton einer ordinairen Periode sehr unterscheidet. Das sind überhaupt Dinge, die sich nicht auf einmal zwingen lassen; ein Kind muß sie bey einer langen Uebung im Lesen nach und nach erst erlernen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	⸗
1 Scheffel Rocken	2	2	⸗
1 Scheffel Gerste	1	⸗	⸗
1 Scheffel Hafer,	⸗	20	⸗
1 Schfl. Rübsen winter	3	6	⸗
1 Scheffel — sommer	2	18	⸗
1 Pfund Reis	⸗	1	9

℔	Loth	Qu.				
2	4	⸗	Kernbrod	1	⸗	
4	16	⸗	Bauerbrod	2	⸗	
⸗	8	2	Semmel	⸗	3	

Fleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch ⸗ ⸗ ⸗	1	7
1	Schöpsenfleisch ⸗	1	7
1	Schweinefleisch ⸗ ⸗	1	6
1	Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	5	⸗
1	Karpfen ⸗ ⸗ ⸗	2	⸗
1 Paar wilde od. zahme Enten		8 bis	9 ⸗
1 Gans		10 bis	16 ⸗
1 Capaunen		10 bis	14 ⸗
1 alte Henne		4	⸗ 5 ⸗
1 Hause		7, 8	⸗ 10 ⸗
1 Paar Reyhüner		7 bis	8 ⸗
1 Paar Großvögel		⸗	⸗ 1 ⸗

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	⸗	6
1 Eilenburger	⸗	9
1 Möck. Brh.	1	⸗
1 Merseburger	1	⸗
1 Wurzner ⸗	⸗	10
1 Taucher	⸗	8
1 Tuchstein ⸗	2	⸗
1 Oppiner ⸗	1	⸗
1 Dorf br. Bier	⸗	11
1 Bayer. Wölk.	1	9
1 dergl. Stormt.	1	9
1 Weineßig ⸗	3	⸗
1 Rübsenöl	4	⸗
1 Baumöl 22 Pf.	10	⸗
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⸗	8	⸗
1 Mdl. Käse	⸗	3	6
1 Mdl. Eyer	⸗	3	⸗
1 Mtz. Salz	⸗	4	⸗
1 Stein Seiffe	2	16	⸗

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	⸗	4	⸗
1 ℔ ⸗ gegoßene	⸗	4	6
1 Korb Kohlen	1	5	⸗
1 Centner Heu	⸗	12	⸗
1 Schock Stroh	1	22	⸗

1 Kl. Birck. Holz	4	12	⸗
1 Kl. Büchenes ⸗	4	16	⸗
1 Kl. Ellern ⸗	3	18	⸗
1 Kl. Kiefernes ⸗	3	12	⸗
1 Kl. Oberl. allerh.	3	12	⸗
1 Kl. weich Floßholz 1½ El.	2	23	⸗

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	Weitzen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatslage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mßl.	2	7	1	18	1	—	—	21	d. 11 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	2	—	1	8	1	—	d. 13 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	4	1	20	1	12	1	—	d. 9 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	⸗	1	21	1	1	—	22	d. 11 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	2	—	20	d. 4 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	8	2	4	1	8	1	—	d. 11 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	12	2	8	1	15	1	2	d. 11 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	3	1	12	—	23	—	16	d. 4 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	12	2	4	1	9	—	22	d. 11 Nov.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	2	12	1	16	1	4	—	16	d. 11 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	12	2	1	1	4	—	21	d. 11 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	18	2	10	1	10	1	2	d. 11 Nov.
Zwickau	1.	oder 3/4 Scheffel	2	20	2	2	1	8	—	21	d. 14 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 51.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 25 November. 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein einspänniger Rennschlitten, nebst dazu gehörigen Kummt, vollständigen Geläute, Halsband, Zaum und Schwanzriem, welches mit ganz neuen Franzen und Quasten besetzt ist, nebst ganz neuen Lenkseilen, und 2 Büschen von Strausfedern, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ist im Int. Comt. zu erfahren.

2) Es wird von jemanden ein guter brauchbarer Rüstwagen gesucht; wer dergleichen zu verkaufen willens ist, der beliebe sich in dem Int. Comt. zu melden.

3) Bey George Gottlob Vollsack allhier liegt eine Parthie bester poln. Seimhonig, in großen Gebinde und billigen Preiße, zum Verkauf.

4) Ein wohlgehaltenes Mineraliencabinet von 45 gold- und silberhaltigen, 72 gewachsenen Silber, 51 Glaserz, 85 Rothgülden, 36 Weißgülden, 55 Fahlerz, 30 silberhaltigen, 260 Kupfer, 169 Zinn, 148 Bley, 98 Eisen, 13 Zinober, 151 Kobald und Wißmuth, 20 Antimonien, 135 Kieß, 13 Granatstufen, 154 Drusen, 90 Stück allerhand Steinen, 40 Stück Gang- und Bergarten, und 130 Stück Petrefactis und andern Naturalien, nebst einem ausführlich dabey geschriebenen Catalogo, woher die Stufen, und wie schwer sie sind, ist um einen billigen Preiß zu verkaufen. Wo dasselbe anzutreffen, davon erfährt man in dem Intell. Comt. mehrere Nachricht, woselbst auch der Catalogus zum Ersehen vorgeleget werden kann.

5) Eine Collection von verschiedenen goldenen und silbernen Medaillen, Ducaten, Thalern, Gulden und andern Münzen, soll zusammen oder auch einzeln um gute Preiße verkauft werden. Die Specification davon, nebst der Nachricht, wo sie anzutreffen, erhält man in dem Intell. Comt.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Nächstkommende Ostern 1776. ist in Frankens Erben Hause, in der Haynstraße, die zweyte Etage vorne heraus für eine Familie zu vermiethen. Ferner ist auch sogleich, oder auf Ostern, ein geraumes Gewölbe nebst Schreibestube und einer großen Niederlage zu vermiethen. Das Int. Comt. giebt weitere Nachricht.

Art. V. Personen so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Künftige Ostern 1776. wird ein schon von gewissen Jahren erfahrner und beweib-

ter Verwalter, auf ein nahe allhier gelegenes Ritterguth verlangt, so den Feldbau vorzüglich gut versteht, und eine fertige Feder führt; dessen Frau muß auch der Viehwirthschaft wohl kundig seyn, und das Gesinde zu speisen mit übernehmen. Sollte sich eine dergleichen Person finden, so hierzu geschickt ist, und Lust hat, die kann sich im Intell Comtoir melden, und weiterer Nachricht gewärtig seyn.

Art. VI. Avertissements.

1) Freunde der Wahrheit sind gesonnen, dem verstorbenen D. Crusius ein Monument zu errichten. Die willkührliche Subscription zur Aufbringung der Kosten wird im Intell. Comt. eröffnet, und der Erfolg davon wird zu Anfang des neuen Jahres, weshalb durch diese Blätter weitere Nachricht ertheilet werden soll, eine Zusammenkunft dieser Verehrer des verstorbenen großen Mannes veranlassen, um festzusetzen, wo und wie, Stein und Stahl das Andenken dieses verehrungswürdigen Gelehrten erhalten sollen?

2) Um mehrern schriftlichen Befragungen im Intell. Comtoir zuvorzukommen, meldet man, wie die oft gesuchten Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung der Kinder, in der Weidemann und Reichischen Buchhandlung allhier zu haben sind.

3) Seitdem in dem 20sten heurigen Stücke dieses wohlthätigen Intelligenzblattes eine unbekannt eingegangene Wohlthat von 7 Thlr. dankbarlichst angekündigt worden, hat die Güte Gottes sich ferner über diese Anstalten, wie überhaupt, also besonders dadurch nicht unbezeugt gelassen, daß wir hinwiederum verschiedene milde Beyträge auf diese edle, vor der Welt verborgene, vor Gott aber offenbare Weise, und zwar namentlich: Am 9. Jul. sub lit. C. d. d. 7. Jul. 2 Thlr. Am 7. Aug. und am 6. September sub lit. L. und mit der Unterschrift H. A. K. jedesmal 1 Thlr. 8 gr. Ferner am 13. Oct. abermals sub lit. L. d. d. 30. September 1 Thlr. 8 gr. und endlich am 15. huj. mit der Beyschrift: zu den eislebischen Armenanstalten M. den 10. Novbr. 8 Thlr. bekommen haben. Wir zeigen dahero den richtigen Empfang hierdurch dankbarlichst an, und so, wie dieses milde Andenken den Muth in diesem angefangenen Werke, und den Glauben an die durch Christum dem Menschengeschlechte versöhnte göttliche Vorsehung mächtig stärkt, also wird Gott davor unsre Wohlthäter mit seinem zeitlichen und ewigen Segen gewiß in Gnaden belohnen. Eisleben am 20. November 1775.

Armen- und Erziehungsanstalten hieselbst.

4) In dem Intell. Comt. wie auch in dem churfürstl. sächs. Bothenamte, sind noch einige Kaufloose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, zu dieser Ziehung auf den Monat November, à 16 gr. zu erhalten.

5) Musenalmanach, oder poetische Blumenlese für das Jahr 1776. von den Verfassern des bisherigen göttingischen Musenalmanachs, nebst einem Anhange, die Freymäurerey betreffend, herausgegeben von J. H. Voß, ist im Intell. Comt. in Taschenformat ungebunden à 12 gr. geheft à 13 gr. und in Pergamentband à 16 gr zu bekommen. Es stehen in dieser Sammlung über 100 Stück von meistens bekannten Dichtern. Unter andern enthält selbiger auch 11 Lieder mit Melodien von Andre, Bach, Fleischer, Neefe und Weiß, mit einem Titelkupfer und Klopstocks Bildniß von Geyßer gestochen. Die Blumenlese ist ohne Calender zu haben roh à 12 gr.

6) Der Bergwerkscalender auf das Jahr 1776. ist abermals im Intell. Comtoir und in der Zeitungsexpedition zu haben, und enthält der Anhang außer dem sächsischen Bergstaate und gangbaren Gebäuden, 1) die Pflicht des Bergmanns gegen andre Menschen, 2) eine Theorie über die Bauwürdigkeit der Gänge, 3) einen Entwurf des Bergbaues in allen vier Theilen der Welt, 4) die Bergamtsreßier Marienberg und Wolkenstein, 5) über die Namen der Berggebäude, 6) über die Versteinerungen, roh à 5 gr. geheftet à 6 gr. Auch ist eine Nachricht vom sächsischen Bergbaue, darinnen diese angezeigten Stücke stehen, ohne

Digitized by Google

ne Calender und besonders zu haben, für 3 gr.

7) Auf den 11. December a. c. wird eine ansehnliche Auction beträchtlicher Mobilien an Gold- und Silbergeräthe, Ringen, Uhren, Porcellain, Glaswerk, Portraits, Kleidern, feinen und andern Betten, Tisch- und Bettzeuge, guten Spitzenmanschetten, Staatswagen, Schiff und Geschirr, Tischen, Schränken, Stühlen, Gewehr, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwerk und andern Sachen, zu Merseburg, durch den verpflichteten Auctionator, Ehregott Friedrich Neben, welcher auch gegen Einsendung baarer Zahlung Commissiones annimmt, gehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Der Catalogus wird in dem hiesigen Int. Comt. gratis ausgegeben, und können Liebhaber diese Mobilien jeden Tag von früh 8 bis 10 Uhr anzusehen belieben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In Dresden ist auf der rammischen Gasse, vor dem pirnaischen Thore, in des Becker Nitzens Hause, bey dem Steinmetzmeister Dobler, ein durch letztern nach dem verjüngten Maasstabe von Gips sehr sauber gearbeitetes Modell der dasigen Creuzkirche nebst dem Thurme, in Augenschein zu nehmen. Mit dem Simse, als so weit die Kirche gegenwärtig größtentheils fertig, ist das Modell im Kleinen völlig so, wie das Gebäude im Großen; von da an aber ist eine doppelte Bedeckung der Kirche im Modell vorgestellt worden. Auf einer Seite findet sich ein gewöhnlich sogenanntes holländisches gebrochenes Dach, auf der andern aber eine gewölbte Decke, mit einem platten und nur gegen die Mitte erhöheten kupfernen Dache, so wie daselbst auf der catholischen Capelle neben dem Schlosse zu sehen ist.

2) Der in diesen Blättern wegen seiner Verbesserung von Stubenöfen und Kochheerden, bekannt gemachte Hr. Consistorialrath Hirsch zu Wien ist seit kurzen verstorben. Ein anderer Geistlicher thut sich jetzt in eben diesem Fache daselbst hervor. Er läßt dergleichen bewegliche Kochheerde für 140 Gulden fertigen, welche im Felde und auf der Jagd gebraucht werden. Ein dergleichen Heerd auf 30 Personen und zu 24 Speisen wird mit allen dazu erforderlichen kupfernen und eisernen Gefäßen mit 300 Gulden bezahlet. Zeichnungen und Modelle sind nicht davon zu bekommen, da der Erfinder die Fertigung dieser großen Heerde selbst als Entrepreneur besorgen läßt.

3) Beym Anbringen der Gewitterableiter ist das Isoliren der Ketten schlechterdings von der größten Nothwendigkeit, wie man von Wien schreibet, woselbst man auch bey einigen Pulvermagazinen dergleichen Ableiter angebracht hat.

Art. VIII. Anfrage.

Was für Vorsicht ist bey dem Einkauf auf dem Markte, z. E. beym Fleische, Fischen, Gemüsen, Heu, Hafer ꝛc. anzuwenden, gute und wohlschmeckende Sachen um die billigen Preiße, wie andere gute Wirthe, zu bekommen?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

Bey dem Buchhändler, Adam Friedr. Böhme, am alten Neumarkte, unterm Paulino, sind nebst andern neuen Büchern folgende zu haben: Des Hrn. Ant. Achards, weil. gewesenen Oberconsistorialraths in Berlin, Predigten, 1ter und 2ter Theil, aus dem Französischen, gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. Joh. Ad. Bodens Weigels geistliche Lieder, 8. 6 gr. Des Grafen von Corke und Orery Briefe aus Italien, mit erläuterten Anmerkungen, von dessen Capellan, Joh Duncombe, herausgegeben, aus dem Englischen, 8. 10 gr. D. Joh. Friedr. Glasers mit Anmerkungen und Zusätzen erläuterte Preisschrift, wie die Feuerlöschanstalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern zu verbessern sind, gr. 8. 8 gr. D. Christ. Friedr. Daniels Sammlung medicinischer Gutachten und Zeugnisse, welche über Besichtigungen todter Körper an verschiedene Gerichte ertheilet worden, mit Anmerkungen und einer Abhandlung von einer besondern Mißgeburt, herausgegeben von dessen Sohne, mit Kupfern, gr. 8. 1 Thlr. Anfangsgründe der Mineralogie nach den Grundsätzen der Probirkunst, aus dem Französischen des Hrn. Sage, mit Anmer-

...ungen, vermehrt von Nathan. Gottfr. Leske, 8. 14 gr. Natur und Religion, betrachtet von M. Gottfr. Winkler, ... Bändchen, gr. 8. 12 gr. Halladat, oder das rothe Buch, zum Vorlesen in den Schulen, 8. 4 gr.

Art. X.

1) Beytrag zu Verminderung und Abkürzung der Proceße.

Niemand wird in Abrede seyn können, daß es gleich bey Anfang einer Rechtsstreitigkeit, und ehe noch der Proceß wirklich angefangen wird, für die Partheyen und deren Consulenten ein nicht geringer Vortheil ist, wenn letztere sich von erstern über die Bewandniß der Sache, und aller dabey in der Folge des Proceßes hauptsächlich vorkommenden Umstände, gehörig instruiren laßen. Zu mehrerer Erleichterung dieser Instructionen ist schon im Jahr 1750. in den königlich preußischen Landen, auf Veranlassung des Großcanzlers von Cocceji ein Formular, wie die Advocaten vor Anstellung der Klage, und Einbringung der Exception, eine richtige Information von den Partheyen, nach der Vorschrift des Codicis Friedericiani, erfordern müßen, durch den Druck bekannt gemacht, und, weil dessen Gebrauch häufig unterlassen worden, auf Befehl gegenwärtig aufs neue abgedruckt worden, auch im Intell. Comm. vorgezeigt werden kann.

Auf der einen gebrochenen Seite dieses Formulars, sind die Fragen und Puncte abgedruckt worden, worüber sich der Advocat zu erkundigen hat, damit auf der andern gebrochenen Seite die Beantwortungen und Nachrichten sofort von den Partheyen beygefügt werden können. Die Fragen selbst betreffen:

I. Den Kläger, bey welchem sich der Advocat zu erkundigen hat: 1. ob das Forum fundirt sey. 2. Muß er das ihm vom Kläger zugeschickte Factum wohl einsehen, und insonderheit ob mehrere Interessenten zur Klage gehören, und ob der Kläger sich ad causam genugsam legitimirt habe, untersuchen. 3 Wenn Documente dem Facto beygelegt worden, muß er solche genau examiniren, und wenn er vermuthet, daß noch andere Urkunden vorhanden sind, solche **vor Anstellung** der Klage abfordern. 4. **Muß er, wenn** der Kläger minderjährig ist, **auch einen** Tutorem oder Curatorem hat, daß **Curatorium** in copia vidimata der Klage beylegen. 5. **Muß** er sich, wenn der Beweiß durch **Zeugen geführt** werden soll, erkundigen, **ob dergleichen** vorhanden; wie sie heißen; wo **sie wohnen**; und von welcher Beschaffenheit **sie sind**. 6. Muß auch die Partey dem **Advocaten** treulich anzeigen, was etwa der **Beklagte** vor Ausflüchte (Exceptiones) gegen **die** Klage einwenden könnte oder würde. 7. **Wenn** der Beklagte etwa befugt wäre, cautionem pro reconventione et expensis zu **fordern**, muß der Advocat den Kläger erinnern, **solche** in Bereitschaft zu halten.

II. Den Beklagten. In Ansehung **dessen** muß sich der Advocat erkundigen: 1. ob **er** Exceptionem Fori einwenden könne. 2. **Muß** er das Factum und die Documente genau untersuchen, und seine Exceptiones darnach, ohne Weitläuftigkeit, einrichten. 3. Muß er sich gleichfalls informiren, ob der Beklagte minderjährig sey, und in diesem Fall das Tutorium ꝛc. dem ersten Satze beyfügen; desgleichen 4. ob mehrere dabey interessirt sind, deren Vorladung nöthig wäre, oder welchen 5. Lis denuncirt werden müßte. 6. Ob Beklagter eine Reconvention gegen Klägern anstellen könne. 7. Muß der Beklagte seinen Advocaten informiren, wie und wodurch er den Beweiß seiner Ausflüchte führen wolle, oder der Advocat dem Beklagten anzeigen, wie er die Exceptiones erweisen müsse. 8. Wenn die Exceptiones durch Zeugen erwiesen werden sollen, muß der Beklagte deren Namen, Wohnung und Qualität anzeigen.

III. Beyde Theile. Zuförderst müßen beyder Theile Advocati sich zureichende Vollmachten bey 5 Thlr. Strafe verschaffen; hiernächst auch, wenn die Partheyen, sie, nach vorstehenden Puncten von dem Proceß informiren, ein ordentlich Protocoll darüber halten; überdieß noch bey Einholung der Information (welche sie bey 5 bis 10 Thlr. Strafe nicht unterlassen dürfen) die Partheyen befragen, ob sie, wenn sie ein widrig

Urtheil

Digitized by Google

Urtheil erhalten, die Remedia einwenden wollen. Von dieser Instruction (heißt es zum Schluß des Formularis) dependiret die ganze Beschleunigung des Proceßes, allermassen die Advocaten, wenn sie gleich anfangs eine völlige Information erhalten, nicht nöthig haben, Incidentpuncte, und daraus folgende Interlocute zu veranlassen, oder Dilationes zu Einholung einer nähern Instruction bey Verfertigung ihrer Schriften, wozu sie die Materialia schon bey der Hand haben, zu suchen. Daher soll ein jeder Advocat, auf des Präsidenten Verlangen schuldig seyn, die auf dieses Formular erhaltene Information, oder das über die mündliche Information gehaltene Protocoll, zu produciren.

2) Fortsetzung der Seite 459. abgebrochenen Abhandlung vom Rechtlesen der Kinder.

Von dem Lesen der Verse muß ich auch noch etwas gedenken. Es giebt auch unter guten Lesern wenige, die ein Gedicht auf die gehörige Art lesen können. Die allermeisten Leser scandiren bald mehr, bald weniger. Ich habe bemerkt, daß Kinder, die nicht die geringste Kenntnis vom Sylbenmaaße in Versen haben, und öfters kaum aus dem Buchstabiren heraus sind, bereits auf eine häßliche und ekelhafte Art zu scandiren anfangen. Je älter Kinder werden, je mehr Vergnügen scheinen sie an diesem Klapperwerke zu empfinden. Die Wörter werden dabey aufs äuserste gemißhandelt, und die Accente auf Sylben gelegt, dahin sie gar nicht gehören. Das ist auch die Ursache, warum große Dichter das zu einem ihrer Hauptwünsche machen, zu ihren Werken gute Leser zu erhalten, und dem glücklichen Vorleser eines Gedichts den nächsten Platz nach dem Dichter selbst einräumen. Man muß Kindern diese Unart bey Zeiten abzugewöhnen suchen. Die Regel: Lies, wie du sprichst, ist auch hier eine vorzüglich gute Regel; ist sie aber nicht hinlänglich, so muß die Sache durch ein geschicktes Vorlesen, und ein von dem Kinde verlangtes und hie und da, wo es nöthig, verbessertes Nachlesen gezwungen werden.

Ich will nun noch einige vermischte und zum Theil kurze Anmerkungen, die in die bisher abgehandelte Materie einschlagen, hinzu thun. Ich nenne sie vermischt, weil ich sie unter einander her, wie sie mir etwan nach und nach beyfallen, versetzen werde; und zum Theil kurz, weil sie mir, wenn ich sie weitläuftiger ausführen wollte, zuviel Zeit und Papier wegnehmen würden, und ich beydes gerne schonen möchte. — Da ich auch in neuern Schriften bemerkt habe, daß die Verfasser derselben, wenn sie sich just nicht die Mühe geben wollen oder können, das Vorhergehende und Nachfolgende in ihren Schriften in einen ordentlichen Zusammenhang zu bringen, durch häufig angebrachte Querstriche den Lesern einen Wink von diesem Mangel des Zusammenhanges zu geben scheinen; so will ich mich dieses Mittels auch bedienen, um gedachte Anmerkungen, da sie ebenfalls nur hingeworfene Einfälle ohne Zusammenhang sind, durch dergleichen Querstriche wenigstens von einander zu unterscheiden. — Es muß ein Kind erst recht reden können, ehe es zum Lesen angeführt wird. Es muß von Rechtswegen keinen Redefehler mit in die Schule bringen. — Man muß Kinder überhaupt nicht allzufrüh zur Buchstabenkenntnis anweisen. Man lasse sie gegen 4 bis 5 Jahr alt werden; denn vor dieser Zeit sind sie dazu meistens zu faselicht. — Ein vollkommen gutes Abcbuch zu verfertigen, wäre eine nicht unschickliche Materie, worauf eine Academie der Wissenschaften einen starken Preiß setzen könnte. Ich zweifle indessen, ob ihn irgend jemand erhalten werde. — Man muß ein Kind, das lesen lernen soll, die Buchstaben sehr genau kennen lehren; ich habe dieses bey einem von meinen Kindern nicht gethan. Ich wollte, daß ich es gethan hätte. — Im dritten Theile des berlinischen Schulbuchs steht S. 164. es hielten einige dafür, daß das Buchstabiren gleichsam als eine von Gott verhängte Strafe über die Schulen anzusehen sey. Ich halte es nicht dafür; ich rechne es nur unter

die Zulassungen Gottes. — Item S. 22. 23. wird gesagt, daß nichts weniger, als eine herzlenkende Kraft Gottes dazu gehöre, das Buchstabiren in den Schulen abzuschaffen. Hierinnen bin ich mit dem hochwürdigen Herrn Verfasser dieses Schulbuchs völlig einerley Meynung. — Der gelehrte Vossius, der in seinem Aristarchus eine gewaltige Menge lateinischer Sprachkleinigkeiten beybringt, und seine Urtheile darüber fällt, hat kein Wort von dem ehemaligen Buchstabiren der Lateiner. Es wundert mich, daß er diese wichtige Materie so ganz und gar hat überhüpfen können. — Weißmann sagt in seinem sonst ganz hübschen und brauchbaren Lexico: Buchstabiren heiße auf lateinisch: coordinare litteras et syllabas, Buchstaben und Sylben in Ordnung neben einander setzen. Dieses habe ich, meines Erachtens, in meiner ganzen bisherigen Abhandlung gethan, und werde es auch bis zum Schlusse derselben noch eben so machen; ich erinnere mich aber doch nicht, daß ich außer dem Worte: Aelteste (denn das Wort Septuagesimae fieng ich zwar an zu Buchstabiren, kam aber damit nicht völlig zu Stande) sonst irgend ein Wort buchstabirt hätte. — Manche Kinder, wenn sie buchstabiren sollen, sprechen die Buchstaben blos her, halten darauf inne, lassen sich die Sylbe von dem Leser vorsprechen, und sprechen sie alsdenn erst nach. Das sind nicht faule Kinder; es sind fähige Köpfe. Der Schulmeister muß sie nicht ausschelten. — Man kann ohne alles Buchstabiren nicht nur gute Leser, sondern auch gute Schreiber herausbringen. — Des seligen Oberconsistorialrath Heckers in Berlin herausgegebenes Buch unter dem Titel: Kurze Anweisung, das Lesen ohne Buchstabiren zu erlernen, Berlin 1757. ist ein sehr gutes Buch, und hat eine schöne Vorrede. Es ist 3 Bogen stark, und man konnte das Exemplar, ehe sich die Auflage noch vergriff, für 1 gr. bekommen. Es gehört indessen unter die ungebrauchten Bücher; und ich möchte es niemanden rathen, es nachdrucken zu lassen; er würde die Verlagskosten schwerlich wieder erhalten. — Das Lesen der Kinder ist nichts, als ein pures Auswendiglernen gedruckter oder geschriebener Wörter. Der Grund eines richtigen Lesens ist nicht das Buchstabiren, auch nicht das fertige Buchstabiren, sondern das Rechtsehen; und die Fertigkeit im Rechtsehen ist der Grund eines fertigen Lesens. Diese kurze Anmerkung könnte ich weitläuftig beweisen, erläutern, vertheidigen, rechtfertigen, und was man sonst will; allein ich begnüge mich, sie hier blos gemacht zu haben. — Warum können so viel Candidat. Theologiæ so schlecht hebräisch lesen? liegt die Schuld etwa daran, daß sie das Hebräische nicht recht buchstabiren können? — Ein eigensinniges Kind ist gemeiniglich ein gutes Lesekind. — Die Wörter: antworteten, Nachmittagsbetstunde, Leichenceremonien, Kammercommissarius, haben nur einen Accent, und zwar auf der ersten Sylbe. Schulmeister belieben sich, wenn diese oder ähnliche Wörter in den Lesebüchern ihrer Discipel vorkommen, an diese Anmerkung zu erinnern. — Ich kann mich nicht besinnen, daß über das Schlechtlesen zu irgend einer Zeit mehr geklagt, ja sogar öffentliche Fragen an das Publikum über die Ursachen desselben gethan worden, als zu der unsrigen. Was wird wohl die Nachwelt davon denken, daß wir so schlechte Leser gewesen? — Einem singenden Leser seinen Fehler abzugewöhnen, dazu gehört mehr, als 40 Jahre lang Amtsschulmeister gewesen zu seyn. — Man wechsele mit den Lesebüchern der Kinder dann und wann ab. Manches Kind kann ein Capitel aus der Bibel ohne Anstoß lesen; wenn man ihm aber ein Blatt Zeitungen vorlegt, kommt es im Lesen nicht von der Stelle. — Zwischen einem heimlichen oder stillen Vorsichlesen und einem lauten Lesen vor andern, ist ein großer Unterschied. Ein guter Leser von der ersten Sorte ist öfters ein sehr schlechter von der zweyten. — Der Vers des Horaz: Ridetur, chorda qui semper oberrat eadem, scheint ganz eigentlich auf einen monotonischen Leser zu passen. — Ich habe einen Pfarrer gekannt, der im Umgange eine verständliche und angenehme Sprache hatte. Ich hörte ihn auf der Can-

zel

Digitized by Google

gel einmal ein Capitel aus der Bibel lesen. Wäre mir dieses Capitel nicht sonst bekannt gewesen, ich würde aus seinem Lesen wenig oder nichts davon verstanden haben. Hätte ich ihn indessen beydemal mit verbundenen Augen angehört, ich hätte mirs nicht träumen lassen, daß der Mann in der Kirche, und der Mann in der Pfarrwohnung, einer und eben derselbe Mann seyn könnte. — Alles Nachspotten bey Lese- und Redefehlern der Kinder ist sündlich, erbittert sie sehr, und macht ihnen einen überaus schlechten Begriff von dem Gemüthscharacter ihres Lehrers. — Es giebt heutzutage sehr kluge und gelehrte Leute, die den Rath geben, man solle die Bibel ja zu keinem Lesebuche für Kinder machen, sondern ihre Jünglingsjahre abwarten, und sie ihnen alsdenn erst vorlegen. Die Gründe dieser Herren sind (ihre sonstige Gelehrsamkeit und Klugheit eingestanden und ungetadelt) sehr seichte. Paulus rühmt dagegen an dem Timotheus 2. Tim. 3. daß er die heiligen Schriften ἀπὸ βρέφους, von Kind auf, wisse; βρέφος aber bedeutet, so viel ich weis, nirgends einen Jüngling, sondern allemal ein Kind von dem zartesten Alter; wie denn der gleich nach seiner Geburt in Windeln gewickelte Jesus Luc. 2. auch so genennt wird. Nein, die gelehrten und klugen Leute mögen sagen und rathen, was sie wollen, ich gebe meinen Kleinen, sobald sie nur einigen Anfang mit Lesen machen, die Bibel, als ein Lesebuch, ohne das geringste Bedenken in die Hände, und sorge vor nichts mehr, als daß ihnen, so wie dem kleinen Timotheus, der Weg zur Seligkeit durch den Glauben an Christo Jesu aus diesem Buche ἀπὸ βρέφους, mithin recht frühzeitig, bekannt werden möge. — Es ist um ein vollkommen gutes Lesen eine gar delicate Sache. Ein solcher Leser muß nicht nur einzele auch noch so schwer scheinende Wörter, ingleichen ganze Wortfügungen und kürzere Perioden in der Geschwindigkeit und mit einem Blicke übersehen, und dieselben nach Anweisung der Unterscheidungszeichen gehörig trennen oder verbinden können; sondern er muß auch, wenn längere Perioden vorkommen, gleich anfangs den Zuschnitt auf das Ende derselben zu machen, den erforderlichen Ton überall zu treffen, und daher die Stimme unterm Lesen nach Beschaffenheit der vorhabenden Materie bald fallen zu lassen, bald zu heben, bald im Schweben zu erhalten wissen, bis er endlich jede Periode mit einem anständigen und ihr angemessenen Tone schließen kann. Dieses können sehr wenig Leser; darum sind auch vollkommen gute Leser ein seltnes Phänomenon. — Man fordere von Lesekindern nicht zu viel, und mehr, als ihre Kräfte erlauben. Ein gutes Lesen setzt eine lange Uebung im Lesen voraus, ingleichen mehr Verstand und Einsicht, als Kinder gemeiniglich haben. Man sey zufrieden, wenn sie nach dem zunehmenden Maaße ihrer Einsicht in den Zusammenhang einer Schrift und Rede, mit gleichen Schritten auch im guten Lesen zunehmen, und wenigstens das, was sie völlig verstehen, gut zu lesen wissen. — Einem Kinde, welches einen guten Leser zum ersten Lehrer im Lesen erhält, hat man zu diesem Glücke im Ernst und von Herzen zu gratuliren, alle Ursache. — Geschickte Vorleser sind Leute, die beynahe eben so rar sind, als geschickte Maler und Bildhauer. Dies ist aber nur von unsern Zeiten zu verstehen, da alles heimlich liefet; in den ehemaligen waren gute Vorleser häufiger. — Wenn man Kinder bis zu einem passablen Lesen bereits gebracht hat, erhalte man sie ja fleißig in der Uebung, und lasse sie täglich, wenigstens etwas, lesen. Ich habe diese Uebung zuweilen bey meinen Kindern meiner Geschäffte wegen auf einige Zeit ausgesetzt, und habe erfahren, daß ich nicht gut gethan habe. Kinder verlernen in kurzer Zeit vieles; dessen zu geschweigen, daß sich auch die Luft zum Lernen verliert, wenn sie nicht in ihrer Ordnung bleiben. Man hat viel Geduld, Gelassenheit, und Freundlichkeit nöthig, sie wieder ins vorige Geleise zu bringen.

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	⅔
1 Scheffel Rocken	2	2	⅔
1 Scheffel Gerste	1	⅔	⅔
1 Scheffel Hafer	⅔	20	⅔
1 Scheffel Erbsen	1	18	⅔
1 Scheffel Linsen	1	18	⅔
1 Schfl. Rübsen winter	3	6	⅔
1 Scheffel — sommer	2	18	⅔
1 Pfund Reis	⅔	1	9

℔	Loth	Qu.				
2	4	⅔	Kernbrod	1	⅔	
4	16	⅔	Bauerbrod	2	⅔	
⅔	8	2	Semmel	⅔	3	

Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1 ℔ Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 ⅔ ⅔ ⅔ ⅔ Landfleisch	1	6
1 Kalbfleisch ⅔ ⅔ ⅔	1	6
1 Schöpsenfleisch ⅔	1	7
1 Schweinefleisch ⅔ ⅔	1	6
1 Hecht ⅔ ⅔ ⅔ ⅔	1	5
1 Karpfen ⅔ ⅔ ⅔	2	⅔
1 Paar wilde od. zahme Enten	8 bis	9 ⅔
1 Gans	10 bis	16 ⅔
1 Cappauner	10 bis	14 ⅔
1 alte Henne	5 ⅔	6 ⅔
1 Haase	7, 8 ⅔	11 ⅔
1 Paar Reyhüner	7 bis	8 ⅔
1 Paar Großvögel	⅔ ⅔	1 6

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	⅔	6
1 Eilenburger	⅔	9
1 Möck. Brh.	1	⅔
1 Merseburger	1	⅔
1 Wurzner ⅔	⅔	10
1 Taucher	⅔	8
1 Tuchstein ⅔	2	⅔
1 Oppiner ⅔	1	⅔
1 Dorf br. Bier	⅔	11
1 Bayer. Wölk.	1	9
1 dergl. Stormt.	1	9
1 Weineßig ⅔	3	⅔
1 Rübsenöl	4	⅔
1 Baumöl à 2 Pf.	10	⅔
1 Leinöl	5	6

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⅔	7	6
1 Mdl. Käse	⅔	3	6
1 Mdl. Eyer	⅔	3	⅔
1 Mtz. Salz	⅔	4	⅔
1 Stein Seiffe	2	16	⅔

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	⅔	4	⅔
1 ℔ ⅔ gegoßene	⅔	4	6
1 Korb Kohlen	1	5	⅔
1 Centner Heu	⅔	12	⅔
1 Schock Stroh	1	22	⅔

1 Kl. Birck. Holz	4	16	⅔
1 Kl. Büchenes ⅔	4	20	⅔
1 Kl. Ellern ⅔	3	20	⅔
1 Kl. Kiefernes ⅔	3	16	⅔
1 Kl. Oberl. allerh.	3	20	⅔
1 Kl. weich Floßholz 1½ El	2	23	⅔

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{17}{77}$ Mßl.	2	7	1	18	1	—	—	19	d. 18 Nov.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	—	—	2	—	1	8	1	—	d. 17 Nov.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	4	1	20	1	10	1	1	d. 16 Nov.
Langensalza	I.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel	2	7	1	19	1	2	—	19	d. 18 Nov.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	18	1	18	1	2	—	18	d. 11 Nov.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	1	2	8	1	8	1	—	d. 18 Nov.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	2	⅔	1	16	1	3	d. 18 Nov.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	2	3	1	12	1	—	—	15	d. 18 Nov.
Nordhausen	I.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel	2	17	2	7	1	11	—	23	d. 18 Nov.
Plauen	I.	oder $\frac{2}{3}$ Scheffel	2	12	1	16	1	4	—	16	d. 18 Nov.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	12	2	1	1	4	—	18	d. 18 Nov.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	18	2	10	1	8	1	2	d. 18 Nov.
Zwickau	I.	oder $\frac{8}{7}$ Scheffel	2	20	2	2	1	8	—	21	d. 21 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch seyn, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 52.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 2 December. 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Ein gutes und brauchbares Positiv, welches eine kleine Kirche ganz wohl ausfüllt, ist zu verkaufen, davon das Intell. Comtoir mehrere Nachricht giebt.

2) Es ist allhier eine Parthie frischer und sehr gut verfertigter venetianischer Theriack angekommen; man kann davon ein Viertelpfund, ein ganzes Pfund, auch zu 20 und mehrern Pfunden bekommen. Bey jeder Büchse, die gegen ein Viertelpfund enthält, ist ein Advertissement in deutscher Sprache befindlich, worinne die Wirkung dieses venetianischen Theriacks ausführlich angezeiget wird. Das Viertelpfund kostet 8 gr. Wo man diesen Theriack bekommt, ist im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Zu Frankenberg ist eine Farbe nebst großer Mandel zu verpachten; letztere ist nur vor 2 Jahren repariret und ganz neu beleget. Der bisherige Pachter, der solche etliche 30 Jahre genutzet, hat selbige Alters wegen aufgegeben. Derjenige, der Lust hat, selbige zu pachten, kann sich bey dem Obermeister des Zeug- und Leinweberhandwerks, Joh. Gottfr. Schmidt, zu Frankenberg melden, und allda mehrere Nachricht erhalten.

Art. IV Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

Im August vorigen Jahres ist durch das leipziger Intell. Bl. und den dresdner Anzeiger, mittelst Advertissements bekannt gemacht worden, daß beym churf. sächs. Amte Torgau 1759 Thlr. 5 gr. 3 pf. in Deposito lägen, welche zu dem daselbst anhängigen und durch Vergleich gehobenen mordeisen-dornreichenbachschen Creditwesen gehörten, und zu Folge höchsten Befehls, zur Sicherheit einer gewissen Wechselforderung, deren Liquidum annoch auf rechtlicher Erörterung beruhe, bis zu Austrag derer der letztern halber obwaltenden an E. hohes Appellationsgerichte verwiesenen Hauptdifferenzien, auf ein noch nicht verpfändetes hinreichendes Ritterguth, gegen genugsame Sicherheit und Hypothek, zinnsbar ausgeliehen werden sollten. Da nun von sothanen Geldern zur Zeit mehr nicht, als 875 Thlr. untergebracht worden, und dahero annoch 884 Thlr. 5 gr. 3 pf.

Digitized by Google

zum Ausleihen, gegen oberwähnte Sicherheit, in Depoſito bey beſagtem Amte vorhanden ſind; Als wird ſolches, auf Anſuchen, nochmals bekannt gemacht.

Art. V. Perſonen ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Es wird für einen Herrn außer Leipzig auf künftige Weihnachten ein Bedienter geſucht, der friſiren, raßiren, und einen Tiſch gehörig ſerviren kann, und der ſich dabey gut auf die Schreiberey verſtehet, ſo, daß er in einem Amte mit gebraucht werden kann. Nähere Nachricht giebt das Int. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Für die nach S. 416 d. B. v. d. J. durch Feuer verunglückte adeliche Familie ſind bis jetzo 45 Thlr. an milden Beyträgen beym Intell. Comtoir eingekommen, und an die Behörde abgeſchickt worden; welches man nur vorläufig hat anzeigen wollen.

2) Nachdem in den markgräfl. culmbachiſchen Landen zu Goldcronach ſich eine ſehr ſtarke bergmänniſche Hoffnung gezeiget, die dortigen ehedem ſo ſehr ergiebig geweſenen Gold- und Silberbergwerke wiederum in glücklichen Umtrieb zu bringen, ſo ſuchet der ſo geſchickte als erfahrene Hr. Bergcommiſſarius Schönauer eine neue Gewerkſchaft, unter den vortheilhafteſten Bedingungen, zuſammen zu bringen. Mehrere Nachricht, ingleichen einen förmlichen Aufſtand, der über dies Gebäude gemacht worden, liegt im Int. Comt. zum Einſehen parat.

3) Ein allhier in Leipzig wohnhafter und mit einem Hauſe angeſeſſener Mann offerirt auswärtigen Herrſchaften und Kaufleuten als Commiſſionair ſeine Dienſte. Er verſichert jedermann in allen vorfallenden Umſtänden und Gelegenheiten die accurateſte Bedienung. Das Int. Comtoir giebt nähere Nachricht von ſelbigem.

4) In dem dresdner Taſchencalender auf das Jahr 1776. iſt außer den gewöhnlichen Calendernachrichten, nebſt beygefügter Gewinn- und Verluſttafel auf jeden Monat, enthalten: Ein Kupfer, die Vorſtellung des neuerbaueten Landhauſes. Geburts- und Namenstage des churfürſtl. ſächſiſchen Hauſes. Genealogiſche Tabelle der Churfürſten von Sachſen aus dem markgräflich-meißniſchen Stamme. Genealogiſches Verzeichniß der jetztlebenden hohen Perſonen in Europa. Die Sehenswürdigkeiten von Dresden. Entfernung der vornehmſten europäiſchen Städte von Dresden. Denkwürdige Friedensſchlüſſe ſeit 1700. Verzeichniß der verſchiedenen Meilen. Vergleichung von Maaß und Gewicht. Tabelle der vornehmſten Gold- und Silbermünzen, der Länder, wo ſolche gangbar ſind, und ihres Werths nach ſächſiſchen Gelde. Vergleichung der Ellen- und Fußmaaßen. Die engliſchen Beſitzungen in Nordamerika. Auszug aus den Bevölkerungsliſten verſchiedener Länder und Städte vom Jahre 1773. Die Klagen über ſchlechte Zeiten Beytrag zur Kenntniß einiger Manufacturen, Fabriken und Waaren. Die egyptiſchen Pyramiden. Oekonomiſche Merkwürdigkeiten. Dresdner Poſtbericht. Leipziger Poſtbericht. Verzeichnis der vornehmſten Meſſen und Jahrmärkte. Die Landcharte von Sachſen. Eine Rabattafel. Er koſtet in ſaubern Pergamentband mit einer Schreibetafel, deutſch à 14 gr. nächſtens wird er auch franzöſiſch à 14 gr. ſo wie l'Almanach de la Toilette pour l'anné 1776. à 12 gr. an den bekannten Orten zu haben ſeyn.

5) Nachdem von der königl. großbrittanniſchen und churfürſtl. braunſchweigiſchen Landeslotteriedirection zu Hannover, Hr. Johann Carl Krumbhaar in Leipzig, und Hrn. Samuel Boſſens ſel. Wittwe in Dresden, abermals zu ganz alleinigen Hauptcollecteurs in Sachſen ernannt, auch darüber churfürſtl. ſächſiſche allergnädigſte Conceſſion ertheilt worden; als ſind bey ſolchen die Plans und Looſe zur neuen 22ſten ſehr vortheilhaft eingerichteten hannöveriſchen Landeslotterie zu erhalten. Und da ſchon die vorhergegangenen Lotterien ſo ſtarken Beyfall gefunden, daß man die Liebhaber nicht alle mit Looſen verſehen können, die neue Einrichtung aber noch vorzüglicher iſt; ſo vermuthet man, daß die Liebhaber ſich deſto eher mit Looſen verſehen werden. Übrigens ſind diejenigen, ſo ſich mit hannöveriſchen Lotterieloſen bekannt machen

ſollten,

Digitized by Google

sollten, nur vor Subcollecteurs zu achten.

6) Mit freudiger Bewegung des Herzens wird die vorzügliche Liebe eines zu G. in der Nachbarschaft lebenden Freundes der hiesigen Stadt Hrn. P. hierdurch gepriesen, welchen der Herr zum Vorbitter für sie bey seinen Freunden in Basel, Bielitz, Venedig und Breslau erwecket, von welchen er No. 1. 20 Thlr. M. W. S. No. 2. 14 Thlr. 4 gr. J. G. B. No. 3. 46 Thlr. 16 gr. L. und C. No. 4. 8 Thlr. F. W. G. also zusammen 88 Thlr. 20 gr. erbeten hat, welche Gelder auch bereits hierher gesendet, und zur Destination verwendet worden sind. Der Herr gedenke der treuen Sorgfalt des Hrn. P. für den armen Ort mit vieler Gnade, und ersetze den milden und großmüthigen Wohlthätern, die diese Gaben gesendet, ihre mitleidige Gutthätigkeit mit allem wahren Heil, und lasse sie diejenige Zufriedenheit der Seele reichlich genießen, welche mit aufrichtiger Uebung des Glaubens und der Liebe, als ein göttlicher Segen derselben, verbunden ist! Reichenbach am 2. Oct. 1775.

L. G. v. Metzsch.

7) Demnach zu Vollziehung eines vom hochfürstl. Hofregierungs- und Justizrathscollegio Sen. II. allhier erhaltenen gnädigsten Auftrags 8 Stück Rheinwein, bestehend in 4 Stück 1748er hochheimer, 2 Stück 1753er dergleichen, 2 Stück 1753er mainz. Gewächses, an die Meistbiethenden zu verkaufen sind; Als wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche solche Rheinweine entweder zusammen, oder stückweise, zu erkaufen gesonnen sind, sich den 18. bevorstehenden Monats Decembris bey der Commission einfinden, allda nach genommener Probe, ihr Angeboth ad Protocollum geben, und sich sonach baldigen Kaufabschlusses gewärtigen können. Onolzbach, den 6ten November 1775.

Ex Commissione
Philipp Friedrich Zinn,
Hof- und Regierungsrath.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Der beym Einkauf in- und ausländischer Weine klüglich verfahrende Handelsmann und Hauswirth, Leipzig 1766. bey Hilscher. 2. Abhandlung von der besten Art, die Weine zu versenden und zu behandeln, von Rozier, Zerbst 1773. in der zimmermannischen Handlung. 3. Versuch über die durch die erste Gährung zu bewirkende Verschönerung der Weine, von Maupin. Zerbst 1773. ebendaselbst. 4. Ausführliche Anleitung zu einer gründlichen Verbesserung der Weine in Deutschland. Frankfurt und Leipzig 1775. bey Mezlern. Desgleichen 5. die im 12, 13 und 14 Stück von 1766. in diesen Blättern befindliche und von Kennern als zuverläßig erkannte Behandlung der Land- und anderer Weine, werden Freunden der Land- und Hauswirthschaft bestens empfohlen.

2) Der Seite 403. d. Bl. von diesem Jahre bekannt gemachte Weißgerber, Meister Adam Christoph Sommer, in Zschope bey Chemnitz, welcher den vorzüglichsten Leim im Lande siedet, so den breslauer und cöllner, nach Aussage der Kenner, übertreffen soll, bekommt immer mehrere Kundschaft. Die beste Sorte verläßet er franco Leipzig oder Dresden für 36 bis 38 Thlr. den Centner; dagegen der breslauer an gedachten Orten bis 40 Thlr. und drüber zu stehen kommt.

Art. VIII. Anfrage.

Wie kann der gegebene Rath eines neuen Schriftstellers ausgeführet werden, statt der Bouillon en pôche, getrocknetes Rindfleisch aufzubewahren?

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

1) Bey dem Buchhändler Johann Gottfried Müller, unter D. Fabers Hause bey der Nicolaikirche, ist zu haben: D. G. D. Bössels Grundlegung zur Hebammenkunst vor die Wehmütter, nebst einem Anhange vom Hebammeneyde, aufs neue herausgegeben von D. J. G. Sonntag, 8. 1776. à 8 gr. J. Dumas Abhandlung vom Selbstmorde, aus dem Französischen, groß 8. 1775. à 1 Thlr. Die neuen Propheten, nebst einem Bittschreiben an Hr. J. C. Döderlin, Professs. zu Altorf. 8. 1776 à 4 gr. Ad. Dan. Richters sächsische Historie der Markgrafen in Meißen, welche zugleich Landgrafen,

grafen in Thüringen gewesen sind. 8. 1775. à 4 gr. Einiger rechtschaffenen Prediger in Sachsen Gedanken über die Unternehmungen der jetzigen vermeynten Reformatoren der christlichen Religion, 4. Bützow 1775. à 2 gr. Untersuchungen der neuesten theologischen Streitigkeiten, zweytes Stück, 8. 1775. à 10 gr. Der nach medicinischen Lehrsätzen sicher und gewiß curirende Pferdearzt, 8. 1775. à 6 gr. In Commission: F. C. L. Karstens Rechenkunst, 8. 1775. à 18 gr. Kritische Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit, 2 Bände, 8. 1775. à 2 Thlr. 16 gr. Auf den dritten Band wird 1 Thlr. Vorschuß angenommen.

2) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, ist zu haben: Heinrich und Lyda, eine Scene aus dem menschlichen Leben 8. Leipzig 1775. 2 gr. Vorlesungen für Personen beyderley Geschlechts, 4 Bandes 1 Th. 8. Dresden, à 10 gr. Neue Methode unauflöslichen Malter und Kitte zu machen, und dieselben zu allerhand Mauerwerken, besonders aber zu Wassergebäuden, Verdachungen ꝛc. anzuwenden 8. Wien 1775. 6 gr. Lüders Tabellen, über die in den Briefen, über die Bestellung eines Küchengartens vorkommenden Küchengewächse 4. Leipzig 1775. 2 gr. Erbauliche Betrachtungen über auserlesene Trostsprüche heil. Schrift 8. Leipzig 1775. 6 gr. Maximen für Personen vom Stande 8. Leipzig 1775. 6 gr. Arnolds Gedanken, von der Zuverläßigkeit der Meynung, die Mutter wirke in die Bildung ihrer Frucht durch die Einbildung 1. 2. Versuch 8. Leipzig 1775. 6 gr. Hamburger Neujahrwünsche roth gedruckt, etwas für Sie, meine Freunde und Freundinnen, nebst verschiedenen andern diversen Sorten von Neujahrwünschen. Ein neuer Catalogus wird gratis ausgeben.

Art. X.

1) Gesammlete Erfahrungen, unter welchen Bedingungen melkende Eselinnen für Patienten geschafft worden sind.

Denenjenigen, welche die Eselsmilch gebrauchen sollen, zum Besten, macht man bekannt, wie in der Oberlausitz vor einiger Zeit nachstehende Bedingungen für die Ueberlassung von einer melkenden Eselin mit dem Füllen, von einem Lieferanten verlanget wurden:

1. Verspreche ich eine gute melkende und gesunde, auch zu dem nöthigen Gebrauche genug Milch habende Eselin nebst Füllen darzuleihen, und an den verlangten Ort durch einen Eseltreiber gegen Bezahlung transportiren zu lassen, auch so lange es nöthig, und die Eselin gebraucht werden wird, daselbst zu lassen.

2. Wird vor die Darleihung der Eselin über das derselben zu reichende Futter wöchentlich 2 Thlr. 12 gr. zu bezahlen verlangt. Diese Bezahlung nimmt mit der Eselin Abgang ihren Anfang, und dauert so lange, bis dieselbe wieder anhero gebracht wird.

3. Ist dem Eseltreiber vor die Hinbringung der Eselin nebst dem Füllen, vor sich und die Eselin, täglich 8 gr. zu reichen, und so lange, als er sich mit der Eselin und dem Füllen allda aufhalten wird, vor seine Person täglich 8 gr. churſächsisches Conventionsgeld, als nach welchem alles hier gerechnet worden, an Kostgelde zu bezahlen, dafür er die Eselin nebst dem Füllen wohl abwarten und füttern soll. Desgleichen wird

4. Wenn die Eselin nebst dem Füllen zurückgesendet wird, vor den Eseltreiber sowohl, als vor die Eselin, auf dem Rückwege täglich 18 gr. bezahlet. Wobey zugleich vor die übrigen sich hier befindenden Eseltreiber ein Trinkgeld von 1 Thlr. ausgemacht wird.

5. Sollte aber die Eselin oder das Füllen währendes Daseyns in N. N. und währenden Gebrauchs der Milch oder unterweges crepiren, so ist zugleich festzusetzen, daß für die alte Eselin auf den gesetzten Fall 50 Thlr. und vor das Füllen 10 Thlr. mir zu meiner Schadloshaltung ausgesetzet, und ohne die geringste Ausflucht sogleich baar bezahlet werde. Zu dem Ende ebenfalls hier hinlängliche Sicherheit zu bestellen verlanget wird. S. G. J.

In Leipzig ist ein Pferdehändler, Walwe, welcher Esel und Eselinnen verschaft. Im Monat May d. J. lieferte dieser Mann eine

gesunde

gesunde Eselin mit einem Füllen, ohne die geringsten Nebenunkosten, für 36 Thlr. bis Leipzig, und mußte die Thiere noch 1 ½ Tag im Futter erhalten. Bey der Bestellung sind 15 Thlr. voraus bezahlet worden. Ein Eselhengst wird mit 15 bis 16 Thlr. von hiesigen Müllern bezahlt.

Von einem Müller aus Eisleben ward eine Eselin mit einem Füllen von guter Milchart zum Verleihen wöchentlich vor 2 Thlr. angebothen; 4 Thlr. betrugen die Kosten vor Hin- und Hertransport nebst Geleite und Zehrungskosten.

Im Jahre 1773. ist vor eine Eselin mit dem Füllen auf 2 Monate 15 Thlr. ohne weitere Nebenunkosten bezahlt worden.

2) Beantwortung der Frage Seite 397 von diesem Jahre, die Schaafpocken betreffend.

Da ich ersehen habe, wie ein gewisser Landwirth, der große Schäfereyen besitzet, ein zuverläßiges Mittel wider die Pocken der Schaafe wünscht, so gebe ich mir die Ehre, eins hier mitzutheilen, welches bey mir zu verschiedenenmalen versucht worden, und allezeit zur Zufriedenheit ausgefallen ist, mit der Bitte, selbiges gemeinnütziger zu machen.

Man giebt jedem Schaafe, welches die Pocken hat, 6 Tropfen Habacucöl auf ein Stück Brod, auch denjenigen, so selbige noch nicht haben, zur Präservirung, und ist zu verschiedenenmalen folgender Versuch damit gemacht worden: Man nahm zwölf Stück Schaafe, so die Pocken hatten, und zwölf Stück, welche noch davon frey waren. Sechs Stück von denjenigen, so die Pocken hatten, bekamen jedes sechs Tropfen von obigem Oele auf Brod, die andern sechs Stück aber bekamen keines; erstere sechs Stück, so dieses Oel erhalten, sind völlig gesund davon geworden, von den letztern sechs Stücken aber, so keines bekommen, sind fünfe crepirt. Von den andern zwölf Stücken, so die Pocken noch nicht hatten, haben sechse das Oel bekommen, und sechse nicht; von den erstern sechs Stücken haben viere keine Pocken bekommen, zwey Stück aber wenige; die andern sechs Stück aber haben selbige bekommen.

v. S. g. v. p.

3) Beschluß der Seite 467. abgebrochenen Abhandlung vom Rechtlesen der Kinder.

Es begegnet wohl den besten Lesern, daß sie aus allerhand Ursachen Fehler im Lesen machen. Dahin rechne ich z. E. wenn die Perioden sehr lang und zusammengesetzt; der Stil weitschweifig, matt und ermüdend; die Materien ihnen unverständlich, unbekannt und fremde sind, u. s. w. Man breche nicht sogleich den Stab über sie, als über elende Leser; zumal wenn man selbst schlecht lieset, oder ein gutes Lesen zu beurtheilen nicht im Stande ist. Tadeln ist zu allen Zeiten eine sehr leichte, und das Gutmachen von jeher eine schwere Sache gewesen. — Faselhafte Kinder lehre man ja die Buchstaben genau kennen, sonst hat man in der Folge viel Noth mit ihnen. Sie lernen auch besonders überaus schwer buchstabiren. Man lege daher das Vorurtheil, daß ein künftiges Lesekind allemal erst vorher ein starker Buchstabirheld seyn müsse, wenigstens bey dieser Gattung von Kindern ab, sie möchten sonst, wenn man seinen Eigensinn desfalls durchsetzen wollte, ewig buchstabiren müssen. Man bringe sie aber auch nicht allzufrühzeitig zum Lesen; sie möchten sonst allzulange Stümper in demselben bleiben. Läßt man sie faseln, wie sie wollen, oder weis man ihnen nicht Einhalt zu thun und gehörig zu begegnen; so sind sie im Stande, Buchstaben, Sylben und Wörter überall zu überhüpfen, zu verwechseln, zu versetzen, und aus ihrem Gehirn allerhand Zeug zu erdenken und herzulesen. Sie sind überhaupt keine Sclaven von den Wörtern, die im Buche da stehen, sondern ehe sie sich Mühe geben, diese genau anzusehen, welches ihre Sache ohnedem nicht ist, sagen sie lieber Wörter her, die nicht da stehen, und passen sie in den Context, so gut sie können, und manchmal geschickt genug, hinein. Sie verlieren ferner alle Augenblick den Ort, wo sie im Lesen geblieben waren, und können ihn nicht wieder-

finden, kommen in die bereits gelesene Zeile wieder zurück, oder fahren bald höher hinauf, bald tiefer hinunter, als sie sollen, werden drüber böse ꝛc. Wenn man ihnen nur erst das Faseln in etwas abgewöhnen, und sie zum Rechtsehen einigermaßen bringen kann, so hat man ziemlich mit ihnen gewonnen. Sie sind sonst öfters fähige Köpfe, und da sie die schöne Gabe haben, Perioden, auch längere, schnell zu übersehen, und währendem Lesen auf das, was etwan weiter folgen möchte, zu muthmaßen, so werden mit der Zeit nette Leser aus ihnen. Wem die Ungeduld zur Last, und damit gedient ist, das Kräutlein Patientia in seinem Garten zu erbauen, der lehre nur ein sehr faselhaftes Kind das Rechtlesen. Ich gebe ihm den guten Rath, nie dabey verdrießlich zu werden, noch weniger über die Dummheit des Kindes zu schelten, oder es gar zu schlagen; (im Vorbeygehen gesprochen, wenn man ein Lesekind in den Rücken schlägt, lernt es stottern.) Er folge meinem Rathe; ich bins gewiß, er wird in der Geduld, einer sehr schönen Tugend, viel profitiren. — Gesetzte Kinder treffen gemeiniglich, weil ihnen daran gelegen ist, das auch zu verstehen, was sie lesen, einen sehr guten Leseton, der ihrem Temperamente, ihren Sprachwerkzeugen, ihrer Stimme, ihrer Denkungsart u. s. w. angemessen ist. Sie wissen auch die Fragen geschickt herauszubringen. Diesen Kindern muß man nicht viel vorlesen; man bringt sie sonst dahin, daß sie den Ton des Vorlesers nachahmen, mithin schlechte Leser werden. Man verbessere nur die gröbern Fehler, wenn sie dergleichen begehen; und lasse das übrige ihrem eigenen feinen Ohr und glücklichen Naturell über. — Aus stupiden Kindern werden nie vollkommen gute Leser. Bey der Anweisung zum Rechtreden kommt man noch leichter mit ihnen durch, als bey der, zum Rechtlesen. Sie haben keinen Ton, kein Leben in ihrem Lesen, und es kostet viel Mühe, beydes einigermaßen hineinzubringen. Man lese ihnen sehr fleißig vor, und lasse sie eben so fleißig nachlesen. Das Nachahmen thut ihnen keinen weitern Schaden, weil sie selbst keine Originale sind. Man begnüge sich, sie zu blos erträglichen Lesern zu machen. Man hat genug zu thun, wenn man es so weit mit ihnen bringt. — Man wird bemerkt haben, daß ich in den bisherigen Anmerkungen über die Anweisung zum Rechtlesen an den ordinairen Schulmeistern manches getadelt habe. Man schließe daraus ja nicht, daß ich etwan ein Schulmeisterfeind wäre. Ich bin nichts weniger als dieses. Ich schätze diese Gattung Leute, der an ihnen getadelten Fehler ungeachtet, sehr hoch. Mit ihrer vielen habe ich auch wahres Mitleiden. Sie haben öfters eine Menge Arbeit und Ueberlast mit den Kindern, und nach Proportion derselben wenig Lohn. Ein Dreyer wöchentlich für ein Lesekind, und wenns hoch kommt, 6 Pfennige, für welchen letztern Preiß sie noch dazu das Kind Schreiben und Rechnen lehren müssen, will nicht viel sagen. Und wenn sie an den Kindern das, was sie gekonnt und gesollt, gethan haben, kommen sie doch noch wohl oben drein mit den Eltern in Verdrießlichkeiten, und man bezahlt sie mit Undank. Meine Gemeinde *hat das Glück, einen Schulmeister zu haben,* der sich Mühe giebt, den Kindern was beyzubringen. Ich habe ihn lieb, und vertrage mich sehr gut mit ihm. — Von mir selbst, als Leser betrachtet, muß ich doch auch noch etwas hinzuthun. Da ich mich unterstanden habe, vom Anweisen der Kinder zum Rechtlesen eins und das andere anzumerken, so wird man vielleicht in den Gedanken stehen, daß ich selbst in dieser Kunst sehr vollkommen seyn müsse. Für einen ganz schlechten Leser kann ich mich wohl nicht ausgeben; das wäre die Demuth etwas zu weit getrieben: allein der vollkommenste, der beste, bin ich doch auch noch nicht. Ich lerne alle Tage noch drüber, ob ich gleich bereits nahe an 50 Jahren bin. Vor einiger Zeit befand ich mich in einer vornehmen Frauenzimmergesellschaft. Die respectabelste unter diesen Damen trug mir auf, aus einer Sammlung theologisch-philosophischer Abhandlungen der Gesellschaft etwas vorzulesen. Ich konnte es nicht füglich ausschlagen, und las ohngefähr

fähr ein paar Bogen. Sie machte mir drauf ein sehr gütiges Compliment, meines Lesens wegen. Da ichs aber nicht annehmen konnte, und ihr unter andern sagte, daß mir wenigstens 4 bis 5 Perioden, die ich zur Noth in dem Buche wiederfinden wollte, misrathen wären, brachte ich sie doch dahin, mir zu gestehen, daß ihr wirklich auch ein paar Passagen in etwas auffallend zu seyn geschienen hätten. Es las noch nachher eine von den Damen; allein gedachte Hauptperson, die ich am liebsten hätte mögen lesen hören, und von der ich vermuthe, daß sie eine perfecte Leserin seyn mag, las nicht. Ich dächte nun, ich schlösse. Nur eins will ich noch erinnern: Ich habe aus dem von einer fremden Hand beygefügten Schlusse zu meinen Anmerkungen vom Rechthören (S 571 der leipziger Intell. Bl. vom Jahre 1773.) ersehen, daß von verschiedenen Orten her Nachfrage nach meinem Namen geschehen. Nun habe ich zwar eben keine wichtige Ursachen, denselben zu verläugnen, oder damit heimlich und versteckt zu thun; ich sehe aber auch nicht ein, daß dem Publikum sonderlich daran gelegen seyn könne, einen Dorfprediger mehr oder weniger namentlich zu kennen. Ich bitte also die geehrtesten Leser dieser Blätter (denen ich übrigens für den geneigten Beyfall, womit sie meine geringen Anmerkungen über das Rechtsehen und Rechthören der Kinder beehren wollen, verbundenst danke) um gütige Erlaubnis, diesen Kleinigkeiten blos den Anfangsbuchstaben meines Namens, so wie dieses auch bey meinen ehemaligen Gedanken über die basedowische Schulverbesserung geschehen, unterzeichnen zu dürfen.

R.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 24. Nov. 1775.

Amsterdam in Banc. -	143¾		143 thl. 6 gl. thun	in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	136¼		136 thl. 6 gl.	- Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	143¾		143 thl. 18 gl.	- in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	100		100 thl. — gl.	- in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99¾		99 thl. 18 gl.	- in Wien	100 thl.
Prag - -	—		— thl. — gl.	- in Prag	100 thl.
Paris à 300 Livre -	77¼		77 thl. 6 gl.	- in Paris	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : 1 :		1 ℔ Sterl. thut	-	6 thl. 1 gl. - pf.

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2¼	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2¼	100 thl. Breßl. Duc. -	102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. -	102 thl. - gl.
Duc. Alm. - -	—	— —	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. - gl.
Souverain d'or - :	—	8 : 9¾ :	1 Souverain gilt - -	8 thl. 9 gl. 9 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	pary	100 thl. - gr. Louisd'or	100 thl. - gr.

Sorten so verlieren.

Doppien à 5 thl.	—	-	- - Doppien -	- -
Carld'or à 6½ thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Carld'or -	100 thl.
Schild'or à 6½ thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Schild'or -	100 thl.
Maxd'or à 4½ thl.	—	1½	101 thl. 12 gl. Maxd'or -	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	1½	101 thl. 12 gl. an Laubthl. -	100 thl.
Saechs. Convent. Münze		½	100 thl. 12 gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.

	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	14	⅔
1 Scheffel Rocken	2	2	⅔
1 Scheffel Gerste	1	⅔	⅔
1 Scheffel Hafer	⅔	20	⅔
1 Scheffel Erbsen	1	18	⅔
1 Scheffel Linsen	1	18	⅔
1 Schfl. Rübsen winter	3	6	⅔
1 Scheffel — sommer	2	18	⅔
1 Pfund Reis	⅔	1	9

℔	Loth	Qu.				
2	4	⅔	Kernbrod	1	⅔	
4	16	⅔	Bauerbrod	2	⅔	
⅔	8	2	Semmel	⅔	3	

Fleisch und Fische.

		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 ℔	⅔ ⅔ ⅔ ⅔ Landfleisch	1	6
1 ℔	Kalbfleisch ⅔ ⅔ ⅔	1	5
1 ℔	Schöpsenfleisch ⅔	1	7
1 ℔	Schweinefleisch ⅔ ⅔	1	6
1 ℔	Hecht ⅔ ⅔ ⅔ ⅔	5	⅔
1 ℔	Karpfen ⅔ ⅔ ⅔	2	⅔
1 Paar wilde od. zahme Enten		9 bis	10 ⅔
1 Gans		10 bis	16 ⅔
1 Cappauner		10 bis	12 ⅔
1 alte Henne		5 ⅔	6 ⅔
1 Haase		7, 8 ⅔	11 ⅔
1 Paar Reyhüner		7 bis	8 ⅔
1 Paar Großvögel		⅔ ⅔	1 6

Kan. Bier und Oel.

1	Stadtbier	⅔	6
1	Eilenburger	⅔	9
1	Möck. Brh.	1	⅔
1	Merseburger	1	⅔
1	Wurzner ⅔	⅔	10
1	Taucher	⅔	8
1	Tuchstein ⅔	2	⅔
1	Oppiner ⅔	1	⅔
1	Dorf br. Bier	⅔	11
1	Bayer. Wölk.	1	9
1	dergl. Stormt.	1	9
1	Weineßig ⅔	3	⅔
1	Rübsendl	4	⅔
1	Baumdl à 22 Pf.	10	⅔
1	Leindl	5	⅔

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	⅔	7	6
1 Mdl. Käse	⅔	3	6
1 Mdl. Eyer	⅔	3	⅔
1 Mtz. Salz	⅔	4	⅔
1 Stein Seiffe	2	16	⅔

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	⅔	4	⅔
1 ℔ ⅔ gegoßene	⅔	4	6
1 Korb Kohlen	1	7	⅔
1 Centner Heu	⅔	12	⅔
1 Schock Stroh	1	22	⅔

1 Kl. Birck. Holz	4	16	⅔
1 Kl. Büchenes ⅔	4	20	⅔
1 Kl. Ellern ⅔	3	20	⅔
1 Kl. Kiefernes ⅔	3	16	⅔
1 Kl. Oberl. allerh.	3	20	⅔
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El	2	23	⅔

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{17}{18}$ Mßl.	2	6	1	16	—	22	—	19	d. 25 Nov.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	2	—	1	8	1	—	d. 17 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	1	1	19	1	10	1	1	d. 23 Nov.
Langensalza	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel	2	5	1	21	1	1	—	20	d. 25 Nov.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	—	—	18	d. 25 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	4	2	4	1	8	1	—	d. 25 Nov.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Mtz.	2	12	2	8	1	16	1	3	d. 25 Nov.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	2	3	1	12	1	—	—	15	d. 18 Nov.
Nordhausen	1.	oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel	2	14	2	7	1	10	1	1	d. 25 Nov.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	12	1	16	1	4	—	16	d. 25 Nov.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	10	2	—	1	4	—	18	d. 25 Nov.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	18	2	10	1	9	1	4	d. 25 Nov.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	17	2	4	1	8	—	21	d. 25 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 53.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 9 December. 1775.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat December a. c. ist mit der vorhergehenden in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

1) Bey Herrn Christian Friedrich Lücke in Leipzig, im stieglitzischen Hofe, sind alle Sorten von englischem Steinguth, gelbes und weißes, sowohl in ganzen completten Servisen, als auch einzeln, um die niedrigsten Preiße zu haben, als: gelbe Teller, das Dutzend 1 Thlr. 16 gr. Terrinen mit Unterschüsseln No. 1. à 4 Thlr. 16 gr. No. 2. à 3 Thlr. 18 gr. No. 3. à 3 Thlr. No. 4 à 2 Thlr. 12 gr. und so in Schüsseln und allen nöthigen Artikeln nach Proportion. Weiße Teller das Dutzend 1 Thlr. 6 gr. Terrinen mit Unterschüsseln No. 1. à 3 Thlr. No. 2. à 2 Thlr. 12 gr. No. 3. à 2 Thlr. Schüsseln von verschiedenen Nummern zu 7 bis 21 gr. Salladieren ꝛc. Desgleichen auch alle Nummern von Caffee- und Theezeuge, Tassen ꝛc. Englische Papier- und Pequeinstapeten nebst Leisten; wie auch aufrichtiger Medoc die Bouteille 8 gr. und 1 gr. Einsatz. Man hat sich die schönste Waare und beste Bedienung zu versichern.

2) Das Bildnis des Hugo Grotius aus der woogischen Erbschaft in Dresden, auf welches ein Gelehrter allhier ehemals ein ansehnliches Geboth gethan, wofür es aber nicht feil war, ist jetzo zu verkaufen. Beym Intell. Comtoir erhält man weitere Nachricht.

3) Bey Carl Heinrich v. Ryßel, allhier in Leipzig, sind zu verkaufen: 10 Schnuren Perlen, halbe Gräner genannt; 1 Kugelring mit 7 Rosetten; 1 dergleichen mit 5 Rosetten; eine kleine Sammlung von unterschiedenen Münzen.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

Zu Frankenberg ist eine Farbe nebst großer Mandel zu verpachten; letztere ist nur vor 2 Jahren repariret und ganz neu belegt. Der bisherige Pachter, der solche etliche 30 Jahre genutzet, hat selbige Alters wegen aufgegeben. Derjenige, der Lust hat, selbige zu pachten, kann sich bey dem Obermeister des Zeug- und Leinweberhandwerks, Joh. Gottfr. Schmidt, zu Frankenberg melden, und allda mehrere Nachricht erhalten.

Digitized by Google

Art. VI. Avertissements.

1) Es sind in der Ziehung des Monats November 1775. der vierten Zucht- und Arbeitshauslotterie, die Nummern 11, 24, 33, 38. jede mit 1 Thlr. gezogen, in einigen Ziehungslisten auch solchergestalt richtig gedruckt worden. Da aber nachhero bey der Nummer 24 die vorderste Ziffer 2 in der Presse durch die Ballen herausgezogen, und dadurch die in der ersten Zeile gestandene 1, und die in der dritten gestandene 3 locker geworden, haben bey weiterm Drucke dieselben sich dergestalt geschoben, daß diese zwey Nummern bald in die erste, bald andere und dritte Zeile gekommen sind, und verschiedene unrichtige Nummern ausgedrucket haben. Man hat also den Collecteurs sowohl, als dem Publico überhaupt, diesen in der Druckerey vorgefallenen Fehler hierdurch bekannt machen wollen, um die mit 1 Thlr. herausgekommenen Nummern 11, 24, 33, 38 ihrer Gewinne zu versichern. Dresden den 5. December 1775.

Zucht- und Arbeitshauslotterie Direction.

2) Nachdem die churfürstl. sächsl. Spiegelfabrique zu Friedrichsthal, unweit Senftenberg, im meißnischen Creise, sammt der darzu gehörigen Schleif- und Polirmühle bey Dreßden, welche bis zu Michael 1773. verpachtet gewesen, seit dieser Zeit aber nicht betrieben worden, wovon jedoch ein Theil derer dabey angestellt gewesenen Arbeiter noch vorhanden ist, wiederum zur Gangbarkeit gebracht werden soll, und zu solchem Ende ein Entrepreneur gesuchet wird, welcher sothane Spiegelfabrique mit zugehörigen Gebäuden und Inventarienstücken, entweder ganz auf seine Kosten, oder allenfalls gegen einen Beytrag herstelle, und in Umtrieb setze: Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben der oder diejenigen, welche dieser Entreprise sich in vorgedachter Maasse zu unterziehen gesonnen seyn sollten, sich bey dem churfürstl. sächsl. Cammercollegio zu Dreßden zu melden, damit der Concession halber und sonst in der Sache das Nöthige mit ihnen verabhandelt werden könde. Dreßden den 4 Sept. 1775.

3) Von einer unbekannten Person sind am verwichenen 1. December 200 Thlr. meistens in Golde, bey dem hiesigen Intell. Comtoir unter dieser Erklärung abgegeben worden, daß 100 Thlr. zu dem Orgelbau in der Kirche zu Taucha, und 100 Thlr. zu Erbauung der vor 2 Jahren abgebrannten Schule zu Horburg, bey Schkeuditz, kommen sollten, mit Bitte, dieses Geld an beyde Orte zu befördern. Es ist also besagtes Geld, nach der gegebenen Vorschrift, von Hrn. M. Oernster, Pastorn zu Taucha, und von dem Hrn. Pastor Schröder zu Horburg, zu gleichen Theilen, gegen ihre von den Gerichtspersonen zugleich unterschriebene Quittung, am vorigen Dienstage in dem Int. Comtoir abgeholt worden, und kann der Wohlthäter diese Quittungen daselbst abfordern lassen.

4) Es ist nunmehro bey mir in Lauenburg auch der französische churbraunschweiglüneburgische Taschenkalender, auf das Jahr 1776. fertig geworden, welcher bishero vielen Beyfall bey dem Publico gefunden. Er empfiehlet sich durch die gute Wahl und Ausführung seiner Artikel, welche theils zum Nutzen, theils zur angenehmen Gemüthsbeschäfftigung der Leser abzwecken. Außer dem wohlgetroffenen Bildnisse Ihro königl. Hoheit, des Prinzen Eduard August, hat dieser Kalender noch 12 historische, moralische und satyrische Vorstellungen, wovon wir blos sagen dürfen, daß Zeichnung und Erfindung von Chodowiecky sey, als: der erste Deutsche, der zweyte Deutsche, der Britte, der Savoyarde, der Cosake, der Franzose, der Jude, der Corse, der Pohle, der Neger, der Türke, der Lappländer. An Druck und Papier ist nichts gespart worden Dieser Kalender, sowohl französisch als deutsch, ist im Intell. Comtoir in Hannover, in Leipzig, und im kaiserlichen Adrescomtoir in Hamburg, in seidenem Bande um verschiedene Preiße, in Pergament gebunden mit einer Schreibtafel französisch à 16 gr. deutsch à 14 gr. zu haben.

J. G. Berenberg.

5) Ein

5) Ein allhier in Leipzig wohnhafter und mit einem Hause angesessener Mann offerirt auswärtigen Herrschaften und Kaufleuten als Commissionair seine Dienste. Er versichert jedermann in allen vorfallenden Umständen und Gelegenheiten die accurateste Bedienung. Das Int. Comtoir giebt nähere Nachricht von selbigem.

6) Demnach zu Vollziehung eines vom hochfürstl. Hofregierungs- und Justizraths-collegio Sen. II. allhier erhaltenen gnädigsten Auftrags 8 Stück Rheinwein, bestehend in 4 Stück 1748er hochheimer, 2 Stück 1753er dergleichen, 2 Stück 1753er mainz. Gewächses, an die Meistbiethenden zu verkaufen sind; Als wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche solche Rheinweine entweder zusammen, oder stückweise, zu erkaufen gesonnen sind, sich den 18. bevorstehenden Monats Decembris bey der Commission einfinden, allda nach genommener Probe, ihr Angeboth ad Protocollum geben, und sich sonach baldigen Kaufabschlusses gewärtigen können. Onolzbach, den 6ten November 1775.

Ex Commissione
Philipp Friedrich Zinn,
Hof- und Regierungsrath.

Art. VIII. *Anfragen.*

1) Welches sind die eigentlichen Ursachen, warum so viele Berichte mangelhaft, undeutlich, weitschweifig, unordentlich und seicht sind? Und wie haben sich dergleichen Verfasser zu bessern, und ihre Art zu arbeiten anders einzurichten?

2) Wo findet man die beste Anweisung, wie Lehrpursche sowohl überhaupt, als bey jedem einzelnen zu erlernenden Handwerke insbesondere, gründlich und mit möglichster Deutlichkeit zu unterrichten sind, damit aus ihnen geschickte Gesellen, und in der Folge tüchtige Meister werden, woran noch an vielen Orten ein großer Mangel ist?

Art. IX. *Zu verkaufende Bücher.*

1) Wohleingerichtetes ABC-Buchstabier- und Lesebuch, zum Nutzen und Vergnügen der Kinder, mit illuminirten Kupfern, gebunden à 8 gr. ABC-Spiel für Kinder in 24 illuminirten Blättern in Futteral à 4 gr. J. B. Vion geographische Belustigung, in einer kurzen Beschreibung der Erdkugel, in 52 Tabellen eingetheilt, nebst einer Tabelle der zwölf Stämme der Kinder Israel, sehr nützlich für die Jugend, gr. 8. 1775. à 1 Thlr. 4 gr. Der zufriedene Christ, oder die Glückseligkeit eines ruhigen Gewissens, nach den sichersten Grundsätzen der Sittenlehre, in verschiedenen aus der Geschichte gezogenen Beyspielen geschildert. 8. 1775. 8 gr. Das Leben des Pabst Clemens des XIV. (Ganganelli) aus dem Französischen des Hrn. Caraccioli übersetzt. 8. 1775. à 9 gr. sind beym Int. Comt. in Commißion zu haben.

2) Bey dem Buchhändler Joh. Gottfried Müller, unter D. Fabers Hause bey der Nicolaikirche, ist zu haben: Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem Grafen von Tottleben, und dem Eroberer von Egypten Ali Bey. 4. 1774. à 8 gr. Von der Gesundheit der Gelehrten, von Hrn. Tissot, aus dem Französischen. Vermehrte Auflage. 8. 1775. à 8 gr. Wilhelmine, oder der Sieg der Treue. 8. 1775. à 3 gr. Freymüthige Briefe über die Neujahrswünsche an eine Standesperson. 8. à 2 gr. J. H. Kirchhofs Abhandlung von den Weihnachts- und Neujahrsgeschenken. 8. 1775. à 4 gr. Auch sind verschiedene Sorten von Neujahrswünschen daselbst zu finden. Ferner ist in Commission zu bekommen: Das bekannte Fleckwasser, welches alle Tinten- und Eisenflecke aus Papier, Wäsche, seidenen und wollenen Zeuge, wie auch aus Holz, herausbringt, ohne solche im geringsten zu beschädigen, das Glas 5 gr.

3) Beym Intell. Comtoir ist in Commission zu haben: Des Herrn Justizrath Willebrand Grundriß zu einer schönen Stadt, in Betracht der Anlage und Einrichtung zu Beförderung der Bequemlichkeit, des Vergnügens, des Anwachses und der Erhaltung ihrer Einwohner, nach bekannten Mustern entworfen. Nebst einer Vorrede von der Wirkung des Clima auf der Völker Gesinnung und Gesetzgebung, groß 8. 1775. à. 20 gr. Der 2te

und 3te Theil, worinne von Anwachs und Erhaltung der Einwohner gehandelt wird, werden zur Ostermesse 1776. heraus kommen.

Art. X.

1) Vom Bandwurme *).

Für das so beschwerliche als zur Zeit fast als unheilbar erkannte Uebel des Bandwurms, hat der König in Frankreich das berühmte so genannte schweitzerische Mittel, von der Frau Nouffer zu Mürten, an sich gekauft, und zum Besten des menschlichen Geschlechts bekannt machen lassen. Es heißt die davon gedruckte Schrift, welche die Aerzte Lallouar, Macquer, de la Motte, de Jussieu, und Curburi unterzeichnet haben: Précis du Traitement contre les Ténia ou Verfolitaires, pratiqué à Morat en Suisse, examiné et eprouvé à Paris. Publié par ordre du Roi, à Paris de l'imprimerie royale. 1775.

Gedachte Männer haben das Mittel an fünf mit dem Bandwurme behafteten Personen versucht, und die erwünschte Wirkung davon erfahren. Wir theilen die Curart und deren Vorbereitung in der Hoffnung mit, auch zur Ausbreitung dieser nützlichen Sache an unserm Theile etwas beyzutragen.

Die Cur erfordert keine besondere Vorbereitung, außer daß man sieben Stunden nach dem Mittagsessen dem Kranken zum Abendessen folgende Brodsuppe nehmen lasse:

Man nehme dazu ein und ein halbes Pfund Wasser, vier bis sechs Loth frische Butter, und vier Loth in Stückchen geschnittenes Brod, thue hiezu hinlängliches Salz, und koche es unter öfterm Umrühren bey etwas starkem Feuer, bis sich alles wohl zu einer Brodsuppe oder Panade, oder gemeinen Wassersuppe, gebunden habe.

Ungefähr eine Viertelstunde nachher, gebe man dem Kranken etwas Zwieback und ein Glas weißen Wein, mit oder ohne Wasser, oder auch bloßes Wasser, wenn er nicht an den Wein gewöhnt ist.

Wenn der Kranke an diesem Tage keinen offenen Leib gehabt, so gebe man ihm eine halbe Stunde nach dem Abendessen ein Klystier: Man nehme dazu die Blätter von Pappeln und Althee, von jedem so viel, als man zwischen die Finger fassen kann, lasse solche in einem guten Pfunde Wasser kochen, thue etwas Küchensalz, und nachdem es durchgeseiget worden, vier Loth Olivenöl hinzu.

Des folgenden Tages früh, acht oder neun Stunden nach dem Abendessen, gebe man dem Kranken folgendes specifikes Mittel: Drey Quentchen fein pulverisirte männliche Farnkrautwurzel, (Filix non ramosa dentata C. Bauh. Pin. und Instit. R. H. Polypodium Filix mas Linn.) mit 8 oder 12 Loth Farnkraut = oder Lindenblüthwasser vermischt. Der Kranke muß zwey oder dreymal mit demselben Wasser den Becher oder das Glas ausspühlen, damit nirgends, auch nicht in dem Munde, das geringste von dem Pulver zurück bleibe. Bey Kindern giebt man von diesem Pulver ein Quentchen weniger.

Wenn der Kranke nach genommenen Pulver einige Uebelkeiten empfindet, kann er eingemachte Citronenschalen, oder andere wohlschmeckende Dinge nehmen, oder sich den Mund mit einem gebrannten Wasser ausspühlen, aber er muß sich vorsehen, daß er nichts davon niederschlucke; auch kann er guten starken Weinessig unter die Nase halten. Wenn dennoch das Pulver wieder aufsteiget, und Triebe zum Erbrechen wirket, oder gar bis in den Mund kömmt, muß es der Kranke wieder niederschlucken, und alles mögliche thun, daß er es bey sich behalte. Jedoch sollte er es ganz oder zum Theil wiederum wegbrechen, so nehme er, wenn die Uebelkeiten vergangen sind, nochmals dieselbe Quantität von dem Pulver. Zwo Stunden nach genommenen Pulver, giebt man dem Kranken folgende große oder in mehrere kleine vertheilte Pillen oder Bissen:

Von

*) Die nächste Veranlassung zu dieser Einrückung hat ein Kaufmann, C. H. H. in L. bey Schneeberg gegeben, welcher in der Schweiz von dem angezeigten Manne geheilet worden, da alle gebrauchte Aerzte sein Uebel vor incurabel gehalten. In letzterer Messe hat gedachter Kaufmann die Beschreibung dieser Curart bestätiget, und zugleich erzählet, wie über 500 Ellen Wurm von ihm gegangen wären.

Digitized by Google

Von der Mercurialpanace und dem trockenen Scammonienharze von Aleppo, von jedem 12 Grän, und von Gummigutta 5 Grän, werden zu einem feinen Pulver gemacht, und mit einer hinlänglichen Quantität von Rosenhonig, Rosenconserve, zu einem Bissen von mäßiger Größe gemacht; das Gewicht der Confection beträgt gemeiniglich 40 bis 50 Grän.

Starken Personen, die zugleich schwer zum Laxiren zu bewegen, oder die bereits an heftige Abführungen gewöhnt waren, hat man einen Bissen nehmen lassen, welcher von der Mercurialpanace, dem Scammonienharze, von jedem 14 bis 15 Grän, und von der Gummigutta 8 und einen halben Grän enthielt.

Bey schwachen und leicht zu bewegenden Personen, ingleichen bey Kindern, müssen die Gewichte dieser abführenden Mittel nach einer klugen Beurtheilung eines Arztes verringert werden.

Wenn alle diese Umstände zusammen genommen eintreten, hat man nur von der Mercurialpanace, und von dem Scammonienharze, von jedem 7 und einen halben Grän, mit der erforderlichen Quantität der Hyacinthenconfection oder Rosenhonig gegeben, und das Gummigutta gänzlich weggelassen. Auch hat man diesen Bissen alsdenn in zween Theile getheilt, und dessen eine Hälfte zwo Stunden nach dem Pulver, und die andere drey Stunden nach der ersten, wenn solche nicht hinlänglich, oder gar nicht gewirket hätte, nehmen lassen. Unmittelbar nach dem genommenen Bissen, gab man ein oder zwo Tassen schwachen grünen Thee, und wenn die Ausleerungen sich äußerten, gab man von Zeit zu Zeit noch eine Tasse, bis der Bandwurm abgegangen war. Wenn er wirklich ausgeführt war, nahm der Kranke eine gute Fleischbrühe, und einige Zeit nachher solche zum zweytenmale, oder sonst ein wenig Suppe.

Das Mittags- und Abendessen des Kranken muß darauf nur sehr mäßig seyn, und überhaupt muß er sich an diesem Tage so betragen, wie man es gewöhnlich zu thun pflegt, wenn man eine Abführung genommen hat. Wenn aber der Kranke den Bissen zum Theil wieder weggebrochen haben sollte, oder daß er ihn zwar bey sich behalten, und nach vier Stunden nicht stark genug laxiret hat; so nimmt er von 2 bis 3 Quentchen englisches oder seidlitzer Salz, in einem kleinen Becher kochenden Wassers aufgelöset.

Wenn der Wurm nicht auf einmal abgeht, sondern nach und nach fortrückt, und im After mit seinem Kopfe, Faden, oder durch zähen Schleim hangen bleibt, muß ihn der Kranke nicht ziehen, sondern auf dem Nachtstuhle sitzen bleiben, und schwachen ein wenig heißen Thee trinken. Bleibt der Wurm gar zu lange im After hangen, und die Ausleerungen erfolgen nicht stark genug, so gebe man dem Kranken, wie zuvor verordnet ist, seidlitzer oder englisches Salz, und lasse ihn geduldig auf dem Nachtstuhle sitzen, bis der Wurm abgegangen ist. Wenn der Wurm um die Zeit des Mittagsessen noch nicht abgegangen ist, und der Kranke das Pulver und die Abführung gut bey sich behalten hat, so darf er dennoch zu Mittage essen, und ist alsdenn einigemal, wiewohl selten, der Wurm des Nachmittags noch fortgegangen.

Wenn auch der Wurm an diesem Tage nicht ausgeführet worden, welches jedoch nicht leicht geschehen ist; es sey denn, daß der Kranke das Pulver, oder die Abführung zum Theil, oder ganz weggebrochen habe, oder daß diese Mittel zu schwach gewirkt hätten; so nimmt der Patient ein Abendessen, wie des Tages zuvor, und wird überhaupt auf dieselbe Art behandelt.

Gehet auch der Wurm in der Nacht nicht ab, so nimmt der Kranke des folgenden Tages, um dieselbe Stunde, wie des Tages zuvor, das Pulver, und zwo Stunden nachher 6 oder 8 Quentchen seidlitzer oder englisches Salz, und verfährt in allen, wie das erstemal.

Es trägt sich bisweilen zu, daß der Kranke in dem Zeitpunkte, wenn der Wurm eben abgehet, oder ein wenig zuvor, auch unmittelbar nach einer starken Ausleerung, eine

Empfindung von Hitze um das Herz, eine Angst oder Ohnmacht empfindet; man darf sich deshalb nicht beunruhigen, diese Zufälle geben sich bald, wenn man den Kranken nur ruhig und ihn auf guten Weinessig riechen läßt.

Wenn der Wurm blos nach dem Pulver abgehet, noch ehe der Kranke das abführende Mittel genommen hat, so giebt man ihm allein die Hälfte oder drey Viertel des Bisens, oder auch seidlitzer oder englisches Salz. Ist endlich durch diese Behandlung ein Bandwurm abgegangen, und man muthmaßet, daß noch ein zweeter vorhanden sey, so muß der Kranke nach einigen Tagen dieselbe Cur wiederholen.

Diejenigen Bandwürmer, wider welche dieses specifike Mittel eigentlich empfohlen ist, und welches sie sobald ausführt, sind diejenigen, welche kurze Glieder haben, und deren Einschnitte oder Ringe nahe sind. Doch sind Exempel vorhanden, daß wenn das Mittel wiederholet worden, auch die andere Art, die man eigentlich Kürbissaamen ähnliche Würmer nennet, davon abgegangen sind.

2) Ein paar Versuche mit Sommer- und Winterrübsen, welche auf einem Ritterguthe etliche Meilen von Leipzig gemacht worden.

I. Versuch. Im Jahre 1772. den 22. Juny hatte ich Sommerrübsen auf einen Acker Feld gesäet. Nachdem dieser abgeschnitten und eingefahren worden, ließ ich das Feld hacken, etliche Tage darauf ackern, und den 12. Septemb. e. a Raps auf dieses Feld säen. Ehe der Raps aufgieng, fieng der ausgefallene Sommerrübsen schon an, sich wieder zu zeigen, und wuchs ziemlich in die Höhe. Weil ich aber sahe, daß aus dem Raps, der sehr schlecht und dünne stund, vermuthlich weil ich mit dem Saamen betrogen war, nichts werden würde, ließ ich ihn bis auf etliche Beete umackern und Gerste hineinsäen. Auf den übriggelassenen Beeten wuchsen im Frühjahre 1773. Raps und Sommerrübsen, welcher den Winter über nicht erfroren war, durch einander, und wurde daraus 1 Metze Saamen gedroschen. Diesen vermischten Saamen säete ich den 6. Sept. 1773. auf 2 Acker Feld Beydes gieng zusammen auf, und der Sommerrübsen blühete bis weit in den December ganz vortrefflich, bis ein gefallener starker Schnee die Blüthe und der folgende Frost die meisten Stängel davon verdarb. Weil der Winter nicht strenge war, so blühete im Frühjahre 1774. der übriggebliebene Sommerrübsen mit dem Raps zugleich, wurden zusammen reif und eingeerndtet, und ich habe diese Vermischung nicht weiter ausgesäet.

II. Versuch mit Winterrübsen. Im Jahre 1774. den 28. Juny ließ ich einen Acker Sommerrübsen säen, und zu gleicher Zeit ein Stückchen Feld mit Winterrübsen besäen, um zu sehen, ob der Winterrübsen, der so sehr zeitig gesäet worden, annoch schossen, und vor Winters blühen würde? Beyde Arten von Rübsen giengen zusammen auf. Der Sommerrübsen schossete, blühete, und ward zu gehöriger Zeit reif: der Winterrübsen aber, ob er gleich ziemlich stark und dichte an Blättern wuchs, schossete gar nicht. Er erhielt sich aber den Winter über gut, blühete im Frühjahre 1775. mit andern Winterrübsen, ward reif, und gab schönen Saamen.

Aus diesen beyden Versuchen kann man, dünkt mich, zwey Folgen ziehen. Aus dem ersten, daß der Sommerrübsen, wenn kein heftiger Winter einfällt, sich zum Theil erhält, blühet und brauchbaren Saamen träget. Ob es gleich wegen der Gefahr nicht wohl anzurathen ist, und man besser thut, Winterrübsen zu säen. Aus dem zweeten Versuche aber siehet man, daß die Besorgnis, der Winterrübsen überwachse sich und schosse vor Winters, wenn er sehr zeitig gesäet werde, ganz unnütz ist. Denn da dieser, welcher den 28. Juny ausgesäet worden, nicht geschosset, noch geblühet hat, um so viel weniger wird es derjenige thun, welcher erst im September ausgesäet wird.

B. v. T.

3) Neuere zuverlässige Nachrichten vom Lerchenbaum.

Ein würdiger und geschickter Forstmann hat auf mein Bitten und Anfragen, weil er

an

an solchen Orten gewesen, wo fast ganze Wälder von Lerchen sind, nachfolgendes von diesem Baume gemeldet:

Die Lerche wächst in ihrer Jugend, und bis zum 30, 40 auch 50sten Jahre sehr schnell, und setzet viel Holz an; sodann aber läßt ihr Wachsthum nach. Die Ringe oder Jahre werden enger, und das Holz fester und gedrungner; indessen kömmt ein Baum von 100 Jahren doch im Durchschnitt auf 24 Zoll. Sie werden aber sehr lang, wenn sie geschlossen und nicht einzeln stehen. Je älter der Baum ist, desto dauerhafter ist auch sein Holz, nämlich so lange er gesund bleibet. Man kann ihn, wenn er 150 Jahre alt ist, zu allen möglichen Land- und Wasserbauen, Wellen ꝛc. vorzüglich gebrauchen, und man ziehet ihn der Eiche weit vor. Ich habe selbst Gebäude von dergleichen Holze gesehen, welche 150 Jahre gestanden, in denen die Balken und Schwellen noch völlig gut waren. Auch ist mir eine Kirche bekannt, deren Glockenthurm dergleichen Schwellen und außerordentlich starke und lange Säulen hat. Sie stehet schon über 200 Jahre, und ist noch nicht das geringste Schadhafte daran zu sehen. Die Tischler wissen solches bey dem Bauen auch gut zu gebrauchen. Es giebt gute Fensterrähmen, Thürpfosten, Dielen zu Fußböden ꝛc. Auch werden in den Gegenden des Gebürges, wo solcher Baum anzutreffen, allerhand Gefäße, als Kannen und andere große und kleine Wasserbortiche, die sehr lange gebraucht werden können, daraus verfertiget. Uberhaupt weis ich an meinem Theil in unsern Gegenden keine Holzart, so im Freyen wächset, und wovon schon ganze Wälder vorhanden sind, welche den Lerchen an Güte gleich käme. Das Holz ist an Farbe etwas röthlich, aber nicht an allen Stämmen gleichviel. Man hält dasjenige, so röther ist, vor das beste. Die Gegend, wo solches vorzüglich anzutreffen, ist ziemlich bergicht, und der Boden eben nicht sonderlich gut; man findet viele Schiefersteine daselbst, und das meiste Erdreich ist in den meisten Gegenden etwas röthlich und lettig, und mit diesen Schiefern vermenget. Diese Berge sind den Vorbergen des Harzes gleich. Den krummen Wuchs der Lerche anlangend, so zeiget sich solcher nur in der Jugend, und wenn sie einzeln stehen, und oben in der Spitze; wenn der Stamm aber stark wird, ist er gerade.

Ich habe es für meine Schuldigkeit gehalten, diese Nachricht, da sie von einem geschickten und erfahrnen Forstmanne herrühret, bekannt zu machen, weil sich anjetzo viele mit dem Anbaue dieses Baumes beschäfftigen, und ich allezeit geglaubet, er sey es werth, daß man Mühe und Arbeit daran wende; dahingegen viele gewesen sind, die demselben allerhand Tadel und Mangel haben andichten wollen, und vielleicht haben sie niemals einen ausgewachsenen Baum von dieser Art gesehen, sondern es nur von solchen gehört, die keine rechte Kenntnis von dessen Nutzen gehabt haben.

von Tanthier.

4) Beschreibung des englischen Mund- und Klebepflasters.

Man nehme Hausenblase 1 Unze, Storax 1 Quentchen, Spiritus vini, soviel zur Auflösung nöthig, lasse es in einer Retorte völlig auflösen, und fänge es hernach durch, da es denn, wenn es erkaltet, wie eine steife Gallerte wird. Alsdenn nehme man feinen schwarzen Taffend, spanne ihn in einen Mähräh-men, und wenn man es auftragen will, nehme man die obige Masse, und setze das Gefäß mit derselben in heiß Wasser, so wird es von der Wärme wieder fließend werden.

Das Auftragen selbst geschiehet mit einer Sammtbürste, oder weichen Haarpinsel, mit möglichster Geschwindigkeit, das erstemal so dünne als möglich. Und damit es nicht durchschlage, wird es nach dem Aufstreichen in kühle Luft gesetzt, davon es steif wird, alsdenn wird es noch zwey bis dreymal auf vorige Art überstrichen, bis man glaubt, daß es genug ist. Eine nach dieser Vorschrift gemachte Probe liegt im Intell. Comtoir zum Ansehen.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	14	-
1 Scheffel Rocken	2	-	-
1 Scheffel Gerste	1	-	-
1 Scheffel Haser	-	22	-
1 Scheffel Erbsen	1	18	-
1 Scheffel Linsen	1	18	-
1 Schfl. Rübsen winter	3	6	-
1 Scheffel — sommer	2	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.			
2	4	-	Kernbrod	1	-
4	16	-	Bauerbrod	2	-
-	8	2	Semmel	-	3

℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	5
1	Schöpsenfleisch -	1	7
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	1	-
1	Karpfen - - -	-	2
1 Paar wilde od. zahme Enten		9 bis	10 -
1 Gans		10 bis	16 -
1 Cappauner		10 bis	12 -
1 alte Henne		5 -	6 -
1 Haase	7,	8 -	12 -
1 Paar Rephüner		9 bis	10 -
1 Paar Großvögel	1 gr. 6 pf.	-	2 -

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	-	6
1 Eilenburger	-	9
1 Möck. Brh.	1	-
1 Merseburger	1	-
1 Wurzner -	-	10
1 Taucher	-	8
1 Tuchstein -	2	-
1 Oppiner -	1	-
1 Dorf br. Bier	-	11
1 Bayer. Wölk.	1	9
1 dergl. Störmt.	1	9
1 Weineßig -	3	-
1 Rübsenöl	4	-
1 Baumöl à 2 Pf.	10	-
1 Leinöl -	5	-

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	12	-
1 Schock Stroh	1	22	-

1 Kl. Birck. Holz	4	20	-
1 Kl. Büchenes -	5	-	-
1 Kl. Ellern -	3	20	-
1 Kl. Kiefernes -	3	16	-
1 Kl. Oberl. allerh.	4	-	-
1 Kl. weich Flosholz 1¼ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Haser. Rtl.	Haser. gr.	Monatstage.
Altenburg	I.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	9	1	18	1	—	—	21	d. 2 Dec.
Dresden	I.	oder 1 Scheffel	—	—	2	—	1	8	1	—	d. 20 Nov.
Görlitz	I.	oder 1 Scheffel	3	6	1	19	1	9	1	1	d. 30 Nov.
Langensalza	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	5	1	21	1	1	—	20	d. 2 Dec.
Leißnig	I.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	—	—	18	d. 2 Dec.
Luckau	I.	oder 1 Scheffel	3	1	2	6	1	8	1	—	d. 2 Dec.
Magdeburg	I.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	2	8	1	16	1	3	d. 2 Dec.
Naumburg	I.	oder 1 Scheffel	1	23	1	11	—	22	—	15	d. 2 Dec.
Nordhausen	I.	oder 2 7/11 Scheffel	2	14	2	5	1	9	1	1	d. 2 Dec.
Plauen	I.	oder 2/3 Scheffel	2	10	1	16	1	4	—	16	d. 2 Dec.
Torgau	I.	oder 1 Scheffel	2	8	2	—	1	4	—	18	d. 2 Dec.
Wittenberg	I.	oder 2 Scheffel	2	18	2	8	1	8	1	3	d. 2 Dec.
Zwickau	I.	oder 8/7 Scheffel	2	17	2	4	1	8	—	21	d. 25 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 54.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 16 December. 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Bey Herrn Christian Friedrich Lücke in Leipzig, im stieglitzischen Hofe, sind alle Sorten von englischem Steinguth, gelbes und weißes, sowohl in ganzen completten Servisen, als auch einzeln, um die niedrigsten Preiße zu haben, als: gelbe Teller, das Dutzend 1 Thlr. 16 gr. Terrinen mit Unterschüsseln No. 1. à 4 Thlr. 16 gr. No. 2. à 3 Thlr. 18 gr. No. 3. à 3 Thlr. No. 4 à 2 Thlr. 12 gr. und so in Schüsseln und allen nöthigen Artikeln nach Proportion. Weiße Teller das Dutzend 1 Thlr. 6 gr. Terrinen mit Unterschüsseln No. 1. à 3 Thlr. No. 2. à 2 Thlr. 12 gr. No. 3. à 2 Thlr. Schüsseln von verschiedenen Nummern zu 7 bis 21 gr. Salladieren ꝛc. Desgleichen auch alle Nummern von Caffee- und Theezeuge, Tassen ꝛc. Englische Papier- und Pequeinstapeten nebst Leisten; wie auch aufrichtiger Medoc, die Bouteille 8 gr. und 1 gr. Einsatz. Man hat sich die schönste Waare und beste Bedienung zu versichern.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Demnach die Stadtapotheke zu Gera des nächsten verpachtet werden soll; als können diejenigen, die selbige auf etliche Jahre zu pachten gemeynet, sich auf dem Rathhause daselbst anmelden, und fernerer Weisung gewärtig seyn.

2) Die Traiteurwirthschaft im goldenen Anker, in der Haynstraße, ist künftige Ostern 1776. unter annehmlichen und sehr billigen Bedingungen zu verpachten, solches wird hierdurch wissend gemacht. Wer hierzu Lust hat, beliebe sich bey dem Hausbesitzer daselbst zu melden, wo mehrere Nachricht zu erhalten.

3) Es soll mit Johannis 1776. das Ritterguth Quetz, zwischen Zörbig und Landsberg, so seit vierzig Jahren nicht verpachtet gewesen, und bey welchem, nach einem sechsjährigen Durchschnitte, funfzig Wispel halbdresdner Maaß jährlich ausgesäet wird, auf sechs Jahre verpachtet werden. Und können diejenigen, so solches zu pachten gesonnen, sich binnen hier und dem Ende des January kommenden Jahres, bey Hrn. Adv. Schulzen in Klepzig, oder bey Hrn. Stadtschreiber Steche in Landsberg, als wo zugleich auch von den ungefähren Bedingungen und dem Pachtanschlage Nachricht zu erhalten, melden, maßen nach Verfluß des kommenden January man gesonnen ist, mit denjenigen, so sich bereits gemeldet, abzuschließen.

4) Es ist in Thüringen eine Mühle, welche 5 Mahlgänge, 2 Oelmühlen, und 1 Schneidemühle, auch übrigens 5 Zwangdörfer und sonst noch viele Vorzüge hat, die nicht alle beschrieben werden können, und bey deren Beaugenscheinigung bekannt gemacht werden sollen, auch allenthalben an Gebäuden, welche insgesammt massiv, sowohl als am Mühlwerke, in solchem guten Stande sich befindet, daß man in vielen Jahren daran keiner Hauptreparatur bedarf, zu verpachten, oder auch zu verkaufen; gestalten diese Mühle etliche 80 Jahre her beständig bey einer Familie gewesen, der jetzige Besitzer aber Alters halber nicht weiter dieses Werk fortsetzen kann. Diejenigen, welche diese Mühle zu pachten oder zu kaufen gesonnen, können davon nähere Nachricht in dem Intell. Comtoir zu Leipzig sowohl, als auch beym Hrn. Salzcassirer Keilen zu Dürrenberge, oder bey dem Hrn. Advocat Haßkerln in Naumburg, auch beym Herrn Stadtschreiber Kästnern in Nebra, bekommen.

5) Zu Frankenberg ist eine Farbe nebst großer Mandel zu verpachten; letztere ist nur vor 2 Jahren repariret und ganz neu beleget. Der bisherige Pachter, der solche etliche 30 Jahre genutzet, hat selbige Alters wegen aufgegeben. Derjenige, der Lust hat, selbige zu pachten, kann sich bey dem Obermeister des Zeug- und Leinweberhandwerks, Johann Gottfried Schmidt, zu Frankenberg melden, und allda mehrere Nachricht erhalten.

Art. IV. Gelder so auszuleihen, oder gesucht werden.

Im August vorigen Jahres ist durch das leipziger Intell. Bl. und den dresdner Anzeiger, mittelst Avertissements bekannt gemacht worden, daß beym churf. sächs. Amte Torgau 1759 Thlr. 5 gr. 3 pf. in Deposito lägen, welche zu dem daselbst anhängigen und durch Vergleich gehobenen mordeisen-dornreichenbachschen Creditwesen gehörten, und zu Folge höchsten Befehls, zur Sicherheit einer gewissen Wechselforderung, deren Liquidum annoch auf rechtlicher Erörterung beruhe, bis zu Austrag derer der letztern halber obwaltenden, an E. hohes Appellationsgerichte verwiesenen Hauptdifferenzien, auf ein noch nicht verpfändetes hinreichendes Rittergut, gegen genugsame Sicherheit und Hypothek, zinnsbar ausgeliehen werden sollten. Da nun von sothanen Geldern zur Zeit mehr nicht, als 875 Thlr. untergebracht werden, und dahero annoch 884 Thlr. 5 gr. 3 pf. zum Ausleihen, gegen oberwähnte Sicherheit, in Deposito bey besagtem Amte vorhanden sind; Als wird solches, auf Ansuchen, nochmals bekannt gemacht.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein bisher in Diensten gewesener Koch, welcher sich hier aufhält, ist gesonnen nunmehro bey Gastgebothen, oder andern Gelegenheiten, sowohl in der Stadt, als in der Nähe auf dem Lande, zu kochen, und biethet hiermit seine Dienste an. Er ist in des Seilers, Meister Bärs, Hause, auf dem ranstädter Steinwege, zu erfragen.

2) Ein Bedienter, der seines Wohlverhaltens halber gute Zeugnisse beybringen kann, sucht bey einer Herrschaft Dienste, da sein jetziger Dienst mit Ausgang dieses Jahres zu Ende gehet. Er ist etliche 20 Jahre alt, unbeweibt, versthet das Schneiderhandwerk, kann raßiren, und Herren und Dames frisiren, schreibt auch eine leserliche Hand. Weitere Nachricht von ihm giebt das Int. Comt.

3) Ein junger Mensch von 20 Jahren, der bey der Landwirthschaft erzogen, Rechnen und Schreiben verstehet, und sich sonst eines ordentlichen Lebens befleißiget, suchet bey einer Herrschaft in einer Wirthschaft als Schreiber unterzukommen. Sollte jemand eines dergleichen Subjects benöthiget seyn, der beliebe im Intell. Comt nähere Nachricht von ihm einzuziehen.

Art. VI. Avertissements.

1) In der cruſiußischen Buchhandlung ist zu haben: Neujahrwünsche, aus der Menge aller derjenigen herausgesucht, welche auf das Jahr 1776 erschienen sind. 2 Bogen 4 gr.

2) Von den königl. preuß. Stadtschultheisgerichten zu Löbejün ist die der Frau Wittwe Reusingen zuständige, am Markte daselbst belegene Apotheke und Wohnhaus, nebst Seiten-

ten- und Hintergebäude, auch Stallung und übrigen Zubehör, so ohne das Apothekeninventarium und Privilegium auf 353 Thlr. 16 gr. taxiret, ingl. deren vorm Plötzerthore belegene und auf 150 Thlr. gewürdigte Garten, Schulden halber subhastiret, und der 28. Dec. 1775. der 25. Jan. und 27. Febr. 1776. pro terminis licitationis anberaumet worden.

Art. X.

1) Anderweites Schreiben über das schlesische Creditsystem, vom 9. December 1775.

Ew. erwarten gegenwärtig von mir eine vollständige Beantwortung derjenigen Zweifel, welche Ihnen bey Durchlesung der Nachricht vom schlesischen Creditwesen S. 456 der leipziger Int. Bl. beygegangen sind. Die engen Schranken eines Briefes gestatten mir zwar nicht, so weitläuftig zu seyn, als Sie vielleicht wünschen, inzwischen will ich doch einen kleinen Versuch wagen, und Sie wegen des übrigen auf die am angezogenen Orte bereits bekannt gemachten patriotischen Vorschläge vom Jahre 1770. *) verweisen.

Sie fragen zuförderst:

1. Kann bey diesem lediglich auf Realcredit gebauten System, noch einiger Personalcredit der Ritterschaft bestehen, oder ist nicht der noch übrige völlig über den Haufen geworfen worden? Natürlicher Weise, sagen Sie, muß jeder Gläubiger, der da weis, daß sein Schuldner seinen ganzen möglichen Realcredit in Händen und zu seiner freyen Disposition hat, zuerst darauf denken, daß er auch mit einem Theile davon, und nicht mit bloßer Handschrift bedecket werde.

Erlauben Sie mir hiebey zu erwiedern, daß der landschaftliche Credit noch nicht der ganze mögliche Realcredit der Ritterschaft sey, da es derselben freysteht, auch noch hinter den Pfandbriefen, bloße Hypotheken zu constituiren, welches auch bey den schlesischen Justizcollegiis täglich geschehen soll. Wenn Ew. überdies in Erwägung zu ziehen belieben, daß zu dem ganzen Verkehr zwischen Schuldner und Gläubiger, so weit solcher die erste Hälfte der Güther betrift (über welche man den Credit um deswillen nicht ausdehnen konnte, weil man nur diese Sicherheit als vollkommen hinreichend ansiehet,) nicht ein Pfennig baares Geld mehr gebraucht werden kann; daß die Pfandbriefe wegen ihrer letztbeschriebenen Eigenschaften in allen grössern Versuren die Stelle des baaren Geldes vollkommen suppliren, und daher durch sie die Summe des Numeraire im Lande weit über das alterum tantum vermehrt worden; daß also eine Menge klingend Geld übrig bleibt, welches auf Pfandbriefe nicht mehr untergebracht werden kann: so wird begreiflich seyn, daß der Personalcredit des Adels durch die landschaftliche Einrichtung weit mehr gestiegen, als gefallen sey; und daß der Gläubiger, der für sein Geld keine Pfandbriefe mehr bekommen kann, solches, ehe es bey ihm müßig liegen bleibt, viel lieber einem Guthsbesitzer, der sich einmal den Ruf eines ordentlichen Wirths und rechtschaffenen Mannes erworben hat, anvertrauet. Ew. werden wohl auch nicht leicht der Meynung seyn, daß ein ganz uneingeschränkter Credit dem Adel und dem gemeinen Besten zuträglich sey. Mir wenigstens scheint es nicht so, weil er gar zu leicht überspannt werden kann, und denn in eben dem Verhältnisse plötzlich fällt, als er sonst gestiegen war, die Erfahrung aber gelehrt hat, was für allgemein schädliche Folgen mit dem Sinken desselben verbunden sind, und wie schwer es sey, ihm, wenn er einmal dergleichen Stoß erhalten, wieder aufzuhelfen.

Sie fragen ferner:

2. Mit was für Recht hat denjenigen Gliedern der Ritterschaft, so keinen Realcredit brauchten, angesonnen werden können, den Realcredit der übrigen zu garantiren? Und laufen nicht selbige im Verfolg solcher Garantie Gefahr, daß sie, wenn ein Guth sub hasta, unter der Hälfte des notirten Werthes weggeht, mithin ein Theil der Realgläubiger seine Zahlung nicht erhalten

*) Diese patriotischen Vorschläge fanden sich in keinem Buchladen, weder zu Dresden, noch hier. Nun kann man aber melden, wie bey dem Buchhändler, Hrn. Hertel allhier, diese Schrift zu haben ist.

kann, zu deren Bezahlung beytragen müssen, da doch dieses den Werth des auch für sie von dieser Einrichtung zu hoffenden Vortheils gar sehr balanciren würde?

Die Beantwortung dieser allerdings wichtigen Fragen wird sich aus denen auf meiner Reise durch Schlesien eingezogenen Nachrichten, wie ich hoffe, vollständig ergeben. Es ist nämlich niemand gezwungen worden, die landschaftliche Gewähr mit zu übernehmen. Man hat sich nur bemüht, diejenigen Glieder der Ritterschaft, welche für sich keinen Credit gebrauchten, zu überzeugen, daß sie bey der übernommenen Gewähr, wegen der Beschaffenheit und Zuverläßigkeit des vorzüglich hafftenden Specialpfandes, nichts zu befürchten haben; und denn hat man zu erkennen gegeben, daß diejenigen, welche demohnerachtet sich von Mitübernehmung dieser Gewähr ausschließen würden, auf immer, aller Theilnehmung an den Wohlthaten der Landschaft verlustig, und für sich und ihre Nachkommen unfähig seyn sollten, jemalen landschaftliche Pfandverschreibungen auf ihre Güther auszustellen. Dieser Anhang, und die Besorgnis künftiger Nothfälle, die selbst der begüthertste Mann nicht mit Zuverläßigkeit voraussehen kann, sind, wie ich hörte, hinreichend gewesen, den Beytritt aller und jeder Angesessenen zu der landschaftlichen Verbindung und Gewähr zu bewirken. Der Fall, daß ein Guth unter der Hälfte der Taxe verkauft werden sollte, ist, wie mir gesagt worden, bis jetzt noch gar nicht vorgekommen, und dürfte auch so leicht nicht entstehen, da man bey Bestimmung des Werths nur auf solche Realitäten gesehen hat, welche sicher, beständig, mit dem Grundstücke selbst unzertrennlich verbunden, und von einem zuverläßigen Ertrage sind, nicht aber vom bloßen Zufalle oder Eigensinne der Menschen abhangen. Die Art und Weise, wie bey Würderung der Grundstücke zu Werke gegangen wird, läßt sich aus den obgedachten patriotischen Gedanken ersehen. Die Landschaft läßt die Taxen, wo solche nöthig, (denn in vielen Fällen, besonders wo jemand nicht seinen ganzen landschaftlichen Credit, sondern nur einen Theil desselben brauchen will, bedarf es deren gar nicht,) durch ihre Abgeordnete aufnehmen; diese Taxen werden sodann bey den Fürstenthumscollegiis revidiret, und per conclusum festgesetzt, auf wie hoch dem Extraheuten Pfandbriefe gegeben werden können.—

Das neue Detaxationsreglement, welches für jeden einzelnen Creis in den Conventen desselben entworfen, bey den Fürstenthumscollegiis revidirt, und von dem letzten Generallandtage genehmigt worden, hat vor kurzem alle Streitigkeiten geendigt. — Wegen der Holzungen und derer an großen Flüssen gelegenen Güther ist besondere Vorsicht gebraucht worden. —

Diese Erläuterungen werden, wie ich hoffe, Ew. von der Vollkommenheit und dem Nutzen dieses Instituts überzeugen. Erlauben Sie mir nun, noch einige mir seit meinem vorigen Schreiben vom 3ten m. p. erinnerlich gewordene Bemerkungen mitzutheilen:

1. Die Privilegia der Landschaft bestehen hauptsächlich darinne: a) daß sie ihre Operationes vor sich selbst ganz frey und ungehindert, ohne irgend eine Subordination an irgend ein Justiz- oder Finanzcollegium, betreiben kann; b) daß sie gegen ihre Schuldner, die mit Abführung der Zinsen ansteben, die Execution mittelst Sequestration der Güther selbst verhängen kann, ohne bey dem Justizcollegio deshalb Hülfe suchen, oder Red und Antwort geben zu dürfen; c) daß ihre Pfandbriefe niemals in einen Concurs verwickelt werden, niemals Interessen verlieren, und niemals zur Concurrenz bey den Communkosten gezogen werden können.

2. Die Resolution und Ausfertigung der Pfandbriefe geschieht von denen in jedem Fürstenthum etablirten, aus Deputirten der Fürstenthumsstände bestehenden, und sich des Jahres zweymal versammelnden Collegiis. Die Vollziehung derselben und Eintragung in die Grundbücher geschieht durch Deputirte dieser Collegiorum gemeinschaftlich mit dem Justizcollegio, welches die Hypothekenbücher verwahrt, und auf die Gesetzmäßigkeit der Sache siehet. Die Direction des Ganzen steht bey der Hauptlandschaftscommission, zu welcher

der

der König den Präsidenten bestellt, die Stände aber ihre Bevollmächtigten unter dem Namen der Repräsentanten erwählen. Das Geldverkehr geschieht theils bey den Fürstenthumscollegiis, theils und vornehmlich bey der Hauptlandschaftscommission in Breslau. Die Cassen werden per modum depositi administrirt; der Rendant hat immer nur eine gewisse Summe baaren Geldes auf einmal in Händen, nach deren Höhe sich die von ihm zu bestellende Caution reguliret.

3. Die Pfandbriefe werden in quantis von 20 bis 1000 Thalern ausgefertiget, und es ist eine gewisse Proportion bestimmt, wie viel von jeder Summe zur Bequemlichkeit des Verkehrs expedirt werden sollen.

4. Die Pfandverschreibungen haben auch außerhalb Schlesien vielen Credit, und man hat sogar Mühe, sie im Lande zu erhalten. In Breslau geben sie, wie man mir versicherte, Agio. Und dieses ist alles, was ich in meinen Annotatis finde, oder noch aus dem Gedächtnisse suppliren kann.

2) Nachricht von einer Trauer- und Wittwengesellschaft in der Oberlausitz *).

Schon im Jahre 1759. hat sich eine Gesellschaft in Budißin zu einer christlichen und pflichtmäßigen Vorsorge für hinterlassene Wittwen und Waisen vereiniget, und um mehrerer Ordnung willen, gewisse Artikel festgesetzet, welche unterm 17. November 1766. von der gnädigsten Landesherrschaft bestätiget worden sind. Obschon in unsern Tagen dergleichen Anstalten nicht mehr so gar selten sind; so verdient doch deren innere Einrichtung, um des daraus zu hoffenden Nutzens willen, allgemein bekannt gemacht zu werden, es sey nun, daß dadurch andere Gesellschaften sich zu einem gleichen Zwecke zu verbinden bewogen, oder daß wirklich schon eingerichtete, die Unterhaltung der Wittwen und Waisen beabsichtigende Gesellschaften, auf neue und bessere Einrichtungen geleitet werden. Gegenwärtig theilen wir einen kurzen Auszug derjenigen Artikel und deren Erläuterungen, welche seitdem herausgekommen sind, mit, worüber die in Budißin geschlossene Wittwengesellschaft sich vereiniget hat.

1. Es werden in diese Gesellschaft Gelehrte, Kaufleute und andere Honoratiores, welche der evangelisch-lutherischen Religion zugethan sind, aufgenommen.

2. Die Anzahl der Mitglieder soll nicht höher, als auf 300 steigen, jeder derselben bey seiner Aufnahme nicht über 40 Jahre alt, und in einem gesunden Zustande seyn, zu dem Ende auch sein Alter durch ein Taufzeugniß bescheinigen.

3. Die Mitglieder können sich in Budißin, oder an andern Orten des Markgrafthums Oberlausitz und der churfürstl. sächsischen Lande aufhalten, jedoch müssen alle außer der Stadt Budißin lebende daselbst einen Mandatarium bestellen, und demselben zu Erhaltung guter Ordnung von Zeit zu Zeit ein hinlängliches Verlagsquantum, wenigstens von 2 Thalern, bey Strafe des Ausschlusses, einsenden.

4. Beym Antritt bezahlt jedes Mitglied drey Thaler sechs Groschen gegen einen gedruckten Receptionsschein.

5. Jedes Mitglied trägt vierteljährig 2 Thlr. 12 gr. zur Wittwencasse, zur Trauercasse aber auf jeden Sterbefall eines der Interessenten 4 gr. 6 pf. bey. Dagegen

6. erhält ein hinterbleibender Wittwer bey Absterben seiner Eheconsortin, sogleich binnen 24 Stunden von Zeit des notificirten Todesfalles, funfzig Thaler zum Begräbnis. Desgleichen wird

7. einer Ehefrau, nach Ableben ihres Ehemannes, auf beschehene Notification, innerhalb 24 Stunden gleichfalls funfzig Thaler zu Beerdigung desselben; sodenn auch

*) Man sehe hierbey in diesen Intell. Bl. nach: Die markgräfl. baadendurlachische Ordnung einer Wittwencasse für die weltliche Dienerschaft in No. 23 und 24. 1764. Die gute Einrichtung der Wittwengesellschaft zu Bremen in No. 45. eben desselben Jahres. Die Einrichtung der allgemeinen calenbergischen Wittwenverpflegungsgesellschaft in No. 12, 21 und 39. 1767. und in No. 21. 1773. Die ausführliche Nachricht von der in der Stadt Minden errichteten allgemeinen Wittwencasse, in No. 31 und 32 von diesem Jahre.

8. derselben, jährlich in 4 Terminen, ein Wittwengehalt von 45 Thalern, so lange sie lebet, und ihren Wittwenstuhl nicht verrückt, gegen Quittung gereicht. Die Quittung wird nach folgendem Formular gemacht:

„ — Thlr. — gr. — pf. sind mir Endesunterschriebener von E. löbl. Societät „der zu Budißin neuerrichteten christlöblichen „Vorsorge für hinterlassene Wittwen und „Waisen, Inhalts des VIII Conventionalarti„kels, an Wittwengehalt, auf das Quar„tal baar und richtig ausgezahlet „worden, worüber hiemit, cum renunciatio„ne exceptionis non numeratae, vel non „acceptae pecuniae, gebührend quittire. Am „ • • 177

„N. N. als Wittwe.

„N. N. Curat. nomine vorste„hender Frau N. N.

Auf diese 14 Tage ante terminum einzusendenden Quittungen ist vom Beichvater der Wittwe nachfolgendes Attestat zu setzen:

„Ich bezeuge, daß Frau N. N. noch am „Leben und im Wittwenstande ist.“

N. N.

9. Einer Wittwe stehet frey, nebst dem Genusse ihres jährlichen Wittwengehalts, als ein wirkliches Mitglied annoch stehen zu bleiben. Jedoch muß sie sich binnen Monatsfrist, nach Absterben ihres Mannes, dazu erklären, und ist verbunden, gleich einem andern Mitgliede, ihr Contingent jährlich zu entrichten. In solchem Falle genießen nach ihrem Ableben ihre Kinder und Erben das Begräbnisgeld von 50 Thalern.

10. Sollte sich der Fall ereignen, daß ein Wittwer nach Absterben seiner Ehegenossin das Seinige zu der Wittwenverpflegung weiter contribuirte, und er bey seinem Tode unmündige Kinder verließe; so sollen dieselben, außer dem Begräbnisgelde, noch einige Versorgung drey Jahre lang, und zwar im ersten Jahre nach dessen Ableben 40 Thlr. im andern 45 Thlr. und im dritten, wenn sie noch nicht völlig mündig sind, 50 Thlr. zu genießen haben. Eben dieses soll auch bey einer Wittwe statt haben, wenn sie ihre Beyträge continuirt.

11. Damit auch bey dieser Einrichtung gute Ordnung erhalten werde; so sind aus den Mitgliedern dieser Gesellschaft drey Membra, welche dermalen die ersten Urheber und Stifter der Gesellschaft sind, als Vorsteher erwählt, und ihnen zu Erleichterung der Arbeit, auch Vergewisserung der Gesellschaft

12. annoch zwey Deputati adjungiret, hiernächst auch ein Secretarius, Johann Daniel Boehme, R. M. Cand. den die Gesellschaft Auswärtigen zum Mandatario empfiehlet, erwählt worden, welche

13. insgesammt eine kleine Belohnung für ihre Bemühungen aus der Societätscasse zu genießen haben.

14. Zu Colligirung der Leichen- und Wittwensteuern ist von der Gesellschaft ein besonderer Controlleur bestätigt worden.

15. Die eingesammelten und vorhandenen Gelder, Quittungen, Legitimationen, Rechnungen und andere Documente, werden bey einem der Herren Vorsteher, in einer wohl verwahrten Casse mit drey Schlössern, zu deren jeden ein Vorsteher einen Schlüssel hat, verwahret.

16. Bey dem jährlichen Hauptconvent, welcher jedesmal den dritten Sonntag im Julio gehalten werden soll, kann jedes Mitglied in Person, oder durch seinen Gevollmächtigten erscheinen; jedoch müssen sie bey gänzlichem Außenbleiben versprechen, daß alles, was auf solchem Convent durch die mehrern Stimmen geschlossen werden möchte, auch von ihnen genehmigt werden solle. In dem Convent selbst wird den gegenwärtigen Mitgliedern, die von den Vorstehern bereits examinirte letzte Jahresrechnung vorgelegt, und dafern sie nichts erhebliches zu erinnern wissen, von ihnen unterschrieben, und alsdenn an den Cassirer zurückgegeben werden.

17. Wenn ein Sterbefall sich ereignet, so haben die Erben des Verstorbenen dem Cassirer solches sofort anzuzeigen, und gegen Ausstellung richtiger, cum Dno. Curatore, oder falls die Wittwe oder unmündigen Kinder noch nicht gleich damit versehen, von einem der Herren Deputirten unterschriebe-

ner

ner Quittung, die Auszahlung der 50 Thlr. Begräbnisgelder sofort gewärtig zu seyn.

18. Die Wittwensteuern werden vierteljährig, jedesmal zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten ausgezahlt. Einheimische können sie in Person abholen, Auswärtige aber müssen den Gevollmächtigten dazu gehörig legitimiren.

19. Im Fall eine Wittwe zur andern oder dritten Ehe mit Personen, so bereits Glieder der Gesellschaft sind, schreiten sollte, so höret ihre Beysteuer eo ipso auf, sie kann sich aber der Begräbniß- und Wittwensteuer anderweit versichert halten. Ist der andere oder dritte Eheconsorte noch kein wirkliches Mitglied der Gesellschaft; bezahlt aber die erforderlichen Beyträge, so wird er vor andern zu einem wirklichen Membro recipirt, jedoch bezahlt die Wittwe überdies noch bey der anderweiten ersten Ehe 10 Thlr. bey der zweyten 20, und bey der dritten 30 Thaler. Gleiche Bewandnis hat es mit den Wittwern, welche zur zweyten und dritten Ehe schreiten.

20. Begäbe es sich, daß ein Mitglied zwar keine Erben ab intestato, jedennoch aber aus einem Testamente hinterließe, so sind letztere verbunden, den dritten Theil der Begräbnisgelder in vim legati der Casse abzugeben. Stirbt ein Membrum ohne Verwandte und von allen Mitteln entblößt, so bekommt derjenige, welcher ein anständiges Leichenbegängnis besorgt hat, 50 Thlr. ohne Abzug.

21. Weil auch auf die genaue Bezahlung der vierteljährigen Beyträge sehr viel ankommt, so sind alle Mitglieder angewiesen, die abzutragenden Gelder gehörig zu bezahlen, und dahin bedeutet worden, daß sie, wofern sie über die Gebühr saumselig seyn werden, als ausgeschlossen und ihrer Beyträge für verlustig geachtet werden sollten. Die Gevollmächtigten, welche die von ihren auswärtigen Committenten zugeschickten Leichen- und Wittwensteuern nicht abgeben, und überführet werden, daß sie solche an sich behalten, dadurch aber veranlassen, daß man einige Membra wider ihr Verschulden ausschließen muß, sollen zur Strafe selbst ausgeschlossen werden.

22. Würde ein Mitglied sich entehrender Handlungen schuldig machen, so, daß es auf vorhergegangene obrigkeitliche Untersuchung, infamia iuris aut facti zu belegen wäre; so soll es seiner Anforderungen und bezahlten Gelder gänzlich verlustig seyn, der Frau oder den Kindern aber, wofern selbige unschuldig sind, ein gewisses von den Vorstehern ausgesetzt werden.

23. Die Begräbnisgelder und Wittwensteuern sollen ohne Admißion fremder Ansprüche blos dazu bleiben, wozu sie bestimmt sind; folglich sub poena nullitatis weder verpfändet, noch auf irgend eine Art beschweret werden. Es sollen auch wider Verabfolgung solcher Gelder keine Inhibitiones und Protestationes statt finden, auch selbige in keinen Concurs gezogen werden.

3) Verbesserungen der in No. 40. befindlichen Gartentabelle des Hrn. Superintendent Lueders.

Englischer Spinade, französisch *la Patience*, beym *Tabern.* Münchsrhabarbarum.

Lapathum hortense, folio oblongo. C. *Bauhini.*

Rumex Patientia, *Linn.* habitat in Italia.

Peterſilienwurzeln, Apium hortense maximum, C. *Bauhini.*

Tripmadam, Sedum minus teretifolium album, C. *Bauhini.*

Sedum album, *Linn.* habitat in Europae petris.

Wintermajoran, Cunila gallinacea Plinii, C. *Bauhini.*

Einzurücken in die alphabetische Ordnung in der Tabelle.

Melone, Melo vulgaris, C. *Bauhini.* Cucumis Melo, *Linn.* Dauer der Pflanze 1 Jahr; Saenszeit ist der Anfang des May; Erdreich, fett; Tiefe des Saamens, 1 Zoll tief; Weite der Aussaat, 2 Fuß; Dauer des Saamens, 6 Jahre; Zeit des Aufgehens, nach 5 Tagen.

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weizen	2	12	—
1 Scheffel Rocken	1	22	—
1 Scheffel Gerste	1	—	—
1 Scheffel Hafer	—	22	—
1 Scheffel Erbsen	1	18	—
1 Scheffel Linsen	1	18	—
1 Schff. Rübsen winter	3	6	—
1 Scheffel — sommer	2	18	—
1 Pfund Reis	—	1	9

℔	Loth	Qu.				
2	4	—	Kernbrod	1	—	
4	16	—	Bauerbrod	2	—	
—	8	2	Semmel	—	3	

℔	Fleisch und Fische.	gr.	pf.
1	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	— — — — Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch — —	1	5
1	Schöpsenfleisch —	1	7
1	Schweinefleisch — —	1	6
1	Hecht — — — —	—	5
1	Karpfen — — —	—	2
1 Paar wilde od. zahme Enten		9 bis	10 —
1 Gans		10 bis	18 —
1 Cappaunen		9, 10 bis	14 —
1 alte Henne		5 —	6 —
1 Haase		8 —	12 —
1 Paar Reyhüner		9 bis	10 —
1 Paar Grosvögel 1 gr. 6 pf.		—	2 —

Kan. Bier und Oel.		
1 Stadtbier	—	6
1 Eilenburger	—	9
1 Möck. Brh.	1	—
1 Merseburger	1	—
1 Wurzner	—	10
1 Taucher	—	8
1 Tuchstein	—	2
1 Oppiner	—	1
1 Dorf br. Bier	—	11
1 Bayer. Wölk.	1	9
1 dergl. Störmt.	1	9
1 Weineßig	—	3
1 Rübsenöl	—	4
1 Baumöl à 2 Pf.	—	10
1 Leinöl	—	5

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	—	8	—
1 Mdl. Käse	—	3	6
1 Mdl. Eyer	—	3	—
1 Mtz. Salz	—	4	—
1 Stein Seiffe	2	16	—

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	—	4	—
1 ℔ — gegoßene	—	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	—
1 Centner Heu	—	12	—
1 Schock Stroh	1	22	—

1 Kl. Strc. Holz	4	20	—
1 Kl. Büchens	5	—	—
1 Kl. Ellern	3	20	—
1 Kl. Kiefernes	3	16	—
1 Kl. Oberl. allerh.	4	—	—
1 Kl. weich Floßholz 1¼ El	2	23	—

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schff.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weizen. Rtl.	Weizen. gr.	Rocken. Rtl.	Rocken. gr.	Gerste. Rtl.	Gerste. gr.	Hafer. Rtl.	Hafer. gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	10	1	18	1	—	—	21	d. 9 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	—	—	2	—	1	8	1	—	d. 20 Nov.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	4	1	20	1	10	1	2	d. 7 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	5	1	21	1	1	—	20	d. 7 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	—	—	18	d. 25 Nov.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	8	1	8	1	—	d. 9 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	12	2	8	1	16	1	3	d. 9 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	1	23	1	11	—	22	—	15	d. 2 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 7/11 Scheffel	2	14	2	7	1	9	1	1	d. 9 Dec.
Plauen	1.	oder 2/3 Scheffel	2	10	1	16	1	4	—	16	d. 9 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	8	2	—	1	4	—	18	d. 9 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	2	8	1	8	1	2	d. 9 Dec.
Zwickau	1.	oder 8/9 Scheffel	2	16	2	4	1	8	—	21	d. 25 Nov.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande-

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 55.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 23 December. 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

Auf der Peterstraße allhier, im Hotel de Baviere, bey Herrn Martin Friedrich Valentin, sind noch beständig die Sorten Chocolade aus der dresdner Fabrique, das richtige Pfund zu 32 Loth, à 12, 16, 20 gr. 1 Thlr. 1 Thlr. 8 gr. bis 2 Thlr. wie auch Gesundheitschocolade à 1 Thlr. zu haben. Es sind auch zwey Sorten feine wiener Chocolade angekommen, das richtige Pfund von 32 Loth, und jede Tafel zu 2 Loth, wovon die eine Sorte 1 fl. oder 16 gr. die zweyte Sorte 1 und einen halben fl. oder 1 Thlr. kostet. Man versichert, daß sämmtliche Sorten, wegen ihrer vorzüglichen Güte, die Liebhaber auf das vollkommenste befriedigen werden.

Art. III. Sachen so zu vermiethen, oder zu verpachten.

1) Es ist das Ritterguth Kriegstädt von 21 Hufen, so zwey Stunden von Merseburg und eine halbe Stunde von Lauchstädt, in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen, und bey welchem eine ansehnliche Schäferey von mehr als 600 Stück gehalten werden kann, von Walpurgis 1776. bis 1782. mit allen übrigen Nutzungen, zu verpachten. Pachtliebhaber können sich dieserhalb an den Hrn. Adv. Clarus in Merseburg, oder an den Hrn. Actuarius Clemens zu Querfurth wenden, bey welchen die Anschläge und Pachtbedingungen zu finden.

2) Auf Ostern 1776. ist in der Reichstraße, in einem wohlgebauten Hause, die zweyte Etage um billigen Preiß zu vermiethen; sie bestehet in drey Stuben und einem Alcoven vorne heraus, zwey Stuben und Alcoven in der Seite, drey Kammern und einer Speisekammer, nebst Küche, Keller, und einem Platze zu drey bis vier Klaftern Holz, alles in einem Beschluß, und zu der besten Bequemlichkeit eingerichtet. Mehrere Nachricht, wo es befindlich, zeiget das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertissements.

1) Einige edelgesinnte Personen haben bey dem Int. Comt. anfragen lassen, ob man dieses Jahr nicht auch, so wie in dem vorigen, auf gegebene Veranlassung nach Seite 454, geneigt wäre, den hiesigen Armen mit etwas

Holze zu Hülfe zu kommen, in der Hoffnung, daß sich gewiß viele gutthätige Herzen fänden, die zu Unterstützung des nothleidenden Nebenmenschen das Ihrige beytragen würden. Von unserer Seite wollen wir diese Bemühung gerne übernehmen, sobald wir nur mit Beyträgen hinlänglich unterstützt werden. Und wir halten uns um destomehr dazu verbunden, weil bereits viele in der Stille Mangel leidende Arme gar oft nachgefragt haben, ob sie nicht hoffen dürften, wiederum eine Wohlthat von Holze genießen zu können. Der Weg, im Verborgenen Wohl zu thun, ist, wie allemal, also auch hierzu, bey uns offen. Die Veranstaltung mit der Austheilung würde man der vorjährigen gleich zu bewirken suchen.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der leipziger Adreß- Post- und Reisekalender auf das Jahr 1776. wegen der vielen sich ereignenden und noch nicht besetzten Vacanzen, nicht werde gedruckt, in Zukunft aber damit ordentlich continuiret werden.

3) Der sämmtliche hummelsche gestochene Notenverlag, welcher in den neusten Sinfonien, Quintetten, Quatros, Trios, Duos, Solos, Concerten für Clavier, Violine, Flöte und andere Instrumente, von den besten Meistern bestehet, ist bey Carl Christian Heinrich Rost, in Leipzig in Auerbachs Hofe, und bey Johann Gottfried Kirsten, Organist der reformirten Gemeinde in Dresden, zu haben. Der Catalogus wird nächstkommenden Januar bey beyden gratis ausgegeben.

4) Von der am 4. Dec. mit gewöhnlicher Ordnung vollzogenen 3ten Ziehung der herzogl. Sachs. Weimar- und eisenachischen 4ten Geldlotterie sind den Herren Collecteurs die Ziehungslisten gehörig zugesendet worden. Es können daher sämmtliche resp. Herren Interessenten selbige an dem Orte, wo sie eingelegt haben, zur Einsicht abfordern, und die erhaltenen Gewinne und Prämien gegen Zurückgabe der Originalbillets, auch Uebernahme eines frischen Loses zur 4ten Ziehung (vermöge §. 7. des Plans) am 18ten Dec. und folgende Tage in Empfang nehmen. Die 4te Ziehung geschiehet am 22sten Januar 1776. unnachbleibend, und muß die Renovation sowohl, als der neue Beytritt, längstens am 16ten Januar a. fut. geschehen. Renovations- und Kaufloose kosten ohne Unterschied zu gedachter 4ten Ziehung 12 gr. und werden zur Erleichterung auch halbe und Drittelloose ausgegeben. Weimar, am 10ten December 1775.

Von herzogl. Sachs. Weimar- und eisenachischer Generallotteriadministrations wegen.

Art. IX. Zu verkaufende Bücher.

In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig, und in der hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist zu haben: Heinrich und Lyde, eine Scene aus dem menschlichen Leben, 8. Leipzig 1775. à 2 gr. Trostgründe der Vernunft und Religion bey den Widerwärtigkeiten dieses Lebens, 2 Theile, 8. Leipzig 1775. à 1 Thlr. 3 gr. Priene vier Abhandlungen von der Vorsehung, vom Gebet, von den Gründen zu glauben, daß die Tugendhaften nach dem Tode einander im Stande der Glückseligkeit wieder antreffen werden, von der Wichtigkeit des Christenthums und den Wundern, 2 Theile, 8. Leipzig 1774. à 12 gr. Moses von der Selbsterkenntnis, aus dem Englischen, 8. Leipzig 1774. à 8 gr. Erbauungsstunden, 8. Dresden 1775. Druckpapier à 12 gr. Schreibpapier à 20 gr. Maximen des Lebens für Personen vom Stande, 8. 1775. à 6 gr. Herveys Briefe über verschiedene Gegenstände aus der Sittenlehre und Religion. Hempel prima Ling Ebr. Elementa una cum Doctrina de Accentibus, 8. Lipf. 1776. à 5 gr. Sie that recht, ihn zu heurathen, oder die Geschichte der Miß Petworth, 8. Leipzig 1775. à 9 gr. Sie that unrecht, ihn zu heurathen, oder die Geschichte der Lady Dueslen, 8. Leipzig 1775. à 9 gr. Biographie der Sachsen, 1. Th. 8. Dresden 1775. à 20 gr. Neujahrwünsche von verschiedenen Sorten und Couleuren, desgleichen in verschiedenen Blumen.

Art. X.

Digitized by Google

Art. X.

Beyträge zu der in No. 40 und No. 42 dieser Blätter befindlichen Gartentabelle und deren Zusätzen.

Da wir des Hrn. Superintendent Lueders zu Dannenberg, der königl. großbritannischen Landwirthschaft zu Zelle Mitglieds, und der ökonomischen Gesellschaft zu Bern Ehrenmitglieds, mit so vielem Fleiße ausgearbeitete Tabelle über die Küchengartengewächse, sogleich bey deren Empfang in No. 40 dieser Blätter nahmen; so mußten wir nicht allein in No. 42. einen Zusatz einrücken, sondern der unermüdete Hr. Verfaßer hat uns noch neuerlich mit mehrern Ergänzungen, und mit zwey ganz neuen Columnen zu dieser Tabelle bereichert. Die erste Columne enthält die französische Benennung, wie solche aus des de Combe Ecole du Jardin Potager, und des Pierre d'Ardenne Année champêtre extrahiret worden; die andere Columne bemerkt das Vaterland der mehresten Pflanzen, welches man nach Anleitung des Linn. Spec. plant. nach den heutigen Namen zu benennen äußerst bemüht gewesen ist. Beyde haben ihren guten Nutzen, und erscheinen hier als ein Nachtrag zusammen gezogen:

Die Pflanze.	Französische Benennung.	Vaterland.
Anis	Anis	in Egypten.
Artischocke	Artichaut	auf den Feldern der französischen Provinzen Languedock, Dauphine und der Provence, wie auch in Italien und Sicilien.
Basilicke	Basilic	in Indien und Persien.
Bete	la Poirée	vielleicht ist sie von der Beta maritima Linn. welche an den Seeküsten Englands und der Niederlande gefunden wird, in fremden Ländern entstanden.
Bete, Schweizer-	Poirée pour Cardes	
Blumenkohl	Chou-fleur	in England, in Gegenden an der See.
Bohnen, Garten-	Féve de Marais	in Egypten.
Bohnenkölle	Sariette	in Languedock, Dauphine, Provence und in Italien.
Borrago	Bourache	in der Normandie bey Colbeck und sonst in Europa, kam ehedessen aus Aleppo.
Brauner Kohl	Chou-brun	in England, in Gegenden an der See.
Broccoli	Brocoli, Chou broccoli	eben daselbst.
Cardone	Cardon d'Espagne	auf der Insel Creta oder Candia.
Carotte, gelbe Wurzeln	Carotte	in Europa auf hitzigen und trockenen Feldern.
Cartoffeln	Pomme de terre, Patate	wurden C. Bauhino im Jahre 1590. zuerst in Peru bekannt.
Cichorien Wurzeln	Cichorée sauvage, Endive commune, und Cichorée panachée	in Europa auf Rainen und an den Wegen.

Die Pflanze.	Französische Benennung.	Vaterland.
Citrulle	Citrouille	in Apulien, Calabrien, Sicilien.
Dill	Anet	in Portugall und Spanien unter der Saat.
Dotter	- -	in Ceylon und Malabar.
Dragon	Estragon	in Sibirien und der Tartarey.
Englische Spinade	la Patience	- - -
Erbsen	Pois	auf den Feldern in ganz Europa.
Erdäpfel	Topinambour	in Brasilien.
Erdbeer	Fraisier	in dem nördlichen Theile von Europa, in unfruchtbaren, harten und der Sonne stets ausgesetzten Boden.
Erdcastanie	Bulbocastanum	in felsigten Gegenden Deutschlands, Englands und Frankreichs.
Erdnuß	Chamaebalanus	in den Niederlanden, Genev, in der Tartarey unter der Saat.
Feldsalade	La Miche commune	auf ungebaueten Feldern in Europa.
Fenchel	Fenouil	auf den Felsen und kreidigten Bergen in Languedock, Dauphine, Bretagne und Madera.
Gretienne	Corne de Cerf	in sandigten Gegenden von Europa.
Gurken	Concombre	in Indien.
Hanf	Chanvre	ebendaselbst.
Hierse	Millet	desgl. ichen.
Hopf	Houplon	in Europa an den Zäunen und an den Füssen der Berge.
Haferwurzel	Salsifix commun	- - -
Jesuiterthee	Thée de Paraguay	in Mexico, Portugall.
Indianische Kresse	la Capucine	in Peru, ward zu Lima im Jahre 1580. durch den Dodonäus entdeckt.
Johannislauch	Ciboule de St. Jacques	auf den sibirischen und ölandischen Gebürgen.
Kichern	- -	in Spanien, Italien, den Morgenländern unter den Saaten.
Klee	Treffle	a) Alp- oder Bergklee, in Europa, besonders in Schweden.
		b) Wiesenklee, in grasreichen Gegenden Europens.
Knoblauch	L'Ail ordinaire	in Sicilien.
Kohlrabi, über ꝛc.	Chou-rave	in England in Gegenden an der See.
- - unter ꝛc.	Chou-ravet	ebendaselbst.

Die

Digitized by Google

Die Pflanze.	Französische Benennung.	Vaterland.
Körbel	Cerfeuil	auf den bebauten und unbebauten Feldern des südlichen Theils von Europa.
Krausemünze	Menthe crépue, Baume des Jardins	in Sibirien.
Kresse	Creſſon allenois	" " "
Kümmel	Cumin	auf den Wiesen des mitternächtlichen Theils von Europa.
Kürbis	Courge	in wasserreichen Gegenden von Amerika.
Lavendel oder Spic	Lavande, Aſpic.	in dem südlichen Europa.
Linsen	Lentilles	in Frankreich unter der Saat.
Löffelkraut	Cueillerée ou cochlearia	an den Seeküsten des mitternächtlichen Europa.
Majoran	Marjolaine	in Spanien.
Märkische Rübe	Navet de Berlin	in Gothland, England, den Niederlanden, in sandigten Gegenden an der See.
Marrettig	Cran	in Europa in Gräben und an Bächen.
Mayrübe	Ravé	" " "
Melde	Arroche	in der Tartarey.
Melisse	Meliſſe	auf den genfischen, savoyischen und italiänischen Gebürgen.
Melone	Melon	in Africa.
Mohn	Pavot	in dem südlichen Europa an Orten, wo viel Schutt ist.
Pastinake	Panais	desgleichen, auch auf Viehweiden.
Petersilie	Perſil	in Sardinien an Wasserquellen.
Petersilienwurzel	Perſil à groſſe racine	ebendaselbst.
Pimpinelle	Pimprenelle	in rauhern Gegenden des südlichen Europa.
Pfefferkraut	Sariette	in Frankreich und England, im schattichten und feuchten Boden.
Porre	Poireau, Porreau	" " "
Portulac	Pourpier	in Europa, Indien, den Ascensionsinseln, und in America.
Radics	Radis, Radix	in China.
Rapunzelwurzel	Phu-pontique	in Virginien, woher sie seit 1614. bekannt, nun ist sie in Europa gemein.
Raute	Rue	in den unfruchtbaren Gegenden des südlichen Europens, Alexandriens, und dem westlichen Theile der Barbarey.

Die Pflanze.	Französische Benennung.	Vaterland.
Rettig	Rave, Raifort	in China.
Rocambole	Ail d'Espagne	in Oeland, Dännemark, Pannonien.
Rosmarin	Romarin	in Spanien, Frankreich, Italien, in den Morgenländern auf Anhöhen.
Rother Kopfkohl	Chou rouge pommé	in England in Gegenden an der See.
Rothe Rüben	Betterave grosse,rouge	in England auf Feldern.
Rübsen	Navet	in England auf ungebauten Feldern.
Rübenkerfel		in Deutschland, Ungarn, in der Schweiz und Norwegen.
Ruckette	Roquette	in der Schweiz.
Rübsaamen	de la Navette	in Gothland, den Niederlanden, in England in sandigten Gegenden an der See.
Rüberapunzel	Raiponce	in der Schweiz, England und Frankreich.
Salade	Laitue	in allen Gegenden von Europa.
Salbey	Sauge	in dem südlichen Europa.
Sauerampf	Oseille	a) Rumex scutatus, in der Schweiz, Provence, zwischen Steinhaufen.
		b) Rumex acetosa, in Europa auf Viehweiden.
Sauerklee	Alleluja	in den Wäldern des mitternächtlichen Europa.
Savoyerkohl	Chou frisé de Milan	in Italien.
Scharlotte	Echalotte	*im gelobten Lande.*
Schnittlauch	Colsa	auf den sibirischen und ölandischen Gebürgen
Scorzonerwurzel	Salsifix d'Espagne,Scorsonere	in nassen Gegenden Europens, besonders an der See.
Selleri	Celeri, Ache	in Italien.
Senf	Moutarde, Seneve	a) schwarzer, in den Niederlanden, Frankreich und England auf den Feldern.
		b) gelber, in dem mitternächtlichen Europa auf Dämmen von Schutt aufgeführt.
Sommerendivien	Ciehon	in Frankreich.
Spanischer Körbel	Cerfeuil musqué, Cerfeuil d'Espagne	auf den Alpen in Auvergne, und in der Nachbarschaft des veronesischen und vicentinischen Gebieths.
Spanischer Pfeffer	Poivre long,Poivre d'Inde	in dem mittäglichen Amerika.
Spargel	Asperge	in sandigten Gegenden Europens.

Die

Die Pflanze.	Französische Benennung.	Vaterland.
Spargelerbsen	- -	auf den Hügeln in Sicilien im Jahre 1529. vom Clusius entdeckt.
Spinade	l' Epinard	in Sibirien.
Thymian	Thim	in Spanien auf felsigten Gebirgen, in Languedok u. Dauphine findet sich keine Pflanze häufiger.
Tripmadam	Trique Madame, Tripe-Madame, petite Jourbarbe	a) Sedum acre, auf den trockensten und unfruchtbarsten Feldern Europens. b) Sedum album, wofür es Rammelt hält, auf europäischen Felsen.
Türkische Melisse	Melisse	in der Moldau.
Türkischer Waizen	Bled de Turquie	in Amerika.
Vitsbohne	Haricot	in Indien.
Weißer Kohl	Chou - pommé ordinaire, Chou-blanc pomme	in England, in Gegenden am Meer.
Winterendivien	Cichorée, Scariole, Sc	rolle. = = =
Winterkresse	- -	in Europa.
Wintermajoran	- -	im mittäglichen Europa, in Griechenland.
Winterzwiebel	Ciboule vivace	" " "
Wirsing	Chou de Milan frisé pointé ou à tête longue	" " "
Ysop	Hysope	in Valle augusta.
Zipolle	Oignon	" " "
Zuckerwurzel	Chervis, Gyrole	in China.

Art. XI. Leipziger Geldcours in neu sächs. Wechselzahlung den 15. Dec. 1775.

Amsterdam in Banc. -	143		143 thl.	gl. thun in Amst. in Bo.	100 thl.
Detto in Curr. - -	136 1/2		136 thl.	6 gl. " Curr.	100 thl.
Hamburg in Banc. -	144 1/2		144 thl.	12 gl. " in Hamb. in Bo.	100 thl.
Augspurg in Curr. -	100 1/2		100 thl.	6 gl. " in Augspurg	100 thl.
Wien in Curr. - -	99 1/2		99 thl.	12 gl. " in Wien	100 thl.
Prag - -	—		— thl.	— gl. " in Prag	100 thl.
Paris à 300 Livre -	77 1/2		77 thl.	6 gl. " in Paris "	100 thl.
London per 1. Pf. Sterl.	6 : : 3/4		1 ℔ Sterl. thut "	6 thl. — gl. 9 pf.	

Sorten so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

Louisbl. - -	—		100 thl. Louisbl.	
Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl.	—	2 3/4	100 thl. Ungl. wicht. Duc.	102 thl. 18 gl.
Bresl. - - -	—	2 3/4	100 thl. Breßl. Duc. "	102 thl. 18 gl.
Ordinaire Duc. - -	—	2	100 thl. ord. Duc. "	102 thl. " gl.
Duc. Alm. - -	—	— —	1 Mk. Duc. Gold gilt	— thl. " gl.
Souverain d'or - -	—	8 : 9 3/4 :	1 Souverain gilt " "	8 thl. 9 gl. 9 pf.
Louisd'or à 5 thl.	—	pary	100 thl. " gr. Louisd'or	100 thl. " gr.

Sorten so verlieren.

Doppien à 5 thl.	—	-	- - Doppien "	" "
Carld'or à 6 1/4 thl.	—	1 1/4	101 thl. 12 gl. Carld'or "	100 thl.
Schild'or à 6 1/4 thl.	—	1 1/4	101 thl. 12 gl. Schild'or "	100 thl.
Maxd'or à 4 1/8 thl.	—	1 1/4	101 thl. 12 gl. Maxd'or "	100 thl.
Laub Thal. 4 St. ein Carld'or	—	1 1/4	101 thl. 12 gl. an Laubthl. "	100 thl.
Saechs. Convent. Münze		3/4	100 thl. 6 gl. sächs. Conv. Münze	100 thl.

1) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	1	22	-
1 Scheffel Gerste	1	-	-
1 Scheffel Hafer	-	22	-
1 Scheffel Erbsen	1	18	-
1 Scheffel Linsen	1	18	-
1 Schf. Rübsen winter	3	6	-
1 Scheffel — sommer	2	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.	
2	4	-	Kernbrod
4	16	-	Bauerbrod
-	8	2	Semmel

Kleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1 ℔	- - - - Landfleisch	1	6
1 ℔	Kalbfleisch - - -	1	5
1 ℔	Schöpsenfleisch - -	1	7
1 ℔	Schweinefleisch - -	1	6
1 ℔	Hecht - - - - -	1	5
1 ℔	Karpfen - - - -	2	-
1 Baer wilde od. zahme Enten		20	-
1 Gans		10 bis	18 -
1 Cappauner		9, 10 bis	14 -
1 alte Henne		- - -	6 -
1 Hase		- 8 -	12 -
1 Paar Reyhüner		9 bis	10 -
1 Paar Grosvögel		- - -	2 -

Kan. Bier und Oel.		
1	Stadtbier	- 6
1	Eilenburger	- 9
1	Möck. Brh.	1 -
1	Merseburger	1 -
1	Wurzner	- - 10
1	Taucher	- 8
1	Tuchstein	2 -
1	Oppiner	1 -
1	Dorf hr. Bier	- 11
1	Bayer. Wölk.	1 9
1	dergl. Stärmt.	1 9
1	Weineßig	3 -
1	Rübsenöl	4 -
1	Baumöl 12 Pf.	10 -
1	Leinöl	5 -

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	8	-
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegossene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	12	-
1 Schock Stroh	1	22	-

1 Kl. Strck. Holz	4	16	-
1 Kl. Büchenes	4	20	-
1 Kl. Ellern	3	16	-
1 Kl. Fichtenes	3	8	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	16	-
1 Kl. weich Floßholz	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Hafer. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. $3\frac{1}{77}$ Mtl.	2	9	1	18	1	—	—	20	d. 16 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	—	d. 11 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	2	1	20	1	8	1	1	d. 14 Dec.
Langensalza	1.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel	2	5	1	21	1	1	—	20	d. 7 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	16	1	16	1	—	—	18	d. 9 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	—	2	8	1	8	1	—	d. 9 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	10	2	6	1	15	1	3	d. 16 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	1	23	1	11	—	22	—	15	d. 2 Dec.
Nordhausen	1.	oder $2\frac{7}{77}$ Scheffel	2	14	2	5	1	9	1	1	d. 16 Dec.
Plauen	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	10	1	19	1	4	—	16	d. 16 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	6	2	—	1	4	—	18	d. 16 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	2	8	1	8	1	2	d. 9 Dec.
Zwickau	1.	oder $\frac{8}{9}$ Scheffel	2	16	2	—	1	8	—	19	d. 19 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabends im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch seo, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 56.

Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, vor Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends, den 30 December. 1775.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesuchet werden.

In der bevorstehenden Messe sind allhier am Markte in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack, aus August Ludewig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu kaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. das Pfund 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. das Pfund 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. das Pfund 20 gr. Lit. E. das Pfund 14 gr. Lit F. das Pfund 10 gr. Lit. G. das Pfund 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. das Pfund 20 gr. Lit. C. das Pfund 14 gr. Lit. D. das Pfund 10 gr. Lit. E. das Pfund 5 gr. Fein Goldlack das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack das Pfund 16 gr. Sämmtliche Sorten Siegellack, wovon die Preiße als fest gesetzt angenommen, sind von der schon vorhin größtentheils bekannt gewordenen Güte, als welche so viel möglich unveränderlich bleiben wird, da sie einen großen Beyfall bey den Käufern gefunden zu haben scheint, welchen zu erhalten man sich eifrigst angelegen seyn lässet. Aufgelackte Proben und Preißverzeichnisse werden umsonst ausgegeben. Die Stangen aller Sorten dieses Lacks sind zum Unterschiede mit den obigen Buchstaben bezeichnet.

2) Ein im Fürstenthum Anhalt, im Dorfe Kochstedt, 1 Stunde von Dessau gelegenes Erbzins- und Lehnguth, mit zubehörigen 14 Hufen Acker, 100 Morgen Wiesewachs, der Gerechtigkeit bis 850 Stück Schafe zu halten, nebst Feld- und Viehinventario, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Schiff und Geschirre, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich bey dem jetzigen Besitzer desselben melden, und die nähern Bedingungen vernehmen.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Herren Interessenten und Liebhaber der hiesigen Intelligenzblätter, deren Pränumerationszeit mit Ablauf dieses Jahres zu Ende gehet, werden, wenn dieselben solche künftiges 1776stes Jahr, gel. Gott! fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersucht, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr, an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünzsorten, bald gütigst einzusenden. Leipzig den 28. December 1775.

Privil. Intell. Comtoir allda.

2) Am verwichenen 22. December wurden in der hiesigen Thierschule alle Fahnen-

schmidte der Garde du Corps, welche auf höchsten Befehl zum Unterricht und Erkenntniß des Hufes sowohl, als des Beschläges anhero commandirt worden, in Gegenwart ihrer Herren Officiers, auch vieler andern Officiers von der Armee, und einer ansehnlichen Anzahl vornehmer Anwesenden, öffentlich examiniret. Nachdem nun schon gedachte Fahnenschmidte sich vor der Schmiede practisch im Beschläge zur größten Zufriedenheit gezeigt; so nahm das Examen seinen Anfang im anatomischen Saale. Mehr erwähnte Schmidte erklärten allhier mit vieler Fertigkeit den ganzen Huf anatomisch, nebst dem Nutzen jeden Theiles insbesondere; ferner auch die Krankheiten des Hufs, und wie selbige aufs leichteste und sicherste zu heben. Sie zeigten bey dieser Gelegenheit auf eine sehr einleuchtende Art, daß die Fehler und Krankheiten des Hufes der Pferde jederzeit, und fast ohne Ausnahme, nichts anders, als Folgen der Unwissenheit der Schmidte sind. Nachdem die Herren Anwesende von dieser letzten Materie annoch eine Repetition verlangten, so zeigten die Fahnenschmidte selbst in natura die sonst begangenen Fehler und den daraus entstandenen Schaden, sowohl am Hufeisen, als auch am Hufe, welche nach der alten eingeführten Art begangen wurden, aufs deutlichste; und selbst die ältesten Fahnenschmidte gestanden mit einer ihnen sehr rühmlichen Aufrichtigkeit öffentlich gegen ihre Vorgesetzten alle diejenigen Fehler im Beschläge, so sie bishero aus Mangel der Kenntnisse gemacht hatten. Dieses Examen dauerte von 3 bis 6 Uhr des Abends. Die Fahnenschmidte, welche den 25. hoj. wiederum zu ihren Compagnien zurück giengen, waren nur einstweilen und wegen ihrer Unentbehrlichkeit beym Regimente blos zur Kenntniß des Hufes und Erlernung eines bessern Beschläges, auf eine kurze Zeit anhero commandiret. Sie werden in den übrigen Theilen der Thierarzneykunst gleichfalls unterrichtet, so bald sie nach der eingeführten Ordnung die Tour trift, wo sie alsdenn, gleich den übrigen von den Cavallerieregimentern anhero Commandirten, ihren jährlichen Cursum machen müssen. Dresden den 26. Dec. 1775.

3) Diejenige Wolle, welche zu Ostern in der Oberlausitz, und besonders zu Bautzen, mit 9 Thlr. bezahlet wurde, ist jetzt mit 9 Thlr. 6 bis 10 gr. gekauft worden.

4) In dem Intell. Comtoir sind noch einige Kaufloose von der dresdner Zucht- und Arbeitshauslotterie, zu dieser Ziehung auf den Monat December à 16 gr. zu erhalten.

5) Von dem seit einigen Jahren bekannt gewordenen Schreibekalender in 4. mit weissem Papiere, welcher auf verschiedene Art, bey Einnahme und Ausgabe, sehr gut zu gebrauchen ist, sind noch einige Exemplare auf das Jahr 1776. beym Int. Comt. für 11 gr. zu haben.

Art. VIII. Anfrage.

Was hatte es mit denen ehemaligen unter der Regierung Kaiser Carls des sechsten eingeführten ledernen Briefen in Schlesien für eine Bewandnis? und in welchem Jahre wurden selbige abgeschafft?

Art. X.

1) *Beantwortung der im Intelligenzblatte Seite 479 v. d. Jahre befindlichen Anfrage, die bessere Fertigung der Berichte betreffend.*

Die Ursachen der fehlerhaften Berichte scheinen, wenigstens zum Theil, darinnen zu liegen, daß

1. der Verfasser oft die Sache nicht genug verstehet, über welche berichtet werden soll; indem er entweder die Geschichte derselben mit allen Umständen, welche in die Entschließung, die deshalb gefaßt werden soll, einen Einfluß haben, nicht vollständig und deutlich inne hat, oder in der Theorie, nach welcher die Sache beurtheilet werden muß, unwissend ist.

Ueber beydes muß man fest seyn, ehe man an dem Berichte anfängt; wenigstens so weit fest, daß man genau wisse, woran es auf der einen oder der andern Seite noch fehle, und

warum

Digitized by Google

warum die Dunkelheit oder Ungewißheit, welche noch übrig bleibt, nicht gehoben werden könne. Denn wenn die Geschichte der Sache so dunkel ist, daß sie auch durch das sorgfältigste Lesen der Acten, oder durch einzuziehende Erkundigung nicht aufgeklärt werden kann: so muß der Bericht eben dies, daß dieser oder jener Punct noch dunkel sey, und warum man mit dessen Aufklärung nicht weiter habe kommen können, anzeigen.

Sind die Meynungen in der Theorie, nach welcher die Sache beurtheilet werden muß, verschieden; so muß der Berichtsverfasser diese verschiedenen Meynungen kennen, um die Sache mit allen denen Umständen vorzutragen, welche nach der einen oder der andern Meynung einen Einfluß in die Entschließung des Obern haben können.

Man muß

2. ehe man an dem Berichte anfängt, über die Absicht desselben gewiß seyn, und diese während der Arbeit nie aus den Augen verlieren.

Daß mancher Berichtsverfasser daran nicht, oder nicht deutlich und bestimmt genug denkt, macht so viele Berichte mangelhaft, oder weitschweifig.

Bey dem erfoderten Berichte ist diese Absicht aus der Verordnung des Obern zu erkennen.

Enthält der Bericht eine bloße Anzeige: wozu soll sie dem Obern nützen?

Enthält er eine Anfrage über das fernere Verfahren: was muß der Obere wissen, um das fernere Verfahren einzurichten?

Trägt er etwas zur Entschließung vor: was soll eigentlich entschieden werden? Die Hauptsache oder nur ein Nebenpunct?

Kann also dieser oder jener Umstand dem Obern, der Absicht nach, nützen? ist er von der Beschaffenheit, daß er in das künftige Verfahren oder in die Entscheidung einen Einfluß hat? Hiernach hat der Verfasser zu beurtheilen, ob derselbe Umstand mit vorgetragen werden, oder als unnöthig wegbleiben muß.

Doch darf man auch solche Umstände nicht übergehen, welche man zwar selbst, und vielleicht mit Grunde, für unerheblich hält, von denen es aber doch nicht völlig ausgemacht ist, ob sie nicht der Obere für erheblich ansehen, oder die Parthey von deren Uebergehung scheinbaren Vorwand zu neuen Vorstellungen herunehmen könnte.

Nicht selten mag es

3. den Berichten um deswillen an Kürze und Deutlichkeit fehlen, weil der Verfasser ohne Plan gearbeitet hat, das ist, ohne vorher überlegt und sich selbst deutlich aus einander gesetzt zu haben, was er eigentlich vortragen, und welche Ordnung er dabey beobachten wolle.

Bey jedem kleinen Berichte wird freylich nicht die Entwerfung eines umständlichen schriftlichen Plans nöthig seyn. Aber auch an diesem kleinen Berichte muß man nicht zu schreiben anfangen, ohne ihn in Gedanken bis an das Ende geordnet zu haben.

Bey weitläuftigen Arbeiten ist, wenigstens dem Anfänger, der schriftliche Entwurf zu empfehlen, der nicht nur die Hauptheile, sondern auch die einzelnen Puncte, welche bey jedem Theile vorkommen, enthalten muß.

Aus der Schule der Philosophie und der schönen Wissenschaften muß der junge Jurist die allgemeinen Regeln von der Ordnung des Vortrags mitbringen, deren Anwendung durch den Inhalt und die besondere Absicht eines jeden Berichts näher bestimmt wird. Folgende Anmerkungen können vielleicht diese Anwendung der allgemeinen Regeln erleichtern.

Was ist die Sache, von welcher die Rede ist? und worauf kommt es itzt bey dieser Sache an? diese beyden Fragen geben die beyden Haupttheile der meisten Berichte an.

Die natürliche Ordnung, nach welcher die Geschichte der Sache vorgetragen wird, ist die Ordnung der Zeit. Ob man aber nach der Zeitordnung, nach welcher die Geschichte sich zugetragen hat, oder nach derjenigen, nach welcher sie bey den Acten bekannt geworden ist, erzählen soll, das wird von der besondern Absicht des Berichts abhangen.

Jenes kann rathsamer seyn, wenn es nur darauf ankömmt, daß der Obere von dem Vorfalle Nachricht erlangen soll; dieses, wenn er zugleich die Legalität des Verfahrens beurtheilen soll. Oft kann es doch auch in jenem Falle dienlich seyn, einen, der Zeit nach, spätern Umstand bald anfangs zu erwähnen, weil er über die ganze Geschichte Licht verbreitet.

Bey dem erfoderten Berichte, und bey der Anzeige, wie ein vorhergegangener Befehl des Obern ausgerichtet worden ist, giebt oft dieser vorhergegangene Befehl die Ordnung des Vortrags an.

Der Bericht in Partensachen, (unter welchen hier nicht blos diejenigen zu verstehen sind, welche nach der Form des ordentlichen Civilprocesses behandelt werden, sondern alle Angelegenheiten, bey welchen mehrere Interessenten vorkommen, die verschiedene Gerechtsame behaupten) wird insgemein folgenden Gang nehmen:

a) der Gegenstand der Streitigkeit, und das Factum, welches dieselbe veranlasset, mit nicht mehrern oder wenigern Umständen, als die besondere Absicht des Berichts erfodert;

b) Die Geschichte des Processes, wie nämlich die Sache bisher geführet worden, und bis zu welchem Theile des rechtlichen Verfahrens man gekommen sey; wiederum aber in Ansehung der Umständlichkeit, nach der besondern Absicht des Berichts;

c) der Punct, auf welchen es jetzt ankömmt; und wenn deren mehrere sind, die sogenannten Präjudicialpuncte zuerst, außerdem nach der Ordnung, wie einer aus dem andern folgt, oder wie einer den andern verständlicher macht;

d) die Gründe und Gegengründe der Parteyen; so, daß alles, was von jedem dieser Gründe und Gegengründe, in verschiedenen Schriften zerstreut ist, zusammen gezogen wird;

e) das Gutachten, wenn die Sache ein Gutachten erfodert oder verstattet; mit den Gründen desselben, wenn sie nicht schon aus dem vorhergehenden sich von selbst ergeben; auch wohl, wo es der Fall erfodert, mit nähern Vorschlägen zur Ausführung des Gutachtens.

Der Bericht, in welchem der untere Richter oder Commissarius, auf die geführte Beschwerde einer Partey, sein Verfahren rechtfertiget, wird gewöhnlich

a) der Veranlassung, nämlich der Beschwerde und des Befehls, in welchem der Obere deshalb Verantwortung erfodert hat, gedenken;

b) die Geschichte der Sache und des Verfahrens enthalten; mit allen den Umständen, die zur Beurtheilung der Beschwerde und der Gründe des Verfahrens nöthig sind;

c) Die Puncte anführen, welche die Beschwerde ausmachen, entweder mit den eigenen Worten der Partey, oder wenn die Beschwerungsschrift weitschweifig und unordentlich ist, ins kurze gezogen und unter gewisse Hauptsätze gebracht;

d) die Beschwerde widerlegen, indem bey jedem Puncte gezeigt wird, daß sie entweder ungegründet, oder unerheblich sey. — Bisweilen wird der Inhalt der Beschwerde gleich nach dem Eingange des Berichts angeführt werden können, und die Widerlegung, wenn sie sich aus der Geschichtserzählung von selbst ergiebt, und diese ferner unterbrochen anzuführung bedarf, mit dieser nur einen Theil ausmachen.

Wenn man über ein Schuldwesen einen Hauptbericht mit Gutachten, wie dasselbe gehoben werden könne, zu erstatten hat; so wird die natürliche Abtheilung desselben seyn, daß man

a) die Beschaffenheit der Masse, und

b) die Foderungen der Gläubiger, oder welches oft gleichgültig seyn wird, diese zuerst, und jene hernach, anzeige, dann aber

c) das Gutachten beyfüge. Ist die Masse theils gewiß, theils zweifelhaft, und sind die Foderungen der Gläubiger theils liquid, theils noch unerwiesen, oder auch zum theil prioritätisch, so giebt dieses eben so natürliche Unterabtheilungen an die Hand.

Bey dem Berichte in einer Criminalsache, auf welchen der Obere wegen des Inquisiten Bestra-

Bestrafung oder Begnadigung einen Entschluß fassen soll, wird es bey der Entwerfung des Plans meistens auf folgende Puncte ankommen:

a) Die Begebenheit, welche die Criminalunterſuchung veranlasset hat, mit denen Umständen, von welchen Anzeigen wider den Inquisiten, oder Gründe zu seiner Vertheidigung hergenommen werden können, oder welche nach der Beschaffenheit des Verbrechens den Grad der Strafe erhöhen oder vermindern;

b) die Geschichte des Verfahrens, so, daß daraus dessen Legalität nach den Vorschriften der Criminalgesetze ersehen werden kann;

c) des Inquisiten Geständniß theils des Verbrechens selbst, theils derer Anzeigen, welche Verdacht wider ihn erwecken;

d) was ihm bey dem Geständnisse zu statten komme;

e) die Puncte, welche der Inquisit geleugnet hat;

f) ob und wie diese gegen ihn erwiesen sind;

g) was ihm, wenn sie auch erwiesen wären, dem ungeachtet dabey zu statten komme.

Hat der Obere Gutachten erfodert, wie dem oder jenem Policeygebrechen, oder dem Verfalle eines gewissen Nahrungszweiges abzuhelfen sey: so werden auch hier die beyden Hauptheile des Berichts insgemein auf die Fragen ankommen: wie ist es mit der Sache? und was ist nun dabey zu thun? Jener, der historische Theil, wird der Zeit nach so weit zurücke gehen, als es nach den besondern Umständen der Sache erfoderlich ist; er wird, wenn es nöthig ist, sich in gewisse Epochen zertheilen, und in jeder wieder auf gewisse Puncte, als so viele Unterabtheilungen, das Absehen richten: z. E.

a) wie viel wurde in jeder Epoche von der Waare, deren Vertrieb gegen sonst abgenommen hat, verfertiget?

b) von welcher Beschaffenheit, in Ansehung der Güte, war die Waare?

c) wohin wurde sie hauptsächlich vertrieben?

d) wie verhielt es sich mit diesen Waaren in den angränzenden Ländern?

e) mit welchen öffentlichen Abgaben waren diese Waaren belegt?

Der zweyte Theil des Berichts wird sodann aus diesen historischen Nachrichten

a) die Ursachen des geschwächten Vertriebs entdecken,

b) Mittel anzeigen, wie diese Ursachen gehoben, oder

c) der Sache auf andere Art geholfen werden könne; wobey noch eine Unterabtheilung der scheinbaren oder schädlichen, und der gründlichen Hülfsmittel vorkommen kann.

In weitläuftigen Berichten wird es offt dienlich seyn, den Plan, welchen man befolgt hat, gleichsam sichtbar zu machen, die Haupttheile, welche man abhandeln will, anzukündigen, und diese sowohl als die Unterabtheilungen mit Numern zu bezeichnen. Deutlichkeit und Kürze, insonderheit, wenn man im folgenden sich auf das vorhergehende beziehen muß, können dadurch befördert werden.

Alle diese bisherigen Anmerkungen sollen aber, wie schon oben gesagt worden ist, nur einige Anleitung geben, wie die allgemeinen Regeln auf einzelne Fälle anzuwenden seyn; und es wäre daher ganz wider die Absicht, wenn man sie als unabänderliche Vorschriften der Ordnung ansehen wollte, welche in jedem Berichte, über einen oder den andern der angezeigten Gegenstände, jedesmal mit eben denselben Theilen und Unterabtheilungen beobachtet werden müßte. Nützlicher werden freylich alle dergleichen Anmerkungen, wenn sie der Lehrer durch Beyspiele gleichsam sinnlich macht, und zu dem Ende bald gute, bald fehlerhafte Berichte mit seinem Schülern lieset.

Unnütze Weitläuftigkeit oder auch Unvollständigkeit der Berichte können

4. bisweilen daher rühren, weil der Verfasser die Acten nicht sorgfältig gelesen hat. Freylich wird es nicht immer nöthig seyn, die Acten vom Anfange bis zum Ende Blatt für Blatt durchzulesen. Vielleicht kann man sich es dadurch erleichtern, daß man sie zuerst

nur flüchtig durchgehet, bey den Schriften der Parteyen nur dasjenige lieſt, was den Gegenſtand der Sache beſtimmt, welches insgemein aus dem Anfange einer jeden Schrift zu erſehen iſt; und was gebeten worden iſt, welches meiſtens der letzte Theil einer jeden Schrift iſt; dann aus den Verordnungen des Richters oder der höhern Inſtanz die Stellen, welche die eigentliche Vorſchrift enthalten; die Urthel ohne die Entſcheidungsgründe. Hieraus wird man meiſtens beurtheilen können, worauf es jetzt ankomme, in welcher beſondern Abſicht der Bericht zu erſtatten ſey, und welche Stücken der Acten nun wörtlich geleſen werden müſſen. Aus weitläuftigen Acten muß man, inſonderheit wenn die zu einem Hauptpuncte gehörigen Umſtände durch die ganzen Acten zerſtreut ſind, bey dem Leſen excerpiren. Dieſes iſt das ſicherſte Hülfsmittel, alles was zuſammen gehört, an dem gehörigen Orte zuſammen vorzutragen, und zugleich überſehen zu können, was bereits entſchieden iſt, ingleichen worüber alle Intereſſenten einverſtanden ſind, und was alſo in dem Berichte als entſchieden, oder von allen Intereſſenten für richtig angenommen, vorgetragen werden kann, ohne derer von der Entſcheidung oder dem Einverſtändniſſe vorhergegangenen Streitigkeiten umſtändlich zu erwähnen.

Viele Berichtsverfaſſer ſind

5. mit der guten Schreibart ganz unbekannt, und darunter leiden Deutlichkeit und Kürze. Oft fehlt es ihnen ſogar an grammatikaliſcher Richtigkeit, noch öfter an einem gewiſſen Reichthume der Sprache, um für jeden Gedanken den genauen und zugleich kürzeſten Ausdruck leicht zu finden.

Außer dieſer Unrichtigkeit und Armuth in der Sprache, fehlt es vielen an richtigen Begriffen von der guten Schreibart. Der eine giebt ſeinem Berichte den Ton eines witzigen Briefes, oder wohl gar einer poetiſchen Epiſtel, indem ſich der andere eben ſo viel auf ſeinen ſo genannten Canzleyſtil zu gute thut.

Die gewöhnlichen Fehler des letztern ſind

a) Tautologien,

b) unnütze Beywörter,

c) verkehrter Gebrauch der Partikeln,

d) unrichtiger Bau der Perioden überhaupt, und Misbrauch der zuſammengeſetzten Perioden inſonderheit,

e) weitſchweifige Verbindungs- und andere ganz müßige Formeln.

Bey dem einen und dem andern veranlaßt überdies bald Nachläßigkeit, bald Unwiſſenheit in der Grammatik, daß man nicht weis, ob der Berichtsverfaſſer jetzt etwas als ſeine eigne Meynung ſagt, oder nur als das Anführen einer Partey vorträgt.

Um alle dieſe Fehler zu vermeiden, würden alſo dieſe Verfaſſer erſt noch Grammatik lernen, durch das Leſen unſrer guten deutſchen Schriftſteller ſich Reichthum in der Sprache erwerben, und die Regeln der guten Schreibart überhaupt ſtudiren müſſen.

Die einfältige Schönheit des Vortrags, welche dem guten Berichte eigen ſeyn ſollte, würde unter uns vielleicht nicht ſo ſelten ſeyn, wenn wir die alten ſo genannten claſſiſchen Schriftſteller fleißiger und mit mehrerer Ueberlegung läſen.

Endlich mag

6. eine der vornehmſten Urſachen, daß gute Berichte ſelten ſind, darinnen liegen, daß viele Verfaſſer die Gelegenheit frühzeitiger Uebung unter einem guten Meiſter nicht gehabt, oder nicht genutzt haben. Auf der Univerſität hört man wohl ein Collegium über das Referiren. Aber dies ſchränket ſich insgemein auf den ordentlichen Civilproceß ein, und man hört es meiſtens nur in der Abſicht, die Form der Proberelation zu lernen, ohne welche man nicht Advocat werden kann. Von dem guten Vortrage in Berichten auſſer dem ordentlichen Proceſſe hört man nur ſelten etwas. Und nur ſelten hat der akademiſche Lehrer Gelegenheit und Zeit genug, ſeine Schüler im Arbeiten zu üben, und nicht nur ihre Verſuche ſowohl in Abſicht auf den Vortrag der Sache, als in Abſicht auf die Schreibart, ſorgfältig und ſtreng genug zu verbeſſern; ſondern auch durch den ſelbſt abgefaßten guten Bericht über eben dieſelbe Gelegenheit, über welche er den Verſuch aufgege-

Digitized by Google

gegeben hat, und durch die Vergleichung dieser Arbeiten sie auf den rechten Weg zu führen.

Da in Aemtern die Veranlassung zu Berichten mannichfaltiger ist, als in andern Gerichtsstuben; so kann ein geschickter Amtmann sich ein großes Verdienst um junge Leute erwerben, wenn er ihnen den Zutritt in die Amtsstube erlaubt, und dasjenige ersetzet, wozu der akademische Lehrer, wie gedacht, selten Gelegenheit und Zeit hat.

2) Etwas vom Kalklöschen.

Die gebrannten Kalksteine werden jetzt gemeiniglich gleich nach dem Brennen in Haufen unter einen Schuppen oder freyen Himmel geworfen, da denn solche von der Luft durchzogen werden, Feuchtigkeiten anziehen, sich mit andern Theilen vermengen, folglich eher, als nöthig wäre, löschen, und die besten bindbarsten Theile durch die Dünste verlieren.

Dies zu vermeiden sollte man den Kalk gleich nach dem Brennen löschen, und in Gruben verwahren.

Zu dem Ende sollte jeder Ort ein oder mehrere Kalkgruben aufzuweisen haben, wo ein jeder Einwohner so viel gelöschten Kalk, als er zu einem Gebäude nöthig hat, erholen könnte. Bey deren Ermangelung aber ist jedem, der bauen will, zu rathen, daß er den Kalk aus den Brennofen holen, solchen gehörig löschen, und in einer Grube, wenigstens ein halbes Jahr, liegen lasse, und alsdenn erst gebrauche.

Beym Löschen des Kalks kommt vieles darauf an, daß seine bindbaren Theile nicht mit dem Dunst verfliegen, sondern als Mörtel beym Bauen angewendet werden können.

Die Meynung, daß der Kalk desto besser sey, je mehr er beym Löschen aufbrause und dünste, ist falsch, vielmehr wird er dadurch schlechter. Denn da in jedem Kalke zwey Salze sind, ein Laugensalz und ein Sauersalz, so entsteht, wenn diese durch das Wasser aufgelöst werden, und sich mit einander vereinigen, ein Brausen oder eine Hitze, und daher das starke Ausdünsten. Wird nun den Dünsten ein freyer Ausgang gelassen, so gehen mit denselbigen die Salze, welche das Bindbare im Kalke ausmachen, zugleich fort, und es bleibt nichts als ein Körper zurück, der zu wirken unfähig ist.

Man beobachte daher beym Löschen die Regel der Alten: „Aller Kalk muß sowohl beym Brennen als Löschen, besonders aber beym letztern, vor allen überflüßigen Ausdünstungen bewahret werden.“

Man lasse zu dem Ende einen Kasten machen, welcher an den Seiten mit Leisten versehen, damit ein in einander gefalster Deckel darauf kann gelegt werden, worinn eine Oeffnung ist, durch welche das Wasser eingegossen wird. Diesen Kasten stelle man an die Grube, wo der gelöschte Kalk aufbewahret werden soll, so, daß er eine Neigung gegen die Grube habe, damit der Kalk durch eine an dem Kasten sich findende Thüre dahin ablaufen könne.

In diesen Kasten lege man die gebrannten Steine, daß keine über einander zu liegen kommen, gieße Wasser durch die Oeffnung hinein, bis keins mehr hineingehet; sodann decke man die Oeffnung auch zu, und lasse den gelöschten Kalk erkalten. Wenn nun derselbe kalt worden, so nehme man den Deckel ab, rühre mit einer Kalkkrücke denselben wohl unter einander, ziehe alle ungelöschte Steine sorgfältig zurück, lasse den guten Kalk in die Grube laufen, fahre damit so lange fort, bis die Grube ganz voll ist, und bedecke den Kalk alsdenn mit Sande.

Aus diesem zubereiteten Kalke wird, durch die Vermischung mit Sande, Mörtel gemacht. Soll letzterer gut seyn, so muß er mit reinem Sande vermischt, und zu $\frac{1}{3}$ Kalk $\frac{2}{3}$ Sand, oder noch besser statt dessen zu Pulver gestoßene Ziegel- oder andere gebrannte Steine, genommen werden. Wo möglich muß man auch nicht mehr Mörtel zubereiten, als man in einem Tage zu verarbeiten gedenkt, indem der übrig gebliebene den folgenden Tag nicht mehr so gut bindet, und wenigstens mit frischem vermengt werden muß.

Will man den Kalk zum Weißen gebrauchen, so muß solcher ausdünsten, weil jener nach dem Löschen gelblich aussiehet, welches aber bey dem Bauen selbst oder Grundiren nicht das mindeste schadet.

3) Leip-

1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

Getraide, Mehl und Brod.	Rtl.	gr.	pf.
1 Scheffel Weitzen	2	12	-
1 Scheffel Rocken	1	22	-
1 Scheffel Gerste	1	-	-
1 Scheffel Haber	-	22	-
1 Scheffel Erbsen	1	18	-
1 Scheffel Linsen	1	18	-
1 Schfl. Rübsen winter	3	6	-
1 Scheffel — sommer	2	18	-
1 Pfund Reis	-	1	9

℔	Loth	Qu.		
2	4	-	Kernbrod	1 -
4	16	-	Bauerbrod	2 -
-	8	2	Semmel	- 3

Fleisch und Fische.		gr.	pf.
1 ℔	Rindfleisch, Pohlnisches	1	9
1	- - - - Landfleisch	1	6
1	Kalbfleisch - - -	1	5
1	Schöpsenfleisch -	1	8
1	Schweinefleisch - -	1	6
1	Hecht - - - -	5	-
1	Karpfen - - -	2	-
1 Paar wilde od. zahme Enten		9 -	10 -
1 Gans	- - 8,	10 bis	18 -
1 Cappauner	- -	10 bis	12 -
1 alte Henne	-	5 -	6 -
1 Haase	-	8 -	12 -
1 Paar Rephüner		7 bis	8 -
1 Paar Großvögel	- - -		2 -

Kan. Bier und Oel.		
1	Stadtbier	- 6
1	Eilenburger	- 9
1	Möck. Brh.	1 -
1	Merseburger	1 -
1	Wurzner -	- 10
1	Taucher	- 8
1	Tuchstein -	2 -
1	Oppiner -	1 -
1	Dorf br. Bier	- 11
1	Bayer. Wölk.	1 9
1	dergl. Störmt.	1 9
1	Weineßig -	3 -
1	Rübsenöl	4 -
1	Baumöl à 2 Pf.	10 -
1	Leinöl	5 -

	thl.	gr.	pf.
1 Kan. Butter	-	7	6
1 Mdl. Käse	-	3	6
1 Mdl. Eyer	-	3	-
1 Mtz. Salz	-	4	-
1 Stein Seiffe	2	16	-

	Rtl.	gr	pf.
1 ℔ Lichte gezogene	-	4	-
1 ℔ - gegoßene	-	4	6
1 Korb Kohlen	1	8	-
1 Centner Heu	-	12	-
1 Schock Stroh	1	22	-

1 Kl. Birck. Holz	4	16	-
1 Kl. Büchenes -	4	20	-
1 Kl. Ellern -	3	16	-
1 Kl. Kiefernes -	3	8	-
1 Kl. Oberl. allerh.	3	16	-
1 Kl. weich Floßholz 1¾ El	2	23	-

2) Auswärtige Getraidepreise nach Sächsischen gangbaren Silbergelde.

Städte.	Dresd. Schfl.	macht nach jedem andern Gemäß.	Weitzen. Rtl.	gr.	Rocken. Rtl.	gr.	Gerste. Rtl.	gr.	Haber. Rtl.	gr.	Monatstage.
Altenburg	1.	2 Vrtl. 3 Metz. 3 17/77 Mßl.	2	9	1	18	1	—	—	20	d. 16 Dec.
Dresden	1.	oder 1 Scheffel	2	20	2	—	1	8	1	—	d. 18 Dec.
Görlitz	1.	oder 1 Scheffel	3	4	1	20	1	9	1	—	d. 21 Dec.
Langensalza	1.	oder 2 7/77 Scheffel	2	5	1	21	1	1	—	20	d. 9 Dec.
Leißnig	1.	oder 1 Scheffel	2	12	1	16	—	21	—	16	d. 23 Dec.
Luckau	1.	oder 1 Scheffel	3	1	2	4	1	8	1	—	d. 23 Dec.
Magdeburg	1.	oder 1 Scheffel 15 Metz.	2	14	2	8	1	14	1	5	d. 23 Dec.
Naumburg	1.	oder 1 Scheffel	1	23	1	11	—	22	—	15	d. 9 Dec.
Nordhausen	1.	oder 2 7/77 Scheffel	—	—	2	5	1	6	1	—	d. 23 Dec.
Plauen	1.	oder 3/5 Scheffel	2	10	1	15	1	4	—	16	d. 16 Dec.
Torgau	1.	oder 1 Scheffel	2	6	2	—	1	4	—	18	d. 23 Dec.
Wittenberg	1.	oder 2 Scheffel	2	16	2	4	1	8	1	2	d. 23 Dec.
Zwickau	1.	oder 4/5 Scheffel	2	16	2	—	1	8	—	19	d. 19 Dec.

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende im hiesigen Intell. Comt. ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren, doch kann jeder in jedem Monate, aber allemal auf ein ganzes Jahr, antreten. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige denen es Postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchen Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf.

Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Digitized by Google

Register
auf das Jahr 1775.

A.

Abgebrannte, s. Horburg, Reichenbach, Schlagwitz, Taucha, Triptis, Zöblitz.

Abkürzung der Proceße, was dazu beytrage. S. 464.

Ableiter der Gewitter, beym Anbringen derselben soll das Isoliren der Ketten schlechterdings nothwendig seyn. S. 463.

Academie, Commercialzeichnungs- von der zu Wien neuerlich errichteten. S. 446.

Ader, güldene, die Hämorrhoiden sowohl als Tacken, wer zuverläßig curire. S. 223. f.

Aepfelbäume, junge, wo selbige zu haben. S. 384.

Aerzte, wie in der Entfernung über gewöhnliche Krankheiten zu befragen. S. 92.

Ameisen, wie aus den Speisekammern, und besonders vom Zucker zu entfernen. S. 258.

Annaberg, 3te Jahresanzeige von dasigem Waisenhause, S. 65. demselben gewidmete Wohlthaten. S. 183. f. 329.

Apricosenbäume, junge, wo zu haben. S. 384.

Arme, mehrentheils Schul- und Waisenanstalten, auch Abgebrannte in den churſächs. Landen, die durch öffentliche Mildthätigkeit unterstützt worden; siehe nachstehende Oerter: Annaberg, Aue, Ehrenfriedersdorf, Eisleben, Grimma, Hohenstein, Horburg, Jugel, Krautostheim, Leipzig, Marienberg, Meißen, Reichenbach, Schlagwitz, Suhl, Taucha, Triptis, Wiesenthal, Zöblitz.

= = einzelne, vorzüglich elende und sonst nothleidende Personen; dahin gehören:

= = Gottfried Pietsch, ein Bauersmann. S. 52. 65. 329. f.

= = zwo alte Fräuleins in Lößnitz. S. 57. 61. 352.

= = ein Mädchen aus Schlunzig. S. 58.

= = ein melancholischer Prediger im Voigtlande. ibid.

= = ein blinder Mann in Ehrenfriedersdorf. S. 108. f. 333.

= = eine Bergmannstochter in Grossenhaindorf. S. 159. 194. 329.

= = M. Otto. S. 214. f. 333. 429.

= = ein seines Gesichts auf beyden Augen beraubter junger Mensch von 20 Jahren. S. 273. 334.

= = eine durch Brand verunglückte adeliche Familie. S. 416. 470.

Arzeneyen, die unzerischen, S. 2. 392. Warnung vor untergeschobenen, und wo selbige ächt zu haben, S. 140. die hofmannischen, S. 4. die fischerischen, S. 157. die eckleriſchen, S. 165. D. Wildeagensens, S. 182. die lattorfischen, S. 392. Kinderpulver, S. 2. wider die Hypochondrie und Mutterbeschwerung, S. 2. 3. 159. 379. f. Augenwasser, S. 4. 159. Perlenwasser, S. 4. Archbalds Brust- und Magenkuchen, ibid. Eau de Luce, ib. Stongthons Elixir magnum stomachicum, ib. Henkels Stahltinctur, ib. Graftons Rhabarbervillen und Blutreinigungstinctur, S. 157. die römischen Wunder- und Lebenstropfen, S. 159. Elixir vitae, S. 182. Essentia polychresta, S. 408. f.

Arzeneyen, Roß- und Vieh- die meißnerischen, S. 165. fürs Schaafvieh, S. 309. 321. Lapides Belemnites für die Pferde, S. 384. das jägerndorfische Pulver desgl. S. 415.

Aufgaben und Anfragen.

a) Unbeantwortete:

Ist in Deutschland nicht bekannt, was der petit treße oder Non pareille sey? S. 7.

Wie sind die Schrauben an Wagen, Rädern, Gestellen ꝛc. zu verwahren, daß solche beym Gebrauche nicht so bald locker werden, oder gar abfallen? S. 17.

Wie sind Wagen, Sättel, Zäume ꝛc. am besten zu verwahren und zu erhalten, auch die Inventarien darüber einzurichten? ib.

Wodurch bringt man zu weit ins Gesicht gewachsene Haare, ohne Schaden der Haut und Gesundheit hinweg, so, daß sie nicht wieder wachsen? ibid.

Wo sind die den Regen abhaltenden und bequem, und sogar im Schubsack, fortzubringenden von Wachstaffend, oder zugerichteten Fischhäuten gefertigten Rockelaure zu bekommen? und wie hoch werden selbige bezahlt? S. 23. f.

Wie sind die Meubles an Tapeten, Vorhängen, Stühlen, Betten ꝛc. am leichtesten in gutem Stande zu erhalten? S. 34. f.

Was sind die eigentlichen Ursachen, woher in Gebäuden, so mehrere Jahre gestanden, auf einmal große gelbe Flecke an denen Feuermauern berührenden Wänden, besonders aber an den Obertheilen der Camine entstehen? S. 44.

Woher entsteht der so große Unterschied bey dem Sieden der Roßhaare zum Ausstopfen der Madraßen und Stühle, da manche Seiler die Haare sehr gut, und manche recht schlecht bereiten? Und worinne bestehen die eigentlichen Vortheile gedachte Haare am besten zu sieden? ibid.

Wie verhindert man den übeln Geruch von Privetern und Leibstühlen in Zimmern? S. 75.

Sollte nicht auf die Fortpflanzung einer Mutterbiene oder Weisels, außer dem Futterbrey und dem größern Raume der Zelle, selbst die

Materie dieser Zelle, und ihre verschiedenen Eigenschaften, einen Einfluß haben? S. 80.
Welches sind die richtigen Grundregeln, nach welchen die Ausmittelung der Viehstände geschehen kann und muß? S. 81.
Was für Vorzüge giebt, bey Ausmittelung der Viehstände, die sogenannte Schäferengerechtigkeit den Grundherrschaften an solchen Orten, wo der Unterthanen Freyheit, Schaafe zu halten, durch Verträge auf eine gewisse Anzahl eingeschränkt ist? und an solchen, wo diese Einschränkung nicht statt hat? ibid. f.
In welcher Güte und Proportion sind auf Dörfern die Feuergeräthe, Sturmfäßer, Feuerhaacken, Leitern, Eymer ꝛc. zu fertigen, und am besten zu unterhalten? S. 82.
Sollte sich niemand gefallen lassen, einen Calender von 1723. zu communiciren? ibid.
Ein Vater von zween 7 und 8jährigen Kindern fragt an: In welchem Lande und unter welchen Umständen er am besten thun dürfte, für seine Kinder auf Rentes viageres oder Tontinen eine gewisse Summe einzusetzen? S. 109.
Auf folgende Preißaufgaben von einem Mitgliede der k. k. ökonom. Gesellschaft in Niederösterreich:
Welche Ursachen stehen in N. Oest. noch immer einer bessern Wiesenpflege und der Anlegung mehrerer Kunstwiesen, und überhaupt einem verbreitetern Kunstfutterbau für das Vieh im Wege? S. 117.
Sollte der landübliche Viehtrieb auf die Wiesen überhaupt, oder nur nach Unterschied der Jahreszeit bisweilen schädlich und hinderlich seyn? ibid.
Oder sollte vielleicht die Schaafzucht das Betreiben der Wiesgründe unumschränkt erfordern, und also eine bessere Pflege der letztern verhindern? ibid.
Ist es wirklich besser, das Rindvieh im Stalle zu füttern, oder solches auszutreiben? Und welche Futterordnung ist hierbey die beste, um keiner Gattung Vieh Abbruch zu thun? ibid.
Wie ist hierbey dem Gesundheitszustande sämmtlichen Viehes am sichersten vorzubauen? ib.
Welchen Einfluß könnte hierbey das noch so vielen Unordnungen ergebene Haltervoit durch verbesserte Anordnungen damit erhalten? ib.
Wie hoch dürfte sich wohl, bey der möglichsten Ersparung, für einen in sehr eingeschränkten Vermögensumständen sich befindenden Jüngling, bürgerlichen Standes, auf der Universität Leipzig der Aufwand jährlich belaufen? S. 126.
Ist es möglich, daß eine Flachs- oder Werkspinnerin 4 Bleichen in 105 Tagen, die Bleiche zu 12 Ellen, und auf jeden Tag 3 oder 4 Stunden Arbeit gerechnet, abliefern kann? ib.
Welches Korn, oder Rocken, ist für besser zu halten, dasjenige, so gut gemessen 156 Pfund wiegt, aber mit etwas Trespe vermischt ist; oder solches, welches zwar ganz rein ist, davon aber der accurat gemessene Scheffel eben auch nur 156 Pf. wiegt? S. 133.
Auf nachstehende Preißaufgaben von des Fürsten Jablonowski Erlaucht:
Demjenigen, der die Ursachen, Gelegenheiten und die Absichten der nordischen Völkerwanderungen gegen den Mittag, und die Folgen dieser Wanderungen, in Rücksicht auf die mittägigen Völker, genau und gründlich bestimmen wird. ibid.
Demjenigen, der die Theorie der Schraube prüfen, vollkommen machen, und das Verhältnis der Kraft und Last auf eine Art demonstrirt, die auf alle einzelne Fälle paßt. ib.
Auf die Untersuchung und gründliche Entscheidung, ob und wie die römischen Schriften vom Ackerbau und der Oeconomie überhaupt einen nützlichen Einfluß auf die neuere, und vorzüglich die deutsche und sächs. Agricultur und Oekonomie haben könne. ib.
Sind niemanden die Vortheile bekannt, wie die Balkenköpfe in den Gebäuden, und die der freyen Luft ausgesetzten Brücken, mit Theer bestrichen werden müssen, um solche gegen die Fäulniß zu verwahren? S. 224.
Ist es erlaubt, Bäume nahe an die Schwartenwand oder Zaun seines Nachbarn zu setzen? Und wie weit gehen in dergleichen Fällen die Schranken? S. 244.
Man hat in öffentlichen Blättern von einem zu 4000 Scheffeln eingerichteten Schutthause gelesen, daß solches von einer Länge von nur 25 dresdner Ellen erbauet worden. Wäre nicht darüber, wie diese Einrichtung in einem so kleinen Raume hat können getroffen werden, eine Erläuterung, auch wo möglich, Riß und Anschlag zu hoffen? S. 252.
Wie beschäftigen sich Pastores auf dem Lande bey der wöchentlichen Schulvisitation am nützlichsten? S. 259.
Trägt es zur Dauerhaftigkeit eines Fensterrähmens etwas bey, wenn die innern Stäbe in der Länge und Queere von starken und breiten Holze sind, oder nicht? Und welche Stärke, nach Zollen gerechnet, ist die beste? ibid.
Auf nachstehende Preißaufgabe von der k. k. des Ackerbaues und der nützlichen Künste Gesellschaft in Krain:
Welches Industriaigewerb, in Rücksicht des Haupt- und Nebennahrungsverdienstes, ist dem Bürger und Ackersmanne eines Landes überhaupt, und vorzüglich des Herzogthums Krain angemessener und nützlicher, ohne daß der eine von dem andern zuviel, folglich nachtheilig auf das allgemeine Wohl des Landes begünstiget wird? ibid.

Digitized by Google

Ist von der Prüfung der neuern Versuche zur Verbeserung der Religion, welche in Hamburg im vorigen Jahre herauskam, noch nicht das 3te Stück zu haben? S. 260.
Ist der Fliegenschwamm, unter den Mitteln die Wanzen zu tödten und zu vertreiben, wirklich das zuverlässigste? und wie wird damit verfahren? ibid.
Dürfte ein 7 Meilen von Leipzig ruhigwohnender Gelehrte sich nicht gefallen lassen, seine Kenntniße über den Marderfang, zum Besten des Publici in diesen Bl. bekannt zu machen? ib.
Wie sind durch vieljährige gute Beartung im Ertrage gar sehr erhöhete Aecker, gegen andere von gleicher ursprünglichen Güte, aber in der Beartung gar sehr vernachläßigte, und im Ertrage jenen bey weitem nicht gleichkommende, jedermann am unschädlichsten bey der Würdigung anzuschlagen? ibid.
Nach welchen Regeln ist eine Rechnung gründlich zu defectiren? ibid.
Hat man von der mendischen Erfindung eines Schöpfrades nach schweizerischer Art im Grossen noch keinen Gebrauch gemacht? S. 275.
In der Vorrede zur gleditschischen Einleitung in die Forstwissenschaft, wird zu einem besondern Werke von natürlichen Wiesen, Triften, Hutungen, verschiedenen Fütterungsarten ꝛc. Hofnung gemacht, daferne solches wirkliche Kenner wünschen sollten. Wer sollte wohl dieses nicht mit dem größten Verlangen wünschen? S. 295.
Gegen die Wärme der Sonnenstrahlen empfehlen einige weiße Vorhänge und Rouleaux, andere hingegen die von dunkeln Farben: Welche Meynung dürfte mit zureichenden Gründen nach der Erfahrung für die beste zu erklären seyn? S. 296.
Was für Vorsicht ist bey großen Fouragecontracten über Haser, Heu, Stroh und Heckerling anzuwenden? ibid.
Wie richtet man sich am wirthschaftlichsten ein, das Märzvieh, wenn es 2, 3 bis 400 Stück beträgt, ins Geld zu sezen? ibid.
Sind die von Holz ausgeschnittenen Landkarten, die nach den verschiedenen Ländern und Kreisen in Packete gebunden, und von Kindern beym Unterricht in der Geographie zusammengesezt werden, allhier bereits zu haben? ib.
Thut der Landwirth beßer, den dreßdner Acker Wiesen für 12 Gr. hauen und trocken machen zu lassen; oder das Haueriohn allein für 7 Gr. zu verdingen, und das Trockenmachen nach Tagelohn zu bezahlen? S. 296. 297.
Warum geräth gegenwärtig das Fleischerhandwerk an vielen Orten in so merklichen Verfall? S. 296.
Welche Art von Wachslichtern ist zu brennen am sparsamsten? Sind es jene, wo 4 oder 6, oder wo 8 auf das Pfund gehen? S. 296. 297.
Dürfte sich niemand entschließen, den 10. Theil von Heinsii Einleitung zur Kirchenhistorie N. T. der auch ohne die übrigen Bände interessant ist, zum Nuzen vieler Leser, welche keine Gelehrte sind, besonders aufzulegen? S. 302.
Hat man kein sicheres Mittel, den schwarzgeflügelten Holzwurm in einer getäfelten Stubendiehle von ahornen Holze zu tödten, oder zu vertreiben, ohne daß man nöthig hat, die Tafeln herauszunehmen? S. 303.
Man wünscht recht vollständige Nachrichten von inn- und ausländischen Pferde- und Viehmärkten durch diese Bl. bekannt machen zu können, und erbittet sich dazu Beyträge. S. 324.
Auf die beym Intelligenzcomtoir abzugebende Beantwortung nachstehender Preisaufgabe:
Was sind die eigentlichen Ursachen, warum nicht mehr so viele zubereitete junge Leute die Universitäten beziehen, als vordem? Und warum ist die Anzahl guter Schulen izt so geringe? S. 337.
Was haben die nach denen so mancherley neuen Vorschlägen wirklich eingerichteten Schulen vor Vorzüge bekommen? Und welchen wahren Nuzen, Leute zur Universität zuzubereiten, haben sie geleistet? ibid.
Wo und wie werden die Flintensteine geschlissen, oder sonst zubereitet? S. 354.
Wie sind die Schulen stille zu erhalten? ibid.
Sollten nicht auf den Mahlmühlen der Z. und A. H. zu Torgau und Zwickau mit Nuzen wiener Mundmehl, nürnberger Perlraupchen, polnischer Haidegrüze, auch Gries, alles von der feinsten Sorte, und so wie alle 4 Arten in hiesigen Landen noch nicht gemacht werden, gefertigt werden können? ibid.
Wie kommt es, daß bey öffentlichen dargelegten Berechnungen für Arme eingenommener Gelder, man so selten solche deutliche Generalbilanzen findet, als in der hohenstein. Waisenhausberechnung von 1773—1774? S. 355.
Um Mittheilung eines bewährten Mittels gegen die Kornwürmer und der Anwendung desselben wird angelegentlichst gebeten. ibid.
Desgleichen um Einsendung von Rißen, Anschlägen und Beschreibungen von Kirchengeräthen, an Kelchen, Kannen, Tellern, Leuchtern ꝛc. ibid.
Weis man keine Composition von einem zuverläßigen Wasserkitte anzugeben? ibid.
Wo sind Belehrungen, auch wohl landesherrl. Anordnungen, wie gerichtliche Anschläge von Güthern zu fertigen sind, zu finden? ibid.
Sollte man das Entstehen der Kornwürmer kleinen fliegenden Insecten, wie vermuthet wird, auch wirklich zuzuschreiben haben? Und wäre nicht um deswillen die Vorsichtigkeit jener

Wirthe nachzuahmen, welche ihre Kornböden im Winter öffnen, im Sommer aber zuhalten? S. 363.
Welche Weite von einer Pflanze zur andern, ist im Mittel gerechnet die beste, um die Krautzirkel darnach fertigen lassen zu können? Und wie viel Schock Pflanzen sind auf einen auf solche Weise zu bepflanzenden sächs. Acker erforderlich? S. 431.
Wie ist ein 100 Quadratruthen haltendes Grabeland zu Küchengewächsen am besten einzutheilen, nach und nach in einem Jahre zu besäen oder zu bepflanzen? Und wie viel ist dazu Arbeiterlohn, Düngung, und in welcher Qualität und Quantität letztere erforderlich? Wie viel Mistbete hat man zu einem dergleichen nöthig? S. 455.
Was für Vorsicht ist beym Einkauf auf dem Markte anzuwenden, gute und wohlschmeckende Sachen um eben die billigen Preise, wie andere gute Wirthe, zu bekommen? S. 463.
Wie kann der gegebene Rath eines neuen Schriftstellers ausgeführt werden, statt der Bouillon en pôche, getrocknetes Rindfleisch aufzubewahren? S. 471.
Wo findet man die beste Anweisung, wie Lehrpursche gründlich und mit möglichster Deutlichkeit zu unterrichten sind? S. 479.
Was hatte es mit den ehemaligen, unter der Regierung K. Carls VI. in Schlesien eingeführten ledernen Briefen für eine Bewandniß? Und in welchem Jahre wurden sie abgeschaft? S. 502.

b) Beantwortete:

Will sich niemand bereit finden lassen, einen lehrreichen Unterricht von Plantagen zu geben? S. 7. Beantwort. S. 45. f.
Wie pflegt der Schade getheilt zu werden, wenn einer ein Stück Vieh gekauft, welches beym Schlachten unrein befunden worden? S. 7. Beantwort. S. 178.
Was heißt eigentlich gut katechisiren? S. 24. Beantwort. S. 266. ff. 279. ff.
Wäre nicht der Anbau von Tuchcarden mehr zu betreiben? Wo ist eine Parthie davon zu bekommen, und in welchem Preise? S. 43. f. Beytrag zur Beantw. S. 412. f.
Es pflegen sich bisweilen in den Röhren der Wasserleitungen viele Ellen lange Gewächse anzusetzen, welche man gemeiniglich Fuchsschwänze nennt, und welche den Durchlauf des Wassers oft völlig verhindern. Wie wäre der Entstehung dieses Uebels sicher und auf eine leichte Art vorzubauen? S. 44. Beantwort. S. 120. f.
Ist es in der Erfahrung gegründet, daß der sogenannte Wunderbaum (Ricinus communis Linn.) die Maulwürfe von sich entfernt hält? S. 75. Beantwort. S. 307.
Welches ist die zuverlässigste und billigste Art, vor Pachter und Verpachter, die Viehinventaria zu übergeben? Und wie wird das Schaafvieh am besten, taxirt oder untaxirt, und unter was für Vorsicht übergeben? S. 75. Beytrag zur Beantwort. S. 353.
Sollte sich niemand gefallen lassen, die wenigen Bogen über die Erziehung in den diesjährigen wöchentlichen hällischen Anzeigen, ihres merkwürdigen Inhalts wegen, vom neuen abdrucken zu lassen? S. 126. Beantw. S. 143.
Welche Vorsicht ist bey Erkaufung der Leinewand anzuwenden, um deren Güte mit dem Werthe zu beurtheilen, und den Schaden oder Betrug in Ansehung des Gespinnstes, Webens, Bleichens und Zurichtens, auch des Maasses zu entdecken? S. 133. Beantw. S. 381.
Wie kann man sich mit den wenigsten Kosten, und der besten Einrichtung ein ganz kleines Gewächshaus bauen, um im Winter einige Stunden des Tages im Grünen zuzubringen? S. 224. Beantw. S. 303. 354.
Ist in unsern Gegenden bereits die Maschine bekannt, welche ein Künstler in Londen, zum größten Nutzen bey plötzlich entstehenden Feuersbrünsten, erfunden hat? S. 259. Beantw. S. 403.
Wie verwahrt man die Küchengewächse zum Gebrauch des Kochens durch den Winter, beym Mangel der Keller und Gewölber, am besten? S. 296. Vorläufig beantw. S. 354.
Wie hat man sich bey den Pocken unter den Schaafen zu verhalten? Und welche Curart ist in der Erfahrung die bewährteste? S. 397. Beantw. S. 473.
Welches sind die eigentlichen *Ursachen*, warum so viele Berichte mangelhaft, undeutlich, weitschweifig, unordentlich und seicht sind? Und wie haben sich dergleichen Verfasser zu bessern, und ihre Art zu arbeiten anders einzurichten? S. 479. Beantw. S. 502. ff.
Augen, was wider deren Schwäche und Röthe in den meisten Fällen am zuverläßigsten sey. S. 81.
Augenbader, s. Int. Comt. giebt aus.
Ausländische Holzgewächse, von einigen hier angezogenen. S. 38. f.

B.

Bäume, ausländische, s. Holzgewächse.
= = junge, wie mit deren Verpflanzung am sichersten zu verfahren. S. 45. f.
= = = = italiänische Maronen. S. 79. Ellern. ib. Birken. ibid. hohe und niederstämmige Pfirschen- und Apricosen- S. 384. hohe Birn- und Aepfel- ibid.
= = Maulber- schwarze, von deren Vermehrung. S. 77.
Bandwurm, vom, S. 480. ff.
Baumcatalogus, zwote Fortsetzung der Anleitung zu einem zuverläßigen. S. 53. ff. 66. ff. 142. ff.

Baum, Lerchen- zuverläßige Nachricht vom. S. 482. f. Pflanzen wo zu haben. S. 13.
" " vom Wunder- und daß er die Maulwürfe vertreibe. S. 307.
Baumwolle, verschiedene Sorten derselben nebst Verkaufspreisen. S. 140.
Befragen, was dabey geschehen müsse, s. Katechisiren.
Belemnites lapides, Carwinzel- Luchsen- oder Stinkstein, ein trefflich Medicament für Pferde. S. 384.
Bergbau, zum mannsfeld- eisleb- und hettstedtischen wird ein anderer Administrator aufgesucht. S. 363. der zu Golderonach soll wieder in Umtrieb gebracht werden. S. 470.
Bergwerken, zu Gewältigung der Gewässer in, wird die in England und Ungarn gewöhnliche Feuermaschine empfohlen. S. 353. wo dergleichen im Modell befindlich. S. 417.
Berichte, allgemeine Ursachen von fehlerhaften, S. 502. was sie besonders mangelhaft oder weitschweifig mache, und wie beydes zu vermeiden und zu verbessern. S. 503. ff.
Beschlagen der Pferde nach weberischer Methode findet immer mehr Beyfall. S. 244. wer sonst die Unbequemlichkeit der ältern Art zu beschlagen eingesehen. ibid.
Betttabelle, wo dergleichen in diesen Bl. mitgetheilt worden. S. 297. ein Nachtrag dazu. ib. was ein einmänniches Bettgestelle und Zubehör in Torgau koste. ibid.
Bienengeräthe, allerhand, Bienenpflegern vorzüglich zu empfehlende. S. 185.
Bienengesellschaft, röthaische, von deren bisherigen Bemühungen. S. 152. f.
Bienenmutter, was wahrscheinlich zu ihrer Fortpflanzung beytragen könne. S. 80.
Biertropfen, sauergewordenes Bier wieder trinkbar zu machen. S. 159.
Bildnis Grotii. S. 477.
Birken, wie solche gut, und wie sie weniger vortheilhaft verpflanzt worden. S. 19. wie viel Schock Pflanzen von 4—6 Viertel Höhe und $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ Zoll Stärke auf einen sächs. Acker erforderlich sind. S. 302. Arbeitslohn an Roden, Transportiren und Verpflanzen. ibid. was einen Acker mit Birkensaamen zu besäen koste. ibid.
Birnbäume, junge wo zu haben. S. 384.
Bleiche, wo dergleichen auf schlesische Art angelegt worden, welche Waaren man bleiche, und wie sie zu bezeichnen. S. 132.
Blumenkohlsaamen, engl. wo zu haben. S. 125.
Blutreinigungscur, vielfältig bestätigte. S. 158.
Blutspeyen, ein Mittel dagegen, wo. S. 147.
Blutstürzungen, bey Frauenspersonen, desgl. ib.
Böden, s. Getraideböden.
Brandewein, von selbigen soll die ausserordentliche Anlage nicht mehr gegeben werden. S. 13.
Bratenwender, nach neuester Erfindung. S. 192.
Brauwesen, wie man bey solchem allemal gute Stellhefen haben könne. S. 327.
Brunnen, s. Gesund- auch mineralische Brunnen.
Bücher, angekündigte neue:
Musenalmanach oder poetische Blumenlese. S. 4. 387.
Italiänische Buchhaltung oder 6 Monat geführte fingirte Handlung. S. 5. 428.
Wochenblatt für den gemeinen Mann. S. 5.
Geist der Journale. S. 5. 23. 51. 168.
Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter von Fulden. S. 15.
Theoretische und practische Abhandlung vom Gartenbau, nebst einem Wörterbuche über die Gärtnerkunst ꝛc. S. 43. 116. 311.
Meusel, von Deutschlands itztlebenden deutschen Künstlern, Malern, Bildhauern ꝛc. S. 80. 290.
Das linneische Natursostem. S. 116.
Wielands deutscher Merkur. S. 140.
Vicums Rechenkunst. S. 184.
Dessen geographischer Schreibeschüler. ibid.
Jesus, der verheißne und geoffenbarte Messias. S. 185. 257.
Winkiers Natur und Religion, eine physicalisch-moralische Wochenschrift. S. 214. 311. 428.
Beseckens Unterricht einer accuraten und leichten Verwaltung des Kirchenvorsteheramts ꝛc. S. 401.
Tielkens Beyträge 2tes St. das wichtigste des Feldzuges von 1758. zwischen Rußland und Preußen. S. 409.
Weihens erbauliche Briefe 2te Samml. S. 417.
Donats Auszug aus Scheuchzers Physica sacra. S. 435. f.
Almanach für Kinder auf das Jahr 1776. mit einer Beylage: Neujahrsgeschenk für Kinder ꝛc. S. 454.
Ein Supplementband zum Thierreiche des linneischen Natursystems. ibid.
Desselben erster Band aus dem Mineral- oder Steinreiche. ibid.
Willebrands Grundriß zu einer schönen Stadt ꝛc. 2. und 3ter Th. S. 479. f.
Bücher, besonders empfohlne oder sonst merkwürdige:
Roos Einleitung in die bibl. Geschichte bis auf die Zeit Abrahams. S. 7.
Saganische Lehrart in den niedrigen Schulen, Wien 1774. S. 7. 120.
Abhandlung von der Pädagogie und Schuldisciplin für Lehrer in niedrigen Schulen, Berlin 1775. S. 7.
Büschings Topographie der Mark Brandenburg. S. 16.
Der churfürstl. sächs. Hof- und Staatscalender. S. 42.
Der leipziger Adreß- Post- und Reisecalender. ibid.

Meusels Fortsetzung des hambergerischen gel. Deutschlandes. S. 43. 290.
Anweisung, wie man eine Baumschule von Obstbäumen anlegen und unterhalten solle. S. 75.
Lavaters Gastpredigten in Bockenheim und dem emsener Bade. S. 81.
Die der k. k. Schulordnung gemäs beym Unterrichte eingeführten; solche sind: das A B C Buch, das Lesebuch für die Schüler der deutschen Schulen, das Buch für Lehrer und Eltern, die Anleitung zur deutschen Rechtschreibung, das Rechenbuch, der erläuterte Katechismus, ein kleines Werk über die Handwerksschulen und Handwerksclassen in den Realschulen. S. 119. f.
von Felbigers kleine Schulschriften. S. 120.
Desselben Vorlesungen über die Kunst zu katechesiren. ibid.
A. F. K. Anfangsgründe zu Erlernung der latein. Sprache. ibid.
Ebendesselben etymologische Regeln u. Stammwörter ꝛc. ibid. Hierzu kommen noch:
Eine Anleitung zum Schönschreiben. S. 152.
von Felbiger über die Katechetik. ibid.
Anzeige dessen, was beym Katechisiren geschehen müsse. ibid.
Anleitung zur Schreibart in Briefen. S. 411.
Des Lesebuchs für die Schüler der deutschen Schulen 2ter Th. ibid.
Des Methodenbuchs 1ter Th. ibid. 302.
Versuch einer Einleitung in die Gesetze für diejenige welche keine Rechtsgelehrten sind. S. 126.
Röselts Abhandlung über die Erziehung. ib. 148.
Gleditschens Einleitung in die Forstwissenschaft. S. 205. f. 295.
Piderits Beyträge zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der heil. Schrift. S. 118. 207.
Sur la Legislation et le Commerce des grains, S. 258.
L'Eloge de Marc-Aurele von Mr. Thomas. S. 259.
Dietelmairs Abhandlung: Ob die Religion Jesu Christi mit Recht eine wohlthätige Religion genannt werde. ibid.
Von Vorzügen, Mängeln und Verbesserungen des Ackerbaues. ibid.
Prüfung der neuen Versuche zur Verbesserung der Religion. S. 260.
Mad. l. P. de Beaumont: Le Mentor moderne. S. 295.
Schellenbergs 60 Kupferstiche bibl. Gesch. des A. T. für Kinder. S. 296.
Heinsii Einleitung zur Kirchenhistorie des N. T. und besonders der 10te Th. S. 302.
la Cuisiniere bourgeoise und le menage de Champs. S. 337.
Wolfs neues leipziger Kochbuch. ibid.
Der einzige Weg zur wahren Glückseligkeit; desgleichen: Etwas für alle Stände; und wer von beyden Schriften der Verfasser sey. S. 353.
Nouveau Dictionaire à l'usage de deux Nations. Strasb. 1774. S. 354.
Gedanken eines Auseinandersetzungscommissarii über die schicklichste Verfahrungsart bey Auseinandersetzungen der Gemeinheiten. ibid.
Büsch Versuch einer Mathematic zum Nutzen und Vergnügen des bürgerl. Lebens. S. 388.
Reus Vertheidigung der Offenbarung Johannis gegen den D. Semmler. S. 389.
Mösers patriotische Phantasien. ibid.
Weber vom Bau und Nutzen des Hufs der Pferde und der besten Art des Beschlags. S. 408.
Demüthige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. S. 454.
Betrachtungen über eine verständige und christliche Erziehung. S. 462.
Der beym Einkauf inn- und ausländischer Weine klüglich verfahrende Handelsmann und Hauswirth. S. 471.
Rozier von der besten Art die Weine zu versenden und zu behandeln. ibid.
Maupins Versuch über die Verschönerung der Weine. ibid.
Anleitung zur Verbesserung der Weine in Deutschland. ibid.
Rambachs Anreden an Eltern und Kinder, diese fleißig zur Schule zu halten ꝛc. S. 109. 275.
Petermanns Beleuchtung der harwoodischen, aus dem Engl. übersetzten 4 Abhandl. Ueber die athanasischeLehre ꝛc wie auch der tellerischen vorausgeschickten Antithesen. S. 118. 260.
Kretschmars Abriß der Fundamentalhistorie für Kinder. S. 168.
Schmalings Hauslehrer. ibid.
Willebrands Grundriß einer schönen Stadt ꝛc. S. 169. 260.
Köplers Naturzeugnis von der besten Abholzungszeit. S. 295.
Bücher, Totalsumme derer in Deutschland in den Jahren 1769—71. herausgekommenen. S. 455.
Büchersammlung der ökonomischen Societät, womit solche vermehrt worden. S. 98.
Buchstabierkästchen für Kinder s. J. C. giebt aus.
Bußtage auf das Jahr 1775. S. 64.
Buttertonne, eine jütländische, s. J. C. zeiget.

C.

Calenbergische Wittwenverpflegungsgesellschaft, wo deren Einrichtung gemeldet werde. S. 64. Erinnerung an die Mitglieder derselben. Seite 132. 386.
Calender, leipziger Adreß- Post- und Reise- von 1775. S. 5. 42.
" " wird 1776 nicht gedruckt. S. 494.
" " der churfürstl. sächs. Hof- und Staats- von 1775. S. 23. 42.
" " encyclopädischer von 1776. S. 310.
" " der churfächs. Alamode- von 1776. S. 401.

Calender

Calender, der gothaische Taschen- von 1776. S. 400
" " der braunschweiglüneburgische, franz. 478. u. deutsch. S. 386. f. auch Int. Comt. giebt aus.
" " fränkischer Haushaltungs- und Wirthschafts- von 1775. und 1776. 417. f. Int. Comt. giebt aus.
" " der churſächſ. Bergwerks- von 1776. f. Int. C. giebt aus.
" " Musenalmanach mit und ohne, S. 428. f. auch J. C. giebt aus.
" " Schreibe- in 4to von 1776. f. J. C. giebt aus.
" " dreßdner Taschen- von 1776. S. 470.
" " Küchen- f. Küchencalender.
Cammercreditcasse, Nachricht von der Anstellung eines neuen Vicebuchhalters, von der Auswechselung der alten Zinscoupons und Noten gegen neue, auch wie es mit den beschädigten Coupons gehalten werden solle. S. 71. f. Nachricht, der vorzunehmenden Ziehung derer zahlbar werdenden Nummern, und wie weit die unzinnsbaren Scheine bezahlt werden sollen, Ostern S. 125. Michael S. 322.
Cammercreditcassenziehungsliste, Ostern S. 149. Michael S. 362.
Cammergericht zu Berlin, wie viel gangbare Processe solches in den Jahren 1773 und 74. abgethan habe. S. 257.
Catalogus, Baum- f. Baumcatalogus.
Catechisiren, f. Katechisiren.
Ceder von Libanon, wo einige Zapfen zu bekommen. S. 125.
Cement, Versuche der Alten über den Cement. S. 231.
Chocolade, verschiedene Sorten von, aus der dreßdner Fabrike. S. 164. 493.
Coffeepulver, hamburgisches. S. 192. f.
Commercialzeichnungsacademie, von der zu Wien errichteten. S. 446.
Creditsystem, von dem schlesischen. S. 456. ff. 487. ff.
Criminalsenat in Berlin, über wie viel Verbrechen bey selbigem im vorigen Jahre erkannt worden. S. 257.
Crusius, D. Antrag auf Subscription zu einem demselben zu errichtenden Monumente. S. 462.
Crystallene Wandleuchter, wo zu haben. S. 222.
Curatoren der Frauenspersonen, was deren Amt sey. S. 83. ff.

D.

Dächer, Schiefer- und Ziegel- wie sich beyde in Ansehung der Kosten und Schwere gegeneinander verhalten. S. 252. f.
Damm, wenn man bey Aufführung eines ein Gedinge schließen, und über die Kosten einen beynahe zu treffenden Anschlag machen will, welche Regeln man zu beobachten habe. S. 304. ff. wird durch Tabellen erläutert. S. 306. f.
Denkmünzen auf den Pabst Pius VI. und den Frieden zwischen Rußland und der Pforte. S. 168.
Distel, Karten- f. Kartendistel.
Dörfer, auf selbigen zu beobachtende Feuerordnung. S. 179. f. 191 f. 203. ff. 211. f. 219. ff. 227. ff. 235. ff.
Dreßden, Nachricht von den 7 verschiedenen Armenschulen zu. S. 323. von dasiger Hebammenschule. S. 417. f.
Dreßdner revidirte und gnädigst approbirte Taxe der Schmiede- und Wagnerarbeit. S. 297. ff.
" " Nudelfabrick, wie vielerley Sorten darinne gefertiget werden. S. 385. Mehrere dasige Fabriken f. unter Chocolade und Siegellack.

E.

Ehrenfriedersdorf, dasigen armen Minern zugetheilte Allmosen. S. 57.
Eide, baadendurlachisches Edict von Abstellung der überflüßigen und Einschärfung der nothwendigen. S. 325. ff.
Eisen, wie selbiges durchs Ansehen zu unterscheiden, ob es gut oder schlecht sey. S. 134. ff.
Eisernes Geräthe, allerhand, wo zu haben. S. 383.
Eißleber Armenanstalten, merkwürdige Empfehlung dieses Instituts bey Gelegenheit der angekündigten unentgeltlichen Vertheilung der 3ten gedruckten Nachricht. S. 14. kurze aber sehr rührende Erzählung eines durch Eißleben reisenden Fremden von dem Anfange, Fortgange und gegenwärtigen Zustande derselben. S. 404. Verzeichniß einiger daselbst zu verkaufenden Bücher. S. 186. Dankbares Bekenntniß eingegangener Wohlthaten. S. 23. 62. 109. 140. f. 223. 250. 462.
Ellernpflanzen, wie viel Schock von 4 6 Viert. Höhe u. 1 V. od. halben Zoll Stärke auf einen sächs. Acker erforderlich sind. S. 302. f. Arbeitslohn an Roden, Transportiren und Verpflanzen. ibid.
Englisches Mund- und Klebepflaster, wie zubereitet werde. S. 483. Hof- wo zu haben. S. 4. 157.
" " Steinguth, oder Porcellain, wo. S. 148. 301. 477.
Erziehung der Jugend, erläuterndes Beyspiel der Wahrheit, daß Prediger auf dem Lande keinen geringen Einfluß auf solche haben. S. 311. ff.
Eselinnen, melkende, unter welchen Bedingungen dergleichen für Patienten geschafft worden. S. 478

F.

Farbe, Oel- f. Oelfarbe.
Federn, geschlossene und Pfleum- S. 172.
Federvieh, Regeln zur glücklichen Erziehung desselben. S. 46. f.
Fenster, von solchen sind die Feuchtigkeiten durch ein Röhrgen abzuleiten. S. 136. ein dergleichen Röhrgen im Modell. ibid. 169.
Fensterrähmen, neuer Beytrag zu deren Verbesserung. S. 136. mehrere Nachricht hiervon. ibid. ein vorzüglicher Kitt, deren Dauerhaftigkeit zu bewirken. S. 259.
Feuermaschine, in England und Ungarn gewöhnliche, wird zur Gewältigung der Gewässer in Bergwerken u. Steinkohlengruben empfohlen. S. 353.

wo dergleichen im Modell befindlich. Seite 417.
Feuerordnung für die Dörfer, s. Dörfer.
Feuerspritzen, Vorsichtigkeitsregeln für diejenigen, die dergleichen wollen machen lassen. S. 411. f.
" " Hand- verbesserte. S. 400. f.
" " gewirkte hänfene Schläuche ohne Nath zu, wer fertige und wie theuer. S. 345. 388. von Zwirn. S. 411.
Fieber, auszehrende, ein Mittel dagegen. S. 147.
Flecke, wer aus wollenen und seidenen Zeugen mache. S. 403. ein neuerfundenes Wasser zu solchem Dinge. S. 385.
Fleischergewicht, über das. S. 338. ff.
Flintensteine, davon hat man bisher noch nicht in Erfahrung bringen können, wo und wie sie bereitet werden. S. 354.
Forstwirthschaft, ilsenburgische, rühmliches Zeugnis von deren Vortrefflichkeit. S. 445. f.
Forthien, ein neues musikalisches Instrument von ganz eigener Erfindung. S. 242. f.
Frauenspersonen, von deren Curatoren. S. 83. ff.
" " eine sehr bequeme Erfindung von Stiefeln für selbige, die Füße warm zu halten. S. 65. s. auch Futteral.
Freyer Kornhandel, Anmerkungen über eine in diese Materie einschlagende Stelle des Hausvaters. S. 356. f.
Frostbeulen, wer auf die sicherste und zuverlässigste Art curire. S. 402.
Fütterung, zur Winter- für Hammel, ist trocken eingebrachtes Rübsenstroh tauglich. S. 252.
Futteral, ein bequemes, für Damen auf Reisen, zu ihren Nacht und andern Sachen. S. 168.

G.

Galanteriewaaren, englische. S. 360.
Gartengewächse, s. Küchengartengewächse, auch
Gartentabelle, lüderische, über die Weite der Aussaat, Tiefe und Güte des Saamens, Zeit des Aufgehens ꝛc. S. 364. ff. wo sie sonst noch besonders verkauft werde. S. 385. Nachtrag. S. 389. Verbesserungen. S. 491. französische Benennung und Vaterland der in der Tabelle enthaltenen Sämereyen. S. 495. ff.
Gasthäuser, s. Wirthshäuser.
Gazometer, Anmerkungen über das, in Absicht eines Ueberschlags der Baukosten. S. 314. f.
Gebet der Heiden, ein Beyspiel, welches Christen beschämen kann. S. 85.
Gedächtnismünze, s. Münzen.
Gelehrter, ein junger, der Theologie beflissen, wenn und wo er sich zu melden habe, daferne er Lust hätte, auf fremde Kosten, gewisse Länder zu bereisen. S. 4. 42.
Gemälde, ein besonders schönes von Franken, ein Original. S. 155. f.
Gemeinheiten, wo solche wirklich aufgehoben worden. S. 354.
Gesellschaft, s. Societät.
Gesundbrunnen, zuverläßige Nachricht von dem sichersteutschischen. S. 150. f. auch mineralische Brunnen.
Getraide zur Aussaat ist durch ein Pulver so zu präpariren, daß man die Hälfte Saamen dabey erspahret. S. 107. 335. wo das Pulver zu bekommen. ibid.
Getraidehöhen, wo solche nicht anzulegen. S. 363. wenn sie zu öffnen oder zuzuhalten, um wahrscheinlicher Weise dem Entstehen der Kornwürmer dadurch vorzubeugen. ibid.
Getraidesege, Beschreibung und Modell einer, s. J. C. zeiget.
Getraidepreise aus verschiedenen Gegenden. S. 214. f. auch Rübsen.
Gewächshaus, wie man sich dergleichen mit den wenigsten Kosten und der besten Einrichtung anlegen könne, um im Winter im Grünen sein zu können. S. 303. f. 354.
Gewichte, Fleischer über das. S. 338. ff.
Gewitterableiter, was bey deren Anbringen schlechterdings nothwendig sey. S. 463.
Gewölber zur Aufbewahrung der Küchengewächse im Winter, s. Keller.
Gliederwasser, wider Podagra und Gicht. S. 182.
Gewerbschaft, mannsfeld- eisleb- hettstedtische, sucht einen neuen Administratorem. S. 363.
Golderonach, s. Bergbau.
Gräben, zu beobachtende Regeln, wenn man bey Ziehung derselben ein Gedinge schließen, und einen bennahe zu treffenden Anschlag machen will. S. 304. werden durch Tabellen erläutert. S. 306. wie auf eine leichte und wohlfeile Art zu räumen. S. 224. 2 Instrumente dazu. s. J. C. zeiget.
Grains, Seiden- wo unentgeltlich zu bekommen. S. 183.
Gratificationen aus churfürstl. Prämiencasse, wegen verunglückten Personen geleisteten Beystandes. S. 230. f.
Grimma, für arme Schüler dasiger Stadtschule bestimmte Wohlthat. S. 329.
Grotii Bildnis. S. 477.
Güldene Ader, die innere sowohl als äußerliche, wer gründlich curire. S. 223.
Güther, Pfarr- s. Pfarrgüther.

H.

Hämorrhoiden, s. güldene Ader.
Handfeuerspritzen verbesserte. S. 400. f.
Hamburger Preiscourante der Waaren in Parthien vom 5. May. a. c. Auszug aus solcher. S. 188. f.
Hausklingeln, eine besondere Art, um bey Gewittern der Gefahr auszuweichen, wo davon Nachricht gegeben werde. S. 251. ein Beytrag dazu. ibid. s. auch Gewitterableiter.
Hebammenschule, von der zu Dresden errichteten freyen. S. 417. f. Anzeige der Methode und welche Personen zugelassen werden. ibid.

Digitized by Google

Hechsel, Belehrung vom Schneiden deſſelben auf beſondern Laden und Mühlen. S. 431. ff.
Heerde, bewegliche zum Kochen, wo gefertiget werden. S. 463.
Hefen, gute Stell- wie bey einem Brauweſen allemal zuverläßig zu haben. S. 327.
Heiden, ein beſchämendes Beyſpiel vor Chriſten, in Anſehung jener ihrer Art zu beten. S. 85.
Hölzer, harte und langſamwachſende. S. 295. Mittel- und ziemlich ſchnellwachſende. ibid. weiche und ſehr ſchnellwachſende. ibid. beſte Abholzungszeit. ibid.
Hölzerſammlungen, von den clodiusiſchen. S. 100.
= = Abdrücke von einer kleinen aus 50 Laubhölzern beſtehenden. S. 273.
Hohenſtein, im Schönburgiſchen, von denen daſelbſt errichteten Waiſenanſtalten. S. 34. was dahin zur Unterſtützung verſendet worden. S. 329.
Holzgewächſe, von einigen hier angezogenen ausländiſchen ſowohl Nadel- als Laubhölzern. S. 38. f.
Holzſämereyen, wie viel deren in den ſchönburgiſch-wechſelburgiſchen Waldungen in 10 Jahren ausgeſäet worden. S. 233. einheimiſche von Laub- und Nadelhölzern, wo zu bekommen. S. 73.
Holzvertheilung unter die Armen in Leipzig. S. 61. neuerlicher Antrag auf eine dergleichen Vertheilung. S. 493. f.
Horburg, bey Schkeuditz, zum daſigen Schulenbaue abgegebene Gelder. S. 478.
Hühneraugen, wer ſolche von Grund aus wegſchaffe. S. 402. ſchottländ. Pflaſter dagegen. S. 4.
Hutungen, gemeine, wo ſolche aufgehoben worden. S. 354.
Hypochondrie, Mittel gegen die, ſ. Arzeneyen.

J.

Jeſen, im Churkreiſe, Berichtigung der daſigen Jahr- und Viehmärkte. S. 231.
Ilſenburgiſche Forſtwiſſenſchaft, Zeugnis von deren Vortrefflichkeit. S. 445. f.
Intelligenzcomtoir, leipziger,
a) giebt aus:
Die unzeriſchen Medicamente. S. 2. 147.
Göttingiſche Blumenleſe. S. 4.
Italiäniſche Buchhaltung, oder 6 Monat geführte fingirte Handlung. S. 5. Ein Avert. davon. ibid. auch S. 418.
Ein Avertiſſement von der Monatsſchrift: Geiſt der Journale. S. 5. 23. die Schrift ſelbſt. S. 168.
Roos Einleitung in die bibliſche Geſchichte bis auf die Zeit Abrahams. S. 7.
Büſch, Verſuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerl. Lebens. S. 2. 388.
Hamburgiſche Waarenberechnungen. S. 2. 389.
Bengels Gnomon. N. T. S. 2.
Clavis gnomonica von J. A. Burk. ibid.
Die 2te Nachricht von den eislebiſchen Armenanſtalten. S. 14.
Petermanns Predigt nach den Sonnt. evang. S. 24
Woltersdorfs Entwürfe der Predigten auf die Sonn- und Feſttagsevangel. S. 24.
Nachricht von den Waiſenanſtalten zu Hohenſtein. S. 34.
Werners Spruch- und Fragebuch über die Glaubens- und Sittenlehre. S. 35.
Die hamburgiſchen Unterhaltungen. ibid. 244.
Den fränk. Wirthſchaftscalender von 1775. S. 42.
Roos Predigten über die ſonn- und feyertägl. Evang. S. 44 439.
Deſſelben Daniel, als ein rechtſchaffener Hofmann. S. 44.
Braunſchweigiſchen großen Kappſaamen. S. 65.
Dritte Jahresanzeige von dem annabergiſchen Waiſenhauſe. ibid.
Laub- und Nadelholzſaamen. S. 73.
Steinmetz, über das Evangelium von den 10 Jungfrauen. S. 75.
Ein porcellain Gefäß zum Baden der Augen. S. 81.
Lavaters Faſtpredigten in Bockenheim und dem emſener Bade. ibid.
Das rothenburgiſche gelehrte Intelligenzblatt. S. 91.
Rambachs Anrede an die Schuljugend ꝛc. S. 109.
Deſſelben Anrede an die Eltern, ihre Kinder zur Schule zu halten. ibid.
Petermanns Beleuchtung der harwoodiſchen 4 Abhandl. über die athanaſiſche Lehre ꝛc. wie auch der telleriſchen Antitheſen. S. 118. 260.
Piderits Beyträge zur Vertheidigung und Erläuterung des Canons der heil. Schr. S. 118.
Einige Zapfen von der Ceder von Libanon. S. 125.
Engliſcher Blumenkohlſaamen. ibid.
Eine Anweiſung zu Fertigung der Schultabellen. S. 137.
Roos Gedanken von Verſchiedenheit und Einigkeit der Kinder Gottes; nebſt Steinhofers Sendſchreiben von dem Unterſchiede der gemeinen Kirchenverfaſſung und der beſondern Gemeinen. S. 134.
Stewarts Staatswirthſchaft. S. 151.
Tiſſots Anleitung für den gemeinen Mann. ib.
Tiſſot für Gelehrte und andere Perſonen einer ſitzenden Lebensart. ibid.
Tiſſots Onanie. ibid.
Nachricht von Paraguay. ibid.
Gemeinnützige Correſpondenz. ibid.
= = = Nachrichten. ibid.
Pompadouriſches Zahlpulver. S. 165. 384.
Zwo Denkmünzen von Zinn auf Pius VI. und den Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte. S. 168.
Willebrands Grundriß zu einer ſchönen Stadt. S. 169. 260.
Seidengrains, unentgeltlich. S. 183.
Die hagedorniſche Kupferſtichſammlung. ibid. f.
Vicums Rechenkunſt. S. 184. 303.
Deſſen geographiſcher Schreibeſchüler. ibid.
Weihens Sammlung erbaul. Briefe. S. 185.

Jesus, der verheißne und geoffenbarte Meßias. S. 185. 257.
F. J. Sorgenfrey, eines getauften Juden, Lebensgeschichte. S. 195.
Ein Avertissement zu Winklers Natur und Religion. S. 214. 428.
Den Realinder oder Extract der brandenburgonolzbachischen Landesconstitutionen ꝛc. S. 215.
Die 3te Nachricht von dem Waisenhause zu Marienberg, unentgeltlich. S. 231.
Wilkoks Ermahnung an alle Heilige und Sünder. ibid.
Die sämmtlichen Werke des wandsbecker Bothen. S. 244. 389.
von Linnee Gattungen der Pflanzen und ihre natürliche Merkmaale ꝛc. S. 260.
Die 8te Anzeige von der meißnischen freyen Armenschule, unentgeltlich. S. 294.
Die Bibel, Lutheri Uebersetzungen und Randglossen, und mit D. Cramers Anmerkungen, 3 Th. fol. S. 296.
Die Abhandl. Was ist die wahre Religion? S. 297
Seifenspiritus. S. 343. 384.
Anweisung der Jugend in Landschulen zum Rechnen nach tabellar. Ordnung. S. 345.
Die geistlerischen gesammten Vorschriften, die ortho- und kalligraphischen, französ. für die kleine Schuljugend; desgleichen die Linienblätter. S. 378. f.
Den braunschweiglüneburgischen Taschencalender von 1776. deutsch. S. 386. franz. S. 478.
Musenalmanach oder poetische Blumenlese von eben dem Jahre. S. 387. 462.
Den churfächs. Bergwerkscalender von 1776. S. 408. 472.
Den ansbachischen Haushaltungs- und Wirthschaftscalender von 1776. S. 417.
Ein Avert. von Weihens erbaul. Briefen. ibid.
Bions geographische Belustigungen, 52 Tabellen und eine von den 12 Stämmen der Kinder Israel. ib. 479.
Dietelmairs Predigten über die Sonn- und Festtagsevangelia. S. 417.
Silberschlags von Christo gestiftetes Gedächtnismahl. ibid.
Wenkens Beschreibung eines neuerfundenen Copierzirkels. ibid.
Die mit der Gerechtigkeit verbundene Menschenliebe in peinlichen Fällen. ibid.
Roos Fußtapfen des Glaubens Abraham. S. 439.
Dessen Glaubensbekenntniß und Beweis von dem göttlichen Ursprung und Ansehn der Bibel. ib.
Lavaters Sittenbüchlein für das Gesinde. S. 446.
Stute Erzählungen und Fabeln. ibid.
Steinhofers Predigten über die Sonn- u. Festtagsevangelien u. die Passionsgeschichte. S. 455
Dessen tägliche Nahrung des Glaubens. ibid.
Ebendesselben Anzugspredigt in Ebersdorf. ib.
Die Offenbarung Joh. nach dem Grundtext. ib.
A B C Buchstabir- und Lesebuch für Kinder, mit illumin. Kupf. S. 479.
A B C Spiel für Kinder. ibid.
Der zufriedene Christ. ibid.
Das Leben Clemens des XIV. aus dem franz. ib.
Den Schreibecalender in 4to von 1776. S. 502.

b) zeiget:

Das Schulreglement für die Universität Breslau und die catholischen Gymnasien in Schlesien. S. 52.
Eine königl. preußische Instruction von Anbau und Bereitung des Waids; desgl.
Einen Kupferstich von einer Waidmühle. S. 75.
Ein Modell von der Handmahlmühle im Z. und A. H. zu Zwickau mit einem Tretrade. S. 169.
Desgleichen von einer Getraidefege mit Windflügeln. ibid.
" " einer jütländischen Buttertonne. ib.
Ein blechernes Röhrchen zu Ableitung der Feuchtigkeiten in den Fenstern. ibid.
Ein Buchstabirkästchen für Kinder. ibid.
Zween Instrumente zu Reinigung der Gräben. ib.
Ein Modell von der Handmahlmühle mit 2 Gängen, im Z. und A. H. zu Torgau. ibid.
Die londner Preiscourante vom 14 April a. c. S. 177.
Verschiedene Geräthe bey der Bienenwirthschaft. S. 185.
Die dobische Maschine, bey schwüler Sommerhitze die Zimmer kühle zu machen. ibid.
Die französ. gedruckten Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der im Haag 1771 errichteten Leibrentensocietät. S. 187.
Eine Zeichnung von einem leicht zu transportirenden Schaafstall. S. 225. 388.
Einen Aufsatz von der Lehrmethode eines Mannes, der in allen Arten der Rechnungswissenschaften, auch Schönschreiben Unterricht geben will. S. 250.
Probestücken eines Orbispicti von einer ganz neuen Art. S. 252. 388.
" " von tüchtigen Satzschrauben. S. 289. f.
Einige Proben von sächs. Leim S. 289. 403. 471.
Eine Probe von einer dauerhaften Vergold. S. 302.
Die verbesserte dobische Kochmaschine. Seite 388. 345.
Ein Stück von gewirkten hänfenen Schlauche zu Feuerspritzen ohne Nath. S. 388. 345.
Ein Modell des bey Zwickau befindlichen Wasserschöpfrades mit 6 Schöpfkästen. S. 388.
" " eines schweizerischen Schöpfrades. ibid.
" " einer schweizerischen Schöpfmaschine zu verschiedenem Gebrauche. ibid.
" " einer Schöpfmaschine zu Ausschöpfung der Teiche mit einer Schaufel. ibid.
" " eines Schöpfrades zu Wiesenwässerungen. ib.
" " eines Schöpfrades zu eben dem Behuf. ib.
" " einer holländ. Modermühle mit Windflügeln. ibid.

Einen

Einen Reiſeleibſtuhl. S. 388.
Eine Figur und Tabelle, den innern Gehalt der polniſchen Münzen von 1300—1717. daraus zu erkennen. S. 396.
Ein Modell von der engliſchen Leiter, bey Feuersgefahr aus den oberſten Steckwerken unbeſchädigt auf die Erde zu kommen. S. 403.
Einen Aufſtand über das Berggebäude zu Goldcronach. S. 470.

c) verſchreibet:

Dobiſche Schnellwaagen. S. 53.
Geſchnitzte und gemalte Figuren von allerhand Handwerkern, mit ihren Werkſtätten und Arbeitsgeräthe zur Nachahmung des Orbis picti. S. 252.
Verſchiedene Sämereyen an Laub- und Nadelholze. S. 344. f.
Reiſeleibſtühle. S. 388.

Intelligenzcomtoir und Intelligenzanſtalt iſt einerley Sache. S. 4. welche Perſonen auch Expeditionen damit in keiner Verbindung ſtehen. ib.
= = erbiethet ſich Beyträge zu Meuſels Fortſetzung des bambergeriſchen gelehrten Deutſchlandes zu ſammeln. S. 43. desgl. zu ebendeſſelben neuen Werke von Deutſchlands itztlebenden deutſchen Künſtlern. S. 80.
= = ſummariſche Anzeige derer durch deſſelben Beſorgung in auswärtige Länder und Reiche verſendeten Modelle, Zeichnungen und anderer gleich ins Große zum Gebrauch eingerichteten Geräthſchaften. S. 323.
Jugel, dankbares Bekenntniß daſelbſt eingegangener Wohlthaten. S. 57.
Jütländiſche Buttertonne, im Modell. ſ. Int. C. zeiget.

K.

Kalender, ſ. Calender.
Kalklöſchen, etwas vom. S. 507.
Karpfenbrut und Satz, wo zu haben. S. 123.
Kartendiſtel verſchiedene Arten derſelben. S. 413. deren Cultur aus eigener Erfahrung. ibid. Berechnung der daher erwachſenden wirthſchaftlichen Vortheile. ibid.
Karten, Land- ſ. Landkarten.
= = Spiel- ſ. Spielkartenfabrik.
Katechiſiren, was nöthig ſey, um gut zu fragen, und vom Nutzen des Katechiſirens. S. 266. ff. Man ſehe ferner nach S. 274. 279. ff. 397.
Keller, gute, wem ſolche mangeln, wo er ſich wegen Aufbewahrung der Küchengewächſe im Winter Raths erholen könne. S. 354.
Letten, Stahl- allerhand koſtbare, wo. S. 163.
Kiefernſaamen, wie viel es koſte einen Acker damit zu beſäen. S. 303.
Kinder, vom Nabelbrechen, Verfangen oder Wehethun derſelben. S. 170.
= = wie zum Rechtleſen anzuweiſen. S. 439. ff. 448. ff. 458. ff. 465. ff. 473. ff.
= = ein Buchſtabirkäſtchen für, Seite 169. Schellenbergs 60 bibliſche Geſchichte in Kupfer. S. 296.
Kitt, ein vorzüglicher Fenſter- die Dauerhaftigkeit der Rähme zu bewirken. S. 259.
Klee, rother, über deſſen Anbau. S. 77.
Kleeſaamen, brabander, wo. S. 123. f.
Klingeln, Haus- ſ. Hausklingeln.
Klingen, ſolinger, wo zu haben. S. 169.
Kochheerde, ſ. Heerde.
Kochmaſchine, die verbeſſerte dobliſche. S. 245. 388.
Kohlenmailer, Gedanken über die liegenden und ſtehenden. S. 110. ff. wer deren Verf. iſt. S. 257.
Kornhandel, freyer, Anmerkungen über eine denſelben betreffende Stelle im Hausvater. S. 356. f.
Kormaden, ein Mittel gegen die. S. 250.
Kornwürmer, wie aus den Scheunen los zu werden. S. 7. von den Böden. S. 250. verglichen mit 363.
Krankheiten, gewöhnliche, wie Aerzte darüber in der Entfernung zu befragen. S. 92. f.
Kräuterthee, der halleriſche Alp- S. 4. der junkeriſche. S. 157. der elaceiniſche. S. 173.
Krautsheim, dem daſigen Kirchenbaue gewidmetes Geld. S. 389.
Küchencalender, Beytrag zum. S. 77.
Küchengartengewächſe, wo derjenige, dem gute Keller mangeln, Anweiſung zu ſuchen habe, ſelbige im Winter aufbewahren zu können. S. 354.
= = lüderiſche Anweiſung über die Weite der Ausſaat, Tiefe und Güte des Saamens, Zeit des Aufgehens ꝛc. in einer Tabelle. S. 364. ff. wo dieſe ſonſt noch verkauft werde. S. 385. Nachtrag. S. 389. Verbeſſerungen. S. 491. das Vaterland und die franzöſ. Benennung der in der Tabelle enthaltenen Sämereyen. S. 495. ff.
Kummte, Pferde- eine beſonders dauerhafte Art, wo gefertiget werde. S. 74.
Kunſtſachen, der ökonomiſchen Societät überreichte. S. 98.
Kupferſtiche, die ſchnellenbergiſchen 60 bibliſchen Geſchichte für Kinder, ſo zu empfehlen. S. 296. engl. und franzöſ. wo zu bekommen. S. 156. 399.
Kupferſtichſammlung, die hagedorniſche, 60 St. wohlthätige Abſicht des Verfertigers. S. 183. f.
Kütt, ſ. Kitt.

L.

Lade, Hechſel- ſ. Hechſel.
Landkarten, engl. und franzöſiſche, S. 156. 399. von Neuengland. S. 428.
Leibrentengeſellſchaften, Unterſuchung der Schwierigkeiten bey vortheilhafter Einrichtung derſelben, S. 340 f. 345. ff.
= = societät, von der im Haag 1771. errichteten allgemeinen und beſtändigen. S. 186. ff. 446. ff.
= = von einer neuern, unter jener: Société generale de la Haye, begriffenen. S. 216. f. ſ. Rentensocietät.
Leibſtuhl, Reiſe- ſ. Reiſeleibſtuhl.
Leichdornen, ſ. Hühneraugen.

Leim, Anzeige von den verschiedenen Preisen desselben. S. 242. der sächsische wird von Kennern dem nördlinger, breslauer und cölnischen noch vorgezogen. S. 294. vergl. mit S. 289. wo er zu haben und wie theuer. S. 403. 471.
Leinwand, worauf man bey Erkaufung derselben vornehmlich zu sehen habe. S. 381.
Leipzig, des Raths zu, nochmalige Einschärfung des gnädigsten Mandats von Rettung verunglückter Personen. S. 22. f.
= = was unter dasige Arme in Holze vertheilt worden. S. 61. neuerlicher Antrag zu einer dergleichen Vertheilung. S. 493. f.
= = Grundrisse und Prospecte der Stadt. S. 160. wer daselbst auswärtige Commissionen besorgen wolle. S. 470.
Leiter, englische, bey Feuersgefahr sich aus der Höhe auf die Erde zu retten, s. Modelle, J. C. zeiget.
Lerchenbaum, zuverläßige Nachricht vom. S. 482. f. Pflanzen wo zu haben. S. 13.
Lesen, Recht, s. Rechtlesen, Kinder.
Lichte, gegossene rußische. S. 399. engl. Nacht- S. 430.
Limonadenpulver, waidheimisches. S. 150.
Limone, Extract di, wo. S. 176.
Löschen des Kalks, wie es am besten geschehe. S. 507.
Londner Preißcourante vom 14ten April a. c. ein Auszug davon. S. 177. f.
Lotterien:
3te dresdner. S. 15.
4te = = = S. 50. f. 73. 478.
3te weimarische. S. 34.
4te = = = S. 273. 454. 494.
grünstädter. S. 42.
21te hannöverische. S. 65. 336.
21te braunschweigische. S. 65.
eine Privat- von einer Kupferstichsamml. S. 174.

M.

Maccheroni, dresdner, s. Nudelfabrik.
Mahlmühlen, kleine, wo zu haben. S. 192.
= = Hand- torgauer und zwickauer in zween Modellen, s. J. C. zeiget.
Mandate, gnädigste, betreffend:
die Aufhebung der Brandweinanlage 6 Pf. per Kanne. S. 13.
Die Vindication dieblichentwendeter oder veruntrauter landschaftl. Obligationen, Cammereycreditcassenscheine, und deren beyderley Zinsleisten und Coupons. S. 87.
Das unerlaubte Bemalen und Einbrennen des weissen meisnischen Porcellains. S. 171. f.
Die auf den Dörfern zu beobachtende Feuerordnung. S. 179. f. 191. f. 203. ff. 211. ff. 219. ff. 227. ff. 235. ff.
Die vom Lande künftig zu besorgende alljährl. Recrutirung des Mannschaftsabganges bey der Armee. S. 247. Verhaltungspuncte, wornach sich die Civilobrigkeiten bey diesem Geschäfte gehorsamst zu achten haben. S. 255. ff. 263. f. 271. f. 285. ff.
Diejenigen Puncte, welche bey Abfassung der Berichte bey Neuanbauern künftig aufs genaueste beobachtet werden sollen. S. 359.
Die verbothene Einbringung und den Verkauf aller auswärtigen Porcellaine, worauf ein denen übers Kreuz gelegten Churschwerdtern ähnliches Zeichen befindlich ist. S. 427.
Marienberg, 3te Nachricht vom dasigen Waiseninstitute. S. 231. demselben zugeflossene Wohlthaten. S. 57. f. 330.
Märkte, von einem der besten Pferde- S. 324. einige sehr gute Vieh- ibid.
Maronenbäume, junge italiänische. S. 79.
Maschine, dobische, bey schwüler Sommerhitze die Zimmer kühle zu machen. S. 85. wie theuer bis Leipzig. ibid.
= = dessen verbesserte Koch- S. 245. 388.
= = Feuer- s. Feuermaschine, auch Bergwerke.
= = schweizerische Schöpf S. 388.
= = dergl. mit einer Wasserschaufel. ibid. s. auch J. C. zeiget.
Maschinen, neue, Gold und Silber zu strecken; Getraide zu mahlen und Waaren zu glätten. S. 192. Toback zu reiben, für Wollenmanufacturen, Stahlfabricken ꝛc. wo zu haben. S. 396.
Mauerarbeit, vom Verdingen derselben. S. 208. f.
Maulbeerbäume, schwarze, von deren Vermehrung. S. 77.
Maulwürfe können den Wunderbaum nicht vertragen. S. 307.
Medaillensammlung von allerhand goldenen und silbernen Münzen. S. 321. 461.
Medicamente, s. Arzeneyen.
Meißner weisses Porcellain ist nicht zu bemalen und einzubrennen. S. 171. f.
= = Armenschule, deren 8te Anzeige. S. 294. dahin versendete Wohlthaten. S. 330.
Minden, Stadt, von der daselbst seit Ostern 1772 errichteten allgemeinen Wittwencasse. S. 276. ff. 290. ff.
Mineraliencabinet, wo. S. 321. 461.
Mineralische Brunnen allerhand, wo zu bekommen. S. 172. 182. s. auch Gesundbrunnen.
Modell, ein, von der Handmahlmühle im zwickauisch. Z. und A. H. mit einem Tretrade. S. 169.
= = von einer Getraidefege mit Windflügeln. ib.
= = einer jütländ. Buttertonne. ibid.
= = ein blechernes Röhrchen zu Ableitung der Feuchtigkeiten in den Fenstern. ibid.
= = von der torgauischen Handmahlmühle mit 8 Gängen. ibid.
= = des bey Zwickau befindlichen Wasserschöpfrades mit 6 Schöpfkästen. S. 388.
= = von einem Schöpfrade zu Versuchen nach schweizerischer Art. ibid.
= = von einer schweizerischen Schöpfmaschine zu verschiedenem Gebrauche. ibid.
= = von einer Schöpfmaschine zu Ausschöpfung der Teiche mit einer Wasserschaufel. ibid.

Modell

Modell eines Schöpfrades zu Wieſenwäſſerungen, Manufacturen und Fabriken, das Waſſer 20 Fuß zu heben. S. 388.
" " von einem Schöpfwerke, womit eine Perſon in 1 Stunde 12000 Kannen Waſſer 7—8. Fuß hoch auf eine Wieſe hebt. ibid.
" " von einer holländ. Modermühle mit Windflügeln. ibid.
" " einer Leiter ſich bey Feuersgefahr aus der Höhe auf die Erde zu retten. S. 403.
" " von der dresdner Kreuzkirche in Gips. S. 463.
Modelle, 2 Inſtrumente zu Reinigung der Gräben. S. 169. 225. bey der ökonom. Societät. S. 98.
Modermühle, holländ. ſ. J. C. zeiget.
Monument, dem D. Cruſius zu errichtendes, hierzu wird auf Subſcription angetragen. S. 462.
Mühle, Handmahl- ſ. Mahlmühle.
" " Hechſel- ſ. Hechſel.
" " Moder- holländ. ſ. J. C. zeiget.
Münzen, Denk- auf Pium VI. S. 168. auf den Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte. ib.
Muſicaliſches Inſtrument von ganz beſonderer Erfindung. S. 242. f.

N.

Nabelbrechen der Kinder, vom, S. 170.
Nachtlichte, engliſche, wo, S. 430. f.
Nudelfabrick, dresdner, was für Sorten darinne gefertiget werden. S. 385. f.

O.

Oberpoſtamtsverordnungen: Niemand, außer den Poſtmeiſtern, iſt erlaubt, mit Extrapoſt ankommende Reiſende weiter zu befördern; es wäre denn, daß dieſe mit eigenen Pferden abgehen wollten, oder ſich am letzten Orte über 24 Stunden aufgehalten hätten. S. 222. f. die wittenbergdresdner Poſtkutſche wird ihre Fahrten wieder, wie ehedeſſen, halten. S. 250. Denen mit Extrapoſt Reiſenden ſoll auf ihr Begehren, außer den Zugpferden, ein Pferd zum Reiten vor einen Bedienten gegeben werden, jedoch unter ſehr eingeſchränkten Bedingungen. S. 272. f.
Obſtructionspulver und Tropfen. S. 157.
Obſtſorten, wo man von allerhand raren die vollſtändigſte Nachricht finden könne. S. 75. f. auch Baumcatalogus.
Oefen, eiſerne gegoſſene, nebſt blechernen Aufſätzen, auch Kamin- und Winde-, wo zu haben. S. 383.
Oelfarbe, wie lange ein dergleichen Anſtrich im Freyen an Holz und Stein halte. S. 354.
Orbis pictus, Nachricht von einer ganz neuen Art eines, S. 252. 388.
Ordnungen, Anmerkungen über den Bau tüchtiger. S. 8. ff. 17. ff.
Ostindien, Verzeichnis derer vom Jan. 1774. bis zur Mitte des Mayes ej. a. daſelbſt verſtorbenen qualificirten und andern hochdeutſchen Perſ. S. 293. f.

P.

Paliſadiren, einige aus Erfahrungen gezogene Anmerkungen über das, S. 315.
Papiertapeten, wo zu bekommen. S. 79. 477.
Perlenwaſſer, du Bois, wo. S. 172.
Pfarrgüther, wie auf die beſte Art zu benutzen. S. 101. ff.
Pferde, ſcheugewordene, wie ihnen am beſten beyzukommen. S. 16. f.
" " nach weberiſcher Methode zu beſchlagen, findet immer mehrern Beyfall. S. 244. eben dieſelbe iſt auch von einem niederöſterreichiſchen Schmidt in einer eigenen Schrift angeprieſen worden. ib.
Pferdekummte, ſehr dauerhafte, wo gefertiget werden. S. 74. f.
Pferdemärkte, Nachricht von einem der beſten. S. 324
Pfirſchenbäume, junge, wo. S. 384.
Pflaſter, engl. Mund- und Klebe- wie zubereitet werde. S. 483. engl. Hof- wo zu haben. S. 4. 157.
Pillen, ſchottländiſche. S. 158. ſächſiſche. S. 285.
Plantagen, lehrreicher Unterricht von. S. 45. f.
Pocken, Schaaf- wie zu curiren, zum theil auch zu präcaviren. S. 473.
Pompadouriſches Zahnpulver, ſ. J. C. giebt aus.
Porcellain, weiſſes meißner, ſoll nicht bemalt und eingebrannt werden. S. 171. f.
" " Stein- engl. ſ. Steinporcellain.
Porcellaine, mit einem denen übers Kreuzgelegten Churſchwerdtern ähnlichen Zeichen, ſollen in hieſigen Landen nicht geführt werden. S. 427.
Poſtamt, Ober- ſ. Oberpoſtamt.
Prämiencaſſe, churfürſtl. wer aus ſelbiger wegen verunglückten Perſonen geleiſteten Beyſtandes Gratificationen erhalten. S. 230.
Preißaufgaben, von einem Mitgliede der k. k. ökonomiſchen Geſellſchaft in Niederöſterreich. S. 117. von Sr. des Fürſt. Jablonowski Erlaucht. S. 133. von der k. k. Geſellſchaft des Ackerbaues ꝛc. im Herzogthum Krain. S. 259. beym Int. C. einzureichende. S. 337. f.
Preiscourante, hamburger, von Waaren in Parthien vom 5. May 2. c. S. 188. f. londoner vom 14. Apr. im Auszuge. S. 177.
Preißnota, augſpurger, von verſchiedenen Manufacturwaaren. S. 381. f.
Proceße, gangbare, wie viele in den J. 1773. und 74. beym Cammergerichte in Berlin abgethan worden. S. 257. Beytrag zu deren Verminderung u. Abkürzung. S. 464.
Producte, merkwürdige natürliche, bey der ökonom. Societät befindliche. S. 98. 320.

R.

Rähmen, Fenſter- ſ. Fenſterrähmen.
Rauchtoback, ſchweizeriſcher. S. 123. 451.
Rechtleſen, wie Kinder dazu anzuweiſen. S. 439. ff. 448. ff. 458. ff. 465. ff. 473. ff.
Recrutirung bey der Armee, ſoll künftig alljährl. von den Civilobrigkeiten beſorgt werden. S. 247. f. Verhaltungspuncte, wornach ſich dieſe bey dieſem Geſchäft gehorſamſt zu achten haben. S. 255. 263. 271. f. 285. ff.

Digitized by Google

Reichenbach, Wohlthaten für daſige Brandverunglückte. S. 58. 81. 271. zum Kirchenbau. S. 73.
Reiſe, Antrag an einen jungen Theologen, deral. in gewiſſe Länder, auf fremde Koſten zu unternehmen, wenn u. wo ſich dieſer zu melden habe. S. 442
Reiſeleibſtuhl, welcher in einer halben Minute auf- und zuſammengelegt werden kann. S. 388.
Reiſen, ein Futteral zu Aufbewahrung der Nacht- und übrigen Sachen für Dames auf. S. 168.
Rentenſocietät, von einer neuerlich im Haag. errichtete, Société generale a la Haye genannt. S. 215. ff. ſ. auch Leibrentenſocietät.
Röhrfahrten, wie ſolche gut zu unterhalten, ſo, daß das Waſſer immerfort einen freyen Durchlauf habe. S. 120. f.
Röthaiſche Bienengeſellſchaft, deren bisherige Bemühungen. S. 152. f.
Rother Klee, Bemerkungen über deſſen Anbau. S. 77
Rübſen, Preis deſſelben in Torgau. S. 289. Winter- in Wittenberg. S. 302. 401. Ein paar Verſuche mit Sommer- und Winter- S. 482.
Rübſenſtroh, trocken eingebracht, iſt eine taugliche Winterfütterung für Hammel. S. 252.
Ruhr, wie ſolche auf das einfacheſte und ſicherſte zu behandeln. S. 261. Beſtätigung dieſer Curart. S. 363.
Ruthen, junge weidene, etwas von deren Nutzbarkeit, und wenn ſie zu ſchälen ſind. S. 141. f.

S.

Saamen, braunſchweigiſcher großer Kapp- S. 65.
" " brabander Klee- S. 123. f.
" " engliſcher Blumenkohl- S. 125.
Saamenvermehrung durch ein Pulver. S. 107. 335.
Sackuhren, welche nicht aufgezogen werden dürfen, wo zu haben, und wie theuer. S. 310. f. andere. 156. 163. f.
Sämereyen, Holz- einheimiſche, ſowohl von Laub- als Nadelholze. S. 73. Fichten- reingekörnter. S. 115
" " Holz- was und wieviel davon in den ſchönburgiſch wechſelburgiſchen Waldungen in 10 Jahren ausgeſäet worden. S. 233.
Sammlungen von Hölzern, die clodiuſiſchen. S. 100. Abdrücke von 50erley Laubhölzern. S. 273.
Sanſchrauben, wo tüchtige zu bekommen. S. 280.
Schaafpocken, wie zu curiren, auch zum theil zu präcaviren. S. 473.
Schaafſtall, Vorſchlag zu einem leicht zu transportirenden. S. 225. 388. 397. f.
Schieferdach, 100 Quadratellen, wie ſich dieſe gegen eben ſo viel Ziegeldach, in Anſehung der Koſten und Schwere verhalten. S. 252. f.
Schläuche, gewirkte hänfene zu Feuerſpritzen ohne Nath, wer fertige und wie theuer. S. 345. 388. von Zwirn. S. 411.
Schlagwitz, unterm Amte Mügeln, Allmoſen für daſige Abgebrannte. S. 60. f.
Schleſiſches Creditſyſtem, Nachricht von ſolchem. S. 456. ff. 487. ff.
Schmelztiegel, weiſſe heſſencaßler. S. 271. ſchwarze haſnerszeller. ib.
Schmiedetare, dresdner revidirte und gnädigſt approbirte. S. 297. f.
Schnellwaagen, dobiſche, von deren Verbeſſerung. S. 53.
Schöpfrad, das bey Zwickau befindliche mit 6 Schöpfkäſten im Modell. S. 388.
" " nach ſchweizeriſcher Art desgleichen. ibid.
" " zu Wieſenwäſſerungen. ibid. ſ. J. C. zeiget.
Schöpftiegel und Deckel wo zu haben. S. 272.
Schöpfwerk, ein zu Wieſenwäſſerungen im Modell. S. 388. f. auch J. C. zeiget.
Schrauben, Satz- ſ. Satzſchrauben.
Schriften, Hauptſumme derer von 1769—1771 in Deutſchland herausgekommenen. S. 455.
Schule, Hebammen- ſ. Hebammenſchule.
Schule, Thier- dresdner, Nachricht von Scholaren, welche mit Zufriedenheit aus ſelbiger entlaſſen worden. S. 14. f. 244. 501. f.
Schulen, von den 7 verſchiedenen zu Dresden für arme Kinder. S. 303.
Schulordnung, Auszug der allgemeinen, für die deutſchen Normal- Haupt- und Trivialſchulen in den k. k. Erbländern. S. 24. ff. 35. ff. gegenwärtige Beſchaffenheit dieſer Schulen. S. 411.
Schulordnungen, Anzeige von mehrern, und andern dahin einſchlagenden Nachrichten. S. 24.
Schulreglement für die Univerſität Breslau und die cathol. Gymnaſien in Schleſien. ſ. J. C.
Schulſeminarium, wittenberger, zur Bildung guter Informatoren und Schulmänner. S. 274. f.
Schultabellen, wie ſolche zu verfertigen. S. 127. deren Gebrauch. S. 128. und Nutzen. S. 129. 132.
Schulverbeſſerungen, neuerliches Beyſpiel, daß Prediger auf dem Lande einen nicht geringen Einfluß in ſolche haben. S. 311. ff. Früchte der neueſten wiener. S. 118. ff. 152. gegenwärtige Beſchaffenheit der deutſchen wiener Schulen, wo näher zu erkundigen. S. 411.
Schwarze Maulbeerbäume von deren Vermehrung. S. 77.
Schwindſucht, wider die. S. 182.
Seidenbau, neuer Beytrag dazu. S. 91. wie ſtark ſolcher in den Jahren 1765. und 1773. in den k. preuß. Landen betrieben worden. S. 388. wer gebackene Cocons an ſich kaufe. S. 242.
Seidenwürmerſaamen, italiäniſcher, wo unentgeltlich zu haben. S. 183. 214.
Seifenſpiritus, ſächſ. S. 165. 343. 384. engl. S. 167. franzöſ. S. 169. 173.
Seifentinctur, engliſche, wo, S. 147.
Seminarium, zur Bildung guter Informatoren und Schulmänner, wird in Wittenberg noch immer fortgeſetzt. S. 274. f.
Siegellackfabrick, dresdner. S. 1. 156. pfannenſchmidtiſche. S. 2. 156. 501.
Societät, leipz. ökonom. Anzeige von denen bey ihrer Verſammlung verhandelten Sachen. S. 95. ff. 317. ff.

Digitized by Google

Societät, k. k. des Ackerbaues und der nützlichen Wissenschaften, Anzeige der von ihr in diesem J. ausgesetzten Prämie. S. 117.
Societäten, s. Leibrenten- Renten- Tontinen- Trauer- Trauerpfennigs- Wittwengesellschaften und Societäten, auch Wittwencasse.
Sommerrübsen, s. Rübsen.
Sopha, Bemerkungen bey Anschaffung eines neuen. S. 92. 297. wo dergl. von verschiedener Güte u. Preisen zu bekommen. S. 108.
Spargelpflanzen, wo zu haben S. 88.
Spiegelfabrick, churfürstl. sächs. soll wieder in Umtrieb gesetzt werden. S. 438. 453. 478.
Spiegel, große und mittlere, in Zimmer. S. 155.
Sprützen, Feuer- was man bey Anschaffung neuer zu erkundigen habe. S. 411. f. die dobischen sind, ungeachtet der dagegen gemachten Aeußerungen, von ganz vorzüglicher Güte. S. 403.
Spritze, Trage- von einer an das zwickauische Z. und A. H. abgelieferten neuen, und wie damit umzugehen. S. 160. f. s. auch Feuer- und Handfeuerspritze.
Stall, Schaaf- s. Schaafstall.
Steinkohlengruben, s. Bergwerke.
Steinporcellain, engl. wo. S. 148. 301. 485.
Steintinctur, den Stein abzuführen. S. 173.
Stellhefen, s. Hefen.
Steuercreditcassenziehungsliste Ostern. S. 175. Michael. S. 395. betreff. Avert. 124. 336.
Stiefeln, eine commode Art für Frauenspersonen, die Füße warm zu halten. S. 65.
Stroh, s. Rübsenstroh, Fütterung.
Suhl, dem dasigen Waiseninstitute gewidmete Beyträge. S. 330.

T.

Tabelle, Garten- s. Gartentabelle.
Tabellenanweisung, instructive, wie Schultabellen zu verfertigen. S. 127. von deren Gebrauch und Nutzen. S. 128.
Tapeten, papierne und Pequeins- wo zu haben. S. 79. 477.
Taschenuhren, Vorschläge, wie damit gut umzugehen. S. 44. s. auch Sackuhren, Uhren.
Tancha, milder Beytrag zum Orgelbau in dasiger Kirche. S. 478.
Taxe, revidirte und gnädigst approbirte, der Schmiede- und Wagnerarbeit in Dresden. S. 297.
Taxiren der Viehstände und Inventarienstücken bey Ueberaabe verpachteter Güther, bisher gewöhnliches taxat nicht, und wie es unmaasgeblich zu verbessern. S. 353.
Thee, Kräuter- s. Kräuterthee.
Theriack, venetianischer, wo zu haben. S. 369.
Thierschule, dresdner, Nachricht von mehrern entlassenen fähigen Scholaren. S. 14. 244. 501.
Thum, dem dasigen Waiseninstitute zugetheilter Beytrag. S. 330.
Tontinengesellschaften, Untersuchung der Schwierigkeiten bey vortheilhafter Einrichtung derselben S. 340. ff. 345. ff.
Torgau, ein Modell von der Handmahlmühle im Z. und A. H. daselbst. S. 169.
Tragespritze, Anzeige von einer neuen, und wie damit umzugehen. S. 160. f.
Trauerpfennigssocietät, von einer allgemeinen zu Peterhagen im Fürstenthum Minden. S. 292.
Trauer- u. Wittwengesellsch. in der Oberlauf. S. 489.
Triptis, ein Städtchen im neustädtischen Creise, wie es durch eine heftige Feuersbrunst heimgesucht S. 214. und durch wohlthätige Beyträge unterstützt worden. S. 257. 330. f. 438.

U.

Uebergabe verpachteter Güther, wie dabey den bisher gewöhnlichen ungewissenhaften Taxationen am schicklichsten Ziel u. Maas zu setzen. S. 353.
Uhren, wie damit gut umzugehn. S. 44. allerhand kostbare. S. 156. 163. f. Gehäuse, chagriner. S. 168.
Unreines Vieh, wenn es verkauft und geschlachtet worden, wie der Schaden getragen werde, und von wem. S. 178. Pulver, wodurch es rein und gesund zu machen. S. 250.

V.

Verbrechen, Summe derer, über welche beym Criminalsenate in Berl. im v. J. erkannt worden. S. 257.
Verdingen der Mauer- u. Zimmerarbeit, vom. S. 208
Verfangen der Kinder, s. Wehethun, Nabelbrechen.
Vergeldungen, von schlechten und guten Golde, auf Holz und Stein, und welche sich auch in der Witterung gut halten soll, verspricht jemand zu fertigen. S. 322.
Verpflanzung junger Bäume, wie dabey am sichersten zu verfahren. S. 45. f.
Verunglückte Personen, im Wasser und sonst, wochmalige Einschärfung der Pflicht, solchen schleunigst beyzustehen. S. 22. f. wer vor geleisteten Beystand aus churfürstl. Prämiencasse Gratificationen erhalten. S. 230.
Vieh, unreines, wie und von wem der Schade getragen werde, wenn solches verkauft und geschlachtet worden. S. 178. ein Mittel, dasselbe völlig wieder rein und gesund zu machen. S. 250.
Viehcintrieb in die Wiesen, wie solcher durch eine k. k. Verordnung reguliret worden. S. 117.
Vieh, Feder- s. Federvieh.
Viehmärkte, einige sehr gute. S. 324.
Voigtländische Wiesenverbesserung, Anmerkung über die. S. 75. f.
Vorlesungen auf der Universität Leipzig, im Sommer. S. 196. ff. im Winter. S. 419. ff.
" " des Hofbaumeisters und Prof. Krubsacius in Dresden. S. 205.
Vormünder der Frauenspersonen, was sie zu beobachten haben. S. 83. ff.

W.

Waage, Schnell- s. Schnellwaage.
Wagnertaxe, dresdner revidirte und gnädigst approbirte. S. 299.
Waid, von dessen Bau und Bereitung eine kön. preuß. Instruction, s. J. C. zeiget.

Waidmühle. S. 52.
Waldheimisches Limonadenpulver. S. 150. f.
Wandleuchter, crystallene, wo. S. 222.
Wasserschöpfrad, s. Schöpfrad.
Wehethun der Kinder, vom. S. 170.
Weidene junge Ruthen, beste Abschälungszeit und Nutzbarkeit derselben. S. 141. f.
Weine, welche Schriften über die beste Behandlung derselben, Kennern zum Nachlesen besonders zu empfehlen. S. 471.
Weiselhäuschen, dessen Materie trägt vielleicht zur Erzeugung des Weisels bey. S. 80.
Wiener Schulverbesserungen, neueste Früchte davon. S. 118. ff. 152.
Wiesen, zu welcher Zeit der Vieheintrieb in selbige in den k. k. Landen künftig verstattet seyn soll. S. 117.
Wiesenthal, Berechnung für arme Schulkinder daselbst verwendeter Allmosen. S. 429. f.
Wiesenverbesserung, voigtländ. Anmerkungen über die. S. 75. f.
Winter, wie man sich im, im Grünen belustigen könne. S. 303. 354.
Winterrübsen, s. Rübsen.
Wirthshäuser, vorzügliche, auf einer Reise nach Holland, und was in mehrern vor Logis, Mahlzeit rc. bezahlt wird. S. 141.
Wittwencasse, von der seit Ostern 1772. in der Stadt Minden errichteten allgemeinen. S. 276. f. 290.
Wittwen- und Trauergesellschaft in der Oberlausitz. S. 489. ff.
Wolle, Baum- s. Baumwolle.
Wollpreise aus den Gegenden Dreßden, Naumburg, Penig. S. 194. Leipzig. ibid. 214. Dahme, Herzberg, Torgau, aus der Oberlausitz. S. 205. Oschatz. S. 214. 223. Altstädt, Hettstedt im Mannsfeldischen, Liebenwerde, in der Niederlausitz, Stauchitz, Zwickau. S. 223. Zerbst. S. 242. im Bärenburg. Cöthnischen, Magdeburgischen S. 250. zu Bautzen. 502. Ritterguthswolle: Eilenburg, Torgau. S. 194. Leipzig. S. 205. Bauer- und Knechtswolle: Eilenburg. S. 194. Leipzig. S. 203. wie hoch die diesjährigen Wollpreise die vom vorigen Jahre in der Oberlausitz überhaupt übersteigen. S. 194.
Würmer, Korn- wie aus den Scheunen los zu werden. S. 7. von den Kornböden. S. 250. verglichen mit. S. 363.
Wunderbaum, Nachricht von diesem Baume, und daß er die Eigenschaft haben soll, die Maulwürfe zu vertreiben. S. 307.
Wurm, Band- vom. S. 480. ff.

Z.

Zähne, mehrere bewährte Mittel für allerhand Beschwerden derselben. S. 157. 166. 173. 176. 222. 240.
Zahnpulver pompadourisches. S. 165. f. altonaer. S. 229.
Zahntinctur Grenougths. S. 4.
Zeichnung von einem leicht zu transportirenden Schaafstall. S. 225. 388. s. J. C. zeiget.
Zeichnungen, der ökonom. Societät übergebene. S. 98. 320.
Zerbst, Berichtigung der dasigen Vieh- und Jahrmärkte. S. 116. f.
Ziegel, erbiethet sich jemand bey halb so viel Holz zu brennen, als sonst gebraucht wird. S. 90.
Ziegeldach, 100 Quadratellen, wie sich diese in Ansehung Kosten und Schwere, gegen eben so viel Schieferdach verhalten. S. 252. f.
Zimmerarbeit vom Verdingen derselben. S. 208. f.
Zöblitz, für die Brandverunglückten daselbst. S. 59. 331. fürs Waiseninstitut versendete Wohlthaten. ib. ib.
Zwickau, von der dem dasigen Z. und A. H. gelieferten neuen Tragespritze, und wie damit umzugehen. S. 161. f. ein Modell von dasiger Handmahlmühle mit einem Tretrade. s. J. C. zeiget.

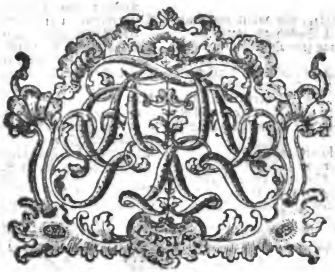

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

FEB 18 JUN 15 '71

Digitized by Google